Tagblatt

Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Session vom 21. bis 30. November 2016

Ausführliches Verhandlungsprotokoll nach Artikel 10 und 11 der Geschäftsordnung

Jahrgang 2016 / Heft 5

www.be.ch/tagblatt

Staatskanzlei des Kantons Bern
ISSN 1662-9272

Allgemeines

Präsidialansprachen 1295

Ordnungsanträge 1295

Verabschiedung von Mitgliedern des Grossen Rats 1586, 1617

Verabschiedung von Annie Bouix, Leiterin des Zentralen Übersetzungsdienstes und stv. Amtsvorsteherin 1618

Verabschiedung von Elisabeth Jaquemet, Chef-Simultanübersetzerin 1618

Dringlicherklärungen 1648

Erlasse

2016.RRGR.647 Verfassung des Kantons Bern (Änderung). Revisionsbedarf aufgrund der parlamentarischen Initiativen 185-2013 «Änderung der Kantonsverfassung (Stärkung Parlament)» und 186-2013 «Überprüfung von Volksvorschlag und Eventualantrag»
1. und einzige Lesung 1297

2015.POM.63 Einführungsgesetz zum Ausländer- und Asylgesetz (EG AuG und AsylG) (Änderung)
1. und einzige Lesung 1421, 1431

2015.RRGR.1025 Einführungsgesetz zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung (EG ZSJ) (Änderung)
1. und einzige Lesung 1564

Berichte

2014.RRGR.441 Steuerstrategie des Kantons Bern. Grundlagen und Ziele bis 2022 ..... 1506, 1519

2016.POM.255 Projekt Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern (NA-BE); Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich 1402, 1411

2016.POM.472 Lehren für die Zukunft aus der Sanierung und Erweiterung des Jugendheims Prêles 1454

2016.RRGR.956 Förderung Hausarztmedizin. Motion Schär (M 022/2012) «Förderung der Hausarztmedizin im Kanton Bern durch Unterstützung innovativer Projekte und durch Ermöglichung der Patientenidentifikation» 1595

Übrige Geschäfte

2014.RRGR.593 Richtplan Kanton Bern. Richtplan 2030 ..... 1566, 1569

Fristverlängerungen

2016.RRGR.813 Fristverlängerungen für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate 2016. FIN 1307

2016.RRGR.809 Fristverlängerungen für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate 2016. VOL 1324

2016.RRGR.798 Fristverlängerungen für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate 2016. ERZ 1327

2016.POM.374 Fristverlängerungen für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate 2016. POM 1564

2016.RRGR.807 Fristverlängerungen für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate 2016. JGK 1586

2015.GEF.65 Fristverlängerungen für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate 2016. GEF 1598

Voranschlag 2017 (Gesamtstaat und Justiz) sowie Aufgaben-/Finanzplan 2018–2020 (Gesamtstaat und Justiz)

2016.RRGR.81 Voranschlag 2017 (Gesamtstaat und Justiz) 1473

2016.RRGR.81 Aufgaben-/Finanzplan 2018-2020 (Gesamtstaat und Justiz) 1480, 1497

Wahlen

2016.RRGR.968 Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied GSoK per 1. Dezember 2016 1355
Resultat 1389

2016.RRGR.957 Wahl eines Grossratsmitglieds der BDP als Ersatzmitglied BaK 1355
Resultat 1389

2016.RRGR.990 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied FiKo 1355
Resultat 1389

2016.RRGR.940 Ergänzungswahl eines Mitglieds deutscher Muttersprache für das Obergericht, mit Beschäftigungsgrad 100 %, für die Amtsdauer vom 01.02.2017 – 31.12.2022 1355
Resultat 1390
Vereidigung 1390

2016.RRGR.941 Ergänzungswahl eines Ersatzmitglieds deutscher Muttersprache für das Obergericht, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 – 31.12.2022 1355
Resultat 1390

2016.RRGR.943 Ergänzungswahl von 2 Ersatzmitgliedern französischer Muttersprache für das Obergericht, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 – 31.12.2022 1355
Resultat 1390

2016.RRGR.946 Ergänzungswahl von 4 Fachrichterinnen oder Fachrichtern für das Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 – 31.12.2022 1355
Resultat 1390

2016.RRGR.954 Ergänzungswahl des Präsidiums der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern (RKMF), für die Amtsdauer vom 01.01.2017 – 31.12.2019 1355
Resultat..... 1390

2016.RRGR.955 Ergänzungswahl des Vizepräsidiums der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern (RKMF), für die Amtsdauer vom 01.01.2017 – 31.12.2019 1355
Resultat..... 1390

2016.RRGR.947 Ergänzungswahl von 4 Fachrichterinnen oder Fachrichtern für die Bodenverbesserungskommission (BVK), für die Amtsdauer vom 01.01.2017 – 31.12.2022 1355
Resultat..... 1390

2016.RRGR.948 Ergänzungswahl einer Richterin oder eines Richters deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte, mit Beschäftigungsgrad 100 %, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 – 31.12.2022 1355
Resultat..... 1390

2016.RRGR.950 Ergänzungswahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters in mietrechtlichen Streitigkeiten deutscher Muttersprache für die regionalen Schlichtungsbehörden, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 – 31.12.2022 1355
Resultat..... 1390

2016.RRGR.952 Wiederwahl des Präsidenten des Obergerichts, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 – 31.12.2019 1355
Resultat..... 1391

2016.RRGR.953 Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsgerichts, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 – 31.12.2019 1355
Resultat..... 1391

2016.RRGR.949 Wiederwahl zweier Richterinnen und Richter deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte, mit Beschäftigungsgrad je 100 %, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 – 31.12.2022 1355
Resultat..... 1391

2016.RRGR.761 Wiederwahl der Leitung der Datenschutzaufsichtsstelle, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 – 28.02.2019 1355
Resultat..... 1391

Motionen

2016.RRGR.884 183-2016 Alberucci (Ostermundigen, glp). Staatsquotenneutrales Mobility-Pricing im Kanton Bern testen 1364

2016.RRGR.620 126-2016 Alberucci (Ostermundigen, glp). Transparenz bezüglich der Monopolrente der BKW..... 1387, 1391

2016.RRGR.621 127-2016 Augstburger (Gerzensee, SVP). Berufsbildung stärken und Hochschulausbildung wirksam steuern 1341

2016.RRGR.554 100-2016 BDP (Kohli, Bern). Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den Einsatz von Bodycams bei Mitgliedern des Polizeicorps ...1537

2016.RRGR.496 091-2016 Benoit (Corgémont, SVP). Neue Heizung in der psychiatrischen Klinik Bellelay 1381

2016.RRGR.216 047-2016 BiK (Zäch, Burgdorf). 9. Schuljahr – Für einen gelungenen Ausbildungseinstieg 1351

2016.RRGR.295 071-2016 Brönnimann (Mittelhäusern, glp). Braucht der Kanton Bern eine kantonale Staatsbahn?.....1377

2016.RRGR.898 196-2016 Etter (Treiten, BDP). Änderung des Gesetzes über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG) 1480, 1497

2016.RRGR.265 053-2016 Gasser (Bévilard, PSA). Schulleitungen an der Volksschule 1333

2016.RRGR.277 059-2016 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP). Finanzieller Eigenbeitrag als Starthilfe nach Beendigung der vorläufigen Aufnahme *(Zurückgezogen)*.....1615

2016.RRGR.751 151-2016 GPK (Siegenthaler, Thun). Der kantonale Staatsschutz braucht eine kantonale Rechtsgrundlage.....1530

2016.RRGR.289 068-2016 Graber (La Neuveville, SVP). Mehr Selbstverteidigungskurse und Gewaltprävention an der Volksschule 1338

2016.RRGR.630 135-2016 Grimm (Burgdorf, glp). Zwischenhalt einzelner «Lötschberger-Zugkompositionen» im Bahnhof Bern-Wankdorf an Wochenenden und an Feiertagen – kürzere Umsteigemöglichkeiten *(Zurückgezogen)* 1394

2016.RRGR.614 120-2016 Grüne (Seiler, Trubschachen). Hahnenwasser ist von bester Qualität und als Trinkwasser ökologischer Richtlinienmotion....1383

2016.RRGR.618 124-2016 Grüne (Imboden, Bern). Kantonales Beschaffungsrecht nachhaltiger ausgestalten! 1318

2016.RRGR.366 086-2016 Guggisberg (Kirchlindach, SVP). Zum Schutz von Leib und Leben von Einsatzkräften und zur Wiederherstellung der Rechtsordnung 1539

2016.RRGR.700 147-2016 Guggisberg (Kirchlindach, SVP). Die Zuteilung der Gemeinden innerhalb der drei Krankenkassenprämienregionen muss angepasst werden 1598

2016.RRGR.627 133-2016 Iannino Gerber (Hinterkappelen, Grüne). Schwimm- und Velofahrkurse für Asylsuchende 1551

2016.RRGR.498 093-2016 Knutti (Weissenburg, SVP). Transparente Zahlen über die vollzogenen Ausschaffungen im Kanton Bern 1550

2016.RRGR.280 061-2016 Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP). Private Mandatsträger von Einkommenssteuern befreien 1314

2016.RRGR.266 054-2016 Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP). Sozialhilferechtliche Rückerstattungspflicht nach Erbschaften besser durchsetzen 1609

2016.RRGR.561 106-2016 Lanz (Thun, SVP). Wiederkehrende Beiträge aus dem Lotteriefonds für alle Schlösser von nationaler Bedeutung 1556

2016.RRGR.927 204-2016 Leuenberger (Trubschachen, BDP). Gerechte Prämienregionen für den Kanton Bern 1600

2016.RRGR.275 057-2016 Lüthi (Burgdorf, SP). Automatisierter freiwilliger Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn 1307

2016.RRGR.274 056-2016 Müller (Orvin, SVP). Wirtschaftliche Integration durch obligatorischen Spracherwerb 1610

2016.RRGR.697 144-2016 Riem (Iffwil, BDP). Kein Mobility Pricing im Grossraum Bern 1364

2016.RRGR.631 136-2016 Riem (Iffwil, BDP). Geeignetes Gebäudeportfolio für die Kantonsverwaltung im Raum Bern 1396

2016.RRGR.856 168-2016 Rüegsegger (Riggisberg, SVP). Marschhalt bei der Neuausrichtung des Jugendheims Prêles 1459

2016.RRGR.823 155-2016 Schöni-Affolter (Bremgarten, glp). Stationäre Gesundheitsversorgungsqualität im Kanton Bern – Wohin des Weges? 1607

2016.RRGR.858 170-2016 Seiler (Trubschachen, Grüne). Mehr Gestaltungsraum für den Spezialunterricht – auch eine Antwort auf den Mangel an Heilpädagoginnen und Heilpädagogen 1328

2016.RRGR.852 165-2016 SiK (Wenger, Spiez).Vereinfachungen für die Unterbringung von Kindern bei Gastfamilien 1587

2016.RRGR.857 169-2016 Streit-Stettler (Bern, EVP).Neue Abgeltungsmodelle im Kindes- und Erwachsenenschutzbereich: Präventivarbeit im KES-Bereich den Gemeinden weiterhin entschädigen 1591

2016.RRGR.613 119-2016 Vanoni (Zollikofen, Grüne). Den Sachplan Abfall überarbeiten – und insbesondere mehr tun, um Abfall zu vermeiden! 1382

2016.RRGR.622 128-2016 Wenger (Spiez, EVP). Einführung einer ökologischen Lenkungsabgabe für die Inverkehrsetzung von Motorfahrzeugen 1467, 1529

2016.RRGR.633 138-2016 Wüthrich (Huttwil, SP). Personalbestand der Kantonspolizei überprüfen und anpassen 1549

2016.RRGR.880 179-2016 Wyss (Wengi , SVP). Jugendheim Prêles – Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende! Vorwärts in die Zukunft, für neue Chancen und Ideen auf dem Plateau de Diesse! 1460

Postulate

2016.RRGR.116 042-2016 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP). Berner Fachhochschule – wie beschlossen – an drei Standorten *(Verschoben)* 1297

2016.RRGR.615 121-2016 Grüne (de Meuron, Thun). Abfall vermeiden und Ressourcen schonen – Handlungsfelder zur Vermeidung von Kunststoffabfällen aufzeigen!.....1399

2016.RRGR.616 122-2016 Grüne (de Meuron, Thun). Begrenzte Ressourcen schonen und CO_2-Emissionen reduzieren – Förderung von Kunststoffrecycling mit positiver Ökobilanz.....1400

2016.RRGR.299 074-2016 Güntensperger (Biel/Bienne, glp). Angliederung der Wirtschaftsmittelschule Biel an die Berufsfachschule 1350

2016.RRGR.859 171-2016 Wüthrich (Huttwil, SP). Vorfinanzierung der vorbereitenden Kurse auf eidg. Berufs- bzw. höhere Fachprüfungen.....1348

Schriftlich behandelte Geschäfte der Novembersession 2016

Anfragen

2016.RRGR.25024 Anfragen der Novembersession 2016 der Mitglieder des Grossen Rats 1619

Interpellationen

2016.RRGR.698 145-2016 Boss (Saxeten, Grüne). Jetboote auf Berner Gewässern (im speziellen auf Brienzer- und Thunersee). 1635

2016.RRGR.294 070-2016 de Meuron (Thun, Grüne). Situation der Palliative-Care-Netzwerke im Kanton Bern? 1646

2016.RRGR.287 066-2016 Freudiger (Langenthal, SVP). Empfehlung für islamkonforme Bestattungen im Kanton Bern – Mehr Fragen als Antworten 1640

2016.RRGR.699 146-2016 Fuhrer-Wyss (Burgistein, SP). Beteiligung der Zivilschutzorganisationen an den PISA-Kosten, Budgetprozess 2017 1637

2016.RRGR.714 149-2016 Fuhrer-Wyss (Burgistein, SP). Personalentscheid – neuer Leiter des Migrationsdienstes – bestehende Interessenkonflikte ...1638

2016.RRGR.278 060-2016 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP). Chancen und Risiken einer Digitalisierung der Volksschulen 1631

2016.RRGR.594 116-2016 Graber (La Neuveville, SVP). Hat es im Kanton Bern christliche Flüchtlinge, die von muslimischen Flüchtlingen verfolgt werden? 1639

2016.RRGR.376 088-2016 Hirschi (Moutier, PSA). Was kostet der Schutz eines SVP-Steuerschuldners? 1629

2016.STA.24093 141-2016 Hirschi (Moutier, PSA). Selbstbestimmung von Moutier und Erinnerungsvermögen des Regierungsrats.....1643

2016.RRGR.562 107-2016 Hofmann (Bern, SP). Wie ist der Stand der Umsetzung der gesetzmässigen Bestimmungen in Bezug auf die Fuss- und Wanderwege? 1633

2016.RRGR.577 113-2016 Iannino Gerber (Hinterkappelen, Grüne). Velo- und Fussgängersteg entlang dem Saanen-Viadukt 1635

2016.RRGR.190 045-2016 SP-JUSO-PSA (Gasser, Bévilard). Schlechtere Gesundheit von Lehrkräften 1630

2016.RRGR.300 075-2016 Zuber (Moutier, PSA). Rehabilitierung von Léon Froidevaux? 1641

2016.RRGR.276 058-2016 Zuber (Moutier, PSA). Gebärmutterhalskrebsimpfung im Kanton Bern 1645

Kreditgeschäfte 2016

Staatskanzlei

2016.RRGR.797 Behörden, Besondere Rechnung «Regierungsrat» (I-Nr. 1006) Kontengruppe 307, Rentenleistungen. Nachkredit 2016..... 1302

Finanz

2016.RRGR.787 Amt für Informatik und Organisation: Ausgabenbewilligung für das Programm IT@BE zur Umsetzung der ICT-Strategie 2016–2020. Rahmenkredit 2016–2021..... 1303

2016.RRGR.765 Amt für Informatik und Organisation: Ausgabenbewilligung für die Produkte und Dienstleistungen 2017. Rahmenkredit 2017 1304

2016.RRGR.766 Amt für Informatik und Organisation: Beschaffung von Microsoft-Lizenzen. Rahmenkredit 2017–2022 1306

2016.RRGR.789 Fach- und Konzernapplikationen der Ämter der Finanzdirektion. Ausgabenbewilligung für die Wartung und Weiterentwicklung. Rahmenkredit 2017–2020 1306

2016.RRGR.790 Finanzverwaltung: Ausgabenbewilligung für die Konzeptphase des Projekts Enterprise Resource Planning (ERP). Rahmenkredit 2017–2019..... 1306

Erziehung

2016.RRGR.799 «Bauinventar 2020», Reduktion des Bauinventars 2016–2020. Ausgabenbewilligung; Objektkredit; Verpflichtungskredit 2016–2020..... 1325

2016.RRGR.774 Beitrag des Kantons an die Überarbeitung der Sammlung des Bernischen Historischen Museums. Objektkredit 1326

2016.RRGR.800 Abgeltung an die Einwohnergemeinde Bern für die ihr übertragenen Aufgaben im Bereich der Denkmalpflege, jährlicher Beitrag 2017–2019. Ausgabenbewilligung, neue wiederkehrende Ausgabe, Verpflichtungskredit (Objektkredit) 1327

Bau, Verkehr und Energie

2016.RRGR.780 BVE – Betrieb und Wartung der ICT-Grundversorgung und der Fachapplikationen. Verpflichtungskredit 2017 1358

2016.RRGR.757 Gemeinden Belp, Burgistein, Gelterfingen, Gurzelen, Kaufdorf, Kehrsatz, Kirchdorf, Kirchenthurnen, Lohnstorf, Mühledorf, Mühlethurnen, Noflen, Rümligen, Seftigen, Toffen; Wasserbauplan «Hochwasserschutz unteres Gürbetal». Kantonsbeitrag an die Ausführung, Verpflichtungskredit 1359

2016.RRGR.758 Bern, Psychiatrische Klinik UPD (Waldau); Erneuerung Druckwasserleitungen und Zuleitung Retentionsanlage. Verpflichtungskredit für die Ausführung 1360

2016.RRGR.806 St. Immer, Rue de la Clef 42/44, Centre de formation professionelle Berne francophone (Ceff), Gesamtsanierung. Verpflichtungskredit 1361

2016.RRGR.782 Thun, Äussere Ringstrasse 7, Gymnasium Thun, Standort Seefeld. Schulraumprovisorium für 7 Unterrichtszimmer und einen Aufenthaltsraum. Verpflichtungskredit für die Ausführung.....1362

2016.RRGR.833 Bern, Hallerstrasse 8 und 10; Zumiete für die Berner Fachhochschule (BFH), Fachbereich Soziale Arbeit. Verpflichtungskredit für Mietzins und Nebenkosten 1362

2016.RRGR.781 Bern – Schwarztorstrasse 31; Zumiete für die Kantonale Denkmalpflege. Verpflichtungskredite für Mietzins, Nebenkosten und Ausstattung 1363

Polizei und Militär

2016.POM.376 Kantonspolizei Bern (Kapo) und Staatsanwaltschaft des Kantons Bern; Beschaffung einer neuen Vorgangsbearbeitung (NeVo) für die Polizei und die Staatsanwaltschaft. Verpflichtungskredit 2017–2019, Ausgabenbewilligung, Objektkredit 1449

2016.POM.325 Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt; Reinigung Gebäude Schermenweg 5, 9 und 11, Bern. Ausgabenbewilligung; Verpflichtungskredit 2016 bis 2021 (Objektkredit).....1453

2016.POM.42 Casino Theater Burgdorf - Beitrag aus dem Lotteriefonds an die werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionskosten der Gesamtsanierung 1453

Justiz, Gemeinde und Kirchen

2016.RRGR.783 Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht: Ausgabenbewilligung für die ICT-Ausgaben der JGK. Rahmenkredit 2017–2020 1586

Verzeichnis der Beilagen

Erlasse

Nr. 18 2016.RRGR.647 Verfassung des Kantons Bern (Änderung). Revisionsbedarf aufgrund der parlamentarischen Initiativen 185-2013 «Änderung der Kantonsverfassung (Stärkung Parlament)» und 186-2013 «Überprüfung von Volksvorschlag und Eventualantrag»
Anträge des Regierungsrats und der Kommission für die 1. und einzige Lesung

Nr. 19 2015.POM.63 Einführungsgesetz zum Ausländer- und Asylgesetz (EG AuG und AsylG) (Änderung)
Anträge des Regierungsrats und der Kommission für die 1. und einzige Lesung

Nr. 20 2015.RRGR.1025 Einführungsgesetz zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung (EG ZSJ) (Änderung)
Anträge des Regierungsrats und der Kommission für die 1. und einzige Lesung

Kreditgeschäfte

Nr.17 Kreditgeschäfte der Novembersession 2017

Montag (Nachmittag) 21. November 2016, 13.30-16.32 Uhr

Erste Sitzung

Vorsitz: Carlos Reinhard, Thun (FDP)
Präsenz: Anwesend sind 155 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Geissbühler-Strupler Sabina, Hamdaoui Mohamed, Mühlheim Barbara, Schneider Donat, Siegenthaler Peter

Präsident. Sehr geehrter Herr Staatsschreiber, sehr geehrter Herr Vizestaatsschreiber, geschätzte Damen und Herren Grossräte, liebe Gäste, sehr geehrte Damen und Herren der Medien, herzlich willkommen zur Winter- oder Novembersession des Grossen Rates des Kantons Bern. Ich hoffe, Sie hatten seit Ende der Herbstsession eine gute Zeit, konnten die beratungsfreien Wochen etwas geniessen und womöglich sogar ein paar goldene Ferientage beziehen. Viel ist seither passiert; in Bern, im Kanton, in der Schweiz, in Europa und in der Welt. Vielerorts wurde oder wird noch gewählt.
Ein Rendezvous hat Bern erlebt, nämlich jenes auf dem Bundesplatz, mit dem einmaligen Licht- und Tonspektakel, welches neben vielen Emotionen auch für laute Töne gesorgt hat. Das andere Rendezvous – auch gespickt mit lauten Tönen – steht noch bevor: Am kommenden Wochenende wählen die Stadtbernerinnen und Stadtberner 80 Stadtratsmitglieder, fünf Gemeinderäte und einen neuen Stadtpräsidenten oder erstmals eine Stadtpräsidentin. Dieses Thema hatten wir doch schon einmal – oder «Trumpiere» ich mich da? Der US-Wahlkampf hat uns alle nachdenklich gestimmt. Ich dachte immer, politisches Denken sei bewusst, rational und objektiv. Aber offenbar haben die Amerikaner die klassische Vernunft zu Grabe getragen. Es ging nicht mehr um Fakten, sondern es wurde über die Deutung diskutiert. Sprache ist Politik und Politik ist Sprache; je lauter, je besser. Der neugewählte US-Präsident zelebrierte Monate lang die Sprache, seine Sprache. Es war eine ganz spezielle Sprache: Mit null bis wenig Inhalt, aber Hauptsache laut, diffamierend, beleidigend, frech und sehr persönlich. Die Macht der Sprache: Offenbar hat Amerika sie unterschätzt. Nur so ist zu erklären, dass ein Mann, der bei drei grossen TV-Debatten dreimal gegen seine direkte Kontrahentin verlor, gleichwohl zum mächtigsten Mann der Welt gewählt wurde. Die Macht der Sprache: dieses Thema stimmt nachdenklich. Wenn sich nun die ganze Welt fragt, warum 200 Millionen Amerikaner Herrn Trump gewählt haben, dürfen wir uns in Europa vielleicht auch fragen, warum denn Deutschland tagelang über Herrn Steinmeier als möglichen neuen Bundespräsidenten diskutiert, Österreich noch immer nach einem Bundespräsidenten sucht, Frankreich einen Präsidenten hat, der beim Volk noch 10 Prozent Beliebtheitsgrad hat, die Türkei einen Alleinherrscher hat, der nur noch Angst und Schrecken verbreitet und England mit Herrn Johnson einen Mann herumlaufen lässt, der die Briten in den Brexit geblödelt hat – Fragen über Fragen.
Warum ich das heute hier aufwerfe? Weil auch wir aus allem, was politisch um uns herum geschieht, die Lehren ziehen müssen. Die Macht der Sprache muss uns zu denken geben. Was wollen wir aus den genannten Beispielen lernen? Konzentrieren wir uns wieder auf Inhalte, diskutieren wir sachlich und lösungsorientiert! Ich freue mich auf viele spannende Beratungen in den nächsten zwei Wochen.
Wir werden in dieser Session vier Mitglieder des Grossen Rats des Kantons Bern verabschieden. Unsere Kollegen Andreas Hofmann (SP) aus Bern, Matthias Burkhalter (SP) aus Rümligen, Stefan Oester (EDU) aus Belp und Ueli Studer (SVP) aus Niederscherli haben ihren Rücktritt bekannt gegeben. Ich werde zu gegebener Zeit das Ausscheiden unserer Kollegen aus dem Parlament mit entsprechenden Würdigungen vornehmen. Ich danke aber bereits heute unseren vier Grossratskollegen für ihr Wirken und ihr Engagement zu Gunsten unseres Kantons und unserer Bevölkerung. Damit starten nun mit unseren Geschäften. Wie jedes Jahr im November, steht die Session ganz im Zeichen der Beratung des Voranschlages und des Aufgaben-/Finanzplans. Diese beiden Geschäfte sind ebenfalls wie die Steuerstrategie an bestimmten Tagen fix traktandiert. Daneben werden wir in dieser Session vor allem folgende Geschäfte diskutieren: Gleich als nächstes geht es um Anpassungen der Kantonsverfassung; weiter um die Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich, die Revision des Einführungsgesetzes zum Ausländer- und Asylgesetz, die Revision des Einführungsgesetzes zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung, den Richtplan Kanton Bern, den Kredit für die Reduktion des Bauinventars, den Kredit für die Sanierung des Centre de formation professionelle Berne francophone (ceff) in St-Imier und den Bericht der GPK zur Sanierung und Erweiterung des Jugendheims Prêles. Natürlich werden wir darüber hinaus zahlreiche Vorstösse und weitere Kreditgeschäfte behandeln. Wegen medizinischer Eingriffe mussten sich Grossrätin Sabina Geissbühler und Grossrat Peter Siegenthaler für die ganze Session entschuldigen. Ich wünsche beiden, auch im Namen des Grossen Rats, gute Besserung und alles Gute. Damit erkläre ich die Novembersession des Grossen Rates für eröffnet.

Ordnungsanträge

Antrag Grüne (Imboden, Bern)
Geschäft 2014.RRGR.441
Das Geschäft wird von der Traktandenliste abgesetzt, bzw. verschoben.
Die Behandlung der Steuerstrategie ist bis nach dem Volksentscheid vom 12. Februar 2017 über das Bundesgesetz über steuerliche Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandorts Schweiz (Unternehmenssteuerreformgesetz III) auf die Märzsession 2017 zu verschieben.

Präsident. Wie immer beraten wir, bevor wir zum ersten Traktandum kommen, die eingereichten Ordnungsanträge.

Der erste Ordnungsantrag wurde von den Grünen eingereicht. Möchte sich die Antragstellerin dazu äussern? Ich bitte darum, nur über den Antrag zu sprechen und nicht bereits die Steuerdebatte vorzuziehen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Mir ist klar, dass es hier nicht um die inhaltliche Debatte geht. Trotzdem möchte ich kurz begründen, warum die Grünen der Meinung sind, es sei sinnvoller, die Steuerstrategie von der Traktandenliste abzusetzen, bzw. zu verschieben, wie der konkrete Antrag lautet. Dieser Antrag erfolgt aus demokratiepolitischen Überlegungen. Wir wissen, dass im Februar auf nationaler Ebene die Abstimmung über die Unternehmenssteuerreform-Gesetzgebung stattfindet. Diese Volksabstimmung wird durchgeführt, weil ein Referendum zustande gekommen war. Die vorliegende Steuerstrategie steht in Zusammenhang mit dieser Abstimmung, deshalb sind wir der Meinung, es sei sinnvoll, zunächst die Abstimmung auf nationaler Ebene abzuwarten. Dies ungeachtet dessen, was bei der Abstimmung herauskommen wird. Die einen sind dafür, die anderen dagegen, aber beide Resultate haben Auswirkungen auf die vorliegende Steuerstrategie. Es ist daher sinnvoller, erst dann zu diskutieren, wenn man wirklich weiss, was denn nun Sache ist auf nationaler Ebene.
Es liegen auch Anträge vor, die sich direkt auf die Verteilung des Geldes beziehen, welches der Bund den Kantonen gibt. Dieses Geld kann man nur dann verteilen, wenn man es auch wirklich bekommt. Man kann, wie gesagt, dafür oder dagegen sein, aber ich glaube, wir sind uns darin einig, dass es entscheidend ist, was auf Bundesebene geschieht. Dies, weil der Bund hier Vorgaben macht, die für die Kantone – und damit auch für den Kanton Bern – wichtig sind. Ich gehe nun nicht im Detail darauf ein, was die Bedeutung wäre. Ich glaube, dies würde den Rahmen sprengen. Für uns ist dies ein Antrag demokratiepolitischer Natur. Damit würde es uns ermöglicht, die Steuerstrategie wirklich im Wissen um alle Gegebenheiten auf nationaler Ebene ordentlich zu behandeln. Würde man dem Antrag nicht zustimmen, hiesse dies, dass wir – je nach Ausgang der Abstimmung vom 12. 02. 2017 – nochmals über die Bücher gehen müssten. Allenfalls müssten wir nochmals Korrekturen anbringen. Wir nehmen diese Steuerstrategie ernst. Sie ernst zu nehmen bedeutet aber auch, sie wirklich dann zu diskutieren, wenn die Zeit dafür reif ist. Wir sind deshalb der Meinung, es mache mehr Sinn, dies erst in der Märzsession zu tun. Damit ist der Antrag soweit begründet, und wir hoffen auf Ihre Unterstützung.

Präsident. Ich gebe den Fraktionen das Wort. Wie gesagt, bitte ich Sie, sich nur zum Antrag und nicht bereits zur Steuerstrategie zu äussern.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Wir haben das Geschäft schon einmal verschoben. Ursprünglich wollte man es im Juni beraten. Dann wurde es auf die Novembersession verschoben, und nun sind seit dem ursprünglichen Auftrag im Steuergesetz zum Erlass einer solchen Steuerstrategie bald vier Jahre vergangen. Irgendwann einmal sollte man den Auftrag erfüllen. Auch inhaltlich gibt es keine Rechtfertigung für eine Verschiebung. Die Unternehmenssteuerreform III (USR III) ist nicht direkt Gegenstand dieser Steuerstrategie, und der Handlungsbedarf bei den Juristischen Personen ist eigentlich ungeachtet der Steuerstrategie vorhanden. Folgendes finden wir zudem etwas seltsam: Wie Sie gesehen haben, hat Frau Imboden einen Rückweisungsantrag gestellt, mit dem sie gerne eine ökologische Steuerreform erreichen möchte. Ob man nun dieses Geschäft auf die Märzsession verschiebt oder nicht, wird sich bezüglich dieses Rückweisungsantrags eigentlich gar nichts ändern, weil er nämlich inhaltlich überhaupt keinen Bezug zur Steuerstrategie hat. Auch aus diesem Grund bitte ich Sie, den Verschiebungsantrag abzulehnen.

Ursula Marti, Bern (SP). Wir unterstützen den Antrag und bitten Sie alle, dies ebenfalls zu tun. Es geht um sehr viele Instrumente, die noch nicht klar sind und bei denen es wirklich auf das Resultat des Referendums ankommt: zinsbereinigte Gewinnsteuer, Dividendenbesteuerung, Patentbox usw. So lange wir nicht wissen, was Sache ist bei der USR III, macht es auch keinen Sinn, unsere Steuerstrategie festzulegen. Wir müssen wirklich wissen, was Sache ist, um entscheiden zu können. Wir haben lange auf diese Steuerstrategie gewartet. Sie ist ja schon sehr lange in Arbeit, und wurde bereits verschoben. Auf die paar wenigen Monate kommt es daher nun nicht mehr an. Es wäre wirklich sinnvoll, dies jetzt abzuwarten. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag zu unterstützen.

Hans Kipfer, Münsigen (EVP). Die USR III ist kein Thema in der Steuerstrategie. Die Regierung hat ausdrücklich deklariert, dass sie dieses Thema separat aufnehmen will. Sie können dies im Bericht auf Seite 68 nachlesen. Sie wird aber gleichzeitig mit der Steuergesetzrevision 2019 ein Thema sein. Dort kommt dies dann also schon zusammen. Die Antragstellerin fordert keine Änderung am Bericht. Wenn wir also den Antrag annehmen und erst in ein paar Monaten darüber sprechen würden, so täten wir dies inhaltlich über denselben Bericht. Deshalb ist es richtig, jetzt über diese Steuerstrategie zu diskutieren. Der Volksentscheid, wie auch immer er ausfallen mag, hat keine Wirkung auf den Bericht. Deshalb bitten wir Sie, dem Antrag nicht stattzugeben und die Steuerstrategie jetzt zu diskutieren. Dann wissen wir auch, wie wir fortfahren werden.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Ich kann es ebenfalls ziemlich kurz machen. Auch die glp-Fraktion unterstützt diesen Antrag nicht. Wir haben die Steuerstrategie seit einem Jahr, seit letztem November, auf dem Tisch. Wir hegten etwas Hoffnung, dass vielleicht noch gewisse Anpassungen vorgenommen würden. Deshalb waren wir auch einverstanden mit der ersten Verschiebung. Aber jetzt nochmals auf die Bremse zu stehen, für eine Steuerstrategie, die meiner Meinung nach eigentlich ein langfristiges Leitbild sein sollte, ist nicht sinnvoll. Wir werden immer wieder von kurzfristigen Gegebenheiten eingeholt werden, die kommen oder nicht kommen mögen. Die Abstimmung im Februar ist ein Beispiel dafür. Wir wurden auch eingeholt von der Präsidentschaftswahl in Amerika. Auch dort wissen wir noch nicht ganz genau, welche Auswirkungen diese für uns haben wird. Ich glaube, wir müssen jetzt über die Steu-

erstrategie diskutieren und dies nicht immer und immer wieder hinausschieben. Wir unterstützen daher diesen Antrag nicht.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Auch die BDP-Fraktion lehnt diesen Ordnungsantrag ab. Es ändert sich nichts mit der Volksabstimmung: Am 13. Februar oder im März werden wir nicht mehr wissen und die Strategie auch nicht anders beurteilen können. Wir müssen uns zudem bewusst sein, dass die zu diskutierende Steuerstrategie eine Grundlage für die nachfolgende Steuergesetzrevision ist. Wenn wir dies nun noch weiter hinausschieben, wird es dann zeitlich auch eng mit der Steuergesetzrevision. Dort werden dann Pflöcke eingeschlagen, und man wird darüber diskutieren können. Ich bitte Sie, den Ordnungsantrag abzulehnen und auf die Steuerstrategie einzutreten.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP). Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag ebenfalls ab. Demokratiepolitisch wäre es wahrscheinlich richtig, nicht darauf einzutreten, wenn es jetzt um die konkrete Ausgestaltung des Steuerrechts ginge. Jetzt werden wir aber lediglich ein Bild skizzieren, eine Strategie festlegen, wohin die Reise gehen soll. Es geht noch nicht um die konkrete Ausformulierung. Deshalb schliesse ich mich dem Vorredner an und mache Ihnen beliebt, den Antrag abzulehnen.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (EDU). Die EDU lehnt den Antrag ab, weil wir die Steuerstrategie des Kantons diskutieren werden, nicht diejenige des Bundes. Das hat eigentlich keinen Zusammenhang, deshalb lehnen wir den Antrag ab.

Präsident. Es gibt keine Wortmeldungen mehr, somit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Ordnungsantrag der Grünen, das Traktandum 6 von der Traktandenliste zu nehmen, annehmen will, stimmt ja, wer dies nicht will, stimmt nein.

Abstimmung (Ordnungsantrag Grüne, Imboden, Bern)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung	
Ja	49
Nein	100
Enthalten	1

Präsident. Sie haben den Ordnungsantrag abgelehnt. Traktandum 6 bleibt damit auf der Traktandenliste.

Antrag SP-JUSO-PSA (Wüthrich, Huttwil)
Geschäft 2016.RRGR.990
Änderung des Sessionsprogramms:
Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied FiKo

Präsident. Der nächste Ordnungsantrag ist etwas einfacher. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion beantragt eine Änderung des Sessionsprogramms. Sie möchte die Wahl eines Grossratsmitglieds ihrer Fraktion als Mitglied der FiKo durchführen lassen. Dies deshalb, weil sich aufgrund der Neuwahlen Verschiebungen ergeben haben. Das ist schon mehrmals vorgekommen. Wird der Antrag bestritten? – Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist damit stillschweigend genehmigt.
Nun folgt noch ein persönlicher Ordnungsantrag. Wie Sie gehört haben, ist Frau Grossrätin Geissbühler nicht anwesend. In dieser Session sind zwei Vorstösse von ihr zur Beratung vorgesehen: Traktandum 24, Geschäft 2016.RRGR.116 und Traktandum 77, Geschäft 2016.RRGR.277. Bei Traktandum 24 ist sie die alleinige Motionärin, bei Traktandum 77 gibt es eine Mitmotionärin. Ich schlage daher vor, dass wir die Behandlung von Traktandum 24 auf die Januarsession verschieben. Ich tue dies in Absprache mit Frau Geissbühler. Wird dieser Antrag bestritten, müssen wir darüber abstimmen? – Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist damit stillschweigend genehmigt und Traktandum 24 wird auf die Januarsession verschoben.

Geschäft 2016.RRGR.647

Verfassung des Kantons Bern (Änderung). Revisionsbedarf aufgrund der parlamentarischen Initiativen 185-2013 «Änderung der Kantonsverfassung (Stärkung Parlament)» und 186-2013 «Überprüfung von Volksvorschlag und Eventualantrag»

Beilage Nr. 18

1. Lesung

Eintretensdebatte

Antrag SAK (Lanz, Thun SVP)
Nichteintreten

Antrag SP-JUSO-PSA (Wüthrich, Huttwil)
Eintreten auf die Vorlage

Präsident. Ich werde Ihnen kurz erläutern, wie ich das Geschäft behandeln möchte. Wir befinden uns in der ersten Lesung. Gemäss Artikel 75 Absatz 2 des Grossratsgesetzes sind zwei Lesungen obligatorisch. Wir werden nun eine Eintretensdebatte führen, in welcher zunächst der Kommissionssprecher das Geschäft vorstellt. Bezüglich der Eintretensfrage liegen zwei Anträge vor: Die SAK beantragt Nichteintreten und die SP-JUSO-PSA beantragt Eintreten. Würden wir Eintreten beschliessen, könnten sich anschliessend die Sprecher von Kommissionsmehrheit und Kommissionsminderheit zu weiteren Anträgen äussern. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? – Das ist der Fall. Ich gebe Herrn Grossrat Lanz als Kommissionssprecher das Wort, damit er uns das Geschäft vorstellen kann.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Kommissionssprecher der SAK. Am 18. November 2013 hat der Grosse Rat die beiden bereits erwähnten parlamentarischen Initiativen vorläufig unterstützt. Die SAK hat sich daraufhin eingehend mit den

dort gemachten Vorschlägen befasst. Ich möchte Ihnen nun zusammengefasst die Haltung der SAK erläutern. Wir haben Sie ja bereits schriftlich mit dem Vortrag dokumentiert und dies dort eingehend ausgeführt. Die parlamentarischen Initiativen beschlagen mehrere unterschiedliche Themenbereiche, nämlich die Höhe der Ausgabenbefugnisse von Regierungsrat, Grossem Rat und Volk; die Zuständigkeit für gebundene Ausgaben; die Mitwirkung des Grossen Rats bei Voranschlag und Aufgaben/-Finanzplan; die Mitwirkung des Grossen Rats bei Desinvestitionen; die Zuständigkeit bei Ausgaben in ausserordentlichen Lagen; das Verordnungsveto; Parlamentsdienste und Staatskanzlei sowie den Volksvorschlag und den Eventualantrag. Sie sehen: Es ist ein ganzer Strauss von Problemen, die wir hier eingehend beraten haben.

Wir haben, das nehme ich vorweg, mehrheitlich keinen Handlungsbedarf erkannt. Bei der Zuständigkeitsordnung für die Desinvestitionen und auch bei ausserordentlichen Lagen haben wir in jüngerer Vergangenheit keine negativen Erfahrungen ausmachen können, die eine Änderung der Kantonsverfassung rechtfertigen würden. Betreffend die Mitwirkung des Grossen Rats bei Voranschlag und Aufgaben/-Finanzplan waren sich sowohl der Regierungsrat, die FiKo wie auch die SAK einig, dass sich nach der letzten Parlamentsrechtsreform ebenfalls kein Handlungsbedarf ergibt. Interessante Diskussionen führten wir in Zusammenhang mit dem Verordnungsveto. Die SAK war sich darin einig – und das scheint ja auch selbstverständlich – dass der Regierungsrat beim Erlass von Verordnungen an das Gesetz gebunden ist. Das ist eigentlich relativ klar. Wir haben zudem festgestellt, dass seit der Parlamentsrechtsreform ein Konsultationsrecht der grossrätlichen Kommissionen besteht. Davon wird Gebrauch gemacht, und auch dieses entfaltet eine Art präventive Wirkung, wie man sie ja auch dem Verordnungsveto nachsagt. Wir waren uns schliesslich bei einer Gegenstimme darin einig, ein Verordungsveto sei nicht einzuführen. Neben dem Argument der Gewaltenteilung spricht ebenfalls dagegen, dass eine Gesetzesumsetzung so verzögert werden könnte. Zudem könnte es vielleicht für uns als Parlamentarierinnen und Parlamentarier auch etwas einen Anreiz bilden, die Sache noch nicht allzu genau anzuschauen, wenn man denken könnte, man werde ja dann gegen allfällige Verordnungen immer noch das Veto ergreifen können. Diesen Mechanismus wollten wir nicht, deshalb lehnen wir das Verordnungsveto ab.

Sehr eingehend haben wir uns mit dem Volksvorschlag und dem Eventualantrag befasst. Es handelt sich dabei ja um Kernelemente der demokratischen Mitwirkung des Volkes. Deshalb haben wir beim Zentrum für Demokratie in Aarau ein Rechtsgutachten eingeholt, um für die politische Diskussion dieser zentralen Fragen auch eine wissenschaftliche Basis zu erhalten. Dieses Gutachten wurde öffentlich zugänglich gemacht. Ich möchte im Rahmen der Eintretensdebatte noch nicht allzu tief auf die behandelten Fragestellungen eingehen. Sie sind nämlich teilweise kompliziert, und man kann darüber dicke Gutachten schreiben. Zentral erscheint mir einfach die Feststellung, dass dieses Gutachten aus wissenschaftlicher Sicht betreffend Volksvorschlag und Eventualantrag keinen zwingenden Reformbedarf erkannt hat. Selbstverständlich kann man die Verfassung gleichwohl ändern. Dies insbesondere natürlich auch aus politischen Gründen. Aber wichtig ist einfach, dass man eine solche Änderung nicht auf wissenschaftliche Erkenntnisse abstützen könnte.

Nach ausführlicher Diskussion hat die SAK mit 11 gegen 5 Stimmen beschlossen, am bestehenden System, mit Volksvorschlag, Eventualantrag und Stichfrage, nichts zu ändern. Dies nicht, weil es einfach keine Änderungsmöglichkeiten gäbe, sondern vielmehr aus der Überzeugung, dass die Verfassung gerade im Bereich der Volksrechte nicht geändert werden soll, wenn nicht überzeugende Gründe dafür sprechen. Denn insbesondere im Bereich der Volksrechte braucht es eine gewisse Kontinuität, damit sich die Bevölkerung an ein bestehendes System gewöhnen kann. Eine Änderung in diesem Bereich könnte so auch zu Verwirrung bei der Bevölkerung führen, was natürlich aus demokratiepolitischer Sicht nicht anzustreben ist. Allfällige Detailfragestellungen würde ich später noch behandeln, falls Eintreten beschlossen würde.

Nun bleiben noch die beiden Themenkreise, bei denen wir gesehen haben, dass man grundsätzlich etwas ändern könnte. Der Regierungsrat und die FiKo waren sich darin einig, dass sich bei den Ausgabenkompetenzen eine Verdoppelung der Schwellenwerte rechtfertigen würde, dass jedoch eine Änderung bei den gebundenen Ausgaben nicht angezeigt ist. Die SAK hat diese Sichtweise ebenfalls übernommen. Und schliesslich war unbestritten, dass auch die Parlamentsdienste in der Verfassung abgebildet werden sollen, weil dies die aktuelle Situation wiedergibt. Es blieben also diese beiden Bereiche übrig, in denen die Verfassung geändert werden könnte: Erstens die Verdoppelung der Schwellenwerte bei den Ausgaben und zweitens die Abbildung der Parlamentsdienste in der Verfassung. Es wurde dann eine Vernehmlassung durchgeführt, und die SAK hat nochmals darüber beraten, ob man aufgrund dieser eher untergeordneten Änderungsvorschläge tatsächlich eine Volksabstimmung zur Änderung der Kantonsverfassung durchführen soll. Wir kamen zum Schluss, diese Änderungen seien weder von grosser Wichtigkeit, noch von Dringlichkeit. Und nach Auffassung der SAK und eines grossen Teils der Vernehmlassungsteilnehmenden rechtfertigt es sich bei dieser Ausgangslage demnach nicht, eine Volksabstimmung durchzuführen. Wir beantragen dem Grossen Rat deshalb, auf den vorgelegten Entwurf nicht einzutreten. Dies hätte zur Folge, dass die parlamentarischen Initiativen geprüft wären und das diesbezügliche Verfahren abgeschlossen ist. Und somit würde im heutigen Zeitpunkt auf eine Volksabstimmung verzichtet.

Ein Nichteintretensantrag ist im Übrigen einer Ablehnung vorzuziehen, weil bei einer Ablehnung obligatorisch eine zweite Lesung durchgeführt werden müsste. Das ist beim Nichteintreten, wie gesagt, nicht der Fall. Das Stimmenverhältnis der Kommission für den Nichteintretensantrag betrug 11 gegen 5. Nun könnte man natürlich sagen: «Der Berg hat eine Maus geboren.» Warum haben die so viel gemacht, um am Ende zu sagen, man solle im Moment nichts tun? Ich denke, der Respekt vor unserer Kantonsverfassung gebietet, dass wir allfällige Änderungsvorschläge sehr seriös prüfen. Das haben wir getan, und da wir dabei zum Schluss kamen, sie seien zu wenig gewichtig und auch nicht dringlich, haben wir darauf verzichtet, eine Änderung vorzuschla-

gen – was mit diesem Nichteintretensantrag der Fall ist. Ich bitte Sie, dem Antrag der SAK zuzustimmen.

Präsident. Ich gebe zunächst Herrn Grossrat Wüthrich das Wort, da die die SP-JUSO-PSA-Fraktion explizit Eintreten beantragt hat.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Der Ausschussleiter hat dieses Geschäft sehr gut vorgestellt. Dazu habe ich nichts zu bemerken. Ich möchte Ihnen beantragen, dennoch auf die Vorlage einzutreten. Weshalb dies? Unsere Fraktion ist der Meinung, wir müssten nun diese Parlamentsrechtsrevision wirklich zu Ende führen; und zwar so, wie wir es damals diskutiert haben, als wir das Grossratsgesetz so geändert haben, wie wir es heute kennen. Die SAK hat sehr viel abgeklärt. Wir liessen Gutachten erstellen. Wir haben diskutiert, uns in die Fragen vertieft und einen Ausschuss eingesetzt. Wir haben uns die Arbeit nicht leicht gemacht, sondern ernsthaft diskutiert und abgewogen. Der Ausschussleiter hat dies vorhin, wie gesagt, eindrücklich dargestellt. Wir führten anschliessend eine Vernehmlassung durch. In dieser stiessen die beiden Vorschläge, um die es jetzt eigentlich noch geht, auf breite Zustimmung, und auch unsere Fraktion unterstützt diese beiden Vorschläge. Wir haben heute Dokumente vorliegen, die aufzeigen, was alles abgeklärt wurde und in denen alles enthalten ist, sodass wir jetzt darüber entscheiden könnten. Das einzige, was fehlt, ist die Abstimmung, mit der wir die Kantonsverfassung dann auch wirklich teilrevidieren können. Wenn wir das später tun, heisst dies, nochmals dieselbe Arbeit machen zu müssen. Denn wir haben aktuell keine Verfassungsänderung auf dem Tapet, aufgrund derer wir sagen könnten, wir würden dann in zwei Jahren darüber abstimmen. Wahrscheinlich sprechen wir da von längerer Zeit, von einer nächsten Legislatur oder gar von zwei Legislaturen. Und ich glaube, zu diesem Zeitpunkt wird das Parlament diese Vorlage dann nicht einfach aus der Schublade hervorholen und sagen, damals sei ja gut gearbeitet worden, man könne das nun – telquel – so weiterführen. Vielmehr müsste das alles wieder neu gemacht und entsprechende Dokumente erstellt werden. Wir würden also «doppleti Püez» machen.
Und sind es denn wirklich untergeordnete Bestimmungen? Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht um die Ausgabenbefugnisse von Grossem Rat, Regierungsrat und Volk. Ich finde, das ist nicht so ganz von untergeordneter Bedeutung. Und die Parlamentsdienste haben wir auch bereits eingeführt. Die höheren Ausgabenbefugnisse sollten letztlich auch dazu führen, dass wir hier im Rat weniger Geschäfte beraten müssen. Das hiesse also weniger Bürokratie, weniger Geschäfte, die in unserer Verwaltung im Umlauf wären. Aufgrund der Vorlage, wie sie nun vorgesehen ist, müssten nämlich weniger Geschäfte durch den Regierungsrat beziehungsweise durch den Grossen Rat behandelt werden, weil wir die Schwellenwerte anpassen würden. Alle, die immer von weniger Bürokratie sprechen, können nun heute zeigen, dass sie wirklich dieser Meinung sind, indem sie Eintreten beschliessen. Dann können wir die Abstimmung durchführen und mit den tieferen Schwellenwerten entsprechend schnellere Entscheidungen im Staate Bern herbeiführen. Dies würde letztendlich auch zu einer Stärkung des Parlaments führen.
Wenn man sagt, man wolle die Verfassung hochhalten, liebe Kolleginnen und Kollegen, so muss man sich bewusst sein, dass die jetzige Regelung zu den Parlamentsdiensten die Kantonsverfassung ritzt oder womöglich gar bricht. Eine Folge dieser Erkenntnis war unter anderem, dass der Staatsschreiber jetzt immer an den Sitzungen des Büros anwesend ist. Das ist immerhin ein Punkt, wo man bezüglich dieser Ritzung zumindest ein wenig ein «Pfläschterli» auflegen konnte. Aber wir leben heute im Grossratsgesetz etwas, das nicht unserer Verfassung entspricht. Und wenn man die Kantonsverfassung ernst nehmen möchte, wie dies der Kommissionssprecher sagte, so sollte man die Verfassung jetzt ändern. Was tun wir, wenn wir diese Änderung der Kantonsverfassung vornehmen wollen? Wir haben nach Artikel 129 der Kantonsverfassung die Möglichkeit, eine Totalrevision zu machen. Das wird in der Kantonsverfassung sehr detailliert aufgeführt. Die andere Möglichkeit, von der wir jetzt eigentlich sprechen, wäre eine Teilrevision gemäss Artikel 128. Dieser hält fest, dass man Bestimmungen in der Kantonsverfassung einer Teilrevision unterziehen kann, wenn diese einzelne oder mehrere zusammenhängende Verfassungsbestimmungen betrifft. Wenn wir also nun sagen, wir wollten das erst später machen, und vielleicht gemeinsam mit einem anderen Artikel, den wir ändern möchten, zur Abstimmung bringen, so werden wir das nicht einfach mit einer einzigen Abstimmungsfrage erledigen können. Dafür wird es dann gleichwohl zwei Abstimmungsvorlagen brauchen. Das wollte ich doch auch noch in die Runde werfen. Vielleicht kann der Herr Staatsschreiber – als Staatsrechtler – dies dann noch etwas ausdeutschen oder korrigieren, sollte ich es falsch verstanden haben. Wir haben also die Möglichkeit, heute diese Teilrevision zu machen. Uns liegen zusammenhängende Verfassungsbestimmungen vor, die wir unter dem Titel «Stärkung des Parlaments» dem Volk unterbreiten können. Anschliessend können wir die Ausgabenbefugnisse anpassen, und ebenfalls hinsichtlich der Parlamentsdienste eine klare Verfassungsänderung einbringen. Ich möchte Sie also im Namen unserer Fraktion bitten, auf die Verfassungsänderung einzutreten und danach die einzelnen Anträge zu diskutieren.

Vania Kohli, Bern (BDP). Die BDP-Fraktion dankt der SAK für die fundierte Arbeit zu diesen beiden parlamentarischen Initiativen und teilt im Grundsatz die Erkenntnisse der Kommission. Die BDP ist aber auch der Meinung – und das hat sie bereits in der Vernehmlassung so festgehalten – dass die vorgeschlagenen Änderungen der Kantonsverfassung zum heutigen Zeitpunkt keine Volksabstimmung rechtfertigen. Dies obwohl wir die von der SAK vorgeschlagenen Änderungen und Anpassungen gutheissen würden. Die Arbeiten und Anträge der SAK können dereinst – au moment donné – so übernommen und im Grossen Rat diskutiert und beschlossen werden. Die BDP-Fraktion unterstützt also den Nichteintretensantrag der SAK einstimmig. Sollte Eintreten beschlossen werden, würden wir uns zu den einzelnen Anträgen noch im Detail äussern.

Philippe Messerli-Weber, Nidau (EVP). Es wurde bereits gesagt: Der Berg hat eine Maus geboren, und nun soll diese

Maus auch gleich noch totgeschlagen werden. So kann man die Tatsache beschreiben, dass von den ursprünglich vorgesehenen Anpassungen der Verfassung lediglich noch deren zwei übrig bleiben, und die SAK dem Grossen Rat beantragt, gar nicht erst auf diese einzutreten. Die EVP-Fraktion erachtet den Entscheid und den Antrag der SAK jedoch als richtig und nachvollziehbar. Es ist jetzt bereits gut zwei Jahre her, seit das neue Parlamentsrecht in Kraft getreten ist. Im Grossen und Ganzen haben sich die neuen Bestimmungen sehr gut bewährt. Es gibt zwar noch einen gewissen Anpassungs- und Verbesserungsbedarf, aber dieser kann ohne Verfassungsänderungen behoben werden. Die beiden verbleibenden Änderungsvorschläge, die Verdoppelung der Ausgabenkompetenzen von Regierung, Parlament und Volk sowie die Verankerung der Parlamentsdienste in der Verfassung, sind zwar beide durchaus legitim und sinnvoll. Die EVP ist aber wie die Kommission der Meinung, dass diese beiden Anpassungen zu wenig wichtig sind, um jetzt den ganzen Verfassungsänderungsprozess in Gang zu setzen. Das Ganze hat schlicht und ergreifend zu wenig Fleisch am Knochen. Beide Änderungen sind weder dringend, noch von grundlegender materieller Bedeutung. Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Es macht Sinn, diese beiden Änderungen dann an die Hand zu nehmen, wenn die Verfassung noch aus anderen Gründen geändert werden müsste. Die Vorarbeit dazu wäre ja zumindest bereits geleistet.
Nicht eintreten möchte die EVP ebenfalls auf den Themenkomplex Volksvorschlag. Die EVP ist der Meinung, dass sich dieses Recht trotz gelegentlich auftretenden Unzulänglichkeiten – ein Stichwort dazu ist beispielsweise die nicht oder widersprüchlich zur Hauptfrage beantwortete Stichfrage – insgesamt gut etabliert und bewährt hat. Auch aus wissenschaftlicher Sicht drängen sich hier keine Änderungen auf. Mit anderen Worten: never change a running system. Auch beim Eventualantrag sehen wir keinen Anpassungsbedarf. Zwar besteht hier ein gewisses Missbrauchspotenzial: Die Parlamentsmehrheit kann den Eventualantrag als taktisches Mittel einsetzen, um einen Volksvorschlag zu verhindern. Aber dieses Instrument ist bis jetzt vom Parlament nur in wenigen Fällen angewendet worden. Und wie die Abstimmung über die Prämienverbilligungen gezeigt hat, können solche taktischen Spiele auch böse misslingen. Der Eventualantrag hat auch mit dazu beigetragen, dass bisher nicht gleichzeitig mehrere Volksvorschläge eingereicht worden sind und damit die Abstimmungsverfahren in einem überblickbaren Rahmen blieben. Unsere Demokratie lebt von einfachen und klaren Verfahren. Dazu müssen wir Sorge tragen. Aus all diesen Gründen tritt die EVP-Fraktion nicht auf diese Vorlage ein.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Ich kann es kurz machen. Die EDU-Fraktion sieht den Revisionsbedarf bei den Ausgabenbefugnissen und bei der Verankerung der Parlamentsdienste. Aber wir erachten die verbleibenden Änderungen weder inhaltlich noch zeitlich für so dringend, dass deswegen eine Volksabstimmung über die Verfassung durchgeführt werden müsste. Wir können uns in diesem Sinne den Ausführungen des Kommissionssprechers vollumfänglich anschliessen. Den Aufwand sollten wir erst betreiben, wenn sich mehr Handlungsbedarf ergibt, und dann können wir diese beiden Änderungen gleich mit beschliessen. Wir unterstützten deshalb den Antrag auf Nichteintreten der SAK und möchten uns bei ihr für ihre seriöse und umfangreiche Arbeit bedanken.

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne). Wie bereits ausgeführt wurde, basiert dieser Antrag zur Änderung der Kantonsverfassung auf den Arbeiten zur Revision des Grossratsgesetzes in der letzten Legislatur. Die Debatte war damals von einem gewissen Misstrauen und einem «Regierungs-Bashing» geprägt. Dies führte teilweise auch zu einem falschen Verständnis der Rollenverteilung und der Kompetenzverteilung zwischen Parlament und Regierung. Ich bin froh, dass sich diese emotionale Debatte in der neuen Legislatur und in der neu ins Leben gerufenen Kommission SAK wieder versachlicht hat. Ganz speziell und äusserst wichtig und sachdienlich war, dass sich die SAK entschieden hat, den Regierungsrat auch in die Beratung einzubeziehen, sodass er daran teilnehmen und diese Themen mitdiskutieren konnte. Ich habe das als sehr vertrauensbildend empfunden. In diesem Sinn danke ich auch dem Regierungsrat und dem Staatsschreiber, dass sie diese Gelegenheit genutzt und sich sachkompetent eingebracht haben. Ebenfalls danke ich dem Präsidenten des Ausschusses, Raphael Lanz, für die ebenfalls sachorientierte Führung. Die Versachlichung und die daraus entstandene Diskussion führten dazu, dass wir sagen können: Die Suppe hat sich wieder abgekühlt, und wir können sie weitgehend mit den bestehenden Rezepten weiterkochen.
Ich möchte nur auf drei Themen kurz eingehen. Das erste ist das Verdoppeln der Finanzkompetenz. Dies können wir grundsätzlich nachvollziehen. Für den Regierungsrat wäre das eine sinnvolle Sache. Mühe haben wir dagegen damit, dass damit eigentlich auch eine Verdoppelung der Kompetenz des Grossen Rats verbunden ist. Das führt gleichzeitig auch zu einer Anhebung der referendumsfähigen Grenze von zwei auf vier Millionen. Für uns ist das ein krasser Abbau der politischen Rechte für Bürgerinnen und Bürger, und aus unserer Sicht ein demokratisches No-Go. Wir Grüne lehnen diesen Punkt deshalb ab. Sinnvoll wäre dagegen – und das ist der zweite Punkt, den wir an sich begrüssen würden – die Namensänderung des Volksvorschlags, der neu «Gegenvorschlag von Stimmberechtigten» heissen sollte. Wir sind der Meinung, dies würde genau dem Wesen dieses Instruments entsprechen, deshalb sollte man es so umbenennen. Zum dritten Punkt, dem Eventualantrag, den wir auch intensiv diskutiert haben. Dort sind wir mit der aktuellen Regelung ebenfalls nicht einverstanden. Sie bietet eine zu grosse Möglichkeit für Missbrauch. Hier muss man unbedingt eine Verbesserung vornehmen. Unser Vorschlag war es deshalb, ein qualifiziertes Mehr einzuführen. Nur so kann für den Eventualantrag ein echter Kompromiss gefunden werden, und es lässt sich damit verhindern, dass ein Volksvorschlag einfach so, leichtfertig, verhindert wird. Das würde, wie gesagt, zu echten Kompromissen führen und dazu, dass wirklich eine Alternative zum Grundantrag geboten werden müsste. Fazit: Die Grünen unterstützen die Anträge der SAK, bis auf diejenigen, die ich soeben erwähnt habe. Wir sehen jedoch noch Verbesserungsbedarf. Der Berg hat zwar eine Maus geboren, aber diese hinkt eben noch ein wenig. Da die Zeit für diese Argumente aber offen-

bar noch nicht reif ist, ist es aus unserer Sicht sinnvoll, zu diesem Zeitpunkt nicht auf die Vorlage einzutreten und die Chance zu nutzen, dies später, bei einer weiteren Teil- oder Totalrevision der Kantonsverfassung, aufzunehmen. Für uns ist das auch nicht so schlimm, weil der Handlungsbedarf nicht so wahnsinnig dringend ist, wie wir in verschiedenen Voten bereits gehört haben.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Wir haben jetzt viel über Berge und Mäuse gehört. Wir haben aber insbesondere auch einen Satz im Votum unseres Ausschussvorsitzenden gehört. Er sagte, aus Respekt vor der Verfassung, der höchsten rechtlichen Grundlage unseres Tuns, Wirkens und Debattierens in diesem Rat, habe man sich sehr seriös mit dem Geschäft befasst. Das kann ich bestätigen; das haben wir wirklich getan. Nun folgt jedoch ein grosses Aber: Dies geschah halt innerhalb einer Kommission, und damit eigentlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Wir sind der Ansicht, der Respekt vor der Verfassung gebiete es daher auch, dies in einer öffentlichen Debatte zu behandeln. Auch wenn diese Änderung keine Riesensache ist, sind wir aus diesem Demokratieverständnis heraus der Meinung, man sollte gleichwohl auf das Geschäft eintreten. Die glp befürwortet deshalb das Eintreten.

Stefan Costa, Langenthal (FDP). Besten Dank auch von unserer Seite an die SAK und insbesondere an das Sekretariat der SAK für die umfangreichen Vorarbeiten. Es ist wirklich ein lange – bereits mehrere Jahre – andauerndes Geschäft. Gleichwohl kann ich es heute umso kürzer machen: Die FDP teilt die Haltung der Mehrheit der SAK. Wir begrüssen einstimmig die beiden inhaltlichen Stossrichtungen der Vorlage, nämlich die unbestrittenen Bestimmungen zu Parlamentsdiensten und Staatskanzlei und nicht zuletzt auch die Verdoppelung der Schwellenwerte der Ausgabenbefugnisse. Diese beiden Punkte sind wichtig. Wir möchten festhalten, dass wir diese nicht erst in vielen, vielen Jahren realisiert haben möchten. Sie sollten nicht erst viel später Eingang in die Verfassung finden. Dennoch werden wir hier Nichteintreten unterstützen. Die inhaltliche Substanz ist schlicht zu gering, um guten Gewissens eigens dafür eine Volksabstimmung anzusetzen. Das wäre kaum verhältnismässig, und nicht zuletzt habe ich das Gefühl, es würde dem Gewicht unserer Verfassung schlicht nicht gerecht. Wir unterstützen den Antrag der SAK und werden das Geschäft durch Nichteintreten zuhanden einer kommenden Revision zurückweisen.
Folgendes nehme ich vorweg: Sollte dennoch Eintreten beschlossen werden, unterstützen wir die Anträge der Mehrheit der SAK und lehnen den Antrag Grüne von Herrn Vanoni ab, weil wir keine isolierte Änderung beim Volksvorschlag anstreben. Aber vielleicht noch eine allgemeine Anregung zum Schluss: Wir sollten uns gelegentlich die Instrumente des Volksvorschlags und des Eventualantrags generell zur Brust nehmen. Dies vielleicht nicht nur aus einer rein staatsrechtlichen Sicht, wie dies die SAK jetzt ja gerade getan hat mit der Studie Glauser, sondern vielleicht auch einmal aus – wie ich es einmal nennen würde – kommunikativer Sicht; quasi aus der Optik der Stimmbevölkerung. Für viele Bürgerinnen und Bürger sind nämlich diese Instrumente schlicht und einfach kompliziert, schwer verständlich und umständlich; da müssen wir uns hier im Rat nichts vormachen. Auf der anderen Seite bieten sie aber auch eine differenzierte Möglichkeit zur Willensäusserung. Sie sind mehr oder weniger etabliert und werden genutzt, und demnach ist wohl der Leidensdruck doch nicht allzu hoch. Dies, wie gesagt, nur als generelle Anregung seitens der FDP-Fraktion. Wir plädieren für Nichteintreten.

Präsident. Einzelsprecher können sich jetzt auch anmelden.

Markus Aebi, Hellsau (SVP). Es wurde nun relativ viel gesagt. Die Fakten liegen auf dem Tisch. Ich kann es ziemlich kurz machen. Die SAK hat mit grosser Mehrheit einen Antrag auf Nichteintreten gestellt. Die SVP teilt diese Meinung und ist auch der Auffassung, derzeit sei der Aufwand von zwei Lesungen mit einer Volksabstimmung nicht verhältnismässig angesichts dessen, was jetzt vorliegt. Im Bereich der Volksrechte haben wir mit dem vorliegenden Gutachten eigentlich eine gute Grundlage, um sagen zu können, dass wir hier keine zwingende Änderung brauchen. Auch bei der Namensänderung bezüglich des Volksvorschlags denke ich, Adrian Wüthrich, dass sich der Aufwand und eine Volksabstimmung nicht lohnen würden. Zusammengefasst kann ich sagen, dass wir hier eine vertiefte, geprüfte Grundlage haben, um entscheiden zu können. Und das ist letztlich auch eine Errungenschaft oder ein Vorteil aus der Parlamentsrechtsreform. Und wenn eine Kommission daran so vertieft arbeitet, dann soll sie auch die Möglichkeit haben, hier Anträge auf Eintreten oder Nichteintreten zu stellen. Es hat ja keinen Sinn, hier Geschäfte weiterzuverfolgen, die am Ende dem Stimmbürger eigentlich keine wesentlichen Änderungen oder Vorteile bringen. Aus diesen Gründen ist die SVP-Fraktion einstimmig der Auffassung, dass wir hier Nichteintreten beschliessen sollten. Falls dennoch Eintreten beschlossen würde, würden wir zu den einzelnen Anträgen noch gezielt Stellung nehmen.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Güne). Es wurde vorhin einerseits gesagt, der Berg habe eine Maus geboren. Jemand anderes sagte, diese Maus sei nun wieder umgebracht worden. Ich möchte diese Bild noch etwas weiterspinnen und die Frage stellen, ob wohl die falsche Maus geboren wurde. Zu diesem Schluss komme ich, wenn ich den umfangreichen Bericht der SAK lese. Ich möchte anerkennen, dass hier sehr gründliche Arbeit geleistet wurde und die grundsätzliche Auseinandersetzung mit Volksvorschlag und Eventualantrag eigentlich stattgefunden hat. In diesem Bericht ist eine sehr positive Würdigung des Instruments Volksvorschlag enthalten. Die Kommission kam zum Schluss, dass im Kanton Bern die Stimmberechtigten mit dem Volksvorschlag über eine sehr differenzierte Möglichkeit der Willensäusserung verfügen. Dieses Volksrecht sei gut etabliert und entspreche einem Bedürfnis. Am Schluss des Berichts heisst es dann, aus praktischen Erfahrungen und aus wissenschaftlicher Sicht sei weder eine Änderung noch eine Abschaffung dieses Volksrechts angezeigt. Dem kann ich persönlich zustimmen, aber eigentlich ist ein Schutz dieses Volksrechts angezeigt, wenn man andere Passagen im Bericht der Kommission liest. Die SAK hat nämlich in ihrem Vortrag festgestellt, dass es bisher in drei

Fällen zu einer Referendumsabstimmung über einen Eventualantrag gekommen ist. Und dann schreibt sie: «In allen drei Fällen hatten die der Volksabstimmung unterbreiteten Eventualanträge bezweckt, allfällige Volksvorschläge zu verhindern.» Und das Fazit der SAK dazu lautet: «Das Missbrauchspotential des Eventualantrags ist deshalb nicht von der Hand zu weisen.» Das ist der Handlungsbedarf, der in diesem Bereich eigentlich besteht. Aus diesem Grund haben wir für den Fall, dass man auf das Geschäft eintritt, die richtige Maus vorgeschlagen: nämlich für den Eventualantrag ein qualifiziertes Mehr einzuführen. Dies, weil man mit diesem Instrument den Missbrauch des Eventualantrags verhindern kann; den Missbrauch, der darin besteht, dass ein Eventualantrag nur von einer knappen Mehrheit beschlossen werden kann, um einen Volksvorschlag zu verhindern.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Ich hatte eigentlich nicht vor, etwas zu sagen, aber Grossrat Wüthrich hat mich gebeten, mich zu einer Rechtsfrage zu äussern. Ich möchte diese Gelegenheit auch gleich nutzen, um dem Grossen Rat und der SAK für die Zusammenarbeit bei dieser Parlamentarischen Initiative zu danken. Es war aus Sicht des Regierungsrats exemplarisch und sehr erfreulich, dass er von Anfang an bei diesem Geschäft mitwirken durfte. Er war durch eine Vertretung bei den Kommissionssitzungen anwesend und konnte so dieses Geschäft mitbegleiten. Zum Nichteintretensantrag möchte der Regierungsrat nicht Stellung nehmen. Er möchte es dem Parlament überlassen, darüber zu entscheiden, weil das Geschäft ja durch das Parlament initiiert worden war. Daher möchte er sich nicht dazu äussern, ob darauf eingetreten werden sollte oder nicht. Nun zur Frage von Grossrat Wüthrich. Es ist richtig, dass es nicht möglich ist, in einer Verfassungsrevision dem Volk mehrere unterschiedliche Themen in einem Paket, als ein Geschäft, zur Abstimmung vorzulegen. Man kann also in der Verfassung nicht innerhalb desselben Geschäfts die Finanzkompetenzen zugleich mit der Kirche und der Justiz dem Volk vorlegen. Was man natürlich tun kann, ist, unterschiedliche Verfassungsrevisionsgeschäfte zu koordinieren, parallel vorzubereiten und dann gleichzeitig als unterschiedliche Geschäfte zur Abstimmung zu bringen. Das wäre möglich. Dies als Antwort auf Ihre Frage.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Es haben jetzt alle noch über ihre Anträge und den Inhalt der Vorlage gesprochen. Ich möchte für meine Fraktion auch noch etwas dazu sagen. Sie sehen das nicht in den Antragspapieren, aber in den Dokumenten zur Vorlage. Zu Artikel 63 Absatz 3 und 4 besteht noch ein Minderheitsantrag der Kommission. Wenn wir auf das Geschäft eintreten würden, möchten wir den Volksvorschlag umbenennen in «Gegenvorschlag von Stimmberechtigten». Das wäre also der Antrag. Dies nur, damit das auch im Grossratsprotokoll festgehalten ist, für den Fall, dass in acht Jahren – oder, wie ich hoffe, etwas früher – wieder über diese Vorlage diskutiert wird. Heute Nachmittag wurde darüber gesprochen, ob die vorgeschlagenen Änderungen in der Vorlage wichtig seien oder nicht. Ich möchte dazu an die letzte Kantonsverfassungsänderung erinnern. Am 23. September 2012 liessen wir das Volk darüber abstimmen, ob wir Gemeindefusionen gegen den Willen einzelner Gemeinden in die Kantonsverfassung aufnehmen wollen. Darüber haben wir damals eine einzelne Abstimmung durchgeführt. Wenn ich das nun mit der Frage vergleiche, ob man die Ausgabenkompetenzen anpassen sollte oder nicht, so halte ich diese doch für ebenso wichtig oder gar für noch wichtiger und nicht, wie andere gesagt haben, für derart untergeordnet. Zum andern noch etwas an alle, die sich auch schon gefragt haben, weshalb wir hier im Rat über gewisse Geschäfte abstimmen. Ich erinnere mich an ein Beispiel, als wir darüber abstimmen mussten, wem wir den Auftrag erteilen wollen, die Autonummern im Kanton Bern zu produzieren. Weshalb kommt das vor den Grossen Rat? Das war nur deshalb so, weil die Ausgabenkompetenzen nicht richtig angepasst sind. Solcherlei Geschäfte hatten wir schon einige Male zu behandeln. Wenn wir hier also wirklich effizienter arbeiten und das Parlament wirklich stärken wollen, so bitte ich Sie doch darum, auf das Geschäft einzutreten und diese beiden Restanzen zu erledigen.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Kommissionssprecher der SAK. Ich glaube, diese Debatte hat – insbesondere durch denjenigen, die sich etwas inhaltlicher geäussert haben – auch ein wenig aufgezeigt, dass es eben nicht das perfekte System gibt. Ich glaube, das System, das wir haben, beinhaltet gewisse Probleme. Aber diese werden eben nicht behoben, wenn wir sie durch andere Probleme ersetzen. Deshalb sind wir in der Gesamtbetrachtung zur Auffassung gelangt, es sei besser, jetzt nichts zu ändern und im Moment nicht auf das Geschäft einzutreten. Ich bitte Sie, diesem Antrag zu folgen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über das Eintreten. Bitte passen Sie auf, damit Sie wissen, was es bedeutet, wenn Sie ja oder nein stimmen. Wer auf das Geschäft eintreten und damit dem Antrag SP-JUSO-PSA folgen will, stimmt ja, wer nicht eintreten und stattdessen mit dem Traktandum 2 weiterfahren möchte, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag SP-JUSO-PSA (Eintreten) gegen Antrag SAK (Nichteintreten)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme Antrag SAK (Nichteintreten)

Ja	44
Nein	105
Enthalten	2

Präsident. Der Rat hat Nichteintreten beschlossen.

Geschäft 2016.RRGR.797

Behörden, Besondere Rechnung «Regierungsrat» (I-Nr. 1006) Kontengruppe 307, Rentenleistungen. Nachkredit 2016

Beilage Nr. 17 RRB 998/2016

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 2, und führen darüber eine reduzierte Debatte. Der Kommissionssprecher

möchte sich nicht äussern. Gibt es Wortmeldungen seitens der Fraktionen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Auch der Staatsschreiber verzichtet auf das Wort, demnach können wir direkt über das Kreditgeschäft abstimmen. Wer dem Kredit zustimmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	144
Nein	0
Enthalten	4

Präsident. Der Grosse Rat hat dem Kredit zugestimmt.

Geschäft 2016.RRGR.787

Amt für Informatik und Organisation: Ausgabenbewilligung für das Programm IT@BE zur Umsetzung der ICT-Strategie 2016–2020. Rahmenkredit 2016–2021

Beilage Nr. 17 RRB 948/2016

Präsident. Wir beginnen nun gleich mit Traktandum 7. Zuvor möchte ich aber noch Herrn Grossrat Freudiger gratulieren. Er ist gerade dieses Wochenende, am Samstag, Vater einer Tochter namens Ilenja Sophia geworden. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute! *(Applaus)*
Ich wünsche nun Herrn Staatsschreiber Auer einen schönen Nachmittag. – Ich begrüsse Frau Regierungspräsidentin und Finanzdirektorin Simon und wünsche ihr viel Erfolg bei ihren Geschäften. Wie gesagt, fahren wir mit Traktandum 7 fort. Es handelt sich um ein Kreditgeschäft das dem fakultativen Finanzreferendum untersteht, daher führen wir eine freie Debatte. Als erstes übergebe ich das Wort demjenigen, der gerade sehr eifrig in seinen Unterlagen blättert, nämlich Herrn Grossrat Haas. *(Heiterkeit)*

Adrian Haas, Bern (FDP), Kommissionssprecher der FiKo. Der Regierungsrat beantragt uns einen Rahmenkredit von rund 17 Mio. Franken. Mit diesem Kredit sollen die Kosten für die Umsetzung des Programms IT@BE für die Jahre 2016–2021 gedeckt werden. Die Aufschlüsselung der Kosten finden Sie auf Seite 3 des Vortrags. Folgende Hauptelemente werden umgesetzt: Die ICT-Infrastruktur der Grundversorgung wird verwaltungsweit standardisiert. Der Betrieb der Grundversorgung wird zentralisiert und ausgelagert. Für den Support ist das KAIO zuständig. Die Support-Desks in den Direktionen STA und JUS werden aufgehoben Es gibt also ein Insourcing von Leistungen im Bereich des Supports. Das heisst, der First Support und der Vor-Ort-Support für die gesamte Kantonsverwaltung sollen künftig durch das KAIO erfolgen. Das KAIO fokussiert sich auf die Grundversorgung. Die Direktionen STA und JUS sind für die Konzern- und Fachapplikationen zuständig. Es werden neue Steuerungsgremien eingeführt: Ein strategischer ICT-Ausschuss für die Leitung der FIN und ein operativer Ausschuss unter der Leitung des KAIO. Die Umsetzung des Programms bringt eine geschätzte Belastung von 14 800 Personentagen im KAIO und 10 300 Personentage in den Direktionen STA und JUS mit sich. Dazu ist eine externe Begleitung notwendig. Von den 17,3 Mio. Franken fallen als externe Kosten 11,4 Mio. Franken alleine auf die AWK-Group AG.
Die FiKo hat dem Kredit klar zugestimmt, weil sie das Projekt grundsätzlich gut findet. Auch dürften sich gemäss Ziffer 7.2 des Vortrags nach Abschluss der Umsetzung der ICT-Strategie bezogen auf die Grundversorgung Kosteneinsparungen von rund 14. Mio. Franken einstellen; circa zwei Drittel davon bei den Sachkosten und ein Drittel beim Personal. Die FiKo sieht allerdings auch Risiken, wie insbesondere, dass das Gärtchendenken in den Direktionen nicht überwunden würde. So stellt beispielsweise die ERZ die Zentralisierung der Grundversorgung beim KAIO in Frage und macht den Verlust von Synergien geltend, weil ihre direktionsinternen IT-Leute gleichzeitig auch für die Plattform EDUBERN der Schulen der Sekundarschulstufe II zuständig sind, bzw. gewesen sein werden. Mittlerweile hat man offenbar die Frist zur Migration auf das gemeinsame Projekt verlängert und sich so mehr oder weniger gefunden.
Die FiKo hat dem Geschäft wie gesagt zugestimmt, und bittet Sie, dies ebenfalls zu tun. Sie hat aber auch kritische Fragen gestellt. Die Antworten darauf finden Sie im Anhang der Vorlage. Es schleckt aber keine Geiss weg, dass wir in der FiKo und wohl auch hier im Grossen Rat mit solchen Vorlagen ziemlich gefordert – um nicht zu sagen: überfordert – sind. Früher waren dies ja gebundene Ausgaben, und heute tragen wir eine gewisse Mitverantwortung, weil wir darüber beschliessen müssen. Wir können zwar abschätzen, ob das Projekt und die aufgelisteten Kosten einigermassen begründbar und plausibel erscheinen. Uns eine eigene, fachliche Meinung zu bilden – was wir eigentlich mit Blick auf die Mitverantwortung, die wir tragen, tun müssten – können wir aber nicht wirklich. Das gilt übrigens auch für die weiteren ICT-Geschäfte, auch in den anderen Direktionen, die wir in dieser Session noch beraten werden. Wir werden in der FiKo sicher noch diskutieren, wie wir künftig mit solchen Geschäften noch detaillierter umgehen könnten; sprich: indem wir allenfalls auch externe Experten beiziehen würden. Das wollte ich noch bemerken, und ich bitte Sie nun nochmals um Zustimmung für dieses Geschäft.

Präsident. Es haben sich keine Fraktionen zu Wort gemeldet. Als Einzelsprecherin hat Frau Machado das Wort.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Wir sollten den Staat Bern neu gestalten und eingestehen, dass es neben der Legislative, der Exekutive und der Judikative eine weitere Macht gibt; nämlich die «Informatikative». Ich komme, wie Adi Haas auch schon sagte, bei diesen Geschäften wirklich an meine Grenzen. Den Auftrag, den mir Artikel 8 der Kantonsverfassung verleiht, kann ich hier nicht erfüllen. Dieser würde nämlich verlangen: «Der Grosse Rat beaufsichtigt die Regierung […]». Wie soll ich das nun überprüfen? Ich habe die Kredite in Bezug auf das Jahr 2017 zusammengerechnet, und kam auf die Zahl von 109,5 Mio. Franken. Dazu kämen für fünf Direktionen, die keine Kreditvorlage eingebracht haben, wohl nochmals etwa 100 Mio.

Franken. Wie überprüfen wir das? Ich kann beispielsweise den Rahmenkredit beim KAIO von 64 Mio. Franken anschauen. Dort sind 4,5 Mio. Franken für die Telefonie eingestellt. Wenn ich mir überlege, dass es 11 000 Mitarbeitende gibt, so kann ich daraus folgern, dass sich 400 Franken pro Telefonbetrieb pro Jahr ergeben. Oder ich sehe 33 Mio. Franken für den Serverbetrieb bei der Bedag. Da kann ich mir einfach denken: Das ist teuer! Aber mehr kann ich hier nicht machen, und das macht mich in meiner Rolle als Parlamentarierin unzufrieden. Ich werde mich bei den Beschlüssen über die Kredite daher der Stimme enthalten. Einen davon werde ich ablehnen.

Matthias Burkhalter, Rümligen (SP). Ich spreche hier als Präsident des Ausschusses FIN-VOL-ICT der FiKo. Die Bedenken meiner Vorrednerin teilen wir alle. Alle FiKo-Mitglieder haben Mühe mit diesem Geschäft. Aber die Welt hat sich nicht geändert. Wenn wir heute so viele Geschäfte aus diesen Bereichen zu beraten haben, dann ist dies nicht etwa so, weil neue Ausgaben oder Aufgaben anstünden. Auch bisher gab es diese Kreditanträge schon. Alle oder fast alle dieser Kosten sind bereits früher angefallen. Aber wie Adi Haas sagte, galten diese Ausgaben bisher als gebunden. Wir von der FiKo wollen immer mehr Kompetenzen. Wir wollen der Regierung immer mehr auf die Finger schauen. Deshalb haben wir gefordert, dass diese ICT-Vorlagen vor das Parlament kommen, wie es bisher mehr oder weniger nicht der Fall war. In einem langen Prozess haben sich die Finanzkontrolle, die FiKo und der Regierungsrat auf einen Modus geeinigt, wie man an den Grossen Rat gelangen will. Das Resultat haben Sie nun vor sich, in Form dieser Rahmenkredite und Einzelkredite. Wir sind dabei, das Prozedere noch weiter auszufeilen, und es wird dann mehr oder weniger einen Modus Vivendi geben. Ich gebe meiner Vorrednerin Recht: Auch wir, im Ausschuss FIN-VOL-ICT wie auch in der gesamten FiKo, haben extrem Mühe mit diesen Geschäften. Es ist einfacher, einen Kreisel in Steffisburg, einen Bypass-Nord oder etwas Ähnliches zu beurteilen. Wobei: In Prêles haben wir es auch nicht gekonnt. Wir werden also immer auf eine seriöse Arbeit des Regierungsrats angewiesen sein. Und wir werden seitens der FiKo nie und nimmer die Verantwortung dafür übernehmen können, dass alle diese Geschäfte, die uns vorgelegt werden, auch richtig und notwendig sind. Wir prüfen die Kreditanträge insoweit, als dies in der Kompetenz eines Milizparlaments möglich ist. In dieser Beziehung sind wir weitgehend auf unser Bauchgefühl angewiesen, aber das gilt, wenn wir ehrlich sind, auch bei Baukrediten. Wir haben uns in der FiKo also bei all diesen Krediten mehr oder weniger einstimmig dafür ausgesprochen, aber es bleibt auch bei uns FiKo-Mitgliedern bei jedem dieser Kredite ein ungutes Gefühl zurück. Wir sind auf gute Arbeit von Regierungsrat und Verwaltung angewiesen und bedanken uns dafür, wenn sie es gut machen.

Präsident. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen, und auch die Finanzdirektorin und der Kommissionssprecher verzichten auf das Wort. Wir kommen demnach bereits zur Abstimmung. Ich bin gerade selber etwas überrascht, dass es so schnell geht. Wer dem Kreditgeschäft zustimmen will, stimmt ja, wer dies nicht will, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	127
Nein	0
Enthalten	12

Präsident. Der Rat hat dem Kredit zugestimmt.

Geschäft 2016.RRGR.765

Amt für Informatik und Organisation: Ausgabenbewilligung für die Produkte und Dienstleistungen 2017. Rahmenkredit 2017

Beilage Nr. 17 RRB 884/2016

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 8, Das Wort hat Frau Streit als Sprecherin der FiKo. Ich habe mit ihr ausgemacht, dass sie in ihrem Votum die nächsten drei Geschäfte, also Traktanden 8, 9 und 10, gemeinsam vorstellt. Anschliessend werden wir aber einzeln darüber beraten, weil es sich um Kreditgeschäfte handelt.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP), Kommissionssprecherin der FiKo. Gerne stelle ich Ihnen in einem Votum die drei nächsten Traktanden gemeinsam vor. Alle drei sind Geschäfte, die früher, vor der Revision des FLG, als gebunden deklariert worden waren. Wir hätten also früher als Grosser Rat nichts dazu zu sagen gehabt. Jetzt können wir darüber abstimmen. Das finde ich richtig, weil eindeutig Entscheidungsspielraum besteht, und weil es sich um sehr hohe Beträge handelt. Die Schwierigkeit bei diesen Geschäften – das haben wir vorhin schon gehört – besteht darin, dass wir als Grossratsmitglieder grösstenteils keine ICT-Fachleute sind und die Geschäfte halt schon sehr stark fachlich und nicht sehr politisch ausgerichtet sind. Wir werden in dieser Session eine ganze Reihe von solchen Geschäften behandeln, die in verschiedenen Direktionen angesiedelt sind.
Als erstes komme ich zu Traktandum 8, wie der Ratspräsident bereits angekündigt hat. Es geht um die Ausgabenbewilligung für die Produkte und Dienstleistungen für das Jahr 2017 im KAIO. Wir bewilligen hier einen Rahmenkredit von insgesamt 66.42 Mio. Franken für ein Jahr. Darunter fallen einmalige Ausgaben von 7,87 Mio. Franken. Zu diesen einmaligen Ausgaben gehören beispielsweise die externe Beratung, die Anschaffung von Informatikgeräten, die Weiterentwicklung von Software oder die Migration von neuer Software. Wiederkehrende Ausgaben von 58,55 Mio. Franken kommen hinzu. Dazu gehören beispielsweise die Telekommunikationskosten sowie der Unterhalt und die Wartung von Hard- und Software. Das Problem dieses Geschäftes ist, dass wir nur einen Ausschnitt von einem Jahr sehen können. Deshalb können wir kaum beurteilen, ob sich diese Kosten rechtfertigen lassen oder nicht. Wir sehen also nur

eine Scheibe der Salami, nicht die ganze Salami. Wir haben seitens der FiKo die Direktionen darum gebeten, dass sie uns in Zukunft mehrjährige, und nicht nur einjährige Rahmenkredite vorlegen. Wir gehen deshalb davon aus, dass diese Jahreskredite nun aufhören, und die FiKo hat diesem Geschäft einstimmig zugestimmt.
Ich komme zu Traktandum 9, bei dem es sich wiederum um ein Geschäft des KAIO handelt. Diesmal geht es um die Beschaffung von Microsoft Lizenzen. Der Rahmenkredit erstreckt sich über drei Jahre. Nach drei Jahren kann man ihn allenfalls nochmals um drei Jahre verlängern. Über diese sechs Jahre sollte er höchstens 36 Mio. Franken kosten. In diesem Betrag sind die Lizenzierung und der Support für Microsoft Software, beispielsweise für Microsoft Office Produkte wie Word oder Outlook, für die Kantonsverwaltung enthalten. Es handelt sich um einen neuen Lizenzvertrag, nachdem man im Jahr 2011 ein erstes sogenanntes Enterprise Agreement abgeschlossen hatte. Die FiKo musste feststellen, dass man nicht mehr direkt mit Microsoft Lizenzverträge abschliessen kann, sondern dies mit einem Zwischenhändler tun muss. Wir können nicht von heute auf morgen aus diesen Microsoft Lizenzen aussteigen. Deshalb sind wir darauf angewiesen, dass dieser Kredit angenommen wird. Dass die Preise für Microsoft Lizenzen um 20 bis 30 Prozent angestiegen sind, mussten wir ebenfalls feststellen. Die Kantonsverwaltung hat mit einer öffentlichen Ausschreibung einen sogenannten Lizenzierungsdienstleister ausgewählt. Immerhin wird mit der Zentralisierung der ICT-Grundversorgung neu ein zentrales Lizenzmanagement für die ganze Verwaltung möglich. Die FiKo stimmt auch diesem Geschäft einstimmig zu.
Das dritte Geschäft, Traktandum 10, betrifft Fach- und Konzernapplikationen der Ämter der Finanzdirektion. Es handelt sich um einen Rahmenkredit 2017–2020 für Wartung und Weiterentwicklung. Bei diesem Kredit geht es um 94,6434 Mio. Franken über vier Jahre. Für einmalige Ausgaben, die über die Investitionsrechnung laufen, fallen rund 16 Mio. Franken an, für neue, wiederkehrende Ausgaben rund 78 Mio. Franken. Wenn man mit früheren Jahren vergleicht, sieht man, dass die Kosten ungefähr auf derselben Höhe geblieben sind, wie zuvor. Wir brauchen diesen Kredit um sogenannte Konzernapplikationen zu warten und weiterzuentwickeln. Dies sind alles Anwendungen, die in der gesamten Verwaltung verwendet werden. Programme wie Persiska, Nesko oder FIS werden beispielsweise dafür verwendet, Löhne auszubezahlen oder allgemeine Finanzflüsse in der Verwaltung abzubilden. Es sind alles ältere Programme, die laufend weiterentwickelt werden müssen, und diese Weiterentwicklung ist eben eigentlich sehr teuer. Sie werden weiterentwickelt, damit sie funktionstüchtig bleiben, bis sie im Rahmen des Enterprise Resource Planning (ERP) – wovon wir später noch mehr hören werden – abgelöst werden können. Man hat uns in der FiKo versichert, dass auch die älteren Konzernapplikationen im Moment noch weitergeführt werden können. Die FiKo hat auch diesem Kredit einstimmig zugestimmt.

Präsident. Ich bedanke mich für die Vorstellung der nächsten drei Traktanden. Wir werden die Geschäfte einzeln behandeln. Wir führen bei allen eine freie Debatte. Zu Traktandum 8 dürfen sich nun die Fraktionen zu Wort melden. – Gibt es Einzelsprecher, möchte sich die Frau Regierungspräsidentin äussern? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung über Traktandum 8, Geschäft 2016.RRGR.765. Wer dem Kreditgeschäft zustimmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	121
Nein	0
Enthalten	10

Präsident. Sie haben dem Kredit zugestimmt. Vielleicht bleiben Sie etwas in der Nähe, ich denke, es könnte nun gleich so schnell weitergehen.

Geschäft 2016.RRGR.766

Amt für Informatik und Organisation: Beschaffung von Microsoft-Lizenzen. Rahmenkredit 2017–2022

Beilage Nr. 17 RRB 887/2016

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 9. Es sind keine Fraktionssprecher gemeldet. Als Einzelsprecherin hat Frau Machado das Wort.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Das ist nun eben der Kredit, den ich ablehne. Es geht darum, dass ich mich dagegen ausspreche, 36 Mio. Franken ins Silicon Valley zu verschieben, damit eine Abhängigkeit weiterzuführen und uns einer Preissteigerung von Microsoft anzubinden, aus der wir dann nicht mehr herauskommen können. Der Regierungsrat sagt, dass ein Open Source Softwaresystem, das eine Alternative wäre, erst dann möglich sein wird, wenn man die Zentralisierung der Informatikgrundversorgung abgeschlossen hat. Wenn man aber jetzt mit Microsoft fortfährt, wird man dereinst sagen, jetzt habe man alles bereits auf Microsoft erstellt, und das könne man nun auch nicht mehr ändern. Aus diesem Grund lehne ich das ab und plädiere dafür, dass die Regierung Alternativen prüft.

Präsident. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Kreditgeschäft zustimmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	105
Nein	4
Enthalten	24

Präsident. Der Rat hat dem Kreditgeschäft zugestimmt.

Geschäft 2016.RRGR.789

Fach- und Konzernapplikationen der Ämter der Finanzdirektion. Ausgabenbewilligung für die Wartung und Weiterentwicklung. Rahmenkredit 2017–2020

Beilage Nr. 17 RRB 954/2016

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 10. Gibt es hier Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Die Regierungspräsidentin verzichtet ebenfalls auf das Wort. Wir können direkt über das Geschäft befinden. Wer dem Kreditgeschäft zustimmen will, stimmt ja, wer dies nicht will, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	130
Nein	0
Enthalten	9

Präsident. Sie haben dem Kredit zugestimmt.

Geschäft 2016.RRGR.790

Finanzverwaltung: Ausgabenbewilligung für die Konzeptphase des Projekts Enterprise Resource Planning (ERP). Rahmenkredit 2017–2019

Beilage Nr. 17 RRB 955/2016

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 11. Der Kommissionssprecher hat das Wort.

Matthias Burkhalter, Rümligen (SP), Kommissionssprecher der FiKo. Bei diesem wesentlich wichtigeren Rahmenkredit für die Jahre 20017–2019 geht es eigentlich auch um ein Folgeprojekt des Projekts Unabhängige Prüfung der Informatik im Kanton Bern (UPI). Das sagenumwobene UPI ist ein Entwicklungsprojekt. FiKo und GPK hatten gefordert, dass nicht bloss einzelne Informatikbereiche neu zu strukturieren und zu gliedern seien, sondern dass auch die Einführung eines ERP-Systems prioritär zu prüfen sei. Es war also ein Input des Parlaments, der zu diesem Kredit geführt hat. Der Regierungsrat wäre zwar wohl auch sonst mit einem solchen Geschäft an uns gelangt. Mit einem Enterprise Resource Planning System (ERP) soll eine neue Plattform für die Bereiche Finanzen, Personal und Logistik geschaffen werden, die für die gesamte Kantonsverwaltung einsetzbar ist. Die Systeme FIS und Persiska – letzteres kennen Sie von den Lohnabrechnungen – sollen damit abgelöst werden. Der Kanton Bern verspricht sich damit Kosteneinsparungen von sagenhaften 15 Mio. Franken pro Jahr. Bis es soweit ist, wird aber noch viel Wasser die Gürbe hinunterfliessen. Denn mit dem vorliegenden Kreditantrag wird vorerst einmal eine Konzeptphase eingeläutet. Das Gesamtprojekt wird wesentlich teurer zu stehen kommen; es soll etwa 80 Mio. Franken kosten. Der Ausschuss FIN-VOL-ICT und das FiKo Plenum haben trotz der enormen Kosten den Kreditantrag befürwortet. Sie haben ihn insoweit geprüft, als dies mit ihrem Sachverstand möglich war. Dabei haben sie die Grenzen ihrer eigenen Möglichkeiten erkannt – wie ich es bereits im vorangegangenen Votum ausgeführt habe – und sich auf die Aussagen und Analysen sogenannter Fachleute abgestützt. Die FiKo hat auf alle ihre Fragen ausreichende Antworten und Auskünfte erhalten. Wir haben heikle Fragen gestellt, sind dabei jedoch nicht sicher, ob wir alle richtigen Fragen gestellt haben. Die FiKo empfiehlt Ihnen einstimmig, dem Kreditgeschäft zuzustimmen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Ich möchte noch unterstreichen, was Herr Grossrat Burkhalter als Präsident des entsprechenden FiKo-Ausschusses gesagt hat. Das Projekt ist wirklich sehr wichtig und betrifft den Kern von IT@BE. Es ist zwar Teil von IT@BE, aber wir behandeln es als unabhängiges Projekt. Eigentlich bildet dieses Geschäft das Fundament von IT@BE. Wie Sie alle wissen, dauert es beim Bau eines Hauses relativ lange, bis man das Fundament fertiggestellt hat. Und vom Fundament hängt schliesslich ab, ob das Haus als Ganzes gerade steht, ob es standhält oder ob beispielsweise von unten her Feuchtigkeit eindringen kann. Bei diesem ERP verhält es sich genau gleich. Deshalb brauchen wir einfach genügend Zeit und Geld, damit wir dieses Fundament planen und anschliessend auch gut erstellen können. Insbesondere muss man die Ausschreibung des ERP ganz sorgfältig vorbereiten. Dafür braucht es sehr viele Vorarbeiten. Vordergründig geht es hierbei ja um ICT, aber es geht auch sehr stark um Prozesse innerhalb der Verwaltung. Es kann daher auch sein, dass wir innerhalb der Verwaltung Veränderungen an der Organisation vornehmen müssen, um schliesslich das ERP auch wirklich optimal nutzen zu können. Wenn wir diesem Kredit zustimmen, stellen wir also sicher, dass wir in Zukunft auch die Finanzen von IT@BE im Griff behalten können und das gesamte ICT-System schlussendlich gut herauskommt. Deshalb wird die EVP-Fraktion dem Kreditgeschäft zustimmen.

Präsident. Möchten sich weitere Fraktionen äussern? – Das ist nicht der Fall. Wünschen Einzelsprecher oder die Frau Regierungspräsidentin das Wort? – Das ist auch nicht der Fall, wir kommen somit zur Abstimmung über das Geschäft. Ich erinnere daran, dass dieses Geschäft dem fakultativen Finanzreferendum untersteht. Wer dem Kreditgeschäft seine Zustimmung gibt, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	139
Nein	0
Enthalten	2

Präsident. Sie haben dem Kreditgeschäft zugestimmt.

Geschäft 2016.RRGR.813

Fristverlängerungen für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate 2016. FIN

Der Regierungsrat beantragt:

M 177-2013 Jost (Thun, EVP) vom 11.06.2013: Synergien beim Software-Einsatz im Kanton Bern nutzen
Behandlung im Grossen Rat: 28. Januar 2014
Beschluss Grosser Rat: Annahme. Annahme von Ziffer 3 unter gleichzeitiger Abschreibung.
Fristverlängerung um zwei Jahre, bis 2018

Präsident. Wir führen eine reduzierte Debatte. Möchte der Kommissionssprecher sich zur Fristverlängerung äussern, gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wir stimmen darüber ab. Wer die Fristverlängerung gewähren möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	142
Nein	0
Enthalten	0

Präsident. Sie haben der Fristverlängerung einstimmig zugestimmt.

Geschäft 2016.RRGR.275

Vorstoss-Nr.:	057-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	13.03.2016
Eingereicht von:	Lüthi (Burgdorf, SP) (Sprecher/in) Etter (Treiten, BDP) Imboden (Bern, Grüne) Streit-Stettler (Bern, EVP)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 982/2016	vom 31. August 2016
Direktion:	Finanzdirektion

Automatisierter freiwilliger Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn

Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen Gesetzesanpassungen zu veranlassen, damit im Kanton Bern ein automatisierter freiwilliger Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn für unselbstständig Erwerbende eingeführt wird.
Begründung:
Arbeitgeber sollen vom Kanton auf gesetzlichem Weg angewiesen werden können, den Direktabzug als Steuervorauszahlung automatisch vorzunehmen. Der Vollzug gleicht punkto administrativen Verfahrens der Quellensteuer für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Niederlassungsbewilligung mit Einkommen über 120 000 Franken. Allerdings deckt sich der juristische Charakter des Abzugs nicht mit einer Quellensteuer, sondern entspricht vielmehr einer freiwilligen, verzinslichen Steuervorauszahlung, weil sie nur erfolgen darf, wenn kein Widerspruch durch den/die Beschäftigte/n erfolgt.
Ein gleichlautender Vorstoss wurde im Oktober 2015 vom Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt überwiesen (Geschäft Nr. 15.5219.01). Und im Kanton Zürich wurde im Januar 2016 eine parlamentarische Initiative eingereicht, die fordert, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Schweizer Bürgerrecht oder ausländische Arbeitnehmende mit fremdenpolizeilicher Niederlassungsbewilligung Steuervorauszahlungen mittels freiwilligem Direktabzug vom Lohn vornehmen können (KR-Nr. 24/2016). Solche kantonalen Regelungen sind anscheinend möglich und mit dem eidgenössischen Recht vereinbar.
Im Kanton Bern werden jährlich 60 000 bis 65 000 Steuerforderungen in Betreibung gesetzt. Die Steuerverwaltung hat folgende Zahlen ermittelt (nur Betreibungen gegen natürliche Personen):

Jahr	Anzahl	Forderungsbeträge
2009	63 472	CHF 229 802 842.46
2010	65 666	CHF 228 100 297.73
2011	66 925	CHF 220 555 714.13
2012	62 367	CHF 213 396 665.16
2013	60 178	CHF 210 705 860.49
2014	60 764	CHF 211 108 910.77
2015 *	32 606	CHF 208 774 497.59

* = Betreibungsstopp im Oktober 2015 infolge Softwareumstellungen Betreibungsämter Kanton Bern

Seit Jahren haben vier von fünf Haushalten, die von der Berner Schuldenberatung betreut werden, Steuerschulden, in den letzten fünf erfassten Jahren im Durchschnitt 28 000 Franken. Die Steuerschulden sind mit Abstand die verbreitetste Schuldenkategorie. Wer keine Steuerschulden hat, wird häufig an der Quelle besteuert. Das heisst: Praktisch jeder überschuldete Haushalt hat Steuerschulden, es sei denn, er werde an der Quelle besteuert.
Zwar ist es den Steuerpflichtigen bereits heute möglich, auf freiwilliger Basis Vorauszahlungen an die Steuern zu leisten. Aber es ist offensichtlich, dass dies von den Risikogruppen nicht adäquat genutzt wird. Viele Betroffene können auch gar nicht abschätzen, welche Steuerforderung auf sie zukommt.
Mit einem automatisierten freiwilligen Direktabzug der Steuern vom Lohn können Schulden und administrative Leerläufe vermieden und dem Kanton und den Gemeinden die Steuererträge gesichert werden.

Antwort des Regierungsrats

Die Motionäre wollen die Arbeitgeber verpflichten, für die Steuern ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen zusätzlichen Lohnabzug vorzunehmen. Nach den Vorstellungen der Motionäre soll der Direktabzug der Regelfall sein

(«automatisierter» Direktabzug). Der Direktabzug soll nur dann unterbleiben, wenn die betroffene Person Widerspruch einlegt (automatisierter «freiwilliger» Direktabzug). Hintergrund der Motion ist die Feststellung, dass die meisten Personen mit Schulden auch Steuerausstände ausweisen. Anders verhalte es sich nur bei Personen, die der Quellensteuer unterliegen. Mit dem Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn sollen der Bezug der Steuern optimiert und im Ergebnis auch die Verschuldung von Personen mit tiefem Einkommen bekämpft werden. Gleichlautende Vorstösse wurden auch in anderen Kantonen eingereicht, unter anderem in Basel-Stadt und Zürich.

Der Regierungsrat ist mit der Zielsetzung der Motion grundsätzlich einverstanden. Er bezweifelt aber, dass mit der Einführung eines freiwilligen Direktabzugs der direkten Steuern vom Lohn eine relevante Verbesserung des Steuerbezugs erreicht werden könnte.

– Bezug der Steuern ist kantonal unterschiedlich geregelt: Im Kanton Bern werden die Kantons- und Gemeindesteuern eines bestimmten Jahres bereits während des laufenden Jahres fällig (Ratenrechnungen vom 20. Mai, 20. August und 20 November). Dabei wird jeweils mit den drei Ratenrechnungen gesamthaft der voraussichtlich geschuldete Steuerbetrag in Rechnung gestellt, so dass mit der Schlussabrechnung im Folgejahr in der Regel keine Nachzahlungen mehr nötig sind. Das bernische Bezugssystem unterscheidet sich in diesem Punkt von der Regelung im Kanton Basel-Stadt, wo die Steuern erst am 31. Mai des Folgejahres fällig werden (§194 des Steuergesetzes des Kantons Basel-Stadt; Syst. Nr. 640.100). Anders als im Kanton Basel-Stadt bezahlen die Bürgerinnen und Bürger im Kanton Bern ihre Steuern bereits während dem laufenden Steuerjahr.
– Möglichkeit für freiwillige, verzinsliche Steuervorauszahlung ist bereits gegeben: Zur Optimierung des Steuerbezugs hat die Steuerverwaltung des Kantons Bern im Jahr 2011 die Möglichkeit von freiwilligen, verzinslichen Vorauszahlungen eingeführt. Die Steuerverwaltung weist in ihren Informationen jeweils offensiv und prominent auf diese Vorauszahlungsmöglichkeiten hin (Ratenbeilagen, Internetseite, Wegleitung zum Ausfüllen der Steuererklärung etc.). Dabei wird jeweils auch auf die mit einer verspäteten Zahlung verbundenen Verzugszinsfolgen hingewiesen (siehe Newsletter «10 Minuten» als Beilage zur ersten Ratenrechnung 2016[1]).
– Die Zahlungsmoral der Bernerinnen und Berner darf insgesamt als gut bezeichnet werden: In den letzten Jahren haben im Schnitt 85 von 100 Personen ihre Raten fristgerecht bezahlt. Die Möglichkeit der verzinslichen Vorauszahlungen hat bezüglich der ersten Raten zu einem Anstieg von 77 auf 87 Prozent rechtzeitiger Zahlungen geführt. Die jährlichen Abschreibungen auf Einkommens- und Vermögenssteuerforderungen betragen lediglich etwas mehr als 1 Prozent der gesamten Steuerforderungen. In den Steuerjahren 2011 und 2012 haben die Abschreibungen jeweils rund 45 Mio. Frankenbetragen.
– Zielgruppe würde nicht erreicht: Von der Einführung eines Direktabzugs der Steuern auf dem Lohn könnte keine relevante zusätzliche Verbesserung der Zahlungsmoral erwartet werden. Personen in schwierigen finanziellen Verhältnissen würden den Direktabzug der Steuern ablehnen, um mit dem höheren Lohn die jeweils aktuellen Verpflichtungen zu erfüllen, insbesondere jene, bei denen Leistungskürzungen drohen (Telefon- und TV-Gebühren, Stromrechnungen, Leasing- und Mietzinsraten etc.).
– Die Einführung eines Direktabzugs ist indessen vorab wegen den damit verbundenen Aufwendungen und Kosten abzulehnen:
– Für die steuerpflichtigen Personen, die für den Lohnabzug optieren, würde die rechtzeitige Bezahlung der voraussichtlich geschuldeten Steuern erheblich erschwert, weil sie jeweils die Gesamtsumme der bezahlten Steuerbeträge (eigene und jene der Arbeitgeber) im Auge behalten müssten. Das vorgeschlagene Modell würde für sie zu einer erheblichen Verkomplizierung der Steuerverhältnisse führen. Zudem ist festzuhalten, dass ein freiwilliger Lohnabzug nicht etwa zu einem Wegfall des Steuererklärungsverfahrens führen würde.[2] Darin liegt der wesentliche Unterschied zu den an der Quelle besteuerten Personen, die nur in Ausnahmefällen noch eine Steuererklärung auszufüllen haben (sog. nachträgliche ordentliche Veranlagung). Der Direktabzug der Steuern vom Lohn bringt den Betroffenen also keine verfahrensmässigen Erleichterungen.
– Für die vom Direktabzug betroffenen Arbeitgeber mit Sitz im Kanton Bern hätten der Direktabzug der Steuern vom Lohn und die Ablieferung des entsprechenden Betrags an die Steuerverwaltung ebenfalls erheblichen administrativen Mehraufwand zur Folge. Die entsprechenden Kosten müssten – wie bei der Erhebung der Quellensteuer – vom Kanton mit einer Bezugsprovision entschädigt werden. Bei einer Bezugsprovision von 3 Prozent der abgelieferten Beträge (analog Art. 18 Abs. 3 der Quellensteuerverordnung; BSG 661.711.1) wäre mit Kosten von jährlich bis zu 150 Mio. Franken zu rechnen[3]. Die Kosten des Direktabzugs lägen damit um ein Vielfaches höher als die maximal vermeidbaren Abschreibungen von 45 Mio. Franken pro Jahr. Im Übrigen lägen die tatsächlich vermeidbaren Abschreibungen bedeutend tiefer, da einerseits Personen in finanziell heiklen Verhältnissen den Direktabzug ablehnen würden und andererseits auch bei einem Steuerbezug an der Quelle mit Abschreibungen zu rechnen wäre, weil auch die Arbeitgeber selber in finanzielle Bedrängnis geraten können (Abschreibungen von Quellensteuerforderungen in

[1] http://www.fin.be.ch/fin/de/index/steuern/steuern_bezahlen/aktuell/10minuten.html

[2] Der freiwillige Lohnabzug umfasst nur das Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit, nicht aber andere Einkommensarten (bspw. Einkommen aus unbeweglichem Vermögen) und Vermögen.

[3] Die bernischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer deklarieren einen Nettolohn von insgesamt rund CHF 30 Mia. Die hierfür geschuldeten Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern betragen rund CHF 5 Mia. Bei einer Bezugsprovision von 3% würden die Kosten rund CHF 150 Mio. betragen.

den Steuerjahren 2011 und 2012: rund 0.44 Prozent[4]).
– Für die Steuerverwaltung würde der Bezug der Steuern erheblich erschwert, weil bei jeder steuerpflichtigen Person geprüft werden müsste, ob sie bei einem oder mehreren Arbeitgebern für den Direktabzug der Steuern vom Lohn optiert hat. Je nach dem müssten die in Rechnung gestellten Ratenbeträge entsprechend angepasst werden, damit während des laufenden Steuerjahres (wie bisher) ungefähr die voraussichtlich geschuldete Steuer erhoben werden könnte. Im Rahmen der Schlussabrechnung müsste dann ermittelt werden, ob die Summe der geleisteten Ratenzahlungen zusammen mit der Summe der von den Arbeitgebern überwiesenen Steuerzahlungen zu einem positiven oder negativen Saldo führen. Wie bisher würde dann mit der Schlussabrechnung über die noch offene Differenz abgerechnet. Im Verhältnis zum Arbeitgeber müsste sichergestellt werden, dass die Ablieferung der erhobenen Steuern jeweils der berechtigten steuerpflichtigen Person zugewiesen wird, so dass die Schlussabrechnung nach Ablauf des Steuerjahres überhaupt korrekt vorgenommen werden kann.

Mit Bezug auf den Kanton Bern muss die Einführung eines Direktabzugs der Steuern vom Lohn deshalb abgelehnt werden. Zum gleichen Ergebnis kam bereits der Bundesrat im Rahmen der Beantwortung der Motion «Ermöglichung eines freiwilligen monatlichen Direktabzugs der Steuern vom Lohn» (Geschäft Nr. 14.3967). In seiner Antwort vom 19. November 2014 führte er aus, dass das Modell einer freiwilligen Vorauszahlung im Quellensteuerverfahren zu einer Vorkomplizierung bei den Einkommenssteuern führen würde, ohne dass der erwünschte Effekt einer Verbesserung der Zahlungsmoral erreicht werden könnte.

Da der Bezug der Steuern kantonal unterschiedlich geregelt ist, kann ein Blick auf die Behandlung analoger Vorstösse in anderen Kantonen nicht zu einer anderen Einschätzung führen:

– Im Kanton Basel-Stadt, wo die Steuern (anders als im Kanton Bern!) erst im Folgejahr fällig werden, wurde der Vorstoss am 28. Oktober 2015 entgegen dem Antrag der Regierung knapp mit 39 zu 38 überwiesen5. Für den Kanton Bern lässt sich daraus nichts ableiten, weil im Kanton Bern die Steuern bereits heute während dem Steuerjahr fällig werden. Auch das verhaltensökonomische Gutachten «Der freiwillige Direktabzug der Einkommenssteuer im Kanton Basel-Stadt» (FehrAdvice & Partners AG6) ist mit Bezug auf den Kanton Bern deshalb nur beschränkt aussagekräftig
– Im Kanton Zürich wurde der Vorstoss vom Grossen Rat noch nicht behandelt (Stand 05. Juli 2016).

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

[4] Vgl. auch Antwort zur Motion 112-2006, Schnegg Fred-Henri (Sonceboz-Sombeval, SVP) „Einführung der Steuereinziehung an der Quelle“

[5] Vgl. http://www.grosserrat.bs.ch/de/geschaefte-dokumente/datenbank?such_kategorie=1&content_detail=200107255

[6] Vgl. http://fehradvice.com/direktabzug

Präsident. Wir führen eine freie Debatte über die Motion. Das Wort hat die Motionärin.

Andrea Lüthi, Burgdorf (SP). Dieselbe Forderung, die nun hier zur Diskussion steht, hat man bereits in den Kantonen Basel-Stadt und Zürich diskutiert. Im Kanton Basel-Stadt wurde eine Motion überwiesen. Dort laufen die entsprechenden Gesetzesarbeiten, und die Vernehmlassung ist bereits abgeschlossen. Im Kanton Zürich wurde eine parlamentarische Initiative vom Parlament vorläufig unterstützt, und diese geht nun in die zuständige Kommission. Wir befinden uns also in guter Gesellschaft. Mit der Forderung, dass es zukünftig einen automatisierten direkten Lohnabzug der Steuern geben soll, wollen wir zwei Dinge erreichen: Erstens geht es um Schuldenprävention und zweitens um die Sicherung der Steuereinnahmen. Als Präsidentin der Berner Schuldenberatung kenne ich das erste Problem aus professioneller Sicht. Während früher vor allem Kreditschulden das Hauptproblem waren, sind es heute die Steuerschulden, die unsere Klienten belasten. Jeder zehnte Schweizer Haushalt kann seine Steuerrechnungen nicht bezahlen, und das ist nicht nur ein Problem für die öffentliche Hand. Zehntausende von Steuerpflichtigen stehen aufgrund ihrer Verschuldung unter grossem Druck: Wegen Einträgen im Betreibungsregister finden sie keine Wohnung, ihre Kinder leben am Existenzminimum, und häufig entstehen aus dieser Stresssituation heraus auch gesundheitliche Probleme, Beziehungskrisen usw.

Zum zweiten Punkt, der Sicherung der Steuereinnahmen: Wir malen hier im Rat immer schwarz, wenn es um die finanziellen Aussichten des Kantons Bern geht. Und wir sprechen jetzt schon wieder über Sparmassnahmen, statt nach Lösungen zu suchen, wie die Einnahmen gesichert werden können. Im Kanton Bern müssen jährlich 60 000 bis 65 000 Steuerforderungen in der Höhe von über 200 Mio. Franken betrieben werden. Der Regierungsrat schreibt zwar in seiner Antwort, die Abschreibungen für die Steuerjahre 2011 und 2012 hätten «nur» 45 Mio. Franken betragen, aber auch das ist Geld. Zudem haben die ganzen Inkassomassnahmen grossen administrativen Aufwand verursacht und ebenfalls Geld gekostet. Die «Milchbüechli-Rechnung» des Regierungsrats erscheint mir daher doch als sehr vereinfacht.

Das unabhängige Gutachten, welches im Kanton Basel-Stadt gemacht worden ist, kommt zum Schluss, dass sich die Einführung eines automatisierten freiwilligen Lohnabzugs aus volkswirtschaftlicher Sicht mittel- bis langfristig lohnt. Es gibt auf der einen Seite Mehreinnahmen und auf der anderen Seite ein klares Einsparpotential bei den Inkassoaufwänden und den Sozialleistungen.

Wie ich aus den Vorgesprächen herausgehört habe, fürchten sich und vor allem die Wirtschaft und die KMU vor dem Aufwand, der damit auf sie zukommen könnte. Das kann ich teilweise nachvollziehen. Aber solche Lohnabzüge haben sie bereits heute: bei Ausländerinnen und Ausländern für die Quellensteuern, bei verschuldeten Personen für die Lohnpfändungen oder fürs Alimenteninkasso, dann natürlich die schon lange selbstverständlichen Sozialversicherungsabzüge usw. Es ist also nichts Neues und mit einem professionellen Lohnabrechnungssystem sicher auch nichts Kompliziertes! Aber um diesen Ängsten etwas den Wind aus den

Segeln zu nehmen, möchte ich Sie über die Diskussionen im Kanton Basel-Stadt informieren. Dort geht es um eine gestaffelte Einführung dieses Direktabzugs. Und man könnte auch im Kanton Bern zum Beispiel zuerst nur jene Firmen verpflichten, die mehr als 250 Vollzeitstellen haben. Diese Firmen haben bereits eine professionelle HR-Abteilung und eine elektronische Lohnsoftware. Während einer Projektphase könnte man damit Erfahrungen sammeln, die IT professionalisieren und das System vergünstigen. Man könnte auch prüfen, ob kleinere Firmen, mit weniger als 10 Vollzeitmitarbeitenden, selber entscheiden können, ob sie mitmachen wollen oder nicht.
Zum Schluss noch etwas Psychologie: Aus verhaltensökonomischer Sicht ist der Mensch nämlich ein eigenartiges Wesen. Natürlich könnte er heute bereits freiwillig Vorauszahlungen leisten. Aber verschiedene Studien belegen, dass es eben einen Unterschied macht, ob man sich bewusst für einen Dauerauftrag entscheiden muss, mit dem solche Vorauszahlungen geleistet werden, oder ob man umgekehrt aktiv werden muss, wenn man diesen automatischen Lohnabzug nicht will. In beiden Fällen geht es immer noch um einen «freiwilligen» Lohnabzug. Aber der Mensch entscheidet sich in der Regel für die Standardvariante. Leider sind auch nicht alle so gut informiert und strukturiert, wie wir es gern hätten, sodass sie abschätzen könnten, wie viele Steuern sie bezahlen müssen und wie viel sie dafür monatlich beiseitelegen müssen. Gerade Menschen mit knappem Einkommen bezahlen zuerst das Nötigste, wie Miete und Lebensunterhalt. Wenn dann noch etwas übrig bleibt, legt man das nicht unbedingt für die Steuern beiseite. Wenn aber das Geld für die Steuern beim Lohn bereits abgezogen wurde, teilt man sich den Rest so ein, dass es hoffentlich bis Ende Monat ausreicht. Nun noch etwas zur Akzeptanz. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen.)* Gut, ich komme zum Schluss. Wir überlegen uns, unseren Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln, weil wir verstehen, dass man vielleicht die Situation im Kanton Bern etwas genauer anschauen muss, und nicht einfach das Zürcher oder das Basler Modell übernehmen kann.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (FDP). Ich kann es kurz machen. Die FDP lehnt den Vorstoss ab. Er wird zwar eventuell gewandelt, aber wir lehnen ihn dennoch ab. Die Antwort der Regierung ist überzeugend. Ein freiwilliger direkter Lohnabzug für die Steuern, das klingt natürlich durchaus «süffig» und gut. Aber wir würden uns damit wieder neue Probleme einhandeln, wenn wir dies umsetzen würden, und die Kosten-Nutzen-Rechnung fiele wohl eher bescheiden aus. Man kann auch nicht sagen, Frau Lüthi, wir würden uns damit in guter Gesellschaft befinden, weil andere Kantone dies ebenfalls machen. Jeder Kanton regelt das eben anders, das hält die Regierung ja deutlich fest, und deshalb kann man es auch nicht vergleichen.
Ich möchte noch auf zwei Gegenargumente aufmerksam machen, welche die Regierung auf Seite 3 der Antwort hervorgehoben hat. Zu Punkt 1: Wenn ein Steuerzahler befürchtet, er habe die Übersicht nicht, und wenn er eigenverantwortlich handeln will – was ja löblich ist –, so kann er ja auch jetzt schon freiwillig die Steuern im Voraus bezahlen. Das Argument, das hierzu angeführt wurde, halte ich daher nicht für überzeugend. Er kann bereits im Januar den ersten Lohn als Steuern hinterlegen, dann hat er das erledigt. Es ist bekannt, dass man das tun kann. Der zweite Punkt ist folgender, und den darf man auch nicht verharmlosen: Es gibt wieder einen Mehraufwand für die Arbeitgeber, die KMU. Es gäbe wieder ein Formular mehr. Auch der Staat hätte mehr zu tun. Man kann natürlich sagen, die KMU hätten bereits jetzt viel zu tun, auf ein Formular mehr oder weniger käme es da nicht an. Aber ich habe gelesen, die KMU müssten sich bereits jetzt zu 25 oder 30 Prozent mit Formalitäten herumschlagen. Es gibt also keinen Grund, ihnen jetzt noch einmal mehr etwas aufzubrummen. Dazu kommt noch ein dritter Punkt, und damit komme ich auch gleich zum Schluss. Was wir damit machen würden, wäre eigentlich eine Bevorzugung des Gläubigers. Der Staat als Gläubiger würde gegenüber dem Steuerzahler bevorzugt, wenn es einen Direktabzug gäbe. Dann könnten ja auch die Swisscom oder die Visana sagen, sie wollten bitte ebenfalls einen Direktabzug. Es kann nicht sein, dass wir in einem Rechtsstaat einfach den Gläubiger bevorzugen, auch wenn dies per Zufall der Staat ist. Aus all diesen Gründen lehnen wir die Motion ab. Wenn wir das Anliegen einfach prüfen, bringt uns das auch nicht weiter. Deshalb lehne ich auch ein Postulat ab.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (glp). Die Grünliberalen haben sich auch schon im nationalen Parlament für eine freiwillige Quellensteuer eingesetzt. Sie sind dort aber leider damit gescheitert. Der automatische Direktabzug wäre eine kantonale Lösung, um einen ähnlichen Effekt wie bei der Quellensteuer zu erreichen: Nämlich die Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger, die voraussichtlichen Steuerbeträge monatlich direkt vom Lohn abgezogen zu erhalten, indem eine automatische Überweisung an die Steuerbehörde erfolgen würde. Die Grünliberalen sind sich in Bezug auf diesen Vorstoss nicht einig. Für einen kleinen Teil der Fraktion sind die Argumente des Regierungsrats mehrheitlich stichhaltig, und deshalb werden sie den Antrag des Regierungsrats unterstützen. Der andere Teil der Fraktion unterstützt den Vorstoss hingegen. Dies aus folgenden Überlegungen, die ich hier denjenigen des Regierungsrats gegenüberstellen möchte. Die freiwillige Steuervorauszahlung dürften viele nutzen, die ihre Finanzen im Griff haben; diejenigen, welche damit Probleme haben, wahrscheinlich nicht. Im Gegenzug sind wir überzeugt, dass bei einem automatischen Direktabzug eben gerade diejenigen, welche Probleme mit dem Papierkrieg rund um die Steuern haben, den Abzug nicht aktiv verhindern würden, und somit würde in unseren Augen diese Zielgruppe eben erreicht.
Die Zahlungsmoral der Bernerinnen und Berner bezeichnet der Regierungsrat zwar als gut. Trotzdem müssen pro Jahr Beträge von über 200 Mio. Franken gemahnt und betrieben werden, und 45. Mio. Franken gehen dabei verloren. Diejenigen, welche auch wegen der Steuern in die Schuldenfalle getappt sind, werden auch andere Schulden haben, die sie nicht zurückbezahlen können. Deshalb gehen wir von einem volkswirtschaftlichen Schaden aus, der deutlich höher liegt, als diese 45 Mio. Franken. Ein Mehraufwand für die Arbeitgeber ist sicher gegeben. Aber ich habe das für meinen Betrieb einmal grob überschlagen. Mit einem Prozent Bezugskommission könnte ich für den Abzug einer Quellensteuer oder eines Direktabzugs rund 2 Stunden pro Monat

aufwenden: 2 Stunden, um einen Abzug – der bei den meisten Buchhaltungssystemen ohnehin automatisch erfolgt – bei rund 30 Angestellten vorzunehmen. Also wäre selbst bei einem Prozent Bezugskommission der Aufwand gedeckt.
Bei den Argumenten des Mehraufwands für die Steuerverwaltung und der Unübersichtlichkeit für den Bürger über die bereits geleisteten Zahlungen, kommt es halt stark darauf an, wie dieser Direktabzug ausgestaltet würde. Wenn die Steuerverwaltung dies einfach wie bisher als Steuervorauszahlung betrachten würde, dann müsste der Aufwand eigentlich nicht viel grösser sein. Zudem verursachen die mehr als 60 000 Betreibungen pro Jahr auch Aufwand und damit Kosten. Aber es geht eben nicht nur um die Kosten. Hinter jeder Betreibung stehen auch Schicksale. Betriebene Bürgerinnen und Bürger stehen oft unter Dauerstress. Jedes Mal, wenn eine Rechnung im Briefkasten liegt, kommen Sie in Angstzustände. Sie tendieren dann dazu, den Brief mit der Rechnung gar nicht erst zu öffnen, was natürlich das Problem zusätzlich verschärft. Ich habe einem Mitarbeiter geholfen, seine Schuldensituation in den Griff zu bekommen. Seit er keine Betreibungen mehr erhält, ist er ein ganz anderer Mensch geworden. Unser Steuersystem ist für viele Bürgerinnen und Bürger ein Buch mit sieben Siegeln. Selbst Universitätsstudenten, die bei mir arbeiten, finden sich häufig nicht zurecht, und haben Probleme, wenn eine Rate oder die Schlussabrechnung der Steuerbehörde im Briefkasten liegt. Bei mehr als einer Umfrage in meinem Betrieb, wer lieber eine Quellensteuer als das heute bestehende System hätte, votierte jeweils eine überwiegende Mehrheit für eine Quellensteuer. Eine überwiegende Mehrheit wäre froh, wenn sie das Geld, das sie der Steuerbehörde schuldet, gar nie auf dem Konto hätte. Eine überwiegende Mehrheit wäre froh, wenn sie nur noch eine Schlussabrechnung erhielte. Eine überwiegende Mehrheit würde umso besser schlafen, je weniger sie mit der Steuerverwaltung zu tun hat.
Zu guter Letzt würde ich der Finanzdirektorin gerne noch einen persönlichen Lösungsvorschlag mitgeben, der unter Umständen sehr einfach und relativ kostengünstig umgesetzt werden könnte: Wie wäre es, wenn die Steuerbehörde automatisch an alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler anstelle von drei Ratenrechnungen deren 12 verschicken würde? Dies verbunden mit der Möglichkeit, diese Zahlungen durch einen Dauerauftrag oder ein Lastschriftverfahren zu automatisieren.

Erich Feller, Münsingen (BDP). Für unselbständig Erwerbende soll ein automatisierter freiwilliger Direktabzug vom Lohn zur Bezahlung der Steuern eingeführt werden. Dies soll analog den Quellensteuern funktionieren. Der Abzug soll freiwillig und verzinslich sein. Sicher wäre es zu begrüssen, wenn die Steuerausstände und die erforderlichen Betreibungen reduziert werden könnten. Dramatisch ist die Situation im Kanton Bern aber nicht, da lediglich 45 Mio. Franken oder 1 Prozent der Steuerforderungen abgeschrieben werden müssen. Bei der vorgeschlagenen Regelung stellen sich aber verschiedene Fragen. Wer macht vor allem von freiwilligen Vorauszahlungen Gebrauch? Es sind diejenigen, die sich das leisten können. Sie können nämlich heute auch schon freiwillig Zahlungen vornehmen. Wer zum bestreiten seines Lebensunterhalts kaum genügend Mittel zur Verfügung hat, oder sein Geld anders einsetzen will, wird sich nicht freiwillig Geld vom Lohn abziehen lassen, weil er dann nämlich noch weniger zur Verfügung hat. Aber genau diese Personen müssen später betrieben werden. Hier ist also keine Verbesserung zu erwarten.
Was heisst verzinsliche Vorauszahlung? Wie wir in den letzten Wochen den Medien entnehmen konnten, werden ab 2017 im Kanton Bern keine Gutschriftszinsen mehr zur Anwendung kommen. Heute erhält man noch 0,25 Prozent. Somit sind auch die Zinsen kein Anreiz mehr für Vorauszahlungen. Für die steuerpflichtigen Personen ergibt sich keine Vereinfachung, da dennoch eine Steuererklärung ausgefüllt werden muss und Steuerdifferenzen ausgeglichen werden müssen. Für den Arbeitgeber ergibt sich aber neu ein markanter Mehraufwand. Er muss für alle seine Mitarbeitenden ermitteln, wie die familiären Verhältnisse sind, die Steuern vom Lohn abziehen und die Beträge pro Person an den Kanton weiterleiten. Welche Faktoren sollen bei der Festlegung des Prozentsatzes für den Abzug berücksichtigt werden, wie Zivilstand, Kinder, Fahrkosten, Zweiverdienerabzug? Wie sollen allfällige Liegenschaftserträge und -aufwände, Versicherungen, Vermögen usw. berücksichtigt werden? Ohne diese Berücksichtigungen liegen die Abzüge weit weg von der Realität. Wie funktioniert es, wenn eine Person mehrere Arbeitgeber hat? Wie sollen Renten mit Steuerabzügen belastet werden? Zieht der Kanton Bern uns allen Steuervorauszahlungen auf unseren Sitzungsgeldern und Entschädigungen ab, oder wollen wir das nicht freiwillig? Wie werden die unterschiedlichen Steuersätze der Gemeinden berücksichtigt? Werden die Abzüge durch die Arbeitgeber alle pünktlich abgerechnet, sodass sie bei der Schlussabrechnung korrekt einfliessen können? Sollen die Arbeitgeber diese Mehraufwände gratis vornehmen, oder ist eine Bezugsprovision vorgesehen, die noch schnell einmal höher wäre, als die jährlichen Steuerabschreibungen? Die Inkassoarbeiten sind weitgehend automatisiert. Angesichts der Zahlungsmoral, der Höhe der Abschreibungen, dem Mehraufwand für die Arbeitgeber, der zu vielen, nicht geklärten Fragen und der allenfalls zu zahlenden Vergütungen lehnt die BDP-Fraktion auch ein Postulat ab.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Die Grüne Fraktion ist geteilter Meinung in dieser Sache. Gut die Hälfte wird dem Geschäft zustimmen, die andere Hälfte wird sich der Stimme enthalten. Einem Postulat stimmen wir fast geschlossen zu. Zu den kritischen Argumenten: Wie wir schon von Vorrednerinnen und Vorrednern gehört haben, entsteht für den Arbeitgeber weiterer Aufwand, und die Änderung trifft nicht unbedingt die Person, welche die Steuern nicht bezahlen will oder kann. Die vorgesehene Änderung trifft diejenigen, die bereits heute von der verzinslichen Vorauszahlung Gebrauch machen.
Die befürwortenden Argumente sind, dass das, was sich für AusländerInnen mit B-Ausweis bewährt, auch für alle Arbeitnehmenden möglich sein sollte. Und wer nicht einverstanden ist, kann immer noch Einspruch erheben. Für die Steuerverwaltung sollte es denn auch machbar sein, beim direkten Steuerabzug keine Ratenrechnungen zu stellen. Der monatliche Direktabzug soll diese ersetzen. Wer sich mit den Steuern einmal verschuldet, gerät in eine Spirale, aus der schwer wieder herauszufinden ist. Wird nämlich einmal der Lohn gepfändet, werden die Steuern nicht in den

Grundbedarf eingerechnet, den man behalten darf. So generiert man immer wieder neue Schulden, und das ist im System selber so angelegt. Eine im Volksmund oft geäusserte Aussage lautet: Die sollen mir doch kein Geld bezahlen, das mit gar nicht gehört! Deshalb stimmen wir dem Postulat zu.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Auch die EVP-Fraktion ist in dieser Sache geteilter Meinung. Diejenigen, welche den Vorstoss befürworten, halten es für eine gute Möglichkeit, dass man sich freiwillig die Steuern vom Lohn abziehen lassen kann. Im Namen dieser Hälfte möchte ich Nathan Güntensperger danken, der uns so plastisch erklärt hat, was dies für einen Unternehmer bedeutet. Wir teilen auch nicht die Meinung des Regierungsrats, dass dies mit exorbitantem Aufwand verbunden wäre. Man müsste sich einfach die Prozesse neu überlegen, wie man dies bei vielen anderen Abgaben und Lohnbestandteilen auch schon tun musste. Das geht nun an die Adresse von Erich Feller: Beispielsweise bei den Kinderzulagen musste man sich ja auch überlegen, wie man es machen will, wenn jemand mehrere Arbeitgeber hat. Das hat man vor einigen Jahren neu aufgegleist, und dabei musste man sich dies neu überlegen. Es war nicht einfach, eine Lösung zu finden, aber man hat eine gefunden. Heute ist das ganz selbstverständlich, und niemand spricht mehr von den Kosten. Alle diese Überlegungen zum Prozess müssen ja auf Verordnungsebene, vor allem auch innerhalb der Verwaltung und im Kontakt mit den Unternehmern angestellt und Lösungen dafür gefunden werden. Sie sind nicht Gegenstand des nun anstehenden Grundsatzentscheids.
Der Regierungsrat sagt auch, dass man pro Jahr nur einen kleinen Betrag der Steuereinnahmen abschreiben müsse. Das wurde bereits gesagt. Diese Abschreibung entspricht aber nur einem Teil der Kosten. Auch das Eintreiben der Steuern kostet sehr viel: Mahnungen, Betreibungen, Pfändungen – das alles verursacht nicht nur Kosten, sondern es bindet auch Personal. Wir sind auch nicht der Meinung, dass die Leute, die das betrifft, diese Abzugsmethode gar nicht wählen würden. Es wäre also nicht so, dass diejenigen, die Steuerschulden haben, ihre Steuern von Vornherein nicht auf diese Weise bezahlen möchten. Wir denken, das Gegenteil wäre der Fall. Sehr viele Leute, die nicht mit Geld umgehen können, die ihr Budget nicht im Griff haben, sind sehr dankbar, wenn sie Hilfestellungen erhalten. Und dies wäre eben eine solche Hilfestellung. Schliesslich sind wir zudem der Meinung, das Ganze habe auch eine moralische Komponente. Ich denke, wir als EVP-Fraktion dürfen durchaus auch heutzutage noch das Wort «Moral» in den Mund nehmen. Ansonsten könnten wir es allenfalls auch mit dem Wort «Ethik» ersetzen. Es ist nicht gerecht, wenn ein grosser Teil der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler die Steuern brav bezahlt, während ein kleiner Teil sie nicht bezahlen muss. Unserer Meinung nach sollte man alles daran setzen, möglichst alle Steuern hereinzuholen. Und hier böte sich nun eine Möglichkeit, dies wieder einmal zu versuchen oder zu fördern.
Die andere Hälfte unserer Fraktion vertritt die Meinung, dieser Abzug würde generell mehr Bürokratie generieren, und vor allem käme damit ein grosser Aufwand auf die Arbeitgeber zu. Weiter ist sie der Meinung, der Abzug käme ja ohnehin nur für Arbeitnehmer in Frage, die auch im Kanton Bern arbeiten. Daher lasse sich dieses Problem auch nicht generell anpacken und deshalb lohne es sich nicht, das nur im Kanton Bern einzuführen.

Andrea Zryd, Magglingen (SP). Ich werde nicht sehr lange sprechen. Ich möchte nun noch ein paar Punkte und Argumente aufgreifen. Als erstes möchte ich Ihnen die Angst nehmen. Nach den verschiedenen Voten, die ich gehört habe, gehe einmal davon aus, der Vorstoss werde in ein Postulat gewandelt. Aber ich will da der Motionärin nicht vorgreifen. Im Vorstoss steht ja, dass man eine gestaffelte Einführung machen könnte. Man will also nicht von null auf hundert Vollgas geben. Ich glaube, es wäre ein gangbarer Weg, zuerst mit grösseren Unternehmen zu beginnen, die sicher auch über professionelle Systeme verfügen und sich ohnehin mit solchen Dingen beschäftigen. Und falls sich das bewährt, könnte man dann weitergehen. Der zweite Punkt ist, dass wir rund 45 Mio. Franken Steuergelder verlieren. Wenn ich mir überlege, dass wir wahrscheinlich im Laufe dieser Session noch Sparmassnahmen werden in Angriff nehmen müssen, habe ich eigentlich den Eindruck, wir könnten auf keinen Cent verzichten. Und hier könnten wir einmal auf der Einnahmenseite etwas tun, nicht immer nur im Sparbereich.
Hinzu kommt, dass sich laut verschiedensten Umfragen etwa 80 Prozent der Bevölkerung eine solche Besteuerung wünschen würden. Sie haben Recht, man könnte schon sagen: Es gibt halt Leute, die nicht mit Geld umgehen können – who cares, das ist nicht mein Problem. Viele Vorrednerinnen und Vorredner haben jedoch bereits schön erklärt – und ich denke das ebenso –, dass wir hier ein Stück weit mit in der Verantwortung stehen. Das sind Leute, die Steuerschulden machen, und sich dann auch noch anderweitig verschulden. Für solche gilt wohl, dass man den Menschen manchmal halt auch etwas zu seinem Glück zwingen muss. Soviel von unserer Seite. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt sowohl eine Motion wie auch ein Postulat. Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie doch den Kanton Bern abklären, welche Möglichkeiten wir hätten, um allenfalls eine solche Reform zu machen. Es kann sein, dass diese nicht möglich ist, aber dann hätte man das zumindest abgeklärt. Ganz viele andere Länder machen es schon lange so, und dort ist es kein Problem. Stellen Sie sich zudem vor, man könnte die AHV mehr oder weniger dann bezahlen, wenn man will. Das würde nicht gut herauskommen. Zum Glück wird diese direkt abgezogen!

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Ich kann es kurz machen. Wir unterstützen die Meinung der Regierung in allen Punkten. Wir sind klar der Meinung, die Motion sei abzulehnen. Ich muss nicht alles wiederholen, was in der Regierungsantwort ausgeführt wurde. Aber es ist ganz klar: Bei einer freiwilligen Einführung werden wir mit diesem System diejenigen, die uns am meisten Sorgen bereiten, dennoch nicht erfassen. Der zweite und für uns wichtigste Punkt ist: Die KMU sind bereits genug mit Papiertigern belastet. Es ist nicht nötig, noch einen weiteren einzuführen. Wie gesagt wird die

Motion von uns einstimmig abgelehnt. Ich gehe davon aus, dass auch ein Postulat mindestens grossmehrheitlich abgelehnt würde.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (EDU). Mit einem freiwilligen Direktabzug können wir wahrscheinlich keine Inkassospesen sparen, denn er ist ja freiwillig. Herr Grossrat Feller hat genau erklärt, wie es für die Arbeitgeber wäre. Ich möchte das nicht wiederholen. Die EDU lehnt den Vorstoss ab. Dies gilt auch für ein Postulat, denn die Regierung würde da sicher nichts tun, weil es ja sinnlos wäre.

Präsident. Es haben sich keine Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher gemeldet. Damit hat Frau Regierungspräsidentin Simon das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Die Motionäre wollen im Kanton Bern einen sogenannten automatisierten freiwilligen Direktabzug einführen, und versprechen sich davon eine Verbesserung des Steuerbezugs. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, damit ist leider nicht zu rechnen, denn im Kanton Bern werden Kantons- und Gemeindesteuern eines bestimmten Jahres ja bereits während des laufenden Jahres fällig. Und wer die Ratenrechnungen bezahlt oder Vorauszahlungen leistet, gerät eigentlich im Normalfall nie in Zahlungsschwierigkeiten allein aufgrund des Systems. Das sieht in anderen Kantonen möglicherweise anders aus. Gerade im erwähnten Kanton Basel-Stadt werden die Steuern beispielsweise einmal jährlich, und zwar erst am 31. Mai des jeweils folgenden Jahres fällig. Für die Steuerpflichtigen im Kanton Basel ist somit das Risiko von Zahlungsschwierigkeiten doch massiv grösser. Deshalb ist es wohl kein Zufall, dass ein gleichlautender Vorstoss im Kanton Basel-Stadt angenommen worden ist. Aber eben: Im Kanton Basel-Stadt hat man andere Zahlungsmodalitäten als im Kanton Bern. Interessant ist in diesem Zusammenhang vielleicht auch, dass auf Bundesebene ein gleicher Vorstoss eingereicht wurde. Dieser wurde jedoch am 22. September dieses Jahres mangels Unterstützung zurückgezogen.
Der Regierungsrat ist der Meinung, dass ein Direktabzug mehr Nach- als Vorteile hätte. Dafür gibt es verschiedene Gründe. Einer ist beispielsweise, dass in diesem Modell die Steuerzahlungen für die steuerpflichtigen Personen noch komplizierter würden. Denn an der Pflicht zum Ausfüllen der Steuererklärung würde sich ja rein gar nichts ändern, weil nur die Lohneinkünfte unter die neue Regelung fallen würden. So ist es ja auch in der Motion festgehalten. Zudem würde das angestrebte Modell für den Arbeitgeber zu Mehrkosten führen, und dafür – so ist es halt eigentlich auch bei den Quellensteuern, und das wäre hier nicht anders – müsste der Kanton ins Portemonnaie greifen. Gemäss ersten Berechnungen lägen die entsprechenden Kosten, also die Entschädigung, die man den Arbeitgebern entrichten müsste, sehr viel höher, als die maximal vermeidbaren Abschreibungen auf nicht bezahlten Steuern. Konkret – wobei dies eine Schätzung ist – würde es sich dabei etwa um einen dreistelligen Millionenbetrag handeln. Auch der Arbeitsaufwand in der Steuerverwaltung würde in beträchtlichem Ausmass ansteigen, und ohne zusätzliches Personal wäre dies nicht umsetzbar. Deshalb empfiehlt der Regierungsrat die Motion zur Ablehnung.
Nun habe ich gehört, dass die Motionärin mit dem Gedanken spielt, den Vorstoss eventuell in ein Postulat zu wandeln. Liebe Grossrätin Lüthi, dazu muss ich einfach sagen: Was soll ich denn noch abklären? Die Fakten liegen auf dem Tisch. Wenn man in ein Postulat wandeln würde, so ergäben sich keine neuen Erkenntnisse. Die Fakten sind bekannt. Deshalb bringt das auch nichts. Ich kann zwar die Regierung nicht fragen, denn sie hat von dieser Situation noch keine Kenntnis, aber ich könnte mir durchaus vorstellen, dass sie ebenfalls ein Postulat ablehnen würde. Ich bitte Sie, den Vorstoss abzulehnen.

Andrea Lüthi, Burgdorf (SP). Es ist einfach eine Tatsache, dass 65 000 Haushalte im Kanton Bern ihre Steuerrechnungen nicht pünktlich bezahlen können. Und da geht es um 220 Mio. Franken pro Jahr, die man auf betreibungsrechtlichem Weg geltend machen muss. Da kann man zwar sagen, die meisten könnten ja ihre Steuern bezahlen. Das ist schon so; das sind diejenigen mit gutem Einkommen. Diejenigen, die ein kleineres Einkommen haben, können das aber nicht. Ich bringe vielleicht einen etwas abwegigen Vergleich: die Organspende. In denjenigen Ländern, in welchen die Organspende grundsätzlich einfach gegeben ist, haben 98 Prozent der Bevölkerung ihre Zustimmung gegeben, Organe zu spenden. Dort, wo man aber ganz bewusst einen Organspenderausweis bestellen muss, sind es nur 12 Prozent. Und genau darum geht es. Wenn etwas automatisch einfach abgezogen wird, dann werden die wenigsten aktiv und schreiben «Liebe Steuerverwaltung, ich möchte das nicht!». Vielmehr profitieren sie von dieser Dienstleistung. Klar, sie müssen dann noch die Steuererklärung ausfüllen. Aber das Geld ist bereits weg, und sie kommen gar nicht erst in Versuchung, es für etwas anderes auszugeben.
Es wurden hier viele Fragen aufgeworfen, die man tatsächlich genauer anschauen muss. Das ist so. Es sind keine Fragen, die man nun hier einfach im Rahmen einer Motion abschliessend klären konnte. Deshalb finde ich, es würde sich lohnen, diese Fragen im Rahmen eines Postulats genauer anzuschauen, und nicht einfach zu behaupten, die Fakten lägen auf dem Tisch. Das tun sie nicht. Die Antwort umfasst drei A4-Seiten; das reicht nicht aus. Bern muss das Rad nicht neu erfinden, aber es muss das Rad anpassen auf unser System, und das könnten wir im Fahrwasser der beiden grossen Kantone Basel-Stadt und Zürich tun. Und wenn unser Steuerbezugsmodell wirklich so viel besser wäre als dasjenige in Basel, dann hätten sie dort doch das Modell geändert, und nicht die erwähnte Motion überwiesen.

Präsident. Sie haben es gehört, der Vorstoss wurde in ein Postulat gewandelt, und wir können darüber abstimmen. Wer das Postulat annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung als Postulat

Ja	64
Nein	81
Enthalten	2

Präsident. Der Rat hat das Postulat abgelehnt.

Geschäft 2016.RRGR.280

Vorstoss-Nr.:	061-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	14.03.2016
Eingereicht von:	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) (Sprecher/in) Jost (Thun, SVP)
Weitere Unterschriften:	14
RRB-Nr.: 983/2016	vom 31. August 2016
Direktion:	Finanzdirektion

Private Mandatsträger von Einkommenssteuern befreien

Der Regierungsrat wird beauftragt, folgende Massnahmen zur steuerlichen Besserstellung der privaten Mandatsträger, die ein Mandat im Rahmen des Kinder- und Erwachsenenschutzgesetzes (KESG) ausüben, einzuleiten:
Für die Entschädigung, die private Mandatsträger für ihr Mandat als Beistand bekommen, gilt eine Freigrenze von 3000 Franken bei der Einkommenssteuer.
Begründung:
Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht ist seit dem 1. Januar 2013 in Kraft. Trotz zahlreicher Neuerungen wie etwa der Einführung der neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) blieb die Funktion der privaten Mandatsträger erhalten.
Ohne den Einsatz von Freiwilligen könnte die Unterstützung von hilfsbedürftigen Personen auch unter dem neuen Erwachsenenschutzrecht nicht sichergestellt werden. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sind auf das Engagement von Privatpersonen angewiesen, die eine Beistandschaft übernehmen.
Voraussetzungen für die Übernahme einer Beistandschaft sind, dass sich die Privatperson für das Mandat eignet, über die nötige Zeit verfügt und die Aufgaben daraus selbst wahrnimmt. Für die Ernennung einer Beiständin oder eines Beistands ist die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zuständig.
Die privaten Mandatsträger übernehmen somit auch im Rahmen der neuen Gesetzgebung eine wichtige Funktion. Zwar erhalten die privaten Mandatsträger eine kleine Entschädigung für ihr Mandat. Die Tätigkeit ist – wenn man die Anzahl geleistete Stunden in Relation zur Entschädigung setzt – eigentlich Freiwilligenarbeit. Damit sparen die privaten Mandatsträger dem Staat viel Geld, weil sogenannt professionelle Mandatsträger einen viel höheren Lohn bekommen.
Trotzdem müssen die privaten Mandatsträger ihr bescheidenes Einkommen aus ihrer Tätigkeit als Beistand voll versteuern. Je nach Progression kann das dazu führen, dass das Einkommen durch die Tätigkeit als privater Mandatsträger wegen der Progression gleich wieder wegschmilzt.

Antwort des Regierungsrats

Die Motionäre möchten eine steuerliche Besserstellung der privaten Beistände erreichen, indem Beträge bis 3000 Franken von der Steuerpflicht ausgenommen werden. Begründet wird der Vorstoss damit, dass selbst bescheidene Einkünfte – als Folge der Progression – wegbesteuert würden.
Die Sorge der Motionäre ist aus steuerlicher Sicht nicht begründet.
Private Beistände haben Anspruch auf eine angemessene Entschädigung und auf den Ersatz der notwendigen Spesen. Die Festlegung der Entschädigungen wird durch eine kantonale Verordnung geregelt[7]. Weiterführende Informationen enthält das Merkblatt Spesen und Entschädigungen auf der Internetseite der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK).[8] Aus steuerlicher Sicht ist festzustellen, dass der Ersatz von Spesen keine Steuerfolgen auslöst. Spesenersatz ist immer steuerfrei.
Zu den steuerbaren Einkünften gehört lediglich die angemessene Entschädigung für die geleistete Arbeit. Hierfür wird den Beiständen – wie anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern – ein Lohnausweis ausgestellt. Beim Ausfüllen der Steuererklärung können vom erhaltenen Betrag die Berufskosten in Abzug gebracht werden. Bei Einkünften aus einer Nebenerwerbstätigkeit kann anstelle der effektiven Berufskosten eine Pauschale von 800 Franken in Abzug gebracht werden. Betragen die Einkünfte aus der Nebenerwerbstätigkeit mehr als 4000 Franken, ist ein pauschaler Abzug von 20 Prozent (maximal 2400 Franken) erlaubt. Nur der verbleibende Betrag unterliegt der Einkommenssteuer. Bei Personen mit einem mittleren Einkommen beträgt der anwendbare Steuersatz für zusätzlich erzieltes Einkommen rund 20 bis 30 Prozent. Entgegen der Annahme der Motionäre werden die Einkünfte aus der Tätigkeit als Beistand somit nicht «wegbesteuert».
Das Beispiel eines Beistandes mit einem steuerbaren Einkommen (ohne Entschädigung für die Beistandschaft) von 60 000 Franken im Steuerjahr 2016[9] kann das verdeutlichen:
– Bei einer Entschädigung von 1000 Franken würden 200 Franken zum steuerbaren Einkommen gerechnet. Die hierfür geschuldete Steuer läge bei 54 Franken, so dass dem privaten Beistand 946 Franken (bzw. 94.6 Prozent der Entschädigung) verbleiben würden.
– Bei einer Entschädigung von 2000 Franken würden 1200 Franken zum steuerbaren Einkommen gerechnet. Die hierfür geschuldete Steuer läge bei 324 Franken, so dass dem privaten Beistand 1676 Franken (bzw. 83.3 Prozent der Entschädigung) verbleiben würden.

[7] Verordnung über die Entschädigung und den Spesenersatz für die Führung einer Beistandschaft (ESBV; BSG 213.361)

[8] https://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/kindes_erwachsenenschutz/erwachsenenschutz/private_mandatstragende.html

[9] Annahmen: Beistand ist ledig, römisch-katholisch und wohnt in der Gemeinde Bern.

– Bei einer Entschädigung von 3000 Franken würden 2200 Franken zum steuerbaren Einkommen gerechnet. Die hierfür geschuldete Einkommenssteuer läge bei 594 Franken, so dass dem privaten Beistand 2406 Franken (bzw. 80.2 Prozent der Entschädigung) verbleiben würden.

Für die Einführung eines zusätzlichen Freibetrags besteht deshalb kein Anlass.

Ein entsprechender Freibetrag würde zudem im Widerspruch stehen zu den verbindlichen Vorgaben der Bundesgesetzgebung. Das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG; SR 642.14) regelt die steuerpflichtigen Einkünfte und die zulässigen Ausnahmen abschliessend (Art. 7 ff. StHG). Die Bevorzugung einzelner Lohneinkünfte im kantonalen Steuerrecht wäre bundesrechtswidrig und würde auch das verfassungsmässige Gleichbehandlungsgebot verletzen.

Zum gleichen Ergebnis kam auch der Bundesrat bei der Prüfung des sinngemäss gleichen Anliegens im Postulat «Entschädigungen für Personen mit öffentlichen Aufgaben. Änderung des StHG und des DBG» (Geschäfts-Nr. 14.3831). In seiner Antwort vom 19. November 2014 hat der Bundesrat darauf hingewiesen, dass steuerliche Entlastungen nur ausnahmsweise das geeignete Unterstützungsmittel sind. Die entsprechenden Voraussetzungen sind hier nicht erfüllt, weshalb eine Änderung der bundesrechtlichen Vorgaben nicht angezeigt ist.

Sollen private Beistandschaften unterstützt werden, sind Massnahmen ausserhalb des Steuerrechts besser geeignet. Der Kanton hat für die privaten Mandatsträgerinnen und Mandatsträger (PriMa) Fachstellen geschaffen, welche bei den kommunalen Sozialdiensten angesiedelt sind. Die PriMa-Fachstellen bieten Beratung und Begleitung in sämtlichen Fragen der Mandatsführung und laden regelmässig zu Weiterbildungen ein. Auf Wunsch übernehmen die Fachstellen auch die Rechnungsführung, um die privaten Beistände von dieser Aufgabe zu entlasten. Dass diese Massnahmen erfolgreich sind, zeigt sich unter anderem darin, dass die anfänglich häufig geäusserte Befürchtung, der Systemwechsel vom alten Vormundschaftsrecht zum neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht führe zu einer Reduktion der privaten Mandatsführungen, nicht eingetreten ist.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 14 und beraten dieses in freier Debatte.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Unsere Motion fordert ganz simpel, dass sogenannte private Mandatsträger (PriMa) von Beistandschaften für eine Entschädigung von bis zu 3000 Franken keine Steuern mehr bezahlen müssen. Mein Mitmotionär, Ueli Jost, wird nachher noch ein Beispiel eines ähnlichen Falles ausführen, bei dem auch eine öffentliche Aufgabe erfüllt wird und wofür ebenfalls eine Freigrenze für die Steuern besteht. Die Umstellung von den früheren Vormundschaftsbehörden zu den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) Anfang 2013 hat viele Veränderungen und viel Unruhe mit sich gebracht. Etwas hat der Grosse Rat, dem ich damals noch nicht angehört habe, damals aber bewusst beibehalten; nämlich das System der privaten Mandatsträger. Das sind Leute, Bürger, die sich natürlich etwas engagieren und ein gewisses Vorwissen mitbringen, die aber keine Fachleute und keine Profis sind. Sie machen für ihre Beistandschaften die Geschäftsführung, gehen sie vielleicht zwischendurch auch einfach besuchen und betreuen – nicht immer, aber doch häufig – auch deren Finanzen. Tatsache ist, dass der Grosse Rat dies damals erstens beibehalten wollte, und zweitens spart uns dieses System viel Geld, weil die Entschädigungen dieser PriMa massiv tiefer ausfallen, als wenn wir dafür nur noch sogenannte Profi-Beistandschaften hätten. Bei Kindern sind diese heute schon fast üblich, aber bei Erwachsenen und alten Leuten noch nicht.

Ich bin deshalb auf diesen Vorstoss gekommen, weil ich während den ersten beiden Jahren, als Gemeinderat war, das Ressort Soziales betreut habe. Ich habe Beistandschaften gemacht und stehe bis heute im Kontakt mit dem Sozialdienst Zug, dem wir angeschlossen sind und der diese Mandate betreut. Die Angestellten dort sagten mir, es sei einfach demotivierend und hinterlasse ein wenig einen schalen Beigeschmack, wenn man private Mandatsträger behalten oder gewinnen möchte, und diese für ihre Entschädigungen dann noch Steuern bezahlen müssten. Auch wenn der absolute Steuerbetrag vielleicht nicht gigantisch ist; diese Leute setzen sich dort mehr oder weniger freiwillig ein. Ich habe mich etwas umgehört: Wenn man auf einen Stundenlohn von 25 Franken brutto komme, so sei das schon sehr gut. Es gibt aber auch Fälle – und diese gab es auch schon damals, als die Vormundschaften noch bei uns lagen –, in denen der Aufwand um ein x-faches höher war.

Es gibt im Kanton Bern derzeit 4720 Mandate, die von solchen PriMa geführt sind. Diese Leute führen teilweise natürlich mehrere Mandate, deshalb sind es einige Mandatsträger weniger. Ich habe bei der Verwaltung nachgefragt, wie viele davon weniger als 3000 Franken Entschädigung erhalten. Es sind 1427, die davon betroffen wären. Nun mache ich noch eine Bemerkung, die vielleicht auch etwas brisant ist: Die PriMa erhalten nicht jedes Jahr Lohn. Früher erhielten sie den Lohn, wie ich glaube, sogar alle vier Jahre, und heute jedes zweite Jahr. Sie müssen ihn dann aber jeweils sofort versteuern, und das ist an sich auch nicht so schön.

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung dieses Geschäfts bin ich aber auch noch auf etwas anderes Interessantes gestossen. Dieser Vorstoss ist nämlich eine Doublette. Die Grossratskollegin Andrea Lüthi hat mich darauf aufmerksam gemacht: Sie hat vor sieben Jahren zusammen mit Res Lanz, dem Vater unseres derzeitigen Grossratskollegen Raphael Lanz, eine Motion eingereicht mit dem Titel: «Keine Motivationskiller bei vormundschaftlichen Mandaten». Der Wortlaut war ganz ähnlich wie bei uns. Er lautete: «Der Regierungsrat wird beauftragt, dafür besorgt zu sein, dass 1. auch zukünftig für Einkommen aus vormundschaftlicher Mandatsführung keine Lohnausweise ausgestellt werden müssen und 2. kleinere Entschädigungen nicht versteuert werden müssen.» Der Rat hat diese Motion am 25. November 2009 sehr deutlich, mit 93 Ja- gegen 33 Neinstimmen bei 17 Enthaltungen, angenommen. Unsere Finanzdirektorin war damals übrigens Sprecherin der BDP, die hinsichtlich der Motion gespalten war. Aber bei den meisten anderen Fraktionen hat man die Motion klar befürwortet. Ich habe bei

der Finanzdirektorin nachgefragt: Der Regierungsrat erachtet diese Motion als erfüllt, und hat sie abgeschrieben. Ich sehe das anders, denn die kleinen Einkommen werden nach wie vor besteuert. Dabei handelt es sich eben nicht nur um Spesen, sondern auch um eine Lohnkomponente.
Ich verzichte nun darauf, die Namen der 93 Grossratsmitglieder vorzulesen, die damals zugestimmt haben – beziehungsweise derjenigen, die heute noch im Rat sind. Aber Sie werden sich sicher noch daran erinnern und an dem damaligen Entscheid auch heute noch festhalten. Zumindest Andrea Lüthi hat mir signalisiert, sie werde auch dieses Mal zustimmen. Nun wird sich noch Ueli Jost zum Vorstoss äussern.

Präsident. Der Mitmotionär hat das Wort.

Ueli Jost, Thun (SVP). Ich möchte Ihnen kurz meine Motivation erläutern, weswegen ich diese Motion mit unterstütze. Das kommt nicht einfach «aus dem Tierbuch», wie ich auch schon zu hören bekommen habe. Nein, ich war selber jahrelang in der Vormundschaftsbehörde in Thun tätig. Ich habe damals selber private Mandatsträger gesucht, und das war tatsächlich immer wieder ein Thema. Ich bin aber vor allem aus folgendem Grund dafür: Ich bin für Gleichberechtigung in diesem Kanton, und dafür, dass alle etwa gleichlange Spiesse erhalten, wie man es in diesem Rat oft hört. Ich war damals dabei, als wir für die Feuerwehren im Kanton Bern eine Lösung gesucht haben. Diese Lösung fanden wir, indem wir einen Freibetrag für die Feuerwehren einsetzten. Sie leisten auch freiwillige Arbeit, die vergleichbar ist. Die Feuerwehrleute haben heute einen Freibetrag von 5000 Franken bei ihrem Sold. Sie müssen also erst dann Steuern bezahlen, wenn sie mehr als 5000 Franken verdienen. Es wäre demnach nur eine Gleichbehandlung desselben, nämlich der Freiwilligenarbeit im Kanton Bern. Ich bitte Sie deshalb, den Vorstoss zu unterstützen.

Monika Gygax-Böninger, Obersteckholz (BDP). Ohne den Einsatz von Freiwilligen im Zusammenhang mit Massnahmen für hilfsbedürftige Personen und dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht geht es nicht. Da haben die Motionäre Recht, und da darf man auch einmal diesen vielen privaten Mandatsträgern, den sogenannten PriMa, danken. Sie machen nämlich in der Regel wirklich einen «PriMa-Job», sehr engagiert und meist auch nur gegen eine bescheidene Entschädigung. Ein bescheidenes Einkommen muss dann auch versteuert werden. Auch da haben die Motionäre Recht. Aber eben, wir in der Schweiz und auch im Kanton Bern können uns glücklich schätzen, dass grundsätzlich und in vielen Bereichen sehr viel Freiwilligenarbeit geleistet wird. Teilweise geschieht dies sogar gratis, teilweise einzig unter Rückerstattung der Spesen und teilweise gegen einen «ganz kleinen» Lohn, wie dies eben bei den PriMa der Fall ist. Alle, die im Kanton Bern solche «Ämtli» ausführen, versteuern schlussendlich diesen geringen Lohn, oder beispielsweise auch eine Pauschalentschädigung: Gemeinderäte; Kommissionsmitglieder in Gemeinden; Vorstandsmitglieder von Gemeindeverbänden für Wasserversorgung oder für Abwasser; Vorstandsmitglieder in Altersheimen; Leiter von Jugis oder eines Sportvereins – man könnte diese Liste unendlich lange weiterführen. So viele Bereiche gibt es nämlich, in denen wertvolle, unverzichtbare und eigentlich auch unbezahlbare Freiwilligenarbeit geleistet wird.
Warum sollen nun ausgerechnet gerade die PriMa ihre Entschädigung bis 3000 Franken nicht versteuern müssen? Wo wäre da die Gerechtigkeit gegenüber all denjenigen, die auch viel Zeit, Energie, Engagement und eine rechte Portion Uneigennützigkeit investieren? Wie das Beispiel in der Antwort der Regierung zeigt, gibt es ja nicht gerade sehr viel zu versteuern, beziehungsweise die steuerliche Belastung ist eher minim bei den Beträgen bis zur geforderten Limite von 3000 Franken. Sicher, wir und insbesondere die Allgemeinheit müssen diese Freiwilligkeit honorieren, schätzen und entsprechend beachten. Deshalb nochmals allen Freiwilligen ein grosses Merci an dieser Stelle! Der Weg, den die Motionäre in diesem Fall aber wählen, ist aus Sicht der BDP dennoch nicht gerecht und für diesen Einzelfall auch nicht gerechtfertigt. Entsprechend lehnen wir den Vorstoss mehrheitlich ab. In unserer Fraktion haben wir uns in der Diskussion darüber aufgehalten, warum denn gerade bei der Feuerwehr ein Freibetrag von 5000 Franken besteht, wenn die Bundesgesetzgebung dies sogar verbietet. – Nun, man kann aus einer aus unserer Sicht ungerechten Lösung nicht eine weitere ungerechte Lösung und eine gegenüber allen anderen Freiwilligen unfaire Behandlung ableiten. Die BDP sagt grossmehrheitlich nein zu dieser Motion.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Trotz des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts und der Einführung der KESB bleibt die Funktion der privaten Mandatsträger erhalten. Wie wir gehört haben, ist es nach wie vor nötig, dass sich Freiwillige für die Unterstützung von hilfsbedürftigen Personen einsetzen. Wie meine Vorrednerin möchte auch die grüne Fraktion diese Bereitschaft verdanken. Wir sehen den Wert dieses Engagements. Wir verstehen auch das Anliegen der Motionäre: Es ist anspruchsvoll, genügend kompetente und geeignete Personen zu finden, die solche Mandate wahrnehmen wollen. Aber es ist wirklich nicht der einzige Bereich, in dem man in unserer Gesellschaft auf ein solches Engagement zurückgreifen können muss. Wir haben vorhin Beispiele gehört, in denen dies ebenso läuft. Auch ich möchte das Beispiel der Politik anführen. Wie viele Stunden lesen Sie Unterlagen, besuchen Sitzungen, engagieren sich für die Partei, schlussendlich zum Wohle unserer Gesellschaft? Der Lohn reicht bei uns und auch bei all den anderen freiwilligen Engagements bei weitem nicht, um den Aufwand zu entschädigen. Es steht wohl eine andere Motivation dahinter, dass wir uns hier einsetzen, wie es auch diese Leute tun. Auch bei uns gilt, dass wir unser Einkommen versteuern, und aus Sicht der grünen Fraktion ist dies auch richtig. Denn ganz grundsätzlich tut man es eben gleichwohl freiwillig, und unter dem Strich bleibt von diesen Einnahmen ganz sicher ein Plus übrig. Das sieht man ja auch in den Berechnungsbeispielen, die in der Regierungsantwort aufgeführt sind. Und bereits heute kann man für die Einkünfte aus einer Nebenerwerbstätigkeit eine Pauschale in Abzug bringen. So gesehen besteht für die Einführung eines zusätzlichen Freibetrags aus Sicht der grünen Fraktion absolut keine Notwendigkeit, kein Anlass, und wir werden diese Motion ablehnen.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP). Auch die FDP ist froh, dass es so viele Freiwillige gibt, die Engagements annehmen und dies eigentlich gegen einen kleinen Betrag. Aber unsere Gesellschaft braucht das. Ich hoffe, auch die jüngere Generation sei weiterhin bereit, so etwas zu tun. Die Regierung sagt, sie sehe keinen Anlass, hier einen Freibetrag einzusetzen. Frau Gygax hat es vorhin erwähnt: Wir müssten dies ansonsten ausweiten und alle, die ebenfalls eine Arbeit für die Gesellschaft leisten, in diesen Kreis aufnehmen, für den ein Freibetrag gälte. Die FDP ist der Ansicht, dies würde zu weit führen. Es führt auch deshalb zu weit, weil die Bundesgesetzgebung das ja gar nicht vorsieht. Weil dies also angesichts der Bundesgesetzgebung keine Chance hat, lehnt die FDP den Vorstoss ab.

Thomas Rufener, Langenthal (SVP). Ich glaube, die Argumente liegen auf dem Tisch. Man ist hin und her gerissen: Einerseits geht es um eine kostengünstige Lösung im Bereich des Vollzugs des Kindes- und Erwachsenenschutzes. Anderseits geht es um die Gleichbehandlung im Steuerbereich. Es handelt sich ja hier um ein Finanzgeschäft. Auch in der SVP-Fraktion war man in der Diskussion geteilter Meinung. Ich möchte nicht mehr weiter auf die Argumente eintreten; sie wurden wirklich genügend ausgeführt. Eine Mehrheit der SVP-Fraktion, im Verhältnis zwei zu eins, wird den Vorstoss unterstützen.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Das Timing ist einfach saumässig schlecht! In der Vorbereitungsphase dieser Session haben wir von unserem hoch verehrten Präsidenten des Parlaments – im Auftrag der Steuerverwaltung – einen lieben Brief bekommen, wonach wir neu auch unsere Fahrspesen als Einkommen angeben müssten. Dies weil man offenbar aufgrund eines kürzlich erfolgten Bundesgerichtsurteils festgestellt hat, dass es nicht dem Bundesrecht entspreche, wenn dies nicht so sei. Deshalb können wir hier nun schlecht etwas beschliessen, von dem wir haargenau wissen, dass es eben dem Bundesrecht nicht entspricht. Selbstverständlich klingt es gut. Es ist eine gute Sache, wenn man die Freiwilligenarbeit quasi etwas besserstellen möchte. Aber sie ist eben «frei-willig»: Man tut sie willig, und quasi auch frei. Das ist ein wenig in diesem Wort enthalten. Sehr viele hier im Rat leisten Freiwilligenarbeit. Sie ist ein ganz wesentlicher Teil unseres schweizerischen Systems. Gerade deshalb haben wir Erfolg und befinden uns in einem guten, stabilen System. Ich habe das Gefühl, daran müsse man nichts ändern. So sieht dies auch unsere Fraktion; wir werden die Motion ablehnen.

Daniel Hügli, Biel/Bienne (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion nimmt den Vorstoss mehrheitlich an. Wir sind auch für Gleichberechtigung, deshalb denken wir, dass die steuerliche Entlastung auch den Mandatärinnen zugutekommen soll, nicht nur den Mandatären. Wir sind grundsätzlich der Meinung, dass es sich hierbei für einmal um eine einigermassen sinnvolle steuerliche Entlastung handelt. Sie kommt erst noch vonseiten der SVP. Ansonsten müssen wir hier ja meist über weniger sinnvolle steuerliche Entlastungen sprechen, die von dieser Seite vorgeschlagen werden – Stichwort: Unternehmenssteuerreform III oder auch Gewinnsteuersenkungen. In diesem Fall können auch wir als Fraktion mehrheitlich sagen, dass es tatsächlich sinnvoll wäre, eine steuerliche Entlastung einzuführen für Personen, die sich engagieren. Sie stellen ihr Engagement in den Dienst der Gesellschaft und führen dieses Amt aus. So könnte man ihnen – halt auch steuerlich – einen gewissen Anreiz geben, damit man genug Leute findet, die sich für solche Ämter engagieren lassen wollen. Das ist definitiv unterstützungswürdig, sollte es denn tatsächlich angenommen werden. Es sind noch gewisse Fragen aufgeworfen worden. Man könnte sich daher noch überlegen, ob man das Anliegen allenfalls in Form eines Postulats prüfen lassen möchte. Beispielsweise stellt sich die Frage, wie es sich mit dem Bundesrecht verhält, oder auch, welche anderen Möglichkeiten es noch geben könnte. Weiter könnte man sich fragen, wie man das Ganze für den gesamten Kanton vereinheitlichen könnte; insbesondere, da man jetzt schon bei vielen Leistungen und in vielen Ämtern Ausnahmen vorgesehen hat. Das wäre vielleicht auch noch eine Option. Aber grundsätzlich unterstützt die SP-JUSO-PSA den Vorstoss mehrheitlich.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Die EDU-Fraktion lehnt den Vorstoss ab. Es ist zwar eine simple, einfache Forderung, wie Kollege Krähenbühl ausgeführt hat, sie hätte aber komplizierte Folgen. Wir jammern immer und immer wieder über die komplizierte Steuererklärung, wie sie auch beim vorangegangenen Traktandum thematisiert wurde. Und diese Forderung würde sie bestimmt nicht einfacher machen. Auch sehen wir ein Problem bei der Abgrenzung. Ist denn das Baden oder das Jassen mit den Leuten im Altersheim nicht auch gleich viel wert? Wir halten es für ungerecht, die eine Freiwilligenarbeit mehr und die andere weniger zu belohnen. Der Vorstoss ist aber Ausdruck eines Problems, das wir tatsächlich haben. Darauf bin ich selber auch schon gestossen. Aber das Problem ist nicht finanzieller Natur, indem sie zu viele Steuern für ihre Entschädigungen bezahlen müssten. Vielmehr gibt es seit der Umstellung auf die KESB einen administrativen Mehraufwand für die PriMa. Das ist sehr viel komplizierter geworden. Und vor allem gilt es, mit einem juristischen Deutsch zurande zu kommen, das viele einfache Leute gar nicht mehr verstehen. Ich glaube, dort müssten wir den PriMa helfen. Diese Sprache müsste einfacher werden, damit sie ihre Aufgabe besser bewältigen könnten. Das ist kein finanzielles Problem, deshalb werden wir den Vorstoss ablehnen.

Präsident. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Das Wort hat Frau Regierungspräsidentin Simon.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Der Regierungsrat ist sich natürlich durchaus bewusst, dass die privaten Beistände und Beiständinnen für unsere Gesellschaft eine unglaublich wichtige Funktion ausüben und dafür im Vergleich mit anderen Funktionen eine doch eher bescheidene finanzielle Entschädigung erhalten. Es ist ja schon klar: Der Staat profitiert generell von ehrenamtlichen Tätigkeiten und ist deshalb auch daran interessiert, dass dieses Engagement von ehrenamtlich oder weitgehend ehrenamtlich tätigen Personen gefördert und nicht behindert werden soll. Nun machen sich die Motionäre Sorgen, dass die Besteuerung der Entschädigung zu einer Beeinträchtigung des Engagements führen könnte, weil die Einkünfte damit sozusagen

wegbesteuert würden. Aber, liebe Grossrätinnen und Grossräte, diese Angst, diese Sorge ist nicht begründet, denn jede Entschädigung, die geleistet wird, um entstandene Unkosten zu ersetzen, ist als Spesenersatz steuerfrei. Nur Entschädigungen, die darüber hinausgehen und bezahlt werden, um eben die geleistete Arbeit zu entschädigen, gehören zum steuerbaren Einkommen. Aber auch hiervon wird nicht der ganze Betrag besteuert: Von diesen Entschädigungen kann in jedem Fall eine Nebenerwerbspauschale von mindestens 800 Franken in Abzug gebracht werden, sodass am Ende – wenigstens in den meisten Fällen – nur ein ganz kleiner Teil der Entschädigung wirklich besteuert wird. Sie sehen dies auch anhand von Berechnungsbeispielen in der Antwort der Regierung. Der Regierungsrat ist deshalb dezidiert der Ansicht, dass es für private Mandatsträger und andere ehrenamtliche Tätigkeiten keine zusätzlichen Abzüge oder Freigrenzen braucht. Man sollte auch nicht neue Ungerechtigkeiten schaffen, indem man diese Motion unterstützt, denn das wäre immer noch keine gerechte Lösung. Zudem wären solche Abzüge und Freigrenzen verfassungswidrig – das wurde auch bereits gesagt –, und sie stünden im Widerspruch zum Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes. Deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Wir lesen es schon in der Bibel: An Ihren Taten sollt ihr sie erkennen. Fast alle von Ihnen machen schöne Worte und sind nicht bereit, etwas zu tun. Wenn ich privater Mandatsträger wäre, so würde ich mir da doch gewisse Fragen stellen. Ich möchte noch zwei, drei Bemerkungen zu einzelnen Voten anbringen. Monika Gygax und Kobi Schwarz, ihr bringt Beispiele von Jugi-Leiterinnen, und Kobi erwähnte das Baden und Jassen mit Rentnern. Ich rate euch wirklich, insbesondere dir, Kobi, einmal mit einem privaten Mandatsträger zu sprechen. Informiert euch einmal etwas über dieses Thema. Es ist schon ein wenig etwas anderes, wenn man ein privates Mandat führt. Dies beinhaltet manchmal happige Geschichten und herausfordernde Dinge. Manchmal sind die Mandatsträger die einzigen Ansprechpersonen für diese Leute. Das ist nicht ganz dasselbe. Es ist auch nicht einfach ein lustiger, freiwilliger Anlass. Vielmehr wird man von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde dafür gewählt und eingesetzt. Es handelt sich um eine hoheitliche Aufgabe. Das ist nicht einfach ein wenig Freizeitgestaltung.
Weiter habe ich eine Bemerkung zum Bundesrecht, und da möchte ich bei der Frau Regierungspräsidentin noch einmal ganz präzise nachfragen. Unbestrittene Tatsache ist, dass es für den Feuerwehrsold einen Freibetrag bis 5000 Franken gibt. Warum verletzt denn dieser das Bundesrecht nicht?
In diesem Sinn bitte ich Sie trotz allem, die Motion anzunehmen. Die PriMa werden es Ihnen danken. Und noch ein letzter, finanzpolitischer Ausblick: Wenn die Zahl der Prima abnehmen wird – denn heute sind noch viele tätig, die unter dem alten System begonnen haben –, dann wird uns das am Ende viel teurer zu stehen kommen. Denn dann müssen Sie für diese Aufgaben Sozialarbeiter einsetzen, die dafür einen schönen Lohn erhalten. Vielleicht überlegen Sie sich dies nochmals kurz.

Präsident. Frau Regierungspräsidentin, Sie haben eine Frage gestellt bekommen, ich gebe Ihnen das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Die Antwort lautet: Diese Regelung betreffend die Feuerwehren ist im Steuerharmonisierungsgesetz so vorgesehen. Deshalb ist sie nicht bundesrechtswidrig.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über die Motion. Wer sie unterstützen will, stimmt ja, wer dies nicht will, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	51
Nein	82
Enthalten	14

Präsident. Der Rat hat die Motion abgelehnt.

Geschäft 2016.RRGR.618

Vorstoss-Nr.:	124-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	07.06.2016
Eingereicht von:	Grüne (Imboden, Bern) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	11
RRB-Nr.: 1158/2016	vom 26. Oktober 2016
Direktion:	Finanzdirektion

Kantonales Beschaffungsrecht nachhaltiger ausgestalten!

Der Regierungsrat wird beauftragt,
1. das kantonale Beschaffungsrecht (Gesetz und Verordnung) so anzupassen, dass mit den Eignungs- und Zuschlagskriterien und den Ausschlussgründen die ökologischen und sozialen Aspekte der Nachhaltigkeit verstärkt berücksichtigt und die Umweltbelastung über den gesamten Lebenszyklus vermindert werden
2. ein Hilfsmittel (z. B. einen Leitfaden) für die nachhaltige Beschaffung im Kanton Bern zu erstellen bzw. den «Leitfaden für die Beschaffungsstellen» (2015) um entsprechende Kapitel zur Nachhaltigkeit zu ergänzen[10]
3. die Gemeinden und die ausgelagerten Unternehmungen im Bereich der nachhaltigen Beschaffung mit angepassten Instrumenten zu unterstützen

Begründung:
Umweltverträglich hergestellte Computer, fair produzierte Berufskleidung sind nur zwei Beispiele für nachhaltige Be-

[10] Einführung ins öffentliche Beschaffungswesen im Kanton Bern. Leitfaden für die Beschaffungsstellen. KAIO (2015). http://www.fin.be.ch/fin/de/index/beschaffung/beschaffung.assetref/dam/documents/FIN/KAIO/de/3_Organisation_Beschaffung/Einfuehrung_ins_oeffentliche_Beschaffungswesen_im_Kanton_Bern_Skript_de.pdf

schaffungen. Der Kanton soll als grosser Einkäufer mit gutem Beispiel vorangehen und ökologische und soziale Kriterien stärker gewichten.[11] So können Mindestanforderungen an die eingekauften Produkte und/oder technische Spezifikationen festgelegt werden (z. B. Forderung an Reparierbarkeit von Computern oder anderen Geräten).
Im neuen Beschaffungsleitfaden des Kantons Bern steht (S. 9), dass als «vergabefremde» Kriterien nur im Gesetz ausdrücklich erwähnte Eignungskriterien zulässig seien (gemäss Art. 16 ÖBV sind dies die Berufsbildung und die Gleichstellung von Frau und Mann; nicht aber ökologische Kriterien). Daher sei es «umstritten», ob Rahmenbedingungen der Leistungserbringung wie z. B. Transportwege oder Produktionsbedingungen berücksichtigt werden können.
Hier ist eine stärkere Ausrichtung auf eine nachhaltige Beschaffung notwendig. Von den Rahmenbedingungen auf Bundesebene und auch international sind sowohl ökologische als auch soziale Zuschlagskriterien möglich, die über ein Punktesystem in die Bewertung einfliessen. Dass dies rechtlich möglich ist, zeigen zahlreiche neuere Publikationen und Beispiele von Kantonen und Bund.[12] Der globale Rahmen hat sich verändert. So erwähnt das 2012 revidierte «WTO Government Procurement Agreement (GPA)» explizit, dass technische Spezifikationen zur «Förderung der Ressourcenschonung und zum Umweltschutz» angewendet werden können. Möglich sind auch Umweltkriterien als Zuschlagskriterien.
Nachhaltigkeitsforderungen sind vereinbar mit anderen Beschaffungsgrundsätzen wie Nichtdiskriminierung und transparente Verfahren. Statt des billigsten Preises steht das beste Preis-Leistungsverhältnis im Zentrum. Auch die neuen EU-Vergaberichtlinien (v. a. Richtlinie 2014/24/EU vom 26. Februar 2014) sowie die Entwürfe für eine neue Interkantonale Vereinbarung (IVöB) vom 18. September 2014 und das neue Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen vom 1. April 2015 gehen in diese Richtung. Der Bund hat den www.kompass-nachhaltigkeit.ch entwickelt und kennt die Empfehlungen zur nachhaltigen Beschaffung (2014). Auf kantonaler Ebene hat der Kanton Graubünden 2014 das Hilfsmittel nachhaltige Beschaffung veröffentlicht. Auch die Kantone Genf und Waadt kennen ein Instrument, den Leitfaden «Guide des achats professionnels responsables».

[11] Umweltkriterien können über ein umweltschutzrechtliches Minimum hinausgehen, wenn ein hinreichender Bezug zum Auftragsgegenstand gegeben ist. Sie können also in der Eignungsprüfung verlangt werden, falls spezifisches ökologisches Know-how des Lieferanten zur optimalen Auftragsausführung erforderlich ist. Das gilt vor allem bei Aufträgen in den Bereichen der Abfallwirtschaft, Bauwesen, Instandhaltung oder Sanierung von Gebäuden sowie Transportdienstleistungen. Unter dem Oberbegriff «Soziale Aspekte» werden in einem umfassenden Sinne die Themen Mindeststandards im Bereich der Gleichstellung von Mann und Frau, Mindeststandards im Bereich der Arbeitsbedingungen, Lehrlingsausbildung und soziale Standards (inkl. living wages in Billiglohnländern) unter besonderer Berücksichtigung der ILO-Kernarbeitsnormen behandelt.

[12] U. a. Gutachten von Bundesverwaltungsrichter Marc Steiner, http://www.nachhaltige-beschaffung.ch; Interessengemeinschaft ökologische Beschaffung IGÖB (2013): Handbuch öffentliche Beschaffung unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsaspekte. http://www.igoeb.ch

Antwort des Regierungsrats

Die nachhaltige Entwicklung ist die Grundmaxime der Regierungspolitik 2015-2018.[13] Für den Regierungsrat ist es selbstverständlich, dass auch öffentliche Beschaffungen diesem Grundsatz Rechnung tragen müssen. Bereits heute kommen deshalb sehr viele Aspekte der nachhaltigen Entwicklung bei kantonalen Beschaffungen zum Tragen. So definiert z. B. die «Fachstelle Nachhaltig Bauen und Bewirtschaften» (Amt für Grundstücke und Gebäude) Anforderungen (z. B. Standards oder Zertifikate) zur Entwicklung nachhaltiger Lösungen im Hochbau. Der Regierungsrat unterstützt daher die Stossrichtung der Motion. Dies umso mehr, als die öffentliche Hand (Bund, Kantone, Gemeinden) Güter und Dienstleistungen für jährlich rund 40 Mrd. Franken beschafft, womit ein grosses Potenzial besteht für die Förderung umwelt- und sozialverträglicher sowie ressourcenschonender Produktion.
Allerdings bleibt zu beachten, dass das Hauptziel des öffentlichen Beschaffungswesens der wirtschaftliche Einsatz von öffentlichen Mitteln bei der Beschaffung von Leistungen ist, also die Erreichung des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses über die Lebensdauer der Leistung. Die Berücksichtigung von «beschaffungsfremden» Kriterien – also solchen, die keinen direkten Bezug zu Qualität und Preis der beschafften Leistung haben – wirkt tendenziell wettbewerbseinschränkend. Weil öffentliche Beschaffungen nur einen je nach Sektor unterschiedlich grossen Teilbereich der Wirtschaft erfassen, eignen sie sich auch nur unterschiedlich gut zur Verfolgung von Staatszielen im Bereich der Nachhaltigkeit. Die Abwägung, welche Aspekte der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit in die Anforderungen an eine Leistung einfliessen sollen, muss daher auch im Einzelfall unter Berücksichtigung der finanziellen, fachlichen, rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen der jeweiligen Beschaffung erfolgen und nicht durch pauschale Regelungen.
Zu Ziffer 1:
Die aktuelle Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen erwähnt soziale und ökologische Aspekte der Nachhaltigen Entwicklung punktuell. So müssen Anbieterinnen die Umweltschutzgesetzgebung einhalten (Art. 8 Abs. 1 Bst. f ÖBG[14]), ebenso wie – im Ausland – die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (Art. 16 Abs. 4 ÖBV[15]). Ausschreibungen können ökologische Anforderungen enthalten (Art. 11 Abs. 1 Bst. d ÖBV und Art. 30 Abs. 3 ÖBV) und besondere Leistungen zu Gunsten der Berufsbildung sowie besondere Massnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau mitberücksichtigen (Art. 16 Abs. 2 ÖBV).
Für eine weiter gehende Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Nachhaltigkeitsaspekten bei öffentlichen Beschaffungen wäre eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage

[13] Richtlinien der Regierungspolitik 2015–2018, S. 7, http://www.rr.be.ch/rr/de/index/der_regierungsrat/der_regierungsrat/regierungsrichtlinien.html

[14] Gesetz vom 11. Juni 2002 über das öffentliche Beschaffungswesen, BSG 731.2

[15] Verordnung vom 16. Oktober 2002 über das öffentliche Beschaffungswesen, BSG 731.21

notwendig. Sie wird voraussichtlich mit der zurzeit von der Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektoren-Konferenz (BPUK) unternommenen Totalrevision der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) geschaffen. Diese soll das für die Schweiz noch nicht geltende, revidierte WTO-Beschaffungsübereinkommen (GPA) umsetzen und gemäss aktueller Planung den Kantonen ab 2018 zum Beitritt offen stehen. Gemäss dem Vernehmlassungsentwurf der BPUK vom 19. September 201416 soll im Zweckartikel der «wirtschaftliche Einsatz der öffentlichen Mittel, unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit» erwähnt werden (Art. 1 Bst. a E-IVöB), und die Nachhaltigkeit gehört zu den möglichen Zuschlagskriterien (Art. 31 Abs. 1 E-IVöB). In der Vernehmlassung wurde der Umfang der Berücksichtigung der Nachhaltigkeit kontrovers diskutiert: u. a. verlangen mehrere Kantone, dass klargestellt wird, welche der sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Teilaspekte der Nachhaltigen Entwicklung mit umfasst sind.[17]

Vor dem Hintergrund des bevorstehenden interkantonalen Rechts, das die bisherige kantonale Gesetzgebung integral ablösen soll, erscheint es nicht als sinnvoll, das bestehende Recht kurz vor seiner Aufhebung noch einmal zu überarbeiten. Der Regierungsrat wird sich, sobald die BPUK die definitive Fassung der neuen IVöB freigibt, anlässlich ihrer Ratifizierung mit der Frage auseinandersetzen, ob sie die Nachhaltige Entwicklung sinnvoll berücksichtigt und ob zusätzliche Berner Vorschriften darüber geschaffen werden können und sollen. In diesem Sinn beantragt der Regierungsrat die Annahme der Ziffer 1 als Postulat.

Zu Ziffer 2 und 3:

Seit 2015 ist die im Amt für Informatik und Organisation (KAIO) angesiedelte Zentrale Koordinationsstelle Beschaffung (ZKB; www.be.ch/beschaffung) für Querschnittsaufgaben des Beschaffungswesens zuständig, mit Ausnahme der weiterhin von der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) verantworteten Gesetzgebung. Zu den Aufgaben der ZKB gehören namentlich die Beratung der kantonalen und kommunalen Beschaffungsstellen und ihre Unterstützung mit Anleitungen und Vorlagen.

Der Regierungsrat ist bereit, in diesem Rahmen auch Hilfsmittel für nachhaltige Beschaffungen anzubieten, sobald der zukünftige rechtliche Rahmen dafür feststeht (s. oben zu Ziff. 1). Voraussichtlich wird dabei – wie in anderen Bereichen des Beschaffungswesens – die Vermittlung der von Fachstellen auf nationaler Ebene erarbeiteten Inhalte im Vordergrund stehen, was mit der im Rahmen der neuen IVöB angestrebten Rechtsvereinheitlichung möglich sein wird. Der hohe Aufwand für die Erstellung kantonsspezifischer Anleitungen im äusserst vielschichtigen und anspruchsvollen Bereich der Nachhaltigen Entwicklung würde sich vermutlich nicht rechtfertigen lassen. Daher beantragt der Regierungsrat auch die Annahme der Ziffern 2 und 3 als Postulat.

Bereits im Rahmen des geltenden Rechts tragen die seit 2015 wirkenden zentralen Organe des öffentlichen Beschaffungswesens der Kantonsverwaltung nach Möglichkeit Aspekten der Nachhaltigen Entwicklung Rechnung. Die ZKB und die fünf zentralen Beschaffungsstellen (ZBS) erarbeiten zurzeit zu Handen der kantonalen Beschaffungskonferenz (KBK) ein Konzept zur Umsetzung der vom Regierungsrat beschlossenen Beschaffungsstrategie, welches auch eine Stossrichtung zur Nachhaltigen Entwicklung enthalten wird. Das vom Regierungsrat genehmigte Leitbild und Mobilitätskonzept der ZBS Mobilität, die Fahrzeuge und andere Verkehrsleistungen beschafft, stellen die nachhaltige Mobilität ins Zentrum der Beschaffung. In der ersten zentralen Fahrzeugbeschaffung des Kantons im Jahr 2016 konnten trotz hohen Vorgaben für die Energieeffizienz, den CO_2-Ausstoss und andere Umweltaspekte deutliche Einsparungen im Kilometerpreis über die ganze Lebensdauer der Fahrzeuge erreicht werden, unter anderem mit der Aufnahme von Elektro- und Hybridfahrzeugen in die kantonale Fahrzeugflotte.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme als Postulat

Natalie Imboden, Bern (Grüne). In den letzten Wochen wurde viel über das öffentliche Beschaffungswesen diskutiert, zumindest unter denjenigen, welche in der Sendung Rundschau gesehen haben, wie die Stiefel für die Schweizer Armee hergestellt werden. Eine italienische Firma erhielt den Auftrag, 80 000 Stiefel für die Schweizer Armee herzustellen. Diesen Auftrag erfüllte die Firma nicht selber, sondern vergab ihn weiter nach Rumänien. Wie der Rundschau-Bericht aufzeigte, werden diese Schuhe für die Schweizer Soldaten und Soldatinnen in Rumänien hergestellt, indem die Näherinnen, die diese Arbeit leisten, einen Stundenlohn von gerade einmal 2 Franken erhalten. Daraufhin hagelte es auf Bundesebene Unverständnis und auch Kritik von links bis rechts. Wie kann es sein, dass die Schweizer Armee so etwas unterstützt? Von 2 Franken in der Stunde kann man auch in Rumänien nicht leben und steckt tief in der Armut. Ich zitiere hier stellvertretend für die verschiedenen Meldungen zu diesem Thema Nationalrat Adrian Amstutz von der SVP. Das ist jemand, mit dem ich sonst nicht immer gleicher Meinung bin. Aber hier brachte er die Sache auf den Punkt. Er sagte, dass die aktuellen Gesetze im Beschaffungswesen den Beschaffungsbehörden eine widersinnige und für die Inlandproduktion schädliche WTO-Beschaffungs-Perfektion vorschreiben. Damit bringt er es wirklich auf den Punkt: Die Inlandproduktion, das lokale Gewerbe, wird benachteiligt, und das ist widersinnig. Für einmal kann ich Nationalrat Adrian Amstutz vollumfänglich zustimmen.

Er wies weiter darauf hin, dass die Preispolitik, die sagt, es müsse in jedem Fall der billigste Preis gewählt werden, nicht sinnvoll sein kann. Das würde nämlich heissen, dass wir im Bundeshaus Fensterrahmen aus Tschechien einsetzen würden, statt solche aus einheimischer Produktion – vielleicht diejenigen, welche unser Grossratskollege von der EVP produziert. Oder es werden in der Berner Altstadt Pflastersteine aus China verlegt. Oder das Essen für Kinder in Kindertagesstätten wird mittlerweile aus Zürich nach Bern geliefert; weil dessen unökologischer Transport nicht richtig berücksichtigt werden kann, sei man gezwungen, diese Variante zu wählen. Dies sind ein paar Beispiele.

[16] http://www.bpuk.ch/bpuk/konkordate/ivoeb/e-ivoeb, abgerufen am 27. Juni 2016

[17] Vernehmlassungsbericht vom 21. September 2015, S. 10, a.a.O., abgerufen am 27. Juni 2016

Warum ist das so? Weil das Schweizer Beschaffungsgesetz – und darum geht es in dieser Motion –heute nur die Einhaltung von absoluten Mindeststandards vorsieht, wie beispielsweise das Verbot von Kinderarbeit. Diese ist verboten, und das ist auch richtig so. Aber das ist wirklich das absolute Minimum. Im Kanton Bern werden im Beschaffungsgesetz noch die berufliche Weiterbildung und die Förderung der Gleichstellung berücksichtigt. Aber ökologische Kriterien, beispielsweise die Frage, wie sich der Transport gestaltet, werden absolut nicht berücksichtigt. Gerade das ist aber für das lokale Gewerbe entscheidend, um innerhalb einer Submission den Auftrag zu erhalten. Es zeigt sich aber, dass hier einiges im Wandel begriffen ist. Und da verweise ich auch auf die Antwort der Regierung, die dies ebenfalls festhält. Das Beschaffungsrecht auf nationaler Ebene wird nächstes Jahr überarbeitet. Dabei soll es neu möglich sein, auch soziale oder ökologische Kriterien einzuführen. Dies ist jedenfalls die Hoffnung oder die Erwartung. Es ist also der ideale Zeitpunkt, um auch hier im Kanton Bern unser Beschaffungsrecht anzupassen. In der Antwort des Regierungsrats wird auf die laufenden Revisionen sowohl des übergeordneten Gesetzes wie auch der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen verwiesen. In dieser werden sich die Kantone absprechen und koordinieren, und der Kanton Bern werde der Vereinbarung dann 2018 beitreten können. Die Regierung ist demnach durchaus bereit, hier in die richtige Richtung zu gehen. Dies möchten wir eigentlich mit Punkt 1 unseres Vorstosses unterstützen und bitten Sie, diesen Punkt sinnvollerweise als Motion anzunehmen. Denn nur dann ist es möglich, bei den Eignungs- und Zuschlagskriterien eben zusätzliche Aspekte einzubringen; und zwar nicht nur freiwillig, sondern eben in jedem Fall. Ein Ja zu dieser Motion ist ein Ja zur Stärkung der einheimischen und nachhaltigen Produktion.
Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Beschaffungsmarkt werden pro Jahr schweizweit 40 Mrd. Franken umgesetzt. Ich denke, wir haben alles Interesse daran, über Parteigrenzen hinweg zu schauen, dass viele Aufträge hier in der Schweiz ausgeführt werden können. Deshalb ist es wichtig, das vorliegende Anliegen als Motion zu überweisen.

Thomas Fuchs, Bern (SVP). Natalie Imboden, als Armeeabschafferin, nimmt sich des Themas Armeestiefel an; das ist eine spezielle Ausgangslage. Heute Morgen haben wir die – ich nenne sie einmal so – Hassrede von Carlos Reinhard gegen den neuen US-Präsidenten gehört. Dabei muss man doch in Erinnerung rufen, dass genau diese Person, Donald Trump, gesagt hat: «Amerika first!» Vielleicht müsste man hier auch sagen: «Bern first!». Es ist nicht nötig, dass alles in Indien, China, Rumänien, Polen oder sonstwo beschafft wird. Aber es sind genau die rot-grünen Kreise, die immer sagen, man müsse diese alle auch berücksichtigen. Wenn wir sagen: «Bern first!», dann heisst es, das sei Heimatschutz und das gehe gar nicht. Was nun hier vorliegt, ist so eine Art «Wohlfühl-Motion». Man will hier ein gutes Bild abgeben. Das hat Frau Imboden vorhin auch gesagt. Diejenigen, die dagegen sind, das sind die Bösen; sie werden dann deshalb nicht mehr gut schlafen können. Man könnte hier natürlich x Wünsche einbringen: Mindestlöhne; Transparenz; ökologische Aspekte; soziale Aspekte; wie viele Lehrstellen angeboten werden; wie viele Frauen im Verwaltungsrat Einsitz haben; wie viele Frauen in der Geschäftsleitung sind; die Anzahl von Leuten mit Beeinträchtigung, die beschäftigt werden; ob Flüchtlinge beschäftigt werden und so weiter und so fort. Die Liste der Dinge, die man für die Vergabe noch berücksichtigen könnte, liesse sich beinahe unendlich fortführen. Es wird behauptet, wenn man diese Forderung nach ökologischen und sozialen Aspekten aufnähme, so würde vor allem das einheimische Gewerbe profitieren. Doch das möchte ich dann erst noch sehen.
Wir sind der Meinung, hier werde zusätzlich Bürokratie aufgebaut. Die heutigen Beschaffungsrechte sind in Ordnung und gut genug, so wie sie sind. Ich bin auch der Meinung, es müsse nicht immer das Günstigste gewählt werden. Man muss auch auf die Qualität achten. Aber der vorliegende Vorstoss bringt uns nichts als mehr Aufwand, deshalb lehnen wir ihn sowohl als Motion wie auch als Postulat ab. Er bringt uns gar nicht weiter.

Präsident. Ich werden Herrn Grossrat Fuchs meine Rede noch mailen, dann kann er sie noch nachlesen.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Das öffentliche Beschaffungswesen sieht bereits heute bei der Nennung der Zuschlagskriterien die Ökologie und damit einen Bezug zur Nachhaltigkeit vor. Die Ökologie wird als eine der diversen weiteren Zuschlagskriterien genannt, die Natalie Imboden vorhin erwähnt hat und zwar sowohl im Gesetz wie auch in der Verordnung. Eigentlich könnten wir also diesen gesamten Vorstoss annehmen und abschreiben. Dies umso mehr, als auch bereits Instrumente zur Handhabung vorhanden sind. Ich möchte Ihnen eines davon zeigen, den «Leitfaden Ausschreibungen von Bauten mit Schweizer Holz» von Lignum *(Die Rednerin zeigt dem Rat den Leitfaden)*. Wir verstehen aber heute unter dem Begriff Nachhaltigkeit tatsächlich mehr als nur Ökologie. Die Ökologie beschränkt sich gemäss Wikipedia auf die «Lehre vom Haushalt», und hat ihren Ursprung in der Biologie. Nachhaltigkeit geht aber weit über die Biologie hinaus und spricht von «Ressourcennutzung, bei der die Bewahrung der wesentlichen Eigenschaften der Stabilität und der natürlichen Regenerationsfähigkeit des jeweiligen Systems im Vordergrund steht». Auch dies ist ein Zitat aus Wikipedia. Die BDP macht sich immer wieder Gedanken über das Thema, was wir der nächsten oder gar der übernächsten Generation übergeben; und dies bei weitem nicht nur in finanzieller, sondern eben auch in umweltpolitischer und sozialer Hinsicht. Auch wir stören uns manchmal daran, dass ein Produkt zwar zum billigsten Preis vergeben wird, aber dafür durch einen langen Anreiseweg mittels Lastwagen unter grossem CO_2-Ausstoss durch die halbe Schweiz oder halb Europa gekarrt wird und daher mit Nachhaltigkeit eigentlich nicht mehr viel zu tun hat. Oder noch schlimmer ist es, wenn die soziale Nachhaltigkeit nicht einbezogen wird, beispielsweise indem schlimmstenfalls Kleider durch Kinderhände hergestellt werden.
Zwei Beispiele aus dem laufenden Jahr machen daher stutzig, auch wenn nicht der Kanton sondern der Bund dafür verantwortlich ist. Das eine Beispiel, die Militärstiefel aus Rumänien, hat Natalie Imboden vorhin erwähnt. Das andere

sind die Edelweiss-Hemden aus Kolumbien am Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest in Estavayer. Sicher wird heute schon extrem viel getan, und namens der BDP möchte ich auch allen Beschaffungsstellen herzlich danken, die neben dem Preis auch die Anstrengungen für die Nachhaltigkeit explizit honorieren. Viele Anbieter, auch gerade KMU-Betriebe, handeln verantwortungsbewusst, und dies auch ohne beispielsweise ein ISO-Zertifikat 14 000 zu besitzen. Aber solche Fälle, wie der vorhin genannte, zeigen eben auf, dass gleichwohl noch mehr getan werden kann.
Die BDP kann dem Ansinnen in den ersten beiden Punkten daher als Postulat zustimmen. Wir möchten prüfen lassen, ob man «Ökologie» durch «Soziale und ökologische Nachhaltigkeit» ersetzen könnte. Dabei spreche ich mit Nachdruck von «ersetzen», und eben nicht von «ergänzen». Wir wollen nämlich keine neuen Zuschlagskriterien und möchten auch keine neuen Wege für Beschwerdeführer öffnen. Wir möchten keinen grösseren bürokratischen Mehraufwand provozieren, sondern einfach immer wieder auf das Thema der Nachhaltigkeit aufmerksam machen. Deshalb erscheint es uns wichtig, dass man eben gerade gemäss dem zweiten Punkt den Leitfaden anpasst und ergänzt. Was wir dagegen nicht wollen, ist, dass zusätzliche Hochglanzbroschüren produziert werden, um den Gemeinden damit Unterstützung zu bieten. Wir haben das Gefühl, man müsse dies vielmehr von unten herauf leben, weshalb wir den dritten Punkt nicht unterstützen. Die BDP möchte daher eine punktweise Abstimmung. Ich muss sagen, Thomas Fuchs, eigentlich müssten genau solche Anträge von uns aus den KMU-Betrieben kommen. Denn wir werden Ende Jahr wieder Millionen ans Ausland verlieren, und zwar genau deshalb, weil wir hier zu wenig hinschauen.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Eine stärkere Berücksichtigung der Nachhaltigkeit bei der Beschaffung liegt hier als Forderung auf dem Tisch. Dieses Anliegen teilen wir seitens der EVP absolut. Wir wollen die Nachhaltigkeit bei der Beschaffung, wie sie von der Vorrednerin schön erläutert wurde, praktizieren und leben. Es braucht gewisse Ansätze, um dies zu verstärken und auszubauen. Das erscheint uns als wichtig. Die Regierung hat aufgezeigt, dass einiges in Gange ist, mit neuen Gesetzgebungen und Regelungen, die übergeordnet sind. Genau deshalb ist es für uns von der EVP auch wichtig, dem Vorstoss als Postulat zuzustimmen. Damit kann man diesen Weg gehen, sodass das Anliegen bei allem aufgenommen werden kann, was jetzt interkantonal, international und auf welcher Ebene auch immer neu geregelt wird. Wir möchten auch spezifisch für den Kanton Bern genau hinschauen und prüfen, was es braucht, um die Nachhaltigkeit verstärken zu können. Für uns ist es ein wichtiges Anliegen, dass gerade auch die Regionalität berücksichtigt wird. Ich denke, es ist in Wirtschaftskreisen, aber auch in der gesamten Gesellschaft, ein wichtiges Anliegen, dass wir regional beschaffen können. Denn da gibt es teilweise eben sogar Hindernisse, durch die das gar nicht möglich ist. Diese Hindernisse gehören beseitigt, deshalb unterstützt die EVP mehrheitlich ein Postulat, und sicher würden einige dem Vorstoss auch zustimmen, wenn er als Motion bestehen bliebe.

Matthias Burkhalter, Rümligen (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist gegenüber dem Beschaffungsrecht etwas kritisch eingestellt. Mit dem Beschaffungsrecht wurden in Prinzip Ungerechtigkeiten durch andere Ungerechtigkeiten ersetzt. Anderseits hat ein gutes Beschaffungsrecht sicher auch Vorteile. Wenn man die Ausschreibungen so macht, dass es so herauskommt, wie man es möchte, dann ist das wohl zielführend. Aber ich habe selber Ausschreibungen durchgeführt und sah dabei immer wieder, dass es eben nicht gut herauskommt, wenn man nicht von Anfang an die richtigen Leitplanken setzt. Das habe ich auch bei der Gemeinde gesehen. Man hat das Beschaffungsrecht dort so eingesetzt, dass der lokale Gewerbler von Anfang an alle Aufträge erhielt. Dabei gab es sicher andere, bessere wie auch schlechtere Anbieter. Aber wie ich zu Beginn sagte, hat man dort die eine Ungerechtigkeit durch eine andere ersetzt. Wenn man eine Beschaffung möglichst gut durchführen will, so gehört für die SP-JUSO-PSA-Fraktion sicher auch die Ökologie als Kriterium bei der Ausschreibung dazu. Auch das Soziale gehört für uns auf jeden Fall dazu. Die ganze Sache steht und fällt also mit der Ausschreibung, die man durchführt, und ökologische und soziale Kriterien sind dabei für uns zentral und wichtig. Unsere Fraktion wird der Motion in allen drei Punkten zustimmen.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Ich habe über einige Voten aus der zentralen Lage schon etwas gestaunt. Man will ja teilweise die Förderung oder den Einsatz von Schweizer Holz fordern, oder irgendwelche Fonds für Lehrlingsausbildungen. Genau hier müssen wir aufpassen. Mit diesem Vorstoss können wir Rahmenbedingungen festlegen für eine vermehrt lokale, ökologisch und sozial verträgliche Beschaffung. Das Argument, dies müsste eigentlich von unten herauf entstehen, gilt eben leider nicht. Natürlich sollte es das, damit bin ich hundertprozentig einverstanden. Aber seien wir doch ehrlich: Wer hat in einer Verwaltung oder einer Beschaffungsstelle der öffentlichen Hand schon den Mut, einmal contre Finanzen und Zahlen irgendwo einem lokalen, einheimischen Gewerbler einen Job zu geben? Ich habe das damals ab und zu gemacht, als ich noch im «Gmeindrätli» von Trimstein Einsitz hatte. Beispielswese habe ich da vielleicht noch kurz vor Ort mit dem Bauunternehmer gesprochen, bevor wir einen kleinen Auftrag von 15 000 Franken in den Aargau oder ins Seeland hinaus vergeben haben. Dies, obwohl mir bewusst war, dass ich dadurch mit einem Bein «i dr Chischte» stand. Wir brauchen diese Möglichkeiten, um vernünftige Leitplanken in ein Submissionsverfahren hineinschreiben zu können. Nichts anderes als das möchte dieser Vorstoss bewirken. Lehrlinge sind wichtig, kurze Transportwege sollen gefördert und gefordert werden, ebenso wie das lokale Gewerbe und lokale Produkte. Ich glaube, in diesem Punkt sind wir uns alle einig. Dieser Vorstoss fordert nicht per Gesetz irgendetwas, das in diese Richtung geht. Vielmehr macht er lediglich beliebt, das Beschaffungswesen um zusätzliche Kriterien anzureichern, damit die beschaffende Stelle solche Kriterien festlegen kann, wenn dies sinnvoll ist. Die glp unterstützt alle drei Punkte des Vorstosses sowohl als Motion wie auch als Postulat.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP). Der Vorstoss verlangt, dass das Beschaffungsrecht nachhaltiger ausge-

staltet wird. Die Nachhaltigkeit ist bereits heute enthalten. Ob diese Möglichkeit ausgereizt ist, darüber lässt sich diskutieren. Die Unternehmungen erhalten in den öffentlichrechtlichen Beschaffungen bereits heute diese Auflage, und daran halten sie sich sicher auch, soweit es ihnen möglich ist. Im Bausektor ist das genau gleich. Was aber dann der Auftraggeber oder die zuständige Instanz bei der Prüfung macht, damit bin ich auch nicht immer glücklich. Sehr oft wird das nicht geprüft. Da kann eine Unternehmung Granit Randsteine aus China verwenden, und die Prüfenden sehen das nicht oder wollen es nicht sehen. Und warum wollen sie es nicht sehen? Weil sie halt unter finanziellem Druck stehen. In unserer Branche kann es vorkommen, dass wir bei den Natursteinen denken, es handle sich um ein nachhaltiges Produkt, das aus der Schweiz kommt, doch dann müssen wir im Nachhinein plötzlich feststellen, dass dem doch nicht so ist. Aber ich glaube, die Gesetzgebung ist klar, und die FDP ist nicht dafür, zusätzliche Hürden einzuführen. Die Motion wird von uns nicht unterstützt. Das Postulat mehrheitlich auch nicht, aber es wird vielleicht Einzelne geben, die einem Postulat zustimmen können.

Präsident. Als Einzelsprecher hat Grossrat Wenger das Wort. Weitere Einzelsprecher können sich noch anmelden.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Die Welt hat sich in den letzten 10, 20 Jahren wesentlich verändert. Immer mehr Güter werden um den halben Globus herum gekarrt. Insbesondere seit dem 15. Januar des letzten Jahres, seit den ganzen Veränderungen bei den Währungen, insbesondere beim Euro, stehen wir ganz grossen Herausforderungen gegenüber. Es ist genau so, wie Anita Luginbühl gesagt hat: Wir brauchen nicht mehr Papier oder mehr Kriterien, aber wir brauchen die richtigen Kriterien. Ich glaube, mit der Annahme dieses Vorstosses als Postulat würden wir hier das richtige Signal setzen. Damit könnten wir nämlich die Anforderungen anpassen, sodass es wieder zum Regelfall wird, dass wir Schweizer Holz für unsere Häuser verwenden, und dass es auch wieder der Regelfall ist, dass regionale Produkte eingesetzt werden. Dafür lohnt es sich, nun bei der Abstimmung auf den grünen Knopf zu drücken.

Präsident. Es haben sich keine weiteren Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher gemeldet.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Herr Präsident, liebe Grossrätinnen und Grossräte – zumindest diejenigen, die noch anwesend sind *(Heiterkeit)* –, der Regierungsrat unterstützt die Stossrichtung der Motion, weil die nachhaltige Entwicklung ein wichtiger Massstab für die Politik ist. Deshalb möchte ich hervorheben, dass das kantonale Recht bereits heute die Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien erlaubt. Und sie sind nicht nur erlaubt, sondern wir wenden sie auch an. Beispielsweise ist es normal, dass Umweltschutzkriterien, wie der Stromverbrauch von Geräten in unsere Ausschreibungen mit einfliessen. Dank der Zentralisierung vieler Güter- und Dienstleistungsbeschaffungen können wir damit auch einiges bewegen: so auch gerade in Bezug auf die Fahrzeuge des Kantons Bern. Wir haben diese neu ausgeschrieben und dank strenger Vorgaben für den Energieverbrauch und den CO_2-Ausstoss nun wahrscheinlich eine der «grünsten» Fahrzeugflotten der öffentlichen Verwaltung in der Schweiz beschafft. Man darf auch einmal Gutes tun und darüber sprechen. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass jede zusätzliche Anforderung auch ihren Preis hat. Und sehr oft sind halt die Preise weiter oben angesetzt, wenn man gewisse Kriterien vorgibt. Das gilt für den Umweltschutz, aber auch für soziale Anforderungen. Und damit wir die Steuermittel auch weiterhin wirtschaftlich einsetzen können, müssen wir im Einzelfall immer abwägen, ob die Anforderungen, die wir stellen wollen, auch erfüllt werden können, ohne dass der Preis gleich ins Unermessliche steigt, oder dass damit gar der Wettbewerb ausgeschaltet würde.
Der Grund, weshalb der Regierungsrat die Annahme des Vorstosses als Postulat beantragt, liegt in der Tatsache, dass zurzeit unter der Leitung der Baudirektorenkonferenz und gemeinsam mit dem Bund ein Projekt zur Aktualisierung und Harmonisierung des Beschaffungsrechts in der gesamten Schweiz durchgeführt wird. Dieses soll auch den Anliegen der Nachhaltigkeit künftig mehr Rechnung tragen. Im Jahr 2017, also bereits nächstes Jahr, wird das Bundesparlament mit den Ergebnissen befasst, und – so ist es zumindest geplant – ab 2018 können die Kantone den Beitritt zum überarbeiteten Konkordat an die Hand nehmen. Weil also ohnehin schon bald ein neues Beschaffungsrecht vorliegen wird, ist es nach Meinung des Regierungsrats nicht sinnvoll, das Gesetz bereits jetzt zu überarbeiten. Vielmehr soll das geschehen, wenn die Vorgaben des Bundes klar vorliegen. Deshalb beantragen wir Annahme als Postulat. Ich wäre daher sehr dankbar, wenn die Motionärin ihren Vorstoss in ein Postulat wandeln und anschliessend die Mehrheit des Grossen Rats dieses annehmen könnte, denn es ist zeitgemäss.

Präsident. Punktweise Abstimmung wurde ja bereits verlangt. Nun werden wir noch hören, in welcher Form wir über den Vorstoss abstimmen werden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Wie gesagt wurde, ist die Nachhaltigkeit ist ein Gebot der Stunde. Und Anita Luginbühl hat sehr schön aufgezeigt, dass Nachhaltigkeit immer einen sozialen, einen ökologischen und einen wirtschaftlichen Anteil hat. Dieses Dreieck macht die Nachhaltigkeit aus, und ich glaube, sie liegt fast allen von uns am Herzen. Ich wandle den Vorstoss in ein Postulat. Dies nicht etwa, weil mich die Frau Regierungsrätin überzeugt hätte, denn auch für die Umsetzung einer Motion hätte man zwei Jahre Zeit. Man müsste also nicht gleich morgen das neue Beschaffungsrecht anpacken. Aber ich halte es für wichtig, dass wir hier ein breit abgestütztes Zeichen setzen können und dies angehen können. Vielleicht noch an die Adresse von Grossratskollege Pfister: Ich weiss, dass bereits heute viele Unternehmungen nachhaltig und sozialverträglich arbeiten. Aber das Beschaffungsrecht verursacht eine Selektion, wonach diese teilweise gar nicht zum Zuge kommen. In diesem Sinne ist der Vorstoss überhaupt nicht als Kritik gemeint. Ein Ja zu einem Postulat ist ein Ja zu nachhaltiger, lokaler Produktion, und vor diesem Hintergrund habe ich den Vorstoss gewandelt.

Präsident. Wir stimmen demnach nun punktweise über ein

Postulat ab. Ich bitte Sie schon einmal, nach diesen Abstimmungen noch im Saal zu bleiben. Wir werden danach auch noch über die Fristverlängerungsanträge der VOL befinden. Wer Ziffer 1 des Postulats annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme als Postulat

Ja	79
Nein	61
Enthalten	0

Präsident. Sie haben Ziffer 1 als Postulat angenommen. Wer Ziffer 2 als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme als Postulat

Ja	78
Nein	61
Enthalten	1

Präsident. Sie haben auch Ziffer 2 als Postulat angenommen. Wer Ziffer 3 als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 3 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme als Postulat

Ja	70
Nein	66
Enthalten	4

Präsident. Der Rat hat auch Ziffer 3 als Postulat angenommen.

Geschäft 2016.RRGR.809

Fristverlängerungen für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate 2016. VOL

Der Regierungsrat beantragt:

P 176/2013 Meyer (Roggwil, SP): Hegebeiträge auch in der Fischerei
Behandlung im Grossen Rat: 27. Januar 2014
Beschluss Grosser Rat: Annahme.
Zweite Fristverlängerung zwei Jahre, bis 2018

Präsident. Es handelt sich hier um das einzige Traktandum der VOL. Wir haben im Büro abgesprochen, dass wir dafür Herrn Regierungsrat Ammann nicht aufbieten müssen. Er wird durch die Regierungspräsidentin vertreten, die ohnehin bereits anwesend ist. Möchte sich jemand zum Geschäft äussern? – Das ist nicht der Fall. Wir können darüber abstimmen. Wer der Fristverlängerung zustimmen will, stimmt ja, wer dies nicht will, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	126
Nein	4
Enthalten	0

Präsident. Sie haben der Fristverlängerung zugestimmt. Wir fahren morgen mit den Geschäften der ERZ fort. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung um 16.32 Uhr.

Die Redaktorin:
Claudine Blum (d)

Dienstag (Vormittag) 22. November 2016, 09.00-11.45 Uhr

Zweite Sitzung

Vorsitz: Carlos Reinhard, Thun (FDP)
Präsenz: Anwesend sind 150 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Bhend Patric, Brönnimann Thomas, Freudiger Patrick, Geissbühler-Strupler Sabina, Hamdaoui Mohamed, Jost Marc, Mühlheim Barbara, Siegenthaler Peter, Sommer Peter, Zryd Andrea

Geschäft 2016.RRGR.799

«Bauinventar 2020», Reduktion des Bauinventars 2016–2020. Ausgabenbewilligung; Objektkredit; Verpflichtungskredit 2016–2020

Beilage Nr. 17, RRB 968/2016

Präsident. Werte Kolleginnen und Kollegen. Ich begrüsse Sie zum zweiten Sessionstag. Weil ich weiss, dass es am Anfang immer dauert, bis alle sitzen, erzähle ich eine Bärengeschichte. Damit haben Sie noch etwas Zeit.
Wann haben Sie zum letzten Mal den Bärenpark besucht, unten an der schönen, grünen Aare? Sollte dies längere Zeit zurückliegen, hier ein kleines Update. Im Berner Bärenpark hat der Winter definitiv Einzug gehalten. Die Bären Björk, Ursina und Finn haben sich in ihre Winterhöhle zurückgezogen und sind selten draussen anzutreffen. Bis sie wieder zum beliebten Fotosujet werden, dauert es eine Weile – wahrscheinlich bis zur Frühjahrssession. Wer dennoch interessiert ist und erfahren möchte, was diese Bären machen, kann die Homepage des Bärenparks mit der Live-Cam besuchen. Wahrscheinlich wird diese nicht Action oder Spannung zeigen. Dennoch dürfte es interessant sein zu sehen, was diese drei Tiere im Winter machen.
Ich begrüsse den Vizepräsidenten des Regierungsrats Bernhard Pulver und wünsche ihm gutes Gelingen bei seinen Geschäften. Wir sind bei den Geschäften der ERZ angelangt und beginnen mit Traktandum 17. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* – Jetzt beginnen wir wirklich mit den Geschäften. Wie Sie wissen, ist die Herausforderung für den ersten Sprecher am Morgen jeweils am grössten. Ich bitte den Kommissionssprecher der BiK, Grossrat Krähenbühl, das Geschäft vorzustellen.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Kommissionssprecher der BiK. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Es ist durchaus ein interessantes Bild, Ihrem Treiben zuzusehen und zu beobachten, wie Sie sich hinsetzen und dem Nachbarn Hallo sagen. Das ist beinahe wie in der Schule! Wir sind aber nicht in der Schule, sondern bei der Kultur. Die BiK beantragt Ihnen, einen Verpflichtungskredit von 2 970 000 Franken für die Reduktion des Bauinventars der Denkmalpflege zu bewilligen. Diesen Kredit braucht es, um das kantonale Bauinventar von aktuell rund 39 000 Gebäuden zu reduzieren. Diese 39 000 Gebäude machen knapp 10 Prozent des gesamten Gebäudebestands des Kantons aus. Es kommt darauf an, welche Basis man dafür nimmt, jene der Gebäudeversicherung Bern (GVB) oder die andere. Wie heisst diese nun schon wieder? – Egal. Dies bedeutet, dass die Gebäude entweder sogenannt schützenswert oder erhaltenswert sind. Schützenswert ist die strengere Kategorie, erhaltenswert die etwas weniger strenge. Daneben gibt es Gebäude, welche sich im Rahmen eines Vertrags mit dem Kanton in einer Gruppe befinden. Diesbezüglich besteht wiederum die Unterteilung in erhaltenswerte und schützenswerte Gebäude. Der Entscheid war in der BiK unumstritten; der Kredit wurde mit 17 zu 0 Stimmen durchgewinkt. In den letzten Jahren war dies bei diesem Thema nicht immer so. Deshalb rufe ich kurz den Hergang in Erinnerung. Im Januar 2015 nahm der Grosse Rat die Kulturpflegestrategie zur Kenntnis, bei welcher es unter anderem um die Denkmalpflege ging, und überwies insgesamt 19 Planungserklärungen. Der Grosse Rat bekundete damals unter anderem die Absicht, dass sich insgesamt nicht mehr als 6 Prozent oder maximal 24 000 Gebäude im Bauinventar befinden dürfen. Im Rahmen der Revision des Baugesetzes (BauG) konkretisierte der Grosse Rat diese Reduktion. Mit Artikel 10d Absatz 2a wurde folgender neue Passus eingefügt: «Der Bestand der schützenswerten und der erhaltenswerten Baudenkmäler im Bauinventar darf sieben Prozent des Gesamtgebäudebestandes des Kantons nicht überschreiten.» Dies bedeutet also, dass das Bauinventar von aktuell beinahe 10 auf maximal 7 Prozent gekürzt werden muss oder in Zahlen ausgedrückt von 39 000 auf etwa 27 000 Gebäude. Zur Umsetzung dieser Kürzung hat der Regierungsrat ein Projekt lanciert. Damit will man Baugruppe für Baugruppe pro Gebiet durchgehen und dementsprechend Gebäude aus dem Inventar entfernen. Dieses Projekt soll fünf Jahre dauern. Konkret ist vor allem vorgesehen, dass die Denkmalpflege während dieser fünf Jahre sämtliche erhaltenswerten Gebäude wie auch die Baugruppen anschaut. Die 4 Prozent an schützenswerten Gebäuden – darunter fallen vor allem unsere schönen, alten Schlösser oder das Rathaus – werden erst später angeschaut. Ehrlicherweise muss man sagen, dass der Spielraum kleiner ist, was auch die BiK immer so gesehen hat. Zur Umsetzung dieser Kürzung des Inventars benötigt die ERZ den Kredit von 2 970 000 Franken. Die ERZ sieht an und für sich vor, den finanziellen Spielraum des ordentlichen Budgets der Denkmalpflege zu nutzen. Die Inventarisierung hat also absolut keine Budgeterhöhung zur Folge. Die Denkmalpflege will dies erreichen, indem sie andere Projekte zurückstellt und so den Spielraum schafft. Dass es trotz der Budgetneutralität eines Kredits bedarf, liegt an den finanzhaushaltrechtlichen Vorschriften, weil es sich um ein mehrjähriges Projekt von einem gewissen Umfang handelt.
Mit der Reduktion des Inventars um geschützte und erhaltenswerte Bauten sind nach wie vor rund 27 000 Gebäude enthalten, welche bei allfälligen Bauprojekten von den Einschränkungen betroffen sind. Dort werden in Zukunft sicher die verschiedenen Akteure gefordert sein. Dies ging auch immer wieder aus unseren Debatten in der BiK hervor: Umbauten sollen sowohl sach- als auch menschengerecht

ermöglicht werden. Also sind bei den erhaltenswerten Objekten der Heimatschutz und bei den schützenswerten und allen kantonalen Objekten (K-Objekten) die Denkmalpflege gefordert, aber gleichermassen die örtlichen Baubehörden. Letztere nehmen ihre Verantwortung vielfach auch nicht richtig wahr. Der Kommission ist es deshalb wichtig, dass die verschiedenen Akteure transparent informieren, offen kommunizieren und ihre verschiedenen Rollen auch respektieren. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen nochmals die Annahme des vorliegenden Kredits von netto 2 970 000 Franken.

Präsident. Vielen Dank. Dieses Geschäft unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum, weshalb wir eine freie Debatte führen. Die Fraktionen haben die Möglichkeit, sich zu äussern. Für die grüne Fraktion hat Grossrat Vanoni das Wort.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Wer A gesagt hat, muss nun auch B sagen. Frühere Entscheide des Grossen Rats – wir haben es gehört – verlangten, dass die Anzahl der schützenswerten und erhaltenswerten Objekte im Bauinventar reduziert wird. Die letzte Forderung wollte eine Reduktion auf 7 Prozent des Baubestands. Für die entsprechenden Arbeiten braucht es die notwendigen Mittel: zeitlich befristet angestelltes Personal. Wir haben ebenfalls gehört, dass es keine Mehrkosten gegenüber dem Budget und dem Finanzplan geben wird. Die Kosten werden aus dem Budget der Denkmalpflege finanziert durch Umlagerung von Kosten, organisatorische Massnahmen und Zurückstellen anderer Vorhaben. Ob das Letztere, das Zurückstellen anderer Aufgaben, auf lange Sicht gut ist, wird sich noch weisen. Es ist wichtig, dass die Arbeiten mit der nötigen Sorgfalt vonstattengehen können, mit engem Einbezug der Gemeinden. Am Schluss geht es auch im Hinblick auf das notwenige Auflageverfahren darum, durch sorgfältige Arbeiten Einsprachen zu vermeiden und damit auch Folgekosten zu sparen. Deshalb ist die BiK einstimmig für die Freigabe der benötigten 3 Mio. Franken. Nochmals: Wegen uns Grünen wäre dies nicht nötig gewesen. Jetzt stehen jene in der Pflicht, welche diese massive Reduktion des Bauinventars verlangt haben. Sie haben den Mehraufwand gewissermassen bestellt.

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Der Grosse Rat hat in der Junisession die Reduktion der erhaltenswerten und ebenso der schützenswerten Gebäude beschlossen und dafür ein Zeitfenster von fünf Jahren festgelegt. Die BDP ist deshalb besonders erfreut, dass die Regierung diesen Auftrag wirklich ernst nimmt, diesen fristgerecht erfüllen und nicht auf die lange Bank schieben will, wie dies in anderen Geschäften schon geschehen ist. In der Konsequenz sind wir natürlich bereit, die nötigen Mittel dafür zu bewilligen.

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (FDP). Eigentlich schliesse ich mich den Worten meiner Vorredner an. Der Grosse Rat hat im Rahmen der Revision des BauG in Anlehnung an die Planungserklärungen beschlossen, die Inventarobjekte zu reduzieren. Innerhalb von fünf Jahren sollen circa 11 000 Objekte aus dem Inventar entlassen werden. Beim vorliegenden Kreditgeschäft geht es um die Ausführung dieser Vorgaben. Damit diese umgesetzt werden können, bedarf es Ressourcen beziehungsweise Personal, was halt – wie wir gehört haben – knapp 3 Mio. Franken kostet. Nachdem der Grosse Rat ja zur Reduktion um diese Objekte gesagt hat, muss er nun auch den Kredit bejahen. Für mich ist es allerdings etwas störend, dass ein Teil dieser Gelder bereits ausgegeben wurde. Trotzdem stimmt die FDP-Fraktion diesem Geschäft zu.

Präsident. Es liegen keine Anmeldungen von Fraktionssprechenden mehr vor. Wünschen Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher das Wort? – Das ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat Pulver wünscht das Wort ebenfalls nicht. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer diesem Kreditgeschäft zustimmt, stimmt ja, wer dies nicht will, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	136
Nein	1
Enthalten	3

Präsident. Sie haben diesem Kredit zugestimmt.

Geschäft 2016.RRGR.774

Beitrag des Kantons an die Überarbeitung der Sammlung des Bernischen Historischen Museums. Objektkredit

Beilage Nr. 17, RRB 957/2016

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 18 «Beitrag des Kantons an die Überarbeitung der Sammlung des Bernischen Historischen Museums. Objektkredit». Wir führen eine reduzierte Debatte. Das Wort hat die Kommissionsprecherin der Bildungskommission (BiK) Grossrätin Zäch.

Elisabeth Zäch, Burgdorf (SP), Kommissionspräsidentin der BiK. Wir haben uns in der BiK ein weiteres Mal mit unserem kulturellen Erbe auseinandergesetzt. Dieses Mal ging es aber nicht um die Denkmalquote, sondern um die herausragenden Sammlungen des Bernischen Historischen Museums (BHM). Dementsprechend fielen unsere Diskussionen viel weniger emotional aus als beim Feilschen um die Anzahl geschützter Gebäude. Das BHM hat einen ausgezeichneten Ruf. Was konnten wir dort in den letzten Jahren nicht alles erleben und sehen? Zum Beispiel kamen wir Einstein auf die Spur oder zumindest ein Stück weit. Denn wer kommt Einstein schon auf die Spur? Wir waren mit James Cook auf Weltentdeckungsreise unterwegs und konnten auch den Einzug der Terrakottaarmee in die bernischen Gefilde verfolgen. Alle diese Ausstellungen lösten fantastische Besucherzahlen aus und bescherten eindrückliche Schlagzeilen. Wer von uns wäre nicht stolz darauf gewesen? Dabei geht gern vergessen, dass die Museen

nicht nur Ausstellungen anbieten sollen, sondern eine ihrer Kernaufgaben und Kompetenzen in den Sammlungen besteht sowie darin, diese in Schuss zu halten. Dies verhält sich in einem Dorfmuseum nicht anders als in einem Schlossmuseum oder eben im BHM.
Genau darum geht es jetzt. Seit 1789 respektive 1894 bewahrt das BHM im Auftrag des Staats Bern, der Stadt Bern und der Burgergemeinde das historische Erbe dieser drei Träger. Diese Sammlungen wuchsen während dieser langen Jahre ständig an und umfassen heute rund 500 000 Objekte. Sie sind leider nur mangelhaft erschlossen, teilweise ungenügend konserviert und suboptimal aufbewahrt. Davon konnte sich unsere Kommission vor Ort ein Bild machen. Für uns war es denn offensichtlich, dass es einer Bereinigung bedarf. Im Mittelpunkt steht aktuell zuerst die sorgfältige Registrierung und Bereinigung der Sammlungen. Denn man will oder muss doch wissen, über welche Gegenstände man überhaupt verfügt und welches ihre Geschichten sind. Ansonsten schlummern diese unentdeckt im Depot vor sich hin, was natürlich schade ist. Gleichzeitig soll eine sorgfältige Ausscheidung von Objekten erfolgen, von solchen also, welche man vielleicht doppelt oder dreifach besitzt und durch die wertvoller Depotraum blockiert wird.
Damit dies sorgfältig vonstattengehen kann, braucht es Geld. Die drei Partner – die Burgergemeinde, die Stadt Bern und der Kanton – haben sich auf eine pragmatische, kostengünstige Vorgehensweise geeinigt, die sogenannte Optimalvariante. Dies bedeutet, dass sämtliche Objekte in einer zentralen Datenbank registriert und mit den Grundangaben zu ihrer Geschichte erschlossen werden. Zudem verhindert eine minimale Konservierung irreparable Schäden und daneben werden mehrfach vorhandene Objekte ausgeschieden. Diese Variante kostet rund 7,7 Mio. Franken. 2,6 Mio. Franken trägt das BHM selber dazu bei. Das halte ich für eine gute Leistung. Die restlichen 5,1 Mio. Franken werden unter den Trägern aufgeteilt. Die Burgergemeinde hat dem Kredit bereits zugestimmt. Übrigens hat der Berner Stadtrat ebenfalls einstimmig zugestimmt. Nun sind wir als Dritte im Bund an der Reihe, diese 1,7 Mio. Franken zu sprechen. Die BiK findet diese Mittel gut investiert und beantragt Ihnen einstimmig ein Ja zu diesem Kredit. Dieses Kulturerbe hat einen sorgfältigen Umgang verdient; es handelt sich um eine gute Investition in die Zukunft unseres Erbes.

Präsident. Das Wort steht nun den Fraktionen offen. – Anscheinend will sich niemand äussern. Herr Regierungsrat Pulver wünscht das Wort ebenfalls nicht und zeigt auf die Kommissionssprecherin; demnach ist er mit ihren Ausführungen einverstanden. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Kredit zustimmt, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	134
Nein	0
Enthalten	1

Präsident. Sie haben diesem Kredit zugestimmt.

Geschäft 2016.RRGR.800

Abgeltung an die Einwohnergemeinde Bern für die ihr übertragenen Aufgaben im Bereich der Denkmalpflege, jährlicher Beitrag 2017–2019. Ausgabenbewilligung, neue wiederkehrende Ausgabe, Verpflichtungskredit (Objektkredit)

Beilage Nr. 17, RRB 967/2016

Präsident. Mit Traktandum 19 kommen wir wieder zu einem Kreditgeschäft mit reduzierter Debatte. Ich gebe nochmals der Kommissionspräsidentin, Grossrätin Zäch, das Wort.

Elisabeth Zäch, Burgdorf (SP), Kommissionspräsidentin der BiK. Bei diesem Geschäft handelt es sich ehrlich gesagt um eine Formsache. Es geht darum, den Vertrag mit der Stadt Bern für die Übertragung der Aufgaben der Denkmalpflege für die nächsten drei Jahre – 2017 bis 2019 – zu verlängern. Dieser Vertrag sieht gleich aus wie der verflossene. Es bedarf keiner neuen Gelder. Es handelt sich um 250 000 Franken pro Jahr für die nächsten drei Jahre. Diese Mittel sind ausserdem im Finanzplan eingestellt. Deshalb kann es eigentlich nur ein kräftiges Ja zu diesem Geschäft geben!

Präsident. Besten Dank, das ging schnell! Das Wort steht den Fraktionen offen. – Offenbar wünscht niemand das Wort und Regierungsrat Pulver zeigt wieder auf die Kommissionssprecherin. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Kredit zustimmen will, stimmt ja, wer dies nicht will, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	133
Nein	0
Enthalten	1

Präsident. Sie haben dem Kredit zugestimmt

Geschäft 2016.RRGR.798

Fristverlängerungen für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate 2016. ERZ

Der Regierungsrat beantragt:

M 152-2013 FDP (Schmidhauser, Bremgarten): Lohnnebenleistungen
Behandlung im Grossen Rat: 27. Januar 2014
Beschluss Grosser Rat: Ziffern 1 und 2: Annahme als Postulat
Fristverlängerung um ein Jahr, bis 2017

M 245-2013 Kipfer-Guggisberg (Stettlen, BDP): Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (mit Hauswirtschaft) in Lehrplan
Behandlung im Grossen Rat: 20. März 2014
Beschluss Grosser Rat: Annahme als Postulat
Fristverlängerung um ein Jahr, bis 2017

M 216-2013 LAGRev12 (Kropf, Bern): Lehreranstellungsbedingungen im interkantonalen Vergleich
Behandlung im Grossen Rat: 23. Januar 2014
Beschluss Grosser Rat: Annahme
Fristverlängerung um ein Jahr, bis 2017

M 335-2013 Blaser (Steffisburg, SP): Berufsbildungsfeindliche Praktikumskultur an Kindertagesstätten
Behandlung im Grossen Rat: 11. Juni 2014
Beschluss Grosser Rat: Annahme als Postulat
Fristverlängerung um zwei Jahre, bis 2018

M 091-2014 SP-JUSO-PSA (Marti, Bern): Ferienbetreuung für Schulkinder: Unterstützung der Gemeinden durch den Kanton
Behandlung im Grossen Rat: 19. November 2014
Beschluss Grosser Rat: Ziffern 1 und 2: Annahme als Postulat
Ziffer 3: Annahme
Fristverlängerung um zwei Jahre, bis 2018

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 20 «Fristverlängerungen für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate 2016.» Wünscht der Kommissionssprecher das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wünschen sich die Fraktionen zu äussern? – Dies ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat Pulver verzichtet ebenfalls auf ein Votum. Wir stimmen ab. Wer diesen Fristverlängerungen zustimmt, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	135
Nein	0
Enthalten	0

Präsident. Sie haben den Fristverlängerungen für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate einstimmig mit 135 Ja-Stimmen zugestimmt.

Geschäft 2016.RRGR.858

Vorstoss-Nr.:	170-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	05.09.2016
Eingereicht von:	Seiler (Trubschachen, Grüne) (Sprecher/in)
	Vanoni (Zollikofen, Grüne)
	Grogg-Meyer (Bützberg, EVP)
	Brönnimann (Mittelhäusern, glp)
	Müller (Bern, FDP)
Weitere Unterschriften:	3
Dringlichkeit gewährt: Ja	08.09.2016
RRB-Nr.: 1203/2016	vom 2. November 2016
Direktion:	Erziehungsdirektion

Mehr Gestaltungsraum für den Spezialunterricht – auch eine Antwort auf den Mangel an Heilpädagoginnen und Heilpädagogen

Der Regierungsrat wird beauftragt, folgende Möglichkeit zu schaffen bzw. darüber zu informieren:
1. Die für den Spezialunterricht verantwortlichen Schulleitungen können wählen, welche Fachpersonen sie für den jeweiligen Unterstützungsunterricht anstellen.
2. Diese neue Regelung verursacht keine Zusatzkosten.

Begründung:
Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen und Bedarf an Spezialunterricht gibt es viele, und ihre Zahl nimmt stetig zu. Ihre Bedürfnisse nach besonderer Zuwendung und Hilfe sind sehr vielfältig. Damit die Hilfe und Unterstützung zum Erfolg führt, wird vorher geprüft, welche Qualitäten bei den einzelnen Schülerinnen und Schülern gefördert werden können. Dies kann oft mit den bestehenden heilpädagogischen, logopädischen oder therapeutischen Angeboten erfolgen. Es gibt jedoch immer mehr Schülerinnen und Schüler, die eher den künstlerischen, praktischen oder sportlichen Anstoss benötigen, um einen Entwicklungsschritt machen zu können. Deshalb sollten die verantwortlichen Schulleitungen für den Spezialunterricht frei sein bei der Auswahl und Anstellung von «Lehrkräften». Auch pädagogisch geeignete Fachleute aus «lebenspraktischen» Bereichen, wie Töpfern, Schreinern, Landwirtschaft, Fischen, Kochen, Steinbildhauen, Schmieden, Mechanik usw., sollten angestellt werden dürfen. So können (heil-)pädagogische Talente aus dem praktischen Leben der Berufsfachleute verpflichtet werden. Damit könnte auch ein kleiner Beitrag geleistet werden, um dem Mangel an Heilpädagoginnen und Heilpädagogen entgegenzuwirken.[1] Vor allem aber könnte den Schülerinnen und Schülern, die spezieller Fördermassnahmen bedürfen, gezielter und wirkungsvoller geholfen werden.
Begründung der Dringlichkeit: Der Mangel an Heilpädagoginnen und Heilpädagogen ist im Kanton Bern akut, und das Potenzial von Berufsfachleuten liegt brach. Im Interesse der Schülerinnen und Schüler, die von der Motionsforderung profitieren könnten, ist eine rasche Behandlung des Vorstosses geboten.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion

[1] Zum Mangel an Heilpädagoginnen und Heilpädagogen und zur aktuellen Diskussion:

http://www.be.ch/portal/de/index/mediencenter/medienmitteilungen.meldungNeu.html/portal/de/meldungen/mm/2016/05/20160527_1016_kanton_bern_lockertzulassungsbedingungenfuerschulischeheilpaedag

http://www.srf.ch/news/regional/zuerich-schaffhausen/mangelware-heilpaedagoge

im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages und die Entscheidverantwortung bleibt beim Regierungsrat.
Der Spezialunterricht an der Volksschule ist ein wichtiges Unterstützungsangebot sowohl für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf, als auch für die Lehrpersonen im Umgang mit heterogen zusammengesetzten Schulklassen. Er umfasst die Integrative Förderung (dies ist ein modernerer Begriff für die Schulische Heilpädagogik), die Logopädie und die Psychomotorik. Während sich die Logopädie spezifisch mit Sprachstörungen und die Psychomotorik mit motorischen Störungen bei Schülerinnen und Schülern befasst, ist der Wirkungsbereich der Integrativen Förderung breiter. Für die Integrative Förderung stellen die Schulleitungen wenn immer möglich ausgebildete Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen an.
Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sind Spezialistinnen und Spezialisten für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf. Dieser kann beispielsweise durch Lernbehinderungen, komplexe Lernstörungen, Störungen im Leistungs- und Sozialverhalten, bei der Wahrnehmung, bei Autismus oder Intelligenzminderung, usw. bedingt sein. Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sind zuständig für eine frühzeitige Diagnostik von Lernstörungen, sodass bereits in ihrem Entstehungsstadium die Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen erkannt und geeignete schulische Massnahmen ergriffen werden können.
Der Auftrag der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen beinhaltet auch die Unterstützung der Regellehrpersonen durch aktives Mitwirken im gemeinsamen Unterricht bei Problemen mit der ganzen Klasse. Sie beraten zudem die Regellehrpersonen bei der Umsetzung der Unterrichtsziele in Bezug auf Materialien, Didaktik und Gestaltung des Unterrichts.
Ausserdem unterstützt die Schulische Heilpädagogin oder der Schulische Heilpädagoge die Schulleitung ggf. im Hinblick auf die Planung, Umsetzung und Evaluation sonderpädagogischer Konzepte und Rahmenbedingungen der gesamten Schule.
Der Regierungsrat hat den Mangel an Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen erkannt. Die Erziehungsdirektion ist daran, geeignete Massnahmen gegen den Mangel an Heilpädagoginnen und Heilpädagogen zu prüfen und einzuleiten.
Zu den beiden Ziffern 1 und 2 nimmt der Regierungsrat gemeinsam wie folgt Stellung:
Der Motionär verlangt, dass für Schulleitungen die Möglichkeit geschaffen wird, Fachkräfte aus «lebenspraktischen» Bereichen für die an der Schule anfallenden heilpädagogischen Aufgaben anstellen zu können. Er erwähnt z. B. Töpfer, Schreiner, Landwirte, Fischer, Köche, Mechaniker, usw. und verspricht sich von der Anstellung solcher Berufsfachleute, dass sie durch einen praktischen, künstlerischen oder sportlichen Anstoss Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf zu einem Entwicklungsschritt bewegen können. Zudem geht der Motionär davon aus, dass mit der Erfüllung seiner Forderung ein Beitrag an die Minderung des Mangels an schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen geleistet werden kann.
Der Regierungsrat hat in der geltenden Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte bereits vorgesehen, dass als Lehrkräfte Personen angestellt werden können, welche die Ausbildungsanforderungen für das Unterrichten an der Volksschule nicht erfüllen, wenn sie diese als geeignet für die Erfüllung der Aufgaben erachten.
Der Regierungsrat geht jedoch davon aus, dass die Anstellungsbehörden sorgsam mit dieser bestehenden Möglichkeit umgehen und für den Volksschulunterricht nur Personen anstellen, von denen sie überzeugt sind, dass sie den Berufsauftrag trotz fehlender Ausbildungsanforderungen erfüllen können (z. B. Schreiner für das technische Gestalten oder Zehnkämpferinnen für den Sportunterricht).
Wie einleitend dargestellt, sind Heilpädagoginnen und Heilpädagogen Spezialistinnen und Spezialisten für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf. Ihr Auftrag ist vielseitig, komplex und anspruchsvoll. Um diesen Anforderungen gerecht werden zu können, braucht es Fachpersonal mit einer spezifischen, auf Masterniveau abgeschlossenen heilpädagogischen Ausbildung. Die Vorstellung, dass Handwerkerinnen und Handwerker, «… (heil-)pädagogische Talente aus dem praktischen Leben der Berufsfachleute» – wie durch den Motionären erläutert – grundsätzlich als geeignete Fachpersonen für die Integrierte Förderung angestellt werden können, kann der Regierungsrat deshalb nicht unterstützen. Wenn zurzeit mangels vorhandener heilpädagogischer Fachperson eine Stelle nicht besetzt werden kann, dann wird die betroffene Schulleitung eine Person mit einer pädagogischen Grundausbildung anstellen (in der Regel ausgebildete Volksschullehrerin und Volksschullehrer).
Weil die Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte bereits heute den Anstellungsbehörden die Freiheit lässt, Personen aufgrund ihrer Fachkompetenz anzustellen, obschon sie die Ausbildungsanforderungen für das Unterrichten an der Volksschule nicht erfüllen, erachtet der Regierungsrat das Anliegen des Motionärs dennoch grundsätzlich als erfüllt. Beide Ziffern der Motion können angenommen und sogleich abgeschrieben werden.
Der Regierungsrat beantragt:
Punktweise beschlossen
Ziffer 1: Annahme und gleichzeitige Abschreibung
Ziffer 2: Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 21, einer dringlichen Motion mit Richtliniencharakter von Grossrat Seiler, Grüne. Deshalb führen wir eine reduzierte Debatte. Ich gebe zuerst dem Motionär das Wort, damit er seinen Vorstoss vorstellen kann.

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). Ich bin seit vierzig Jahren Heim- und Schulleiter des Berghofs Stärenegg mit Handwerk, Heim, Schule und Landwirtschaft. Ich erhalte wöchentlich Anfragen für Kinder, welche in der Schule auch mit zehn Lektionen Heilpädagogik mit Kosten von jährlich 50 000 Franken sowie zusätzlich der Einnahme von Ritalin dennoch nicht mehr tragbar sind. Die Abklärungen dieser

Schüler bei der Fachwelt ergeben oft eine Normalintelligenz, zeigen allerdings, dass sie sich nicht mehr für die Schule erwärmen können, innerlich unberührt bleiben, Wut ansammeln und zu «Schulleichen» werden, wie es ein Schulpsychologe ausdrückte. Ich könnte viele Beispiele vorbringen, wie diese Kinder durch praktisches Tätigsein wieder innerlich warm werden und Interesse und Lebensfreude entwickeln, sodass sie ihr Berufsfeld später eigenständig gestalten können. Immer mehr Kinder erhalten von der Fachwelt atypische Diagnosen. Deshalb braucht es auch atypische Angebote. Kinder in einer Lebenskrise, welche am schulischen Abgrund stehen, bedürfen keiner Reparatur, sondern der Soforthilfe, mit welcher ihre Fähigkeiten entdeckt werden. Aus diesen Gründen braucht es diese Motion für mehr Gestaltungsfreiraum für die Schulen, auch ausserhalb der Schulstuben.
Die Antwort des Regierungsrats ist widersprüchlich. Auf der Vorderseite sagt er «Annahme und Abschreibung», auf der Rückseite führt er hingegen aus, dass nur mit Masterniveau Heilpädagogik unterrichtet werden kann. Unsere Welt ist professionalitätshörig. Im Pädagogischen zerstören wir damit therapeutisches Klima. Welches ist die Kernaufgabe der Schule? Der Schüler soll tätig im Denken werden und durch eigene Ansicht lernen, unsere Welt mit Hand, Herz und Kopf zu begreifen. Ich bitte Sie, diese Motion anzunehmen!

Präsident. Wir führen eine reduzierte Debatte. Die Fraktionen können sich zu Wort melden. Sie haben gesehen, dass punktweise abgestimmt wird. Die Abschreibung wird – wie ich aus dem Votum des Motionärs gehört habe – bestritten. Für die erste Fraktion hat Grossrätin Speiser für die SVP das Wort. Ich bitte die anderen Sprecher, sich vorne bereitzuhalten, weil in der reduzierten Debatte nur zwei Minuten Redezeit pro Sprecher zur Verfügung stehen.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP). Der Inhalt der Motion ist für die SVP-Fraktion unbestritten. Leider nimmt der Bedarf an Spezialunterricht stetig zu. Dies hat aber auch ungute Auswirkungen zur Folge, dies müssen wir zur Kenntnis nehmen. Je länger je mehr sind verschiedene Lehrpersonen mit den Schülern beschäftigt. Verschiedene Lehrpersonen kommen in die Schulklasse, zum Teil sind die Schüler mit den verschiedenen Ansprechpersonen überfordert. Dennoch ist der Spezialunterricht ein wichtiges Instrument, um die integrative Förderung sicherzustellen. Die SVP geht aber mit der Antwort des Regierungsrats einig, wonach die Motion angenommen und abgeschrieben werden sollte. Die gesetzliche Regelung ermöglicht den Schulleitungen bereits heute, andere Lösungen zu suchen, sollten Heilpädagogen nicht zur Verfügungen stehen. Ich lese den entsprechenden Abschnitt aus der Antwort des Regierungsrats vor: «Der Regierungsrat hat in der geltenden Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte bereits vorgesehen, dass als Lehrkräfte Personen angestellt werden können, welche die Ausbildungsanforderungen für das Unterrichten an der Volksschule nicht erfüllen, wenn sie diese als geeignet für die Erfüllung der Aufgaben erachten.» Wir können mit dieser Antwort leben, weil die Schulleitungen bereits über diesen Freiraum verfügen und diesen auch ausnutzen. Wir möchten gerne folgende Anregung an die ERZ weitergeben: Die Schulleitungen sollten eventuell besser über die Möglichkeit informiert werden, dass Lehrpersonen oder Heilpädagogen angestellt werden können, welche nicht die entsprechende Ausbildung mitbringen. Die SVP sagt einstimmig ja zu Annahme und Abschreibung.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Ich spreche zuerst als Mitmotionärin, danach nehme ich als Fraktionssprecherin Stellung. Als Mitmotionärin kann ich der Argumentation des Regierungsrats sehr gut folgen und teile seine Ansichten aus dessen Optik. Ich denke aber, dass wir etwas aneinander vorbeigeredet haben. Wir meinen nicht, dass Berufsfachleute in der Schule die Heilpädagogen ersetzen sollen, sondern dass es ausserhalb der Schule während der Schulzeit zusätzliche Möglichkeiten geben soll. Fachleute für Logopädie, Diskalkulie, Psychomotorik – diese leisten einen enorm wichtigen Beitrag zur Entwicklung von Kindern mit Lernschwächen und Lernstörungen. Wir brauchen ausgebildete Fachpersonen, welche solche Schwierigkeiten diagnostizieren, mögliche Massnahmen definieren und einen entsprechenden Unterricht anbieten können. Bei Abklärungen wird aber vielfach festgestellt, wie stark Lernschwierigkeiten mit dem ganzen Umfeld des Kindes zu tun haben: diese sind multifaktoriell bedingt. Ich denke dabei an das Stottern, an Konzentrationsschwächen, niedrige Frustrationstoleranz, Blockaden, fehlende Ausdauer und so weiter. Kinder reagieren mit verschiedensten Symptomen auf einen Mangel dessen, was sie wirklich brauchen, aber ebenso auf traumatische Erlebnisse, welche wir bei unseren Flüchtlingskindern feststellen können. Um solchen Kindern wirklich und nachhaltig zu helfen, benötigen wir manchmal einen anderen Zugang als er im schulischen Umfeld möglich ist. Praktische Tätigkeiten, welche sich sinnvollerweise auf einem Bauernhof, in einer Bäckerei oder einer Schreinerei finden lassen, könnten eine wertvolle Ergänzung im Rahmen eines Therapieprozesses sein. Sie geben einem Kind Möglichkeiten, sich auf einem anderen Weg zu öffnen, sich zu investieren, den Zugang zu einem Lernprozess zu finden und Vertrauen in sich, in sein Umfeld und seine Möglichkeiten zu gewinnen. Unterschätzen wir heute vielleicht die praktischen Tätigkeiten und ihre Wirkung auf die Selbstsicherheit und die Selbstwirksamkeit von Kindern? Sind wir heute vielleicht zu schnell geneigt, zu versuchen, Kinder mit den verschiedensten Therapien zu reparieren und vergessen wir dabei die natürlichen Möglichkeiten?
Die Fraktion EVP hat für diese Vorlage gewisse Sympathien. Die Schule ist doch sehr kopflastig und die Fächer mit praktischen Tätigkeiten sind gekürzt worden. Gerade verhaltensauffällige Kinder reagieren positiv auf Dinge, die sie berühren und bearbeiten können. Sie sind mehr als andere auf enge, zugewandte Beziehungen angewiesen, welche ihnen Boden geben. Wir sind aber mit dem Antrag des Regierungsrats auf Annahme und Abschreibung aus folgenden Gründen einverstanden: Unseres Erachtens sprengt dies den Rahmen des Auftrags der öffentlichen Schule. Diese ist in erster Linie dafür da, um mit geeigneten Lehrpersonen und einem förderlichen Lernklima den Schülerinnen und Schülern mit adäquaten Mitteln den Schulstoff zu vermitteln.
Zum Lernort: Heilpädagogische Arbeit muss dazu da sein, um Kindern mit verschiedensten Lernstörungen Diagnosen zu stellen, geeignete Massnahmen zu definieren und diese

auch durchzuführen. Das Erstellen einer Diagnose ist für nicht heilpädagogisch ausgebildete Personen schlicht nicht möglich. Berufsfachleute können unter Umständen spezielle Fördermassnahmen anbieten und mit diesen arbeiten. Die anderen Aufgaben müssen wir jedoch den ausgebildeten Fachkräften überlassen. Im Weiteren haben Heilpädagoginnen und Heilpädagogen noch andere Aufgaben wie die Unterstützung von Lehrkräften und Schulleitungen. Auch hier könnten Berufsfachleute nicht in die Bresche springen. Aus unserer Sicht entspricht es nicht dem Ziel, den Schülerinnen und Schülern möglichst wenige Ansprech- und Bezugspersonen zu bieten. Die Schule hat bereits heute die Möglichkeit, Personen ohne Lehrbefähigung für spezielle Aufgaben anzustellen. Dies ist auch gut so, und bei Bedarf wird davon Gebrauch gemacht. Deshalb ist die Fraktion EVP einverstanden mit der Annahme und der Abschreibung.

Präsident. Ich gebe Grossrat Vanoni als Mitmotionär das Wort. Er ist gleichzeitig der Sprecher der grünen Fraktion.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Wie erwähnt worden ist, spreche ich als Mitmotionär und ebenfalls als Fraktionssprecher der Grünen. Als Mitmotionär möchte ich vorweg zugeben, dass es vielleicht ein Fehler war, das Anliegen dieser Motion mit dem aktuellen Thema und Problem des Mangels an Heilpädagoginnen und Heilpädagogen zu verknüpfen. Hätte man diese Verknüpfung nicht gemacht, wären vielleicht gewisse Abwehrreflexe des betroffenen Berufsstands und seines Berufsverbands nicht ausgelöst worden. Deshalb ist mir folgende Klarstellung wichtig: Bei diesem Vorstoss geht es mir nicht um eine Konkurrenzierung oder gar Herabminderung der heilpädagogisch ausgebildeten Fachleute. Es geht schon gar nicht darum, ihnen Lektionen oder Arbeit wegzunehmen. Es geht hingegen um die gezielte Förderung bestimmter Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen. Michel Seiler hat Beispiele erwähnt und aufgezeigt, in welchen Zusammenhängen dies geschehen soll. Es geht um den nötigen Freiraum für die Schulleitungen, die wirklich passenden Massnahmen zur Förderung ganz bestimmter Kinder und Jugendlicher in die Wege zu leiten. Hierfür bedarf es der Möglichkeit, entsprechende Personen einzusetzen und zu bezahlen. Wenn diese Möglichkeit besteht – wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme schreibt –, können wir den Entscheid im konkreten Einzelfall doch getrost den Schulleitungen überlassen, indem wir ihnen das Vertrauen schenken, dass sie auch diese Aufgabe sorgfältig angehen und im Interesse der betroffenen Kinder und Jugendlichen entscheiden. Eine gute Schulleitung wird solche Entscheide ohnehin nur in Absprache mit der betroffenen Klassenlehrperson fällen und vor allem unter Einbezug sowie hoffentlich auch auf Empfehlung der Heilpädagogin oder des Heilpädagogen, die oder der in solchen Fällen sowieso bereits beigezogen ist. Der Regierungsrat empfiehlt Annahme dieses Vorstosses. Dies tut auch eine Mehrheit der grünen Fraktion. Diese Mehrheit ist ebenfalls mit der gleichzeitigen Abschreibung einverstanden.

Jan Gnägi, Jens (BDP). Wie es in der Motion heisst, gibt es viele Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen, und diese Zahl ist steigend. Die vorhandenen Schwierigkeiten sind vielfältig und damit bestehen auch unterschiedliche Lösungsansätze. Für uns seitens der BDP-Fraktion ist es unbestritten, dass vielen von diesen Kindern mit Schwierigkeiten oder besonderen Bedürfnissen besser mit einem praktischen Anstoss geholfen wäre denn mit therapeutischen Ansätzen. Damit können sie auch entsprechende Entwicklungsschritte machen. Es kann durchaus sein, dass Berufsleute aus praktischen oder handwerklichen Bereichen mit pädagogischen Fähigkeiten etwas ausrichten können. Allerdings sind wir nicht ganz sicher, ob sich dies wirklich in der Praxis umsetzen lässt. Gäbe es in einer Schule ein bis zwei Kinder, welche auf solche Massnahmen reagierten, stellte man wohl kaum solche Personen an. Vielmehr müsste eine heilpädagogische Lehrkraft den Bedarf bei den entsprechenden Kindern erkennen und gemeinsam mit den Eltern dafür sorgen, dass es Möglichkeiten erhält, seine Entwicklungsschritte zum Beispiel dank handwerklicher Förderung zu machen.
Die BDP-Fraktion kommt zum selben Schluss wie der Regierungsrat. Wir sind damit einverstanden, dass die Möglichkeit, jemanden aus einem anderen Bereich anzustellen, grundsätzlich vorhanden ist und es den Anstellungsbehörden überlassen bleibt, diese Möglichkeit zu nutzen. Die Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte (LAV) lässt diese Türe offen. Mit dieser Option muss aber sorgsam umgegangen und darauf geachtet werden, dass die für den Spezialunterricht engagierten Personen den Herausforderungen dieser Aufgabe gewachsen sind. Die BDP-Fraktion ist mit dem Antrag des Regierungsrats auf Annahme und Abschreibung einverstanden.

Corinne Schmidhauser, Interlaken (FDP). Die FDP-Fraktion unterstützt das Anliegen der Motionäre, das heisst die Annahme der Motion. Gleichzeitig sind wir tatsächlich auch der Meinung, dass die Antwort des Regierungsrats widersprüchlich ist. Er betont nämlich – so jedenfalls haben wir es gelesen –, dass zwingend folgende Kaskade angewendet werden muss: Heilpädagogik, Volksschullehrer, Fachleute. Dies halten wir nicht in jedem Fall für zielführend. In einer speziellen Situation kann es durchaus sein, dass die Fachleute vor den Volksschullehrern zum Zug kommen. Deshalb sind wir überzeugt, dass diese Motion angenommen, aber nicht abgeschrieben werden soll. Wir sind überzeugt, dass die Schulleitungen sehr wohl in der Lage sind, die richtigen Fachleute – welche auch immer es sein mögen – sorgfältig und sorgsam auszuwählen. Aus diesem Grund spricht sich die FDP-Fraktion einstimmig für Annahme und gegen Abschreibung der Motion aus.

Michel Rudin, Lyss (glp). Ich fasse mich relativ kurz. Wir halten es wie die Regierung und sind für Annahme und Abschreibung, insbesondere was den ersten Punkt betrifft, welcher eine Stärkung der Schulleiter vorsieht. Dies ist natürlich auch unser Anliegen. Wir finden eigentlich, es sei der Begründung der Regierung entsprechend klar und nachvollziehbar, dass die Situation bereits heute so ist.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP). Ich nehme es vorweg: Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden und insbesondere mit der Ab-

schreibung. Im Dickicht des Spezialunterrichts – dies sage ich, weil er sich von Aussenstehenden wohl nicht so schnell durchblicken lässt – bestehen verschiedene Töpfe, welche von den zwei Direktionen GEF und ERZ verwaltet werden. Je nach dem, aus welchem Topf das Geld kommt, werden die Personen vom Kanton angestellt oder sie können von den Schulleitungen gewählt werden. Dort, wo für die Schulen Spielraum besteht, wenn aus dem entsprechenden Topf bezahlt wird, können die Schulleitungen die Fachleute auswählen. Eigentlich rennen wir damit offene Türen ein. In unserer Fraktion hat nach wie vor Vorrang, dass grossmehrheitlich der Spezialunterricht durch pädagogisch geschultes Fachpersonal durchgeführt wird. Gerade die Schülerinnen und Schüler mit Problemen sollten nicht zum Spielball verschiedenster Fachpersonen werden. In erster Linie geht es eigentlich darum, dass wir den Schulen genügend Geld zur Verfügung stellen, damit die Lehrpersonen wieder kleinere Klassen betreuen können. Diese wissen nach wie vor am besten, was für die Kinder gut ist. Deshalb möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass wir diesbezüglich keine Sparübungen ansetzen dürfen und man dabei das Gefühl hat, diese liessen sich durch irgendwelche Handwerker, Künstler oder Töpferinnen kompensieren. Zweitens können diese Möglichkeiten eine Ergänzung sein, aber nicht die beste Lösung. Die beste Lösung besteht nach wie vor in pädagogisch geschultem Personal. Im Zusammenhang mit dem Spezialunterricht halten wir es für wichtig, dass die Töpfe einmal sauber geregelt werden. Diesbezüglich besteht für die Schulleitungen das grösste Problem und nicht bei der Auswahl der benötigten Berufsleute für ihre Kinder.

Stefan Oester, Belp (EDU). Die EDU hat sich auch mit diesem Thema befasst: mehr Gestaltungsspielraum für den Spezialunterricht. Es gibt immer mehr Kinder, welche diesen Unterricht besuchen. Es ist mir wichtig, im Voraus darauf hinzuweisen, dass die zwei angesprochenen Fachgruppen, einerseits die beruflichen Fachleute, anderseits die Heilpädagogen, nicht gegeneinander ausgespielt werden. Für mich handelt es sich vielmehr um eine Unterstützung von der einen zur anderen Gruppe. Eigentlich ist dies aus der Antwort des Regierungsrats hervorgegangen. Aus diesem Grund werden wir die Motion annehmen und abschreiben. Es ist sehr wichtig, dass die Schulleitungen über diese Möglichkeit verfügen und Berufsleute beiziehen, welche gerade im fachlichen Unterricht sehr stark sind und mit den Heilpädagogen zusammenarbeiten. Deshalb werden wir die Motion unterstützen. In Bezug auf Ziffer 2 ist die Abschreibung aus unserer Sicht wegen der Formulierung «Diese neue Regelung verursacht keine Zusatzkosten.» fragwürdig. Meines Erachtens ist dies eine Feststellung. Trotzdem werden wir wie von der Regierung beantragt vorgehen.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Die Motion verlangt konkret, dass die für den Spezialunterricht verantwortlichen Schulleitungen wählen können, welche Fachpersonen sie für den Unterstützungsunterricht anstellen. Die Ziffer 2 besagt klar, dass dies nicht ausserhalb des heutigen Budgets der Schule geschehen soll, sondern im Rahmen dessen, was die Schule heute zur Verfügung hat. Der Regierungsrat ist klar der Meinung, dies sei heute erfüllt. Ich möchte Ihnen anhand von zwei Punkten aufzeigen, weshalb wir die Abschreibung beantragen. Erstens ist die Berner Schule in Bezug auf die Anstellungsbedingungen, aber auch sonst liberal. Schulleitungen können grundsätzlich alle Personen als Lehrpersonen anstellen, welche sie für geeignet erachten. Die Voraussetzung für den vollen Lohn besteht jedoch darin, dass man der Zielstufe entsprechend die richtige Ausbildung mitbringt. Wer auf Primarstufe unterrichtet, muss über ein Diplom für Vorschule und Primarstufe verfügen. Für die Sekundarschule ist ein Diplom Sekundarstufe I erforderlich und für den Spezialunterricht die entsprechende Ausbildung, also in Heilpädagogik, Logopädik, Psychomotorik und so weiter. Dies ist eigentlich logisch. Nun können auch Personen angestellt werden, welche nicht die richtige Ausbildung für die entsprechende Zielstufe mitbringen. In diesen Fällen wird ein Vorstufenabzug auf dem Lohn vorgenommen. Es kann sich je nach Ausbildung um einen Abzug von 10 oder 20 Prozent handeln. Es ist bereits heute möglich, für einzelne Stunden, Angebote oder für ganze Pensen Lehrpersonen anzustellen, welche nicht über das richtige Diplom verfügen. Demzufolge können die Schulleitungen entscheiden, welche Fachpersonen sie für eine bestimmte Aufgabe anstellen. Die Schulleitungen tun dies – wie von verschiedenen Fraktionssprechern erwähnt – mit Zurückhaltung. Die Schulleitungen entscheiden dann, wenn sie eine Lehrperson für eine bestimmte Aufgabe für geeignet erachten. Dies halte ich für richtig und ich möchte nichts daran ändern. Zugleich ist es richtig, am Grundsatz festzuhalten, wonach eigentlich in erster Linie Lehrpersonen angestellt werden sollen, welche die richtige Ausbildung mitbringen.
Zum zweiten Punkt: Grossrat Seiler möchte auch die Möglichkeit, dass Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten in ganz andere Angebote geschickt werden können. Dies soll im Rahmen der heute existierenden Speziallektionen geschehen, zumal nicht mehr Geld ausgegeben werden soll. Auch dies halten wir für richtig. Im Einzelfall soll wiederum mit der entsprechenden Zurückhaltung – Schule ist kein Jekami – entschieden werden. Befindet man sich ausserhalb des Lehrplans, bedarf es einer Bewilligung des Schulinspektorats. Der pädagogische Dialog, den wir mit den Schulen führen, soll zur Erarbeitung von solchen pädagogisch richtigen Lösungen vor Ort ermuntern. Ich habe einmal eine Schule besucht, welche für einen Schüler mit Lernschwierigkeiten ein mehrwöchiges Praktikum in einem Betrieb vorgesehen hat. Dergleichen ist nicht im Lehrplan vorgesehen. Dieser Schüler erhielt während der Dauer des Praktikums keinen Unterricht, was die Bewilligung des Schulinspektorats erforderte. Dies war eine gute Lösung. Die von Grossrat Seiler aufgezeigten Lösungen sind im Einzelfall, im Rahmen des Budgets der Schule, möglich. Es ist wichtig, dass das Schulinspektorat je nach dem eine Bewilligung erteilen muss. Um vor Ort die richtigen Lösungen zu finden, habe ich das Schulinspektorat auch beibehalten. Dies ist in beiden Punkten heute möglich. Deshalb möchten wir die Motion annehmen und abschreiben.

Präsident. Der Motionär erhält das Wort nicht mehr, weil er die Motion nicht in ein Postulat umwandelt. Nochmals zur Erinnerung: Bei einer reduzierten Debatte darf der Motionär nur dann nochmals sprechen, wenn er die Motion in ein Postulat umwandelt. Dies als kleine Weiterbildung.

Deshalb kommen wir zur Abstimmung, welche – wie Sie gehört haben – punktweise erfolgt. Die Abschreibung wird teilweise bestritten. Deshalb lasse ich zuerst ziffernweise über den Motionstext abstimmen und im Anschluss bei Annahme über die Abschreibung. Wer die Ziffer 1 als Motion annehmen möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	124
Nein	18
Enthalten	1

Präsident. Sie haben Ziffer 1 als Motion angenommen. Wir befinden nun über deren Abschreibung. Wer Ziffer 1 abschreiben möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1; Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Abschreibung

Ja	117
Nein	23
Enthalten	2

Präsident. Sie haben Ziffer 1 abgeschrieben. Wir kommen zu Ziffer 2. Wer diese als Motion annehmen möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	137
Nein	6
Enthalten	0

Präsident. Sie haben Ziffer 2 überwiesen. Wir befinden über die Abschreibung. Wer Ziffer 2 abschreiben möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2; Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Abschreibung

Ja	120
Nein	20
Enthalten	2

Präsident. Sie haben Ziffer 2 abgeschrieben. Damit haben wir dieses Traktandum zu Ende beraten.

Geschäft 2016.RRGR.265

Vorstoss-Nr.:	053-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	11.03.2016
Eingereicht von:	Gasser (Bévilard, PSA) (Sprecher/in) Amstutz (Corgémont, Grüne) Brönnimann (Mittelhäusern, glp)
Weitere Unterschriften:	2
Dringlichkeit gewährt: Nein	17.03.2016
RRB-Nr.: 972/2016	vom 31. August 2016
Direktion:	Erziehungsdirektion

Schulleitungen an der Volksschule

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

– Wer in die Leitung einer Schule der Volksschule ernannt wird, muss über eine anerkannte Lehrbefähigung verfügen und die entsprechende Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben.

Begründung:

Vor zehn Jahren hat der Kanton Bern das Konzept der «geführten Schule» entwickelt. Ziffer 3.1. der «Umsetzungshilfe für Gemeinden» besagt denn auch: «Die Ausbildung von pädagogischen Fachpersonen zu Schulleiterinnen und Schulleitern wurde und wird prioritär gefördert». Unter Ziffer 4.2.2 steht zudem:

«Die Schulleitung ist verantwortlich für die Leitung der Schule und/oder des Kindergartens. Diese umfasst insbesondere:

– die Personalführung
– die pädagogische Leitung
– die Qualitätsentwicklung und -evaluation
– die Organisation und Administration
– die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit»

Das Konzept hat sich bewährt und muss nicht hinterfragt werden. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Leiterin oder der Leiter einer Schule gleichzeitig Personalverantwortlicher, operativer Leiter, aber auch und vor allem pädagogischer Verantwortlicher ist. Um diesen Auftrag zu erfüllen, ist eine komplette pädagogische Ausbildung unentbehrlich. Es scheint daher logisch, dass die Person, die diesen Posten innehat, Lehrerin oder Lehrer sein muss und die Schulleitungsausbildung «Formation en direction d'institutions de formation (FORDIF)» für den französischsprachigen Kantonsteil (bzw. eine früher vom Kanton angebotene Ausbildung, wie DIRES oder FORES) absolviert haben muss.

Auf der FORDIF-Webseite steht in Bezug auf die Zertifikatsausbildungen (CAS, DAS, MAS), dass diese anderthalb bis zwei Jahre dauern und rund um ein berufliches Projekt aufgebaut sind, das die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erarbeiten, verwalten und während der ganzen Ausbildung weiterentwickeln müssen. Diese Ausbildungen verlangen somit, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über ein entsprechendes Anwendungsterrain verfügen, um ihr Projekt umzusetzen. Diese Forderung ist wichtig, da sie die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer zwingt, ein konkretes Projekt umzusetzen, das im Terrain überprüft werden kann, und nicht lange intellektuelle Thesen zu verfassen, die nichts mit dem Alltag zu tun haben!

Die Schulleitung muss ebenfalls die periodischen Mitarbeitergespräche mit den Lehrkräften durchführen. Es ist undenkbar, dass jemand die Arbeit einer Lehrkraft beurteilt, ohne den Beruf selbst genau zu kennen.
Und schliesslich müssen Schulleiter auch regelmässig Lehrkräfte unterstützen, wenn die Eltern deren Unterricht in Frage stellen. Wie kann sich eine Person mit einer Managerausbildung auf der pädagogischen Ebene positionieren? Dies ist undenkbar! Dass Kantone, wie der Kanton Genf, die solche Managementschulleiter hatten, heute daran denken, diese bei Bedarf vor die Klassen zu stellen, zeigt, wie wichtig eine pädagogische Ausbildung ist.
Die Notwendigkeit einer vollständigen pädagogischen Ausbildung ist für die meisten Schuleiterinnen und Schulleiter wesentlich, da sie in relativ kleinen Schulen arbeiten. In einem grossen Schulzentrum sind geteilte Verantwortlichkeiten im Leitungsteam hingegen möglich (z. B. operative Betriebsführung und pädagogische Leitung).
Begründung der Dringlichkeit: Die Qualität des Bildungssystems ist bedroht.

Antwort des Regierungsrats

1. Allgemeines
Die Aufgaben der Schulleitungen, deren Rolle und die an sie gerichteten Ansprüche haben sich in den vergangenen Jahren laufend verändert. Der Anspruch an die Führungsqualitäten der Schulleitungen aller Stufen ist komplexer geworden. Neben den Führungskompetenzen ist auch pädagogisches Fachwissen gefragt.
Der Motionär erwähnt den Berufsauftrag der Schulleitungspersonen. Artikel 89 der Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte (LAV) beschreibt die Aufgaben der Schulleiterinnen und Schulleiter mit Personalführung, der pädagogischen Leitung, der Qualitätsentwicklung und Evaluation, der Organisation und Administration sowie der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.
Für Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber wird in Anhang 2 zu Artikel 95 Absatz 1 der LAV der Abschluss einer durch das Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) der Erziehungsdirektion anerkannten Ausbildung für Schulleitungen vorausgesetzt. Bei fehlender Ausbildung erfolgt ein Lohnabzug von zehn Prozent.
Sowohl für die Lehrpersonen im französischsprachigen wie auch für diejenigen im deutschsprachigen Kantonsteil werden Schulleitungsausbildungen angeboten, die durch das AKVB anerkannt sind.
Für die Aufnahme zur Schulleiterausbildung wird eine abgeschlossene pädagogische Ausbildung und eine bereits bestehende Anstellung als Schulleiterin oder als Schulleiter oder der Nachweis, dass eine Anstellung in einer Schulleitung bevorsteht, verlangt.
Grundsätzlich zugelassen ist, wer über ein schweizerisch anerkanntes Lehrdiplom oder eine gleichwertige Ausbildung verfügt. Für die Schulleiterausbildung können aber auch Personen, die über kein Lehrdiplom verfügen, «sur dossier» zugelassen werden, wenn sie eine Äquivalenz zum Nachweis der Vorbildung erbringen können. Solche Aufnahmen sind bisher selten erfolgt.
Schulleitungen werden von den lokalen Schulbehörden eingestellt. Gemäss LAV erfolgt zwar ein Lohnabzug, wenn eine Schulleiterin oder ein Schulleiter keine Schulleitungsausbildung vorweisen kann, aber eine pädagogische Grundausbildung schreibt sie nicht vor. Von den 737 heute tätigen Schulleiterinnen und Schulleitern an den Volksschulen des Kantons Bern haben laut Statistik der Erziehungsdirektion jedoch 708 oder 96 Prozent eine pädagogische Ausbildung abgeschlossen.
2. Zum Anliegen des Motionärs
«Wer in die Leitung einer Schule der Volksschule ernannt wird, muss über eine anerkannte Lehrbefähigung verfügen und die entsprechende Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben.»
Die Anforderungen an eine Schulleitung sind vielfältig. Welches Anforderungsprofil die Schulleiterinnen und Schulleiter für eine Schule erfüllen müssen, entscheidet die zuständige Behörde einer Gemeinde. Diese muss beurteilen, welche konkreten Führungskompetenzen, Fähigkeiten und beruflichen Erfahrungen für die Stelle gefragt sind.
Der Regierungsrat teilt die Meinung des Motionärs, dass für die pädagogische Leitung der Schulen, für die Personalführung der Lehrpersonen, aber auch für die Qualitätsentwicklung und -evaluation grundlegende pädagogische Kenntnisse notwendig sind. Für die Organisation und Administration einer Schule oder für die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit erachtet der Regierungsrat hingegen pädagogische Kenntnisse als weniger dringend.
Nur vier Prozent – und somit eine kleine Minderheit – der Schulleiterinnen und Schulleiter an den Volksschulen des Kantons Bern bringen heute keine pädagogische Grundausbildung mit. Der Regierungsrat geht davon aus, dass diese Personen die pädagogischen Kenntnisse anderweitig erworben haben und die lokalen Anstellungsbehörden deren beruflichen Hintergrund bewusst berücksichtigt haben.
Der Regierungsrat vertritt hinsichtlich der Anstellung von Schulleitungen die Haltung, dass Schulbehörden ausnahmsweise auch Personen anstellen können, die keine Lehrerausbildung absolviert haben. Diese liberale Handhabung soll auch weiterhin gelten.
Der Regierungsrat erachtet deshalb die Einführung von gesetzlichen Vorgaben, die eine pädagogische Ausbildung für die Anstellung als Schulleiterin oder Schulleiter voraussetzen, als nicht notwendig.
Der Regierungsrat beantragt:
Ablehnung

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 22, der Motion «Schulleitungen an der Volksschule» von Grossrat Gasser, PSA. Der Regierungsrat will diese Motion nicht annehmen. Deshalb führen wir eine freie Debatte.

Peter Gasser, Bévilard (PSA). En compagnie de mes collègues signataires je vous invite à accepter notre motion, qui demande à ce que les directions de l'école obligatoire possèdent un titre d'enseignement reconnu en plus de la formation. Je constate avec satisfaction que le Conseil-exécutif partage ce point de vue, en reconnaissant que des connaissances en pédagogie sont nécessaires pour trois des cinq tâches qui décrivent le travail d'une direction selon le guide de mise en œuvre, soit la conduite du personnel, la direction pédagogique, ainsi que le développement et l'éva-

luation de la qualité. En conclusion, le gouvernement estime que le petit nombre de personnes sans formation pédagogique ne justifie pas un changement de pratique. En clair, il n'y a que quatre pour cent qui ne remplissent pas l'exigence de formation pédagogique, donc ce n'est pas très grave. Cette argumentation est malheureusement un peu trop facile.
Moi je vous demande de vous projeter dans le futur. Alors que la tâche d'une direction scolaire est extrêmement complexe, vous donnerez, si vous ne soutenez pas ma proposition, un signal extrêmement négatif pour les futurs engagements de direction. Lors des récents Swiss Education Days, les intervenants de la séance inaugurale ont tous vanté, à juste titre, le cadre libéral du canton de Berne qui permet l'instauration de cette excellente idée qu'est l'école dirigée. Tous étaient admiratifs des compétences élargies de la direction scolaire bernoise, elle qui peut choisir ses collègues pour donner sens à l'option pédagogique définie. Avec l'introduction du PER, les écoles francophones ont également développé le projet d'établissement scolaire. Ce document, essentiellement pédagogique, voire méthodologique est in fine concrétisé par les directions. Bonne chance pour la rédaction d'un tel document sans connaissances approfondies. Enfin, évaluer, voire critiquer l'enseignement des collègues est à mon sens malhonnête lorsque l'on ne possède pas soi-même les compétences de le faire. Comment la direction va-t-elle trancher lorsqu'elle devra conforter les parents qui se plaignent ou alors soutenir un enseignant avec des arguments pédagogiques?
L'école bernoise peut être fière de ses résultats, plus de 95 pour cent des jeunes obtiennent un diplôme du secondaire II, c'est certainement aussi en lien avec la qualité des cours, donc la qualité des enseignants. Dans notre système, le premier garant de cette qualité est la direction. Comment dès lors refuser ma requête alors que vous partagez tous mes arguments? J'ai eu la chance récemment de participer à un groupe de travail à propos du statut des directions; sachez que la recommandation de ce groupe à propos du taux d'occupation des directions était la suivante: une direction devrait idéalement conserver un petit pourcentage, 20 pour cent environ, d'enseignement afin de ne pas se déconnecter de la réalité du terrain. Accepter cette motion ne signifie nullement qu'il faudra renvoyer les directeurs actuellement non titulaires d'un diplôme pédagogique. À l'instar de ce qui se pratique pour des enseignants, la Haute Ecole Pédagogique est à même d'offrir un complément nécessaire à ces personnes, en se basant par exemple sur la validation des acquis. J'ose espérer que la pertinence de mes arguments saura vous convaincre à soutenir cette motion, à défaut d'être sensibles à mon charme.

Präsident. Nun können sich die Mitmotionäre und Fraktionen in die Rednerliste eintragen. Wünscht Grossrat Amstutz als Mitmotionär das Wort? – Ou parlez-vous pour le groupe? – Oui, pour le groupe. Wir beginnen demnach mit den Fraktionsvoten. Wir führen eine freie Debatte, die Redezeit beträgt fünf Minuten.

Madeleine Graf-Rudolf, Belp (Grüne). Seit zehn Jahren besteht die geleitete Schule. Dies ist eine gute Sache. Allerdings dauerte es, bis die Akzeptanz in den Kollegien vorhanden war. Man war relativ misstrauisch, weil eine Lehrperson plötzlich Schulleiterin oder Schulleiter wurde und damit zur sogenannten Chefin oder dem sogenannten Chef. Bei 96 Prozent der Schulleitungen handelt es sich um ausgebildete Lehrpersonen. Die Führungspersonen ohne Lehrerausbildung machen nur 4 Prozent aus. Die Schulleitung ist nicht nur für die pädagogische Leitung verantwortlich – dies soll nicht wertend sein –, sondern ebenso für die Personalführung, die Qualitätsentwicklung und die Evaluation, die Organisation und die Administration sowie für die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit. Das Spektrum ist also enorm gross; es gilt ganz verschiedene Aufgaben zu bewältigen.
Die grüne Fraktion ist geteilter Meinung, denn im Kanton Bern gibt es zurzeit 737 Schulleitungen. Davon sind es nur 29 Personen, welche über keine pädagogische Berufsbildung verfügen. In dieser Motion geht es um 29 Personen, welche eine äquivalente Ausbildung haben. Ich vertraue den Anstellungsbehörden der Gemeinden, welche die Schulleitungen schlussendlich wählen, und ich bin überzeugt, dass diese wohl überlegt und unter den verschiedenen Aspekten sorgsam die geeignetsten Personen für die Schulleitungen auswählen und anstellen.

Dave von Kaenel, Villeret (FDP). Que l'on serait si bien entre nous! Voilà comment on aurait pu aussi intituler cette intervention. Après avoir déjà voulu professionnaliser les commissions d'école pour une affaire de nomination de directeurs, mais sans résultat auprès de cette noble assemblée, notre collègue retente une nouvelle percée de la forteresse, méchante commission d'école, dans le but ultime que les profs soient dirigés et conduits exclusivement par des profs, Punkt, Schluss! Et ensuite, demandera-t-il que ces mêmes commissions d'école ne soient plus compétentes pour l'engagement des enseignants, sous prétexte que les membres de celles-ci ne possèdent pas les compétences pédagogiques requises? Allez savoir! Alors là, vous serez vraiment entre vous, donc même plus employés communaux, plutôt employés cantonaux, et là on pourra peut-être remettre en question la présence des enseignants au sein de cet hémicycle. Plus sérieusement, comme le mentionne le gouvernement dans ses propos, cela ne concerne que quatre à cinq pour cent des établissements scolaires du canton. Et à part dans la vallée de Tavannes, cela ne semble pas être un problème majeur. Alors, pourquoi donc se priver de personnes compétentes n'ayant pas encore effectué leur formation de directeur, mais qui s'engageraient à la suivre dès leur engagement? Pour toutes ces raisons, le groupe PLR va rejeter cette motion dans une très grande majorité.

Mathias Müller, Orvin (SVP). Grossrat Gasser hat ein flammendes Plädoyer gehalten für seinen Vorstoss. Nichtsdestotrotz bleibt es eine Tatsache, dass hier eine Lösung präsentiert wird für ein nicht existentes Problem. Wir haben es vorhin gehört: Gerade einmal 29 der 737 Schulleiterinnen und Schulleiter verfügen über keine pädagogische Ausbildung! Es handelt sich um 4 Prozent. Ich finde, die Schulleitung ist primär eine Führungsaufgabe, wofür Führungskompetenzen gefragt sind. Dies haben wir vorhin ebenfalls bereits gehört. Führungskompetenzen, das heisst Entscheid-

freudigkeit, Motivationsfähigkeit, Sozialkompetenz, planungs- und organisatorische Fähigkeiten. Die Pädagogik ist kein Killer-Kriterium. Ich bin auch der Meinung, dass es schlecht und nicht zielführend wäre, die pädagogische Ausbildung gesetzlich als Killer-Kriterium zu definieren. Ebenso wenig ist es zielführend, die Handlungsfreiheit der Gemeinden mittels gesetzlicher Auflagen einzuschränken. Es ist meine Überzeugung, dass die Gemeinden selber am besten wissen, welche Anforderungen an ihre Schulleiterinnen und Schulleiter gestellt werden beziehungsweise welche Anforderungen diese erfüllen sollen. In diesem Sinn lehnt die SVP-Fraktion diesen Vorstoss einstimmig ab. Wie erwähnt, bringt er eine Lösung, wo kein Problem besteht.

Jan Gnägi, Jens (BDP). 4 Prozent aller Schulleitungen im Kanton Bern bringen keine pädagogische Grundausbildung mit. Diese 4 Prozent sind somit eine kleine Minderheit. Dies konnten wir in der Antwort der Regierung lesen. Wie auch Mathias Müller stellte sich die BDP-Fraktion schon die Frage, weshalb man eine Lösung anstrebt für ein nicht bestehendes Problem. Ausserdem befürchten wir nicht, dass ein solches Problem in Zukunft auftritt. In diesem Vorstoss geht es um die Frage der Verantwortung; die Verantwortung einer Anstellungsbehörde, aber ebenfalls, welche Verantwortung wir als Parlament den Anstellungsbehörden – zumeist auch der Schulkommission der jeweiligen Gemeinde – zutrauen. Die Schulleitung hat vielfältige Aufgaben. Diese umfassen Administratives, die Personalführung, aber auch die pädagogische Verantwortung. Eine Anstellungsbehörde müsste sich schon sehr gut überlegen, weshalb sie jemanden anstellten sollte, der keine Ahnung von Pädagogik hat. Ich glaube, die allermeisten Mitglieder von Anstellungsbehörden im Kanton Bern sind sich dessen auch bewusst. Seitens der BDP-Fraktion trauen wir ihnen dies zumindest zu. Nicht selten unterrichtet die Schulleitung selber; insofern ist klar, dass es eine Lehrperson sein sollte. Mit dieser Argumentation könnte man auch sagen, es sei undenkbar, dass eine Schulleitung beispielsweise über keinerlei Führungserfahrung verfügt und man den Schulbehörden deshalb verbietet, jemanden ohne Führungsdiplom anzustellen. Oder wir könnten verlangen, dass eine Schulleitung über eine Weiterbildung in Personalwesen verfügt. Die BDP-Fraktion will keine solchen Vorschriften. Dies, weil wir überzeugt sind, dass wir den Anstellungsbehörden in den Gemeinden vertrauen und an ihre Eigenverantwortung glauben können, wonach sie also für ihre Schule die aus pädagogischer Sicht geeignetste Person anstellen. Die BDP-Fraktion lehnt diese Motion einstimmig ab.

Michel Rudin, Lyss (glp). Eigentlich ist eine grosse Mehrheit unserer Fraktion sehr ähnlicher Ansicht wie die Regierung. Eine grosse Mehrheit der Fraktion findet, die Motion sei abzulehnen. Weshalb? In der Begründung wird aufgeführt, welche Punkte ein Schulleiter erfüllen muss. Es handelt sich also um die Personalführung, die pädagogische Leitung, die Qualitätsentwicklung, die Organisation und die Administration, die Information und die Öffentlichkeitsarbeit. Einer dieser Punkte ist selbstverständlich die pädagogische Leitung. Die Frage ist aber, wie man sich das Management vorstellt. Aus unserer Sicht ist dies nicht so zwingend. Eine pädagogische Grundausbildung zu haben, kann sicher nützlich sein. Ich kenne natürlich auch diverse Lehrerinnen und Lehrer, welche mir sagen, dass es bei ihnen vor allem an der Führung hapert und nicht an der pädagogischen Kompetenz. Über ein Studium, welches in diesem Bereich unterwegs ist, lässt sich auch viel mehr erreichen. Insofern: nützlich ja, aber es zwingend festzuschreiben, ist eine andere Frage. Hinzu kommt, dass in der Antwort des Regierungsrats von 4 Prozent die Rede ist. Diesbezüglich muss man sich auch einmal die Frage stellen, wie gross das Problem effektiv ist, wenn man gerade einmal von 4 Prozent spricht. Damit liegt man längstens über dem Optimum des 80-zu-20-Verhältnisses. Wir sehen es grossmehrheitlich wie die Regierung.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Eigentlich kann ich mich den eben gehörten Voten anschliessen. Es wurde praktisch alles gesagt. Als EVP unterstützen wir die Argumentation des Regierungsrats ebenfalls und sehen in der Anstellung von Personen ohne Lehrdiplom grossmehrheitlich kein Problem. Eigentlich geht es um drei Punkte, welche auch bereits erwähnt worden sind. Die Gemeinde ist die Anstellungsbehörde und als solche an einer gut funktionierenden und attraktiven Schule interessiert. Sie wird nur Personen anstellen, welche ihrem Anforderungsprofil genügen. Wir trauen es den Gemeinden zu, dass sie genügend kompetent sind, um richtig zu entscheiden. Zweitens zeugt die geringe Anzahl von Personen, welche «sur dossier» angestellt wurden, davon, dass sich wahrscheinlich ausgebildete Pädagogen mit Lehrdiplom besser eignen, es aber auch andere gibt, die dies ebenfalls können. Diesen wollen wir diese Aufgabe ebenfalls zutrauen. Ich denke an Sozialpädagogen, welche in einem Schulheim gearbeitet haben und sehr wohl mit der Schule vertraut sind, sodass sie von ihrer Neigung her einen Schulleitungs-Job ausführen könnten. Diesen sollte es zugetraut und ermöglicht werden. Der dritte Punkt besteht aus unserer Sicht darin, dass die 4 Prozent von Personen ohne Lehrbefähigung keine Bedrohung darstellen für das gut funktionierende System der geleiteten Schulen. Eigentlich ist es uns gleich gegangen wie Grossrat Müller: Es handelt sich um den Versuch, ein Problem zu lösen, welches gar nicht existiert.

Roland Näf, Muri (SP). Ich habe diesen Voten aufmerksam zugehört und es mich gefreut, dass mit Ausnahme der Sprecher der SVP- und der glp-Fraktion alle gesagt haben, dass die Pädagogik bei den Kompetenzen einer Schulleiterin oder eines Schulleiters ein wichtiger Punkt ist. Bezug nehmend auf den Sprecher der SVP und den Sprecher der glp kann ich ein konkretes Beispiel erwähnten: Im Amt des Schulleiters oder der Schulleiterin ist das Mitarbeitergespräch wichtig. Welches ist der Kern des Mitarbeitergesprächs? Es ist dies natürlich der Unterricht. Wie Sie bei der ERZ nachlesen können, gehört auch dazu, dass man als Schulleiterin oder Schulleiter in den Unterricht hinein sieht. Für mich ist es ein Rätsel, wie Sie die Kernkompetenz im Lehrerinnen- und Lehrerberuf beurteilen wollen, ohne selber über eine pädagogische Ausbildung und noch besser – eigentlich müsste der Vorstoss noch weitergehen – über Unterrichtserfahrung zu verfügen. Ein anderes, eben gehörtes Argument ist jenes der 4 Prozent. Hier stellt sich die Frage, ob es auch bei diesen letzten 4 Prozent der Qualität

der pädagogischen Ausbildung oder der pädagogischen Berufserfahrung bedarf.
Ich möchte geschichtlich zurückgehen. Die Älteren unter uns erinnern sich vielleicht, dass man in den 1970er-Jahren in diesem Kanton eine Diskussion hatte, ob wirklich jede Gemeinde im Kanton Bern den Lehrpersonen gleich viel Lohn bezahlen muss. Bis dahin gab es einzelne Gemeinden, welche den Lehrerinnen und Lehrern einen wesentlich tieferen Lohn bezahlten. Übrigens handelte es sich seinerzeit auch um einen geringen Prozentsatz an Gemeinden, welche bei den gängigen Löhnen in diesem Kanton nicht mitmachten. Damals war die Sache klar. Man befand, dass man in diesem Kanton gewisse Mindeststandards will. Diese haben wir hier nun wirklich mit der pädagogischen Ausbildung einer Schulleiterin oder eines Schulleiters. Selbst wenn Sie eine Gemeinde haben, deren Schulbehörde etwas abstruse Vorstellungen einer Schulleitung hat, verdienen es die Kinder auch dort, dass die Schulleiterin oder der Schulleiter pädagogisch kompetent ist und das Kerngeschäft der Lehrerinnen und Lehrer wirklich dahingehend beurteilen kann, ob die Qualität gegeben ist. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, zieht die SP folgendes Fazit: Es gibt einfach gewisse Mindeststandards, welche ebenfalls für die letzten 4 Prozent in diesem Kanton gelten sollten – und dazu gehört die pädagogische Ausbildung einer Schulleiterin oder eines Schulleiters.

Präsident. Die Liste ist offen für Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher. Als letzte Fraktion ist die EDU mit Grossrat Oester an der Reihe.

Stefan Oester, Belp (EDU). Wir haben die Argumente gehört und auch, welche Aufgabe den Schulleitungen obliegt. Es ist dies einerseits die Personalführung, anderseits sind die Schulleitungen Administratoren, Organisatoren. Nun haben wir von Roland Näf noch den Schwerpunkt gehört: die pädagogische Ausbildung, welche notwendig ist. Dies heisst, dass die pädagogische Ausbildung in einer beliebigen Form gegeben sein kann und nicht zwingend mit einem Lehrerdiplom belegt werden muss. Also, die Anforderungen sind sehr verschieden, und je nach Situation sind auch die Bedingungen unterschiedlich. Nicht in jedem Ort und in jeder Gemeinde werden diese gleich gehandhabt. Eigentlich steht die EDU hinter dem Antrag des Regierungsrats und wird diesen Vorstoss ablehnen. Bei diesem kleinen Prozentsatz, welcher noch im Raum steht, ist für uns nicht vordringlich, dass etwas an der bisherigen Praxis geändert werden müsste. Auch wir setzen das Vertrauen in die örtlichen Behörden, dass sie bei der Auswahl Augenmass walten lassen. Deshalb lehnt die EDU diesen Vorstoss ab.

Präsident. Wenn das Wort nicht mehr gewünscht wird, erteile ich dem Erziehungsdirektor das Wort.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Es handelt sich um ein ähnliches Thema wie jenes der vorhin behandelten Motion Seiler. Allerdings sind die Vorzeichen umgekehrt. Hier geht es darum, die Anstellungsvoraussetzungen für Schulleitungen zu verschärfen und «weniger liberal» zu sein. Ich habe viel Verständnis für dieses Anliegen. Wer eine Schule leitet, sollte grundsätzlich etwas von Schule und von Pädagogik verstehen beziehungsweise auch ein Flair dafür haben. Ich bin aber der Meinung, dass es hierfür nicht zwingend in jedem Fall einer eigentlichen Lehrerausbildung bedarf. Klar, in aller Regel ist dies der Fall. Wie Sie gesehen haben, verfügen 96 Prozent aller Schulleitungen über eine pädagogische Ausbildung. Wenn eine Gemeinde eine Nicht-Lehrperson anstellt, muss sie sicherstellen, dass die betreffende Person etwas von Pädagogik und Schule versteht. Dies kann aber auch auf anderen Wegen sichergestellt werden. Es kann sich um andere Ausbildungen handeln, um Zusatzausbildungen wie die Schulleiterausbildung, oder es können andere Erfahrungen im Schulfeld sehr wertvoll sein. Das Leiten einer Schule besteht sicher aus Pädagogik, aber ebenso aus Managementaufgaben. Lehrpersonen, welche als Schulleiter tätig sind, müssen ebenfalls Management- und Kommunikationsfähigkeiten verfügen. Sie müssen mit Menschen umgehen können, also mit Gemeindebehörden und der Öffentlichkeit. Sie bedürfen Kenntnisse in Planung und Strategie sowie in Personalführung. Es bedarf nicht nur der Pädagogik – es gibt verschiedene Aspekte.
Dass nur 4 Prozent der Schulleitungen in unserem Kanton über keine pädagogische Ausbildung verfügen, führen wir nicht an, um zu sagen, dass dies kein Problem sei und wegen dieser 4 Prozent kein Handlungsbedarf bestehe. Dies haben wir Ihnen vor allem deshalb aufgezeigt, weil daraus hervorgeht, dass die Gemeinden sorgfältig mit der Möglichkeit umgehen, auch Leute als Schulleiter anzustellen, welche nicht Lehrpersonen sind. Ich halte es für richtig, auch in Zukunft das Vertrauen in die Gemeindebehörden zu setzen, dass diese die richtigen Leute und nicht irgendwelche Personen anstellen, welche keine Ahnung von Pädagogik und Schule haben und sich nicht dafür interessieren. Die Gemeinden gehen nicht so vor. Wir dürfen ihnen den Freiraum lassen, im Einzelfall, wenn es – wie im Zusammenhang mit der Motion Seiler – richtig ist, jemanden anzustellen, der keine Ausbildung als Lehrperson mitbringt. Meines Erachtens und aus Sicht der Regierung besteht kein Handlungsbedarf, um von der heutigen Regelung abzuweichen. Es ist ein kleiner Spielraum vorhanden, der vernünftig angewendet wird.

Präsident. Der Motionär hat sich in die Rednerliste eingetragen und ist unterwegs. – Das Wort hat der Motionär Grossrat Gasser.

Peter Gasser, Bévilard (PSA). Je suis très heureux de voir combien vous faites une confiance absolue à ces autorités d'engagement. Mais, à part cela, j'aimerais vous préciser qu'une autorité d'engagement c'est un concours, et que si elle n'a reçu que trois postulations ou deux, elle devra choisir entre ces trois ou deux, et si dans les trois ou deux il n'y a pas la personne adéquate, elle choisira forcément quelqu'un d'autre, donc elle ne va pas forcément choisir la meilleure personne, mais elle va choisir le moindre mal. Ce n'est pas forcément une garantie de qualité parce que l'on va choisir.
Deuxième élément, je suis surpris aussi d'entendre que, en tout cas pour la Suisse romande, il y a une institution commune qui s'appelle la FORDIF, qui forme les directions. C'est drôle, dans les statuts, cette institution n'accepte que des enseignants et des gens qui ont une pratique. Alors

tous les Suisses romands estiment qu'il faut être prof pour faire direction? Nous peut-être pas. Bien sûr qu'on a le droit de le faire, mais disons qu'il y a quand même plusieurs personnes qui estiment que ce n'est peut-être pas si faux que cela.
J'ai l'impression que vous avez peur. Vous avez peur de quoi? Est-ce que c'est tellement dangereux d'avoir des profs, Walter? Enfin Dave, je te fais comme cela peur? Je crois qu'il n'y a pas besoin d'avoir peur, ayez confiance bon sang, et je vous rappelle que c'est nous les enseignants qui développons vos enfants. D'ailleurs, si vous n'êtes pas satisfaits, Dieu sait si vous venez vite, parce qu'alors vous oubliez vite toute couleur de parti et tout pour venir défendre vos enfants, et vous avez bien raison. Donc, continuez de faire confiance et laissez les gens faire! Enfin dernière chose, si dans les conseils d'administration on n'avait que des avocats, comme c'est arrivé à un moment donné, cela conduit à la faillite. Non, il faut des gens du métier, que l'on soit n'importe où. Donc, ayez confiance et puis ce n'est pas pour quelques pourcentages qu'il faut paniquer. On peut trouver des solutions, soyons créatifs.

Präsident. Der Motionär hat den Vorstoss nicht in ein Postulat gewandelt. Wer die Motion annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung	
Ja	36
Nein	103
Enthalten	3

Präsident. Sie haben die Motion abgelehnt.

Geschäft 2016.RRGR.289

Vorstoss-Nr.:	068-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	14.03.2016
Eingereicht von:	Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in) Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 1005/2016	vom 7. September 2016
Direktion:	Erziehungsdirektion

Mehr Selbstverteidigungskurse und Gewaltprävention an der Volksschule

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:
1. Er fördert auf der Grundlage der geltenden Lehrpläne (LP 95, LP 21, PER) an den Schulen der Volksschulstufe ein mindestens fakultatives Angebot an Selbstverteidigungskursen und Gewaltpräventionsmassnahmen.
2. Die Erziehungsdirektion und die Schulen bestimmen, auf welcher Stufe und in welcher Form diese Kurse erteilt werden.
3. Der Regierungsrat trifft die nötigen Massnahmen, um das Selbstverteidigungskursangebot im Rahmen der Sportlehrerausbildung zu fördern.
4. Die Schulen können auf externe Fachleute zurückgreifen.

Begründung:
Viele Menschen sind mit Gewalt konfrontiert. Gewalt hat es immer gegeben, in unserer Gesellschaft hat sie aber im Vergleich zu den letzten Jahrzehnten stark zugenommen.
Physische oder psychische Gewalt hat heutzutage viele für die Opfer, aber auch für die gesamte Gesellschaft unerwünschte soziale Folgen. Sie führt namentlich zu sozialen Kosten, die die Staatsfinanzen stark belasten, sowie zu einem Gefühl der Unsicherheit, das den sozialen Zusammenhalt gefährdet.
Ob an der Schule oder im Privatleben – viele junge Menschen sind mit Gewalt konfrontiert. Erpressungen, die verschiedenen Formen von Mobbing, Stigmatisierungen, Beleidigungen jeder Art, Abneigungen gegen alle, die anders sind usw., gehen oft mit körperlicher Gewalt einher.
Kürzlich haben Studien aus den Kantonen Genf, Waadt und Wallis gezeigt, dass 5 bis 10 Prozent aller Schülerinnen und Schüler der Volksschule unterschiedlichsten Formen von Mobbing oder Psychoterror und physischer Gewalt ausgesetzt sind.
Die jüngsten Übergriffe auf die physische und psychische Integrität von Frauen in mehreren deutschen Städten und auch in der Ostschweiz zeigen ebenfalls, dass schwächere Bevölkerungsgruppen oft Opfer des brutalen Triebs von Menschen werden, die wenig geneigt sind, die Würde und Freiheit des Menschen zu respektieren.
An der Volksschule geht es nicht nur um Wissensvermittlung in den Grundlagenfächern wie Mathematik, Sprachen, Geschichte oder Geografie. Nähen, Basteln, Kochen, Sexualkunde – und nicht zu vergessen Sport – gehören ebenfalls dazu. Seit mehreren Jahren besteht das Ziel des obligatorischen Schulunterrichts nicht mehr nur darin, grundlegendes Wissen zu vermitteln, sondern auch eine ganze Reihe von für den Alltag nützlichen sozialen Kenntnissen und Kompetenzen. Gewisse grundlegende Dimensionen des menschlichen Lebens, wie der Schutz der Integrität oder in schlimmeren Fällen der Unversehrtheit des Lebens, könnten bei diesem Unterricht stärker gewichtet werden, dies vor allem, weil die Gewalt an Schulen zunimmt. Die Prävention auf diesem Gebiet ist sicherlich lobenswert, hat aber ganz offensichtlich nur eine begrenzte Wirkung. Sie schützt nicht vor dem nicht reduzierbaren Gewaltsockel. Selbstverteidigungskurse sind daher umso nötiger.
Immer häufiger sehen Schulen in der deutschen und in der französischen Schweiz in ihren Schulprogrammen Selbstverteidigungskurse vor. Diese finden oft innerhalb des Sportunterrichts statt und werden punktuell durchgeführt. An einigen Schulen sind diese Kurse nur den Mädchen vorbehalten, während andere Schulen beschlossen haben, alle Schülerinnen und Schüler und Lehrlinge darin zu unterrichten. Die Schülerinnen, Schüler und Eltern sind im Allgemeinen mit diesen Kursen zufrieden und halten sie für ein echtes Bedürfnis.
Die verschiedenen, im Kanton Bern derzeit geltenden Lehrpläne enthalten bereits Rechtsgrundlagen, um das Angebot an Selbstverteidigungskursen auszubauen, ohne dass Ge-

setzesänderungen erforderlich sind. Hier einige Beispiele:

PER:

Die Schulen können im Rahmen der allgemeinen Ausbildung 10 Lektionen pro Klasse und Jahr für externe Referenten verwenden. Sie können somit ohne weiteres Selbstverteidigungskurse durchführen, sofern die Bestände ausreichend sind, um solche Lektionen zu erteilen.

(Allgemeine Bestimmungen in Ergänzung zum Plan d'études romand: S. 22–23)

Lehrplan 95:

Richtziele (SPO2):

Spannung, Dramatik, Abenteuer: Offene Situationen suchen und Ungewissheiten aushalten. Sich in schwierigen Situationen behaupten, Vertrauen zu sich selber und zu andern gewinnen.

Grobziele 7.–9. Schuljahr: Kampfsportarten kennenlernen und einführende Elemente erproben.

Lehrplan 21:

BS.4.C.1 : Die Schülerinnen und Schüler können gewandt und mit Strategie fair kämpfen.

Solche Kurse ermöglichen es Schwächeren und potenziellen Gewaltopfern, sich bewusst zu werden, dass sie das Recht und die Möglichkeit haben, sich zu wehren, auch wenn die Kräfteverhältnisse zu ihren Ungunsten sind. Selbstverteidigungskurse in einem sicheren institutionellen Rahmen vermitteln relativ konkret, was ein Übergriff ist, und bringen einem einige grundlegende Reaktionen bei, um sich selbst zu schützen und zu verteidigen. Sie tragen ebenfalls dazu bei, das Selbstvertrauen und die Selbstachtung der Betroffenen zu stärken. Zeigt ein potenzielles Opfer mehr Selbstbewusstsein, kann dies bereits eine präventive oder abschreckende Wirkung haben. Ein unsicheres Auftreten mit gesenktem Kopf kann hingegen bei einem potenziellen Angreifer Aggressionen auslösen. Weiter kann ein ungeübter Umgang mit Pfeffersprays oder Messern für das Opfer fatale Folgen haben. Die Beratung durch eine Person, die in Selbstverteidigung ausgebildet ist, könnte sich in dieser Hinsicht ebenfalls als nützlich erweisen.

Abzustreiten, dass es Gewalt gibt und dass die unterschiedlichsten Formen von Gewalt zunehmen, indem man glaubt, dass diese intellektuelle und politisch naive Haltung Gewalt zum Verschwinden bringt, würde bedeuten, dass man die Verletzlichsten dem manchmal wirklich grausamen Trieb der Stärkeren ausliefert. Damit wird Gewalt keineswegs bekämpft.

Obwohl Frauen stärker von Gewalt betroffen sind als Männer, glauben wird, dass diese Grundausbildung allen zugutekommen sollte. Es ist offensichtlich, dass auch Buben und Männer Opfer von Gewalt sein können, auch wenn laut Statistiken Mädchen und Frauen stärker davon betroffen sind.

Wir überlassen es der Erziehungsdirektion und den Schulen zu bestimmen, auf welcher Stufe, mit welcher Häufigkeit und in welcher Form solche Selbstverteidigungskurse erteilt werden sollen.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages und die Entscheidverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Die Motionärin fordert den Regierungsrat auf, an der Volksschule Selbstverteidigungskurse und Gewaltpräventionsmassnahmen sowie in der Sportlehrerausbildung ein Selbstverteidigungsangebot zu fördern. Schulen sollen zudem externe Fachleute beiziehen können. Die Forderung nach einer Verstärkung der Selbstverteidigung begründet die Motionärin damit, dass die Gewalt in unserer Gesellschaft zugenommen habe, insbesondere Übergriffe auf die physische und psychische Integrität von Frauen.

Auf der Internetseite der Kantonspolizei Bern sind zur Thematik Prävention verschiedene Informationsbroschüren aufgeschaltet, so z.B. die Broschüre Jugend und Gewalt / Informationen und Tipps für Eltern und Erziehungsberechtigte. Diese Broschüre vermittelt Eltern, Erziehungsberechtigten und auch Lehrpersonen Tipps zur Prävention von Gewalt sowie wichtige Informationen, wenn ein Kind Opfer von Gewalt geworden ist oder selber gewalttätig geworden ist.

http://www.police.be.ch/police/de/index/praevention/praevention/gewalt/kinder_jugendliche.assetref/dam/documents/POM/Police/de/Praevention/jugend-und-gewalt-de.pdf

Konflikte sind Bestandteil des Zusammenlebens von Menschen. Wo Menschen miteinander leben, treffen früher oder später unterschiedliche Interessen, Zielsetzungen und Wertvorstellungen aufeinander. Es entstehen unweigerlich Konflikte. Ob sich ein Konflikt konstruktiv (lösungsorientiert) oder negativ (destruktiv) entwickelt, hängt davon ab, wie mit ihm umgegangen wird. Ein Konflikt kann eskalieren und zu gewalttätigen Übergriffen führen, wenn die Beteiligten an einer gemeinsamen Lösung nicht interessiert sind. Gewalt kann offensichtlich und körperlich auftreten, jedoch auch versteckt in Form von seelischen Verletzungen. Gewalttätigkeit ist prinzipiell vermeidbar und deren Vermeidung kann erlernt werden. Potentielle Opfer sollen in der Schule geschützt werden, physischer Gewalt ist vorzubeugen. Die Konfliktfähigkeit von Kindern und Jugendlichen zu fördern und zu stärken, ist ein zentraler Präventionsansatz gegen Gewalt- und Disziplinprobleme in der Volksschule. Dadurch kann der Boden bereitet werden, um die Entstehung von Jugendgewalt zu vermeiden. So bietet das schulische Umfeld für Lehrpersonen viele Möglichkeiten, konkrete, soziale Erfahrungen und Erlebnisse mit schulischen Lerninhalten zu verknüpfen und die Kinder und Jugendlichen auf dem Weg in die Selbständigkeit und Mündigkeit zu begleiten. Mündigkeit zeigt sich in Selbstkompetenz, Sozialkompetenz und Sachkompetenz. Diese drei Kompetenzen durchdringen und ergänzen sich gegenseitig.

Der Lehrplan 95 formuliert zu dieser Thematik insbesondere im Fach Natur, Mensch, Mitwelt Grobziele und Inhalte, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Themenfelder. «Ich selber sein – Leben in Gemeinschaft» ist ein Themenfeld, welches alle Schuljahre durchzieht. Das Themenfeld enthält Inhalte, welche die Konfliktfähigkeit von Kindern und Jugendlichen fördern und stärken sollen. Kinder und Jugendliche lernen demnach in der Volksschule bereits heute: «sich vor Übergriffen auf die eigene Person zu schützen», «Regeln für das

Zusammenleben zu erarbeiten und anzuwenden», «Gemeinschaft zu erleben und aktiv mitzugestalten, sich gegenseitig zu achten», «den Ursachen von Konflikten nachzugehen und Lösungen zu suchen» oder «Verständnis für andere Lebenssituationen und -formen zu entwickeln». Kinder und Jugendliche lernen demnach im Klassenverband oder in Kleingruppen, mit Konflikten konstruktiv umzugehen, damit es nicht zu Gewalttätigkeit kommt. Im Schulalltag könnte das konkret z. B. so geschehen, dass Lehrpersonen einen Konflikt in der Klasse oder einen aktuellen weltpolitischen Konflikt wahrnehmen, aufnehmen und im Unterricht thematisieren. Lehrpersonen können dabei aus einer Vielfalt von Lehrmitteln und didaktischen Materialien zur Thematik Gewalt und Konfliktlösung auswählen.

Auch der Lehrplan 21 weist dieser Thematik eine grosse Bedeutung zu. Die sozialen Kompetenzen werden im Lehrplan 21 in die folgenden 3 Bereiche gegliedert: Dialog- und Kooperationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit und Umgang mit Vielfalt. Ein weiterer Zugang zur Thematik bietet der NMG-Fachbereichslehrplan insbesondere die inhaltliche Perspektive „Ethik, Religion und Gemeinschaft“. In einer pluralistischen Gesellschaft gilt es, eine eigene Identität zu finden, Toleranz zu üben und zu einem respektvollen Zusammenleben beizutragen.

Der Plan d’études romand (PER) enthält ebenfalls viele Möglichkeiten für die Aufnahme der Thematik im Unterricht, insbesondere die Formation générale (für die 1. bis 9. Klasse). Die Formation générale umfasst folgende Bereiche: MITIC (Médias, Images, Technologies de l'Information et de la Communication), Santé et bien-être, Choix et projets personnels, Vivre ensemble et exercice de la démocratie, Interdépendances (sociales, économiques, environnementales). Der Bereich Santé et bien-être eignet sich hierfür besonders. Zudem können Inhalte, welche sich keinem dieser fünf Bereiche zuordnen lassen, in der Wochenlektion (leçon hebdomadaire) oder in den zur Verfügung stehenden zehn zusätzlichen Lektionen erarbeitet werden (dix leçons ponctuelles supplémentaires). Die leçons ponctuelles supplémentaires ermöglichen eine punktuelle Unterstützung durch aussenstehende Personen, z. B. für die Prävention.

Die konsequente, langfristig angelegte Prävention von physischer und psychischer Gewalt an Schulen sind – wie man allen Lehrplänen entnehmen kann – für die Schule wichtig. Die Motionärin führt nun Selbstverteidigungskurse als weitere Möglichkeit der Prävention auf. Sie überlässt es der Erziehungsdirektion und den Schulen auf welcher Stufe solche Kurse angeboten werden sollen.

Der Regierungsrat erachtet grundsätzlich die präventiven Massnahmen gegen Gewaltausübung sowie die Förderung der Konfliktfähigkeit von Kindern und Jugendlichen, wie sie in den Schulen des Kantons Bern praktiziert werden, als angemessen. Ferner hält er fest, dass der Kanton Bern im Rahmen der Arbeiten zu Jugend und Gewalt viel geleistet hat (vergl. Schlussbericht Jugend und Gewalt der GEF von 2016).

Zu den vier Ziffern nimmt der Regierungsrat im Einzelnen wie folgt Stellung:

Ziffer 1:

Aufgrund der in den Lehrplänen verankerten Themen (siehe weiter oben) bieten viele Schulen heute schon im Sportunterricht auf der Sekundarstufe I, anlässlich Projektwochen oder im freiwilligen Schulsport Selbstverteidigungskurse an. Wenn es im Rahmen des obligatorischen Schulsports geschieht, müssen selbstverständlich die anderen Lernziele des Sportunterrichtes auch erfüllt werden.

Ziffer 2:

Präventive Massnahmen gegen Gewaltausübung sowie die Förderung der Konfliktfähigkeit von Kindern und Jugendlichen erachtet der Regierungsrat als zielführender als die Durchführung von Selbstverteidigungskursen. Er stützt sich dabei auch auf die Beurteilung von Fachleuten der Polizei. Er bejaht zudem eine «Null-Toleranz» gegen Gewalt, damit gewalttätige Kinder und Jugendliche die Grenzen unmissverständlich erkennen und sich mit den Konsequenzen für ihre Taten auseinandersetzen müssen. Unter Fachleuten sind Selbstverteidigungskurse z. T. umstritten, da die Gefahr eines Missbrauchs besteht.

Als Prävention von Übergriffen kann es hingegen auf der Sekundarstufe I sinnvoll sein, Selbstverteidigungskurse durchzuführen. Wie bereits unter Punkt 1 erwähnt, liegt es jedoch im Ermessen der Schule und der Gemeinde, ob ein Schwerpunkt Selbstverteidigung angeboten wird. Der Regierungsrat ist bereit, Empfehlungen bezüglich Form, Inhalten und Zielgruppen von Selbstverteidigungskursen zu formulieren.

Ziffer 3:

Die Schule und der Lehrplan 21 orientieren sich z.B. mit fair kämpfen lernen an einem werte-orientierten Sportunterricht. In Bezug auf die Sekundarstufe I sind die Grundlagen für eine wirksame Prävention bei den überfachlichen Kompetenzen des Lehrplans 21 und auch im Fach Bewegung und Sport zum Thema Kämpfen sorgfältig entwickelt. Im Fachbereich Bewegung und Sport am Institut Sekundarstufe I wird deshalb das Thema Kämpfen und das Soziales Lernen im Sportunterricht mit einem starken Theorie-Praxis-Bezug und auch mit einem überfachlichen Fokus thematisiert.

Es kann im Rahmen des Sportunterrichts deshalb darum gehen, Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu schaffen, durch das kontrollierte Eingehen von Wagnissituationen die Selbsteinschätzung zu üben und vor allem das physische und emotionale Selbstkonzept der Kinder zu stärken. Es kann im Weiteren darum gehen, dass Kinder und Jugendliche lernen, schwierige Situationen richtig einzuschätzen, eigene Grenzen wahrnehmen zu lernen und sicher zu meistern.

Die Studierenden lernen Wege und Methoden kennen, wie spielerisch einfache Rauf- und Kampfspiele im Unterricht umgesetzt werden können. Dabei stehen der Umgang mit Aggressionen, der Umgang mit dem Gegenüber, das Akzeptieren und Formulieren eigener Grenzen, der Umgang mit Emotionen im Zentrum der Arbeit.

Die Klassenführung im physisch-emotionalen Feld des Faches Bewegung und Sport unterscheidet sich von der Situation im Klassenzimmer und eignet sich durchaus, um die oben aufgeführten überfachlichen Kompetenzen vertieft zu thematisieren.

Die Sportlehrerausbildung entspricht einem werteorientierten Sportunterricht, wonach Gewaltprävention vor Gegengewaltanwendung geht.

Der Regierungsrat erachtet deshalb die Förderung von Selbstverteidigungskursangeboten im Rahmen der Sport-

lehrerausbildung als erfüllt.
Ziffer 4:
Für Schulen besteht bereits heute die Möglichkeit, Fachleute beizuziehen. Im Rahmen des freiwilligen Schulsports können Schulen Selbstverteidigungskurse mit externen Fachleuten anbieten.
Der Regierungsrat sieht deshalb das Anliegen der Motionärin als erfüllt.
Der Regierungsrat beantragt:
Punktweise beschlossen
Ziffer 1: Annahme
Ziffer 2: Annahme als Postulat
Ziffer 3: Annahme und gleichzeitige Abschreibung
Ziffer 4: Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 23, einem Vorstoss von Grossrätin Graber. Es handelt sich um eine Richtlinienmotion, deshalb führen wir eine reduzierte Debatte. Die Motionärin hat mir mitgeteilt, dass sie mit der Empfehlung des Regierungsrats einverstanden ist. Das heisst, sie wäre bereit, die vom Regierungsrat zur Annahme als Postulat empfohlenen Punkte umzuwandeln. Wird dies seitens der Fraktionen bestritten? Wünscht jemand die Diskussion? – Ich bitte Sie, sich in die Rednerliste einzutragen. Herr Regierungsrat, wünschen Sie das Wort? – Dies ist nicht der Fall. Demnach stimmen wir ab. Sind Sie mit der Durchführung von nur einer Abstimmung gemäss der Empfehlung des Regierungsrats einverstanden, oder wünscht jemand punktweise abzustimmen? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wir führen eine Abstimmung über den ganzen Vorstoss durch, entsprechend der Empfehlung des Regierungsrats. Ich wiederhole: Ziffer 1 Annahme; Ziffer 2 Annahme als Postulat; Ziffer 3 Annahme und gleichzeitige Abschreibung; Ziffer 4 Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Ist die Motionärin einverstanden? – Das ist der Fall. Wir stimmen so ab. Ich warte noch, bis zu Ende übersetzt worden ist. Ist das Vorgehen in Ordnung? – Es ist mir wichtig, dass die Motionärin einverstanden ist. *(Die Motionärin signalisiert, dass etwas unklar sei.)* Ist etwas nicht gut? Bei Ziffer 1 geht es nur um Annahme, bei Ziffer 2 um Annahme als Postulat, bei Ziffer 3 um Annahme und Abschreibung und bei Ziffer 4 um Annahme und Abschreibung. C'est correct? – *(Die Motionärin signalisiert, dass dies der Fall sei.)* Wir führen eine Abstimmung durch. Wer mit diesem Vorgehen gemäss dem Antrag des Regierungsrats einverstanden ist, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag Regierung; Ziff. 1 Annahme, Ziff. 2 Annahme als Postulat, Ziff. 3 und 4 Annahme und gleichzeitige Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme gemäss Antrag Regierung	
Ja	124
Nein	9
Enthalten	10

Präsident. Sie haben den Vorstoss entsprechend der Empfehlung des Regierungsrats angenommen.

Geschäft 2016.RRGR.621

Vorstoss-Nr.:	127-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	07.06.2016
Eingereicht von:	
	Augstburger (Gerzensee, SVP) (Sprecher/in)
	Brönnimann (Mittelhäusern, glp)
	Pfister (Zweisimmen, FDP)
	Oester (Belp, EDU)
	Schneider (Diessbach b. Büren, SVP)
	Fischer (Meiringen, SVP)
	Löffel-Wenger (Münchenbuchsee, EVP)
Weitere Unterschriften:	42
RRB-Nr.: 1130/2016	vom 19. Oktober 2016
Direktion:	Erziehungsdirektion

Berufsbildung stärken und Hochschulausbildung wirksam steuern

Der Regierungsrat wird beauftragt, für faire Rahmenbedingungen und gleich lange Spiesse für die Berufsbildung sowie einen zielorientierten Mitteleinsatz im Bildungsbereich zu sorgen, indem
1. die Studiengebühren an der Universität erhöht werden
2. die Studiengebühren progressiv ausgestaltet werden, indem sich die Gebühren nach Ablauf der doppelten Norm-Studienzeit erhöhen bzw. verdoppeln
3. für ein Zweitstudium ebenfalls höhere Gebühren festgelegt werden

Begründung:
Bei der Berufswahl und der entsprechenden Ausbildung sollten nicht kurzfristige finanzielle Überlegungen im Vordergrund stehen, sondern die Eignung und die Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Dies trifft insbesondere auf den Kanton Bern zu, da dieser sich hier im unteren Bereich bewegt, was die durchschnittlichen Studienkosten anbelangt.
Die finanziellen Anreize für den akademischen Bildungsweg stammen aus einer längst vergangenen Zeit, als das Studium Kindern aus privilegierten Familien vorbehalten war und es noch keine Normstudienzeiten gab. Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Situation ist heute eine andere. Viele entscheiden sich für ein Hochschulstudium, weil es kurzfristig der einfachste und günstigste Weg ist, zu einer Ausbildung zu gelangen. Der Weg über die Berufsbildung droht zur zweiten Wahl zu werden, zumal Weiterbildungen auf dem Berufsweg mit hohen Kosten verbunden sind. So gerät das an sich bewährte duale Bildungssystem unter Druck. Während die Durchlässigkeit des Systems von der Berufsausbildung an die Universität funktioniert, ist der Weg eines ausgebildeten Akademikers ohne Arbeitserfahrung in einen praktischen Beruf schwierig, da es an Praxis fehlt und die Betriebe es sich aus Effizienzgründen nicht mehr leisten können, Mitarbeiter erst längere Zeit einarbeiten zu müssen. Umso mehr wenn diese aufgrund ihres Studiums auch noch höhere Löhne verlangen.
Unternehmen brauchen, wenn man von staatlichen und staatsnahen Betrieben, wo ein grosser Teil der Geistes- und Sozialwissenschaftler ein Auskommen finden, absieht, gut und praxisnah ausgebildete Fachkräfte, keine Allrounder,

die vertieftes fachliches Wissen erst erwerben müssen. Immer häufiger erscheint es attraktiver, Semester an Semester und Studienrichtung an Studienrichtung zu hängen als den Weg ins Berufsleben zu suchen. Die Politik muss die heutigen Fehlanreize daher korrigieren, um dafür zu sorgen, dass sich die Jugend bei der Berufswahl auf das Berufsbild und die Chancen auf dem Arbeitsmarkt konzentriert und das Wissen erwirbt, das im betrieblichen Alltag gefragt ist. Damit könnte auch dem vieldiskutierten Fachkräftemangel entgegengewirkt werden.
Die heute noch tiefe Jugendarbeitslosigkeit und die starke Innovationskraft der Schweiz sind das Resultat einer vorausschauenden Politik. Damit dies so bleibt, sind die Weichen nun entsprechend zu stellen, gerade im Kanton Bern, wo Impulse zu Gunsten von Gewerbe und Wirtschaft dringend notwendig sind, wenn sich der Kanton entwickeln soll.
Antwort des Regierungsrates
Die Motion beabsichtigt, faire Rahmenbedingungen und gleich lange Spiesse für die Berufsbildung und die (universitäre) Hochschulbildung zu schaffen, indem die Studiengebühren an der Universität Bern erhöht werden. Gestützt auf die Begründung der Motion wird als unfaire Rahmenbedingung betrachtet, dass es den Studierenden attraktiver erscheine, «Semester an Semester und Studienrichtung an Studienrichtung zu hängen, als den Weg ins Berufsleben zu suchen». Dieser Fehlanreiz müsse durch den Staat korrigiert werden, sonst drohe der Weg über die Berufsbildung zur zweiten Wahl zu werden.
Der Regierungsrat betont, dass sowohl die Berufs- wie auch die Hochschulbildung für den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes unerlässlich sind und die beiden Bildungswege nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen. Zielführender ist es, beide Ausbildungswege weiterhin so gut wie möglich zu stärken. Wie der Regierungsrat bereits in seiner Antwort zur Motion 200-2015 betont hat, ist die bisherige Politik in der Schweiz auf allen Ebenen (Bund und Kanton) dadurch geprägt, dass sich der Staat so wenig wie möglich in die freie Berufs- und Laufbahnwahl einmischt. Eine selbstverantwortliche Ausbildungswahl fördert die Motivation und ist die beste Garantin für gesellschaftliche und wirtschaftliche Integration sowie für die Gewinnung von qualifizierten Nachwuchskräften. Nur durch motivierte Personen in allen Berufen kann die Qualität und Innovationskraft der Schweiz erhalten und weiterhin gestärkt werden. Ein Versuch, die individuelle Berufswahl durch staatliche Lenkung auf scheinbare Bedürfnisse des aktuellen Arbeitsmarkts abzustimmen, würde nicht dem auf Eigenverantwortung basierenden Erfolgsmodell der Schweiz entsprechen. Im Übrigen verändert sich der Arbeitsmarkt infolge der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und technologischen Entwicklungen laufend. Es ist sehr schwierig, heute vorauszusehen, wie viele Personen mit welchen Ausbildungen für den Arbeitsmarkt der Zukunft nötig sein werden, damit unser Land weiterhin erfolgreich bleibt.
Ein Hochschulstudium ist keinesfalls «kurzfristig der einfachste und günstigste Weg, um zu einer Ausbildung zu gelangen» (vgl. Begründung der Motion): Der Ausbildungsweg der gymnasialen Maturität mit anschliessendem Bachelor- und Masterstudium dauert rund 8 bis 10 Jahre. In dieser Zeit leben die meisten Studierenden in einer angespannten finanziellen Lage und haben gleichzeitig mit hoher Kadenz anspruchsvolle Leistungskontrollen zu bewältigen, um ihr Studium erfolgreich abschliessen zu können. Gemäss einer Studie des Bundesamtes für Statistik (BFS) arbeiten 75 Prozent der Universitätsstudierenden neben dem Studium, um ihren Lebensunterhalt mitzufinanzieren[2]. Aufgrund dieser Ausgangslage ist nicht nachvollziehbar, weshalb bei der Wahl eines universitären Hochschulstudiums «kurzfristige finanzielle Überlegungen» im Vordergrund stehen sollen, wie die Motion festhält.
Hinsichtlich der Chancen auf dem Arbeitsmarkt lohnen sich Mühen eines universitären Hochschulabschlusses: Während die durchschnittliche Erwerbslosenquote in der Schweiz 4 Prozent beträgt, sind nur 3.6 Prozent der Masterabsolventinnen und -absolventen universitärer Hochschulen ein Jahr nach Abschluss erwerbslos[3]. Fünf Jahre nach Abschluss verringert sich dieser Wert sogar auf 2.5 Prozent.
Trotz hoher Akzeptanz von Personen mit einem Universitätsabschluss auf dem Arbeitsmarkt wird die Nachfrage nach Personen mit einem Berufsbildungsabschluss in keiner Weise beeinträchtigt, zumal die Berufe nur selten in unmittelbarer Konkurrenz zueinander stehen. Im Übrigen beträgt die gymnasiale Maturitätsquote im Kanton Bern nur 18%. Wird die Berufsmaturität dazu genommen, schliesst insgesamt ein Drittel der entsprechenden Jahrgänge der Wohnbevölkerung ihre Ausbildung mit einer Maturität ab. Bei dieser starken Selektion steht die Eignung der betreffenden Personen für ein Hochschulstudium im Vordergrund.
Über zwei Drittel der jungen Menschen wählen den Weg der Berufsbildung. Dies ist ein hoher und in den letzten Jahren sehr stabiler Wert, der auch nicht darauf hinweist, dass das duale Bildungssystem unter Druck geraten ist. Der Fachkräftemangel betrifft unterschiedliche Bereiche und wird in vielen Fällen gerade in Berufen prognostiziert, welche ein Hochschulstudium voraussetzen. Auch gemäss Prognosen des BFS deutet nichts darauf hin, dass die Bedeutung der Berufsbildung in den nächsten Jahren abnehmen wird. Nach einem mittleren Szenario wird die Zahl der Lernenden des ersten Jahres zwar in den Jahren 2018/19 im Zuge eines demografisch bedingten Rückgangs der Eintritte in die Sekundarstufe II geringfügig abnehmen; danach wird jedoch bis zum Jahr 2024 ein Anstieg der Lernenden um 5.5 Prozent erwartet[4].
Gesamthaft gewährleistet unser Bildungssystem in hohem Mass, dass sich alle Personen gemäss ihren Fähigkeiten und Neigungen ausbilden können und danach gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben.
Zu den einzelnen Ziffern der Motion nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:
Ziffer 1
Die Motion fordert, dass die Studiengebühren an der Universität Bern mit dem Ziel, gegenüber der Berufsbildung «gleich lange Spiesse» zu schaffen, erhöht werden.
Der Regierungsrat lehnt eine Erhöhung der Studiengebüh-

[2] BFS, Studien- und Lebensbedingungen an den Schweizer Hochschulen. Hauptbericht der Erhebung 2013 zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der Studierenden, Neuchâtel 2015.
[3] BFS, Längsschnittbefragung der Hochschulabsolventinnen und -absolventen des Abschlussjahres 2010, Neuchâtel 2016.
[4] BFS, Bildungsperspektiven. Szenarien 2015-24 für das Bildungssystem, Neuchâtel 2015.

ren zu den in der Motion beschriebenen Lenkungszwecken ab und bezweifelt, dass durch eine solche Massnahme «gleich lange Spiesse» zwischen der Berufsbildung und der Hochschulbildung geschaffen würden.
Der Rahmen für die Höhe der Studiengebühren wird vom Gesetz vorgegeben, weil es sich um einen politisch gewollten Preis der finanziellen Eigenbeteiligung der Studierenden (oder ihrer Eltern) am Hochschulstudium handelt. Auch Erwägungen zu einer Erhöhung innerhalb des gesetzlich vorgesehenen Rahmens müssen stets mit Blick auf die gesamtschweizerische Situation (die Universität Bern bewegt sich bezüglich der Gebührenhöhe hier im Mittelfeld), mit Blick auf die anderen Hochschulen des Kantons (Pädagogische Hochschule und Fachhochschule) sowie unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Nebeneffekte erfolgen.
Eine starke Erhöhung der Studiengebühren könnte die Wettbewerbsposition der Universität Bern bei Studieninteressierten schwächen und für den Kanton zu Einnahmeausfällen führen, da die Studierenden eine Immatrikulation an anderen Universitäten in der Schweiz oder im Ausland vorziehen könnten. Damit würden letztlich nicht nur die Erträge aus Studiengebühren, sondern auch die weit höheren Einnahmen aus der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) zurückgehen, aufgrund welcher sich die Herkunftskantone der Studierenden an den Ausbildungskosten an der Universität Bern beteiligen. Gleichzeitig führen Gebührenerhöhungen zu Mehrausgaben des Kantons im Stipendienwesen, da durch den Staat gestützt auf die Verfassung auch weiterhin ein chancengerechter Zugang zum Studium gewährleistet werden muss. Eine Anhebung der Gebühren birgt überdies je nach Ausgestaltung die Gefahr, dass sich junge Menschen verschulden und nur noch studieren können, indem sie – wie etwa im amerikanischen Hochschulsystem üblich – hohe Darlehen aufnehmen. Auch ist zu berücksichtigen, dass eine Erhöhung der Studiengebühren im Gegensatz zur Absicht der Motion in vielen Fällen auch zu einer Verlängerung des Studiums führen kann oder die Studienintensität darunter leidet, da viele Studierende ihre Einnahmen aus dem Nebenerwerb entsprechend erhöhen müssen. Diese Effekte sind weder aus gesellschaftlicher noch aus rein ökonomischer Sicht sinnvoll (vgl. dazu auch Ziffer 2). Auch unter dem Aspekt der Qualität kann es nicht sinnvoll sein, wenn Personen, die sich dazu eignen und an einem universitären Studium interessiert sind, nur deshalb eine Berufsbildung absolvieren, weil sie sich ein Universitätsstudium finanziell kaum oder gar nicht leisten können.
Eine Erhöhung der Studiengebühren würde also weder direkt noch indirekt dazu führen, dass dadurch die Berufsbildung gestärkt wird. Der Regierungsrat lehnt deshalb die Ziffer 1 ab.
Ziffer 2
Die Motion fordert, dass die Studiengebühren progressiv ausgestaltet werden, indem sich die Gebühren nach Ablauf der doppelten Norm-Studienzeit erhöhen bzw. verdoppeln.
Die Motion stellt zu Recht fest, dass sich das Hochschulstudium wegen der Einführung von Normzeiten massgeblich verändert hat. Ein Langzeitstudium wird heute stark erschwert. Ziel der Studienordnung ist ein intensives Studium hin zum erfolgreichen Abschluss. Gemäss Art. 39 Abs. 2 der Universitätsverordnung bezahlen Personen, die länger als zwölf Semester ohne Erlangen eines Abschlusses studieren, im ersten Semester der Überschreitung 1500 Franken. Die Gebühr verdoppelt sich für jedes weitere Semester. Der entsprechende Artikel ist seit 2015 in Kraft und wird von der Universität angewendet. Diese Forderung der Motion ist also bereits umgesetzt.
Ziffer 3
Die Motion fordert, dass für ein Zweitstudium höhere Gebühren erhoben werden.
Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass eine solche Massnahme falsche Zeichen setzt: Interdisziplinarität und ein breites Wissen sind für die Stärkung der Innovationskraft eines Landes und für die Entscheidungsfindung immer wichtiger. Neue Perspektiven und Fragestellungen bringen nicht nur wesentliche Impulse für die Forschung, sondern ermöglichen auch eine qualitativ hochwertige Problemlösung im Berufsleben. Daher sollten jenen Personen, die nach einem Erststudium unter hohem persönlichem Arbeitseinsatz weitere Studien in Angriff nehmen, keine zusätzlichen Hindernisse in den Weg gelegt werden. Die Verhinderung oder Erschwerung der Erlangung zusätzlicher Qualifikationen und eines breiten Bildungsrucksacks kann keinesfalls zum Erfolg eines Landes beitragen. Die entsprechenden Hochqualifizierten können flexibel und interdisziplinär eingesetzt werden und tragen durch die Breite und Tiefe ihres Wissens in der Regel massgeblich zum Wohlergehen der Gesellschaft bei.
Im Übrigen handelt es sich um eine sehr kleine Gruppe von Personen, was angesichts des steinigen und anspruchsvollen Weges auch nicht weiter erstaunt. Gemäss statistischen Angaben der Universität Bern beginnt pro Jahr rund 1 Prozent aller Bachelor- und Master-Studienanfängerinnen und -anfänger, die an der Universität Bern ein Erststudium absolviert haben, zu einem späteren Zeitpunkt ein Zweitstudium. Dies sind weniger als 50 Studierende pro Jahr. Es handelt sich demnach beim Zweitstudium keineswegs um ein häufiges Phänomen und die Zusatzeinnahmen der Universität aus höheren Gebühren wären sehr bescheiden.
Aus den genannten Gründen lehnt der Regierungsrat die Ziffer 3 ab.
Der Regierungsrat beantragt:
Punktweise beschlossen
Ziffer 1: Ablehnung
Ziffer 2: Annahme und gleichzeitige Abschreibung
Ziffer 3: Ablehnung

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 25. Traktandum 24 haben wir gemäss dem Ordnungsantrag am Anfang dieser Session auf die Januarsession verschoben. Bei Traktandum 25 handelt es sich um die Motion von Grossrat Augstburger, SVP. – Moment, Ziffer 3 ist zurückgezogen worden. Wir diskutieren nur noch über die Ziffern 1 und 2. Der Regierungsrat will Ziffer 1 ablehnen, und Ziffer 2 will er annehmen und gleichzeitig abschreiben. Deshalb werden wir ziffernweise abstimmen. Zuerst hat Grossrat Augstburger das Wort.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). Wir danken der Regierung für ihre Antwort und nehmen erfreut zur Kenntnis, dass das Anliegen gemäss Ziffer 2 bereits erfüllt und umgesetzt ist. Die Abschreibung wird demzufolge nicht bestritten.

Weniger erfreut sind wir über die Antwort der Regierung zu Ziffer 1. Die Unterstellung, wonach wir den einen gegen den anderen Bildungsweg ausspielen wollen, weisen wir entschieden zurück. Selbst wenn wir in der Begründung hier und dort auf die Differenzen bezüglich der Finanzierung der beiden Bildungsformen hinweisen, sind wir klar der Auffassung, dass es beider Bildungswege bedarf. Über Gebührenanpassungen im Bereich der Hochschulen darf und muss gesprochen werden; dies soll kein Tabuthema sein. Ich möchte kurz ein Beispiel aus der Antwort der Regierung zitieren: «Eine starke Erhöhung der Studiengebühren könnte die Wettbewerbsposition der Universität Bern bei Studieninteressierten schwächen und für den Kanton zu Einnahmeausfällen führen, da die Studierenden eine Immatrikulation an anderen Universitäten in der Schweiz oder im Ausland vorziehen könnten.» Erstens haben wir nichts über die Höhe der künftigen Gebühren gesagt, und zweitens kann es kaum im Interesse des Kantons Bern liegen, mit einer Billig-Strategie möglichst viele Studierende anzulocken und teure Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen. Ich sage es nochmals: Wir wollen den Weg des Hochschulstudiums in keiner Art und Weise schmälern. Dennoch sprechen ein paar gute Gründe für eine Erhöhung der Studiengebühren. Im Rahmen eines ausgiebigen Zeitungsinterviews im Herbst 2016 hat sich Avenir Suisse sogar für eine generelle Erhöhung der Studiengebühren ausgesprochen.
Wir sind bereit, die Ziffer 1 in ein Postulat umzuwandeln und damit der Regierung die Gelegenheit zu einer Weiterverfolgung des Themas der Studiengebühren, losgelöst von einer Verbindung zu anderen Bildungswegen, zu geben. Die Regierung sagt in ihrer Antwort zu Ziffer 1, sie lehne eine Erhöhung der Studiengebühren zu den in der Motion beschriebenen Lenkungszwecken ab. Davon kann abgeleitet werden, dass in einem anderen Zusammenhang eine Diskussionsgrundlage hinsichtlich einer allfälligen Anpassung der Studiengebühren durchaus gegeben ist. Es gibt Gründe, weshalb wir im Kanton Bern die Diskussion über die Anpassung der Studiengebühren unbedingt weiterverfolgen sollten. Erstes befinden wir uns im Kanton Bern im unteren Bereich, was die Studiengebühren an den Hochschulen anbelangt. Die Universitäten in den Kantonen Luzern, St. Gallen, Basel und Tessin liegen massiv höher als die Universität Bern. Für ausländische Studierende haben wir nebst den erwähnten Universitäten Basel, Luzern, St. Gallen und Tessin auch noch die Universitäten Zürich, Neuenburg und Freiburg, welche höhere, zum Teil sogar doppelt so hohe Gebühren für ausländische Studierende haben.
Worüber sprechen wir im Zusammenhang mit den Studiengebühren? Gemäss einer Recherche der «Berner Zeitung» vom Juni 2016 machen diese Gebühren gerade einmal 11 Prozent eines durchschnittlichen Studierendenbudgets aus. Im Kanton Bern sind es – ausgehend von den heutigen Gebühren – sogar weniger als 7 Prozent. Dies zeigt auch, dass die Gebühren praktisch keinen Einfluss auf die Finanzierung des Lebensunterhalts der Studierenden haben. Anders ausgedrückt: Ein in der Regel drei Jahre dauerndes Bachelor-Studium kostet ganze 4700 Franken oder auf den Monat ausgerechnet 130 Franken. «Der Wert bestimmt den Preis» – diese Aussage trifft hier ganz sicher nicht zu. Wir haben grosse Hochachtung vor unseren Hochschulen und grossen Respekt vor der dort geleisteten Arbeit. Das Zahlenspiel zeigt, dass das Studieren auch mit einer Anpassung der Semestergebühren – wir sagen ja nicht um wie viel und wo erhöht werden soll – in keiner Art und Weise erschwert wird. Im Quervergleich mit anderen Kantonen ist hier durchaus Potenzial vorhanden, und ohne den dualen gegen den universitären Bildungsweg auszuspielen, besteht zudem die Möglichkeit, die zwischen den beiden Bildungsmodellen bestehende Kostenschere etwas zu schliessen. Hier kann sicherlich mit dem nachfolgenden Traktandum, der Motion Wüthrich, ein Teil beigetragen werden. Ich bitte Sie also, die sehr offen formulierte Ziffer 1 zumindest in Postulatform zu überweisen. *(Hier unterbricht der Präsident den Redner:)*

Präsident. Ich bitte Sie, Ihr Votum abzuschliessen. Ihre Redezeit hat fünf Minuten bei Weitem überschritten.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). Ja. Kurz eine Begründung zur zurückgezogenen Ziffer 3. *(Der Präsident unterbricht den Redner abermals:)*

Präsident. Nein, Sie sprechen angesichts der weit überschrittenen Redezeit nicht mehr zu Ziffer 3!

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). Dann danke ich Ihnen für die Aufmerksamkeit und hoffe, dass Sie diesem Vorstoss zumindest in Postulatform zustimmen können.

Präsident. Sie haben Ziffer 1 in ein Postulat umgewandelt und halten Ziffer 2 weiterhin als Motion aufrecht. Das Wort steht nun den Fraktionen offen. Wünscht sich Herr Grossrat Oester als Mitmotionär oder als Fraktionssprecher zu äussern? – Zuerst hat Grossrat Oester als Mitmotionär das Wort. Sie haben drei Minuten Redezeit.

Stefan Oester, Belp (EDU). Ich spreche sowohl als Mitmotionär wie auch als Fraktionssprecher. Berufsbildung stärken, Hochschulausbildung wirksam steuern – dies war der Titel. Ich möchte es vorwegnehmen: Wir haben zwei gute Bildungswege, welche wir nicht gegeneinander ausspielen möchten. Das ist mir ganz wichtig. Das Erfolgsmodell, welches wir mit der dualen Ausbildung haben, ist einzigartig. Dieses wollen wir beibehalten und stärken. Auf der anderen Seite haben wir die Hochschulausbildung mit Gymnasium und Studium, welche ebenfalls sehr wichtig ist. Mit Blick auf mein Zuhause kann ich über beide Wege sprechen. Mein Sohn hat eine Berufsausbildung mit einer Lehre gemacht. Er kommt, 19-jährig, nach Hause und verdient zwischen 4000 bis 5000 Franken. Eine Weiterbildung kann er weitgehend in der Freizeit absolvieren und diese auch selber finanzieren. Mit 25 oder 26 Jahren wird er, wenn es so weitergeht, die Meisterprüfung ablegen können. Meine Tochter hat den anderen Weg gewählt mit dem Gymnasium. Jetzt, mit 22 Jahren, beginnt sie ein Studium, welches sie auch etwa mit 26 Jahren abschliessen wird. Beide Wege erfordern einen grossen Einsatz.
Nun komme ich auf den Punkt: Wir wollen die Hochschulausbildung stützen und das Bewusstsein hervorheben, wonach ein Studium wertvoll und eine gute Sache ist, weshalb dieses auch etwas kosten darf und nicht einfach so gewählt werden kann. In unserer Zeit, wo man frei wählen

kann, was man studieren will, ist dies vielleicht etwas schwierig zu vermitteln. Der Tenor ist: Man fängt ein bisschen dieses oder jenes an. Hier soll ein Bewusstsein geschaffen werden, wonach es ein Privileg ist, ein Studium, das etwas kostet, absolvieren zu dürfen. Deshalb unterstützen wir dieses Postulat, welches die Studiengebühren nach oben anzupassen sucht.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionsvoten.

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Für den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Erfolgt unseres Landes braucht es beides: eine super gute Berufsbildung, aber ebenfalls eine Hochschulbildung, welche allen sozialen Schichten offen steht und sich auch international sehen lassen darf! Nachdem Ziffer 3 zurückgezogen und Ziffer 1 in ein Postulat umgewandelt worden ist, ist von der umstrittenen Motion Augstburger nicht mehr viel übrig geblieben! Dennoch lohnt es sich, etwas dazu zu sagen. Wir waren ziemlich erstaunt, dass eine Motion daherkam, welche der Berufsbildung offensichtlich gar nichts bringt, sondern einfach die Universitätsgebühren erhöhen will. Wir haben nämlich weder im Motionstext noch in der Begründung lesen können, dass die neu von den Studenten beziehungsweise über die Universitätsgebühren generierten Gelder der Berufsbildung zugutekommen würden. Wer dem Fachkräftemangel wirklich begegnen will, muss für attraktive Lehrstellen und gute Anschlusslösungen sorgen! Beim nächsten Geschäft, dem bereits erwähnten Postulat Wüthrich, welches eine Vorfinanzierung von Kursen postuliert, werden wir die Gelegenheit haben, einen echten Beitrag zur Berufsbildungsförderung zu leisten. Ich habe mit grossem Erstaunen festgestellt, dass die vorliegende Motion von Leuten aus sechs Parteien eingereicht und von 42 Ratsleuten unterschrieben worden ist! Die BDP ist eine KMU-Partei. Einen Vorstoss, welcher wirklich der Berufsbildung zugutekommt, unterstützten wir sofort! Was hier vorliegt – sei es in Form einer Motion oder eines Postulats – bringt nichts, sondern treibt höchstens einen Keil zwischen die Berufs- und die Hochschulbildung.
Will man die Universitätsgebühren erhöhen, wie man dies übrigens bereits im Jahr 2012 getan hat, dann seien Sie bitte ehrlich, indem Sie klar sagen, was Sie wollen, ohne das Ganze in einen Berufsbildungsvorstoss zu verpacken! Die BDP-Fraktion hätte diese Motion klar abgelehnt. Ich denke, dass auch ein Postulat auf keine Gegenliebe stossen wird.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne). Mit dem vorliegenden Vorstoss will man faire Rahmenbedingungen und gleich lange Spiesse für die Berufsbildung und das Hochschulstudium schaffen. Die Hochschulbildung wird so dargestellt, als stelle sie für die Studierenden bessere Bedingungen zur Verfügung als die Berufsbildung für ihre Absolventen. Die Begründung des Motionärs deutet darauf hin, dass er viele Informationen zusammengetragen hat, welche nicht stimmen. Dass ein Hochschulstudium der günstigste Weg ist, um zu einer Ausbildung zu gelangen, trifft nicht zu. Ein Studium zu absolvieren, ist ein langer Weg, und seit der Einführung des Bologna-Systems ist das Studieren nicht mehr so «easy peasy». Semester für Semester stehen Leistungskontrollen an, es herrscht an vielen Fakultäten Anwesenheitspflicht, das heisst nach dem zweiten Mal des Fehlens darf man den Kurs nicht mehr besuchen und muss diesen wiederholen. Für jedes ECTS-Pünktchen muss entsprechend gearbeitet werden, das heisst ein ECTS-Punkt bedeutet ein Arbeitspensum von 25 bis 30 Stunden. Hinzu kommt, dass die Studierenden, welche heute nichts anderes tun als zu studieren, eine Minderheit darstellen; die meisten Studierenden arbeiten nebenbei. Es ist fast nicht anders machbar, beispielsweise auch angesichts der gerade in der Stadt Bern prekären Wohnungssituation. Günstige Wohnungen sind zunehmend Mangelware. Um die Grundkosten decken zu können, gehen viele Studierende einer Arbeit nach. Auch das Argument, wonach der Weg eines ausgebildeten Akademikers ohne Berufserfahrung in der Berufswelt schwierig sei, muss ich widerlegen. Gerade nach dem Bachelor-Studium, wenn nicht bereits vorher, arbeiten viele Studierende. Wie eben erwähnt, sind die meisten Studierenden heute Werkstudenten und sammeln in der Berufswelt vielseitige Erfahrungen.
Die Überlegungen des Motionärs lassen ihn also zum Schluss zu kommen, die Studiengebühren seien zu erhöhen und progressiv auszugestalten. Ich vermag die Begründungen des Motionärs und seine Forderungen nicht zusammenzubringen; dies wurde bereits so vom Sprecher der BDP erwähnt. Erstens ist es ein Unsinn, die Berufsbildung und die Hochschulbildung gegeneinander auszuspielen. Zweitens ist der Titel der Motion irreführend. Ich sehe in diesem Vorstoss keinen Fingerzeig zum Thema «Berufsbildung stärken». Es werden nur Massnahmen vorgeschlagen, welche ein Hochschulstudium unattraktiv machen. Lieber Ueli Augstburger, es wäre mir wirklich lieber gewesen, du hättest in deinem Vorstoss einfach die Erhöhung der Studiengebühren gefordert! Dies hätten wir zwar auch abgelehnt, aber wenigstens hätten wir eine transparente Diskussionsgrundlage gehabt.
Wir lehnen die Ziffer 1 des Vorstosses – auch in der Form eines Postulats – ab. Wir sind dezidiert gegen eine Erhöhung der Studiengebühren. Ziffer 2 der Motion ist ohnehin bereits erfüllt; diese nehmen wir an und schreiben sie ab. Ziffer 3 ist Gott sei Dank zurückgezogen worden.

Michel Rudin, Lyss (glp). Dieser Vorstoss trägt einen lustigen Titel. Es ist, als würde man einen Krimi kaufen und stattdessen ein Drama erhalten. So meine ich es auch. Daran haben wir uns etwas gestört: Der Zusammenhang des Titels und dessen, was er suggeriert – der wirklichen Stärkung der Berufsbildung –, geht aus den effektiven Forderungen des Vorstosses nicht unbedingt hervor! In unserer Fraktion kamen diverse Ideen auf, wie man in diesem Bereich etwas tun könnte. Dabei stellten wir uns die Frage, weshalb der Vorstoss so daher kommt. Allerdings weigern wir uns klar, die beiden Wege gegeneinander auszuspielen. Dies entspricht eigentlich auch der Grundstimmung, welche wir aus dieser Motion gelesen haben. Es geht um Universität versus Berufsschule. Wir sind dezidiert dagegen.
Zu den einzelnen Inhalten: Was die Studiengebühren anbelangt, wird ein Teil unserer Fraktion diese Ziffer nach der Umwandlung in ein Postulat unterstützen, während ein anderer Teil sie selbst in Postulatform ablehnen wird. Dies aus dem Grund, dass wir den Eindruck haben, es handle

sich nicht um den richtigen Hebel, über die Gebühren zu steuern. Demgegenüber müssen wir froh sein, diese Leute an der Universität zu haben und vor allem, dass es sich auch jedermann leisten kann.
Was die Ziffer 2 anbelangt, halten wir es wie die Regierung: Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Darüber haben wir auch noch diskutiert. Zwar besteht die Möglichkeit, die Frage ist aber mehr, ob im Alltag effektiv eine Umsetzung erfolgt. Dort sollte man in Zukunft vielleicht den Finger darauf halten. Also, ich fasse zusammen: Die Ziffer 1 wird zum Teil als Postulat unterstützt, zum Teil aber nicht. Bei der Ziffer 2 sind wir wie die Regierung für Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP). Es ist sehr viel gesagt worden. Ich versuche nichts zu wiederholen, was bereits gesagt worden ist. Der Titel der Motion macht sehr wohl eine Aussage: Die Berufsbildung soll gestärkt werden. Zudem wird der Regierungsrat beauftragt, faire Rahmenbedingungen für gleich lange Spiesse für die Berufsbildung zu sorgen. Ich glaube, dieses Thema soll und muss uns als Grosser Rat sehr wohl beschäftigen.
Bei der Berufswahl und den entsprechenden Ausbildungen sollten nicht kurzfristig finanzielle Überlegungen im Vordergrund stehen, sondern die Chancengleichheit gerade auch auf dem Arbeitsmarkt. Diese Motion ist überhaupt keine Anti-Studiumsmotion. Dies hat überhaupt nichts damit zu tun. Man will eben gerade auch für die Berufsausbildungskosten gerechte finanzielle Beteiligungen an den Studienkosten herstellen. Die Anreize sind mit teils tiefen Studiengebühren nun einmal vorhanden. Dort können wir nicht wegschauen. So kann der eine oder andere Jugendliche, wenn er nicht weiss, wohin die Reise gehen soll, gleichwohl den Weg des Studiums einer Berufslehre vorziehen. Die Studienkosten sind – wie wir bereits gehört haben – tragbar. Dennoch ist es eine Tatsache – und dies möchte ich zuhanden von Grossrat Stähli sagen –, dass oftmals ein Wechsel der Studienschwerpunkte der Studentinnen und Studenten stattfindet und man eben etwas anfängt, weil man nicht weiss, wohin die Reise gehen soll. Zum Teil wird auch aus Unreife ein Studium begonnen. Dann dürfen wir auch feststellen, dass die Universitäten sehr wohl um ihre Studenten buhlen. Eine Tatsache ist ebenfalls, dass ein Drittel der Studenten das Studium abbricht, was sehr wohl Kosten verursacht. Klammer auf: 95 Prozent der Lernenden verfügen immerhin über einen Sekundarstufe II-Abschluss. Weiter ist die Rede davon, dass es nicht sein darf, dass an der Universität Einnahmeausfälle generiert werden. Ich denke, dies darf heute nicht das Thema sein. Ueli Augstburger hat bereits erwähnt, dass 11 Prozent für die Studienkosten ausgegeben werden. Wenn man die Weiterbildungskosten für die Berufsleute oder sogar die Kosten für die Meisterprüfungen ansieht, handelt es sich um sehr hohe Kosten. Wer bezahlt diese? Diese werden von der Wirtschaft, von den Unternehmungen und zum Teil von den Berufsleuten selber bezahlt. Eine Meisterprüfung kann locker zwischen 15 000 und 30 000 Franken kosten.
Zu den Argumenten des Regierungsrats wegen den Verlängerungen des Studiums: Verlängerungen finden sehr wohl statt, ebenso sogar mehrmalige Wechsel der Schwerpunkte sowie Unterbrüche des Studiums, weil man keine Lust mehr darauf hat, eine Weltreise plant oder bemerkt, dass man für das gewählte Studium nicht geeignet ist und sich neu orientiert. Fazit: Zum Thema der Studiengebühren und der Ausbildungsgebühren liegt momentan ein Systemfehler zu Ungunsten der Berufsbildung vor. Diesen müssen wir korrigieren. Die parlamentarische Gruppe Wirtschaft hat klar ja zu Ziffer 1 als Motion gesagt, aber sicher auch zu einem Postulat. Die SVP-Fraktion sagt zu Ziffer 1 auch in Form eines Postulats grossmehrheitlich klar ja und folgt bei Ziffer 2 der Empfehlung des Regierungsrats.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Ich nehme für die EVP-Fraktion nur zu Ziffer 1 Stellung. Die Forderung von Ziffer 2 ist erfüllt; sie wird von unserer Fraktion auch so angenommen und abgeschrieben. Die Erhöhung der Studiengebühren fördert nach unserem Verständnis genau das, was die Motionäre eigentlich nicht möchten. Sie schreiben, das Studium sei früher nur Privilegierten offen gestanden. Wenn wir jetzt die Studiengebühren erhöhen, sind wir wieder gleich weit: Es könnten wieder Privilegierte begünstigt werden. Für Familien, welche beispielsweise keine Stipendien beziehen können, ist es nicht einfach: Diese müssen sich sehr einschränken, um einem oder mehreren Kindern dennoch ein Studium zu ermöglichen. Finanziell besser gestellte Familien wären wieder im Vorteil.
Zum zweiten Punkt: Kaum jemand wird den Weg der Berufsbildung wählen, weil die Studiengebühren höher geworden sind. Diese Auswahl muss einfach vorhanden sein. Man muss das wählen können, was einem entspricht und wofür man eine Neigung hat. Wer die Eignung und die Freude hat, ein Studium zu absolvieren, soll dies tun können. Diese Entscheidung wird meistens bereits während der 8. oder 9. Klasse gefällt, indem man das Gymnasium besucht oder nicht. Dadurch ist der akademische Weg ziemlich vorprogrammiert. Deshalb findet eine Regulierung durch Studiengebühren an der falschen Stelle statt, wenn man dies schon will. Würden die Studiengebühren erhöht, hätte dies zur Folge, dass auch die Stipendien erhöht werden müssten. Damit hätten wir ein Nullsummenspiel, indem wir uns mit den eigenen Waffen schlagen würden oder wie man dies auch immer benennen mag.
In der Antwort des Regierungsrats steht auch, dass 75 Prozent der Studierenden neben dem Studium arbeiten. Das heisst, dass sich die Finanzierung des Lebensunterhalts trotz des Vergleichs mit der Berufsbildung, trotz der günstigen Studiengebühren – entgegen der Meinung des Motionärs – nicht so einfach gestaltet. Ich spreche aus Erfahrung mit eigenen Kindern.
Zwei Drittel der jungen Menschen wählen bereits den Weg der Berufsbildung, mit eher steigender Tendenz. Dies auch dank guter und vielfältiger Passerellen und Weiterbildungsangebote. Aus unserer Sicht besteht eigentlich kein Grund zur Panik. Es ist unbestritten, dass die tertiäre Berufsbildung teuer sein kann. Diesbezüglich möchte ich – wie andere – auf die nächste Motion verweisen. In dieser geht es darum, ein Problem der Berufsbildung an der richtigen Stelle anzupacken. Hier geht es eigentlich um die Erhöhung der Studiengebühren und nicht um die Berufsbildung. Wir finden es sehr schade, dass man diese Gegenüberstellung gemacht hat. Wir sind nicht abgeneigt, über Studiengebühren oder deren Erhöhung nachzudenken. In dieser Form können wir

dies jedoch nicht unterstützen. Die Mehrheit unserer Fraktion wird auch das Postulat nicht annehmen. Wenn wir gemeinsam ein Ziel erreichen wollen, das Ziel einer Bildung für alle zugunsten von allen, müssen wir zusammenarbeiten und nicht gegeneinander.

Corinne Schmidhauser, Interlaken (FDP). Die FDP steht vollumfänglich hinter den Antworten des Regierungsrats. Wie bereits von einigen erwähnt worden ist, sind wir klar nicht der Meinung, dass Berufs- und Hochschulausbildung gegeneinander ausgespielt werden sollen. Wir stärken die Berufsbildung in keiner Art und Weise, wenn wir die Hochschulausbildung schwächen! Zudem treffen wir die Falschen, indem wir genau jene treffen, für welche die Finanzierung der Hochschulausbildung knapp ist. Wie wir gehört haben, macht der Anteil der Werkstudenten 75 Prozent aus. Im Übrigen hat der Kanton Bern eine konstant tiefe Gymnasialquote von 18 Prozent. Im Kanton Bern ist die Berufsbildung stark; zum Glück ist sie stark! Im Moment steht der Zuwachs – wenn überhaupt – bei den Fachhochschulen zur Diskussion und nicht bei der Universität. Wir stärken die Berufsbildung nicht, indem wir die Hochschulausbildung schwächen. Dies macht aus unserer Sicht überhaupt keinen Sinn und deshalb lehnen wir Ziffer 1 ab, grossmehrheitlich auch in Form eines Postulats.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Gasser das Wort.

Peter Gasser, Bévilard (PSA). Quel magnifique titre pour cette motion! Je défie quiconque dans cet hémicycle de tenter de s'y opposer. Qui ne voudrait pas soutenir la formation professionnelle si chère à notre pays, système tellement génial qu'il contribue à un taux de chômage très bas chez les jeunes, et que nombre d'États étrangers nous envient. Mais, comme d'autres l'ont déjà dit, quelle ne fut pas ma surprise de lire les questions adressées au gouvernement: augmenter les taxes universitaires, concevoir un système de formation progressif et fixer des émoluments plus élevés. J'ai le sentiment que vous vous êtes trompés de titre, ce n'est pas pour quelque chose que vous intervenez, mais contre. Ici en l'occurrence, ce sera à l'encontre des étudiants universitaires. Par ailleurs, votre diatribe me semble en très grand décalage avec la réalité que moi-même je connais ou que je perçois.
Permettez-moi un petit florilège des lieux communs que vous utilisez. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Des réflexions financières priment au moment de choisir un métier? Si tel était le cas, je crois que tous les jeunes de 16 ans choisiraient le métier de constructeur de routes. Faire une Haute école est le moyen le plus simple et le plus avantageux pour décrocher un diplôme. Lorsque vous quittez la scolarité obligatoire, vous pouvez, trois ans plus tard, obtenir un CFC, donc un diplôme tout en percevant un petit salaire. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Par contre, pour obtenir un Bachelor, vous devrez attendre trois ans de plus, évidemment en payant. Les jeunes qui enchaînent des semestres et les types d'étude plutôt que d'entrer sur le marché de l'emploi, ici aussi c'est méconnaître la réalité du terrain, puisque trois quarts des étudiants travaillent en marge de leurs études. Pour ma part, mais aussi pour le groupe socialiste que je représente, il ne faut pas mettre les filières de formation en opposition ni même en concurrence, chacune de ces voies répond à des besoins concrets. Comme on l'a déjà dit, avec 18 pour cent de jeunes au bénéfice d'une maturité gymnasiale, le canton de Berne ne peut pas parler de tertiarisation de sa formation, danger qui semble inquiéter les auteurs de la motion. C'est donc pour cela que le groupe socialiste se rallie à la proposition gouvernementale.

Präsident. Nun haben Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher die Möglichkeit, sich zu Wort zu melden. – Das Wort wird nicht gewünscht. In diesem Fall hat der Erziehungsdirektor das Wort.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Die Motion will die Berufsbildung stärken, indem die Hochschulausbildung wirksam gesteuert werden soll. Übrig bleibt die Frage, ob dafür die Studiengebühren erhöht werden sollen. Die Fragestellung wird im Zusammenhang mit der Berufsbildung aufgeworfen und nicht im Rahmen eines Sparpakets. Es geht um die Frage, ob die Berufsbildung dadurch gestärkt werden kann. Grossrat Stähli und Grossrätin Schmidhauser haben darauf hingewiesen. Ich möchte nochmals klar Folgendes festhalten: Ein zentraler Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes ist die fein austarierte Kombination von Berufsbildung und akademischer Ausbildung. Im Gegensatz zu den meisten Ländern hat die Schweiz eine hervorragende Berufsbildung. Rund 75 bis 80 Prozent der Jugendlichen gehen den Weg der Berufsbildung, eventuell ergänzt mit höherer Berufsbildung beziehungsweise Fachhochschule, wie von Grossrätin Speiser erwähnt. 75 Prozent der Jugendlichen wählen den Weg der Berufsbildung. Deshalb verfügt die Schweiz gleichzeitig über weniger Universitätsabgänger als die meisten Nachbarländer. Rund 20 Prozent beziehungsweise – wie von Grossrätin Schmidhauser erwähnt – 18 Prozent der jungen Leute im Kanton Bern wählen die akademische Schiene. Es sind also nicht mehr. Das ist gut so. Ich bin überzeugt, dass die Bildungsexpansion, wie sie in anderen Ländern stattgefunden hat, indem über 50 Prozent der Leute eine Hochschule besuchen, nicht zu einem guten Ergebnis geführt hat. Am Ende gibt es viele Chemiker mit Universitätsabschluss. Diese fahren schlussendlich Taxi, weil zu wenige akademische Chemikerstellen vorhanden sind. In der Schweiz besuchen diese 20 Prozent der Leute, welche eine akademische Ausbildung machen, mehrheitlich eine Hochschule, welche zu den Top 200 weltweit gehört. Wir haben also eine sehr gute Aufteilung zwischen der Berufsbildung und der akademischen Schiene. Was in der Begründung der Motion steht, stimmt nicht: Es ist unzutreffend, dass es heute attraktiv erscheint, Semester für Semester und Studienrichtung nach Studienrichtung zu absolvieren, anstatt ins Berufsleben einzusteigen. Es trifft nicht zu, dass die akademische Schiene der Berufsbildung die Leute wegnimmt.
Wir befinden uns heute bei den Studiengebühren im oberen Mittelfeld innerhalb der Schweiz. Wir verfügen im Kanton Bern über eine konstante Akademiker- und Maturandenquote. Grossrätin Schmidhauser hat erwähnt, dass diese in unserem Kanton seit Jahren stabil ist. Deshalb sehen wir seitens der Regierung keinen Bedarf für eine Stärkung der

Berufsbildung durch Erhöhen der Studiengebühren. Bei den Studiengebühren bewegen wir uns heute gesamtschweizerisch im oberen Mittelfeld. Im Rahmen eines Sparpakets hatten wir die Studiengebühren vor einigen Jahren angehoben. Die Frage ist, ob nochmals weitergegangen werden soll. Dies ist jedoch kein Instrument zur Stärkung der Berufsbildung. Denn zum Glück besteht kein Trend – als Erziehungsdirektoren in der Schweiz wollen wir einen solchen auch nicht – weg von der Berufsbildung hin zur Universität. Die Akademikerquote ist stabil und dadurch stehen wir auch nicht an. Hier würde ein im Moment nicht existentes Problem mit einem vielleicht nicht sinnvollen Mittel gelöst. Ob man die Frage der Studiengebühren später aus anderen Gründen diskutiert, ist eine andere Frage.
Die Forderung von Ziffer 2 ist bereits erfüllt. Für Studierende, welche über die normale Studiendauer hinaus studieren wollen, werden die Studiengebühren laufend angehoben. Dies zeitigt Wirkung: Die Leute bleiben nicht 20 Semester an der Universität eingeschrieben, wenn sie nicht mehr wirklich an der Universität sind. Deshalb ist die Ziffer 2 eigentlich bereits erfüllt. Wir sind der Meinung, dass es kein Mittel ist, die Berufsbildung durch Anheben der Studiengebühren zu stärken. Deshalb beantragen wir Ablehnung von Ziffer 1, während die Forderung von Ziffer 2 bereits erfüllt ist.
Zum Schluss: Wenn man wie ich ein Fan der Berufsbildung ist – und dies sind viele andere hier auch –, kann man ohne weiteres gleichzeitig auch ein Fan unserer Hochschulen sein. Wir sollten die Berufsbildung und die akademische Ausbildung nicht gegeneinander ausspielen. Denn der Erfolg der Schweiz beruht auf dem richtigen Zusammenspiel. Darauf dürfen wir stolz sein!

Präsident. Der Motionär wünscht das Wort.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). Ich danke für die Diskussion. Ich bin sehr erfreut, dass man die Berufsbildung schätzt und diese hochhalten will. Dies wurde verschiedentlich erwähnt. Ich bin etwas überrascht, wie stark der Titel der Motion in den Vordergrund gestellt wird. Wir haben eine Motion mit drei Ziffern. Wenn man gewisse Dinge herausbricht, ist der Titel nicht immer mehr ganz kohärent mit den verbleibenden Inhalten. Ich erinnere daran, dass es in Ziffer 1 nur darum geht, der Regierung einen Überprüfungsauftrag zu erteilen. Herr Pulver hat vorhin auch erwähnt, dass die Diskussion, den Prüfungsauftrag von Ziffer 1 als Postulat weiterzugeben, zu einem späteren Zeitpunkt durchaus möglich ist. Kurz zwei, drei Hinweise zu Bemerkungen: Anna Linder hat mir vorgeworfen, die von mir zusammengetragenen Zahlen stimmten nicht, obwohl sie diese nicht widerlegt hat. Ich habe nie gesagt, ein Studium sei nicht anspruchsvoll. Insofern sind meine Ausführungen und das, was ich vorhin aufzuzeigen versucht habe, wonach die Studiengebühren mit 130 Monat eher an der unteren Grenze lägen, durchaus legitim. Dieser Vorstoss wurde auch von vielen Leuten aus anderen Fraktionen unterschrieben; es handelt sich nicht um eine SVP-Motion. Es ist auch viel einfacher, Geld zu verteilen, als Geld zu holen. Deshalb bitte ich Sie, der Überprüfung im Sinne von Ziffer 1 als Postulat trotzdem zuzustimmen.

Präsident. Ziffer 1 ist in ein Postulat umgewandelt worden. – Dies ist richtig. Ziffer 2 liegt weiterhin als Motion vor. Wir stimmen punktweise ab, über die Ziffer 1 als Postulat und bei der Ziffer 2 allenfalls noch über die Abschreibung. Wer die Ziffer 1 als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung als Postulat

Ja	57
Nein	86
Enthalten	2

Präsident. Sie haben Ziffer 1 als Postulat abgelehnt. Wer Ziffer 2 der Motion annehmen möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	88
Nein	56
Enthalten	1

Präsident. Sie haben Ziffer 2 der Motion angenommen. Wir befinden über die Abschreibung. Wer Ziffer 2 abschreiben möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2; Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Abschreibung

Ja	138
Nein	8
Enthalten	0

Präsident. Sie haben Ziffer 2 abgeschrieben mit 138 Ja- gegen 8 Nein-Stimmen.

Geschäft 2016.RRGR.859

Vorstoss-Nr.:	171-2016
Vorstossart:	Postulat
Eingereicht am:	05.09.2016
Eingereicht von:	Wüthrich (Huttwil, SP) (Sprecher/in) Striffeler-Mürset (Münsingen, SP) Rüegsegger (Riggisberg, SVP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Ja	08.09.2016
RRB-Nr.: 1207/2016	vom 2. November 2016
Direktion:	Erziehungsdirektion

Vorfinanzierung der vorbereitenden Kurse auf eidg. Berufs- bzw. höhere Fachprüfungen

Der Regierungsrat wird beauftragt abzuklären, ob den Teilnehmenden von Vorbereitungskursen auf eidgenössische Berufs- bzw. höheren Fachprüfungen die Kursgebühren, die vom Bund erst bei Absolvierung der Prüfung teilweise zurückerstattet werden, durch den Kanton oder andere Kreditgeber vorfinanziert werden können.
Begründung:
Das Problem für die Absolvierenden der eidgenössischen Berufs- bzw. höheren Fachprüfungen ist die Vorfinanzierung der Kursgebühren ab 1. August 2017. Durch das neue System werden 50 Prozent der Kosten für die Kurse bei Absolvierung der Prüfung vom Bund zurückerstattet, während die Kosten zu Beginn des Kurses anfallen. Die Bildungsanbieter, die Wirtschaft oder die Absolvierenden selber müssen in Zukunft die notwendige Vorfinanzierung leisten. Aktuell ist weder eine Vorfinanzierung des Kantons Bern an Bildungsanbieter von vorbereitenden Kursen noch an Kursteilnehmende vorgesehen.
Interessierte Berufsleute, die sich weiterbilden und bereit sind, mehr zu leisten, haben jedoch eine Unterstützung verdient. Der Kanton Bern ist auf gut ausgebildete Fachkräfte angewiesen. Aus diesem Grund könnte eine staatliche Vorfinanzierung durch den Kanton gerechtfertigt sein. Die Vorfinanzierung kann mit administrativ einfachen Prozessen und wenig Verwaltungsaufwand geleistet werden. Der Aufwand minimiert die Hürden und Umstände für die Absolvierenden und deren Umfeld, aber auch für die Unternehmen, Bildungsanbieter und Trägerschaften der eidgenössischen Prüfungen. Das Ausfallrisiko für den Kanton Bern wäre gering, da der Bund die Subvention mit der Anmeldung zur Prüfung und nicht mit dem Bestehen verknüpft. Die Absolvierenden sind genug gefordert, die anderen 50 Prozent der Kosten, die sie selber tragen müssen, zu finanzieren.
Zum Hintergrund: Mit der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation 2017–2020 beantragt der Bundesrat den eidgenössischen Räten die gesetzliche Regelung und die notwendigen Kredite für die Subjektfinanzierung zu Gunsten von Absolvierenden der eidgenössischen Prüfungen durch den Bund per 1. Januar 2018. Die Inkraftsetzung des neuen Beitragsverfahrens ist auf Anfang 2018 geplant. Das SBFI ist zurzeit in Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern daran, den Prozess für die Subventionsanträge im Detail vorzubereiten. Dieser wird zu weiten Teilen elektronisch ablaufen. Die Abwicklung des Beitragsverfahrens wird durch eine vom Bund beauftragte externe Stelle erfolgen. Mit den 400 verschiedenen eidgenössischen Prüfungen, Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen werden schweizweit ca. 17 000 Abschlüsse pro Jahr generiert. Die Absolvierenden sollen in Zukunft volle Wahlfreiheit haben und selber entscheiden können, bei wem sie den Kurs absolvieren wollen.
Mit der Einführung der Subjektfinanzierung übernimmt der Bund eine neue direkte Förderzuständigkeit im Bereich der höheren Berufsbildung (HBB). Prüfungsabsolventinnen und Prüfungsabsolventen sollen damit direkte Bundeszuschüsse auf Basis der Kursgebühren erhalten. Der Beitragssatz soll höchstens 50 Prozent der anrechenbaren Kursgebühren betragen. Die Angebotsfinanzierung durch die Kantone gilt noch für vorbereitende Kurse, die bis und mit Schuljahr 2016/17 begonnen haben. Kurse mit Beginn ab 1. August 2017 müssen ohne Beitrag der Interkantonalen Fachschulvereinbarung (FSV) durchgeführt werden. Die Absolvierenden haben aber Anspruch auf die subjektorientierte Bundespauschale, die sie voraussichtlich ab 1. Januar 2018 beim Bund geltend machen können, sofern sie die eidgenössische Prüfung absolviert haben.
Begründung der Dringlichkeit: Im Herbst werden die eidgenössischen Räte die gesetzlichen Grundlagen bereinigt haben, und Mitte 2017 will der Bundesrat die Verordnung mit den Finanzierungsdetails in Kraft setzen. Allerdings laufen die Vorbereitungen bereits jetzt. Die Absolvierenden der entsprechenden Kurse müssen sich frühzeitig Gedanken machen, wie sie die Finanzen aufbringen können, um die Kurse ab 1. August 2017 finanzieren zu können. Je eher sie eine Lösung haben, desto kleiner sind die Eintrittsbarrieren zu den Kursen.

Antwort des Regierungsrats

Das Postulat beauftragt den Regierungsrat zu prüfen, ob der Kanton Bern oder andere Kreditgeber die vorbereitenden Kurse auf eidgenössische Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen aufgrund der Aufgaben- und Finanzierungsübertragung an den Bund künftig für die Absolvierenden vorfinanzieren könnten.
Aktuell ist die Finanzierung der höheren Berufsbildung durch die öffentliche Hand im Bereich der vorbereitenden Kurse auf eidgenössische Berufsprüfungen (BP) und höhere Fachprüfungen (HFP) weniger hoch als für das schulische System im Tertiärbereich, und auch nach Kanton sehr unterschiedlich. Das will der Bundesrat mit der Übernahme der vorbereitenden Kurse zum Bund nun ändern und damit einen Beitrag zur Stärkung der höheren Berufsbildung leisten. Die Förderung soll auf subjektorientierte Beiträge direkt an die Absolventinnen und Absolventen umgestellt werden. Die Subventionierung wird gegenüber heute um durchschnittlich zirka 30 bis 70 Prozent erhöht. In der Vernehmlassung fand die geplante Einführung der Bundessubventionierung eine breite Zustimmung. Die Änderung wurde im Rahmen der BFI-Botschaft 2017–2020 von den eidgenössischen Räten bereits genehmigt und soll ab dem 1. 1. 2018 in Kraft treten. Das weitere Vorgehen ist definiert und die Eckwerte für die Vollzugsmodalitäten und die Übergangsregelungen sind erarbeitet.
Noch nicht definitiv entschieden ist der Zeitpunkt der Auszahlung der Bundesbeiträge. Aktuell werden die kantonalen Subventionen semesterweise an die Anbieter bezahlt und verbilligen so die Kursgebühren für die Absolvierenden der Kurse. Neu soll die Auszahlung der Bundessubvention rückwirkend, d.h. nach Ablegen der Prüfung direkt an die Kursteilnehmenden ausbezahlt werden, unabhängig vom Prüfungsresultat. Diese Regelung wurde gewählt, weil für die Zulassung zu den BP- und HFP-Prüfungen die berufliche Qualifikation und Praxis massgebend ist und an der Prüfung selbst Handlungskompetenzen in arbeitsnahen Situation getestet und bestätigt werden. Bei allen anderen Ausbildungen im Tertiärbereich hingegen zählen für die Prüfungszulassung jeweils der Weg zur Prüfung bzw. der reglementierte Bildungsgang und seine Inhalte. Die neue

Auszahlungsregelung für die vorbereitenden Kurse soll gewährleisten, dass auch wirklich nur diejenigen Teilnehmenden subventioniert werden, welche die Prüfung für einen höheren Berufsbildungsabschluss ablegen, und nicht auch noch diejenigen, die einen vorbereitenden Kurs bloss als berufsorientierte Weiterbildung besuchen. Im aktuellen aufwandfinanzierten System mit den semesterweisen Kursverbilligungen kann genau dies leider nicht sichergestellt werden.
Der Systemwechsel führt, wie der Postulant erwähnt, zu einer vorübergehend stärkeren finanziellen Belastung der Kursteilnehmenden. Dies sind sich Bund und Kantone bewusst. Zurzeit ist noch offen, ob der Bund deshalb eine Härtefallregelung einführen wird. Tut er dies nicht, ist der Regierungsrat bereit, die Notwendigkeit der Einführung von Vorauszahlungen zu prüfen, und zwar im Zusammenhang mit den Anpassungen der Ausführungsbestimmungen zum neuen Bundesrecht. Grundsätzlich besteht aber auch heute schon die Möglichkeit, für Ausbildungen der Tertiärstufe Stipendien und Darlehen zu gewähren. Ein Antrag auf Darlehen kann aber nur geprüft werden, wenn zuvor ein Stipendienantrag gestellt und abgelehnt worden ist.
Aus Sicht des Regierungsrates ist der Kanton nicht die geeignete Instanz für Vorfinanzierungen und Darlehen. Der Regierungsrat ist sich aber bewusst, dass eine nachschüssige Auszahlung der Bundessubvention Absolvierende von vorbereitenden Kursen, welche einen höheren Berufsbildungsabschluss anstreben, ein bis vier Jahre finanziell stark einschränken können. Deshalb ist er bereit, das Postulat anzunehmen und in Abstimmung mit den beschlossenen Massnahmen auf Bundesebene zu prüfen, welche Lösungen für eine Vorfinanzierung der vorbereitenden Kurse in der höheren Berufsbildung oder für Darlehen gefunden werden könnten.
Der Regierungsrat beantragt:
Annahme

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 26, dem Postulat von Grossrat Wüthrich, SP. Der Regierungsrat ist zur Annahme dieses Postulats bereit. Wird dies bestritten? – Bitte zeigen Sie dies mit Handerheben. Sind Sie einverstanden, dass wir direkt darüber abstimmen? – Dies scheint der Fall zu sein. Wer das Postulat des Traktandums 26 annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	143
Nein	0
Enthalten	1

Präsident. Sie haben das Postulat überwiesen.

Geschäft 2016.RRGR.299

Vorstoss-Nr.:	074-2016
Vorstossart:	Postulat
Eingereicht am:	16.03.2016
Eingereicht von:	Güntensperger (Biel/Bienne, glp) (Sprecher/in)
	Bachmann (Nidau, SP)
	Müller (Orvin, SVP)
	Grivel (Biel/Bienne, FDP)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 1006/2016	vom 7. September 2016
Direktion:	Erziehungsdirektion

Angliederung der Wirtschaftsmittelschule Biel an die Berufsfachschule

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Angliederung der Wirtschaftsmittelschule Biel an die Berufsfachschule analog zur Situation in Bern zu prüfen.
Begründung:
Die frühere Handelsmittelschule in Biel ist historisch als Vollzeitschule in das Gymnasium integriert. Seit der Revision der kaufmännischen Grundbildung haben die Handelsmittelschulen eine andere gesetzliche Grundlage und Steuerung als die Mittelschulen (Gymnasien, Fachmittelschulen). Durch den ASP-Beschluss der Aufhebung der EFZ-Ausbildung ohne Berufsmaturität sind die Handelsmittelschulen wesentlich kleiner geworden.
Die Angliederung an die Berufsfachschule BFB in Biel erhöht die Praxisnähe, vereint die kaufmännische Berufsbildung und hat keinen negativen Einfluss auf die Abschlussqualität. Sie begünstigt das berufliche Netzwerk der Abgängerinnen und Abgänger, setzt die Lehrkräfte in direkteren Bezug zum Berufsfeld und garantiert die Fortführung der zweisprachigen Anteile der Ausbildung in Biel. Die Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte werden real nicht verändert, und die Reorganisation ist kostenneutral. Das Bildungszentrum für Wirtschaft und Dienstleistung in Bern zeigt deutlich, dass diese Organisation logisch und erfolgreich ist.
Antwort des Regierungsrates
Das Postulat fordert dazu auf, einen Wechsel der Angliederung der Wirtschaftsmittelschule Biel weg von den Gymnasien hin zur Berufsfachschule zu prüfen, da die Wirtschaftsmittelschule heute ein Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis in Verbindung mit einer Berufsmaturität abgibt und sich die Postulanten durch den Wechsel eine grössere Praxisnähe versprechen.
Der Regierungsrat stimmt den Postulanten zu, dass die Schulorganisation geprüft werden soll, wenn die äusseren Rahmenbedingungen sich ändern. Diese Prüfung hat in den vergangenen acht Jahren zweimal stattgefunden: zum ersten Mal im Rahmen der Berufsschulorganisation 2008, das zweite Mal bei der Reorganisation der Gymnasien im Rahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung in den Jahren 2013 und 2014. Die Überlegungen betrafen jeweils die Wirtschaftsmittelschulen in Thun und Biel, denn die Schulorganisation in Thun ist die gleiche wie die in Biel.
Im Schlussbericht zur Berufsschulorganisation 2008 wird festgehalten: «Die Idee, die Handelsmittelschulen in Biel und in Thun, welche heute beide an Gymnasien angesiedelt sind, den kaufmännischen Berufsfachschulen anzuschliessen, wurde wieder verworfen. Der angestrebte Synergiege-

winn in den berufsspezifischen Fächern wäre durch den Synergieverlust in den allgemeinen Fächern zwischen Gymnasium und Handelsmittelschule wieder zunichte gemacht worden. Zudem fehlen die Raumkapazitäten an den Kaufmännischen Berufsfachschulen, weshalb eine Verschiebung der Handelsmittelschule an die kaufmännischen Berufsfachschulen zurzeit wenig Sinn macht, insbesondere da sich aufgrund der privaten Trägerschaften der Kaufmännischen Berufsfachschule ein aufwändiger Reorganisationsprozess abzeichnete. Im Sinne einer Beruhigung der Berufsbildungslandschaft wird deshalb zumindest vorläufig auf diese Veränderung verzichtet.»
Auch die erneute Überprüfung im Rahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP) – also zu einem Zeitpunkt nachdem die neue Bildungsverordnung für die Wirtschaftsmittelschule umgesetzt wurde – haben zum Ergebnis geführt, dass eine Angliederung der Wirtschaftsmittelschule an die Berufsfachschulen nicht zu einem Mehrwert führt. Dies aus folgenden Gründen:

– Im Rahmen der Angebots- und Strukturüberprüfungen wurde beschlossen, an den Wirtschaftsmittelschulen in Biel und Thun nur noch Klassen mit Berufsmaturität anzubieten. Durch diesen Entscheid wird das Synergiepotential bezüglich des Lehrkörpers zwischen Gymnasium und Wirtschaftsmittelschule im Vergleich zur Überprüfung im Jahr 2008 erhöht.
– Durch die Angliederung der Wirtschaftsmittelschule an die Gymnasien kann die Wirtschaftsmittelschule leichter ein eigenständiges Profil behalten, z. B. durch gemeinsame Unterrichtsgefässe im fakultativen Bereich. Durch dieses eigenständigere Profil wird das Ausbildungsangebot in den beiden Regionen reichhaltiger.
– Es gibt keine Anzeichen, dass die Angliederung der Wirtschaftsmittelschule an ein Gymnasium bezüglich der Qualität der praktischen Ausbildung nachteilig wäre. Auch haben die unterschiedlichen Rechtsgrundlagen in der Vergangenheit nie zu Problemen geführt. Die Tatsache, dass heute in der Schweiz die meisten öffentlichen Wirtschaftsmittelschulen Gymnasien angegliedert sind (z. B. in Aargau, Basel-Stadt, Freiburg, Sankt Gallen und Zürich), zeigt, dass eine solche Angliederung nicht nachteilig ist.
– Bezüglich der räumlichen Situation an den kaufmännischen Berufsfachschulen in Biel und Thun hat sich seit 2008 ebenfalls nichts geändert. Beide Schulen verfügen nicht über den notwendigen Schulraum, um die Wirtschaftsmittelschulen aufnehmen zu können, wodurch kaum Synergiegewinne möglich sind.

Der Regierungsrat hält grundsätzlich eine Angliederung der Wirtschaftsmittelschulen sowohl an Gymnasien wie an kaufmännische Berufsfachschulen als möglich. Für einen Entscheid zu einer Reorganisation ist aber ein klarer Mehrwert notwendig. Ein solcher ist nicht erkennbar, dies umso mehr auch deshalb nicht, da die kaufmännischen Berufsfachschulen in Biel und Thun eine private Trägerschaft aufweisen, was einen Reorganisationsprozess aufwändiger macht. Anstelle eines Mehrwerts würde ein Reorganisationsprozess für die Schulen in Biel und Thun erneut eine Phase der Verunsicherung bedeuten. Dies widerspricht der in der Bildungsstrategie formulierten Absicht, den Lehrpersonen und Schulen stabile Rahmenbedingungen zu geben.
Die Postulanten fordern eine Überprüfung der Angliederung der Wirtschaftsmittelschule. Da diese Überprüfung in den vergangenen acht Jahren zweimal erfolgt ist, wurde dem Postulat bereits entsprochen.
Der Regierungsrat beantragt:
Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Präsident. Traktandum 27 ist ohne eine Erklärung zurückgezogen worden.

Geschäft 2016.RRGR.216

Vorstoss-Nr.:	047-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	02.03.2016
Eingereicht von:	BiK (Zäch Elisabeth) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 1004/2016	vom 7. September 2016
Direktion:	Erziehungsdirektion

9. Schuljahr – Für einen gelungenen Ausbildungseinstieg

Der Regierungsrat sorgt in Zusammenarbeit mit den Branchenverbänden dafür, dass den Schulen der Sekundarstufe I für das 9. Schuljahr branchenspezifische Trainingsmodule zur Vorbereitung auf die Berufsausbildungen der Sekundarstufe II zur Verfügung stehen.
Begründung:
Bereits heute stellt die Erziehungsdirektion im Internet «vier Bausteine zur Unterrichtsgestaltung» im 9. Schuljahr zur Verfügung. Damit sollen unter anderem eine weitgehende Individualisierung ermöglicht und die Motivation der Schülerinnen und Schüler gestärkt werden:

1. *Die Schülerinnen und Schüler können sich in den geforderten Kompetenzen und Schwerpunkten gezielt auf den Einstieg in die Ausbildung auf der Sekundarstufe II vorbereiten.*
2. *Die Motivation für das Lernen bleibt für die Schülerinnen und Schüler im 9. Schuljahr hoch, auch nach Abschluss eines Lehrvertrags.*

(Zitat aus der Broschüre 9. Schuljahr der Erziehungsdirektion)
Dieses Angebot kann verbessert werden mit Aufgabensammlungen bzw. online-Trainingsmodulen zum ersten Baustein (Lernatelier), die bei Bedarf eine individualisierte, branchenspezifische Vorbereitung auf die Berufsausbildung in den Fächern Deutsch und Mathematik erleichtern. Einzelne Berufsverbände, die schulische Defizite bei den Auszubildenden beklagen, versuchen diese bereits heute mit eigenen Zusatzkursen parallel zum obligatorischen Unterricht an der Volksschule wettzumachen (Beispiel Baubranche).
In Zusammenarbeit zwischen der Volksschule, der PH, den Berufsschulen und den Branchenverbänden sind Lernangebote bereitzustellen, die individuelle Kompetenzdefizite in den für die Berufsausbildung zentralen Fächern zu beheben helfen. Ein Beispiel, in welche Richtung eine gelungene Umsetzung gehen könnte, ist die deutsche online-Plattform

«bettermarks». Im Fach Mathematik werden die Kompetenzen der Lernenden erfasst, und sie erhalten individuell optimierte Lernangebote.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidverantwortung bleibt beim Regierungsrat.
Die Volksschulen können das 9. Schuljahr heute weitgehend flexibel gestalten, um die Schülerinnen und Schüler gezielt auf die gewählte Anschlusslösung vorzubereiten. Die Erziehungsdirektion stellt dazu bereits heute verschiedene Hilfsmittel zur Verfügung (siehe www.erz.be.ch unter «Flexibilisierung 9. Schuljahr»[5]). Die Bildungskommission fordert vom Regierungsrat, dass zusätzlich auch branchenspezifische Trainingsmodule zur Vorbereitung auf die Berufsausbildungen angeboten werden sollen.
Das schweizerische Bildungssystem mit den zwei Wegen über die Mittelschulen und die dualen Berufslehren ist weltweit ein Erfolgsmodell. Allerdings müssen sich die Jugendlichen zu einem frühen Zeitpunkt, bereits in der Volksschule, für den einen oder anderen Weg – und sogar für einen Beruf – entscheiden. Dies stellt einerseits grosse Anforderungen an die Berufswahlvorbereitung. Anderseits sind die Lehrpersonen herausgefordert, die Schülerinnen und Schüler möglichst gezielt auf die Anschlusslösung hin vorzubereiten. Nicht gerade förderlich für die Motivation einzelner Schülerinnen und Schüler in der 9. Klasse ist die Tatsache, dass viele von ihnen den Lehrvertrag schon mehrere Monate vor Ende der obligatorischen Schulzeit abgeschlossen haben.
Mit der Flexibilisierung des 9. Schuljahres haben die Lehrpersonen seit Schuljahr 2013/14 die Möglichkeit, angepasste Programme für ihre Schülerinnen und Schüler zur Verfügung zu stellen. Für all diejenigen, welche eine Berufslehre antreten, ist dies eine grosse Herausforderung. Die geforderten Kompetenzen in den über 250 Berufen sind heterogen. Der Lehrplan 21 wird insofern eine Verbesserung bringen, als die Grundanforderungen auch in der Deutschschweiz harmonisiert werden und eine Basis bilden für die anschliessenden Ausbildungen. Zusätzlich werden die Schülerinnen und Schüler gezielt Kompetenzen im betreffenden Berufsfeld trainieren können, z. B. im neuen Fach «Individuelle Vertiefung und Erweiterung» (IVE)[6].
Mit der nationalen Internetplattform www.anforderungsprofile.ch haben der Schweizerische Gewerbeverband und die EDK in einem gemeinsamen Projekt zusammen mit den Organisationen der Arbeitswelt für die einzelnen Berufe Anforderungsprofile definiert. So sind die Anforderungen von wichtigen Kompetenzen für die zirka 150 meistgewählten Berufe bekannt. Bereits heute greifen die Volksschullehrpersonen und die Berufsberatung im Rahmen der Berufswahlvorbereitung auf diese Anforderungsprofile zu. Für ein gezieltes Training auf die geforderten Kompetenzen wären zusätzliche Aufgabenstellungen für die Schulen hilfreich. Im Rahmen des Projektes «Fit für die Lehre» hat die Erziehungsdirektion 2006 zusammen mit den Berufsfachschulen für einzelne Berufe Musteraufgaben der Einstufungstests und der Tests im ersten Semester der Berufsfachschule publiziert. Diese wurden allerdings in den letzten Jahren aufgrund von mangelnden Ressourcen nicht mehr aktualisiert und schliesslich vom Netz genommen. In der Folge haben verschiedene Organisationen der Arbeitswelt auf freiwilliger Basis Trainingsmodule angeboten.
Die gute Passung an der Nahtstelle von der Volksschule zu den Berufslehren ist eine zentrale Voraussetzung für den Erfolg unseres dualen Berufsbildungssystems. Eine gute Vorbereitung der abtretenden Schülerinnen und Schüler unterstützt den Erfolg in der Berufslehre. Aufgrund der Heterogenität der Berufsbildung kann dies allerdings nicht die Volksschule allein lösen. Sie braucht die Unterstützung der Verbundpartner in der Berufsbildung, allen voran der Organisationen der Arbeitswelt und der Berufsfachschulen. Der Regierungsrat erachtet es als sinnvoll, den Dialog an der Nahtstelle im Sinn der Motion zu fördern und in geeigneter Form die Anforderungsprofile mit konkreten Aufgaben und Trainingsmodulen zu ergänzen.
Der Regierungsrat beantragt:
Annahme

Präsident. Wir kommen bereits zu Traktandum 28, der Motion der BiK «9. Schuljahr – Für einen gelungenen Ausbildungseinstieg». Es handelt sich um eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat ist zur Annahme dieser Motion bereit. Wird dies bestritten? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Sind Sie damit einverstanden, dass wir direkt abstimmen? – Dies ist der Fall. Wer die Motion des Traktandums 28 annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	145
Nein	0
Enthalten	0

Präsident. Sie haben die Motion einstimmig angenommen. Ich bedanke mich bei Regierungsrat Pulver für sein Kommen. Ich wünsche ihm einen schönen Tag und eine schöne Adventszeit. Ich habe noch eine kurze Information: Die Mittagsveranstaltung von Donnerstag des Verbands bernsicher Burgergemeinden und burgerlicher Korporationen (VBBG) ist mangels genügender Anmeldungen abgesagt worden. Der Verband wird im Frühjahr nochmals einen Terminvorschlag unterbreiten.
Kolleginnen und Kollegen, meine Assistenten links von mir haben alles versucht, etwas hinzukriegen. Wir können mo-

[5] www.erz.be.ch > Kindergarten und Volksschule > Das Berner Schulsystem > Die Berner Volksschule > Sekundarstufe I > 9. Schuljahr
[6] Einführung LP21 KG-7. Klasse: 1.8.2018, 8. Klasse 1.8.2019 und 9. Klasse 1.8.2020

mentan mit keiner Direktion weiterfahren und ziehen das Thema «Reserve» von Donnerstag, 1. Dezember, vor. Es tut mir leid, aber vielleicht können Sie die Fraktionssitzungen vorziehen oder parteiübergreifende Gespräche führen. *(Heiterkeit)*

Im Sinne einer Aufgabenstellung möchte ich Ihnen erklären, wie wir bei der Beratung des Traktandums 47 der POM vorgehen werden. Danach werde ich Sie in die Mittagspause entlassen. Ich hoffe, Sie sind mit meinem Vorgehen einverstanden. Ich werde eine Grundsatzdiskussion führen lassen. Zuerst werde ich die Kommissionsmehrheit sprechen lassen, danach die Kommissionsminderheit. Anschliessend erhalten die Fraktionssprechenden das Wort. Zu diesem Zeitpunkt werde ich dem Regierungsrat bereits erlauben, das Wort zu ergreifen, damit er seine Darstellung zum ganzen Geschäft machen kann. – Darf ich Sie bitten, etwas ruhig zu sein? *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Ich bin oft angefragt worden, wie ich den Ablauf vorsehe. Deshalb bin ich froh, wenn Sie mir zuhören, wenn ich dies schon erläutere. Im Anschluss an den Regierungsrat folgen die Einzelsprecher. Weil zwischen Auflagen und Planungserklärung eigentlich keine thematisch-inhaltliche Differenz besteht, möchte ich Sie bitten, in Ihren Voten zu beidem Stellung beziehen. Wenn das Geschäft zurückgezogen wird und wir über die Auflagen diskutieren, müssten wir das gleiche Thema nochmals im Zusammenhang mit den Planungserklärungen erörtern, wenn eben keine Rückweisung erfolgt. Um dies etwas zu formen, werde ich drei Blöcke machen. Die Punkte 1 und 2 bilden den ersten Block, Absatz 3 bildet allein einen Block, ebenfalls Absatz 4 betreffend die Finanzierung. Ich wiederhole: Zuerst spricht die GSoK-Mehrheit, gefolgt von der GSoK-Minderheit. Danach haben die Fraktionssprechenden das Wort, gefolgt vom Regierungsrat und anschliessend können sich Einzelsprecher zum Grundsatz äussern. Danach findet eine blockweise Diskussion statt und danach folgen die Abstimmungen. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? So habe ich das Vorgehen momentan gestützt auf den Kenntnisstand der Auflagen und Planungserklärungen vorgesehen.

Nun wünsche ich Ihnen einen guten Appetit und bedanke mich bestens für Ihr Verständnis.

Es ist eine Gruppe anwesend, die extra noch zu uns gestossen ist. Jetzt schicke ich diese wieder nach Hause. Es handelt sich um die «collaboratrices et collaborateurs de l'autorité de protection de l'enfant et de l'adulte du Jura bernois». Merci d'être venus, et je suis désolé que nous avons terminé pour aujourd'hui! *(Applaus)*

Denken Sie an die Mittagsveranstaltung, welche natürlich stattfindet. Nehmen Sie an dieser teil, wenn Sie sich angemeldet haben! Ich wünsche Ihnen einen schönen Tag!

Schluss der Sitzung um 11.00 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Eva Schmid (d)
Catherine Lutz-Graf (f)

Mittwoch (Vormittag) 23. November 2016, 09.00-11.45 Uhr

Dritte Sitzung

Vorsitz: Carlos Reinhard, Thun (FDP)
Präsenz: Anwesend sind 154 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: de Meuron Andrea, Geissbühler-Strupler Sabina, Hamdaoui Mohamed, Linder Anna-Magdalena, Siegenthaler Peter, Teuscher-Abts Marianne

Geschäft 2016.RRGR.968

Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied GSoK per 1. Dezember 2016

Geschäft 2016.RRGR.957

Wahl eines Grossratsmitglieds der BDP als Ersatzmitglied BaK

Geschäft 2016.RRGR.990

Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied FiKo

Geschäft 2016.RRGR.940

Ergänzungswahl eines Mitglieds deutscher Muttersprache für das Obergericht, mit Beschäftigungsgrad 100 %, für die Amtsdauer vom 01.02.2017 – 31.12.2022

Geschäft 2016.RRGR.941

Ergänzungswahl eines Ersatzmitglieds deutscher Muttersprache für das Obergericht, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 – 31.12.2022

Geschäft 2016.RRGR.943

Ergänzungswahl von 2 Ersatzmitgliedern französischer Muttersprache für das Obergericht, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 – 31.12.2022

Geschäft 2016.RRGR.946

Ergänzungswahl von 4 Fachrichterinnen oder Fachrichtern für das Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 – 31.12.2022

Geschäft 2016.RRGR.954

Ergänzungswahl des Präsidiums der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern (RKMF), für die Amtsdauer vom 01.01.2017 – 31.12.2019

Geschäft 2016.RRGR.955

Ergänzungswahl des Vizepräsidiums der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern (RKMF), für die Amtsdauer vom 01.01.2017 – 31.12.2019

Geschäft 2016.RRGR.947

Ergänzungswahl von 4 Fachrichterinnen oder Fachrichtern für die Bodenverbesserungskommission (BVK), für die Amtsdauer vom 01.01.2017 – 31.12.2022

Geschäft 2016.RRGR.948

Ergänzungswahl einer Richterin oder eines Richters deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte, mit Beschäftigungsgrad 100%, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 – 31.12.2022

Geschäft 2016.RRGR.950

Ergänzungswahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters in mietrechtlichen Streitigkeiten deutscher Muttersprache für die regionalen Schlichtungsbehörden, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 – 31.12.2022

Geschäft 2016.RRGR.952

Wiederwahl des Präsidenten des Obergerichts, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 – 31.12.2019

Geschäft 2016.RRGR.953

Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsgerichts, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 – 31.12.2019

Geschäft 2016.RRGR.949

Wiederwahl zweier Richterinnen und Richter deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte, mit Beschäftigungsgrad je 100 %, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 – 31.12.2022

Geschäft 2016.RRGR.761

Wiederwahl der Leitung der Datenschutzaufsichtsstelle, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 – 28.02.2019

Gemeinsame Debatte. Resultate der Wahlen siehe Geschäft 2016.RRGR.620

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Wir haben bereits eine Schulklasse auf der Tribüne, und ich habe die Glocke geläutet: Seien wir doch ein Vorbild und setzen wir uns. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Ich bedanke mich für das Verständnis dafür, dass wir gestern früher aufgehört

haben. Ich hoffe, Sie konnten deshalb auch die Fraktionssitzungen früher abschliessen. Als Erstes möchte ich nun die Zuschauer begrüssen: Auf Einladung und in Begleitung der Grossräte Moritz Müller und Werner Moser sind die 8. und die 9. Klasse der Oberschule Zäziwil auf der Tribüne anwesend. Ich wünsche Ihnen viel Spass bei uns und viele wertvolle Informationen; schön, sind Sie hier. *(Applaus)*

Neben den Medien begrüsse ich auch unsere Übersetzerinnen. Sie haben mich gebeten, noch einmal folgenden Aufruf zu machen: Sie wären sehr dankbar, wenn sie die grossrätlichen Voten, falls irgendwie möglich, vorgängig schriftlich erhalten würden, damit sie sich einlesen und vorbereiten können. Selbstverständlich kann man jederzeit vom schriftlichen Votum abweichen; trotzdem würde es ihnen helfen, sich auf die Übersetzung vorzubereiten. Mailen Sie bitte Ihre Voten vorgängig dem Guichet. Besten Dank für Ihre Unterstützung der Übersetzerinnen.

Sie haben sicher gesehen, dass ich etwas Kleines verteilt habe. Bevor wir mit den Wahlen beginnen, gebe ich in Form einer Bärengeschichte eine Erklärung dazu ab. Bärendreck – heute machen wir einmal einen auf «meh Dräck». Haben Sie gewusst, dass man Bärendreck selbst herstellen kann? Dazu braucht es Butter, Zucker, Glukosesirup, Melasse, Weinstein, Lakritzepulver, Pektinpulver, Natron, Salz, Anis und Wasser – und fertig ist der Bärendreck. Luftdicht verpackt – wie der «Schneller als man denkt»-Bärendreck, den Sie heute auf Ihrem Pult haben – hält er 21 Tage. Lakritz, bestehend aus dem Saft der Süssholzwurzel, ist auch als Heilmittel bekannt, so unter anderem bei der Behandlung von Magenentzündungen oder bei Magengeschwüren. Dass ich Ihnen heute diesen Bärendreck verteilt habe, hat aber nichts damit zu tun, dass Ihnen die Session wahrscheinlich auf den Magen schlägt und Sie ein solches Heilmittel brauchen. Nein, im Gegenteil: Lakritz gibt auch Energie, und ich glaube, am heutigen, langen Tag können wir diese Energie brauchen. Wer den Bärendreck nicht gern hat, kann ihn sicher dem Nachbarn geben. Draussen an der Empfangstheke wird für diejenigen, die etwas mehr Energie benötigen, noch mehr Bärendreck aufliegen.

Damit kommen wir zu den Wahlen. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Ich gebe das Wahlprozedere bekannt. Sie haben das Detailprogramm mit den Wahlvorschlägen ausgehändigt bekommen. Wir werden drei Couverts erhalten: das erste zu den Wahlen in die Organe des Grossen Rats, das zweite zu den Wahlen der Gerichtsbehörden und des Leiters der Datenschutzaufsichtsstelle und das dritte zu den Wiederwahlen des Obergerichts. Wir haben von den Fraktionen Wahlvorschläge erhalten, die ich an dieser Stelle vorlese: Bei der ersten Wahl wird ein Grossratsmitglied der SP als Mitglied der FiKo gewählt. Vorgeschlagen ist Grossrat Daniel Wyrsch. Die zweite Wahl betrifft ein Grossratsmitglied der SVP als Mitglied der GSoK; da lautet der Wahlvorschlag der SVP Grossrat Stefan Hofer. Bei der dritten Wahl geht es um ein Grossratsmitglied der BDP als Ersatzmitglied für die BaK. Vorgeschlagen ist Grossrätin Anita Luginbühl-Bachmann. Als Erstes gebe ich das Wort dem Leiter des Ausschusses IV, Grossrat Hubert Klopfenstein, der Sie über die Richterwahlen informiert. Anschliessend werde ich den Fraktionen das Wort erteilen, damit sie zu allen drei Wahlen Stellung nehmen können. Ist das Vorgehen klar? – Das ist der Fall. Grossrat Klopfenstein hat das Wort.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (FDP), Kommissionssprecher der JuKo. Ich will mit gutem Beispiel vorangehen und mich wenn möglich kurz und präzis äussern. Es geht, wie gesagt, um die Wahlen der Gerichtsbehörden November 2016 sowie des Datenschutzbeauftragten. Namens des Ausschusses IV der JuKo kann ich sagen, dass diese Wahlen etwas weniger komplex und weniger kompliziert sind als diejenigen vom letzten September. Dies gestützt auf die Tatsache, dass wir in den meisten Fällen Einervorschläge haben. Das heisst, dass sich nur so viele Kandidaten und Kandidatinnen gemeldet haben, wie es freie Stellen gibt. Dennoch hat der Ausschuss IV an zwei Tagen getagt und die Kandidaten und Kandidatinnen auf Herz und Nieren geprüft. Ich werde in der Folge vor allem zu den Gerichtswahlen 1, 2, 3, 7 und 8 Stellung nehmen und mich danach noch zu den Wiederwahlen äussern. Die übrigen Wahlen sind an sich unproblematisch.

Ich beginne bei der obersten Gerichtsinstanz des Kantons Bern, Ergänzungswahl eines Mitglieds deutscher Muttersprache für das Obergericht. Herr Georges Greiner, ist zurückgetreten; es gab einen Kandidaten, der sich beworben hat, nämlich der bereits bestens bekannte Herr Christoph Hurni, der heute persönlich anwesend ist. Wir haben ihn bereits zweimal angehört und er wurde auch dieses Mal vom Ausschuss IV als sehr geeignet eingestuft. Der Ausschuss IV kann ihn als Oberrichter des Kantons Bern bestens empfehlen. Sein Werdegang ist etwas anders als derjenige der anderen Oberrichter: Er war zuerst in der Advokatur tätig, ist seit Längerem Gerichtsschreiber am Bundesgericht und kommt damit von Lausanne nach Bern. In der Regel beginnen die Oberrichter bekanntlich als Regionalrichter. Hier ist es der umgekehrte Weg. Herr Hurni ist aber, wie gesagt, absolut wählbar.

Nun komme ich zu den Suppleanten für das Obergericht: Wegen der Wahl von Herrn Jürg Bähler ans Obergericht wurde eine Stelle frei. Beworben hat sich eine Kandidatin, die ebenfalls bereits bekannt und auch persönlich anwesend ist: Frau Sonja Koch, Gerichtspräsidentin von Biel, die sehr geeignet ist. Wir können sie zur Wahl als Suppleantin für das Obergericht bestens empfehlen. Bei den Suppleanten französischer Muttersprache für das Obergericht sind seit Langem zwei Stellen frei. Nun liegen zwei Bewerbungen vor, von einer Dame und von einem Herrn. Ich beginne mit dem Herrn, Beat Brechbühl, der für das Amt als Obergerichtssuppleant geeignet bis sehr geeignet ist. Er hat Gerichtserfahrung mit der ersten Instanz und so weiter; man kann ihn also wählen. Die Kandidatin, Frau Aleksandra Bjedov, hat ein «geeignet» erhalten. Diskussionspunkt war die mangelnde erstinstanzliche Erfahrung, aber Frau Bjedov ist, wie gesagt, auch wählbar. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Ich danke dem Präsidenten für das Läuten der Glocke, aber ich bin ohnehin bald fertig. Als Klammerbemerkung: Es geht immerhin um die Judikative, und was wir hier beschliessen, ist nicht ganz unwesentlich.

Die nächste Wahl betrifft die Ergänzungswahl einer Richterin oder eines Richters für die Regionalgerichte, auch dies eine Folge der Wahl von Herrn Jürg Bähler zum Oberrichter. Letztlich liegt für diese Stelle nur noch eine Kandidatur vor, nämlich Herr Benjamin Walser, der ebenfalls bekannt ist und vom Ausschuss IV als sehr geeignet eingestuft wurde. Auch er ist persönlich anwesend, und man kann ihn wählen.

Er ist Gerichtspräsident in Biel und ist perfekt bilingue. Ich bitte daher das Obergericht, ihn gleich wieder in Biel einzusetzen. Biel ist ein gutes Sprungbrett – man kann sogar Grossrat werden, wenn man dort lange Gerichtspräsident ist.
Damit komme ich zur Ergänzungswahl von vier Fachrichterinnen und Fachrichtern für die Bodenverbesserungskommission, gewissermassen ein Nebenschauplatz. Für diese vier nebenamtlichen Stellen gab es fünf Kandidaturen, die als geeignet bis sehr geeignet oder als sehr geeignet eingestuft wurden und die für den Ausschuss IV alle wählbar sind. Namens des Ausschusses empfehle ich jedoch, zwei Landwirte sowie zwei Spezialisten aus dem forstwirtschaftlichen und dem agrartechnischen Bereich zu wählen. Schliesslich geht es noch um die Wiederwahlen, an sich eine formelle Angelegenheit, die man aber dennoch erwähnen sollte. Immerhin geht es um den Präsidenten des Obergerichts, Herrn Stephan Stucki, dessen Wiederwahl für weitere zwei Jahre wir empfehlen, um den Präsidenten des Verwaltungsgerichts, Herrn Thomas Müller, der ebenfalls für weitere zwei Jahre gewählt werden kann, sowie um Herrn Roger Zuber und Frau Nicole Fankhauser, die wir wiederwählen, weil sie letztes Jahr nur bis Ende 2016 gewählt worden sind. Damit wechsle ich den Hut und vertrete nun noch meine Partei: Die Fraktion FDP schliesst sich meinen Empfehlungen als Leiter des Ausschusses IV an; das war praktisch, denn für einmal hat mir niemand widersprochen. Alle Kandidaturen – Herr Hurni, Frau Koch, Frau Bjedov, Herr Brechbühl, Herr Walser – sind für uns wählbar. Bei der Bodenverbesserungskommission empfehlen wir Herrn Peter Hodel, Herrn Fritz Holzer, Herrn Kuno Moser und Herrn Stephan Tschudi zur Wahl.

Präsident. Wir fahren mit den Fraktionen weiter, die sich gleich zu allen Wahlen äussern können.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Ich möchte Ihnen im Namen der glp-Fraktion unsere Wahlempfehlungen abgeben. Ich gehöre zu denen, die offen zugeben, dass die Demokratie manchmal auch Elemente aufweist, gegen die man Vorbehalte hat oder die nicht ganz stimmen. Andere machen das nur hinter vorgehaltener Hand. Ich wurde beispielsweise nicht gewählt, weil etwas kann oder in etwas besonders gut bin. Ich bin in die Politik geraten, weil man meinen «Gring» und meinen Namen vom Theater her kannte. Punkt, Ende. Wer das nicht zugibt, hat eine falsche Selbsteinschätzung oder sonst etwas, aber es ist einfach so. Bei einer Wiederwahl ist dies vielleicht etwas anders. Der Kandidat für das Obergericht, Christoph Hurni, der einige Male wegen seiner fachlichen Kompetenzen immer wieder gelobt wurde und immer wieder anstand, jedoch nicht gewählt wurde, weil gerade andere Sachen nicht passten. Es muss so viel passen, damit man gewählt wird, dass man in der Politik manchmal einen etwas längeren Atem braucht. Dass wissen Sie alle auch. Wir sind aber froh, dass gerade Christoph Hurni diesen langen Atem hatte, denn wir erhielten immer die Rückmeldung, er sei eigentlich eine sehr geeignete Person und wäre die Idealbesetzung für das Amt des Oberrichters. Er war nun Suppleant und kam mehrmals zum Einsatz. Jetzt ist es wohl tatsächlich so, dass alles stimmt. Ich empfehle dem Grossen Rat ganz herzlich, Christoph Hurni mit einer sehr guten Stimmenzahl zum Oberrichter zu wählen. Ich bin überzeugt und mit mir sind es sicher auch sehr viele Mitglieder anderer Parteien, dass er der richtige Mann an der richtigen Stelle ist.
Auch bei den übrigen Wahlen sind wir überzeugt, dass die Leute, die sich zur Verfügung stellen, die richtigen sind. Vielleicht hätte es noch bessere gegeben, aber wie wir wissen, gäbe es manchmal bessere Leute, die aus welchen Gründen auch immer nicht gewählt werden oder sich gar nicht melden. Wir empfehlen jedoch sämtliche Leute in allen Wahlen so, wie sie vorgeschlagen werden. Ich wiederhole die Namen nicht. Ich mache eine einzige Ausnahme: nämlich bei der Bodenverbesserungskommission, wo mehr Leute zur Verfügung stehen, als es Plätze hat. Es handelt sich um einen Pool von Leuten, aus dem der Vorsitzende jeweils schöpfen kann. Wir möchten diesen Pool möglichst breit aufstellen und unterstützen daher auf jeden Fall die beiden Spezialisten Kuno Moser und Stephan Tschudi. Bei den drei Landwirten, die alle wählbar sind, haben wir Stimmfreigabe beschlossen. Da kann man auswählen, wen man will.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Ich danke Grossrat Klopfenstein für die kompetente Vorstellung der Wahlgeschäfte, die nun vorgenommen werden, und erlaube mir, zu einzelnen Kandidierenden vor allem der SVP kurz ein paar Worte zu sagen. Ich beginne mit der Wahl 1. Christoph Hurni ist leider nicht SVP-Mitglied, aber das Geschäft hat dennoch einen Bezug zur SVP, weil es um den Sitz des abtretenden Georges Greiner geht. Ich möchte ihm an dieser Stelle für die jahrzehntelange hervorragende Arbeit, die er in der Berner Justiz geleistet hat, herzlich danken. Es geht, wie gesagt, um den Abgang eines SVP-Oberrichters. Dennoch wird die SVP-Fraktion die Kandidatur von Christoph Hurni einstimmig unterstützen. Er hat bewiesen, dass er als Suppleant sehr gute Arbeit leistet. Er wird auch als Oberrichter gute Arbeit leisten. Wir respektieren also den Anspruch der glp auf diesen Oberrichtersitz. Selbstverständlich erwarten wir, dass bei den nächsten Wahlen ans Obergericht die glp ihrerseits den Anspruch der SVP respektiert. Bei der Wahl 2 kann ich mich sehr kurz halten: Sonja Koch ist eine hervorragend ausgewiesene Juristin; wir bitten den Grossen Rat, ihre Wahl als Ersatzmitglied für das Obergericht zu unterstützen. Bei der Wahl 7 geht es um vier Fachrichter für die Bodenverbesserungskommission. Dort gab es drei Austritte aus dem landwirtschaftlichen Bereich: Drei Landwirte haben die Kommission verlassen. Es ist daher logisch, dass wir diese drei Sitze auch wieder mit Landwirtschaftsvertretern besetzen. Ich bitte die Ratsmitglieder, entsprechend die Herren Peter Hodel, Fritz Holzer und Beat Lehmann aufzuschreiben und einen vierten Kandidaten von den übrigen beiden zur Verfügung stehenden Personen. Bei der Wahl 8 lege ich Ihnen wärmstens die Wahl von Benjamin Walser ans Herz. Er ist seit Jahren in Biel tätig. Biel ist auf Kontinuität angewiesen. Mit Benjamin Walser würde ein Mann gewählt, der sicher langfristig als Gerichtspräsident in Biel bleiben wird. Er hat Erfahrung als ausserordentlicher GP und ist für die Wahl bestens geeignet. Aus Transparenzgründen gebe ich zudem bekannt, dass uns bei der

Wahl 3 die beiden Kandidierenden bei der Vorstellung nicht restlos überzeugt haben. Einige Fraktionsmitglieder werden bei dieser Wahl leer einlegen.

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne). Ich kann mich kurz fassen. Auch die grüne Fraktion respektiert die Ansprüche der einzelnen Parteien dort, wo es um den Parteienproporz geht, und unterstützt die entsprechenden Kandidaten. Wir danken zudem Herrn Hurni, dass er so lange Geduld hatte und sich noch einmal beworben hat. Wir werden ihn einstimmig unterstützen. Wir danken ihm bereits jetzt für die hervorragende Arbeit, die er sicher leisten wird. Ich beschränke mich nur noch auf die Wahl 7 zur Bodenverbesserungskommission. Dort stehen, wie gesagt, fünf Kandidaten zur Auswahl. Wir durften sie im Ausschuss IV wirklich auch prüfen. Es hat sich deutlich gezeigt, dass diejenigen Personen, die der Ausschuss VI jetzt vorschlägt, eine gute Qualifikation haben. Auch die beiden Landwirte Peter Hodel und Fritz Holzer haben Erfahrung mit Bodenverbesserungen, Landumlegungen und den ganzen Verfahren, die darum herum ablaufen. Im Weiteren unterstützen wir auch Kuno Moser und Stephan Tschudi, die mehr von der Ingenieurseite herkommen, aber auch aus dem Forstbereich. Wir finden es zudem wichtig, dass wir mit Kuno Moser jemanden aus dem Raum Biel-Jura haben, der dieses Kantonsgebiet abdecken kann. Wir bitten die Ratsmitglieder, Peter Hodel, Fritz Holzer, Kuno Moser und Stephan Tschudi zu wählen.

Erich Feller, Münsingen (BDP). Wir danken allen Bewerberinnen und Bewerbern für ihr Interesse an den offenen Stellen und für ihre Bewerbungen. Wir stellen fest, dass in verschiedenen Bereichen gleich viele Bewerbungen vorliegen, wie freie Stellen zu besetzen sind. Einzelne haben bereits im Laufe des Prozesses ihre Bewerbung zurückgezogen. Vieles wurde bereits gesagt; das möchte ich nicht wiederholen. Dort, wo gleich viele Kandidierende vorhanden sind, wie offene Stellen zu besetzen sind, oder wo Vorschläge von Verbänden vorliegen, unterstützen wir die Wahlvorschläge. Bei der Wahl 7 ist ein Kandidat mehr im Rennen, als freie Stellen zu vergeben sind. Im Interesse einer ausgewogenen Besetzung der Bodenverbesserungskommission wird die BDP-Fraktion folgende Personen unterstützen: Peter Hodel, Fritz Holzer, Kuno Moser und Stephan Tschudi. Auch die verschiedenen Wiederwahlen werden wir unterstützen.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Im Namen meiner Fraktion möchte ich mich kurz zu den verschiedenen Wahlvorschlägen äussern. Als Erstes möchte ich bei den Organen des Grossen Rats Grossrat Daniel Wyrsch erwähnen, den wir nach dem Austritt von Grossrat Matthias Burkhalter gerne in die FiKo wählen lassen möchten. Ich danke dem Rat dafür, dass er diese Wahl für heute ermöglicht hat. Damit komme ich zu den Wahlen der Gerichtsbehörden. Ich schliesse mich meinen Vorrednern an. Wir haben die Kandidatinnen und Kandidaten nicht mehr angehört, weil sie, wie mehrmals gesagt wurde, bestens bekannt sind. Herrn Christoph Hurni werden wir ebenso unterstützen wie grossmehrheitlich Frau Sonja Koch als Ersatzmitglied für das Obergericht.
Bei der Wahl 3 gab es Diskussionen; es ging uns jedoch gleich wie den anderen Fraktionen. Frau Aleksandra Bjedov wurde richtigerweise als SP-Mitglied benannt. Sie hat sich aus dem Kanton Freiburg aber selbst beworben und nicht über unsere Partei. Wir haben das selbstverständlich nachgeholt und können uns dem Ausschuss anschliessen. Wir haben mit ihr gesprochen, und sie ist selbstverständlich bereit, sich hier voll einzubringen. Ich kann in ihrem Namen festhalten, dass sie beabsichtigt, sich auf Stellen in der bernischen Justiz zu bewerben. Wir werden sie hoffentlich wiedersehen. Der Ausschuss IV wird sie allenfalls noch einmal anhören können. Sie ist auch bereit, nach Bern umzuziehen. Wir können heute bestätigen, dass wir sie wärmstens zur Wahl empfehlen. Denn wie der Ausschussleiter gesagt hat, waren die Stellen lange vakant. Wir sind deshalb froh, dass sich nun zwei Personen auf die beiden Stellen beworben haben und dass die Vakanzen geschlossen werden können. Ebenso unterstützen wir die Wahl von Beat Brechbühl.
Auch bezüglich der Bodenverbesserungskommission kann ich mich meinen Vorrednern anschliessen. Auch wir unterstützen Beat Lehmann nicht, und zwar nicht deshalb, weil er nicht kompetent wäre; vielmehr wählen wir die übrigen vier Personen, weil wir eben eine Auswahl treffen mussten. Bei der Wahl 8 unterstützen wir Benjamin Walser. Das haben wir bereits letztes Mal gemacht. Wir haben ihn als sehr geeignet erlebt und freuen uns, dass er heute als einziger Kandidat der SVP zur Wahl steht. Zu den Wiederwahlen Folgendes: Ich empfehle sehr gerne Stephan Stucki zur Wiederwahl als Präsident des Obergerichts und Thomas Müller als Präsident des Verwaltungsgerichts. Wir sind zudem bereit, auch Markus Siegenthaler bis zu seiner Pensionierung wiederzuwählen.

Präsident. Ich möchte Sie noch auf einen Geburtstag aufmerksam machen: Unser Grossratskollege Niklaus Gfeller feiert heute sein Wiegenfest. Herzliche Gratulation. *(Applaus)*

Die Wahlkuverts werden ausgeteilt. Die Sitzung wird kurz unterbrochen, bis die Wahlkuverts wieder eingesammelt sind und ausgezählt werden können.

Geschäft 2016.RRGR.780

BVE – Betrieb und Wartung der ICT-Grundversorgung und der Fachapplikationen. Verpflichtungskredit 2017

Beilage Nr. 17, RRB 939/2016

Präsident. Es ist alles aufgegangen; wir können somit mit den Geschäften gemäss Traktandenliste weiterfahren. Ich begrüsse Regierungsrätin Egger und wünsche ihr viel Erfolg bei ihren Geschäften. Wir kommen zu Traktandum 29. Dieses Geschäft untersteht dem fakultativen Finanzreferendum und wird daher in einer Freien Debatte behandelt. Ich gebe zuerst dem FiKo-Sprecher das Wort.

Andreas Blank, Aarberg (SVP), Kommissionsprecher der FiKo. Es handelt sich um ein weiteres ICT-Geschäft, von denen wir bereits am Montag diverse behandelt haben. Es geht um einen Kredit von 5 931 500 Franken, mit dem der

Betrieb und die Wartung der ICT-Grundversorgung sowie der Fachapplikationen der BVE im Jahr 2017 finanziert werden sollen. Bezüglich der allgemeinen Problematik und des Umfelds dieser Geschäfte verweise ich auf die Voten von Grossrat Burkhalter und Grossrätin Streit, die sie am Montag im Vorgang zu den ICT-Geschäften abgaben. Sie gelten auch für das vorliegende Geschäft. Ich beschränke mich daher darauf, einige Besonderheiten dieses Kredits kurz darzustellen.
Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit 2017 und nicht um einen Rahmenkredit wie in den meisten anderen Geschäften zur ICT-Grundversorgung. Dies, weil die BVE noch nicht Teil der Gemeinsamen Grundversorgung (GGV) ist. Ab dem Jahr 2018 wird sich das jedoch ändern: Dann wird ebenfalls ein Rahmenkredit 2018–2020 daherkommen. Es geht hier also nur um einen Kredit für das Jahr 2017. 3,44 Mio. Franken dieses Kredits sind gebundene Ausgaben. Auch die Problematik, dass es in den Krediten nicht nur echte neue Ausgaben hat, sondern solche, die bisher immer unter «gebundene» liefen, wurde am Montag bereits erläutert. Im Sinne der Transparenz ist es sicher richtig, dass man das neu zusammenfasst. Und eine letzte Bemerkung: Die BVE ist die einzige Direktion, die bereits mit SAP arbeitet. Der Ausschuss stellte dazu verschiedene Fragen und musste feststellen, dass SAP vor allem für die Fachapplikationen verwendet wird, aber eben nur in der BVE. SAP sei grundsätzlich ein System, auf dem man gut arbeiten könne. Es sei jedoch nicht wesentlich günstiger als andere Applikationen, aber die Vorteile bestünden in der Standardisierung der Abläufe, in tieferen Anschaffungs- und Entwicklungskosten sowie in der Verfügbarkeit von sehr grossen Datenmengen. Weshalb SAP nur in der BVE und nicht auch in anderen Direktionen angewendet wird, hätte uns ebenfalls interessiert. Die BVE wollte sich dazu verständlicherweise nicht äussern. Ich wurde aber den Verdacht nicht los, dass gerade im IT-Bereich in den verschiedenen Direktionen immer noch das Denken in einzelnen Königreichen herrscht. Würde man auf einen Standard wie SAP abstellen, hätte man wahrscheinlich schon viel früher sehr viel Geld sparen können. Aber das Projekt ist unterwegs; es wird ein ERP-System geben, das zur Beschaffung ausgeschrieben ist. Die Situation sollte sich damit verbessern. Im Namen der FiKo bitte ich den Rat, dem Kredit zuzustimmen.

Präsident. Es liegen keine Wortmeldungen vor, wir stimmen ab. Wer dem Geschäft zustimmen will, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	116
Nein	0
Enthalten	3

Präsident. Der Rat hat den Kredit genehmigt.

Geschäft 2016.RRGR.757

Gemeinden Belp, Burgistein, Gelterfingen, Gurzelen, Kaufdorf, Kehrsatz, Kirchdorf, Kirchenthurnen, Lohnstorf, Mühledorf, Mühlethurnen, Noflen, Rümligen, Seftigen, Toffen; Wasserbauplan «Hochwasserschutz unteres Gürbetal». Kantonsbeitrag an die Ausführung, Verpflichtungskredit

Beilage NR. 17, RRB 873/2016

Präsident. Auch Traktandum 30 ist ein Kreditgeschäft, das dem fakultativen Finanzreferendum untersteht. Es wird eine freie Debatte geführt. Es geht um Kantonsbeiträge an die Ausführungen. Ich verzichte darauf, alle Gemeinden aufzuzählen, die beteiligt sind, und gebe das Wort dem Kommissionsprecher.

Hans Jörg Rüegsegger, Riggisberg (SVP), Kommissionssprecher der BaK. Wir kommen zum Geschäft Wasserbauplan «Hochwasserschutz unteres Gürbetal», Kantonsbeitrag an die Ausführung. Es handelt sich um einen sogenannten Verpflichtungskredit. Es wird beantragt, dem Verpflichtungskredit von 4,478 Mio. Franken für den Hochwasserschutz des unteren Gürbetals zu genehmigen. Das Projekt beinhaltet wasserbauliche Massnahmen zwischen Burgistein und Belp, um Siedlungsgebiete sowie wichtige Infrastrukturanlagen auf Bauernhöfen zu schützen. In diesem Gebiet gab es Hochwasser in den Jahren 1990, 2005, 2007 und zuletzt 2014. Die Abflusskapazität der Gürbe soll in den gefährdeten Siedlungs- und Gewerbegebieten von Mühlethurnen und Toffen erhöht werden. Ebenfalls sind zwei Ausleitungen über Landwirtschaftsland vorgesehen, sodass die die Siedlungsgebiete von Mühlethurnen und Toffen ausreichend vor Hochwasserereignissen geschützt werden. Das Projekt ist in zwei Realisierungsetappen aufgeteilt: in die Etappe Mühlethurnen und die Etappe Toffen. Der Auftraggeber und Bauherr des Projekts ist der Wasserbauverbund untere Gürbe und Müsche (WGM), zu dem vierzehn Gemeinden gehören. Der Kantonsbeitrag beläuft sich beim Wasserbau auf 33 Prozent; der Kantonsbeitrag des Renaturierungsfonds von 250 000 Franken ist bereits gesprochen. Insgesamt ist ein Kredit von 4,478 Mio. Franken zu bewilligen. Der Bund wird voraussichtlich 43 Prozent an die Kosten beitragen. Der Wasserbauverbund wird noch rund 3,5 Mio. Franken selbst aufwerfen müssen. Das Projekt wird in den Jahren 2017 bis 2022 ausgeführt.
Das Siedlungsgebiet von Mühlethurnen und Toffen vor Hochwasser zu schützen, damit ein hundertjähriges Ereignis bewältigt werden kann, ist die Ausgangslage, die dort zu lösen ist. Es sind sehr viele Grundeigentümer – Landwirte, Landbewirtschafter und private Eigentümer von Landparzellen – betroffen. Deshalb erforderte das Projekt in der Vorabklärung ziemlich grosse Aufwendungen auch für Einsprachen. Die einzelnen Etappen sind so auszuführen, dass sie aufeinander abgestimmt sind, ebenfalls gegenüber dem oberen Gürbelauf, der wahrscheinlich mit einem anderen Projekt daherkommen wird. Der Kosten-Nutzen-Faktor, der im Vortrag mit 1,2 ausgewiesen wird, ist sehr gut. Damit sind auch die Voraussetzungen erfüllt, dass der Bund bei der Finanzierung mithilft. Der Landbedarf wird mit 2,7 Hek-

taren angegeben. Es handelt sich um eine knappe Hektare ackerfähiges Kulturland. Beim nichtackerfähigen Kulturland wissen wir nicht genau, worum es sich handelt. Ich habe versucht, dies abzuklären. Es braucht aber auch noch 0,6 Hektaren Flurwege und Baugebiet, um das Projekt umzusetzen.Das Besondere an diesem Projekt ist, dass zum ersten Mal im Kanton Bern mehr als 600 Hektaren entschädigungsberechtigte Überflutungsfläche nach dem Artikel des Wasserbaugesetzes ausgewiesen sind. Es wurden aber auch 37 Hektaren in einer Zone für Nutzungsbeschränkungen ausgeschieden. Ich finde es persönlich sehr gut, dass auch die Folgekosten angegeben sind und dass geklärt wurde, wer sie zu tragen hat. Das ist für mich sehr wichtig, aber auch für die Gemeinden des Wasserbauverbunds und die privaten Anstösser. Je nach Ereignishäufigkeit werden die entschädigungspflichtigen Folgekosten unterschiedlich hoch sein. Die BaK konnte mit einer Begehung, mit mündlichen und schriftlichen Fragen und zusätzlichen Abklärungen zusammen mit den Verantwortlichen Unklarheiten ausräumen. Das Projekt ist sehr gut aufgegleist. Deshalb beantragt die BaK dem Grossen Rat einstimmig, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

Präsident. Auch hier gibt es keine Wortmeldungen. Wir stimmen ab. Wer dem Verpflichtungskredit zustimmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	115
Nein	0
Enthalten	0

Präsident. Der Rat hat den Verpflichtungskredit einstimmig genehmigt.

Geschäft 2016.RRGR.758

Bern, Psychiatrische Klinik UPD (Waldau); Erneuerung Druckwasserleitungen und Zuleitung Retentionsanlage. Verpflichtungskredit für die Ausführung

Beilage Nr. 17, RRB 893/2016

Präsident. Traktandum 31 ist ein weiteres Kreditgeschäft, das dem fakultativen Referendum untersteht. Deshalb führen wir auch da eine freie Debatte. Es geht um die Erneuerung der Druckwasserleitungen und die Zuleitung der Retentionsanlage der Psychiatrische Klinik UPD. Ich gebe dem Kommissionsprecher das Wort.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP), Kommissionssprecher der BaK. Worum geht es? – Schon mit der Vorlage zur Verselbstständigung der universitären psychiatrischen Dienste erhielten wir die Information, dass das Wasserleitungsnetz und das Kanalisationsnetz in der Waldau sanierungsbedürftig sind und dass der entsprechende Kredit noch zulasten des Kantons geht. Heute sprechen wir nun über diesen Kredit. Die Leitungen sind in einem sehr schlechten Zustand und müssen ersetzt werden. Es kam schon öfter zu Leitungsbrüchen, denn die meisten Leitungen sind mehr als neunzig Jahre alt. Um die Versorgung sicherzustellen, ist eine Sanierung zwingend.
Zu den Details: Wie bereits gesagt, sind die Trinkwasserleitungen auf dem 16 Hektaren grossen Gelände in einem sehr schlechten Zustand. Bereits 2014 musste man notfallmässig die Leitungen im Bereich der Zugangsallee sanieren, um den Betrieb aufrechterhalten zu können. Auch im laufenden Jahr mussten Sofortmassnahmen getroffen werden, um den Betrieb sicherstellen zu können. Auf dem Gelände gibt es heute zwei unabhängige Wasserleitungsnetze, eines für das Trink- und Löschwasser und eines für Brauchwasser. Es ist vorgesehen, auch das Brauchwassernetz zu erhalten und weiterhin zu nutzen. Das Quellwasser aus dem Gebiet Flugbrunnen Bolligen versorgt heute und in Zukunft die Brunnen, die Teiche und die Bewässerungen der Kulturen und Grünanlagen. Zu diesem Zweck werden Leitungsteile, die für die Trinkwasserversorgung nicht mehr benötigt werden, und Hydranten, die nicht mehr benötigt werden, für die Verteilung des Brauchwassers weitergenutzt. Die Trink- und Löschwasserversorgung erfolgt über zwei Einspeisungen vom städtischen Wasserversorgungsnetz. Dadurch kann die Wasserversorgung grundsätzlich stets von zwei Seiten her sichergestellt werden. Auch bei einem Leitungsbruch ist man somit noch flexibel. Die Leitungen werden ersetzt und die Querschnitte optimiert, sodass auch der Durchfluss verbessert wird. Damit die Arbeiten ausgeführt werden können, müssen Provisorien erstellt werden. Diese sind im Kredit inbegriffen. Eine Alternative zu den vorgeschlagenen Arbeiten gibt es nicht.
Damit komme ich zum Teilprojekt Zuleitung Retentionsanlage. Das Regenwasser des Waldauareals wird derzeit direkt in den Lötschenbach abgeleitet. Bei starken Regenfällen ist er überlastet, und aus diesem Grund hat die Gemeinde Ostermundigen von der Waldau Massnahmen gefordert, die eine solche Überlastung verhindern. 2012 wurde daher in einer ersten Etappe eine Retentionsanlage erstellt, in der das Meteorwasser zurückgehalten wird. Die Erstellung der Zuleitungen zu dieser Retentionsanlage wurde verschoben, weil man wusste, dass sich das Trinkwassernetz in einem sehr schlechten Zustand befindet. Hätte man Grabarbeiten für die Zuleitungen zur Retentionsanlage vorgenommen, wären die Trinkwasserleitungen kaputtgegangen. Deshalb werden die Zuleitungen nun im Zusammenhang mit der Sanierung der Trinkwasserleitungen erstellt. In die Retentionsanlage werden Dachflächen, Meteorwasser und Plätze entwässert. Die Brunnen werden mit dem Einverständnis der Gemeinde Ostermundigen weiterhin in den Lötschenbach abgeleitet.
Zu den Kosten: Der Gesamtkredit beläuft sich auf 3,7 Mio. Franken. Der Regierungsrat hat 150 000 Franken für die Planung bereits bewilligt. Der Kredit, den die BaK dem Grossen Rat beantragt, beträgt somit 3,55 Mio. Franken.

Präsident. Es gibt keine Wortmeldungen, wir stimmen auch hier direkt darüber ab. Wer dem Kredit zustimmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	126
Nein	0
Enthalten	0

Präsident. Der Rat hat den Kredit einstimmig genehmigt.

Geschäft 2016.RRGR.806

St. Immer, Rue de la Clef 42/44, Centre de formation professionelle Berne francophone (Ceff), Gesamtsanierung. Verpflichtungskredit

Beilage NR. 17, RRB 977/2016

Präsident. Traktandum 32 ist ein Kreditgeschäft, das ebenfalls dem fakultativen Referendum untersteht. Wir führen somit eine freie Debatte. Es geht um die Gesamtsanierung des Centre de formation professionnelle Berne francophone (Ceff) in St. Immer. Die Kommissionssprecherin hat das Wort.

Marianne Dumermuth, Thun (SP), Kommissionssprecherin der BaK. Es geht um einen Verpflichtungskredit von 14,46 Mio. Franken für die Sanierung einer alten Uhrenfabrik, die in eine Schule umgewandelt werden soll. Es ist zwar keine Bildungsvorlage, aber ich möchte dennoch etwas ausholen, damit man sie besser einordnen kann. Bei der Strategie und Reorganisation der Berufsbildung im Berner Jura wurden verschiedene Schulen zum Centre de formation professionnelle Berne francophone (Ceff) zusammengelegt, das aus vier Ausbildungsbereichen besteht. In unserem Geschäft geht es um den Ausbildungsbereich Gesundheit/soziale Arbeit, konkret um die Ausbildung für verschiedene Pflegeberufe, für Fachmann/Fachfrau Betreuung und auch für die Berufsmaturität in gesundheitlicher und sozialer Richtung. Fast 400 Auszubildende und 40 Lehrkräfte werden dort tätig sein.
Zum konkreten Projekt: Es handelt sich um eine alte Uhrenfabrik, die vom Kanton 2002 im Rahmen der Kantonalisierung der Berufsschulen übernommen wurde. Zuerst war der Bereich Industrie dort. Nach der Reorganisation wurde er in andere Gebäude in St-Imier verlegt. Der Hauptgrund, weshalb das Gebäude lange leer gestanden hat, liegt darin, dass die ERZ zuerst genau prüfen musste, welches der Bildungsauftrag im Bereich Gesundheit und Soziales ist. Zudem brauchte man Zeit, um eine Machbarkeitsstudie zu erarbeiten. Man stellte indessen fest, dass sie so nicht realisierbar ist. Man wollte nämlich nur Teilsanierungen vornehmen. Heute sind wir so weit, dass wir die 14,46 Mio. Franken für eine Gesamtsanierung bewilligen sollten. Wir haben uns natürlich auch gefragt, warum man das Gebäude nicht zwischennutzen konnte. Wir haben es besichtigt und erkannten sofort, dass es ohne Teilsanierung im aktuellen Zustand nicht zwischennutzbar gewesen wäre. Der Standort des Gebäudes ist ideal; es befindet sich in der Nähe des Bahnhofs. Es gibt bereits jetzt eine solche Schule, die jedoch weit weg und in einem erbärmlichen Zustand ist. Dort spart man auch wieder 130 000 Franken Miete pro Jahr, denn sie ist nicht im Besitz des Kantons. Das Gebäude an der Rue de la Clef ist geschützt, sehr kompakt und lichtdurchflutet. Aus meiner Sicht ist es für St-Imier ein Glücksfall, dass dieses wunderbare Gebäude erhalten und aufgewertet werden kann. Was im Kredit alles enthalten ist, konnten wir uns detailliert erklären lassen. Wir haben uns auch vor Ort ein Bild gemacht und haben den Eindruck, dass das Projekt gut aufgegleist ist. Die BaK hat dem Kredit einstimmig zugestimmt. Deshalb bitten wir auch den Grossen Rat, dem Kredit zuzustimmen.

Samantha Dunning Thierstein, Biel/Bienne (SP). Je m'exprimerai non pas pour le groupe socialiste, mais pour la Députation francophone. Après une présentation de M. Rohrer, directeur du Ceff, la Députation francophone accepte à l'unanimité le crédit d'engagement pour la réfection complète des bâtiments de la rue de la Clef 42/44 à Saint-Imier, destinés à l'usage du Centre de formation professionnelle Berne francophone, donc le Ceff, et vous recommande d'en faire de même. En effet, la réfection de ces bâtiments est nécessaire, car il est prévu d'y loger le domaine Santé-social du Ceff afin que cette filière puisse se rapprocher du Centre et des autres filières se trouvant à Saint-Imier.
Les locaux actuels, sis à la route de Sonvilier 3, utilisés par le domaine Santé-social du Ceff, ne sont pas optimaux, ils nécessitent des travaux et le bâtiment étant digne de protection ne permet pas de les adapter à l'utilisation requise pour la formation. De plus, le bâtiment de la route de Sonvilier est éloigné du Centre et un système de transport et de boulangerie a dû être mis en place à la charge du Ceff. En raison d'un contrat de location résiliable en six mois et d'une augmentation du nombre d'élèves, il faudra tôt ou tard déménager la filière Santé-social du Ceff de ce bâtiment. Le déménagement du Ceff Santé-social au bâtiment de la rue de la Clef 42/44 fait partie de la dernière étape de la refonte de la formation professionnelle dans le Jura bernois. Il s'agit d'un projet réfléchi et important pour les Romands du canton de Berne. Les bâtiments, étant dignes de conservation et non pas de protection, permettent une transformation plus aisée pour les besoins de la formation. De plus, ils peuvent recueillir davantage d'élèves, ce qui donne une perspective de développement à la formation du Ceff, car, en effet, en huit ans nous avons pu constater une évolution de plus du double d'élèves pour cette seule filière. Ce projet satisfait d'ailleurs pleinement M. Rohrer, directeur du Ceff. Finalement, ce projet n'est pas uniquement bénéfique pour le Ceff, mais il l'est également pour le canton, car les bâtiments de la rue de la Clef 42/44 sont une propriété du canton et nécessitent des travaux afin de maintenir leur valeur. Par ailleurs, ces locaux sont actuellement vides et il faudrait chercher de nouveaux locataires si ce crédit est rejeté. Pour résumer, il s'agit d'une solution win-win pour le Ceff, le canton et le Jura bernois. C'est pourquoi, au nom de la Députation francophone, je vous recommande de soutenir ce crédit d'engagement.

Präsident. Es sind keine weiteren Wortmeldungen einge-

gangen wir stimmen demnach ab. Wer dem Kredit zustimmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	127
Nein	0
Enthalten	1

Präsident. Der Rat hat den Kredit genehmigt.

Geschäft 2016.RRGR.782

Thun, Äussere Ringstrasse 7, Gymnasium Thun, Standort Seefeld. Schulraumprovisorium für 7 Unterrichtszimmer und einen Aufenthaltsraum. Verpflichtungskredit für die Ausführung

Beilage Nr. 17, RRB 944/2016

Präsident. Bei Traktandum 33 geht es um einen Verpflichtungskredit für das Gymnasium Thun, Äussere Ringstrasse 7. Wir führen eine reduzierte Debatte. Das heisst, dass die Fraktionen für ihre Voten 2 Minuten zur Verfügung haben. Zuerst hat der Kommissionssprecher das Wort.

Hans Rösti, Kandersteg (SVP), Kommissionssprecher der BaK. Bei diesem Geschäft geht es um das Schulraumprovisorium von sieben Unterrichtsräumen und einem Aufenthaltsraum am Standort Seefeld des Gymnasiums Thun. Die Gesamtkosten betragen 1,95 Mio. Franken; bereits bewilligt sind 100 000 Franken. Somit muss der Grosse Rat noch 1,85 Mio. Franken beschliessen. Das Geld ist im Aufgaben-/Finanzplan eingestellt.
Weshalb wird in Thun mehr Schulraum benötigt? Bei der ASP 2014 war beschlossen worden, den gymnasialen Unterricht nur noch an den Gymnasien zu erteilen. Zusätzlich wurden im Rahmen der Sparmassnahmen einige Lektionen gestrichen. Damit werden 37 Klassen mit gymnasialem Unterricht an den Sekundarschulen geschlossen und 27 gymnasiale Klassen werden eröffnet. Deshalb benötigt der Raum Thun mehr Schulraum. Der Raumbedarf beträgt sieben Klassenzimmer und einen Aufenthaltsraum. Im Baukredit inbegriffen sind auch die Einrichtungen, die es für die Räume braucht. Das Provisorium würde während zirka acht Jahren benötigt. Das Gymnasium Thun Seefeld und Schadau steht unter einer langfristigen Gesamtplanung. Vorgesehen ist, die definitive Lösung am Standort Schadau auszuführen. In diesem Zusammenhang ist derzeit eine Machbarkeitsstudie in Erarbeitung. Die Stadt Thun begrüsst das Vorgehen und sieht die Weiternutzung des Provisoriums positiv. Der Neubau besteht aus einem zweistöckigen Pavillon, einem Holzrahmenbau im Minergie-P-Stand, der rund 14 mal 28 Meter gross ist. Alternativen wurden gesucht, wurden jedoch nicht gefunden. Wenn sie gefunden worden wären, wären sie teurer gewesen – oder nicht praxistauglich, was der Zusammenschluss der Schulen letztlich jedoch bringen sollte. Man kann die gymnasialen Klassen auch nicht an den bestehenden Standorten an den Sekundarschulen weiterführen, wie es jetzt gemacht wird. Denn der Beschluss des Mittelschulgesetzes sieht vor, ab dem Schuljahr 2017/18 diese Klassen an den Gymnasien zu führen. Aus diesen Gründen stimmte die BaK dem Kredit von 1,85 Mio. Franken ohne Gegenstimme zu. Ich bitte den Rat, dies ebenfalls zu tun.

Präsident. Auch hier gibt es keine Wortmeldungen, und wir stimmen ab. Wer dem Kredit zustimmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	125
Nein	0
Enthalten	0

Präsident. Der Rat hat den Kredit einstimmig genehmigt.

Geschäft 2016.RRGR.833

Bern, Hallerstrasse 8 und 10; Zumiete für die Berner Fachhochschule (BFH), Fachbereich Soziale Arbeit. Verpflichtungskredit für Mietzins und Nebenkosten

Beilage Nr. 17, RRB 995/2016

Präsident. Traktandum 34 ist ein Kreditgeschäft, das in einer reduzierten Debatte behandelt wird. Es geht um einen Verpflichtungskredit für die Zumiete der Hallerstrasse 8 und 10. Der Kommissionsprecher hat das Wort.

Willy Marti, Kallnach (SVP), Kommissionssprecher der BaK. Wir sprechen über die Verlängerung des Mietvertrags Hallerstrasse 8 und 10; Zumiete für die Berner Fachhochschule, Fachgebiet Soziale Arbeit, Verpflichtungskredit für Mietzins und Nebenkosten. Seit 1993 ist die Hochschule für Soziale Arbeit (HSA) an der Hallerstrasse 8 und 10 eingemietet. Im Vortrag werden drei Mietverträge erwähnt, zwei davon sind unbefristet, beidseitig mit zwölf Monaten Kündigungsfrist kündbar. Sie laufen weiter. Ein Vertrag ist befristet bis 28. Februar 2018 mit der Option für eine Verlängerung um zwölf Jahre. Nach meiner Beurteilung ist die Hallerstrasse günstig gelegen; die Mietzinse wurden mit vergleichbaren, von KMU genutzten Gebäuden verglichen. Sie scheinen nicht gerade knapp zu sein, sind aber im Rahmen und in Ordnung. Für Hauptflächen 1. und 3. OG an der Hallerstrasse 8, die für Büros und Ausbildung genutzt werden, sind es 262.50 Franken pro Quadratmeter pro Jahr. Beim Archiv im 3. UG der Hallerstrasse 10 sind es 105 Franken pro Quadratmeter pro Jahr. Dort kommen noch zwei Parkplätze à 160 Franken hinzu. Aber auch dort wird

wahrscheinlich die Nachfrage den Preis bestimmen. Die jährlichen Kosten mit Akonto für die Nebenkosten belaufen sich total auf 276 703.80 Franken.
Dieser Vertrag, der im Februar 2018 ausläuft, musste nun verlängert werden. Der Vermieter pocht auf das gemäss Mietvertrag vereinbarte Optionsrecht für eine Verlängerung mit einer fixierten Dauer von zwölf Jahren. Das Mietvertragsende 2030 muss sicher erwähnt werden. Im Projekt Campus Bern soll im Weyermannshaus ein Bildungsstandort entstehen, an dem verschiedene Departemente, darunter auch die Soziale Arbeit, in Neubauten konzentriert werden. Der Bezug ist für Herbst 2025 geplant. Damit gehen die Mietdauer Hallerstrasse und der vorgesehene Bezug des Campus Bern nicht ganz auf. Falls der Bezug programmgemäss im Herbst 2025 erfolgen würde, müsste man in den verbleibenden fünf Jahren 1,38 Mio. Franken Mietzins zahlen, ohne dass man einen direkten Nutzen hätte. Ob jedoch der Bezugstermin Herbst 2025 wirklich eingehalten werden kann, liegt noch in weiter Ferne. Da müssen wir noch etwas vorsichtig sein. Es kann ein Vorteil sein, wenn man einen gewissen Puffer hat. Diese Kosten würden zudem nur dann anfallen, wenn man für die Übergangszeit keinen Nachmieter finden würde. Der Vermieter geht nicht auf eine andere Mietvertragsdauer ein. Er pocht auf die zwölf Jahre. Er ist am längeren Hebel; die Vorgaben wurden mit dem Vermieter und dem Mieter gemeinsam ausgehandelt und müssen wohl oder übel akzeptiert werden. Denn eine Zwischenlösung mit zusätzlichem Umzug und zusätzlichen Einrichtungen käme, ohne es gross berechnet zu haben, mit Sicherheit wesentlich teurer. Die BaK war dieser Ansicht. Der Kanton hat keine günstigere Lösung und muss bei aller Vernunft dem Kredit zustimmen. Die Kommission hat sehr deutlich zugestimmt, und das empfehle ich auch dem Grossen Rat.

Präsident. Es hat sich auch hier niemand zu Wort gemeldet, wir stimmen ab. Wer dem Kredit zustimmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	126
Nein	0
Enthalten	0

Präsident. Der Rat hat den Kredit einstimmig genehmigt. Bevor wir zum nächsten Traktandum kommen, begrüsse ich die Berufsschule meiner Heimatstadt Thun. Herzlich willkommen und viel Spass bei uns. *(Applaus)*

Geschäft 2016.RRGR.781

Bern – Schwarztorstrasse 31; Zumiete für die Kantonale Denkmalpflege. Verpflichtungskredite für Mietzins, Nebenkosten und Ausstattung

Beilage Nr. 17, RRB 941/2016

Präsident. Wir fahren mit Traktandum 35 weiter, einem Kreditgeschäft, zu dem ebenfalls eine reduzierte Debatte geführt wird. Es geht um Zumiete der Schwarztorstrasse 31 in Bern. Ich gebe das Wort dem Kommissionssprecher.

Blaise Kropf, Bern (Grüne), Kommissionssprecher BaK. Der Ratspräsident hat darauf hingewiesen, dass es sich auch bei der Schwarztorstrasse 31 um ein Zumietgeschäft handelt, und zwar geht es um die kantonale Denkmalpflege. Sie ist heute auf zwei Standorte in der Stadt Bern verteilt. Es liegt auf der Hand, dass zwei Standorte zu betrieblichen Erschwernissen führen. Auf der einen Seite ist der fachliche Austausch zwischen den beiden Standorten erschwert, auf der andern Seite gibt es aber auch Kostenfolgen, unter anderem, weil man verschiedene Freihandbibliotheken, gewisse Zeitschriften und Unterlagen an beiden Standorten führen muss. Deshalb ist die kantonale Denkmalpflege seit einiger Zeit bestrebt, für den bisherigen Standort an der Münstergasse 32, einer kantonseigene Liegenschaft, eine Ersatzlösung zu suchen.
Der andere Standort, Schwarztorstrasse 36, war bereits bisher eine Zumiete. Nun wurde für den Standort an der Münstergasse 32 in unmittelbarer Nähe des anderen bisherigen Standorts an der Schwarztorstrasse eine Ersatzlösung gefunden, nämlich die Schwarztorstrasse 31. Dort sollte es möglich sein, die beiden Standorte zusammenzuführen. Das führt unter dem Strich dazu, dass die Mietkosten für den Kanton Bern steigen werden, da man bisher an der Münstergasse in einer eigenen Liegenschaft war. Das ist ein Teil des Kredits, den der Rat zu bewilligen hat, wie man dem Vortrag entnehmen kann. Es handelt sich um wiederkehrende Kosten von rund 355 000 Franken, die für die Mietlösung insgesamt anfallen. Ausserdem sind gewisse Einrichtungen erforderlich. Dafür haben wir eine einmalige Ausgabe von 150 000 Franken zu bewilligen.
Man kann sich letztlich fragen, ob die ganze Lösung teurer zu stehen komme oder ob sie günstiger sei. Das hängt ein Stück weit davon ab, was man genau betrachtet. Weil man eine neue Zumiete machen muss, ist klar, dass die Mietkosten höher liegen. Wenn man jedoch die jährlichen Raumkosten betrachtet, also das, was eigentlich verwaltungsintern für die kantonseigenen Liegenschaften, die hier genutzt werden, verrechnet werden müsste, sind wir gewissermassen im Bereich einer fiktiven Ersparnis von rund 30 000 Franken. Unter dem Strich ist es sicher kein schlechtes Geschäft. Mit dem Auszug der Denkmalpflege aus der Münstergasse 32 wird diese Liegenschaft zudem frei und wird desinvestiert werden können. Das entspricht letztlich einem Vorstoss aus dem Grossen Rat, wonach kantonseigene Liegenschaften in der Berner Altstadt für andere Nutzungen freigegeben werden sollen. Das ist eine Forderung, die damit ebenfalls erfüllt werden könnte. Von daher empfiehlt die BaK dem Grossen Rat, diesem Geschäft zuzustimmen. Die Empfehlung der BaK fiel einstimmig aus.

Präsident. Wir stimmen auch hier direkt ab. Wer dem Kredit zustimmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	117
Nein	0
Enthalten	2

Präsident. Der Rat hat den Kredit genehmigt.

Geschäft 2016.RRGR.697

Gemeinsame Antwort zu M 144-2016 und M 183-2016

Vorstoss-Nr.:	144-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	04.07.2016
Eingereicht von:	Riem (Iffwil, BDP) (Sprecher/in) Frutiger (Oberhofen, BDP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Ja	08.09.2016
RRB-Nr.: 1213/2016	vom 2. November 2016
Direktion:	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Kein Mobility Pricing im Grossraum Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt,
1. dem Bundesrat bzw. dem federführenden Departement UVEK mitzuteilen, dass sich der Kanton Bern vom geplanten Pilotversuch in der Grossregion Bern zurückzieht
2. bei späteren Vernehmlassungsverfahren zur definitiven Einführung von Mobility Pricing negativ Stellung zu beziehen
3. allfällige definitive oder andere Nachfolgeprojekte dem Grossen Rat
   3a. in Form eines referendumsfähigen Beschlusses vorzulegen
   3b. zum Entscheid vorzulegen
4. auf kantonseigene Modelle wie Road Pricing oder Mobility Pricing zu verzichten

Begründung:
Gemäss den Absichten des Bundesrates soll unter anderem im Grossraum Bern ab 2019 ein Pilotversuch für Mobility Pricing durchgeführt werden, sofern die eidgenössischen Räte dem entsprechenden befristeten Bundesgesetz zustimmen. Mit zusätzlichen Gebühren würden vorwiegend Arbeitspendlerinnen und Arbeitspendler auf Schiene und Strasse bestraft, die zu den Stosszeiten fahren. Die Pendlerinnen und Pendler, die Schülerinnen und Schüler können jedoch weder den Arbeits- und Schulort noch den Arbeits- oder Schulbeginn selber bestimmen. Es ist eine Illusion zu meinen, Schulen und Unternehmen würden grossflächig Unterrichts- und Arbeitszeiten verändern.
Es ist zu bezweifeln, dass Mobility Pricing im Nachgang zur abgelehnten Verteuerung der Autobahnvignette nicht der Mittelbeschaffung dient. Es ist kaum anzunehmen, dass im Gegenzug der Benzinpreis und die Bahnbillette für Reisende ausserhalb der Stosszeiten entsprechend kostenneutral gesenkt werden. Die normalen Bahn- und Benzinpreise werden gleich bleiben. Pendlerinnen und Pendler in Stosszeiten hätten einen Zuschlag (5 Franken pro Tag?) zu bezahlen. Somit würden unter dem Strich erhebliche Mehreinnahmen generiert.
Ebenso ist ein Fragezeichen zur Eignung von Mobility Pricing in Bern zu setzen. Die Einwohnerzahlen von London (8,4 Mio.) und Stockholm (1,4 Mio.) sind massiv höher als jene in der Region Bern. Zudem wird in London nur eine Tunnelmaut verlangt. Die Verkehrsverhältnisse in Bern sind nicht zu vergleichen.
Bisher hat sich nur der Regierungsrat zum Projekt geäussert. Angesicht der Tragweite sollte der geplante Pilotversuch im Kanton zwingend politisch breiter diskutiert und in einer Vorphase zumindest vom Grossen Rat entschieden werden, wie dies auch auf Stufe Bund gemacht wird. Da in der Bevölkerung ein grosses Unbehagen gegenüber Mobility Pricing festzustellen ist, müsste eine entsprechende Vorlage den Stimmberechtigten vorgelegt werden.
Im Übrigen würden in der Stadt Bern die Automobilisten doppelt belastet, weil sie gestützt auf Artikel 56 der Bauverordnung zur Entlastung der Innenstadt beim Parkieren schon heute eine zusätzliche Abgabe zu bezahlen haben. Das liesse sich mit Mobility Pricing nicht vereinbaren. Bern hat schon heute die höchsten Parkgebühren der Schweiz.
Begründung der Dringlichkeit: Angesichts der Vorbereitungen des Pilotversuchs ist die Motion dringlich zu behandeln.

Geschäft 2016.RRGR.884

Vorstoss-Nr.:	183-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	12.09.2016
Eingereicht von:	Alberucci (Ostermundigen, glp) (Sprecher/in) Vanoni (Zollikofen, Grüne) Löffel-Wenger (Münchenbuchsee, EVP)
Weitere Unterschriften:	5
RRB-Nr.: 1213/2016	vom 2. November 2016
Direktion:	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Staatsquotenneutrales Mobility-Pricing im Kanton Bern testen

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:
1. Er meldet beim Bund Interesse an einem Pilotprojekt für Mobility-Pricing im Kanton Bern an.
2. Er setzt sich dafür ein, dass das Mobility-Pricing-System im Pilotprojekt und danach staatsquotenneutral ausgestaltet wird.
3. Er wirkt darauf hin, dass mit Mobility-Pricing mittelfristig nicht nur die Glättung der Verkehrsspitzen im Personenverkehr angestrebt wird, sondern auch eine Reduktion der Verkehrsentwicklung, eine verursachergerechtere Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur und eine Internalisierung externer Verkehrskosten.

Begründung:
Mobilität wird in der Schweiz massiv durch die Allgemeinheit

subventioniert. Dies gilt insbesondere für den motorisierten Individualverkehr (MIV), aber auch für den öffentlichen Verkehr (ÖV). Durch die Subventionierung zahlen viele Nutzerinnen und Nutzer unserer Verkehrssysteme einen zu tiefen, d. h. unter den wahren Kosten liegenden Preis, was zu einer im marktwirtschaftlichen Sinn zu hohen Nachfrage führt. Diese Preisverzerrung trägt bedeutend zur Überlastung der Verkehrsträger und zu verschiedensten Problemen bei, u. a. zu:

– dem seit Jahren andauernden und auf absehbare Zeit sich fortsetzenden Bedarf nach teuren Ausbauten der Verkehrsinfrastruktur
– langen Stauzeiten für Personen, die aus logistischen Gründen auf schnelle Verbindungen zu bestimmten Tageszeiten und besonders während der Arbeit angewiesen sind
– einer wenig effizienten Nutzung der begrenzten Kapazitäten unseres Verkehrssystems
– einer erhöhten Belastung der Bevölkerung durch Lärm, Luftverschmutzung und Unfälle
– der Zersiedelung sowie zum Klimawandel

Verschärfend kommt hinzu, dass jener Teil der Verkehrskosten, den die Nutzerinnen und Nutzer selbst tragen, oft undifferenziert oder pauschal abgerechnet wird. So ist der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur bzw. die Beschaffung zusätzlicher ÖV-Fahrzeuge besonders wegen der hohen Nachfrage während der Spitzenzeiten am Morgen und am Abend nötig. Die Nutzung von MIV und ÖV ist zu diesen Zeiten aber gleich teuer wie zu Zeiten mit tiefer Nachfrage. Zudem werden die Nutzung der Autobahn und in vielen Fällen die ÖV-Nutzung mit einer Pauschale (z. B. Autobahnvignette, ÖV-Abo) abgegolten. Ist diese einmal bezahlt, besteht kein preislicher Anreiz mehr, die eigene Verkehrsnutzung zu hinterfragen. Ausserdem laufen Pauschalen darauf hinaus, dass Vielfahrer einen in seiner Höhe kaum zu rechtfertigenden Rabatt gegenüber Wenigfahrern (z. B. jenen ohne Abo) erhalten.

Mobility-Pricing ist ein Ansatz, mit dem die tatsächliche Verkehrsnutzung abgerechnet wird. Es kann zeitlich, örtlich, nach Streckenlänge oder Fahrzeug differenziert werden und auch Kriterien können berücksichtigt werden, die etwa dem ansässigen Gewerbe entgegenkommen. Ein umfassendes Mobility-Pricing hat das Potenzial, die genannten Probleme massgeblich zu reduzieren. Dies wurde in anderen Ländern für den ÖV oder für Strassennetze bereits bewiesen.

Wie der Bundesrat am 30. Juni 2016 mitteilte, hat er das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) beauftragt, zusammen mit interessierten Kantonen und Gemeinden die Möglichkeit von Pilotprojekten für Mobility-Pricing zu prüfen. Dies auch vor dem Hintergrund zahlreicher positiver Rückmeldungen in der Anhörung zum Konzeptbericht. Der Kanton Bern soll diese Chance für die Entwicklung eines Mobility-Pricing-Systems packen und mit dem UVEK zwecks Durchführung eines Pilotversuchs Kontakt aufnehmen. Dies ist auch im Einklang mit der Forderung des Regierungsrates nach einer raschen Durchführung von Pilotversuchen (vgl. einschlägige Medienmitteilung vom 10. September 2015).

Das Mobility-Pricing-System soll schon im Pilotprojekt staatsquotenneutral ausgestaltet sein: Während sich die Finanzflüsse zur Finanzierung des Verkehrssystems mit Mobility-Pricing ändern, sollen keine verkehrsfremden staatlichen Aufgaben mit den Mobility-Pricing-Gebühren finanziert werden. Für den Pilotversuch soll zu diesem Zweck ein einfacher Mechanismus zur Rückerstattung der Zusatzeinnahmen aus dem Mobility-Pricing z. B. pro Person an die Nutzer/-innen der jeweiligen Verkehrsträger installiert werden.

Mittelfristig ist Mobility-Pricing ausserdem weiter zu denken als nur als Mittel zur Glättung der Verkehrsspitzen. Namentlich soll auch das Potenzial von Mobility-Pricing zu einer Reduktion der Verkehrsentwicklung und zur verursachergerechteren Finanzierung des Verkehrssystems inkl. Infrastruktur genutzt werden. Die heutigen Finanzierungsinstrumente sind ins Mobility-Pricing-System zu integrieren oder durch dieses zu ersetzen. Aus ökonomischer Sicht versteht sich dabei von selbst, dass auch heutige externe Kosten, bspw. Lärm-, Luftverschmutzungs- und Klimawandelkosten, via Mobility-Pricing vermehrt den Verursachenden belastet werden. Hierfür bietet sich zu einem späteren Zeitpunkt die Einführung einer Lenkungsabgabe an, die vollständig an die gesamte Bevölkerung zurückerstattet wird.

Gemeinsame Antwort des Regierungsrats

Mobility- und Road Pricing sind prüfenswerte Konzepte der Verkehrspolitik. Der Verkehr hat sich im Kanton Bern seit 1970 verdoppelt. Die Mobilitätsbedürfnisse der Bernerinnen und Berner wachsen ständig und damit auch das Verkehrsaufkommen auf Strasse und Schiene. Die Verkehrsinfrastrukturen sind in den Hauptverkehrszeiten vielerorts überlastet, vor allem in den Städten und Agglomerationen. Engpässe bestehen auch im Schienen- und Busnetz sowie auf Nationalstrassen. Chronische Staus sind lästig für alle und verursachen Kosten für die Verkehrsteilnehmenden und die Wirtschaft. Generell führen Verkehrsüberlastungen zu einer Verschlechterung der Erreichbarkeit und damit zu einem Verlust an Standortattraktivität. Die heutige Verkehrspolitik setzt beim Kampf gegen Verkehrsengpässe hauptsächlich auf den Ausbau der Verkehrsinfrastrukturen und -angebote. Das ist zwar grundsätzlich ein wirksamer Ansatz, verursacht dem Kanton aber hohe und laufend steigende Kosten. Ausbauten erfordern ausserdem immer mehr Kulturland und belasten Natur und Umwelt.

Mobility- und Road Pricing sind vielversprechende Alternativen zum weiteren Verkehrsausbau. Mit einer gezielten Anpassung und Erhöhung der Gebühren für die Benutzung von Verkehrsinfrastrukturen soll das Verkehrsaufkommen besser gelenkt, wo zweckmässig auf den ÖV verlagert oder sogar reduziert werden. Mobility- und Road Pricing sind keine neue Steuern und deshalb staatsquotenneutral auszugestalten. Die Einnahmen werden gezielt für die Modernisierung der Verkehrsinfrastrukturen verwendet und entlasten so den Staatshaushalt. Alternativ lassen sich die Einnahmen zur Senkung oder Aufhebung von anderen Verkehrssteuern verwenden oder sie werden in geeigneter Form an die Bevölkerung und Wirtschaft rückerstattet. Der Unterschied zwischen Mobility- und Road Pricing liegt im Einbezug der einzelnen Verkehrsträger: Road Pricing fokussiert auf die Verkehrsinfrastrukturen der Strasse, wo in Bezug auf Stau und externe Kosten der grösste Handlungsbedarf besteht. Road Pricing ist weltweit und in Europa

bereits in verschiedenen Städten und Regionen erfolgreich eingeführt. Die Erfahrungen sind überall positiv. Mobility Pricing bezieht neben der Strasse auch den öffentlichen Verkehr mit ein. Im Unterschied zum praxiserprobten Road Pricing sind derzeit beim Mobility Pricing noch viele Ausgestaltungsfragen offen. Diese betreffen insbesondere den Einbezug des ÖV, beispielsweise den Umgang mit Abonnementen wie dem GA. Mobility Pricing ist bisher in Europa nirgendwo systematisch in Anwendung. Es soll gemäss Vorschlag des Bundesrates in den nächsten Jahren mit Pilotversuchen in ausgewählten Regionen getestet werden.
Die verstärkte Nutzerfinanzierung im Verkehr mit Instrumenten wie Mobility- oder Road Pricing ist gesellschaftlich und politisch umstritten. Eine Einführung ist anspruchsvoll und braucht Zeit. Sie setzt auf Bundesebene entsprechende Rechtsgrundlagen in der Verfassung bzw. für Pilotversuche auf Gesetzesstufe voraus. Auch im Kanton Bern sind bei einer Einführung zwingend Erlasse auf Gesetzesstufe notwendig. Das gilt für Mobility- und Road Pricing wie auch für Pilotversuche. Erwähnenswert ist, dass die Schweiz im Schwerverkehrsbereich mit der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) seit 16 Jahren ein Road Pricing für den Schwerverkehr kennt. Die Erfahrungen sind positiv. Die LSVA hat entscheidend zur Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene und der entsprechenden Entlastung der Strasse sowie zur Finanzierung der NEAT beigetragen. Die LSVA ist heute ein zentraler Pfeiler der schweizerischen Verkehrspolitik und entlastet auch die Budgets der Kantone, welche Beiträge aus der Abgabe enthalten.
2009 hat der Regierungsrat zusammen mit der Stadt und der Region Bern die Möglichkeiten des Road Pricings in der Region Bern abgeklärt. Anhand von konkreten Modellen wurden die verkehrlichen und finanziellen Auswirkungen eines Road Pricings in der Agglomeration Bern untersucht[1]. Die Ergebnisse der Studie sind vielversprechend: Mit der Einführung einer Strassenbenutzungsabgabe von 5 Franken pro Tag könnte auf den Strassen in der Region Bern eine Verkehrsreduktion von 15–20 Prozent erreicht werden. Dabei würden Nettoeinnahmen in der Höhe von rund 230 Mio. Franken generiert. Wäre heute in der Region Bern ein solches Road Pricing eingeführt, könnten mit diesen Mitteln beispielsweise die Engpassbeseitigung auf der Nationalstrasse zwischen Bern-Wankdorf und Muri vorfinanziert oder Vorhaben wie die Sanierung des Bahnhofs Bern und das Tram Bern Ostermundigen finanziert werden. Im Bereich der Erfolgsrechnung könnten die Aufwendungen des kantonalen Tiefbauamts und der Kantonspolizei für Kantonsstrassen in der Region Bern sowie das ÖV-Angebot für die Region Bern mit Mitteln aus dem Road Pricing finanziert werden. Der Staatshaushalt liesse sich jährlich im dreistelligen Millionenbereich entlasten.
Gestützt auf die Ergebnisse dieser Studie hat der Regierungsrat dem Bundesrat in seiner Stellungnahme vom 9. September 2015 die grundsätzliche Bereitschaft mitgeteilt, in der Region Bern einen Pilotversuch für Road Pricing durchzuführen. Einen Pilotversuch für Mobility Pricing, welches nun gemäss den neusten Vorschlägen des Bundesrates im Vordergrund steht, lehnt der Regierungsrat hingegen ab. Wie bereits erwähnt bestehen beim Einbezug des ÖV in ein solches System zahlreiche offene Fragen.
Der Regierungsrat erachtet Mobility Pricing und Road Pricing als interessante Ansätze für die künftige Verkehrspolitik der Schweiz. Sie sind wirksam, beseitigen Verkehrsengpässe und führen zu einer besseren Bewirtschaftung der bestehenden Verkehrsinfrastrukturen, beispielsweise indem Verkehrsspitzen geglättet werden. Der Regierungsrat lehnt ein kategorisches Verbot für solche Instrumente, wie es die Motion 144-2016 fordert, ab.
Zu den Vorstössen im Einzelnen:
Zu M 144-2016:

1. Der Regierungsrat lehnt aufgrund der vielen offenen Ausgestaltungsfragen beim ÖV die Teilnahme der Region Bern an einem Pilotversuch für Mobility Pricing ab.
2. Der Regierungsrat erachtet es als falsch, wenn das Parlament jetzt schon und ggf. viele Jahre im Voraus die Haltung des Kantons zu allfälligen künftigen Vernehmlassungen vorgibt, ohne Kenntnis der dannzumaligen Vorlagen und Rahmenbedingungen.
3. Wie bereits erwähnt, verlangt die Einführung von Mobility Pricing oder Road Pricing eine kantonale Gesetzesgrundlage. Nach Art. 65 Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG; BSG 732.11) ist die Benützung von Strassen grundsätzlich unentgeltlich. Um ein Road Pricing einzuführen, muss Art. 65 SG geändert oder in einem anderen kantonalen Gesetz eine gesetzliche Grundlage für das Road Pricing geschaffen werden. Das gilt auch für Pilotversuche. Es ist in jedem Fall sichergestellt, dass das Parlament über die Einführung bestimmt und die entsprechenden Beschlüsse dem fakultativen Referendum unterliegen.
4. Wie in der Einleitung dargelegt, erachtet der Regierungsrat Mobility- und insbesondere Road Pricing als interessante Zukunftskonzepte der Verkehrspolitik. Er lehnt ein kategorisches Verbot solcher Instrumente ab.

Zu M 183-2016:

1. Wie bereits in der Antwort auf Ziffer 1 der Motion 144-2016 erläutert, lehnt der Regierungsrat die Teilnahme an einem Pilotversuch für Mobility Pricing ab.
2. Der Regierungsrat unterstützt das Anliegen der Motion, wonach solche Instrumente staatsquotenneutral ausgestaltet werden sollen.
3. Im Rahmen der Gesamtmobilitätsstrategie des Kantons (Verkehr vermeiden, verlagern, verträglich gestalten) setzt sich der Regierungsrat seit Jahren mit verschiedenen Massnahmen für eine abgeschwächte Verkehrsentwicklung ein. Dazu gehören auch die Internalisierung externer Kosten und die verursachergerechte Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur. Mobility- und Road Pricing können dazu einen Beitrag leisten.

Der Regierungsrat beantragt:
Punktweise beschlossen
Ziffer 1: Annahme
Ziffer 2: Ablehnung
Ziffer 3: Annahme
Ziffer 4: Ablehnung

---

1 http://www.be.ch/portal/fr/index/mediencenter/medienmitteilungen.assetref/dam/documents/portal/Medienmitteilungen/de/2012/03/2012-03-09-bericht_roadpricing_.PDF

Gemeinsame Beratung

Präsident. Bei den Traktanden 36 und 37, die gemeinsam beraten werden, geht es um Motionen von Grossrat Riem (BDP) und von Grossrat Alberucci (glp). Wir führen eine freie Debatte. Der Regierungsrat will punktweise abstimmen lassen. Ich gebe den Motionären das Wort, zuerst Grossrat Riem.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Vor einem Jahr bin ich erschrocken: Der Regierungsrat hat beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) sein Interesse an einem Pilotprojekt für Mobility-Pricing angemeldet. Das Hauptanliegen meiner Motion ist, Pilotprojekte im Raum Bern zu verhindern. Es freut mich, dass es sich der Regierungsrat anders überlegt hat und die Ziffern 1 und 3 annehmen will. Ich bin nicht gegen neue Verkehrsfinanzierungen. Mobility-Pricing könnte durchaus die Verkehrsspitzen glätten. Es könnte analog zur Schwerverkehrsabgabe im Transportgewerbe die Kosten gerechter verteilen und die Effizienz im Verkehr erhöhen. Für einen derart umfassenden Systemwechsel, bei dem der Verkehr über den Preis besser gesteuert wird, braucht es aber mehr als an jeder Ecke einen Blitzkasten und eine zusätzliche Abgabe. Eine solche Verkehrsabgabe ist nie ganz staatsquotenneutral, wie es die andere Motion verlangt. Die Einnahmen müssten für die Verwaltung und den Unterhalt des Systems aufgewendet werden – ein klassischer Ausbau der Staatsaufgaben. Ein grundlegender Wechsel in der Verkehrsfinanzierung schliesst den ÖV ein und hinterfragt die bestehenden Abgaben, zum Beispiel die Autobahnvignette, die Motorfahrzeugsteuer, das General-Abo und das Halbtax-Abo. Ein Systemwechsel der Verkehrsfinanzierung braucht umfassende nationale Lösungen, keine regionalen. Es ist eine Herkulesaufgabe für die nationale Politik und keine Aufgabe für die Kantone und Städte. Aus diesem Grund ziehe ich Ziffer 2 meiner Motion zurück. Wenn die Thematik national angegangen wird, soll sich der Regierungsrat in Vernehmlassungen nach seiner Überzeugung äussern können.
In der Antwort sagt der Regierungsrat, dass mit rund 5 Franken pro Tag eine Wirkung erzielt werden könne. Das ist für Menschen mit unelastischen, fremdbestimmten Arbeitszeiten sehr viel Geld – nicht nur für die Autofahrenden, sondern auch für die Schüler: mehr als 1000 Franken pro Jahr für die Pendler. Das Hauptproblem einer – ich betone – regionalen Verkehrsabgabe ist jedoch die Grenzziehung. Die Grenzen zwischen Gebieten mit zeitlich differenzierten Preisen schaffen Ungleichheiten beispielsweise zwischen den Regionen und auch den Gewerbebetrieben. Und das sind nur zwei Beispiele. Deshalb bin ich gegen ein Pilotprojekt im Raum Bern. Unser Wirtschaftsraum darf nicht mit zusätzlichen Abgaben einseitig belastet werden. Der Raum Bern steht in Konkurrenz zu andern Wirtschaftsräumen. Mit lokal begrenzten Abgaben reduzieren wir die Standortattraktivität. Unser Kanton hinkt der Wirtschaftsentwicklung der Metropolitanräume hinterher. Bern hat keine Mittel für Experimente. Ein Pilotversuch dauert mehrere Jahre. Es ist bezeichnend, dass sich die Städte, Basel, Zürich und Lausanne nicht beteiligen wollen. Sie haben nicht weniger Verkehrsprobleme.
Für viele ist Mobility-Pricing gleich Road-Pricing. Da haben wir ein weiteres unnötiges Problem. Glauben Sie wirklich, dass die Einführung einer neuen Abgabe von der Stimmbevölkerung im Kanton Bern angenommen würde – von einer Stimmbevölkerung, die mit dem Volksvorschlag eine sinnvolle Motorfahrzeugsteuer beerdigt und eine Erhöhung der Autobahnvignette abgelehnt hat? Es lohnt sich nicht, in dieses verkehrspolitische Minenfeld zu geraten und Kraft zu investieren. Bern ist keine Grossstadt; der Kanton hat wichtigere Prioritäten. Aus diesen Gründen halte ich an Ziffer 4 fest. Der Kanton soll auf eigene Modelle für Road-Pricing oder Mobility-Pricing verzichten. Übrigens bringt die Glättung von Verkehrsspitzen weder der Energiewende noch der Lebensqualität von lärmgeplagten Anwohnern etwas.
Unser Anliegen zusammengefasst: Ziffer 1, kein Pilotversuch im Raum Bern; Ziffer 2 ziehe ich zurück; Ziffer 3, Zustimmung, und mit Ziffer 4 halte ich daran fest, dass wir keine kantonseigenen Modelle brauchen. Ich danke für die Aufmerksamkeit und die Unterstützung.

Präsident. Normalerweise muss man vorgängig informieren, wenn man etwas zurückziehen will. Ich bin deswegen gerade in Diskussion mit der Rechtsberatung. Das Reglement ist aber etwas schwammig, und es geht um eine einzelne Ziffer. Ich lasse es deshalb zu: Ziffer 2 ist zurückgezogen. Ich gebe nun das Wort dem Mitmotionär, Grossrat Frutiger.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). An dieser Stelle noch die Überlegungen eines Landeis, eines Bürgers aus einer Region ausserhalb der Stadt Bern. Die Raumplanung will vor allem die Konzentration und die Entwicklung in den Zentren fördern. Dies nicht zuletzt, um Kulturland und Landschaft zu schonen. Ich unterstütze dieses Anliegen voll und ganz. Es ist aber auch eine Tatsache, dass die Hauptstadtregion und die Stadt Bern immer darum kämpfen, dass es da passiert, wenn es darum geht, eine Schule oder eine Organisation anzusiedeln. Aus meiner Sicht beisst sich das ein Stück weit mit dem vorliegenden Thema. Die Fachhochschule ist dabei ein Stichwort; das haben wir vorhin schon erwähnt. Wer von auswärts kommt, hat keine Wahl, wohin er geht. Er muss in Bern in die Gewerbeschule oder in die Schule gehen. Vielfach kann er auch die Zeit nicht wählen; der Stundenplan ist gegeben. Die Handwerker müssen in Gottes Namen um 7 oder 7.30 Uhr zu arbeiten beginnen. Sie können nicht erst um 10 Uhr anfangen und dafür bis um 22 Uhr bleiben. All das sind aus meiner Sicht Punkte, die ein Road-Pricing oder ein Mobility-Pricing verunmöglichen. Deshalb bin ich der Meinung, dass man nicht darauf eintreten darf. In dem Sinn empfehle ich dem Rat, die Motion so anzunehmen, wie es Grossrat Riem vorhin dargelegt hat. Dies nicht zuletzt, um zwischen Stadt und Land keine Gräben zu öffnen.

Präsident. Das Wort hat der Motionär der zweiten Motion, Grossrat Alberucci.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Ich bin kein Landei, sondern ein Agglo-Kind, und als solches bin ich der Meinung, das Mobility-Pricing für all die Probleme, die wir im Verkehr haben, durchaus ein Lösungsansatz ist. Die Probleme werden sicher nicht abnehmen, sondern werden in

Zukunft eher zunehmen. Ich danke dem Regierungsrat für die in weiten Teilen sehr erfreuliche Antwort. Alle Gründe für ein Mobility-Pricing und alle seine Vorzüge werden in schon fast überschwänglichen Ton ausgeführt und diskutiert. Für mich ist indessen unverständlich, dass der Regierungsrat anschliessend aus dieser an sich korrekten Analyse nicht die richtigen Schlüsse zieht und die Ablehnung von Ziffer 1 empfiehlt, nämlich jetzt konkret Interesse an einem Pilotprojekt zu bekunden, nicht schon unnötigerweise die Türe zuzuschlagen und zu versuchen, diese Schiene weiterzuverfolgen.

Wie der Regierungsrat in seiner Antwort sagt, hat sich der Verkehr im Kanton Bern seit 1970 mehr als verdoppelt. Ein Ende dieser Zunahme ist nicht absehbar, wenn wir bei den alten Rezepten bleiben. Mit jedem Engpass, den wir mit teuren Infrastrukturbauten beseitigen, entsteht irgendwo an einer anderen Stelle ein neuer Engpass. Worauf läuft das hinaus? Es läuft auf immer mehr Beton hinaus, immer mehr Dichtestress, mehr Umweltbelastung, unzufriedenere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und letztlich auch auf eine immer prekärere Finanzsituation, weil bekanntlich die Infrastrukturbauten finanziert werden müssen. Es braucht einen Richtungswechsel. Mobility-Pricing geht in die richtige Richtung und bietet Lösungsansätze für Probleme, die ohne diesen Richtungswechsel zwingend auf uns alle zukommen. Da ist beispielsweise das Problem, dass wir einen grossen Teil der teuren Infrastruktur, über die auch der Rat immer wieder befindet und für die er Kredite spricht, wegen lediglich drei bis vier Stunden Spitzenbelastung an Werktagen haben. Wenn wir nicht in der Lage sind, den Pendlerverkehr zeitlich umzulagern oder ihn mittelfristig sogar zu verhindern, werden wir inskünftig immer mehr Geld der öffentlichen Hand für diese paar Stunden ausgeben müssen. Mobility-Pricing fördert eine zeitgemässe, moderne Arbeitsgestaltung in Form von Home Office und flexiblen Arbeitszeiten. Im Übrigen würden diejenigen Berufsgattungen, die kein Home Office machen können – zum Beispiel Handwerker –, entsprechend entlastet werden. Ich kann mir vorstellen, dass sich jeder Handwerker nervt, wenn er am Morgen im Zug noch zehn «Bürogummis» neben sich sitzen hat.

Aus meiner Sicht ist Mobility-Pricing auch regionalpolitisch interessant, denn es vermindert die Zentralisierungstendenzen, welche die Motionäre der anderen Motion vorhin kritisiert haben. Es ist interessant für die überlastete Agglomeration, aber auch für die Randregionen – meines Erachtens eine Win-win-Situation. Obwohl das Mobility-Pricing staatsquotenneutral ausgestaltet werden soll, bin ich fest davon überzeugt, dass es mittelfristig den Finanzhaushalt entlasten können wird. Alle diese Vorteile hat der Bundesrat erkannt und hat im Sommer in einem veröffentlichten Konzeptbericht nachdrücklich auf die Vorteile des Mobility-Pricing hingewiesen. Und wohlgemerkt: Die BDP Schweiz hat sich sehr positiv über diesen Konzeptbericht geäussert und hat ihr Interesse an einem schweizweiten Mobility-Pricing bekundet. Es ist für mich unverständlich, dass die Kantonalsektion dieser Idee nicht folgt. Wir sehen in diesem Pilotprojekt grosse Chancen.

Ich wiederhole: Es ist ein Pilotprojekt, und es geht darum, Interesse zu bekunden. Wir sind der Meinung, dass man jetzt diese Türe nicht zuschlagen sollte. Der Regierungsrat hat, wie ich vorhin sagte, die Vorteile von Mobility-Pricing richtig erkannt; er zieht jedoch nicht die richtigen Schlüsse. Der Grund dafür ist, dass Mobility-Pricing im Gegensatz zum Road-Pricing nicht praxiserprobt sein soll. Genau das ist für mich ein Grund, an Ziffer 1 festzuhalten, jetzt das Interesse an einem Pilotprojekt zu bekunden und quasi die Vorteile, die ein solches Konzept bieten könnte, zu nutzen und allfällige Nachteile frühzeitig zu erkennen und auszumerzen. Ich hoffe, dass der Grosse Rat den Mut aufbringt, dem zukunftsträchtigen Konzept wohlgesinnt gegenüberzustehen, und dass er die Motion von glp und Mitmotionären in allen Punkten annimmt und überweist. Sollten wir Ziffer 1 nur als Postulat durchbringen können, wäre ich selbstverständlich bereit, sie in ein Postulat zu wandeln. Ich bitte die Fraktionssprecher, mir entsprechende Signale zu geben, damit ich richtig entscheiden kann.

Ruedi Löffel, Münchenbuchsee (EVP). Wer sich ab und zu während der Stosszeiten auf der Strasse oder im ÖV auf der Schiene bewegt, kennt die Problematik. Vielfach sind die Verkehrswege und ebenso die Verkehrsträger überlastet und man steht im Stau, man steht im Bus, man steht im Zug. Namentlich das Stehen im Stau kostet viel Geld, gerade auch für Landeier, die vielleicht irgendwo in Stadtnähe als Handwerker etwas erledigen sollten. Bis jetzt haben die Politik und auch die Bevölkerung auf die Problematik und die Herausforderung eigentlich immer gleich reagiert, nämlich mit Ausbauen. Die Verkehrswege wurden ständig ausgebaut, neues Rollmaterial wurde angeschafft, die Kapazität und die Frequenz wurden erhöht. Uns allen ist wohl klar, dass es nicht unendlich so weitergehen kann. Der Viertelstundentakt ist für uns in Münchenbuchsee wahnsinnig komfortabel und gut, aber irgendwann wird das System an seine Grenzen kommen. Fünfminutentakt ist vermutlich an den meisten Orten nicht möglich, und auch auf den Strassen lösen wir das Problem nicht mit immer neuen, breiteren Verkehrswegen. Das Problem ist unsere hohe Mobilität, die immer noch steigt, und zwar sowohl auf der Strasse wie auch auf der Schiene. Wir müssen endlich beginnen, uns über die Ursachbekämpfung Gedanken zu machen, und müssen aufhören, nur Symptombekämpfung zu betreiben, indem wir die Verkehrswege ausbauen. Früher oder später kollabiert sonst das System, und dann hat niemand mehr etwas davon.

Bis jetzt sprach man von Road-Pricing als Lösungsansatz. Das wird in grossen Städten bereits angewendet und man hat positive Erfahrungen damit gemacht. Aus unserer Sicht und auch aus meiner persönlichen Sicht ist es falsch, nur die Strasse in die Überlegungen einzubeziehen und sich nur über Road-Pricing Gedanken zu machen. Wir haben ein umfassendes Mobilitätsproblem, und das müssen wir auch umfassend angehen. Deshalb ist es richtig, dass wir anfangen, von Mobility-Pricing zu sprechen. In ihrer Antwort lobt die Regierung das Konzept, das ein theoretisches Konzept ist, als vielversprechend und sagt dann, es gebe sehr viele offene Fragen. Deshalb ist man dagegen, beim Bund das Interesse anzumelden. Unsere Motion fordert, dass der Kanton beim Bund Interesse anmeldet, bei einem solchen Pilotprojekt mitzumachen. Aus meiner Sicht geht es genau darum, alle diese Fragen, auch diejenigen, die von den beiden Herren von der BDP angesprochen wurden, zu-

sammen mit dem UVEK aufzulisten, sich damit zu beschäftigen und sich Gedanken über eine Lösung zu machen. Wir fordern nicht, der Kanton solle sich jetzt an einem Mobility-Pricing-Pilotprojekt beteiligen. Wir fordern, dass er sein Interesse anmeldet. Ich bin sehr froh, dass Grossrat Riem gesagt hat, es gehe nicht darum, die Problematik nicht bekämpfen zu wollen, sondern es gehe um die befürchteten wirtschaftlichen Folgen. Mir ist klar, dass wir als Kanton auch Forderungen stellen würden, wenn wir uns an einem Pilotprojekt beteiligen würden, um allfällige Nachteile abzufedern. Merci, wenn Sie mithelfen.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Als Mitmotionär der Grünen möchte ich mit einer Publikation anfangen, die für alle Nichtgrünen sicher unverdächtig ist. Sie hatten sie vermutlich letzte Woche alle ebenfalls in der Post: eine teure Publikation, verteilt von den Strassenverkehrsverbänden, finanziert vor allem von Strassenbaufirmen. Mit Interesse habe ich dort gelesen, dass der ACS laut seinem Präsidenten – SVP – Mobility-Pricing grundsätzlich positiv findet. Besonders interessant war ein Interview mit Bundesrätin Doris Leuthard, in dem sie sich ebenfalls sehr positiv über Mobility-Pricing geäussert hat. Sie hat aber auch angefügt: «Mobility-Pricing ist ein langfristig angelegtes Konzept, das gut geprüft werden muss. Es stellen sich viele Fragen, etwa zu den Auswirkungen auf Gesellschaft und Wirtschaft.» Ganz ähnlich klingt es gemeinsamen Stellungnahme des Regierungsrats zu den beiden gegensätzlichen Motionen, die wir an dieser Stelle besprechen. Es wird grundsätzlich sehr viel Positives gesagt. Aber dann heisst es, es seien noch viele Ausgestaltungsfragen offen, und deshalb könne und wolle man am Pilotversuch für Mobility-Pricing nicht teilnehmen. Für Bundesrätin Doris Leuthard – und damit komme ich auf das Interview zurück – sind genau die offenen Fragen der Grund, weshalb man solche Pilotprojekte durchführen muss. Sie sagte im Interview: «Um Erfahrungen zu sammeln, werden wir als Nächstes mit den interessierten Gemeinden und Kantonen die Möglichkeit von Pilotprojekten prüfen.» Wir sind der Meinung, dass der Kanton Bern bei diesen Prüfungen und Abklärungen dabei sein und bei der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen der Pilotprojekte mitreden können sollte, denn sie sollen gerade auch die offenen Fragen klären helfen. Wer da nicht mitreden will, muss anschliessend einfach übernehmen, was andere vorgespurt haben.
Es geht um ein langfristiges Konzept, und deshalb möchte ich noch auf eine langfristige, weitsichtige Perspektive aufmerksam machen. Heute werden die Strassen, bekanntlich ein Teil der gesamten Verkehrsinfrastruktur, aus den Zuschlägen auf Abgaben auf dem Benzin- und Dieselpreis finanziert. Wenn in den nächsten Jahren der Umstieg auf Elektroautos so vorankommt, wie man es gerne hätte oder prognostiziert, brechen diese Einnahmen weg. Mobility-Pricing könnte ein Instrument sein, um die nötigen Einnahmen für die Strassen und überhaupt für die ganze Verkehrsinfrastruktur sowie deren Unterhalt zu sichern. Das ist ein Grund mehr, weshalb wir bei den Pilotversuchen mitmachen sollten. Vor allem ist es ein zwingender Grund dafür, dass wir die Türe nun nicht zuschlagen dürfen. Deshalb sagen die Grünen ja zur Motion von Grossrat Alberucci und nein zur BDP-Motion.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechern.

Daniel Klauser, Bern (Grüne). Wenn man den Motionären zuhört, könnte man meinen, Mobility-Pricing sei etwas völlig Neues. In der Schweiz haben wir das aber schon: Mobility-Pricing ist nichts anderes als eine leistungsabhängige Verkehrsabgabe. Mit der LSVA haben wir dies im Schwerverkehr bereits. Mobility-Pricing ist also nichts komplett Neues; vielmehr diskutiert man nun eben, leistungsabhängige Verkehrsabgaben nicht nur auf dem Schwerverkehr zu erheben, sondern sie auf den Privatverkehr auszudehnen. Grossrat Vanoni hat den Hauptgrund vorhin genannt: Durch die Elektrifizierung im Verkehrsbereich fällt die Haupteinnahmequelle, die Treibstoffzölle, mittelfristig weg oder wird stark reduziert. Es braucht daher schlichtweg eine neue Finanzierung. Das ist auch die Hauptmotivation dafür, dass von Bundesseite und vonseiten einer bürgerlichen Bundesrätin das Thema Mobility-Pricing gepusht wird. Früher oder später braucht es eine neue Verkehrsfinanzierung. Ich würde behaupten, dass das auch aus bürgerlicher Sicht notwendig ist.
Es ist richtig, dass noch sehr viele Fragen zur detaillierten Ausgestaltung offen sind. Das ist ganz klar. Der Motionär der ersten Motion, Grossrat Riem, sagte, es sei eine Herkulesaufgabe, die man nicht regional lösen sollte, sondern gleich national. Würde der Bund Mobility-Pricing gleich national einführen, wären diejenigen Leute, die es kritisieren, die ersten, die sagen würden, es sei so kompliziert, dass man es erst in einem Pilotversuch testen müsse. Jetzt, da man zuerst einen Pilotversuch macht, heisst es, derartige regionale Pilotversuche brächten nichts; man sollte sie gleich national machen. Gerade weil es eine komplexe Angelegenheit ist und im Detail durchaus noch viele Fragen gelöst werden müssen, ist das Vorgehen des Bundes, zuerst regionale Pilotversuche zu machen, richtig. Wenn man regionale Pilotversuche macht, ist es in der Tat so, dass gewisse Aspekte nicht getestet werden können. Wenn man beispielsweise nationale Billette wie das GA hat, wäre es sicher nicht realistisch, wenn sie in diesen Regionen nicht gültig wären.
Was sind die Vorteile einer leistungsabhängigen Verkehrsabgabe? Es gibt eine verursachergerechte Kostenverteilung, was eigentlich ein sehr marktwirtschaftlicher Ansatz ist. Deshalb müssten die Bürgerlichen dafür durchaus Sympathien haben. Es gibt Anreize, sich so zu verhalten, dass die Verkehrsbelastung geglättet wird; es gibt auch Anreize zur Verkehrsvermeidung. Das führt zu einer effizienten Auslastung der Infrastruktur. Es ist genau gleich wie im Stromnetz: Dort versucht man ebenfalls, die Spitzen zu glätten, um die «Stromautobahnen» besser auszulasten, damit Ausbauten vermieden werden können. Es gibt aber auch Nachteile und offenen Fragen. Wie bereits erwähnt wurde, gibt es auch Leute, die ihren Arbeitsbeginn nicht einfach verschieben können. Es gibt Leute mit Schichtarbeit, zum Beispiel in Spitälern; Schüler mit fixem Unterrichtsbeginn oder Leute im Detailhandel, die nicht erst um 9 Uhr dort sein können, wenn der Laden um 8 Uhr öffnet. Das sind in der Tat Fragen, die im Rahmen eines Pilotversuchs betrachtet werden müssen und die Lösungen erfordern.
Ein weiteres wichtiges Element ist die Frage der Transparenz. Wenn man die Ziele von Mobility-Pricing erreichen will,

müssen die Leute verstehen, wie es funktioniert. Das ist ein sehr heikler Punkt. Auf der einen Seite will man ein System, das verursachergerecht sein soll. Das muss sehr detailliert ausgetüftelt sein. Und auf der anderen Seite soll es auch verständlich sein, also möglichst einfach. Das sind zwei Ansprüche an ein solches System, die sich potenziell widersprechen. Es ist daher wichtig, einen guten Mittelweg zu finden. Gerade deshalb ist es wichtig, dass wir Pilotversuche machen können. Die Transparenz und die Verständlichkeit eines solchen Systems sind ein sehr wichtiger Punkt. Ich komme zum Fazit: Mobility-Pricing wird irgendwann in irgendeiner Form kommen. Damit man es schlau einführen kann, ist es wichtig, Pilotversuche machen zu können. Deshalb unterstützen die Grünen die zweite Motion und lehnen die erste in allen Punkten ab.

Präsident. An dieser Stelle begrüsse ich wiederum eine Schulklasse: die Klasse FaBeK 15D, Fachangestellte Betreuung Kind, der BFF Bern. Sie behandeln momentan das Thema «Demokratie und Mitgestaltung» und sind in diesem Zusammenhang hier zu Gast, und zwar unter der Mitorganisation von Grossrat Näf und Grossrätin Linder. Ich wünsche Ihnen viel Spass und Erkenntnisse bei uns im Rat. *(Applaus)*

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Die Mobilität in der Schweiz wächst. Das haben wir schon gehört. Modellrechnungen prognostizieren eine Zunahme bis ins Jahr 2030 um rund einen Viertel. Eine grosse Herausforderung wird dabei im MIV wie auch im ÖV die stark schwankende Auslastung sein. Das erfahren wir jeden Morgen und jeden Abend. Das neue Modell, Mobility-Pricing, soll die Auslastung beider Systeme glätten. Der Bundesrat schreibt dazu: «Mobility-Pricing ist für den Bund in erster Linie ein Instrument zur Lösung von Kapazitätsproblemen und nicht zur Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur.» Aus der Sicht der EVP-Fraktion braucht es nebst einer Glättung der Auslastungsspitzen auch eine Lenkung, damit wir dem Verkehrswachstum wirksam begegnen können. Die wichtigste Aussage in diesem Zusammenhang finden wir in der Motion Alberucci, Vanoni und Löffel. Dort steht nämlich: «Mittelfristig ist Mobility-Pricing ausserdem weiterzudenken als nur als Mittel zur Glättung der Verkehrsspitzen. Namentlich soll auch das Potenzial von Mobility-Pricing zu einer Reduktion der Verkehrsentwicklung genutzt werden.» Das Modell Mobility-Pricing hat das Potenzial, unser Verständnis von Mobilität grundlegend zu verändern. Die Regierung sieht das auch so; sie sieht in Mobility-Pricing ebenfalls einen vielversprechenden Lösungsansatz. In der Anhörung des Bundes zum Entwurf des Konzeptberichts schrieb die Regierung im September 2015: «Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass Road-Pricing auch im Grossraum Bern einen wesentlichen Beitrag zur Lösung der aktuellen Verkehrs- und Finanzierungsprobleme leisten kann. Darüber hinaus eröffnet Mobility-Pricing die Chance, je nach Ausgestaltung erhebliche Mengen an Schadstoffemissionen einzusparen und damit die Ziele der kantonalen Luftreinhaltepolitik konsequent zu verfolgen.»
Nun liegen dem Grossen Rat zwei gegensätzliche Motionen zur Abstimmung vor. Die Motionäre Riem und Frutiger wollen auf die kantonseigenen Modelle respektive Pilotversuche für Road-Pricing und/oder Mobility-Pricing verzichten. Die Motionäre Alberucci, Vanoni und Löffel fordern gerade umgekehrt eine Teilnahme des Kantons an den Mobility-Pricing-Pilotprojekten. Trotz den guten Noten, die der Regierungsrat den beiden Modellen erteilt, lehnt er die Teilnahme an einem Pilotversuch für Mobility-Pricing ab. Das erstaunt uns, denn die Begründung erscheint uns etwas zu leichtfertig und wird dem Thema nicht gerecht; zumal der Regierungsrat in der Anhörung des Bundes zu Mobility-Pricing schon fast euphorisch klingt und die Teilnahme an einem Pilotprojekt in Aussicht stellt. Die erwähnten Dokumente findet man übrigens auf der Homepage des Bundesrats, des UVEK und der BVE. Natürlich handelt es sich bei Mobility-Pricing um ein Upgrade von Road-Pricing. Das haben Sie sicher ebenfalls gemerkt. Der Einbezug des ÖV ist wohl einer besseren politischen Akzeptanz geschuldet. Wir haben uns gefragt, ob man nicht zuerst Road-Pricing in einem Pilotversuch hätte testen müssen, denn der MIV macht immerhin 79 Prozent und damit den Hauptbrocken aus. Eine Einführung von Mobility-Pricing erfordert aber einfach Pilotregionen. Ohne das geht es nicht. Dabei muss aus unserer Sicht der Bund den Lead übernehmen und die entsprechenden Rechtsgrundlagen vorbereiten.
Natürlich dürfen Gewerbe und Wirtschaft einer Pilotregion nicht benachteiligt werden. Da teile ich die Sicht von Motionär Riem. Wir sind aber überzeugt, dass das Testmodell viele Schrauben und Regelknöpfe erhalten wird, die es ermöglichen, einen allfälligen Nachteil für die Testregionen mit den entsprechenden Systemeinstellungen aufzufangen. Der Befürchtung von Motionär Riem halten wir im Weiteren entgegen, dass auch die verstopften Strassen die Wirtschaftsleistung einer Region massiv tangieren. Ich denke, dass die rechtlichen und die technischen Hürden für die Einführung dieses Modells problemlos bewältigt werden können. Die grössten Hürden, die es zu überwinden gilt, sind wohl die Widerstände in unseren Köpfen. Blicken wir zurück: Wir können uns heute gar nicht mehr vorstellen, dass wir den Strom oder den Abfall pauschal abrechnen würden. So wird es in Zukunft auch mit unserem Mobilitätskonsum sein. Die EVP-Fraktion wird die Motion Alberucci unterstützen, denn diese denkt voraus, will etwas Neues und ist zukunftsweisend. Bei der Motion Riem werden wir gemäss Regierungsantrag stimmen.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Ich nehme es vorweg: Die SVP-Fraktion ist gegen die Einführung von Mobility-Pricing und gegen ein Pilotprojekt, auch wenn es Mobility-Pricing bereits gibt. Selbstverständlich und erst recht sind wir auch gegen Road-Pricing. Die Verkehrsprobleme lösen wir nur, wenn wir ÖV und MIV gemeinsam fördern. Mobility-Pricing ist aus unserer Sicht dafür der falsche Weg. In der Antwort ist zu lesen, dass die Regierung bei einer verursachergerechten Finanzierung den ÖV ausklammern und sich auf die Einführung eines Road-Pricing konzentrieren will. Die Behauptung, bei der Strasse bestehe bezüglich externer Kosten der grössere Handlungsbedarf, hält einer näheren Betrachtung jedoch nicht stand. Im motorisierten Strassenverkehr beträgt die Kostendeckung annähernd 100 Prozent, im schienengebundenen Verkehr sind es nicht einmal 50 Prozent. Wenn man also das Verursacherprinzip konsequent einführen wollte, müsste man zuerst einmal im ÖV,

vor allem im Schienenverkehr, zu massiven Preissteigerungen greifen. Und das will man wahrscheinlich nicht.
Die Regierung schreibt in ihrer Antwort weiter, Road-Pricing habe sich in anderen Städten gut bewährt. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Infrastruktur und die Betriebskosten eines Mobility-Pricing oder Road-Pricing enorm hoch sind. Das können wir uns unter keinen Umständen leisten. Spätestens am kommenden Montag oder Dienstag, wenn wir den Aufgaben-/Finanzplan behandeln, werden wir das merken. Zufahrtsgebühren verlangen ausserdem nach einem kritischen Mass. Gemäss einem Forschungsprojekt über Mobility-Pricing wurde im Fazit klar festgehalten, dass beispielsweise die Stadt Stockholm gerade die minimalen Bedingungen für ein solches System erfüllt. Die Agglomeration von Stockholm ist aber mindestens doppelt so gross wie diejenige von Zürich. Von den Berner Städten müssen wir gar nicht erst sprechen. In der Diskussion wird häufig so getan, als wäre Mobilität eine Krankheit. Mobilität trägt aber zur Wertschöpfung und zur regionalen Entwicklung bei. Mobility-Pricing und Road-Pricing benachteiligen zudem das lokale Gewerbe. KMU, die innerhalb der Gebührenzone aktiv sind, werden mit scherwiegenden wirtschaftlichen Nachteilen konfrontiert, was wiederum negative Auswirkungen auf Arbeitsplätze und Wertschöpfung hat. Wir nehmen die Motion Riem in den noch bestehenden Ziffern 1, 3 und 4 einstimmig an und lehnen die Motion Alberucci in allen drei Punkten auch als Postulat ab.

Pierre Masson, Langenthal (SP). Mobility-Pricing und Road-Pricing sind sicher nicht neue, aber durchaus interessante Ansätze zur Optimierung unserer Verkehrsströme in den verschiedenen Mobilitätskategorien. Auch wenn man heute noch nicht alle Fragen zu diesem Thema beantworten kann, sind wir überzeugt, dass solche Modelle aus mittel- und langfristiger Optik nachhaltige Lösungen für unsere Verkehrsprobleme mit sich bringen. Die bereits mehrfach angesprochenen Erfahrungen aus dem Ausland haben eindrückliche Ergebnisse zur Verkehrs- und Staureduktion ans Tageslicht gebracht. Matchentscheidend, was die Akzeptanz, aber auch die Wirkung anbelangt, ist jedoch die Ausgestaltung solcher Pricings. Mobilität muss auf jeden Fall für alle Nutzerinnen und Nutzer erschwinglich sein beziehungsweise bleiben. Mobility-Pricing und damit auch das Road-Pricing können zur Brechung von Verkehrsspitzen und zu einer gleichmässigeren Belastung unserer Verkehrsinfrastrukturen führen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist fest davon überzeugt, dass sich Mobility-Pricing hauptsächlich an umweltpolitischen Zielsetzungen orientieren soll und positive Auswirkungen auf Landverbrauch, Emissionen und Sicherheit im Verkehr hat. Wie wir bereits vernommen haben, können wir den Unterlagen entnehmen, dass das UVEK mit interessierten Kantonen und Gemeinden die Durchführung von Pilotprojekten prüft. Aus den oben erwähnten Gründen folgen wir diesen Bestrebungen des UVEK mit grossem Interesse.
Zu den beiden Motionen: Wir sind klar der Meinung, dass der Kanton die Chance mit den Pilotprojekten packen soll. Es wurde bereits mehrmals erwähnt, dass es um eine Interessensbekundung geht. Von einem Pilotprojekt kann man immer profitieren. Wir wollen eine Bresche schlagen, um überhaupt über das Thema Pricing im Verkehr sprechen zu können. Sonst kommen wir bei dieser Thematik nie weiter. Soll das Road-Pricing weiterverfolgt werden, muss dies unserer Ansicht nach unter dem Label «Mobility-Pricing» erfolgen. Ein ganzheitlicher Ansatz ist dabei sehr wichtig. Einen kleinen Vorbehalt haben wir natürlich: Es darf zu keiner Verschiebung vom ÖV zum MIV kommen. Aber das wäre gar nicht im Sinn der heutigen Verkehrsstrategie. Unser Herz schlägt ganz klar für den ÖV. Trotzdem oder vielleicht deswegen begrüssen wir heute eine Diskussion über alle Verkehrsformen, die in Mobility-Pricing eingeschlossen werden. Mittel- und langfristig erhoffen wir uns von solchen Modellen eine sinnvolle Lenkungswirkung und eine bessere Verteilung der heutigen Belastungsspitzen im Verkehr. Zudem kann man mit den generierten Einnahmen wichtige Infrastrukturen finanzieren. Zusammenfassend kann ich sagen, dass die SP-JUSO-PSA-Fraktion hinter einem Pilotprojekt Mobility-Pricing steht. Aus diesem Grund lehnen wir entgegen dem Regierungsrat den ersten Punkt der Motion Riem ab. Bei den übrigen Punkten folgen wir dem Regierungsrat, und Ziffer 2 wurde bekanntlich zurückgezogen. Bei der Motion Alberucci werden wir alle drei Ziffern sowohl als Motion wie auch als Postulat annehmen.

Vania Kohli, Bern (BDP). Zu beiden Vorstössen zuerst dies: Die BDP-Fraktion nimmt mit Freude zur Kenntnis, dass auch der Regierungsrat die Teilnahme der Region Bern an einem Pilotprojekt für Mobility-Pricing ablehnt. Entsprechend werden wir diesen Punkt ebenfalls ablehnen. Ziffer 2 wurde zurückgezogen, dazu äussere ich mich nicht. Ziffer 3 wird vom Regierungsrat zur Annahme empfohlen. Auch dies ist ganz im Sinn der BDP-Fraktion. Bei Ziffer 4 können wir nachvollziehen, dass die Regierung ein solches Verbot nicht will. Die BDP ist allerdings grösstmehrheitlich der Meinung, dass diese Modelle nicht kantonal, sondern gesamtschweizerisch zu regeln seien, falls überhaupt. Klar ist aber auch, dass solche Modelle in Zukunft breit diskutiert werden sollen. Es besteht durchaus Potenzial dafür, dass damit zu gewissen Zeiten eine Verkehrsverlagerung passieren kann. Aber, wie gesagt, ganz klar gesamtschweizerisch und ohne Experimente im Kanton Bern.
Noch kurz zur zweiten Motion: Wir verstehen die Argumentation des Regierungsrats nicht wirklich. Einerseits lehnt er die Teilnahme am Pilotprojekt für Mobility-Pricing im Kanton Bern ab, anderseits will er sich aber dafür einsetzen, dass das Modell staatsquotenneutral ausgestaltet werden soll und dass es zu einer Reduktion der Verkehrsentwicklung beitragen soll. Das ist für die BDP-Fraktion inkonsequent. Entweder ist man dafür oder man ist dagegen, und wenn man dagegen ist, kann man nicht noch befürworten, dass es auf die eine oder andere Art gemacht wird. Das müsste vielmehr dann besprochen werden, wenn es so weit wäre. Deshalb lehnen wir die zweite Motion in allen Punkten einstimmig ab.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Wenn wir immer mehr zentralisieren, erhalten wir auch mehr Verkehr. Die EDU-Fraktion stimmt bei den beiden Motionen unterschiedlich ab. Der Motion «Kein Mobility-Pricing im Grossraum Bern» stimmen wir in den Ziffern 1, 3 und 4 zu. Die Motion «Staatsquotenneutrales Mobility-Pricing im Kanton Bern testen» lehnen wir in allen Punkten auch als Postulat ab.

Michael Köpfli, Bern (glp). Die Grünliberalen begrüssen die vom Bundesrat geplante Einführung von Mobility-Pricing. Wir begrüssen auch explizit, dass es zuerst mit Pilotprojekten in Kantonen getestet und nicht gleich auf einen Schlag eingeführt wird. Insofern sind wir mit Grossrat Riem einverstanden, dass es grundsätzlich eine nationale Aufgabe ist. Wenn man aber ein so grosses Projekt auf nationaler Ebene umsetzt, muss es getestet werden. Wir sind der Überzeugung, dass sich kein anderer Kanton dafür so gut eignet wie der Kanton Bern, denn er ist von der Zusammensetzung und den Strukturen her wie eine kleine Schweiz. Bern sollte eine Vorreiterrolle übernehmen und ein solches Pilotprojekt durchführen. Beim Projekt des Bundesrats geht es zunächst nur darum, Verkehrsspitzen zu brechen und damit die Kapazitäten auf Strasse und Schiene effizienter zu nutzen. Oder anders gesagt: Es geht um Intelligenz statt Beton. Anstatt die Verkehrsinfrastruktur immer mehr auszubauen, sollte die bestehende Verkehrsinfrastruktur besser genutzt werden. Auf sehr vielen Strassen und in zahlreichen Zügen ist die Auslastung zu den Randzeiten nämlich sehr tief oder kaum vorhanden. Nur in einer kurzen Stosszeit sind sie überlastet. Die Verkehrsinfrastruktur deswegen für viel Geld auszubauen, ist weder finanzpolitisch noch umweltpolitisch sinnvoll. Mobility-Pricing oder ein intelligentes Verkehrsmanagement erlaubt es, nach Zeit, Strecke oder, wenn man will, sogar noch nach Fahrzeugtyp differenziert abzurechnen und so die Kosten verursachergerecht zu überwälzen. Andere Städte und Länder machen vor, dass damit sehr viel erreicht werden kann. Das kommt nicht zuletzt den Nutzern und auch den Unternehmen zugute, denn Staustunden sind sowohl für die Unternehmen wie auch für die Pendler, die dadurch einen grossen Teil ihrer Freizeit verlieren, teuer. Es wäre also allen gedient.
Wir wollen aber noch weiter gehen, und das mit den Ziffern 2 und 3 des Vorstosses Alberucci. Mobility-Pricing soll nicht nur Intelligenz statt Beton beinhalten, sondern auch eine verursachergerechte Finanzierung. Wir möchten, dass die Nutzung direkt den Konsumentinnen und Konsumenten, also den ÖV- oder den Strassennutzern, angelastet wird und nicht einfach den Steuerzahlern. Es ist zwar richtig, dass auf nationaler Ebene die Finanzierung des Verkehrs auf den Nationalstrassen nicht zuletzt durch die Vignette und die Mineralölsteuer relativ stark durch die Nutzer geleistet wird. Aber die Kantons- und Gemeindestrassen werden weitestgehend durch den Steuerzahler bezahlt und nicht durch die Nutzer. Damit sind wir bei einem sehr wichtigen Punkt. Wir wollen Mobility-Pricing tatsächlich staatsquotenneutral umsetzen. Das heisst, dass wir die Steuern senken wollen, damit das Geld, das heute für die Verkehrsinfrastruktur ausgegeben wird, nicht mehr über die Steuern, sondern verursachergerecht ausgegeben wird. Heute ist es nämlich so, dass Leute, welche die Verkehrsinfrastruktur sehr stark nutzen, dies von denjenigen Steuerzahlern bezahlt bekommen, die sie weniger stark nutzen. Das ist weder liberal noch fair.
Gar nicht einverstanden sind wir mit dem Regierungsrat jedoch, dass er das Pilotprojekt ablehnt, weil der ÖV einbezogen wird. Uns geht es keineswegs darum, die Schiene gegen die Strasse auszuspielen. Für uns ist klar, dass es ein verkehrsübergreifendes System braucht. Auch da sind wir mit dem Motionär der BDP einig. Es kann nicht sein, dass der ÖV ausgenommen und weiter über die Steuern finanziert wird. Wenn man ein solches System umsetzt, muss es sowohl für den ÖV als auch für die Strasse gelten, denn beide Verkehrsträger brauchen viel Geld und beide belasten die Umwelt, wenn auch in unterschiedlichem Ausmass. Wir sind daher der festen Überzeugung, dass für die Steuerzahler, aber auch für die Umwelt die Zukunft nur in einem Mobility-Pricing liegen kann. Deshalb werden wir den Vorstoss von Grossrat Alberucci in allen Punkten annehmen und den Vorstoss der BDP in allen Punkten ablehnen.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Es wurde bereits sehr viel gesagt; deshalb fasse ich mich kurz. Wir haben zwei Motionen, die in ihrer Stossrichtung diametral auseinandergehen. Die FDP hat die Diskussion sehr differenziert geführt. Wir erkennen, dass es Massnahmen zur Lenkung der Verkehrsströme braucht, sei es im MIV oder im ÖV. Allerdings lehnen wir ein reines Road-Pricing ganz klar ab. Wir wollen nicht, dass die Strasse einseitig als Verkehrsträger weiter belastet wird. Wir sind zudem der Meinung, dass bezüglich Kostenwahrheit kein Handlungsbedarf Richtung zusätzlicher Belastung der Strasse besteht. Demgegenüber bietet ein Mobility-Pricing gewisse Möglichkeiten, Verkehrsströme zu steuern. Wir erachten jedoch den Kanton nicht als geeignetes Übungsfeld für einen Pilotversuch. Die Region Bern ist aus unserer Sicht im Vergleich mit den Ballungszentren der bekannten Städte in Europa zu klein für einen solchen Versuch. Insbesondere mit Blick auf die Kosten erreicht Bern die kritische Grösse nicht, und ein solcher Aufwand lohnt sich im Vergleich zum Ertrag nicht. Letztlich wollen wir auch keinen bernischen Alleingang. Wir werden der Motion Riem in den noch bestehenden Punkten grossmehrheitlich zustimmen, einzelne werden sich der Stimme enthalten; bei der Motion Alberucci ist es genau umgekehrt: Wir werden sie grossmehrheitlich ablehnen, aber auch da wird es einzelne Enthaltungen geben.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern.

Andreas Hofmann, Bern (SP). Ich äussere mich zur Motion Riem und picke einen halben Satz heraus: «Bern hat schon heute die höchsten Parkplatzgebühren der Schweiz.» Ich habe diese Behauptung einem Faktencheck unterzogen, und sie hat diesen Faktencheck nicht bestanden. Zuerst habe ich die Parkhäuser betrachtet. Ich fand heraus, dass das Metro Parking in der Stadt Bern die höchsten Parkgebühren aufweist, nämlich tagsüber 4.40 Franken pro Stunde. Dann habe ich mich im Internet in Zürich umgesehen und fand locker drei Parkhäuser, die ebenfalls 4.40 Franken verlangen. Bei den Parkhäusern stimmt die Behauptung also nicht. Dann dachte ich, dass sie sich vielleicht nicht auf die Parkhäuser bezieht, sondern auf zentrale Lagen ausserhalb der Parkhäuser. Dazu fand ich in einem Artikel in der «NZZ» unter dem Titel «Parkgebühren in den Stadtzentren» die Tarife pro Stunde: Bern 2.20 Franken; Basel 3 Franken; Luzern 2.50 Franken. Zürich ist mit 2 Franken die einzige Stadt, wo die Gebühren tiefer sind als in Bern. Im September gab es jedoch eine Abstimmung über die Erhöhung der Parkgebühren. Das Zürcher Stimmvolk hat ihr zugestimmt. Damit liegt Zürich ebenfalls bei 3 Franken.

Fazit: Verglichen mit Basel, Zürich und Luzern hat Bern die günstigsten Parktarife. Der Satz stimmt also nicht.
Zum Thema Fakten: Wir sind hier noch im Kanton Bern und nicht in den USA. In der Januarsession 2007 fand ich eine analoge Motion von Grossrat Fuchs. Er verlangte ziemlich genau dasselbe, damals ging es allerdings um Road-Pricing und nicht um Mobility-Pricing. Die Regierung war damals dagegen. Heute hat die Regierung zumindest in Ziffer 1 offenbar ihre Meinung geändert. Die Motion Fuchs wurde damals mit 78 gegen 59 Stimmen abgelehnt. Die Liberalen waren schon damals klar gegen einen wirtschaftsliberalen Ansatz – nämlich Road-Pricing. Sie haben damals allerdings die Motion Fuchs abgelehnt, und heute ist es offenbar umgekehrt. Die Liberalen sind noch etwas weniger liberal als damals. Ich empfehle dem Rat, die Motion Riem in allen Punkten abzulehnen.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Einige Male wurde nun gesagt, der Verkehr nehme nur wegen der Mobilität zu. Das ist sicher ein grosser Grund, aber es gibt noch einen anderen Grund. Wir hatten die Masseneinwanderungsinitiative; in der Schweiz gibt es jedes Jahr 80 000 Personen mehr. Wenn man es herunterbricht, sind es für den Kanton Bern 6000 bis 8000 Personen pro Jahr. Diese Zahlen hat man auch gesehen. Diese Leute gehen vermutlich nicht alle zu Fuss. Auch sie fahren Auto und Velo, brauchen Lastwagen. Ich war lange Chauffeur, auch wenn ich diesen Beruf heute weniger ausübe. Ich kenne die LSVA und weiss auch, wann sie eingeführt wurde. Als die LSVA kam, kostete sie relativ viel. Das kann ein richtiger Weg sein und ist technisch problemlos möglich. Aber wir haben heute nicht weniger leere Lastwagenbrücken als früher, sondern mehr. Das hängt nicht damit zusammen, ob es etwas kostet oder nicht, sondern mit unseren Gewohnheiten. Heute ist alles «just in time». Jeder von uns will heute, dass alles innert kürzester Zeit verfügbar ist. Die Lager wurden fast überall abgebaut, weil sie Kosten verursachen. Wenn man ein Autoersatzteil bis um 16 Uhr bestellt, ist es am nächsten Tag um 7 Uhr in der Garage. Das sind Fakten, und von daher nimmt der Verkehr natürlich ebenfalls zu. Wir müssten uns manchmal auch fragen, was wir selbst dazu beitragen können. Ich kenne Gewerbler, die in der Innenstadt von Bern keine Aufträge mehr annehmen, weil sie kaum noch parken können. Und wenn sie parken können, erhalten sie entweder eine Busse oder das Parken ist so teuer, dass es sich nicht lohnt, dort etwas zu machen. Das kann doch auch nicht sein. Lehnen Sie also die Motion Alberucci ab.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP). Vorweg möchte ich mich vorstellen: Ich bin ein geborenes Landei und seit dreissig Jahren als Bergei wohnhaft. Dies nur, damit man etwas differenziert, woher man kommt. Ich bin doch sehr überrascht, dass man immer wieder mit Erstaunen die Auswirkungen der Zentralisierung zur Kenntnis nimmt. Man hat immer wieder deklariert, dass jede Zentralisierung eigentlich eine Verlagerung der Probleme in einen anderen Bereich ist. Nun haben wir das Thema einmal mehr auf dem Tisch. Zu den Nebenwirkungen der Zentralisierung kann ich ein Zitat anführen, das man manchmal im TV sieht: «Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie bitte die Packungsbeilage.» Bei der Zentralisierung ist es genau dasselbe: Wir müssen uns im Voraus bewusst sein, welche Auswirkungen sie hat.
Wenn ich nun zur Antwort des Regierungsrats komme, bin ich überrascht: «Mobility- und Road-Pricing sind prüfenswerte Konzepte in der Verkehrspolitik.» Man muss einmal mehr schauen, wie man die selbst gemachten Probleme beheben kann. Weiter unten steht: «Mobility- und Road-Pricing sind vielversprechende Alternativen zum weiteren Verkehrsausbau.» Das mag für die Stadt und die Agglomeration vielleicht stimmen. Weiter können wir lesen: «Mit einer gezielten Anpassung und Erhöhung der Gebühren […].» Damit sind wir genau wieder bei der Frage, wer die ganze Geschichte letztlich zahlen muss. Noch weiter unten lesen wir: «Mobility- und Road-Pricing sind keine neuen Steuern.» Nein, es sind eben neue Gebühren, und zwar genau für diejenigen Leute, die abseits wohnen, für die Land- und Bergbevölkerung. Ich habe heute gehört, dass die Verursacher und Benutzer die Kosten übernehmen sollten. Genau da komme ich zum Schluss meines Votums: Einmal mehr werden die Leute, die schon bisher unter der Zentralisierung gelitten haben, mit zusätzlichen Gebühren bestraft. Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dieser Übung reissen wir den Graben zwischen Stadt und Land noch weiter auf. Das wäre genau das, was wir nicht brauchen. Ich werde der Motion Riem ganz klar zustimmen und die andere Motion ablehnen.

Barbara Egger, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Mobility- und Road-Pricing sind interessante Konzepte für die Verkehrspolitik. Das gilt insbesondere für Road-Pricing, das heute bereits in verschiedenen Staaten erfolgreich zur Anwendung kommt. Grossbritannien kennt es seit Langem in London; Italien hat es in Mailand. Dabei handelt es sich nicht unbedingt um zwei Länder, die sich beim ÖV besonders hervortun. Ebenso wurde es in Schweden in Stockholm und in den Niederlanden im ganzen Land eingeführt. Auch die Schweiz kennt es, und zwar mit der LSVA für den Schwerverkehr. Die Erfahrungen mit Road-Pricing sind überall gut. Die Skepsis gegenüber Road-Pricing ist vor der Einführung jeweils gross. Nach der Einführung nimmt die Akzeptanz schlagartig zu. Weil auch die Schweiz, insbesondere die Städte und Agglomerationen, Staus und Verkehrsprobleme hat, will der Bundesrat dieses Instrument auch bei uns testen. Allerdings nicht Road-Pricing, sondern Mobility-Pricing, das neben der Strasse auch den ÖV einbezieht.
Der Bundesrat sucht nun Städte und Regionen für Pilotversuche. Als Verkehrsdirektorin habe ich mir bereits gedacht, dass dieses Thema im Grossen Rat auf Interesse stossen würde, denn Mobility-Pricing wird in der Politik immer sehr kontrovers diskutiert. Dennoch haben mich die vorliegenden Vorstösse etwas überrascht. Ich hätte eigentlich erwartet, dass der Grosse Rat zuerst einmal abwartet, was der Regierungsrat dem Parlament beantragt. Eines ist auf jeden Fall klar: Es geht um eine Arbeit, die gemacht werden muss – und ich bitte Sie, nun wirklich zuzuhören, denn vorhin hätte man meinen können, man müsse lediglich ein Interesse anmelden. Sowohl Mobility-Pricing wie auch Road-Pricing setzen verabschiedete Gesetze voraus, und zwar auf Bundes- wie auch auf Kantonsstufe. Und das gilt eben auch für die Pilotprojekte. Ein Pilotprojekt kann man nicht einfach so machen. Es setzt eine Gesetzesvorlage des

Grossen Rats voraus, wenn man es im Kanton Bern machen möchte, und vorab setzt es ein Gesetz auf Bundesebene voraus. Somit haben sowohl das Bundesparlament als auch der Grosse Rat und mit einem fakultativen Referendum sogar das Volk auf jeden Fall auch bei Pilotprojekten das letzte Wort. Wenn also die Bundesrätin in einem Interview sagt, es gebe noch sehr viele offene Fragen, die man in einem Pilotprojekt klären könne, muss ich sagen: Die Bundesrätin überlässt die Arbeit den Kantonen und den Regionen. Denn es geht wirklich um eine Arbeit, die gemacht werden muss: Wir müssen sehr viele Fragen klären, und das macht nicht der Bund im Bericht, der verabschiedet wurde, sondern das sollen die Kantone machen.
Wir müssen einen Perimeter festlegen und ein Gesetz vorbereiten. Und, liebe Grossrätinnen und Grossräte, bereits da beginnt es: Was soll ich denn in dieses Gesetz schreiben, wenn wir gar nicht wissen, wie die Antworten auf diese Fragen lauten? Dies sind die offenen Fragen, die zuerst geklärt werden müssen. Und da ist der Unterschied zwischen Mobility-Pricing und Road-Pricing. Der Kanton Bern hat zusammen mit der Region und der Stadt Bern die Möglichkeiten und das Potenzial von Road-Pricing für die Region Bern in einer detaillierten Studie untersucht. Diese Studie liegt vor; man könnte morgen mit der Umsetzung beginnen. Die Ergebnisse sprechen für sich. Mit einer Strassengebühr von 5 Franken pro Tag liesse sich das Verkehrsaufkommen auf den Strassen um rund 15 bis 20 Prozent reduzieren. Nettoeinnahmen von jährlich gut 230 Mio. Franken würden generiert, die für die Finanzierung von Infrastrukturausgaben sowie für den Betrieb von Strassen und ÖV verwendet werden könnten, und zwar nicht nur in der Stadt Bern, sondern auch auf dem Land. Der Staatshaushalt würde jährlich mit einem dreistelligen Millionenbetrag entlastet, und auch die Staatsquote würde gleich bleiben. Statt mit Steuern würden die Verkehrsteilnehmenden die Benutzung der Infrastruktur selbst zahlen. Das verbessert das Verursacherprinzip. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, wäre das nicht vielleicht auch etwas, das wir im Zusammenhang mit der Steuerstrategie diskutieren können?
Der Regierungsrat wäre grundsätzlich bereit gewesen, sich an einem Pilotversuch für Road-Pricing zu beteiligen. Das haben wir immer gesagt, denn dafür sind wir bereit. Ein Pilotversuch für Mobility-Pricing, wie ihn der Bundesrat nun vorschlägt, lehnt der Regierungsrat aus den Gründen, die ich vorhin genannt habe, ab und wird das dem Bundesrat auch entsprechend mitteilen. Anders als bei Road-Pricing sind sehr viele Fragen offen, die zuerst geklärt werden müssen – beispielsweise, wie die vielen Abonnemente, die nebst dem GA existieren, in dieses System einbezogen werden sollen. Zudem muss im ÖV der Perimeter festgelegt werden, was viel schwieriger ist, da die Schienen nicht einfach irgendwo aufhören. Bei einer Strasse hingegen kann man eine Zollstation einrichten, bei der man kein Geld einwerfen muss, sondern die elektronisch funktioniert. Der Bundesrätin ist absolut klar, dass gerade beim ÖV so viele Fragen offen sind, dass es dort gar nicht möglich ist, einen vernünftigen Schritt zu machen. Obwohl der Regierungsrat heute einen Pilotversuch für Mobility-Pricing ablehnt, darf der Grosse Rat kein kategorisches Denkverbot für die Zukunft erlassen, wie es die Motion Riem in Ziffer 2, die inzwischen zurückgezogen wurde, und Ziffer 4 will.
Wie gesagt, ist Mobility-Pricing grundsätzlich interessant und hat ganz sicher Potenzial, aber das wird auf jeden Fall erst in einer nächsten Politikergeneration diskutiert werden. Die Verkehrsfinanzierung wird mittelfristig ohnehin ändern, denn die heutigen Steuersysteme sind nicht nachhaltig. Elektroautos zahlen heute keine Strassensteuern, obwohl sie die Infrastrukturen genauso benutzen wie Benzin- und Dieselautos. Was geschieht, wenn in zehn Jahren alle Autos elektrisch betrieben werden? Es braucht also ein anderes System für die Verkehrsfinanzierung. Es ist heute völlig offen, ob und wie Pricing-Instrumente dabei überhaupt eine Rolle spielen können. Der Kanton Bern als grosser Kanton soll und muss für die Zukunft offen bleiben und darf sich nicht mit einem Denkverbot unnötig einschränken. Aus diesem Grund empfiehlt der Regierungsrat dem Grossen Rat, die Ziffern 1 und 3 der Motion Riem anzunehmen und Ziffer 4 abzulehnen. Bei der Motion Alberucci muss Ziffer 1 verworfen werden. Es geht hier, wie ich bereits ausgeführt habe, nicht nur darum, ein unverbindliches Interesse anzumelden, sondern konkret darum, dass der Bund jetzt wissen will, ob man einen solchen Pilotversuch umsetzt oder nicht. Das lehnen wir im Moment ab. Die Ziffern 2 und 3 der Motion Alberucci können hingegen angenommen werden.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Wir haben nun eine relativ umfassende Verkehrsdebatte geführt; eigentlich eine, die in den Nationalrat gehört. Sie ist so nämlich gar nicht nötig. Die Regierungsrätin hat nun in einigen Fragen Klarheit geschaffen. Es geht letztlich vor allem um die Frage, ob wir einen Pilotversuch anmelden wollen oder nicht. Wir Motionäre wollen das nicht; wir wollen keinen Pilotversuch anmelden. Regionale Verkehrsabgaben schaffen Ungleichheiten gegenüber Gebieten ohne Abgaben, wenn es nicht schweizweit eingeführt wird. Die Wirtschaftskraft von Bern erlaubt keine Experimente, und ein Pilotversuch ist ein solches Experiment. Andere Orte sind offenbar besser geeignet. Es gibt genügend Bewerber. Die Einführung von Mobility-Pricing hätte bei einer Volksabstimmung im Kanton Bern keine Chance. Also ersparen wir uns einen unnötigen Krafteinsatz. Und eine simple zusätzliche Abgabe bringt keine umfassende Lösung der Verkehrsprobleme, sondern lediglich einen schweizweiten Systemwechsel. Ein Hinweis an Grossrat Alberucci: Dabei habe ich keine Differenz zur BDP Schweiz. Ich möchte zudem erwähnen, dass wir in den letzten Jahren sehr viele Massnahmen ergriffen haben: Raumplanung, Fahrkostenabzug, Parkplatzbewirtschaftung, Ausbau des ÖV, Bahnhof Bern, Autobahnen. Man könnte noch eine gezieltere Ansiedlung von Schulen und Betrieben sowie die Flexibilisierung der Arbeits- und Unterrichtszeiten vornehmen. Ich bitte den Rat, unsere Motion zu unterstützen.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Ich danke den Votanten für die interessanten Anregungen, die wir erhalten haben. Ich möchte aber noch etwas klarstellen. Es geht hier rein um einen Pilotversuch sowie um eine Interessenbekundung für diesen Pilotversuch. Selbstverständlich finde ich, dass es sich für einen derart zukunftsträchtigen Lösungsansatz lohnt, wenn wir im Parlament über die entsprechende Gesetze, die man ändern müsste, werden debattieren können. Dann können wir konkret entscheiden, ob wir im Kan-

ton Bern effektiv einen solchen Pilotversuch durchführen wollen oder nicht. Ich bleibe dabei: Man sollte diese Türe jetzt nicht zuschlagen, sondern entsprechend das Interesse bekunden. Ich habe nun von der Regierungsrätin gehört, dass sie das zwar nicht jetzt machen möchte, es aber nicht kategorisch ausschliesst, und dass zukünftige Generationen ein solches Mobility-Pricing durchaus werden einführen können. Das ist eigentlich der Weg, den wir künftig gehen werden müssen. Dies insbesondere auch, weil die Mineralölsteuereinnahmen sinken werden. Ich denke, die Mehrheit im Rat glaubt an die Zukunft der Elektromobilität. Um quasi zu signalisieren, dass es jetzt nicht zwingend nötig ist, das Interesse zu bekunden, vielleicht jedoch für die nächste Politikergeneration – zum Beispiel nach den nächsten Wahlen –, wandle ich Ziffer 1 in ein Postulat.

Präsident. Wir stimmen zunächst über die Motion 144-2016 Riem, Geschäft 2016.RRGR.697 ab. Wer Ziffer 1 der Motion annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (M 144-2016; Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	79
Nein	70
Enthalten	1

Präsident. Der Rat hat Ziffer 1 angenommen. Ziffer 2 wurde zurückgezogen. Wer Ziffer 3 annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (M 144-2016; Ziff. 3)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	123
Nein	27
Enthalten	0

Präsident. Der Rat hat Ziffer 3 angenommen. Wer Ziffer 4 annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (M 144-2016; Ziff. 4)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	75
Nein	70
Enthalten	4

Präsident. Der Rat hat Ziffer 4 angenommen. Damit kommen zur Abstimmung über die Motion 183-2016 Alberucci, Geschäft 2016.RRGR.884. Wer Ziffer 1 als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (M 183-2016; Ziff. 1 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung als Postulat

Ja	68
Nein	80
Enthalten	0

Präsident. Der Rat hat Ziffer 1 als Postulat abgelehnt. Wer Ziffer 2 annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (M 183-2016; Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	67
Nein	77
Enthalten	4

Präsident. Der Rat hat Ziffer 2 abgelehnt. Wer Ziffer 3 annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (M 183-2016; Ziff. 3)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	69
Nein	75
Enthalten	5

Präsident. Der Rat hat Ziffer 3 abgelehnt.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Priska Vogt (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Mittwoch (Nachmittag) 23. November 2016, 13.30-16.29 Uhr

Vierte Sitzung

Vorsitz: Carlos Reinhard, Thun (FDP)
Präsenz: Anwesend sind 152 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: de Meuron Andrea, Geissbühler-Strupler Sabina, Hamdaoui Mohamed, Klauser Daniel, Kropf Blaise, Rösti Hans, Schmidhauser Corinne, Siegenthaler Peter

Geschäft 2016.RRGR.295

Vorstoss-Nr.:	071-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	15.03.2016
Eingereicht von:	
	Brönnimann (Mittelhäusern, glp) (Sprecher/in)
	Haudenschild (Spiegel, Grüne)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 1030/2016	vom 14. September 2016
Direktion:	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Braucht der Kanton Bern eine kantonale Staatsbahn?

Der Regierungsrat wird beauftragt,
1. die Eigentümerstrategie der BLS zu überarbeiten
2. das Güterverkehrsgeschäft zu verkaufen
3. eine Übertragung des Personenverkehrs an die SBB und/oder die RBS zu prüfen
4. eine Übertragung des Busverkehrs an die Post oder einen anderen Dritten zu prüfen
5. eine Vereinigung aller kantonal unterstützten Schifffahrtsgesellschaften in ein Unternehmen zu prüfen

Begründung:
Die BLS ist heute ein mehr oder weniger erfolgreicher Gemischtwarenladen, der als Kerngeschäft Bahndienstleistungen im Personenverkehr anbietet, Güterverkehr, Busse und Schiffe und sogar Reisebüros betreibt. In allen Bereichen, in denen die BLS tätig ist, gibt es Konkurrenzunternehmen.
Im Kerngeschäft Bahnverkehr gibt es mit der SBB ein gesamtschweizerisches Unternehmen, das ähnliche Dienstleistungen wie die BLS anbietet, aber eindeutige Grössenvorteile aufweist. In der Region Bern-Mittelland betreibt die RBS erfolgreich ein Nahverkehrsnetz und tritt dabei kundenbezogener auf als die BLS. Ein Blick in die Vergangenheit zeigt, dass die BLS eine fragwürdige Strategie verfolgt. Einige Beispiele werden hier exemplarisch aufgeführt:
– Der Güterverkehr rentiert nicht wirklich und steht mit dem Güterverkehr der SBB in einem fragwürdigen Wettbewerb. Dieses Geschäft dient keinen strategischen Interessen des Kantons.
– Die BLS zahlte im Bereich Beschaffung für vergleichbares Rollmaterial deutlich mehr als die SBB.
– Die Diskussionen rund um die geplante Werkstätte Riedbach haben gezeigt, dass die BLS eine Koordination mit der SBB vernachlässigt hat und dass sie sich kaum um nationale oder kantonale Raumplanungs- oder Kulturlandschutzstrategien kümmert.
– Die BLS hat den Halt der SBB-Züge in Bern-Wankdorf erfolgreich bekämpft, gegen die Interessen der Bahnpendler. Hier fehlt die Gesamtsicht.
– Die SBB hat in den letzten Jahren ihre Bahnhöfe auf eindrückliche Art und Weise zu profitablen und attraktiven Immobilien umgebaut. Währenddessen lässt die BLS ihre Immobilien und Grundstücke mehrheitlich brachliegen
– Die SBB hat ihre Konzernzentrale aus der teuren Innenstadt ins Wankdorf verlegt. Die BLS-Direktion logiert immer noch in der Innenstadt an bester und teuerster Lage.
– Die SBB setzt in Zukunft nicht mehr auf den Betrieb eines eigenen Reisebüros. Der private Markt funktioniert hier zweifellos einwandfrei.
– Die RBS zeigt, wie auf Meterspur erfolgreich ein Nahverkehrsnetz betrieben werden kann. Die Bedeutung dieses Netzes wird mit dem Bau des Tiefbahnhofs Bern weiter zunehmen. In diesem Zusammenhang muss auch eine Neuverteilung der Nahverkehrslinien im Raum Bern überprüft werden (z. B. Linien Köniz-Schwarzenburg und Belp-Thun).
– Der Kanton Bern leistet sich die Unterstützung von verschiedenen Schifffahrtsgesellschaften. Eine Gesellschaft würde genügen.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidverantwortung bleibt beim Regierungsrat.
Die Anliegen der Motion betreffen grösstenteils die Unternehmensstrategie der BLS AG. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass es sich bei der BLS AG um ein gemischtwirtschaftliches Unternehmen handelt. Der Kanton Bern besitzt 55.75 Prozent des Aktienkapitals. Die restlichen Aktien sind im Besitz des Bundes, von anderen Kantonen und Gemeinden sowie von Privataktionären. Die Einflussnahme des Kantons auf die Unternehmensstrategie ist grundsätzlich beschränkt und orientiert sich am gesetzlichen Rahmen, den das schweizerische Obligationenrecht festlegt.
Die BLS AG ist ein gemischtwirtschaftliches Unternehmen und die grösste eigenständige Privatbahn der Schweiz. Sie fährt im Auftrag von sieben Kantonen und versteht sich als innovative, gestaltende und ambitionierte Mobilitätsanbieterin. Die BLS betreibt mit der normalspurigen Berner S-Bahn das zweitgrösste S-Bahn-Netz der Schweiz. Mit den Linien im Entlebuch und Richtung Langenthal fährt sie den westlichen Teil der S-Bahn Luzern. Das Tochterunternehmen BLS Netz AG betreibt und unterhält ein 420 Kilometer lan-

ges Eisenbahnnetz. Herzstück dieser BLS-Infrastruktur ist die Lötschbergachse mit dem 2007 in Betrieb genommenen Lötschberg Basistunnel. Das Tochterunternehmen BLS Cargo AG nimmt eine zentrale Position im Schienengüterverkehr im Alpentransit durch die Schweiz ein. Neben dem Bahngeschäft ist die BLS in weiteren Verkehrsbereichen tätig. In der BLS AG arbeiten rund 3000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; die volkswirtschaftliche Bedeutung des Unternehmens ist entsprechend gross.

Der Regierungsrat ist erstaunt über die teilweise geringschätzige Beurteilung der Motionäre gegenüber der BLS AG. Er weist die in der Begründung der Motion aufgeführten Unterstellungen zurück. Der Regierungsrat erachtet die BLS AG als strategisch gut positioniertes, gut geführtes und für die Volkswirtschaft des Kantons Bern bedeutendes Unternehmen.

Zu den einzelnen Motionsforderungen:

1. Die Eigentümerstrategie des Kantons Bern zur BLS wurde gerade kürzlich überarbeitet und vom Regierungsrat am 9. März 2016 verabschiedet. Sie beschreibt insbesondere das aktuelle Umfeld der BLS, Chancen und Risiken, die Ziele des Kantons mit seiner Beteiligung an der BLS sowie das Steuerungskonzept. Die Eigentümerstrategie kommt zum Schluss, dass der Kanton ein Interesse hat, seine Einflussmöglichkeit als Eigner auf die BLS beizubehalten und seine Beteiligung nicht zu verändern. Die aktuelle Strategie trägt den heutigen Gegebenheiten und Herausforderungen umfassend Rechnung und braucht daher nicht bereits wieder geändert zu werden. Sie ist als vertraulich klassifiziert, weil sie unternehmensrelevante Angaben enthält.
2. Die Frage eines Verkaufs der BLS Cargo AG wurde in der Vergangenheit unternehmensstrategisch mehrmals geprüft und dabei jeweils verworfen. Das aus folgenden Gründen: Die BLS Cargo AG ist am Markt gut positioniert und finanziell erfolgreich. Unter sehr herausfordernden Marktbedingungen konnte sie beispielsweise im 2015 als eine der wenigen Güterbahnen Europas ein positives Ergebnis erwirtschaften. Die BLS Cargo AG trägt massgeblich zur Dynamisierung des Schweizer Schienengüterverkehrsmarktes bei und fördert damit die Verlagerungspolitik des Bundes. Zudem erzeugt die BLS mit dem Güterverkehrsgeschäft Synergien zu Gunsten des regionalen Personenverkehrs sowie zum Autoverlad am Lötschberg und schafft somit zusätzliche Arbeitsplätze im Kanton Bern. Nach dem Rückkauf der Aktienbeteiligung von DB Schenker Rail befindet sich die BLS Cargo AG derzeit zu 97 Prozent im Besitz der BLS AG, 3 Prozent hält die italienische Ambrogio Gruppe. Es besteht die Absicht, neue strategische Partner zu finden und diese auch an BLS Cargo zu beteiligen. Darüber hinaus bestehen aus Sicht des Regierungsrates derzeit kein Interesse und auch keine Notwendigkeit für einen Verkauf.
3. Auch eine Übertragung der BLS an die SBB wurde in der Vergangenheit bereits mehrmals geprüft. Eine solche ist insbesondere auch von Seite des Bundes nicht erwünscht. Das Konzept des Bundes zur Bahnlandschaft Schweiz sieht nämlich vor, dass neben den SBB weitere Bahnen Teile des Normalspurnetzes betreiben, um so die Innovation, den Wettbewerb und die Produktivität im öffentlichen Verkehr zu fördern. Der BLS als zweitgrösster Bahn der Schweiz kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu. Ausserdem sichert seine Beteiligung an der BLS AG dem Kanton Bern wirkungsvolle Einflussmöglichkeiten auf die Geschäfts- und Angebotsentwicklung. Die BLS verfolgt die Strategie der optimalen Verzahnung von Bahn-, Bus- und Langsamverkehr, der aktiven Kooperation mit regionalen Tourismuspartnern, der Entwicklung von Gesamtmobilitätskonzepten sowie von ÖV-nahen Arealen in Zusammenarbeit mit Kanton und Gemeinden. Dafür ist die BLS als kantonale Unternehmung mit starker regionaler Verankerung gut aufgestellt. Die Beteiligung an der BLS AG bietet für den Kanton Chancen in der Form attraktiver Arbeitsplätze und sichert ihm auf nationaler Ebene in verkehrspolitischer Hinsicht mehr Gewicht.

   Eine Übertragung der BLS an den RBS macht aus unternehmensstrategischer und eisenbahntechnischer Sicht keinen Sinn. Der RBS betreibt ein in sich geschlossenes Schmalspurnetz im S-Bahnbereich, welches technisch wie betrieblich keine Schnittstellen zum übrigen, normalspurigen Bahnnetz aufweist. Eine Fusion von Bahnen mit Schmal- und Normalspurnetzen bringt keine Synergien, weil sowohl das Rollmaterial wie auch der eisenbahntechnische Betrieb kein Synergiepotenzial aufweist.
4. Auch beim Busverkehr basiert die eidgenössische und kantonale Stossrichtung auf einem Wettbewerbssystem zwischen verschiedenen Anbietern. Im Busverkehr wurden in den letzten Jahren diverse Linien neu ausgeschrieben. Die BLS muss sich demnach über ihre Tochter Busland AG bereits heute mit attraktiven Offerten und Leistungen gegenüber der Konkurrenz behaupten. Eine Übertragung des Busverkehrs an die Post oder einen anderen Dritten hätte keine positive Effekte für den Kanton Bern. Mit der Übertragung würden sowohl BLS Busland wie auch die BLS AG Synergien verlieren.
5. Während die Schifffahrt auf dem Thuner- und Brienzersee direkt von der BLS betrieben wird, ist die Bielersee-Schifffahrts-Gesellschaft eine selbstständige Aktiengesellschaft, an der die Städte Biel (45,5 %) und Solothurn (14,2 %) als Hauptaktionärinnen die Mehrheit halten. Der Kanton Bern ist daher nicht für eine allfällige Zusammenlegung der Schifffahrtsgesellschaften zuständig. Im Übrigen wird die Schifffahrt auf den Berner Seen nicht regelmässig, sondern nur in begründeten Ausnahmefällen mit Kantonsbeiträgen unterstützt. Entsprechende Kreditanträge hat der Grosse Rat in der Vergangenheit jeweils mit grossen Mehrheiten bewilligt.

Die Motionsaufträge erweisen sich demnach nicht als zielführend.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Präsident. Es ist 13:30 Uhr und wir fahren weiter mit unseren Geschäften. Bis alle Ratsmitglieder an ihren Plätzen sind, erlauben Sie mir bitte eine weitere Bärengeschichte zu erzählen. Wie schaffen es eigentlich die Bären, den Winter zu überstehen ohne auf die Toilette gehen zu müssen, und weshalb sind sie nach dem Winterschlaf im Frühling sofort

wieder fit? Bei der Auswahl der Höhlen sind die Bären sehr anspruchsvoll. Der vier- bis sechsmonatige Unterschlupf muss gut sein. Bären brauchen nämlich in dieser Zeit weder Nahrung noch Flüssigkeit. Deshalb produzieren sie auch keine Ausscheidungen. Trotzdem verlieren sie kaum an Gewicht und Muskelkraft. Während der Winterruhe sind Atmung und Herzschlag deutlich gesenkt. Die Körpertemperatur beträgt dann nicht mehr 36 sondern nur etwa 31 Grad. Die Bären können also etwas, das wir Menschen nicht können: den Stoffwechsel über längere Zeit drastisch verlangsamen. Stellen Sie sich einmal vor, wir dürften während des ganzen Winters weder essen noch trinken und das bei einer 5 Grad tieferen Körpertemperatur als üblich. Ich denke, das ist unvorstellbar. *(Heiterkeit)*

Nun sind wir wohl über 80 Ratsmitglieder und kommen zu Traktandum 38, der Motion Brönnimann. Die Ziffern 1, 3, 4 und 5 sind zurückgezogen. Somit bleibt nur noch Ziffer 2 bestehen. Der Regierungsrat lehnt dieses Geschäft ab. Es ist eine Richtlinienmotion, deshalb führen wir in eine reduzierten Debatte. Das ergibt zwei Minuten pro Sprecherin oder Sprecher. Der Motionär hat gesagt, er spreche auch gleich für die Fraktion, deshalb gewähre ich ihm eine entsprechend längere Redezeit.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). In einem Artikel in der «BZ» stand, Grossrat Brönnimann habe den Zweihänder ausgepackt und nichts anderes gefordert, als die Zerschlagung der BLS. Ich wurde privat darauf angesprochen, weshalb ich nun die BLS privatisieren wolle. Ich kann Sie beruhigen: Den Zweihänder habe ich wieder eingepackt, das Tranchiermesser hervorgeholt und nun ist nur noch Fleisch am Knochen. Und das ist eben Punkt 2, in dem es um den Güterverkehr geht. Ich möchte hier aber noch explizit festhalten, dass ich nie eine Privatisierung gefordert habe. Wer den Vorstoss nämlich genau gelesen hat, konnte sehen, dass man prüfen soll, ob die BLS nicht beispielsweise mit dem rein öffentlichen Unternehmen SBB zusammenarbeiten könnte oder vielleicht mit der RBS, einem ebenfalls rein öffentlichen Unternehmen. Das habe ich gefordert. Hier will niemand britische Verhältnisse, weder ich noch die glp. Sie müssen mir deshalb gar nicht vorwerfen, bei einer Zustimmung gäbe es britische Verhältnisse.

Ich erlaube mir noch eine Bemerkung zu Punkt 1, der ja zurückgezogen wurde. In der Antwort des Regierungsrats habe ich mit grossem Interesse lesen können, dass die Eigentümerstrategie der BLS gerade kürzlich überarbeitet wurde, nämlich am 9. März dieses Jahrs. Sie sei aber geheim und vertraulich, und deshalb dürfe man nichts dazu sagen. Ich werde natürlich nachfragen, denn das ist nicht meine Meinung. Wir finanzieren die BLS indirekt und haben deshalb meines Erachtens auch ein Recht, zu wissen, was drin ist. Persönlich sehe ich es ähnlich wie bei der BKW, nämlich in Richtung Beteiligungsgesetz.

Ich komme zu Punkt 2: Hier bin ich wirklich überzeugt, dass es nicht Aufgabe des Kantons Bern ist, diesen Cargo-Bereich zu betreiben. Und weil er Mehrheitsaktionär der BLS ist, soll er sich dort auch einsetzen, dass man diesen Geschäftsbereich abstösst. Weshalb? Ich verweise hier auf eine aktuelle Studie der Avenir Suisse, die darauf hinweist, dass öffentliche Beteiligungen zwar jedes Jahr etwas Dividendenerträge geben, aber dass man sich damit auch ein grosses Risiko auflädt. Ein solches Risiko sehe ich hier beim Güterverkehr. Weshalb ist wohl die Deutsche Bahn Schenker, die bis vor kurzem noch bei der BLS Cargo mit dabei war, aus diesem Geschäft ausgestiegen? Weil es ein zu grosses Risiko ist und keine Erträge verspricht. In der Antwort wurde geschrieben, der Bund hätte ein öffentliches Interesse, das zu betreiben. Das bestreite ich nicht einmal. Aber dann soll der Bund das selber mittels Bundesunternehmen machen, oder er soll zumindest eine anständige Entschädigung festlegen.

Nun komme ich zu einem weiteren Argument der Regierung. Das Ganze rentiere ja sogar. Ich habe den Geschäftsbericht 2015 gelesen. Bei einem Umsatz von rund 170 Mio. Franken hat man 300 000 Franken Gewinn ausgewiesen. Das ist eine schwarze Null. Das kann man manipulieren. Ich habe in diesem Geschäftsbericht auch gelesen, dass pro Jahr im Güterverkehr 18 000 Züge unterwegs sind. Das gibt etwa 16 Franken Gewinn pro Zug. Da kann mir niemand sagen, dass dieses Geschäft rentiere. Für mich ist heute entscheidend, dass ich diesem Güterverkehr eine schlechte Zukunft prophezeie. Daher bin ich der Meinung, wir sollten rechtzeitig aussteigen, bevor dieses Geschäft zu einem Sanierungsfall wird. Deshalb bitte ich Sie, Punkt 2 zuzustimmen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionsvoten.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Nachdem der Motionär einige Punkte zurückgezogen hat, bleibt nicht mehr viel übrig. Die Motion lautet nun neu noch wie folgt: «Der Regierungsrat wird beauftragt, das Güterverkehrsgeschäft zu verkaufen.» Fertig. Das ist die Forderung, die diese Motion nun noch offen hat. Wir müssen solche Forderungen wortwörtlich übernehmen. Ich bin mir nicht bewusst, dass der Regierungsrat über ein Güterverkehrsgeschäft verfügen kann. Wir haben im kantonalen Portefeuille kein Güterverkehrsgeschäft. Wenn man die Begründung betrachtet, mag es zwar vielleicht sein, dass der Motionär hier auf die Unternehmensstrategie der BLS abzielt. Aber der Regierungsrat kann nicht über die Unternehmensstrategie der BLS direkt entscheiden. Somit ist der Auftrag, wie er in diesem Vorstoss noch vorliegt, völlig obsolet und nicht umsetzbar.

Ich weiss auch nicht, woher der Motionär die Weisheit nimmt, einen unternehmerischen Entscheid der BLS einfach so in einem Parlament fordern zu können. Das ist ein rein unternehmerischer Entscheid dieser Aktiengesellschaft, und es ist nicht angebracht, dass das Parlament der BLS bezüglich ihrem Handeln direkt Weisungen erteilt. Aus formellen Gründen, weil dieser Antrag so gar nicht umsetzbar ist und auch aus materiellen Gründen, weil es obsolet ist, hier vom Parlament aus in unternehmerische, strategische Entscheide der BLS einzugreifen, bitte ich Sie im Namen der BDP diesen Vorstoss abzulehnen.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Die BLS Cargo hat seit ihrer Gründung im Jahr 2001 noch nie Verlust gemacht. Diese Beteiligung hat immer mit schwarzen Zahlen geendet. Zudem gibt es Synergien für den regionalen Personenverkehr: Lokführer, Lokomotiven, Werkstätten und Overheadkosten

kann man letztlich auf Personenverkehr und Cargo verteilen. Das vergünstigt auch den Personenverkehr zu Gunsten unserer Steuerzahler. Die BLS Cargo hat ungefähr 250 Arbeitsplätze. Wenn man BLS Cargo aus dem Kanton Bern an die SBB abgibt oder an sonst jemanden, dann sind diese Arbeitsplätze gefährdet. Die Verlagerungsindustrie will sicher kein Monopol der SBB im Gütertransport. Sie will im Gegenteil möglichst verschiedene Anbieter, damit ausgewählt werden kann. Auch der Bund ist an mehreren Playern in der Bahnlandschaft interessiert. Die BLS Cargo ist eine Position der BLS, die ihre Position in der Schweizerischen Bahnlandschaft stärkt und damit auch die Position des Kantons Bern in dieser Bahnlandschaft. Zudem nimmt die BLS als Unternehmen insgesamt mehr Rücksicht auf die Anliegen des Kantons und der Berner Gemeinden als beispielsweise die SBB. Das möchte ich hier auch in Erinnerung rufen. Zum BLS-Bashing, das man aus dem Text ein wenig herauslesen kann, möchte ich nicht Stellung nehmen, Thomas. Meine Fraktion ist ganz klar der Meinung, dass man die Restmotion ablehnen muss.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Man kann diese Frage stellen, und sie wird in Abständen auch immer wieder gestellt; nicht nur im Grossen Rat, sondern auch von der Regierung und von den strategischen Organen der Unternehmen mit staatlicher Beteiligung. Es geht um die grundsätzliche Frage, wie viel Staat und wie viel politische Einflussnahme wir wollen. Uns erstaunt nicht, dass die Frage nach einer Staatsbeteiligung von der glp offensiv und marktliberal beurteilt wird. Dass sich jedoch eine grüne Grossrätin als Mitmotionärin dieser Forderung angeschlossen hat, erstaunt uns schon etwas mehr. Mit Verlaub, Thomas, wenn wir den Vorstoss näher betrachten und diskutieren, gehört er nach unserer Einschätzung in die Kategorie: Was ich schon lange einmal sagen wollte. Und im Begründungsteil verkommt er definitiv zu einer Art Mischung aus «Chropfläärete» und Stammtisch, oder eher «Cüplibar». Solche weitreichenden Forderungen in Form einer Motion dürfen nicht salopp hingeworfen werden. Sie bedürfen unseres Erachtens einer gründlichen inhaltlichen Analyse und Auseinandersetzung. Ich danke an dieser Stelle meinem Vorredner, Samuel Leuenberger, für seine Überlegungen rechtlicher Natur.
Die Regierung hat sich trotzdem die Mühe gemacht, den Vorstoss ausführlich zu beantworten. Aus unserer Sicht sind die Aussagen der Regierung gut begründet und auch nachvollziehbar. Drei Aspekte haben die EVP-Fraktion überzeugt: Die Eigentümerstrategie wurde gerade erst überarbeitet und in diesem Jahr verabschiedet. Der Verkauf von BLS Cargo wurde mehrmals aus unternehmensstrategischer Optik untersucht. Die BLS Cargo ist erfolgreich am Markt positioniert, und sie trägt zur Verlagerungspolitik des Bundes bei, liebe Grüne und Grünliberale. Eine Beteiligung an der BLS AG ermöglicht dem Kanton wirkungsvolle Einflussmöglichkeiten auf die Geschäfts- und Angebotsentwicklung, das sehen wir immer wieder in den Diskussionen um Angebotsbeschlüsse. Die EVP-Fraktion lehnt den Vorstoss ab.

Präsident. Das waren genau zwei Minuten, so viel haben Sie gesagt und so schnell.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Braucht der Kanton Bern eine kantonale Staatsbahn? Die Motion wurde von anfänglich 5 Punkten auf einen verbleibenden Punkt 2 abgespeckt – zum Glück. Der Regierungsrat wird beauftragt, das Güterverkehrsgeschäft zu verkaufen. An diesem letzten Strohhalm halten die Motionäre nun noch fest. Ihre Begründung ist, dass der Güterverkehr wirklich nicht rentiere. Die Antwort des Regierungsrats stellt das aber anders dar. Er schreibt: «Die BLS Cargo AG ist am Markt gut positioniert und finanziell erfolgreich». So steht Aussage gegen Aussage, und da soll noch jemand den Durchblick haben. Die EDU-Fraktion lehnt auch Punkt 2 dieser Motion ab.

Martin Boss, Saxeten (Grüne). Zuerst im Schnellzugstempo die BLS per Motion verkaufen wollen und dann Punkt für Punkt einen Rückzug machen. Da setzen wir ein grosses Fragezeichen. Das Vorgehen und vor allem auch die inhaltlichen Forderungen dieser Motion sind für die grüne Fraktion unverständlich. Wir begrüssen, dass der Motionär die Notbremse selber gezogen hat. Auch unsere ehemalige Fraktionskollegin sitzt ja nicht mehr in diesem Motionszug.
Nun steht also nur noch Punkt 2 zur Diskussion: der Verkauf der BLS Cargo. Wer die Antwort des Regierungsrats liest, wird wohl zum Schluss kommen, dass dieser Punkt abzulehnen ist. Der Verkauf wurde in der Vergangenheit unternehmensstrategisch bereits mehrmals geprüft und auch verworfen. Dazu kommt, dass die BLS Cargo am Markt sehr gut positioniert und dass dieser Bereich der BLS finanziell erfolgreich ist. Das erscheint uns entscheidend. Diese Gründe überzeugen uns. Daher wird die grüne Fraktion Punkt 2 dieser Motion deutlich ablehnen.

Christoph Berger, Aeschi (SVP). Das Wesentliche wurde gesagt. Samuel Leuenberger hat es auf den Punkt gebracht, und wir ersehen aus der Antwort des Regierungsrats, dass die BLS Cargo auf dem Markt gut positioniert ist und im letzten Jahr Gewinn erwirtschaftet hat. Da frage ich mich schon, weshalb man ein solches Unternehmen verkaufen soll. Das Wichtigste scheint mir aber, dass es um Arbeitsplätze geht. Wie werden diese bei einem Verkauf weiterhin gewährleistet? Deshalb sieht die SVP keinen Grund, einen Verkauf der BLS Cargo zu unterstützen und lehnt den verbleibenden Punkt dieses Vorstosses einstimmig ab.

Peter Flück, Interlaken (FDP). Ich mache es ganz kurz. Ich danke Samuel Leuenberger für seine kompetenten Ausführungen. Wir schliessen uns ihnen vollumfänglich an. Auch wir können keinen Vorstoss unterstützen, den die Regierung gar nicht umsetzen könnte, selbst wenn wir ihn annehmen würden. Wir sind für Ablehnung.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Die formellen Argumente hat Herr Grossrat Leuenberger bereits auf den Punkt gebracht. Ich hätte sie nicht besser darlegen können. Die BLS ist ein wichtiges Unternehmen im Kanton Bern und ein wichtiger Arbeitgeber in allen Regionen, vor allem auch in den Randregionen. Sie ist im ganzen Kanton sehr gut verankert und ist zudem eines der wichtigsten Transportunternehmen in der ganzen Schweiz. Das Unternehmen ist gut und professionell ge-

führt, was die Fachleute des Bundes immer wieder bestätigen. Somit könnten wir Bernerinnen und Berner eigentlich stolz sein, an einem solchen Unternehmen beteiligt zu sein. Deshalb danke ich auch allen Rednerinnen und Rednern, die nicht hinter diesem Vorstoss stehen.
Die übrig gebliebene Ziffer 2 betrifft die Güterverkehrsgeschäfte der BLS. Die Aussage des Motionärs, wonach diese nicht rentabel seien, stimmt nicht! Die BLS Cargo hat in den letzten Jahren meist gut rentiert und das trotz starkem Schweizer Franken. Diese grosse Herausforderung hat die BLS hervorragend gemeistert. BLS Cargo bringt sehr viele Synergien zugunsten des Personenverkehrs der BLS. Bei einem Verkauf der BLS Cargo würden diese fehlen, und selbstverständlich würden auch die Arbeitsplätze der BLS Cargo nach einem Verkauf nicht im Kanton Bern verbleiben. Falsch ist auch die Aussage des Motionärs, wonach sich die BLS im Güterverkehr mit der SBB in einem fragwürdigen Wettbewerb befindet. Anders als beim Personenverkehr, ist der Güterverkehr im Eisenbahnrecht nämlich liberalisiert. Ein Wettbewerb ist vom Bund für die Umsetzung der nationalen Verlagerungspolitik ausdrücklich erwünscht. Die BLS AG hält derzeit 97 Prozent der BLS Cargo. Die Absicht besteht, neue strategische Partner zu finden und diese an der BLS Cargo zu beteiligen. Darüber hinaus hat der Regierungsrat kein Interesse an einem Verkauf und sieht dafür auch keine Notwendigkeit. Das wäre nämlich für die BLS als Personenverkehrsgesellschaft und vor allem auch für den Kanton Bern nachteilig. Ich bitte Sie daher, diese Motion in Ziffer 2 abzulehnen.

Präsident. Nun hat sich Herr Brönnimann noch einmal gemeldet. Der Vorstoss wurde in ein Postulat gewandelt.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Vielen Dank für die kurze, trockene Diskussion. Sie ist wie erwartet verlaufen. Ich trage dem Einwand von Samuel Leuenberger und von Frau Regierungsrätin Egger Rechnung, dass eine Umsetzung formell nicht möglich sei. Deshalb wandle ich in ein Postulat. Ich bin aber nach wie vor der Meinung, dass die Grundsatzfrage, was strategisch in diesem Bereich geschieht, etwas ist, das uns als Parlament etwas angeht. Die erwähnten Synergien mit dem Personenverkehr hat man mir auch schon glaubhaft machen wollen, doch ich verstehe es einfach nicht. Ich habe eher den Eindruck, es geht zu Lasten des Personenverkehrs, wenn man beispielsweise die Kapazitätsprobleme auf dem Netz zwischen Bern und Thun betrachtet. Wer in der Frage der Zahlen Recht hat, werden wir in zwei oder drei Jahren sehen. Ich schaue mir den nächsten Geschäftsbericht an, und ich wette hier mit Ihnen, dass der Bereich BLS Cargo in zehn Jahren nicht mehr so aussieht wie heute.
Ich finde es doch einigermassen erstaunlich, dass gerade jetzt eine Studie der Avenir Suisse erscheint und jemand wie Peter Flück meine Argumentation einfach beiseite wischen kann, als wäre sie gar nichts wert. Vielleicht sollten wir einfach die Scheuklappen ablegen und zuhören, wenn der liberale Think Tank Avenir Suisse sagt: Kantonsparlamente, überlegen Sie sich einmal, welche Risiken Sie für Dividenden eingehen, die Sie vielleicht erhalten werden. Dann wären wir besser dran.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über dieses Postulat in Ziffer 2. Wer es annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung als Postulat

Ja	9
Nein	130
Enthalten	0

Präsident. Sie haben Ziffer 2 als Postulat abgelehnt.

Geschäft 2016.RRGR.496

Vorstoss-Nr.:	091-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	12.05.2016
Eingereicht von:	Benoit (Corgémont, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 1075/2016	vom 21. September 2016
Direktion:	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Neue Heizung in der psychiatrischen Klinik Bellelay

Der Regierungsrat wird beauftragt,
1. für die Gebäude der psychiatrischen Dienste in Bellelay den Ersatz der Ölheizung durch eine Holzschnitzelfeuerung zu planen
2. dafür zu sorgen, dass Holz aus der Region als erneuerbarer Energieträger für die neue Heizung verwendet wird
3. diesem Anliegen auch dann Rechnung zu tragen, falls die Gebäude in Bellelay einer neuen Nutzung zugeführt werden sollten

Begründung:
Die Heizanlage der psychiatrischen Dienste in Bellelay befindet sich seit 2009 in ständiger Revision und Planung. Das aktuelle Konzept entspricht nicht mehr den geltenden Luftreinhaltevorschriften.
Heute verfügen die Gebäude über mehrere Ölheizungen sowie über eine kleine Anlage, die mit Holzpellets betrieben wird. Holzpellets werden in der Region nicht hergestellt.
Der jährliche Heizölverbrauch liegt zwischen 300 000 und 400 000 Litern.
Viele Argumente sprechen für die Nutzung von Holzenergie:
– Unabhängigkeit gegenüber Ausland und Erdölkrisen
– Diversifizierung der Energieversorgung
– Beibehaltung der Arbeitsplätze in der Region
– kürzere und risikolose Transporte
– lokale Nutzung eines erneuerbaren Brennstoffs
– CO_2-Neutralität

Angesichts des Waldbestands von 1200 Hektaren, den der Kanton im Berner Jura besitzt, sollte es kein Problem sein, in Bellelay eine Holzschnitzelfeuerungsanlage zu betreiben. Zudem gibt es im Berner Jura auch noch die öffentlichen

Wälder der Einwohner- und Burgergemeiden. Die Förderung erneuerbarer Energien, um die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu reduzieren, gehört ausserdem zu den Zielen der Energiestrategie des Kantons Bern.

Antwort des Regierungsrats

Die Heizanlage der psychiatrischen Dienste in Bellelay hat das Ende ihres Lebenszyklus erreicht und soll ersetzt werden. Das zuständige Amt für Gebäude und Grundstücke (AGG) ist an der Planung des Ersatzes.

1. Der Regierungsrat teilt die Haltung des Motionärs, wonach im vorliegenden Fall aus Sicht der Energiepolitik und der Luftreinhaltung der Ersatz der alten Ölheizung durch eine Holzschnitzelheizung ideal ist. Das AGG plant entsprechend eine Holzschnitzelheizung. Das Geschäft ist in Bearbeitung und zu gegebener Zeit wird der Ausführungskredit dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rats unterbreitet.
2. Das Holz für den Betrieb der neuen Heizung wird gemäss den Vorgaben der Gesetzgebung und Verordnungen über das öffentliche Beschaffungsrecht beschafft werden müssen. Eine einseitige Bevorzugung von regionalem Holz ist leider aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nicht möglich. Beim Bezug des Brennholzes wird aber aus ökologischen und ökonomischen Gründen die örtliche Nutzungsmöglichkeit und Verfügbarkeit beim Vertragsabschluss mitberücksichtigt. Nach Möglichkeit wird auch die Zusammenarbeit mit dem Staatsforst gesucht.
3. Die Ölheizung stammt aus den Sechzigerjahren und befindet sich am Ende ihrer Lebensdauer. Sie muss dringend erneuert werden. Der dringend notwendige Ersatz erfolgt grundsätzlich unabhängig von der Nutzung weil die Gebäude im Eigentum des Kantons bleiben. Die psychiatrischen Dienste werden mindestens für 5 Jahre in Bellelay bleiben. Der Grossrat hat im Juni 2016 einem entsprechenden Einnahmeverzicht für den Mietzins zugestimmt.

Der Regierungsrat beantragt:
Punktweise beschlossen
Ziffer 1: Annahme
Ziffer 2: Annahme als Postulat
Ziffer 3: Annahme

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 39, der Motion von Grossrat Benoit über eine neue Heizung in der psychiatrischen Klinik Bellelay. Der Motionär hat mir gesagt, dass er mit der Antwort des Regierungsrats einverstanden ist. Das heisst also auch mit der Annahme von Ziffer 2 als Postulat. Ist das bestritten, und ist eine Diskussion erwünscht? − Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Abstimmung. Sind Sie einverstanden, den Entscheid in einer Abstimmung vorzunehmen? – Das ist der Fall. Also mache ich eine Abstimmung über die ganze Motion. Sie beinhaltet Ziffer 2 als Postulat. Wer mit Traktandum 39 so einverstanden ist, wie der Regierungsrat beantragt, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag Regierung: Ziff. 1 und 3 Annahme, Ziff. 2 Annahme als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme gemäss Antrag Regierung	
Ja	142
Nein	0
Enthalten	0

Präsident. Sie haben dem Antrag der Regierung einstimmig zugestimmt.

Geschäft 2016.RRGR.613

Vorstoss-Nr.:	119-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	07.06.2016
Eingereicht von:	Vanoni (Zollikofen, Grüne) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	10
RRB-Nr.: 1132/2016	vom 19. Oktober 2016
Direktion:	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Den Sachplan Abfall überarbeiten – und insbesondere mehr tun, um Abfall zu vermeiden!

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. den kantonalen Sachplan Abfall der periodisch vorgesehenen Erfolgskontrolle zu unterziehen
2. aufgrund der Ergebnisse nötige Änderungen und Ergänzungen vorzunehmen
3. den Sachplan Abfall und das übrige Instrumentarium im Abfallbereich im Lichte der Entwicklungen auf Bundesebene zu überprüfen und
4. verstärkte Anstrengungen zur Abfallvermeidung vorzusehen

Begründung:
Der «Sachplan Abfall Kanton Bern» ist vom Regierungsrat 2002 beschlossen und letztmals 2009 überarbeitet worden – gestützt auf die «Technische Verordnung über Abfälle» (TVA) des Bundes, die die Kantone zur Abfallplanung sowie zur Erarbeitung und periodischen Nachführung einer Abfallplanung verpflichtet. Beides, Sachplan und TVA, gehen letztlich auf das «Leitbild für die Abfallwirtschaft der Schweiz» zurück, das 1986 von den zuständigen Bundesbehörden herausgegeben worden ist.
30 Jahre danach hat der Direktor des Bundesamts für Umwelt (Bafu) eine ernüchternde Bilanz der seitherigen Anstrengungen gezogen: «Bei der Abfallbehandlung haben wir viel gemacht, ebenso bei der Abfallverwertung», hat Bafu-Direktor Marc Chardonnens zum Tag der Umwelt am 5. Juni 2016 festgestellt. «Doch es ist uns in den letzten 30 Jahren nicht gelungen, die Abfallproduktion vom wirtschaftlichen Wachstum abzukoppeln. Die Vermeidung von Abfällen an der Quelle steckt noch in den Kinderschuhen.»
Gemäss der kürzlich erschienenen Bafu-Publikation «Ent-Sorgen?» sind im Jahr 1990 pro Kopf noch 603 kg Siedlungsabfall angefallen; bis ins Jahr 2014 ist dieser Abfallberg auf 729 kg pro Kopf angewachsen. Gemäss dem Be-

richt «Grüne Wirtschaft – Massnahmen des Bundes für eine ressourcenschonende, zukunftsfähige Schweiz» (vom Bundesrat am 20. April 2016 verabschiedet) übertrifft die Pro-Kopf-Abfallmenge in der Schweiz den Durchschnitt vergleichbarer Industrieländer (OECD) um 200 kg. «Wir Schweizerinnen und Schweizer gehören nicht nur zu den weltweit Besten im Recyceln», heisst es in der Bafu-Publikation, «wir sind auch Gipfelstürmer im Abfall produzieren.»

Auf Bundesebene ist denn auch erkannt worden, dass Handlungsbedarf zuerst und vor allem zur Vermeidung von Abfällen besteht. Aus der «Technischen Verordnung über Abfälle» ist am 1. 1. 2016 eine «Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen» (VVEA) geworden. Sie verpflichtet die Kantone neu zu einer Abfallplanung, die an erster Stelle «Massnahmen zur Vermeidung von Abfällen» umfassen soll. Als geeignete Fördermassnahmen werden insbesondere die «Sensibilisierung und Information von Bevölkerung und Unternehmen» genannt. An zweiter Stelle der kantonalen Planungsaufgaben folgen «Massnahmen zur Verwertung von Abfällen» – erst danach wird die Planung von Entsorgungsanlagen und Deponien genannt, die bisher einen Grossteil der kantonalen Abfallplanung ausgemacht hat.

Die von den kantonalen Behörden mehrfach fürs Jahr 2015 angekündigte Revision bzw. Neufassung des Sachplans Abfall Kanton Bern bietet Gelegenheit, neben der ohnehin fälligen Erfolgskontrolle auch eine systematische Überprüfung im Lichte der neuen Vorgaben des Bundes vorzunehmen. Die Möglichkeiten des Kantons, die Vermeidung von Abfällen zu fördern und dadurch den Rohstoffverbrauch zu senken, sind im Interesse einer wirklich nachhaltigen und ressourcenschonenden Entwicklung auszuschöpfen. Das dazu nötige Instrumentarium des Kantons ist gegebenenfalls zu verstärken und zu erweitern. Den Gemeinden sind ergänzende Möglichkeiten aufzuzeigen; sie sind bei zusätzlichen Anstrengungen zu unterstützen.

Antwort des Regierungsrats

Der Erlass eines Abfall-Leitbildes oder eines «Sachplan Abfall» – wie er später genannt wurde – basiert auf dem kantonalen Abfallgesetz von 1987. Der Sachplan Abfall wurde seither periodisch aktualisiert, nämlich 1991, 1997, 2002 und 2009. Aktuell wird er erneut überarbeitet. Der neue Sachplan Abfall 2016 wird vom Regierungsrat voraussichtlich Anfang 2017 erlassen. Er ist für alle Behörden des Kantons verbindlich.

1. Der Regierungsrat erachtet eine periodische Erfolgskontrolle des Sachplans Abfall als sinnvoll und notwendig. Eine solche Erfolgskontrolle wird deshalb bei der laufenden Aktualisierung durchgeführt und soll künftig Bestandteil jeder Aktualisierungen werden. Die vom Motionär geforderte periodische Erfolgskontrolle wird damit bereits heute umgesetzt.
2. Der neue Sachplan 2016 wird zudem für die nächste Periode auch neue Massnahmen definieren bzw. bestehende Massnahmen fortsetzen bzw. verstärken. Die vom Motionär verlangte Änderung und Ergänzung des Sachplans Abfall wird damit ebenfalls bereits umgesetzt.
3. Bei der Formulierung der neuen Ziele und Massnahmen für den Sachplan Abfall 2016 spielen neben der kantonalen Ausgangslage selbstverständlich auch Entwicklungen, Rahmenbedingungen und Vorgaben des Bundes eine zentrale Rolle. Diese sind sowohl in die Erfolgskontrolle eingeflossen und werde auch bei der Festlegung der neuen Ziele und Massnahmen berücksichtigt. Damit die Kompatibilität des kantonalen Sachplans mit den Bundesvorgaben sichergestellt wird, ist der Kanton verpflichtet, den aktualisierten Sachplan dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) zu Kenntnis zu bringen.
4. Mit dem Sachplan Abfall 2016 sollen die bisherigen Anstrengungen zur Abfallvermeidung wiederum verstärkt werden. Hierzu werden verschiedene Massnahmen vorgeschlagen. Diese sollen unter Berücksichtigung der vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen des Kantons, umgesetzt werden. Konkret wird z. B. die Sammlung von geeigneten Kunststoffen, insbesondere aus Industrie und Gewerbe gefördert. Im Bereich der kommunalen Sammelstellen will der Kanton durch eine Professionalisierung und Regionalisierung das Sammelangebot verbessern. Im Bereich Bodenaushub soll belasteter Aushub nicht mehr unbehandelt abgelagert werden, sondern in Abhängigkeit zu seiner Schadstoffbelastung behandelt und die verwertbaren Anteile(Kies, Sand) zurückgewonnen werden. Bei den mineralischen Bauabfällen setzt sich der Kanton konsequent für qualitativ einwandfreie Recyclingbaustoffe ein und verbaut diese wenn möglich im Rahmen seiner Vorbildfunktion auf den eigenen Baustellen.

Der Regierungsrat beantragt:
Annahme

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 40, der Motion von Grossrat Vanoni. Der Regierungsrat ist bereit, diese Motion anzunehmen. Ist das bestritten? Wünscht jemand die Diskussion? − Das ist nicht der Fall, damit kommen wir zur Abstimmung. Wer die Motion von Traktandum 40 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	138
Nein	0
Enthalten	5

Präsident. Sie haben die Motion überwiesen.

Geschäft 2016.RRGR.614

Vorstoss-Nr.:	120-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	07.06.2016
Eingereicht von:	
	Grüne (Seiler, Trubschachen) (Sprecher/in)
	Grüne (Sancar, Bern)

Weitere Unterschriften: 9
RRB-Nr.: 1133/2016 vom 19. Oktober 2016
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Hahnenwasser ist von bester Qualität und als Trinkwasser ökologischer

Der Regierungsrat wird beauftragt,
1. einen Erlass auszuarbeiten, wonach in allen kantonalen Verwaltungs- und Parlamentsräumen ausschliesslich Hahnenwasser statt Mineralwasser zur Verfügung gestellt wird
2. einen Erlass auszuarbeiten, wonach in allen kantonalen und durch den Kanton finanzierten Gebäuden bei Renovationen und Neuinstallationen in den Toiletten kein Warmwasseranschluss für das Händewaschen mehr installiert wird; der Kanton kann Ausnahmen vorsehen (z. B. in Spitälern, Werkstätten usw.).
3. den Beitritt des Kantons Bern zur Organisation «Blue Community» zu veranlassen

Begründung:
Das Hahnenwasser ist im Kanton überall von bester Qualität und eignet sich gut als Trinkwasser. Die Aufbereitung und Bereitstellung von Mineralwasser erzeugt gesamthaft einen viel grösseren Energieaufwand als das Hahnenwasser. Das Hahnenwasser steht in allen Gebäuden sehr günstig zur Verfügung und verursacht zudem weniger Transport- und Energiekosten. Das Hahnenwasser ist also auch ökologischer. Wenn wir das Wasser von bester Qualität aus dem Hahnen bekommen, ist es nicht einleuchtend, warum teures und unökologisches Wasser in Flaschen zur Verfügung gestellt werden sollte.
Das Wasser ist das blaue Gold, vielerorts eine knappe, oft auch ungerecht verteilte Ressource. Wasser ist eigentlich ein öffentliches Gut, trotzdem wird es kommerzialisiert. Vor allem in den Ländern des globalen Südens haben viele Menschen keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser. «Blue Community» wurde gegründet, um Wasser als öffentliches Gut zu verteidigen. «Blue Communities» rufen die Menschen in ihrem Umfeld auf, mehr Leitungswasser zu trinken. Innerhalb der eigenen Strukturen und betrieblichen Abläufe bemühen sie sich um einen verantwortungsvollen Umgang mit Trinkwasser und nutzen dieses soweit wie möglich aus der öffentlichen Wasserversorgung. Wer lokales, nicht abgefülltes und nicht transportiertes Wasser trinkt, schont die Umwelt.
Warmwasser ist ein kostbares Gut, für dessen Aufbereitung viel Energie benötigt wird. Kaltes Wasser reicht in der Regel gut aus, um die notwendigen Hygieneanforderungen zu erfüllen. Durch die Installation von Warm- und Kaltwasser entstehen wesentlich mehr Kosten als nur für kaltes Wasser.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidverantwortung bleibt beim Regierungsrat.
Der Regierungsrat teilt grundsätzlich die Einschätzung der Motionäre, wonach das Hahnenwasser im Kanton Bern von sehr guter Qualität ist und gut als Trinkwasser verwendet werden kann. Er unterstützt den nachhaltigen Umgang mit Wasser und den verantwortungsvollen Umgang mit Trinkwasser. Dazu können auch geeignete Massnahmen gehören, welche die Bürgerinnen und Bürger anregen, wieder mehr Leitungswasser zu trinken, statt abgefülltes Mineralwasser.
Dennoch lehnt der Regierungsrat die von der Motion geforderten Massnahmen ab. Denn aus seiner Sicht müssen neben dem Energie- und Kostenaufwand auch die Aspekte der Gesundheitsförderung, die entsprechenden Hygiene- und Lebensmittelbestimmungen des Bundes sowie die Verhältnismässigkeit berücksichtig werden.
1. Das Trinken von Wasser ist für die Gesundheit der Mitarbeitenden wichtig. Alle Mitarbeitenden sollen deshalb über einen einfachen Zugang zu konsumierbarem Wasser verfügen. Dieser soll weder limitiert noch reglementiert werden. Es ist zu berücksichtigen, dass in der kantonalen Verwaltung viele Mitarbeitenden nicht oder nicht immer an einem Büroarbeitsplatz arbeiten und deshalb auch nicht immer in unmittelbarer Nähe einen Wasserhahn zur Verfügung haben. Einen Erlass für ein Verbot von Mineralwasser in allen kantonalen Verwaltungs- und Parlamentsgebäuden erachtet der Regierungsrat als nicht verhältnismässig. Ein solcher Erlass wäre aus rein praktischen Gründen auch kaum vollzieh- und durchsetzbar. Wie der Zugang zu konsumierbarem Wasser gewährleistet wird, liegt in der Verantwortung der Organisationseinheiten.
2. Das Anliegen, wonach in allen kantonalen und durch den Kanton finanzierten Gebäuden bei Renovationen und Neuinstallationen in den Toiletten kein Warmwasseranschluss für das Händewaschen mehr installiert wird, lehnt der Regierungsrat als zu pauschal ab. Warmwasseranschlüsse sollen allerdings nur gezielt und zurückhaltend zur Verfügung gestellt werden. Bei kantonalen und durch den Kanton finanzierten Gebäuden, bei welchen eine Lebensmittelabgabe stattfindet (z. B. Personalrestaurants, Bäckereien, Metzgereien, Kantinen, Verpflegungsautomaten), müssen ausserdem zwingend Handwaschgelegenheiten mit Warmwasser zur Verfügung stehen.
3. Die Dachorganisation «Blue Communities» hat Sitz in Kanada, wo sie sich gegen die zunehmende Privatisierung der Wasserversorgung wehrt. Trägerschaft der Blue Communities Schweiz sind die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn. Die Trägerschaft hat somit keinen fachlichen Bezug zum Thema. Auch die Anzahl der Mitglieder in der Schweiz ist übersichtlich; dies sind die Stadt Bern, die Universität Bern, die Kirchgemeinde Johannes und die Gewerkschaft Syndicom.
   Die Grundsätze einer Blue Community sind:

– Anerkennung des Wassers als Menschenrecht
– Leitungswasser anstelle von Flaschenwasser trinken
– Wasserdienstleistungen bleiben in der öffentlichen Hand
– Eine Blue Community pflegt Partnerschaften mit internationalen Partnern

Die Anerkennung des Wassers als Menschenrecht und die öffentliche Kontrolle über die Wasserversorgung sind im Kanton Bern eine Selbstverständlichkeit. Der Ausschank von Leitungswasser anstelle von Flaschenwasser wird, wie bereits erwähnt, befürwortet, soll aber in der kantonalen Verwaltung freiwillig bleiben. Für einen Einsatz auf internationaler Ebene für das Recht auf Wasser und für internationale Partnerschaften in diesem Bereich fehlen dem Kanton Bern sowohl der gesetzliche Auftrag wie auch die Ressourcen.

Der Regierungsrat anerkennt grundsätzlich die Bestrebungen der Blue Communities. Aus seiner Sicht entsprechen die vier Grundsätze jedoch nicht den aktuellen Prioritäten des Kantons Bern. Der Regierungsrat sieht deshalb von einer Mitgliedschaft ab.

Der Regierungsrat beantragt:
Ablehnung

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 41, einer Motion der Grünen, vertreten durch Herrn Grossrat Seiler. Es handelt sich um eine Richtlinienmotion, und wir führen eine reduzierte Debatte. Der Regierungsrat lehnt die Motion ab, der Motionär hat zwei Minuten. Bitte, Herr Grossrat Seiler.

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). Wir haben weltweit wohl bestes Trinkwasser. Es ist überall erhältlich, ohne Kühl- und Transportkosten und kommt direkt «ab der Röhre». Nachhaltiger geht es wohl nicht mehr. Trotzdem wird überall in den kantonalen Verwaltungen mit viel mehr Energieaufwand gekühltes und transportiertes Mineralwasser staatlich finanziert angeboten. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Den Fürsorgeempfängern schreiben wir je länger je mehr vor, was wir finanzieren und was nicht. Hier finanzieren wir jedem sein Valser, Henniez oder Adelbodner, scheinbar der Gesundheit zuliebe. Stoppen wir heute diesen Unsinn und ersetzen wir den erdölgetriebenen Transport mit Wasserkraft aus dem Hahnen!

Zweitens: In vielen staatlichen Gebäuden haben wir auch heute noch kein Warmwasser in den Toiletten. Kaltes Wasser reicht in der Regel aus, um die notwendigen hygienischen Anforderungen zu erfüllen. Aber Schulhäuser und Verwaltungen werden saniert und neu gebaut, zum Beispiel das Gebäude an der Reiterstrasse. Ich bin mir sicher, dass dort – ohne ein Ja zu dieser Motion – überall Warmwasser installiert wird. Drittens: Die Blue Community setzt sich weltweit für Wasserrecht ein, auch in den wasserarmen Regionen. Ein Beitritt wäre eine solidarische Tat. Ich danke Ihnen für die Annahme.

Präsident. Das Wort ist frei für die Fraktionen. – Will niemand den Anfang machen? – Herr Grossrat Augstburger beginnt für die SVP-Fraktion.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). Auch wenn ich der erste Sprecher bin, kann ich es doch eher kurz machen. Die Idee ist, dass in den Sitzungszimmern der Verwaltungsgebäude vermehrt Hahnenwasser angeboten wird statt aufbereitetes Wasser, das zum Teil in Plastikflaschen von weit her herangeführt werden muss. Im Grundsatz ist das gut. Ob es allerdings Sache des Parlaments ist und einen Erlass braucht, ist doch eher fraglich. Ich kann es vorwegnehmen: Die SVP folgt dem Vorschlag der Regierung und lehnt diesen Vorstoss in allen Punkten ab. Bei Punkt 1 haben wir noch über ein Postulat diskutiert. Wir sind aber auch hier mit ganz grossem Mehr der Auffassung, dass es nicht Sache des Parlaments ist, in diesem Bereich aktiv zu werden. In Punkt 2 geht es um bauliche Massnahmen. Eine Umnutzung wäre kostenintensiv, und wir sind ganz klar der Auffassung, dass das nicht so sein soll. Deshalb haben wir kein Verständnis dafür. Punkt 3, der den Beitritt zur internationale Organisation «Blue Communities» beantragt, lehnen wir ganz klar ab. Wenn schon, dann müsste der Bund dort beitreten. Somit lehnen wir den Vorstoss in allen Punkten ab, wie die Regierung vorschlägt.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Vielleicht schwimmen wir im Kanton Bern, im Wasserschloss Europas, gegen den Strom. Es ist aber wichtig, manchmal gegen den Strom zu schwimmen, um nicht bachab zu gehen. Wir haben genug Wasser in der Schweiz; zum Glück. Leider wird es aber mehr Wasser geben, denn die Gletscher schmelzen weiter. Irgendwann einmal wird aber auch in der Schweiz das blaue Gold knapp; nicht jetzt, nicht bei der nächsten Generation, aber sicher auch nicht mehr viel später, wenn wir nicht Sorge tragen.

Mit unserem Vorstoss verlangen wir, dass in den kantonalen Gebäuden Hahnenwasser zur Verfügung gestellt wird und nicht in Kunststoff oder Glasflaschen abgefülltes, teures, sogenanntes Mineralwasser zugeliefert und abgeführt wird, was eine Menge Abgase verursacht. Unser Ansinnen ist vielleicht nur ein Tropfen auf den heissen Stein zum Schutz der Umwelt, aber immerhin. Wir sind in der glücklichen Lage, dass unser Trinkwasser qualitativ viel besser ist, als das meiste in Flaschen abgefüllte Wasser. Daher ist es unverständlich, dass der Regierungsrat dieses Anliegen nicht unterstützt. Es geht weder um die Limitierung noch um die Reglementierung des Trinkwassers für die Mitarbeitenden. Es ist auch kein Verbot-Vorstoss. Wir verlangen bloss, dass Hahnenwasser statt Flaschenwasser zur Verfügung steht.

Wenn der Regierungsrat unter Punkt 2 erwähnt, dass bei Warmwasseranschlüssen nur gezielt und zurückhaltend vorgegangen werden sollte, ist für uns dieser Punkt eigentlich erfüllt. Schade, dass der Regierungsrat nicht den Blue Communities beitreten möchte, obwohl er die grosse Bedeutung dieser Organisation anerkennt. Die Blue Communities setzen sich für das Wasser als öffentliches Gut ein und sind dezidiert gegen die Privatisierung und Kommerzialisierung dieses Schatzes. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen)* Wir bitten Sie um Ihre Unterstützung.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Ich betrachte diese Sache auch aus Sicht eines Brunnenmeisters, weil ich eben diese Aufgabe in unserer Gemeinde innehabe. Trinkwasser ist tatsächlich ein wichtiges Gut, zudem ist es in der Schweiz auch sehr sauber und man kann es unbedenklich überall vom Wasserhahn trinken. Doch wir wehren uns dagegen, dass ein Zwang bestehen soll, in den Verwaltungsgebäuden nur noch Hahnenwasser trinken zu dürfen und kein Mineralwasser. Einige haben vielleicht das Mineralwasser gerne,

weil es Bläschen enthält. Für uns ist eher wichtig, dass das von der Verwaltung angebotene Wasser aus der Region kommt und nicht etwa aus Italien.
Auch bei der Forderung betreffend die Warmwasseranschlüsse in den Toiletten bei den Waschtischen folgen wir der Regierung. Für uns ist es zu pauschal, einfach zu sagen, das sei nicht notwendig. Es gibt vielleicht Gründe, das irgendwo zu machen, vielleicht auch nur in einzelnen Fällen. Aber das braucht aus unserer Sicht keine Regelung. Auch der Beitritt zu den Blue Communities bringt aus unserer Sicht nichts. Wir müssen politisch hinschauen, dass das Wasser ein öffentliches Gut bleibt und nicht einer solchen Organisation beitreten.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Hahnenwasser ist von bester Qualität und als Trinkwasser ökologischer. Die Motionäre zeigen auf, dass das Hahnenwasser sehr gut als Trinkwasser genutzt werden darf. Wir haben im Kanton Bern sehr viele Wasserquellen, aus denen sauberes und klares Wasser mittels Leitungen zu den Häusern geführt wird. Es eignet sich bestens zum Trinken. Ich mache seit über 20 Jahren Wasserquellfassungen und weiss, dass es gut ist. Doch hier wird der Regierungsrat beauftragt, einen Erlass auszuarbeiten, damit in allen kantonalen Verwaltungs- und Parlamentsräumen ausschliesslich Hahnenwasser statt Mineralwasser zur Verfügung gestellt wird. Schon hier im Rathaus gibt es Sitzungszimmer, die keinen Wasseranschluss aufweisen. Dann müssten ja die Dienste jeweils einen Krug hinstellen und ihn auch wieder zurücknehmen. Zudem trinken viele Menschen lieber Wasser mit Gas. Wir sind nicht bereit, Mineralwasser mittels Erlass zu verbieten und lehnen deshalb Punkt 1 ab.
Mit Punkt 2 ist ein Erlass auszuarbeiten, damit in allen kantonalen und durch den Kanton finanzierten Gebäuden, bei Renovationen und Neuinstallationen, in den Toiletten kein Warmwasser für das Händewaschen mehr installiert werden soll. Beim Wohnungsbau wird jeweils auch warmes Wasser installiert, deshalb wollen wir das auch bei Neubauten und Renovationen von kantonalen Gebäuden nicht anders machen. Bei einer Umnutzung nachträglich eine Warmwasserleitung einzuziehen, würde grosse Mehrkosten verursachen, und das wollen wir nicht. Auch hier wollen wir keinen Erlass. Punkt 3 lehnen wir ebenfalls ab. Die EDU-Fraktion lehnt somit die ganze Motion ab.

Ursula E. Brunner, Hinterkappelen (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion steht diesem Anliegen mehrheitlich positiv gegenüber. Diese Hahnenwassermotion ist aus unserer Sicht durchaus gerechtfertigt, zumindest die Punkte 1 und 3. Bereits heute muss das Wasser in den Sitzungszimmern hier im Rathaus täglich ausgewechselt werden. Dazu gibt es von der Lebensmittelverordnung her klare Bestimmungen. Mit ein wenig gutem Willen könnte man das problemlos auch mit Hahnenwasser lösen. Deshalb begrüssen wir es, dass Hahnenwasser als Grundangebot in den öffentlichen Gebäuden des Kantons vorhanden ist. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Das muss nicht von heute auf morgen umgesetzt werden.
Punkt 2 lehnen wir ab, weil das ja weitgehend schon so gehandhabt wird, wie der Regierungsantwort zu entnehmen ist. Sie wissen ja, dass im ganzen BVE-Gebäude kein warmes Wasser in den WC-Anlagen vorhanden ist. Das Anliegen wurde also früher auch schon umgesetzt und wird es wohl auch heute noch.
Der Beitritt in die Blue Communities ist ein Bekenntnis zu einer weltweiten Entwicklung, die wir befürworten. Ich habe soeben erfahren, dass neben der Stadt Bern, der Universität Bern, Kirchgemeinden und anderen Städten in der Schweiz auch gerade Paris dieser Community beigetreten ist. Wir finden, damit setzen wir ein Zeichen, dass Wasser eben für alle Menschen in gleicher Art zugänglich sein muss. Deshalb bitte ich Sie, Punkt 1 anzunehmen. Bei Punkt 2 können Sie machen was Sie wollen, wir lehnen ihn ab. Ausserdem bitte ich Sie, Punkt 3 zuzustimmen.

Präsident. Dann ist das fast wie ein Antrag, punktweise abzustimmen, Frau Grossrätin Brunner? – Ja, das ist der Fall. Dann nehmen wir das so zur Kenntnis. Als nächstes spricht Herr Grossrat Aeschlimann für die EVP-Fraktion.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Ich stelle einfach fest, dass nicht alle Vorstösse die gleiche Bedeutung oder Wirkung bezüglich ökologischer Auswirkungen, Möglichkeiten und Potenziale haben. Heute Morgen sprachen wir über neue Instrumente im Mobility Pricing und kamen zum Schluss, dass wir das getrost auf spätere Generationen verschieben können. Nun sprechen wir über Hahnenwasser, und diese Diskussion hat natürlich auch eine ökologische Komponente. Trotzdem haben wir ein bisschen das Gefühl, dieses Geschäft habe eher symbolischen Charakter. Wenn man es in den Zusammenhang mit den Vorstössen von heute Morgen bringt, geht es eher um einen Nebenschauplatz.
Trotzdem haben wir uns ziemlich lange über diesen Vorstoss unterhalten und wurden uns auch nicht in jedem Punkt ganz einig. Deshalb begrüssen auch wir eine punktweise Behandlung. Beim ersten Punkt finden wir die Idee gut, doch wir waren einfach nicht sicher. Die Mehrheit lehnt es jedoch ab, das auf einem Erlassweg zu behandeln. Ich bringe ein Beispiel aus der Stadt Burgdorf. Dort haben wir im Rahmen der Plattform Energiestadt zusammen mit unserem örtlichen Energiedienstleister und Wasseranbieter ein neues Produkt entwickelt. Es heisst «regieau» und ist ein Zusammenzug von Region und Eau, der französischen Version von Wasser. Wir haben eigene Flaschen kreiert, die wir den Schulklassen abgeben. Sie erhalten eine PET-Flasche, die sie selber mit Wasser füllen können. In den Schulhäusern haben wir auch Brunnen installiert, wo man Hahnenwasser gratis beziehen kann. Das propagieren wir wie eine Kampagne. Wir haben den Eindruck, dieses Beispiel zeigt, was besser auf freiwilliger Basis und mit einem Förderansatz behandelt werden kann, als mit einem Gesetz.

Peter Flück, Interlaken (FDP). Selbstverständlich nimmt auch die FDP-Fraktion zur Kenntnis, dass wir im ganzen Kanton sehr gutes Wasser haben. Das ist unbestritten. Trotzdem setzen wir auf Freiwilligkeit. Beispielsweise haben wir in einer Kommissionssitzung die Möglichkeit, zu sagen, wir wollen Hahnenwasser. Dann werden wir das sicher auch erhalten. Mit einem Verbot sind wir nicht einverstanden und lehnen daher auch Punkt 1 ab. Zu Punkt 2: Da würde es wahrscheinlich einen unendlich langen Ausnahmekatalog

geben. Es gibt durchaus Bereiche, wo warmes Wasser auch aus hygienischen Gründen verwendet werden muss, nicht nur in Spitälern, Werkstätten usw. Wir haben auch gehört, dass es Bereiche im Kanton gibt, wo die Forderung bereits umgesetzt wird. Deshalb lehnen wir auch Punkt 2 ab. Zu Punkt 3: Die Regierung führt aus, dass wir im Kanton Bern die Grundsätze der Blue Communities bereits leben. Deshalb sehen wir nicht ein, weshalb wir dieser Vereinigung noch beitreten sollen. Wir lehnen somit alle drei Punkte als Motion wie auch als Postulat ab.

Präsident. Alle Fraktionen haben gesprochen. Der Motionär hat sich gemeldet. Er wandelt in in ein Postulat, deshalb erhält er noch einmal das Wort.

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). «Jä Michu, du hesch scho Rächt, aber gäll, me cha nid gäng.» – Endo Anaconda von «Stiller Haas» hat Recht, wenn er sagt, Politiker seien Sachzwangsverwalter. Ich komme Ihnen entgegen und wandle alle drei Punkte in ein Postulat.

Präsident. Frau Regierungsrätin, Sie haben das Wort.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Nun tue ich dasselbe wie vorher Herr Grossrat Leuenberger. Der Vorstoss lautet gegenwärtig wie folgt: «Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, ob ein Erlass auszuarbeiten sei, wonach ...» und im zweiten Punkt, «... sei zu prüfen, ob ein Erlass ...» und im dritten «... sei zu prüfen, ob wir der «Blue Community» beitreten sollen». Ich überlasse es Ihnen, zu entscheiden, ob es schlau ist, das nun auch noch zu prüfen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung, und stimmen punktweise über diese Motion ab. Wir haben drei Ziffern, alle in Form eines Postulats. Wer Ziffer 1 als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung als Postulat

Ja	48
Nein	94
Enthalten	3

Präsident. Sie haben Ziffer 1 abgelehnt. Wer Ziffer 2 als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung als Postulat

Ja	21
Nein	116
Enthalten	5

Präsident. Sie haben Ziffer 2 abgelehnt. Wer Ziffer 3 als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 3 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung als Postulat

Ja	52
Nein	88
Enthalten	3

Präsident. Sie haben auch Ziffer 3 als Postulat angelehnt.

Geschäft 2016.RRGR.620

Vorstoss-Nr.:	126-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	07.06.2016
Eingereicht von:	Alberucci (Ostermundigen, glp) (Sprecher/in) Kipfer (Münsingen, EVP) Müller (Orvin, SVP) Trüssel (Trimstein, glp)
Weitere Unterschriften:	5
Dringlichkeit gewährt: Nein	08.09.2016
RRB-Nr.: 1134/2016	vom 19. Oktober 2016
Direktion:	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Transparenz bezüglich der Monopolrente der BKW

Der Regierungsrat als Vertreter des Mehrheitsaktionärs der BKW wird beauftragt,

1. dem Grossen Rat jährlich (ab den Jahreszahlen für 2015) die Mehreinnahmen der BKW aufgrund der für feste Endkunden regulierten Strompreise (Tarifkomponente Energie) mitzuteilen, wobei die effektiv erzielten Einnahmen bei festen Endkunden mit denen im freien Markt realisierbaren verglichen werden sollen
2. dem Grossen Rat jährlich (ab den Jahreszahlen für 2015) die von der BKW im Netzbereich erwirtschafteten Betriebsgewinne mitzuteilen
3. dem Grossen Rat jährlich (ab den Jahreszahlen für 2015) die von der BKW im Netzbereich kalkulierten Kapitalkosten mitzuteilen und
4. dem Grossen Rat jährlich (ab den Jahreszahlen für 2015) eine Übersicht der kantonalen Gesamteinnahmen im Zusammenhang mit der BKW (Dividende, Steuern, Abgaben wie Konzessionsgebühren usw.) zu liefern

Begründung:

Die BKW profitiert in zweierlei Hinsicht von ihrem Versorgungsgebiet:

1. Die Strompreise für Endkunden ohne Zugang zum freien Markt (feste Endkunden, vgl. Art. 6 Abs. 2 Stromversorgungsgesetz, StromVG) sind weitgehend gesetzlich geregelt und garantieren den betroffenen Unternehmen eine rentablere Stromproduktion als den Unternehmen, die ausschliesslich am freien Markt agieren müssen.

Gemäss Artikel 4 der Stromversorgungsverordnung (StromVV) orientieren sich nämlich die Energiepreise für feste Endkunden an den Gestehungskosten einer effizienten Produktion und an langfristigen Bezugsverträgen des Verteilnetzbetreibers und nicht an den (aktuell tiefen) Marktpreisen.

2. Der Staat garantiert den Netzbetreibern eine grosszügige Deckung ihrer Kosten sowie einen Gewinn: Die BKW darf unabhängig von der Konjunkturlage die Betriebs- und Kapitalkosten des Verteilnetzes sowie «einen angemessenen Betriebsgewinn» über die Netznutzungsentgelte allen Strombezügern überwälzen (vgl. Art. 15 StromVG), wobei die aktuelle Kapitalkostenberechnung (Anhang I, StromVV) sehr grosszügig ist.
   Diese gesicherten Monopolrenten stellen für Berner Haushalte und Gewerbe eine künstliche Verteuerung des Stroms dar.
   Solange der Kanton eine Mehrheitsbeteiligung an der BKW hat, kann diese Monopolrente als (versteckte) Steuer angesehen werden. Der jährliche Ausweis der Gesamteinnahmen des Kantons und der Berner Gemeinden (Antrag 4) wird erlauben, den fiskalischen Anteil der Stromrechnung einzuschätzen.
   Bei einem vollständigen Ausstieg des Kantons aus dem Aktionariat der BKW würde sie jedoch – unter der Annahme, dass die Monopolbereiche weiterhin durch die BKW betrieben würden – einer Subventionierung anderer Eigner gleichkommen. Da im Falle einer Aufgabe der Mehrheitsbeteiligung auch mit einer Sitzverlagerung in einen anderen Kanton oder ins Ausland gerechnet werden müsste, sind Steuereinnahmen in die Betrachtung einzubeziehen.
   Um die kommenden Diskussionen im Zusammenhang mit der Beteiligung an die BKW auf einer transparenten Basis führen zu können, beauftragen wir den Regierungsrat, die Offenlegung der mit dem Monopol verbundenen Mehreinnahmen zu erwirken.

Begründung der Dringlichkeit: Die in der Motion verlangten Informationen stellen eine wichtige Grundlage für die kommenden Diskussionen im Zusammenhang mit der BKW-Beteiligung dar und sollten möglichst früh vorliegen.

Antwort des Regierungsrats

Die BKW AG ist eine Aktiengesellschaft nach Schweizerischem Obligationenrecht, deren Rechte und Pflichten gesetzlich geregelt sind. Demnach beschränken sich die Informationsrechte der Aktionäre primär auf die Information zur wirtschaftlichen Lage des Unternehmens. Einen Anspruch auf Offenlegung oder Einsicht in einzelne Geschäftsdaten und Kalkulationen, um diese anschliessend der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, wie es die Motion verlangt, hat ein Aktionär grundsätzlich nicht. Der Kanton kann deshalb den Anliegen der Motion, soweit sie vertrauliche Unternehmensdaten betreffen (Ziffer 1), nicht entsprechen.
Die anderen von den Motionären gewünschten Informationen (Ziffern 2–4) sind ohnehin öffentlich zugänglich und werden regelmässig publiziert.
Zu den einzelnen Anliegen kann Folgendes festgehalten werden:

1. Bei der Offenlegung allfälliger Mehreinnahmen (im Falle tiefer Marktpreise) oder Mindereinnahmen (im Falle hoher Marktpreise) im Zusammenhang mit dem Stromabsatz in der Grundversorgung handelt es sich um vertrauliche Unternehmensdaten. Aus Konkurrenzgründen und wegen der eingangs dargelegten rechtlichen Situation ist die Offenlegung dieser Informationen nicht möglich.
2. Als börsenkotiertes Unternehmen informiert die BKW AG transparent über ihre finanziellen Kennzahlen. Das im Netzbereich erwirtschaftete Betriebsergebnis wird bereits heute jeweils im Geschäftsbericht des Unternehmens publiziert. Im Geschäftsjahr 2015 betrug dieses 132 Mio. Franken.
3. Der kalkulatorische Zinssatz für das im Stromnetz gebundene Kapital (Weighted Average Cost of Capital, WACC) wird jährlich vom UVEK aufgrund der Berechnungen des BFE und nach Konsultation der ElCom festgelegt und öffentlich gemacht. Er gilt für die ganze Branche und beträgt aktuell 4,7 Prozent. Per 2017 wird er auf 3,83 Prozent gesenkt.
4. Auch diese Informationen sind im Geschäftsbericht der BKW AG publiziert. Gemäss Geschäftsbericht lieferte die BKW im Jahr 2015 folgende Einnahmen an den Kanton ab:

– Zinsen und Dividenden: 44,7 Mio. Franken
– Kauf von Energie (Wasserzinsen und Pumpabgaben): 21,4 Mio. Franken
– Abgaben und Gebühren: 2,9 Mio. Franken
– Übrige Käufe und Dienstleistungen: 0.7 Mio. Franken
– Ertragssteuern: 14,5 Mio. Franken

Der Regierungsrat beantragt:
Ablehnung

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 42, der Motion von Herrn Grossrat Alberucci, Transparenz bezüglich der Monopolrente der BKW. Der Regierungsrat lehnt diese Motion ab. Deshalb führen wir eine freie Debatte. Das Wort hat der Motionär.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Der Strompreis ist in den letzten zehn Jahren auf einen Drittel gesunken. Die meisten KMU und wir als private Strombezüger haben davon überhaupt nichts gemerkt. Weshalb? Der Gesetzgeber verordnet einen fixen Tarif, der durchaus vom Marktpreis abweichen kann. Dieser fixe Tarif betrifft einerseits die Energiekosten und anderseits die Netzgebühren. Offensichtlich hat sich dieser Mischtarif in den letzten Jahren zu Gunsten der BKW entwickelt und zu Ungunsten der Berner Haushalte. Ich würde sagen, eigentlich ist diese Tarifierung nichts anderes als eine versteckte Steuer, die die Berner Bevölkerung jedes Jahr mit jeder Stromrechnung bezahlt. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Die vorliegende Motion will Transparenz schaffen und diese versteckte Steuer offenlegen, sodass wir Mitglieder des Grossen Rats als Gesetzgeber und als Mehrheitseigentümer bei den relevanten Geschäften der BKW auch fundiert entscheiden können.
Die Antwort des Regierungsrats stellt dar, dass es sich um vertrauliche Unternehmensdaten handelt, die nicht herausgegeben werden können. Ich bin der Meinung, dass jeder Aktionär, spätestens an der Generalversammlung jede

Frage stellen kann, und dass jede Frage eines Hauptaktionärs beantwortet werden soll, wenn dadurch keine Aktionäre zu Schaden kommen. Der einzige mögliche Schaden für BKW wäre, dass wir als Gesetzgeber gescheiter werden und wissen, wie viel Rendite sie jedes Jahr mit der Steuerrechnung als versteckte Steuer von den Berner Haushalten holt. Zudem weise ich darauf hin, dass die Banken – ein Beispiel für eine andere Branche – Offenlegungspflichten haben, die weit über das Aktienrecht hinausgehen. Aus meiner Sicht ist somit das Argument, man könne gemäss Aktienrecht nicht gewisse Offenlegungspflichten einfordern, die jeden Aktionär gleich betreffen, nicht stichhaltig. Gut, der Regierungsrat will nun diese Transparenz nicht herbeiführen. Deshalb versucht die glp hier nach bestem Wissen und Gewissen eine Rechnung zu machen und herauszufinden, wie viel wir als Berner Haushalte der BKW geben und wie viel wir in Form von Dividenden, Steuern und Abgaben zurückerhalten.
Gehen wir punktweise vor: Der Punkt 4 der Motion betrifft das, was wir erhalten. Da sagt der Regierungsrat, wir erhalten in Form von Dividenden, Steuern und Abgaben 80 Mio. Franken pro Jahr. Punkt 2 sind die staatlich verordneten Gewinne auf dem Netz. Das ist also nicht private Marktwirtschaft. Das sind 130 Mio. Franken. Wenn man nun bereits eine Zwischenbilanz zieht, stehen wir bei plus 50 Mio. Franken Steuern, welche die BKW von unseren Haushalten erhält.
Gehen wir weiter zu Punkt 3: Dort geht es nicht um verordnete Gewinne, sondern um verordnete Kapitalkosten, welche die BKW in Form von Netzkosten den Strombezügern jedes Jahr weiterverrechnet. Die Motion verlangt einen Frankenbetrag. Wir erhalten eine Prozentzahl, die aus meiner Sicht schwer zu interpretieren ist. Diese Prozentzahl ist das sogenannte WACC, Weighted Average Cost of Capital, das aktuell 4,7 Prozent beträgt. Im nächsten Jahr soll es auf 4 Prozent heruntergehen. Hierzu eine Anmerkung: Die BKW hätte sich vorgestern zu 0,3 Prozent auf 5 Jahre finanzieren können. Somit sind die Fremdkapitalkosten der BKW im aktuellen, äusserst tiefen, Zinsumfeld extrem niedrig. Doch sie verrechnet den Berner Haushalten im nächsten Jahr 4 Prozent, im laufenden Jahr 4,7 Prozent. Das sind jedoch nur abstrakte Prozentzahlen, mich interessiert der Frankenbetrag.
Nun frage ich Sie, Frau Regierungsrätin: Wieviel beträgt dieser Frankenbetrag? Sind das nicht etwas die 300 Mio. Franken Aufwand wegen Energietransport, die im Geschäftsbericht auf Seite 9 ersichtlich sind? Zwischenbilanz: Mangels Fakten kann ich nur mit Hypothesen arbeiten. Wenn diese Hypothese stimmt, hätten wir eine Zwischenbilanz von plus 300 Mio. Franken, welche die BKW erhält.
Punkt 1 der Motion: Da geht es um die gesetzlich vorgeschriebene Weiterverrechnung der Produktionskosten. Auch das kann man nur mit gebundenen Kunden machen, und auch hier bin ich sehr schlecht informiert. Ich habe keine Ahnung, wie man diesen Betrag abschätzt, aber ich mache trotzdem ein Endsaldo: Wir sind bei mehreren Hundert Millionen Franken angenommener, versteckter Steuern, die wir jedes Jahr unserem Unternehmen BKW aus unseren Haushalten quasi gutschreiben. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.)* Ich komme zum Abschluss. Das ist meine dritte Session und das ist das dritte Mal, dass in diesem Rat über die BKW debattiert wird. Im Juni ging es … *(Der Präsident bittet den Redner noch einmal, zum Schluss zu kommen)* Ich komme zum Schluss. Im Juni ging es um die Konkurrenzierung der Installationsfirmen und im September ging es um Wasserzinsen. Inskünftig werden wir über die Eigentümerstrategie sprechen, über Abgeltung von Solardächern *(Der Präsident insistiert, der Redner dürfe nur noch einen abschliessenden Satz sagen.)* Ich hoffe, dass wir diese Motion überweisen und inskünftig mit klaren Fakten die wichtigen Diskussionen führen können.

Präsident. Das ist ein guter Abschluss, wenn ich sage, Sie müssten zum Schluss kommen. Wir machen hier einen kurzen Unterbruch. Wir haben Leute auf der Gästetribüne, die wegen den Wahlresultate hier sind und danach vielleicht wieder gehen möchten. Wir hatten relativ viele Wahlen. Erlauben Sie mir bitte, dass ich sie ein bisschen verkürzt mitteile. Ich werde nicht bei jeder Wahl jede Position aufführen, sondern einfach sagen, wie viele gültige Wahlzettel und allenfalls wie viele leere eingegangen sind. Ich hoffe, Sie sind damit einverstanden.

(Gemeinsame Debatte der Wahlgeschäfte siehe Geschäft 2016.RRGR.71.)

Resultate der Wahlen von Kommissionsmitgliedern

Resultat des Wahlgeschäfts 2016.RRGR.968 Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied GSoK per 1. Dezember 2016

Bei 154 ausgeteilten und 144 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 29 und ungültig 1, in Betracht fallend 114, wird bei einem absoluten Mehr von 58 gewählt:

Stefan Hofer mit 111 Stimmen

Diverse erhielten 3 Stimmen

Resultat des Wahlgeschäfts 2016.RRGR.957 Wahl eines Grossratsmitglieds der BDP als Ersatzmitglied BaK

Bei 154 ausgeteilten und 153 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 16 und ungültig 0, in Betracht fallend 137, wird bei einem absoluten Mehr von 69 gewählt:

Anita Luginbühl-Bachmann mit 135 Stimmen

Diverse erhielten 2 Stimmen

Resultat des Wahlgeschäfts 2016.RRGR.990 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied FiKo

Bei 154 ausgeteilten und 154 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 3 und ungültig 0, in Betracht fallend 151, wird bei einem absoluten Mehr von 76 gewählt:

Daniel Wyrsch mit 151 Stimmen

Resultate der Wahlen für die Gerichtsbehörden

Resultat des Wahlgeschäfts 2016.RRGR.940 Ergänzungswahl eines Mitglieds deutscher Muttersprache für das Obergericht, mit Beschäftigungsgrad 100%, für die Amtsdauer vom 01.02.2017 – 31.12.2022

Bei 152 ausgeteilten und 152 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 2 und ungültig 0, in Betracht fallend 150, wird bei einem absoluten Mehr von 76 Stimmen gewählt:

Christoph Hurni mit 150 Stimmen

Vereidigung

Präsident. Ich gratuliere Herrn Christoph Hurni ganz herzlich zu seiner Wahl. Wir vollziehen nun gleich die Vereidigung des neuen Oberrichters. Ich bitte alle Anwesenden, sich zu erheben.

Herr Hurni legt das Gelübde ab.

Präsident. Ich wünsche Herrn Oberrichter Hurni in seiner neuen Funktion viel Erfolg und Befriedigung. *(Applaus)*

Resultat des Wahlgeschäfts 2016.RRGR.941 Ergänzungswahl eines Ersatzmitglieds deutscher Muttersprache für das Obergericht, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 – 31.12.2022

Bei 152 ausgeteilten und 145 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 35 und ungültig 0, in Betracht fallend 110, wird bei einem absoluten Mehr von 56 gewählt:

Sonja Koch mit 109 Stimmen

Resultat des Wahlgeschäfts 2016.RRGR.943 Ergänzungswahl von 2 Ersatzmitgliedern französischer Muttersprache für das Obergericht, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 – 31.12.2022

Bei 152 ausgeteilten und 148 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 38 und ungültig 0, in Betracht fallend 110, wird bei einem absoluten Mehr von 56 gewählt:

Aleksandra Bjedov mit 96 Stimmen
Beat Brechbühl mit 110 Stimmen

Resultat des Wahlgeschäfts 2016.RRGR.946 Ergänzungswahl von 2 Fachrichterinnen oder Fachrichtern für das Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 – 31.12.2022

Bei 152 ausgeteilten und 152 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 152, wird bei einem absoluten Mehr von 77 gewählt:

Roland Brechbühler mit 152 Stimmen
Ursula Peter Giordano mit 150 Stimmen

Resultat des Wahlgeschäfts 2016.RRGR.954 Ergänzungswahl des Präsidiums der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern (RKMF), für die Amtsdauer vom 01.01.2017 – 31.12.2019

Bei 152 ausgeteilten und 152 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 1 und ungültig 0, in Betracht fallend 151, wird bei einem absoluten Mehr von 76 gewählt:

Marc Wollmann mit 151 Stimmen

Resultat des Wahlgeschäfts 2016.RRGR.955 Ergänzungswahl des Vizepräsidiums der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern (RKMF), für die Amtsdauer vom 01.01.2017 – 31.12.2019

Bei 152 ausgeteilten und 152 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 1 und ungültig 0, in Betracht fallend 151, wird bei einem absoluten Mehr von 76 gewählt:

Andreas Jenzer mit 151 Stimmen

Resultat des Wahlgeschäfts 2016.RRGR.947 Ergänzungswahl von 4 Fachrichterinnen oder Fachrichtern für die Bodenverbesserungskommission (BVK), für die Amtsdauer vom 01.01.2017 – 31.12.2022

Bei 152 ausgeteilten und 152 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 0 und ungültig 2, in Betracht fallend 150, wird bei einem absoluten Mehr von 76 gewählt:

Peter Hodel mit 136 Stimmen
Fritz Holzer mit 136 Stimmen
Kuno Moser mit 88 Stimmen
Stephan Tschudi mit 95 Stimmen

Beat Lehmann erhielt 65 Stimmen

Resultat des Wahlgeschäfts 2016.RRGR.948 Ergänzungswahl einer Richterin oder eines Richters deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte, mit Beschäftigungsgrad 100 %, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 – 31.12.2022

Bei 152 ausgeteilten und 151 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 5 und ungültig 0, in Betracht fallend 146, wird bei einem absoluten Mehr von 74 gewählt:

Benjamin Walser mit 146 Stimmen

Resultat des Wahlgeschäfts 2016.RRGR.950 Ergänzungswahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters in mietrechtlichen Streitigkeiten deutscher Muttersprache für die regionalen Schlichtungsbehörden, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 – 31.12.2022

Bei 152 ausgeteilten und 151 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 1 und ungültig 0, in Betracht fallend 150, wird bei einem absoluten Mehr von 76 gewählt:

Sabina Meier mit 150 Stimmen

Wahlresultate der Wiederwahlen für die Gerichtsbehörden

Resultat des Wahlgeschäfts 2016.RRGR.952 Wiederwahl des Präsidenten des Obergerichts, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 – 31.12.2019

Bei 149 ausgeteilten und 149 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 149, wird bei einem absoluten Mehr von 75 gewählt:

Stephan Stucki mit 143 Stimmen

Resultat des Wahlgeschäfts 2016.RRGR.953 Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsgerichts, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 – 31.12.2019

Bei 149 ausgeteilten und 149 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 149, wird bei einem absoluten Mehr von 75 gewählt:

Thomas Müller mit 143 Stimmen

Resultat des Wahlgeschäfts 2016.RRGR.949 Wiederwahl zweier Richterinnen und Richter deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte, mit Beschäftigungsgrad je 100 %, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 – 31.12.2022

Bei 149 ausgeteilten und 149 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 149, wird bei einem absoluten Mehr von 75 gewählt:

Nicole Fankhauser mit 140 Stimmen
Roger Zuber mit 144 Stimmen

Resultat des Wahlgeschäfts 2016.RRGR.761 Wiederwahl der Leitung der Datenschutzaufsichtsstelle, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 – 28.02.2019

Bei 149 ausgeteilten und 146 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 146, wird bei einem absoluten Mehr von 74 gewählt:

Markus Siegenthaler mit 103 Stimmen

Präsident. Das waren die Wahlresultate, ich gratuliere allen gewählten ganz herzlich. *(Applaus)* Die Resultate werden sicher auch bald im Internet aufgeschaltet. Wir setzen die Debatte über Traktandum 42 fort. Wir haben vom Motionär gehört, worum es geht. Nun ist das Wort für die Fraktionen offen. Wir haben noch einen Mitmotionär, Herrn Grossrat Trüssel. Spricht er als Mitmotionär oder für die Fraktion? − Für die Fraktion. Dann gehen wir die Sprecherliste so durch, wie sich die Leute angemeldet haben. Herr Grossrat Kummer beginnt für die SVP-Fraktion.

Hugo Kummer, Burgdorf (SVP). Was will die Motion im Prinzip? Transparenz bezüglich der Monopolrente der BKW. Der Regierungsrat soll verpflichtet werden, dem Grossen Rat jährlich einen Bericht über die Mehreinnahmen der BKW aufgrund der regulierten Strompreise zuzustellen: über die im Netzbereich erwirtschafteten Betriebsgewinne, über die kalkulierten Kapitalkosten und über die kantonalen Gesamteinnahmen im Zusammenhang mit der BKW.
Wir haben dieses Geschäft in der SVP-Fraktion ausführlich diskutiert und finden es fragwürdig. Wir verlangen hier wieder Berichte, obwohl wir ja grundsätzlich gegen Berichte sind, die nicht unbedingt sein müssen. Wir wollen ja die Verwaltung nicht zusätzlich belasten. Auch eine Offenlegung einzelner Geschäftsdaten und Kalkulationen sowie die anschliessende, öffentliche Zugänglichkeit, die der Motionär verlangt, bereitet uns Unbehagen. Wie wir gelesen haben, hat ein Aktionär leider grundsätzlich kein solches Recht. Die Punkte 2 bis 4 der Motion sind auch klar im öffentlichen Zugang. In der Antwort sind sie aufgeführt, und wir sehen keinen grossen Sinn, hier noch einmal zusätzliche Kosten zu verursachen. Zudem ist unsere Regierung dort ja dabei, und wir haben Vertrauen in die ganze Angelegenheit. Wir wollen nichts Zusätzliches, das es nicht unbedingt braucht. Der Regierungsrat lehnt die Motion ab, und auch wir sind mehrheitlich dagegen. Es gibt einige Fraktionsmitglieder, die es vom KMU-Gedanken her ähnlich sehen, wie der Motionär. Sie werden den Vorstoss unterstützen. Aber die Mehrheit der Fraktion wird weder eine Motion noch ein allfälliges Postulat unterstützen.

Martin Boss, Saxeten (Grüne). Die Motionäre verlangen mit ihrer Motion in vier Punkten Transparenz beziehungsweise Offenlegung von Kennzahlen der BKW. Wer möchte nicht mehr Transparenz? Begründet wird der Vorstoss vor allem damit, dass eine künstliche Verteuerung des Stroms sowie eine versteckte Steuer vermutet werden, die zu Lasten des Gewerbes und der Berner Haushalte geht. Zu Punkt 1: Die BKW ist verpflichtet, sich bei der Preisgestaltung an geltendes Recht zu halten. Ein Bundesgerichtsentscheid betreffend Durchschnittspreismethode für die Stromtarife der gebundenen Endkunden hat auch für die BKW Gültigkeit. Die Bundesgesetzgebung ist also in diesem Punkt 1 massgebend. Das ist ein nationales Thema und nicht Thema des Regierungsrats oder des Parlaments des Kantons Bern. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort ausführt, muss die BKW dem Mehrheitsaktionär Kanton Bern beziehungsweise der Öffentlichkeit keine internen, vertraulichen Unternehmensdaten weitergeben. Obwohl auch uns diese Kennzahlen interessieren würden, müssen wir uns aus den genannten Gründen ohne sie abfinden. Die grüne Fraktion wird Punkt 1 grossmehrheitlich ablehnen.
Zu Punkt 2, 3 und 4: Der Regierungsrat beantwortet alle Fragen zufriedenstellend und zeigt die relevanten Zahlen zu diesen drei Punkten auf. Die grüne Fraktion wird die Punkte 2 bis 4 grossmehrheitlich annehmen und gleichzeitig abschreiben.

Präsident. Nun muss ich kurz nachsehen. – Punktweise Abstimmung wird gewünscht und bei Punkt 2 bis 4 ist auch die Abschreibung beantragt.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Wir sind sicher auch generell für eine transparente Information durch die BKW. Wir konstatieren aber auch, dass dies weitestgehend so geschieht. Die Punkte 2 bis 4 sind eigentlich beantwortet. Dort wurde klar gesagt, was läuft und welche Summen realisiert

wurden. Beim Stromnetz ist die BKW ja ohnehin gar nicht frei, wie sie kalkulieren will. Die Zinssätze werden vom ElCom vorgegeben, damit jeder Netzbetreiber etwa gleich kalkuliert und nicht einer billiger ist als der andere. Zu Punkt 1: Uns ist klar, dass die BKW dort nicht einfach alle Karten auf den Tisch legen kann. Das wäre ja beinahe Selbstmord, denn das ist Geschäftsgeheimnis. Wenn sie alles offenlegen würden, muss die Konkurrenz nur schauen, was sie machen, und damit wird die BKW in diesem Geschäft benachteiligt. Deshalb lehnen wir alle Punkte ab.

Peter Flück, Interlaken (FDP). Selbstverständlich ist auch die FDP-Fraktion für Transparenz. Die Regierung zeigt aber in ihrer Antwort zu den Punkten 2 bis 4 auf, dass man dies dem Geschäftsbericht entnehmen kann. Das sind die Rechte, die wir als Aktionäre haben. Da sollten wir aus unserer Sicht nicht noch zusätzliche Rechte einfordern. Zu Punkt 1: Dazu gibt es ein Bundesgerichtsurteil, und wir gehen davon aus, dass die Stromversorger diesbezüglich Massnahmen ergreifen müssen. Wie diese aussehen, wissen wir nicht. Das ist uns durchaus bewusst, doch wir gehen davon aus, dass da gehandelt werden muss. Wenn der Motionär gesagt hat, dass er jetzt schon das dritte Mal einen Vorstoss zur BKW behandeln oder sich anhören muss, dann kann ich nur Folgendes sagen: Ich bin nun seit zehneinhalb Jahren im Grossen Rat, und ich habe aufgehört zu zählen, wie viele Vorstösse über die BKW bereits eingereicht wurden. Eines habe ich daraus jedoch gelernt: Bewegen konnten wir gar nichts; null! Und ich frage mich auch hier, was wir machen würden, wenn wir die Zahlen auf dem Tisch liegen hätten. Als Gesetzgeber können wir dort keinen Einfluss nehmen. So beurteile ich es. Ich bitte Sie, alle Punkte abzulehnen.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). An die Adresse der glp: Das ist einmal mehr ein Vorstoss, bei dem Sie ein wenig auf dieser Privatisierungswelle reiten, und wir haben langsam das Gefühl, das gar nicht mehr einordnen zu können. So lange es um Grundversorgung geht − und hier geht es eben zum Teil auch um Grundversorgung – sind wir froh, wenn der staatliche Einfluss im Positiven sehr gross ist. Ich frage mich auch, wo denn die grünen Anliegen sind. Solche sind doch am besten deponiert, wenn sie im staatlichen Einfluss aufgehoben sind. Das haben wir schon oft feststellen können. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird alle Punkte ablehnen. Wir haben auch den Eindruck, dass wir genügend Transparenz haben. Doch das ist für uns nicht einmal der wichtigste Punkt. Vielmehr wollen wir den impliziten oder sogar expliziten Wunsch nach einem Verkauf der BKW nicht unterstützen. Im heutigen Zeitpunkt wäre es ohnehin beinahe Selbstmord, wenn man ein solches Unternehmen, das es geschafft hat, in diesem Strommarkt einigermassen gut dazustehen, aus den Händen geben würde. Ich wiederhole: Wir werden alle Punkte ablehnen.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Ich muss hier schon kurz etwas richtigstellen. Wir wollen die BKW in der Form, wie sie heute ist, nicht verkaufen. Wir sind klar für eine Trennung zwischen monopolistischen Teilen, wie Netz und wesentliche Kraftwerke, und den Dienstleistungen, den Handel- und KMU-konkurrenzierenden Punkten. Wir sehen in dieser Debatte über die Transparenz von Kosten und der Offenlegung von Monopolrenten wieder, wie schwierig die heutige Situation mit unserer BKW ist, einem staatsnahen Betrieb, der unsere Unternehmungen und KMU konkurrenziert. Lassen sie uns ein bisschen weiter rechnen. Etwa 300 Mio. Franken ergeben sich aus den Netzen als Monopolrente. Das ist gesetzlich geregelt. Dort haben wir auch keine Einwände. Wenn ich aber gleichzeitig in die Bücher der BKW schaue, haben die Konzernbeteiligungen auf 110 Mio. Franken zugenommen. Das sind Akquisitionen, die man im Gewerbebereich gemacht hat: rund 110 Mio. Franken. Mit diesen teuer gekauften 110 Mio. Franken Umsatz hat man eine Rendite von 4 Prozent erwirtschaftet, also rund 4 «Milliönchen». Ich muss dem leider so sagen. Wie wird das finanziert? Aus der Monopolrente heraus, aus den 300 Mio. Franken von den Netzen. Nun sehen wir doch, wie schwierig diese Konstellation ist.
Wir sprechen nun noch ein wenig über das Thema Verkauf der BKW. Wir sind dort klar der Meinung, dass wir die BKW in ihrer heutigen Form nicht verkaufen. Weshalb? Die Netze in der Schweiz haben einen Wert von etwa 60 Mrd. Franken. So viel kann man noch recherchieren. Man findet aber nicht heraus, welchen Wert das BKW-Netz hat. Das ist ein gut gehütetes Geheimnis. Wenn man obige Zahl aber auf die versorgten Haushalte herunterbricht, ist eine Hochrechnung nicht schwierig. Damit haben die Netze der BKW einen Wert zwischen 4,5 und 6 Mrd. Franken. Der aktuelle Börsenkurs der BKW beträgt rund 2 Mrd. Franken, und der Kanton hat eine Beteiligung von 50 Prozent. Wenn wir nun ernsthaft die Beteiligung reduzieren wollen, ist das ein Ausverkauf von Volksvermögen. Dagegen werden wir uns wehren. Deshalb ist bereits die nächste BKW-Motion am Start. Sie will eine klare Aufsplittung; nämlich die BKW vom Markt nehmen, wesentliche Netzteile beim Kanton belassen und die Dienstleistungen auslagern. Aufgrund der dürftigen Zahlen können wir nur spekulieren, Abschätzungen vornehmen und vernünftige Kalkulationen machen. Alles in allem macht dieser Business Case, den wir im Moment machen, keinen Sinn. Und wir alle hier im Grossen Rat stecken irgendwie den Kopf in den Sand und haben das Gefühl: Ja, die machen das schon gut, schliesslich überweisen sie uns jedes Jahr 80 «Milliönchen». Transparenz ist wichtig, deshalb bitte ich Sie, diesen Vorstoss deutlich zu überweisen, damit wir nicht im Nebel stochern und in diesem Sumpf herumbohren müssen, sondern mit klaren und transparenten Zahlen Vorstösse machen können.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Die EVP-Fraktion ist meist zurückhaltend und sensibel, wenn es um Steuersenkungsforderungen geht, auch bei versteckten Steuern. Wie ich die Argumentation verstanden habe, geht es darum, wie viele versteckte Steuern wir an die BKW respektive an den Kanton bezahlen. Trotzdem ist für uns der Wunsch nach mehr Transparenz und Information in diesem regulierten Bereich nachvollziehbar. Das hat man schon diskutiert. Die Materie ist aber offenbar rechtlich und finanztechnisch komplexer, als dass dem berechtigten Wunsch nach mehr Transparenz mit einer einfachen «Milchbüechli»-Rechnung entsprochen werden könnte. Das ist nicht despektierlich gemeint. Du hast komplexe Rechenspiele gemacht. Diese sind mir zu schnell gegangen, auch wenn ich manchmal am Abend mit meinen Zwillingen übe. Es ist offenbar mathema-

tisch doch nicht ganz so einfach. Eine Schwierigkeit sehen wir bereits bei der Frage, wie die erzielten Einnahmen mit denen in einem freien Markt verglichen werden sollen. Welcher freie Markt für Privatkunden kann zum Vergleich herbeigezogen werden?
Die EVP-Fraktion hat aber auch grundsätzliche Bedenken, wenn der Strommarkt für Privatkunden vollständig liberalisiert werden soll. Gemäss Aussagen von Bundesrätin Leuthard ist das offenbar im Jahr 2018 geplant. Hier eine Klammerbemerkung: Weshalb macht die Regierungsantwort keinen Link zu diesem Thema? Wir befürchten, dass mit einem starken Marktdruck die energiepolitischen Ziele noch mehr unter Druck, respektive unter die Räder kommen. Wir wollen auch nicht einer Terrainbearbeitung für einen Verkauf der BKW Vorschub leisten, wie schon Marianne Dumermuth von der SP-JUSO-PSA-Fraktion gesagt hat. Das ist immer wieder geschehen. Sorry Luca, wir haben noch kurz diskutiert: Auch bei einem Postulat helfen wir nicht mit.

Präsident. Es gibt keine Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher. Dann hat Frau Regierungsrätin Egger das Wort.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich möchte den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern für Ihre Äusserungen danken. Der Antwort des Regierungsrats kann ich nicht viel hinzufügen. Wesentliches wurde bereits gesagt, und ich habe nur zwei Ergänzungen: Ein Mehrheitsaktionär hat nicht mehr Rechte als ein «normaler» Aktionär. Mit einer einzelnen Aktie der BKW haben Sie dieselben Einsichtsrechte wie ein Mehrheitsaktionär.
Zweitens zu den Fragen und Bemerkungen von Herrn Grossrat Alberucci: Es soll nun nicht despektierlich klingen, und ich will kein böses Blut schüren. Doch wir müssen uns langsam fragen, was wir hier im Grossen Rat diskutieren. Herr Grossrat Alberucci, wir sind hier nicht an einer Generalversammlung der BKW, und ich bin auch nicht CEO der BKW. Leider kann ich Ihnen nicht mehr sagen, als im Bericht steht. Wenn Sie Auskunft über die BKW erhalten wollen, dann rate ich Ihnen, eine Aktie zu kaufen. Im Moment kostet eine solche 44.65 Franken. Dann können Sie an die Generalversammlung gehen und dort Fragen stellen. *(Unruhe)* Doch weil das rechtlich so vorgesehen ist, garantiere ich Ihnen, dass Sie nicht mehr Auskunft erhalten werden, als in der Antwort steht. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss abzulehnen.

Präsident. Der Motionär wünscht noch einmal das Wort. Wie gesagt, stimmen wir dann ziffernweise ab. Sie haben für drei Minuten das Wort, Herr Alberucci.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Ich finde es schade, dass wir diese Transparenz nicht herbeiführen wollen, wenn es einfach darum geht, Entscheide zu fällen. Ich appelliere an die Linke und freue mich schon auf die Diskussionen, wenn es um das Beteiligungsgesetz geht. Ich frage Sie, wie man diese Diskussion führen kann, wenn man nicht weiss, wie viel Monopolrente man bei einem Verkauf allenfalls einem privaten Unternehmen zuschanzen würde. Vielleicht hat mich Marianne Dumermuth falsch interpretiert. Aus meiner Sicht spricht eine Monopolrente gegen einen Verkauf und nicht dafür. Ich bin nicht bereit, 300 Mio. Franken nach Essen zu schicken. Dann lasse ich sie lieber in der Berner Volkswirtschaft liegen.
Auf diese Diskussion freue ich mich und natürlich auch auf die Diskussion nach dem 27. November, wenn die Atomausstiegsinitiative vielleicht angenommen wurde. Wenn dann plötzlich Schadenersatzforderungen seitens BKW auf dem Tisch liegen, wird die Energiewirtschaft ihre Geschäftsgeheimnisse sicher sehr freizügig preisgeben wollen, denn dann geht es darum, Kosten aufzuzeigen. Wenn es aber darum geht, eine versteckte Steuer darzustellen, dann gibt es keine Transparenz. Das scheint hier ein wenig die Regel zu sein. Ich bedaure, dass der Grosse Rat diese Transparenz nur gemäss Lippenbekenntnissen will. Wenn es aber darum geht, eine klare solide Grundlage für kommende Diskussionen zu schaffen, dann sind wir nicht genügend mutig und konsequent, die Motion zu überweisen. Ich hoffe, die nächsten zehn Jahre sind fruchtbarer als die letzten, Herr Grossrat Flück.
Nun gehen wir punktweise vor. Lieber mit wehenden Fahnen untergehen, als gar nichts zu sagen haben. Sicher werde ich nicht wandeln, sondern den Antrag als Motion aufrechterhalten. Punkt 1 ist nicht beantwortet. Der Regierungsrat versteckt sich hinter dem Geschäftsgeheimnis. Ich habe vorher von Frau Regierungsrätin Egger gehört, dass der Kanton keine Bevorzugung gegenüber anderen Aktionären will. Ich will keine Bevorzugung, sondern ich möchte einfach, dass jeder Aktionär informiert wird: Wieviel verdient die BKW aufgrund des eigenen Versorgungsgebiets zusätzlich auf den Stromkosten? Diese Forderung wird aufrechterhalten. Bei Forderung 2 habe ich durchaus Verständnis. In Punkt 3 habe ich keine Prozentzahl verlangt, sondern einen Frankenbetrag. Hier steht der Betrag von 300 Mio. im Raum, und er ist aus meiner Sicht auch sehr plausibel. Ich halte an der Motion fest, und wir stimmen punktweise ab.

Präsident. Wir kommen zur ziffernweisen Abstimmung über diese Motion. Bei den Ziffern 2, 3 und 4 werden wir über die Abschreibung befunden, sofern sie angenommen werden sollten. Nun stimmen wir ab. Wer Ziffer 1 als Motion annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung	
Ja	24
Nein	103
Enthalten	14

Präsident. Sie haben Ziffer 1 abgelehnt. Wer Ziffer 2 annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	26
Nein	97
Enthalten	18

Präsident. Auch Ziffer 2 wurde verworfen. Wer Ziffer 3 der Motion annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 3)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	27
Nein	97
Enthalten	17

Präsident. Sie haben auch Ziffer 3 abgelehnt. Wer Ziffer 4 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 4)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	29
Nein	96
Enthalten	15

Präsident. Auch Ziffer 4 wurde abgelehnt. Damit ist die Behandlung des Traktandums 42 abgeschlossen.

Geschäft 2016.RRGR.630

Vorstoss-Nr.:	135-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	08.06.2016
Eingereicht von:	Grimm (Burgdorf, glp) (Sprecher/in) Lüthi (Burgdorf, SP) Seiler (Trubschachen, Grüne) Egger (Frutigen, glp) Rösti (Kandersteg, SVP) Tanner (Ranflüh, EDU) Pfister (Zweisimmen, FDP)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 1031/2016	vom 14. September 2016
Direktion:	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Zwischenhalt einzelner «Lötschberger-Zugkompositionen» im Bahnhof Bern-Wankdorf an Wochenenden und an Feiertagen – kürzere Umsteigemöglichkeiten

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich bei der BLS dafür einzusetzen,

1. dass einzelne Lötschbergerkompositionen (Bern–Thun–Spiez–Frutigen–Kandersteg–Goppenstein–Brig sowie Spiez–Zweisimmen) an Wochenenden und nach Möglichkeit auch an Feiertagen im Bahnhof Bern-Wankdorf einen Halt einlegen
2. dass die Halte des Lötschbergers mindestens am Morgen sowie am Abend bei einzelnen Zugkompositionen so eingeführt werden, dass die Tourismusströme davon profitieren können

Begründung:

Die Motion 029-2016 wurde vom Regierungsrat im Juni 2016 beantwortet und dem Grossen Rat zur Ablehnung empfohlen. *Aus diesem Grund ziehen die Motionärinnen und Motionäre die erwähnte Motion zurück und legen das Anliegen in angepasster Form vor.* Die BLS wirbt nach wie vor an vielen Bahnhöfen sowohl im Mittelland als auch im Emmental mit einer grossen Werbekampagne für die Destinationen Kandertal/Lötschental/Simmental. Dabei wird dazu eingeladen, mit dem «Lötschberger» zu reisen. Fahrgäste aus der Region mittleres und unteres Emmental sowie aus Teilen des Mittellands, die ihre Reise entsprechend der BLS-Werbung antreten, sind jedoch gezwungen, im Bahnhof Bern eine Wartezeit von gegen 30 Minuten in Kauf zu nehmen. Wer in die Region Kandertal/Lötschental/Simmental und die angrenzenden Regionen reisen will, fährt in der Regel zuerst mit einer S-Bahn nach Bern. Die Fahrt durch das Emmental ist z. B. am Sonntagmorgen nicht mehr möglich, da diese Züge aus dem Fahrplanangebot gestrichen wurden. In seiner Antwort unterstreicht der Regierungsrat, dass die regelmässigen Halte (also auch während der Woche) aus fahrplantechnischen Gründen nicht möglich ist. An Wochenenden und Feiertagen führt die BLS jedoch regelmässig Extrazüge, die Bern kurz VOR oder NACH dem Lötschberger verlassen. Somit sollte es grundsätzlich möglich sein, dass die S-Bahn-Anschlüsse aus dem Mittelland auf die Lötschbergerlinie abgestimmt werden können.

Der fahrplanmässige Lötschberger verlässt den Bahnhof Bern um xx.39. Zur gleichen Zeit ist die Ankunft der S-Bahn aus der Region Emmental/Mittelland. Das gleiche Problem besteht bei der Rückreise. Ankunft Lötschberger im Bahnhof Bern xx.20. Abfahrt der S-Bahn Richtung Emmental xx.20. Das Umsteigen ist daher nicht möglich, und es entsteht jeweils eine längere Wartezeit. Dies ist für die Reisenden sehr ärgerlich und führt dazu, dass öfter der MIV statt der ÖV benutzt wird. Mit einem kurzen Zwischenhalt des Lötschbergers im Bahnhof Bern-Wankdorf können mehrere Ziele gleichzeitig erreicht werden:

1. Reisende steigen schon im Bahnhof Bern-Wankdorf um (Umsteigezeit ca. 6 Min.), was den auch an Wochenenden und Feiertagen ohnehin überlasteten Bahnhof Bern von den Personenfrequenzen entlastet.
2. Reisenden nach den oben genannten Destinationen wird die Reisezeit um knapp 30 Minuten verkürzt.
3. Die bekannten Wochenendstaus im Simmen- und Kandertal können reduziert oder teilweise verhindert werden.
4. Die gewünschte Verlagerung von der Strasse auf die Schiene wird dadurch gefördert.

Einige Fahrplanbeispiele:

	Ausgangsort	Zielort	Abfahrt	Ankunft	Fahrzeit	Fahrzeitgewinn in Min.
a)	Utzenstorf	Adelboden	07.31	10.03	2.32	
b)			07.59	10.03	2.04	28
a)	Oberburg	Kandersteg	07.42	09.41	1.59	
b)			08.05	09.41	1.34	25
a)	Hindelbank	Goppenstein (Richtung Lötschental)	07.57	09.54	1.57	
b)			08.23	09.54	1.31	26
a)	Lyssach	Gstaad	07.53	10.32	2.39	
b)			08.19	10.32	2.13	26

a) ohne Halt im Bahnhof Bern-Wankdorf; b) mit Halt im Bahnhof Bern-Wankdorf
Bei der Rückreise bestehen die gleichen Überganszeiten.

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat hat mit der Motion 029-2016 bereits einen sehr ähnlich lautenden Vorstoss beantwortet. Dieser wurde vom Motionär zurückgezogen und durch die vorliegende Motion ersetzt. Sie beinhaltet grundsätzlich dasselbe Anliegen, allerdings in angepasster Form.
Der Regierungsrat hat Verständnis für das Anliegen des Motionärs. Auch er wünscht sich ein möglichst gutes Angebot für den öffentlichen Verkehr mit wenig Umsteigepunkten und kurzen Wartezeiten. Wie aber schon in der Antwort auf die Motion 029-2016 dargelegt, bestehen leider fahrplantechnische Grenzen. Der öffentliche Verkehr besitzt mit dem sogenannten Taktfahrplan ein über die ganze Schweiz optimiertes System mit stündlichen bzw. teilweise auch halbstündlichen Fernverkehrsanschlüssen in allen Zentren. Der Fernverkehr ist bestmöglich auf die S-Bahnen der Regionen abgestimmt, so dass auch beim Umsteigen auf die S-Bahn möglichst kleine Wartezeiten entstehen. Dieses eng verflochtene und auf einander abgestimmte Eisenbahnangebot ist so optimiert, dass praktisch kein Spielraum besteht für Anpassungen und Optimierungen bei einzelnen Linien oder Umsteigepunkten. Jede Optimierung an einem Punkt hätte zwangsläufig Verschlechterungen an anderen Punkten zur Folge.

1. Der Motionär hat sein ursprüngliches Anliegen, wonach alle Lötschberger-Züge im Bahnhof Bern-Wankdorf halten sollen auf Halte an Wochenenden und Feiertagen reduziert. Der Regierungsrat hat auch dieses angepasste Anliegen durch die Fachleute prüfen lassen. Leider ist auch dies fahrplantechnisch nicht möglich. Solche zusätzlichen Halte würden im Bahnhof Bern zu Unvereinbarkeiten mit dem Fernverkehr führen und im Berner Oberland die Bahnerschliessung verschlechtern, weil dort zu wenig Kreuzungsmöglichkeiten bestehen und beispielsweise Züge ins Simmental verzögert werden müssten. Diese Restriktion gilt sowohl für die Züge unter der Woche wie auch für diejenigen am Wochenende und an Feiertagen.
   Im aktuellen Fahrplan verkehren teils Zusatzzüge ab Bern in Richtung Frutigen–Kandersteg oder Visp–Brig. Diese Zusatzzüge werden meist kurzfristig publiziert und verkehren nur bei grosser Nachfrage und jeweils rund 5 Minuten vor den Regelzügen. Ob ein Halt in Bern Wankdorf dieser Regelzüge technisch machbar wäre, müsste im Detail geprüft werden. Allerdings würden diese Züge so früh ab Wankdorf verkehren, dass ein Anschluss von der S4 nicht möglich ist. Somit fällt auch dieser Lösungsansatz leider weg.
2. Auch das zweite Anliegen der Motion, wonach einzelne Lötschberger-Züge zumindest am Morgen und am Abend in der Station Bern-Wankdorf halten, ist aus den bereits genannten fahrplantechnischen Restriktionen leider ebenfalls nicht möglich.

Der Regierungsrat beantragt:
Ablehnung

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 43. Es ist zurückgezogen, aber der Motionär möchte noch eine Erklärung abgeben.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Die erste Vorstossversion haben wir zurückgezogen, weil die Antwort für uns plausibel war. Es ist nicht möglich, in dieser hohen Frequenz den Lötschberger-Zug auch noch im Wankdorf warten zu lassen. Mit der zweiten, massiv abgespeckten Version sollte es aus unserer Sicht eigentlich realisierbar sein. Aber eben aus unserer Sicht, und diese ist subjektiv. Wir haben ja nur an den Wochenenden einzelne Züge am Morgen und am Abend verlangt. Der Lötschberger-Zug steht mit seinen Anschlüssen sowohl in Bern wie auch in Brig völlig abseits. Wenn der Löschberger-Zug einfährt, dann fahren die S-Bahnen aus. Wenn die S-Bahnen einfahren, dann fährt der Lötschberger-Zug aus, sowohl in Bern wie auch in Brig.
In der ganzen in der Motion beschriebenen Region wirbt die BLS für schnelle, direkt in die Region führende Verbindungen. Die Regionen werden beworben, und die Reisenden warten. Sie warten in Bern bis zu einer halben Stunde, und sie warten in Brig sogar bis zu einer Stunde. Ich habe bis heute drei Varianten erhalten, weshalb der Lötschberger-Zug nicht warten kann, oder weshalb man die S-Bahnen nicht anpassen kann. Welche ist wohl richtig? Ein Satz noch

zur Kundenfreundlichkeit und zur Wirksamkeit von Werbekampagnen der BLS und natürlich auch zu den Kosten: Die erwähnten Extrazüge fahren immer vor dem Lötschberger-Zug ab und nicht danach. Somit kann dort ohnehin gar kein Anschluss garantiert werden. Diese Extrazüge sind zudem sehr oft leer, das sehen Sie, wenn Sie einmal auf dieser Linie fahren. Wie dem auch sei, wir bleiben an diesem Thema dran. Eines Tages sollte es möglich sein, dass Reisende nach den Destinationen Zweisimmen, Lenk, Frutigen, Adelboden, Kandersteg und Lötschental nicht mehr 30 Minuten warten müssen, sondern eine echt direkte Verbindung haben. Die Motionärinnen und Motionäre danken trotzdem den Reisenden, die gleichwohl in dieses Gebiet fahren.

Geschäft 2016.RRGR.631

Vorstoss-Nr.:	136-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	08.06.2016
Eingereicht von:	Riem (Iffwil, BDP) (Sprecher/in)
	Kummer (Burgdorf, SVP)
Aeschlimann (Burgdorf, EVP)	
Trüssel (Trimstein, glp)	
Frutiger (Oberhofen, BDP)	
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 1160/2016	vom 26. Oktober 2016
Direktion:	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Geeignetes Gebäudeportfolio für die Kantonsverwaltung im Raum Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt,
1. dem Grossen Rat die Entwicklung des durch die Verwaltung genutzten kantonalen Gebäudeportfolios im Raum Bern hin zu einem Verwaltungszentrum aufzuzeigen
2. dem Grossen Rat die dazu geeigneten Grundstücke aufzulisten, inkl. der Grundstücke im Eigentum des Kantons
3. aufzuzeigen, welche Verwaltungsgebäude voraussichtlich durch den Bau eines neuen Verwaltungszentrums veräussert werden können

Begründung:
Die Kantonsverwaltung im Raum Bern ist an verschiedensten Standorten domiziliert. Ein Zusammenzug der vielen Arbeitsstätten wäre effizienter, langfristig kostengünstiger, übersichtlicher und kundenfreundlicher. Die Entwicklung des Liegenschaftsbestands findet zu zögerlich statt.
Mit der Motion Leuenberger wurde der Regierungsrat beauftragt, die Kantonsverwaltung aus den herrschaftlichen Altstadtbauten auszulagern.
Der Liegenschaftsbestand der Kantonsverwaltung ist unübersichtlich, teilweise veraltet und oft nicht im Zustand, wie er in den Bauvorschriften von anderen Eigentümern verlangt wird. Der Kanton ist zudem Mieter von sehr vielen Liegenschaften.
Bei den Verwaltungsgebäuden des Kantons besteht ein erheblicher Sanierungsbedarf mit hohen Kostenfolgen und teilweise hohen Lebenszykluskosten. Oft werden nur die dringendsten Arbeiten ausgeführt. Die Bundesverwaltung, die Post, die Swisscom und die SBB haben als Grossunternehmen ihre in die Jahre gekommenen Liegenschaften im Zentrum verlassen und an geeigneten Standorten längst sehr effiziente Verwaltungsgebäude bezogen. Der Kanton Bern macht mit dem Verwaltungszentrum in Burgdorf ebenfalls gute Erfahrungen.

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat teilt grundsätzlich das Anliegen nach einer Konsolidierung der Verwaltungsstandorte. Seit Jahren verfolgt er das Ziel, die Kantonsverwaltung wo immer möglich zu konzentrieren. So prüft das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) bei zusätzlichen Raumbedürfnissen jeweils den Zusammenzug von heute auf verschiede Standorte aufgeteilte Einheiten und ist bestrebt, Lösungen möglichst ausserhalb des Stadtzentrums zu realisieren. Der Regierungsrat ist deshalb bereit, die vorliegende Motion als Postulat entgegenzunehmen und die Möglichkeiten einer weiteren Zentralisierung der Verwaltung zu prüfen. Bei dieser Prüfung werden u. a. auch die Arbeiten bezüglich der Direktionsreform zu beachten sein.
Schliesslich weist der Regierungsrat darauf hin, dass eine gewünschte Standortkonzentration zuerst einmal beträchtliche Investitionskosten auslösen wird und auch die Transformationskosten nicht unterschätzt werden dürfen. Entsprechende Mittel sind derzeit weder im Aufgaben- und Finanzplan noch in der Gesamtinvestitionsplanung enthalten und stehen grundsätzlich in Konkurrenz mit zahlreichen anderen Investitionsvorhaben, welche ggf. dem Kanton und seinen Bürgerinnen und Bürgern einen grösseren Nutzen bringen als ein zentrales Verwaltungsgebäude.
1. Wie bereits dargelegt, ist der Regierungsrat bereit die Motion als Postulat entgegenzunehmen und dem Amt für Grundstücke und Gebäude einen entsprechenden Prüfauftrag zu erteilen. Mit diesem soll untersucht werden, ob und in welchem Rahmen ein Verwaltungszentrum für den Kanton Bern sinnvoll ist. Dabei werden die weiteren Zusammenhänge wie die geplante Direktionsreform, die Standortgebundenheit von publikumsintensiven Verwaltungseinheiten sowie zwingende Dienst- und Arbeitswege zu berücksichtigen sein.
2. Auf dem freien Markt bieten sich grundsätzlich immer wieder Möglichkeiten für den Erwerb von geeigneten Grundstücken für ein kantonales Verwaltungszentrum. Konkrete Aussagen zu möglichen Objekten sind jedoch erst im Rahmen eines konkreten Projektes mit entsprechenden Kreditanträgen an den Grossen Rat sinnvoll. Eine vorzeitige Definition von potenziellen Arealen wäre ein falsches Signal an den Markt und würde die Verhandlungsposition des Kantons schwächen. Was Grundstücke im Besitz des Kantons betrifft, gibt es für ein solches Vorhaben nicht mehr beliebig viele, die in Frage kommen könnten. Möglichkeiten bestehen aus heutiger Sicht allenfalls im ESP Wankdorf, im ESP Ostermundigen sowie im Westen von Bern.
3. Der Regierungsrat wird wie erwähnt das zuständige AGG mit der Prüfung von möglichen Konzentrations- und Auslagerungskonzepten beauftragen. Dabei muss genau geprüft werden, bei welchen Ämtern eine Ver-

schiebung tatsächlich sinnvoll ist. Zu beachten sind auch Fragen der Nachnutzung bzw. Devestition von frei werdenden Objekten.

Der Regierungsrat beantragt:
Annahme als Postulat

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 44, einer Motion von Herrn Grossrat Riem, BDP, Geeignetes Gebäudeportfolio für die Kantonsverwaltung im Raum Bern. Der Regierungsrat ist gewillt, diese Motion als Postulat anzunehmen. Der Motionär steht bereits am Rednerpult. Er ist wahrscheinlich mit einem Postulat nicht einverstanden. Er hat das Wort.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Punkt 2 möchte ich zurückziehen. Dieses Mal habe ich das rechtzeitig angemeldet. Die Gründe des Regierungsrats sind absolut berechtigt. Alle Motionäre sind Mitglieder der BaK. Wir haben festgestellt, dass eine klare Übersicht über die vom Kanton genutzten Gebäude fast nicht möglich ist, zumindest nicht für uns Mitglieder des Grossen Rats. Der Kanton hat viele Gebäude für die unterschiedlichsten Nutzungen. Viele Nutzungen sind ortsgebunden. Zudem gibt es jede Menge Mietverhältnisse, die wir alle zwei Jahre aufgelistet erhalten, wenn wir die Zumieten bewilligen müssen. Das ist nächstens wieder der Fall. Ich denke, auch für den Regierungsrat und das AGG ist es sehr anspruchsvoll, eine gute Übersicht über diese Vielzahl unterschiedlicher Gebäude, Verwendungszwecke und Nutzer mit den verschiedensten Ansprüchen zu haben. Fakt ist: Der Kanton hat seine Verwaltung weit verteilt domiziliert. Diese Motion beschränkt sich auf den Raum Bern. Sie hat also keine regionalpolitische Komponente.

Die Motion Leuenberger vom letzten Jahr hat verlangt, dass die Verwaltung die herrschaftlichen Gebäude in der Altstadt aufgeben und in geeignetere Lokalitäten umziehen soll. Der Regierungsrat will und muss das tun. Mir fehlt nun eine gewisse Entschlossenheit beim Umsetzen dieser grossen Aufgabe. Die Kantonsverwaltung gehört nicht an den Münsterplatz, sondern an einen Ort vergleichbar dem Zentrum, das für die Polizei gebaut werden soll. Das ist für mich ein Lichtblick. Ein Zusammenzug von vielen Arbeitsorten ist effizienter, langfristig kostengünstiger, übersichtlicher und kundenfreundlicher. Frau Baudirektorin Egger betont die mangelnden Mittel für den Unterhalt und die Sanierung kantonaler Gebäude. Ich stimme dem zu. In der letzten Zeit habe ich einige Projekte gesehen, bei denen man zu lange warten musste.

Die Umsetzung dieser Motion ist eine Frage der finanziellen Prioritäten. Das ist klar. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort von der Konkurrenz mit anderen Investitionsvorhaben, die den Bürgerinnen und Bürgern einen grösseren Nutzen bringen. Da bin ich mir nicht ganz so sicher. Kurzfristig mag das stimmen, aber langfristig? Es geht bei diesem Vorstoss nicht um Investitionen in ein schönes, neues und teures Verwaltungszentrum mit allen Schikanen, sondern um Effizienzsteigerung und funktionale Arbeitsplätze, die nicht an jeder Ecke verstreut sind. Es geht um die Straffung dieses Gebäudeportfolios, und es geht um den Verkauf derjenigen Gebäude, die nicht in dieses Portfolio hineinpassen. Wir benötigen Gebäude, die in erster Linie ein speditives Arbeiten und eine gute Zusammenarbeit ermöglichen und nicht nur der Repräsentation dienen. Alte, wunderschöne Herrschaftshäuser sind für eine moderne Verwaltung nicht geeignet. Zudem hätten viele dieser Liegenschaften eigentlich dringend eine Sanierung nötig, auch eine energetische. Jeder Betrieb versucht doch, seine Produktion und seine Verwaltung permanent effizienter zu gestalten. In diesem Bereich hat der Kanton Nachholbedarf. Gibt es in Bern private oder öffentliche Betriebe mit einer solch unübersichtlichen Gebäudesituation?

Wir haben im Immobilienmarkt gute Jahre hinter uns, und die Zeit ist gegenwärtig noch gut, um zu Handeln. Wer weiss, wie lange sie das noch ist. Die Debatte über den Verkauf von Liegenschaften sollte dann auch breit geführt werden, und es ist ja gegenwärtig noch nicht ganz klar, wie das dann geschehen könnte. Ich bitte Sie, den Punkten 1 und 3 zuzustimmen und bin gespannt auf eine breite Diskussion.

Präsident. Besten Dank für die Richtigstellung. Ziffer 2 ist zurückgezogen. Wir sprechen also nur noch über die Ziffern 1 und 3. *(Heiterkeit)* Vielleicht melden sich noch einige an, Herr Grossrat Leuenberger, aber ich übergebe Ihnen zuerst das Wort für die BDP-Fraktion.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Im letzten Jahr haben wir einen Vorstoss von mir einstimmig überwiesen, wonach der Kanton dafür sorgen soll, dass die Verwaltungen aus der Berner Innenstadt abgezogen werden. Gleichzeitig wurde mit diesem Vorstoss auch der Wille des Parlaments überwiesen, die gegenwärtig dem Kanton gehörenden Gebäudestrukturen sukzessive desinvestieren zu können. Der Vorstoss von Kollege Riem verlangt nun, dass man im Rahmen eines Berichts aufzeigt, wie das angedacht ist. Ich glaube, es macht wirklich Sinn, sich hier noch einmal Gedanken zu machen, wie man die grosse Aufgabe, die mit diesem Vorstoss auf den Regierungsrat zugekommen ist, umsetzen will. Deshalb bitte ich Sie seitens der BDP-Fraktion, diesen Vorstoss von Grossrat Riem in den aufrechterhaltenen Punkten zu überweisen.

Wir haben in den einzelnen Punkten auch gesehen, dass dieser Vorstoss etwas unpräzise ist, weil immer nur von einem Verwaltungsgebäude oder einem neuen Verwaltungsgebäude gesprochen wird. Deshalb würden wir begrüssen, wenn Kollege Riem die beiden noch offenen Punkte in ein Postulat wandeln würde. Dann kann man nämlich allenfalls auch mit mehreren Verwaltungsgebäuden planen.

Nun habe ich schon an einigen Orten gehört, dass mein Vorstoss, den das Parlament im letzten Jahr einstimmig überwiesen hat, nicht ganz ernst genommen wird. Ich habe hier eine Grafik der JGK vorliegen, die aufzeigt, wie die JGK die Idee der Auslagerung ihrer Verwaltungseinheiten aus der Stadt Bern umsetzen will. Dabei erstaunt mich schon ein bisschen, dass die JGK das heute mitten in der Altstadt angesiedelte Handelsregisteramt plötzlich nach Ostermundigen auslagern will. Gerade das Handelsregisteramt ist publikumswirksam. Männer und Frauen können dort ihre Unterschriften deponieren und Handelsregisterbelege einsehen. Somit muss ein direkter Zugang für die Bevölkerung sichergestellt sein. Gleichzeitig plant aber die JGK, Generalsekretariat, Rechtsamt und ABA weiterhin mitten in der

Altstadt von Bern anzusiedeln. Das widerspricht diametral dem Vorstoss, den Sie letztes Jahr hier im Parlament überwiesen haben. Deshalb sind wir mit den Forderungen von Herrn Grossrat Riem einverstanden und bitten Sie, diesen Vorstoss zu überweisen.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Ich kann mich weitgehend den Ausführungen meines Vorredners anschliessen. Wir sind in unserer Fraktion auch der Meinung, dass wir diesen Vorstoss als Postulat überweisen sollen und empfehlen Ihnen, dasselbe zu tun. Im Prinzip geht es hier darum, die Grundlagen für eine One-Roof-Strategie zu legen, das bedeutet, die Verwaltungseinheiten von mehreren Standorten zusammenzufassen. Ich würde auch von einer Mehrzahl sprechen und nicht nur von einem Gebäude. Das macht meines Erachtens mehr Sinn. Wir stellen ja fest, dass viele Unternehmen, auch in der Privatwirtschaft, aus guten Gründen, eine One-Roof-Strategie verfolgen. Wenn man diesen Weg geht, ist völlig klar, dass es sorgfältige Abklärungen braucht und dass es betriebswirtschaftlich Sinn machen muss. Man kann auf diese Art und Weise die ganze Unterbringung der Verwaltung günstiger gestalten, und die unter einem Dach zusammengeführten Verwaltungseinheiten erbringen natürlich auch im Bereich der Zusammenarbeit sehr viele nicht-monetäre Synergien.
Ganz wichtig erscheint uns auch, dass die Nachnutzung ein wichtiger Aspekt ist, wenn man zentrale, neue Standorte aufbaut, Standorte aufgibt und desinvestiert. Auch die Regierung hält dies in ihrer Stellungnahme fest. Sicher kann es nicht sein, dass der Kanton dann einfach diese Liegenschaften dem Meistbietenden verkauft und im Eigentum überträgt. Dort muss man viel differenzierter prüfen, beispielsweise auch ein Baurecht, und soweit es um sehr wertvolle Altstadtliegenschaften an bester Lage geht, sind wir in unserer Fraktion auch klar der Meinung, dass das Einvernehmen mit der betroffenen Stadtregierung zu suchen ist. Wir unterstützen also diese Demarche. Es scheint uns richtig, dass man diesen Weg weitergeht, den ja die Regierung selber schon beschritten hat und dass man das nun noch mit mehr politischem Rückhalt macht. In diesem Sinne bitten wir Sie, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (SVP). Le groupe UDC soutient cette proposition sous forme de postulat à l'unanimité. Il partage l'ambition d'étudier en profondeur les possibilités de centraliser l'administration cantonale. Tout en libérant certains beaux bâtiments de la vieille ville de Berne, cette proposition permettrait de diminuer les coûts de fonctionnement et d'éviter certaines rénovations coûteuses. Cela améliorerait également l'efficience de l'administration ainsi que son accessibilité pour les administrés. Conscient qu'une telle centralisation entraînera probablement des investissements très importants, notre groupe ne soutient pas cette proposition sous forme de motion mais, comme je l'ai déjà dit, il est favorable à étudier cette question et votera oui à un postulat à l'unanimité.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Die EVP-Fraktion unterstützt diesen Vorstoss auch in Postulatform. Als Mitglied der BaK habe ich verschiedentlich gesehen, an welchen Orten die Direktionen gegenwärtig domiziliert sind. Ich erinnere an die Volkswirtschaftsdirektion oder auch an die Gesundheits- und Fürsorgedirektion. Ihre zum Teil alten Bausubstanzen müssen dann irgendwie bezüglich Sicherheit und Brandschutz aufgerüstet werden, bei der Energie macht man Kompromisse. Man kann dann nicht alles machen, und auch die Strukturen sind oft nicht optimal für moderne Bürolandschaften. Insofern macht dieser Vorstoss Sinn, auch wenn die Regierung zu Recht Investitions- und Transformationskosten erwähnt.
Man muss eben auch Folgendes bedenken: Wenn man sich ein Bild vor Augen führt, wie beispielsweise die Post ihr neues Verwaltungszentrum im Wankdorf gebaut hat, sieht man auch viel Potenzial. Sie haben nämlich nur für 80 Prozent ihrer Mitarbeitenden Büros gebaut. Die restlichen 20 Prozent sind diejenigen, die jeweils krank oder in den Ferien sind. Auch in der Verwaltung machen die Leute sicher zwischendurch Ferien. Dort könnte man auch optimieren und das käme dann wieder bei der Kostenberechnung als positiver Effekt hinzu. Insofern macht es vermutlich Sinn, den Fächer ein wenig zu öffnen. Es gibt vielleicht auch ein bisschen Beweglichkeit im Kopf, wenn man plötzlich nicht mehr weiss, wo heute der Arbeitsplatz ist und man am Morgen schon wach und beweglich einrücken muss. – Das war aber nur als spassige Bemerkung gemeint.
Im Grundsatz unterstützen wir dieses Anliegen. Wir verstehen natürlich auch, dass der Kanton abwägt und diese Mittel in Konkurrenz zu den Wirkungen einsetzt, die er im Kanton erzielen muss. Das ist bei jeder Firma so. Die wenigsten Firmen bauen zuerst das Headquarter aus und danach schauen sie noch, dass die Produktion auch läuft. Wir sehen das Potenzial dieses Vorstosses insbesondere auch bei den desinvestierten Flächen, bei denen neues Potenzial entsteht.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich kann es kurz machen. Die grüne Fraktion unterstützt den Vorstoss in Form eines Postulats mit Punkt 1 und Punkt 3 im Sinne einer Prüfung. Es ist uns auch klar, dass es in diesem Bereich sehr viele Fragen gibt. Solche waren auch verschiedentlich Gegenstand von Diskussionen. Wir sind auch froh, dass der Regierungsrat bereits ist, das Anliegen entgegenzunehmen und genau zu betrachten, welche Lösungen möglich sind. Für uns ist wichtig, dass es bei neuen Standorten der Verwaltung um Arbeitsbedingungen geht und auch um Beschäftigte. Heute handelt es sich nicht immer einfach nur um historische Gebäude.
Mit meinem Vorredner bin ich nicht ganz einverstanden, ob es eine Lösung ist, einfach für 20 Prozent der Beschäftigten keinen Arbeitsplatz zu erstellen. Ob das in der Kantonsverwaltung auch möglich ist, wage ich zu bezweifeln. Ich glaube, eine Auslegeordnung ist genau dafür da, solches aufzuzeigen. Die energetischen Fragen wurden erwähnt, und am Schluss wird sich meines Erachtens bei der Auslegeordnung auch zeigen, welche Handlungsmöglichkeiten bestehen.
Für uns Grüne hat Punkt 3 sicher keine Priorität, obwohl wir ihn als Postulat im Sinne von mitevaluieren unterstützen. Doch für uns geht es nicht darum, die Liegenschaften in der Berner Altstadt einfach dem Meistbietenden zu verkaufen. Ich glaube, es ist schon relevant, welche Nutzungen dann in diesen historischen Gebäuden untergebracht werden. Hier

sind wir also relativ skeptisch, aber trotzdem macht es Sinn, auch diese Frage genauer anzuschauen.
Dieses Geschäft habe keine regionalpolitische Bedeutung, wurde gesagt. Dem widerspreche ich. Natürlich ist es für den Grossraum Bern durchaus von regionalpolitischer Bedeutung. Wir haben heute auch schon die Pendlerströme diskutiert. Entsprechende Fragen werden sich stellen, wenn mehrere Hundert oder sogar noch mehr Leute an Verwaltungsstandorte verschoben werden. Und nun noch als letzten Punkt: Herr Leuenberger sagte, es mache keinen Sinn, die Generalsekretariate in der Altstadt zu haben. Dazu muss ich sagen, dass die Generalsekretariate wohl nicht das grösste Problem sind und dass sie sicher in Rathausnähe sein müssen und nicht etwa in Prêles. Ich glaube, das leuchtet ein.
Solche Fragen werden wir diskutieren, wenn die Auslegeordnung vorliegt, und am Schluss müssen wir entscheiden, ob wir es uns leisten können, neue Verwaltungsgebäude zu bauen. Die Verwaltung hat ja darauf hingewiesen, dass es sich um Grossinvestitionen handelt und dass über man solche aufgrund einer Gesamtbetrachtung entscheidet. Wir sind gespannt auf den Bericht, deshalb unterstützen wir den Vorstoss als Postulat.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Ich halte mich definitiv kurz. Die vorliegende Motion geht stark in die Richtung der überwiesenen Motion Leuenberger, die wir damals auch unterstützt haben. Die FDP schliesst sich der Meinung der Regierung an und wird diese – vorausgesetzt der Motionär wandelt in ein Postulat – in den verbleibenden zwei Punkten unterstützen. Auch wir sind der Meinung, dass die dezentrale Organisation der Kantonsverwaltung überprüft werden soll. Es macht sicher auch aus ablauftechnischen und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten Sinn, gewisse Verwaltungseinheiten zu konzentrieren. Deshalb würde die Regierung einen Prüfauftrag an das AGG erteilen, wie sie geschrieben hat. Geben wir dem eine Chance und unterstützen diesen Vorstoss als Postulat.

Präsident. Gibt es noch Fraktionssprechende oder Einzelsprechende? – Das ist nicht der Fall. Der Motionär hat das Wort noch vor der Regierungsrätin gewünscht. Vielleicht erfahren wir Neuigkeiten.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Vielen Dank für diese Diskussion, die eine relativ breit abgestützte Zustimmung für die Stossrichtung dieses Anliegens zeigt. Ich wollte das wissen und nicht gleich im Voraus in ein Postulat wandeln, denn zu Verkäufen von Gebäuden gibt es dann schon noch einiges zu besprechen. Luc und Natalie haben das bereits angetönt. Wenn man auf dem Münsterplatz steht und dort das Gebäude der Volkswirtschaftsdirektion betrachtet, ist das eine Ehrfurcht gebietende Angelegenheit. Da wird sicher nicht einfach schnell etwas zu machen sein. Ich wandle gerne in ein Postulat. Das ist sinnvoller, denn mein Wunsch ist einfach, dass dieses Projekt mit Nachdruck und Priorität vorangetrieben wird.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Nun haben wir ja keine Differenz mehr. Die Regierung ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen, und ich bin froh, dass Herr Grossrat Riem gewandelt hat. Ich möchte noch etwas zum Votum von Herrn Grossrat Leuenberger sagen. Er hat angetönt, man habe den Eindruck, dass die Regierung den von ihm im letzten Jahr eingereichten Vorstoss nicht so ernst nehme. Man kann jedoch einen solchen Vorstoss nicht innerhalb kürzester Zeit umsetzen. Wir machen das Schritt für Schritt, wie es andere Unternehmen auch tun. Beispiele gibt es bereits. So gehen wir mit dem Polizeizentrum aus der Stadt Bern hinaus in die Region und geben elf Standorte in der Stadt auf; unter anderen ein imposantes Gebäude am Nordring, mitten in einem Quartier. Zudem haben Sie heute morgen ein Mietgeschäft verabschiedet, aufgrund dessen die Denkmalpflege in eine Mietliegenschaft verschoben und dadurch das Haus am Münsterplatz frei wird und desinvestiert werden kann. Wenn nun Nutzerdirektionen – Sie haben die JGK genannt – in Eigenregie etwas anderes machen, dann sind nicht immer die BVE und das AGG verantwortlich.
Ich bin froh, dass in ein Postulat gewandelt wurde, denn Sie alle wissen, dass eine grosse Direktionsreform gestartet wurde, die gegenwärtig Schritt für Schritt erarbeitet wird. Daraus ergeben sich vielleicht ganz neue Direktionszusammensetzungen, und das wird eine grosse Herausforderung für den Raumbedarf nach sich ziehen. Es ist meines Erachtens die Hauptherausforderung, die vielleicht neu zusammengesetzten Direktionen irgendwo unterbringen zu können. Wir zeigen das gerne in einem Bericht auf, aber behalten Sie bitte im Hinterkopf, dass die laufende Direktionsreform die Zeitdimension des vorliegenden Geschäfts beeinflusst. Wir können hier nicht einfach etwas quer zur Direktionsreform unternehmen.

Präsident. Wir haben nun also noch die Ziffern 1 und 3 als Postulat vorliegen. Ich habe keinen Antrag erhalten, darüber einzeln abzustimmen. Ist das richtig? – Wünscht jemand eine ziffernweise Abstimmung? – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir gemeinsam darüber ab. Wer Traktandum Ziffern 1 und 3 von Traktandum 44 als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1 und 3 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme als Postulat

Ja	138
Nein	1
Enthalten	2

Präsident. Sie haben die Ziffern 1 und 3 des Postulats angenommen.

Geschäft 2016.RRGR.615

Vorstoss-Nr.:	121-2016
Vorstossart:	Postulat
Eingereicht am:	07.06.2016
Eingereicht von:	Grüne (de Meuron, Thun) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 10
RRB-Nr.: 1135/2016 vom 19. Oktober 2016
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Abfall vermeiden und Ressourcen schonen – Handlungsfelder zur Vermeidung von Kunststoffabfällen aufzeigen!

Der Regierungsrat wird beauftragt abzuklären, ob und wie im Kanton Bern eine Reduktion von Kunststoffabfällen bewirkt werden kann.
Begründung:
Zur Herstellung von Kunststoff werden Energie und Erdöl, eine begrenzte ausländische Ressource, benötigt, und bei der Verbrennung entsteht CO_2. Kunststoff-Recycling ist darum ein wichtiger Beitrag zur Ressourcenschonung und CO_2-Reduktion. Es gibt verschiedene Kunststoffarten, ein Teil davon ist PET.
PET-Recycling hat sich etabliert und macht rund die Hälfte der wiederaufbereiteten Kunststoffabfälle aus. Das dürfe an den vorgezogenen Recyclingbeiträgen liegen, dank denen alle PET-Getränkeflaschen kostenlos an den PET-Sammelstellen zurückgeben werden können.
Anders sieht es bei den anderen Kunststoffarten aus, dort ist das Recyclingthema komplexer. Leider wird aktuell noch ein Grossteil der gesammelten Kunststoffabfälle verbrannt und nicht recycelt, da die Gemischtsammlung die Qualität reduziert und ein Grossteil der so gesammelten Mengen nicht rezyklierbar ist. Kunststoffrecycling bedeutet zudem einen hohen Energieaufwand, vor allem wenn die Sammelgüter auf Grund fehlender Recyclinganlagen in der Nähe noch weit transportiert werden müssen.
Politisch sollte darum primär auf die Abfallvermeidung gesetzt werden. In Deutschland wird das sogenannte duale Modell als Erfolg gefeiert. Es verpflichtet die Wirtschaft, in Umlauf gebrachte Verpackungen nach Gebrauch zurückzunehmen und bei deren Entsorgung mitzuwirken. Das hatte in Deutschland einen Abfallrückgang zur Folge. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, was der Kanton Bern tun kann, damit die Kunststoffabfallmenge reduziert werden kann. Analog der Regelung beim PET-Recycling ist es wünschbar, dass auf Kantonsebene die Grossverteiler dazu verpflichtet werden, Massnahmen zur Vermeidung von Kunststoffabfall zu ergreifen und entsprechende Recycling-Strukturen mitzufinanzieren.

Geschäft 2016.RRGR.616

Vorstoss-Nr.: 122-2016
Vorstossart: Postulat
Eingereicht am: 07.06.2016
Eingereicht von: Grüne (de Meuron, Thun) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften: 9
RRB-Nr.: 1135/2016 vom 19. Oktober 2016
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Begrenzte Ressourcen schonen und CO_2-Emissionen reduzieren – Förderung von Kunststoffrecycling mit positiver Ökobilanz

Der Regierungsrat wird beauftragt abzuklären, ob und wie im Kanton Bern das Sammeln und Recyceln von Kunststoff gefördert werden kann.
Begründung:
Die Pro-Kopf-Menge Kunststoffabfall ist in der Schweiz höher als in Amerika. In der Schweiz werden heute nur rund 11 Prozent der jährlich anfallenden Kunststoffabfälle wieder als Kunststoff aufbereitet. Mehr als die Hälfte davon macht alleine das PET-Recycling aus. In Deutschland etwa liegt der Wert gemäss Umweltbundesamt wesentlich höher, bei 42 Prozent. In der Schweiz werden jährlich rund 90 000 Tonnen rezykliert. Das meiste davon sind PET und Industriekunststoffe. Das Potential ist weitaus höher, es könnten pro Jahr theoretisch 240 000 Tonnen Kunststoff gesammelt werden.
Anders als beim PET ist bei anderen Kunststoffen das Recycling technisch viel schwieriger, weil Plastik gerade aus Haushalten nicht sortenrein ist. Die Kunststoffart und das Sammelsystem beeinflussen das Ergebnis der Ökobilanz beim Recyceln. Es gibt positive Beispiele, wo Kunststoffe in der Schweiz gesammelt und wiederverwertet – und Arbeitsplätze geschaffen werden (www.kunststoffsammelsack.ch). Gesammelter Kunststoff wird teilweise auch verbrannt. Auch zeigt sich, dass jede Gemeinde anders mit dem Thema Kunststoffsammeln umgeht. Entweder werden eigene Sammelsysteme unterhalten oder dies wird durch die Verkaufsstellen gemacht. Grossmehrheitlich wird aber gar nichts getan.
Im Vergleich zu den Recycling-Strukturen anderer europäischer Länder ist die Schweiz im Rückstand. Wenn man das Recycling in der Schweiz sukzessive ausbauen würde, könnte in Zukunft auf den Neubau von Kehrichtverwertungsanlagen (KVA) verzichtet werden. Eine Recyclinganlage ist zudem halb so teuer wie eine neue KVA, die dieselbe Menge Kunststoff verarbeitet. Mit dem Recycling erhöht man ausserdem die Wertschöpfung und vermindert den CO_2-Ausstoss. Im Thurgau wird zurzeit mit dem KUH-Bag ein Versuch durchgeführt, der von der EMPA begleitet wird. Aus diesem Versuch dürften neue Zahlen zum stofflichen Verwertungspotenzial resultieren, die eine abschliessende Beurteilung der Gemischtsammlung zulassen. Mit dem KUH-Bag werden die CO_2-Emissionen reduziert, und mindestens 50 Prozent des gesammelten Kunststoffs werden in den Recyclingkreislauf zurückgeführt. Je nach Erkenntnis des Versuchs mit dem KUH-Bag im Kanton Thurgau könnte dieses Sammelkonzept auch im Kanton Bern umgesetzt werden.
Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie das Recycling von Kunststoff im Kanton Bern unter Berücksichtigung einer positiven Ökobilanz gefördert werden kann.

Gemeinsame Antwort des Regierungsrats

Kunststoffverpackungen sind bei vielen Produkten ein unentbehrliches Hilfsmittel, um den Schutz des Produktes vor Qualitätseinbussen und Beschädigungen während der gesamten Transportkette vom Produzenten bis zum Konsumenten zu gewährleisten. Die Entsorgung dieser und anderer Kunststoffabfälle ist in der Tat ein Problem, für das jedoch eine gesamtschweizerische Lösung gefunden werden muss. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat daher u. a.

zusammen mit den Initianten des Kunststoff-Sammelsacks im Rahmen des Fachgremiums «Runder Tisch Kunststoff» den Umgang mit Kunststoffen detailliert untersucht.
Der Schlussbericht des Rundes Tisches aus dem Jahr 2013 zeigt auf, dass nur ein kleiner Teil der in Schweizer Haushalten anfallenden Kunststoffabfälle rezykliert werden kann. Dazu gehören die hochwertigen Kunststoffe aus PET-Getränkeflaschen, Kunststoffflaschen sowie Elektro- und Elektronikgeräte, für die bereits heute separate Sammlungen bestehen. Bei den restlichen Kunststoffabfällen aus Haushaltungen handelt es sich um heterogenes Sammelgut aus sehr unterschiedlichen Kunststoffen, die nicht rezyklierbar sind. Sie werden verbrannt, selbst dann, wenn sie in einem kostenpflichtigen Kunststoff-Sammelsack gesammelt werden. Diese gängige Praxis wird vom BAFU und den Fachleuten unterstützt, da diese minderwertigen Kunststoffe sich qualitativ nicht als wiederverwertbare Materialien eignen.
Zu 121-2016:
Der Regierungsrat hat Verständnis für das Anliegen, ist bereit das Postulat entgegenzunehmen und die Reduktion von Kunststoffabfällen im Rahmen seiner Möglichkeiten und Kompetenzen zu unterstützen. Der Kanton Bern kann hierbei jedoch nicht isoliert betrachtet werden. Gefordert ist in erster Linie der Bund, zusammen mit dem Gewerbe und der Industrie geeignete Massnahmen einzuleiten. So bieten beispielsweise die Grossverteiler Migros und Coop seit 2013 auf freiwilliger Basis ein Sammelsystem für die Verwertung bestimmter Kunststoffverpackungen an, sogenannte Hohlkörper. Der Bund plant, diese sinnvolle Ergänzung des bestehenden Recyclingangebots weiter zu fördern und zu unterstützen.
Was die Abfallvermeidung betrifft, existiert derzeit keine konkrete Strategie für die Schweiz. Der Bund wird im Rahmen eines Prüfauftrages die Potenziale insbesondere in der Produktion und im Konsum ausloten und die Erarbeitung eines Abfallvermeidungsprogramms analog zur EU prüfen. Auf kantonaler Ebene werden im kantonalen Sachplan Abfall, der derzeit überarbeitet wird, weitere Massnahmen zur direkten und indirekten Abfallvermeidung für die kommenden Jahre formuliert. Vorgesehen ist u. a. die Förderung der Sammlung sortenreiner Kunststoffe aus Industrie- und Gewerbebetrieben.
Zu 122-2016:
Der Regierungsrat ist sich des Problems bewusst und hat den Handlungsbedarf erkannt. Die Einführung von gemischten Kunststoffsammlungen aus Haushalten ist nach heutigem Wissensstand jedoch nicht zielführend. Gemischtsammlungen erhöhen die Querverschmutzungen und damit die Kosten der Aufbereitung der bestehenden Separatsammlungen.
Der erwähnte Versuch im Kanton Thurgau wird im Kanton Bern aber mit grossem Interesse verfolgt. Nach der zweijährigen Pilotphase wird sich zeigen, ob aus der gemischten Kunststoffsammlung eine positive Ökobilanz resultiert. Der Regierungsrat hält daher die Einleitung von entsprechenden Massnahmen im Kanton Bern zum heutigen Zeitpunkt für verfrüht, ist aber bereit das Postulat entgegenzunehmen und mögliche Lösungsansätze zu gegebener Zeit zu prüfen.

Gemeinsame Beratung

Präsident. Wir kommen zu den Traktanden 45 und 46. Wir haben zwei Postulate der grünen Fraktion: Abfall vermeiden und Ressourcen schonen sowie Begrenzte Ressourcen schonen und CO_2-Emissionen reduzieren. Wir sind in einer gemeinsamen Beratung. Der Regierungsrat ist bereit, beide Postulate anzunehmen. Ist das bestritten? − Ich sehe gerade nichts, aber halten Sie bitte kurz die Hand hoch, wenn Sie das bestreiten. − Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen zur Abstimmung. Wer das Postulat Traktandum 45, Geschäft 2016.RRGR.615 annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Geschäft 2016.RRGR.615, Postulat 121-2016)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	98
Nein	42
Enthalten	1

Präsident. Sie haben dieses Postulat angenommen. Wir kommen zur Abstimmung über Traktandum 46, Geschäft 2016.RRGR.616. Wer dieses Postulat annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Geschäft 2016.RRGR.616, Postulat 122-2016)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	88
Nein	43
Enthalten	2

Präsident. Sie haben auch dieses Postulat angenommen. Nach meiner Liste sind wir mit den Geschäften von Frau Regierungsrätin Egger fertig. Ich wünsche ihr einen schönen Nachmittag und eine gute Adventszeit. Herr Regierungsrat Käser hat uns gesagt, er würde uns via Livestream zuhören, und wenn er erkenne, dass es schnell geht, dann mache er einen Spurt und komme hierher. Wir machen nun zwei oder drei Minuten Pause, und dann können wir mit den Geschäften der POM weiterfahren.

(Hier wird die Sitzung kurz unterbrochen bis zum Eintreffen von Herrn Regierungsrat Käser.)

Geschäft 2016.POM.255

Projekt Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern (NA-BE); Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich

Beilage Nr. 17, RRB 907/2016

Präsident. Ich begrüsse den Polizeidirektor, Herrn Regierungsrat Käser, und danke ihm für seine Flexibilität. Immerhin kommt er beinahe 24 Stunden früher zum Einsatz als geplant. Wir beginnen mit Traktandum 47. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Traktandum 47 behandelt das Projekt Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern (NA-BE); Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich. Es geht um den Bericht des Regierungsrats. Wir führen eine freie Debatte, und ich habe gestern versucht zu erklären, wie wir vorgehen werden. Wir nehmen nun eine Grundsatzdiskussion vor. Dabei gebe ich zuerst dem Sprecher der GSoK-Mehrheit das Wort, danach dem Sprecher der GSoK-Minderheit, anschliessend den Fraktionen und dann – etwas speziell – möchte ich es dem Regierungsrat ermöglichen, noch vor den Einzelsprechenden sein Votum abzugeben. Nach dem Regierungsrat kommen wir zu den Einzelsprechenden, und dann werden wir zuerst über die jeweiligen Auflagen diskutieren und abstimmen, bevor wir über die Rückweisung befinden. Zuerst müssen wir ja die Auflagen haben. Für den Fall, dass es Unklarheiten gibt, werde ich jeweils frühzeitig noch einmal sagen, wie es weitergeht. Zuerst übergebe ich das Wort dem Sprecher der Kommissionsmehrheit, damit er sich zum Grundsätzlichen äussern kann.

Grundsatzdebatte

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Sprecher der Kommissionsmehrheit der GSoK. Zuerst sage ich kurz etwas zur Einbettung dieses Geschäfts. Aufgrund der laufenden Asylgesetzgebung auf Bundesebene zur Beschleunigung des Asyl- und Flüchtlingswesens, muss im Kanton Bern neu strukturiert werden. Wie wir im Bericht gesehen haben, hat der Regierungsrat die Stossrichtung festgelegt: Integration von Beginn an durch die GEF und rascher, konsequenter Vollzug durch die POM. Die vorliegende Strategie konkretisiert diese Stossrichtung. Damit kann man dann in einem nächsten Schritt in der Gesetzesrevision das Ganze so verfeinern, dass es auch umsetzbar wird. Das ist ein wichtiger Punkt. Nun setzt sich der Grosse Rat, wie vorher die Kommission, mit den wichtigen strategischen Elementen auseinander. Er kann sich dazu äussern, sodass im Anschluss daran die Gesetzesarbeiten auch im Sinne des Grossen Rats an die Hand genommen werden können.
Ganz kurz zu den wichtigen Elementen: Im Bereich des Organisatorischen soll zukünftig die Zuständigkeit für Asylsuchende im laufenden Verfahren und für vorläufig Aufgenommene von der POM zur GEF verschoben werden. Bei der Unterbringung soll künftig für eine regional ausgeglichene Verteilung gesorgt werden. Der Regierungsrat will dazu einen Verteilschlüssel proportional zur Bevölkerung entwickeln. Für Planung und Beschaffung der Unterkünfte soll ein Dreistufenmodell eingeführt werden, bei dem auch Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter in Zusammenarbeit mit den Gemeinden als zweite Stufe und in Notlagen kantonale Führungsorgane entscheiden werden. In Bezug auf Sozialhilfe sollen Anreize zur beruflichen Integration bei den vorläufig Aufgenommenen verstärkt werden. Mit dem Ziel langfristiger Einsparungen bei der Sozialhilfe, will der Regierungsrat bewusst in die Integration investieren. Er hat dafür auch ein Ziel festgelegt, nämlich die Erhöhung der Erwerbsquote um 5 Prozent, und er will, dass die Integrationsmassnahmen möglichst rasch eingesetzt werden können. Auch bezüglich der Wegweisungen will der Regierungsrat bewusst investieren, um langfristig bei der Sozial- und Nothilfe Einsparungen zu bewirken. In Bezug auf die Finanzierung wird vorgeschlagen, zukünftig die Nettokosten der Asylsozialhilfe dem Lastenausgleich Sozialhilfe zuzuführen. Alternativ dazu könnte über den Lastenausgleich Aufgabenteilung abgerechnet werden.
Nun komme ich kurz zur Kommissionsarbeit. Wie ist das Ganze abgelaufen? *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Das Geschäft wurde der GSoK zur Vorbereitung zugewiesen. Die SiK verfasste einen Mitbericht, und um die Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Kommissionen zu erleichtern, wurden zwei Ausschüsse gebildet. In der ersten Sitzung dieses gemeinsamen Ausschusses GSoK/SiK tauschte man sich mit den Direktionen POM und GEF aus und diskutierte die wichtigsten offenen Fragen. In einer zweiten Sitzung versuchte der Ausschuss zuhanden der GSoK, die wichtigen Elemente dieser Strategie vertieft zu betrachten und formulierte Auflagen, falls es zu einer Rückweisung käme, oder eben Planungserklärungen, falls der Bericht zur Kenntnis genommen würde. Am 17. Oktober stellte die POM das Ganze bei der SiK vor und diese machte einen Mitbericht, in dem der GSoK vorgeschlagen wurde, die Gesamtstrategie mit den Planungserklärungen zur Kenntnis zu nehmen. Am 18. Oktober kamen POM und GEF zur GSoK. Dabei war die gesamte GSoK vertreten, und man hat das Ganze noch einmal intensiv diskutiert. Dann nahm man die Vorschläge der Ausschüsse auf und diskutierte sie ebenso wie den Mitbericht der SiK.
Nun komme ich zu den Anträgen der GSoK. Ich vertrete hier die Kommissionsmehrheit. Die GSoK schlägt dem Grossen Rat mit 7 zu 6 Stimmen ohne Enthaltungen vor, die Gesamtstrategie mit Auflagen an den Regierungsrat zurückzuweisen. Ich komme nachher noch genauer auf den Grund zu sprechen. Für den Fall, dass der Grosse Rat dieser Rückweisung nicht zustimmt, beantragt die GSoK dem Grossen Rat, den Planungserklärungen zuzustimmen. Inhaltlich wirken Planungserklärungen gleich wie Auflagen im Falle einer Rückweisung. Das ist wichtig, wie Sie gesehen haben. Die GSoK hat sich selbstverständlich damit beschäftigt, welche Auswirkungen die Frage der Rückweisung versus Kenntnisnahme mit Planungserklärungen hat. Bei einer Rückweisung wird die Zeitachse ein wenig verschoben. Das war der Kommissionmehrheit klar. Der Grosse Rat hätte dann die Möglichkeit, zu einem revidierten Bericht Stellung zu nehmen, während bei einer Kenntnisnahme die Beratung im Grossen Rat zur Strategie im Grunde genommen abgeschlossen ist. Der nächste Schritt wäre dann die Debatte über die Gesetzesänderungen. Inhaltlich sind die Planungserklärungen und die Auflagen bei einer Rückweisung gleich. Danach hat man sich in der GSoK zusammengesetzt und

entschieden, die Stossrichtungen genauer zu betrachten. Wo muss man besser regeln? Wo muss man präzisieren, und wo muss man noch verschiedene Dinge aufarbeiten? Danach haben wir die Auflagen und Planungserklärungen formuliert.
Nun komme ich zum Grund für die Rückweisung: Weshalb hat eine knappe Mehrheit der GSoK entschieden, diesen Bericht mit Auflagen zurückzuweisen? Diese knappe Mehrheit ist der Meinung, dass alle Punkte, die wir in den Auflagen und Planungserklärungen aufgelistet haben, bereits in eine neue Strategie hineinfliessen sollen und dass man danach noch einmal Stellung nehmen will. In der vorliegenden Strategie sieht man zu wenig, wie gross die Herausforderungen im Asylbereich sein werden und insbesondere auch, wie viel das Ganze schliesslich kosten wird. Auch hat eine knappe Mehrheit den Punkt diskutiert, dass die Integrationsmassnahmen bei Männern und Frauen mit einem definitiven Bleiberecht sofort beginnen sollen. Die Kommissionsminderheit möchte einen anderen Weg gehen, Grossrat Reto Müller wird nachher die Minderheit der GSoK vertreten.
Nun habe ich kurz noch zum Abschluss ergänzende Hinweise zu den Auflagen und Planungserklärungen. Zum Allgemeinen: Die GSoK ist der Meinung, dass die zuständigen Kommissionen mindestens bis zur Gesetzesberatung jeweils über die wichtigsten Meilensteine informiert werden sollen. Zudem sollen die Ergebnisse aus bereits laufenden Pilotprojekten im Kanton Bern dort einfliessen. Ausserdem müssen die mit der Strategie verbundenen Risiken noch transparenter aufgezeigt werden. Beim Organisatorischen war ein wichtiger Punkt, dass man möglichst wenige Schnittstellen hat, Doppelspurigkeiten zwischen den Akteuren vermeidet und das Potenzial der Zivilgesellschaft besser nutzt.
Zur Integration: Die Auflagen beziehungsweise Planungserklärungen fordern eine Konkretisierung der Integrationsmassnahmen und auch klare Wirkungsziele betreffend sprachlicher, sozialer und beruflicher Integration. Die GSoK ist der Meinung, dass die erfolgreichen Elemente des Bündner Modells in die Strategie einfliessen sollen. Hier gehe ich bewusst nicht auf dieses Modell ein. Das können Sie nachlesen. Bei Nicht-Einhaltung der Integrationsvereinbarungen, will ich auch klare Sanktionen sehen. Zudem sind wir der Meinung, dass die Erwerbsquote um mehr als 5 Prozent steigen sollte. Mit all den neuen Massnahmen sollte das, trotz der damit verbundenen Schwierigkeiten, möglich sein. Die Förderung von niederschwelligen Arbeitsintegrationsmassnahmen ist ein weiterer Punkt sowie die angemessene Einbindung der Wirtschaft in diese Integrationsmassnahmen. Nun kam ja noch ein Änderungsantrag von Frau Grossrätin Herren zu Punkt 3.8. Er verlangt, dass die Landwirtschaft explizit genannt wird. Das wird dann vermutlich der bisherigen Version gegenübergestellt. Wir waren in der Kommission der Meinung, dass die Landwirtschaft zur Wirtschaft dazugehört und daher nicht speziell erwähnt werden muss, aber eine knappe Mehrheit der GSoK kann, nach einer kurzen Beratung, auch dem zustimmen.
Nun komme ich noch ganz abschliessend zum Finanzierungsmodell, wo es ja zwei Varianten gibt. Die GSoK unterstützt mit 7 zu 6 Stimmen die vom Regierungsrat bevorzugte Variante Lastenausgleich Sozialhilfe gegenüber der Variante Lastenausgleich Aufgabenteilung. Das sind meine Voten vom Präsidium her und in Vertretung der Mehrheit der GSoK.

Präsident. Wir haben nun viele Informationen erhalten. Sind wir gespannt, was die Kommissionsminderheit dazu sagt.

Reto Müller, Langenthal (SP), Sprecher der Kommissionsminderheit der GSoK. Die Haltung der Minderheit der GSoK unterscheidet sich von den Ausführungen des Mehrheitssprechers darin, dass wir primär ein anderes Vorgehen für die weitere Bearbeitung wünschen. Bezüglich der Inhalte der Planungserklärungen oder allenfalls Auflagen, wenn der Bericht zurückgewiesen werden sollte, sind wir uns innerhalb der Kommission mehr oder weniger einig. Auch dort gibt es Leute, welche die Auflagen oder Planungserklärungen teilweise ablehnen. Durch Ihre jeweiligen Fraktionssprecherinnen und -sprecher wird Ihnen dann näher gebracht, welche Planungserklärungen oder Auflagen angenommen oder abgelehnt werden sollen. Je nach Partei ist das unterschiedlich, deshalb werde ich auch später nicht darauf eingehen.
Die GSoK-Minderheit beantragt Ihnen heute, auf die Debatte der Asylstrategie einzutreten, sie mit den vorliegenden Planungserklärungen konkretisiert zur Kenntnis zu nehmen und sie eben nicht zurückzuweisen. Die Entscheidung der Rückweisung in der GSoK ist nur äusserst knapp zustande gekommen, und das war auch nur wegen Abwesenheiten der Mitte-Links-Partei-Mitglieder möglich. Ich denke, so viel Selbstkritik, respektive Transparenz zu unserer Sitzungspräsenz, muss hier auch im Plenum hergestellt werden. Die mitberatende SiK kam ja praktisch im Vollbestand ihrer Mitglieder in ihren Ausführungen zum Schluss, die Rückweisung des Berichts nicht zu befürworten.
Zur Würdigung des gesamten Inhalts. Der Mehrheitssprecher hat das bereits gemacht. Zur Ergänzung möchte ich noch Folgendes beifügen: Die Asylstrategie wurde in beiden Kommissionen und im gemeinsamen Ausschuss ausführlich und à fond beraten. Die Mitarbeit beider Kommissionssekretariate und beider involvierter Direktionen war sehr gut und verdient unseren Dank. Relativ rasch war allen Beteiligten klar, dass die vorliegende Asylstrategie zum jetzigen Zeitpunkt nicht alle Fragen beantworten und auch nicht alle konkreten Inhalte liefern kann, die wir hier im Grossen Rat kennen möchten. Doch sie zeigt grosse Chancen auf, bezüglich der Lösung von Herausforderungen, die im Asylwesen auf uns zukommen können. Es hat nun vielleicht einige Politikerinnen und Politiker enttäuscht, dass wir nicht auf jede Frage eine Antwort haben oder für jedes Problem eine konkrete Massnahme nennen können. Vielleicht will man das aber auch nicht wirklich. Wir haben heute die grosse Chance, Einfluss nehmen zu können, auch wenn wir keinen Einfluss auf die Flüchtlingsströme dieser Welt haben und wir auch morgen nicht direkt sagen können, wie viele zu uns zukommen. Doch wir können heute darauf Einfluss nehmen, wie wir künftig mit denen, die zu uns kommen oder die uns im Kanton Bern zugeteilt werden, umgehen wollen. Wir haben heute die Chance, weitere konkrete Schritte für die Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage in Auftrag zu geben, welche die Zuständigkeiten zwischen den Direktionen GEF

und POM sowie den zahlreichen Playern, die heute im Asylwesen tätig sind, besser regelt als bisher. Und man kann insbesondere auch die Integration von Migrantinnen und Migranten zugunsten von allen, also auch von den Schweizerinnen und Schweizern, den hier wohnhaften Menschen, verbessern. Daher ist es nicht erstaunlich, dass fast alle Beteiligten von Links bis Rechts mit der grundsätzlichen Stossrichtung der Gesamtstrategie einverstanden sind. Das hat unser Kommissionspräsident auch schon ausgeführt.
Für die Minderheit der GSoK ist aber unbestritten, dass in Zukunft durch die Umstellung der Bundesgesetzgebung im Kanton Bern vor allem Flüchtlinge und Menschen betreut werden, die einen längeren oder dauerhaften Aufenthalt im Kanton Bern haben. Uns scheint es deshalb wichtig, das grösste Paket mit Auflagen oder Planungserklärungen, nämlich die Massnahmen zur Integration, einerseits zeitlich auf die Änderungen im Bundesgesetz abzustimmen und anderseits generell zu verstärken. Heute beträgt die Erwerbsquote in diesem Bereich gesamtschweizerisch etwa 1,2 Prozent. Eine Erhöhung auf mindestens 5 Prozent – was teilweise belächelt wird – mittels geeigneter Massnahmen, ist dringend angezeigt und hilft zukünftige Sozialhilfe- und Gesundheitskosten dauerhaft zu senken. Die Grundsätze sind in der vorliegenden Asylstrategie definiert. Die Massnahmen müssen tatsächlich noch genauer formuliert werden. Sie sind noch schwammig, aber das soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass man heute beginnen soll, den Weg der verbesserten Integration und die Ziele im Sinne der Gesamtstrategie möglichst rasch anzugehen und eben nicht zurückzuweisen.
Was bringt uns die Rückweisung der Kenntnisnahme der Asylstrategie? Der Kommissionspräsident hat es angetönt: Das bringt uns eine Verzögerung von wahrscheinlich ein bis zwei Jahren. Wir erhalten dann noch einmal einen Bericht zur Kenntnisnahme und das würde bedeuten, dass unsere kantonale Gesetzgebung wahrscheinlich nicht zeitgleich mit der Gesetzgebung des Bundes in Kraft gesetzt werden kann. Das ist Spekulation von meiner Seite, ich lasse das so stehen. Die Rückweisung bringt eine Konkretisierung, die aus Sicht der GSoK-Minderheit auch mit den Planungserklärungen auf dem Weg zur Gesetzesvorlage erreicht werden kann. Somit ist es eine Frage des Geschmacks oder des Vertrauens in Ihre respektive in unsere Regierungsmitglieder, welche Zeichen Sie heute aussenden wollen. Vertrauen wir darauf, dass Herr Käser und Herr Schnegg mit ihren Mitarbeitenden die Strategie und unsere Planungserklärungen mit Mehrheitsentscheiden in die Gesetzesvorlage einfliessen lassen oder misstrauen wir und wollen eben zuerst eine konkrete Asylstrategie sehen? C'est le ton qui fait la musique. Das Resultat bleibt nämlich dasselbe. Ich hoffe, wir machen uns diesbezüglich nichts vor. Die GSoK-Minderheit strebt eine Weiterbearbeitung und Verbesserung an und bittet Sie deshalb, das Geschäft zu behandeln und die Asylstrategie mit den Planungserklärungen, die Sie haben wollen, zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident. Besten Dank. Wir befinden uns in der Grundsatzdebatte. Es gibt eben keine Eintretensdebatte bei einem Bericht. Eigentlich ist eine Grundsatzdebatte genau dasselbe. Nun haben die Fraktionen die Möglichkeit, sich zum Grundsätzlichen zu äussern. Wie gesagt, kommen wir nach einer ersten Runde, nach dem Regierungsrat und nach den Einzelsprechenden, zu den verschiedenen Kapiteln, zu denen Sie sich dann inhaltlich äussern können. Nun sind die Fraktionen eingeladen, zu diesem Bericht grundsätzlich Stellung zu nehmen. Wem darf ich zuerst das Wort geben? − Wir führen eine freie Debatte, und das heisst, sie haben fünf Minuten Zeit für die grundsätzliche Stellungnahme. Mein Vorgänger als Ratspräsident spricht nun für die EVP-Fraktion.

Marc Jost, Thun (EVP). Konflikte und kriegerische Auseinandersetzungen, aber auch Verfolgungssituationen weltweit haben leider nicht abgenommen. Aktuell sind weltweit über 65 Mio. Menschen auf der Flucht. Bestimmte Gebiete in Syrien muss man heute schlicht als Hölle auf Erden bezeichnen. Die Menschenrechtssituation ist in vielen weiteren Ländern katastrophal. Allein 7 000 Menschen wurden im vergangen Jahr nur deshalb getötet, weil sie Christen sind oder weil sie Christen geworden sind. Ich spreche von diesem religiösen Bereich, weil ich ihn am besten kenne.
Diese und weitere Gründe führen dazu, dass mehr Asylsuchende nach Europa und in die Schweiz kommen und kommen werden. Auf diese Entwicklung hat der Bund mit einer Revision des Asylbereichs reagiert, die fast 70 Prozent der Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gutgeheissen haben. Ziel ist ein generell rascheres Verfahren, damit schneller festgestellt wird, wer in unserem Land bleiben kann, wer es wieder verlassen muss und damit diejenigen, die bleiben können, auch entsprechende Integrationsmöglichkeiten haben. Die hier vorliegende Strategie von POM und GEF ist eine Reaktion auf der Kantonsebene. Eine Zielsetzung ist, dass für Personen, die bleiben können, Integrationsangebote und Anreize konsequent auf rasche und nachhaltige Integration ausgerichtet werden, sodass langfristige Folgekosten im Sozialbereich möglichst gering sind. Die zweite Zielsetzung ist, dass im Bereich abgewiesener Asylsuchender Anpassungen vorgenommen werden, damit Schnittstellen mit den Bundeszentren klarer sind und mit dieser Zusammenarbeit rasche und konsequente Wegweisungen sichergestellt werden können.
Die EVP-Fraktion unterstützt diese zwei grundsätzlichen Zielsetzungen und begrüsst die Strategie. Es ist klar, dass der Einfluss und der Gestaltungsspielraum bei der Integration viel grösser sind als bei den Wegweisungen. Entscheidend sind bei den Wegweisungen zum Beispiel Übernahmeabkommen mit Herkunftsländern, dafür ist der Bund zuständig. Daran wird auch keine Statistik über vollzogene Wegweisungen etwas ändern können. Wir haben keine riesigen Erwartungen an Verbesserungen in diesem Bereich. Das wird auch in den vorgeschlagenen Planungserklärungen und Auflagen zum Ausdruck gebracht. Auch diese fokussieren hauptsächlich auf die Integration.
Die EVP findet es gut, dass in den Arbeits- und Auftragsbereichen eine bessere Aufteilung zwischen POM und GEF gemacht wird. Wir finden es ebenfalls sehr gut, dass Schwankungen bei den Zahlen der Asylsuchenden mittels eines Dreistufenmodells – normale Lage, angespannte Lage sowie Notlage – berücksichtigt werden. Wir werden als Kanton besser vorbereitet sein als in der Vergangenheit. Die EVP begrüsst auch die «Integration von Anfang an» im

Bereich der GEF. Diese Fokussierung und Neuorientierung macht Sinn, weil sie erstens den Betroffenen, die hierbleiben werden, am besten dient und weil sie auch für uns als Gesamtgesellschaft am besten ist. Wir begrüssen auch die spezifischen Zielsetzungen für Personen, die sich im Asylverfahren befinden, andere für UMA, wiederum andere für die Erwachsenen, die einen Schutzstatus erhalten und ebenfalls die spezifischen Zielsetzungen für Ausreisepflichtige.
Positiv fällt uns auch der verstärkte Einbezug der Verwaltungsregionen auf. Wir glauben, dass die Akzeptanz und Kooperationsbereitschaft in den Regionen und Gemeinden gestärkt werden kann, wenn der gemeinsame Auftrag auf die hier beschriebene Art und Weise vollzogen werden kann.
Die EVP-Fraktion ist deshalb grundsätzlich gegen eine Rückweisung dieser Strategie. Die EVP will, dass die Integrationsmassnahmen «von Anfang an möglichst schnell Fuss fassen», umgesetzt werden können und nicht durch eine Rückweisung verzögert werden. Zudem: Die genaue und detaillierte Festlegung von Massnahmen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Einige davon werden wir anschliessend in den Planungserklärungen diskutieren.

Präsident. Ich begrüsse wieder eine Schulklasse und hoffe, ich habe wieder den richtigen Zettel erhalten. Es handelt sich um eine Klasse der Berufsschule Thun mit dem Lehrer Herrn Manuel Scheidegger, und sie wird auch durch unseren Grossratskollegen Patric Bhend begleitet. Herzlich willkommen und viele spannende Momente bei uns hier im Saal des Grossen Rats. *(Applaus)*

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Der Regierungsrat hat in seiner Kompetenz und aufgrund der nationalen Gesetzgebung, die das Asylverfahren auf Bundesebene ab 2019 beschleunigen will, im September 2015 das Projekt Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern (NA-BE) gestartet und eine Gesamtstrategie entwickelt. In diesem Projekt wurden die Grundlagendaten wissenschaftlich erhoben und analysiert. Die heutigen Asylsozialstellen und weitere Anspruchsgruppen wie beispielsweise die ERZ wurden konsultiert und in Workshops einbezogen. Kostenszenarien wurden berechnet und nicht zuletzt auch die Stossrichtung und wichtige Ziele definiert. Die Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich des Kantons Bern orientiert sich an einer Integration von Beginn an durch die GEF und den Vollzug von Wegweisungsentscheiden durch die POM.
Was ist eine Strategie? Eine strategische Planung legt einen grundsätzlichen und zielorientierten Handlungsrahmen zur Erreichung eines Ziels fest. Deshalb ist die grüne Fraktion dezidiert der Meinung, dass diese Gesamtstrategie im Asylbereich keiner Rückweisung bedarf. Wir wollen, dass der Kanton Bern eine nachhaltige sprachliche, soziale und berufliche Integration von Beginn an für vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlingen einführt. Es ist nun wichtig, dass der Regierungsrat dieses Projekt fortsetzen und Umsetzungskonzepte entwickeln kann, damit sich die zukünftigen Leistungserbringer ideal vorbereiten und ihre Organisationen für die zukünftige Ausrichtung rechtzeitig bereitstellen können.
In der weiteren Bearbeitung des Projekts müssen dringend genügend Integrationsmassnahmen geplant werden. Erfolgreiche Integration erfolgt nicht ausschliesslich mit der Beherrschung der deutschen oder französischen Sprache, sondern die aus anderen Kulturen stammenden Menschen sollen die Möglichkeit erhalten, unsere Lebenskultur kennenzulernen. Daher sollten beispielsweise allen vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen Velo- und Schwimmkurse angeboten werden.
Die grüne Fraktion möchte dem Regierungsrat noch einen weiteren Personenkreis ans Herz legen und zwar die Sans-Papiers. Die Strategie sieht vor, dass ausreisepflichtige Menschen mit Wegweisungsentscheiden rasch und freiwillig die Schweiz verlassen. Das ist jedoch aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahrzehnte eine Illusion. Es gibt mehrere hundert Personen im Kanton Bern, die seit Jahren Nothilfe erhalten und nicht ausgeschafft werden können. Weil für diese Menschen keine Integrationsmassnahmen vorgesehen sind, werden sie oft psychisch krank und die Kinder können nicht zur Schule gehen, weil die Gemeinden sie nicht aufnehmen wollen, oder weil der Schulweg zu weit ist. Diese Menschen leben im Kanton Bern und sind dazu verdonnert, alleine in Rückkehrzentren zu leben, respektive zu vegetieren. Diesem menschenunwürdigen Dasein muss ein Riegel geschoben werden, indem die Ausreisepflichtigen in den regulären Kollektivunterkünften untergebracht werden und auch ein minimales Beschäftigungsangebot erhalten, damit sie nicht krank oder antriebslos werden. Mit diesen Ergänzungen ist die grüne Fraktion mit der Kenntnisnahme der Gesamtstrategie im Asylbereich einverstanden.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Im Namen der BDP-Fraktion nehme ich Stellung zur vorliegenden Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich. Die zunehmenden Flüchtlingsströme haben im letzten Jahr auch uns beschäftigt und betroffen gemacht. Migration findet statt seit es Menschen gibt, und sie folgt seit je dem Wohlstand. Es gab Zeiten, in denen auch Bewohnerinnen und Bewohner der Schweiz ihr Schicksal in die Hände genommen und ihr Glück in der Fremde gesucht haben. Heute gehört die Schweiz dank ihrem Wohlstand und ihrem hohen Lebensstandard zu einem attraktiven Anziehungspunkt für die weltweite Migration. Nicht wenige Menschen suchen Zuflucht in der Schweiz, weil sie zu Hause an Leib und Leben bedroht sind oder weil sie schlichtweg keine Perspektive mehr sehen. Die Menschen wollen am Wohlstand in der Schweiz partizipieren können, und sie sollen gleichzeitig auch einen Beitrag zu diesem Wohlstand leisten. Die Schweiz charakterisiert sich seit langer Zeit durch eine bewährte humanitäre Tradition, die anderen Menschen Gastfreundschaft anbietet, so lange sie zu Hause bedroht sind und so lange sie sich an die Spielregeln in der Schweiz halten.
Wir unterstützen das Bestreben, dass die GEF die Zuständigkeit für Integration und Unterbringung übernimmt und dass der Vollzug negativer Entscheide, die zur Abweisung führen, von der POM vollzogen wird. Ändern wird sich für den Kanton Bern, dass die Anzahl zugewiesener Leute bei gleichen Zahlen kleiner werden sollte. Die Herausforderungen für den Kanton werden aber dadurch sicher nicht kleiner. Die BDP unterstützt die Stossrichtung und die Mission

der Strategie: Zuständigkeiten regeln und Integration mit Fördern und Fordern. Die BDP-Fraktion sieht aber auch, dass viele Themen nicht in diese Strategie eingeflossen sind. Das ist ja auch aus den Planungserklärungen und Anträgen ersichtlich, die in der nächsten Debatte behandelt werden.
Die BDP erwartet, dass diese Forderungen in die weitere Arbeit einfließen und findet es nicht notwendig, dass man deshalb die Strategie zurückweist. Was in der Strategie steht, können wir unterstützen. Es fehlen einfach einige wesentliche Punkte. Eine Strategie geniesst ja bekanntlich eine grosse Flughöhe. Rückweisung bedeutet für die BDP einen zu grossen Zeitverlust und zusätzliche Kosten. Deshalb lehnen wir eine Rückweisung ab, danken für die Strategie und nehmen diesen Bericht – allerdings unbedingt mit den erwähnten Planungserklärungen – zur Kenntnis.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Die grobe Strategie im Asyl- und Flüchtlingsbereich stimmt für die EDU-Fraktion. Das Ziel muss sein, Leute mit einem Bleiberecht zu integrieren und ihre Erwerbsquote zu erhöhen. Das heisst, wir müssen sie in den Arbeitsmarkt hineinbringen, oder wir müssen schauen, dass sie eine Ausbildung machen können. Denn das ist eine eigentliche Zeitbombe. So lange der Bund bezahlt, geht das noch, aber wenn diese Menschen nach sieben Jahren in der Sozialhilfe landen, wird das immense Kosten verursachen. Auch mit dem Bereich POM sind wir einverstanden. Personen mit einem Wegweisungsentscheid sollen rasch und konsequent rückgeführt werden.
Im Bereich Integration ist uns aber auch wichtig, dass nicht nur gefördert, sondern auch gefordert wird und zwar von beiden Seiten, nicht nur von den Betroffenen, sondern auch von den beteiligten Organisationen. Auch hier soll ein gewisses Erfolgscontrolling angewendet werden.
Die vorgelegte Strategie ist für uns aber insbesondere im Bereich der GEF zu unklar. Wir haben das schon mehrfach gehört. Sie ist zu schwammig und konkrete Ziele und Massnahmen fehlen. Mit dieser Strategie kann man alles tun oder auch nichts. Wir erwarten eine Konkretisierung und unterstützen deshalb die Rückweisung an den Regierungsrat, damit der neue Gesundheits- und Fürsorgedirektor die Chance erhält, diese Strategie neu aufzubauen. Den Zeitverlust sehen wir nicht so dramatisch, weil man die unbestrittenen Teile ganz gut übernehmen und auf diesem Weg weiterfahren kann. Die von uns kritisierten Teile sind sowohl bei einer Rückweisung wie auch bei Planungserklärungen neu zu erarbeiten. Darum stimmt die EDU-Fraktion einer Rückweisung zu.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (SVP). Die SVP-Fraktion sieht die Notwendigkeit einer Neustrukturierung des Asylbereichs, respektive eine Anpassung der Asylstrategie als Folge der Revision des Asylgesetzes auf Bundesebene. Wir sind aber der Auffassung, dass das vorliegende Geschäft noch nicht ausgereift ist, die Prozesse präziser und die Ziele besser und messbar definiert werden müssen. Wir sind der Ansicht, dass der neue Direktor der Gesundheits- und Fürsorgedirektion, Pierre Alain Schnegg, bei einem solch wichtigen Geschäft zwingend Gelegenheit erhalten müsste, sich frühzeitig in die Diskussion über diese neue Strategie einzubringen. Schliesslich ist es dann auch er, der diese Strategie tragen und in seiner Direktion umsetzen muss. Deshalb ist ein sehr früher Einbezug von ihm unbedingt notwendig. Daher unterstützt die SVP-Fraktion grossmehrheitlich und ohne Gegenstimme den Antrag auf Rückweisung der GSoK-Mehrheit, welche Hans-Peter Kohler vertritt.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Der Grosse Rat – also wir hier im Saal – hat schon mehrmals bemängelt, dass eine Strategie zum Asylwesen fehlt. Wir haben eine Strategie gefordert. Der Regierungsrat hat nun eine Strategie erarbeitet und verabschiedet, und diese liegt uns heute zur Diskussion und zu Kenntnisnahme vor. Die Strategie geht auf das neue Bundesgesetz ein und nimmt dessen Änderungen auf. Wir alle wissen, dass es mit dem neuen Bundesgesetz für die Menschen, die in unseren Kanton kommen, anders wird. Die ersten Grundsatzentscheide zu den Asylgesuchen werden bereits in den Bundeszentren gefällt. Das heisst, der grösste Teil der Menschen, die dem Kanton Bern zugewiesen werden, werden als Flüchtlinge oder als vorläufig aufgenommene Personen bleiben. Der grösste Teil dieser Menschen hat ein Bleiberecht nach einem abgeschlossenen Asylverfahren.
Zu den Grundzügen der Strategie: Es gibt eine Verschiebung der Zuständigkeiten von der POM zur GEF. Die POM ist nur noch für den Vollzug der Wegweisungen und für die Nothilfe zuständig. Die GEF ist zuständig für die Asylsuchenden im laufenden Verfahren, für vorläufig aufgenommene Menschen und für Flüchtlinge. Der Grundsatz dieser Strategie, dass diese Menschen Unterstützung, Förderung und Befähigung erhalten, ist uns ganz wichtig und liegt uns am Herzen. Dabei steht die Integration an vorderster Stelle. Und diese Integration muss von Anfang an starten. Nicht wie bisher, da ein Teil der asylsuchenden Menschen ein oder eineinhalb Jahre in einer Kollektivunterkunft sind, kein Deutsch lernen und keine Beschäftigung haben. Wir müssen diese Menschen vielmehr von Anfang an in die Integrationsbemühungen aufnehmen. Ich bin überzeugt, dass es sich längerfristig auszahlt, wenn diese Integration sofort gestartet wird und sie von Anfang an die notwendige Aufmerksamkeit und das notwendige Gewicht erhält. Nachhaltige soziale, sprachliche und berufliche Integration wird sich längerfristig auszahlen und Folgekosten im Sozialbereich vermindern. Zur Integration ist der Spracherwerb wichtig und zentral, aber auch Beschäftigungsprogramme sind ein wesentlicher Teil des Integrationsprozesses. Es braucht Beschäftigungsprogramme, die auch auf die berufliche Befähigung ausgerichtet sind und für die Vorbereitung auf die berufliche Arbeitsintegration dienen.
Wir begrüssen auch, dass in der Strategie vorgesehen ist, die dem Kanton Bern zugewiesenen Leute durch die GEF auf der Grundlage eines bevölkerungsproportionalen Verteilschlüssels auf die 10 Verwaltungskreise zu verteilen. Durch den Einbezug der Regierungsstatthalter sind die Nähe und der Bezug zu den einzelnen Gemeinden besser gewährleistet. Das ist zu begrüssen. Wir haben in der Strategie auch das UMA-Konzept, das Konzept Spezialisierung, das wir hier im Grossen Rat schon mehrmals besprochen und auch verabschiedet haben. Wir begrüssen explizit, dass es in die Strategie aufgenommen wurde. Es ist für uns ein Konzept, bei dem das Kindeswohl im Vordergrund steht und

das den Jugendlichen und den Kindern, ihren besonderen Bedürfnissen entsprechend separate und geeignete Unterbringung, Begleitung und Betreuung gewährleistet. Wir haben gehört, dass die POM dann nur noch für ausreisepflichtige Leute mit Nothilfe zuständig ist. Diese sind in separaten Kollektivunterkünften untergebracht. Das ist nicht unproblematisch, denn dort gibt es dann nur noch Menschen ohne Perspektiven. Wir sind klar der Meinung, dass man auch dort die notwendige Betreuung leisten muss.
Der Grosse Rat hat also diese Strategie verlangt, sie liegt nun vor, und wir verstehen nicht, dass sie zurückgewiesen werden soll. Selbstverständlich ist in dieser Strategie nicht alles perfekt gelöst und aufgegleist. Selbstverständlich gibt es noch einige Fragen, auch gerade in Bezug auf Umsetzung, Schnittstellen, Doppelspurigkeiten und Finanzen. Aber eine Rückweisung wirft uns zurück. Das ist der falsche Weg. Eine Rückweisung behindert, dass wir das Problem aktiv anpacken können und diesen Menschen – und damit der gesamten Gesellschaft in der Schweiz – einen Dienst leisten können.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ich nehme es vorweg; der glp war klar: Wir wollen diese Strategie zurückweisen. Es handelt sich um eines der grössten Geschäfte in den nächsten Jahren, das uns über 100 Mio. Franken kostet und bei dem es wesentlich ist, zu gegenwärtigen Problemstellen klare Zielsetzungen zu formulieren und klare Lösungsvorschläge zu unterbreiten, damit diese Strategie auf geeignete Flughöhe kommt. Es kann nicht sein, dass der neue, für eine Asylstrategie zuständige Regierungsrat nichts dazu hat sagen können. Damit fehlt dieser Strategie eine wesentliche Legitimation. Aus diesem Grund haben wir sie vorerst zurückgewiesen. Was ist in der Zwischenzeit geschehen und weshalb haben wir unsere Meinung geändert? Es gibt zwei wesentliche Gründe: Wir gehen davon aus, es sei klar, dass man Bundesgesetze vollziehen muss. Zudem ist es für uns auch sinnvoll, dass die Strategie klar definiert, dass man auch vorläufig aufgenommene Flüchtlinge vom ersten Tag an mit allen Möglichkeiten integriert. Wenn wir das nicht machen, wird es zu teuer. Es wurde gesagt, eine Rückweisung sei verbunden mit der Idee, nur diejenigen mit Bleiberecht, also nur Flüchtlinge, dürften dableiben. Das ist klar nicht in der Zielsetzung festgehalten und entspricht nicht dem Willen der glp. Da helfen wir nicht mit. Das wäre ein falsches Signal.
Ein zweiter wesentlicher Punkt, warum wir unsere Meinung nicht ganz leichten Herzens geändert haben, ist folgender: Die vorgelegte Strategie hatte gesamthaft ein Budget von 500 000 Franken. Wir stellen mit Erstaunen fest, dass Ende Jahr noch 27 000 Franken davon übrigbleiben um die gesamte Umsetzung dieser Strategie zu machen. Es ist schon jetzt klar, dass ein sechsstelliger Betrag benötigt wird und es also einen zweiten Kredit braucht, um überhaupt eine Strategie in der notwendigen Dichte umsetzen zu können. Seine Höhe sei noch nicht in der Kompetenz des Grossen Rats, hat man uns versichert. Man muss sich schon fragen, wie die Projektführung und die Leitung besetzt ist, dass so etwas geschehen kann; dass das ganze Geld bereits fehlt, nachdem die Strategie fertiggestellt ist, die aus meiner Sicht nur ein Entwurf ist, aber sicher noch nicht wesentliche Fragen beantwortet. Wir hoffen auf eine verbindlichere Festsetzung in Zukunft und dass die Projektleitung auch das Geld im Griff hat.
Diese beiden Gründe – dass man nämlich mit der Rückweisung noch einmal viel Geld in die Hand nehmen müsste und vielleicht zu viel Geld – haben dazu geführt, dass die glp heute bereit ist, mitzumachen. Nicht zuletzt möchte ich sagen, dass wir die wesentlichen Punkte dieser Strategie voll unterstützen.
Strategie und Integration kann nicht hier im Grossen Rat und nicht von Sozialarbeitern gemacht werden. Integration kann nur in den Regionen und mit den Leuten zusammen vorgenommen werden. Das heisst, wir wollen eine klare Strategie, die regional ausgerichtet ist und mit den regionalen Partnern zusammen versucht, nicht nur das Wohnen, sondern auch die Arbeitsintegration zu bewerkstelligen. Für uns ist zudem unabdingbar, und damit auch ein Mangel an der Strategie, dass man zwei Jahre daran arbeitet und die Wirtschaft nicht einbezieht. Die Wirtschaft mit den Bauern ist ein wesentlicher Faktor, um adäquat und aktiv integrieren zu können. Sonst schaffen wir das nie. Wie gesagt, integrieren nicht die Sozialarbeiter, sondern die Wirtschaft mit uns allen zusammen. Und wie wollen sie eine Zivilgesellschaft dazu bringen, das Fremde, das sie sonst ablehnt – besonders wenn sie es sich nicht gewöhnt ist und vielleicht noch eigene Geschichten hört – langsam in die Gemeinschaften zu integrieren, wenn Sie sie nicht bewusst in den Konzepten benennen und sagen, welche Aufgaben Sie der Zivilgesellschaft zuordnen wollen? Das wäre eine vollumfängliche Strategie.
Wir sind aber, wie gesagt, trotz dieser Mängel bereit, zum jetzigen Zeitpunkt nicht zurückzuweisen, sondern die Strategie nun mit dem neuen Regierungsrat an die Hand zu nehmen. Und für mich ist sehr zentral, dass die GSoK es geschafft hat, eigentlich alle Planungserklärungen fast einstimmig anzunehmen. Das ist das richtige Signal für den Kanton Bern, denn gemeinsam lösen wir eines der schwierigsten Probleme, aber sicher nicht mit einer Spaltung und mit Kleinlichkeiten.

Präsident. Wir kommen zur letzten Fraktion. Für die FDP-Fraktion spricht Herr Grossrat Kohler.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Ich kann es von Seiten der FDP-Fraktion kurz machen. Die Stossrichtung stimmt für uns, und wir werden bei einer Rückweisung aus folgendem Grund nicht helfen: Eine Rückweisung verschiebt die Zeitachse, das wurde schon einige Male gesagt. Wir verlieren wichtige Zeit, und hier haben wir einen Bericht und eine Strategie, in der man inhaltlich noch nicht alles genau findet. Der Grosse Rat, das heisst wir alle hier im Saal, haben ja bei der kommenden Gesetzesrevision die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen. Wir gewinnen mit einer Rückweisung nichts, und ich sage es noch einmal: Noch ist nicht alles geklärt, weil das zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich ist. Das sind unsere Hauptgründe, weshalb wir nicht rückweisen werden.

Präsident. Vor den Einzelsprecherinnen und Einsprechern übergebe ich das Wort Herrn Polizeidirektor Käser.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Wir haben hierzu interessante Aussagen gehört. Vorweg möchte ich zu einigen Referaten Stellung nehmen. Zuerst komme ich zu den Voten von Jakob Schwarz und Andrea Gschwend, danach auch zum Votum von Barbara Mühlheim. Ich habe den Eindruck, dass die Meinung besteht, der neue Gesundheits- und Fürsorgedirektor sei übergangen worden und kenne das Geschäft nicht. Er habe es noch gar nie gesehen, und der böse, «alte» Polizeidirektor pushe das hier nun durch. Das ist ein absolutes Märchen! Ich wage zu behaupten, dass der Gesundheits- und Fürsorgedirektor einer der wenigen Menschen ist, der die ganze Strategie gelesen und verstanden hat. Hier im Grossen Rat gilt das nicht für alle. *(Heiterkeit)* Der Gesundheits- und Fürsorgedirektor war mit seinem Generalsekretär und der Vorsteherin des Sozialamts bei zwei Sitzungen des Ausschusses dabei und hat sich in der Beratung dieser Strategie intensiv eingebracht. Wir beide, der «neue» Gesundheits- und Fürsorgedirektor und der «alte» Polizeidirektor haben sich geeinigt, dass das Geschäft gegenwärtig noch bei der POM bleibt und später an die GEF übergeht. Deshalb steht nun der «alte» Polizeidirektor hier am Rednerpult. Die Regierung unterstützt den vorliegenden Ansatz ausdrücklich.

Nun kommen einige von Ihnen mit dem Argument in den Grossen Rat, der neue Gesundheits- und Fürsorgedirektor kenne dieses Geschäft noch nicht, habe es eigentlich noch gar nie gesehen und deshalb müsse man es zurückweisen. Entschuldigen Sie bitte, meine Lieben, das ist nun schon etwas zu viel. Entschuldigen Sie bitte, dass ich das so direkt sage, aber es gibt doch noch Grenzen! *(Heiterkeit)*

Der Regierungsrat ist für alle Planungserklärungen der GSoK offen. Wir beide, Regierungsrat Schnegg und meine Wenigkeit, haben an den Sitzungen der Kommission und der Ausschüsse teilgenommen. Wir beide haben Fragen beantwortet und Stellung genommen. Für uns ist völlig klar, dass die Planungserklärungen Ausdruck des Parlamentswillens sind, diese Strategie mitzusteuern. Das ist ja gerade der Zweck der Übung. Die Anliegen der GSoK sind mit der Stossrichtung und den Zielsetzungen der Strategie kompatibel und können deshalb im Rahmen der laufenden konzeptionellen Arbeit berücksichtigt werden. Da der Grosse Rat bei Gesetzesänderungen und Krediten ohnehin involviert wird, ist ein stufengerechter Einbezug der GSoK und des Grossen Rats logisch und konsequent, auch wenn man diesen Bericht nicht zurückweist. Wenn man ihn zurückweist, verlieren wir einfach Zeit. Wenn der Bund seine Umsetzung auf 1. 1.2019 macht, möchten wir gerne mit den Strukturen im Kanton Bern so vorbereitet sein, dass wir diese Umsetzung mitmachen können. Deshalb wurde der Zeitplan entsprechend angedacht und das Geschäft in dieser Art vorbereitet.

Wenn Sie hier Rückweisung beschliessen, dann haben wir eine politische Verzögerung und dadurch auch finanzielle und personelle Unwägbarkeiten, weil der Bund anders organisiert ist. Das ist einfach nicht im Sinne des Erfinders. Deshalb bringen wir die Strategie jetzt. Eine verzögerte Umsetzung hätte mittelfristig im Bereich der Integration zusätzliche Sozialhilfekosten zur Folge. Die Integrationsarbeit und die Betreuung der Leute ist eine Schiene. Für die Sozialhilfekosten gelten SKOS-Richtlinien, und wir möchten gerne eine transparente Präsentation und eine saubere Lösung für die Integrationsmassnahmen, die dann notwendig werden. Das ist ganz zentral. Der Bund erwartet, dass der Kanton ab 2019 eine eigenständige Asylregion bildet. Das werden wir umsetzen, denn wir haben die Grösse, um eine eigene Region zu bilden.

Diese Strategie wurde unter Einbezug der Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter, des Verbandes der Bernischen Gemeinden, der Konferenz für Sozialhilfe, des Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, der Bernischen Ortspolizeivereinigung, der Asylsozialhilfestellen, der Flüchtlingssozialdienste und der Reformierten Kirchen erarbeitet und wird von diesen Organisationen allgemein begrüsst.

Frau Grossrätin Mühlheim sagt nun, man müsse das regional machen. Das ist ja gerade der Ansatz, den wir wollen. Deshalb steht ja auch das Geschäft über das Einführungsgesetz zum Ausländer- und Asylgesetz auf der Traktandenliste des Grossen Rats. Dort geht es genau um dieses Regionalisieren. Das ist natürlich auch Bestandteil der neuen Strategie. Absolut klar ist auch, dass die Wirtschaft eingebunden sein muss. Es liegt ein Antrag vor, dass auch die Landwirtschaft eingebunden sein muss. Bis jetzt ging ich davon aus, dass die Landwirtschaft ein Teil der Wirtschaft ist. Doch man kann das explizit so wollen. Es gibt ja auch ein Projekt, nach dem Flüchtlinge in der Landwirtschaft eingesetzt werden sollen. Man weiss nicht, wie viele tausend Menschen das betrifft, aber es ist ein gutes Projekt, und man kann das dort sicher einbauen.

Regierungsrat Schnegg hat ein schönes Bild gezeichnet. Das erzähle ich gerne für diejenigen, die meinen, er habe sich nicht mit dieser Strategie beschäftigt. Die Integration ist ein Dreieck. Eine Ecke ist der Wille des Flüchtlings, sich in der Schweiz zu integrieren. Die zweite Ecke ist die Bereitschaft der Wirtschaft, diesen Flüchtling aufzunehmen und die dritte ist unsere Anstrengung, bei dieser Integration mitzuhelfen. Nun hat dieses Dreieck drei unterschiedlich lange Seiten, und es ist an uns, dafür zu sorgen, dass alle drei Partner mithelfen. Allerdings kann der Staat der Wirtschaft nichts befehlen. Er kann nur Anreize schaffen, Möglichkeiten aufzeigen und darauf hinwirken, dass sie mithilft. Wenn sie das tut, ist es gut. Im Namen der Regierung und auch im Namen des neuen Gesundheits- und Fürsorgedirektors bitte ich Sie dringend, die Rückweisung abzulehnen und die Asylstrategie mit Planungserklärungen auf die Schiene zu bringen.

Präsident. Als fast neuer Grossratspräsident frage ich, ob es Einzelsprechende zum Grundsätzlichen gibt? − Das ist der Fall. Bis der erste Sprecher am Rednerpult steht, begrüsse ich eine weitere Schulklasse, nämlich die Klasse 17 GT des Wahlpflichtkurses Politik des Gymnasiums Thun. Das ist wohl schon etwa die vierte oder fünfte Klasse von Thun. Sie wird von den Lehrkräften Roland Müller und Yvo Haag begleitet und hier im Saal von unserer Vizepräsidentin Ursula Zybach betreut. Herzlich willkommen. *(Applaus)* Einzelsprechende haben 3 Minuten Redezeit.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Der Bericht betreffend Neustrukturierung des Asylbereichs und die Gesamtstrategie für Asyl- und Flüchtlingsbereich haben einen langen Weg hinter sich. Sie haben den Regierungsrat und die Verwaltung viel Zeit und Arbeit gekostet, denn dieses Paket ist gross. Neu

am Vorschlag ist vor allem die Trennung der Zuständigkeitsbereiche im Asylbereich in den Direktionen POM und GEF. Natürlich können in der Umsetzung Fragen und Unklarheiten auftauchen. Es lohnt sich aber, hier möglichst pragmatisch vorzugehen, sowohl bei der Analyse auffälliger Problemursachen als auch beim Evaluieren von Lösungsansätzen, die sich für die Umsetzung eignen. Meines Erachtens können viele Planungserklärungen angenommen werden, es macht aber keinen Sinn, den Bericht zurückzuweisen. Vor allem sollten wir allen Beteiligten für die enorme Arbeit danken.
Der Bericht berücksichtigt sicher nicht alle Punkte im Detail und genügend ausführlich. Dennoch erlaube ich mir hier die Frage der Flughöhe. Ein Beispiel sind die Rückkehrzentren, die im Bericht erwähnt werden. Es ist so formuliert, als würden Personen, die Nothilfe beziehen, nur vorübergehend hier untergebracht. Die Realität ist aber eine andere. Es gibt Personen, die – aus welchen Gründen auch immer – fünf oder mehr Jahre mit oder ohne Nothilfe im Kanton Bern oder in solchen Zentren leben. Es ist ganz wichtig, dass wir für diese Leute nach gangbaren und guten Lösungen suchen und diese auch finden. Ein Teil dieser Personen ist unter 18 Jahre alt. Gerade aus dem Kindesalter heraus, sind sie, zum Beispiel im Arbeitsmarkt, mit der harten Realität der Erwachsenen, konfrontiert.
Wir können die Realität nicht ausblenden. Keine Lösung zu haben, ist für die Menschen in Not, mit oder ohne materielle Nothilfe, auf Dauer sicher kontraproduktiv. Leider ist unser Kanton mit der Bewilligung von Härtefällen zurückhaltend. Wir erwarten hier ein besseres Engagement von Seiten des Regierungsrats und der zuständigen Behörden. Ich komme zum Schluss: Damit der Regierungsrat und die Verwaltung die grossen, anstehenden Herausforderungen vorbereiten können, sollten wir den Bericht zur Kenntnis nehmen, den Rückweisungsantrag ablehnen und zukunftsgerichtet weiterarbeiten, praxisnah und vor allem grundrechtsbasierend.

Präsident. Die Sprecherliste ist noch 15 Sekunden offen. Der nächste Einzelsprecher ist Herr Grossrat Bichsel.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP). Aus Gemeindesicht kann ich sagen, dass diese Strategie bezüglich der Zuständigkeiten und der staatlichen Steuerung in die richtige Richtung geht. Gerade das im Einführungsgesetz zum Ausländer- und Asylgesetz vorgesehene Verfahren und die Zuständigkeiten der Regierungsstatthalter wurden in die Strategie aufgenommen. Das halte ich für richtig. Noch immer zu unscharf erscheint mir aber die Abgrenzung der staatlichen Steuerung von Kanton, Regierungsstatthalter und Gemeinden gegenüber den privaten Akteuren, sowohl kommerziellen oder nichtkommerziellen. Es scheint mir von grosser Wichtigkeit, dass ausschliesslich staatliche Akteure im öffentlichen Auftritt gegen aussen in Erscheinung treten. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Auch gerade bei der Rekrutierung der Unterbringungsmöglichkeiten geht es nicht an, dass private Beauftragte ohne Kontaktnahme zu Gemeinden oder Kanton aktiv werden.
Auch bei der Arbeitsintegration scheint eine massgebliche, staatliche Steuerung unerlässlich. Von Bedeutung ist auch die Frage, wer welche Kosten tragen muss. Die Asylstrategie schlägt nachvollziehbar vor, dass die heute unterschiedliche Finanzierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs hin zu einer einheitlichen Finanzierung geändert werden soll. Denkbar sind beide in der Strategie aufgezeigten Varianten. Aus kommunaler Sicht bin ich hier aber klar für Variante 1 und damit gegen einen Einbezug der Kosten in den Lastenverteiler Sozialhilfe. Einerseits ist wichtig, dass derjenige, der die Kosten im Wesentlichen verursacht, diese auch verantworten muss. Anderseits steht der Lastenverteiler Sozialhilfe schon heute politisch stark unter Druck, und deshalb ist es wenig sinnvoll, noch mehr Kosten über diesen Lastenverteiler abzuwickeln.
Noch ein Wort zur Integration von Personen in den Arbeitsmarkt: Hier müsste die Strategie aus meiner Sicht noch vertieft werden. Ein Modell müsste zur Diskussion stehen, mit welchem die Gemeinden sehr früh Aufgaben erhalten, Bemühungen zur Arbeitsmarktintegration vorzunehmen. Gerade die Gemeinden haben eine viel grössere Nähe zu ihren KMU als irgendeine private Stelle. Je nachdem müsste noch einmal die Frage der Finanzierungsverantwortung überdacht werden.

Präsident. Einen Sprecher nehmen wir noch vor der Pause. Bitte, Herr Grossrat Krähenbühl, SVP.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Ich mache es kurz, denn ich will Sie nicht vom feinen Essen fernhalten, das hoffentlich aus Schweizer Produkten besteht. Ich möchte nur auf eine feine Differenzierung hinweisen. Herr Polizeidirektor Käser hat ganz sicher Recht, dass unser neuer Gesundheitsdirektor dieses Dossier ausgezeichnet kennt. Ich bin überzeugt, dass er zu denen gehört, die es am besten kennen. Aber etwas zu kennen bedeutet nicht, auch seine Gedanken darin zu haben. Ich erinnere daran, dass dieses Geschäft am 17. August vom Regierungsrat verabschiedet wurde. Der Bericht lag laut Impressum bereits am 5. August vor. Ich habe vorhin extra nachgesehen. Pierre Alain Schnegg kam am 1. Juli ins Amt. Er hat somit diesen Bericht nicht mitprägen können. Er kennt ihn, aber konnte ihn nicht mitprägen. Deshalb finde ich, sollten wir ihm mit der Rückweisung die Chance geben, sich entsprechend einbringen zu können, und daher finde ich, dass wir uns diese Zeit nehmen sollten.

Präsident. Wir unterbrechen die Beratung hier. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. Wir sehen uns pünktlich um 17.00 Uhr wieder hier im Saal des Grossen Rats.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.29 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Sonja Riser (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Mittwoch (Abend) 23. November 2016, 17.00-19.02 Uhr

Fünfte Sitzung

Vorsitz: Carlos Reinhard, Thun (FDP)
Präsenz: Anwesend sind 145 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aeschlimann Martin, Benoit Roland, Bichsel Daniel, Costa Stefan, Daetwyler Francis, de Meuron Andrea, Geissbühler-Strupler Sabina, Gfeller Niklaus, Hamdaoui Mohamed, Hügli Daniel, Kipfer Hans, Kropf Blaise, Rüfenacht Daphné Siegenthaler Peter, Vanoni Bruno

Geschäft 2016.POM.255

Projekt Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern (NA-BE); Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich

Grundsatzdebatte

Fortsetzung

Präsident. Werte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen. Ich wäre froh, wenn Sie auch die Lautstärke etwas reduzieren könnten. Ich bitte um Aufmerksamkeit, denn es ist sonst für die erste hier vorne sprechende Person nicht lustig. Es folgen nun zwei Einzelvoten. Als erstes übergebe ich das Wort Grossrat Wenger von der EVP.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Seit nun rund vier Jahren darf ich in diesen Hallen ein- und ausgehen und mich einbringen. Als ich neu im Grossen Rat war, habe ich mich darüber gewundert, dass in vielen unwesentlichen Fragen gegen die Regierung gekämpft und versucht wurde, möglichst viel Aufwand für den Kanton Bern zu generieren. Da habe ich mich einmal erkundigt, weshalb dies so gehandhabt würde. Da gab man mir die Antwort, man habe eben eine rot-grüne Regierung. Da wir jetzt über die Rückweisung dieses Geschäfts sprechen und dadurch eine Zusatzschlaufe machen und wieder ein bisschen Sand ins Getriebe streuen, möchte ich Klarheit schaffen für alle diejenigen, die es vielleicht noch nicht gemerkt haben. Wir haben mittlerweile eine bürgerliche Regierung und der federführende Regierungsrat des Geschäfts, welches wir gerade behandeln, wird in jedem Fall ein bürgerlicher sein. Ich bitte Sie, für die weitere Bearbeitung der nachfolgenden Planungserklärungen diesen Leuten Vertrauen entgegen zu bringen. Im Kanton Bern können wir nur vorwärts kommen, wenn wir einander vertrauen. Das ist in diesem Geschäft eine gute Grundlage. Darum bitte ich Sie, das Geschäft nicht zurückzuweisen, sondern vorwärts zu gehen.

Ursula E. Brunner, Hinterkappelen (SP). Bei dem Projekt der Neustrukturierung des Asylwesens geht es um eine Stossrichtung. Ich habe heute Abend in diesem Saal kein einziges inhaltliches Argument gegen diese Stossrichtung gehört. Was die Stossrichtung angeht, sind wir uns also einig. Das ist der Zweck einer Strategie. Sie gibt auf einer hohen Flughöhe für einen Zeithorizont zwischen zwei und acht Jahren zunächst einmal etwas vor. Das haben wir heute alles bereits schon gehört. Der einzige Grund für die Rückweisung ist eine Personalie. Das kann es doch nicht sein. Ich schliesse mich meinem Vorredner an. Wir müssen vorwärts machen. Ich möchte nicht mehr erleben, was ich – damals noch als Gemeinderätin in meiner Gemeinde – erlebt habe, wo wir nicht wussten, wohin mit den Flüchtlingen, weil einfach nichts geregelt war. Genau zu diesem Zeitpunkt haben wir eine Strategie gefordert. Nun liegen Strategie und Planungserklärungen vor und es gilt nun, diese umzusetzen. Alles andere ist meiner Meinung nach eine pure Obstruktionshaltung. Ich teile diese nicht. Ich will kein Chaos mehr in den Gemeinden, diese Zwängerei soll beendet werden und ich will, dass es mit diesem Thema vorwärts geht. Es ist politisch für unseren Kanton ausserordentlich schädlich, wenn jetzt aus nichtigen Gründen alles wieder zwei Jahre verschoben wird. Ich bitte Sie wirklich inständig, dieser Strategie zuzustimmen.

Präsident. Die Grundsatzdiskussion ist damit beendet.

Rückweisungsantrag GSoK Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern)
Das Projekt Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern (NA-BE); Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich wird an den Regierungsrat zurückgewiesen mit folgenden Auflagen:

1. Allgemeines

1.1

Antrag GSoK Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern)
Der Regierungsrat stellt sicher, dass die Ergebnisse der laufenden Pilotprojekte in die überarbeitete Strategie einfliessen.

1.2

Antrag GSoK Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern)
Bis zur Gesetzesrevision informiert der Regierungsrat die zuständigen Kommissionen über die Umsetzungskonzepte bei den wesentlichen inhaltlichen Meilensteinen.

1.3

Antrag GSoK Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern)
Der Regierungsrat führt in der überarbeiteten Strategie die mit der Strategie verbundenen Risiken transparent auf und benennt entsprechende Lösungsansätze.

2. Organisatorisches, Zuständigkeiten

2.1

Antrag GSoK Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern)
Der Regierungsrat definiert in der überarbeiteten Strategie klare Zuständigkeiten und möglichst wenige Schnittstellen zwischen den Akteuren und baut Doppelspurigkeiten ab.

2.2

Antrag GSoK Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern)
Der Regierungsrat stellt mit der überarbeiteten Strategie sicher, dass das Potential der Zivilgesellschaft (Freiwillige und Organisationen) besser genutzt werden kann.

Präsident. Bevor wir überhaupt über den Rückweisungsantrag abstimmen können, müssen wir schauen, mit welchen Auflagen dies geschehen würde. Wie ich angekündigt habe, möchte ich die Kapitel 1 und 2 der vorliegenden Anträge zusammen behandeln. Das Vorgehen ist nun wie folgt: Wir führen eine freie Debatte. Zunächst hat wieder der Antragssteller – das wäre die Kommissionsmehrheit – das Wort. Anschliessend kann allenfalls die Kommissionsminderheit etwas dazu sagen, danach kämen die Fraktionen an die Reihe und schlussendlich die Einzelsprecherinnen und -sprecher. Nach dieser Diskussion werden wir über die einzelnen Punkte von Kapitel 1 und 2 abstimmen und anschliessend kämen wir dann zu Kapitel 3. Ist das für alle verständlich? Sind Sie damit einverstanden? – Gut, dann bitte ich den Sprecher der Kommissionsmehrheit, diese Auflagen und Anträge zu begründen. Herr Grossrat Kohler, Sie haben das Wort.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Sprecher der Kommissionsmehrheit der GSoK. Inhaltlich bin ich ja bereits darauf eingegangen. Obwohl wir sie gruppiert behandeln, werde mir erlauben, trotzdem etwas Globales zu diesen Auflagen zu sagen. Erstens waren die Auflagen und auch die Planungserklärungen in der Kommission nicht wirklich bestritten. Zweitens haben wir von der Regierung gehört, dass sie diese aufnehmen wird. Und seitens der Fraktionen sind auch keine neuen Anträge eingegangen. Deswegen empfiehlt die Mehrheit der GSoK – wie ich es im Eingangsvotum erwähnt habe – die Auflagen, so wie sie bestehen, zur Annahme. Eine kleine Minderheit ist für die Kombination mit der Rückweisung. Darüber werden wir ja abstimmen. Aber inhaltlich gibt es von meiner Seite her ansonsten zu den Auflagen nichts mehr zu sagen. Auch bei den anderen Gruppen würde ich dasselbe Votum abgeben.

Präsident. Wie erwähnt entsprechen die Auflagen der Rückweisungen mehr oder weniger den Planungserklärungen. Wenn Sie jetzt das Votum abgeben und allenfalls die Rückweisung dann nicht durchkommen wird, können wir so vielleicht Zeit sparen. Also bringen Sie Ihre Voten bereits jetzt. Das Mikrophon ist bereit für die Fraktionen. Wem darf ich das Wort erteilen zu den Auflagen zu Kapitel 1 und 2? Frau Grossrätin Iannino hat das Wort. Wir befinden uns in einer freien Debatte, Sie haben maximal fünf Minuten Redezeit.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Ich werde für Block 1 und 2 keine fünf Minuten benötigen. Ich werde sowohl für die Auflagen als auch für die Planungserklärungen sprechen und werde anschliessend bei den Planungserklärungen nicht nochmals nach vorne kommen. Zu Block 1 Allgemein haben wir keine Bemerkungen und werden die Punkte annehmen. Im Block 2 Organisatorisches ist es der grünen Fraktion ein wichtiges Anliegen, dass die bisherigen Akteure gut eingebunden und ihre Anliegen angehört werden. Es sollen vorwiegend Organisationen berücksichtigt werden, die gemeinnützig sind oder die, falls es sich um gewinnorientierte Unternehmen handelt, ihre Gemeinnützigkeit in ihren Statuten verankert haben. Auch in diesem Block werden wir beide Punkte annehmen.

Marc Jost, Thun (EVP). Wie ich bereits erwähnt habe, ist die EVP-Fraktion gegen eine Rückweisung. Wenn es hier um die Planungserklärungen oder die Auflagen geht, unterstützen wir die Punkte unter Allgemeines und Organisatorisches voll und ganz. Ich möchte aber zu einem Thema noch einige Ausführungen machen. Es geht um das Stichwort Einbezug der Zivilgesellschaft. Uns von der EVP scheint das zu diesem Thema ein ganz wichtiger Punkt zu sein. Da existiert ein riesiges Potential in der Bevölkerung unseres Kantons, ja unseres Landes. Dieses Potential kann man aus unserer Sicht kaum unterschätzen. Gerade letzten Samstag hat die nationale Flüchtlingskonferenz stattgefunden, die wir mit kirchlichen Organisationen auf die Beine gestellt haben. Die Resonanz aus der Bevölkerung war enorm. Es waren über 800 Teilnehmerinnen und Teilnehmer und über 30 Organisationen, die mit Beispielen aus den unterschiedlichsten Bereichen aufzeigten, wie sie mit Ehrenamtlichen arbeiten. Es war sehr ermutigend zu sehen, wie viele Leute aus unserem Kanton sich ehrenamtlich engagieren wollen. Ich denke, es ist eine riesige Chance für den Kanton. Dies sollte bei den weiteren Schritten auch gut eingebunden und nicht mit nicht zwingend nötigen Auflagen verunmöglicht werden.
Insbesondere möchte ich auch auf die private Unterbringung von vorläufig Aufgenommenen oder Flüchtlingen hinweisen und darauf, dass dieses Potential im Kanton Bern noch nicht ganz ausgeschöpft wird. Mir ist bekannt, dass die Bereitschaft in der Bevölkerung dazu gross ist, jedoch vielleicht gewisse Risiken den Kanton zurückhalten, dort grosse Schritte zu machen. Aber gerade wenn fremde Menschen in einen Schweizer Haushalt integriert werden, der mit den hiesigen Gegebenheiten vertraut ist, und sie dort wohnen können, ist dies eine enorme Chance für eine rasche und umfassende Integration. Darum möchten wir besonders auf diesen Bereich hinweisen. Denn die Bevölkerung mit einzubeziehen, das wirkt schlussendlich auch kostendämpfend.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (SVP). Ich kann es ganz kurz machen und benötige keine fünf Minuten. Die Fraktion der SVP stimmt den Planungserklärungen in Block 1 und 2 zu, respektive auch als Auflagen zu, falls es zu einer Rückweisung käme.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Ich habe es vorhin bereits gesagt. Wir sind gegen eine Rückweisung der Strategie. Ich werde deshalb zu diesen Punkten im Sinne von Planungserklärungen sprechen. Vorausgehend möchte ich noch sagen, dass sich sowohl in der Sicherheitskommission SiK als auch im Ausschuss SiK-GSoK, der sich intensiv mit dieser Strategie befasst hat und das Papier gut kennt, wirklich spannende Diskussionen ergeben haben. Es wurde auch darüber gesprochen, was noch fehlt oder was man noch genauer wissen möchte. Darauf folgte die Auflistung der Planungserklärungen respektive der Auflagen bei einer Rückweisung. In Block 1 sind für mich eigentlich Selbstverständlichkeiten festgehalten. Es ist klar, dass die Ergebnisse eines Pilotprojekts anschliessend einbezogen werden, und es ist auch klar, dass die Kommissionen informiert und die Risiken und Lösungsansätze transparent aufgezeigt werden.
Bei Block 2 Organisatorisches hat die Frage der Zuständigkeiten und Doppelspurigkeiten wirklich zu intensiven Auseinandersetzungen geführt. Für uns ist es bei der Umsetzung einer Strategie in Massnahmen eine Voraussetzung, dass Doppelspurigkeiten vermieden und die Zuständigkeiten klar definiert werden. Die Zivilgesellschaft ist ein wichtiger Teil. Wir erleben zum Teil auch sehr positiv, dass sich die Zivilgesellschaft engagiert. Dass dies hier explizit auch noch erwähnt wird und das Potential genutzt werden soll, begrüssen wir auch in der Planungserklärung. Wir unterstützen alle unter Punkt 1 und 2 aufgeführten Planungserklärungen.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Die BDP-Fraktion kann sich den Aussagen anschliessen. Es scheint ja tatsächlich eine breite Zustimmung zu geben. Es ist richtig, dass die Planungserklärungen und die Anträge für die Rückweisung dieselben sind. Darum werden wir auch beiden zustimmen. Ich hoffe aber, dass wir das Geschäft nicht zurückweisen, denn sonst werden wir viel verlieren. Und ich warne vor einem Präjudiz, wonach wir jedes Mal nach einem Regierungswechsel sagen, dass wir das Geschäft nicht weiterbearbeiten können. Es scheint ja zu funktionieren, dadurch, dass wir mit den Planungserklärungen dasselbe machen. Wir haben anschliessend die Aufsicht inne. Wenn das Gesetz folgt, können wir es erneut anschauen.
Zu den einzelnen Punkten sage ich nichts Spezielles. Es ist alles sehr gut beschrieben. Ich empfehle Ihnen, allen fünf Punkten – den dreien unter Allgemeines und den zweien im organisatorischen Teil – sowohl bei den Anträgen wie auch bei den Planungserklärungen zuzustimmen.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Vierzehn Planungserklärungen sprechen eine klare Sprache. Es gibt Handlungsbedarf. Wir wollen über die Planungserklärungen an gewissen Punkten, die uns in der Strategie fehlen, festhalten. Nicht zuletzt der Punkt 1.2 ist ein wesentlicher. Wir wollen nicht erst dann wieder informiert werden, wenn das Gesetz da ist. Ich bin froh, dass Herr Regierungsrat Käser sagt, er würde dieses Anliegen sehr gern erfüllen. Nicht zuletzt hat die GSoK sowohl beim Behindertenkonzept als auch bei der Auslagerung der Psychiatrie gute Erfahrungen damit gemacht, wenn eine Kommission dran bleibt und in den wesentlichen Punkten nochmals Stellung nehmen kann. Das ist meiner Meinung nach ein wesentlicher Faktor von Kommissionsarbeit. Und ich bin froh, dass es alle gleich sehen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Die EDU-Fraktion ist bei den Blöcken 1 und 2 ebenfalls einverstanden mit den Auflagen – entweder bei der Rückweisung oder dann als Planungserklärungen.

Präsident. Es gibt keine weiteren Fraktionsanmeldungen. Möchte eine Einzelsprecherin oder ein Einzelsprecher das Wort ergreifen? – Nein. Möchte der Regierungsrat das Wort? – Auch das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu der ersten Abstimmungsrunde. Ich habe zugehört und habe keine Kritik zu einem einzelnen Punkt gehört. Ich möchte Ihnen vorschlagen, dass wir je eine Abstimmung über Kapitel 1 und Kapitel 2 machen. Wir würden also über die drei Auflagen des Kapitels 1 und die zwei Auflagen des Kapitels 2 je gemeinsam abstimmen. Ist das bestritten und möchten Sie über jeden Artikel einzeln abstimmen? – Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir nun zur Abstimmung. Wer die Auflagen zu Kapitel 1 der GSoK-Mehrheit annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Rückweisungsauflagen Kapitel 1; Ziff. 1.1–1.3, GSoK Mehrheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	136
Nein	4
Enthalten	0

Präsident. Der Grosse Rat die Auflagen von Kapitel 1, Punkte 1.1 bis 1.3 angenommen. Wir kommen sogleich zur Abstimmung über die zwei Auflagen, 2.1 und 2.2 unter Kapitel 2. Wir stimmen wieder über beide gemeinsam ab. Wer diese Auflage annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Rückweisungsauflagen Kapitel 2; Ziff. 2.1 und 2.2, GSoK Mehrheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	140
Nein	0
Enthalten	0

Präsident. Der Grosse Rat hat diese Auflagen einstimmig angenommen.

Kapitel 3 Integration

3.1

Antrag GSoK Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern)
Der Regierungsrat konkretisiert auf geeigneter Ebene die Integrationsmassnahmen.

3.2

Antrag GSoK Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern)
Der Regierungsrat legt im Gesetzesentwurf die Wirkungsziele für die sprachlichen, sozialen und beruflichen Integrationsmassnahmen für alle Personen und Institutionen des Asyl- und Flüchtlingsbereichs fest.

3.3

Antrag GSoK Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern)
Der Regierungsrat prüft bei den weiteren Arbeiten das Bündner Modell und übernimmt ggf. Elemente davon.

3.4

Antrag GSoK Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern)
Der Regierungsrat legt auf geeigneter Ebene fest, dass das Nichteinhalten der Integrationsvereinbarungen sanktioniert wird.

3.5

Antrag GSoK Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern)
Der Regierungsrat stellt sicher, dass die Erwerbsquote um mehr als 5 Prozent steigt, sofern an den vorgesehenen Integrationsmassnahmen festgehalten wird.

3.6

Antrag GSoK Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern)
Der Regierungsrat sorgt für die Förderung niederschwelliger Arbeitsintegrationsmassnahmen.

3.7

Antrag GSoK Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern)
Der Regierungsrat stellt sicher, dass die Wirtschaft angemessen in die Integrationsprozesse eingebunden wird.

3.8

Antrag BDP (Herren-Brauen, Rosshäusern)
Der Regierungsrat stellt sicher, dass die Wirtschaft inkl. Landwirtschaft angemessen in die Integrationsprozesse eingebunden wird.

Präsident. Somit kommen wir nun zu Kapitel 3. Wir machen es wie vorher. Ich werde das Wort zuerst dem Sprecher der GSoK Mehrheit geben. – Er verzichtet. Wünschen die Fraktionen zu den Auflagen zu Kapitel 3 das Wort? – Ja, als erstes hat Grossrätin Herren das Wort.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Ich möchte unsere Eingabe kurz begründen. Wir haben mit Punkt 3.8 eine Ergänzung gemacht. Lassen Sie mich zuerst etwas ganz Grundsätzliches zu diesem Kapitel sagen. Wir unterstützen die Punkte zu diesem Kapitel vollumfänglich. Die Punkte sind alle plausibel und sicher hilfreich, um bei der Gesetzesberatung ans Ziel zu gelangen. Die Diskussion innerhalb der BDP ergab, dass wir den Begriff Wirtschaft gerne präzisiert haben möchten. So haben wir die Landwirtschaft hinzugefügt. Natürlich gehören für mich auch die KMU dazu und nicht nur die Landwirtschaft. Es ist ein wichtiger Punkt. *(Der Präsident läutet die Glocke.*) Das wurde bereits im Eingangsreferat des Polizeidirektors erwähnt. Die Landwirtschaft hat diesbezüglich bereits viel geleistet, es besteht aber sicherlich noch viel Potential. Uns ist es wichtig, zumindest deponieren zu können, dass es das wert ist, dort hinzuschauen, das Gespräch zu finden und sie miteinzubeziehen. Denn in diesem Bereich gibt es Arbeitsplätze, die wahrscheinlich mit solchen Leuten besetzt werden könnten. Vielen Dank für Ihre Unterstützung bei dieser Präzisierung. Eigentlich könnte man hier sogar noch die KMU einfügen, denn dort besteht eigentlich das gleiche Anliegen.

Präsident. Zur Ihrer Information: Wir werden den Antrag 3.7 dem Antrag 3.8 gegenüberstellen und dann mit dem obsiegenden Antrag weiterfahren.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Bei diesem Block geht es um die Integration, was ein Kernelement dieser Strategie ist. Es gibt hier ganz wichtige Punkte, die man bei der Umsetzung der Strategie noch mitgeben möchte. Bei Punkt 3.1, der eine Konkretisierung der Integrationsmassnahmen verlangt, denke ich, es sei selbstverständlich, bei der Umsetzung einer Strategie in Massnahmen, diese zu konkretisieren. Die Wirkungsziele in Punkt 3.2 sind wichtig, damit schlussendlich sicht- und messbar wird, welche Erfolge und Wirkungen die Umsetzung der Massnahmen hat. Zu Punkt 3.3 Folgendes: Wir wissen, dass sich das Bündner Modell von unserem unterscheidet. Der Kanton Graubünden ist nicht der Kanton Bern. Deshalb bin ich klar der Meinung, dass man das nicht einfach eins zu eins übernehmen kann. Die Formulierung lautet aber: «Der Regierungsrat prüft bei den weiteren Arbeiten das Bündner Modell und übernimmt ggf. Elemente davon». In dieser Formulierung können wir den Punkt unterstützen.
Zu Punkt 3.4 haben wir innerhalb der Fraktion unterschiedliche Meinungen in Bezug auf Sanktionierungen bei Nicht-Einhaltung von Integrationsvereinbarungen. Bedenken bestehen vor allem dahingehend: Wenn man nun ambitionierte Ziele beim Spracherwerb setzt, muss man sich dessen bewusst sein, dass es auch Menschen gibt, die nicht so leicht eine neue, ganz fremde Sprache mit einer fremden Schrift lernen können. Wenn das Nicht-Können anschliessend sanktioniert wird, halten wir dies für einen schlechten Weg. Man müsste dort vielleicht mehr auf Förderung oder Unterstützung setzen. Diesen Punkt beurteilen wir innerhalb der Fraktion unterschiedlich. Ein Teil wird diesen Punkt annehmen, ein Teil wird ihn ablehnen.
Bei Punkt 3.5 wir sind klar der Meinung, wir müssten das Ziel haben, die Erwerbsquote um mehr als 5 Prozent zu steigern. Es braucht auch ambitionierte Ziele, um weiterzukommen. Aber so, wie es hier formuliert ist: «Der Regierungsrat stellt sicher, dass die Erwerbsquote um mehr als 5 Prozent steigt», finden wir es relativ schwierig, dies sicherzustellen. Wir würden eine Formulierung bevorzugen wie beispielsweise «Der Regierungsrat strebt an…» oder «…setzt sich zum Ziel…». Aber grundsätzlich unterstützen wir das Ziel, die Erwerbsquote zu erhöhen. Den nächsten Punkt unterstützen wir selbstverständlich klar. Bei den

Punkten 3.7 und 3.8 kann man unterschiedlicher Meinung sein, ob die Landwirtschaft nun als ein Teil der Wirtschaft gemeint sei, oder ob man sie explizit erwähnen solle. Es gibt ein bereits laufendes Projekt in der Landwirtschaft mit leider noch nicht so zahlreich beschäftigten Personen. Ich persönlich bin der Meinung, dass es ganz gut wäre, wenn die Landwirtschaft hier separat erwähnt würde.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Auch hier werde ich wieder sowohl für die Auflagen wie auch für die Planungserklärungen sprechen. Im dritten Block zur Integration wird die grüne Fraktion alle Punkte ausser Punkt 3.4.unterstützen. Denn wir sind der Meinung, dass Sanktionen nicht zielführend sind. Das Nicht-Einhalten von Integrationsvereinbarungen darf nicht sanktioniert werden. Flüchtlinge kommen mit unterschiedlichen Rucksäcken und unterschiedlichem Vorwissen in unser Land. So gibt es beispielsweise Analphabeten oder durch Kriegserfahrungen psychisch traumatisierte Personen. Diese Menschen haben unterschiedliche Potentiale und diese dürfen nicht in ihrer Entwicklung behindert werden. Anstelle von Sanktionen soll mit Anreizen gearbeitet werden, damit sich alle Asylsuchenden und Flüchtlinge gemäss ihrem Hintergrund und ihren Erfahrungen, ob traumatisiert oder nicht, ihrem Potential entsprechend entfalten können. Das ist zielführender und wird auf dem Weg zur Selbständigkeit und Selbstbestimmung förderlich wirken. Bei den Punkten 3.7 bzw. 3.8 wird die grüne Fraktion die explizite Nennung der Landwirtschaft auf Wunsch der Landwirtinnen und Landwirte unterstützen, obwohl für die meisten von uns die Landwirtschaft Teil der Wirtschaft ist.

Melanie Sarah Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Ich werde jetzt vornehmlich für die Planungserklärungen sprechen, da wir ja, wie bereits gesagt, die Rückweisung und die Auflagen nicht unterstützen, obwohl es inhaltlich dasselbe ist. Bei Punkt 3.1 gehen wir davon aus, dass dies selbstverständlich ist und werden ihn somit unterstützen und annehmen. Zu Punkt 3.2 können wir anfügen, dass es richtig ist, Wirkungsziele in den verschiedenen Bereichen zu formulieren und zwar sowohl für die Leistungsbezüger – also die Integrationswilligen oder auch weniger integrationswillig zu integrierenden Leute – wie auch die Leistungserbringer. Ob das hingegen im Gesetz festgehalten werden muss oder ob es auch auf Verordnungsstufe reichen würde, sei dahingestellt. Wir unterstützen auf jeden Fall die Planungserklärung, wie sie hier vorliegt. Gleiches gilt für Punkt 3.3 wo es um die Prüfung des Bündner Modells geht, beispielsweise mit engmaschiger Begleitung und Job-Coaches. Uns ist bewusst, dass nicht alles, was in einem kleinräumigeren Kreis möglich ist, auf einen grossflächigeren und auch zahlenmässig, numerisch stärker betroffenen Kanton wie Bern übertragbar ist. Wir sind aber dafür, dies zu prüfen und werden deshalb Punkt 3.3 auch annehmen.
Punkt 3.4 ist für uns – im Sinne von Fördern und Fordern – nachvollziehbar, wobei die Sanktionen natürlich adäquat zu erfolgen haben und individuell betrachtet werden müssen. Bei den Punkten 3.5 bis 3.8, wo es um die Integration in den Arbeitsmarkt und die Integration mittels Arbeit geht, nehmen wir zur Kenntnis, dass sich die verschiedenen Player, die hier angesprochen werden, wie beispielsweise die KMU oder die Landwirtschaftsbetriebe, noch nicht zu dieser Strategie äussern konnten. Trotzdem unterstützt die EVP-Fraktion alle diese Planungserklärungen in dem Sinn, dass es aus unserer Sicht elementar wichtig ist, asylsuchende Flüchtlinge möglichst schnell an einen gesunden Tagesrhythmus mit oder durch Arbeit zu gewöhnen und sie so selbstständig für ihren Lebensunterhalt aufkommen zu lassen. Wir sprechen hier nicht nur von langfristig geringeren Sozialhilfekosten, sondern auch von einem zusätzlichen Integrationseffekt – sozusagen learning by doing. Wir sprechen auch von einem persönlichen Gewinn über Identifikation mit dem neuen Land mittels Partizipation am Arbeitsmarkt und vom Zugehörigkeitsgefühl, das entstehen kann, wenn Arbeit in einem Team erledigt werden kann. Ob die Erhöhung der Erwerbsquote um 5 Prozent ambitioniert ist oder gar überboten werden kann, können wir seitens der EVP nicht so gut beurteilen, da die Zahl nicht näher spezifiziert wird, sondern vom Bund übernommen wurde. Die EVP wird also die Planungserklärungen 3.5 bis 3.8 alle annehmen. Wir werden dem Punkt 3.8 anstelle von Punkt 3.7 den Vorzug geben, weil es sicher nicht schadet, die Landwirtschaft als idealen und niederschwelligen Integrationshelfer bzw. Arbeitgeber separat aufzuführen.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (SVP). Die Fraktion der SVP unterstützt die Auflagen respektive die Planungserklärungen 3.1 bis 3.7. Zu Punkt 3.5 möchte ich noch eine kurze Bemerkung machen. Ich möchte mich hier meiner Vorrednerin Regina Fuhrer anschliessen. Das Ziel müsste sein, dass die Erwerbsquote unbedingt um mehr als 5 Prozent gesteigert werden kann. Der Erfolg der Planungserklärung respektive der Auflage hängt aber auch sehr stark vom Willen und den Personen aus dem Asylbereich ab. Punkt 3.8 lehnt die Fraktion der SVP mit einer knappen Mehrheit ab. Dies mit der Begründung, dass es nicht nötig ist, die Landwirtschaft als separaten Punkt aufzuführen. In unserem Verständnis wird die Landwirtschaft innerhalb der Wirtschaft berücksichtig und es ist nicht nötig, einzelne Branchen separat aufzuführen. Zusammengefasst – den Punkten 3.1 bis 3.7 werden wir zustimmen; lieber als Auflage bei der Rückweisung, aber ansonsten auch als Planungserklärung.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Auch die EDU-Fraktion wird im Block 3 Integration alle Planungserklärungen oder Auflagen bei einer Rückweisung unterstützen. Zu den Punkten 3.7 und 3.8 möchte ich noch Folgendes bemerken: Wir unterstützen das in dem Sinn, dass die Wirtschaft mit ins Boot geholt wird und nicht im Sinn, dass sie plötzlich zu Massnahmen verpflichtet würde. Der Regierungsrat hat aber in seinem Eintretensvotum bereits gesagt, dass man die Betriebe zu nichts zwingen werde und dies auch nicht könne. Die Frage, ob man die Landwirtschaft explizit erwähnen soll oder nicht, haben wir offen gelassen. Wenn man aber beginnt, einzelne Branchen aufzuzählen, können wir auch gleich noch den Tourismus anfügen. Wir sind der Meinung, das mit der Wirtschaft alles Relevante mit eingeschlossen ist.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Alle Punkte im Bereich 3 werden von der glp angenommen, das ist klar. Ein Aspekt

zu Punkt 3.2 ist ein bisschen untergegangen. Man will nicht nur – wie bis jetzt –Wirkungsziele für die sogenannten Klienten, sondern, auch für die Institutionen, die in der Betreuung und Integration tätig sind. Nicht zuletzt ist dies auf Diskussionen mit Herrn Regierungsrat Schnegg zurückzuführen. Das ist sinnvoll, denn nur so werden diese vergleichbar und es können Aussagen darüber gemacht werden, welche Institutionen optimal wirksam und effizient arbeiten und welche nicht. Das ist ein Tabu im Non-Profit-Bereich; ich bin selber in diesem Bereich tätig. Es ist wichtig und wir unterstützen daher diese Haltung, die Regierungsrat Schnegg ausgedrückt hat, vollumfänglich. Bei den Punkten 3.7 und 3.8 ist es ein bisschen, wie wenn man «dr Chatz Büsi seit». Bei der glp ist jeder selber frei. Für uns ist an sich klar, dass mit der Wirtschaft auch die Landwirtschaft gemeint ist und es erübrigt sich dort eine grosse Diskussion.

Präsident. Gibt es noch Einzelvoten? – Nein. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Ich möchte zu zwei Punkten sprechen. Zu Punkt 3.5 ist Folgendes zu sagen: Wenn man in vier, fünf oder sechs Jahren das Ziel wieder hervorholen wird, wird zu lesen sein, dass damals mit dieser Planungserklärung eine Erhöhung der Quote um mehr als 5 Prozent beschlossen wurde. Nehmen wir an, der zu diesem Zeitpunkt amtierende Gesundheitsdirektor habe mit einer Quote von 4,9 Prozent dieses Ziel nicht erreicht. Dann folgen ein Bericht und eine Untersuchung. Weshalb argumentiere ich so? Die Flughöhe dieser Zielsetzung ist ein bisschen schwierig. Das Bestreben aller ist, dass möglichst viele Leute mit Bleiberecht in unserem Land in einen Berufsalltag geführt werden können. Es wird bei vielen gelingen, aber vielleicht nicht immer zu 100 Prozent. Vielleicht werden einige über eine Teilzeitanstellung verfügen. Es ist daher schwierig, eine solche Zahl quasi als sakrosankt hinzustellen, um nachher sagen zu können, das Ziel sei nicht erreicht worden. Eine solche Erhöhung ist die Absicht, und in diese Richtung zielt man, denn das ist ein entscheidender Faktor für die Integration. Deswegen beantragt die Regierung bei Punkt 3.5 die Ablehnung.
Zu Punkt 3.7 machte unter anderem Grossrätin Beutler Ausführungen zur Wirtschaft. Die Regierung in einem demokratischen Land kann keine Befehle an die Wirtschaft erteilen. Darum lautet die Formulierung: «Der Regierungsrat stellt sicher, dass die Wirtschaft angemessen in die Integrationsprozesse eingebunden wird». Wir wollen die Wirtschaft einbinden Wir wollen auf sie zugehen und diese Kontakte knüpfen. Jemand hier hat gesagt, die Wirtschaft hätte sich bis jetzt gar nicht äussern können. Ich glaube nicht, dass hier im Saal jemand glaubt, dass alle privatwirtschaftlichen Unternehmen vor Freude in die Luft springen und rufen werden, man solle ihnen die Leute einfach bringen. Aber wir möchten auf die Wirtschaft zugehen und schauen, wer unter welchen Rahmenbedingungen bereit zur Mithilfe ist. Manchmal muss man relativ tief unten beginnen, denn einige Leute müssen begreifen, dass man pünktlich zur Arbeit erscheinen muss und dies nicht nur am Montag, sondern auch noch am Dienstag und Mittwoch. Das ist unsere Absicht. Deswegen stimmt die Regierung Punkt 3.7 zu, denn für uns ist klar, dass wir das wollen.

Präsident. Möchte der Kommissionsprecher noch einmal das Wort? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen nun zur Abstimmung. Meiner Meinung nach könnte man die Punkte 3.1 bis 3.3 und 3.6 zusammennehmen, da diese unbestritten waren. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Wer diese Punkte annehmen möchte, stimmt ja, wer das nicht möchte, stimmt nein.

Abstimmung (Rückweisungsauflagen Kapitel 3; Ziff. 3.1–3.3 und 3.6, GSoK Mehrheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	138
Nein	0
Enthalten	0

Präsident. Der Grosse Rat hat die Punkte 3.1 bis 3.3 und 3.6 einstimmig angenommen. Punkt 3.4 wurde kritisiert, deshalb stimmen wir über ihn separat ab. Wer Punkt 3.4 annehmen möchte, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Rückweisungsauflagen Kapitel 3; Ziff. 3.4, GSoK Mehrheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	102
Nein	37
Enthalten	2

Präsident. Der Grosse Rat hat Punkt 3.4 angenommen. Wir kommen nun zu Punkt 3.5. Wer Punkt 3.5 annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Rückweisungsauflagen Kapitel 3; Ziff. 3.5, GSoK Mehrheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	128
Nein	8
Enthalten	5

Präsident. Der Grosse Rat hat Punkt 3.5 angenommen. Wir kommen nun zur Gegenüberstellung der Punkte 3.7 und 3.8. Nach dieser Abstimmung werde ich den obsiegenden Punkt noch genehmigen lassen. Nur, damit Sie das bereits wissen.
Wer Punkt 3.7 der GSoK annehmen will, stimmt ja, wer Punkt 3.8 gemäss Antrag BDP annehmen will, stimmt nein.

Abstimmung (Rückweisungsauflagen Kapitel 3; Ziff. 3.7, GSoK Mehrheit gegen Ziff. 3.8, BDP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Ziff. 3.7	
Ja	82
Nein	59
Enthalten	0

Präsident. Der Grosse Rat hat Punkt 3.7 der GSoK angenommen und damit gesagt, dass die Landwirtschaft ein Bestandteil der Wirtschaft ist. *(Heiterkeit)* Nun muss Punkt 3.7 noch genehmigt werden. Wer Punkt 3.7 annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Rückweisungsauflagen Kapitel 3; Ziff. 3.7, GSoK Mehrheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	138
Nein	2
Enthalten	0

Präsident. Der Grosse Rat hat Punkt 3.7 angenommen.

4. Kosten

4.1

Antrag GSoK Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern)
Der Regierungsrat weist in der überarbeiteten Strategie die Gesamtkosten des Asyl-und Flüchtlingsbereichs und der Neustrukturierung transparent und konkret aus. Ziel der Massnahmen ist, dass die Bundespauschale die Kosten des Asyl- und Flüchtlingsbereichs deckt. Falls die Kosten die Bundesbeiträge übersteigen, sind die Abweichungen zu begründen.

Präsident. Wir kommen nun zu Kapitel 4 und starten die gleiche Runde wie vorher. Möchte die GSoK Mehrheit das Wort?

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Sprecher der Kommissionsmehrheit der GSoK. Wir werden nun von den Kosten sprechen. In der GSoK haben wir dazu Folgendes diskutiert. Das Stichwort ist Kostentransparenz. Darüber war man sich sehr einig. Wir haben auch über die Bundespauschalen gesprochen und darüber, ob diese dann ausreichen werden. Es wäre schön und auch ein Wunsch, dass sie reichen würden. Falls sie nicht genügen werden, ist es wichtig, dass transparent ausgewiesen werden kann, weshalb sie nicht ausreichen um eine Begründung zu haben. Denn die Kosten interessieren ja alle. Das waren die Hauptpunkte der Diskussionen.

Präsident. Für die grüne Faktion hat Grossrätin Iannino das Wort. Wir führen weiterhin eine freie Debatte, sie haben fünf Minuten Zeit.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Auch bei Block 4 gelten meine Ausführungen sowohl für die Auflagen wie auch für die Planungserklärungen. Was die Kosten betrifft, so ist die grüne Fraktion der Meinung, dass die Bundespauschalen – wie das bereits heute der Fall ist und im Bericht ebenfalls erläutert wird – nicht weit reichen, um die vorläufig aufgenommenen Personen und die Flüchtlinge unterzubringen und verschiedene Integrationsmassnahmen umzusetzen. Wenn wir wollen, dass die Menschen mit Bleiberecht selbstständig ihr Leben bestreiten können und nicht sozialhilfeabhängig werden, muss von Beginn an alles daran gesetzt werden, dass sie in die Selbstständigkeit entlassen werden können. Dieses Menschenrecht muss mit genügend finanziellen Mitteln unterstützt werden. Deshalb wird die Mehrheit der Fraktion Punkt 4.1 ablehnen.

Melanie Sarah Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Zu den Kosten kann ich im Namen der EVP-Fraktion sagen, dass wir die Forderung nach einer transparenten Ausweisung der Kosten natürlich unterstützen. Das hat bereits die Finanzkontrolle wie auch die damalige Oberaufsichtskommission in ihrem Bericht gefordert. Nun aber eine Verbindung zu den Bundespauschalen zu machen, indem diese nun abschliessend zur Deckung der Kosten ausreichen müssten – das können und wollen wir unmöglich annehmen. Wir lehnen die Planungserklärung 4.1 einstimmig ab. Ich erinnere nochmals daran: Integrationsmassnahmen kosten etwas zusätzlich, sei es bei Erwachsenen und ganz besonders bei den UMA. Dort wollen und können wir nicht sparen, wenn wir langfristig gut integrierte Menschen in unserer Gesellschaft haben wollen und nicht Leute, die am Rande der Gesellschaft leben oder von der Sozialhilfe abhängig sind.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (SVP). Ich möchte hier keine Diskussion über die UMA beginnen, wie Kollegin Beutler, denn die Bundespauschalen gelten für alle. Ich möchte auch nicht wiederholen was Kollege Hans-Peter Kohler gesagt hat, vielmehr schliesst sich die SVP-Fraktion seiner Meinung an. Bundespauschalen sollen sowohl für Unterbringung wie auch Integrationsmassnahmen ausreichen Die SVP-Fraktion unterstützt Punkt 4.1 sowohl als Auflage wie auch als Planungserklärung.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Punkt 4.1 ist ein ganz wichtiger Punkt. Kosten beschäftigen uns in diesem Saal immer wieder, auch die Kosten im Asylbereich. Wie Sie wissen, unterstützen wir die Strategie und uns ist auch wichtig, dass die Kosten transparent aufgelistet werden und ersichtlich wird, wieviel es kostet. Wenn hier aber als Planungserklärung geschrieben steht, dass die Massnahmen durch die Bundespauschalen gedeckt werden müssen, ist dies eine absolut problematische Aussage. Es ist noch nicht so lange her, dass wir in diesem Saal einen Kredit im Interesse der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden und für die Finanzierung ihrer speziellen Unterbringung und

Betreuung diskutiert und verabschiedet haben. Wir wissen auch, dass die SVP das Referendum gegen die Zustimmung zu diesem Kredit ergriffen hat. Es kann also nicht behauptet werden, es handle sich hier nicht um eine Diskussion über die UMA. Denn die Kosten für das Konzept für die UMA sind höher als die Bundespauschalen. Das Ganze wird mit dem zweiten Satz ein bisschen abgeschwächt, der aussagt, dass die Abweichungen begründet werden müssten, falls diese Kosten überstiegen würden. Das ist eine kleine Abschwächung. Wir sind aber trotzdem klar der Meinung, dass dieser Punkt abgelehnt werden muss.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Die Kosten sind bei dieser Thematik ein wichtiger Faktor. Für die BDP-Fraktion ist es eminent wichtig, dass eine Offenlegung der Kosten stattfindet. Das wird hier im ersten Teil gefordert. Im zweiten Teil wird gefordert, dass die Bundespauschalen für die Finanzierung der Massnahmen ausreichen sollen. Dass dies im Moment nicht so ist, dessen sind wir uns bewusst, Regina Fuhrer. Aber es handelt sich hier ja um eine Strategie, und wir wollen ein Zeichen setzen und dafür sorgen, dass darüber diskutiert wird. Ich stelle mir vor, dass irgendwann einmal auch der Bund überlegen muss, wie viel ihm das wert ist. Und es gibt ja auch Kantone, in denen die Pauschalen ausreichen. Also bestehen diesbezüglich Vergleichsmöglichkeiten. Es muss in der Strategie angeschaut werden, wie das finanziert wird und darf keine Blackbox sein, bei der wir nicht wissen, was auf uns zukommen wird. Deshalb können wir dieser Planungserklärung – und falls es eine Rückweisung gäbe, dem Antrag – zustimmen.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ich möchte nur schnell der Kollegin von der SP sagen, dass es sich hier nicht um eine versteckte UMA-Thematik handelt. Es gibt verschiedene Studien – die letzten beiden vom Staatssekretariat für Migration (SEM) von Mitte Juli dieses Jahres –, die relativ viele Zahlen aufzeigen. Aus welchen Gründen auch immer verfügt der Kanton Bern angeblich nicht über diese Zahlen, was innerhalb der Strategie auch ein problematischer Punkt ist. In der neuen Studie beispielsweise bezüglich Nothilfe schneidet der Kanton im kantonalen Quervergleich in gewissen Bereichen schlechter und in gewissen Bereichen besser ab. Solche Fragen müssen hier gestellt werden, insbesondere dort, wo der Kanton schlechter abschneidet. Vielleicht gibt es dafür gute Gründe aber vielleicht auch nicht. Transparenz ist im ganzen Asylbereich ein wesentlicher Punkt, und dazu gehört auch die Transparenz bei den Kosten. Über 100 Millionen Franken sollen investiert werden. Da muss man hinschauen dürfen und fragen, wo wir uns befinden.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Wir sind uns einig in dieser Sache, auch mit der Kollegin Mühlheim. Die EDU-Fraktion wird sowohl die Planungserklärung wie auch die Auflage zur Rückweisung der Mehrheit der GSoK entsprechend unterstützen. Ziel muss wirklich sein, dass die Bundespauschalen für diese Aufgaben genügen. Wenn dies heute noch nicht der Fall ist, ist es, wenn das hier deklariert wird, sicher auch eine Rückenstärkung im Hinblick darauf, dass sich der Regierungsrat beim Bund dafür einsetzen wird. Dass er dies tun wird, wissen wir ja. In diesem Sinn werden wir diesem Punkt zustimmen.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Mehrmals wurde die Transparenz angesprochen. Eine Kostentransparenz ist selbstverständlich. Ich weiss, dass man sich wieder ans Jahr 2014 erinnert, wo der POM vorgeworfen wurde, sie verliere 45 Mio. Franken im Asylwesen. Sie hat nichts verloren. Mittlerweile wurden alle diese Punkte in aller Transparenz im Bericht abgehandelt. Die POM hat kein Geld verloren, das hat auch die Finanzkontrolle attestiert. Das muss ich einfach nochmals betonen, weil ich nicht die ganze Zeit wieder solche Vorwürfe hören mag, die längstens entkräftet sind. Aber Transparenz ist etwas ganz Wichtiges.
Ich erinnere Sie daran, dass wir ein Geschäft zu den unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden UMA hierher gebracht haben, gerade aus Gründen der Transparenz. Und niemand freut sich darüber, dass dies so viel Geld kostet. Aber wir haben die Transparenz höher gewichtet und das Geschäft deswegen hierher gebracht. Nun ist es so, dass die Bundespauschalen weder bei den UMA noch bei den Erwachsenen ausreichen. Deswegen haben die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK und die Konferenz der Kantonsregierungen KdK entsprechende Abklärungen getätigt. Die Ergebnisse liegen noch nicht in allen Details vor, aber sie zeigen auf, dass die Bundespauschalen bei den UMA bei weitem nicht und bei den Erwachsenen auch nicht ganz reichen. Bezeichnenderweise steht im Asylgesetz, dass es sich bei diesen Pauschalen um Beiträge handelt. Der Gesetzgeber auf Bundesebene hat also nicht den Eindruck, dass dies reichen würde, denn es handelt sich eben um Beiträge. Es wäre im dreistufigen Staatswesen politisch noch auszudiskutieren, ob der Bund alle diese Kosten übernehmen muss oder ob die Kantone schlussendlich auch einen Teil bezahlen müssen. Denn die Integration soll ja dazu führen, dass die Menschen irgendwann einmal auch Steuern bezahlen. Aber dies ist hier jetzt nicht Thema.
Beim Antrag der GSoK Mehrheit unterstützt der Regierungsrat eine grundsätzliche Orientierung an der Bundespauschale, geht aber davon aus, dass eine vollständige Kostendeckung auch in Zukunft nicht möglich sein wird, «…sofern der Bund seine Beiträge aufgrund der von der KdK, KKJPD und SODK geplanten Verhandlungen nicht erhöht». Aber wir werden dort dran bleiben. Und deshalb heisst es im letzten Satz: «Der Einsatz kantonaler finanzieller Mittel soll wie bisher begründet und vom Grossen Rat bewilligt werden» – eben wegen der Transparenz. «In diesem Sinn kann der Regierungsrat der Ziffer 4.1 zustimmen». Es ist mir wichtig, dass Sie noch einmal hören, welches Apropos dort dahinter steckt.

Präsident. Meiner Meinung nach wären wir bereit, um über den Rückweisungsantrag mit diesen Auflagen abzustimmen. (*Der Präsident wird aus dem Rat darauf hingewiesen, dass noch die Abstimmung über Punkt 4.1 fehlt*). – Stimmt, zuerst werden wir über Punkt 4.1 abstimmen. Wer den Punkt 4.1 überweisen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Rückweisungsauflagen Kapitel 4; Ziff. 4.1, GSoK Mehrheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	90
Nein	49
Enthalten	3

Präsident. Der Grosse Rat hat Punkt 4.1 angenommen. Nun wären wir fit, um über den Rückweisungsantrag mit den Punkten 3.1 bis 3.7, 4.1 und diejenigen von Kapitel 1 und 2 abzustimmen. Sind Sie damit einverstanden oder möchte jemand vor der Rückweisungsabstimmung noch das Wort? –Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann stimmen wir über die Rückweisung mit den überwiesenen Auflagen ab. Wer zurückweisen will, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Abstimmung (Rückweisung mit überwiesenen Auflagen)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	46
Nein	91
Enthalten	5

Präsident. Der Grosse Rat hat die Rückweisung abgelehnt.

Planungserklärungen

1. Allgemeines

1.1

Planungserklärung GSoK (Kohler, Spiegel b. Bern)
Der Regierungsrat stellt sicher, dass die Ergebnisse der laufenden Pilotprojekte in die weiteren Arbeiten einfliessen.

1.2

Planungserklärung GSoK (Kohler, Spiegel b. Bern)
Bis zur Gesetzesrevision informiert der Regierungsrat die zuständigen Kommissionen über die Umsetzungskonzepte bei den wesentlichen inhaltlichen Meilensteinen.

1.3

Planungserklärung GSoK (Kohler, Spiegel b. Bern)
Der Regierungsrat führt im Vortrag zum Gesetzesentwurf die mit der Strategie verbundenen Risiken transparent auf und benennt entsprechende Lösungsansätze.

2. Organisatorisches, Zuständigkeiten

2.1

Planungserklärung GSoK (Kohler, Spiegel b. Bern)
Der Regierungsrat definiert im Gesetzesentwurf klare Zuständigkeiten und möglichst wenige Schnittstellen zwischen den Akteuren und baut Doppelspurigkeiten ab.

2.2

Planungserklärung GSoK (Kohler, Spiegel b. Bern)
Der Regierungsrat stellt mit der überarbeiteten Strategie sicher, dass das Potential der Zivilgesellschaft (Freiwillige und Organisationen) besser genutzt werden kann.

3.1

Planungserklärung GSoK (Kohler, Spiegel b. Bern)
Der Regierungsrat konkretisiert auf geeigneter Ebene die Integrationsmassnahmen.

3.2

Planungserklärung GSoK (Kohler, Spiegel b. Bern)
Der Regierungsrat legt im Gesetzesentwurf die Wirkungsziele für die sprachlichen, sozialen und beruflichen Integrationsmassnahmen für alle Personen und Institutionen des Asyl- und Flüchtlingsbereichs fest.

3.3

Planungserklärung GSoK (Kohler, Spiegel b. Bern)
Der Regierungsrat prüft bei den weiteren Arbeiten das Bündner Modell und übernimmt ggf. Elemente davon.

3.4

Planungserklärung GSoK (Kohler, Spiegel b. Bern)
Der Regierungsrat legt auf geeigneter Ebene fest, dass das Nichteinhalten der Integrationsvereinbarungen sanktioniert wird.

3.5

Planungserklärung GSoK (Kohler, Spiegel b. Bern)
Der Regierungsrat stellt sicher, dass die Erwerbsquote um mehr als 5 Prozent steigt, sofern an den vorgesehenen Integrationsmassnahmen festgehalten wird.

3.6

Planungserklärung GSoK (Kohler, Spiegel b. Bern)
Der Regierungsrat sorgt für die Förderung niederschwelliger Arbeitsintegrationsmassnahmen.

3.7

Planungserklärung GSoK (Kohler, Spiegel b. Bern)
Der Regierungsrat stellt sicher, dass die Wirtschaft angemessen in die Integrationsprozesse eingebunden wird.

3.8

Planungserklärung BDP (Herren-Brauen, Rosshäusern)
Der Regierungsrat stellt sicher, dass die Wirtschaft inkl. Landwirtschaft angemessen in die Integrationsprozesse eingebunden wird.

4. Kosten

4.1

Planungserklärung GSoK (Kohler, Spiegel b. Bern)
Der Regierungsrat weist im Vortrag zu den Gesetzesänderungen die Gesamtkosten des Asyl-und Flüchtlingsbereichs und der Neustrukturierung transparent und konkret aus. Ziel der Massnahmen ist, dass die Bundespauschale die Kosten des Asyl- und Flüchtlingsbereichs deckt. Falls die Kosten die Bundesbeiträge übersteigen, sind die Abweichungen zu begründen.

Präsident. Wir kommen nun zu den Planungserklärungen. Diese sind inhaltlich identisch mit den Anträgen, die wir vorher behandelt haben. Ich möchte noch einmal das Mikrofon öffnen, dieses Mal aber für alle Kapitel zusammen. Wünscht noch jemand das Wort? Wir können sonst im Protokoll copy paste machen. Verlangt der Regierungsrat noch einmal das Wort? – Nein. Wir müssen die Punkte 3.7 und 3.8 einander noch einmal gegenüberstellen, das ist einfach so. Denn formell bestehen beide Anträge noch einmal. Sind Sie einverstanden, wenn wir zuerst darüber abstimmen und danach über alle Planungserklärungen gleichzeitig? – Das scheint der Fall zu sein. – Ist etwas nicht in Ordnung? *(Unruhe. Aus dem Saal wird dem Präsidenten ein anderes Vorgehen vorgeschlagen.)* – Einige Ratsmitglieder wünschen, dass wir über die Punkte, die vorhin abgelehnt wurden, noch einmal abstimmen. Das können wir gerne tun. Wir beginnen mit Kapitel 1 und 2. Wer die Planungserklärungen der Kapitel 1 und 2 der GSoK annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärungen Kapitel 1 und 2; GSoK)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	140
Nein	0
Enthalten	1

Präsident. Der Grosse Rat hat die Planungserklärungen zu Kapitel 1 und 2 angenommen. Wir kommen nun zu Kapitel 3. Der Antrag der BDP betreffend die Landwirtschaft wurde zurückgezogen. Wir stimmen über die Punkte 3.1, 3.2, 3.3, 3.6 und 3.7 gemeinsam ab. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Wer diese Planungserklärungen annehmen will, stimmt ja, wer dies nicht will, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärungen Kapitel 3; Ziff. 3.1, 3.2, 3.3, 3.6 und 3.7, GSoK)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	143
Nein	0
Enthalten	0

Präsident. Der Grosse Rat hat diese Punkte einstimmig angenommen. Wir kommen nun zu den Punkten die bestritten waren und über die wir einzeln abstimmen werden. Wer Punkt 3.4 als Planungserklärung annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung Kapitel 3; Ziff. 3.4, GSoK)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	106
Nein	35
Enthalten	1

Präsident. Der Grosse Rat hat Punkt 3.4 als Planungserklärung angenommen. Wir stimmen nun über Punkt 3.5 ab. Wer diese Planungserklärung annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung Kapitel 3; Ziff. 3.5, GSoK)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	114
Nein	23
Enthalten	4

Präsident. Der Grosse Rat hat die Planungserklärung 3.5 angenommen. Wir kommen zu Punkt 4.1. Wer Punkt 4.1 als Planungserklärung annehmen will, stimmt Ja wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung Kapitel 4; Ziff. 4.1, GSoK)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	93
Nein	48
Enthalten	2

Präsident. Der Grosse Rat hat die Planungserklärung 4.1 angenommen. Wir stehen kurz vor der Schlussabstimmung über den gesamten Bericht mit den überwiesenen Planungserklärungen. Wünscht jemand jetzt vor der Schlussabstimmung noch das Wort? Ist jemand mit dem Vorgehen nicht einverstanden? – Das ist nicht der Fall, dann kommen wir nun zur Schussabstimmung. Wer den Bericht mit den überwiesenen Planungserklärungen – ausser Punkt 3.8, der zurückgezogen wurde – annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Kenntnisnahme Bericht mit überwiesenen Planungserklärungen)

Der Grosse Rat beschliesst:

Kenntnisnahme mit überwiesenen Planungserklärungen

Ja	134
Nein	4
Enthalten	5

Präsident. Der Grosse Rat hat den Bericht inklusive der überwiesenen Planungserklärungen angenommen. Wir fahren fort. Falls Sie keine Energie mehr haben, nehmen Sie sich etwas vom Bärendreck, es hat noch welchen.

Geschäft 2015.POM.63

Einführungsgesetz zum Ausländer- und Asylgesetz (EG AuG und AsylG) (Änderung)

Beilage Nr. 19

1. Lesung

Präsident. Wir fahren nun mit Traktandum 48 weiter. Wir befinden uns in der ersten Lesung. Ich werde Ihnen kurz erläutern, wie ich im Sinn habe, diese Gesetzesberatung anzugehen. Zuerst werde ich ohne grosse Diskussion eine Abstimmung über den Antrag der SiK auf nur eine Lesung durchführen. Es liegt ein Rückweisungsantrag der SiK Minderheit vor. Nach der Begründung und der folgenden Diskussion werden wir anschliessend gleich über diese Rückweisung abstimmen. Wenn die Rückweisung nicht durchkommt, werden wir eine Eintretensdebatte durchführen. Hier noch eine Information betreffend die Durchführung von nur einer Lesung. Wir stimmen darüber ab, ob wir nur eine Lesung wollen. Wir können auf diesen Entscheid aber bis zur Schlussabstimmung zurückkommen, nur damit dies klar ist. Bevor wir überhaupt inhaltlich zu diskutieren beginnen, möchte ich nun gerne darüber abstimmen, ob wir nur eine Lesung wollen oder nicht. – Der Kommissionspräsident wünscht dazu noch das Wort.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Kommissionspräsident der SiK. Betrachtet man das Papier, liegen doch tatsächlich zwei Seiten mit Anträgen vor. Es herrschte in der Kommission also keine geschlossene Einigkeit. Aber für den weiteren Verlauf des Ganzen und auch für die Gewichtung dieser Differenzen, die im Raum stehen, macht es aus aktueller Sicht der Kommission keinen Sinn, eine zweite Lesung zu planen. Darum bitte ich Sie, einer einzigen Lesung zuzustimmen. Sollten wider Erwarten doch noch wesentliche Inhalte oder neue Erkenntnisse während der Verhandlung hinzukommen, können wir jederzeit auf den Entscheid zurückkommen.

Präsident. Wünscht jemand noch das Wort zum Antrag auf eine Lesung? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann können wir darüber abstimmen. Wer dem Antrag der SiK auf nur eine Lesung zustimmt, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag SiK; Beratung in nur einer Lesung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	131
Nein	3
Enthalten	4

Präsident. Der Grosse Rat hat den Antrag auf Beratung in nur einer Lesung angenommen. Wie gesagt, können wir bis zur Schlussabstimmung auf diesen Entscheid zurückkommen.

Antrag SiK Minderheit (Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg)
Das Einführungsgesetz zum Ausländer- und Asylgesetz (EG AuG und AsylG) (Änderung) wird an den Regierungsrat zurückgewiesen mit folgenden Auflagen:
Verschiebung, bis die neue Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich vom Grossen Rat behandelt und beschlossen wurde.

Präsident. Als nächstes möchte ich den Rückweisungsantrag der SiK Minderheit behandeln. Die Begründung dazu haben Sie schriftlich erhalten. Ich übergebe zunächst der Antragstellerin, Grossrätin Gschwend für die SiK-Minderheit das Wort zur Begründung.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (SVP), Sprecherin der Kommissionsminderheit der SiK. Die SiK Minderheit versteht die Notwendigkeit dieses neuen Gesetzes zum jetzigen Zeitpunkt nicht. Zurzeit läuft das Projekt Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern NA-BE, über das wir vorher debattiert haben. Wir finden, dass zuerst die Ergebnisse aus diesem Projekt respektive die Implementierung der Strategie abgewartet werden sollten, bevor schon wieder mit einem neuen Gesetz aufgewartet wird. Ausserdem findet es die SiK Minderheit höchst fragwürdig, dass der Regierungsrat das Gesetz eigentlich bereits umgesetzt hat, bevor es überhaupt im Grossen Rat debattiert und beschlossen wurde. Die Hauptstossrichtung des neuen Gesetzes ist nämlich, dass künftig der Migrationsdienst des Kantons Bern die unangenehme und unbefriedigende Aufgabe der Suche nach Asylunterkünften in den Gemeinden an die Regierungsstatthalter delegieren will. Was als Pilotprojekt im Oberland gestartet wurde, ist jetzt bereits in allen Verwaltungskreisen implementiert und dies ohne gesetzliche Grundlage. Das entspricht nicht der korrekten Funktionsweise unseres politischen Systems, und ich frage mich, wofür es uns Grossräte dann noch braucht. Eine sehr starke SiK Minderheit möchte das Einführungsgesetz zurückweisen und die weiteren Schritte von NA-BE abwarten.

Präsident. Für die SiK Mehrheit übergebe ich das Wort Grossrat Wenger.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Sprecher der Kommissionsmehrheit der SiK. Die SiK hat an ihrer Sitzung mit 9 zu 8

Stimmen beschlossen, dass sie keine Rückweisung möchte. Um dies zu begründen, muss ich eine kleine Rückschau halten. Im Frühsommer 2015 wurden in der Schweiz sehr viele Asylgesuche gestellt. Wir haben festgestellt, dass im Kanton Bern die Prozesse für die Unterbringung der Flüchtlinge nicht optimal ausgelegt waren. Es war damals in der Presse von den Verfügungen in einigen Gemeinden zu lesen, die schlussendlich wieder zurückgezogen wurden. Das Ganze ist nicht gut gelaufen. Daraufhin wurde reagiert und man gründete eine Task-Force. Man hat mit den Gemeinden zusammengearbeitet und gemerkt, dass der Prozess viel besser und ruhiger läuft, wenn die Regierungsstatthalter einbezogen werden. In der vorliegenden Gesetzesvorlage geht es darum, die Lehren, die man damals gezogen hat, nun entsprechend umzusetzen. Und die Asylstrategie, über die wir vorhin verhandelt haben, wird erst im Jahr 2019 greifen. Erst wenn im Jahr 2019 das Bundesgesetz in Kraft treten wird, wird die Asylstrategie greifen. Aber für die Jahre 2017 bis 2019 möchten wir das Modell mit den Regierungsstatthaltern und die Lehren, die wir vor mehr als einem Jahr gezogen haben, im Gesetz verankern und umsetzen. Darum macht es keinen Sinn, diesen Entscheid einem Prozess, der erst später folgen wird, hintenanzustellen. Es braucht deshalb die Grossräte hier und jetzt, um das Gesetz anzupassen, um damit möglichst rasch auch die Grundlage für die Aktionen des Migrationsdiensts (MIDI) zu bilden. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie die Rückweisung ablehnen.

Präsident. Besten Dank, das Mikrofon ist offen für die Fraktionen zu diesem Rückweisungsantrag. Wir beraten in freier Debatte.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich habe darüber gestaunt, wie das Geschäft NA-BE behandelt worden ist. Bei den moralischen Predigten, die hier abgehalten worden sind, hätte man meinen können, es gäbe absolut keine Probleme im Asylwesen. Das vorliegende Geschäft müssten wir gar nicht behandeln, wenn der Regierungsrat bereit wäre, einen effizienten Betrieb zu organisieren und zu führen. Wir haben das NA-BE nun behandelt, teilweise wurden die Weichen gestellt für eine Weiterführung im Asylwesen. Nun liegt uns aber dieses Geschäft vor. Die Mehrheit der SVP ist ganz klar für eine Rückweisung des Asylgesetzes und dafür, die Änderungen des Gesetzes ins Jahr 2018 zu verschieben. Es ist für mich eigentlich die logische Folge, dass man dies jetzt nicht bereits heute machen muss. Die vorgeschlagenen Änderungen mit dem Dreistufenmodell Bund, Kanton und Statthalter ist unserer Meinung nach eine Abschiebung des Problems zu den Regierungsstatthaltern. Wir lösen damit absolut kein einziges Problem. Das Migrationsamt sollte aus unserer Sicht die Verantwortung übernehmen. Nur so kann gegenüber dem Bund ein gewisser Druck entstehen, damit nicht immer mehr Asylsuchende kommen werden. Aber ich werde Sie gerne daran erinnern. Es wird jetzt bereits gejubelt, dass in diesem Jahr nur 30 000 Asylsuchende kämen und es wird gesagt, das seien sehr wenige. Für mich sind das nicht sehr wenige. Das sind sehr viele, und wir sollten bemüht sein, dass der Kanton diesbezüglich die Verantwortung tragen muss.
Im Verwaltungskreis Frutigen-Niedersimmental – meine Kollegin Frau Gschwend hat es erwähnt – wurde ein Pilotprojekt durchgeführt. Und man hat Eindruck, die Resultate dort seien relativ gut. Das soll aber nicht bedeuten, dass genau dieses Modell für sämtliche Verwaltungskreise geeignet ist. Der Regierungsrat hat vermutlich vergessen, dass das vorgeschlagene Modell nicht in jedem Verwaltungskreis tauglich sein muss. Wir sind ein topographischer Kanton, es ist nicht in jedem Verwaltungskreis dasselbe. Was hat der Regierungsrat getan? Er hat das Modell bereits auf alle zehn Verwaltungskreise ausgeweitet. Ich habe die Frage mehrmals gestellt und noch nie eine Antwort darauf erhalten, warum der Regierungsrat das Modell ohne eine Gesetzesberatung auf alle Verwaltungskreise ausgeweitet hat. Der Grosse Rat wird so eigentlich übergangen. Ich gehe davon aus, dass ich auch heute keine Antwort erhalten werde.
Die Regierungsstatthalterin des Verwaltungskreises Emmental hat den Auftrag erhalten, 600 Unterkunfts-Plätze zu suchen. Jetzt findet sie keine. Was passiert nun? Der Kanton hat ihr eine Verlängerungsfrist gewährt, und sie muss nun schauen, wie sie die Plätze finden kann. Es ist ja auch kein Wunder: Die sogenannte Nähe wurde als Argument vorgebracht. Sie werden doch nicht glauben, dass mit der sogenannten Nähe dann plötzlich mehr Plätze zum Vorschein kommen werden. Es ist mir klar, dass die Statthalter nicht gut hätten Nein sagen können. Sie sind ja ein bisschen die Knechte der Regierungsräte und mussten wahrscheinlich gehorchen. Das Modell ist aus unserer Sicht untauglich und eine Abschiebung von Problemen seitens des Kantons. Der Kanton muss in die andere Richtung fahren. Er muss in Richtung Bund und nicht in Richtung Statthalter fahren und muss die Verantwortung übernehmen. Darum bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Ich werde mich ein bisschen kürzer fassen als mein Vorredner. (*An Grossrat Knutti gerichtet:*) Könntest du mir noch sagen, wo man sich im Kanton Bern für einen Lohn von rund 16 000 Franken im Monat als Knecht bewerben kann und mir die Adresse bitte zukommen lassen? – Zurück zum Thema. Die grüne Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag ab. Wir wollen die Lehren aus dem Jahr 2015 ziehen, als per Notrecht in den Gemeinden Unterkünfte bereitgestellt werden mussten. Jetzt wollen wir die Regierungsstatthalterämter einbeziehen. Für uns ist es ein Fakt, dass sich diese näher bei den Gemeinden befinden. Denn die zehn Verwaltungskreise im Kanton Bern sind kleiner, also ist es logisch, dass die Nähe zu den Gemeinden effektiv besteht. Gerade heute war in der Zeitung zu lesen, dass auch aus dem Verwaltungskreis Seeland positive Rückmeldungen kamen. Wir wollen nun das Gesetz beschliessen, und aus diesem Grund lehnen wir die Rückweisung ab.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Dem Kanton Bern werden Asylsuchende nach einem fixen Verteilschlüssel durch den Bund zugewiesen. Diese Personen muss der Kanton unterbringen und betreuen. Je nach Krisensituationen, respektive Kriegssituationen, befinden sich mehr oder weniger Menschen auf der Flucht und beantragen Asyl. Leider wiederholt sich die Geschichte immer wieder. Wir erinnern uns noch alle an die Situation während der

Jugoslawien-Kriege. Damals sind sehr viele Personen in unser Land gekommen. Nach dem Ende dieser Menschenströme konnten die Strukturen, die der Kanton mit dem Bund und den Gemeinden aufgebaut hatte, wieder heruntergefahren respektive aufgelöst werden. Damals hiessen die Organisationen Professionelle Asylkoordination auf Gemeindeebene PAG. Alle Gemeinden hatten in diesen Gremien einen Sitz, gemeinsam mit den Regierungsstatthaltern und der Polizei. Die Situation hat sich damals wieder beruhigt und die Organisationen PAG wurden aufgelöst. Nun befinden wir uns leider wieder in derselben Situation. Insbesondere die humanitäre Krise in Syrien trägt dazu bei, dass deutlich mehr Asylsuchende nach Europa und in die Schweiz kommen. Es braucht einerseits wieder eine Organisationsstruktur und geeignete Unterkünfte für die aufgenommenen Leute. Auf dem freien Mark sind solche Unterkünfte nur sehr schwer erhältlich. In den Gemeinden ist die Bereitschaft, Hand zu bieten für rasch realisierbare Lösungen sehr unterschiedlich vorhanden. Es braucht zwingend geeignete Kompetenzzuteilungen in den Regionen.
An dieser Stelle darf ich erwähnen, dass gerade im Frutigland für die Phase 1 festgestellt werden kann, dass diese Bereitschaft wächst. Auch in Boltigen, wo ein Bundeszentrum geschaffen werden soll, hat sich eine Veränderung abgezeichnet: vom Widerstand eher hin zu einer – zwar kritischen – Bereitschaft, aber nicht hin zu einer generell ablehnenden Haltung, wie anderswo im Kanton Bern. Zielführend sind eine gute Kommunikation und die Einbindung aller Beteiligten; vorab der Einbezug der Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter. Diese Personen sind in den Regionen sehr nahe an der Bevölkerung. Sie spüren die Leute, können vermittelnd Einfluss nehmen und stellen explizit für die Mitglieder der Gemeindebehörden wertvolle Stützen dar.
Genau hier setzt nun eine wichtige Änderung des Einführungsgesetzes zum Ausländer- und Asylgesetz an. Es sollen gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, um die Kompetenzen für die geordnete Abwicklung innerhalb der Unterbringung von Asylsuchenden den Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthaltern zu übertragen. In Zusammenhang mit dem vorhin beratenen Geschäft haben Sie vielleicht Daniel Bichsel gehört, den Präsidenten des Verbands Bernischer Gemeinden VBG, der ebenso gesagt hat, dass es wichtig und richtig ist, dies zu tun. Für alle drei Stufen – normale Lage, angespannte Lage und Notlage – sollen innerhalb der Gesetzgebung die Kompetenzen geklärt werden. Das bedeutet auch, dass innerhalb der bestehenden Gesetze weitere Anpassungen nötig sind. Die Anpassungen des Gesetzes sind zwingend nötig, denn wir wollen, dass die Unterbringung klappt, die Beteiligten Lösungen finden und – jetzt wo der Winter kommt – niemand obdachlos wird. Das Geschäft ist auch nicht allein abhängig von der Asylstrategie. Wir lehnen den Rückweisungsantrag aus diesem Grund ab. Wir wollen jetzt die gesetzlichen Grundlagen anpassen und die Zuständigkeiten klären. Ich werde mich anschliessend nur noch zu den einzelnen Artikeln äussern.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Ich möchte mich gerne nachher noch zu den inhaltlichen Änderungen im Einführungsgesetz zum Ausländer- und Asylgesetz äussern und jetzt ausschliesslich über den Rückweisungsantrag sprechen. Die Begründung lautet, dass man ihn zurückweisen wolle, bis die neue Gesamtstrategie behandelt und beschlossen worden sei. Wir haben hier im Grossen Rat jetzt ausführlich – ich glaube beinahe zwei Stunden – über die neue Asylstrategie debattiert. Die neue Strategie wird aber erst ab 2019 mit dem neuen Bundesgesetz greifen. Und die Änderungen in diesem Gesetz, das wir jetzt beraten, haben nichts mit der neuen Asylstrategie zu tun. Es ist unabhängig von dieser Einführung. Es geht jetzt darum, dass die gesetzlichen Lücken geschlossen werden können, die sich, aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre mit der steigenden Anzahl von Menschen, die Asyl beantragten, gezeigt hatten. Die Gesetzesänderungen sollen dazu beitragen, dass wir auch mit steigenden Zahlen von Menschen, die Asyl suchen, umgehen können und dass wir auch über Instrumente gegen Obdachlosigkeit verfügen. Die vorgeschlagenen Änderungen im Gesetz sind für die Übergangszeit, bis die neue Strategie umgesetzt wird, ganz wichtig. Eine Rückweisung ist weder nachvollziehbar noch sinnvoll. Wir lehnen eine solche ab.

Nathan Güntensperger, Biel (glp). Es wurde bereits einiges gesagt. Auch die glp sieht keinen Grund, das Gesetz zurückzuweisen. Es ist eine Art Überbrückung, könnte man sagen. Wir sind an der Asylstrategie mit dem neuen Bundesgesetz dran. Und es ist absolut nicht einsichtig, weshalb das jetzt verhindert werden soll, wo damit doch ein Problem, das sich in den letzten Jahren gezeigt hat, aufgegriffen wird. Herr Knutti, man kann auch ohne Gesetz einem Regierungsstatthalter sagen, er solle 600 Plätze suchen. Wenn er die Plätze findet, ist es ja gut, ansonsten ist es halt Pech gewesen. Ob das neue Gesetz mit den Anpassungen funktioniert, kann doch jetzt noch nicht gesagt werden. Man muss es zuerst ausprobieren. Und wenn man es ausprobieren will, darf man es nicht zurückweisen. Und übrigens: aus der Region für die Region – das wäre doch hier auch einmal etwas. Die Regierungsstatthalter sind tatsächlich in der Region und können für die Region und auch für den Kanton Bern im Allgemeinen arbeiten. Wir werden diese Rückweisung zurückweisen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Wir von der EDU-Fraktion werden den Antrag auf Rückweisung mehrheitlich ablehnen. Wir sehen eigentlich auch keinen Zusammenhang mit der Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich. Lieber Thomas Knutti, normalerweise kämpfen wir gemeinsam gegen die Zentralisierung. Und hier, wo einmal eine Regionalisierung geplant ist, wird sie bekämpft. Es gab eine Zeit, wo wir befürchten mussten, dass unsere Regierungsstatthalter abgeschafft würden. Jetzt übergeben wir ihnen eine Aufgabe. Sie sind näher an der Bevölkerung und den Gemeinden und kennen die Verhältnisse vor Ort. Der Test in Frutigen-Niedersimmental ist wirklich gelungen, und es spricht nichts dagegen, dies auch in anderen Kantonsteilen anzuwenden. In diesem Sinn werden wir den Antrag ablehnen.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Die EVP lehnt diesen Rückweisungsantrag selbstverständlich auch ab. Es geht bei dieser Gesetzesänderung darum, zukünftige

Engpässe bei der Unterbringung möglichst wirkungsvoll zu bekämpfen. Und wenn im Moment, wie die Sprecherin der Minderheit sagte, keine Notwendigkeit ersichtlich ist, können wir eigentlich dankbar sein, dass momentan kein solcher Engpass besteht. Umso wichtiger ist, dass wir die Anpassungen im Gesetz festhalten, damit wir, falls eine solche Situation wieder einmal eintritt, dieser möglichst gut begegnen können. Und für mich persönlich ist es ein bisschen erstaunlich, wenn gerade Leute, die sonst immer gegen eine – erfundene oder reale – Zentralisierung wettern, hier dergestalt argumentieren. Es soll etwas in den Regionen gelöst werden, und es ist uns allen klar, dass die Leute der Regierungsstatthalterämter näher an den Gemeinden sind als vielleicht die verhassten Ämter in der Zentralverwaltung. Dies insbesondere, wenn es um ein solches Thema geht. Es ist viel besser, wenn sie mit den Gemeinden in Kontakt stehen und die notwendigen Plätze suchen. Und was der Widerstand mit der Topographie zu tun haben soll, weiss wahrscheinlich nicht einmal Thomas Knutti selbst. Ich habe es auf jeden Fall nicht verstanden. Die EVP empfiehlt Ihnen, die Änderungen zu machen und die Rückweisung zurückzuweisen, damit wir für zukünftige Situationen gewappnet sind und die richtigen Leute vor Ort mithelfen, die Plätze zu suchen.

Präsident. Zuerst haben die Einzelvotanten das Wort. – Es haben sich keine angemeldet. (*Herr Grossrat Knutti bittet den Präsidenten um das Wort.*) Sie wollen eine persönliche Erklärung machen? – Gut, aber gehen Sie bitte nur auf das Angesprochene ein.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich gebe selbstverständlich nur meinen zwei Kollegen Replik – dem geschätzten Kollegen Schwarz, den ich wirklich sehr schätze und Ruedi Löffel – dich schätze ich natürlich auch. Das darf man hier schon sagen (*Heiterkeit*). Mit dem Begriff «topographischer Kanton» wollte ich eigentlich ausdrücken, dass man nicht einen Verwaltungskreis Frutigen-Niedersimmental mit einem Verwaltungskreis Bern-Mittelland eins zu eins vergleichen kann. Das passt hinten und vorne nicht zusammen, alleine schon hinsichtlich der Bevölkerungszahl. Und ihr habt mich bezüglich der Statthalter angesprochen. Es kann ja nicht Ziel sein, dass man unangenehme Sachen, nur weil es für den Kanton gerade so «gäbig geit», den Statthaltern zuweist. Ich setze mich für unsere und nicht gegen unsere Statthalter ein. Und ich habe von Statthaltern auch Rückmeldungen erhalten, dass es keine so angenehme Aufgabe sei. Aber ich habe es bereits erwähnt: Es ist für die Statthalter natürlich sehr schwierig, sich dagegen zu wehren. Aber damit machen Sie keinem Statthalter eine Freude; das unterschreibe ich Ihnen hier. Und ich helfe sofort mit, den Statthaltern Aufgaben zurückzugeben, aber sicher nicht das Asylwesen.

Präsident. Das Wort hat nun der Regierungsrat.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Damit wissen wir nun, dass ein öffentliches Amt Freude machen muss. Die Asylstrategie haben wir vorhin behandelt. Darin geht es um die Stossrichtung, wie der Kanton ab 2019 bezüglich Asylwesen und Integration aufgestellt sein soll. Die Gesetzesrevision, die wir jetzt behandeln, soll dagegen das heutige System der Unterbringung im Asylbereich punktuell und gezielt verbessern; nicht mehr und nicht weniger. Und das hat nichts mit Integration zu tun. Ein solches Unterbringungssystem ist natürlich momentan wichtig und wir können damit nicht bis ins Jahr 2019 warten. Es wurden interessante Voten abgebeben. Folgendes zum Vorwurf an die POM, dass sie dies bereits umgesetzt habe, bevor der Grosse Rat das Gesetz geändert habe. Denken Sie 12 oder 14 Monate retour, dann wissen Sie, was für eine schwierige Situation in diesem Land herrschte. Es war nicht so, weil der Kanton Bern speziell schlecht aufgestellt gewesen wäre im Vergleich mit anderen Kantonen, sondern weil im Jahr 2015 40 000 Asylgesuche gestellt worden sind. Und vorher waren wir aufgestellt für zwischen 20 000 bis 23 000 Asylgesuche pro Jahr. Also brauchten wir dringend Unterkünfte. Diese befinden sich immer in einer Gemeinde, da der Kanton bekanntlich kein Territorium besitzt. Rund um die verunglückten Verfügungen, die ich fünf Gemeinden gegenüber erlassen und die ich wieder zurückgezogen habe, weil ich mich ja nicht mit Gemeinden vor Gericht duellieren will, kam der Verband Bernischer Gemeinden VBG auf mich zu. Er vertritt alle Gemeinden des Kantons Bern. Sowohl dessen bisheriger als auch der neue Präsident sitzen hier im Grossen Rat. Überhaupt ist die Gemeindelobby die grösste Lobby im Grossen Rat. Der VBG kam mit dem Ansinnen auf mich zu, ob man die Aufgaben nicht so umstrukturieren könne, dass die Regierungsstatthalter die entsprechende Aufgabe übernehmen könnten. Meine Leute und ich fanden das eine gute Idee, weil sich die Statthalter näher an den Gemeinden befinden als das Amt für Migration und Personenstand MIP. Im Verwaltungskreis Frutigen-Niedersimmental führten wir anschliessend ein Pilotprojekt durch, weil der Statthalter dort sehr engagiert, positiv und lösungsorientiert agierte. Er funktioniert nach dem folgenden Aphorismus den ich letzte Woche gelesen habe: «Wer nichts will, sucht Probleme, wer etwas will, sucht Lösungen». Das ist dort bei diesem Pilotprojekt geschehen.

Gestützt auf dieses Pilotprojekt haben wir anschliessend alle Statthalter eingeladen – es kamen auch alle –, haben ihnen die Zusammenhänge erläutert und ihnen aufgezeigt, was wir gerne möchten. Dies geschah zu einem Zeitpunkt, als wir noch nicht wussten, wie viele Asylgesuche im Jahr 2016 gestellt werden. Wir können nämlich nicht einfach warten, bis das Gesetz irgendwann einmal angepasst sein würde und vorher nichts unternehmen. Wir haben die Regierungsstatthalter also prophylaktisch eingeladen und ihnen in einem guten und offenen Gespräch den Auftrag gegeben, sie sollten in ihren Verwaltungskreisen abklären, welche Möglichkeiten für solche Kollektivunterkünfte bestünden. Und ich habe niemanden gesehen, der sich dagegen gewehrt hätte. Nur damit ich dies auch noch gesagt habe: Der Regierungsstatthalter ist der verlängerte Arm der Regierung in den Regionen. Das ist ja gerade der Zweck der Übung. Wir haben natürlich den unterschiedlichen Topographien und Einwohnerzahlen Rechnung getragen. Logischerweise muss dieser Verwaltungskreis deutlich mehr Plätze bereitstellen, als der Verwaltungskreis Frutigen-Niedersimmental.

Wir haben nun die Frist, die bis Herbst galt, noch bis Ende Jahr verlängert. Im Januar werden wir mit den Statthaltern

wieder zusammenkommen. Dann werden wir wissen, wie viele Asylgesuche im Jahr 2016 eingereicht wurden und wie die Einschätzung des SEM für die nächsten Monate lautet. Gestützt darauf werden wir entscheiden können, wie wir mit diesem Projekt weiterfahren werden. Parallel dazu haben wir die Gesetzesänderung auf den Weg gebracht, weil wir den Eindruck hatten, sowohl die Regierung als auch der VBG stehe hinter der Lösung. Deswegen liegt sie jetzt auf dem Tisch. Ich bin froh, wenn Sie sich in diesem Sinn und Geist auch in der Sache mit den beantragten Artikeln auseinander setzen werden. Ich werde zu einzelnen Artikeln auch noch stellungnehmen.

Präsident. Man wird immer wieder stellungnehmen können – das gilt für alle hier im Saal. Wünscht die Antragstellerin noch einmal das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann befinden wir nun über die Rückweisung. Wer den Rückweisungsantrag der SiK Minderheit annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag SiK Minderheit; Rückweisung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung	
Ja	34
Nein	98
Enthalten	6

Präsident. Der Grosse Rat hat den Rückweisungsantrag abgelehnt. Somit behandeln wir die Gesetzesrevision. Wir kommen nun zur allgemeinen Eintretensdebatte. Wie wir es gewohnt sind, werden zunächst die Kommission, anschliessend die Fraktionen, die Einzelvotanten und danach der Regierungsrat sprechen. Danach werden wir die einzelnen Absätze gemäss den Anträgen behandeln. Ich werde sie dann jeweils ein bisschen gruppieren, werde dies aber später erklären. Heute Abend werden wir uns auf das Eintreten beschränken. Darf ich dem Kommissionspräsidenten das Wort übergeben?

Eintretensdebatte

Markus Wenger, Spiez (EVP), Sprecher der Kommissionsmehrheit der SiK. Ich habe bereits beim Rückweisungsantrag kurz erläutert, was an sich der Grund und der Inhalt des Geschäft ist. Wir haben vorhin auch von Regierungsrat Käser gehört, dass es darum geht, mit dem Gesetz ein dreistufiges Verfahren einzuführen, das verschiedene Lagen unterscheidet. Es besteht eine normale Lage, wenn Asylgesuche eingereicht werden, wir aber nicht davon überschwemmt werden. Dann folgt eine angespannte Lage, bei der wahrscheinlich ein Grossteil unserer Durchgangszentren besetzt ist. Zuletzt folgt die Notlage, in der auch unterirdische Unterkünfte geöffnet werden müssen und wir alle möglichen Plätze zusammensuchen müssen, um unserer Aufgabe gerecht werden zu können. Das sind die Punkte mit den entsprechenden Unterbringungsmöglichkeiten, die bei den Anträgen folgen werden. Diese Gesetzesanpassung war nötig, um genau dieses Modell in der Gesetzesgrundlage abbilden zu können. Ich bin gespannt auf die Diskussion.

Präsident. Wünscht die Kommissionsminderheit das Wort? – Beim Eintreten nicht. Für die glp-Fraktion hat zunächst Grossrat Güntensperger das Wort. Wir führen eine freie Debatte, Sie haben fünf Minuten.

Nathan Güntensperger, Biel (glp). Obwohl sich die Situation bei den Asylgesuchen weniger dramatisch entwickelt hat, als es die politische Lage in Syrien und anderen Krisengebieten vermuten liess, hat das letzte Jahr gezeigt, dass die Regierung durch das existierende Gesetz im entscheidenden Moment nicht voll handlungsfähig war und sich auf den Goodwill der Gemeinden verlassen musste. Das ist kein guter Zustand. Dies vor allem auch deshalb, weil es schlussendlich oft die gleichen Gemeinden sind, die Hand bieten für Lösungen. Die Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden wird dem Kanton durch die eidgenössische Gesetzgebung vorgeschrieben und ist somit nicht verhandelbar. Die glp findet die Änderungen im Einführungsgesetz zum Ausländer- und Asylgesetz darum wichtig und in der vorgelegten Variante richtig. Es ist eine Verbundsaufgabe, die sowohl durch den Kanton als auch die Gemeinden gemeinsam getragen werden muss. Es ist nicht schicklich, dass sich ein Teil der Gemeinden nicht daran beteiligen will. Da sich in ungefähr drei Jahren die Unterbringung aufgrund des neuen Bundesgesetzes ohnehin ändern wird, kommt der Anpassung des Gesetzes lediglich eine überbrückende Wirkung zu. Ungefähr ab 2019 werden Asylsuchende in der Phase 1 gar nicht mehr auf die Kantone verteilt werden, sondern nur noch diejenigen, die sich in Phase 2 befinden. Das bedeutet auch, dass die Gefahr einer übermässigen Belastung der Gemeinden spätestens mit dem Inkrafttreten der Asylgesetzesrevision stark zurückgehen wird.
Aus diesem Grund begrüsst die glp die Schaffung dieser temporären gesetzlichen Grundlage, die es der Regierung erlaubt, Gemeinden in problematischen Situationen im Bereich der Unterbringung zur Mitarbeit zu verpflichten. Wir begrüssen sowohl die Instrumente, die dem Regierungsrat mit dieser Änderung in die Hand gegeben werden, wie auch diese in erster Linie über die Regierungsstatthalter zu verwenden. Die glp betreibt konstruktive Politik, und wir werden deshalb den diversen SVP-Änderungsanträgen allesamt nicht zustimmen, da sie in unseren Augen lediglich dazu dienen, die Gesetzesänderung zu torpedieren. Gewisse Gemeinden würden damit unterstützt, sich weiterhin aus der Verbundsaufgabe Unterbringung von Asylsuchenden herauszustehlen. Das ist für die glp kein konstruktiver Weg, mit der Asylproblematik umzugehen.

Präsident. Ich möchte ergänzen, dass es sich um Anträge der SiK Minderheit handelt und nicht um solche der SVP. Dies nur, damit wir die gleichen Fachbegriffe verwenden.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Können Sie sich noch an die Situation erinnern, wie sie sich vor einem oder anderthalb Jahren zeigte? Wir waren konfrontiert mit einer steigenden Zahl von asylsuchenden Personen. Die Durchgangszentren und Notunterkünfte platzen aus allen Nähten. Die Asylsuchenden mussten sogar in Zelten untergebracht

werden. Es war sogar so, dass im Kanton Bern die Unterbringung beinahe nicht mehr gewährleistet werden konnte und Obdachlosigkeit drohte. In vielen Gemeinden gab es Aufregung und Widerstand gegen die Eröffnung von Zentren. Die Kommunikation zwischen dem Kanton und den Gemeinden war höchst problematisch und konfliktbeladen. Wir wissen, dass sich die Gemeinden im Asylbereich rechtlich nicht mehr in der Verantwortung sehen. Es hat sich klar gezeigt, dass das jetzige System bei Überlastung nicht mehr funktioniert. Das war die Ausgangssituation für die jetzt vorliegenden Gesetzesänderungen.
Ziel der Änderungen ist es, das System krisenresistenter auszubauen. Neu werden verschiedene Szenarien aufgelistet. Wir haben es gehört. Die normale Lage, die angespannte Lage und die Notlage werden aufgeführt. Je nach Szenario bestehen unterschiedliche Aufgaben und Kompetenzen. Einer der Kernpunkte der Änderungen ist der Einbezug der Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter. Die Erfahrung – gerade im schwierigen letzten Jahr und auch in diesem Jahr – hat gezeigt, dass sich der Einbezug der Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter sehr positiv ausgewirkt hat. Die Brückenfunktion der Regierungsstatthalterinnen und -statthalter und ihre Nähe zu den Gemeinden kann sehr viel zu einer offenen Diskussion und Auseinandersetzung beitragen.
Wir von der SP-JUSO-PSA-Fraktion begrüssen diese Änderungen explizit. Bei einer angespannten Situationen – und ich denke es ist wichtig, dass dies nur bei einer angespannten Situation geschieht – erhalten die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter die Kompetenz, die Gemeinden anzuweisen, gemeindeeigene Unterkünfte zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich nur um gemeindeeigene Unterkünfte; wir sprechen hier nicht von privaten Liegenschaften. Dass bei der Verteilung der asylsuchenden Menschen explizit auf eine regionale Verteilung bzw. auf eine Verteilung auf die Verwaltungskreise geachtet wird, begrüssen wir auch. Es ist wichtig, dass die vorgeschlagenen Änderungen jetzt in Kraft treten. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt die Änderungen so, wie sie hier stehen. Falls die Minderheitsanträge der SiK aber eine Mehrheit finden würden, behalten wir uns vor, das Gesetz als Ganzes abzulehnen. Ich werde mich gerne zu einem späteren Zeitpunkt noch zu den einzelnen Änderungsanträgen äussern.

Präsident. Wünscht eine weitere Fraktion das Wort? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Einzelvotanten? – Nein. Wünscht der Regierungsrat oder die Kommission das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann beginnen wir nun mit der Detailberatung.

Detailberatung

Kapitel I

Art. 4, Abs. 1 (geändert)

Antrag SiK Minderheit (Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg)
…öffentliche oder private und nicht gewinnorientierte Trägerinnen und Träger...

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (SVP), Sprecherin der Kommissionsminderheit der SiK. Beim Punkt zu den öffentlichen und privaten Trägerinnen oder Trägern möchte eine sehr starke Minderheit der SiK den Passus in dem Sinn ergänzen, dass es sich um nicht gewinnorientierte Trägerinnen und Träger handeln solle. Die SiK Minderheit stört sich an der Vorgehensweise, dass öffentliche Aufträge ohne Ausschreibung vergeben werden. Die Monopolinstitutionen machen mit dem Asylgeschäft Millionengewinne, während der Berner Steuerzahler Zusatzkredite in Millionenhöhe bezahlen muss, um die Kosten decken zu können. Aus diesem Grund stellen wir den Antrag, den Passus dahingehend zu ergänzen, dass klar wird, dass die Trägerinnen und Träger nicht gewinnorientiert sind.

Präsident. Als Sprecher der Kommissionsmehrheit hat der Kommissionspräsident, Grossrat Wenger, das Wort.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Sprecher der Kommissionsmehrheit der SiK. Artikel 4 Absatz 1 ist der «ORS-Artikel» Man möchte damit verhindern, dass die Betreiber von Asylunterkünften und Durchgangszentren, welche keine Stiftung oder Genossenschaft sind, nicht mehr mitmachen können. Für die Mehrheit der Kommission ist nicht entscheidend, über welche Rechtsform der Betreiber einer solchen Unterkunft verfügt, sondern dass der Preis und die Qualität stimmen. Es handelt sich vielmehr um eine fragliche Formulierung. Denn, wenn man möchte, dass die Rechtsform entscheidend ist, kann auch eine AG oder GmbH eine Tochterfirma gründen, welche dann die passende Rechtsform innehat und sich entsprechend als gemeinnützig – Genossenschaft oder Stiftung – darstellen kann. Es ist eine Formulierung, die den ganzen Prozess belastet. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der Minderheit abzulehnen.

Präsident. Wünscht eine Fraktion das Wort? – Frau Grossrätin Machado hat für die Grünen das Wort. Wir führen eine freue Debatte, sie haben fünf Minuten.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Gemäss dieser Formulierung und auch so, wie sie gemeint ist, spielt die Rechtsform keine Rolle. Es steht geschrieben: «öffentliche oder private und nicht gewinnorientierte Trägerinnen und Träger». Von der Rechtsform ist nicht die Rede. Der Abänderungsantrag verlangt neu, dass die Trägerinnen und Träger nicht gewinnorientiert sein sollen. Selbstverständlich sollen die Mitarbeitenden der Trägerinnen und Träger der Asyl-Sozialhilfestellen Lohn erhalten. Die Asyl-Sozialhilfestellen sollen auch Gewinn erwirtschaften dürfen. Die Gewinne müssen aber dem Geschäftszweck – der Betreuung von Asylsuchenden – verhaftet sein und es sollen zum Beispiel keine Ausschüttungen an Aktionäre erfolgen. Die Betreuung von Asylsuchenden ist eigentlich eine staatliche Aufgabe, weil sie mit grossen Weisungsbefugnissen – was beispielsweise Anwesenheitspflichten oder Arbeitsverbote und -gebote angeht – verbunden ist. Es ist bereits fragwürdig, die Aufgabe an nicht-staatliche Träger zu übertragen. Das wurde aber vollzogen. Darum haben wir hier dafür zu sorgen, dass sich nicht auch noch private oder öffentliche Träger daran bereichern. Stellen wir uns einmal vor, wir würden Gefängnisse privatisieren und die Betreiber

würden Gewinne einfahren, die sie an Aktionäre auszahlen oder über Holding-Strukturen in ausländische Tochterfirmen verschieben würden. Aus diesem Grund bittet Sie die grüne Fraktion, dem Antrag zuzustimmen.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). In der Fraktion haben wir diesen Artikel intensiv diskutiert. Wir haben gehört, dass es sich um eine Ergänzung handelt, die aufgrund der Kritik, die an der ORS Service AG immer wieder geübt wird, aufgenommen wurde. Die ORS Service AG ist eine gewinnorientierte Organisation. Das wirft Fragen auf. Ich erlaube mir, hier eine Nebenbemerkung zu machen: Die grundsätzlichen Bedenken, die gegenüber der ORS Service AG bestehen, sind durch die Wahl des neuen Leiters des Migrationsdiensts leider nicht kleiner geworden. Der neue Leiter des Migrationsdiensts war nämlich bis vor kurzem Vizedirektor der Firma Organisation für spezialisierte Personaldienstleistungen AG (OSP AG), eine Schwesterfirma der ORS Service AG. Im Asylbereich geht es um Menschen. Es darf kein Geschäft sein und sollte auch keinen Gewinn für AG, Holdings oder Investoren abwerfen. Trotz dieser Bedenken ist eine Mehrheit der SP-JUSO-PSA-Fraktion der Meinung, dass dieser Gesetzesartikel nicht der richtige Ort ist, um diese Vorbehalte und Bedenken festzuhalten und eine Lex ORS zu verabschieden. Wir werden zu diesem Artikel unterschiedlich abstimmen, bleiben ganz sicher wachsam, was gewinnorientierte Leistungserbringer im Asylbereich angeht.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Die EDU-Fraktion ist der Meinung, dass eine Gewinnorientierung per se nicht schlecht ist. Wir werden deshalb den Antrag ablehnen. Die Frage ist doch nicht, ob eine Unternehmung gewinnorientiert ist oder nicht, sondern ob den Unternehmungen klare Regelungen und Vorgaben gemacht werden und ein Controlling existiert. Dann spielt es nämlich keine Rolle, ob die Firma nun gewinnorientiert ist oder nicht. Dann kann nämlich eine gewinnorientierte Firma durchaus solche Aufträge übernehmen. In diesem Sinn möchten wir das offen lassen und lehnen diesen Antrag ab.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Es sind diverse Trägerschaften mittels eines Leistungsvertrags mit der Gewährung von Asyl-Sozialhilfe beauftragt. Diese anspruchsvolle Arbeit soll ja zukünftig via Beschaffungswesen im Kanton Bern ausgeschrieben und vergeben werden. Darüber haben wir hier im Grossen Rat bereits öfter diskutiert; auch über das Wort «gewinnorientiert» im Zusammenhang mit dem Asylwesen. Diese Arbeiten müssen an Organisationen vergeben werden, die von der Thematik etwas verstehen. Derartige Trägerschaften gibt es in unserem Kanton nicht hunderte. Wir brauchen also die aktuellen Trägerschaften. Diese werden sich im Falle allzu grosser und wiederholter Abweichungen gegenüber den übergeordneten Stellen zu rechtfertigen haben. Die Verträge sind übrigens gegenseitig unterzeichnet. Wenn also irgendetwas schief laufen würde, wären sie auch – beiderseits – kündbar. Unsere Devise ist die folgende: Besser eine Trägerschaft arbeitet gut und hat die zur Verfügung gestellten Mittel im Griff, als dass die Mittel falsch eingesetzt würden und ein Verlust resultierte. Die BDP lehnt den Antrag ab.

Philippe Müller, Bern (FDP). Als ich zum erste Mal von diesem Antrag hörte, habe ich gedacht, das sei wieder einmal ein typischer Antrag von link oder links aussen. Zu meinem Erstaunen habe ich dann zur Kenntnis nehmen müssen, dass er von der SVP ist. Der Antrag ist wirtschaftsfeindlich. Ich denke, wir führen momentan zu diesem Thema eine seltsame Debatte. Zuerst hören wir seitens der SVP Vorschläge, die sich gegen regionale Lösungen wenden, nun kommen Vorschläge, die sonst von Sozialisten vertreten werden. Ich staune schon ein bisschen. Entscheidend ist doch, dass die Leistung stimmt und nicht, dass eine Organisation nicht gewinnorientiert sein darf. Wenn die Organisationen nicht gewinnorientiert sein dürfen, weiss ich nicht, wem im Kanton Bern Sie dann noch Bauaufträge vergeben und wo Sie Lebensmittelbestellungen – sei es für die Feuerwehr oder andere Menschen im Einsatz – tätigen wollen. Da gibt es dann keine mehr. Dann werden Sie nicht eine bessere oder eine schlechtere Leistung haben, sondern gar keine mehr. Ich bitte Sie, den absurden Antrag abzulehnen.

Präsident. Ich sage es einfach noch einmal: Der Antrag stammt von der SiK Minderheit. Als nächstes hat für die SVP-Fraktion Grossrat Knutti das Wort.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich befinde mich bei diesem Antrag in einer speziellen Situation. Die Mehrheit der SVP-Fraktion wird diesen Antrag nicht unterstützen. Die Mehrheit ist der Meinung, dass solche Organisationen Gewinn machen dürfen. Man vertraut hier auch auf das Controlling, das, wie im Vortrag beschrieben, betrieben wird. Darum wird die Mehrheit der SVP-Fraktion den Antrag nicht unterstützen. Die Minderheit ist der Meinung, dass bei einigen Organisationen grosse Gewinnsummen realisiert werden. Das hat uns ein bisschen stutzig gemacht und deshalb ist es auch zu diesem Antrag gekommen. Dass aber die Umsetzung nicht ganz einfach ist, dessen sind wir uns auch bewusst.

Nathan Güntensperger, Biel (glp). Jetzt bin doch ein bisschen erleichtert, muss ich sagen. Mir ging es nämlich wie Philippe Müller. Als ich den Antrag gelesen habe, habe ich gedacht, die Grünen und Linken kämen damit an. Dann habe ich aber gesehen, dass er von der SiK Minderheit, wohl unter der Regie der SVP, stammt. Das hat mich ziemlich irritiert. Ich kann mich vielen Voten anschliessen. Eine Gewinnorientierung ist für mich nicht per se verwerflich. Zudem können ja auch einmal Verluste resultieren, dann ist es vielleicht gut, wenn diese mit Gewinnen aus dem Vorjahr verrechnet werden können. Wenn aber von der SiK Minderheit ein solcher Antrag kommt, der ganz entgegen ihrer sonstigen Position steht, dann komme ich nicht umhin, den Verdacht, den ich bereits in der Eintretensdebatte geäussert habe, zu wiederholen: Wahrscheinlich geht es lediglich darum, die Änderungen zu torpedieren. Darum wird auch jeder einzelne Artikel angegriffen, obwohl er bei der Rückweisung gescheitert ist. Das ist in unseren Augen ein ziemlich eigenartiges Unterfangen.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Bei EVP gibt es für einen solchen Antrag durchaus Sympathie, wenn

er aber fertig gedacht wird, muss man ihn ablehnen. In der Konsequenz würde es bedeuten, dass der Kanton auch bei anderen Ausschreibungen eine solche Klausel einführen müsste. Das wäre ja absurd. Es wurde bereits gesagt, dass es nicht per se etwas Schlechtes ist, einen Gewinn zu erwirtschaften, wenn Leistungen erbracht werden. Der Kommissionspräsident hat es gesagt. Das entscheidende Kriterium ist die Qualität. Der Kanton muss dafür sorgen, dass bei all diesen Betreuungsorganisationen die Qualität stimmt – sowohl in menschlicher als auch in jeder anderen Hinsicht. Wenn die nötige Qualität innerhalb des Leistungsvertrags erbracht wird, ist es durchaus möglich, Gewinn zu machen. Deshalb lehnt die EVP diesen Antrag ab.

Präsident. Wir kommen nun zum ersten Einzelsprecher.

Raphael Lanz, Thun (SVP). An sich ist die Begründung dieses Antrags nicht unsympathisch. Ich sehe, was damit gemeint ist. Aber ich möchte noch einmal betonen, dass es kein SVP-Antrag ist, sondern einer der SiK Minderheit. Ich werde diesen Antrag ebenfalls ablehnen und rate Ihnen, dies auch zu tun. Zu Ende gedacht bedeutet das, dass wir diese Strukturen selbst aufbauen müssten, wenn wir niemanden finden, der diese Aufgaben übernehmen kann. Es wurde das Beispiel mit den Gefängnissen genannt. Es ist genau so: Wenn das angenommen wird und wir niemanden finden, der diese Aufgaben nicht gewinnorientiert übernimmt, werden wir die ganzen Strukturen staatlich aufbauen müssen. Dann wird es eine öffentliche Aufgabe sein. Wenn die Strukturen aufgebaut sind, bleiben diese bestehen. Das Motiv, dass sich der Antrag gegen die Asylindustrie wende, kann sich dann ins Gegenteil verkehren. Denn bei einer Annahme könnte eben gerade ein Konstrukt entstehen, das man dann unter diesem Stichwort subsumieren könnte. Darum rate ich davon ab, den Antrag anzunehmen.

Patric Bhend, Steffisburg (SP). Es ist noch nicht lange her, dass wir bereits über dieses Thema diskutiert haben. Ich habe damals eine Motion eingereicht, die wir diesen Januar behandelt haben und mit der ich an sich dasselbe gefordert habe. Ich bin froh, dass seitens der SiK das gleiche Anliegen wieder eingebracht wird. Sie hat offenbar auch gemerkt, dass es nicht gescheit ist, wenn in diesem Bereich auf Profit hingearbeitet wird. Ich gebe Ruedi Löffel Recht; was zählt, ist Qualität. Aber was macht man beispielsweise in der Langzeitpflege? Es gibt dort Vorgaben für einen Richtstellenplan. Darin wird gesagt, man könne davon ausgehen, wenn es mehr Personal gebe, werde sich auch die Leistung verbessern. Es hat also eine Auswirkung auf die Qualität. Das glaube ich auch. Bei gemeinnützigen Organisationen, die ihren Gewinn im Unternehmen belassen und beispielsweise ins Personal investieren, habe ich das Gefühl, dass am Ende eine bessere Qualität herausschaut als bei Unternehmen, die eine Gewinnerwartung von 10 Prozent haben und dadurch weniger Personal anstellen.
Bei der Frage von Raphael Lanz, wo es hinführt, wenn man das zu Ende denkt, muss sich der Kanton schon überlegen, wo er die Grenze ziehen will. Sind wir beispielsweise bereit, alle Schulen auszulagern und zu sagen, es käme nur auf die Qualität an und es sei egal, wenn Private diese Aufgabe erfüllen würden, Hauptsache es sei günstiger? Irgendwo muss man die Grenze ziehen. Oder wollen wir es bei den Gefängnissen so handhaben? Wir würden garantiert Betreiber finden, die unsere Gefängnisse privat betreiben und Gewinn erwirtschaften würden. Ob dann die Qualität stimmt und ob das Gewaltmonopol so gewahrt werden kann, ist eine andere Frage. Deshalb werden wir dies wahrscheinlich auch nicht machen. Bei der Polizei ist es dasselbe. Es käme uns auch nicht in den Sinn, die hoheitlichen Aufgaben der Polizei an ein privates, profitorientiertes Unternehmen auszulagern. Im Asylwesen kommen wir hier in einen Grenzbereich, wo es um die Unterbringung und Betreuung geht. Teilweise geht es auch darum, gewisse Leute in ihre Schranken zu weisen, was halbwegs in das Gewaltmonopol des Staats übergehen kann. Da kann man sich durchaus überlegen, ob wir nicht die Grenze davor ziehen und gezieltere Vorgaben machen. Ob eine solche Vorgabe am Schluss die Gemeinnützigkeit verlangt, oder «nicht gewinnorientiert» lautet, ist ein bisschen «d'Chatz gschtrouhhäumlet». Ich unterstütze den Antrag so, wie ich auch meine Motion verstanden habe. Ich hoffe, dass die Grenzen vorher und nicht nachher gezogen werden und nicht allzu viel an Organisationen ausgelagert wird, bei denen irgendjemand auf dem Buckel von Leuten, die es nicht verdient haben, Profit machen kann.

Präsident. Ich möchte die Debatte zu diesem Artikel nicht auseinanderziehen und gebe deshalb dem letzten Einzelsprecher noch das Wort.

Moritz Müller, Bowil (SVP). Ich finde die ganze Diskussion, ob eine Organisation nun gewinnbringend oder eine Non-Profit-Organisation ist, schwierig. Denn für mich ist die Heilsarmee nicht einfach eine Non-Profit-Organisation. Wenn ich sehe, dass die Heilsarmee eine angebotene Asylunterkunft in Röthenbach im Emmental ablehnt, weil es für sie nicht rentiert, dort eine Asylunterkunft zu betreiben, habe ich schon ein wenig Mühe, wenn hier bezüglich privater Firmen diskutiert wird. Eine privatwirtschaftliche Firma kann vielleicht ein bisschen effizienter arbeiten. Ich habe ein Problem damit, wenn mit «Gewinn erwirtschaften» und «Non-Profit» so abgegrenzt werden soll. Denn die Leistungen sind vertraglich vorgegeben. Es werden mit den Leistungserbringern Verträge abgeschlossen, und es wird deklariert, wie die jeweiligen Leistungen für die jeweiligen Asylsuchenden erbracht werden müssen. Ich will die ORS Service AG nicht in den Himmel loben; verstehen Sie mich nicht falsch. Sie müssen aber auch sehen, wie sie ins Spiel gekommen ist. Die ORS Service AG hat als einziger Anbieter Ordnung in die UMA-Geschichte gebracht, weil die sogenannte Non-Profit-Organisation nicht über genügend Fähigkeiten verfügte, dies zu tun. Darum muss man schon aufpassen, wen man hier absägen will und wen nicht. Es ist halt in Gottes Namen im ganzen Asylwesen eine Wirtschaftlichkeit vorhanden. Darum lehne ich diesen Antrag ab.

Präsident. Ich werde anschliessend noch abstimmen lassen, der Regierungsrat hat mir versprochen, es werde ganz schnell gehen. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Alle unsere Leistungserbringer haben identische Verträge. Diese gelten

bis Ende des Jahres 2017. Anschliessend sind wir frei, wieder auszuschreiben. Zweitens betreibt die ORS Service AG alle Empfangszentren des Bundes. Ganz so schlecht kann sie nicht sein. Drittens finde ich es schon leicht seltsam, ausgerechnet bei diesem Artikel eine solche Einschränkung einzufügen, besonders wenn dann noch damit argumentiert wird, es gehe um Menschen. Alle unsere Spitäler sind AG. Auch da geht es um Menschen. Ich wäre also ein bisschen vorsichtig mit einer solchen Argumentation. Eine solche Diskussion kann geführt werden, dieser Artikel ist aber dafür definitiv der falsche Ort.

Präsident. Wüscht die Antragstellerin noch einmal das Wort? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir stimmen nun ab. Wir stellen die beiden Anträge der SiK Mehrheit und der SiK Minderheit einander gegenüber. Wer dem Antrag der SiK Mehrheit zustimmen will, stimmt ja, wer dem Antrag der SiK Minderheit den Vorzug gibt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 4 Abs. 1; Antrag SiK Mehrheit/Regierung gegen Antrag SiK Minderheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag SiK Mehrheit/Regierung	
Ja	100
Nein	11
Enthalten	4

Präsident. Der Grosse Rat hat dem Antrag der SiK Mehrheit den Vorzug gegeben. Wer Artikel 4 Absatz 1 gemäss Antrag der SiK Mehrheit und der Regierung überweisen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 4 Abs. 1; Antrag SiK Mehrheit/Regierung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	109
Nein	2
Enthalten	4

Präsident. Der Grosse Rat hat Artikel 4 Absatz 1 überwiesen. Vielen Dank für das Verständnis. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend, bis morgen.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 19.02 Uhr

Die Redaktorin:
Andrea Trachsel (d)

Donnerstag (Vormittag) 24. November 2016, 09.00-11.44 Uhr

Sechste Sitzung

Vorsitz: Carlos Reinhard, Thun (FDP)
Präsenz: Anwesend sind 148 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aeschlimann Martin, Bhend Patric, Blank Andreas, Daetwyler Francis, Dumermuth Marianne, Fischer Gerhard, Geissbühler-Strupler Sabina, Hadorn Christian, Hamdaoui Mohamed, Klauser Daniel, Kropf Blaise, Siegenthaler Peter

Geschäft 2015.POM.63

Einführungsgesetz zum Ausländer- und Asylgesetz (EG AuG und AsylG) (Änderung)

Beilage Nr. 19

1. Lesung

Detailberatung

Fortsetzung

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Guten Morgen, werte Kolleginnen und Kollegen, Herr Regierungsrat, Medienschaffende und liebe Übersetzerinnen. Ich bin nicht ganz sicher, wo mehr Leute sitzen: ob hier im Saal oder auf der Tribüne. Sind wir schon achtzig? Hat der Zug Verspätung? – Ich gebe Ihnen noch für ein paar Sekunden eine Chance; ich erzähle eine Bärengeschichte, bevor wir uns den offiziellen Geschäften zuwenden. Das ist jeweils mein Joker um morgens anzufangen. Ich will es Ihnen nicht wünschen, aber falls Sie einmal einem Bären begegnen, gibt es ein paar wichtige Tipps, die Sie beachten sollten. Als erstes sollten Sie zum Bären Distanz wahren, sodass er die Scheu vor dem Menschen nicht verliert. Ein Bär ist kein Kuscheltier, aber auch keine Bestie. Wenn Sie einem Bären begegnen, sollten Sie ihm Zeit lassen, damit er sich zurückziehen kann. Verfolgen Sie den Bären nie. Wer im Freien übernachtet – also nicht im Marzili oder auf dem Gurten, sondern eher in Kanada oder Alaska –, sollte keine Essensreste im oder um das Zelt herum liegenlassen. Sonst besteht die Gefahr, dass Meister Petz Campingplätze oder Siedlungen mit Nahrungsplätzen gleichsetzt. Sollte sich der Bär nähern, sollten Sie unbedingt Ruhe bewahren. Legen Sie sich flach auf den Boden und legen Sie die Hände auf den Nacken. Die Chance, dass der Bär Sie nicht interessant findet, ist gross, und der Bär läuft einfach weiter. Soweit ein kleiner Tipp zu den Bären.
Es wird ernsthafter, ich bitte um etwas Ruhe. Ich glaube, langsam sind die nötigen 80 Personen anwesend. Als erstes begrüsse ich die grosse Schar einer Schulklasse, die von Grossrat Vannoni eingeladen wurde. Es sind die Klassen 11b und 11i der regionalen integrativen Mittelschule IMS der Rudolf-Steiner-Schule Bern-Ittigen-Langnau mit den beiden Lehrkräften Frau Ashkenazi und Frau Leuenberger. Herzlich willkommen bei uns. Schön, dass sie da sind. *(Applaus)* Weiter haben wir ein Geburtstagskind: Heute feiert unser Grossratskollege Martin Schlup sein Wiegenfest. Herzliche Gratulation. *(Applaus)* Wir sind gestern Abend bei Traktandum 48 stehen geblieben. Wir haben Artikel 4 Absatz 1 behandelt und kommen jetzt zum Antrag der SiK Minderheit zu Artikel 4a. Als erstes übergebe ich das Wort der Antragstellerin das Wort. Ich möchte Sie jetzt bitten, Ihre Konzentration auf 100 Prozent zu stellen. Bitte, Grossrätin Gschwend.

Art. 4a (neu)

Antrag SiK Minderheit (Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg)
Begriff «Unterbringungsplätze» ersetzen durch «Kollektivunterkünfte» (im ganzen Gesetz, Artikel 4a (neu) Abs.1, Artikel 4a (neu) Abs.3, Artikel 4b (neu) Abs. 1, Artikel 4b (neu) Abs. 2)

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (SVP), Kommissionssprecherin der Minderheit der SiK. Zum Start vielleicht kurz Folgendes: Aufgrund der Debatte von gestern Abend und vor allem auch in Hinblick auf die Diskussionen von heute, möchte ich gerne vorgängig etwas präzisieren. Ich bin bei diesem Geschäft nicht die Sprecherin der SVP-Fraktion, sondern vertrete die Minderheit der Sicherheitskommission. Das heisst, ich vertrete die Anträge dieser Minderheit und diese müssen in der Kommission nicht zwingend von SVP-Mitgliedern gestellt worden sein. Im Gegenteil; Sie würden vielleicht manchmal noch staunen. Das war ein kleiner Exkurs zu unserer Funktionsweise. Es schien mir gestern, dass das noch nicht alle hier im Saal begriffen haben, und ich bitte Sie heute, diese Tatsache entsprechend zu respektieren.
Zum Antrag zu Artikel 4a. Es ist auch hier wieder eine sehr starke Minderheit, die möchte, dass im gesamten Gesetz, namentlich in den Artikeln 4a Absätze 1 und 3 und Artikel 4b Absätze 1 und 2, der Begriff «Unterbringungsplätze» durch «Kollektivunterkünfte» ersetzt wird. Ich kann das kurz begründen: Damit möchten wir klar festhalten, dass wir die Unterbringung in kollektiven Unterkünften favorisieren. Der möglichst lange Verblieb in kollektiven Unterkünften ist die finanziell günstigere Variante als die Unterbringung in Wohnungen. Darum erfolgt dieser Antrag der SiK Minderheit – ich sage dies noch einmal zur Präzisierung.

Präsident. Als nächstes spricht der Kommissionspräsident für die Mehrheit der SiK.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Kommissionssprecher der Mehrheit der SiK. Das Gesetz, das wir beraten, unterscheidet nicht in Phase 1 und Phase 2 der Unterbringung von Asylsuchenden, Flüchtlingen oder Personen mit Ausweis B. Weil diese Unterscheidung nicht getroffen wird, macht es hier keinen Sinn, sich auf Kollektivunterkünfte einzuschränken. Im Lauf des Prozesses ist es so, dass diese Leute in

einer Wohnung untergebracht werden. Würden wir jetzt in das Gesetz schreiben, dass nur Kollektivunterkünfte zulässig sind, wäre es gar nicht mehr möglich, Asylsuchende anschliessend in einer Wohnung unterzubringen. Darum ist die Kommissionsmehrheit der Meinung, dass der Antrag des Regierungsrats richtig ist und wir als offenere Formulierung «Unterbringungsplätze» ins Gesetz schreiben.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der SiK Minderheit einstimmig. Wir sind auch der Auffassung, dass man das mit den Kollektivunterkünften ein bisschen einschränken sollte. Wir sprachen gestern auch über das Bündner Modell. Im Bündner Modell ist es so geregelt, dass die Leute bis zum Erhalt einer Arbeitsstelle mehr oder weniger – ob es in jedem Fall so ist, kann ich nicht unterschreiben – in den Kollektivunterkünften verbleiben. Das ist eigentlich das, was uns auch vorschwebt: Man behält die Leute so lange in den Kollektivunterkünften, bis sie wirklich integriert sind und eine Arbeitsstelle haben. Wir sind der Meinung, es sei nicht zielführend, dass heute jeder irgendwo ein Hotel oder irgendetwas anbieten kann, das kostentreibend ist. Das ist ein Ausbau der heutigen Asylindustrie, und deshalb wollen wir dies mit dem Begriff «Kollektivunterkunft» etwas einschränken. Wir sind auch klar der Meinung, dass mit diesem Vorschlag Kosteneinsparungen gemacht werden können. Darum bitte ich Sie, den Antrag der SiK Minderheit zu unterstützen.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Eine Beschränkung der Unterkünfte auf kollektive Strukturen ist weder notwendig noch sinnvoll. Wir sind darauf angewiesen, flexibel zu sein und wollen auch kleinere Strukturen oder die Unterbringung bei Privaten zulassen, weil wir dies unter Umständen brauchen werden, und weil wir uns von kleineren Strukturen auch eine raschere Integration versprechen. Die grüne Fraktion lehnt deshalb diesen Antrag ab.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Die EVP lehnt diesen Antrag der SVP Minderheit mit Anhang der SiK Minderheit entschieden ab. *(Vereinzelt Heiterkeit)* Hörte man der Antragstellerin und dem SVP-Sprecher zu, so ist klar, worum es geht. Und es ist ein Widerspruch in sich: Die Leute, die hier bleiben können und einen positiven Entscheid haben, können sich besser integrieren, wenn sie aus den kollektiven Unterkünften herauskommen, Thomas Knutti. Ich denke auch noch an die UMA, die minderjährigen unbegleiteten Asylbewerber. Da kann es durchaus sehr viel Sinn machen. Wir wissen, dass der grösste Teil unter ihnen in der Schweiz bleiben wird. Da kann es sehr viel Sinn machen, dass sie nicht ausschliesslich in Kollektivunterkünften, sondern beispielsweise auch in Familien untergebracht werden können. Ich bitte Sie im Namen der EVP, diesen Antrag abzulehnen.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Der Begriff «Unterbringungsplätze» sollte im ganzen Gesetz durch den Begriff «Kollektivunterkünfte» ersetzt werden. Was heisst das konkret? Wir haben es zuvor gehört: Wir haben Menschen im Asylbereich in der Phase 1 und wir haben Menschen in der Phase 2. In Phase 2 sind es anerkannte Flüchtlinge oder Leute mit einer vorläufigen Aufnahme, die aber auch in der Schweiz bleiben. Wenn wir diese jetzt alle in den Kollektivunterkünften behalten – und das müsste man, wenn man den Begriff so in das Gesetz aufnimmt –, dann ergibt sich das Problem eines Staus. Was heisst das? Die Kollektivunterkünfte sind voll und man muss neue generieren. Es gibt keinen Durchfluss, weil die Leute, die hierbleiben, nicht auf die Gemeinden verteilt und in Wohnungen untergebracht werden, sodass sie die Integration starten könnten. Wenn wir nur noch Kollektivunterkünfte im Asylbereich haben, heisst das, dass wir massiv mehr Unterkünfte brauchen und in vielen Gemeinden grosse Kollektivunterkünfte mit 100 Leuten haben. Und was das in Bezug auf die Integration bedeutet, wenn man dann jahrelang in irgendeinem alten Schulhaus oder einer Zivilschutzanlage mit 100 Leuten zusammengewohnt hat und sich gar nicht in ein neues Leben hineinbegeben kann, ist meines Erachtens sehr problematisch. Aus unserer Sicht ist dieser Antrag zu wenig durchdacht und ganz klar abzulehnen.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Die BDP teilt eigentlich alle Anliegen oder Bemerkungen, die gemacht wurden. Auch wir wollen eine möglichst rasche Integration ermöglichen. Die Einstufung oder Nennung von Unterbringungsplätzen und Kollektivunterkünften wurde bewusst einmal so definiert und gewählt, um letztlich auch eine mögliche Triage vornehmen zu können, wobei die Flexibilität bei der Verteilung aufrechterhalten werden soll. Ich habe auch das Gefühl, dass wir uns etwas im Kreis bewegen. Wir haben auch wiederholt im Saal – oder zumindest in der Kommission – über die zwei Nennungen diskutiert. Die BDP war immer der Meinung, dass dieses System nicht umgekehrt werden soll. Deshalb lehnt die BDP den Antrag der SiK Minderheit ab.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (glp). Gerade als erstes möchte ich mich bei Frau Gschwend entschuldigen. Ich hatte gestern diesen Punkt bei meinen Voten relativ schlecht durchdacht. Es ist gut, dass sie das jetzt weiss. Zum Thema dieses Antrags: Wenn wir «Kollektivunterkünfte» in das Gesetz schreiben, dann haben wir genau das Problem, das wir umgehen wollen: nämlich, dass wir uns in den Möglichkeiten einschränken, Unterbringungsplätze zu finden. Genau dann, wenn es einen grossen Anfall von Asylsuchenden geben sollte, hätten wir das gleiche Problem, einfach auf einer anderen Ebene. Man müsste wieder nach Möglichkeiten suchen, wo man die Leute unterbringen kann. Phase 2 wurde bereits genannt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man Leute, die zum Beispiel Analphabeten sind, Schwierigkeiten haben, die deutsche Sprache zu lernen und dementsprechend eine geringe Chance haben werden, in absehbarer Zeit eine Arbeitsstelle zu bekommen, jahrelang in einer unterirdischen Kollektivunterkunft «dahinvegetieren» lässt. Das kann nicht die Lösung sein und ist nicht zielführend. Wir sind ganz klar gegen diesen Antrag.

Präsident. Ich habe keine Fraktionsanmeldungen mehr. Gibt es Einzelvotanten? – Das ist nicht der Fall. Ich erteile das Wort Herrn Regierungsrat Käser.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Der Kommissionspräsident hat es auf den Punkt gebracht: Es geht um ein Einführungsgesetz zu einem Bundesgesetz. Das Gesetz deckt natürlich beide Phasen ab. In der Phase 1 sind es definitiv Kollektivunterkünfte. Aber Phase 2 ist auch betroffen. Wenn die Gesuchsteller vom Bund den Status erhalten, der ihnen zusteht – nämlich Status B «Flüchtling», Status F «vorläufige Aufnahme» –, dann haben wir ein Interesse daran, dass sie sich möglichst rasch in unsere Gesellschaft integrieren. Diesbezüglich sind sicher nicht Kollektivunterkünfte gemeint. Darum haben wir im Text den Begriff «Unterbringungsplätze» gewählt. Von daher bitte ich Sie im Namen der Regierung, diesen Antrag abzulehnen.

Präsident. Wünscht die Antragstellerin noch einmal das Wort? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen zur Ausmehrung. Die Abstimmungsfrage lautet: Antrag SiK Mehrheit oder Antrag SiK Minderheit? In einem zweiten Durchgang wird der Obsiegende genehmigt. Wer dem Antrag der SiK Mehrheit zu Artikel 4a (neu) Absatz 1 den Vorzug geben will, stimmt ja, wer der SiK Minderheit folgen will, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 4a (neu) Abs. 1; Antrag SiK Mehrheit/Regierung gegen Antrag SiK Minderheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag SiK Mehrheit/Regierung	
Ja	92
Nein	31
Enthalten	10

Präsident. Sie sind der SiK Mehrheit gefolgt. Wir genehmigen jetzt den Antrag der SiK Mehrheit. Wer den Antrag gutheisst, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 4a (neu) Abs. 1; Antrag SiK Mehrheit/Regierung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	109
Nein	15
Enthalten	6

Präsident. Sie haben den Antrag angenommen.

Art. 4 Abs. 5 (aufgehoben)

Präsident. Wir kommen zu einer weiteren Abstimmung. Es geht um die Aufhebung von Artikel 4 Absatz 5, die unbestritten war. Wünscht jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wer der Aufhebung von Artikel 4 Absatz 5 zustimmt, stimmt ja; wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 4 Abs. 5; (aufgehoben)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	134
Nein	0
Enthalten	0

Präsident. Sie haben die Aufhebung mit 134 Stimmen einstimmig angenommen.

Art. 4b (neu) Abs. 2–4

Antrag SiK Minderheit (Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg)
Streichen

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (SVP), Sprecherin der Kommissionsminderheit der SiK. Es geht in den Absätzen 2 bis 4 des Artikels 4b um den Zwang. Die Regierungsstaathalter erhalten neu ein Instrument in die Hand, mit dem sie die Gemeinden zwingen können, kurzfristig Unterbringungsplätze zur Verfügung zu stellen. Für die starke SiK Minderheit geht dieses Instrument sehr weit und bedeutet einen wichtigen Eingriff in die Freiheit. Ich möchte an dieser Stelle auch noch auf unsere Bundesverfassung mit dem darin verankerten Grundrecht der Eigentumsgarantie verweisen. Jemanden zu zwingen, seine Unterkunft zur Verfügung zu stellen, kommt einer materiellen Enteignung gleich. Im Vortrag steht wohl, es würde Private nicht treffen, im Gesetz selber lesen wir aber darüber leider nichts. Wenn ich die Voten hier im Saal höre, dann denke ich, dass Sie diesen Antrag sehr gut annehmen können, denn es wird ganz sicher sehr viele Freiwillige geben, die dann hier einen Unterbringungsplatz zur Verfügung stellen.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Sprecher der Kommissionsmehrheit der SiK. In den Artikeln 4b, Absätze 2, 3 und 4 geht es darum, dass die Regierungsstatthalter die Aufgabe erhalten, zusammen mit den Gemeinden für Unterkünfte zu sorgen und dies entsprechend auch durchzusetzen. Es ist wichtig, dass wir diese Aufgabe in diesem Gesetz jetzt so für die Regierungsstatthalter installieren. Wenn in einer Gemeinde eine Unterkunft gesucht wird, wird es ja nie so sein, dass der Regierungsstatthalter zum Mehrfamilienhausbesitzer Müller kommt und sagt: Du, nächsten Monat brauchen wir dein Mehrfamilienhaus für Flüchtlinge. Vielmehr geht es darum, dass gemeindeeigene Unterkünfte belegt werden sollen; und zwar nicht durch Enteignung. Von einer Enteignung, wonach der Kanton dann der Besitzer einer Zivilschutzanlage oder von etwas Ähnlichem wäre, war nie die Rede. Es geht um eine Belegung für eine Dauer von maximal zwei Jahren. Deshalb ist es der Kommissionsmehrheit wichtig, dass wir das Gesetz entsprechend installieren und die Regierungsstatthalter zusammen mit den Gemeinden für die Unterkünfte sorgen können, sollte dies im Fall der erhöhten Notlage nötig sein.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). In Artikel 4b Absatz 2 steht: «Können nicht genügend Unterbringungsplätze mit Massnahmen nach Artikel 4a und 4b Absatz 1 beschafft werden, weisen die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter einzelne Gemeinden an, kurzfristig belegbare und geeignete Unterbringungsplätze zur Verfügung zu stellen.» Geschätzte Anwesende, da reden wir von einem Zwang. Wenn man die Gemeinden zwingen will, weiss ich nicht, ob dann die Gemeinden Freude haben. Mir kommt es fast so vor, wie wenn die Regierungsstatthalter zu Zauberern würden. Gestern sprach man immer von «Nähe» und meinte, die Regierungsstatthalter wären den Gemeinden so nahe. Man meint, die Regierungsstatthalter könnten die Unterbringungsplätze einfach so herbeizaubern. Ich kann Ihnen ein Beispiel vom letzten Sommer bringen. Im Diemtigtal wurde einer Organisation eine Asylunterkunft für eine Woche vermietet. Es handelte sich um ein Heim. Die Gemeinde wusste nichts davon. Die Asylbewerber zogen für eine Woche dorthin, 40 UMA. Es gab einen Riesenradau. *(An Grossrat Wüthrich gerichtet:)* Adrian, du kennst diesen Fall. Es war der Fall von Huttwil. Wir haben diesen Fall zusammen besprochen. Du kannst bestätigen, wie das vor sich gegangen ist. Das ist genau so ein Fall. Die Gemeinde geht nachher zum Statthalter. Haben Sie das Gefühl, der Statthalter würde dies nachher erfahren? Er erfährt es auch nicht. Genau dann kommt der Statthalter in die Bredouille mit den Gemeinden. Die Verantwortlichkeit wäre eigentlich ganz klar beim Kanton.
Darum setze ich mich dermassen für die Statthalter ein. Die Statthalter werden noch einmal an die SVP denken. Das unterschreibe ich Ihnen hier und jetzt. Es klingt jetzt alles gut. Wir wollen nicht Statthalter, die den Auftrag haben, Unterkünfte zu suchen. Was noch hinzu kommt: Die Gemeinden sind bereit, Flüchtlinge aufzunehmen, aber Flüchtlinge, die «an Leib und Leben bedroht» sind. Ich sage immer: Die Gemeinde Därstetten nimmt sofort Flüchtlinge auf, von heute auf morgen; aber «an Leib und Leben Bedrohte». Das kann heute niemand sagen. Die Gemeinden sind nicht bereit, Flüchtlinge aufzunehmen, die nicht bedroht sind. Wir hatten in der Kommission Herrn Loosli gesprochen, einen grossen Kenner Eritreas, der dort gelebt hat. Er erzählte uns Geschichten darüber, was in Eritrea geschieht. Es ist alles Lug und Trug, was da erzählt wird von denen, die hier ins Land kommen. Da können Sie die Kommissionsmitglieder fragen. Kurz und bündig: Die Mehrheit der SVP unterstützt, dass die Kompetenz nicht den Regierungsstatthaltern übertragen wird. Es ist nicht deren Aufgabe, sondern Aufgabe des Kantons. Und der Kanton muss in Richtung Bund aktiv werden und nicht in Richtung Statthalter und Gemeinden, damit es eine Reduktion gibt.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Man kann die Artikel verschieden lesen. Der Artikel 4b besagt, dass in einer angespannten Lage – also wenn die Leute nicht mehr untergebracht werden können – der Kanton das Regierungsstatthalteramt beauftragen kann, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden – ich wiederhole: «in Zusammenarbeit mit den Gemeinden» – Unterkünfte zu bezeichnen. Wenn das nicht funktioniert und erst dann, wenn sich einzelne Gemeinden weigern, obwohl sie Möglichkeiten hätten, kann der Regierungsstatthalter die Gemeinden anweisen, Unterkünfte zur Verfügung zu stellen oder allenfalls zu bezeichnen. Die Objekte, die infrage kommen, müssen im Eigentum der Gemeinde stehen, und die Gemeinde muss ein Nutzungsrecht oder eine faktische Nutzungsmöglichkeit haben. Liegenschaften in Privatbesitz kommen daher nicht infrage. Diese Möglichkeit braucht es, um bei einer hohen Anzahl von Asylsuchenden Obdachlosigkeit zu verhindern. Wenn man das Vorgehen von Regierungsrat Käser im letzten Jahr kritisierte, als er per Notrecht in den Gemeinden Unterkünfte eröffnen musste, muss man jetzt auch Hand bieten, ein anderes Vorgehen zur Bereitstellung von Unterkünften einzuführen. Aus diesen Gründen lehnt die grüne Fraktion die Streichungsanträge der SiK Minderheit ab.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Ich erwähnte es bereits im Eintretensvotum: Das Projekt Frutigen-Niedersimmental – notabene von einem SVP-Regierungsstatthalter initiiert – hat gezeigt, dass es eben wirklich sinnvoll ist und die Statthalter auch gewillt sind, zusammen mit der Bevölkerung Lösungen zu suchen. Wir bewegen uns im Thema «angespannte Lage». Darum soll der Regierungsstatthalter in dieser angespannten Lage eine gewisse Anweisungspflicht – und das ist kein Zwang, sondern eine Anweisungspflicht – ausüben können. Wir finden das in dieser Situation wirklich sinnvoll. Es ist auch sinnvoll und richtig, dass in Absatz 3 die Massnahme auf zwei Jahre festgelegt wird. Es ist transparent und jede Gemeinde weiss, dass es zwei Jahre dauert. Wenn es darüber hinausgehen sollte, würde man sich wieder zusammensetzen und diskutieren. Das ist für uns so absolut richtig, und wir werden den Antrag der SiK Minderheit zur Streichung der Absätze 2, 3 und 4 nicht unterstützen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Ich hatte schon gestern bei der Eintretensdebatte im Namen der EDU-Fraktion gesagt, dass wir das Vorhaben der Regionalisierung unterstützen. Wir sind gegen eine Zentralisierung. Jetzt, wo wir einmal eine Aufgabe dezentral oder regional lösen können, sind wir sicher nicht dagegen. Regierungsstatthalter sind näher bei der Bevölkerung und den Gemeinden. Sie kennen die Verhältnisse vor Ort. Auch gerade das Pilotprojekt Frutigen-Niedersimmental hat gezeigt, dass es den Regierungsstatthaltern wirklich gelingt, Lösungen vor Ort zu finden. Aus diesen Gründen sind wir ganz klar der Meinung, dass wir die Anträge der SiK Minderheit ablehnen den Passus so im Gesetz lassen möchten.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (glp). Ich kann es vorwegnehmen: Wir werden diese Anträge nicht unterstützen. Würden wir das tun, könnten wir das Ganze fallen lassen. Es ist eben gerade zentral, dass die Regierung über die Regierungsstatthalter die Gemeinden anweisen kann. Sonst muss sie nämlich wieder auf «Betteltour» gehen, wie sie das in den vergangenen Jahren tun musste, und genau das möchte man nicht mehr, damit die Regierung handlungsfähig bleiben kann. Es ist klar, dass man eine Gemeinde wahrscheinlich nicht dazu zwingen kann, irgendwelche Unterkünfte zu bauen. Wenn sie keine im eigenen Besitz hat, die sich eignen, dann kann man sie auch nicht

zwingen, das zu machen. Ich finde, dass der Zwang, von dem gesprochen wurde, an einem relativ kleinen Ort liegt. Es gibt noch ganz andere Zwänge in diesem Staat, den die Gemeinden und Kantone aushalten müssen. Von daher kann das kein Grund sein, diese Artikel zu streichen.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Wir haben schon sehr viel zu diesen Artikeln gehört. Ich kann mich kurz fassen. Wir haben von Thomas Knutti den Artikel auch vorgelesen bekommen. Wir haben weiter gemerkt, dass wir nicht alle dasselbe hineininterpretieren. Was aber klar ist: Es geht bei diesen Absätzen um die «angespannte Lage». Es ist nicht die normale, ruhige Lage, sondern die angespannte Lage, wenn viele Leute kommen, die um Asyl ersuchen, die untergebracht werden müssen und bei denen man schauen muss, dass sie nicht obdachlos sind. Es ist das Kernelement dieser Gesetzesänderung. Genau da hat man gesagt, dass es nicht klappt, wenn der Kanton etwas entscheidet und die Gemeinden nicht mitkommen. Es wurde gesagt, dies wäre Aufgabe des Kantons. Klar ist der Kanton verantwortlich für den Asylbereich, aber wo stehen dann die Unterkünfte? Sie stehen in Gemeinden. Der Kanton kann sie nicht irgendwie «in die Luft heben» und sagen: Das ist jetzt unsere Unterkunft; sie gehört dem Kanton. Darum ist diese Zusammenarbeit so wichtig und darum müssen wir aufgrund der Erfahrungen, die wir gemacht haben, dieses Zwischenelement, die Regierungsstatthalter und -statthalterinnen, einbinden und ihnen diese Aufgabe übergeben. Wenn man den Artikel streicht, dann streicht man ein Kernelement des neuen Gesetzes. Wir lehnen die Streichung ganz klar ab.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Die Diskussion fängt langsam an, sich im Kreis zu drehen. Die SVP Minderheit bockt und hat das Gefühl, wenn man die Unterbringung oder – in Anführungszeichen «Zwangsmassnahmen» – verhindern würde, dann könne man irgendwelche Flüchtlingsströme, die auf Europa zukommen, beeinflussen. Diese Haltung, die hier zum Ausdruck kommt, ist absurd. Es geht definitiv nicht um Enteignung. Das weiss die Sprecherin haargenau. Es geht um «zur Verfügung stellen» über zwei Jahre, und zwar in Unterbringungsnotlagen, von der wir alle hoffen, dass sie nie mehr eintreten werden. Sollte dies aber geschehen, so ist es richtig, wenn die Regierungsstatthalter zusammen mit den Gemeinden die Unterbringungsplätze irgendwie zur Verfügung stellen. Es geht auch nicht darum, irgendjemandem eine Freude zu bereiten, Thomas Knutti. Wahrscheinlich sind wir alle nicht wahnsinnig begeistert, wenn viele Flüchtlinge nach Europa kommen müssen; aus welchen Gründen auch immer. Aber wenn sie bei uns auf der Matte stehen, dann haben wir die menschliche Pflicht, diese Leute irgendwie unterzubringen. Und wenn es nicht anders geht, müssen die Regierungsstatthalter und die Regierungsstatthalterinnen diese Plätze suchen und zur Verfügung stellen. Die EVP bittet Sie, diese Anträge abzulehnen.

Philippe Müller, Bern (FDP). Die Streichungsanträge sind für uns unverständlich. Zuerst kritisiert man die fehlende Lösung, und danach kritisiert man, dass es eine Lösung gibt. Und diese funktioniert dummerweise auch noch, so hat man den Eindruck. Man jammert dauernd, es brauche eine regionale Lösung. Man solle die Regierungsstatthalter einbeziehen und unterstützen. Dann macht man das, und dann ist es auch wieder nicht recht. Man wird den Eindruck nicht ganz los, es gehe um Kritik um der Kritik Willen, und man widerspricht sich dadurch selber etwas. Es wurde gesagt, man meine eigentlich die Migrationsströme, aber man vergisst, dass der Kanton einen Auftrag hat. Man kann auch sagen, es gebe menschliche Probleme zu lösen, aber vielleicht versteht man es besser, wenn man sagt, man habe einen Auftrag auszuführen. Diesen hat der Kanton, und er kann nicht sagen, er mache das nicht. Ich bitte Sie, diese Streichungsanträge abzulehnen. Die FDP lehnt sie einstimmig ab.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und -sprechern.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Ich habe weniger ein Votum als eine Frage. Es geht um Absatz 4. Man hat ja die Situation, dass die Gemeinden nicht nur angewiesen werden, Asylsuchende aufnehmen zu müssen. Vielmehr wird, wenn sie sich wehren wollen, der Beschwerde gleich auch noch die aufschiebende Wirkung entzogen. Das bedeutet, dass die Asylsuchenden kommen, bevor klar ist, ob die Anordnung überhaupt rechtmässig ist. Wenn man den Absatz liest «Beschwerden gegen Verfügungen nach Absatz 2 haben keine aufschiebende Wirkung», dann klingt das sehr absolut. Wenn man das so liest, sieht man auch keine Möglichkeit, dass eine Gemeinde die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung verlangen könnte. Meine Frage an Regierungsrat Käser, zu der ich um eine Antwort bitte, lautet: Ist das so absolut zu verstehen, wie es geschrieben steht? Wird eine Gemeinde, die Asylsuchende aufnehmen muss, keine Möglichkeit haben, von der Beschwerdeinstanz eine Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung zu verlangen? Wenn das so ist: Wie rechtfertigt man eine solch einschneidende Beeinträchtigung von Verfahrensrechten? Wenn es nicht so ist: Was muss eine Gemeinde liefern oder machen, um vor der Beschwerdeinstanz mit Erfolg eine Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung zu beantragen? Ich danke für die Beantwortung der Frage.

Präsident. Der Regierungsrat wird vielleicht während seinem Votum die Antwort geben. Ich fahre fort und erteile Grossrätin Gschwend das Wort als Einzelsprecherin.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (SVP). Ich habe nur ein Wort an den geschätzten Kollegen Ruedi Löffel. Ich lade dich nachher sehr gerne zu einem Kaffee ein, um ein bisschen wach zu werden. Es ist eine SiK Minderheit und keine SVP Minderheit, weil die Mehrheit der SVP dem Antrag zustimmt. Es ist eine Kommissionsminderheit. Danke für die Respektierung.

Präsident. Ich denke, wir haben das gestern oft gehört: Bitte respektieren Sie, wenn jemand Kommissionssprecher ist, ob nun von der Mehrheit oder der Minderheit. Wir hatten gestern bei einem anderen Geschäft auch den Fall, in dem der Mehrheitssprecher vielleicht eine andere persönliche

Meinung hatte. Das ist eine Funktion, die jemand wahrnimmt, und ich denke, dass wir jetzt mit diesen Wortgefechten aufhören. Ich übergebe das Wort an den Herrn Regierungsrat.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Wie mehrere unter Ihnen am Rednerpult gesagt haben, geht es hier natürlich um das Kernelement der Gesetzesänderung. Wenn der Kanton verantwortlich ist, und man nicht will, dass die POM in letzter Konsequenz mit einer Verfügung selber auf die Gemeinden zugeht, verfügen die Regierungsstatthalter. Wenn man das Anliegen des VBG ernst nimmt und sagt, die Regierungsstatthalter sollen diese Lösungen suchen, dann ist es am Schluss so, dass die Regierungsstatthalter, wenn sie keine Lösung auf dem absolut positiven, gütlichen Weg finden, diejenigen sind, die verfügen. Natürlich ist das so. Aber in der Diskussion entsteht der Eindruck, alle Gemeinden würden sich wehren und wären gegen eine Lösung und gegen eine Zurverfügungstellung von Unterkünften für eine befristete Zeit. Das ist gar nicht das, was wir erleben. Wir erleben, dass sehr viele Gemeinden sehr verständnisvoll, sehr positiv und sehr offen reagieren. Und wir erleben nachher, wenn eine solche Kollektivunterkunft betrieben wird, dass es in aller Regel sehr gut funktioniert, und auch in der Bevölkerung die Akzeptanz durchaus vorhanden ist.
Ein gewisser Zwang ist es natürlich schon. Wenn Herr Grossrat Güntensperger sagte, es gäbe noch andere Zwänge, dann hat er natürlich Recht. Glauben wir doch nicht, der Kanton hätte in keinem anderen Bereich Möglichkeiten, auf die Gemeinden mit einem Zwang einzuwirken. Das ist das System dieses dreistufigen Staats. Es ist so, dass der Artikel ein Kernelement ist, auf das wir nicht verzichten können. Wird das abgelehnt, ist das Gesetz nichts wert. Was sollen die Statthalter für eine Aufgabe haben, wenn man genau den Kern der Aufgabe nicht will? Von daher ist es eigentlich klar.
Ein zweiter Punkt dürfte meines Erachtens jetzt auch klar sein: Es geht nicht um private Liegenschaften. Es geht nur und ausschliesslich um Liegenschaften, die sich im Eigentum der Gemeinden befinden. Das können zum Beispiel Zivilschutzanlagen sein, aber es kann sich auch um oberirdische Anlagen handeln. Sie müssen einfach im Besitz der Gemeinden sein. Darum stimmt das Beispiel von Herrn Grossrat Knutti nur bedingt. Natürlich bringt der Migrationsdienst, beziehungsweise unsere Asyl- und Sozialhilfepartner, hin und wieder Leute für eine gewisse Zeit in einer Liegenschaft unter, die vielleicht einer Privatperson oder einem Verein gehört. Das ist möglich. Ich staune auch immer wieder, dass man sich so wahnsinnig darüber aufregt und sagt: Die Gemeinde weiss nicht einmal Bescheid! Das sind nicht wilde Tiere, die in einer Gemeinde untergebracht werden. Das sind Leute, die aus einem bestimmten Grund für eine gewisse Zeit an einem Ort ein Bett brauchen. Darunter befinden sich «Gute» und vielleicht auch «Schlitzohren» – das mag sein –, aber es sind Menschen.
Zur Frage von Herrn Grossrat Freudiger: Wir wollen hier kein juristisches Seminar abhalten. Es ist ganz klar in Absatz 4 stipuliert, dass die Verfahren gemäss VRPG ablaufen. Einzig wollen wir in Absatz 4 natürlich auch, dass die Beschwerden keine aufschiebende Wirkung haben, weil der Zeitfaktor das zentrale Element in einer angespannten Lage ist. Wenn die Leute auf der Matte stehen, dann brauchen sie von diesem Tag an ein Bett, wie das auch schon gesagt wurde. Wir können in dieser Situation keine aufschiebende Wirkung gewähren. Sonst dauert es bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag. Ich denke, der Artikel ist massvoll, und im Übrigen ist es auch nicht das einzige Gesetz, bei dem die aufschiebende Wirkung entzogen wird, und man trotzdem auf das VRPG verweist, das selbstverständlich offen steht. Das ist ein ganz normales Verfahren. Ich bin dankbar, wenn Sie diesen Streichungsanträgen nicht zustimmen, denn es handelt sich um die Kernelemente dieses Gesetzes.

Präsident. Wünscht die Antragstellerin noch einmal das Wort? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen zur Abstimmungsrunde. Ich habe zu Artikel 4b (neu) Absatz 1 keinen Einspruch gehört. Können wir den Artikel genehmigen? – Der Artikel ist stillschweigend genehmigt. Es geht nun um Artikel 4b (neu) Absatz 2. Wir kommen zur Ausmehrung und anschliessend jeweils zur Genehmigung des obsiegenden Antrags. Zuerst steht der Antrag der SiK Mehrheit demjenigen der SiK Minderheit gegenüber. Wer ersteren annehmen will, stimmt ja, wer zweiteren vorzieht, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 4b (neu) Abs. 2; Antrag SiK Mehrheit/Regierung gegen Antrag SiK Minderheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag SiK Mehrheit/Regierung	
Ja	107
Nein	33
Enthalten	6

Präsident. Der Antrag SiK Mehrheit und Regierung wurde angenommen. Wir müssen jetzt den Mehrheitsantrag noch genehmigen. Wer ihn annimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 4b (neu) Abs. 2; Antrag SiK Mehrheit/Regierung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	130
Nein	13
Enthalten	3

Präsident. Sie haben den Antrag der SiK Mehrheit angenommen. Wir kommen zu Artikel 4b (neu) Absatz 3. Wer hier der SiK Mehrheit folgen will, stimmt ja, wer der SiK Minderheit folgen will, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 4b (neu) Abs. 3; Antrag SiK Mehrheit/Regierung gegen Antrag SiK Minderheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag SiK Mehrheit/Regierung

Ja	108
Nein	28
Enthalten	10

Präsident. Sie sind der SiK Mehrheit gefolgt. Wir müssen den obsiegenden Antrag nun genehmigen. Wer dem Antrag zustimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 4b (neu) Abs. 3; Antrag SiK Mehrheit/Regierung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	128
Nein	13
Enthalten	5

Präsident. Sie haben Art. 4b (neu) Absatz 3 angenommen. Es geht weiter mit Artikel 4b (neu) Absatz 4. Wer der SiK Mehrheit folgen will, stimmt ja; wer der Minderheit folgen will, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 4b (neu) Abs. 4; Antrag SiK Mehrheit/Regierung gegen Antrag SiK Minderheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag SiK Mehrheit/Regierung

Ja	108
Nein	31
Enthalten	7

Präsident. Sie sind der SiK Mehrheit gefolgt. Wir kommen zu einem neuen Absatz: Artikel 4b (neu) Absatz 5 (neu). Wir haben dazu einen Antrag der grünen Fraktion. Das ist ein zusätzlicher Antrag. Entweder nehmen wir ihn an oder lehnen ihn ab. Ich übergehe das Wort an Grossrat Baumann. – Entschuldigen Sie bitte, ich habe einen Fehler gemacht. Wir müssen den obsiegenden Antrag zu Artikel 4b Absatz 4 noch genehmigen. Wer Artikel 4b (neu) Absatz 4 gemäss Antrag SiK Mehrheit und Regierung annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein

Abstimmung (Art. 4b (neu) Abs. 4; Antrag SiK Mehrheit/Regierung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	127
Nein	13
Enthalten	4

Präsident. Sie haben den SiK Mehrheitsantrag zu Artikel 4b (neu) Absatz 4 angenommen. Ich entschuldige mich nochmals für das Versehen.

Art. 4b (neu) Abs. 5 (neu)

Antrag Grüne (Baumann, Suberg)
Die Unterbringung von Personen nach Art. 3 Abs.1 in Zelten und unterirdischen Unterkünften ist zu vermeiden.

Präsident. Das Wort hat nun Herr Baumann zur Begründung des Antrags der Grünen.

Kilian Baumann, Suberg (Grüne). Es geht um Artikel 4b: «Die Unterbringung in Zelten und unterirdischen Unterkünften ist zu vermeiden.» Diesen Passus möchten wir dem Artikel 4b noch anfügen. Warum? Wir erinnern uns gut an die Medienberichte, die in der gesamten Schweiz präsent waren. Asylsuchende waren in Lyss-Kappelen bis Mitte Dezember in Zelten untergebracht worden. Es waren Armeezelte, die für den Winter völlig ungeeignet sind. Der Lysser Grossrat Michel Rudin hat allen interessierten Grossrätinnen und Grossräten aus der Region ermöglicht, sich ein Bild der herrschenden Situation zu machen. Das haben wir dann auch gemacht. Die Leute haben Mitte Dezember in Zelten geschlafen, die grösseren Schneemengen nicht standgehalten hätten. Die Zelte wurden mit mobilen Pellet-Heizungen beheizt, die normalerweise für das Heizen von Festzelten eingesetzt werden. Diese Heizungen sind sehr laut; man hat sie direkt neben die Zelte gestellt, in welchen die Leute geschlafen haben. Beim kommerziellen Einsatz stellt man die Heizungen jeweils etwas abseits der Festzelte auf, sodass beispielsweise das Jodlerchörli noch gehört und nicht von der lauten Heizung übertönt wird. Die Zelte konnten nicht geschlossen werden, weil sich sofort Kondenswasser gebildet hätte. Daher waren sie permanent offen. Sie können sich nun selbst vorstellen, wie sinnvoll es in ökonomischer und ökologischer Hinsicht ist, Mitte Dezember ein Zelt zu heizen, das permanent offen ist. Das ist nicht optimal. Nach der Besichtigung haben wir einen offenen Brief geschrieben. Die Medien haben ihn aufgenommen. Wir haben ihn an die zuständigen Stellen und auch an den Regierungsrat gerichtet. Leider wurde er bis heute nicht beantwortet.
Zur unterirdischen Unterbringung. Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht, aber ich möchte keinen Tag in einem solchen Bunker verbringen müssen. Die Luftqualität in Zivilschutzanlagen ist häufig schlecht. Auch die Auswirkungen des Lichtmangels auf die Gesundheit sind nicht zu unterschätzen. Ursprünglich sah man diese Unterbringungsmöglichkeit nur temporär vor. Mittlerweile sind schon sehr viele Leute so untergebracht. Mit unserem Antrag möchten wir die unterirdische Unterbringung und die Unterbringung in Zelten nicht generell verbieten. Es soll jedoch zumindest versucht werden, die eben beschriebenen Unterbringungsmöglichkeiten künftig möglichst zu vermeiden. Ein reiches Land wie die Schweiz kann sich zumindest das Ziel setzen, dass die Flüchtlinge im Land nicht in einem Zelt oder in einem Bunker untergebracht werden müssen. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Kommissionspräsident der SiK. Wir haben den Antrag der Grünen, wie er nun vorliegt, in der Kommission nicht behandelt. Jedoch hatten wir schon

früher in der Kommission Kenntnis davon erhalten, wie es mit den unterirdischen Unterkünften – sprich Notunterkünften – in Zivilschutzanlagen abläuft. Ebenso wussten wir von der Zeltunterbringung in Lyss. Wir haben mitbekommen, dass diese Formen von Unterkünften schon rein aus Kostengründen nicht angestrebt werden. Eine unterirdische Unterbringung in einer Notunterkunft kommt teurer zu stehen als eine normale Unterkunft. Rein was den finanziellen Hintergrund anbelangt, ist das kein Bedürfnis.
Im Antrag der Grünen heisst es nicht «ist möglichst zu vermeiden», sondern «ist zu vermeiden». Das ist im Prozess, wie wir ihn beschlossen haben, nicht immer möglich, wenn wir viele Asylgesuche haben. Darum müssen wir es der zuständigen Behörde offen lassen, dass sie in Notfällen auch Zivilschutzanlagen nutzen kann. Das wurde in der bisherigen Form von uns als zumutbar betrachtet. Ich fasse zusammen. Die SiK hat den Antrag nicht behandelt. Aus der Vorgeschichte, die wir vor einem Jahr erlebt haben, bin ich persönlich der Meinung, man sollte dieses Fenster nicht schliessen.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Bei der Gewährung von Asyl geht es um die Unterbringung von Menschen, die an Leib und Leben verfolgt sind. Es geht um Unterkunft, Kleidung und Essen. Bei dieser Gewährung ist es aus der Sicht der BDP durchaus zumutbar, dass auch unterirdische Unterkünfte und, im Notfall – für eine gewisse Zeit, falls nicht genügend freie Plätze und andere Unterkünfte zur Verfügung stehen –, Zelte benutzt werden können. Notabene sind das Zelte der Armee, die beheizt sind. Sie dienen unseren Armeeangehörigen ebenfalls während einer gewissen Zeit zur Unterkunft. Wenn diese Zelte so gebraucht werden können, ist das für uns durchaus eine Möglichkeit, und wir lehnen den Antrag der Grünen einstimmig ab.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Ich kann Kollege Baumann beruhigen. Ich habe im Militär mehrere Wochen in unterirdischen Anlagen verbracht. Ich habe dort Kurse gemacht und erfreue mich immer noch einigermassen guter Gesundheit. Für die EDU-Fraktion ist klar, dass Zelte und unterirdische Unterkünfte nicht immer optimal sind; das ist so. Die Frage ist, wie lange das dauern soll, und welche Personen dort untergebracht werden. In Notlagen – wir haben es bereits vom Sprecher der Kommission gehört – brauchen wir Betten und Unterkünfte. Dann sind diese Unterbringungen für eine gewisse Zeit zumutbar. Für junge, erwachsene Personen ist es durchaus zumutbar, auch in unterirdischen Unterkünften untergebracht zu sein. Die EDU-Fraktion lehnt diesen Antrag deshalb ab, damit diese Option erhalten bleibt.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (glp). Bei all den Diskussionen über die Änderungsanträge erhalte ich den Eindruck, man verliere aus den Augen, dass das Ganze für etwa drei Jahre gelten soll. Es handelt sich also nicht um etwas, das wir für die nächsten 20, 30, 40 Jahre in ein Gesetz hineinschreiben. Daher erscheinen mir die Anträge zuweilen etwas sinnlos. Hat man keine Unterkünfte, weil zu viele kommen, kann man auch nicht auswählen. Dann muss man halt nehmen, was man hat. Wie der Sprecher der SiK gesagt hat, ist es nicht so, dass man die Leute unbedingt unterirdisch oder in Zelten unterbringen möchte, nur schon was die Kostenfolgen betrifft. Aus unserer Sicht braucht es diesen Zusatz nicht. Wir werden den Antrag grossmehrheitlich ablehnen.

Philippe Müller, Bern (FDP). Lieber Kilian Baumann, du hast wahrscheinlich etwas zu wenig Militärdienst gemacht und kennst die Anlagen, beziehungsweise die Zelte nicht. Sonst wüsstest du nämlich, dass das durchaus etwas ist, das man überleben kann. Hier stellt sich nicht die Frage, ob man in ein Zelt oder in eine gute Unterkunft geht. Die Frage, die sich stellt, ist: Geht man in ein Zelt oder hat man gar keine Unterkunft? Wenn Sie pro Woche 200 Leute unterbringen müssen, so können Sie diese ja selber fragen, ob sie lieber in ein Zelt oder eine Zivilschutzanlage gehen wollen, oder ob sie nichts haben; und das gerade im Winter, wie gesagt wurde. Diese Flexibilität müssen wir behalten. Den zuständigen Leuten ist auch klar, dass das nicht die optimale Lösung ist. Wenn es nicht anders geht, müssen wir diese Möglichkeit behalten. Ich bitte Sie, den Antrag klar abzulehnen.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Vielen Dank, es fühlt sich gut an, auch einmal zur Mehrheit in diesem Raum zu gehören. Die SVP lehnt diesen Antrag einstimmig ab. Wir sind der Meinung, die Regelungen in den vorherigen Artikeln seien genügend. Ich kann mich meinen Vorrednern anschliessen: Das braucht es nicht, und es ist nicht zielführend, einen zusätzlichen Absatz 5 einzuführen. Ich bitte Sie daher, den Antrag abzulehnen.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Ich bin sehr froh zu hören, dass wir in diesem Saal so viele Männer – ich gehe einmal davon aus, es seien vor allem Männer – haben, die im Militär waren. So viele Männer, die auch schon in Zivilschutzanlagen oder in Zelten übernachtet haben – super. Aber es gibt einen Unterschied, geschätzte Kollegen. Ich war nie im Militär, und ich habe auch einen Mann, der nicht militärdienstfähig ist. Ich stelle mir vor, dass man am Wochenende nach Hause gehen kann. Und ich stelle mir auch vor, dass man vielleicht nach drei Wochen nach Hause gehen kann. Man ist nicht dort und weiss nicht, wie lange man in der unterirdischen Anlage bleibt und wie es nachher weitergeht. Und das, geschätzte Anwesende, ist der wesentliche Unterschied. Im Antrag wird nicht gesagt, es sei verboten. Es heisst nicht, asylsuchende Menschen dürften nicht in Zelten oder unterirdischen Anlagen untergebracht werden. Es steht lediglich, das sei «zu vermeiden». Es ist ein Ziel, das man anstreben kann. Darum unterstützen wir den Artikel.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Ich war auch im Militär und bin auch der Meinung, solche Unterkünfte seien zu verhindern oder zu vermeiden. Ich bin aber wie die EVP der Meinung dieser Absatz sei nicht ins Gesetz zu schreiben. Es ist eine teure Form von Unterkunft, daher wird man sie naturgemäss zu verhindern versuchen. Auch menschlich gesehen ist es nicht die ideale Unterkunft. Also wird man es auch deshalb zu vermeiden versuchen. Wir müssen nicht etwas ins Gesetz schreiben, das ohnehin

versucht wird. Insbesondere nicht in der relativ absoluten Form, die wir wahrscheinlich nicht werden einhalten können, sollte es nochmals zu einem Unterbringungsengpass kommen. Daher wird die EVP den Antrag ablehnen.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Mit der Sprache ist es eben so eine Sache. Wenn man in ein Gesetz schreibt, eine gewisse Art von Unterbringung sei «zu vermeiden», so ist das nicht dasselbe wie zu sagen, es sei ausgeschlossen. Vermeiden heisst eben, es möglichst nicht so zu machen. Es hat mich dennoch gefreut zu hören, wie viele Parteien und Fraktionen gesagt haben, dass sie diese Unterbringungsformen in Zelten und unterirdischen Anlagen nicht wollen.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (SVP). Als es um den Begriff der Kollektivunterkunft ging, wurde von der linken Seite, also hier zu meiner Rechten, das Argument der Flexibilität in den Raum gestellt, die man sich unbedingt erhalten müsse. Konsequenterweise muss man sich diese Flexibilität auch hier erhalten und den Antrag ablehnen, will man sich nicht selbst ein Bein stellen. Dass das Übernachten in Zelten und unterirdischen Unterkünften sehr gut möglich ist, wie bereits gesagt wurde, beweisen unsere Armeeangehörigen jeden Tag.

Michel Rudin, Lyss (glp). Ich wurde von Kilian Baumann angesprochen. Es war eindrücklich, die Situation in Lyss gesehen zu haben. Es ist mir auch bewusst, dass der Regierungsrat damals rasch handeln musste, und dass die Situation unglücklich war. Ich werde dem Antrag zustimmen, gerade weil wir gehört haben, dass es nicht das Ziel ist, Unterkünfte im Zelt oder im Untergrund zu haben. Alle haben das Ziel, das anderweitig zu lösen. Dann kann man es auch so im Gesetz festschreiben. Es ist ja nicht verhindernd, sondern eher regulierend gemeint.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Ich möchte mich auch noch etwas an der Militärdiskussion beteiligen. Das ist ja immer ein beliebtes Thema insbesondere unter den Männern. Wie ich dir schon einmal versichert habe, Philippe, habe ich Militärdienst geleistet. Ich habe auch in solchen Unterkünften übernachtet, tagsüber jedoch etwas anderes gemacht. Ich muss schon sagen, dass mir eine andere Unterkunft viel lieber gewesen wäre als eine so stickige Unterkunft, vollgestopft mit Leuten. Und das ist eigentlich der Punkt. Man muss sich bewusst sein, dass es hier nicht um das Übernachten geht. Es handelt sich um Unterkünfte, in welchen die Leute unter Umständen den ganzen Tag verbringen. Das soll eine Notlösung in Zeiten sein, da man keine anderen Unterkünfte findet. Es soll aber nicht der Normalfall sein. In diesem Sinne ist der Antrag auch gemeint: Wenn möglich, soll man das vermeiden. Wenn es nicht anders geht, schliessen wir das mit dieser Formulierung nicht aus.

Präsident. Ich übergebe das Wort dem Herrn Regierungsrat.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Wir sprechen in diesem Artikel von der «angespannten Lage». Erinnern Sie sich noch an die Bilder vom letzten Herbst in Deutschland und Österreich? Ist Ihnen bewusst, dass in Deutschland mehr als 100 000 Asylsuchende in Zelten untergebracht wurden, weil man gar keine andere Wahl hatte? Wir reden in diesem Artikel nur von der «angespannten Lage». In dieser Situation muss die Polizei- und Militärdirektion alle Möglichkeiten ausschöpfen, wo Betten zur Verfügung stehen. Die Übung mit den Armeezelten in Kappelen bei Lyss – nicht in Lyss – hat den Kanton Bern nichts gekostet. Die Zelte wurden gratis von der Armee zur Verfügung gestellt. Mir erschien das für eine gewisse Zeit zumutbar. Wir haben die Zelte vor dem Wintereinbruch geleert, weil wir sie nicht über den Winter in Betrieb lassen wollten. Wir bezeichnen alle Unterkünfte, die sich in Zivilschutzanlagen befinden, auch intern als Notunterkünfte. Es ist nicht die Idee der POM, primär auf Zivilschutzanlagen zu setzen. Aber wenn eine «angespannte Lage» herrscht, muss man Verständnis dafür aufbringen, dass wir alle Möglichkeiten ausschöpfen müssen, die sich bieten. Dann werden es auch Notunterkünfte in Zivilschutzanlagen sein können und vielleicht auch wieder einmal Armeezelte. Dieses Jahr wird es angesichts der Zahl der Asylgesuche nicht nötig sein. Von daher finde ich diesen Antrag unnötig, weil wir ohnehin nicht primär auf solche Notunterkünfte und Zelte setzen.

Präsident. Wünscht der Antragsteller noch einmal das Wort? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir stimmen ab, ob wir diesen zusätzlichen Absatz aufnehmen wollen. Es geht um den neuen Artikel 4b Absatz 5. Wer dem Antrag der Grünen zustimmen will, stimmt ja, wer der Kommission und dem Regierungsrat folgt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 4b (neu) Abs. 5 (neu); Antrag Grüne)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung	
Ja	44
Nein	98
Enthalten	4

Präsident. Sie haben den Antrag abgelehnt.

Art. 4c (neu) Abs. 1

Präsident. Jetzt haben wir Artikel 4c zu beraten. Ich habe keinen Antrag erhalten. Wird Artikel 4c Absatz 1 bestritten? – Ich erteile Grossrätin Machado das Wort.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Ich hätte gerne von Regierungsrat Käser eine Ergänzung. Der Artikel

bezieht sich auf Notlagen; dann kommen die Bestimmungen zum kantonalen Bevölkerungs- und Zivilschutzrecht zur Anwendung. Aber es steht nicht im Vortrag, wie der Kanton eine Notlage feststellt, also wie die Situation bemessen, kommuniziert und verfügt wird. Ich hätte dazu gerne noch eine Stellungnahme des Regierungsrats, weil entsprechende Erläuterungen im Vortrag fehlen.

Präsident. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Bekanntlich sind das Asylwesen und die Migration Verbundaufgaben zwischen Bund und Kantonen. Sie erinnern sich, dass man im letzten Herbst in einer intensiven Diskussion zwischen dem EJPD, der KKJPD und der SODK festhielt, was eine Notlage ist und wie diese behandelt werden soll. Es gibt einen Sonderstab Asyl in einer Notlage. Aber diese Notlage würde der Bund, respektive der Bundesrat, erklären. Sollte diese Situation im Bereich der Migration eintreffen, dann würde die Regierung des Kantons Bern natürlich dieser Erklärung entsprechen und folgen. Dann kommen die Bestimmungen des kantonalen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzes zur Anwendung. Der Kanton Bern definiert nicht von sich aus eine Notlage. Er stützt sich auf die Beurteilung durch den Bund ab, weil der Kanton Bern immer nur ein Teil des Ganzen ist. Sie wissen, dass wir 13,8 Prozent der Asylsuchenden unterbringen müssen, wenn sie uns zugewiesen werden. Die Kriterien für die Bundesnotlage wurden definiert: 30 000 Asylgesuche in einem Monat oder dreimal 10 000 Gesuche in drei aufeinander folgenden Monaten. Dann ist es eine Notlage, und der Sonderstab Asyl wird eingesetzt. Entsprechend wird die Situation durch den Bundesrat definiert.

Präsident. Ich danke für die Beantwortung. Das war eine Fragestellung und kein Antrag. Deshalb frage ich, ob Artikel 4c Absatz 1 bestritten wird? – Nein. Dann wird der Artikel so genehmigt.

Art. 4d (neu) Abs. 1

Antrag SiK Minderheit (Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg)
Bei den Unterbringungen nach den Artikeln 4a und 4b ist auf eine möglichst ausgeglichene regionale Verteilung und eine kostengünstige Unterbringung, im Rahmen der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel, zu achten.

Antrag Grüne (Baumann, Suberg)
Bei den Unterbringungen nach den Artikeln 4a und 4b ist auf eine möglichst ausgeglichene regionale Verteilung sowie auf die Kosten und eine rasche Integration zu achten.

Präsident. Wir kommen zur nächsten Runde. Es geht um Artikel 4d (neu) Absatz 1. Dazu haben wir zwei Anträge. Zuerst erteile ich das Wort der SiK Minderheit und anschliessend der grünen Fraktion.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (SVP), Sprecherin der Kommissionsminderheit der SiK. Der Bund subventioniert dem Kanton die Kosten für das Asylwesen und bestimmt finanzielle Mittel für die Unterbringung. Dazu sagt der Bund, die Mittel würden ausreichen, um die Kosten im Asylwesen zu decken. Die SiK Minderheit möchte nichts anderes, als das entsprechend im Gesetz zu verankern – so wie es der Grosse Rat bereits gestern bei der Asylstrategie festgelegt hat. Der Antrag ist lediglich die logische Konsequenz davon.

Kilian Baumann, Suberg (Grüne). Die grüne Fraktion möchte Aritkel 4d Absatz 1 ergänzen, und zwar mit dem Satz «sowie auf die Kosten und eine rasche Integration zu achten». Warum möchten wir das? Wir begrüssen ausdrücklich, dass auf eine ausgewogene Verteilung der Asylsuchenden auf die Gemeinden geachtet wird. In kleinen Strukturen ist es für Asylsuchende oft einfacher, mit der Bevölkerung in Kontakt zu kommen. Auch für die Bevölkerung ist es oft einfacher, auf die Asylsuchenden zuzugehen. Zu den Kosten. Im Antrag des Regierungsrats und auch in demjenigen der SiK Minderheit ist die Rede von einer «kostengünstigen Unterbringung». Für mich persönlich heisst kostengünstige Unterbringung nichts anderes als «tüet se irgendwo häre – choschte darfs eifach nüt». Das ist keine schöne Formulierung für ein so reiches Land wie die Schweiz. Man könnte auch sagen, unser Antrag sei einfach ein wenig eine menschlichere Formulierung des Absatzes.
Wir möchten ergänzen, dass auf eine rasche Integration zu achten sei. Viele dieser Flüchtlinge werden möglicherweise sehr lange oder für immer in der Schweiz bleiben. Wir erachten es daher als zentral, auf eine rasche Integration zu setzen. Durch eine rasche Integration werden auch weniger Kosten verursacht. Stimmen Sie daher dem Antrag zu.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Sprecher der Kommissionsmehrheit der SiK. In Artikel 4d Absatz 1 geht es um eine ausgeglichene regionale Verteilung. Es macht aus der Sicht der Kommissionsmehrheit keinen Sinn, hier das Thema der Bundesmittel einzubringen. Denn es ist im Moment nicht möglich, mit den Mitteln des Bundes auszukommen. Das müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen. Wir können das noch in x Gesetze oder Strategien hineinschreiben, wir können «töipele» und den Salto rückwärts machen – es wird uns nicht gelingen. Wir haben bei den UMA eine Überschreitung der Kosten.
Den Antrag der Grünen haben wir in der Kommission nicht behandelt. Wir haben aber in der Kommission zur Kenntnis genommen, dass es keinen Sinn macht, 100 Prozent der Leute, die in den Kanton Bern eingewiesen werden, integrieren zu wollen. Gemäss den Diskussionen in der Kommission liegt es in unserem Interesse, diejenigen möglichst rasch zu integrieren, bei denen das sinnvoll ist, aber nicht 100 Prozent. Es gibt Leute, welchen die Ausschaffung bevorsteht, bei welchen es Gründe dafür gibt, sie nicht zu integrieren. Daher gehört das auch nicht in diesen Artikel, der eine ausgeglichene regionale Verteilung anstrebt.

Präsident. Ich möchte Sie an dieser Stelle über das Abstimmungsprozedere informieren. Ich werde die beiden Anträge einander gegenüberstellen. Der obsiegende Antrag wird dem Antrag SiK Mehrheit und Regierungsrat gegenübergestellt. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Ich weiss nun nicht recht, wie ich die Anrede von der Minderheit machen soll. Mittlerweile sind schon zwei Kaffee und ein Bier geboten worden, wenn ich es nochmals sage, aber es ist nicht mehr lustig. Die EVP lehnt den Antrag der Minderheit ab, denn es ist klar, dass das nicht möglich ist. Insbesondere ist der Antrag gegen die Unterbringung der UMA gerichtet. Es ist klar, dass Sie diese spätestens ab 16 Jahren anders unterbringen möchten. Daher ist klar, dass dieser Antrag so abgelehnt wird.
Ich bin mit dem, was der Antragsteller der Grünen gesagt hat, wonach «kostengünstig» abschätzig klingt, nicht einverstanden. Man kann der Katze auch «Büsi» sagen. Es spielt gar keine Rolle, ob man «auf die Kosten achten» oder «kostengünstig» schreibt. Was die Integration anbelangt, haben wir in der EVP eine ausführliche Diskussion geführt. Das Gesetz dient ja primär für die Zeit bis 2019. Dennoch gehen wir davon aus, dass es auch nach 2019 Bestand haben wird; bis es dann wieder revidiert und angepasst ist. Darum haben wir Sympathie dafür, den Zusatz «und auf eine rasche Integration zu achten» anzufügen. Ab 2019 werden uns vom Bund diejenigen Leute zugewiesen, die hier bleiben können. Wir müssen alles unternehmen, damit sie sich gut und rasch integrieren. Bereits jetzt ist es ein grosser Anteil. Daher werden wir dem Antrag mehrheitlich zustimmen. Auf die Integration der Leute, insbesondere derjenigen, die hier bleiben, ist zu achten.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Die Kantone befinden sich innerhalb der Thematik im Vollzug. Auch die BDP will, dass das Geld ausreicht, das vom Bund eingesetzt wird. Das ist jedoch leider in einer angespannten Lage und in einer Notlage nicht der Fall. Warum haben wir in den letzten Sessionen Nachtragskredite bewilligt? Warum haben wir dem Kredit für die Asylsozialhilfe in der Septembersession zugestimmt? Der Kredit wurde übrigens mit 90 gegen 49 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen. Denn der Betrag, den der Bund zur Verfügung stellt, reicht in diesen Situationen nicht aus. Wir können den Antrag so überweisen. Aber was geschieht dann? Lehnen wir dann weitere Nachtragskredite ab, wenn wir sehen, dass der Betrag nicht ausreicht? Verhalten wir uns so gesetzeskonform in den speziellen Lagen? Oder nehmen wir einen Kredit an und verstossen gegen das Gesetz, weil wir gemäss Antragsteller den Passus drin haben wollen? Oder muss der zuständige Regierungsrat gegenüber dem Bund sagen: «Sorry, aber ich habe kein Geld mehr. Die «überzähligen» Personen müssen halt auf die andern Kanton verteilt werden.» Können wir mit dieser Ergänzung bewirken, dass der Bund dem Kanton mehr Geld zur Verfügung stellt? Wenn das so wäre, würden wir mithelfen, den Antrag zu genehmigen. Wir zweifeln daran und sind sicher, dass das nicht der Fall sein wird. Anlässlich der Beratung der Asylstrategie haben wir die Planungserklärung 4.1 gestern überwiesen. Wir sind der Meinung, die Ergänzung gehöre nicht ins Gesetz.
Zum Thema rasche Integration. Auch diesen Zusatz finden wir innerhalb dieses Artikels fehl am Platz. Es ist richtig und wichtig, dass eine rasche Integration stattfindet. Da sind gewisse Bestrebungen vorhanden, und diese wollen wir unterstützen. Die Umsetzung muss innerhalb der Asylstrategie erfolgen. Wir wollen das jetzt nicht explizit so ins Gesetz aufnehmen. Auch wir haben gestern die entsprechende Planungserklärung zur Asylstrategie einstimmig überwiesen. Wir werden also sowohl den SiK Minderheitsantrag als auch den Antrag der Grünen ablehnen.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der SiK Minderheit einstimmig. Den Antrag von Kilian Baumann werden wir selbstverständlich ablehnen. Du hast «kostengünstig» erwähnt. Dieses Wort steht nicht im SiK Minderheitsantrag. Es heisst «im Rahmen der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel». Das ist die Konsequenz von gestern. Ja, Anita Luginbühl, gestern haben wir in der Planungserklärung 4.1 beschlossen, «dass die Bundespauschale die Kosten des Asyl- und Flüchtlingsbereichs deckt». Das haben wir gestern mehrheitlich beschlossen. Daher müssen wir das im Gesetz so weiterführen. Die Globalpauschale, die uns der Bund zur Verfügung stellt, beträgt 1500 Franken. Das sagt übrigens nicht die SVP – wenn man schon immer sagt, die SVP wolle Kosten senken –, sondern das sagt der Bund! Der Bund sagt uns, die Globalpauschale müsse für Unterbringung, Verpflegung und Krankenversicherung reichen. Das sagen nicht wir. Daher finde ich es etwas merkwürdig, dass man diesen Antrag nun nicht unterstützen will. Ich bitte Sie, den SiK Minderheitsantrag zu genehmigen.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Der wichtige Teil dieses Artikels ist die möglichst ausgeglichene regionale Verteilung. Das ist ein Kernelement des Artikels und etwas, das wir ja alle wollen. Wir erachten es als sinnvoll, die Menschen, die Flüchtlinge, die vorläufig aufgenommen Personen regional möglichst ausgeglichen im Kanton Bern zu verteilen. Im Artikel geht es auch noch um die Kosten. Es ist klar, die Kosten sind wichtig, auf die Kosten müssen wir achten, und über die Kosten müssen wir diskutieren. Es wird gefordert, die Kosten müssten im Rahmen der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel gedeckt werden. Da kann ich nur wiederholen, was Anita Luginbühl gesagt hat. Wir wissen, dass das nicht realistisch ist. In der Realität reicht dieses Geld nicht aus. Die Bundesmittel reichen für unser Konzept für die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden nicht aus. Sie reichen aber auch nicht für die Beschäftigungsprogramme, und sie reichen auch nicht für die Sicherheitsdienste, die durch die Gemeinden geleistet werden. Wir erachteten es als höchst problematisch, würde das so im Gesetz festgeschrieben.
Wie ich heute Morgen gelernt habe, kann das Lesen von Gesetzesartikeln sehr unterschiedlich ausfallen. In diesem Artikel geht es in erster Linie um eine regionale Verteilung, und dann um eine kostengünstige Unterbringung. Die Ergänzung der SiK Minderheit verlangt, das habe im Rahmen der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel zu erfolgen. Ich verstehe das so, dass es sich klar auf die Unterbringung bezieht, und nicht auf Betreuung, Begleitung und Integrationsmassnahmen. Denn Letztere sind nämlich hier im Gesetz so nicht aufgeführt. Wir lehnen den SiK Minderheitsantrag ganz klar ab.
Wir sind auch der Meinung, dass der Antrag der Grünen wichtige Elemente aufnimmt. Wie ich bereits erwähnt habe, ist es wichtig, dass wir auf die Kosten achten. Wenn man

auf die Kosten achtet und die rasche Integration noch aufnimmt, so hat Letzteres längerfristig auch Auswirkungen auf die Kosten, indem diese gesenkt werden. Wir unterstützen den Antrag der Grünen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Die EDU-Fraktion unterstützt den SiK Minderheitsantrag. Wir interpretieren das Ganze etwas anders als es die BDP-Sprecherin gesagt hat. Anlässlich der Besprechungen der Planungserklärung waren wir uns darin einig, dass dieser Punkt aufgenommen werden sollte. Es sollte das Ziel sein, dass diese Gelder im Prinzip ausreichen sollten. Uns ist auch bewusst, dass das im Moment nicht so ist. Im Gesetzesartikel heisst es «zu achten». Das schliesst nicht aus, dass wir feststellen, dass die Mittel nicht ausreichen und zusätzliche Kredite sprechen. Diese müssen jedoch begründet sein. Das haben wir gestern auch diskutiert: Es kann nicht einfach durchgewunken werden, es muss begründet werden, warum die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel nicht reichen. In diesem Sinne werden wir den Antrag unterstützen.
Den Antrag der Grünen lehnen wir ab. Alle Bereiche der öffentlichen Hand sollten kostengünstig geführt werden. Das ist kein schlechtes Wort. Aus diesem Grund und gemäss den weiteren Überlegungen, wie sie der Kommissionspräsident angeführt hat, werden wir den Antrag ablehnen.

Nathan Güntensperger, Biel (glp). Den Antrag der SiK Minderheit werden wir ebenfalls ablehnen. In den Artikeln geht es stets um die angespannte Lage oder Notlage. Das heisst, dass 10 000 Flüchtlinge quasi irgendwo am Bahnhof stehen, so, wie man das in München gesehen hat. Alles, was die Flexibilität für die Unterbringung der Asylsuchenden einschränkt, ist nicht geeignet. Auch hier muss es möglich sein, Unterkünfte zu finden, die teurer sind als der Bundesbeitrag.
Beim Antrag Baumann geht es für uns in eine ähnliche Richtung. Es geht um die angespannte Lage und um die Notlage. Und es geht um die Unterbringung. Es ist nicht Teil des Artikels, die Integration einzubauen. Das gehört an einen andern Ort. Hinzu kommt, dass die Gemeinden das als Argument anführen könnten: «Bei uns kann man sie nicht gut integrieren, also nehmt doch bitte eine andere Gemeinde.» Unter Umständen ist das ein Zweischneider. Wir werden diesen Antrag nicht unterstützen.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Zum Antrag der SiK Minderheit: Es wird eine Änderung verlangt, wonach die Unterbringung der Asylsuchenden nicht mehr kostet als der Bund bezahlt. Der Antrag trifft vor allem die UMA. Bei den Erwachsenen deckt die Bundespauschale von rund 1500 Franken pro Monat 97 Prozent der für den Kanton anfallenden Kosten für die Unterbringung und Betreuung. Wir haben diese Diskussion hier bereits mehrfach geführt. Die Argumente bleiben die gleichen. Die Kosten für die Unterbringung der UMA sind durch die Anforderungen einer altersgerechten Unterbringung bestimmt. Ob der Bund die Pauschale für die Unterbringung der UMA erhöht, ist derzeit nicht klar. Weil wir die UMA so unterbringen wollen, wie wir es hier mehrfach beschlossen haben, und das nach der beantragten Änderung von Artikel 4d Absatz 1 nicht möglich ist, lehnt die grüne Fraktion den Änderungsantrag ab.
Zu unserem Antrag: Wenn wir wollen, dass man auf die Kosten achtet, so haben wir diese Formulierung aus dem Entwurf des Regierungsrats übernommen, der lautet «und eine kostengünstige Unterbringung zu achten». Wir sehen bei der Unterbringung von Asylsuchenden drei Hauptkriterien, die zu berücksichtigen sind. Es sind dies die ausgeglichene regionale Verteilung, die Kosten und die rasche Integration. Sollte eine kleinere Unterkunft dazu beitragen, dass sich die Leute rascher Integrieren, so ist das vielleicht zulasten der Kosten, aber auch zugunsten einer möglichst ausgeglichenen regionalen Verteilung, weil es eine kleine Gemeinde ist. Diese Formulierung ermöglicht es, die Kriterien für die Unterbringung abzuwägen und gute Entscheide zu treffen.

Philippe Müller, Bern (FDP). Der SiK Minderheitsantrag betreffend die Kosten wurde schon verschiedentlich gestellt. Praktisch bei jeder Debatte über das Asyl- oder Flüchtlingsthema wurde er in der einen oder anderen Form gestellt – sei es von der SiK Minderheit, von der SVP oder von Vertretern der SVP. Er wurde jedes Mal abgelehnt. Ich bitte Sie, ihn auch diesmal abzulehnen. Den zweiten Antrag, der verlangt, alle zu integrieren, bitte ich Sie ebenfalls abzulehnen. Es ist klar, dass es Sinn macht, diejenigen rasch zu integrieren, die hier bleiben. Es macht hingegen keinen Sinn, diejenigen zu integrieren, die allenfalls nicht hier bleiben. Daher bitte ich Sie, diesen Antrag ebenfalls abzulehnen. Der Präsident will die beiden Anträge einander gegenüberstellen. Weil beide nicht gut sind, muss man sich dann noch überlegen, welchen man privilegiert. Vielleicht aus taktischen Gründen denjenigen, der noch weniger gut ist, damit er am Schluss dann sicher scheitert. Ich bitte Sie auf jeden Fall, beide Anträge abzulehnen.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (SVP). Ich staune schon ein wenig über die Aussage, die hier schon mehrfach gemacht wurde, zum Teil auch von Leuten, die sich Geschäftsleute nennen. Wir müssten uns halt nichts vormachen, die Realität sei einfach so, dass das vom Bund zur Verfügung gestellte Geld halt einfach nicht reiche. Ich stelle mir schon die Frage: Ist das die Art und Weise, wie Sie hier mit einem Budget umgehen? Mich würde auch wundernehmen, wie sie das in Ihrem Privatleben oder in Ihrem Geschäft machen. Mich würde eigentlich auch einmal gelüsten, mit beiden Händen mein verdientes Geld auszugeben und am Schluss zu sagen: «Es tut mir Leid, es hat halt nicht gereicht. Ich habe etwas mehr ausgegeben, als ich zur Verfügung habe und sollte aus irgendeinem Kässeli noch etwas zusätzlich erhalten.» Das geht nicht, weder in meinem Privatleben noch in meinem Geschäftsleben. Es wurde bereits erwähnt: Der Bund sagt, das Geld, das zur Verfügung gestellt wird, sei ausreichend. Das sollte auch für den Kanton Bern gelten.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (glp). Ich möchte kurz antworten, Andrea Gschwend, wie ich das in meinem Betrieb handhabe. Ich benötige einen Kühlschrank, und ich habe ein Budget von 1000 Franken, aber ich finde keinen

Kühlschrank, der 1000 Franken kostet, sondern alle kosten 1100 Franken und mehr. Dann kann ich wählen zwischen keinem Kühlschrank oder einem für 1100 Franken. Also nehme ich denjenigen für 1100 Franken. Es ist ganz einfach. Und es ist auch hier so. Wenn wir die Unterbringungsplätze nicht haben, die diesem Preis entsprechen, so müssen wir halt diejenigen nehmen, die vorhanden sind.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Wir können die UMA-Debatte ständig führen. Aber, Andrea, wenn du noch einmal ans Rednerpult trittst und dem Grossen Rat etwas vorwerfen willst, dann muss auch ich wieder nach vorne kommen und sagen, dass das ein bewusster Entscheid war. Wir haben über die UMA oftmals diskutiert, und der Rat hat in diesem Saal mehrmals zu diesem Konzept ja gesagt. Heute kostet es ein bisschen mehr. Aber wir sprechen dann in paar Jahren darüber, wenn wir evaluieren und eine Bilanz ziehen können, ob unser Konzept im Kanton Bern nicht letztlich günstiger ist, weil wir in Zukunft wesentlich weniger Folgekosten haben werden. Wir werden die Leute früher integrieren und auf den ersten Arbeitsmarkt bringen können. Gebt doch diesem Konzept jetzt einmal eine Chance, um zu zeigen, dass wir es in der Schweiz mit diesen UMA schaffen. Wir haben das hier diskutiert. Wenn du einem Unternehmer vorwirfst, er würde nicht gute Entscheide treffen, dann war das ein Investitionsentscheid in die Zukunft, wenn man so will. Und man weiss nie, wie sich eine Investition auswirken wird. Wir sind der Meinung – und die Mehrheit in diesem Rat hat das mehrfach bestätigt –, dass dieser Entscheid gut ist, und wir in Zukunft wesentlich besser damit fahren werden. Ich hoffe, diese UMA-Diskussion sei hiermit wieder einmal mehr beantwortet. Natürlich kostet das etwas mehr, aber das ist es uns im Kanton Bern wert.

Präsident. Ich übergebe das Wort dem Herrn Regierungsrat.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Es geht bei diesem Artikel um die Unterbringung. Ich versuche, nochmals ein paar Fakten zu nennen: Der Bund zahlt den Kantonen pro Asylsuchenden im Tag 48 Franken 55 Rappen. Und zwar solange, bis der Bund entschieden hat, was mit dem Asylsuchenden geschehen soll. Diese Verfahren dauern nach dem alten Asylgesetz noch sehr lange, manchmal zwei bis drei Jahre. Das ist einer der Gründe, weshalb man versucht hat, mit dem neuen Asylgesetz auf Bundesebene ein beschleunigtes Verfahren einzuführen. Also: 48 Franken und 55 Rappen. Von diesem Geld werden die Unterkunft bezahlt, das Essen, Kleider, wenn der Asylsuchende sie benötigt, die Krankenkasse und eine normale Betreuung in einer Kollektivunterkunft. Von diesem Betrag müssen aber auch allfällige Sicherheitskosten bezahlt werden. Diese sind je nach Klientel unterschiedlich. In der Phase, als wir viele nordafrikanische, junge kräftige Männer hatten, waren die Sicherheitskosten enorm hoch. Jetzt sind sie tiefer.
Wie Frau Machado sagte, deckt der Betrag des Bundes 97 bis 98 Prozent unserer Kosten; ausser bei den UMA. Die UMA-Diskussion – Grossrat Wüthrich hat es zu Recht gesagt – wurde hier mehrfach geführt. Es ist meines Erachtens nicht zielführend, das alles hier noch einmal aufzurollen. Der Antrag, wie ihn die Regierung bringt und wie er durch die Mehrheit der SiK unterstützt wird, ist meines Erachtens nach wie vor richtig. Darum braucht es die beiden Anträge der SiK Minderheit und der Grünen nicht.
Zum Antrag der Grünen möchte ich noch etwas sagen. Die Integration geschieht nicht in den Durchgangszentren, die wir jetzt betreiben. Wir haben gestern in der Diskussion über die Strategie entschieden, in welche Richtung die Integration erfolgen soll. In den Durchgangszentren, die wir betreiben, geschieht eine minimale Angewöhnung der Asylsuchenden an das Leben in diesem Land: Wie führt man sich auf, wie ist der Tagesablauf, welche Regeln gelten, vielleicht auch die Aneignung minimaler sprachlicher Kenntnisse. Diese Bestrebungen bestehen. Aber eigentliche Integration ist in den Durchgangszentren, die wir jetzt betreiben, nicht angedacht und nicht vorgesehen. Da geht es primär um die Unterbringung.

Präsident. Wünscht jemand unter den Antragstellern nochmals das Wort? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen zur Abstimmung. Ich erkläre noch einmal: Ich stelle zuerst den Antrag der SiK Minderheit dem Antrag der Grünen gegenüber. Den obsiegenden stelle ich anschliessend dem Antrag Regierungsrat und SiK Mehrheit gegenüber. Der obsiegende muss am Schluss noch genehmigt werden. Ich hoffe, ich vergesse das diesmal nicht. Wer dem Antrag der SiK Minderheit den Vorzug gibt, stimmt ja, wer dem Antrag der Grünen den Vorzug gibt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 4d (neu) Abs. 1; Antrag SiK Minderheit gegen Antrag Grüne)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag SiK Minderheit

Ja	83
Nein	56
Enthalten	4

Präsident. Sie haben dem Antrag der SiK Minderheit den Vorzug gegeben. Wer jetzt dem Antrag der SiK Mehrheit und des Regierungsrats den Vorzug gibt, stimmt ja, wer den Antrag der SiK Minderheit unterstützen will, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 4d (neu) Abs. 1; Antrag SiK Mehrheit/Regierung gegen Antrag SiK Minderheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag SiK Mehrheit/Regierung

Ja	90
Nein	54
Enthalten	1

Präsident. Sie haben dem Antrag Regierungsrat und SiK Mehrheit Ihre Unterstützung gegeben. Jetzt müssen wir den Artikel noch genehmigen. Wer den neuen Artikel 4d Absatz 1 annehmen will, stimmt ja,wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 4d (neu) Abs. 1; Antrag SiK Mehrheit/Regierung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	106
Nein	37
Enthalten	1

Präsident. Sie haben den Artikel angenommen. Ist Artikel 4d Absatz 2 bis Absatz 5 bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Art. 4d (neu) Abs. 2–5
Angenommen

Art. 4d (neu) Abs. 6

Antrag SiK Minderheit (Wenger, Spiez)
Gemäss Antrag Regierungsrat

Antrag SiK Mehrheit (Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg)
Streichen

Präsident. Sie haben die beiden Anträge auf einem Blatt ausgehändigt erhalten; darauf ist ein ganz kleiner Fehler enthalten: Diesmal spricht Grossrat Wenger für die SiK Minderheit, und die SiK Mehrheit wird vertreten durch Grossrätin Pieren.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (SVP), Sprecherin der Kommissionsmehrheit der SiK. Ich spreche für die Mehrheit der SiK. Die Mehrheit der Sicherheitskommission will Artikel 4d Absatz 6 streichen. Damit möchten wir einen kleinen Präzedenzfall schaffen. In der vergangenen Session hatten wir in der gleichen Direktion acht Motionen, darunter sechs Richtlinienmotionen im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats. Dies deshalb, weil wir bei allen Gesetzen am Schluss den Passus «Der Regierungsrat regelt das Nähere durch Verordnung» anfügen. Von Fachpersonen wurden wir dahingehend beraten, dass man da etwas aufmerksamer und hellhöriger sein sollte. Man sollte den Passus nicht einfach immer – leichtgläubig und pro forma – anbringen. Das haben wir uns zu Herzen genommen. Wir möchten diesen Passus daher streichen. Alternativ wäre künftig ein Passus im Sinne von «Der Grosse Rat regelt nach Dekret» möglich. Das wäre demokratischer. Als ersten Schritt möchten wir die Bestimmung streichen, wonach der Regierungsrat nach Verordnung regelt. Denn die Grundsätze gehören ins Gesetz und nicht in eine Verordnung.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Sprecher der Kommissionsminderheit. Die Sicherheitskommission ist eine sehr spannende Kommission. Häufig entscheiden wir mit 9 zu 8 Stimmen, oder eben 8 zu 9, und dies manchmal erst nach Verlängerung. Bei diesem Artikel gehöre ich zur Minderheit, da ich der Meinung bin, es sei nicht möglich, alle Details im Gesetz zu regeln. Wenn das Gesetz in der Praxis zur Anwendung kommt, wird wahrscheinlich das eine oder andere durch Verordnung klargestellt werden müssen. Daher ist die SiK Minderheit der Meinung, man solle bei der vom Regierungsrat beantragten Form bleiben.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Die Mehrheitssprecherin der SiK hat das richtige gesagt: Grundsätze gehören ins Gesetz. Dabei handelt es sich um die normale Arbeit der Legislative – und das sind wir. Und das machen wir auch bei diesem Gesetz: Wir schreiben die Grundsätze hinein. Wenn anschliessend beim Vollzug Unklarheiten auftreten oder Detailfragen zu klären sind, haben wir die Regierung, die Exekutive, die ausführt. Daher ist es richtig, wenn allfällige Ausführungsbestimmungen zu Dingen, die im Vollzug auftauchen, in die Verordnung geschrieben werden. Die EVP ist daher einstimmig und sehr dezidiert der Meinung, hier sollte die Minderheit unterstützt werden, und der genannte Passus sollte im Gesetz beibehalten werden.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Der SiK-Präsident hat unsere Argumente treffend erläutert. Der rechtliche Prozess sieht vor, dass das Parlament die gesetzlichen Grundlagen schafft und die Exekutive die Ausführung mittels Verordnung definiert. Also gehört für uns auch hier eine Verordnung dazu. Gerade Absatz 4, «Er richtet den Gemeinden eine angemessene Entschädigung für die Nutzung kommunaler Einrichtungen aus», oder Absatz 5, «Er stellt den Gemeinden die notwendigen Informationen bereit und koordiniert die Zusammenarbeit», ist uns im Gesetz zu wenig genau. Also wollen wir noch die Verordnung anhängen. Wir sind klar der Meinung, der Antrag Regierungsrat und SiK Minderheit sei zu unterstützen.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (glp). Auch wir werden den SiK Minderheitsantrag unterstützen. Und zwar aus einem einfachen Grund. Soviel ich weiss, ist unsere Gesetzgebung so aufgebaut, dass zuoberst die Verfassung steht. Danach kommen Gesetze, und dann Verordnungen. Ganz am Schluss kommt dann noch die Verwaltungspraxis. Wenn man keine Verordnung macht, müssen wir uns haarklein daran halten, was im Gesetz steht. Die Asyproblematik ist ein dynamisches Umfeld. Man kann im Gesetz nicht immer alles festschreiben. Taucht irgendwo ein Problem auf, müsste man damit wieder vor den Rat. Es ist wichtig, dass die Exekutive einen gewissen Freiraum und Spielraum hat. Daher werden wir die SiK Minderheit klar unterstützen.

Präsident. Ich begrüsse auf der Tribüne eine Gruppe der Sektion Reichenbach der SVP. Schön, sind Sie da, viel Spass bei uns. *(Applaus)*

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Es ist etwas schwierig – was soll man dazu sagen? Die Grundsätze sind im Gesetz geregelt. Der Regierungsrat regelt das Nähere in der Verordnung. Das ist so, fertig. Ich frage mich einfach, warum ausgerechnet hier der Antrag auf Streichung dieses Systems gestellt wird. Die Fraktion SP-JUSO-PSA unterstützt klar den Regierungsrat.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Eine Mehrheit der SVP-Fraktion unterstützt den Antrag. Ich möchte es hier klar und deutlich erwähnen: Die Gesetzessystematik in unserem Rechtsstaat, die Bundesverfassung, die Kantonsverfassung und die Gesetze respektiert die SVP in jedem Fall und «dür au Böde düre». Das «Nähere», wie beispielsweise die Nähe der Statthalter, wurde bereits mehrmals erwähnt. Meine Frage an den Regierungsrat: Könnte man «das Nähere» nicht auch im Dekret anstatt in der Verordnung regeln? Das ist unser Anliegen. Für uns wäre das demokratischer. Wir könnten dann auch mitreden. Wir sind daher der Meinung, dieser Artikel sollte gestrichen werden. Es sollte die Möglichkeit offen gelassen werden, es allenfalls über das Dekret zu regeln. Es ist uns auch klar, dass gewisse Dinge auf Verordnungsstufe geregelt werden müssen und nicht alles im Gesetz niedergeschrieben werden kann. Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Es ist rechtens, sinnvoll und üblich, dass im Gesetz die Grundzüge einer Regelung und in der Verordnung die Einzelheiten festgelegt werden. Ein Fraktionsmitglied hat sich an dem Zusatz gestört, dass weitere Kriterien zur Unterbringung von Asylsuchenden auf Verordnungsstufe geregelt werden sollen, geht es dabei doch um wichtige und grundlegende Fragen. Grossmehrheitlich lehnt die grüne Fraktion jedoch den SiK Mehrheitsantrag auf Streichung von Absatz 6 ab. Sie stimmt folglich dem SiK Minderheitsantrag, beziehungsweise dem Entwurf des Regierungsrats zu. Wir möchten davon absehen, die Dinge, die auf Verordnungsstufe geregelt werden sollten, in einem Dekret zu regeln. Das geht dann doch zu weit.

Philippe Müller, Bern (FDP). Mir ist nicht ganz klar, was die Aussage meiner Vorrednerin wirklich bedeutet hat. Auch die Begründung für den Antrag der SiK Mehrheit war abenteuerlich. Ich bin froh, dass Thomas Knutti noch gesagt hat, man wolle die Verordnungen nicht abschaffen. Sonst hätte man es fast noch in diese Richtung falsch verstehen können. Der Grundsatz, dass wir schlanke Gesetze haben, sollte beibehalten werden. Die Details, «Näheres», sind in der Verordnung zu regeln. Das ist auch sonst überall so. Sonst müsste man ja überall einen ähnlichen Antrag stellen, und dann kämen wir nirgends mehr hin. Ich bitte Sie also, die SiK Minderheit zu unterstützen.

Präsident. Ich begrüsse auf der Tribüne eine weitere Schulklasse, die Klasse FaBe K 15a der Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule Bern, Abteilung Berufsbildung, zweites Lehrjahr. Sie kommen uns ebenfalls zum Thema Demokratie und Mitgestaltung besuchen. Die Lehrperson ist Frau Battiston. *(Applaus)* Nun kommen wir zu den Einzelsprechenden.

Walter Messerli, Interlaken (SVP). Es ist tatsächlich langsam etwas mühsam. Es wird von der Gesetzessystematik gesprochen und darüber, ob etwas in die Verordnung aufgenommen werden soll oder nicht. Ich verweise schlicht und ergreifend auf Artikel 88 der Verfassung, Absatz 1: «Der Regierungsrat leitet in der Regel das Vorverfahren der Rechtssetzung.» Absatz 2: «Er erlässt im Rahmen der Verfassung und der Gesetzgebungen Verordnungen» – Punkt. Wollen wir nun diesen Artikel aushebeln und die Verfassung verletzen? Sie können entscheiden, wie Sie wollen: Der Regierungsrat hat ein Verordnungsrecht von Verfassungs wegen, und Schluss und Ende – «Punkt» würde nun Matthias Müller sagen.

Präsident. Ich kam gar nicht mehr dazu, die Rednerliste zu schliessen, so überrascht war ich von dem Votum. Wir haben keine weitere Anmeldung. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Herr Grossrat Messerli hat es auf den Punkt gebracht: Sie können zu diesem Antrag beschliessen, was Sie wollen. Die Regierung macht zu Gesetzen Verordnungen, Punkt.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung, Punkt. Es liegt ein Antrag der SiK Mehrheit auf Streichung des Absatzes 6 vor. Regierungsrat und SiK Minderheit beantragen, Absatz 6 beizubehalten. Wer der Streichung zustimmt, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 4d (neu) Abs. 6; Antrag SiK Mehrheit gegen Antrag SiK Minderheit/Regierung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag SiK Minderheit	
Ja	13
Nein	119
Enthalten	1

Präsident. Sie haben dem Antrag Regierungsrat und SiK Minderheit zugestimmt. Nun stimmen wir ab über Annahme des obsiegenden Antrags.

Abstimmung (Art. 4d (neu) Abs. 6; Antrag SiK Minderheit/Regierung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	130
Nein	0
Enthalten	2

Präsident. Sie haben dem Antrag zugestimmt.

Art. 7 Abs. 1

Antrag SiK Minderheit (Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg)
Streichen

Präsident. Wir fahren weiter mit Artikel 7 Absatz 1. Es liegt ein Antrag der SiK Minderheit auf Streichung vor.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach (SVP), Sprecherin der Kommissionsminderheit der SiK. Liebe Anwesende, wir

haben es bald geschafft. Ich darf neu die Minderheit der SiK vertreten. Knapp die Hälfte der Sicherheitskommission – wie Sie vom Kommissionspräsidenten gehört haben, sind die Abstimmungen jeweils knapp ausgefallen – unterstützt die Streichung von Artikel 7 Absatz 1. Die Rückkehrhilfe ist vollumfänglich im Bundesrecht geregelt, nämlich in Artikel 93 des Asylgesetzes. Dieses Asylgesetz gilt auch für den Kanton Bern. Wir erachten eine zusätzliche, identische Formulierung in einem kantonalen Gesetz als unnötig. Ich gehöre der Redaktionskommission an, die neue Gesetze redaktionell prüft. Die Juristen der Verwaltung sagen uns jeweils, Bundesrecht müsse nicht in kantonalen Gesetzen wiederholt werden, da die Gesetze sonst zu lange würden. Unterstützen Sie die Streichung des Absatzes, dessen Inhalt auf Bundesebene im Asylgesetz geregelt ist.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Sprecher der Kommissionsmehrheit der SiK. Thomas Knutti hat es schon gesagt: Wir hatten in der Sicherheitskommission einen sehr interessanten Morgen mit Informationen über die Entwicklung in Eritrea. Ein ehemaliger Mitarbeiter des Roten Kreuzes, der die Situation in Eritrea sehr gut kennt, und Leute des Staatssekretariats für Migration (SEM) haben uns über die Lage informiert. Auch wenn gewisse Dinge widersprüchlich waren, waren sich die beiden Herren darin einig, dass es im Moment keine Möglichkeit gibt, Leute nach Eritrea zurückzuschaffen. Es gibt keine Möglichkeit. Dennoch haben einige wenige Eritreer die Rückreise angetreten und dabei von der Rückkehrhilfe Gebrauch gemacht. Mit dem Rückreisegeld können wir eine Motivation schaffen, und ausserhalb einer Zwangsmassnahme Leute dazu bewegen, in ihr Land zurückzukehren. In diesem Sinne ist Artikel 7 für eine kleine Gruppe wichtig. So haben wir eine Möglichkeit, auch auf diesem Weg zu agieren.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich kann es relativ kurz machen. Wie der Kommissionspräsident erläutert hat, geht es hier um die Rückkehrberatung. Wir sollten nicht noch zusätzliche Aufgaben übernehmen. Pro Tag und Person bezahlen wir in einem Ausschaffungsgefängnis 820 Franken. Wir finden es speziell, wenn man zusätzlich noch diese Beratungen anbietet. Daher unterstützt die Mehrheit der SVP-Fraktion den SiK Minderheitsantrag.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Personen, auf deren Asylgesuch nicht eingetreten oder deren Asylgesuch abgelehnt wurde, müssen die Schweiz verlassen. Hier braucht es die Rückkehrhilfe, damit das möglichst reibungslos geht. Eine freiwillige Rückkehr ist für beide Seiten angenehmer; für die betroffene Person, ihre Würde und auch für die vollziehende Behörde. In einigen Ländern ist die freiwillige Rückkehr der Migrantinnen und Migranten sogar eine Rücknahmebedingung, wie beispielsweise für Algerien. Die grüne Fraktion erachtet die Rückkehrhilfe als notwendig und sinnvoll und lehnt deshalb den Antrag auf Streichung von Absatz 1 ab.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (glp). Ich kann mich meiner Vorrednerin anschliessen. Zudem dürfte es wahrscheinlich nicht der Fall sein, dass die Rückkehrhilfe dann zum Tragen kommt, wenn sich die Person bereits in der Ausschaffungshaft befindet. Sie kommt eher davor zum Einsatz. Geht jemand freiwillig, so fallen die Kosten für das Asylprozedere weg. Auch die hohen Kosten der Ausschaffungshaft können vermieden werden. Mit einer Streichung würde man der Regierung ein Mittel wegnehmen, das in unseren Augen sehr wichtig ist, um die Problematik der Rückführung oder Rückschaffung anzugehen.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Asyl heisst, vorübergehend Schutz zu gewähren. Ziel muss sein, dass möglichst viele Personen, sobald die Rückreise sicher ist, wieder zurück in ihre Heimatländer reisen können und dort Fuss fassen, sich dem Wiederaufbau annehmen können und mindestens einen Teil ihres alten Lebens wieder zurück erhalten. Also ist dieser Artikel für die BDP wichtig, auch wenn der Artikel geltendes Bundesrecht übernimmt. Die zuständigen Stellen sollen und können die Rückkehr begleiten und koordinieren. Im Übrigen geht es auch um Rückkehrberatung von Personen, die sich in einem Ausschaffungsgefängnis befinden, Nathan, da haben wir wahrscheinlich nicht den gleichen Vortrag gelesen. Diese soll rasch und selbständig nach den Grundsätzen des SRK, das ebenfalls eine Rückkehrberatung anbietet, ablaufen können. Die BDP versteht das Leistungsangebot, wie es im Artikel beschrieben ist, nicht primär monetär, sondern in der Begleitung und der Beratung der Rückkehrenden. Den SiK Minderheitsantrag lehnen wir demzufolge ab.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Wir haben es gehört: In diesem Artikel geht es um die Rückkehrhilfe. Es geht darum, dass man diejenigen Personen, die in der Schweiz sind und wieder in ihre Heimat zurückkehren wollen, unterstützt. Es erstaunt mich doch ein wenig, dass in der SiK Minderheit vor allem diejenige Partei vertreten war, welche die Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen in der Schweiz überhaupt nicht will. Dass ausgerechnet diese Vertreter gegen eine Unterstützung bei der Rückkehr sind, ist für mich nicht nachvollziehbar. Es ist klar, wir haben das einerseits auch im Bundesgesetz. Wir erachten es als wichtig, dass man es hier nochmals aufnimmt, im Interesse der rückkehrwilligen Flüchtlinge, aber auch im Interesse der Schweiz. Wir lehnen die Streichung ab.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Die EVP lehnt den Minderheitsantrag aus der SiK ebenfalls ab. Im Einzelfall, bestenfalls sogar in zahlreichen Fällen, kann die Rückkehrhilfe durchaus sinnvoll sein. Es kann auch für den Kanton Bern aus ökonomischer Sicht sinnvoll sein, wenn Leute zu einer Rückkehr bewegt werden können. Da braucht es wahrscheinlich keinen allzu grossen finanziellen Anreiz. Denn vielleicht kann bereits relativ wenig Geld als Rückkehrtaschengeld sehr attraktiv sein. Wenn das also in einzelnen, oder besser in mehreren Fällen hilft, so ist das sinnvoll. Darum ist es auch sinnvoll, dass dieser Passus im Gesetz enthalten bleibt. Die EVP lehnt die Streichung ab.

Philippe Müller, Bern (FDP). Auch hier verstehe ich nicht ganz, warum man diesen Antrag stellt. Wir haben es heute Morgen gehört, und man hört es in jeder Asyldebatte: Die

Kosten werden kritisiert. Jetzt hat man ein Mittel. Und nun ist man wieder dagegen. Man will sie offenbar im Einzelfall in den Zentren behalten, damit die hohen Kosten weiterlaufen. Für mich ist das unverständlich. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Präsident. Wir kommen noch zu den Einzelsprechern.

Luc Mentha, Köniz (SP). Der Minderheitsantrag wurde aus der Redaktionskommission mit dem Argument begründet, man solle nicht Dinge im kantonalen Gesetz wiederholen, die im Bundesgesetz geregelt seien. Das ist grundsätzlich richtig. Im vorliegenden Fall ist das aber das falsche Argument. In Artikel 93 des eidgenössischen Asylgesetzes heisst es: «Der Bund leistet Rückkehrhilfe.» Gestützt auf dieses Gesetz kann der Kanton das nicht auch noch machen. Und wenn der Kanton das sinnvollerweise auch machen muss, braucht er dafür eine gesetzliche Grundlage. Also verletzt man den Grundsatz der schlanken Gesetze überhaupt nicht. Es braucht die Rückkehrhilfe. Im Übrigen schliesse ich mich persönlich den Votanten an: Ausgerechnet dann, wenn man Massnahmen treffen will, damit Asylbewerber, die keine Berechtigung haben, in unserem Land zu bleiben, zurückgehen, stellt die SVP Anträge um das zu verhindern. Wir werden in dieser Legislatur auf einen Vorstoss zu sprechen kommen, in welchem es darum geht, die Statistik über vollzogene Ausschaffungen zu führen. Ich glaube, das ist ein Vorstoss von Grossrat Knutti. Und hier kommt ein solcher Antrag aus dieser Fraktion. Das Kriterium der Kräfte in der SVP, die sich hier durchgesetzt haben, ist dasjenige der Heilsarmee: Haltet den Topf am Kochen.

Präsident. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Ich übergebe das Wort daher dem Herrn Regierungsrat.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Artikel 7 ist nur im Antrag der Regierung, weil er eine redaktionelle Ergänzung erfahren hat. Er weist keine inhaltliche Änderung auf. Hätten wir die redaktionelle Ergänzung nicht gemacht – Sie können das aus den beiden Spalten ersehen –, dann wäre dieser Artikel in der SiK gar nicht diskutiert worden. Ich sage das, damit man den Stellenwert sieht. Das ist der erste Punkt. Punkt zwei: Der Objektkredit Asyl wurde in der Septembersession genehmigt, und darin wurden alle Zahlen völlig transparent auf den Tisch gelegt. Er enthält einen Bezug zu den Partnern, die in dieser Rückkehrhilfe für und mit uns unterstützend wirken. Das Schweizerische Rote Kreuz macht zum Beispiel Rückkehrberatungen in Gefängnissen bei Leuten, die unser Land verlassen müssen. Weiter gibt es die Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlinge (KKF), mit der wir eine gute Zusammenarbeit haben. Im Einzelfall können Leute sehr wohl dazu gebracht werden, zu gehen, wenn sie durch uns beraten werden und ein paar hundert Franken Handgeld oder Taschengeld erhalten, um in einem Drittweltland etwas zu starten. Ich darf daran erinnern, dass der Kanton für auf Nothilfe gesetzte Leute mit einer rechtskräftigen Wegweisung durch den Bund einmalig 6000 Franken erhält. Wenn diese Leute drei, vier Jahre bei uns bleiben, dann reicht dieser Betrag nirgendwohin. Darum haben wir ein hohes Interesse daran, solche Leute einzeln anzugehen und zu schauen, was wir mit ihnen machen könnten. Dieser Artikel ist eine sinnvolle Lösung um Leute, die hier keine Perspektive haben, in dem Sinn zu unterstützen, dass sie in ihrem Land wieder Tritt fassen und wir dabei unsere Kosten reduzieren können. Deshalb würde ich sehr stark dafür votieren, diesen Artikel, der aus rein redaktionellen Gründen überhaupt in diese Revision gekommen ist, auf keinen Fall zu streichen.

Präsident. Möchte die Antragstellerin nochmals das Wort? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich erkläre, wie wir abstimmen. Zuerst stimmen wir über den Antrag Regierungsrat und SiK Mehrheit auf Genehmigung der Änderung ab. Anschliessend lasse ich über den Antrag der SiK Minderheit auf Streichung abstimmen. Wer der Änderung gemäss Antrag SiK Mehrheit und Regierungsrat zustimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 7 Abs. 1; Antrag SiK Mehrheit/Regierung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	105
Nein	26
Enthalten	6

Präsident. Sie haben die Änderung angenommen. Jetzt stimmen wir über den Antrag der SiK Minderheit auf Streichung ab. Wer diesen befürwortet, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 7 Abs. 1; Antrag SiK Minderheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung	
Ja	33
Nein	100
Enthalten	7

Präsident. Sie haben den Antrag auf Streichung abgelehnt.

Art. 9 Abs. 3

Präsident. In Artikel 9 Absatz 3 gibt es eine weitere Änderung. Ist diese bestritten? – Das ist nicht der Fall. Sie ist stillschweigend angenommen.

Titel und Ingress
Angenommen

Präsident. Wir kommen nun zur Schlussabstimmung. Zuvor möchte ich den Fraktionen eine Möglichkeit zur Stellungnahme geben. Die Frage der Schlussabstimmung lautet: Wollen Sie der Gesetzesänderung gemäss Antrag des Regierungsrats I zustimmen?

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich bedanke mich bei der Kommission und trotz allem auch bei der Verwaltung für die einigermassen gute Zusammenarbeit. Die Zusam-

menarbeit mit der POM funktioniert an und für sich nicht schlecht. Ich möchte es klar und deutlich sagen: Ich finde es nicht fair, dass man zum Teil von den Fraktionen belächelt wird, nur weil man eine Minderheit ist. Ich weise darauf hin, dass eine Unterschriftensammlung zum Asylreferendum von 105 Millionen läuft. Wir sind tagtäglich am Unterschriften sammeln, und da hören wir natürlich andere Stimmen, als man sie in diesem Saal seit gestern Mittag gehört hat. Das möchte ich hier noch deponiert haben. Und daher schäme ich mich auch nicht, zu dem zu stehen, was ich als SVP-Grossrat des Kantons Bern vertreten habe. Sie dürfen eines nicht vergessen: Mehrere Umfragen in unserem Land haben klar und deutlich ergeben, dass die Sorge Nummer eins in der Bevölkerung die Migration ist. Das ist einfach so. Gestern und heute erhielt ich den Eindruck, diese Sorge werde in diesem Saal nicht ernst genommen. Man nimmt sie zu wenig ernst. Die Sorge Nummer zwei ist der Arbeitsplatz. Das ist einfach so, das können Sie nicht wegdiskutieren. Ich erhielt den Eindruck, das werde zu wenig ernst genommen.
Und wenn der Herr Regierungsrat sagt, Asylbewerber seien keine wilden Tiere, so finde ich das auch etwas gewagt. Es gibt in der Bevölkerung Ängste, wenn man so viele Asylbewerber in die Gemeinden bringt. Diese Ängste sind einfach da, und diese Ängste nimmt die SVP wahr. Ich gewinne den Eindruck, die anderen Fraktionen würden diese Ängste zu wenig wahrnehmen. Am meisten hat mich Folgendes gestört: Anlässlich der Beratung der Asylstrategie haben wir gestern beschlossen – da spreche ich die FDP und die BDP an –, dass die zur Verfügung stehenden Bundesmittel ausreichen sollten. Heute weigert man sich, das ins Gesetz zu schreiben. Das ist auch nicht konsequent. Ich finde es absolut nicht korrekt, dass Sie dem heute nicht zugestimmt haben. Ich bitte Sie einfach, in Zukunft auch unsere Meinung, auch wenn wir in der Minderheit sind, zu respektieren. Denn wenn Sie sich beim Volk umhören, so klingt es anders.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Eigentlich wollte ich nichts mehr sagen, denn es wurde über dieses Thema bereits viel diskutiert. Aber es hat mich nun doch etwas provoziert. Es ist mir ein Anliegen, hier noch zwei Punkte zu deponieren. Ich finde es sehr schwierig, wenn man mit «dem Volk» argumentiert. Das Volk sind wir alle. Das Volk sind diejenigen, welche die SVP-Grossrätinnen und Grossräte gewählt haben, aber das Volk ist auch ein Teil, der uns gewählt hat. Den Vorwurf, wir würden die Thematik nicht ernst nehmen, kann ich nicht im Raum stehen lassen. Das stimmt nicht; wir haben einen anderen Blick darauf. Aber dass wir das Thema Asyl, asylsuchende Menschen, Migration nicht ernst nehmen, streite ich hier ab und möchte ich so nicht im Raum stehen lassen.
Wir haben andere Lösungsansätze. Bei uns stehen andere Gedanken dahinter. Wir haben einen anderen Weg, wie wir mit dem Thema umgehen wollen. Klar wollen wir auch auf die Kosten achten. Wenn wir mit den Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen zusammen die Integration – ganzheitlich, sei es sprachlich sozial, gesellschaftlich, im Arbeitsmarkt – angehen, ist das auf lange Sicht nicht nur von den Kosten her günstiger. Es ist auch besser für das Klima in unserem Land, für unsere Gesellschaft, für unser Volk, Thomas. Davon sind wir fest überzeugt.

Philippe Müller, Bern (FDP). Es ist ein typischer Fall: Eigentlich sollte die Debatte schon abgeschlossen sein, und dann wird man wieder nach vorne geholt. Es ist richtig, dass dies die Sorge Nummer eins ist. Das hat auch niemand bestritten. Man muss schon einen Unterschied machen. Das wurde hier wiederholt gesagt, Thomas. Es geht nicht darum, dass man das Problem nicht ernst nimmt. Der Kanton Bern hat einen Auftrag zu erfüllen. Ich habe das beispielsweise heute Morgen gesagt. Er muss die Leute unterbringen. Der Kanton Bern entscheidet nicht über die Frage, wie viele Personen in die Schweiz einreisen. Und das ist das Hauptproblem. Das entscheidet nicht der Kanton Bern. Es ist der falsche Ort für diese Frage. Und dann muss man auch nicht kommen und sagen, man nehme das Problem nicht ernst. Wir nehmen die Aufträge ernst, die wir von Gesetzes wegen hier erfüllen müssen.
Man kann auch nicht sagen, dass man das Problem nicht ernst nimmt, weil man den Kindesschutz für die betreffende Kategorie von Leuten, für die Flüchtlinge aushebeln will. Es muss hier auch möglich sein, auf Widersprüche aufmerksam zu machen, zum Beispiel in der Kostenfrage: Dass Sie mit Anträgen kommen, die eigentlich kostentreibend sind. Das muss in dieser Debatte eben auch möglich sein. Als letzten Punkt möchte ich der Verwaltung für die Information und die Zusammenarbeit danken, die in meinen Augen nicht einigermassen gut war, sondern ausgezeichnet. Wir haben in der Kommission alle Informationen erhalten. Die Leute waren bei den Sitzungen immer da und haben die Unterlagen geliefert.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). An die Adresse von Thomas Knutti möchte ich sagen, dass wir bei diesem Geschäft mit einem Rückweisungsantrag begonnen haben. Wir haben klar entschieden, auch die BDP, dass wir das Geschäft jetzt beschliessen und es nicht verschieben wollen. Denn wir wissen genau, dass es für das Volk eine grosse Thematik ist. Darum haben wir nicht gesagt, wir wollten jetzt nicht darüber reden. Sondern wir wollten heute Morgen, den gesamten Morgen, darüber debattieren, wie wir in die Zukunft gehen wollen. Denn es ist ein Thema, das uns wirklich alle betrifft. Auch uns als KMU-Betriebe wird die Integration fordern, aber wir wollen eben Lösungen, wir wollen nicht bewirtschaften. An die Adresse der Leute auf der Tribüne: Seien wir alle zusammen dankbar, dass wir in einem Land sein dürfen, in welchem eine Demokratie herrscht. Dass wir nämlich einen ganzen Morgen lang über ein Thema diskutieren können, zu welchem eigentlich eine Minderheit angegeben hat, was diskutiert wird. Die Mehrheit hat nun halt einfach anders entschieden.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Was haben wir nun mit diesem Gesetz gemacht? Wir hatten vorher eine Situation, da die Unterbringung zentral von der POM gesteuert war und vom Migrationsdienst organisiert wurde. Das war nicht zufriedenstellend organisiert. Wir waren unzufrieden, wie mit den Gemeinden umgegangen wurde. Diverses ist schlecht gelaufen, wir hatten schlechte Beispiele. Nun haben wir das regionalisiert. Wir haben gesagt, die Regierungsstatthalter sollten die Aufgabe übernehmen. Wir haben es in die Regionen hinausgegeben, näher zum Volk.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Kommissionspräsident der SiK. Als Kommissionspräsident ist es mir ein grosses Anliegen, zu danken. Nach der schwierigen Situation im Frühjahr 2015 hat man innerhalb der Regierung rasch gehandelt. Zusammen mit den Gemeinden, mit dem Gemeindeverband hat man nach Lösungen gesucht, diese umgesetzt, und jetzt verankert man das im Gesetz. Ich danke auch für die Geduld, die man seitens der Verwaltung mit der Sicherheitskommission in dem nicht ganz einfachen Geschäft hatte. Und dann habe ich noch einen kleinen Tipp an Herrn Regierungsrat Käser. Sie wissen alle, es geht dem Jahresende entgegen, und die Mitarbeitergespräche stehen vor der Tür. Ich bitte, entsprechend zu berücksichtigen und zu erwähnen, dass die betroffenen Leute, die in dieses Geschäft involviert waren, eine grosse Geduld haben und kritikfähig sind.

Präsident. Möchte Herr Regierungsrat Käser noch das Wort? – Das ist nicht der Fall. Ich frage nun zum letzten Mal: Ist irgendjemand dagegen, wie wir dieses Geschäft nun behandelt haben? Wir werden das nun mit nur einer Lesung abschliessen. – Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	126
Nein	11
Enthalten	5

Präsident. Sie haben die Gesetzesänderung in erster und einziger Lesung angenommen.

Geschäft 2016.POM.376

Kantonspolizei Bern (Kapo) und Staatsanwaltschaft des Kantons Bern; Beschaffung einer neuen Vorgangsbearbeitung (NeVo) für die Polizei und die Staatsanwaltschaft. Verpflichtungskredit 2017–2019, Ausgabenbewilligung, Objektkredit

Beilage Nr. 17, RRB 980/2016

Präsident. Dieses Kreditgeschäft ist dem fakultativen Finanzreferendum unterstellt. Daher führen wir eine freie Debatte. Das Geschäft wird von Herrn Grossrat Burkhalter vorgestellt.

Matthias Burkhalter, Rümligen (SP), Kommissionssprecher der FiKo. Das vorliegende Geschäft war eines der komplexeren ICT-Geschäfte, die wir in der Finanzkommission vorberaten haben. Mich hat gefreut, dass einmal ein Geschäft vorgelegt wird, das nicht nur eine Direktion betrifft, sondern eben auch die Staatsanwaltschaft, also etwas aus der Justiz. Die Führung liegt bei der POM, und daher ist auch niemand aus der Justizleitung hier anwesend. Es geht um 13 Mio. Franken, um einen Verpflichtungskredit für Ausgaben in den Jahren 2017–2019. Der Kredit macht aus meiner persönlichen Sicht unglaublich viel Sinn. Ich war bei der Polizei und habe gesehen, wie das Ganze läuft. Ich kenne auch die Staatsanwaltschaft relativ gut. Nicht etwa, weil ich von ihr betreut worden wäre, sondern weil ich in der Justizleitung die Sozialpartnergespräche geführt habe.
Geht heutzutage ein Anruf bei der Polizei ein, wird ein Dossier eröffnet. Falls der Sache nachgegangen wird, wird ein Prozess in Gang gesetzt. Bis anhin wurden diese Prozesse bei der Polizei auf einem System geführt. Wenn das zur Staatsanwaltschaft ging, hat man das Ganze ausgedruckt. Dann wurden Papiere lastwagenweise in die Staatsanwaltschaft geführt. Dort hat man das Ganze neu erfasst, inklusive Name, Vorname, Geburtsdatum etc.; also eine völlig sinnlose Arbeit, die mit dem neuen System vermieden werden kann. Die Polizei nimmt täglich 500 Anzeigen auf und verfasst 500 Rapporte. Das ist ein Massengeschäft. Die Staatsanwaltschaft hatte 2016 118 420 Geschäftsvorfälle – über 100 000 Geschäftsvorfälle! Man stelle sich vor, dass die 150 000 Rapporte der Polizei, die zur Staatsanwaltschaft weitergehen, «abtöggelet» werden. Es wäre wirklich an der Zeit, die ganze Sache informatikmässig zu bewältigen. Persönlich macht mir etwas Sorgen, dass die Sache wieder «abtöggelet» wird, wenn es von der Staatsanwaltschaft zur Justiz weitergeht. Das ist jedoch nicht Thema dieses Kredits.
Das Geld, das ausgegeben werden soll, ist nicht vollumfänglich im Voranschlag enthalten und auch nicht vollumfänglich im Aufgaben-/Finanzplan abgebildet. Diesbezüglich kam in der Finanzkommission etwas Skepsis auf. Der Polizeidirektor hat uns zugesichert, die geplanten Ausgaben könnten innerhalb der Polizei kompensiert werden. Bei der Staatsanwaltschaft wird das hingegen nicht vollumfänglich möglich sein. Die Staatsanwaltschaft ist allerdings mit einem weit kleineren Teil des Kredits betroffen – wenn ich mich richtig erinnere, etwa mit einem Drittel. Ich habe das Geschäft selber angeschaut. Der Ausschuss der Finanzkommission hat sich ebenfalls mit den Betroffenen in Kontakt gesetzt. Dann tauchte eine grosse Delegation der Staatsanwaltschaft und der Polizei- und Militärdirektion vor dem Plenum der Finanzkommission auf. Wir haben schriftliche Fragen gestellt, wir haben mündliche Fragen gestellt, wir haben das Geschäft durchlöchert.
Es war ein etwas ungewöhnliches Geschäft, indem die Submission noch lief, währenddem der Kreditantrag gestellt wurde. Sie sind also etwas spät gekommen. Das hat auch damit zu tun, dass es nun einen neuen Modus für solche Aufgaben gibt. Früher wäre das Geschäft möglicherweise ohne den Grossen Rat verabschiedet worden. Die POM war tatsächlich zu spät mit dieser Sache. Die ganze Sache macht aber Sinn. Die Finanzkommission empfiehlt dem Grossen Rat mit 14 zu null Stimmen bei einer Enthaltung, dem Kredit zuzustimmen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Es geht um Ersatzinvestitionen für ein Informationssystem bei der Kapo und bei der Staatsanwaltschaft. Wir haben es vom Ausschusssprecher gehört. Ziel ist ein einheitliches System, vereinfachte Abwicklungen, elektronische Kommunikation mit der Justiz. Wichtig ist, dass die Sicherheit ebenfalls gewährleistet ist. Wir haben

das Geschäft angeschaut. Dabei sind einige Fragen aufgetaucht. Ich habe nochmals in den Unterlagen der Finanzkommission nachgesehen. Dort habe ich wohl Erklärungen gefunden. Die Antworten auf gewisse Fragen habe ich dort jedoch nicht gefunden. Daher möchte ich diese hier noch stellen. Ich muss – zu meiner Schande – auch gestehen, dass ich diese vielleicht in der Finanzkommission hätte stellen müssen. Ich war nicht Mitglied des Ausschusses und habe mich vielleicht etwas zu wenig mit dem Geschäft befasst. Aber zumindest habe ich die POM vorgängig orientiert, dass ich diese Fragen heute noch stellen werde.
Auf Seite 12 heisst es: «Solange das Produkt nicht ausgewählt ist, können weder die einmaligen, noch die wiederkehrenden Kosten beziffert werden.» Wir bestimmen über einen Kredit von 12,95 Mio. Franken. Wenn man noch nicht weiss, was es kostet, und wenn es dann unter Umständen eben mehr kostet – was geschieht denn dann? Diese Frage ist aufgetaucht. Wird es nochmals einen Zusatzkredit geben? In demselben Absatz heisst es weiter: «Auf dieser Grundlage ist es unmöglich, eine Wirtschaftlichkeit zu berechnen.» Bei Ziffer 3.7 heisst es zur Wirtschaftlichkeit, man könne 200 000 Franken pro Jahr einsparen. Dieser Widerspruch ist uns aufgefallen. Uns ist ebenfalls aufgefallen, wie der Ausschussleiter erwähnt hat, dass das Projekt nur «teilweise» im Voranschlag enthalten ist. Das Projekt wurde immerhin 2015 gestartet. Mir ist nicht ganz klar, warum es nicht in den Aufgaben-/Finanzplan aufgenommen wurde.
Die jährlich wiederkehrenden Kosten werden mit 3,5 Mio. Franken angegeben. Warum werden die Geschäfte nicht zusammen vorgelegt? Auf Seite zwei des Vortrags heisst es: «Die jährlich wiederkehrenden Ausgaben von ca. 3 500 000.00 Franken für Betriebs-, Wartungs- und Entwicklungskosten werden zu einem späteren Zeitpunkt separat durch die Polizei- und Militärdirektion respektive die Staatsanwaltschaft beantragt.» Bei den anderen ICT-Geschäften erfahren wir jeweils die Anschaffungskosten sowie die jährlich wiederkehrenden Kosten. Es könnte ja theoretisch auch sein, dass die wiederkehrenden Kosten aus irgendwelchen Gründen abgelehnt werden. Dann hätten wir ein System, das wir nicht anwenden können. Das ist etwas ungewöhnlich, aber vielleicht kann der Polizeidirektor auf diese Fragen Antworten geben.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Jakob Etter hat mich nach vorne gerufen. Er hat nämlich den Finger genau auf die Schönheitsfehler der Vorlage gehalten. Ich bin ebenfalls der Meinung, man hätte die Ausschreibung unbedingt abschliessen sollen, bevor man uns die Vorlage unterbreitet. Man kann durchaus etwas über die Wirtschaftlichkeit sagen. Man hätte uns auch die wiederkehrenden Kosten vorlegen sollen. Das gehört alles zusammen in eine Vorlage. Verschiedenes ist in dieser Vorlage missraten. Wir wollen die Vorlage nicht stoppen und werden sie daher trotzdem annehmen.

Präsident. Das Wort haben die Einzelsprechenden.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Bei diesem Geschäft ist bei mir die Frage aufgetaucht, wie sich das auf die Unabhängigkeit zwischen Staatsanwaltschaft und Kantonspolizei auswirkt. Ich würde mich über einige Erläuterungen von Regierungsrat Käser dazu freuen.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Zuerst zur Wirtschaftlichkeit. Es handelt sich bei diesem Geschäft in erster Linie um die absolut notwendige Ablösung bestehender Systeme. Herr Grossrat Burkhalter hat die aktuelle Situation dargestellt. Es ist eine unmögliche Situation, die Aufwändungen mit sich bringt, die so nicht gehen. Die Systeme haben das Ende ihrer Lebenszyklen erreicht. Einerseits werden die Produkte durch die Lieferanten nicht mehr weiterentwickelt. Bei anderen Produkten müssen in Zukunft grössere Investitionen getätigt werden, damit sie weiterbetrieben werden können. Die Wirtschaftlichkeit hat bei der Auswahl der Lieferanten ein grosses Gewicht. Sowohl die einmaligen Projektkosten als auch die jährlichen Betriebskosten für Wartung, Lizenz und Support werden bei der Bewertung des Angebots selbstverständlich einbezogen. Sicher ist heute, dass gegenüber der jetzigen Lösung mindestens 200 000 Franken pro Jahr eingespart werden können, wenn wir die neue Lösung haben. Durch die Einführung der neuen integrierten Plattform werden die neuen Betriebskosten zusätzlich gesenkt. Dies ist möglich dank bereits integrierten Funktionalitäten in Bezug auf die Mobilität, die Reduktion von Medienbrüchen innerhalb der Kapo und zur Staatsanwaltschaft, die Reduktion von systemtechnischen Schnittstellen usw.
Die Folgekosten von IT-Grossprojekten werden neu in den Objektkrediten zwar aufgeführt. Sie sind aber später Gegenstand des Rahmenkredits für alle IT-Fachanwendungen der Kapo. Diese Lösung wurde von der Finanzdirektion zusammen mit der Finanzkommission so vereinbart. Denn die meisten neuen Informatikanwendungen ersetzen heute bestehende Systeme. Die benötigten Kredite sind nicht vollumfänglich in der Finanzplanung enthalten. Das ist einer der Vorwürfe, die genannt wurden. Der Regierungsrat hat den gesamtkantonalen Plafond der Investitionen auf 420 Mio. Franken im Jahr 2017, beziehungsweise 470 Mio. Franken in den Jahren des Aufgaben-/Finanzplans reduziert.
Eine Klammerbemerkung: Es gab eben gute Gründe, warum man in der früheren Grossratsgesetzgebung den Aufgaben-/Finanzplan nur zur Kenntnis genommen hat. Damit ist auch die geplante Investitionstranche der Kapo auf rund 12 Mio. im Jahr 2017, beziehungsweise auf 10 Mio. für die Jahre 2018– 2020 reduziert worden. Diese Tranche dient fast ausschliesslich für die Ersatzinvestitionen in die bestehenden 4000 Investitionsobjekte, inklusive beispielsweise Polycom. Rund 50 Prozent der Tranche werden beispielsweise jährlich allein für den Ersatz von Dienstfahrzeugen der Kapo eingesetzt. Die Anlagebuchhaltung der Kapo zeigt, dass Anlagegüter im Wert von etwa 60 Mio. Franken heute bereits vollständig abgeschrieben sind und folglich in den kommenden Jahren ersetzt werden müssen. Damit besteht innerhalb der bestehenden Investitionstranchen keine geplante Reserve für unregelmässig anfallende Grossprojekte wie beispielsweise das vorliegende NeVo. In der Investitionsrechnung sind diese Projekte daher Gegenstand des so genannten gesamtstaatlichen Planungsüberhangs. Die POM wird diejenigen Investitionsanteile, die jetzt noch nicht in der Finanzplanung enthalten sind, nach Mög-

lichkeit durch die Verschiebung von anderen Investitionen kompensieren.
Bei der Staatsanwaltschaft, und das ist der andere Partner in diesem grossen Projekt, ist es so, dass sie erst Anfang 2016 in das Projekt eingestiegen ist. Das weil sie eben, Frau Grossrätin Machado, unabhängig ist und selber entscheiden will, was für sie Sinn macht. Aber sie ist eingestiegen, weil sie jetzt realisiert hat, dass das System mit den Medienbrüchen unnötige Kosten mit sich bringt. Es beschäftigt wirklich Bürolisten. Hätte man eben ein System ohne Medienbrüche, würde das ganze viel schlanker funktionieren. Erst am 22. Juni 2016 hat die Staatsanwaltschaft den Entscheid für die Beteiligung gefällt. Zu diesem Zeitpunkt war der gesamtstaatliche Planungsprozess für die Investitionen des Voranschlags 2017 und des Aufgaben-/Finanzplans 2018–2020 selbstverständlich abgeschlossen. Darum kommt das Geschäft in dieser Form in den Rat.
Zur letzten Frage von Herrn Etter zu den jährlich wiederkehrenden Ausgaben von 3,5 Mio. Franken für die Betriebs-, Wartungs- und Entwicklungskosten. Diese sind im Budget enthalten. Sie erscheinen im Budget und in diesem Sinne separat. Ich bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer das Kreditgeschäft genehmigen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	128
Nein	1
Enthalten	0

Präsident. Sie haben dem Kreditgeschäft zugestimmt. So, ich glaube, wir haben das Mittagessen verdient. Ich wünsche Ihnen eine gute Mittagspause

Schluss der Sitzung um 11.44 Uhr.

Die Redaktorin:
Monika Hager (d)
Der Redaktor:
André Zurbuchen (d)

Donnerstag (Nachmittag) 24. November 2016, 13.30-15.53 Uhr

Siebte Sitzung

Vorsitz: Carlos Reinhard, Thun (FDP)
Präsenz: Anwesend sind 145 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi Markus, Aeschlimann Martin, Daetwyler Francis, Fischer Gerhard, Geissbühler-Strupler Sabina, Gnägi Jan, Hadorn Christian, Hamdaoui Mohamed, Hässig Vinzens Kornelia, Kropf Blaise, Müller Philippe, Siegenthaler Peter, Studer Peter, von Greyerz Nicola, von Kaenel Dave

Geschäft 2016.POM.325

Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt; Reinigung Gebäude Schermenweg 5, 9 und 11, Bern. Ausgabenbewilligung; Verpflichtungskredit 2016 bis 2021 (Objektkredit)

Beilage Nr. 17, RRB 943/2016

Geschäft 2016.POM.42

Casino Theater Burgdorf – Beitrag aus dem Lotteriefonds an die werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionskosten der Gesamtsanierung

Beilage Nr. 17, RRB 959/2016

Gemeinsame Beratung

Präsident. Ich begrüsse Sie zur heutigen Nachmittagssitzung. Wir fahren weiter mit Traktandum 50. Dieses Kreditgeschäft untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. Deshalb führen wir nun eine freie Debatte. Der Kommissionssprecher hat mich gebeten, auch gleich noch zum nächsten Geschäft sprechen zu dürfen. Ich wäre froh, wenn Sie dem Referenten nun zuhören würden. Es ist für den ersten Referenten einer Sitzung immer mühsam, weil sich alle zuerst noch einrichten müssen. Ich wäre froh um etwas Ruhe.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Kommissionspräsident der SiK. Wir werden es heute Nachmittag schon noch hinbekommen, für diese zwei Geschäfte Geld auszugeben. Bei Traktandum 50 geht es darum, dass wir am Schermenweg 5, 9 und 11 Reinigungsarbeiten vornehmen müssen. Auf sechs Jahre gerechnet, kommt ein Betrag von 420 000 Franken zusammen. Dieses Geschäft war in der Kommission unumstritten. Bei Traktandum 51 geht es darum, dass das Casino-Theater in Burgdorf Investitionen tätigen will. Der Kanton soll sich über den Lotteriefonds daran beteiligen und zwei Beträge auszahlen. Beim einen Betrag handelt es sich um 3 080 000 Franken gemäss dem Allgemeinen Reglement. Der andere Betrag umfasst 294 000 Franken für besondere Massnahmen zwecks Erhalt des Baudenkmals. Dies ergibt eine Summe von 3 374 000 Franken, über die wir nun befinden werden. Auch dieses Geschäft war in der SiK unumstritten und wurde mit 17 gegen 0 Stimmen einstimmig angenommen. Damit habe ich zu diesen beiden Geschäften das Wesentliche gesagt. Ich bitte Sie nun, den Krediten entsprechend zuzustimmen.

Präsident. Besten Dank. Wir beraten zunächst das Traktandum 50 betreffend die Gebäudereinigung. Gibt es Fraktionssprechende? – Dies ist der Fall.

Urs Graf, Interlaken (SP). Selbstverständlich setzt sich auch die SP-JUSO-PSA-Fraktion für eine saubere Verwaltung ein. Wir stimmen diesem Kredit zu. Nach Artikel 4 der Verordnung zum öffentlichen Beschaffungswesen wurde das Vorhaben auch richtig ausgeschrieben, und die Kriterien sind nachvollziehbar. Wir können sie unterstützen. Allerdings wäre ein weiteres Kriterium nach Artikel 16 dieser Verordnung möglich gewesen. Hier geht es darum, dass sich die beteiligten Unternehmen für die Berufsbildung einsetzen müssen. Dieses Kriterium wurde nicht mit einbezogen. Im Sinne einer Anregung möchte ich den ausschreibenden Direktionen empfehlen, dieses Kriterium in Zukunft aufzunehmen. Dies hat durchaus eine Auswirkung auf die Unternehmen. Es ist wichtig, junge Leute ins Berufsleben zu integrieren.

Präsident. Gibt es weitere Fraktionen oder Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher? – Das ist nicht der Fall. Somit hat der Herr Regierungsrat das Wort.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Ich nehme die Anregung von Grossrat Graf natürlich auf. Im Grundsatz bin ich ebenfalls der Meinung, dass man diesen Aspekt berücksichtigen muss. Vielleicht sieht es bei einer Reinigungsfirma etwas anders aus als in zahlreichen anderen Bereichen. Doch ich habe den Hinweis entgegengenommen, vielen Dank.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Kreditgeschäft unter Traktandum 50 zustimmt, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Geschäft 2016.POM.325)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
ja	116
nein	0
Enthalten	0

Präsident. Sie haben dem Kreditgeschäft einstimmig zugestimmt. Wir behandeln nun erneut ein Kreditgeschäft, welches dem fakultativen Finanzreferendum untersteht und führen daher weiterhin eine freie Debatte. Es geht um das Casino Theater Burgdorf. Der Kommissionssprecher hat das Geschäft bereits vorgestellt. Darf ich einer Fraktion das Wort geben? Gibt es Einzelsprechende? Möchte der Herr

Regierungsrat etwas dazu sagen? – Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer Traktandum 51 zustimmt, stimmt ja, wer dies nicht tut, stimmt nein.

Abstimmung (Geschäft 2016.POM.42)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
ja	123
nein	0
Enthalten	0

Präsident. Sie haben das Kreditgeschäft einstimmig angenommen.

Geschäft 2016.POM.472

Lehren für die Zukunft aus der Sanierung und Erweiterung des Jugendheims Prêles

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 52. Es geht um den Bericht betreffend «Lehren für die Zukunft aus der Sanierung und Erweiterung des Jugendheims Prêles». Es liegt ein Antrag der GPK auf Kenntnisnahme vor. Für die Kommission spricht Grossrat Ruchti.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP), Kommissionssprecher der GPK. Zuerst etwas zu meiner Person und zu der Frage, warum ich hier stehe. Ich bin Vizepräsident der GPK. Eigentlich müsste der Kommissionspräsident, Grossrat Siegenthaler, diesen Bericht vorstellen. Grossrat Siegenthaler hat jedoch eine Achillessehnen-Operation hinter sich. Ich habe ihn angerufen und erfahren, dass er auf dem Weg zur Genesung ist. Doch im Moment sitzt er im Rollstuhl, um den Fuss ruhigzustellen. Wir wünschen ihm von hier aus gute Besserung.
Nun zum Bericht: Es geht um Lehren für die Zukunft aus der Sanierung und Erweiterung des Jugendheims Prêles. Der Bericht der GPK gliedert sich in folgende Kapitel: 1. Einleitung, 2. Zweck und Geschichte des Jugendheims Prêles, 3. Probleme nach der Realisierung des Bauvorhabens, 4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen, und 5. Antrag der GPK. Ich komme zur Einleitung. Im Februar 2016 hat die POM bekanntgegeben, dass das Jugendheim Prêles nach fast 100-jähriger Bestimmung als Erziehungsheim für junge Männer wegen ungenügender Auslastung zu schliessen sei. Dieser Entscheid erfolgte nur gerade vier Jahre, nachdem das Jugendheim für über 38 Mio. Franken saniert und erweitert wurde. Diese Situation hat bei der GPK Fragen aufgeworfen. Die GPK begann sich für die Vorkommnisse in Prêles zu interessieren. Im Jahr 2012 hat die Finanzkontrolle den Regierungsrat, die FiKo und die damalige Oberaufsichtskommission (OAK) über die fehlende Vollkostenverrechnung des Jugendheims Prêles informiert. Ende Juni 2015 hat die Finanzkontrolle in ihrem Quartalsbericht in Sachen Prêles die Vorgenannten dahingehend informiert, dass noch weitere und grössere Probleme im Jugendheim zum Vorschein gekommen seien. Die GPK hat, nach gründlicher Meinungsbildung, darauf verzichtet, diesen Sachverhalt mit eigenen Abklärungen nochmals selbst zu untersuchen. Wir haben uns darauf beschränkt, auf der Grundlage der vorhandenen Informationen einen Bericht zu verfassen und diesen dem Grossen Rat vorzulegen. Die GPK hat diesen Bericht am 26. Oktober anlässlich einer ordentlichen Plenumssitzung einstimmig genehmigt und zu Handen des Grossen Rats verabschiedet. Soviel zur Einleitung.
Die Kommission kommt im Bericht zum Schluss, dass auf den verschiedensten Ebenen bei den verantwortlichen Amtsstellen massive Fehler passiert sind. Es kam zu Fehleinschätzungen, und es fehlten verlässliche Angaben über den zukünftigen Bedarf an Plätzen, um verhaltensauffällige männliche Jugendliche unterzubringen. Dazu kommt, dass keine gesamtschweizerische Planung existierte, obwohl dies seit längerer Zeit Pflicht gewesen wäre. Der Kanton Bern hat sich als sogenannter Konkordats- und Standortkanton einer wichtigen Jugendinstitution um eine nationale Bedarfsplanung foutiert. Nun darf er nicht erstaunt sein, wenn bei einem grossen Rückgang der Anzahl verurteilter Jugendlicher eine grosse Überkapazität an entsprechenden Plätzen entstanden ist. Die GPK muss der POM durchaus attestieren, dass mancher Umstand, der zur heutigen Schliessung des Jugendheims geführt hat, während der Planungsphase nicht oder nur schwer ersichtlich war. Trotzdem ist es eine Tatsache, dass der Rückgang der Anzahl Jugendlicher in Prêles verglichen mit allen ähnlichen Institutionen in der ganzen Schweiz am grössten war. Der GPK fehlen im vorliegenden Betriebskonzept seriöse betriebswirtschaftliche Vorabklärungen. Der Hinweis im Subventionsgesuch des Kantons Bern an das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL), dass die Infrastrukturkosten in Prêles als sehr hoch eingeschätzt würden, ist bei den verantwortlichen Direktionen POM und BVE zu wenig ernst genommen worden. Gäbe ein solcher Hinweis eines Bundesamts nicht Anlass dazu, nochmals die Wirtschaftlichkeit und die Betriebsabläufe des bestehenden Projekts gründlich zu prüfen und neu zu überdenken?
Der Kanton Bern, das heisst, der Grosse Rat und der Regierungsrat, haben mit der Bewilligung des Kredits von über 38 Mio. Franken im Jahr 2007 ein Jugendheim in Prêles zum Um- und Ausbau freigegeben, von welchem der Kanton Bern selber äusserst wenig profitiert hat. Der grösste Teil der betreuten Jugendlichen stammte aus anderen Kantonen. Bei diesem Kreditgeschäft kann man nicht nur dem Regierungsrat und den involvierten Direktionen einen Vorwurf machen. Nein, man muss auch den Grossen Rat in die Pflicht nehmen. Der Grosse Rat hat sich hier wieder einmal mehr auf die Regionalpolitik abgestützt und sich beeinflussen lassen. Damit trägt er auch die Mitverantwortung für dieses Geschäft. Man kann heute auch der GPK vorwerfen, die Planung und der Bau des Jugendheims Prêles seien inzwischen längst Geschichte, und der Rückblick und die Suche nach Schuldigen geschähen unter ganz anderen Voraussetzungen. Doch der Auftrag und die wesentlichen Zielsetzungen der Oberaufsicht, die der GPK vom Grossen Rat übertragen wurden, bestehen darin, dass man aus den Fehlern der Vergangenheit Lehren für die Zukunft ziehen soll. Bei diesem Geschäft hätte die GPK dies nicht besser zum Ausdruck bringen können. Der Bericht der GPK sagt ja nicht aus, dass man die Schuldigen gefunden habe. Nein,

die GPK hat den Bericht bewusst mit folgender Überschrift versehen: «Lehren für die Zukunft aus der Sanierung und Erweiterung des Jugendheims Prêles». Dies ist ein bewusster Entscheid der GPK. Sie will dem Grossen Rat einen Bericht vorlegen, um dem ganzen Kanton Bern die klare Botschaft zu vermitteln, dass solch gravierende Fehlplanungen und Fehlinvestitionen nie mehr geschehen dürfen.
Die GPK hat deshalb vier Empfehlungen verabschiedet: 1. Vollkostenverrechnung: In Zukunft soll es Pflicht sein, sicherzustellen, dass sämtliche Infrastrukturkosten nach dem Vollkostenprinzip zu berechnen sind. Weitere beteiligte Kantone müssen den entsprechenden Anteil der Vollkosten übernehmen. 2. Bedarfsabklärung: Bei Bauvorhaben muss zwingend der Bedarf fundiert und umfassend bei den entsprechenden Sachbereichskommissionen abgeklärt und gegenüber dem Grossen Rat transparent ausgewiesen werden. 3. Risikominimierung: Risiken sind zu minimieren, und es ist darauf hinzuweisen, wenn nur eine geringe Eigennutzung durch den Kanton besteht, wie dies bei Prêles der Fall war. 4. Projektierungen: Diese sollen künftig erst dann in Angriff genommen werden, wenn realisierbare und ausgereifte Betriebskonzepte vorliegen. Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme zum Bericht festgehalten, dass die Empfehlungen 2 und 4 weitgehend umgesetzt seien. In der Medienmitteilung des Regierungsrats zu Prêles steht, dass «die Empfehlungen umgesetzt sind». Die GPK wird diese Aussage im Rahmen ihrer Vollzugsprüfung von Kreditgeschäften sehr genau überwachen. Ich appelliere auch an sämtliche Grossrätinnen und Grossräte, die Mitglied einer Sachbereichskommission sind: Sie können dies, wenn nächstes Mal ein Investitionskredit auf dem Tisch liegt, überprüfen. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, Sie stehen in der Pflicht. Anhand der Unterlagen des Regierungsrats müssen folgende Fragen einfach und sachlich beantwortet werden: Erstens, ist der Bedarf für das Vorhaben ausgewiesen? Ist er ausreichend und korrekt dokumentiert? Zweitens: Ist der Bedarf, wenn es sich um eine interkantonale Einrichtung oder eine Einrichtung mit Konkordatsverträgen handelt, mit den anderen Kantonen ausreichend koordiniert? Drittens: Ist es möglich, die Bauweise so zu wählen, dass das Projekt auch für andere Zwecke genutzt werden könnte, falls man mit starken Bedarfsschwankungen rechnen muss? Viertens: Ist das Risiko dieses Vorhabens für den Kanton kurz- oder langfristig tragbar?
Liebe Anwesende, ich komme zum Schluss: Wo gearbeitet wird, passieren Fehler. Das ist eine alte Weisheit. Das Jugendheim Prêles stand bei seinem Aus- und Umbau nicht gerade unter einem glänzenden Stern. Es liegt mir fern, hier Anschuldigungen zu machen. Wir sind dabei, einen Bericht der Oberaufsicht zu den Vorkommnissen von Prêles zur Kenntnis zu nehmen. Wenn man Untersuchungen durchführen will, muss dies in Form einer administrativen Untersuchung geschehen. Dann kann man auch persönliche Schuldzuweisungen vornehmen. Die GPK hat den vorliegenden Bericht aus ihrer Optik verfasst und dem Regierungsrat zur Stellungnahme vorgelegt. Nach einem eingehenden Gespräch mit den involvierten Regierungsräten hält die GPK an ihrer Darstellung im Bericht fest. Das möchte ich betonen. Die Standpunkte des Regierungsrats werden, wenn vorhanden, im unteren Bereich der betreffenden Seite aufgeführt. Wenn es sich in den nächsten Jahren bestätigt, dass im Kanton Bern tatsächlich schon heute alles so gehandhabt wird, wie es die GPK in ihren Empfehlungen fordert, dann, liebe Grossrätinnen und Grossräte, hat dieser Bericht etwas sehr Grosses bewirkt. Dann können wir alle hier im Grossen Rat, die für den Kanton Bern die Verantwortung tragen, sagen, wir hätten die Lehren aus dieser Sache gezogen. Ich danke für Ihr Interesse. Die GPK empfiehlt Ihnen den Bericht zur Kenntnisnahme.

Präsident. Nun haben die Fraktionen das Wort.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Die GPK kam in ihrem Bericht zum Schluss, dass bei der Sanierung des Jugendheims Prêles in den betroffenen Ämtern, namentlich im Amt für Freiheitsentzug und Betreuung und dem Amt für Grundstücke und Gebäude, massive Fehler begangen wurden. Man kann den Bericht nun schon zur Kenntnis nehmen, doch es braucht vielleicht noch ein paar markige Worte dazu von Seiten der SP-JUSO-PSA-Fraktion. Ich bin Mitglied der GPK und auch des Ausschusses GEF/POM, weshalb ich die Möglichkeit hatte, dieses Jugendheim anzuschauen. Dieser Tag wird mir in Erinnerung bleiben. Einerseits hat man uns während des Besuchs das Ganze mit beschwichtigenden Worten erklärt. Zum anderen sind Gebäude wie etwa der Bauernhof oder die grosse Garage oder auch das Treibhaus zu erwähnen. Wenn ich diese nun als «gross» bezeichne, ist das eigentlich untertrieben. Die Gebäude sind riesig. Ich habe mich fast gefragt, ob man sich beim Bauen nicht im Massstab geirrt hat. Weiter fiel die Kunst am Bau auf: eine aufgemalte dreidimensionale goldene Leitplanke.
Die SP ist dafür dankbar, dass die GPK keine eigene grosse Untersuchung gemacht, sondern das Ganze aufgrund der bekannten Fakten analysiert hat. Mit den 38,2 Mio. Franken, die in die Sanierung investiert wurden, hat man einen grossen Betrag in den Sand gesetzt. Es ist gut, dass dies festgehalten wurde. Wie Grossrat Ruchti schon ausgeführt hat, werden im Bericht drei Hauptfehler erwähnt: Ungenügende Bedarfsabklärung, fehlende Wirtschaftlichkeitsberechnungen und die Tatsache, dass es ein Risikoprojekt mit geringem Eigennutzen ist. Der SP-JUSO-PSA-Fraktion ist es ganz wichtig, dass wir Lehren daraus ziehen. Es darf nicht sein, dass man dieselben Fehler nochmals macht. Es ist auch wichtig, dass die Öffentlichkeit erfährt, dass hier Fehler gemacht wurden. Vollkostenrechnung und Bedarfsabklärung müssen gemacht und das Risiko muss minimiert werden. Die Projektierung darf erst starten, wenn klar ist, was man braucht. Jedes Bauprojekt und jede Sanierung sind jedoch anders. Es ist am Regierungsrat und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, uns überlegte, umfassende und weitsichtige Projekte vorzulegen. An uns ist es wiederum, in den Sachbereichskommissionen und im Grossen Rat Fragen zu stellen, damit wir das Geld nutzbringend ausgeben können. Vielleicht könnte man hier das Motto der Kunst am Bau umsetzen. Es lautet nämlich: «Diesseits und jenseits der Leitlinie». Schauen wir, dass unsere künftigen Projekte auf der richtigen Seite der Leitlinie stehen. Wir werden dem Bericht zustimmen.

Daniel Beutler, Gwatt (EDU). Ich möchte die markigen Worte weglassen. Stattdessen möchte ich würdigen, und

zwar primär den Bericht der GPK. Es wurde aus unserer Sicht eine brillante Analyse vorgenommen, die aufzeigt, welche berechenbaren und nicht berechenbaren Faktoren zur heutigen Situation geführt haben. In Mathematik und Physik setzt man sich häufig mit der Chaostheorie auseinander. Diese besagt zum Beispiel, dass ein Schmetterling einen Orkan auslösen kann. Im Fall von Prêles haben wir gesehen, dass tatsächlich ein unglückliches Zusammenwirken verschiedener berechenbarer und nicht berechenbarer Faktoren zu den massiven Kosten geführt hat. Besonders würdigen möchte ich, dass man beim Verfassen dieses Berichts vermieden hat, mit dem Finger auf Beteiligte zu zeigen, obwohl man dies sehr wohl hätte tun können. Ich befürchte, dass die Nachredner nicht darauf verzichten werden, mit dem Finger auf einzelne Leute zu zeigen. Ich denke jedoch, dass dies nicht zielführend ist.
In der Überschrift des Geschäfts wird genannt, dass man Lehren aus dieser Sache ziehen wolle. Die EDU-Fraktion begrüsst die Empfehlungen des Berichts: Die Vollkostenrechnung, die Bedarfsabklärung und die Risikominimierung. All diese Dinge hat Grossrat Ruchti bereits ausgeführt. Sie sollten eigentlich selbstverständlich sein. Aber wir möchten Sie ermahnen, dass das Pendel nun nicht in die andere Richtung ausschlagen darf. Es darf nicht sein, dass auf einmal für jeden neuen Zebrastreifen, der im Kanton aufgemalt werden soll, Experten beigezogen werden müssen. Auch ohne Experten können solche Fehler passieren, und Experten sind teuer. Die EDU-Fraktion nimmt diesen Bericht würdigend entgegen.

Martin Boss, Saxeten (Grüne). Die grüne Fraktion dankt der GPK für die saubere und genaue Aufarbeitung der Sanierung und Erweiterung des Jugendheims Prêles im Rahmen dieses Berichts. Der Inhalt des Berichts stellt die Chronologie des Projekts von der Kreditvergabe bis zur Fertigstellung und zum Betrieb dar. Die Ursachen der Problematik wurden aufgelistet. Dazu gehören eine ungenügende Bedarfsabklärung, mangelhafte Projektentwicklung, fehlende Wirtschaftlichkeitsberechnungen, und so weiter. Die Aufarbeitung und die Auflistung im Bericht bringen Beispiele von mangelhafter Führung sowie Fehler ans Licht. Das Ganze endet mit Fehlinvestitionen von fast 40 Mio. Franken. Das schmerzt uns alle, besonders weil das Sparpaket für das nächste Jahr bereits vor der Tür steht. Umso wichtiger sind die Lehren für die Zukunft aufgrund der vorliegenden Aufarbeitung und Berichterstattung. Die Empfehlungen der GPK sind klar und unmissverständlich. Sie müssen die Regierungsräte und ihre Direktionen, aber auch uns künftig leiten, damit die Risiken erkannt und klein gehalten werden können. Die Empfehlungen sind ein Muss für die künftigen Projekte aller Direktionen. Die grüne Fraktion wird den Bericht mehrheitlich zur Kenntnis nehmen.

Melanie Beutler, Gwatt (EVP). Die Causa Jugendheim Prêles hat die GPK schon seit längerem beschäftigt, und seit mindestens einem Jahr in sehr intensiver Weise. Das Resultat liegt nun in Form dieses Berichts vor. Im Unterschied zu anderen Berichten, wie etwa zum Asylwesen, hat die GPK hier keine eigene Untersuchung vorgenommen. Ich bin selber Mitglied der GPK. Wir haben das Jugendheim Prêles mit seinen beiden Standorten Châtillon und La Praye besichtigt. Dort haben Fachleute unsere Fragen beantwortet. Im Lichte dieser Gespräche und der Besichtigung haben wir die Fakten und Feststellungen politisch gewürdigt und eingeordnet, die uns durch die beiden Berichte der Finanzkontrolle sowie durch die externe Umfeld- und Betriebsanalyse vorlagen. Wir sprechen hier somit von den Fakten, die schliesslich in die vier konkreten Empfehlungen mündeten, die uns vorliegen. Die EVP-Fraktion nimmt alle vier Empfehlungen sehr gerne zur Kenntnis. Wir werden sie natürlich auch unterstützen. Es ist aus Sicht der EVP höchst unglücklich, dass eine Investition von knapp 40 Mio. Franken nach weniger als vier Jahren rückblickend als falsch, vielleicht sogar als vorschnell, zumindest jedoch als nicht nachhaltig beurteilt werden muss. Als EVP-Fraktion bedauern wir diesen Umstand ausserordentlich und schliessen uns dem Fazit des Berichts an, dass unbedingt Lehren für die Zukunft gezogen werden müssen. Dabei schliessen wir uns als Grossrätinnen und Grossräte explizit mit ein, ebenso wie die angesprochenen Ämter, das heisst das Amt für Justizvollzug (AJV) und das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG).
Einerseits ist es einfach nur erschütternd, wenn man im Bericht nachliest, welche Fehler, Fehlentscheidungen und Fehleinschätzungen sich da kumuliert haben, und wie diese zusammen mit den äusseren Faktoren, wie etwa dem Nachfragerückgang nach solchen Betreuungsplätzen, zu diesem Desaster geführt haben. Anderseits macht es fast ein wenig Mut, zu lesen, dass gewisse Lehren bereits gezogen wurden. So wurden zum Beispiel die Abläufe im AGG so angepasst, dass die Regierung in ihrer Stellungnahme zum Bericht schreiben kann, die Empfehlungen 2 und 4, die Bedarfsabklärung und das Vorgehen bei der Projektierung, seien bereits umgesetzt worden und entsprächen somit eigentlich der heute gängigen Praxis. Als EVP-Fraktion erwarten wir jedoch vom Regierungsrat und von den betroffenen Ämtern, dass auch die Empfehlungen 1 und 3 umgesetzt werden. Wir halten es somit wie die GPK und werden in Zukunft bei Kreditgeschäften noch genauer hinschauen als früher. Wir werden auch prüfen, ob die Empfehlungen in die Kreditanträge einbezogen wurden. Die EVP-Fraktion nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

Marianne Schenk-Anderegg, Schüpfen (BDP). Lehren aus dem Jugendheim Prêles ziehen – dieses Motto steht für mich, bildlich gesprochen, wie mit leuchtenden, roten Buchstaben in diesen Raum geschrieben. So soll es auch sein. Im Jahr 2007 hat der Grosse Rat, der damals noch anders zusammengesetzt war, einen Kredit in der Höhe von 38,8 Mio. Franken gesprochen. Damit hat ein Desaster seinen weiteren Lauf genommen, welches schon viel früher begonnen hat. Dies geschah bereits vor der Amtszeit von Regierungsrat Käser. Das fehlerhafte Vorgehen in verschiedenen Bereichen und Abteilungen zieht sich wie ein roter Faden durch das Dossier «Jugendheim». Ich sage es nochmals: Der Titel des Berichts lautet «Lehren ziehen aus der Vergangenheit». Wir sind der Meinung, dass die Bildung der ständigen Sachbereichskommissionen, die bereits seit zwei Jahren tätig sind, sicher dazu beiträgt, dass noch fundiertere Abklärungen vorgenommen werden. In Zukunft wird sicher noch kritischer und differenzierter hinterfragt und abgeklärt. Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis und hoffen,

dass in Zukunft solche finanziellen Debakel vermieden werden können.

Peter Flück, Interlaken (FDP). Auch die FDP dankt der GPK sehr für den umfassenden Bericht. Ich danke jedoch auch Grossrat Ruchti als Vizepräsident der GPK, der den Bericht sehr sachlich und fundiert zusammengefasst und die Meinung der GPK wiedergegeben hat. Er hat klar aufgezeigt, dass nicht nur der Regierungsrat verantwortlich ist, sondern dass auch wir als Parlament in der Verantwortung standen und nach wie vor stehen. Auch wir als Parlamentarier müssen unsere Lehren aus dieser Sache ziehen, gerade als Mitglieder der entsprechenden Sachkommissionen. Wir sollten auch zur Kenntnis nehmen, dass die Ausgangslage heute anders aussieht als damals. Man hat seinerzeit eine Beurteilung vorgenommen und hat aufgezeigt, was notwendig schien. Dass die Situation heute anders aussieht, konnten weder wir noch die damaligen Beteiligten beeinflussen. Vielmehr ist es der Lauf der Zeit, der etwas verändert. Was die Kunst am Bau betrifft, möchte ich darauf hinweisen, dass es Vorgaben dazu gibt. Im Zusammenhang mit der nächsten Spardebatte müssen wir uns auch überlegen, ob wir nicht in diesen Bereichen den Hebel ansetzen und sagen wollen, wir würden in Zukunft auf so etwas verzichten. Das läge in der Hand des Parlaments. In diesem Bereich gäbe es verschiedene Möglichkeiten, um Sparmassnahmen zu ergreifen, ohne dass es jemandem wehtut.
Grossrätin Schenk hat vorhin gesagt, man habe diesen Beschluss im Grossen Rat gefasst, und es seien schon damals Fehler gemacht worden. Das Parlament hätte diesen Kredit ablehnen sollen. Ich war damals bereits Mitglied des Grossen Rats. Wir hätten das Geschäft zurückweisen sollen. Damit will ich sagen, dass wir alle im Kanton in der Verantwortung stehen und diese wahrnehmen müssen. Die FDP nimmt diesen Bericht selbstverständlich auch zur Kenntnis. Wir sind mit allen Empfehlungen einverstanden.
Ich erlaube mir noch eine Bemerkung zur Empfehlung 1: In diesem Bereich werden wir wohl innert Kürze bereits wieder im Clinch stehen. Es ist gut und recht, von der Vollkostenrechnung zu sprechen, aber manchmal entscheidet man etwas, ohne dass die Vollkostenrechnung aufgeht. Das geschieht auch in privaten Unternehmen, und ich wage zu behaupten, dass dies auch bald im Grossen Rat wieder der Fall sein wird.

Präsident. Es gibt keine weiteren Fraktionssprecherinnen und -sprecher. Somit kommen wir zu den Einzelsprechern.

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). Kürzlich erhielt ich eine Anfrage für die Aufnahme eines Jugendlichen. Es waren zwei Polizisten mit Schutzschilden nötig, damit der Arzt ihm eine Beruhigungsspritze verabreichen konnte. 50 Heime in der Schweiz wurden angefragt, doch alle haben sich geweigert, ihn aufzunehmen. Wir haben diesen hochbegabten Jugendlichen seit vier Monaten auf einem Hof im Ausland untergebracht – bisher mit Erfolg. Meine Erfahrungen zeigen, dass staatliche Einrichtungen wie Prêles, die 400 000 Franken pro Jahr und Person kosten, mit der Betreuung solcher Jugendlichen überfordert sind. Das Problem ist somit grundsätzlicher Art. Schaffen wir mehr Freiraum und weniger Hindernisse, damit die anspruchsvolle Arbeit von nichtstaatlichen, unabhängigen Strukturen übernommen werden kann! Ermöglichen wir hier mehr private Initiative! Dann werden Investitionen wie in Prêles in Zukunft nicht mehr nötig sein.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Massnahmen werden immer nötig sein. Es gibt Massnahmen, die bis zu 600 000 Franken pro Person und Jahr kosten. Wo man diese am besten anbietet, sei dahingestellt. Dies ist schlussendlich Sache des Polizeidirektors. Dennoch erscheint es mir etwas seltsam, alle Fehler, die während Jahren begangen wurden, einfach so beiseite zu schieben, ohne Konsequenzen, und die Sache damit als erledigt abzubuchen. Das gibt mir als Unternehmer zu denken. Es steht zum Beispiel: «Wie es so weit kommen konnte, dass die POM sowie die BVE Millionen von Franken in ein Angebot investieren, für das wenig später kein Bedarf mehr besteht ...». Entschuldigung, aber jeder von uns, der ein Unternehmen oder einen landwirtschaftlichen Betrieb führt, weiss, was ein Businessplan ist. Das gibt mir wirklich zu denken. Es geht immerhin um 38 Mio. Franken. Dies wird in einem Bericht einfach so abgetan, und es gibt keine Konsequenzen. Das stört mich an diesem Bericht, und ich kann mich mit solchen Dingen nicht einverstanden erklären.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP). Grossrat Schlup hat mich ans Rednerpult getrieben. Ich war damals im Ausschuss BVE, als man dieses Projekt in Prêles angeschaut hat. Wir haben die kritischen Fragen gestellt. Wir haben auch gefragt, ob der Bedarf nach wie vor bestehe, und ob die Auslastung zugesichert sei. Werte Grossrätinnen und Grossräte, als wir das Ganze anschauen gingen, hatte der Bund seine Subventionen bereits zugesichert. Wir haben das entsprechende Schriftstück sehen können. Der Bund ging somit auch davon aus, dass es diese Institution nach wie vor braucht. In der Nacht vor unserem Besuch waren drei Jugendliche ausgebrochen. Sie hatten sich über die Dachrinne abgeseilt. Möglicherweise hat dieses Vorkommnis den Ausschuss auch ein wenig von der Notwendigkeit der geplanten Investitionen, insbesondere in die Sicherheit, überzeugt. Wir haben auch die Frage gestellt, wieviel Luxus das Projekt enthalte. Die Vertreter der BVE haben uns jedoch zugesichert, dass kein Luxus dabei sei. Die baulichen Massnahmen entsprächen lediglich dem Standard. Der einzige Fehler, den die FiKo oder der zuständige Ausschuss damals gemacht haben, und der dann im Grossen Rat wiederholt wurde, bestand darin, eine Vollkostenrechnung vorzusehen. Damals stammten 60 Prozent der Jugendlichen aus dem Kanton Bern. Die anderen stammten aus anderen Kantonen. Wenn der Markt spielt, kann man nicht die Vollkosten einfordern, sondern man muss flexibel reagieren können, um zum Beispiel einer schlechten Auslastung entgegenzuwirken. Die anderen Kantone haben auch gerechnet, und sie hatten eben auch andere Möglichkeiten. Eigentlich ist das Ganze an diesem Problem gescheitert. Ich bin davon überzeugt, dass die Einschätzung aus damaliger Sicht richtig war. Es gab keine Anzeichen dafür, dass die Anzahl solcher Jugendlicher zurückgehen wird. Der Grosse Rat hat dem Kredit ja auch zugestimmt. Ich bin nicht sicher, ob die Kredite, die man in letzter Zeit bewilligt hat, immer mit dem nötigen kritischen Blick überprüft wurden. Auch abge-

sehen von diesem Kredit wurden Ausführungen genehmigt, die man vielleicht als Luxuslösungen bezeichnen könnte.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Ich möchte betonen, dass die Planung der Erweiterung und Sanierung des Jugendheims Prêles vor 15 Jahren begonnen hat. Diese Arbeit wurde von den damals beteiligten Personen aus Regierung und Verwaltung nach bestem Wissen und Gewissen ausgeführt. Der entsprechende Verpflichtungskredit stand am 4. September 2007 in diesem Saal zur Debatte. Es ging um 38,2 Mio. Franken brutto, abzüglich der voraussichtlichen Bundesbeiträge von 9,3 Mio. Franken. Die effektiven Nettoinvestitionen beliefen sich somit auf 28,9 Mio. Franken. Davon waren fast die Hälfte, nämlich 13,3 Mio. Franken, aufgeschobene Unterhaltskosten. Dieses Geschäft wurde damals mit 114 gegen 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen. Dem Parlamentsentscheid ging eine detaillierte Prüfung dieses Geschäfts durch einen parlamentarischen Ausschuss sowie durch die damalige Steuerungskommission voraus. Natürlich haben sich in der Zwischenzeit die Abläufe bei der Bedarfsabklärung und Projektierung kantonaler Bauten stark verbessert. Sie erfüllen heute bereits weitgehend die Empfehlungen, die im Bericht der GPK zu finden sind. Diese Abläufe führen unter anderem auch dazu, dass die Bearbeitung der Vorschläge für die Nachnutzung der Infrastrukturen nach der Schliessung des Jugendheims Prêles aufwändiger ist, als wir uns dies vielleicht wünschen. Ich nehme an, dass Sie die diesbezüglichen Antworten der Regierung auf die nun folgenden Geschäfte, etwa die Vorstösse der Grossräte Rüegsegger und Wyss, bestens kennen. Für die Bereitstellung von geeigneten Bauten für den Justizvollzug ist auch immer ein grosser zeitlicher Aufwand nötig, wie das Beispiel Prêles in aller Deutlichkeit zeigt.

Bereits Ende der 90er-Jahre des letzten Jahrhunderts geriet das Jugendheim auf mehreren Ebenen in die Kritik. Der Europarat wies auf den fehlenden Spazierhof für die Disziplinar- und die geschlossene Abteilung hin. Das Bundesamt für Justiz forderte aufgrund der Verhaltensprobleme der eingewiesenen Jugendlichen kleinere Gruppen. Die Sicherheitsverhältnisse und der während Jahren aufgeschobene Unterhalt haben den Betrieb wesentlich beeinträchtigt. Dadurch gab es zu Beginn des neuen Jahrhunderts nur zwei Optionen für das Jugendheim Prêles. Die Option A bestand in der Schliessung des Heims und der Platzierung der Jugendlichen in ausserkantonalen Einrichtungen. Ich muss Ihnen nicht erklären, was die Schliessung des Heims in dieser strukturschwachen Gegend, dans le Jura bernois, für eine Bedeutung gehabt hätte. Die Variante B war die Modernisierung des Heims auf der Basis eines neuen Betriebskonzepts. Durch die Schliessung hätte man mit dem Verlust von rund 90 Arbeitsplätzen rechnen müssen. Die Ausplatzierung dieser Jugendlichen wäre damals aufgrund der Nachfrage nach solchen Plätzen und dem fehlenden Angebot schwierig gewesen. Vor 15 Jahren wurde der ermittelte Bedarf an Plätzen für schwierige männliche Jugendliche von allen Seiten, einschliesslich von Seiten des Bundes und des Strafvollzugskonkordats, bestätigt. Das Bundesamt für Justiz (BJ) hat 2003 Zahlen zum erwarteten hohen Bedarf geliefert. Die Medien waren voll von Berichten über kriminelle Jugendliche. Namentlich ging es um Jungen, die aus den Regionen stammten, in denen die Balkankriege gewütet hatten. In Expertenkreisen ging man davon aus, dass die Jugendkriminalität und ihre Begleiterscheinungen noch zunehmen würden. Man hat das neu gestaltete Angebot des Jugendheims Prêles deshalb ausdrücklich begrüsst. Für den Regierungsrat ist die Schlussfolgerung im Bericht der GPK, dass das Sanierungs- und Erweiterungsprojekt Prêles vor über neun Jahren mit nicht tragbaren Risiken verbunden gewesen sei, aus diesem Grund nicht ganz nachvollziehbar. Zu diesem Urteil kommt die GPK vor allem deshalb, weil sie weiss, wie sich die Nachfrage tatsächlich entwickelt hat. Dies ist nachvollziehbar und verständlich, doch nachträglich sind wir immer klüger. Wäre die Nachfrage nicht derart stark eingebrochen, und hätte man, wie Grossrat Pfister erwähnt hat, den Faktor Vollkostenrechnung berücksichtigt, dann wäre dieses Heim noch heute ohne weiteres betriebswirtschaftlich einigermassen sinnvoll zu betreiben.

Ein bewusstes oder fahrlässiges Zuwiderhandeln gegen die kantonalen Interessen ist aufgrund der Ergebnisse der Prüfung der GPK und der Finanzkontrolle für den Regierungsrat nicht ersichtlich. Die Bedarfsabklärung im Strafvollzug bleibt auch in Zukunft anspruchsvoll. Sie bleibt in hohem Masse abhängig von den Entscheiden der Justiz. Die Justiz ist eine eigenständige Gewalt im Staate. Sowohl laufende gesetzliche Anpassungen auf Bundesebene als auch die Tatsache, dass sich die konkrete Anwendung des Rechts durch die Justizorgane wandelt, können den Bedarf an Vollzugsplätzen über grössere Zeiträume erheblich verändern. Einweiser im Jugendbereich sind vermehrt zur Praxis übergegangen, junge Leute nicht mehr in eine Institution einzuweisen, sondern sie in ihrem sozialen Umfeld ambulant zu behandeln. Auch dies hat Auswirkungen auf Einrichtungen wie das Jugendheim Prêles. Mit dieser Schwierigkeit war auch die Bedarfsabklärung für das Angebot des Jugendheims in den ersten Jahren des neuen Jahrhunderts konfrontiert. Den Nachfragerückgang um ganze 71 Prozent zwischen 2010 und 2014 bei den Jugendurteilen mit stationären Massnahmen konnte zehn Jahre zuvor niemand voraussehen. Die POM hat bereits am 12. September 2014 die FiKo über die bestehenden Probleme im Jugendheim Prêles informiert. Ich habe damals entschieden, dass man aufgrund einer ersten internen Beurteilung der Situation eine externe Umfeld- und Betriebsanalyse vornimmt. Diese wurde von Frau Grossrätin Beutler erwähnt. Nach dem baubedingten reduzierten Betrieb ist es der Heimleitung leider nicht gelungen, die Belegung auf den betriebswirtschaftlichen Zielwert anzuheben. Deshalb hat die POM am 12. September 2014 die FiKo informiert. Ich habe zu Beginn dieses Jahres bekanntlich entschieden, das Jugendheim Prêles per Ende Oktober 2016 zu schliessen. Es ist die Aufgabe der FiKo, das zukünftige Vorgehen zu begleiten.

Natürlich ist es für den Regierungsrat unbestritten, dass aus dieser Fehlplanung Lehren für die Zukunft gezogen werden können und müssen. Ich danke dem Sprecher der GPK für seine umsichtige und klare Präsentation dieses Berichts. In der Projektierung von Bauten wird heute insbesondere der Bedarfsabklärung und der Ausgestaltung einen wesentlich höheren Stellenwert eingeräumt, als dies vor zehn oder fünfzehn Jahren der Fall war. Das ist gut so. Die Empfehlungen 2 und 4 des Berichts der GPK werden aufgrund der

heute gültigen Prozesse des AGG bereits umgesetzt. Die Erhebung der Vollkosten der kantonalen Liegenschaften im Sinne der Empfehlung 1 wird mit der Einführung der Liegenschaftsrechnung im Kanton Bern per 1. Januar 2018 ebenfalls weitgehend umgesetzt sein. Die besonderen Nachfragerisiken bei Vorhaben mit geringer kantonaler Eigennutzung werden inskünftig gemäss der Empfehlung 3 vertieft gewürdigt und in den Vorträgen zu den Geschäften ausführlicher dargestellt.

Präsident. Der Kommissionssprecher wünscht das Wort nicht mehr. Somit stimmen wir über die Kenntnisnahme des Berichts ab. Wer den Bericht gemäss Antrag GPK zur Kenntnis nehmen will, stimmt ja, wer dies nicht tun will, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Kenntnisnahme	
Ja	132
Nein	1
Enthalten	5

Präsident. Sie haben den Bericht zur Kenntnis genommen.

Geschäft 2016.RRGR.856

Vorstoss-Nr.:	168-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	05.09.2016
Eingereicht von:	Rüegsegger (Riggisberg, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Ja	08.09.2016
RRB-Nr.: 1168/2016	vom 26. Oktober 2016
Direktion:	Polizei- und Militärdirektion

Marschhalt bei der Neuausrichtung des Jugendheims Prêles

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Prozess zur Neuausrichtung des Jugendheims Prêles in eine Administrativhaftanstalt (AHAP) zu stoppen,

1. bis die Reorganisation im Amt für Justizvollzug abgeschlossen ist
2. bis eine Strategie bzw. ein Gesamtkonzept, inkl. Investitions- und Betriebskosten, durch den Grossen Rat überwiesen ist
3. bis verbindliche Zusagen betreffend die Nutzung im Rahmen des Konkordats schriftlich vorliegen

Begründung:
Die Antworten zur Interpellation Krähenbühl (092-2016) zeigen, dass rund um die Umnutzung des Jugendheims Prêles noch viele Fragen ungeklärt sind oder grosse Unsicherheiten bestehen. Diese sind zum einen in der Umstrukturierung des Amts für Justizvollzug zu suchen, zum andern in nicht vorhandenen Zusagen des Konkordats der Kantone. Es ist unseriös, am Standort Prêles Investitionen zu tätigen oder diese zu planen, wenn noch so viele Punkte ungeklärt sind. Im Sinne eines umsichtigen Mitteleinsatzes und um dem Willen einer klaren Strategie zu folgen, müssen die offenen Fragen zuerst geklärt bzw. die entsprechenden Arbeiten abgeschlossen werden, bevor eine Planung und Umsetzung am Standort Prêles weitergeführt werden können.
Begründung der Dringlichkeit: Aufgrund des bereits laufenden Prozesses um die Umgestaltung, 1. Phase ab 01. 01. 2017, wird Dringlichkeit verlangt.

Antwort des Regierungsrats

Im Rahmen der mittel- bis langfristigen Nachnutzung und der Auslagerung nicht betriebsnotwendiger Infrastrukturen des Jugendheim Prêles stehen im Wesentlichen drei Nachnutzungen im Vordergrund: Die kantonale Nutzung des bisherigen Heimteils Châtillon als Administrativhaftanstalt, die Auslagerung des Landwirtschaftsbetriebes in La Praye mit den zugehörigen Ökonomie- und Wohngebäuden, der Werkhallen (Garagenbetrieb) und des Gewächshauses an Dritte, sowie die Verwendung der beiden Wohngruppenhäuser in La Praye als Asylunterkunft.
Die Vorbereitungsarbeiten für die gestaffelte Inbetriebnahme einer Administrativhaftanstalt sind vordringlich, weil für diese Nachnutzung der Infrastruktur im Sinne der möglichst personalverträglichen Schliessung des Heimes auch bisheriges Personal eingesetzt werden kann. Während für die Auslagerung der Landwirtschaft und die Verwendung der Wohnhäuser in La Praye als Asylunterkunft keine Investitionen des Kantons nötig sind, sieht das Konzept für den Vollausbau der Administrativhaftanstalt mit maximal 108 Plätzen zusätzliche, sicherheitsbedingte Investitionen in die bestehende Infrastruktur vor. Voraussetzung für die Umsetzung des Vollausbaus ist aufgrund der Finanzkompetenzen ein Beschluss des Grossen Rates. Die definitiv zu erstellende Platzkapazität wird durch den eigenen, kantonalen Bedarf an Haftplätzen und die gesicherte Nachfrage des Strafvollzugskonkordats Nordwest- und Innerschweiz sowie durch die Vorgaben des Bundesamtes für Justiz bestimmt.
Die Abklärungen mit dem Bundesamt für Justiz zur betrieblichen und baulichen Ausgestaltung der Administrativhaftanstalt und mit dem Strafvollzugskonkordat zur bedarfsgerechten Nutzung der neu vorgesehenen Haftplätze sind ausserordentlich komplex. Der ursprüngliche Zeitplan zur Eröffnung einer ersten Phase mit 50 Plätzen ab 1. Januar 2017 musste von der Polizei- und Militärdirektion aufgrund der umfangreichen Anforderungen des Bundesamtes für Justiz inzwischen verworfen werden. Ein kurzfristig realisierbarer Betrieb mit rund 30 Plätzen ohne wesentliche Investitionen im Heimteil Châtillon im Jahre 2017, welcher sowohl die sofortige Nutzung der bestehenden Infrastruktur und die nahtlose Weiterbeschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendheims vor Ort als auch die notwendige Entlastung der überbelegten Regionalgefängnisse ermöglicht hätte, wird derzeit geprüft, ist aber aus betrieblichen und betriebswirtschaftlichen Gründen voraussichtlich nicht umsetzbar. Die notwendigen konzeptionellen und planerischen Arbeiten werden deshalb im Hinblick auf die Vorlage eines Ausführungskredits in Kompetenz des Grossen Rates mit hoher Kadenz weitergeführt.

Mit diesem Vorgehen wird nach Auffassung des Regierungsrates dem Grundanliegen der Motion nachgelebt. Die Planungsarbeiten werden weitergeführt, der Grosse Rat wird aber über den definitiven Ausbau der Administrativhaftanstalt in Prêles im Jahr 2017 auf der Basis von verbindlichen Zusagen des Konkordats im Sinne des Motionärs entscheiden können. Der Regierungsrat empfiehlt deshalb die Annahme und gleichzeitige Abschreibung der Ziffern 2 und 3 der Motion.
Die laufende Reorganisation des Amtes für Justizvollzug steht hingegen in keinem erkennbaren Zusammenhang mit der Nachnutzung der Infrastrukturen in Prêles. Weder Ausgestaltung noch Ausbaugrad der zukünftigen Administrativhaftanstalt werden durch die Reorganisation des Amtes beeinflusst. Der Regierungsrat beantragt deshalb die Ablehnung der Ziffer 1 der Motion.
Der Regierungsrat beantragt:
Punktweise beschlossen
Ziffer 1: Ablehnung
Ziffer 2: Annahme
Ziffer 3: Annahme

Geschäft 2016.RRGR.880

Vorstoss-Nr.:	179-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	12.09.2016
Eingereicht von:	Wyss (Wengi , SVP) (Sprecher/in) Bichsel (Zollikofen, SVP) Blank (Aarberg, SVP) Iseli (Zwieselberg, SVP) Rufener (Langenthal, SVP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Ja
RRB-Nr.: 1169/2016	vom 26. Oktober 2016
Direktion:	Polizei- und Militärdirektion

Jugendheim Prêles – Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende! Vorwärts in die Zukunft, für neue Chancen und Ideen auf dem Plateau de Diesse!

Der Regierungsrat wird beauftragt, als langfristige Nachnutzung im Teilprojekt La Praye die Veräusserung der gesamten Liegenschaften La Praye an Private in die Wege zu leiten.
Begründung:
Der Regierungsrat hat anhand der Ergebnisse der Betriebs- und Umfeldanalyse der Polizei- und Militärdirektion am 16. Dezember 2015 entschieden, das Jugendheim Prêles im Jahre 2016 geordnet zu schliessen. Diese Schliessung ist bereits in Umsetzung.
Weiter wurde die Polizei- und Militärdirektion beauftragt, die mittel- bis langfristige Nachnutzung und die Auslagerung nicht betriebsnotwendiger Infrastrukturen an Private gemeinsam mit der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion detailliert zu prüfen.
Die Motionäre sind überzeugt, dass mit diesem Vorgehen eine grosse Chance für die zukünftige Nutzung der Liegenschaften La Praye für das Plateau de Diesse erschwert oder sogar verunmöglicht wird.
Mit einer überhasteten Umsetzung der Nachnutzungsoption Kollektivunterkunft für Asylsuchende in La Praye würde eine unbelastete, neue Nachnutzung von Privaten am Standort La Praye verunmöglicht.
Deshalb ist in erster Priorität an einer Nachnutzung der gesamten Liegenschaften La Praye durch neue, private Besitzer zu arbeiten.
Begründung der Dringlichkeit: Eine Nachnutzung der Wohngruppenhäuser als Asylunterkunft ist bereits in Prüfung.

Antwort des Regierungsrats

Im Rahmen der mittel- bis langfristigen Nachnutzung und der Auslagerung nicht betriebsnotwendiger Infrastrukturen des Jugendheim Prêles stehen im Wesentlichen drei Nachnutzungen im Vordergrund: Die kantonale Nutzung des bisherigen Heimteils Châtillon als Administrativhaftanstalt (1), die Auslagerung des Landwirtschaftsbetriebes in La Praye mit den zugehörigen Ökonomie- und Wohngebäuden, der Werkhallen (Garagenbetrieb) und des Gewächshauses an Dritte (2) sowie die Verwendung der beiden Wohngruppenhäuser in La Praye als Asylunterkunft (3).

1) Die Beschaffenheit der Infrastruktur des Heimteils Châtillon ist auf eine Nutzung als Haftanstalt oder haftähnliche Bedingungen ausgerichtet. Die Vorbereitungsarbeiten für die gestaffelte Inbetriebnahme einer Administrativhaftanstalt sind vordringlich, weil für diese Nachnutzung der Infrastruktur auch bisheriges Personal eingesetzt werden kann und ein Bedarf an Plätzen für die Administrativhaft besteht. Für die längerfristige Nutzung als Administrativhaftanstalt wird dem Grossen Rat voraussichtlich 2017 ein entsprechender Beschluss vorgelegt.
2) Der Landwirtschaftsbetrieb ist eng mit seiner Nutzung als Arbeits- und Ausbildungsstätte für Jugendliche verbunden. Mit der Schliessung des Jugendheims fällt dieser Bezug weg. Für die bestehende Landwirtschaft mit den zugehörigen Gebäuden wurde eine Übergangslösung für den geordneten und werterhaltenden Weiterbetrieb der Landwirtschaft notwendig, da das Auslagerungsverfahren an Private rund zwei Jahre beansprucht. Die temporäre Weiterführung des Landwirtschaftsbetriebs wird seit dem 1. Juli 2016 von den Anstalten Witzwil sichergestellt. Die Vorbereitungsarbeiten für die Auslagerung an Private sind bereits angelaufen. Die Nachfolge für die Landwirtschaft soll spätestens auf Anfang der Vegetationszeit 2018 abgeschlossen sein. Bis spätestens Mitte 2018 soll auch für die Werkhallen und das Gewächshaus eine wirtschaftliche Nachfolgelösung stehen.
3) Die vorgenommenen Abklärungen haben klar gezeigt, dass sich die bisherigen Wohngruppenhäuser in La Praye bestens für die Unterbringung von Asylsuchenden eignen. Der Kanton verfügt heute nach wie vor nicht über genügend oberirdische Zentren, weshalb eine solche Nachnutzung im Vordergrund stehen muss. Sie ist sowohl rasch realisierbar als auch wirtschaftlich. Die Heilsarmee Flüchtlingshilfe als Asylsozialhilfestelle ist bereit, das Zentrum im Auftrag des Kantons zu den bis-

her üblichen Konditionen zu mieten und zu betreiben. Die Eröffnung ist für das 1. Quartal 2017 geplant.

Das Nachnutzungskonzept sieht vor, dass bis auf die beiden Wohngruppenhäuser alle Liegenschaften in La Praye an Private veräussert werden. Für die Wohngruppenhäuser wäre hingegen ein Verkauf nicht sinnvoll, denn der Kanton benötigt dringend zusätzliche Räume für Asylsuchende und mit der Heilsarmee Flüchtlingshilfe konnte bereits eine bestens ausgewiesene Betreiberin für das Zentrum und Mieterin gefunden werden. Es wäre ausgesprochen unwirtschaftlich, wenn der Kanton geeignete eigene Liegenschaften veräussern würde, um danach für die Unterbringung von Asylsuchenden andernorts Räumlichkeiten von Dritten zumieten zu müssen.

Der Regierungsrat sieht keinen Anlass zur Sorge, dass die Veräusserung des attraktiven Landwirtschaftsbetriebs und der Werkhallen beziehungsweise des Gewächshauses dadurch erschwert oder gar verunmöglicht wird. Die Heilsarmee Flüchtlingshilfe bietet als künftige Betreiberin des Zentrums Gewähr für einen sorgfältigen und professionellen Betrieb.

Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass der Kanton die Wohngruppenhäuser als Asylunterkünfte zu einem angemessenen Marktpreis und ohne bauliche Massnahmen vermieten kann. Da die Eröffnung bereits für das 1. Quartal 2017 vorgesehen ist, wird die Leerstandzeit mit dieser Nachnutzung optimal minimiert.

Der Regierungsrat beantragt, die Motion im Interesse der geplanten, differenzierten und wirtschaftlichen Lösung abzulehnen.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Gemeinsame Beratung

Präsident. Wir kommen zu den Traktanden 53 und 54, die wir gemeinsam beraten. Es handelt sich um zwei Motionen. Die Motion mit der Geschäftsnummer 2016.RRGR.856, Traktandum 53, ist dringlich. Sie stammt von Grossrat Rüegsegger und betrifft das Thema «Marschhalt bei der Neuausrichtung des Jugendheims Prêles». Die zweite Motion stammt von Grossrat Wyss. Der Titel lautet: «Jugendheim Prêles: Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende.» Der Regierungsrat fordert bei der Motion Rüegsegger eine ziffernweise Abstimmung. Ziffer 1 empfiehlt er zur Ablehnung. Die Ziffern 2 und 3 empfiehlt er zur Annahme. Die Motion von Grossrat Wyss empfiehlt er zur Ablehnung. Als erstes übergebe ich den beiden Motionären das Wort. Grossrat Rüegsegger macht den Anfang. Wir führen eine freie Debatte.

Hans Jörg Rüegsegger, Riggisberg (SVP). Auch ich möchte mich bei der GPK für ihren Bericht und bei der FiKo für ihre Ausführungen bedanken. Dem Regierungsrat danke ich für die Antwort auf meine Motion. Wir haben sehr interessante Ausführungen vernommen. Es ist doch noch eine Diskussion daraus entstanden. Als Quintessenz kam heraus, dass man aus Fehlern lernen kann und soll. Mit Freude nehme ich zur Kenntnis, dass der Regierungsrat die Punkte 2 und 3 meiner Motion annehmen will. Bei Punkt 3 wartet man auf die Zusagen des Konkordats betreffend den zukünftigen Bedarf an Plätzen. Eine Strategie und ein Gesamtkonzept fehlen immer noch. Ein solches ist weder der SiK noch dem Grossen Rat bekannt. Es braucht auch gemäss Regierungsrat mehr Zeit, um die Folgenutzung festzulegen und zu beraten. Dies scheint mir sehr vernünftig und sinnvoll. Es braucht aber auch mehr Führung und die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen sowie den Willen, eine Lösung zu finden, die für den Kanton gut ist und der Sache dient. Die guten Lösungen brauchen mehr Zeit als ein Schnellschuss.

Zu Punkt 1, welchen der Regierungsrat ablehnt: Ich fordere, dass man warten soll, bis die Reorganisation des AJV abgeschlossen ist, bevor man mit der Neuausrichtung von Prêles beginnt. Der Regierungsrat antwortet im letzten Abschnitt, dass kein erkennbarer Zusammenhang mit der Neuausrichtung von Prêles bestünde. Ich möchte Ihnen, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, aufzeigen, welchen Zusammenhang ich sehe. Was ist der Grund für diesen Punkt? Wie wir gehört haben, gab es mehrere Herausforderungen. So waren zum Beispiel mehrere Direktionen involviert, und die Nachfrage nach Plätzen ist während des Projekts gesunken. Es bleiben gewisse offene Fragen nach dem 24. Oktober 2016, die der Regierungsrat mit einem Ausschuss der GPK besprechen wollte. Es liegen Empfehlungen auf dem Tisch, wie etwa die Empfehlung 2 des GPK-Berichts: «Projekte verstärkt aus einer gesamtstaatlichen Sicht betrachten.» Hier ist man auf gutem Wege. Wir haben aber auch im Bericht und in den Medien lesen können, dass Personen, welche die Anlage in Prêles besucht haben, besorgniserregende Bilder gesehen haben. Die Stimmung unter dem Personal soll schlecht gewesen sein. Weiter wurden verschiedene betriebliche Mängel festgestellt. Da fragt sich der Bürger, warum dies so ist. Es ist zu Fehlplanungen sowie zu mangelhaften Projektentwicklungen gekommen. Weiter fehlten die Wirtschaftlichkeitsberechnung und ein ausreichendes Controlling. Kritische Fragen wurden anscheinend zum entscheidenden Zeitpunkt überhört.

Mir ist bewusst, dass überall dort, wo gearbeitet wird, auch Fehler passieren. Es geht mir nicht darum, mit dem Finger auf einzelne Leute zu zeigen. Aber wer ist für die betrieblichen Mängel verantwortlich? Wer hatte die fachlichen sowie die Führungskompetenzen, um einzugreifen? Das frage ich mich, und das fragen sich auch viele andere, die mit Prêles zu tun haben. Seit Jahren liefen in Prêles Entwicklungen in die falsche Richtung. Tatsache ist, dass Kaderleute, die dort oben tätig waren, in die jetzt laufenden Prozesse der Reorganisation und Strategieentwicklung involviert sind. Das ist zum Teil sehr fragwürdig. Ich stelle mir deshalb die Frage, ob man die Lehren aus dem Ganzen wirklich gezogen hat. Ich bin gespannt auf die Diskussion. Gerade die offenen Punkte vom 24. Oktober 2016 würden mich interessieren. Gemäss Homepage des AJV ist die Reorganisation noch nicht abgeschlossen. Ich werde an Punkt 1 der Motion festhalten. Danke für die Diskussion sowie die Unterstützung dieses Punkts.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). «Jugendheim Prêles: Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende.» Wir Motionäre sind davon überzeugt, dass Herr Regierungsrat Käser nach dem, was in den letzten Jahren in Prêles ge-

schehen ist, den Titel unserer Motion wohl am liebsten selber sofort unterschriebe, wenn er damit alle Probleme, die im Zusammenhang mit Prêles bestehen, lösen könnte.
Nun zu den Fakten: Ich teile gleich zu Beginn mit, dass wir unsere Motion in ein Postulat wandeln. Es ist Ihnen sicher aufgefallen, und es ist natürlich kein Zufall, dass dieser Vorstoss von allen fünf FiKo-Mitgliedern der SVP eingereicht wurde. Ich möchte festhalten, dass wir vor dem Schreiben des Vorstosses beim Generalsekretär der POM abklären liessen, welche Informationen aus der FiKo bereits öffentlich sind und somit hier verwendet werden dürfen. Das Geschäft «Jugendheim Prêles» ist für die FiKo unglücklich gestartet. Diverse Mitglieder wurden im Verlauf der letzten zwei oder drei Jahre darauf angesprochen, dass im Jugendheim Prêles einiges im Argen liege. Die genauen Informationen haben die Mitglieder der FiKo dann, wie alle anderen, aus der Zeitung erfahren. Daraufhin haben sie sofort mit der POM und mit dem Jugendheim Prêles Kontakt aufgenommen. Die Spitze der FiKo hat sich gemeinsam mit der Spitze der GPK vor Ort ein Bild gemacht. Anschliessend wurde mit der POM vereinbart, dass die FiKo in den Prozess, der in Prêles in Gang war, einbezogen wurde. Leider hat sich dieser Einbezug bisher nur auf ein Informieren der FiKo beschränkt. So haben wir nach der zweiten solchen Informationsrunde in der FiKo feststellen müssen, dass im Augenblick vor allem an einer Schadensbegrenzungslösung gearbeitet wird, und dass das ganze Gebilde «Prêles» nicht in einem Gesamtkontext betrachtet wird. Gleichzeitig haben wir erfahren, dass im Teilprojekt La Praye versucht wird, die bisherigen Wohngruppenhäuser langfristig – die Rede war damals von fünf bis zehn Jahren – für die Unterbringung von Asylsuchenden zu vermieten. Daneben soll aber versucht werden, den Landwirtschaftsbetrieb, die Werkhalle und das Gewächshaus an Private auszulagern.
Mit diesem Vorgehen waren wir ganz und gar nicht einverstanden. Die Bevölkerung auf dem Tessenberg hat es wohl verdient, dass nach der Schliessung des Jugendheims Prêles auch die Chance besteht, dass dort etwas Neues entstehen kann, das zukunftsgerichtet ist. Etwas, das für die Region attraktiver ist als eine Asylbewerber-Unterkunft. Wir haben mit der Bevölkerung vor Ort gesprochen. Es ist genau gleich wie anderswo im Kanton: Wenn man die Leute fragt, erfährt man, dass sie mehrheitlich keine Asylbewerber-Unterkunft wollen. Deshalb sahen wir im September 2016 nur die Möglichkeit, diese Motion einzureichen. Wie Sie dem Text entnehmen konnten, fordern wir, den Verkauf der gesamten Liegenschaften in La Praye an Private in die Wege zu leiten. Wir haben dies als einzige Möglichkeit gesehen, die langfristige Vermietung zu stoppen. Im Rahmen der Diskussion über unsere Motion hat Herr Regierungsrat Käser informiert, dass der Vertrag mit der Heilsarmee eine Vermietung für drei Jahre vorsieht. Diese Information hat dazu geführt, dass wir dazu bereit sind, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Die Vermietung für drei Jahre wird die Grundidee einer Prüfung bzw. des aktiven Versuchs, die Immobilie zu verkaufen, nicht gross tangieren. Eine seriöse Abklärung eines solchen Verkaufs dauert sowieso zwei bis drei Jahre. Wir wollen, dass als Folge dieses Postulats eine externe Schätzung sämtlicher Liegenschaften in La Praye vorgenommen wird. Nur so ist es möglich, einen realistischen Marktwert zu erhalten. Uns ist bewusst, dass dieser Preis wohl massiv vom Wert abweichen wird, den die Liegenschaften in La Praye nach der letzten grossen Investition und nach der Neubewertung gemäss HRM II haben werden. Wir hoffen, dass diese Liegenschaften zu einem realistischen Preis an neue Besitzer veräussert werden können. Damit wäre der Weg für neue Ideen auf dem Plateau de Diesse offen, auch ohne den Kanton als Hauptakteur und Arbeitgeber. Dass dafür eine millionenschwere Wertberichtigung nötig sein wird, ist uns voll und ganz bewusst. Aber wir sind davon überzeugt, dass ein Ende mit Schrecken für den Kanton Bern besser ist als ein Schrecken ohne Ende.
Abschliessend möchte ich es nicht unterlassen, Herrn Regierungsrat Käser und seinem Team für ihren Einsatz in den letzten Monaten zu danken. Sie versuchen mit Hochdruck, für den Kanton Bern kurzfristig gute Lösungen zu finden und den Schaden damit so gering wie möglich zu halten. Der Kanton verliert zurzeit in Prêles jeden Tag viel Geld, wenn praktisch alles leer steht. Wir sind ihm aber auch dankbar, wenn er im Rahmen einer weitsichtigen Planung die FiKo auch wirklich in diesen Prozess einbindet, und nicht erst mit Vollzugsmeldungen vor die FiKo tritt. Wenn die FiKo in Entscheidungsprozesse eingebunden wird, ist damit die Wahrscheinlichkeit auch grösser, dass die zukünftigen Entscheide vom Grossen Rat politisch mitgetragen werden.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP). Ich möchte nur klarstellen, warum hier eine Motion der SVP-Mitglieder der FiKo vorliegt. Grossrat Ruchti hat in den Erläuterungen zum Bericht gesagt, dass eine Delegation der GPK und der FiKo Prêles besucht und die Situation vor Ort angeschaut habe. Nach diesem Besuch hat man sich darauf geeinigt, dass die GPK zurückschaut und die FiKo die Suche nach einer zukünftigen Nutzung von Prêles begleitet. Es wäre gut, wenn wir im Parlament miteinander sprechen und schauen könnten, wo welcher Prozess abläuft. Dann würde diese Diskussion, die wir jetzt hier führen, in der FiKo stattfinden. Die FiKo könnte dann darüber diskutieren, ob das geplante Vorgehen zielführend ist. Es sind noch ein paar Punkte offen, und die Probleme werden nicht damit gelöst sein, dass man diese Vorstösse überweist. Der Prozess muss weitergehen. Der Polizeidirektor ist immer wieder gefordert, Dinge zu Protokoll zu geben, die eigentlich noch im Prozess der Erarbeitung wären. Das ist der Grund, warum wir SVP-Mitglieder der FiKo diesen Vorstoss verfasst haben. Grossrat Wyss hat klar deklariert, welches Ziel damit verfolgt wird. Aber der Prozess ist im Gange, und es sind noch einige Fragezeichen offen. Der Polizeidirektor wird am 15. Dezember die FiKo wieder über den neusten Stand orientieren. Ich weiss nicht, ob er dann viel mehr sagen kann, als er heute sagen wird. Ich bitte Sie, zumindest die Motion, die in ein Postulat umgewandelt wurde, anzunehmen, damit der Prozess unterstützt werden kann.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen.

Marianne Schenk-Anderegg, Schüpfen (BDP). Der Titel dieser Motion sagt es deutlich: Es geht um einen Marschhalt. An dieser Stelle möchte ich etwas aus meiner Militärdienstzeit berichten. Es kommt mir vor wie bei einem Nachtmarsch. Es herrscht Regenwetter, man trägt eine

Pelerine und einen Stahlhelm, der manchmal etwas zu gross ist, und klappt die Kapuze hoch. Man läuft im Stockdunkeln. Auf einmal hat man nicht aufgepasst und hat die Orientierung verloren. Man hat wichtige Hinweise und Regeln nicht beachtet. Bis einer oder eine in der Gruppe sagt: «Stopp, Marschhalt, Neuausrichtung!» Wir müssen aus diesem Bericht Lehren ziehen. Wir haben nun einen Vorstoss vor uns, der aus Sicht der BDP in die richtige Richtung geht und unbedingt notwendig ist. Es gilt, jetzt einen Marschhalt einzulegen und in verschiedene Richtungen abzuklären, wie das ehemalige Jugendheim Prêles in Zukunft zu nutzen ist. Wir in der BDP-Fraktion sind der Meinung, dass ein Marschhalt dringend nötig ist. Begehen wir nicht erneut einen Fehler, indem wir uns auf etwas festlegen, das sich hinterher als falsch erweist! Zuviel Geschirr wurde in den letzten Jahren zerschlagen, als dass wir uns noch einmal einen Fauxpas leisten könnten. Die BDP-Fraktion steht voll und ganz hinter der Motion Rüegsegger, und wir nehmen alle Punkte einstimmig und ohne Abschreibung an. Die Motion Wyss ist uns zu einseitig, doch wir haben gehört, dass sie in ein Postulat gewandelt wurde. Es scheint uns, dass man ein Postulat unterstützen sollte. Man sollte prüfen, ob es ein zukunftsträchtiger Weg ist, Objekte zu verkaufen oder anderweitig zu nutzen. Deshalb nehmen wir ein Postulat einstimmig an.

Hans Rudolf Schweizer, Utzigen (SVP). Die Problematik Jugendheim Prêles ist nicht ganz einfach zu lösen. Dazu möchte ich nicht mehr zu viel sagen. In dem Bericht, den wir vorhin zur Kenntnis genommen haben, wurde dies ausführlich besprochen. Weil ich gewusst habe, dass ich dieses Geschäft im Namen der SVP vertreten werde, habe ich mir letztes Wochenende vor Ort ein Bild von diesen Liegenschaften gemacht. Ausser den landwirtschaftlichen Gebäuden, in denen jetzt Kühe und Rinder der Strafanstalt Witzwil untergebracht sind, stehen die Liegenschaften momentan leer. Es ist wohl klar, dass es kein schöner Anblick ist, wenn fast neue oder neu renovierte Gebäude unbenutzt sind. Ich teile das Urteil unserer Grossrats-Vizepräsidentin, Grossrätin Zybach: Es sind sehr grosse Gebäude, für die wir zurzeit keine Verwendung haben. Nun müssen wir vorwärtsschauen. Wir brauchen überlegte Nachfolgelösungen und keine überstürzten Entscheide.
Zur ersten Motion: In der SVP-Fraktion haben wir dieses Thema ausführlich beraten. Wir sind davon überzeugt, dass es im Moment einen solchen Marschhalt braucht. Bei Ziffer 2 und 3 haben wir keine Differenz mehr, nachdem nun von der Regierung eine Annahme ohne Abschreibung gewünscht wird. Zu Ziffer 1 muss ich nichts mehr sagen. Es besteht eben schon ein Zusammenhang, das hat Grossrat Rüegsegger vorhin ausführlich erklärt. Die SVP empfiehlt alle drei Punkte zur Annahme und will keinen Punkt abschreiben. Der zweite Vorstoss wurde ja in ein Postulat umgewandelt. Der Postulant hat ausführlich erläutert, was man mit diesem Vorstoss erreichen will. Die SVP stimmt diesem Postulat einstimmig zu.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Wir haben uns beim ersten Geschäft bewusst nicht zu Wort gemeldet, weil wir lieber in die Zukunft schauen. Es geht hier um den politischen Schaden der Ereignisse rund um das Jugendheim Prêles. Bereits vor einem Jahr haben wir im Rahmen einer Motion die Frage aufgeworfen, ob die Unterbringung von UMA eine sinnvolle Variante wäre. Wir sind jedoch überzeugt, dass dies nach der Analyse durch die POM nicht der beste Weg ist und man eine andere Lösung suchen muss. Wir gehen davon aus, dass es zu den wichtigsten Aufgaben des Polizeidirektors gehört, das Vertrauen des Grossen Rats sowie der entsprechenden Kommissionen zurückzugewinnen. Das heisst, dass er die zuständigen Kommissionen das Projekt eng begleiten lässt. So werden wir in einem Jahr davon überzeugt sein, dass man die beste Lösung gesucht hat, wenn wir über einen Kredit debattieren.
Ich nehme es vorweg: Wir glauben daran, dass die POM unter der jetzigen Führung und unter der Führung des Straf- und Massnahmenvollzugs durch Herrn Freytag gut arbeitet. Deshalb unterstützen wir den Punkt 1 der Motion Rüegsegger nicht. Wir müssen jetzt nicht aufhören zu planen, sondern achtsam und umsichtig vorgehen. Deshalb ist es für uns klar, dass wir die Punkte 2 und 3 der Motion unterstützen, wie es auch die Regierung tut. Aber wir wollen nicht, dass diese Punkte bereits abgeschrieben werden. Es geht darum, diesen Prozess eng zu begleiten und alle Fragestellungen in der entsprechenden Kommission zu behandeln. Vielleicht wird es dann auch weniger Vorstösse dazu geben, was wir begrüssen würden, denn mit Vorstössen zu arbeiten, wäre der falsche Weg.
Mit der Motion Wyss hingegen haben wir nichts am Hut. Für uns ist sie kein Wolf im Schafspelz, sondern höchstens ein Füchslein. Der Motionär Wyss war ehrlich genug, zu sagen, worum es eigentlich geht: Am besten verkauft man das Ganze, dann hat Regierungsrat Käser nicht mehr die Möglichkeit, dort Flüchtlinge unterzubringen. So nicht, meine Herren und Damen! Wir haben eine Institution, die sich bestens für die Unterbringung von Asylsuchenden eignet. Man rechnet damit, dass nächstes Jahr etwa 40 000 Flüchtlinge in die Schweiz gelangen werden. Es ist deshalb absolut sinnvoll, dass der Polizeidirektor plant, die Anlage für eine begrenzte Zeit als Flüchtlingsunterkunft zur Verfügung zu stellen. Wenn man mittels einer Motion oder eines Postulats erreichen will, dass die Anlage verkauft wird, heisst das nichts anderes, als dass man diese Aufgabe nicht mit dem Tessenberg verbinden will. Man sagt damit, dass man ja keine Flüchtlinge dort unterbringen will. Wir sind nicht bereit, auf diese Weise zu politisieren. Aus diesem Grund werden wir den zweiten Vorstoss vollumfänglich ablehnen.

Präsident. Es wurde beantragt, bei Traktandum 53 die Ziffern 2 und 3 auch abzuschreiben.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Um es gleich vorwegzunehmen: Die grüne Fraktion folgt mit ein paar wenigen Ausnahmen bei beiden Vorstössen den Empfehlungen des Regierungsrats. Das Anliegen, den Prozess der Neuausrichtung des Jugendheims Prêles so lange zu stoppen, bis die Reorganisation des AJV abgeschlossen ist, findet bei uns keine Unterstützung. Eine Reorganisation des Amts kann kein Grund für einen sogenannten Marschhalt sein. Prêles hat stürmische Zeiten erlebt. Es ist wichtig, dass der Prozess der Neuausrichtung nun weitergeführt wird. Wenn er einmal abgeschlossen ist, wird der Regierungsrat das Konzept und die Kosten dem Grossen Rat vorlegen. Des-

halb sind die beiden Punkte betreffend Konzept und Kosten obsolet und können angenommen werden. Den Vorstoss mit dem Schrecken, ob mit oder ohne Ende, lehnen wir ab. Dies ist eine logische Konsequenz der vorher erwähnten Forderung. Wenn wir den Marschhalt im Prozess der Neuorientierung ablehnen, können wir auch einer Veräusserung der Liegenschaft an Private nicht zustimmen. In dieser Frage ist Prêles für uns auch nicht wirklich ein Sonderfall, denn wir sind generell gegen den Verkauf von staatlichem Besitz an Land und Gebäuden an Private. Ausnahmen bestätigen die Regel, aber nicht im Fall Prêles. Noch einmal: Die Grünen folgen den Empfehlungen des Regierungsrats.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (FDP). Zum ersten Vorstoss von Herrn Rüegsegger habe ich nicht viel zu sagen. Hier ist die FDP gleicher Meinung wie die Regierung. Sie nimmt die Punkte 2 und 3 an. Hingegen empfehlen wir wärmstens, die Ziffer 1 abzulehnen. Es wäre gefährlich, den Prozess einfach zu stoppen. Wir wollen, dass der Herr Polizeidirektor gewisse Überlegungen in das Projekt einbringen und etwas umsetzen kann. Wenn wir nun ja stimmten, würde dies eine Blockade verursachen, was nicht im Sinn dieses Geschäfts wäre.
Zum Vorstoss Wyss: Die FDP hätte eine Motion ablehnen müssen. Die Motion hätte alles blockiert damit und einen Schaden verursacht. Wenn nun der Polizeidirektor in Sachen Prêles verschiedene Pisten verfolgen und etwas herausholen will, ist das sicher nicht falsch. Wir finden es auch nicht falsch, vorübergehend Räume für Asylsuchende zur Verfügung zu stellen. Das Plateau de Diesse ist nicht ganz ungeeignet für die Unterbringung von Asylsuchenden, ob einem dies gefällt oder nicht. Die lokale Bevölkerung hat zudem auch gelernt, mit einer gewissen Klientel zu leben. Der Polizeidirektor soll diese Piste weiterverfolgen. Wenn man La Praye später verkaufen will, kann man dies immer noch tun. Das beisst sich nicht. Ein Dreijahresvertrag mit der Heilsarmee ist eine gute Lösung. Nach dieser Frist kann man allenfalls prüfen, ob es einen Käufer gibt. Aber machen wir uns keine Illusionen, was den Preis anbelangt. Ich sehe keine Unternehmung, die dort viel Geld investieren will. La Praye ist ziemlich abgelegen und schlecht erschlossen. Es hat keinen Autobahnanschluss, und im Winter liegt dort viel Schnee. Die Preisvorstellungen wird man somit nach unten korrigieren müssen. Deshalb würde ich vorschlagen, ein Gutachten bei einem Immobilientreuhänder aus der Region in Auftrag zu geben. Dieser kennt die lokal üblichen Preise. Wenn das AGG ein Gutachten erstellt, wird es hingegen von den Gestehungskosten ausgehen. Man muss realistisch sein, was den Preis betrifft. Unter dieser Prämisse nehmen wir den Vorstoss an und empfehlen dem Herrn Polizeidirektor, ein externes Gutachten zur Schätzung dieser Liegenschaften einzuholen.

Präsident. Bitte führen Sie dringende Gespräche draussen. Es stehen überall Gruppen zusammen und diskutieren, was enorm stört.

Regine Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Im Bericht der GPK wurde ausführlich über Prêles und seine Gebäulichkeiten geschrieben. Wir haben von der GPK auch gehört, dass massive Fehlinvestitionen getätigt wurden. Es wurde gehandelt und gebaut, ohne klare Bedarfsabklärungen vorzunehmen, Berechnungen zur Wirtschaftlichkeit anzustellen und funktionsfähige Projekte vorzulegen. Es wurde viel Geld in den Sand gesetzt. Wir alle wollen, dass dies nicht wieder geschieht. Das sowieso fast leere Jugendheim wurde inzwischen geschlossen. Bereits in diesem Jahr wurden auf die Schnelle neue Pläne und neue Ideen für eine Nutzung angedacht und in Aussicht gestellt. Sind die neuen Nutzungen wie Asylunterkünfte oder Ausschaffungshaftplätze wirklich durchdacht? Wurden dazu die nötigen Abklärungen, gerade bezüglich des Bedarfs, getroffen? Wie sieht es mit der Wirtschaftlichkeit dieser neuen Nutzungen aus? Muss wieder viel Geld in bauliche Massnahmen gesteckt werden, die dann vielleicht gar nicht in diesem Ausmass benötigt werden?
Wir können nun über zwei Motionen entscheiden, die sich mit der Neuausrichtung von Prêles befassen. Die Motion «Marschhalt bei der Neuausrichtung» unterstützen wir. Die politische Diskussion über die Neuausrichtung muss zwingend jetzt geführt werden. Wie in der Motion gefordert, braucht es jetzt eine Strategie sowie ein Gesamtkonzept inklusive der Kosten, und es braucht auch Zusagen betreffend die Nutzung. Dieser Marschhalt soll sich aber nicht nur auf die Schaffung einer Administrativhaftanstalt beziehen. Ein Marschhalt für die Erarbeitung einer Strategie und eines Gesamtkonzepts muss zwingend die gesamten Gebäude und Betriebsteile, auch die Wohngruppenhäuser sowie den Landwirtschafts- und Gewerbeteil, umfassen. Wir erwarten, dass angesichts der unglücklichen und kostspieligen Vergangenheit dieser Institution das neue Projekt mit grösster Vorsicht und Aufmerksamkeit ausgearbeitet wird. Selbstverständlich gehört zu dieser Ausarbeitung auch die Berücksichtigung aller von der GPK in ihrem Bericht formulierten Empfehlungen.
Zu den einzelnen Punkten der Vorstösse: Punkt 1 der Motion «Marschhalt» lehnen wir ab. Wir sind auch der Meinung, dass die Reorganisation des AJV jetzt nicht in einen Zusammenhang mit der Neuaufgleisung der Institution Prêles gebracht werden darf. Die Punkte 2 und 3, die Forderung nach einem Gesamtkonzept sowie nach der Bedarfsabklärung, unterstützen wir. Wie gesagt, sind diese Forderungen für uns auf die gesamte Infrastruktur, auf die gesamte Institution mit all ihren Anlagen und Gebäuden, auszuweiten. Die Abschreibung lehnen wir selbstverständlich ab. Zuerst muss der Tatbeweis erbracht werden, dass dieses Projekt gut geplant, abgeklärt und aufgegleist wird.
Die Motion «Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende» lehnen wir auch als Postulat ab. Dieser Vorstoss ist zu einschränkend. Es müssen wirklich alle Möglichkeiten geprüft werden, auch die Nutzung als Kollektivunterkunft für Asyl suchende Menschen. Wenn der Kanton schon einmal in der Lage ist, eigene Räumlichkeiten für AsylbewerberInnen zur Verfügung zu stellen, muss diese Möglichkeit auch angeschaut werden können. Wir lehnen dieses Postulat ab, weil wir eine Gesamtsicht und ein Gesamtkonzept haben wollen.

Daniel Beutler, Gwatt (EDU). Im Zusammenhang mit den Geschäften 53 und 54 möchte ich an meine Motion 063-216 erinnern mit dem Titel «Integration statt Rente – Chance für das Jugendheim Prêles», die in der Juni-Session leider

abgelehnt wurde. Das Anliegen dieser Motion wurde meines Erachtens damals nicht verstanden – auch nicht vom Regierungsrat. So stand in der Antwort des Regierungsrats zum Beispiel fälschlicherweise, es ginge um Behinderte, obwohl nie von Behinderten die Rede war. Ich bin ein Sohn eines Aktivdienstlers, der noch Nägel gerade gebogen hat. Ich wurde jeweils halb wahnsinnig, wenn ich mit diesen Nägeln etwas hätte flicken sollen. Wir haben eine sehr teure Infrastruktur in Prêles. Das Hauptanliegen unserer Fraktion ist nun, diese fast 40 Mio. Franken teure Infrastruktur zu erhalten und sinnvoll zu nutzen. Ich möchte diesen Gedanken an die Integration nochmals aufwärmen und hoffe, dass dieser in die zukünftigen Überlegungen einfliesst. Ich möchte keine alte Suppe aufwärmen, aber die Geschäfte 53 und 54 zeigen eine gewisse Nervosität im Zusammenhang mit dieser Angelegenheit. Im Juni habe ich gesagt, dass es betreffend die Ausschaffungshaftanstalt Probleme geben könnte. Doch der Regierungsrat antwortete, dass dazu bereits zu viel angedacht worden sei. Im Januar 2017 würden bereits die ersten Insassen dort eintreffen. Der Antwort zu Traktandum 53 können wir entnehmen, dass sich dort im Januar 2017 sicher keine Insassen aufhalten werden. Es sind doch strukturelle Fragen aufgetaucht, die man nicht von heute auf morgen lösen kann.
Es geht nicht um eine Schuldzuweisung, sondern um eine Fehleranalyse. Wir denken, dass das vorliegende Traktandum 53 die richtige Antwort auf diese Situation ist. Auf das Traktandum 54 trifft das weniger zu. Die EDU-Fraktion folgt dem Vorschlag des Regierungsrats in allen drei Punkten. Zum ersten Punkt möchten wir zuerst den Regierungsrat anhören und sind noch offen, ob wir ihn wirklich ablehnen wollen. Punkt 2 weckt natürlich Hoffnungen, dass die Idee der stationären Behandlung beibehalten wird. Diese ist nötig, um junge Leute wieder in die Gesellschaft einzugliedern, wenn man dieses Ziel mit einer ambulanten Therapie nicht erreichen kann. Wenn die Jugendlichen am Wochenende so viel kiffen, dass sie am Montag nicht arbeiten können, brauchen sie einen stationären Rahmen. Traktandum 54 unterstützen wir höchstens als Postulat.

Marc Jost, Thun (EVP). Für die EVP-Fraktion ist jetzt der Moment gekommen, um die Geschichte hinter sich zu lassen und vorwärts zu schauen. Dabei gilt es jedoch, aufgrund der Erfahrungen die Chancen und Risiken genau zu prüfen. Die EVP-Fraktion unterstützt bei beiden Geschäften die Anträge des Regierungsrats. Die Vorstellungen der Regierung über die Nachnutzungen sind für die EVP nachvollziehbar und sinnvoll. Wir sind davon überzeugt, dass ein Teil der Infrastruktur als Administrativhaftanstalt genutzt werden soll. Dieses Geschäft soll uns nächstes Jahr zur Entscheidung vorgelegt werden. Uns überzeugt auch, dass die Absicht besteht, den Landwirtschaftsteil zu verkaufen. Ein Einbezug dieses Bereichs in die übrigen Nutzungen wäre nicht mehr möglich oder sinnvoll. Schliesslich überzeugt uns auch der dritte Teil, die Unterkunft für Asylsuchende, zumindest als kurz- oder mittelfristige Lösung. Die EVP ist somit gegen einen Totalverkauf. Uns geht es ein wenig wie der glp: Die Motive der Motionäre gehen in eine falsche Richtung. Sie sind entlarvend und zeigen auf, dass es um etwas anderes geht als darum, eine Lösung im Gesamtinteresse unseres Kantons zu finden. Wir haben nicht darüber diskutiert, ob wir ein Postulat unterstützen würden. Wir unterstützen die Anträge des Regierungsrats.

Präsident. Wir kommen nun zum ersten Einzelsprecher.

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). Ich unterstütze das Postulat Wyss. Schreiben wir das ganze Objekt zum Verkauf oder im Baurecht aus! Als Nutzer sollten wir junge Menschen bevorzugen, die ein nachhaltiges Gesamtprojekt gestalten und realisieren wollen. Dies kann gerne unter Einbezug von Menschen, die Hilfe brauchen, wie zum Beispiel Flüchtlinge, geschehen. Damit geben wir jungen Menschen eine Perspektive, um etwas Zukunftsweisendes aufzubauen. Das würde der ursprünglichen Nutzung am nächsten kommen. Auch für die Region könnte dies eine Perspektive bieten.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Danke für diese Diskussion. Schauen wir nun nach vorne. Ich habe verschiedenes gehört, das mich nachdenklich stimmt. So wurde etwa gesagt, dass seit Jahren einiges falsch liefe. Ich erinnere einfach daran, dass ich bereits Anfang September 2014 eine externe Analyse in Auftrag gegeben habe, um eben gerade herauszufinden, was falsch läuft, und wie man es besser machen könnte. Ich habe den Eindruck, dass wir unsere Führungsverantwortung wahrgenommen haben. Wir haben am 4. Februar 2016 den Entscheid, das Jugendheim Prêles zu schliessen, kommuniziert. Zuerst haben wir die Mitarbeitenden vor Ort im Grossen Saal informiert. Anschliessend kamen die Vertreter der Gemeinden des Plateau de Diesse sowie des Conseil du Jura bernois vor Ort im Kleinen Saal zusammen. Danach fuhren wir nach Bern und orientierten die GPK und die FiKo und am Schluss die Öffentlichkeit. Seither sind wir an der Arbeit.
Wir haben für das weitere Vorgehen drei Pisten definiert. Jemand hat heute gesagt, der Polizeidirektor wäre vielleicht froh, wenn es ein Ende mit Schrecken gegeben hätte. Ich verstehe meine Aufgabe als Mitglied der Regierung nicht darin, eine solche Institution einfach zu schliessen und mich danach nicht mehr um die Angelegenheit zu kümmern. Ich sehe meine Aufgabe eher darin, im Interesse des ganzen Kantons nach tragfähigen Lösungen zu suchen. Zum Interesse des Kantons gehören mehrere Elemente. Ein Element sind die Gemeinden und die Bevölkerung auf dem Plateau de Diesse. L'aspect francophone spielt auch eine Rolle. Ein zweites Element sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die beim Kanton tätig sind. Sie haben ein Anrecht darauf, gemäss Personalrecht behandelt zu werden. Das heisst, dass man Lösungen sucht, um ihnen nach Möglichkeit innerhalb des Kantons einen Arbeitsplatz zu vermitteln. Ein weiteres überaus wichtiges Element sind die Finanzen. Ich habe im GPK-Bericht dargestellt, welcher aufgeschobene Unterhalt auch in diesem Kredit enthalten war. Wir, die wir heute aktiv sind, können nichts dafür, dass der Unterhalt damals aufgeschoben wurde. Aber dies ist ein Faktum. Deshalb haben wir drei Pisten definiert, auf denen wir fahren möchten.
Die eine Piste ist die Einrichtung eines Ausschaffungshaftgefängnisses im Hauptgebäude Châtillon. Herr Grossrat Beutler hat Recht: Ich war relativ optimistisch, dass wir dies rasch umsetzen können. Immerhin ist als Folge des eidge-

nössischen Asylgesetzes damit zu rechnen, dass es in diesem Land 500–700 Ausschaffungshaftplätze brauchen wird. Wir gehören einem von drei Strafvollzugskonkordaten an. Nun hätten wir eine Einrichtung, in welcher man eine solche Anstalt unterbringen könnte. Dadurch müsste man keine Anstalt auf der grünen Wiese bauen. Dieses Vorgehen würde zudem die Rückzahlungsverpflichtung des Bundesbeitrags an das seinerzeitige Projekt in ein anderes Licht rücken. Es würde bedeuten, dass wir diese Rückzahlungsverpflichtung nicht wahrnehmen müssten und die Mittel an dieses Ausschaffungsgefängnis angerechnet würden. Wir sind hier am Verhandeln. Sogar Frau Bundesrätin Sommaruga ist an den Verhandlungen beteiligt. Morgen findet eine Sitzung des Strafvollzugskonkordats statt. Wir wollen schauen, wie die anderen Kantone auf dieses Angebot reagieren. Wenn wir dort erfolgreich sind, werden wir an der Versammlung des Strafvollzugskonkordats vom nächsten Frühjahr hoffentlich einen Beschluss fassen. Deshalb ist es nicht möglich, diese Anstalt bereits am 1. Januar 2017 zu eröffnen. Hier war ich etwas zu optimistisch. Doch dies entspricht meinem Naturell: Ich denke grundsätzlich positiv.

Die zweite Schiene bestand darin, das landwirtschaftlich genutzte Land zu verkaufen. Es soll möglichst an Bauern aus der Region, also vom Plateau de Diesse, veräussert werden, weil diese etwas davon haben sollen. Wir haben den Landwirtschaftsteil, das heisst, die angestellten Personen sowie die Tiere, kurzfristig dem Direktor der Anstalt Witzwil unterstellt. Dieser hat ohnehin einen grossen Landwirtschaftsbetrieb unter sich. Das funktioniert eigentlich gut. Ich habe dies in Absprache mit Herrn Grossrat Rüegsegger so kommuniziert. Ich denke, dass dies kein schlechter Ansatz ist. Die dritte Piste betrifft die beiden Gebäude in La Praye, die jetzt ebenfalls leer stehen. Dort sind Werkstätten und Garagen untergebracht. Diese kann man als Durchgangszentrum für Asylsuchende nutzen. Wir haben mehrere Asylsozialhilfepartner angefragt. Der einzige, der bereit ist, ein solches Zentrum zu betreiben, ist die Heilsarmee-Flüchtlingshilfe (HAF). Wir gehen von einem dreijährigen Vertrag aus. Die HAF ist bereit, einen jährlichen Mietzins von 130 000 Franken zu bezahlen.

Nun müssen Sie mir sagen, ob wir all das stoppen und gar nichts mehr tun sollen. Ich denke nicht, dass dies tatsächlich dem Wunsch des Grossen Rats entspricht. Wenn ich die Voten anhöre und die beiden Vorstösse ansehe, denke ich nicht, dass wir so furchtbar weit voneinander entfernt sind. Die Regierung ist bereit, den Vorstoss von Herrn Grossrat Rüegsegger in den Punkten 2 und 3 anzunehmen. Ich bedaure, dass irgendwo noch die Vorstellung herumgeistert, wir wollten die beiden Ziffern abschreiben. Dies war in einer ersten Version einmal der Fall, aber heute wollen wir nicht mehr abschreiben, sondern die beiden Punkte annehmen. Wir wollen eine Strategie erarbeiten. Aber eine solche Strategie erarbeitet man nicht, indem man einen Schlussstrich zieht und sagt, jetzt sei alles vorbei. Wir sind vielmehr gehalten, zu schauen, welche Möglichkeiten wir jetzt schon an die Hand nehmen können.

Ziffer 3 hat mit dem Konkordat zu tun. Es ist klar, dass wir erst funktionieren können, wenn eine verbindliche Zusage vorliegt. Deshalb befürworten wir die Annahme. Zu Ziffer 1: Diese lehnen wir ab, denn das Projekt Prêles wird vom Vorsteher des Amts für Justizvollzug (AJV) sowie von meinem Generalsekretär geführt. Es hat direkt mit der Reorganisation des AJV nichts zu tun. Wir müssen mit den Mitarbeitern, die wir haben, weiter funktionieren. Herr Polgar ist in diesem Projekt nicht federführend dabei. Er war früher einmal Direktor des Jugendheims. Aber jetzt liegt die Federführung ganz klar beim Amtsvorsteher und bei meinem Generalsekretär, der heute in diesem Saal anwesend ist. Deshalb bin ich froh, wenn Sie den Vorstoss Rüegsegger im Sinne der Regierung überweisen.

Zum Vorstoss von Herrn Grossrat Wyss und weiteren Mitunterzeichnern: Hier wäre in der Antwort der Regierung auf Seite 2 nicht mehr das Jahr 2017, sondern eher das Jahr 2018 korrekt. Dies muss man ändern. Wenn dieser Vorstoss eine Motion wäre, würden wir den Schlüssel dieser Liegenschaften dem AGG übergeben und sagen, das AGG solle diese Liegenschaften nun verkaufen. Glaubt denn irgendjemand in diesem Saal, man könne diese Liegenschaften zu einem Verkehrswert verkaufen, der uns gefällt? Mehrere unter Ihnen waren in La Praye. Sie kennen die geografische Lage der Liegenschaften. Wenn der Vorstoss ein Postulat ist, geht es in die Richtung, dass der Regierungsrat beauftragt wird, als langfristige Nachnutzung im Teilprojekt La Praye die Veräusserung der gesamten Liegenschaften an Private in die Wege zu leiten. Das ist durchaus im Sinn der Regierung. Damit kann ich leben. Man wird jedoch schauen müssen, welchen Erlös man realisieren kann.

Präsident. Das Wort ist offen für die Antragssteller. Zuerst hat Grossrat Rüegsegger für den ersten Vorstoss das Wort. Sie haben drei Minuten Zeit.

Hans-Jörg Rüegsegger, Riggisberg (SVP). Ich möchte mich kurz fassen. Danke für die Diskussion. Ich habe versucht, aufzuzeigen, warum ich Punkt 1 stehen lasse. Anscheinend kam er bis zu den Ohren, doch er ist nicht ganz in die vorbereiteten Skripte eingedrungen. Wir haben auch etwas über die Reorganisation vernommen. Für mich sind die offenen Punkte, die im Bericht angesprochen wurden, noch nicht geklärt worden. Für mich stellt ich sich auch die Frage, ob die Lehren aus dem Ganzen schon gezogen wurden. Dies betrifft vor allem die Führungsebene. Ich wäre froh, wenn der Amtsvorsteher an den Sitzungen mit dem Bund selber teilnehmen würde. Das wäre das richtige Zeichen.

Präsident. Der Regierungsrat möchte auf dieses Votum antworten.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Herr Grossrat Rüegsegger, der Amtsvorsteher war bereits an mehreren Besprechungen mit dem Bundesamt für Justiz dabei. Es werden im Titel des Vorstosses mehrere offene Punkte aus einer Besprechung erwähnt. Entschuldigung, aber Sie können bei allem Respekt nicht von mir erwarten, dass ich zu jedem Thema an dieser Stelle alle Antworten geben kann. Wenn man mir vorgängig mitgeteilt hätte, welche Fragen man stellen will, dann hätte ich die Antworten

vorbereiten lassen können. Ich kann diese Antworten heute nicht liefern. Aber ich bin selbstverständlich bereit, diese Fragen zu beantworten. Mein Generalsekretär und ich werden schauen, welche offenen Punkte dies sein sollen. Mir persönlich sind keine bewusst.

Präsident. Möchte Grossrat Wyss zum zweiten Vorstoss nochmals das Wort ergreifen? – Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Abstimmung. Zuerst zum Traktandum 53, der Motion von Grossrat Rüegsegger. Sie besteht aus drei Ziffern. Bei den Ziffern 2 und 3 gibt es einen Antrag auf Abschreibung im Falle einer Annahme. Dieser stammt nicht vom Regierungsrat, sondern von einer Fraktion. Wir stimmen zifferweise ab. Wer Ziffer 1 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Geschäft 2016.RRGR.856, M 168-2016; Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	58
Nein	81
Enthalten	0

Präsident. Sie haben Ziffer abgelehnt. Wir kommen zu Ziffer 2. Wer diese annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Geschäft 2016.RRGR.856, M 168-2016; Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	137
Nein	2
Enthalten	0

Präsident. Sie haben Ziffer 2 angenommen. Wir kommen zur Abschreibung. Wer Ziffer 2 abschreiben will, stimmt ja, wer sie nicht abschreiben will, stimmt nein.

Abstimmung (Geschäft 2016.RRGR.856, M 168-2016; Ziff. 2 Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung der Abschreibung

Ja	37
Nein	97
Enthalten	2

Präsident. Sie haben die Abschreibung von Ziffer 2 abgelehnt. Wir kommen zu Ziffer 3. Wer Ziffer 3 annehmen will, stimmt ja, wer dies nicht will, stimmt nein.

Abstimmung (Geschäft 2016.RRGR.856, M 168-2016; Ziff. 3)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	137
Nein	2
Enthalten	0

Präsident. Sie haben Ziffer 3 angenommen. Wir kommen zur Abschreibung. Wer Ziffer 3 abschreiben will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Geschäft 2016.RRGR.856, M 168-2016; Ziff. 3 Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung der Abschreibung

Ja	23
Nein	115
Enthalten	0

Präsident. Sie haben die Abschreibung mit 23 ja gegen 115 nein abgelehnt. Nun stimmen wir über ein Postulat mit der Geschäftsnummer 2016.RRGR.880 ab. Es gibt nur eine Abstimmungsfrage. Wer das Postulat annehmen will, stimmt ja, wer dies nicht will, stimmt nein.

Abstimmung (Geschäft 2016.RRGR.880, M 179-2016 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme als Postulat

Ja	78
Nein	59
Enthalten	2

Präsident. Sie haben das Postulat angenommen.

Geschäft 2016.RRGR.622

Vorstoss-Nr.:	128-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	07.06.2016
Eingereicht von:	Wenger (Spiez, EVP) (Sprecher/in) Streit-Stettler (Bern, EVP) Kipfer (Münsingen, EVP) Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP) Etter (Treiten, BDP) Feller (Münsingen, BDP) Trüssel (Trimstein, glp) Schöni-Affolter (Bremgarten, glp)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Ja	08.09.2016
RRB-Nr.: 1167/2016	vom 26. Oktober 2016
Direktion:	Polizei- und Militärdirektion

Einführung einer ökologischen Lenkungsabgabe für die Inverkehrsetzung von Motorfahrzeugen

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei jeder Inverkehrsetzung von Motorfahrzeugen eine nach der Energieeffizienz abgestufte Abgabe zu erheben.
Begründung:
Der Energieverbrauch und die Umweltbelastung eines Fahrzeugs werden durch den Fahrzeugtyp und die gefahrenen Kilometer beeinflusst. Bei der Anschaffung eines Fahrzeugs werden die Weichen für die nächsten Jahre gestellt. Es ist somit sinnvoll, einen Beitrag für die Umweltbelastung zeitgleich mit dem Kauf zu erheben. Würde zum Beispiel bei der Effizienzklasse A auf eine Abgabe verzichtet und auf jeder höheren Stufe ein Zuschlag von 300 Franken erhoben, würde ein Fahrzeug der Klasse G mit 1800 Franken belastet.
Es ist darauf zu achten, dass auch die Immatrikulierung von Occasionen, die noch nicht im Kanton Bern eingelöst waren, angemessen belastet wird.
Damit wird ein politisch gangbarer Weg aufgezeigt, mit einer ökologisch sinnvollen Massnahme die natürlichen Personen zu entlasten.
Die damit erzielten Einnahmen fliessen ohne Zweckbindung in die Staatskasse.
Die neue Abgabe ist eine hilfreiche Entlastung des Rechnungshaushalts des Kantons Bern.
Begründung der Dringlichkeit: Die Abgabe soll zeitgleich mit den übrigen Massnahmen der Steuerstrategie in Kraft treten, daher ist eine Behandlung des Vorstosses 2016 angesagt.

Antwort des Regierungsrats

Die Motion verlangt die Einführung einer neuen, pauschal abgestuften, ökologischen Abgabe auf Motorfahrzeuge, welche im Kanton Bern als Neu- oder als Occasionsfahrzeug erstmals in Verkehr gesetzt werden. Das bestehende Besteuerungssystem bei den Motorfahrzeugen soll durch eine einmalige Steuer bei der Immatrikulation eines Fahrzeuges ergänzt werden. Betroffen werden vom vorgeschlagenen Modell Motorfahrzeuge, die nach dem Effizienzbewertungssystem des Bundes einer eindeutigen Effizienzkategorie (Effizienzkategorien A–G) zugeordnet werden können. Zum heutigen Zeitpunkt handelt es sich dabei um Personenwagen. Motorräder, Lieferwagen und schwere Motorfahrzeuge würden von der neuen Steuer nicht berührt.
Im September 2012 wurde in der Volksabstimmung die Vorlage «Ecotax» des Grossen Rates abgelehnt und der Volksvorschlag «Steuerliche Entlastung der Strassenfahrzeuge im Kanton Bern» angenommen. Bei der Vorlage des Grossen Rates stand die Lenkungswirkung beim Kauf von Neufahrzeugen im Vordergrund. Es war vorgesehen, dass energieeffiziente und verbrauchsarme Personenwagen während dem laufenden Jahr und den drei folgenden Jahren ab der ersten Inverkehrsetzung steuerlich begünstigt und Fahrzeuge mit hohem Verbrauch und Schadstoffausstoss stärker belastet werden. Der Volksvorschlag hingegen setzte die Senkung der Motorfahrzeugsteuer auf das schweizerische Mittel ins Zentrum. Die Änderungen sind am 1. Januar 2013 in Kraft getreten.
Die vorliegende Motion berücksichtigt die erst kürzlich erfolgte Abstimmung in Sachen Motorfahrzeugsteuern nicht. Es geht darum, mit einer neuen, ökologisch ausgerichteten Pauschalsteuer im Zusammenhang mit der Immatrikulation von Personenwagen den Rechnungshaushalt zu verbessern. Eine nachhaltige Lenkungswirkung wird nicht erwartet.
Die vorgeschlagene Besteuerung, welche einen Zuschlag von 300 Frankenbereits ab der Effizienzkategorie B in Aussicht nimmt, steht zum Teil im direkten Widerspruch zum heutigen, in der Volksabstimmung beschlossenen Besteuerungsmodell, das aus ökologischen Gründen für diese Fahrzeuge eine Ermässigung von 20 Prozent während den ersten drei Jahren nach der ersten Inverkehrsetzung vorsieht. Weiter würde der Umstand, gemäss Motionstext ausschliesslich Personenwagen mit der Abgabe zu belegen, zu praktischen und rechtlichen Problemen führen. Durch die Absicht, die Einnahmen ohne Zweckbindung der Staatskasse zuzuführen, müsste auch Artikel 2 des Gesetzes über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge vom 12. März 1998 (BSFG, BSG 761.611), welcher die Verwendung des Reinertrags der Strassenverkehrssteuer definiert, erweitert werden.
Schliesslich verweist der Regierungsrat darauf, dass kein anderer Kanton eine ähnlich gelagerte Abgabe eingeführt hat. Eine kantonale Sonderlösung würde von den Fahrzeuglenkerinnen und -lenkern kaum verstanden.
Ein nachhaltiger ökologischer Lenkungseffekt ist mit Blick auf die Anschaffungskosten eines Personenwagens durch die neue Abgabe nicht zu erwarten. Eine Änderung der Gesetzgebung im Sinne der Motionäre dürfte in der breiten Öffentlichkeit aufgrund des erst vor kurzem ergangenen Volksentscheids kaum auf Verständnis stossen.
Der Regierungsrat steht dem Begehren des Motionärs, ökologisch sinnvolle Besteuerungsmodelle einzusetzen, offen gegenüber und verweist dabei auf die dem Berner Stimmvolk im September 2012 unterbreitete «Ecotax»-Vorlage. Aus den oben genannten Gründen, die aus Sicht des Regierungsrats überwiegen, lehnt er die Motion jedoch ab.
Der Regierungsrat beantragt:
Ablehnung

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 55. Der Regierungsrat lehnt diese Motion ab. Wir führen eine freie Debatte. Als erstes hat der Motionär das Wort.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Eine Handvoll Grossräte der glp, der BDP und der EVP haben die Köpfe zusammengesteckt und sich Gedanken gemacht, wie wir neue Einnahmen generieren könnten. Dadurch möchten wir zusätzliche Möglichkeiten erhalten, um die Steuern bei den natürlichen Personen zu senken. Sie können sich vorstellen, dass dies gar nicht so einfach war. Wir hatten zudem den Anspruch, dass das Neue, das wir einführen wollen, auch einen ökologischen Effekt haben solle. Es besteht ja nach wie vor das Problem, dass wir zu viel CO_2 emittieren. Das Resultat unserer Gedanken besteht darin, Fahrzeuge gleich beim Kauf mit einer Inverkehrsetzungssteuer zu belasten. Wir schlagen vor, pro Energiekategorie kumuliert aufsteigend zu besteuern. Dieser Vorschlag wird von der Regierung nicht

nur positiv beurteilt, wie Sie lesen konnten. In der Antwort der Regierung steht, dass es ein Widerspruch sei, wenn wir Geld von den Verkehrsteilnehmern in die allgemeine Kasse überführen wollten. Es fehle eine Zweckbindung. Ich sehe dieses Problem. Wir haben nicht so weit gedacht. Da die Strassenrechnung im Gesamten gesehen sowieso defizitär ist, gibt es dort sicher Möglichkeiten, um dieses Problem zu lösen. Weiter wurde kritisiert, dass unser Betrag relativ tief angesetzt sei. Die Regierung schreibt jedoch auch, dass wir etwas Neues einführen würden, das es noch in keinem Kanton gibt. Weil es etwas Neues ist, möchten wir nicht übertreiben und mit einem kleinen Betrag einsteigen, um zuerst Erfahrungen zu sammeln. Wenn sich dies bewährt, könnte man diesen Betrag erhöhen, und dafür die Steuern, die man wiederkehrend bezahlt, senken. Dies hätte eine stärkere Lenkungswirkung. Wenn ich ein Auto kaufe, kann ich entscheiden, ob ich beispielsweise ein Benzin- oder ein Elektroauto erwerben will. Wenn ich das Auto erst einmal habe und über die nächsten zehn Jahre höhere Steuern zahle, kann ich mich nicht mehr anders entscheiden. Das Gefährt steht dann halt in der Garage und kostet entsprechend viel. Verkaufen wird man es trotzdem nur in Ausnahmefällen.
Ich bin sehr dankbar für die Anregungen, welche die Regierung vorbringt, und denke, wir könnten die Ideen der Regierung mit unseren Ideen fusionieren, indem wir den Vorstoss in ein Postulat umwandeln. Bei einem Postulat können wir unsere Idee einer Inverkehrsetzungssteuer von den Fachleuten weiterentwickeln lassen. Diese kennen alle Grenzen und Möglichkeiten und können ihre Ideen einfliessen lassen. Am Schluss entsteht dann eine gute Lösung, wobei der Kanton Bern am Ende sogar noch innovativ sein kann. Wenn man innovativ ist, hat dies den Haken, dass man der erste ist, der etwas tut. Das ist in der Politik und im Steuerbereich nicht anders. Wie gehen wir weiter vor? Was braucht es, damit wir eine solche innovative Steuer im Kanton Bern einführen können? Es braucht nicht mehr viel, es braucht nur den grünen Knopf an Ihrem Sitzplatz, um dieses Postulat zu unterstützen. Damit können wir Neuland beschreiten und vielleicht etwas tun, um alternative Steuereinnahmen zu generieren und die natürlichen Personen auch wieder zu entlasten.

Präsident. Sie haben gehört, dass wir nun über ein Postulat sprechen. Wir führen immer noch eine freie Debatte. Wir kommen zu den Fraktionen.

Werner Moser, Landiswil (SVP). Dieser Vorstoss verlangt, dass bei jeder Inverkehrsetzung von Motorfahrzeugen eine nach Energieeffizienz abgestufte Abgabe erhoben wird. Ich nehme es vorweg: Dieser Vorstoss wird von der SVP-Fraktion abgelehnt, ob er nun in ein Postulat umgewandelt wird oder nicht. Wie auch der Regierungsrat in seiner Antwort richtig feststellt, hat die Bevölkerung erst kürzlich in einer Volksabstimmung zur Besteuerung von Motorfahrzeugen einen Entscheid gefällt. Die SVP-Fraktion akzeptiert Volksentscheide, wie dies auch der Regierungsrat tut. Wir akzeptieren auch keine Vorstösse, die in dieselbe Richtung gehen wie ein abgelehnter Volksentscheid. Mich persönlich erstaunt hingegen sehr, wer diese Motion eingereicht hat. Ich würde diese Forderung eher verstehen, wenn sie von Grossratsmitgliedern eingereicht worden wäre, die sich im Alltag mit öffentlichen Verkehrsmitteln fortbewegen können. Ich sehe aber, dass die Motionärinnen und Motionäre zu den Gewerbetreibenden gehören und auch die Anliegen der KMU berücksichtigen sollten. Es fällt mir schwer, dies zu verstehen. In unserer Gegend habe ich zumindest noch keinen Schreiner gesehen, der mit dem Postauto angereist kommt, um Fenster zu ersetzen. Gerade Gewerbetreibende und Bauern, aber auch viele Arbeitnehmer aus dem ländlichen Raum sind auf Motorfahrzeuge angewiesen und können sich nicht unbedingt ein Fahrzeug mit Energieeffizienzklasse A leisten.
Noch ein Wort zum Ökologiegedanken: Ich bezweifle, ob es aus ökologischer Sicht ein guter Weg ist, wenn wir mit solchem finanziellem Druck versuchen, Autos mit schlechterer Energieeffizienz aus dem Verkehr zu drängen. Viele von diesen Fahrzeugen wären in osteuropäischen Ländern willkommen. Für mich gilt in der Ökologie nicht das Prinzip «aus den Augen, aus dem Sinn». In diesem Sinne ersuche ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, diesen Vorstoss auch als Postulat abzulehnen.

Meret Schindler, Bern (SP). Ich sehe es etwas anders als mein Vorredner und bedaure es, dass Grossrat Wenger seinen Vorstoss in ein Postulat umgewandelt hat. Wenn man schaut, wer mitunterzeichnet hat, und wenn man davon ausgehen kann, dass wir, die wir unter Generalverdacht stehen, auch zugestimmt hätten, hätte wahrscheinlich sogar eine Motion eine Mehrheit gefunden. Klar gibt es einen Volksentscheid. Trotzdem subventionieren wir Autos mit, die sehr viele Abgase produzieren. Es wird im Vorstoss auch keine fixe Zahl genannt. Deshalb unterstützen wir den Vorstoss voll und ganz. Hinzu kommt, dass es um unsere Finanzen wirklich schlecht steht. Wer sich ein Auto leisten kann, soll dafür auch Steuern zahlen.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Die Forderung, die wir von Grossrat Wenger gehört haben, ist relativ moderat, und der Vorstoss ist auch recht offen formuliert. Für die glp, die ja Mitmotionärin ist, ist sie ein Denkanstoss. Jeder hat hier eine Wahl und kann entscheiden, ob er einen «Benzinsäufer» kaufen will oder lieber ein sparsameres Auto. Es ist eine Tatsache, dass der Kaufentscheid nicht zuletzt davon abhängt, welche Gebühren man bei der Einführung bezahlen muss. Es ist ein Unterschied, ob ich nichts zusätzlich zahlen muss, oder ob ich zum Beispiel noch 1800 Franken hinblättern muss. Das verlangte System hat nichts mit der Ecotax zu tun. Die Ecotax bezieht sich auf den Betrieb, und das neu vorgeschlagene System betrifft die Inbetriebnahme, also die Investition. Das sind zwei völlig andere Rechnungen, wie wir hier drin alle ganz genau wissen.
Zur Regierungsantwort: Es ist richtig, dass zuerst nur die Personenwagen betroffen wären, weil die eidgenössische Gesetzgebung dies so will. Aber auch hier ist man dabei, zu überlegen, ob man diese Energieetiketten auf andere Fahrzeuge ausweiten will. Es ist auch richtig, dass gemäss Gesetzgebung die Strassenverkehrsabgaben zweckgebunden verwendet werden müssen. Aber wir wissen es alle: Der MIV deckt die Vollkosten noch lange nicht – der ÖV übrigens auch nicht, das möchte ich klar festhalten. Hier müssen wir grundsätzlich über die Bücher gehen. Wir haben

über Mobility Pricing gesprochen. Genau dieses Thema wird uns in Zukunft noch beschäftigen. Der Motionär hat seinen Vorstoss in ein Postulat umgewandelt. Es ist sicher richtig, dass man darüber nachdenken soll, wie man dieses Anliegen am besten umsetzt. Für die glp ist klar, dass sie dieses Postulat einstimmig annehmen wird. Der Vorstoss steht nicht im Widerspruch zur Ablehnung der Ecotax, wie behauptet wurde, denn er bezieht sich nur auf die Inbetriebnahme und somit auf die Investition. Wir bitten Sie deshalb, diesem Postulat zuzustimmen.

Martin Boss, Saxeten (Grüne). In der ursprünglichen Steuerstrategie sind Mehreinnahmen von 40 Mio. Franken bei den Motorfahrzeugsteuern gestrichen worden, die den Haushalt des Kantons entlastet hätten. Das Postulat versucht nun, diesem Problem etwas entgegenzuwirken. Wir haben die Senkung der Motorfahrzeugsteuern auf ein schweizerisches Mittel hinter uns. Man kann sich durchaus fragen, ob der Versuch dieses Postulats, die Kantonskasse mit dieser Lenkungsabgabe aufzubessern, verstanden wird. Wir Grünen sind jedoch der Meinung, dass diese Motion mit einer abgestuften Lenkungsabgabe einen Schritt in die richtige Richtung darstellt. Wer ein neues Auto kauft oder im Kanton immatrikuliert, muss sich überlegen, ob er bereit ist, diese Abgabe zu bezahlen. Dadurch wird er dazu angehalten, weitere ökologische Überlegungen anzustellen. Diese beinhalten ja nicht nur die vorgeschlagene einmalige Abgabe an den Kanton, sondern auch Überlegungen betreffend den Energieverbrauch des Autos über die Jahre, die es in Betrieb ist, und über den CO_2-Ausstoss während der Betriebszeit dieses Autos. Dies ist sinnvoll, regt es doch den Autokäufer dazu an, sich beim Autokauf zusätzliche Gedanken zu machen. Es ist seit jeher ein grünes Anliegen, Systeme zu schaffen, die den ökologischen Fragen eine Gewichtung verleihen. Wer mehr Abfall, CO_2 etc. produziert, soll auch verbrauchsabhängig bezahlen bzw. besteuert werden. Er produziert oder verbraucht zulasten der Gesellschaft und der Umwelt. Die grüne Fraktion unterstützt deshalb den Vorstoss. Eventuell gibt es ein paar Enthaltungen, auch in Anbetracht einer gewissen Widersprüchlichkeit, dass ein PW mit Energieeffizienzklasse B schon heute eine Vergünstigung von 20 Prozent geniesst, aber gemäss diesem Vorstoss trotzdem 300 Franken Steuern bezahlen soll. Ich fasse zusammen: Ja zu einer moderaten Lenkungswirkung, und ja zu einer Entlastung der Staatskasse.

Adrian Haas, Bern (FDP). Der Regierungsrat wollte in der ersten Version der Steuerstrategie, die in die Vernehmlassung ging, bei den Gegenfinanzierungsmassnahmen die Motorfahrzeugsteuer wieder aufs Tapet bringen. Wir selber waren seinerzeit für die Ecotax. Wir hätten inhaltlich durchaus zustimmen können, doch wir haben darauf verzichtet, weil es undemokratisch ist: 2012 gab es einen Volksentscheid, sogar noch mit einem Volksvorschlag. Diesen gilt es nun einmal zu respektieren, auch wenn er einem inhaltlich nicht gefällt und man lieber eine steuerliche Entlastung bei den natürlichen Personen hätte als bei der Motorfahrzeugsteuer. Auch wenn der vorliegende Vorstoss noch so gut ist, betrifft er die Motorfahrzeugsteuer. Sie müssen diesen Volksentscheid akzeptieren und können dieses Problem nicht wieder aufs Tapet bringen. Warten Sie ein wenig, später kann man ein solches Anliegen wieder einbringen. Der Volksvorschlag enthält gewisse Ansätze. Die Effizienzklassen A und B erhalten zum Beispiel einen Rabatt von 40 bzw. 20 Prozent. Das ist nicht nichts.
Noch etwas: Die Idee mag vielleicht lustig sein, aber vielleicht ist es nicht von ungefähr, dass kein einziger Kanton bis jetzt eine solche Steuer kennt. Ich gehe davon aus, dass eine kantonale Besteuerung in diesem Bereich eine unzulässige Doppelbesteuerung wäre, weil bereits der Import von Fahrzeugen einer Bundessteuer unterliegt, und der Kanton womöglich nicht nochmals eine Steuer erheben darf. Liebe Kolleginnen und Kollegen, akzeptieren Sie den Volksentscheid! Es ist so sicher wie das Amen in der Kirche: Wenn wir jetzt mit einem neuen Gesetz zu dieser Frage antreten, wird es wieder einen Volksvorschlag geben. Danach wird sich die Geschichte wiederholen. Ich wünsche viel Vergnügen.

Vania Kohli, Bern (BDP). Die BDP-Fraktion wird diesem Postulat grossmehrheitlich zustimmen. Auf der einen Seite hat das Volk in Sachen Motorfahrzeugsteuer entschieden, wie bereits festgestellt wurde. Anderseits muss irgendwann ein Umdenken stattfinden. Die vorgeschlagene einmalige Abgabe soll, vergleichbar mit einer Entsorgungsgebühr, nur beim Neukauf oder beim Halterwechsel in den Kanton Bern erfolgen. Sie soll nach den Effizienzkategorien abgestuft werden und nicht zuletzt den Rechnungshaushalt des Kantons Bern verbessern, und dies ohne Zweckbindung. Neben allen Argumenten, die dafür sprechen, gibt es auch Argumente dagegen, und deshalb wird das Postulat nicht von allen BDP-Mitgliedern unterstützt.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Wir haben im Jahr 2012 über die Motorfahrzeugsteuer abgestimmt. Die Ecotax-Vorlage wurde abgelehnt, und die Senkung der Motorfahrzeugsteuer auf das schweizerische Mittel wurde beschlossen. Wir wollen die Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenker nicht mit einer kantonalen Sondersteuer noch stärker belasten. Sonst werden wir mehr Fahrzeuge haben, die zum Beispiel im Kanton Wallis eingelöst sind und in unserem Kanton herumfahren. Die EDU-Fraktion folgt dem Vorschlag der Regierung und drückt auf Rot.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die EVP-Fraktion wird dieses Postulat selbstverständlich unterstützen. Es nützt nichts, wenn wir der Ecotax nachtrauern. Jetzt geht es darum, nach Alternativen zu suchen. Die Lenkungsabgabe für die Inverkehrsetzung ist eine solche Alternative. Dabei muss man sich nicht vorwerfen lassen, dass man wieder mit demselben Anliegen daherkommt, welches das Volk vor kurzem abgelehnt hat. Diese Abgabe ist etwas Neues, und jeder kann selber beeinflussen, wieviel Geld er für diese Steuer ausgeben will. Wir sind durchaus der Meinung, dass diese Abgabe eine lenkende Wirkung hat. Die Frage, welches Auto man kauft, hat einen Einfluss auf den Benzinverbrauch und auf den Schadstoffausstoss während der gesamten Lebensdauer dieses Fahrzeugs. Wir denken, dass der Regierungsrat die Bevölkerung unterschätzt. Seit 2012 sind die Auswirkungen des Klimawandels immer deutlicher sichtbar geworden. Auch die Berner Bevölkerung wird früher oder später einsehen, dass es mit dem Verkehrswachstum nicht

immer so weitergehen kann. Dies betrifft übrigens nicht in erster Linie den Gewerbeverkehr. Das konnten Sie im Vorstoss nachlesen. Es betrifft die Kategorien A bis G, also vor allem den Personenverkehr. Man soll nun bitte davon absehen, auf die Tränendrüse zu drücken, weil es angeblich um das Kleingewerbe geht. Es kann durchaus sein, dass die Bevölkerung jetzt bereit ist, in den sauren Apfel zu beissen und diese Mini-Ecotax zu akzeptieren. Auch dass andere Kantone keine solche Abgabe kennen, ist kein Argument. Normalerweise brüstet sich der Kanton Bern damit, wenn er anderen Kantonen etwas voraus hat und als erster Kanton etwas einführt. Früher oder später werden auch andere Kantone ähnliche Abgaben einführen müssen. Dass man das Gesetz abändern muss, wenn man eine Motion annimmt, ist aus unserer Sicht ein normaler Vorgang. Warum der Regierungsrat diese Tatsache als Gegenargument aufführt, ist uns nicht ganz klar. Auch dass die Abgabe zweckgebunden ist, stört uns nicht. Der Strassenbau ist sowieso nicht selbsttragend. Wenn man die externen Effekte einbezieht, ist er es noch viel weniger. Er kann einen Zustupf somit gut gebrauchen. In der Begründung dieser Motion steht nirgends, dass wir diese Einnahmen ohne Zweckbindung der Staatskasse zuführen wollen. Unser Fazit: Trotz der skeptischen Antwort des Regierungsrats nehmen wir dieses Postulat an.

Präsident. Bevor ich den Einzelsprechern das Wort gebe, begrüsse ich nochmals eine Klasse der Berufsschule Thun. Es sind nicht die ersten Schülerinnen und Schüler, die diese Woche hier waren. Mittlerweile hat uns wohl das ganze Schulhaus besucht. Sie werden auch jetzt wieder von Grossrat Bhend begleitet. Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen, schön, dass Sie da sind. *(Applaus.)* Nun können sich noch Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher anmelden. Dann werde ich die Rednerliste schliessen, damit wir die Sitzung pünktlich beenden können.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Ich gebe zuerst meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Vorstandsmitglied der Sektion Bern des TCS. «Ökologische Lenkungsabgabe» klingt sehr gut. Es ist aber nichts anderes als eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer. Sie gilt nur für Personenwagen, doch dies macht eigentlich keinen Unterschied aus. Es geht um eine erhebliche Bevorzugung von energieeffizienten Fahrzeugen. Grossrat Grimm und andere haben darauf hingewiesen, dass die vorgeschlagene Steuer nicht dasselbe sei wie die Ecotax. Doch die Absicht dahinter ist genau dieselbe, nämlich die energieeffizienten Fahrzeuge steuerlich zu begünstigen, und die Fahrzeuge mit höherem Verbrauch erheblich stärker zu belasten. Wir durften sogar zwei Mal über eine solche Vorlage abstimmen. Beim ersten Mal war das Ergebnis zugegebenermassen knapp. Beim zweiten Mal hingegen wurde die Ecotax mit 55 Prozent der Stimmen abgelehnt. Ich bin schon etwas überrascht, dass gerade die BDP diese Vorlage mehrheitlich annimmt. Man will diese Volksentscheide nicht respektieren. Immerhin haben sehr viele Bürgerliche in einem demokratischen Prozess eine solche Steuer vor kurzem abgelehnt. Deshalb könnte man davon ausgehen, dass eine «bürgerlich-demokratische» Partei keine weiteren Steuern in diesem Bereich einführen will.

Die Vernehmlassungsversion Steuerstrategie wird nächste Woche diskutiert. Hier hat auch die Regierung einen erneuten Versuch gestartet, ist aber zum Glück zur Vernunft gekommen und hat die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer entfernt, nachdem die Angefragten in der Vernehmlassung gesagt haben, dass sie dies nicht wollten. Im Volksvorschlag, der in der Abstimmung angenommen wurde, wurden die energieeffizienten Fahrzeuge bevorzugt. Man hat dort Rabatte von 40 bzw. 20 Prozent festgelegt. Es wird hier auch ausgeblendet, dass die Fahrzeuge, die viel verbrauchen, schon heute extrem hoch besteuert werden. 60 Prozent des Benzinpreises sind Steuern. Wenn die NAV-Vorlage im Februar angenommen wird, was ich hoffe, werden weitere vier Rappen hinzukommen. Damit wird die Besteuerung über 60 Prozent des Benzinpreises betragen. Es gibt somit nichts zu prüfen. Der Volksentscheid ist zu respektieren. Sonst wird es wieder ein Referendum geben. Noch etwas: Die Fahrzeuge würden einfach in einem anderen Kanton in Verkehr gesetzt, und die Steuer würde umgangen. Danke, dass Sie diesen Vorstoss auch als Postulat ablehnen.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Die Postulanten müssten mir noch erklären, wie sie es genau gemeint haben. Wenn ich ihren Vorstoss richtig verstanden habe, soll es eine zusätzliche Steuer geben, eine Inverkehrsetzungssteuer, zusätzlich zur Motorfahrzeugsteuer, welche jährlich zu bezahlen ist. Wenn man das Fahrzeug einlöst, müsste man somit bereits etwas bezahlen, je nachdem, wie ökologisch das Fahrzeug ist. Hinzu kommt die jährliche Motorfahrzeugsteuer. Wie Grossrat Haas gesagt hat, wurde bereits der Import des Fahrzeugs besteuert. Man will im Kanton Bern eine zusätzliche Steuer einführen, obwohl der Kanton Bern nicht gerade als Niedrigsteuerkanton bekannt ist. Das gibt ein Zeichen nach aussen, welches für den Kanton Bern vielleicht nicht ganz ideal ist. Ich verstehe nicht, wie eine Partei, die sich «bürgerlich» nennt, mehrheitlich ein solches Postulat unterstützen kann. Das geht mir nicht in den Kopf. Es gibt eine zusätzliche Steuer. Auch wenn sie ökologisch sinnvoll sein mag, bleibt sie eine zusätzliche Steuer. Wenn Sie es wirklich ernst meinten, müssten Sie sagen, dass man gleichzeitig die Motorfahrzeugsteuer um diesen Betrag senken müsste. Doch Ihnen geht es um zusätzliche Steuereinnahmen. Ich werde dieses Postulat ablehnen. Man müsste zudem prüfen, ob die neue Steuer mit dem Steuerharmonisierungsgesetz vereinbar wäre. Wenn kein Kanton bis jetzt eine solche Steuer kennt, ist dies wahrscheinlich nicht der Fall. Lehnen Sie dieses Postulat ab!

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich möchte zuerst meine Interessenbindung bekanntgeben: Ich spreche hier als Vertreter des Gewerbes und der Bauern aus dem Simmental. Dieser Vorstoss wurde vor kurzem im Radio BeO erwähnt. Daraufhin läutete bei mir mehrmals das Telefon. Ich verstand nicht ganz, was los ist. Die Leute wollten wissen, was denn die beiden Gewerbevertreter für einen Vorstoss eingereicht hätten. Doch ich kannte den Vorstoss damals noch nicht. Man gab mir mit auf den Weg, ich solle den Vorstoss bitte bekämpfen. Wir haben bis vor der Abstimmung über die Motorfahrzeugsteuer 330 Mio. Franken

pro Jahr bezahlt. Dann kam eine sinnvolle Vorlage in Form dieses Volksvorschlags, womit man die Motorfahrzeugsteuer um 120 Mio. Franken reduzieren konnte. Dieser Vorschlag wurde mit 54,4 Prozent der Stimmen angenommen. Nun haben wir immer noch 200 Mio. Franken für unsere Strassen in der Staatskasse, doch es werden jährlich nur 100 Mio. Franken investiert. Wir haben somit durch die Motorfahrzeugsteuer eine gute Deckung. Deshalb kann ich schlecht nachvollziehen, dass man nun nochmals eine Abgabe verlangt. Die Motionäre sprachen von einer «hilfreichen Entlastung des Staatshaushalts». Diese «hilfreiche Entlastung» zielt ganz klar auf den ländlichen Raum ab. Im ländlichen Raum können nicht alle ein neues Auto kaufen. Es ist eine Ungleichbehandlung, weil man einfach auf die Autofahrer zielt. Die anderen sollen nicht mehr bezahlen. Das kann ich nicht nachvollziehen. Deshalb bitte ich Sie, dieses Postulat abzulehnen.

Thomas Fuchs, Bern (SVP). Dieser Vorstoss ist nun wirklich eine Frechheit. Er hat nichts mit dem Klimawandel und mit der Sanierung der Staatsfinanzen zu tun, er ist einfach eine pure Zwängerei. Man will einen Volksentscheid nicht akzeptieren. Bei der Masseneinwanderungs-Initiative war es ähnlich. Dort könnte man sich allenfalls noch darüber unterhalten, aber was hier läuft, geht gar nicht. Wenn ich sehe, dass die BDP hier mitmacht, muss ich sagen, die Mitglieder sollten sich schämen! Anderseits finden am Sonntag Wahlen in der Stadt Bern statt. Vielleicht wird der eine oder andere Wähler nun sehen, welche Ideen Sie vertreten, und erkennen, dass Sie neue Steuern erheben und Volksentscheide nicht akzeptieren wollen. Ich garantiere Ihnen: Wenn dieser Vorstoss durchkommt und man ihn umsetzen will, werden wir einen Volksvorschlag einreichen, um als Gegengewicht die Steuern nochmals um zehn Prozent zu senken. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Dieser Vorstoss bringt nichts. Ich bitte Sie, den Volksentscheid zu akzeptieren und nicht durch die Hintertüre solche Steuern einzuführen. Den Klimawandel können Sie damit nicht stoppen, und auf die Sanierung des Staatshaushalts hätte die Steuer auch keinen Einfluss.

Urs Graf, Interlaken (SP). Ich gratuliere den Postulanten zu diesem Vorstoss. Dieser ist ökologisch richtig, bürokratisch niederschwellig, sozialverträglich und hilft erst noch den Staatsfinanzen. Für mich ist er überzeugend, nicht frech.

Präsident. Ich habe gesagt, dass ich keine weiteren Redner aufnehme. Nun haben wir nicht die ganze Sitzungszeit benötigt. Doch ich halte mein Versprechen. Wir werden mit diesem Geschäft am Dienstag nach der Steuerstrategie weiterfahren. Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende und danke für die Diskussion.

An dieser Stelle werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 15:53 Uhr.

Die Redaktorin:
Sara Ferraro (d)

Montag (Nachmittag) 28. November 2016, 13.30-16.28 Uhr

Achte Sitzung

Vorsitz: Carlos Reinhard, Thun (FDP)
Präsenz: Anwesend sind 146 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aeschlimann Martin, Alberucci Luca, Costa Stefan, Dumermuth Marianne, Fischer Gerhard, Geissbühler-Strupler Sabina, Hadorn Christian, Hamdaoui Mohamed, Hässig Vinzenz Kornelia, Kropf Blaise, Müller Philippe, Siegenthaler Peter, Teuscher-Abts Marianne, Wenger Markus

Geschäft 2016.RRGR.81

Voranschlag 2017 (Gesamtstaat und Justiz) des Kantons Bern

Präsident. Konfetti, Glühwein und tonnenweise Zwiebeln: Der «Zibelemärit» ist voll im Gang und lockt auch in diesem Jahr deutlich mehr Besucher in die Gassen von Bern als auf die Besuchertribüne des kantonalbernischen Parlaments. Damit müssen wir wohl leben. Die Zahlen des «Zibelemärits» sind sehr eindrücklich: Im vergangenen Jahr wurden auf dem Gelände der BEA 123 Reisecars gezählt, 19 davon kamen aus dem Ausland. An 172 Ständen wurden 53 Tonnen Zwiebeln verkauft. Weitere 263 Aussteller boten diverse andere Waren an. Hinzu kamen 152 Standbetreiber mit Verpflegungsangeboten. Schneller als man denkt, wird auch der «Zibelemärit» 2016 vorbei sein. Wir sind gespannt, wie viele Tonnen Zwiebeln in diesem Jahr verkauft werden.
Ich hoffe, Sie alle sind gut im Schuss, damit wir schwungvoll in die zweite Sessionswoche einsteigen können. In Bern ist der Bär los. Und zwar nicht erst seit gestern, als die Stadtberner Gemeindewahlen und auch andere Wahlen stattfanden, nein auch heute, am «Zibelemärit», ist der Bär los; und jetzt auch bei uns mit all den Traktanden, die anstehen. Das wäre meine Bärengeschichte von heute. An dieser Stelle möchte ich all denjenigen, die gestern in ein Amt gewählt worden sind, sei es in eine Exekutive oder in eine Legislative, im Namen des Grossen Rats herzlich gratulieren. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg. Die anderen, die es halt nicht geschafft haben, möchte ich ermuntern, nicht aufzugeben; die nächsten Wahlen kommen bestimmt.
Wir beginnen mit Traktandum 3, das fix traktandiert wurde, und zwar mit dem Voranschlag 2017. Der Regierungsrat beantragt Ihnen Genehmigung. Ich gehe bei diesem Geschäft wie folgt vor: Das Eintreten ist gemäss Artikel 94 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Grossen Rats obligatorisch. Als Erstes werde ich den Kommissionssprechern das Wort geben, ebenfalls der Sprecherin der Justiz. Dann führen wir eine allgemeine Debatte durch, bei der sich alle wie bei einer freien Debatte äussern können. Anschliessend beginnen wir mit der Detailberatung, und zwar mit der Planungserklärung der Finanzkommission, die ausgeteilt worden ist. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden, können wir so starten? – Das ist der Fall. Ich wünsche Ihnen einen guten Nachmittag.

Planungserklärung FiKo (Iseli, Zwieselberg)
Der Grosse Rat fordert die involvierten Akteure, namentlich den Regierungsrat, die federführende Finanzdirektion und die Finanzdienste der Direktionen, der Staatskanzlei und der Justiz auf, sich nach besten Kräften dafür einzusetzen, dass der Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2017 ordnungsgemäss und nach den Grundsätzen von HRM2/IPSAS erstellt, testiert und vom Grossen Rat genehmigt werden kann.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Der Voranschlag (VA) 2017 weist folgende Kennzahlen auf: Der Saldo der Erfolgsrechnung beträgt 99 Mio. Franken, die Nettoinvestition liegt bei 456 Mio. Franken, der Finanzierungssaldo liegt bei 8 Mio. Franken. Diese Zahlen beinhalten unsere Schuldenbremsen und alles, was gesetzlich vorgegeben ist. Somit kommt dieser Voranschlag sehr moderat daher, ohne grosse Probleme. Dies allerdings nur auf den ersten Blick, nicht aber auf den zweiten. Es ist der erste Voranschlag, der nach HRM2 gerechnet wurde. 2013 haben wir das Gesetz geändert und die Einführung von HRM2 beschlossen. Inzwischen hat aber der Rat zweimal einen Entscheid in Zusammenhang mit HRM2 verschoben, und wir werden dies erst auf den 1. Januar 2017 einführen. Mir ist bewusst, das was ich hier erzähle ist sehr technisch, aber nichtsdestotrotz hat es sicher Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Zukunft. Dies vor allem von den Bewertungen her.
Gemäss Vortrag wurde entschieden, die Berechnungen nach dem Anschaffungskostenprinzip vorzunehmen. Sowohl im Finanzvermögen als auch im Verwaltungsvermögen werden Aufwertungen, beziehungsweise Neubewertungen vorgenommen. Vor allem musste man im Verwaltungsvermögen gewisse Dinge näher prüfen. Die Finanzkommission hat es sich zur Aufgabe gemacht, auch bei den Direktionen nachzufragen, wie es läuft. Es war nicht ganz einfach zu verstehen, was genau immer wieder zu Verschiebungen geführt haben soll. Die Gemeinden mussten HRM2 ja bereits auf 2014, beziehungsweise auf 2016 einführen. Die Gemeinden sind immer noch ärgerlich, weil der Kanton immer wieder neue Vorgaben macht. Die Verantwortlichen der Gemeinden, die immer alles angepasst haben, waren relativ stark belastet, weil die Änderungen in einem sehr intensiven Rhythmus daher kamen; bisweilen alle 14 Tage. Die Weiterbildungen auf Gemeindeebene sind, wenn ich richtig informiert bin, bis heute noch nicht abgeschlossen, und es ist nicht möglich zu wissen, was alles noch gemacht werden muss. Wenn ich mich auf dem Land umhöre, stelle ich fest, dass noch grosse Unsicherheiten bestehen. Beim Kanton möchte man das ja vermeiden.
Nachdem wir gehört haben, dass sich bei der Verselbstständigung der Psychiatrie hinsichtlich der Anlagen relativ grosse Differenzen abzeichnen, haben wir uns gefragt, wie der Rest des Vermögens, beziehungsweise der Anlagen im Kanton bewertet werden. Man kann sich auf den Stand-

punkt stellen, das sei nicht so relevant, die Eingangsbilanz könne der Grosse Rat ja dann immer noch genehmigen, spätestens bei der Rechnung 2017, für welche die Genehmigung im Juni 2018 ansteht. Das ist die letzte Möglichkeit, Anpassungen vornehmen zu können. Es wird aber auch nach diesem Datum die eine oder andere Wertberichtigung oder Verfahrensberichtigung im HRM2 stattfinden müssen. Ich bin überzeugt, dass der Weg der Finanzkommission richtig war, nämlich von der Verwaltung und von der Finanzdirektion Antworten zu verlangen. So brachte sie eine gewisse Sicherheit in den gesamten Prozess.
Einige Fraktionssprecher werden sagen, dass dieser Voranschlag in Bezug auf die Sicherheit nicht wirklich für alle klar sei. Ich mache ein Beispiel: Eine Liegenschaft wurde im Verwaltungsvermögen mit 3 Mio. Franken bewertet, beim Verkauf liegt der Preis jedoch lediglich bei 2 Mio. Franken. Zuerst wird diese Liegenschaft mit 3 Mio. Franken ins Verwaltungsvermögen transferiert und dort mit 3 Mio. Franken inventarisiert und bilanziert. Beträgt der Verkaufspreis nur 2 Mio. Franken, geht 1 Mio. Franken zulasten der laufenden Rechnung, und das ist bedenklich.
Die Finanzkontrolle hatte den Auftrag, die erste Eingangsbilanz zu kontrollieren, und sie hat gewisse Unsicherheiten festgestellt. Die Verwaltung hat dann aber die Feststellungen der Finanzkontrolle übernommen und die Wertberichtigungen vorgenommen. Die gesamte Aufwertung beträgt dann schlussendlich 4,4 Mrd. Franken und wird den Kanton Bern nach jahrelangen Bilanzfehlbeträgen in eine positive Bilanz bringen. Wir haben dann also Eigenkapital, und die Schuldenbremse der Investitionsrechnung wird nicht mehr greifen, weil die Kompensationen über das Eigenkapital gemacht werden können. Das als Klammerbemerkung, damit Sie sehen, dass das eigentlich anders sein sollte.
Der Prozess und die Organisation in den Direktionen müssen von der Finanzdirektion mitgestaltet werden. Sie wurde angehalten, diese Organisation jetzt wirklich aufzubauen. Sie versicherte uns, dass die Direktionen in den kommenden Wochen und Monaten in Hinblick auf HRM2 geschult werden, damit der Übergang in das Jahr 2017 reibungslos verlaufen wird. Der Voranschlag ist abgesehen von meinen Bemerkungen zu HRM2 wirklich unverdächtig. Mit den genannten Eckwerten beantragt Ihnen die Finanzkommission, ihn zu genehmigen.
Wir haben im Konsens eine Planungserklärung eingereicht. Sie fordert, dass dem Parlament im Juni 2018 eine genehmigungsfähige Rechnung vorgelegt wird. Es ist unser oberstes Ziel, dass alle Player in diesem Prozess, seien es die Direktionen, die Finanzdirektion als federführende Direktion, aber auch die Finanzkontrolle und die Finanzkommission sicher sind, dass diese Jahresrechnung wirklich rechtens ist und die Ausgangslagen korrekt sind. Unsere Planungserklärung ist eine reine Unterstützung und eine Meinungsäusserung, dass es in diese Richtung gehen soll. Ich bitte Sie, diese Planungserklärung zu genehmigen und sie als Bestandteil der Genehmigung des Voranschlags gut zu heissen.
Ich erwähne es noch einmal: 98,5 Mio. Franken Ertragsüberschuss, 456 Mio. Franken Nettoinvestitionen, 8 Mio. Franken Finanzierungssaldo, 3,06 Mio. Franken Steueranlage als Grundlage des Ganzen. Der Rahmen der Neuverschuldung beläuft sich auf 600 Mio. Franken, für die man der Regierung die Kompetenz gibt. Der Übertrag aus der Erfolgsrechnung vom TBA in den See- und Flussuferfonds beläuft sich auf 2 Mio. Franken. Soviel zu den gemeinsamen Anträgen von Regierung und Finanzkommission zur Genehmigung des Voranschlags.

Monika Gygax-Böniger, Obersteckholz (BDP), Kommissionspräsidentin der JuKo. Zum gesamtstaatlichen Voranschlag 2017 und zum Aufgaben-/Finanzplan (AFP) 2018–2020 gehören integral auch der VA und der AFP der Justiz. Ich erlaube mir, mich im Namen der JuKo gerade zu beiden Themen, also zum VA und zum AFP zu äussern. Sie haben alle den Bericht erhalten. Die JuKo prüft im Rahmen ihrer Oberaufsicht über das Budget der Justiz nicht einzelne Punkte im Voranschlag und im AFP, sondern konzentriert ihre Abklärungen auf Aspekte, die entweder aufgrund der finanziellen Tragweite oder wegen der politischen Relevanz wichtig sind. Deshalb beinhaltet der Bericht kein ausführliches Zahlenwerk, die Zahlen sind im Gesamtvoranschlag zu finden. Wie nach der Justizreform vorgesehen, vertritt die Justizleitung auch den VA und den AFP für die nächsten drei Jahre hier selbstständig vor dem Grossen Rat.
Gegenüber dem Vorjahresvoranschlag befindet sich die Justiz auf einem stabilen Niveau. Der Voranschlag 2017 schliesst in der laufenden Rechnung mit einem Saldo in der Höhe von 115,5 Mio. Franken ab, gegenüber der Jahresrechnung 2015 verbessert sich der Saldo um 2,4 Mio. Franken. Wie Sie im Bericht lesen konnten, hat die JuKo vier Schwerpunkte herauskristallisiert, die sie im 2016 beschäftigt haben, und die auch über das Jahr hinaus noch Thema sein werden. Einerseits verweise ich noch kurz auf die Stellenplanerhöhung bei der Staatsanwaltschaft. Diese 15,3 Stellen wurden im 2015 bewilligt. Dieser Entscheid war richtig. Im vorliegenden Voranschlag wird berücksichtigt, dass nach Abschluss dieser Stellenbesetzungen und nach der Einführungszeit mit einer erhöhten Anzahl erledigter Fälle gerechnet werden kann. Gleichzeitig wird mit einem Mehrertrag im Bereich Entgelt, also bei Bussen, Gebühren und Geldstrafen im Umfang von 3,6 Mio. Franken gerechnet. Die höchsten Pendenzen wurden bei der Staatsanwaltschaft im Bereich Strafbefehle festgestellt. Die Personalaufstockung zeigt nach Auffassung der Staatsanwaltschaft bereits heute, dass diese Annahme nicht falsch war und dass wir bereits heute mit Mehreinnahmen rechnen können. Der heutige Stellenplan der Justizbehörde und der Staatsanwaltschaft wird über längere Zeit Bestand haben. Dies natürlich bei unveränderter Ausgangslage, also wenn nicht grosse und neue Justizaufgaben vom Bund an die Kantone übertragen werden.
Der Sachaufwand bei der Justiz und bei der Staatsanwaltschaft ist tendenziell steigend und wenig bis fast nicht beeinflussbar. Gerade die amtlichen Honorare und die Prozessnebenkosten wie Gutachten fallen je länger je mehr ins Gewicht. Aber auch die Informatik wird weiterhin einen unbekannten und nicht unwesentlichen Kostenfaktor darstellen. Erfreulicherweise darf aber die Standortsuche bei der Justiz für einmal positiv erwähnt werden. Das Ziel, die Justiz von den bisher neun über die ganze Stadt verteilten Standorten auf weniger Standorte zu konzentrieren, konnte mit dem Amt für Grundstücke und Gebäude diskutiert werden. Die Justiz und die JuKo sind zuversichtlich, dass in absehen-

barer Zeit Lösungen auf dem Tisch liegen und konkrete Verbesserungen umgesetzt werden können. Ein Beispiel sind die kürzeren Wege während der Arbeitszeit, was auch Kosten sparen könnte. Wir sind gespannt.
Im Namen der Justizkommission empfehle ich Ihnen, wie im Bericht auf Seite 6 erwähnt, den Voranschlag 2017 und auch den Aufgaben-/Finanzplan 2018–2020 zu genehmigen. Dies verbunden mit dem Dank an die Justizleitung für die geschätzte, offene und transparente Zusammenarbeit bei der Vorbereitung von VA und AFP.

Präsident. Wir befinden uns jetzt bei der allgemeinen Debatte über den Voranschlag 2017. Den Aufgaben-/Finanzplan werden wir später behandeln. Sie können sich bereits jetzt zu den Planungserklärungen äussern, wenn Sie das möchten. Es gibt zwei Runden. Wir kommen zur ersten Fraktion.

Ursula Marti, Bern (SP). Der Voranschlag 2017 ist der letzte Voranschlag, der die Handschrift der früheren Regierungsmehrheit trägt. Er ist weitgehend eine Fortschreibung des bisherigen Budgets. Er ist solide, mit einem positiven Ergebnis in der Höhe von 99 Mio. Franken, bei Neuinvestitionen in der Höhe von 456 Mio. Franken. Insbesondere freut uns, dass die Prämienverbilligungen wieder erhöht wurden, nachdem das Volk den Leistungsabbau mit dem Referendum klar ablehnte. Die grösste Änderung ist die vom Grossen Rat verlangte Kürzung des Sachaufwands in der Höhe von 61 Mio. Franken. Noch ist unklar, ob das nicht einen Nachkredit zur Folge haben wird.
Dieser positive Effekt auf das Budget wurde allerdings vom Grossen Rat im vergangenen Jahr sogleich selber wieder redimensioniert, indem die Gewinnausschüttungen der Nationalbank um 40 Mio. Franken reduziert worden sind. Wir haben das damals bekämpft und nehmen heute mit Freude zur Kenntnis, dass die Meinungen dazu mittlerweile geändert wurden. Aber dazu kommen wir später.
Der vorliegende Vorschlag ist ausgewogen, die SP-JUSO-PSA-Fraktion stimmt ihm zu. Trotzdem sind wir nicht so ganz glücklich, und zwar, weil absehbar ist, dass das wohl der letzte Voranschlag ist, der so gemässigt daherkommt. Es ist zu befürchten, dass inskünftig nicht gegenfinanzierte Steuersenkungen, die wir uns also gar nicht leisten können, vorgenommen werden. Als Folge davon wird ein Leistungsabbau bei der Bildung, im Sozialen, bei der Gesundheit oder beim Personal im Zentrum stehen. Es wird Schulklassen betreffen, Behinderte, die Spitex, ÖV-Linien und so weiter. Unser Ja zu diesem Voranschlag ist deshalb mit einem sehr sorgenvollen Blick in die Zukunft verbunden.
In diesem Voranschlag nimmt die Diskussion um die Einführung von HRM2 und um das Restatement, die Neubewertung der Güter, einen sehr grossen Raum ein, wir haben es bereits gehört. Nach unserer Meinung einen zu grossen Raum, denn es gäbe wichtigere Themen als die technische Frage nach dem Rechnungslegungsmodell. Denn eigentlich handelt es sich dabei um nichts anderes als um die Übernahme des international üblichen Standards. Es steht einem grossen Kanton wie dem Kanton Bern gut an, sich an der internationalen Norm zu orientieren, die der Transparenz, dem Prinzip true and fair verpflichtet ist. Dieses verlangt, dass Besitztümer mit demjenigen Wert wiedergegeben werden, der der Realität entspricht. Der also keine stillen Reserven erzeugt, der keine bestehenden Werte versteckt, wie das gewisse Leute gerne hätten, um möglichst viel Druck auf die Staatsfinanzen ausüben zu können.
Auch wir kritisieren die lange Dauer bis zur Einführung, und dass die nötigen Instrumente zum Teil mit grosser Verspätung und zum Teil auch zu wenig professionell in die Direktionen gelangten. Auch wurden bei der Bewertung Fehler gemacht. Das ist aber bei einem so grossen Projekt ein Stück weit verständlich, es mussten Tausende und Tausende von Projekten bewertet werden. Auch wir fordern klar, dass diese Fehler korrigiert werden, doch haben wir den Eindruck, dass das gemacht wird und dass bereits viele Fehler korrigiert worden sind. Und man wird weiter daran arbeiten. Grundsätzlich sind wir klar der Meinung, dass die gewählte Methode und das Prinzip richtig sind. Dies einmal das erste Statement von unserer Seite zum VA. Auf die Planungserklärung werde ich später noch einmal zurückkommen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Der vorliegende Voranschlag 2017 ist im Lot. Ungefähr 10 Mrd. Franken Einnahmen, ungefähr 10 Mrd. Franken Ausgaben, eine halbe Milliarde Investitionen, eine unveränderte Steueranlage und ein Ertragsüberschuss von beinahe 100 Mio. Franken. Der Kanton kann seine Ausgaben für das Jahr 2017 vollständig aus eigenen Mitteln finanzieren. An dieser Stelle bedankt sich die grüne Fraktion bei allen Beteiligten, insbesondere auch bei der Finanzdirektion, für das Erstellen dieses umfangreichen Werkes und für die saubere und seriöse Aufarbeitung. Zu erwähnen ist dabei, das haben Sie sicher alle gesehen, die neue Darstellung und wir hoffen, dass wir damit mehr Informationen bekommen und uns auch daran gewöhnen werden, damit zu steuern, wenn es nötig wird.
Die grüne Fraktion hebt fünf Punkte hervor: Erstens, der Voranschlag 2017 enthält aus Personalsicht bei den Lohnmassnahmen ein Lohnsummenwachstum von 1 Prozent. Das ist aus unserer Sicht das Minimum des Minimums. Hinzu kommt noch der budgetneutrale Rotationsgewinn. Dieses Minimum ermöglicht es nicht, die Lohnrückstände, die der Kanton vor allem bei den Lehrkräften, aber auch sonst beim Kantonspersonal aufweist, im Konkurrenzumfeld wirklich aufzuholen. Vielmehr garantiert er, dass wir knapp mithalten können. Das ist wichtig, aber nicht ausreichend.
Zweitens konnten wir im Voranschlag lesen, dass bei den Prämienverbilligungen das Geld erhöht werden musste. Es handelt sich dabei aber nicht um eine Erhöhung. Viel eher ist es die Rücknahme einer Sparmassnahme, die in dieser unsäglichen ASP beschlossen wurde. Diese Rücknahme erfolgte, weil die Bevölkerung mit dem Referendum und der Initiative forderte, hier nicht zu sparen. Es ist gut so, aber es ist nicht mehr, als wir früher ausgegeben haben.
Der dritte Punkt macht uns sehr grosse Sorgen. Hier muss man den Grossen Rat wirklich rügen, denn es war wirklich der dümmste Entscheid – bitte entschuldigen Sie den Ausdruck –, darauf zu verzichten, diese 40 Nationalbankmillionen in den vorliegenden Voranschlag einzubuchen. Hier hat der Grosse Rat wirklich nur eine halbe Sache gemacht, er hat die Hälfte nicht berücksichtigt. Das war ein finanzpolitisches Eigengoal. Wir können es künftig korrigieren, aber im

vorliegenden Voranschlag ist das Geld natürlich nicht enthalten.
Viertens: Es schlagen im vorliegenden Voranschlag Mehrausgaben zu Buche. Dies einerseits im Bereich Migration. Ja, es führen internationale und globale Entwicklungen dazu, dass auch der Kanton Bern mehr Geld ausgeben muss, das ist richtig so und notwendig. Auch besteht im Bereich Alter ein Mehrbedarf. Hier scheint jetzt im Kanton Bern die demographische Entwicklung zu Buche zu schlagen und verlangt mehr Ausgaben. Im vorliegenden Voranschlag wird ausgeführt, wo es Mindereinnahmen geben wird. Ein Punkt ist die hier im Saal beschlossene Senkung der Handänderungssteuer. Hier fehlen uns pro Jahr 10 Mio. Franken. Auch gibt die LSVA weniger Geld her und es gibt auch aus dem Bundesfinanzausgleich weniger Geld. Es schlägt hier also einiges negativ zu Buche.
Der letzte Punkt betrifft die Umstellung auf HRM2. Meine Vorrednerin sagte es bereits: Das ist eine neue buchhalterische Konzeption, die dem internationalen Standard entspricht und eben true and fair ist. Auch wir sind der Meinung, dass die grosse Umstellung vom Kanton Bern unterschätzt worden ist und wir bitten die Finanzdirektion, genügend Ressourcen zu investieren, damit alle in der Verwaltung in diesem Umsetzungsprozess die Kompetenzen bekommen, die Umsetzung wirklich gut zu begleiten. Für uns Grüne ist es richtig und wichtig, dass der Kanton Bern seine Werte auch in den Büchern true and fair veranschlagt. In der Vergangenheit wiesen wir Unterbewertungen auf, und das wird jetzt korrigiert.
Im vorliegenden Werk steht vielerorts, vor allem bezüglich des Ausblicks auf die kommenden vier Jahre das Wort «eintrüben». Ich musste zuerst im Duden nachschlagen um herauszufinden, was das heisst: «finster werden». Jetzt wird es finster statt rot. Aber die grüne Fraktion wird den Voranschlag nicht mit einem finsteren Blick genehmigen, sondern mit einem klaren Blick. Der Voranschlag 2017 bekommt unsere Unterstützung.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Der Voranschlag 2017 sieht mit 100 Mio. Franken Überschuss erfreulich aus, dies obwohl diese 100 Mio. Franken weniger als 1 Prozent des Gesamtbudgets ausmachen. Das Ganze ist also trotzdem sehr labil. Der Finanzierungssaldo ist mit 8 Mio. Franken positiv. Die weiteren Aussichten sehen allerdings ohne Gegenmassnahmen düster aus. Ich erinnere daran: Ohne die ASP in den Jahren 2013/2014 hätten wir ganz andere Zahlen präsentiert bekommen und wir würden heute ganz anders diskutieren. Immerhin sparten wir damals im Rahmen der ASP theoretisch 450 Mio. Franken ein. Anderseits sind wir aber auch auf die Nationalbankgelder in der Höhe von 80 Mio. Franken pro Jahr angewiesen, und wir können auf den Finanzausgleich unter den Kantonen nicht verzichten. Der Kanton Bern ist strukturschwach, das lässt sich nicht wegdiskutieren. Unser Kanton befindet sich immer noch unter denjenigen Kantonen mit der höchsten Steueranlage. Anderseits haben wir aber auch in Bezug auf Bildung, Gesundheitsvorsorge, Sozialhilfe, Mobilität und so weiter ein sehr gut ausgebautes Infrastrukturangebot. Der Kanton Bern ist zudem offen für Innovationen und Entwicklungen, was die zahlreichen Ansiedlungen neuer Firmen belegen. So können wir auch immer wieder Arbeitsplätze generieren. Doch müssen wir auch die ansässigen Firmen pflegen und ihnen gute Rahmenbedingungen bieten, damit sie im Kanton Bern bleiben. Das wird ja dann in der Steuerstrategie ein Thema sein. Bei genauer Betrachtung des Zahlenwerks stellen wir fest, dass die Einnahmen weiterhin leicht steigen. Allerdings steigen die Ausgaben stärker als die Einnahmen und diese Entwicklung müssen wir durchbrechen. Dabei ist es wahrscheinlich einfacher, die Ausgaben zu drosseln als die Einnahmen zu steigern. Aufgrund dieser Überlegungen müssen wir künftig offen und fähig sein, über alle Bereiche des Finanzhaushalts zu sprechen. Bei diesen Diskussionen darf es keine Tabus geben. Beim Personal mussten wir Lohnrückstände aufholen. Auch im vorliegenden Budget sind Lohnmassnahmen im Umfang von 1,8 Prozent eingestellt. Sicher gönnen wir das unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Lohnmassnahmen müssen aber künftig genauer angeschaut werden. Immerhin machen diese 1,8 Prozent rund 35 Mio. Franken pro Jahr aus. Ich kenne keine grössere Firma im Kanton, die den Mitarbeitern 1,8 Prozent für Lohnmassnahmen zur Verfügung stellt. Und das bei einer Teuerung von Null.
Bei der detaillierten Betrachtung des Voranschlags werde ich aber auch den Eindruck nicht ganz los, dass in gewissen Abteilungen versucht wird, einzelne ASP-Massnahmen über die Hintertüre des Voranschlags wieder rückgängig zu machen. In einzelnen Bereichen stellen wir auffallend hohe Kostensteigerungen fest. Zum Beispiel werden in einzelnen Bereichen Kostensteigerungen in der Höhe von 5 Prozent eingeplant. Wir haben den entsprechenden Direktionen diesbezüglich Fragen gestellt und diese wurden uns beantwortet. Nichtsdestotrotz werden wir die Entwicklung weiterhin kritisch betrachten.
Noch ein Wort zu HRM2: Die Umstellung erfolgt auf den 1. Januar 2017. Es gab in der letzten Zeit viele Diskussionen und eine riesige Korrespondenz zwischen der FiKo und der Regierung, doch wird die Umstellung gelingen. Dass nicht alles auf Anhieb funktioniert, liegt bei einem so grossen Projekt in der Natur der Sache. Selbstverständlich haben auch wir ein Interesse daran, dass die Umstellung erfolgreich ist, dass die Jahresrechnung ordnungsgemäss geführt und testiert werden kann, damit der Grosse Rat die Jahresrechnung 2017 in anderthalb Jahren genehmigen kann. Deshalb unterstützen wir selbstverständlich die Planungserklärung der FiKo zum Voranschlag 2017. Ich bitte Sie, den Voranschlag zu genehmigen.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Die EVP ist für eintreten, sie genehmigt das vorliegende Budget inklusive der entsprechenden Planungserklärung. Wir würdigen den positiven Planungswert, erlauben uns aber zu zwei Themenbereichen Bemerkungen. Neben HRM2 geht es dabei auch um den bisherigen und künftigen Ergebnisverlauf. Das geplante Ergebnis für 2017 hat sich seit letztem Jahr von 239 auf 99 Mio. Franken verringert. Eine Verschlechterung der Planungsergebnisse um 140 Mio. Franken muss hinterfragt werden. Die Auslöser werden im dicken Buch dargelegt und wurden auch im Bericht der FiKo näher erläutert. Aber im ASP-Prozess, unserer letzten grossen Sparrunde, war immer von einem strukturellen Defizit in der Höhe von rund 400 Mio. Franken die Rede. Wir beschlossen mehrere schmerzliche Massnahmen und setzten diese Massnahmen

auch um, und zwar in der Meinung, damit das strukturelle Defizit zu beheben. Nach dem ASP-Prozess konnten dann die Planzahlen im Bereich von 100 bis 200 Mio. Franken im Plus budgetiert werden. Und jetzt, im 2016 stehen wir an einem ähnlichen Ort wie 2012: Negative Planzahlen im dreistelligen Millionenbereich, ohne dass es essenzielle Ereignisse von aussen gegeben hätte. Die EVP stellt deshalb erstaunt folgende kritischen Fragen: Haben wir das strukturelle Defizit nicht beseitigt, sondern nur Kosmetik betrieben? Woher kommen die Ergebnisverschlechterungen der Folgejahre, und welche Konsequenzen ziehen wir daraus für die nächste bereits angekündigte Sparrunde? Fragen nach dem strukturellen Defizit sind für die EVP wesentlich. Und weil für die nächste Runde die gleichen Experten beigezogen werden, muss diese Frage geklärt werden. Die Beseitigung dieses strukturellen Defizites ist also prioritär. Es kann nicht sein, dass wir im Vierjahresturnus Sparpakete schnüren. Das Ziel muss es sein, im Rechnungsverlauf Stabilität und Kontinuität zu erhalten.
Die zweite kritische Bemerkung der EVP dreht sich um HRM2. Wir äussern uns nicht zu den Bewertungsgrundsätzen und zu der Höhe der Bewertung der Liegenschaften. Damit haben wir keinen einzigen zusätzlichen Rappen in der Kasse. Es handelt sich dabei nur um eine Frage der Abbildung in der Buchhaltung. Wesentlicher ist für die EVP der Umgang mit dem gesamten Umstellungsprozess. Dessen Dimension wurde zum Teil unterschätzt. Gewisse Fragestellungen wurden reaktiv statt vorausschauend angegangen, und im gesamten Projekt war der Informationsfluss nicht optimal strukturiert. Die Prozesse waren schwerfällig ausgestaltet und binden so Ressourcen, mit der Gefahr der Überlastung von Schlüsselpersonen. Deshalb sorgt sich die EVP jetzt beim VA, aber auch bei den Planzahlen in Bezug auf Klarheit, Verlässlichkeit und Struktur dieses Zahlenwerks.
Die Bemerkung in Form einer Planungserklärung der FiKo erscheint uns richtig. Dem HRM2-Prozess gehört jetzt hohe Aufmerksamkeit, damit sichergestellt werden kann, dass die Rechnung 2017 verlässlich ist und den neuen Anforderungen entspricht. Deshalb unterstützt die EVP diese Planungserklärung, und sie genehmigt den Voranschlag 2017.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Wir stehen vor grossen Herausforderungen und wir können nicht einfach so zur Tagesordnung übergehen. Das machen wir ja nicht, aber wir müssen das wirklich etwas genauer anschauen. Zuerst möchte ich mich zu den finanziellen Aussichten äussern. Der Voranschlag mag sich wohl im grünen Bereich befinden, aber man kann das auch etwas kritischer betrachten: Wir hatten am Anfang andere Planzahlen, sind jetzt aber schon ziemlich weit nach unten gerutscht und schrammen knapp an einem Defizit vorbei. Aber noch viel schlimmer sind die Planzahlen der kommenden Jahre. In diesem Jahr mussten wir im Vergleich zu den Vorjahreszahlen mehrere Budgetverschlechterungen feststellen. Die Mehrbelastungen machen uns grosse Sorgen. Ich möchte es aber nicht verpassen, der Finanzdirektion trotzdem für diesen Voranschlag ein Kränzchen zu winden. Sie hat es geschafft, uns einen positiven Voranschlag zu präsentieren. Das beweist, dass sie sich Mühe gegeben hat. Aber das ist nur ein halber Schritt – wir werden im Aufgaben-/Finanzplan noch einmal darauf zurückkommen.
Ich möchte noch zu den technischen Herausforderungen ein Wort verlieren: HRM2/IPSAS ist keine einfache Geschichte, das haben wir inzwischen alle gemerkt. Nach Auffassung der FiKo ist das eine oder andere nicht ganz rund gelaufen. Zwar hat man das Restatement so quasi in einem Sandkastenspiel schon einmal gemacht, was ich sehr begrüsse, und man nahm dann auch Korrekturen vor, die von der Finanzkontrolle bemängelt worden sind. Aber die glp ist nicht sicher, ob wirklich das Letzte und Hinterste erkannt wurde. Es geht jetzt hinsichtlich HRM2/IPSAS darum, einen Schlussspurt zu machen, damit eine korrekte Umsetzung der Rechnungslegung nach HRM2/IPSAS möglich ist. Die Herausforderungen sind wirklich relativ hoch.
Die glp-Fraktion nimmt diesen Voranschlag an, und zwar sowohl den gesamtstaatlichen als auch den der Justiz. Wir sind froh, dass wir uns im grünen Bereich befinden. Wir unterstützen aber auch die Planungserklärung der FiKo, die eine gewisse Vorsicht fordert.

Präsident. Ich begrüsse auf der Tribüne den Frauenverein Mühleberg. Er wurde von unserer Grossratskollegin Anita Herren eingeladen und wird auch durch sie begleitet. Ich wünsche Ihnen einen schönen Nachmittag, vielen Dank für den Besuch *(Applaus).*

Adrian Haas, Bern (FDP). Der Voranschlag 2017 weist im Gegensatz zum Aufgaben-/Finanzplan bei einer notabene rekordhohen Steuerbelastung schwarze Zahlen aus. Die Finanzkommission verzichtete auf Anträge, da es natürlich auch schwierig ist, kurzfristig Korrekturen anzubringen. Sie hat lediglich eine Planungserklärung zur Umsetzung von HRM2 verabschiedet, die wir natürlich unterstützen. Dabei verweisen wir für die Begründung auf das Votum von Kollega Iseli. Wir winken diesen Voranschlag quasi durch und wollen uns auf die mittelfristige Zukunft konzentrieren. Wir werden uns dann beim AFP noch ausführlich zu Wort melden.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Auch die SVP wird die Hauptargumentation auf den AFP legen und nicht auf den Voranschlag. Wir werden ihn ohne Begeisterung und mit einzelnen Nein-Stimmen und Enthaltungen genehmigen. Wir haben uns überlegt, kurzfristig Anträge einzureichen, aber wir kennen das aus anderen Debatten rund um den Voranschlag: Wenn man etwas ändern will, heisst es sofort, das Geld sei schon lange ausgegeben, die Verträge seien gemacht. Und es ist ziemlich unmöglich noch etwas zu ändern. Deshalb lassen wir es bleiben. Die Zahlen sind schwarz, zwar nicht mehr so schwarz wie vor ein paar Jahren angekündigt wurde. Wir haben immer dasselbe Problem: Es besteht nach wie vor ein Ausgabenwachstum und dieses wird nach wie vor durch Mehrerträge finanziert, da wir rekordhohe Steuern bezahlen.
Noch ein paar Worte zu HRM2, beziehungsweise zur Aufwertung des Verwaltungsvermögens: Ich erinnere noch einmal daran, dass die Hälfte der Kantone das Verwaltungsvermögen nicht aufwertet, und dass alle bernischen Gemeinden gar nicht aufwerten dürfen. Das einfach nochmals zur Erinnerung. Anlässlich der Revision des FLG ha-

ben wir dann die Aufwertung beschlossen. Damals sprach man immer vom Anschaffungskostenprinzip, irgendwann war es dann aber das Wiederbeschaffungskostenprinzip und niemand wusste genau warum. Schlussendlich war das ein politischer Entscheid und jetzt ist es einfach so. Experten haben uns in der Finanzkommission klar gesagt, dass das, was hier gemacht wird, nichts mit Anschaffungskosten zu tun hat.
Wir haben jetzt zwei Probleme; Erstens: Obwohl man jetzt die Aufwertung auf eine andere Art vornehmen will, sollte man jetzt mit vernünftigem Augenmass aufwerten, damit die Aufwertung nicht zu hoch ausfällt. Es gibt ein buchhalterisches Prinzip und das sollte eigentlich auch für den Kanton Bern gelten: Vorsicht. Will man vorsichtig aufwerten, sollte man eben nicht so aufwerten wie geplant. Denn das führt einerseits zu grösseren Abschreibungen und anderseits zu Korrekturen. Wenn irgendwann einmal in Zusammenhang mit einer Auslagerung oder einem Verkauf eine Veräusserung vorgenommen werden muss, und die Werte zu hoch sind, muss das kompensiert werden.
Zweitens sollte die Umsetzung gesetzeskonform erfolgen. Die Gesetzeskonformität wird von der Finanzkontrolle beurteilt. Die Finanzkontrolle versuchte, die Proberestatementbilanz 2016 zu prüfen, traf 166 Feststellungen und brach dann diese Prüfung irgendwann ab. Ich sage Ihnen das noch einmal, damit alle das verstanden haben, auch diejenigen, die den Bericht nicht gelesen haben: Die Finanzkontrolle hat die Prüfung nach 166 Fehler-Feststellungen abgebrochen. Das kann man schönreden, so wie das jetzt verschiedentlich hier vorne gemacht worden ist. Aber man kann das auch als Debakel bezeichnen, das mehrere Fragen offen lässt. – Item, wir hoffen jetzt, dass die Anstrengungen unternommen werden, um eine gesetzeskonforme Bilanz 2017 zu erhalten, die genehmigt werden kann. Gesetzeskonformität fordert insbesondere auch Artikel 16 Absatz 2 FLG, der sagt, dass bei verschiedenen Werten der Verkehrswert der höchste zulässige Wert ist. Ich gebe Ihnen zwei Beispiele, die Kantonsstrassen und die Lawinenverbauungen – es gäbe noch weitere. Was ist der Verkehrswert dieser Objekte? Und welches Interesse haben wir, sie aufzuwerten? Was bringt uns das? Das bringt uns nichts. Nun, wir werden es sehen, aber entscheiden können wir es heute nicht, sondern erst, wenn der Geschäftsbericht 2017 vorliegt. Ich bin gespannt, ob dann, wenn wir einmal grosse Abschreibungen vornehmen müssen, weil die Aufwertungen so gross waren, oder wenn wir bei gewissen Objekten Korrekturen vornehmen müssen, all diejenigen, die jetzt von der Aufwertung so begeistert sind, dann immer noch so begeistert sein werden. Kurz und gut, ich komme zurück auf den Voranschlag: Eine Mehrheit der SVP wird den Voranschlag so genehmigen und die Planungserklärung überweisen.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (EDU). Zum Voranschlag muss ich sicher nicht mehr viel sagen, es wurde bereits ausführlich darüber gesprochen. Er ist ja leicht positiv, sowohl die Erfolgsrechnung als auch der Finanzierungssaldo, allerdings nur knapp. Die EDU-Fraktion sagt ja zum VA und auch zur Planungserklärung. Wir hoffen, dass die diagnostizierten Steuereinnahmen übertroffen werden und empfehlen, bei den Ausgaben konsequent zu bleiben und wirklich nicht zu viel auszugeben. HRM2 wird uns künftig sicher noch etwas kosten, und nach der Steuerstrategie werden wir wohl eine neue Sparrunde vornehmen müssen. Die EDU empfiehlt Annahme des VA und der Planungserklärung. Ich danke für die Erstellung des VA.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ich sage es gleich vorweg: Normalerweise gehorche ich dem Grossratspräsidenten, doch heute ausnahmsweise einmal nicht, und ich werde mir erlauben, nicht nur zum Voranschlag und zu der Planungserklärung etwas zu sagen, sondern eine finanzpolitische Tour d'horizont machen. Zu den einzelnen Geschäften und zu den Planungserklärungen werde ich mich separat äussern.
Ich stehe heute mit einem lachenden und einem weinenden Auge vor Ihnen. Ein lachendes Auge deshalb, weil zum ersten Mal, seit ich Finanzdirektion bin, kein einziger Antrag zum Voranschlag vorliegt. Der Voranschlag weist positive Werte auf, was offensichtlich auf Zustimmung stösst. Das freut mich unglaublich. Das weinende Auge deshalb, weil sich der Aufgaben-/Finanzplan und somit die finanzpolitischen Perspektiven der kommenden Jahre verschlechtert haben. Aber die Situation kommt nicht ganz unerwartet, der Regierungsrat hat diese Tendenzen längst erkannt und hat übrigens auch schon mehrmals darauf hingewiesen. Die Gründe sind vielfältig, wie zum Beispiel tiefere Steuerertragsaussichten, der Mehrbedarf im Alters- und Langzeitbereich, im Migrationswesen und in der Gesundheitsversorgung. Aber auch der Entscheid, den der Grosse Rat vor einem Jahr hier gefällt hat, nämlich die Halbierung der Budgetierung der Gewinnausschüttung der Nationalbankgelder sowie die Erhöhung der Prämienverbilligung haben das Zahlenwerk weiter, nämlich um mehr als 80 Mio. Franken verschlechtert. Es soll also niemand sagen, es sei erstaunlich, dass die Zahlen jetzt so massiv schlechter sind. Wenn man aufmerksam ist und die Zeitungen liest, weiss man, dass das passieren wird.
Mit Blick auf die finanzielle Situation, so wie sie sich eben darstellt, und angesichts der bevorstehenden neuen Zusammensetzung des Regierungsrats ab 1. Juli, hat der Regierungsrat im Februar 2016 zur Fortsetzung der Finanzpolitik ein Vorgehen in zwei Schritten beschlossen. Erstens: Der Regierungsrat in der damaligen Zusammensetzung hat sich zum Ziel gesetzt, einen schuldenbremskonformen Voranschlag 2017 zu erarbeiten, und der liegt heute vor. In einem zweiten Schritt hat man im Februar 2016 festgelegt, dass der ab Juli neu zusammengesetzte Regierungsrat über die Erarbeitung eines Entlastungspakets einen definitiven Entscheid fällen soll. Ich habe im Mai die Finanzkommission über diese Finanzpolitik in zwei Schritten orientiert. Jetzt liegen die Fakten auf dem Tisch, der Voranschlag 2017 kann ausgeglichen präsentiert werden, aber der Aufgaben-/Finanzplan für die kommenden Jahre weist aufgrund bedeutender Haushaltsverschlechterungen Defizite auf. Deshalb haben wir, wie eben im Februar 2016 angekündigt, vor ein paar Wochen die Beratung über die Fortsetzung der Finanzpolitik, beziehungsweise über die Erarbeitung eines Entlastungspakets aufgenommen. Dabei hat der Regierungsrat eine sehr breite und ausführliche Auslegeordnung der finanziellen, wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen vorgenommen. Wegen den roten Zahlen im Aufgaben-/Finanzplan, den unsicheren weiteren finanziellen

Entwicklungen sowie insbesondere auch angesichts der bislang nicht nachhaltig gegenfinanzierten Ertragsausfälle der Steuerstrategie hat der Regierungsrat entschieden, ein Entlastungspaket zu erarbeiten. Am 17. November 2016 haben wir die Öffentlichkeit, das Kantonspersonal und die Finanzkommission über diese Entscheide informiert. Am vergangenen Mittwoch wurde allen Direktionen der Auftrag erteilt, gemäss den finanzpolitischen Vorgaben die Entlastungsmassnahmen zu erarbeiten. Sie sehen also, und das kann niemand wegdiskutieren: Der Regierungsrat hat den Ankündigungen vom Februar 2016 Taten folgen lassen und wurde aktiv. Leider trägt gerade der Mehrheitsantrag der FiKo, nämlich die Rückweisung des Aufgaben-/Finanzplans dem nicht Rechnung. Es scheint, dass auch die Bürgerinnen und Bürger unseres Kantons die Diskussionen, die wir jetzt führen und die bereits im Vorfeld geführt worden sind, nicht ganz verstehen. Ich wurde in der letzten Woche verschiedentlich darauf angesprochen, warum denn jetzt eigentlich die Mehrheit einer bürgerlich dominierten Finanzkommission den Aufgaben-/Finanzplan eines bürgerlich dominierten Regierungsrats zurückweisen will. Diese Frage wurde mir mehrmals gestellt. Ich muss es Ihnen sagen: Ich kann diese Frage nicht beantworten.

Und offen gestanden kann ich Ihnen nicht sagen, was der Regierungsrat bei einer allfälligen Rückweisung des Aufgaben-/Finanzplans dem Grossen Rat präsentieren wird. Im Antrag der Mehrheit der FiKo steht nämlich, der Grosse Rat müsse nach erfolgter Rückweisung des Aufgaben-/Finanzplans darüber informiert werden, mit welchen Massnahmen der Regierungsrat einen ausgeglichenen Haushalt erreichen will. Gemäss Arikel 49 des Grossratsgesetzes gehen nicht genehmigte Teile des Aufgaben-/Finanzplans mit Auflagen des Grossen Rats an den Regierungsrat zurück, und dieser muss dann den Aufgaben-/Finanzplan dem Grossen Rat innerhalb von vier Monaten erneut zur Genehmigung unterbreiten. Konkret heisst das also, dass der Aufgaben-/Finanzplan 2018–2020, sofern er zurückgewiesen wird, im März 2017 erneut hier im Saal beraten werden muss. Die Mehrheit der FiKo sagt in ihrem Antrag, dass die von ihr verlangten Massnahmen «dem Grossen Rat in Form eines separaten Berichts vorgelegt werden können». Und jetzt werde ich ein bisschen formalistisch: Die Berichte für die Märzsession 2017 müssen vom Regierungsrat wegen der Terminplanung für die Grossratsgeschäfte bereits bis spätestens – ich sage: spätestens – am 18. Januar 2017 verabschiedet werden. Am vergangenen Mittwoch, also am 23. November, hat der Regierungsrat den Beschluss für die Erarbeitung von Entlastungsmassnahmen in dreistelliger Millionenhöhe verabschiedet und den Direktionen entsprechende Vorgaben gemacht, wie diese Arbeiten anzupacken sind. Soll es nach dem Willen FiKo-Mehrheit gehen, müsste der Regierungsrat also bis am 18. Januar 2017 all diese Massnahmen, die wir jetzt in Auftrag gegeben haben, zuerst einmal klar definieren, politisch durchdiskutieren, ihre Chancen und Risiken sorgfältig abwägen sowie die Konsequenzen dieser Massnahmen auf die Bevölkerung, auf die Wirtschaft, aber auch auf die rechtliche Umsetzbarkeit beurteilen, und gleichzeitig müssten wir noch einen Bericht für den Grossen Rat dazu erstellen. Das ist nicht seriös. Ich frage mich wirklich, wie bei diesen knappen zeitlichen Verhältnissen etwas Fundiertes, etwas politisch Tragfähiges, etwas rechtlich Zulässiges und politisch Vertretbares herausschauen soll.

Die Erarbeitung dieser Entlastungsmassnahmen erfordert Zeit, ausreichend Zeit. Das hat die ASP 2014 gezeigt. Der Regierungsrat muss sich nach umfangreichen und anspruchsvollen Vorarbeiten in den Direktionen vertieft und der Sache angemessen mit den einzelnen Massnahmen politisch auseinandersetzen. Es braucht Rückfragen, es braucht zusätzliche Abklärungen durch die Verwaltung. Heute rechnen wir mit einem notwendigen Entlastungsvolumen in der Grössenordnung von 250 bis 300 Mio. Franken. Aufgrund der erteilten Aufträge hat jetzt jedes Regierungsmitglied bis Ende Februar Zeit, mögliche Massnahmen für jede Produktgruppe zu erarbeiten. Wir haben total 60 Produktgruppen. Wenn man also für jede Produktgruppe beispielsweise vier bis fünf Massnahmen erarbeitet, kommt man auf 300 Massnahmen. Und diese Massnahmen müssen nicht zuletzt auch auf ihre rechtliche Zulässigkeit hin geprüft werden. Deshalb wird sich der Regierungsrat im Frühjahr 2017 während rund zwei Monaten intensivst mit den vorgeschlagenen Entlastungsmassnahmen auseinandersetzen, entsprechende Klausursitzungen sind bereits reserviert. Etwas muss aber für alle ganz klar sein: Ein solcher Prozess bedeutet für alle Beteiligten eine Herausforderung, und ich kann es nur wiederholen: Er braucht Zeit.

Die Angebots- und Strukturüberprüfung, die sogenannte ASP 2014 ist gerade mal drei Jahre her und Sie erinnern sich sicher noch an die intensiven Diskussionen anlässlich der Novembersession in diesem Saal hier. Wir debattierten, diskutierten und stritten hier während mehr als 30 Stunden heftigst miteinander. Die Zuschauertribüne war teilweise brechend voll und dasselbe gilt auch für den Rathausplatz. Und ich betone es immer wieder: Hinter den nackten Zahlen, die da so definiert werden, hinter den Entlastungen, wie wir sie jetzt erarbeiten und dann auch wieder hier diskutieren müssen, stehen letztendlich immer Menschen. Wir sind es der Bevölkerung in diesem Kanton schuldig, unsere Aufgabe seriös anzugehen. Als gewählte Volksvertreterinnen und Volksvertreter stehen wir gegenüber der Bevölkerung in der Verantwortung, dass der Prozess der Erarbeitung von Entlastungsmassnahmen ernsthaft und seriös durchgeführt wird.

In Gesprächen, die ich in den vergangenen Tagen mit verschiedenen Fraktionen geführt habe, sagte man mir, man sei sich durchaus bewusst, dass die Vorgabe, bis Ende März ein Entlastungspaket zu präsentieren, eigentlich unrealistisch sei. Man wolle aber einfach ein politisches Zeichen setzen. Das war die Aussage. Ich kann Ihnen hier einfach nur etwas sagen: Sie müssen keine Zeichen setzen. Auch wenn Sie den Aufgaben-/Finanzplan jetzt genehmigen und ihn nicht mehr einfach nur zur Kenntnis nehmen, wie es das Gesetz vorsieht, braucht es keine zusätzlichen Zeichen. Diese Zeichen habe ich, hat der gesamte Regierungsrat längst erkannt, und wir haben sie verstanden. Der Regierungsrat hat reagiert, er hat mit dem Prozess des Erarbeitens eines Entlastungspakets und mit der Einleitung dieses Entlastungspakets und dieser Arbeiten, die mittlerweile voll in Gang sind, reagiert. Deshalb: Dieses politische Zeichen braucht es nicht, es ist unnötig. Es würde in den kommenden Wochen auf allen Ebenen Zeit und Energie binden, die wir jetzt viel besser für eine seriöse Erarbeitung der Entlas-

tungsmassnahmen einsetzen. Deshalb appelliere ich an alle vernünftigen Kräfte hier im Saal, ich appelliere an Ihr staatspolitisches Gewissen, an Ihre Verantwortung für unsere Bevölkerung und unsere Wirtschaft: Weisen Sie den Antrag der Mehrheit der FiKo zurück, genehmigen Sie den Aufgaben-/Finanzplan 2018–2020 und lassen Sie den Regierungsrat zusammen mit der Verwaltung die Arbeit machen. Der Regierungsrat wird die Entlastungsmassnahmen zusammen mit dem Voranschlag 2018 und dem Aufgaben-/Finanzplan 2019–2021 und mit der Steuergesetzrevision, die für 2019 geplant ist, als Paket im August zuhanden des Grossen Rats verabschieden. Dann kann die Finanzkommission diese Geschäfte in aller Ruhe und seriös vorbereiten, und anschliessend können Sie, Grossrätinnen und Grossräte, an der Novembersession 2017 zusammen mit der Steuergesetzrevision eine fundierte finanz- und steuerpolitische Grundsatzdiskussion führen. Und ich sage es hier noch einmal in aller Deutlichkeit, damit allen klar ist, womit Sie rechnen müssen, wenn Sie den Aufgaben-und Finanzplan zurückweisen: Der Regierungsrat wird bei einer Rückweisung des Aufgaben-/Finanzplans dem Grossen Rat in der Märzsession 2017 einen praktisch unveränderten Aufgaben-/Finanzplan vorlegen müssen. Die Zeit reicht schlicht nicht für etwas anderes. Alles andere wäre nicht möglich, ich habe Ihnen ja jetzt ausführlich dargelegt, warum die Zeit nicht reicht, um Entlastungspakete von dieser Grössenordnung innerhalb von nicht einmal zwei Monaten zu schnüren. Ich kann sie nicht aus dem Hut zaubern.
Jetzt aber, am Ende der Novembersession, haben Sie die Gelegenheit und die Möglichkeit, sowohl in der Haushaltsdebatte als auch bei der Beratung des Berichts zur Steuerstrategie zuhanden des Regierungsrats politische Signale zu setzen. Diese Signale, das kann ich Ihnen garantieren, wird der Regierungsrat ernst nehmen und in die Arbeiten der Fortsetzung der Finanzpolitik oder der Steuergesetzrevision für 2019 einfliessen lassen.
Vielen Dank, dass Sie mir so aufmerksam zugehört haben und vielen Dank, wenn Sie vor allem dann an meine Worte denken, wenn wir über den Aufgaben-/Finanzplan diskutieren. Und danke, dass Sie den Voranschlag 2017 genehmigen wollen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen ja diese Genehmigung und hat im Grunde nichts gegen die Planungserklärung der Finanzkommission. Es ist selbstverständlich auch im Interesse des Regierungsrats, alles daran zu setzen, dass das Ganze HRM2-tauglich ist. Zu den einzelnen Themen werde ich mich, wie bereits gesagt, noch melden.

Präsident. Wir kommen wieder zurück zur Detailberatung über den Voranschlag. Es geht jetzt vor allem um die Planungserklärung.

Ursula Marti, Bern (SP). Da ich mich vorhin nicht zur Planungserklärung geäussert habe, melde ich mich jetzt noch kurz. Wir sind etwas erstaunt und etwas befremdet über diese Planungserklärung. Sie fordert etwas, das eigentlich selbstverständlich ist, nämlich dass sich die Verantwortlichen nach besten Kräften für einen ordnungsgemässen Geschäftsbericht einsetzen sollen. Was soll man da sagen? Heisst das jetzt, dass wir im Normalfall gar keinen ordnungsgemässen Geschäftsbericht wollen, sondern nur dann, wenn wir das explizit fordern? Ja, die Einführung von HRM2 ist ein grosses und anspruchsvolles Projekt. Wir hören das seit Jahren. Aber ein grosser Teil der Arbeit wurde bereits gemacht. Die Finanzkontrolle und diverse Fachpersonen unterstützen diese Arbeiten. Klar erwarten wir einen ordnungsgemässen Bericht, das ist selbstverständlich, doch das erwarten wir immer. Deshalb enthalten wir uns bei dieser Planungserklärung der Stimme.

Präsident. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Voranschlag 2017 gemäss Antrag des Regierungsrats. Zuerst stimmen wir über die Planungserklärung ab. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? – Das ist der Fall. Wer die Planungserklärung der FiKo-Mehrheit annehmen will, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung FiKo)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	107
Nein	3
Enthalten	43

Präsident. Sie haben die Planungserklärung der FiKo-Mehrheit angenommen. Jetzt kommen wir zur Gesamtabstimmung, wir stimmen also über den Voranschlag 2017 inklusive Planungserklärung ab. Wer den Voranschlag 2017 mit der Planungserklärung der FiKo-Mehrheit annehmen will, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung FiKo)

Der Grosse Rat beschliesst:

Genehmigung	
Ja	139
Nein	3
Enthalten	2

Präsident. Sie haben den Voranschlag 2017 mit der Planungserklärung der FiKo-Mehrheit angenommen.

Geschäft 2016.RRGR.81

Aufgaben-/Finanzplan 2018–2020 (Gesamtstaat und Justiz) des Kantons Bern

Geschäft 2016.RRGR.898

Vorstoss-Nr.:	196-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	14.09.2016
Eingereicht von:	Etter (Treiten, BDP) (Sprecher/in) Streit-Stettler (Bern, EVP) Schöni-Affolter (Bremgarten, glp)

Weitere Unterschriften: 0
Dringlichkeit verlangt: Ja
RRB-Nr.: 1212/2016 vom 2. November 2016
Direktion: Finanzdirektion

Änderung des Gesetzes über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG)

Der Regierungsrat wird gebeten, Artikel 5 des Gesetzes über den SNB-Gewinnausschüttungs-fonds (SNBFG) zu streichen (Artikel 6 wird so zu Artikel 5).
Begründung:
Mit der bestehenden Formulierung in Artikel 5 des Gesetzes über den SNB-Gewinnausschüt-tungsfonds darf nur die Hälfte der Gewinnausschüttung im Voranschlag und im Aufgaben-/Finanzplan berücksichtigt werden. Angesichts der Verfinsterung der finanzpolitischen Lage gemäss Aufgaben-/Finanzplan 2018–2020 muss die Finanzsituation in den kommenden Budgets und in den Aufgaben- und Finanzplänen nachhaltig verbessert werden. Deshalb ist der gesamte Betrag der jährlich ausbezahlten Gelder der SNB zu budgetieren.
Begründung der Dringlichkeit: Die Gesetzesänderung ist unverzüglich an die Hand zu nehmen, damit die Neuerung für das Budget 2018 und folgende umgesetzt werden kann.

Antwort des Regierungsrats

Seit Ausbruch der Eurokrise unterliegen die Jahresergebnisse der Schweizerischen Nationalbank (SNB) sehr starken Schwankungen. Dies wirkt sich auch auf die Gewinnausschüttungen der SNB an den Bund und die Kantone aus. Es ist davon auszugehen, dass sich aufgrund der wirtschaftlichen und geopolitischen Rahmenbedingungen an dieser Ausgangslage auch in den kommenden Jahren nichts ändern wird.
Angesichts dieser Rahmenbedingungen sowie mit Blick auf eine verlässliche und nachhaltige Finanzpolitik haben Regierungsrat und Grosser Rat die Schaffung eines Fonds zur Verstetigung der Gewinnausschüttungen beschlossen (Gesetz über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds [SNBFG], Novembersession 2015).
Der durch den Grossen Rat im Rahmen der Gesetzesdebatte zusätzlich zum Antrag des Regierungsrates beschlossene Artikel 5 des SNBGF sieht allerdings vor, dass solange Mittel im Fonds vorhanden sind, im Voranschlag und Aufgaben-/Finanzplan jeweils nur die Hälfte der Gewinnausschüttung gemäss Gewinnausschüttungsvereinbarung berücksichtigt werden darf. Dies führt dazu, dass sowohl im Voranschlag 2016 wie auch im Voranschlag 2017 die Gewinnausschüttungen der SNB nur mit rund 40 Mio. Franken berücksichtigt sind. Dies im Wissen, dass nach der doppelten und durch den Kanton nicht budgetierten Gewinnausschüttung 2015 der SNB sowie der damit verbundenen Fondsäufnung in der Jahresrechnung 2015 in den Jahresrechnungen 2016 und 2017 nun in jedem Fall eine Gewinnausschüttung im vollen Umfang, d. h. in der Höhe von 80 Mio. Franken verbucht werden kann.
Der Regierungsrat hat sich unter anderem aus finanzpolitischen Gründen bereits in der Novembersession 2015 kritisch zu Artikel 5 geäussert. Er teilt deshalb das durch die Motionäre geäusserte Anliegen, Artikel 5 des SNBGF zu streichen. Dies umso mehr, als dass sich die finanzpolitischen Perspektiven in der Zwischenzeit deutlich verschlechtert haben und die Erarbeitung von Entlastungsmassnahmen notwendig machen.
Daneben hat die Finanzkommission zur Steuerstrategie des Regierungsrates Planungserklärungen mit Forderungen nach Steuersenkungen überwiesen, deren Umsetzung die durch ihn in Aussicht genommenen und bislang nicht vollumfänglich gegenfinanzierten steuerlichen Entlastungen noch einmal deutlich übersteigen würden. In Anbetracht dieser Ausgangslage fordert denn auch die Finanzkommission mit einer Planungserklärung die vollumfängliche Budgetierung der Gewinnausschüttungen der SNB.
Zusammenfassend beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat die Annahme der Motion. Der Regierungsrat wird bei einer allfälligen Überweisung der vorliegenden Motion durch den Grossen Rat die Arbeiten zur Gesetzesanpassung unverzüglich an die Hand nehmen. Sollte der Grosse Rat in der Folge der Gesetzesänderung spätestens in der Septembersession 2017 zustimmen, so könnte die Gewinnausschüttung der SNB bereits im Voranschlag 2018 und im Aufgaben-/Finanzplan 2019–2021 wieder vollumfänglich budgetiert werden.
Der Regierungsrat beantragt:
Annahme

Gemeinsame Beratung

Präsident. Jetzt kommen wir zu der gemeinsamen Beratung der Traktanden 4 und 5. Es geht dabei um den Aufgaben-/Finanzplan 2018–2020. Der Regierungsrat beantragt uns Genehmigung. Gleichzeitig beraten wir die Motion Etter der BDP. Die Abstimmung über die Motion wird dann separat unter Traktandum 5 erfolgen. Kurz zum Vorgehen bei den Geschäften 4 und 5: Eintreten ist wiederum obligatorisch. Deshalb führen wir als erstes wieder eine allgemeine Debatte. Zuerst gebe ich das Wort der FiKo Mehrheit und dann der FiKo Minderheit. Der Sprecher der FiKo Minderheit ist gleichzeitig Motionär. Er wird also zugleich auch seine Motion vorstellen. Nach der allgemeinen Debatte werden wir den Rückweisungsantrag behandeln und darüber abstimmen. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? – Das ist der Fall.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Sprecher der Kommissionsmehrheit der FiKo. Die Finanzdirektorin hat sich jetzt das Recht herausgenommen, während des Prozesses des Voranschlags bereits ein erstes Votum über den Aufgaben-/Finanzplan zu halten. Dafür bedanke ich mich, denn so weiss ich genau, was sie sagen wollte. Ich kann also darauf antworten, was sonst als Kommissionssprecher nicht möglich wäre. Ich bin hier Mehrheitssprecher.
Seit 2014 genehmigt das Parlament den Aufgaben-/Finanzplan. Wir nehmen ihn also nicht zur Kenntnis, wir genehmigen ihn. Seit 2014 weiss die Regierung, dass das Parlament so vorgeht. Die Regierung weiss, dass das Parlament nicht bereit und nicht gewillt ist, einen negativen Aufgaben-/Finanzplan zu genehmigen. Denn sonst ist die Gesetzgebung, die 2013 hier verabschiedet wurde, hinfällig

und wir können zum alten Prinzip zurückkehren, zur Kenntnisnahme. Dieser Schritt wurde bewusst vorgenommen, denn man wollte eine längerfristige Finanzplanung und Finanzpolitik. Die Finanzdirektorin hat uns oft gesagt, wir hätten hier eine Finanzpolitik der ruhigen Hand. Für mich war die Hand der Regierung in den vergangenen neun Monaten gerade etwas zu ruhig. Die Finanzdirektorin sagte, sie habe die Finanzkommission im Februar darüber informiert, dass die Zahlen so herauskommen würden. Wir haben das damals zur Kenntnis genommen und erwarteten, dass die Regierung die ersten Massnahmen einleitet. Die Regierung hat aber bis im November 2016 nichts gemacht, sie hat abgewartet und das Parlament hingehalten. Und jetzt sagt sie, sie hätte keine Zeit gehabt, das Thema vorgängig zu diskutieren, und sie hätte es nicht kommen sehen. Dies obwohl die Zahlen bereits im August der Öffentlichkeit und der Finanzkommission präsentiert wurden. Die Finanzkommission weiss sehr gut, wie dieser Prozess abläuft und dass vom August bis im November sehr wenige Möglichkeiten bestehen, am Ganzen etwas herumzuschrauben. Wenn die Regierung jetzt so daherkommt und so tut, als sei das bereits in Stein gemeisselt, was sie uns vorschlägt, ändern wir nichts. Gerade der ASP-Prozess hat gezeigt, dass man etwas verändern und Anträge stellen kann, wenn man die Forderung stellt, frühzeitig über die Massnahmen informiert zu werden. Wir haben das bewiesen, indem wir gegen den Willen der Regierung gewisse Korrekturen vorgenommen haben. Inzwischen wurden bei der Regierung x politische Vorstösse deponiert, die aufzeigen, in welche Richtung es gehen soll, damit der Aufgaben-/Finanzplan ins Lot gebracht werden kann. Somit finde ich es müssig, wenn hier die Mehrheit der Finanzkommission so hingestellt wird, als ob sie nicht begriffen hätte, dass die Regierung alles macht und das Parlament am besten schweigen und nicken soll. Das befremdet mich.

Die Rückweisung haben wir in der Kommission gut überlegt, und wir bleiben dabei. Die Mehrheit der Kommission ist nach wie vor der Meinung, das sei der richtige Weg, damit die Regierung endlich einsieht, dass das Parlament es ernst meint, wenn es eine längerfristige Finanzpolitik fordert, und nicht nur eine von Voranschlag zu Voranschlag, mit der man immer ganz knapp einen positiven Finanzierungssaldo erreicht, aber nie irgendwelche Spielräume schafft. Zum Beispiel damit man bei den Löhnen etwas machen könnte, wie das von Seiten der Minderheit oder von Seiten der Linken gewünscht wird, oder eine Steuersenkung bei den natürlichen Personen, wie die Rechten das möchten. Ich glaube, hier sind wir uns einig: Ein Finanzplan müsste auch einen Spielraum geben, um Dinge, die von der einen oder von der anderen Seite als prioritär beurteilt werden umzusetzen.

So wie ich den Präsidenten begriffen habe, führen wir jetzt eine Grundsatzdebatte durch und diskutieren anschliessend über die Auflagen der Rückweisung. Ist das richtig?

Präsident. Ja, das ist so.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Sprecher der Kommissionsmehrheit der FiKo. Dann bin ich vorläufig fertig.

Präsident. Für die Minderheit der FiKo und für das Begründen seiner Motion gebe ich das Wort Jakob Etter.

Jakob Etter, Treiten (BDP), Sprecher der Kommissionsminderheit der FiKo. Sie haben es gehört, ich trage im Moment zwei Hüte. Ich spreche zuerst für die FiKo Minderheit. Der AFP 2018–2020 vermag sicher nicht in allen Teilen zu befriedigen. Da sind wir uns einig. In diesem Fall müssen wir aber die Umstände betrachten. Dazu müssen wir einige Monate zurückblenden Der AFP 2018–2020 wurde im Frühjahr / Vorsommer dieses Jahres durch die alte Regierungszusammensetzung erarbeitet. Zu diesem Zeitpunkt hatten bereits zwei Regierungsräte demissioniert und die Nachfolger waren bereits gewählt. Dass die Abtretenden in dieser Situation keine Lust auf Sparmassnahmen hatten, ist verständlich. Unter Umständen hätten sie den Nachfolgern noch ein Kuckucksei gelegt.

Am 1. Juli haben die neuen Regierungsräte ihre Direktionen übernommen. Im September hat die FiKo beide Direktionen besucht. Bei der GEF war ich dabei. Da habe ich vom neuen Regierungsrat einen sehr guten Eindruck bekommen. Von der neuen Regierungszusammensetzung können wir auch hinsichtlich der Finanzen noch einiges erwarten. Am 19. Oktober hat die Regierung beschlossen, ein Sparpaket zu schnüren, und am 17. November wurde die entsprechende Medienmittelung veröffentlicht. Gemäss der Medienmitteilung hat die Regierung das Ziel, 250 bis 300 Mio. Franken einzusparen. Die Entwicklung geht klar in die richtige Richtung. Der Wille und die Absicht zu Verbesserungen für die kommenden Voranschläge und Aufgaben-/Finanzpläne sind klar erkennbar. Die FiKo Minderheit ist klar der Meinung, dass die neue Regierungszusammensetzung eine Chance verdient und die Regierung die Chance auch nutzt. Die Forderungen sind bei der Regierung angekommen, das haben wir gehört.

Der Voranschlag 2018 und der Aufgaben-/Finanzplan 2019–2021 werden anders daher kommen. Eine Rückweisung dieses AFP kommt einer Strafaufgabe für die Regierung und für die Verwaltung gleich. Das würde auch von mangelndem Vertrauen in die neue Regierung zeugen. Die neu zusammengesetzte Regierung hat die Chance verdient. Wir beurteilen sie dann im August an den Leistungen beim nächsten VA und AFP.

Der Mehrheits- und der Minderheitsantrag liegen nicht weit auseinander. Bis im März wollen wir Informationen über die weitere Ausrichtung. Auch die Mehrheit ist bereit, den AFP unverändert zu genehmigen gemäss Ziffer 4 der Auflagen. Einziger Unterschied ist der Zeitpunkt.

Ich bin nicht ganz sicher, ob eine Rückweisung mit Auflagen gemäss Artikel 49 des Grossratsgesetzes ohne Veränderung des Zahlenwerks möglich ist. Auf jeden Fall war das nicht die Absicht des Gesetzgebers, also von uns hier im Saal. Ich zitiere aus dem Tagblatt der damaligen Gesetzesdebatte: «Beim Aufgaben-/Finanzplan die Messlatte auf das letzte Komma genau anzusetzen, um eine Neuverschuldung zu vermeiden, wäre sicher die falsche Haltung seitens des Parlaments.» Das hat niemand Geringeres gesagt als der damalige Grossratskollege der FDP, Adrian Kneubühler.

Wir haben natürlich die Absicht der Mehrheit durchschaut. Sie will sich nicht den Vorwurf gefallen lassen, sie beschäftige die Verwaltung unnötig. Genau diesen Vorwurf muss ich hier aber machen. Die Rückweisung und das erneute Vorlegen des Aufgaben-/Finanzplans in der Märzsession ergibt Mehraufwand und mehr Arbeit. Wir sind klar der Mei-

nung, dass diese Ressourcen in der Verwaltung und in der Regierung für die Erarbeitung der Sparmassnahmen, des VA 2018 und des AFP 2019–2021 eingesetzt werden müssen und nicht für eine unnötige und sinnlose Strafaufgabe.
Wenn man dem FiKo Präsidenten zuhört, könnte man den Eindruck bekommen, bei einer Genehmigung sei das Grossratsgesetz nichts mehr Wert. Ja, aber was passiert dann, wenn Sie bereit sind, im März genau den gleichen Aufgaben-/Finanzplan mit dem gleichen Defizit zu genehmigen? Ist das Gesetz dann hinfällig? Wir sind klar der Meinung, dass der AFP heute genehmigt werden kann.
Wir erachten es als unfair, wenn die Mehrheit der FiKo den AFP heute nicht genehmigen will, aber im März dann bereit ist, ihn zu genehmigen. Mit der heutigen Genehmigung machen wir den Weg frei für eine bessere Zukunft. Wir geben der Regierung und der Verwaltung die Chance zur Verbesserung. Wir müssen das Blatt wenden, nach vorne schauen und für eine zukunftsgerichtete Politik sorgen. Wir bitten in dieser Angelegenheit sachlich, im Sinne einer zukunftsgerichteten Finanzpolitik, zu entscheiden und auf Strafaufgaben für die Verwaltung, für die Regierung oder für einzelne Regierungsmitglieder zu verzichten. Die FiKo Minderheit beantragt, den AFP 2018–2020 in der vorliegenden Form gemäss dem Antrag der FiKo Minderheit heute zu genehmigen und der Planungserklärung zuzustimmen.
Jetzt komme ich noch kurz zur Motion: Wir haben das Gesetz mit dem sagenhaften Artikel 5, der bestimmt, dass wir die Hälfte der Auszahlung der Nationalbank für den Schuldenabbau verwenden und die andere Hälfte in die laufende Rechnung überführen dürfen, 2013 verabschiedet. Im Nachhinein kann man sagen, dass es sich dabei vielleicht um einen Betriebsunfall handelte. Aber seit dieses Gesetz beraten worden ist, hat sich die Situation verändert. Die Finanzplanung für die kommenden Jahre sieht düster aus. Ohne Gegenmassnahmen sind grössere Defizite zu erwarten. Anderseits sind die Zinsen auf der Schuldenseite bei null angelangt oder liegen sogar noch tiefer. Aus diesen Überlegungen macht es Sinn, den gesamten Betrag der Nationalbank, also diese 80 Mio. Franken in die Erfolgsrechnung und damit auch in das Budget aufzunehmen. Im Fonds befinden sich heute 160 Mio. Franken. Somit könnte man zwei Jahre überbrücken, falls es keine Auszahlungen gibt. Zudem schielt der Bund nach Bern und plant ebenfalls, Reserven zu bilden um Schwankungen auszugleichen.
Aus all diesen Überlegungen beantragen wir, dieser Motion für eine Gesetzesänderung zuzustimmen. Mit der Streichung von Artikel 5 in diesem Gesetz ist der Weg frei, die gesamte Auszahlung der Nationalbank in die kommenden Budgets aufzunehmen und in die Erfolgsrechnung einfliessen zu lassen. Angesichts der Verschlechterung der finanzpolitischen Lage macht das sicher Sinn. Dieses Anliegen hat nichts mit der grundsätzlichen Haltung in Bezug auf ein Für oder ein Gegen den Fonds zu tun. Es ist vielmehr ein finanzpolitisches Anliegen. Es wäre für uns nicht verständlich, wenn gerade die Wirtschaftsvertreter hier im Saal dieser Motion nicht zustimmen würden, wenn gerade die Wirtschaft in Zukunft gegen 200 Mio. Franken Steuereinsparungen erwarten kann. Das betrachten wir als eine der Gegenmassnahmen für die vorgesehenen Steuersenkungen, die wir anlässlich der Steuerstrategie behandeln werden. Ich bitte Sie, dieser Motion zuzustimmen.

Präsident. Jetzt geht es weiter mit der allgemeinen Debatte. Ich gebe das Wort den Fraktionen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich äussere mich jetzt zur Genehmigung oder eben nicht Genehmigung. Zu einem späteren Zeitpunkt spreche ich über die Auflagen, die uns ja noch vorgestellt werden müssen. Die grüne Fraktion spricht sich klar für die Genehmigung des Aufgaben-/Finanzplans 2018–2020 aus. Der AFP ist ein Planungsinstrument. Und er ist ein Warnsystem. Bei der Planung gibt es keine Sicherheiten, aber er zeigt uns, in welche Richtung die Reise geht. Wir sehen mit diesem Planungsinstrument, dass für die Jahre 2017 und 2018 positive Zahlen resultieren. Wir sehen aber auch, dass für die Jahre 2019 und 2020 negative Zahlen vorliegen, und das heisst, wir müssen handeln. Es ist aber auch kein Wunder, dass diese Jahre negativ ausfallen, denn dort schlagen die Ertragsausfälle zu Buche, die wir in der Steuerstrategie diskutieren werden. Deshalb besteht zwischen dem AFP und der Steuerstrategie eine Verknüpfung. Im vorliegenden AFP sind für das Jahr 2019 Steuerertragsausfälle in der Höhe von 63 Mio. Franken enthalten. Dabei geht es um Steuersenkungen für Unternehmungen. Im Jahr 2020 sind es 117 Mio. Franken, im Jahr 2021 um 172 Mio. Franken und im Jahr 2022 werden es 213 Mio. Franken sein. Kein Wunder also, geraten die Finanzen in den folgenden Jahren aus dem Lot, wenn man bei den Steuern für Unternehmungen derart hohe Ertragsausfälle vorsieht. Die Diskussion, welche Steuersenkungen sich der Kanton leisten kann und muss, werden wir dann im Rahmen der Steuerstrategie und, noch konkreter, im Rahmen der Steuergesetzrevision diskutieren. Aber für uns Grüne ist klar: Der AFP ist kein Voranschlag, er ist kein Steuergesetz. Er trifft Annahmen und zeigt auf, was man heute über die Zukunft weiss. Für uns alle ist klar: Es wird noch Veränderungen geben und diese müssen berücksichtigt werden.
Diejenigen Kreise, die der Meinung sind, der AFP solle nicht genehmigt werden, haben anscheinend die Vorstellung, es handle sich beim AFP, auch wenn wir ihn jetzt genehmigen, um ein Vierjahresbudget. Diese gehören aber Zeiten an, die wir alle hier im Kanton Bern nicht mehr wollen, und es erstaunt, dass gerade auf bürgerlicher Seite wieder Vierjahrespläne gefragt sind. Es ist nicht möglich, auf vier Jahre hinaus eine exakte Finanzpolitik zu planen. Die Rückweisung dieses Planungsinstruments macht keinen Sinn. Die Regierungsrätin hat es sehr deutlich ausgeführt: Das wäre ein bürokratischer Aufwand. Und dass gerade die FiKo Mehrheit, die ja sehr stark bürgerlich dominiert ist, die Verwaltung beüben und bemühen will, hier noch einmal über die Bücher zu gehen, erstaunt uns doch ziemlich. Man würde parallel zu diesen Arbeiten ein Sparpaket von 300 Mio. Franken schnüren und dann auch schon den AFP für die nächste Periode diskutieren. Wenn Sie das wirklich ernst meinen, müssen Sie bei der Finanzdirektion den Stellenetat verdoppeln.
Für die grüne Fraktion ist es schon erstaunlich, dass ein Kanton mit einer seit dem 1. Juli klar politisch bürgerlichen Mehrheit den AFP zurückweisen will. Was das soll, ist in den Sternen geschrieben. Vertrauen Sie doch darauf, dass die bürgerliche Mehrheit eine bürgerliche Politik betreiben wird. Wir jedenfalls haben diese Befürchtung und ich denke,

man muss das tatsächlich erwarten. Für uns ist diese Rückweisung eine Zwängerei. Deshalb werden die Grünen sie nicht unterstützen.

Ursula Marti, Bern (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion möchte auf dieses Geschäft eintreten und es nicht zurückweisen. Der Aufgaben-/Finanzplan ist ein Frühwarnsystem und eine Entscheidungsgrundlage, also noch kein Budget. Er soll aufzeigen, wo Handlungsbedarf besteht. Aufgrund dieser Zahlen kann die Regierung Korrekturmassnahmen treffen. Es ist eben wichtig, drohende Defizite zu erkennen. Nur so kann man sie korrigieren. Es ist schade, wenn die Mehrheit der Finanzkommission den Charakter dieses Instruments verändern will, indem sie zwingend in jedem Fall positive Zahlen sehen will. Die Folge wird sein, dass die Regierung den AFP künftig auf schön trimmt. Die ehrliche Auslegeordnung geht verloren, und das bringt gar niemandem etwas. Es wäre wahrscheinlich besser gewesen, man hätte es dabei belassen, den AFP nur zur Kenntnis zu nehmen, so wie das früher der Fall war, statt ihn neu genehmigen zu lassen. Dadurch wird es für das Parlament schwieriger, einen AFP mit Defizit zu akzeptieren.
Jetzt aber zur politischen Beurteilung: Der AFP sieht bis ins Jahr 2020 ein Defizit in der Höhe von 128 Mio. Franken voraus. Diese Zahl ist aber schon längst überholt. Der Regierungsrat fährt neu einen strammen finanzpolitischen Rechtskurs. Wer im Sommer nach dem Mehrheitswechsel in der Regierung noch meinte, es werde wohl nicht so schlimm werden, da gar nicht so viel geändert werden kann, wurde jetzt eines Besseren belehrt. Die Regierung hat angekündigt, sie wolle die Unternehmenssteuern noch mehr senken als bisher geplant. Auch kündigt sie Abbaumassnahmen im Umfang von 300 Mio. Franken an. Das ist massiv und wird den Kanton durchschütteln. Es ist auch klar, wo dieser Abbau vorgenommen werden soll: Es wird die Bildung treffen, aber dort ist die Zitrone längst ausgepresst. Noch mehr sparen bedeutet das Schliessen von Schulen, kleiner Berufsschulen, kleiner Volksschulen auf dem Land. Es werden Zusatzferien verordnet sowie knauserige Lehrerlöhne bezahlt. Es wird die Gesundheitsdienstleistungen treffen und zwar bei den Schwächsten: bei den Behinderten, den Psychiatriepatientinnen und -patienten, den Spitexpatientinnen und -patienten, bei all den Menschen ohne Vermögen und auch wieder das Pflegepersonal. Es wird auch den ÖV treffen, den Strassenbau und so weiter. Dadurch wird die Landbevölkerung ganz besonders hart getroffen. Das sollte vielen hier im Saal zu denken geben.
Unsere Finanzpolitik sieht anders aus. In Zeiten, wo sich die finanzielle Lage für die Zukunft ohnehin düster präsentiert, sind grundsätzlich keine Steuersenkungen vorzunehmen, mit einer Ausnahme: Wir wären bereit für eine gemässigte Steuersenkung bei den Unternehmensgewinnsteuern, für eine Annäherung an die Tarife der anderen Kantone. Vorausgesetzt aber, dass diese mit zusätzlichen Einnahmen gegenfinanziert werden. Es besteht einiges Potenzial, um diese Einnahmen zu erhöhen. Diese Möglichkeiten sollten konsequent verfolgt werden. Die SNB-Gelder sollen wieder vollumfänglich budgetiert werden, das war schon immer unsere Position. Es ist schön, dass jetzt auch andere Fraktionen darauf einschwenken. Die Neubewertung der landwirtschaftlichen Grundstücke ist unverzüglich an die Hand zu nehmen. Zudem ist der Kanton mit guter Bildung und attraktivem Wohnraum, der die Leute anzieht, zu stärken, mit Verstärkung des Medizinalsektors und einem gesunden ökologischen Tourismus.
Zur Erinnerung noch Folgendes zum Schluss: Professor Müller kam schon bei seiner ersten Analyse zum Schluss, dass der Kanton Bern ein Einnahme- und nicht ein Ausgabeproblem hat. Und danach sollten wir handeln. Ich sage noch ein Wort zur Motion, wobei das eigentlich bereits aus meinem Votum klar geworden ist: Wir waren immer der Meinung, die SNB-Gelder sollten vollumfänglich budgetiert werden. Wie gesagt sind wir froh, dass ein Umdenken stattgefunden hat, und selbstverständlich unterstützen wir diese Motion.

Erich Feller, Münsingen (BDP). Es wurde bereits viel gesagt, und ich möchte nicht alles wiederholen. Auch die BDP ist nicht erfreut über den Aufgaben-/Finanzplan mit seinen negativen Finanzierungssaldi in allen Finanzplanjahren. Es besteht für die kommenden Jahre dringender Handlungsbedarf. Der Regierungsrat hat aber den Handlungsbedarf erkannt und bereits gehandelt. Im Oktober fand eine erste Klausur statt, an der eine breite Auslegeordnung von finanziellen, wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen des bernischen Finanzhaushalts vorgenommen wurde. Aufgrund der unsicheren finanziellen Entwicklung bei den Ausgaben und zur Gegenfinanzierung der Ertragsausfälle aufgrund der Steuerstrategie ist die Erarbeitung von Entlastungsmassnahmen unumgänglich. Bekanntlich benötigen seriöse Vorbereitungsarbeiten für Entlastungsmassnahmen in der Grössenordnung von 250–300 Mio. Franken entsprechend mehr Zeit, wie die Finanzdirektorin bereits im Detail erläutert hat. Im Frühling soll die Detailberatung für die Massnahmen stattfinden, und im August 2017 sollen uns die Resultate im Detail vorgelegt werden. Die bürgerlichen Parteien haben während vielen Jahren die rot-grüne Regierung kritisiert. Jetzt verfügen wir über eine Regierung mit einer bürgerlichen Mehrheit. Die BDP möchte dieser Regierung die Chance geben, uns Entlastungsmassnahmen zu präsentieren, die in Zukunft zu einem Finanzplan mit positiven Finanzierungssaldi führen. Wir vertrauen dieser Regierung. Die Resultate der Sparmassnahmen können in den Voranschlag 2018 sowie in den Aufgaben-/Finanzplan 2019–2021 einfliessen. Wir erwarten aber, dass die FiKo während des laufenden Prozesses Informationen über Zwischenentscheide bekommt. Die BDP ist gegen eine Rückweisung und für die Genehmigung des AFP mit einzelnen Auflagen, auf die wir später zurückkommen werden.
Zur Motion: Bei der Behandlung des Gesetzes im Grossen Rat wurde Artikel 5 neu aufgenommen. Im Sinn eines Kompromisses hat die BDP ebenfalls zugestimmt. Diese Anpassung hat jedoch eine korrekte Budgetierung verhindert. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass die Wirkung des Gesetzes eine gute Sache wäre, wenn Artikel 5 das Ziel nicht verfälschen würde. Die BDP unterstützt einstimmig die Streichung von Artikel 5 und erwartet, dass die Gesetzesänderung raschmöglichst vorbereitet wird, damit die vollumfängliche Budgetierung der Gewinnausschüttung der SNB ab Voranschlag 2018 erfolgen kann.

Adrian Haas, Bern (FDP). Der AFP weist eine Neuver-

schuldung in der Höhe von 429 Mio. Franken auf. Die plötzliche Eintrübung gegenüber der Prognose, die vor einem Jahr gemacht worden ist, erstaunt. Die Konjunktur hat sich ja nicht wirklich verschlechtert. Der Regierungsrat erklärt die Situation mit der höheren Krankenkassenprämienverbilligung.
Dazu eine Klammerbemerkung: Wir haben die Beträge im Vergleich zur ASP nicht wirklich erhöht. Er erklärt sie auch mit der Halbierung der möglichen Budgetierung der SNB-Gewinnausschüttung sowie mit niedrigeren Steuererträgen. Auch hier eine Klammerbemerkung: Das bedeutet nach wie vor ein Ertragswachstum. Auch erklärt sie es mit der Reduktion der NFA-Gelder. Auch hierzu eine Klammerbemerkung: Das wurde auf Bundesebene noch nicht beschlossen. Obwohl sich die Finanzdirektion, beziehungsweise der Regierungsrat jeweils des Bildes der ruhigen Hand bedient, erscheint seine bisherige Finanzpolitik alles andere als voraussehend und verlässlich. Vielmehr wird nach wie vor nach dem Prinzip Hoffnung agiert. Man hat also bisher immer nur gerade so viel korrigiert, dass das Budget ausgeglichen war. Für die Herausforderungen der Zukunft hat man sich aber viel zu wenig gewappnet. Thema wäre diesbezüglich ein erträgliches Steuerklima für Unternehmen und unsere Bevölkerung. Der letzte rot-grüne AFP hat unserer Fraktion grosses Kopfzerbrechen verursacht. Soll man jetzt dem Rückweisungsantrag der Finanzkommission zustimmen? Er ist eigentlich nichts anderes als eine Verschiebung des AFP in die Märzsession, unter gleichzeitiger Vorlage der Skizze eines notwendigen Sparpakets im Rahmen eines Berichts. Oder sollen wir ihn ausnahmsweise genehmigen und dem jetzt bürgerlich dominierten Regierungsrat einen Vertrauenskredit geben und ihn beim Wort nehmen? Es ist natürlich schon so, wie Jürg Iseli gesagt hat: Bei der Parlamentsreform entschied man sich für die Genehmigung des AFP durch den Grosse Rat und nicht nur für die Kenntnisnahme. Ziel war die Sicherstellung einer langfristig ausgerichteten Finanzpolitik.
Wenn wir jetzt dem bürgerlichen Regierungsrat einen Vertrauenskredit geben, erwarten wir, dass er Wort hält. Die heutigen Darlegungen und die kürzlich gefällten Beschlüsse standen natürlich nicht zuletzt unter dem Druck des Rückweisungsantrags der FiKo. Insofern hat ihr Antrag seinen Zweck bereits erfüllt. Wir schenken also den Darlegungen des Regierungsrats einen gewissen Glauben. Doch erwarten wir, dass künftig Finanzmotionen umgesetzt und nicht nur die finanziellen Auswirkungen einer möglichen Umsetzung skizziert werden. Wir erwarten, dass alle künftigen Finanzpläne zu keiner Neuverschuldung führen, beziehungsweise dass rechtzeitig Sparmassnahmen getroffen werden. Auch wenn es sich nicht um ein Vierjahresbudget handelt, darf man ja politisch so handeln, dass die Aussichten positiv sind. Wir erwarten aber auch, dass das Hüpfen von Budget zu Budget jetzt endlich vorbei ist, und dass man in die Zukunft schaut. Das soll heissen, wir wollen in diesem Kanton für die Bürgerinnen und Bürger ein erträgliches Steuerklima. Als Symbol dafür, dass wir jetzt in die Zukunft schauen wollen, schenke ich der Finanzdirektorin ein Fernrohr und es ist ihr nicht verboten, dieses Fernrohr ab und zu mal an ihre Kolleginnen und Kollegen weiterzugeben. Denn sparen, in die Zukunft blicken und eine langfristige Finanzpolitik betreiben ist eine Angelegenheit der Gesamtregierung. In diesem Sinn sind wir bereit, den AFP zu genehmigen.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Wir nehmen somit zur Kenntnis, dass die FDP ihre Meinung geändert hat und den AFP jetzt genehmigen will, nachdem sie in der vergangenen Woche noch etwas unentschieden war. Zuerst zu einem Punkt, bei dem wir uns offenbar einig sind, nämlich zur leidigen Geschichte mit den Nationalbankgeldern: Für uns ist es mittlerweile auch klar, allerdings nicht aus den Gründen, die hier vorne dargelegt wurden. Wir hatten grundsätzlich immer etwas gegen diesen Fonds. Auch wehrten wir uns immer dagegen, Geld zu budgetieren, das nicht sicher ist. Vor kurzer Zeit hat aber das eidgenössische Finanzdepartement mit der Nationalbank eine Vereinbarung getroffen, was zur Folge hatte, dass in der Nationalbank Geld geäufnet wird. Aufgrund der Quartalszahlen der Nationalbank bis und mit drittem Quartal ist davon auszugehen, dass in diesem Jahr einige Milliarden in diesen Fonds gelegt werden. Somit sind auch wir der Meinung, dass man das Geld budgetieren kann. Denn die Wahrscheinlichkeit, dass es eintrifft, ist hoch. Wir werden also der Motion Etter, wahrscheinlich mit ein paar Enthaltungen, zustimmen.
Etwas weniger einig sind wir uns offenbar beim Aufgaben-/Finanzplan. Es handelt sich dabei, wie es der Name sagt, um einen Plan, und zwar um einen Plan der Regierung, der aufzeigt, in welche Richtung sie mit den Aufgaben und den Finanzen gehen will. Die Regierung nimmt ihn nicht erst jetzt zur Kenntnis, also zum Zeitpunkt, wo sie ihn vorlegt, und erschrickt also erst jetzt über das negative Resultat. Vielmehr sieht die Regierung das Resultat schon lange voraus. Der Präsident der FiKo hat das erläutert. Aber leider wurde nichts dagegen unternommen. Erst als absehbar wurde, dass er möglicherweise nicht genehmigt oder zurückgewiesen werden könnte, veröffentlichte man eine Medienmitteilung. Offenbar hat diese Wirkung gezeigt. Wir wollen einmal schauen, was genau darin steht, aber zuerst noch rasch zum Begriff «bürgerlich», der immer wieder genannt wurde: Auf dem Papier ist die Regierung tatsächlich bürgerlich, aber wahrscheinlich müssen wir über die Definition dieses Wortes noch sprechen. Für mich ist eine Regierung dann finanzpolitisch bürgerlich, wenn sie erstens schwarze Zahlen schreiben und zweitens die Steuerbelastung senken will, wenn diese im schweizerischen Durchschnitt sehr hoch ist. Und zwar nicht nur für die juristischen, sondern auch für der natürlichen Personen. Das wäre für mich eine echt bürgerliche Regierung.
Jetzt kommen wir zurück zur Medienmitteilung. Dort steht betreffend Steuersenkung für natürliche Personen Folgendes: «Zudem soll dem Grossen Rat auch aufgezeigt werden, welche Massnahmen für darüber hinausgehende Steuerentlastungen notwendig würden». Der Satz steht im Konjunktiv, die Aussage beruht also nicht auf einem festen Willen, man will prüfen, was notwendig wäre, aber die Begeisterung dafür ist nicht gross. Weiter unten steht dann: «… hängt allerdings stark von der weiteren Entwicklung des bernischen Finanzhaushaltes, bzw. allfälligen Veränderungen der Rahmenbedingungen ab.» Man sagt also bereits jetzt schon: «Wir haben es ja bereits damals gesagt, dass wir das nur machen, wenn wir unbedingt müssen, also wenn sich das Ganze etwas besser darstellt und die Eintrübung

etwas weniger stark ausfällt.» Wir sprechen hier nur von dem Geld, das für die Umsetzung der USR nötig ist. Wir sprechen nicht über die Steuersenkung für natürliche Personen; überhaupt nicht, davon ist gar nicht die Rede. Mit anderen Worten heisst das: Wenn es sich ein bisschen verbessert, werden wir von diesen Entlastungspaketen auf einmal nichts mehr sehen. Übrigens bin ich gespannt, wie diese aussehen werden. Und für die natürlichen Personen werden wir dann wahrscheinlich einen ausführlichen Bericht von irgendwelchen Professoren bekommen, wie das ja auch schon einmal der Fall war, die behaupten, dass das dem Kanton Bern überhaupt nichts bringt und dass man dann aus dem Finanzausgleich weniger Geld bekommen würde – oh schlimm, oh schlimm.
Es wurde die Verantwortung des Grossen Rats angesprochen. Es ist, seit wir gemäss Gesetz diese Möglichkeit haben, unsere Verantwortung, einen solchen Aufgaben-/Finanzplan zurückzuweisen, wenn er uns nicht entspricht. Wann wollen Sie denn einen Aufgaben-/Finanzplan zurückweisen? Wenn das Defizit 1 Milliarde beträgt? Oder wann? Niemand, der immer wieder Steuersenkungen auch für natürliche Personen fordert, soll das Zahlenwerk hier genehmigen, wenn ein Schuldenanstieg in der Höhe von 400 Mio. Franken vorliegt. Das bringt nichts. Ich komme dann bei den einzelnen Planungserklärungen nochmals ans Mikrofon.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Wir haben hier die Chance eine entscheidende Weiche zu stellen. Es geht hier nicht in erster Linie um den AFP 2018–2020, sondern um etwas Grundsätzliches: Die glp möchte effektive Strategien entwickeln und sich nicht ständig in der Defensive befinden und Feuerwehrübungen machen. Die glp möchte effektiv steuern. Wir wollen von diesem Gärtchendenken wegkommen, und ich nehme niemanden hier im Rat davon aus. Wir wollen die Zukunft mitgestalten und Spielraum schaffen, möglicherweise für eine Steuersenkung bei den natürlichen Personen. Wir wollen den Kanton Bern weiterbringen, wirklich weiterbringen. Ob jetzt dieser Aufgaben-/Finanzplan zurückgewiesen oder durchgewunken wird: das ist gehüpft wie gesprungen; die Finanzdirektorin hat es uns klar gesagt. Ich erwarte keine Wunder, auch in drei Monaten wird der Regierungsrat dieses Problem nicht lösen können. Aber hier geht es um noch etwas mehr: Die glp möchte langfristige Perspektiven für diesen Kanton aufbauen. Das bringt sowohl für den Grossen Rat als auch für die Regierung gewisse Herausforderungen. Für den Grossen Rat bedeutet das das Übernehmen von Verantwortung. Wir müssen von unseren Gewohnheiten wegkommen und teilweise schwierige Entscheide fällen. Aber ich möchte als Grossrätin nicht immer nur Brandlöscher sein. Ich bin froh, dass wir heute – zum ersten Mal — über einen AFP diskutieren und ihn nicht einfach durchwinken. Das ist eine Chance. Wir haben bereits Vorschläge unterbreitet, denn wir wissen, dass Aufgaben abgebaut werden müssen; Aufgaben, die nicht an den Kanton delegiert werden dürfen. Wir müssen die Verwaltung schlanker machen, zukunftsgerichtete Investitionen tätigen, und zwar in die Bildung, das möchte ich hier ganz deutlich sagen. Denn das menschliche Kapital ist unsere Zukunft, wir wollen nicht in Beton investieren. Auch wollen wir uns von teilweise sehr alten Strukturen lösen, wir möchten Neuem und Zukunftsgerichtetem Möglichkeiten und Raum geben.
Aber das ist nicht nur für den Grossen Rat eine grosse Verantwortung, sondern auch für die Regierung. Die Regierung sollte mit uns auf diese strategische Reise kommen und langfristig planen, und sich nicht von Voranschlag zu Voranschlag hangeln. Wieder eine links-grüne noch eine bürgerliche Regierung hat hier eine Entschuldigung. Wir müssen weit in die Zukunft hinaus planen. Die Regierung hat uns einmal einen Planungsdialog versprochen, aber wir haben noch nicht sehr viel davon gesehen. Hier besteht also noch ein Verbesserungspotenzial. Aus all diesen Überlegungen weist die glp diesen AFP zurück. Ob er jetzt von bürgerlicher oder von grüner Seite kommt: Wir geben einer ungenügenden Arbeit nicht einfach so eine genügende Note. Das sage ich speziell an die Adresse der Gruppe zu meiner Rechten, die sich umentschieden hat. Mit den vier Monaten, die uns bleiben, um den AFP neu zu erfinden, werden wir nicht das Wunder auf Erden erreichen. Aber die glp möchte ein klares Signal aussenden. Wir sehen eine Chance und wollen diesen roten Bereich verlassen. Wir möchten die Zukunft planen, hier hilft die glp mit.
Noch kurz zum Fonds: Diese Lösung war in der Vergangenheit gut, doch gibt es jetzt auf nationaler Ebene eine andere. Deshalb sollte diese Fonds-Lösung abgeschafft werden. Dies nur noch kurz zur Motion Etter.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (EDU). Wir wollen keinen negativen AFP. Wir können die zusätzlichen 400 Mio. Franken Schulden nicht akzeptieren. Doch hat das der Regierungsrat begriffen und er ist daran, Entlastungsmassnahmen zu erarbeiten. Deshalb wird die Mehrheit der EDU dem AFP mit Planungserklärungen zustimmen. Wir werden auch der Nationalbank-Motion zustimmen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die EVP wird mehrheitlich dem Minderheitsantrag der FiKo zustimmen. Dementsprechend werden wir den ASP annehmen. Warum? Beim AFP handelt es sich primär um ein Planungsinstrument der Regierung, damit in erster Linie sie die Verantwortung trägt. Mit diesem Planungsinstrument zeigt uns der Regierungsrat auf, wohin die Reise gehen könnte. Sehr oft sind, im Gegensatz zum Budget, die Planjahre ja noch defizitär, wie das ja jetzt auch bei den Planjahren 2019 und 2020 der Fall ist. Das liegt aber vor allem auch daran, dass es nicht möglich ist, finanzpolitisch über so weite Zeiträume hinauszuschauen. Es ist nicht möglich, über drei oder vier Jahre einen Überblick über die Konjunkturentwicklung, über die Einnahmen der Steuern oder darüber, welche Investitionen Priorität haben müssen und welche sozialen Herausforderungen auf uns zukommen, zu erhalten. Für uns als Grosser Rat ist es aber wichtig, dass uns der Regierungsrat signalisiert, wo die Schwierigkeiten und die Probleme liegen, die am Horizont auftauchen. Es ist wichtig, dass er sie nicht irgendwo zum Verschwinden bringt, indem er zum Beispiel höhere Steuerprognosen macht.
Dass die Planjahre defizitär sind, liegt oft auch sehr stark an uns, dem Grossen Rat. Wir bestellen ohne die Konsequenzen abschätzen zu können oder zu wollen. Dazu zähle ich auch ausdrücklich die Steuersenkungen. Wir bestellen Steuersenkungen, ohne eine Ahnung davon zu haben wie

sie gegenfinanziert werden sollen. Es ist wichtig, dass uns der Regierungsrat mit dem AFP aufzeigen kann, dass das, was wir bestellt haben, die Finanzen in den kommenden Jahren aus dem Gleichgewicht bringen könnte. Es ist also eigentlich falsch, wenn wir den AFP genehmigen. Die Genehmigung wird in jedem Jahr zum gleichen Streit um die gleiche Frage führen, nämlich: Wollen wir die defizitären Planjahre durchwinken, oder wollen wir den AFP zurückweisen? Von unserem Fraktionskollegen Philippe Messerli haben wir gehört, dass in Nidau, wo er herkommt, vor ein paar Jahren ebenfalls die Genehmigung des AFP eingeführt worden ist. Unterdessen wurde sie dort wieder abgeschafft, und zwar eben genau aus dem Grund, weil es immer wieder die gleichen Streitereien gegeben hat. Hier im Grossen Rat müssen wir aber jetzt das Beste aus dieser Situation machen. Denn es sieht nicht so aus, als ob wir die Genehmigung in der nächsten Zeit wieder abschaffen würden. Deshalb wird die EVP den AFP zusammen mit der Planungserklärung, die uns die Minderheit der FiKo beantragt, annehmen.
Die EVP hat zusätzlich noch eine weitere Planungserklärung eingereicht, die in die gleiche Richtung geht. Wir bitten Sie natürlich, sie anzunehmen, aber ich werde mich dazu noch äussern, wenn sie an der Reihe ist. Zurzeit befinden wir uns ja noch beim Eintreten. Wir werden also beim AFP die FiKo Minderheit unterstützen, weil wir nach wie vor vom Regierungsrat eine transparente Planung erhalten wollen, eine, die auch die Schwierigkeiten und die Gefahren aufzeigt, damit wir rechtzeitig gegen diese Gefahren vorgehen können.

Präsident. Jetzt haben die Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher die Möglichkeit zu sprechen. Will niemand sprechen? – Frau Regierungspräsidentin? – Wir sind beim Grundsätzlichen.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ja, wir sind beim Grundsätzlichen und eigentlich wurde grundsätzlich zum Aufgaben-/Finanzplan alles gesagt. Deshalb muss ich nicht lange reden. Aber zu der Motion bezüglich der Nationalbankgelder möchte ich Folgendes sagen: Es war immer im Interesse der Regierung, den ganzen Betrag zu budgetieren. Wir haben das immer wieder gesagt. Denn sonst müssen wir unter Umständen ein Entlastungspaket schnüren und schlussendlich kommt dann das Geld trotzdem. Der Regierungsrat nimmt also diese Motion selbstverständlich an.

Antrag FiKo Mehrheit (Iseli, Zwieselberg)
Der Aufgaben-/Finanzplan 2018–2020 (Gesamtstaat und Justiz) des Kantons Bern wird an den Regierungsrat zurückgewiesen mit folgenden Auflagen:
Auflage: Der Grosse Rat ist darüber zu informieren, mit welchen Massnahmen der Regierungsrat einen ausgeglichenen Haushalt ab 2018 erreichen will.

1. Die Massnahmen müssen gewährleisten, dass künftig auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Steuerstrategie und der vom Grossen Rat erteilten finanzpolitischen Aufträge* keine Neuverschuldung mehr entsteht, das heisst auch die Schuldenbremse der Investitionsrechnung eingehalten wird:
   *Finanzmotion 012-2016 (Haas, Bern): «Notwendige Schritte zur Senkung der Steuern für natürliche und juristische Personen»
   Ziffer 2: Der Regierungsrat wird beauftragt, im AFP 2018-2020 eine zusätzliche Senkung der Steueranlage um 0,5 Steuerzehntelvorzusehen.
   Angenommen vom Grossen Rat am 15.03.2016 mit 87 Ja zu 63 Nein bei 2 Enthaltungen
   Ziffer 3: Der Regierungsrat wird beauftragt, zusätzlich im Rahmen des AFP 2018-2020 die mit der Umsetzung der Steuerstrategie vor-gesehene Senkung der Gewinnsteuer zu berücksichtigen bzw. vorsorglich entsprechende Überschüsse vorzusehen.
   Angenommen vom Grossen Rat am 15.03.2016 mit 92 Ja zu 62 Nein bei 0 Enthaltungen
   Motion 165-2015 (EVP, Kipfer) «Nach ASP nun eine Verwaltungs- und Effizienzüberprüfung»
   Der Regierungsrat wird beauftragt Arbeitsabläufe, Standards und Effizienz in der Verwaltung mit der Zielsetzung der kostenmässigen Optimierung zu überprüfen. Er legt dazu dem Grossen Rat ein entsprechendes Projekt vor.
   Angenommen vom Grossen Rat am 16.01.2016 mit 83 Ja zu 55 Nein bei 8 Enthaltungen
   Planungserklärung der FiKo zum AFP 17-19: Schaffung von finanziellem Handlungsspielraum
   Die FiKo beantragt, dass im AFP finanzieller Handlungsspielraum für die Umsetzung notwendiger Steuersenkungen für natürliche und juristische Personen geschaffen wird mit dem Ziel, dass sich der Kanton Bern im interkantonalen Steuerranking wesentlich verbessern kann.
   Angenommen vom Grossen Rat am 23.11.2015 mit 87 Ja zu 54 Nein bei 0 Enthaltungen
2. Der Regierungsrat berücksichtigt die vom Grossen Rat in den letzten Jahren erteilten finanzpolitischen Aufträge* spätestens im Finanzplanjahr 2020.
3. Die Massnahmen haben schwergewichtig auf der Ausgabenseite zu greifen.
4. Die Massnahmen können dem Grossen Rat als separater Bericht vorgelegt werden. Der AFP ist nicht zwingend anzupassen.

Präsident. Jetzt kommen wir zum Rückweisungsantrag. Er wird uns von der FiKo Mehrheit vorgestellt.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Sprecher der FiKo Mehrheit. Ich habe nicht gewusst, dass es in der FiKo so eine Art «Wundertruckli» gibt. Ich bin immer wieder überrascht, was man da so alles erleben kann. Ich kann Ihnen einfach eines sagen: So unseriös waren die Beratungen in der Finanzkommission nicht. Die Mehrheit war knapp und sie hat ihre Meinung auch während der Beratung noch geändert. Das heisst, die Mehrheit war nicht immer gleich deutlich. Aber es befremdet mich schon ein bisschen, wenn Parteien und Kollegen, die massgeblich an dem, was ich Ihnen jetzt vorstelle, beteiligt waren, der Finanzdirektorin jetzt mit dem Fernrohr die Zukunft etwas näher bringen wollen. Wie wollen wir in der Kommission arbeiten, in der Finanzkommission, wenn schlussendlich das, was wir dort erarbeitet haben, hier mit einem Fernrohr verabschiedet wird und wir dann so

dastehen, als hätten wir etwas nicht gesehen. Adrian Haas, du hättest ja mir das Fernrohr geben können mit dem Hinweis, ich solle ein bisschen weiter in die Zukunft blicken, die Regierung funktioniere ja immer gleich. Es ist nicht das erste Mal, dass wir das kritisieren und die Forderung aufstellen, die Finanzpolitik solle längerfristig und nicht nur von einem Jahr zum nächsten ausgelegt werden. Aber scheinbar hat die Mehrheit hier im Rat noch nicht begriffen, dass es mehr Möglichkeiten gibt, wenn man weiter hinaus blickt.
Die erste Massnahme unseres Rückweisungsantrags verlangt, dass finanzpolitische Vorstösse oder finanzrelevante Vorstösse umgesetzt werden sollen. Sie wurden hier aufgeführt, doch könnte man noch einen weiteren anfügen: IT@BE. Wir haben in Zusammenhang mit der Informatik eine Motion eingereicht, die umgesetzt wurde. Aber im Moment droht auch dieses Projekt ins Stocken zu geraten. Die Forderung der Finanzkommission, die strategische Führung in die Regierung zu geben, wurde erfüllt, doch wurde sie nur einer Schulter übergeben statt mehreren, wie wir es gefordert haben. Ob die geforderten Massnahmen und die Möglichkeiten für Einsparungen umgesetzt werden, werden wir ja dann sehen. Die anderen Auflagen sind hier aufgeführt und die Gründe dafür werden aufgezeigt.
Die zweite Ziffer fordert, dass finanzpolitische Aufträge bis 2020 umgesetzt werden sollen. Mit einer Planungserklärung wurde gefordert, dass für natürliche Personen bis 2020 Massnahmen aufgezeigt werden sollen, um sie zu entlasten. Irrtum vorbehalten geht es dabei um einen halben oder um einen ganzen Steuerzehntel.
Die dritte Ziffer ist sehr wichtig, sie fordert, dass die Einsparungen vorwiegend auf der Aufwandseite vorgenommen werden sollen. Dass wir die 40 Mio. Franken der Nationalbankgelder ebenfalls budgetieren wollen, hat die Finanzkommission in ihrem Bericht dargestellt. Auch hat sie das Anliegen bei der Steuerstrategie als Planungserklärung eingegeben. Sie sehen also, die Finanzkommission hat begriffen, dass gemäss neuem Rechnungslegungsmodell alles budgetiert werden muss. Das Resultat von damals muss wohl als situativ verstanden werden.
Bei der vierten Ziffer steht eine Kann-Formulierung. Es ist der Regierung nicht verboten, bei einer Rückweisung die Massnahmen direkt in das Zahlenwerk einzubauen und somit im März einen Aufgaben-/Finanzplan vorzustellen, der bereits bessere Zahlen enthält. Wenn wir die Massnahmen kennen, wird der Grosse Rat sicher bereit sein, das als Finanzplan anzuerkennen. Ich bitte Sie im Namen der Mehrheit der Finanzkommission, den Aufgaben-/Finanzplan mit den Auflagen, wie ich sie jetzt dargelegt habe, zurückzuweisen. Damit setzen Sie nicht nur ein Zeichen, sondern Sie setzen das, was man mit der Revision des Grossratsgesetzes forderte, endlich um.

Präsident. Ich möchte über sämtliche Ziffern des Rückweisungsantrags gemeinsam abstimmen lassen, sofern in den kommenden Voten nicht noch ein neuer Antrag gestellt wird. Wir würden also eine einzige Abstimmung über den Rückweisungsantrag der FiKo Mehrheit durchführen und nicht über die einzelnen Ziffern abstimmen. Wir sind jetzt bei den Fraktionen. Sie können sich zum Rückweisungsantrag äussern.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Wir befinden uns jetzt in einer ziemlich speziellen Situation: Wir haben eine Mehrheit der Finanzkommission, die am zerbröseln ist, und eine FiKo Minderheit. Wahrscheinlich sollte man die Finanzkommission noch einmal in Klausur schicken, um die Frage zu klären, ob der Antrag überhaupt noch besteht. Aber zurzeit besteht er noch. Würde man wie auf Twitter die Beschreibung der Situation auf 144 Zeichen reduzieren, müsste man von einem Fernrohr und von den bürgerlichen Parteien FDP, BDP und SVP sprechen, die darüber streiten, wer die richtigen Bürgerlichen sind. Anscheinend ist das ein Thema.
Aber zurück zum vorliegenden Antrag: Die grüne Fraktion wird diesen Auflagen auf keinen Fall zustimmen. Ich habe es vorhin ausgeführt, möchte aber gerne nochmals auf zwei Punkte zurückkommen. Es ist wichtig zu wissen, was für ein Geist, welche Intention hinter diesen Anträgen steckt, die auf einmal nicht mehr von allen unterstützt werden. Bei den Auflagen geht es um überwiesene Motionen. Das respektieren wir. Wir finden es aber nicht richtig, dass man jetzt noch Druck ausüben will, wie und wie schnell und wie dringlich sie umgesetzt werden sollen. Die Senkung der Steueranlage, die hier hereingeschmuggelt werden soll, ist ein sehr wichtiger Punkt. Sie ist Gegenstand der überwiesenen Motion Haas. Wir werden hier über das Steuergesetz und über die Steuerstrategie diskutieren. Die Forderung von Ziffer 1 nach linearen Steuersenkungen, und zwar sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen, kann mit einem einfachen Beschluss im Rahmen des Voranschlags 2018 oder 2019 erfolgen. Und das macht es möglich, dass es keine politische Diskussion, keine Referendumsdiskussion mehr gibt. Das sage ich an die Adresse derjenigen bürgerlichen Parteien, die sich als Volksparteien definieren. Warum ist das so? Wir kennen hier im Grossen Rat «Buebetrickli», die eine Stellungnahme und die Wahrnehmung demokratischer Rechte verunmöglichen. Das hier ist aber kein «Buebetrickli», sondern das ist finanzpolitisch ein Handstreich von einem Jugendlichen oder einem Heranwachsenden, denn die Umsetzung gemäss dieser wörtlichen Formulierung würde bedeuten, dass man das nicht im Steuergesetz diskutiert, sondern im Voranschlag, und mit der Steueranlage Steuersenkungen vornimmt. Gemäss der Motion Haas geht es hier um jährlich 140 Millionen. Es wäre sinnvoller, solch grosse Geschäfte so zu behandeln, dass wirklich eine Diskussion geführt werden kann und dass das Ergreifen des demokratischen Instruments Referendum ermöglicht wird. Das wäre beim nächsten Voranschlag dann nicht mehr möglich. Auf die anderen Punkte gehe ich nicht im Detail ein, denn wahrscheinlich werden wir ja in globo abstimmen. Wir lehnen diese Auflagen sehr deutlich ab.

Ursula Marti, Bern (SP). Wir lehnen die Rückweisung und sämtliche Auflagen ab. Die Ziffern 1 und 2 sind schon fast paradox. Einerseits wird verlangt, dass keine Neuverschuldung entsteht und gleichzeitig wird aufgezählt, wo überall möglichst schnell und möglichst viele Steuern gesenkt werden sollen. Und von Mehreinnahmen ist überhaupt nicht die Rede. Das bedeutet einen mehrfachen massiven Druck auf den Finanzhaushalt, der verheerende Folgen haben wird. Die FiKo Mehrheit drängt die Regierung dazu, eine harte Finanzpolitik durchzuziehen, die zu einem schmerzhaften Abbau führen wird. Noch speziell ein Wort zum Kantonsper-

sonal: Auch hier wird ein Abbau gefordert. Gegen eine Verwaltungsreform, die die verschiedenen Aufgaben zwischen den Direktionen neu ordnet und ausgeglichener aufteilt, habe ich nichts einzuwenden. Das finden wir gut. Aber bei einer Reform, deren Hauptziel das Sparen beim Personal ist, die vor allem einen Stellenabbau fordert, läuten bei uns die Alarmglocken. Die Vorstellung gewisser Leute, die Verwaltungsangestellten würden nur Däumchen drehen, und man könne sie einfach ohne irgendwelche Folgen wegrationalisieren, stimmt einfach nicht. Weniger Stellen bedeutet auch ganz klar einen geringeren Output. Das könnte leicht zu einem Bumerang werden. Gerade auch für kleine Gemeinden, die selber nur eine kleine Verwaltung haben und sehr stark auf die Unterstützung durch den Kanton angewiesen sind. Machen wir uns keine Illusionen: Wenn die Mehrheit hier im Saal die Regierung wirklich zwingen will, ein so massives Abbauprogramm durchzuziehen, genügt nicht einmal ein rigoroser Abbau beim Kantonspersonal. Es wird zusätzlich einen Abbau in Bereichen geben, wo es schmerzt. Ich sage es nochmals: Es wird die Bildung treffen, wir werden Schulen schliessen müssen, es wird die Gesundheitsdienstleistungen treffen, es wird die soziale Sicherheit und die humanitäre Hilfe treffen. Deshalb ist unsere Haltung klar: Korrekturen beim AFP sind auf der Einnahme- und nicht bei der Ausgabeseite vorzunehmen. Wir lehnen sämtliche Auflagen und damit auch die Rückweisung klar ab.

Erich Feller, Münsingen (BDP). Zu den Auflagen des Rückweisungsantrags: Ich äussere mich nicht weiter zu den Ziffern 1 und 2, da es sich um beschlossene Motionen und Planungserklärungen handelt. Wir unterstützen diese Ziffern. Zu Ziffer 3: Auch nach unserer Meinung sollten diese Massnahmen vor allem auf der Ausgabenseite ergriffen werden. Wir unterstützen deshalb Ziffer 3. Ziffer 4 ist für uns unverständlich. Wir wollen heute den AFP genehmigen und erwarten dann die entsprechenden Massnahmen im Frühling 2017 oder dann definitiv im August 2017 für die kommenden Jahre. Wir lehnen Ziffer 4 ab und hoffen auf eine Genehmigung des AFP. Kurz: Den Rückweisungsantrag lehnt die BDP also einstimmig ab. Sollte er angenommen werden, würden wir die Ziffern 1, 2 und 3 unterstützen. Ziffer 4 lehnen wir ab. Die Streichung von Artikel 5 im SNBFG unterstützen wir ebenfalls.

Adrian Haas, Bern (FDP). Zunächst einmal eine Bemerkung zu Natalie Imboden: Sie sagte, es sei undemokratisch, wenn man den Antrag auf Anlagesenkung beim Budget stellt. Das ist überhaupt nicht undemokratisch. Wenn man den Steuertarif nicht verändert und möchte, dass die Gemeinden nicht betroffen sind, ist das klar die richtige Massnahme, um die Anlagesenkung auf kantonaler Ebene einzubringen. Im Übrigen wurde diese Motion überwiesen und wir erwarten, dass sie letztlich unabhängig von den Auflagen der FiKo erfüllt wird. Wenn es jetzt in die Richtung geht, dass der Rückweisungsantrag abgelehnt werden könnte, stelle ich den Antrag, dass im Fall einer Ablehnung der Rückweisung über die hier formulierten Auflagen als Planungserklärungen zum Finanzplan abgestimmt wird.
Wir stimmen den Auflagen, beziehungsweise später den Planungserklärungen zu. Das Sparpaket muss vor allem auf der Aufgabenseite geschnürt werden. Es fehlte noch gerade, bei einem hoch besteuerten Kanton den Bürgerinnen und Bürgern noch zusätzlich Geld abzunehmen. All denjenigen, die jetzt schon auf Vorschuss jammern, vor allem Ursula Marti, muss ich sagen: Das hören wir bei jedem Sparpaket, es ist jedes Mal einschneidend und der Kanton geht jedes Mal unter. Bisher ist er aber noch nie untergegangen und die ASP hat man relativ gut verkraftet. Nehmen Sie sich doch einmal ein Beispiel an der Privatwirtschaft: Die Betriebe, die unter dem hohen Schweizer Franken leiden, mussten zum Teil so grosse Kostensenkungsmassnahmen vornehmen, wie es beim Kanton nie der Fall sein wird. Wir sprechen hier von 2 bis 3 Prozent des Kantonshaushalts, und das ist machbar. Man kann hier sicher nicht von schmerzhaften Massnahmen sprechen. Vielleicht trifft es im einen oder anderen Fall jemanden – so what? Die Privatwirtschaft hat Ihnen vorgemacht, wie es geht, wenn man Sparmassnahmen und Kostensenkungsmassnahmen vornehmen muss. Das ist auch für den Kanton zumutbar.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Es ist ein bisschen witzlos, jetzt noch lange über einzelne Ziffern der Rückweisung zu diskutieren, wenn ohnehin klar ist, dass sie abgelehnt wird. Adrian Haas muss ich einfach Folgendes sagen: Würde in der Privatwirtschaft ein Gremium einen solchen Aufgaben-/Finanzplan vorlegen, würdest du ihn ablehnen und zurückweisen und fordern, dass er noch einmal vorgelegt wird, wenn die Zahlen besser aussehen. Aber offenbar ist es dir trotzdem nicht ganz wohl, du hast den Antrag gestellt, dass die Auflagen als Planungserklärungen für einen genehmigten Aufgaben-/Finanzplan aufgenommen werden sollen. Wir werden das sicher unterstützen, aber es bringt wahrscheinlich relativ wenig.
Zu Ziffer 4 wurde gesagt, nach einer Zurückweisung müsste der Aufgaben-/Finanzplan überarbeitet werden, und das ist tatsächlich so. Es ist ja nicht zwingend, dass man nur einen Bericht vorlegt. Selbstverständlich könnte der Regierungsrat das machen. Aber er muss es ja jetzt ohnehin nicht machen, da sich keine Mehrheit für eine Rückweisung findet.
Natalie Imboden brachte noch das grosse demokratische Gewissen ins Spiel. Wir werden dann bei der Neubewertung der nicht landwirtschaftlichen Liegenschaften den Antrag stellen, den Beschluss des Grossen Rats dem fakultativen Referendum zu unterstellen, damit sich das Volk ebenfalls dazu äussern kann. Und wenn ich dein Votum richtig interpretiert habe, wirst du dann diesen Antrag auch unterstützen. Ich danke dir jetzt schon dafür.

Roland Näf, Muri (SP). Noch kurz eine Bemerkung zum Votum von Adrian Haas, der bezogen auf das Votum von Ursula Marti gesagt hat: So what, das ist ja nicht so schlimm. Ich möchte Sie hinsichtlich der ASP an etwas erinnern: Die ASP enthielt Massnahmen wie zum Beispiel die Spitex, das war der erste Bereich. Der zweite Bereich waren die Behinderten. Dort haben Sie selber auf einmal Ihre Haltung verändert. Auf einmal hatten Sie das Gefühl, eindeutig zu weit gegangen zu sein. Und von Seiten der SVP kam dann das entscheidende Votum, das bewirkte, dass die Spitex-Massnahme bei den älteren Menschen nicht durchgezogen wurde. Ähnlich tönte es hier im Saal beim Bereich der Behinderten. Diejenigen, die damals in der

Finanzkommission waren, wissen sehr genau, was mit diesen 300 Mio. Franken auf uns zukommen wird. Das ist keine Überraschung. Nehmen Sie doch einmal das ASP-Büchlein hervor und schauen Sie, welche Bereiche sich im zweiten Topf befinden. Oder schauen Sie einmal, welche Massnahmen wir sogar beim ersten Topf abgelehnt haben, und zwar mit einer klaren Mehrheit. Dann merken Sie, wohin das führt. Ich spreche jetzt ganz bewusst die Grossrätinnen und Grossräte aus dem ländlichen Raum an: Es soll dann keiner sagen, er hätte es nicht gewusst, man könne jetzt doch nicht so weit gehen. Der ländliche Raum bekommt sehr viel Geld vom städtischen, weil schlicht und einfach pro Person sehr viel mehr Steuern bezahlt werden. Betroffen sind im Kanton aber alle genau gleich. Gerade im ländlichen Raum sollte man aufpassen. Ich erinnere an die Abstimmung von gestern, an die Spitäler, an die Schulen oder an die Rettungsdienste. Das sind nur ein paar Stichworte. Passen Sie auf, was Sie machen.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Ich lasse es mir nicht nehmen, dem Votum von Ursula Marti einen Seitenhieb zu versetzen. Ihr Statement war: weniger Stellen, weniger Output. Namentlich die SP tut sich immer als Bildungspartei hervor. Ich empfehle Ihnen, einmal an der Uni Bern, an der betriebswirtschaftlichen Fakultät ein betriebswirtschaftliches Seminar zu besuchen. Es ist eine Tatsache: Jeder, der eine Ahnung von Ökonomie hat, kann Ihnen sagen, dass man mit einer besseren Organisation oder mit technischem Fortschritt durchaus auch Personal einsparen kann, und zwar ohne dass man die Leute quält oder sie ausquetscht. Es stimmt einfach nicht, dass weniger Personal per se weniger Output bedeutet. Sicher gibt es Bereiche, wo es schwieriger ist. Aber angesichts der aufgeblähten Zentralverwaltung, die jedes Jahr immer ein bisschen wächst, soll mir niemand sagen, man könne dort nicht Einsparungen vornehmen. Ich empfehle Ihnen wirklich ein solches Seminar zur Weiterbildung.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (SVP). Viele Fraktionen haben gesagt, Sparmassnahmen seien notwendig. Das ist wirklich so. Das bedeutet aber auch, dass man mit dem vorliegenden Zahlenwerk nicht einverstanden ist. Deshalb hoffe ich, die bürgerlichen Parlamentarierinnen und Parlamentarier werden auf ein ausgeglichenes Zahlenwerk, auf einen ausgeglichen Aufgaben-/Finanzplan hinarbeiten und die Neuverschuldung in der Höhe von 429 Mio. Franken nicht genehmigen. Der zeitliche Ablauf ist eine Frage der Organisation und ist für mich kein Grund, einer Neuverschuldung zuzustimmen. Ich hoffe, Sie stimmen der FiKo Mehrheit zu und unterstützen den Rückweisungsantrag.

Präsident. Ich mache kurz eine Zusammenfassung: Wenn ich es richtig verstanden habe, liegt ein Antrag von Grossrat Feller auf ziffernweise Abstimmung vor. Sollte die Rückweisung abgelehnt werden, werden die Auflagen der FiKo bei der nächsten Debatte zu Planungserklärungen, ausgenommen die Ziffer 4. Da die Finanzdirektorin und die Finanzkommission nichts mehr sagen wollen, kommen wir zur Abstimmung. Zuerst stimmen wir über die einzelnen Ziffern ab. Wer Ziffer 1 des Rückweisungsantrags behalten will, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Abstimmung (Rückweisungsantrag FiKo Mehrheit; Auflage Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	89
Nein	47
Enthalten	1

Präsident. Sie haben Ziffer 1 angenommen. Wer Ziffer 2 des Rückweisungsantrags behalten will, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Abstimmung (Rückweisungsantrag FiKo Mehrheit; Auflage Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	87
Nein	48
Enthalten	0

Präsident. Sie haben Ziffer 2 angenommen. Wer Ziffer 3 des Rückweisungsantrags behalten will, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Abstimmung (Rückweisungsantrag FiKo Mehrheit; Auflage Ziff. 3)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	91
Nein	46
Enthalten	0

Präsident. Sie haben Ziffer 3 angenommen. Wer Ziffer 4 des Rückweisungsantrags behalten will, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Abstimmung (Rückweisungsantrag FiKo Mehrheit; Auflage Ziff. 4)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	77
Nein	59
Enthalten	1

Präsident. Sie haben Ziffer 4 angenommen. Somit ist jetzt der Rückweisungsantrag mit diesen Auflagen komplett formuliert. Wir stimmen jetzt über die Rückweisung mit diesen Auflagen ab. Wer die Rückweisung gemäss der FiKo Mehr-

heit mit diesen Auflagen annehmen will, stimmt ja, wer nicht zurückweisen will, stimmt nein.

Abstimmung (Rückweisungsantrag FiKo Mehrheit mit überwiesenen Auflagen)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung	
Ja	56
Nein	75
Enthalten	3

Präsident. Sie haben die Rückweisung abgelehnt. Ich nenne die neuen Planungserklärungen jetzt Planungserklärungen der FDP.

Planungserklärung FiKo Minderheit (Etter, BDP)

1. Die Finanzkommission ist spätestens bis Ende März 2017 darüber zu informieren, mit welchen Massnahmen die Regierung für den VA 18 und AFP 19-21 einen ausgeglichenen Haushalt erreichen will.

Planungserklärung SP (Marti, Bern)

2. Die Finanzkommission ist bis spätestens Ende März 2017 darüber zu informieren, mit welchen Massnahmen die Regierung im VA 18 und AFP 19-21 den Finanzhaushalt verbessern will. Auf Abbaumassnahmen zulasten des Personals sowie Leistungsabbau bei der Bildung, sozialen Sicherheit, den Gesundheitsdienstleistungen und beim ÖV ist zu verzichten.

Planungserklärung glp (Zaugg-Graf, Uetendorf)

3. Die Finanzkommission ist bis Ende März 2017 über eine gezielte Verzichtsplanung zu informieren, mit der die Regierung für den VA 18 und den AFP 19–21 einen ausgeglichenen Haushalt erreichen will. Auf den Resko-Schlüssel sowie einen Leistungsabbau bei der Bildung ist dabei zu verzichten.

Planungserklärung EVP (Wenger, Spiez)

4. Bei negativen Planzahlen im AFP hat die Regierung in Zukunft in einer Erklärung aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen in den Folgejahren ausgeglichene Voranschlagszahlen erreicht werden sollen.

Präsident. Jetzt kommen wir zu den Planungserklärungen der FiKo Minderheit. Bei der Abstimmung werde ich die Ziffer 1 gegen die Ziffer 3 ausmehren. Die Obsiegende werde ich gegen die Ziffer 2 ausmehren und über den Gewinner werden wir anschliessend abstimmen. Ich bitte zuerst die vier Antragsteller, sich anzumelden. Das sind die FiKo Minderheit, die SP-JUSO-PSA-Fraktion, die glp und die EVP. Ist dieses Vorgehen in Ordnung? – Das ist der Fall. Jakob Etter spricht für die FiKo Minderheit zu Ziffer 1.

Jakob Etter, Treiten (BDP), Sprecher der Kommissionsminderheit der FiKo. Die Finanzkommission will im März Auskunft darüber erhalten, wohin die Reise geht. Sicher kann die Regierung bis dann noch kein fixfertiges Sparpaket vorlegen. Das erwarten wir nicht, denn das ist nicht möglich. Aber zumindest muss es möglich sein zu sagen, in welche Richtung es geht. Wir wollen zumindest einen ausgeglichenen Voranschlag 2018 und einen positiven Aufgaben-/Finanzplan 2019–2021. Um das zu erreichen, fordern wir, im März über den Stand der Arbeiten informiert zu werden und auch darüber, wie die Regierung gedenkt diese Vorgaben zu erfüllen. Ich bitte Sie, diese Planungserklärung anzunehmen.

Ursula Marti, Bern (SP). Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion geht die Planungserklärung der Kommissionsminderheit zwar in die richtige Richtung, aber sie stimmt für uns nicht ganz. Sie ist zu offen formuliert. Sie könnte auch als Aufforderung verstanden werden, einen Abbau vorzunehmen, und das wollen wir nicht. Deshalb reichten wir eine eigene Planungserklärung ein, die unsere Absichten viel genauer beschreibt. Auch wir möchten von der Regierung wissen, welche Pläne sie hat und wie sie den Haushalt verbessern möchte. Ich bestehe nicht zwingend darauf, dass der AFP kein Defizit aufweisen darf. Ich habe das bereits ausgeführt; für uns ist der AFP ein Frühwarnsystem, das ehrlich aufzeigen soll, wie sich die Finanzen bei der eingeschlagenen Politik entwickeln. Ganz wichtig ist für uns auch der nächste Satz, den wir in unserer Planungserklärung formuliert haben: Der Finanzhaushalt soll hauptsächlich mit Massnahmen auf der Einnahmen- und nicht auf der Ausgabenseite korrigiert werden. Deshalb sind wir strikt gegen weitere Abbaumassnahmen in den sensiblen Bereichen Bildung, Soziales, Gesundheitsdienstleistungen und ÖV. Auch wollen wir keinen weiteren Abbau beim Personal und somit auch keinen generellen Abbau bei den Dienstleistungen des Kantons.
Noch kurz zum Antrag der glp: Er hinterlässt bei uns zwiespältige Gefühle. Wie unser Antrag will auch er keinen Abbau bei der Bildung, was wir natürlich begrüssen. Aber wenn der Antrag so gemeint ist, dass anstelle der Bildung umso mehr im Sozialen gespart werden soll, also bei den Behinderten, bei der Spitex, bei der Sozialhilfe und so weiter, sind wir natürlich klar gegen diesen Antrag. Wir werden also genau hinhören, was jetzt gesagt wird. Wir möchten ganz sicher die Bildung und die sozialen Anliegen nicht gegeneinander ausspielen. Wir haben vorerst Stimmfreigabe und warten die Begründung der glp ab.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Da wir nicht genau wissen, wie das Abstimmungsprozedere aussieht, legen wir jetzt nicht fest, wie wir abstimmen werden. Ich kann Ihnen höchstens sagen, welche Priorisierung wir haben. Ich gehe kurz auf die Frage von Ursula ein: Für uns gilt der Grundsatz, dass Bildung nicht dasselbe ist wie die Erziehungsdirektion. Bei der Bildung an der Front wurde genug eingespart, aber es gibt noch kleine Bereiche, wo man innerhalb der Verwaltung sparen könnte. Das hat auch Bernhard Pulver gesagt, aber diese Bereiche machen den Braten nicht fett. Im Gegensatz zu anderen, die hier bereits gesprochen haben, sind wir überzeugt, dass eine gezielte Verzichtsplanung nötig ist. Wir wollen nicht einfach sparen, obwohl das dann letztlich auch Einsparungen zur Folge hat. Nach unserer Auffassung soll festgelegt werden, wo auf Leistungen verzichtet werden kann. Wir wollen nicht einfach einen Abbau. Und wir sind überzeugt, dass das Ganze

sozial- und bildungsverträglich durchgeführt werden kann. Es gibt halt einfach Aufgaben, auf die wir werden verzichten müssen. Deshalb sprechen wir nicht von Massnahmen, sondern von einer gezielten Verzichtsplanung. Sie darf nicht über den Resko-Schlüssel laufen, wir wollen also keine Rasenmäher-Sparmassnahmen, bei denen alle ein bisschen sparen müssen, sondern es soll ganz genau gesagt werden, wo das Geld eingespart werden soll. In der «Berner Zeitung» wurden einmal sämtliche Parteien angefragt, wo allenfalls Möglichkeiten fürs Sparen bestehen. Es gab Parteien, die nirgends sparen wollten, andere waren der Meinung, es gäbe sicher Möglichkeiten, zum Beispiel bei der bösen aufgeblähten Zentralverwaltung. Sie nannten aber keinen klar definierten Bereich. Eine Partei hinterlegte diese 140 Mio. Franken tatsächlich mit Massnahmen – ich sage Ihnen jetzt nicht, um welche Partei es sich dabei handelte. Es gibt ganz bestimmt Bereiche, auf die man verzichten kann, davon sind wir überzeugt.
Wir ziehen unsere Planungserklärung ganz klar vor. In zweiter Priorität würden wir die Planungserklärung der FiKo Minderheit unterstützen, in dritter die Planungserklärung der EVP und in vierter die Planungserklärung der SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Da auch die EVP die Planzahlen ab 2019 nicht auf die leichte Schulter nimmt, hat sie eine zusätzliche Planungserklärung eingereicht: Die Regierung soll künftig bei negativen Planzahlen immer aufzeigen, mit welchen Massnahmen ausgeglichene Voranschlagzahlen erreicht werden können. Damit würde es für den Grossen Rat einfacher, bereits mittelfristig steuernd auf den Finanzhaushalt einzuwirken und rechtzeitig Gegensteuer zu geben. Unsere Planungserklärung stösst eigentlich in das gleiche Horn wie die Planungserklärung der FiKo Minderheit. Allerdings generalisiert sie diese. Wir fordern generell bei negativen Planzahlen vom Regierungsrat eine Erklärung, mit der er aufzeigt, wie er zu diesen ausgeglichenen Voranschlagszahlen gelangen will. Aus meiner persönlichen Sicht wäre es optimal, wenn der Regierungsrat uns in solchen Fällen sogar verschiedene Szenarien mit unterschiedlichen Konsequenzen vorlegen würde, damit wir in der FiKo oder auch im Grossen Rat tatsächlich die Möglichkeit haben zu steuern. So könnten wir mit der Regierung in einen echten Planungsdialog treten, mit dem wir als Grosser Rat nachhaltig und rechtzeitig die Weichen stellen könnten. Wir bitten Sie, diese Planungserklärung anzunehmen.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Sprecher der Kommissionsmehrheit der FiKo. Die Ausgangslage hat sich nicht verändert, wir haben immer noch einen negativen Aufgaben-/Finanzplan. Obwohl uns jetzt die Regierung nicht bis im März Bericht erstatten muss, wird gefordert, dass zumindest die Finanzkommission über die Massnahmen informiert wird. Es fragt sich einfach, was der Unterschied ist. Sie haben etwa drei Wochen länger Zeit bis zur Verabschiedung ihres Papiers, als dies bei einer Rückweisung der Fall gewesen wäre. Für mich zeigt dies, dass der Rat halt trotzdem mit der Situation nicht zufrieden ist, er aber vorhin den Mut nicht hatte, konsequent zu sein. Die Planungserklärung der Minderheit der Finanzkommission wurde mit dem vorherigen Entscheid zur Mehrheitsplanungserklärung. Das Anliegen wurde mehrheitlich unterstützt und es ist ja eigentlich logisch: Ich glaube nicht, dass jemand, der zurückweisen will, schlussendlich nicht damit zufrieden ist, wenn zumindest die Finanzkommission dann im März – ich betone: im März – informiert wird, wie die Massnahmen umgesetzt werden sollen. Damit tritt die Regierung in einen intensiveren Planungsdialog mit der Finanzkommission und muss die Massnahmen und schlussendlich halt auch die Planzahlen bringen. Das ist genau das, was wir bereits seit längerer Zeit forderten. Ich bitte Sie, die Planungserklärung der Minderheit, die mittlerweile zur Planungserklärung der Mehrheit gewandelt wurde, zu unterstützen.
Die Finanzkommission hat sich über die Planungserklärung der SP-JUSO-PSA-Fraktion und der EVP an ihrer Sitzung vom letzten Dienstag befasst und lehnt beide mit 6 zu 11 und 6 zu 10 Stimmen ab. Die Finanzkommission will für die Regierung die gesamte Palette offen halten. Wir empfehlen beide zur Ablehnung. Die Finanzkommission hat sich über die Planungserklärung der glp nicht unterhalten, weil sie an der Sitzung noch nicht vorlag.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Alle vier Planungserklärungen haben gewisse Diskussionen ausgelöst. Zum Teil war eine genaue Interpretation schwierig. Die grüne Fraktion hat für den Antrag der FiKo Minderheit Sympathien, eine kleine Minderheit unterstützt sie, aber es gibt auch Enthaltungen. Die Unterstützung erfolgt in dem Sinn, als die Finanzkommission das zuständige Organ ist, das informiert werden soll. Eine Information des Regierungsrats bedeutet ja nicht, dass bereits jede Massnahme geklärt worden ist, sondern es geht darum, zu sagen, in welche Richtung man gehen will. Für den Voranschlag 2018 wird der Detaillierungsgrad wohl etwas grösser und klarer sein müssen, als wenn man über das Planjahr 2021 spricht. Da es auch für die grüne Fraktion als Stossrichtung wichtig und richtig ist, dass wir uns als Staatswesen in Richtung eines ausgeglichenen Haushalts bewegen wollen und müssen, kommt von unserer Seite hier Unterstützung.
Die Planungserklärung der SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützen wir voll und ganz. Auch uns ist es ein Anliegen, dass es nicht noch zu mehr Leistungsabbau und zu mehr Druck kommt. Dieser steht sowieso vor der Tür und wir wollen nicht noch mehr Druck ausüben. Über den Antrag der glp haben wir lange diskutiert. Dass bei der Bildung nicht gespart werden soll, freut uns sehr. Aber nachdem ich dir zugehört habe, Kollege Zaugg, bin ich nicht ganz sicher, ob du das wirklich so gemeint hast. Ich habe dein Votum ein bisschen anders interpretiert. Du hast von gezielten Verzichtsplanungen gesprochen. Wenn der Verzicht auch bei der Bildung angesetzt werden soll, ist es für uns ein bisschen schwierig. Bildung ist eine Zukunftsinvestition, eine Zukunftsressource, und hier wollen wir nicht sparen. Von daher unterstützen wir den letzten Satz deiner Planungserklärung, aber beim ersten Satz haben wir etwas Mühe. Der Antrag der EVP ist etwas allgemeiner formuliert, er bezieht sich nicht auf den Voranschlag oder auf den AFP. Er wird von den Grünen unterstützt.

Adrian Haas, Bern (FDP). Wir unterstützen nur die erste Planungserklärung. Die Planungserklärungen 2 und 3, die

versuchen, bereits vorab einzelne Fachbereiche von möglichen Sparmassnahmen auszunehmen, lehnen wir ab. Bildung heisst nicht immer nur Bildung, die bei den Schülerinnen und Schülern ankommt. Es gibt auch die Verwaltung von Bildung, und dort besteht möglicherweise durchaus noch Raum für Sparmassnahmen. Von daher ist es nicht sachlich zu sagen, die Bildung solle ausgeschlossen werden. Vom Resko-Schlüssel spricht niemand. Wenn man ein Massnahmenpaket macht, verzichtet man ja ausdrücklich darauf, nach Resko-Schlüssel zu sparen. Soviel zur Planungserklärung 3. Bei der Planungserklärung 4 machen wir ein Fragezeichen. Wir möchten künftig nicht unbedingt negative Planzahlen. Es ist möglich, künftig einen positiven Finanzplan zu bringen. Es ist ja nicht verboten, sich finanzpolitisch so zu verhalten, dass man eine rosige Zukunft vor Augen hat und eben auch Handlungsspielraum schafft, um die übermässige Steuerbelastung der Bevölkerung und der Unternehmen zu reduzieren. Wir lehnen also auch diese vierte Planungserklärung ab.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Wir sehen es etwa gleich: Wir werden die erste Planungserklärung annehmen und alle anderen ablehnen, und zwar mit den gleichen Begründungen. Die beiden Planungserklärungen 2 und 3 machen bereits Vorgaben und das wollen wir nicht. Die Planungserklärung 4 ist eine Einladung an den Regierungsrat, künftig immer negative AFP abzuliefern. Die Möglichkeit, einfach aufzuzeigen, was man vielleicht dagegen machen könnte, bringt nichts. Damit befinden wir uns eigentlich wieder in der Debatte, in der wir uns immer wieder befinden. Ich bin schon lange dabei, unter anderem war ich auch dabei, als der damalige Finanzdirektor Urs Gasche hiess. Ich bin froh, dass ich zumindest etwas von der heutigen Finanzdirektorin nicht gehört habe, nämlich die Aufforderung, wir sollten ihr sagen, wo sie Einsparungen machen soll. Urs Gasche, langjähriger Finanzdirektor des Kantons Bern, gab in der vergangenen Woche ein Interview, das am 23. November in der «BZ» erschienen ist. Ich zitiere: «Als Regierungsrat lehnten Sie generelle Kürzungen immer ab und sagten, das Parlament solle sagen, wo es sparen wolle», und Urs Gage antwortete: «Stimmt, heute muss ich anerkennen, dass wir als Milizparlamentarier dazu allein nicht in der Lage sind.» Man höre und staune. Hätte er doch diese Einsicht schon damals gehabt. «Der Bundesrat weiss besser, wie und wo er die Personalausgaben am besten drosseln kann. Er muss dem Parlament zumindest Vorschläge machen, Optionen aufzeigen.» Genau so sollte es doch eigentlich sein, und wir hoffen doch, dass der Regierungsrat jetzt Mittel und Wege findet, die Effizienz in diesem Kanton zu verbessern.

Erich Feller, Münsingen (BDP). Wir unterstützen die Planungserklärungen 1 und 4, auch wenn die Information über die möglichen Massnahmen im März vermutlich nur ein Zwischenstand sind. Die Planungserklärung 4 sollte eigentlich nicht mehr nötig sein, weil wir ja künftig positive Saldi aufweisen. Die Planungserklärungen 2 und 3 lehnen wir ab. Wir wollen die Regierung nicht bei ihren Arbeiten einschränken. Wir warten jetzt die Vorschläge der Regierung ab und werden uns dann zu den einzelnen Massnahmen äussern, wenn sie dann im kommenden Jahr als Gesamtübersicht vorliegen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die Planungserklärung 1 werden wir unterstützen. Die beiden Planungserklärungen 2 und 3 lehnen wir ab, und zwar aus der gleichen Überlegung: Wir wollen nicht auf dem Buckel der Schwachen sparen. Ausgangspunkt sind also für uns die Menschen und ihre Lebenssituation. Gleichzeitig wollen wir Finanzen, die sich im Gleichgewicht befinden, weil wir eine enkeltaugliche Politik machen wollen. Wir wollen also keine Politik, die auf Kosten unserer Nachkommen geht. Auch wollen wir nicht um jeden Preis Strukturen erhalten, vielmehr gehört für uns auch Verzicht zu einer verantwortungsvollen Politik. Man muss immer wieder überprüfen, was nötig ist, was zur Verbesserung beiträgt. Wir stellen hohe Ansprüche, das geben wir zu. Wenn man unsere Anforderungen erfüllen will, muss man ganz genau hinschauen. Man kann nicht einfach gewisse Verwaltungsbereiche vom Sparen ausnehmen, sondern muss alles anschauen. Wir wollen also mit Blick auf künftige Sparübungen nicht bereits zum Vorneherein bestimmte Bereiche ausnehmen, sondern überall genau hinschauen.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (EDU). Die Planungserklärung 1 nehmen wir an, die Planungserklärungen 2 und 3 lehnen wir ab. Wir wollen nicht schon von Anfang an Einschränkungen machen. Die vierte Planungserklärung braucht es eigentlich nicht, denn wir wollen von Anfang an positive Zahlen. Deshalb unterstützen wir nur die erste Planungserklärung.

Roland Näf, Muri (SP). Es fiel vorhin bei einigen Sprecherinnen und Sprechern das Stichwort «Verwaltung». Hannes Zaugg sagte, Bildung sei nicht das gleiche wie die ERZ. Von Adrian Haas hörte ich das Stichwort «Bildungsverwaltung». Es geht hier einfach um die Frage, die Samuel Krähenbühl beim vorhergehenden Traktandum angetönt hat: Es gibt in der Verwaltung immer die Möglichkeit zu optimieren, das ist zweifellos richtig. Da sind wir uns einig. Aber jetzt möchte ich doch einmal zu den Facts zurückgehen: Ich bitte diejenigen, die damals an der Diskussion um die ASP teilgenommen haben, sich an Folgendes zu erinnern: In der ASP nahm man ein Benchmarking in Bezug auf die Verwaltungskosten im Kanton Bern vor. Und es ist halt einfach so: Die Zentralverwaltung im Kanton Bern ist im interkantonalen Vergleich unterdurchschnittlich teuer. Das ist eine Tatsache und das können Sie nachlesen. Damit es etwas verständlicher wird, möchte ich noch ein Beispiel bringen. Nehmen wir einmal in der ERZ Kosten in der Höhe von ungefähr 1 Mrd. Franken für die Volksschule an. Die Verwaltung für die Volksschule und den Kindergarten, das Amt für Kindergarten und Volksschule, weist Kosten in der Höhe von 10 Mio. Franken auf. Es stehen also 10 Mio. Franken zu 1 Mrd. Franken. Wir können es aber auch noch ein bisschen brutaler machen: Nehmen wir an, wir schliessen die ganze Erziehungsdirektion an der Sulgeneckstrasse. So würden wir 70 Mio. Franken sparen gegenüber Kosten von mehreren Milli-

arden in der Bildung. Wir müssen uns also bewusst sein: Wenn wir hier über Kürzungen sprechen, geht es nicht um Kürzungen im Verwaltungsbereich, denn diese Beträge, um die es hier geht, erreichen wir damit nicht.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Nur ganz kurz, Kollega Näf: Die ERZ hat 1067 Stellen in der Zentralverwaltung – 1067. Das kann man im Voranschlag nachlesen. Gemäss meinem Wissen sind die Schulleitungen dort nicht mitgerechnet. Eine Tatsache ist, dass die Transparenz in diesem Bereich gering ist. Ich habe einfach diese Zahl gesehen, und da soll mir niemand sagen, man könne hier keine Optimierungen vornehmen. Die Zahl ist übrigens in diesem Jahr noch gestiegen.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Jakob Etter hat die Planungserklärung 1 etwas relativiert. Wahrscheinlich ist er sich mittlerweile auch bewusst, dass es nicht möglich ist, im März fixfertige Massnahmen vorzulegen und zu diskutieren. Es geht ihm um eine Stossrichtung, und so gesehen könnte ich mit ihr leben. Jetzt zu den Planungserklärungen 2 und 3: Das Volumen der Massnahmen beträgt rund 250 bis 300 Mio. Franken. Und bei einem solchen Betrag ist es wirklich nicht möglich zu verbieten, in dem und dem Bereich Sparmassnahmen vorzunehmen. Es gibt einfach keine Tabuzonen. Ob wir wollen oder nicht, wir müssen alles prüfen, sonst bringen wir das nie zustande. Deshalb lehnen wir diese Planungserklärungen ab.
Zur Planungserklärung von Grossrat Wenger: Sie klingt so nett und kommt so luftig-flockig daher. Aber wenn man sie eins zu eins umsetzen will, schaffen wir ein neues Instrument. Ich gebe Ihnen ein Beispiel, wie das nach meiner Auffassung dann laufen würde: Der Regierungsrat präsentiert der Öffentlichkeit im August das Budget und den Aufgaben-/Finanzplan. Das Budget weist wie jetzt positive Werte auf. Im ersten Finanzplanjahr zeichnet sich aber eine Neuverschuldung im Umfang von etwa 60 Mio. Franken ab. Würde man den Wortlaut der Planungserklärung ganz genau umsetzen, würde das Folgendes bedeuten: Der Regierungsrat müsste im Herbst Massnahmen erarbeiten, die er anschliessend bei der Haushaltsdebatte im November dem Grossen Rat zur Kenntnis bringt. Das würde natürlich zu Reaktionen führen. Denn die Bevölkerung, die betroffenen Verbände, die Sozialpartner, die Wirtschaft würden das nicht einfach hinnehmen. Gleichzeitig wird der Grosse Rat prophylaktisch zahlreiche politische Vorstösse zu den Entlastungsmassnahmen einreichen, das kennen wir ja, das ist Politik. In den Vorstössen würden die Entlastungsmassnahmen aufs Schärfste kritisiert, die einen sagen, es werde zu viel gespart, die anderen sind der Meinung, es werde zu wenig gespart. Oder es würde auch gefordert, der Regierungsrat solle doch bitte in den genannten Bereichen nicht sparen, sondern nur in den anderen, und so weiter und so fort. Das gibt ein langes Hin und Her und während die Verwaltung noch mit der Beantwortung all der Vorstösse beschäftigt ist, passiert das, was eben passieren kann: Die konjunkturellen Aussichten verbessern sich. Und gleichzeitig gelingt es dem Regierungsrat mit einer restriktiven Budgetvorgabe, im Planungsprozess die noch im Aufgaben-/Finanzplan prognostizierte Neuverschuldung im ordentlichen Planungsverfahren zu eliminieren. Dies auch ohne Umsetzung zusätzlicher Entlastungsmassnahmen. Und er kann einen schuldenbremskonformen Voranschlag vorlegen. Was in einer solchen Situation zurückbleibt, sind aufgebrachte Bürgerinnen und Bürger, enervierte Grossrätinnen und Grossräte und eine Verwaltung, die permanent mit der Erarbeitung von Entlastungsmassnahmen und mit der Beantwortung von Vorstössen beübt wird. Das kann es ja nicht sein. Deshalb bitte ich Sie, diese Planungserklärung abzulehnen.

Präsident. Jetzt kommen wir zum Abstimmungsprozedere. Zuerst stellen wir die Ziffer 1 der Ziffer 3 gegenüber. Den Sieger stellen wir dann der Ziffer 2 gegenüber. Dann stimmen wir darüber ab, ob wir den Schlusssieger annehmen. Schliesslich stimmen wir noch über die Planungserklärung 4 ab. Kann ich so starten? – Das scheint der Fall zu sein. Wer die Planungserklärung der FiKo – ich spreche jetzt nicht mehr von Mehrheit oder Minderheit – annehmen will, stimmt ja, wer der Planungserklärung der glp den Vorzug geben will, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung Ziff. 1 FiKo Minderheit gegen Planungserklärung Ziff. 3 glp (Zaugg-Graf)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Planungserklärung Ziff. 1 FiKo Minderheit

Ja	83
Nein	55
Enthalten	0

Präsident. Sie haben die Planungserklärung der FiKo angenommen. Jetzt stellen wir die Planungserklärung 1 der Planungserklärung 2 gegenüber. Wer der Planungserklärung der FiKo den Vorzug gibt, stimmt ja, wer der Planungserklärung SP den Vorzug geben will, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung Ziff. 1 FiKo Minderheit gegen Planungserklärung Ziff. 2 SP (Marti)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Planungserklärung Ziff. 1 FiKo Minderheit

Ja	94
Nein	44
Enthalten	0

Präsident. Sie haben die Planungserklärung der FiKo angenommen. Jetzt müssen wir die Planungserklärung der FiKo noch genehmigen. Wer die Planungserklärung der FiKo annehmen will, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung Ziff. 1 FiKo Minderheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	104
Nein	30
Enthalten	3

Präsident. Sie haben die Planungserklärung der FiKo. Jetzt kommen wir zu der Planungserklärung der EVP. Wer die Planungserklärung der EVP annehmen will, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung Ziff. 4 EVP (Wenger)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung	
Ja	52
Nein	82
Enthalten	4

Präsident. Sie haben die Planungserklärung der EVP abgelehnt.

Planungserklärung Grüne (Imboden, Bern)

5. Produktegruppe Vollzug Sozialversicherungen:
   Der Kantonsbeitrag für die Prämienverbilligungen für die Krankenkassenprämien ist jährlich aufgrund der Kostenentwicklung der Prämien für die obligatorischen Krankenkassen zu erhöhen.

Präsident. Jetzt kommen wir zur Planungserklärung 5. Bitte bleiben Sie ruhig, damit Grossrätin Imboden erklären kann, was der Inhalt dieser Planungserklärung ist.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Offenbar ist grosses Aufbrechen angesagt. Es geht bei dieser Planungserklärung um eine ganz konkrete Produktegruppe, und zwar in der JGK um die Produktegruppe Vollzug Sozialversicherungen. Es geht dabei um das Thema Prämienverbilligungen für Krankenkassen. Die Planungserklärung fordert, dass die Prämienverbilligungen in den Planjahren, die uns dann im Rahmen des AFP vorgelegt werden, so angepasst werden, dass die reale Entwicklung jeweils berücksichtigt wird. Wir haben in diesem Herbst erfahren, dass im nächsten Jahr die Kosten für die Krankenkassenprämien im Kanton Bern um 4,5 Prozent steigen werden. Der vorliegende Antrag will, dass dies jeweils im nachfolgenden Jahr berücksichtigt und der Beitrag erhöht wird. Damit Sie sich vorstellen können, was das bedeutet, ein paar Zahlen: Der Kanton Bern hat für das Jahr 2018 88 Mio. Franken für Prämienverbilligungen budgetiert. Diese Zahl versteckt sich in der Produktgruppe Vollzug Sozialversicherungen. Bei 4,5 Prozent bräuchte es 3 bis 4 Mio. Franken mehr. Dies hätte unter dem Strich für die Bevölkerung ein Nullsummenspiel zur Folge, sie würde also nicht zusätzlich belastet. Ich richte mein Wort vor allem an all diejenigen, die in ihren Vorstössen sagen, dass die neue Einteilung der Prämienregionen ein Problem darstelle. So wie es aussieht, zwingt uns der Bund dazu. Das würde bedeuten, dass für die ländlichen Regionen die Krankenkassenprämien steigen werden. Für die ländlichen Regionen, die davon betroffen sind, wäre es sicher gut zu wissen, dass der Kanton Bern hier einen kleinen Ausgleich macht. Wenn die Prämien steigen, müsste der Kanton mehr Geld zur Verfügung stellen. Wenn sie nicht steigen, was wir alle hoffen, würde das wegfallen.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP). Die Finanzkommission hat sich am vergangenen Dienstag damit befasst. Sie lehnt diesen Antrag ab, da wir dort nicht Mehrkosten generieren und keinen Auftrag geben möchten, der den Spielraum der Regierung einschränkt. Mit der Korrektur nach der ASP-Umsetzung, die wir im vergangenen Jahr vorgenommen haben, haben wir dem Genüge getan. Es ist nicht nötig, in den Folgejahren zusätzliche Mittel bereitzustellen. Die Finanzkommission lehnt diese Planungserklärung mit 9 gegen 7 Stimmen ab.

Präsident. Wir unterbrechen hier die Sitzung. Ich habe an der Bürositzung gesagt, ich werde informieren, wie es mit der Zeitplanung aussieht. Im Moment sieht es so aus, dass wir den Donnerstag brauchen. Ich kann ihn also noch nicht freigegeben und bitte Sie, den Donnerstag nicht zu verplanen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend, kommen Sie gut nach Hause. Wir sehen uns morgen wieder hier im Saal.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.28 Uhr.

Die Redaktorin:
Dorothea Richner (d)

Dienstag (Vormittag) 29. November 2016, 09.00-11.45 Uhr

Neunte Sitzung

Vorsitz: Carlos Reinhard Thun (FDP)
Präsenz: Anwesend sind 149 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebersold Michael Adrian, Beutler Daniel, Fischer Gerhard, Geissbühler-Strupler Sabina, Hamdaoui Mohamed, Hofmann Andreas, Krähenbühl Samuel, Müller Philippe, Schmidhauser Corinne, Siegenthaler Peter, Tobler Marc

Geschäft 2016.RRGR.81

Aufgaben-/Finanzplan 2018–2020 (Gesamtstaat und Justiz) des Kantons Bern

Geschäft 2016.RRGR.898

Motion 196-2016 Etter (Treiten, BDP) – Änderung des Gesetzes über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG)

Gemeinsame Beratung

Fortsetzung

Präsident. Es sind noch nicht ganz 80 Ratsmitglieder anwesend. Um die Zeit zu überbrücken, erzähle ich als Erstes die Bärengeschichte. Ich habe Ihnen mit den Bärengeschichten schon einige Bären vorgestellt, auch Exoten wie den Glatz-Mandelbär, den Haribo-Gummibär, den Plüschteddybär oder Winnie-the-Pooh. Einen Bären habe ich bis jetzt ganz bewusst unterschlagen, nämlich den Goldbären eines bekannten Schweizer Schokoladenherstellers. Es gibt ihn zurzeit in Goldfolie verpackt mit einem roten Halsband. Es gibt ihn an fast allen Weihnachtsmärkten, an Kiosken und in Kaufhäusern zu kaufen. Der Lindt-Teddy ist eine Art saisonaler Bruder des Goldhasen, der jeweils an Ostern für Furore sorgt. Gut zu wissen für die bevorstehende Festzeit: Den Goldbären gibt es in verschiedenen Grössen. Entscheidend ist dabei weniger der Preis als vielmehr die Kalorien. Laut Fettrechner schlägt der Miniteddy mit seinen 50 Gramm mit 285 Kalorien deutlich weniger «zu Bauche» als der 2 Kilogramm schwere Weihnachtsbär: Hochgerechnet hat dieser 11 400 Kalorien. Ich überlasse es Ihnen, welchen Sie zu Weihnachten schlemmen.
Weiter möchte ich der EVP-Fraktion danken: Sie hat uns am heutigen «Giving Tuesday» als kleinen Adventsgruss Apfelringe gegeben und wünscht uns eine gute Adventszeit und schöne Weihnachten – und das wünschen wir selber auch. Ich bedanke mich bei der EVP-Fraktion; Merci vielmals! *(Applaus)*

Inzwischen sind genügend Ratsmitglieder anwesend, damit wir mit den Beratungen beginnen können. Ich hoffe, dass es nicht noch zu viele Nachwehen vom «Zibelemärit» gibt. Wir fahren an der Stelle weiter, an der wir gestern verbleiben sind, nämlich bei den Planungserklärungen zu Traktandum 4. Wir sind bei der Planungserklärung 5 der Grünen. Die Antragstellerin sowie den FiKo-Sprecher haben wir gestern gehört. Nun sind die Fraktionen an der Reihe.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich profiliere mich hier quasi als Füller und schlage noch etwas Zeit tot, damit die Ratsmitglieder in Ruhe Platz nehmen können. – Nein, Spass beiseite: Ich nehme zum Antrag bezüglich Prämienverbilligung Stellung und weise darauf hin, dass das, was damit verlangt wird, teilweise Gegenstand der Volksinitiative war, welche zurückgezogen wurde. Ergo verstehe ich nicht ganz, weshalb man erneut mit dieser Forderung kommt. Wir sind grundsätzlich nicht für die Schaffung von Automatismen. Vielmehr sollte man der Politik Handlungsspielraum geben und das jeweils sur place diskutieren. Ich bitte den Rat, den Antrag abzulehnen.

Ursula Marti, Bern (SP). Wir unterstützen diese Planungserklärung voll und ganz. Die Bevölkerung hat mit dem Referendum im Februar dieses Jahres klar gesagt, dass die Prämienverbilligungen wichtig und unentbehrlich sind und dass kein Abbau drin liegt. Der Stillstand der Prämienverbilligungen würde mittelfristig faktisch einen Abbau bedeuten. Wir alle wissen, dass es virulent ist. Die Krankenkassenprämien steigen Jahr für Jahr, und das macht uns allen grosse Sorgen. Für einen Teil der Bevölkerung wird es sogar noch einen zusätzlichen Anstieg geben, weil der Bund die Einteilungen der Tarifzonen verändern wird. Somit ist es doch nur folgerichtig, wenn die Verbilligungen mit den Prämienerhöhungen Schritt halten. Das ist im Übrigen auch seitens des Bundes grundsätzlich so angedacht. Auch der Bund erhöht jährlich seine Beiträge an die Kantone, analog zur Entwicklung der Krankenkassenprämien. Deshalb von uns ein klares Ja zu dieser Planungserklärung.

Erich Feller, Münsingen (BDP). Ich kann mich den Äusserungen von Grossrat Haas anschliessen. Wir lehnen die Planungserklärung 5 ab, und zwar weil wir die heutige Regelung mit 25 bis 45 Prozent der Bevölkerung als genügend erachten. Wir wollen keinen Abbau, aber auch keine Erhöhung. Somit unterstützen wir die Planungserklärung 5 nicht.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Auch ich kann mich ziemlich kurz fassen. Wir sind nicht für einen solchen Automatismus. Wir brauchen nicht das Giesskannenprinzip, sondern müssen vor allem darauf achten, dass wir die richtigen Leute erfassen, die wirklich eine Prämienverbilligung benötigen. Es ist viel wichtiger, dass wir darauf Wert legen, als einen Automatismus einzuführen. Zudem gibt uns das ebenfalls einen gewissen Spielraum. Wir haben eine untere Limite, die wir nicht unterschreiten dürfen. Das haben wir bereits einmal korrigiert. Deshalb müssen wir in diesem Modus bleiben und dürfen nicht irgendetwas Automatisches einführen.

Präsident. Inzwischen sind alle Ratsmitglieder eingetroffen.

Ich wäre froh, wenn wir auf ein Lautstärkeniveau kämen, das eine gemeinsame Diskussion erlauben würde. Ich gebe der Regierungspräsidentin das Wort.

Beatrice Simon-Jungi, Finanzdirektorin. Gestern haben wir im Rat aus dem Aufgaben-/Finanzplan Kenntnis nehmen müssen, dass die Situation schlechter wird. Wenn man nun fordert, in einem speziellen Bereich einen Automatismus einzuführen, verschliesst man sich dem, was gestern hier diskutiert wurde. Im Wissen, dass man anschliessend noch ein Entlastungspaket in der Grössenordnung von 250 bis 300 Mio. Franken wird diskutieren müssen, kann man eine solche Planungserklärung nicht mit gutem Gewissen unterstützen. Deshalb bitte ich Sie, die Planungserklärung abzulehnen. Jetzt ist nicht der Zeitpunkt für solche Begehren.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Doch, aus meiner Sicht ist jetzt genau der Zeitpunkt, um darüber zu sprechen, was im Moment im Bereich der Prämienverbilligungen bei der Bevölkerung abgeht. Ich weiss nicht, wer von Ihnen gestern Abend «10 vor 10» schaute; dort gab es einen sehr eindrücklichen Bericht von einer alleinerziehenden Frau mit drei Kindern. Sie arbeitet Teilzeit, weil sie eben drei Kinder zu betreuen hat, und hat eigentlich einen anständigen Lohn. Ihre Berechnungen haben gezeigt, dass sie ohne Prämienverbilligung nicht über die Runden kommt. Sie ist darauf angewiesen, damit sie nicht in die Sozialhilfe gerät. Von daher bedeutet jeder im Bereich der Prämienverbilligungen investierte Franken Prävention im Bereich Sozialhilfe. Das ist meines Erachtens richtig und wichtig. Es wurde gesagt, es handle sich um Automatismen. Ja, es ist leider so, dass die Prämienverbilligungen angepasst werden müssen, weil die Prämienentwicklung steigt. Wir sind wohl alle der Meinung, dass wir die Prämienentwicklung in den Griff bekommen müssen. Wir sind gespannt, ob uns der neue Gesundheitsdirektor dabei helfen kann, die Prämienentwicklung wirklich in den Griff zu bekommen. Solange dies nicht der Fall ist, bedeutet jede höhere Prämienrechnung für die Bevölkerung unter dem Strich Abbau. Daher an die Adresse der BDP: Wer nichts macht, macht im Bereich der Prämienverbilligungen Abbau, denn die Leute haben unter dem Strich weniger Geld im Portemonnaie.
Vielleicht noch ein Votum an die Adresse der FDP: Grossrat Haas sagte, man solle immer «sur place» entscheiden. Wir haben genau deshalb extra darauf verzichtet, im Budget einen Antrag zu stellen, damit man eine gewisse Planungszeit hat, auch weil wir wissen, dass es schwierig ist, dies im November bereits für den 1. Januar des nächsten Jahres in Kraft zu setzen. Es ist bewusst ein Antrag für vier Jahre, damit die Regierung den Auftrag erhält, etwas für das nächste Jahr zu machen. All jenen, die gestern den Bericht gesehen haben, wurde klar, dass man in diesem Bereich etwas machen muss. Der Bund tut das nämlich auch. Er passt die Beiträge jährlich der Prämienentwicklung an, sodass es Hand in Hand läuft. Ich bitte den Rat im Namen der grünen Fraktion, den Antrag anzunehmen. Denken Sie an all die Leute, die eine Prämienverbilligung benötigen und zu Recht über höhere Krankenkassenprämien klagen. Vielleicht haben Sie es heute Morgen im Radio gehört: Dass man die Krankenkasse noch bis Ende November künden kann, war den ganzen Morgen ein Thema. Es ist ein Thema, das die Leute beschäftigt. Es ist sicher richtig, dass wir auf die Fragen, welche die Bevölkerung wirklich drücken, Antworten haben. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Präsident. Wir stimmen über die Planungserklärung Ziffer 5 ab: Wer sie annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung Ziff. 5 Grüne (Imboden)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung	
Ja	54
Nein	74
Enthalten	1

Präsident. Der Rat hat die Planungserklärung Ziffer 5 abgelehnt.

Planungserklärung SP (Bhend, Steffisburg)

6. Die Neubewertung von nichtlandwirtschaftlichen Grundstücken ist unverzüglich an die Hand zu nehmen.

Patric Bhend, Steffisburg (SP). Ich bitte Sie, kurz zuzuhören, die Argumente auf sich einwirken zu lassen und nicht nur auf das zu hören, was Sie bereits in den Fraktionen vernommen haben. Dies gilt vor allem auch für die BDP, wenn ich an die letzte Debatte denke. Wir haben das Thema im Januar schon einmal behandelt. Damals zeigte sich im Votum der BDP klar, dass effektiv nicht bestritten wird, dass man etwas machen muss, jedoch sei der Zeitpunkt falsch. Ich will Ihnen nun darlegen, weshalb der Zeitpunkt der richtige ist und weshalb es richtig ist, eine Planungserklärung zum AFP nachzuschieben. Es geht um Steuern, die quasi auf der Ertragsseite erwirtschaftet werden können, ohne dass man das geltende Gesetz anpasst. Die geltende Gesetzgebung muss lediglich vollzogen werden. Die Basis der heutigen Bewertung der Liegenschaften liegt mehr als sechzehn Jahre zurück, und das Gesetz verpflichtet den Grossen Rat, eine neue Bewertung vorzunehmen. Im Gesetz steht: «Haben sich im Grossteil des Kantons oder im ganzen Kanton seit der letzten allgemeinen Neubewertung die Verkehrs- oder Ertragswerte erheblich verändert, ordnet der Grosse Rat […] eine allgemeine Neubewertung […] an.» Gemäss dem Bundesgericht muss nach einer Veränderung von mehr als 10 Prozent eine Anpassung vorgenommen werden. Das kann für einzelne Regionen zutreffen. Die Vorgabe des Bundesgerichts ist zudem, dass der amtliche Wert 70 Prozent des Verkehrswerts entsprechen soll. Im Kanton Bern liegt der Median heute weit darunter, nämlich bei 57 Prozent. Viele Ratsmitglieder argumentieren bei anderen Vorlagen immer wieder, dass die Bundesvorgaben strikt einzuhalten seien. Sollte das hier nicht ebenfalls gelten? Ich gebe Ihnen ein krasses Beispiel: Ich habe hier das Dossier eines Immobilienmaklers für eine Liegenschaft am Thunersee mit Seeanstoss. Er hat mir gesagt, dass bereits ein Angebot über 5,3 Mio. Franken vorliege. Das ist effektiv so; ich nehme an, dass die Liegenschaft unterdessen verkauft wurde. Ich kann Ihnen im Dossier die amtlichen Be-

wertungen zeigen, wenn Sie wollen: Der amtliche Wert liegt bei knapp 500 000 Franken, also nicht einmal bei 10 Prozent des Verkehrswerts.
Im Protokoll der Januarsession steht, es gehe lediglich darum, die Liegenschaftsbesitzer als Milchkühe zu melken. Diese Argumentation halte ich für falsch. In der Januarsession wurde die neue Bewertung von einer knappen Mehrheit, eigentlich einem Zufallsmehr, als reine Finanzbeschaffungsmassnahme bezeichnet. Darum geht es aber gar nicht. Es geht vielmehr darum, dass alle Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer im Kanton Bern diejenigen Steuern bezahlen sollen, die sie nach dem geltenden Gesetz eigentlich zahlen müssten. Wenn rein durch die konsequente Anwendung des geltenden Gesetzes auf Kantonsebene jährlich 32 Mio. Franken und auf Gemeindeebene sage und schreibe 77 Mio. Franken Mehreinnahmen generiert werden können, ergibt sich auch ein Beitrag an ein ausgeglichenes Budget und ausgeglichene Zahlen im Finanzplan – und das ist es doch, was wir alle vom Regierungsrat erwarten, wie die Debatte zeigt.
Ich bitte den Rat, ein Zeichen zu setzen, damit das geltende Gesetz angewendet wird und man die Liegenschaftsbesitzer, auch im genannten Beispiel, die Steuern bezahlen lässt, die sie eigentlich zahlen müssten. Bei günstigeren Liegenschaften, zum Beispiel bei einer 3,5-Zimmer-Wohnung in einer Agglomerationsgemeinde, ist die Differenz zwischen dem Verkehrswert und dem amtlichen Wert in der Regel wesentlich tiefer. Dort sind wir oft bei den 70 Prozent oder nur leicht darunter. Gross ist die Differenz bei den teuren Liegenschaften. Ich habe verschiedene Liegenschaften mit Seeanstoss angeschaut, gerade in Thun, und musste feststellen, dass viele davon massiv unter 70 Prozent liegen, nämlich bei 10 bis 20 Prozent. Lassen wir doch diejenigen Leute, die es sich leisten können, dort zu wohnen, die Steuern bezahlen, die sie zahlen müssten. Das geltende Recht soll auch für sie gelten.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Wir haben über dieses Thema diskutiert. Der Grosse Rat hat die Sache überwiesen und hat in der Planungserklärung festgehalten, dass die Neubewertung mit der Steuergesetzrevision erfolge. Die Steuergesetzrevision ist angekündet. Wenn alles normal läuft, wird im November 2017 die erste Lesung stattfinden und im März 2018 die zweite Lesung. Das überarbeitete Steuergesetz wird auf den 1. Januar 2019 in Kraft treten. Deshalb gibt es jetzt keinerlei Planungserklärungen zu überweisen. Es ist klar definiert, zu welchem Zeitpunkt das Parlament das will. Es würde mich sonst erstaunen, dass innerhalb eines halben Jahres ein Gesinnungswandel stattgefunden hätte. Auch die FiKo hat diese Planungserklärung ausgemehrt: Sie erhielt 7 Ja- und 9 Neinstimmen. Somit beantrage ich dem Rat, diese Planungserklärung nicht zu überweisen.

Erich Feller, Münsingen (BDP). Wir wurden vom Vorredner angesprochen. Die BDP war letztes Mal nicht für eine Verschiebung. Wir waren damals schon für eine sofortige Neubewertung der Grundstücke. Deshalb werden wir auch dieses Mal die Planungserklärung unterstützen. Einerseits sind die sechzehn Jahre alten Werte grösstenteils überholt, wie wir vorhin hören konnten. Anderseits benötigen wir eine Anpassung, um die verschiedenen Differenzen, die sich bei den einzelnen Grundstücken und Liegenschaften über die Jahre ergeben haben, ausgleichen zu können. Wir werden also die Planungserklärung unterstützen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich kann mich kurz fassen und mich weitgehend dem Votum von Grossrat Feller anschliessen. Auch die grüne Fraktion hat sich bereits in der letzten Runde dafür eingesetzt, dass die Neubewertung vorgenommen wird, und zwar so, wie es die gesetzlichen Grundlagen verlangen. Grossrat Bhend hat es vorhin noch einmal ausgeführt. Das Gesetz verlangt, dass wir die Neubewertung vornehmen, und es ist jetzt an der Zeit, das zu tun. Von daher sind auch wir der Meinung, dass es jetzt sinnvoll ist. Vielleicht noch zwei Argumente aus der Diskussion vom letzten Mal: Es gibt natürlich bereits heute Regionen im Kanton Bern, die von der Neubewertung profitieren würden. Ich erinnere daran, dass es gerade in der Juraregion, also im Jura bernois, einige Gemeinden gibt, die heute hohe Bewertungen haben. Weil die Preise dort gesunken sind, würden diese Bevölkerungsteile von einer Neubewertung profitieren. Dasselbe gilt wohl auch für die Region Schwarzenburg. Wir hatten damals in der Diskussion eine Landkarte des Kantons Bern, die zeigte, dass die Bevölkerung in gewissen Regionen weniger zahlen würde. Es gibt allerdings klar auch Regionen, in denen man mehr zahlen würde. Thun mit Seeanstoss wurde genannt. Aber gerade auch in der Stadt Bern, zum Beispiel im Breiterain, gibt es zahlreiche Liegenschaften, deren Preise in den letzten Jahren explodiert sind. Es ist nur mehr als recht, wenn diese Leute bei den Steuern entsprechend dafür zahlen. Ich glaube nicht, dass es ein Stadt-Land-Graben ist; diejenigen, die profitiert haben, sollen gerecht besteuert werden.
Und als letzter Punkt, den ich für all jene wichtig finde, die Gemeindevertreterinnen und -vertreter sind: Diese Steuer ist für das Steuereinkommen der Gemeinden essenziell. Sie kommt zu einem sehr grossen Teil den Gemeinden zugute. Von daher leistet sie einen wichtigen Beitrag an die Gemeindefinanzen, aber natürlich auch an die Kantonskasse. Wir unterstützen daher den Antrag Bhend so, wie wir ihn auch letztes Mal unterstützt haben.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Ich nehme es vorweg: Die glp ist bei diesem Thema gespalten. Der FiKo-Sprecher hat aus meiner Sicht alles gesagt. Wir haben im Januar schon einmal über das Thema diskutiert, und wir betrachten es nicht wirklich als opportun, dieselbe Debatte jetzt noch einmal zu führen. Die Neubewertung beutet eine Bestrafung des Bestands. Sie bedeutet eine Erhöhung des Fixkostenblocks sowohl für Unternehmen wie auch für Liegenschaftsbesitzer, die Mietwohnungen zur Verfügung stellen. Dass dies unmittelbar Druck auf die Mietzinse ausüben wird, ist ebenfalls völlig klar. Die Bruttorenditen von Liegenschaften kannten in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren eine Richtung, nämlich nach unten. Es ist also nicht so, dass man sich heute masslos bereichert, wenn man eine Mietliegenschaft hat. In dem Sinn sind wir der Meinung, dass wir das im Zusammenhang mit der Steuergesetzrevision erneut diskutieren sollten – so, wie wir es überwiesen haben – und nun keine Planungserklärung überweisen sollten, die allenfalls den Rückweisungsantrag, den wir damals beschlossen

haben, auszuhebeln versucht. Das wäre aus unserer Sicht rechtstaatlich nicht ganz korrekt. In unserer Fraktion werden alle Farben zu sehen sein.

Adrian Haas, Bern (FDP). In der Januarsession 2016 nahm der Rat mit 74 zu 68 Stimmen einen Rückweisungsantrag an. Dieser Rückweisungsantrag ist massgebend. Er verlangt, das Thema mit der Steuergesetzrevision erneut zu bringen. Das können Sie nachlesen. Man kann nun nicht mit einer Planungserklärung die Wiedererwägung eines Rückweisungsantrags verlangen, der vom Rat beschlossen wurde. Sie können dem Antrag von mir aus zustimmen, an der Sache wird sich damit nichts ändern. Massgebend ist der Rückweisungsantrag, den der Rat beschlossen hat. Wir sind selbstverständlich nicht für solche Hintertürchen-Vorhaben, mit denen man versucht, diese Frage indirekt wieder aufzuwerfen. Ich nehme inhaltlich nicht Stellung, da wir in der Januarsession eingehend darüber diskutiert haben.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Die formellen Aspekte hat mein Vorredner ausgeleuchtet. Dazu muss ich nichts mehr sagen. Ich teile seine Sicht. Inhaltlich wurden jedoch einige Punkte erwähnt, und da muss ich sagen, dass der amtliche Wert im interkantonalen Vergleich tatsächlich nicht schlecht ist. Es gibt Kantone, die tiefer bewerten, aber es gibt auch viele Kantone, in denen der Finanzwert im Vergleich zum Verkehrswert höher ist. Weshalb können wir die paar wenigen Vorteile, die wir im Kanton Bern haben, nicht behalten? Warum müssen wir sie ebenfalls preisgeben? Ich habe es schon einige Male gesagt: Es gibt hier Kreise, die erst Ruhe geben, wenn wir bei jeder Steuerart und bei jeder Steuer schweizweit bei den Hintersten sind. Erst dann werden sie zufrieden sein. Es ist vorgesehen, dass der Grosse Rat dies per Dekret beschliessen muss. Da kann man noch lange sagen, Bundesrecht und Bundesgericht würden Vorgaben machen. Wenn man nicht gewollt hätte, dass der Grosse Rat dies zuerst absegnen muss, damit es in Kraft tritt, hätte man es nicht so ins Gesetz schreiben sollen, sondern hätte einen Automatismus einführen müssen, zu dem niemand mehr etwas zu sagen hat. Das wollte man jedoch bewusst nicht, deshalb kann der Grosse Rat entscheiden, was er will, ob nun die Vorgaben erfüllt sind oder nicht.
Gestern haben wir den Begriff «bürgerlich» definiert und darüber diskutiert, was denn bürgerlich sei und was nicht. Ich verstehe unter einer bürgerlichen Finanzpolitik nicht, dass man die Steuern der Hausbesitzer erhöht. Das ist meine Vorstellung von bürgerlicher Finanzpolitik. Offenbar gibt es Parteien, die eine andere Vorstellung haben. Vielleicht müsste man wieder einmal den Bürger fragen, wie er es sieht. Die SVP wird die Planungserklärung ablehnen.

Ursula E. Brunner, Hinterkappelen (SP). Der amtliche Wert einer Liegenschaft wird von den Behörden zu steuerlichen Vermögensbestimmung festgelegt. Seitens der SP-JUSO-PSA-Fraktion bitte ich den Rat, diesem Antrag zuzustimmen, und zwar im Namen der Steuergerechtigkeit und auch in dem Sinn, dass geltendes Recht jetzt unverzüglich angewendet wird. Das steuerpolitische Wohlfühlprogramm für Vermögende, das von einzelnen Ratsmitgliedern postuliert wird, mag seine Berechtigung haben. Wenn jedoch sogar das Bundesgericht darauf hinweist, dass es an der Zeit wäre, dass der Kanton Bern handelt, dürfen wir dem ruhig nachkommen.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (EDU). Der FiKo-Sprecher hat eigentlich alles gesagt, und die EDU lehnt diese Planungserklärung ab.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Bei dieser Planungserklärung, wonach die Neubewertung sofort vollzogen werden soll, geht es nicht um eine Bestrafung. Es geht vielmehr darum, die aktuelle Situation anzupassen. Es geht also um Gerechtigkeit. Es geht um diejenigen Liegenschaftsbesitzer, die im Moment zu viel bezahlen, und um diejenigen, die im Moment zu wenig bezahlen. Das Ganze soll wieder auf das richtige Niveau gebracht werden. Vorhin hatte ich ein kurzes Gespräch wegen der Zweitwohnungsinitiative: Auch Leute, die in den Bereichen Bauland haben, wo keine neuen Zweitwohnungen mehr gebaut werden können, sehen sich einem veränderten Liegenschaftsmarkt gegenüber und zahlen im Moment zu viel Steuern. Das richtet sich an die SVP. Vielleicht könnte sie ihrer Klientel einen Gefallen tun, wenn sie die Planungserklärung annimmt.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Ich wollte eigentlich nicht unbedingt etwas sagen, aber die Begründung, die Grossrat Bhend für seine Planungserklärung geliefert hat, hat mich nun doch dazu geführt, dass ich rasch etwas sagen muss. Das Beispiel, das er als einziges Musterbeispiel genannt hat, die Liegenschaft mit Seeanstoss in Thun, kann doch nicht der Grund dafür sein, dass man eine solche Planungserklärung überweist, nachdem man ein halbes Jahr zuvor ganz klar bestimmt hat, was man mit den amtlichen Werten machen will und was nicht. Es ist logisch, dass es Ausreisser nach oben und solche nach unten gibt. Man kann ein Liebhaberobjekt nicht als Musterbeispiel betrachten sowie als Grund, um eine Planungserklärung vorzulegen, von der man mehrheitlich gesagt hat, man wolle sie nicht. Grossrat Bhend hat auch gesagt, es gehe darum, Steuern zu erwirtschaften. Es ist eine klare Finanzhaushaltsmassnahme, die er will. Es geht darum, Mehreinnahmen zu generieren. Ich bin froh, wenn er es so direkt sagt. Ich bin bekanntlich Präsident des Hauseigentümerverbands: Damit habe ich meine Interessenbindung genannt. Die Hauseigentümer sind «Sitting Ducks», die nicht ohne Weiteres verschwinden können, selbst wenn sie immer weiter besteuert werden. Es ist ganz sicher nicht so krass, wie es hier dargestellt wurde.
Was nun abläuft, klingt ein wenig nach Neiddebatte. Das finde ich immer störend. Zudem wurde bisher auch noch nicht gesagt, dass nicht alle Liegenschaften vor fünfzehn Jahren neu amtlich bewertet wurden. Die neuen Liegenschaften werden aktuell bewertet. Es gibt reihenweise Liegenschaften, die renoviert werden und nachher, gestützt auf was auch immer, neu amtlich bewertet werden. Da werden die alten Faktoren ebenfalls angeschaut. Es ist also mitnichten so, dass die Differenz dermassen krass ist, wie Grossrat Bhend gesagt hat. Ich bitte den Rat, die Planungserklärung abzulehnen.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Im Jahr 2010 hatte ich bei der Finanzdirektion eine Anfrage gestellt, wie es mit den

amtlichen Bewertungen stehe und wann man eine Neubewertung vornehmen wolle. 1989 wurden zum letzten Mal generell alle Liegenschaften im Kanton Bern neu bewertet. 1999 wurde eine Bewertung gemacht in einer «Phase light»; da wurden nicht alle Liegenschaften neu bewertet. Es ist heute an der Zeit, dass wir auch da etwas machen, wenn man im neuen Aufgaben-/Finanzplan sieht, was auf uns zukommt. Wir sollten heute diese Planungserklärung überweisen, denn im März wird uns die Regierung vorschlagen, wo man sparen kann. Es wäre eine einfache Massnahme, um etwas zu machen. Es ist für diejenigen Liegenschaftsbesitzer, die ihre Liegenschaft sanieren, eine Ungerechtigkeit vorhanden, denn sie wird neu bewertet. Wahrscheinlich gibt es im selben Quartier eine Liegenschaft, die nicht saniert und nicht neu bewertet wird. In dem Sinn wäre eine generelle Neubewertung der Wegfall eines Hemmschuhs für einen Hausbesitzer, der nichts macht, damit seine Liegenschaft nicht neu bewertet wird. Insofern könnte ein Ja zur vorliegenden Planungserklärung für unsere Gewerbetreibenden ein gewisser Anreiz sein, damit sie eine Liegenschaft mehr sanieren können. Ich bitte den Rat daher, der Planungserklärung im Sinn von Wirtschaftsförderung jetzt zuzustimmen.

Beatrice Simon-Jungi, Finanzdirektorin. Bereits während der Januarsession, als wir dieses Thema schon einmal ausführlich diskutierten, habe ich angekündet, dass ich dieses Geschäft so rasch wie möglich vorlegen werde. Im Januar sagten zahlreiche Grossrätinnen und Grossräte aus vielen Fraktionen, wir sollten zuerst den Aufgaben-/Finanzplan vorlegen und dann würden sie entscheiden. Das haben wir nun gemacht. Das haben Sie gestern gesehen. Und Sie haben gesehen, wie sich die Finanzlage präsentiert. Zur Erinnerung noch Folgendes: Es ist nicht einfach die sture Finanzdirektorin, die das zusammen mit dem Regierungsrat nun durchsetzen will. Es geht um einen Gesetzesauftrag, den der Grosse Rat dem Regierungsrat erteilt hat. Es geht darum, dass wir eine Vorlage präsentieren müssen, die bei den Liegenschaften die massiven Unterschiede korrigiert, wenn man feststellt, dass es solche gibt. Das haben wir gemacht. Ich kann Ihnen zudem sagen, dass die aktuelle Vorlagenplanung vorsieht, die allgemeine Neubewertung von nichtlandwirtschaftlichen Grundstücken und Wasserkräften 2020 für die Märzsession 2017 des Grossen Rats zu traktandieren. Deshalb begrüsst der Regierungsrat diese Planungserklärung.

Patric Bhend, Steffisburg (SP). Grossrat Haas argumentiert nur verfahrenstechnisch. Es klingt so, als ob er seine Schäfchen für die kommenden drei Jahre im Trockenen hätte. Deshalb rechtfertigt er eine zum Himmel schreiende Ungerechtigkeit, die wir einfach haben. Grossrat Brand spricht von Einzelfällen, derentwegen es sich nicht lohnt, die Handhabung jetzt anzupassen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Peter: In der Gemeinde Saanen liegt der Median bei 25,6 Prozent – 70 Prozent müssten es sein. Wir haben eine ganze Region voller Einzelfälle! Und wenn Grossrat Blank nun noch mit dem interkantonalen Vergleich und mit Steuervorteilen kommt, frage ich mich, ob er den Gutbetuchten wirklich de facto einen zusätzlichen Steuererlass zukommen lassen will. Ich werde zudem den Verdacht nicht ganz los, dass er selbst mit seinen Liegenschaften allenfalls auch wesentlich zu wenig zahlt. Meine Liegenschaft im Stockwerkeigentum kostete im Jahr 2011, als ich sie kaufte, 930 000 Franken. Der amtliche Wert liegt heute bei 511 000 Franken. Ich bin irgendwo bei 54 Prozent, bin aber bereit, den Teil zu zahlen, den ich eigentlich zahlen müsste. Sonst soll Grossrat Blank seine Daten auch einmal offen legen. Dann werden wir sehen, ob er bei 20 Prozent steht oder sonst irgendwo. Lassen Sie uns heute den längst fälligen Schritt machen und diese Ungerechtigkeit beseitigen. Wenn die Planungserklärung überwiesen wird, erwarte ich vom Regierungsrat, dass er das Dekret unverzüglich in den Grossen Rat bringt – so, wie es die Regierungspräsidentin gesagt hat.

Präsident. Wir stimmen über die Planungserklärung Ziff. 6 ab. Wer sie annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung Ziff. 6 SP (Bhend)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	73
Nein	71
Enthalten	1

Präsident. Der Rat hat die Planungserklärung Ziffer 6 angenommen. *(Applaus)* Ich bitte den Rat, das Applaudieren zu unterlassen.

Planungserklärung SP (Stucki, Bern)

7. Die Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank sind wieder vollumfänglich als Einnahme zu budgetieren.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Wir kommen zu einem Antrag, von dem wir bereits in der FiKo gehört haben, dass er eigentlich gute Chancen hat. Damit kann ich sagen, dass es doch auch erfreuliche Momente in der Finanzpolitik des Kantons Bern gibt. Zum Beispiel die Einsicht der bürgerlichen Mehrheit, dass ihr Entscheid, Gelder der Nationalbank nur zur Hälfte ins Budget aufzunehmen, auf Berndeutsch gesagt «e Chabis» war. So viel zur Glaubwürdigkeit der politischen Mehrheit in diesem Rat. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion freut sich aber über Offenheit, auf diesen Entscheid zurückzukommen. Deshalb beantragen wir dem Rat, die Gesetzesänderung vorzunehmen und in Zukunft wieder den vollen Betrag, den man von der Nationalbank erwarten kann, ins Budget aufzunehmen.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Die FiKo unterstützt diese Planungserklärung und ebenso die Motion von Grossrat Etter. Die Motion Etter ist daraus entstanden, dass das Thema in der FiKo diskutiert wurde und wir erkannt haben, dass im jetzigen Zeitpunkt mit HRM2 und IPSAS, mit dem True and fair View, die ganzen Nationalbankgelder budgetiert werden müssen. Schon anlässlich des Entscheids hatte ich persönlich das Gefühl, das

Parlament könnte das nicht machen und es sei kein ernster Entscheid. Dieser wurde jedoch von einer Mehrheit getroffen, und man hat ihn akzeptiert. Dass man jetzt bei einem Wechsel des Rechnungslegungsmodells auf den normalen, voll zu budgetierenden Betrag zurückfahren kann, ist klar. Seitens der Nationalbank und des Bundes wurden Rahmenbedingungen gegeben, wonach die Gelder immer kommen. Also könnte man letztlich das Gesetz aufheben und die Gelder wieder nehmen, wie sie kommen. Wir könnten nun einen Fonds wieder auflösen, der nicht dem entspricht, was der Kanton Bern am liebsten hätte. Das ist meine persönliche Meinung. Die Mehrheit der FiKo unterstützt die Planungserklärung, damit der True and fair View des Rechnungslegungsmodells wieder eingehalten werden kann.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Die Planungserklärung entspricht bekanntlich haargenau meiner Motion, über die wir anschliessend noch abstimmen. Auch im Namen der BDP-Fraktion bitte ich den Rat natürlich, die Planungserklärung zu überweisen. Ich möchte jedoch Grossrätin Stucki widersprechen: Was wir damals gemacht haben, war kein «Chabis», sondern einfach das Machbare. Manchmal ist Politik eben der Unterschied zwischen dem Wünschbaren und dem Machbaren. Und zu jenem Zeitpunkt konnte man den Fonds einrichten, indem der Antrag zu Artikel 5 überwiesen wurde. Anschliessend werden wir darüber abstimmen, ob wir Artikel 5 wieder streichen wollen. Auch zuhanden des FiKo-Präsidenten: Es geht hier nicht darum, ob wir das Gesetz abschaffen wollen, sondern lediglich darum, ob wir wieder den ganzen Betrag in der Laufenden Rechnung budgetieren wollen. Ich bitte den Rat, die Planungserklärung anzunehmen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Ich nehme die Gelegenheit wahr, sowohl zur Motion wie auch zur Planungserklärung Stellung zu nehmen, denn das habe ich bisher noch nicht gemacht. Ich möchte darlegen, wie unsere Fraktion dazu steht. Sie wird die Forderung grossmehrheitlich ablehnen. Die Argumente der Mehrheit unserer Fraktion sind folgende: Erst vor kurzem haben wir das Parlamentsrecht geändert und beschlossen, dass wir den AFP genehmigen und die Nationalbankgelder nur zur Hälfte angeben wollen. Wir wollen das nun nicht gleich wieder ändern. Wenn wir die ganzen 80 Mio. Franken der Nationalbankgelder budgetieren, besteht die Gefahr, dass neue Begehrlichkeiten angemeldet werden, zum Beispiel Steuersenkungen, und dass das Sparen in den Hintergrund tritt. Deshalb wollen wir das nicht ändern. Die zusätzlichen 40 Mio. Franken könnten auch die notorischen Steuersenker auf den Plan rufen, die wieder Steuern senken wollen. Angesichts der tiefen Zinsen und der hohen Steuereinnahmen sollte man sich jetzt antizyklisch verhalten und Schulden abbauen, damit man Altlasten loswird und von den Zinsen nicht belastet wird, wenn sie wieder steigen.
Die Minderheit der EVP-Fraktion ist der Meinung, dass man angesichts von IPSAS true and fair budgetieren sollte, wie Grossrat Iseli vorhin ausführte. Die 40 Mio. Franken, die bisher nicht budgetiert wurden, sollte man ebenfalls budgetieren. Gerade jetzt, da die Zinsen so tief sind, muss man nicht dringend weiter Schulden abbauen. Steuerstrategie und Unternehmenssteuerreform III werden uns ein Loch von 100 bis 200 Mio. Franken bescheren. Daher sollten die Nationalbankgelder wieder vollumfänglich budgetiert werden. So kann die Laufende Rechnung im Gleichgewicht gehalten werden, und man muss trotzdem nicht mehr sparen als nötig. Gespart wird bekanntlich meistens auf dem Buckel der Schwachen. Das waren die Argumente der Minderheit.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP). Die FDP unterstützt mehrheitlich die Motion Etter und auch die Planungserklärung der SP. Eine kleine Minderheit wird nicht zustimmen, weil sie seinerzeit auch dem Deal, nur die Hälfte der Nationalbankgelder zu budgetieren, und die andere Hälfte in einen Fonds einzulegen, nicht zustimmen wollte. Deshalb werden sie die Haltung, die sie damals eingenommen hatten, auch heute einnehmen. Die FDP ist grundsätzlich gegen Fonds. Wir würden es begrüssen, wenn man diesen Fonds so schnell wie möglich auflösen könnte, damit die Gelder wiederum budgetiert werden können, und wenn kein Deal gemacht würde, um diese Gelder anders einzusetzen.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Ich habe es gestern schon gesagt, aber vielleicht haben nicht alle zugehört: Wir waren bisher immer gegen den Fonds und gegen dieses System, und zwar deshalb, weil wir der Meinung sind, dass man nicht Beträge budgetieren kann, von denen man nicht sicher weiss, ob sie überhaupt hereinkommen. Das war unser Argument. Im November gab es jedoch eine grundlegende Veränderung. Sonst wären wir immer noch dagegen und würden die Planungserklärung ablehnen. Es gibt eine Vereinbarung zwischen der Nationalbank und dem Eidgenössischen Finanzdepartement, die auf vier Jahre ausgelegt ist. Die Nationalbank hat selbst einen Reservefonds gebildet, damit sie die Ausschüttungen an den Bund und die Kantone vornehmen kann. Weil wir wissen, dass die Nationalbank dieses Jahr einen grossen Gewinn erzielen wird – es müsste noch einiges passieren, damit dies nicht so wäre –, wissen wir auch, dass in diesem Fonds genügend Geld sein wird, damit sicher in den nächsten vier Jahren die Erträge entsprechend fliessen. Es gibt demnach objektiv keinen Grund mehr, warum diese Erträge nicht ins Zahlenwerk aufgenommen werden sollten. Ob man auch gleich das Gesetz ändern oder aufheben sollte, hängt davon ab, was nach diesen vier Jahren passiert: ob die Vereinbarung weitergeführt wird, vielleicht sogar langfristig, oder ob es wieder ein neues System gibt. Das müsste man abwarten und müsste nachher darauf zurückkommen. Die SVP wird die Planungserklärung und anschliessend auch die Motion in dem Sinn annehmen.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Grossrat Blank hat mir meine Argumente bereits aus dem Mund genommen. Ich kann mich seinem Votum anschliessen. Auch wir waren etwas ambivalent und dachten, wenn die Nationalbankgelder, die wir budgetiert haben, ausfallen, entstünde ein Loch. Anderseits haben wir zu viel. Das, was die Nationalbank nun geplant hat, nämlich dass sie selbst eine Fondslösung macht, um abfedern zu können, wenn es Schwankungen gibt, finden wir gut. Daher müssen wir nicht noch einen zweiten Fonds machen. Wir nehmen die Pla-

nungserklärung und auch die Motion Etter selbstverständlich an.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich kann mich sehr kurz fassen. Im Gegensatz zu anderen Fraktionen, die nun über ihren Schatten gesprungen sind, hat die grüne Fraktion dieselbe Haltung, die sie schon damals in der Diskussion hatte. Ich bin froh, dass andere Fraktionen ihre Meinung geändert haben. Es wurden nun viele Argumente aufgeworfen, die zeigen, dass es richtig ist, diese Gewinnausschüttungen vollumfänglich als Einnahme budgetieren. Wir unterstützen auch die Motion Etter, die in dieselbe Richtung geht. Es ist richtig, dass wir das jetzt machen. Im Eingangsvotum habe ich gesagt, dass wir damals halbe Sachen gemacht haben. Nun machen wir eine runde Sache. Wir unterstützen den Antrag der SP und den Vorstoss Etter.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (EDU). Die EDU ist grundsätzlich gegen Fonds. Die Nationalbank wird die Beiträge nach und nach stets zahlen. Deshalb stimmt die EDU der Planungserklärung und der Motion zu.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Ich bin ein Stück weit der Urheber dieser Diskussion, weil ich damals bei der Fondsdiskussion den Antrag zu diesem Splittingmodell gestellt hatte. Deshalb erlaube ich mir, noch rasch etwas zu sagen. Wir diskutieren hier nicht über die Aufhebung des Fonds, sondern über die Aufhebung des Splittingmodells. Dieses Modell schlug ich damals vor, damit der Fonds eingerichtet werden kann, denn es ist wichtig, dass wir bei den Nationalbankgeldern eine Verstetigung haben und kein Auf und Ab. Die EVP schlug vor, den einen Teil in den Schuldenabbau zu nehmen und den andern Teil in die Laufende Rechnung. In Anbetracht der heutigen Situation kann man bereit sein, alles in die Laufende Rechnung zu nehmen, und man kann der Forderung der Planungserklärung und der Motion zustimmen. Wir sprechen jedoch nicht über die Verstetigung, die wir mit dem Fondsgesetz gemacht haben. Es ist mir wichtig, dass an dieser Stelle festzuhalten.

Beatrice Simon-Jungi, Finanzdirektorin. Ich habe mich hier in diesem Saal immer dafür stark gemacht, dass der ganze Betrag der Gewinnausschüttung budgetiert werden kann. Deshalb ist es ganz klar, dass der Regierungsrat diese Planungserklärung unterstützt. Zur Motion werde ich mich nicht mehr äussern. Selbstverständlich unterstützen wir auch die Motion. Ich bin dankbar, wenn Sie dem Antrag der Regierung folgen.

Präsident. Wir stimmen über die Planungserklärung Ziffer 7 ab. Wer sie annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung Ziff. 7 SP (Stucki)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	121
Nein	12
Enthalten	6

Präsident. Der Rat hat die Planungserklärung Ziffer 7 angenommen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich mache es kurz. Der Präsident der Finanzkommission hat die Auflagen, die ursprünglich im Rückweisungsantrag hätten enthalten sein sollen, eingehend begründet. Es geht nun darum, die Auflagen im Sinne der FiKo als Planungserklärungen mit der Genehmigung des Finanzplans mitzuliefern. Dies mit Ausnahme der Auflage vier, die sachlich nicht geht. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Planungserklärungen zu überweisen. Es ist also nicht so, dass es FDP-Planungserklärungen wären – es sind diejenigen der FiKo.

Präsident. Zu Ihrer Orientierung: Ziffer 1 der Rückweisungsauflagen ist nun Planungserklärung 8, Ziffer 2 ist Planungserklärung 9 und Ziffer 3 ist Planungserklärung 10.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Fiko-intern haben wir über diese Planungserklärungen gar nicht diskutiert, handelt es sich dabei doch um die Auflagen der Rückweisung, die in der Kommission eine Mehrheit fanden. Sozusagen aus dem hohlen Bauch kann ich als Präsident nochmals darlegen, dass es tatsächlich die Meinung war, dass die Auflagen so zurückgehen. Ich nehme an, die Mehrheit des Parlaments werde das nun als Rettungsanker zu dem, was die Finanzkommission mehrheitlich beschlossen hat, überweisen und der Regierung als Planungserklärung übertragen. Ich bitte Sie, die drei Planungserklärungen so zu überweisen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Es ist wichtig, nochmals genau hinzuschauen, was in den Planungserklärungen steht, bevor wir das überweisen. Planungserklärung 8 verlangt, dass Schritte zur Senkung der Steuern für natürliche und juristische Personen notwendig seien. Die entsprechende Motion wurde überwiesen; das ist uns durchaus bewusst. Bekräftigt man dies nun mit dem AFP 2018–2020 nochmals, so ist ganz klar, dass es hier um zusätzliche Steuersenkungen für natürliche Personen geht. Beim nächsten Traktandum werden wir die Steuerstrategie diskutieren. Inhaltlich und vom Vorgehen her ist es nicht korrekt, bereits im AFP zusätzlich zu den von der Regierung vorgesehenen Steuersenkungen für die juristischen Personen weitere Steuersenkungen zu verankern. Was wir hier machen, ist: Wir «bigele» einfach noch oben drauf. Das ist unserer Meinung nach nicht der richtige Ort dafür. Wir machen Ihnen beliebt, hier keine Schnellschüsse zu machen und das Gesamte nicht aus dem Blick zu verlieren. Es sollte hier kein Fait accompli geschaffen werden. Wie wollen wir anschliessend noch eine Steuerstrategie diskutieren, wenn wir bereits hier, gemäss Planungserklärung 9, den Auftrag erteilen, die genannten Punkte seien spätestens im Finanzplanjahr 2020 umzusetzen? Das ist eine Steuergesetz- und Steuerstrategiediskussion, die wir nun vorziehen. Das ist für die grüne Fraktion weder inhaltlich noch vom Vorgehen her richtig. Wir bitten Sie, das hier nicht zu überweisen, sondern im Rahmen der Steuerstrategie das Gesamtbild zu berücksichtigen und dann die Entscheidungen zu fällen.
Zu Planungserklärung 10, wonach die Massnahmen schwergewichtig auf der Ausgabenseite zu greifen hätten.

Auch das ist eine Vorgabe, die uns stark einengt und keinen Spielraum mehr lässt. Ich erinnere an den vorhergehenden Beschluss zur Neubewertung von Grundstücken. Wie Frau Regierungsrätin Simon gesagt hat, wird die Vorlage bereits im März 2017 in den Rat kommen. Die Auflage führt zu widersprüchlichen Resultaten. Man kann nicht gleichzeitig sagen, die Massnahmen sollten vor allem auf der Ausgabenseite greifen, wenn wir gleichzeitig beschlossen haben, auch die Einnahmen sollten – dort, wo es notwendig und gesetzlich vorgegeben ist – genauer angeschaut werden. Die grüne Fraktion bittet Sie auch aus formeller Sicht, die Planungserklärungen nicht zu überweisen. Wir sind auch inhaltlich dagegen. Wir bitten Sie, keine Schnellschüsse zu machen. Wir lehnen alle drei Planungserklärungen ab.

Ursula Marti, Bern (SP). Wir haben uns bereits gestern dazu geäussert, aber ich wiederhole es gerne nochmals. Es wird verlangt, dass keine Neuverschuldung entstehen darf. Gleichzeitig wird aufgezählt, wo möglichst rasch möglichst viele Steuern gesenkt werden sollten. Von mehr Einnahmen ist nicht die Rede. Das ist massiv und wird verheerende Folgen haben. Damit wird der Regierung ein harter Finanzkurs aufgedrängt, der zu schmerzhaftem Abbau führen wird. Machen wir uns keine Illusionen: Wenn die Mehrheit diesen Abbaukurs wirklich will und diesen erzwingt, so wird das nicht einfach mit ein wenig Personalabbau – da sind wir natürlich ganz klar dagegen – möglich sein. Das wird weitere massive Abbaumassnahmen zur Folge haben. Es wird die Bildung betreffen; die Zitrone ist dort längst ausgepresst. Noch mehr sparen bedeutet, Schulen zu schliessen – Berufsschulen und kleine Volksschulen, Zusatzferien, knausrige Lehrerlöhne. Es wird die Gesundheitsdienstleistungen treffen, bei den Schwächsten, bei den Behinderten, bei all den Menschen ohne Vermögen. Es handelt sich um diejenigen Personen, die nicht auf privates Vermögen setzen können, weil sie dieses Geld nicht haben, wenn der Staat seine Dienstleistungen abbaut. Diese Personen wird es treffen. Es wird auch den ÖV treffen, den Strassenbau; die Polizei wird es treffen, und es wird auch die Landbevölkerung sehr hart treffen. Daher unsere klare Haltung: Will man Korrekturen am AFP, so sollen sie auf der Einnahmenseite gemacht werden und ganz sicher nicht bei den Ausgaben. Wir sagen nein zu allen Planungserklärungen.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Offenbar gibt es einen neuen Trend in diesem Saal, dass man zu überwiesenen Motionen noch Planungserklärungen nachsenden muss, um diese noch speziell zu untermauern. In der Planungserklärung 8 geht es fast ausschliesslich um überwiesene Motionen. Ist eine Motion überwiesen, so soll sie umgesetzt und ausgeführt werden. Das gehört zu den demokratischen Spielregeln. Daher muss zu den Planungserklärungen 8 und 9 nichts weiter gesagt werden. Die BDP unterstützt diese vollumfänglich. Wir unterstützen ebenfalls die Planungserklärung 10. Wir wollen in diese Richtung arbeiten und dafür sorgen, dass unser Haushalt langfristig ins Gleichgewicht kommt. Darüber haben wir nun zwei Halbtage lang diskutiert. Wir bitten Sie, alle drei Planungserklärungen anzunehmen. Die BDP stimmt diesen einstimmig zu.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Ich kann mich Jakob Etter anschliessen. Wir werden die Planungserklärungen annehmen. Ich erinnere daran, dass es sich um Planungserklärungen und nicht um Anträge handelt. Die Planungserklärungen richten sich gegen eine Neuverschuldung. Das ist für uns der Schwerpunkt: Wie wollen in nächster Zeit keine Neuverschuldung.

Beatrice Simon-Jungi, Finanzdirektorin. In seiner Medienmitteilung im Hinblick auf das Entlastungspaket, das erarbeitet wird, hat der Regierungsrat auch festgehalten, dass er aufzeigen wird, welche Massnahmen erforderlich sind, wenn man zusätzlich zur Steuerstrategie, die wir anschliessend diskutieren werden, noch etwas bei der Steuerbelastung der natürlichen Personen machen will. Das werden wir auch machen, denn wir haben es kommuniziert; und der Grosse Rat wird im November 2017 über diese Massnahmen debattieren. Diese Diskussion wird ihm nicht so leicht fallen wie das Aufstellen von Forderungen nach zusätzlichen Massnahmen, damit die Steuererleichterungen für die natürlichen Personen Realität werden. Das kann ich Ihnen jetzt schon sagen. Aus Sicht des Regierungsrats sind diese Planungserklärungen nicht notwendig. Zum einen handelt es sich teilweise um überwiesene Motionen, und zum anderen haben wir bereits kommuniziert, dass wir ein Entlastungspaket erarbeiten werden. Eigentlich sind wir gegen diese Planungserklärungen, es braucht sie nicht. Deshalb lehnen wir sie ab.

Präsident. Wir stimmen über die Planungserklärung 8, ehemals Rückweisungsauflage 1 ab. Wer sie annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung Ziff. 8 (Haas), entspricht Rückweisungsauflage Ziff. 1 Fiko Mehrheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	92
Nein	51
Enthalten	0

Präsident. Der Rat hat die Planungserklärung 8 angenommen. Wir stimmen über Planungserklärung 9, ehemals Rückweisungsauflage 2 ab. Wer sie annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung Ziff. 9 (Haas), entspricht Rückweisungsauflage Ziff. 2 Fiko Mehrheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	93
Nein	49
Enthalten	0

Präsident. Der Rat hat die Planungserklärung 9 angenommen. Wir stimmen über die Planungserklärung 10, ehemals Rückweisungsauflage 3 ab. Wer sie annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung Ziff. 10 (Haas), entspricht Rückweisungsauflage Ziff. 3 Fiko Mehrheit)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	88
Nein	52
Enthalten	2

Präsident. Der Rat hat die Planungserklärung 10 angenommen. Ich fasse zusammen. Sie haben nun die Planungserklärungen 1, 6, 7, 8, 9 und 10 angenommen. Vor der Schlussabstimmung wünscht der Präsident der FiKo nochmals das Wort.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Wir kommen zur Schlussabstimmung über den Aufgaben-/Finanzplan. Den Voranschlag haben wir bereits genehmigt. Wir haben Planungserklärungen überwiesen. Die Regierung hat immer wieder auf ihre Medienmitteilung verwiesen, die sie vor 14 Tagen herausgegeben hat. Darin heisst es, sie werde Massnahmen erst mit dem Voranschlag 2018 kommunizieren. In der ersten Planungserklärung verlangt das Parlament, dass die Finanzkommission bereits im März 2017 über erste Massnahmen informiert werde. Die Frau Finanzdirektorin hat immer den Planungsdialog mit der Finanzkommission hervorgehoben – das vor 3, 4 Jahren. Es wäre jetzt ein sehr gutes Zeichen der Regierung, wenn sie diese Planungserklärung sehr wohl umsetzen würde und die Finanzkommission bereits im März mit den Massnahmen konfrontiert. Ich würde ihr vorschlagen, im Mai/Juni der Finanzkommission die definitiven Massnahmen ebenfalls mitzuteilen, damit der Prozess mit einem längeren Vorlauf stattfinden kann.
Ich durfte heute die Finanzkommission etwa zum sechsten Mal zum Voranschlag und zum Aufgaben-/Finanzplan vertreten. Es war immer wieder das Gleiche; wir haben eine längerfristige Finanzplanung gefordert, und wir haben mehr Gewicht auf den Aufgaben-/Finanzplan gelegt. Dass die Rückweisung nicht zustande gekommen ist, liegt nicht an der Finanzkommission, sondern folgt aus einem Stimmungswechsel im Parlament. Als abtretender FiKo-Präsident erteile ich dem Parlament einen Ratschlag. Wollen Sie Spielraum schaffen, sei es für Lohnerhöhungen, Lohnausgleiche oder Steuersenkungen, tun Sie gut daran, die Regierung dazu zu zwingen, längerfristig zu planen und nicht immer nur von Voranschlag zu Voranschlag. Die Mehrheit der Finanzkommission unterstützt nun den Aufgaben-/Finanzplan mit den überwiesenen und beschlossenen Planungserklärungen.

Präsident. Das Wort haben nun die Fraktionen.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Als Fraktionspräsidentin der BDP möchte ich die Arbeit würdigen, die geleistet wurde. Wir haben während rund eines Tages, gestern und heute Morgen, die Finanzdebatte geführt. Namens der BDP danke ich herzlich für den beschlossenen Weg, den wir nun alle zusammen finanzpolitisch gehen wollen. Auf die Planzahlen möchte ich nicht mehr explizit eingehen. Die Geschäfte Voranschlag, den wir bereits genehmigt haben, und AFP waren seitens der Direktionen und der zuständigen Regierungsräte gut vorbereitet. Besten Dank an alle Beteiligten, und explizit ein herzliches «Merci» unserer Finanzdirektorin. Die bürgerlichen Parteien haben jahrelang Voranschläge und Aufgaben-/Finanzpläne der rotgrünen Regierungsmehrheit überwiesen. Die BDP ist froh, dass sich der Grosse Rat nun klar für die Überweisung beider Vorlagen ausgesprochen hat. Es ist uns wichtig, dass dem neu zusammengesetzten Regierungsrat mit der bürgerlichen Mehrheit das Vertrauen ausgesprochen wird. Die Rückweisung hätte dem Regierungsrat gegenüber einen Vertrauensverlust dargestellt. Bürgerlicher Grosser Rat versus bürgerlicher Regierungsrat – das ist nicht unsere Sache. Innerhalb der Diskussion haben wir aber auch festgestellt, dass es Lösungen braucht, um den Kanton finanzpolitisch vorwärts zu bringen. Somit wollen wir auch an unseren Stärken weiterarbeiten, an unserem vielfältigen Kanton, und die Schwächen ausbügeln, die wir durchaus auch haben.
Der Regierungsrat wird nun gefordert sein, dem Grossen Rat Massnahmen zu präsentieren, wie wir aus den roten Zahlen in den Jahren 2019 und 2020 herauskommen werden. Die Massnahmen werden vermutlich wehtun. Das hat bereits die Angebots- und Strukturüberprüfung gezeigt. Der BDP war es in der jetzigen Diskussion daher wichtig, keine vorgängigen Einschränkungen zu machen, jedoch konsequenterweise die bereits überwiesenen Vorstösse zu berücksichtigen, wie wir es mit den Planungserklärungen gemacht haben. Es ist nun Sache der Regierung, uns ein Massnahmenpaket zu präsentieren, wie es auch im Zusammenhang mit der ASP-Diskussion die Regel war. Die BDP wird sich zu den vorgesehenen Massnahmen äussern. Die BDP wird ebenfalls Hand bieten, die Steuern für natürliche Personen zu senken, wenn denn ein Verzichtprogramm vorliegt und eine Gegenfinanzierung für allfällige Ertragsausfälle aufgezeigt ist.
Die finanzpolitischen Herausforderungen liegen zudem nicht nur im Kanton Bern selbst. Wir stehen in einem Kontext mit den andern Kantonen. Der nationale Finanzausgleich ist zum Beispiel ein Thema. Wir sind aber auch von politischen Situationen im Ausland abhängig, und wir werden ganz sicher nicht einfach blind daran vorbeigehen können. Ich erwähne dazu die Zinsproblematik, aber auch die Krisensituation am Rande Europas, und, wer weiss, vielleicht auch die neuen Machtverhältnisse in Amerika. Darum ist es für uns umso wichtiger, die Politik der ruhigen Hand weiterzuführen, wie sie unsere Regierungsrätin auch immer wieder propagiert, und unser politisches und finanzielles System und das Wohl der Bevölkerung mit Hau-Ruck-Übungen nicht übermässig zu strapazieren. Die BDP wird nach dem Voranschlag auch den AFP überweisen.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Es wird Sie nicht überraschen, dass es bei uns etwas weniger harmonisch zu und her geht. Wir sind zwar froh, wurden die Planungserklärungen nun überwiesen, und wir sind darauf gespannt, was uns die Regierung nächsten Frühling oder im Verlauf des nächsten Jahres vorlegen wird. Wir haben unsere Zweifel, dass es so weit gehen wird, dass wir noch Spielraum erhalten

werden, die Steuern auch bei den natürlichen Personen zu senken. Wir bleiben bei dem, was ich gestern bereits gesagt habe. Das Zahlenwerk bleibt unverändert. Wir von der SVP können einem Zahlenwerk mit einem Defizit, respektive einem Schuldenanstieg von über 400 Mio. Franken in den nächsten vier Jahren nicht zustimmen. Trotz der überwiesenen Planungserklärungen werden wir den AFP ablehnen.

Ursula Marti, Bern (SP). Unsere Fraktion wird dem AFP zustimmen. Wir haben immer gesagt, wir wollen nicht zurückweisen, und zwar aus grundsätzlichen Überlegungen. Es geht um ein Planungs- und Führungsinstrument der Regierung, und so ist es auch konsequent, wenn wir dem nun zustimmen. Wir sind natürlich nicht mit allen Planungserklärungen einverstanden. Einige Planungserklärungen, die Finanzdruck erzeugen, sind für uns sehr schwer verdaulich. Wir können nicht mehr als davor warnen, und das haben wir gemacht. Wir haben auch zwei Planungserklärungen durchgebracht, die sofortige Neubewertung der Grundstücke und die volle Berücksichtigung der Nationalbankgelder im Budget. Wir sind sehr froh, hat das geklappt. Wir kommen zum Fazit, dass wir den AFP so annehmen. Zum Schluss möchte ich allen Beteiligten für das riesige Zahlenwerk danken, für die grosse Arbeit, die bei der Finanzdirektion dahinter steht, aber auch bei den andern Direktionen, die einen grossen Teil dazu beitragen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Die grüne Fraktion hat es eingangs gesagt: Der AFP ist für uns ein Planungsinstrument mit einer vierjährigen Laufzeit. Eine Planung ist unterwegs immer auch mit Änderungen konfrontiert. An dieser Einschätzung hat sich nichts geändert. Wir haben nun bei den Planungserklärungen sehr widersprüchliche Beschlüsse gefasst. Einerseits wollen wir die Neubewertung der Grundstücke sehr rasch an die Hand nehmen. Gleichzeitig haben wir mit der Planungserklärung 10 beschlossen, die Abbaumassnahmen hätten schwergewichtig auf der Ausgabenseite zu greifen. Die Regierung muss die Quadratur des Kreises vollziehen und gewichten, denn eigentlich widersprechen sich die beiden Planungserklärungen, es geht nicht ganz auf. Die grüne Fraktion wird den vorliegenden Aufgaben-/Finanzplan nicht ablehnen, das wäre nicht der richtige Weg. Wir haben auch klargemacht, dass für uns die Abbaumassnahmen nicht im Vordergrund stehen. Wenn wir über den Voranschlag oder die Steuerstrategie diskutieren, werden wir die Themen nochmals aufs Tapet bringen. Wie gesagt, es ist ein Planungsinstrument, und in diesem Sinne nehmen wir es so zur Kenntnis und helfen mit, es zu genehmigen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Wir nehmen den letzten rotgrünen AFP zur Kenntnis, wie es Frau Marti zum Budget gesagt hat – im Wissen darum, dass er eine grosse Neuverschuldung beinhaltet. Beim nächsten Mal werden wir ihn sicher nicht mehr zur Kenntnis nehmen, sollte er in ähnlicher Form daherkommen, sondern zurückweisen. Immerhin haben wir nun eine Reihe von Planungserklärungen zusammen mit der Kenntnisnahme überwiesen. Damit wollen wir auch sicherstellen, dass das, was mit dem AFP angekündigt oder prognostiziert wird, letztlich nicht eintrifft. Der nun bürgerliche Regierungsrat steht sicher in der Pflicht. Ich gehe davon aus, dass sie Wort halten und uns nicht enttäuschen werden, und dass sie uns ein Massnahmenpaket vorlegen werden, das diesen Namen auch verdient. Es soll auch erlauben, dass der Kanton Bern im interkantonalen Steuerwettbewerb einigermassen mithalten kann und nicht Unternehmen verliert, oder zusätzliche natürliche Personen, die entweder darauf verzichten, im Kanton Bern zu wohnen oder wegziehen.
Mit Bedauern muss ich zur Kenntnis nehmen, dass die Linke offensichtlich nicht bereit ist, Mitverantwortung zu tragen. Sie legen bereits Scheuklappen an und verdecken die Augen vor der Realität und dem Wettbewerb, der halt zwischen den Kantonen besteht. Sie wollen immer noch weismachen, dass es ohne jegliche Sparmassnahmen geht. Und im Gegenteil, man sieht das Heil allein in Steuererhöhungen. Das kann es ja nicht sein, dass der Kanton Bern noch rückwärts geht anstatt in kleinen Schritten vorwärts. Ich wäre froh, wenn Sie Ihre Positionierung auch noch ein wenig überdenken würden. Dann würden wir uns vielleicht einmal irgendwo treffen, sodass wir den Kanton Bern weiterbringen.

Präsident. Wir kommen zur Genehmigungsabstimmung. Es ist eine Genehmigung und nicht eine Kenntnisnahme. Wer den Aufgaben-/Finanzplan 2018–2020 mit den angenommenen Planungserklärungen 1, 6, 7, 8, 9 und 10 annehmen will, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Schlussabstimmung (mit überwiesenen Planungserklärungen)

Der Grosse Rat beschliesst:
Genehmigung

Ja	95
Nein	44
Enthalten	5

Präsident. Sie haben den AFP genehmigt. Nun stimmen wir ab über die Motion Etter, die wir gemeinsam beraten haben. Wer die Motion annimmt, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Abstimmung (Geschäft 016.RRGR.898, M 196-2016)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	132
Nein	7
Enthalten	4

Präsident. Sie haben der Motion Etter mit zugestimmt.

Geschäft 2014.RRGR.441

Steuerstrategie des Kantons Bern. Grundlagen und Ziele bis 2022

Rückweisungsantrag Grüne (Imboden, Bern)
Die Steuerstrategie des Kantons Bern, Grundlagen und Ziele bis 2022, welche weitgehend nicht gegenfinanziert ist,

ist zurückzuweisen mit folgenden Auflagen:

1. Es ist eine nachhaltige Steuerstrategie vorzulegen, welche eine ökologische Steuerreform bei der Unternehmensbesteuerung beinhaltet (z. B. Lenkungsabgabe zur Erreichung der klimapolitischen Ziele, Bonus/Malus zum Schutz der natürlichen Ressourcen, Förderung der Kreislaufwirtschaft).
2. Es ist im Rahmen einer nachhaltigen Steuerstrategie eine klimapolitische Besteuerung der Strassenfahrzeuge vorzulegen, die eine ökologische Lenkungswirkung hat. Es ist aufgrund der Energieeffizienzklassen des Bundes ein Bonus-/Malussystem anzuwenden.
3. Die Steuerstrategie soll eine Erhöhung der Erbschafts- / Schenkungssteuern umfassen, welche gemäss Strategie erst mittelfristig in Aussicht gestellt wird (S.69).
4. Alle im Kanton Bern geplanten Anpassungen aufgrund der direkten Auswirkungen der USR III (u.a. Patentbox, Abzüge für Forschung / Entwicklung, zinsbereinigte Gewinnsteuer, Anpassung Kapitalsteuer) müssen im Rahmen der Steuerstrategie dargelegt werden, für den Fall, dass die URS III in der Volksabstimmung angenommen wird.

Rückweisungsantrag SP (Stucki, Bern)
Die Steuerstrategie ist zurückzuweisen mit folgenden Auflagen:

5. Die Gewinnsteuersenkungen dürfen nur so hoch sein, wie sie mit Mehreinnahmen gegenfinanziert werden können.
6. Auf Abbaumassnahmen zulasten des Personals sowie Leistungsabbau bei der Bildung, sozialen Sicherheit, den Gesundheitsdienstleistungen und beim ÖV ist zu verzichten.

Rückweisungsantrag EVP (Kipfer, Münsingen)
Die Kapitel 8 und 9 der Steuerstrategie des Kantons Bern, Grundlagen und Ziele bis 2022, werden an den Regierungsrat zurückgewiesen mit folgender Auflage:

7. Die Massnahmen (Kapitel 8) sind in reduzierter Höhe im Vortrag der entsprechenden Steuergesetzrevision neu vorzulegen und der Nachweis deren vollständigen Gegenfinanzierung (Kapitel 9) zu erbringen.

Präsident. Es liegt ein Bericht des Regierungsrats vor, den er uns zur Kenntnisnahme empfiehlt. Wir führen zuerst eine Grundsatzdebatte. Anschliessend befinden wir über die Rückweisungsanträge. Es liegt ein Rückweisungsantrag vor und ferner eine Teilrückweisung.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Die Finanzen gehen weiter; wir sind noch nicht ganz am Schluss. Hier geht es um einen Bericht über die Steuerstrategie des Regierungsrats. Der Regierungsrat bringt die Steuerstrategie von Gesetzes wegen ins Parlament. Der Regierungsrat hat eine Zusatzrunde gemacht. Im ersten Umgang, in der Vernehmlassung, gab es eine grosse Opposition, und der Regierungsrat hat eine seiner Gegenmassnahmen, nämlich die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer, wieder herausgekippt. Was ist geblieben? Die Unternehmenssteuerreform III auf Bundesebene zwingt die Kantone im Falle einer Annahme zu Anpassungen. Die Anpassungen bestehen in einer schrittweisen Senkung der Gewinnsteuern von heute 21,6 Prozent auf 16,37 Prozent, wie es von der Regierung in der Strategie angedacht wird. Hinzu kommt eine Anpassung des Kapitaltarifs von 0,3 auf 0,1. In die Steuerstrategie integriert sind auch Drittbetreuungsabzüge, was aufseiten der natürlichen Personen Steuererleichterungen bringt, aber dort natürlich nicht für alle. Vorgesehen ist eine Erhöhung von heute 8000 Franken, gemäss der letzten Gesetzesrevision auf 10 100 Franken.
Die Kommission hat diese Strategie vorberaten. Zu Beginn der Beratungen stand die Rückweisung an die Regierung zur Überarbeitung an oberster Stelle. Die Rückweisungsaufträge wurden von beiden Seiten unterschiedlich angeschaut. Insbesondere wurde von verschiedenen Ausgangslagen ausgegangen. Es war in der Kommission eine rechte Herausforderung, vor der Abstimmung über eine Rückweisung die Auflagen dazu auszuarbeiten. Man war schlussendlich einsichtig und hat der Regierung attestiert, dass sie ihren gesetzlichen Auftrag umsetzt und uns das als Bericht ins Parlament bringt. Die Kommission war der Meinung, dieser solle im Rat zur Kenntnis genommen werden.
Zu den Planungserklärungen der Finanzkommission komme ich später. Man war ebenfalls der Meinung, die Regierung sei mit den Absichten und Aussichten vielleicht etwas mutlos gewesen, indem es nur in eine Richtung gegangen sei. Nämlich vorwiegend über die Senkungen, über die Gewinnsteuer, über Entlastungen der Unternehmen und der Familien, die vor kurzem bereits entlastet wurden, gegenfinanziert mit den Massnahmen, die wir eben im AFP beschlossen haben, nämlich der Planungserklärung zur Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Liegenschaften und der vollen Budgetierung des Nationalbankgelds. Daneben werden in der Steuerstrategie eigentlich keine Kompensationen vorgeschlagen. Dies wurde in der Kommission breit diskutiert. Darauf komme ich später, im Zusammenhang mit den Anträgen der Finanzkommission zu sprechen. Schlussendlich ist die Finanzkommission zum Schluss gekommen, dass sie den Bericht, zusammen mit ihren Planungserklärungen, zur Genehmigung empfiehlt.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich werde in einem späteren Votum begründen, warum wir von der grünen Fraktion für Rückweisung sind. Jetzt werde ich mich darauf konzentrieren, die Steuerstrategie allgemein zu würdigen. Für uns ist die Steuerstrategie nicht ausgewogen. Die vorliegende Steuerstrategie, Grundlagen und Ziele bis 2022, reicht in ihrer Bedeutung weit über das Jahr 2022 hinaus. Es wird grundsätzlich die Frage aufgeworfen, nach welchen Grundsätzen wir im Kanton Bern Steuern erheben, wo Korrekturbedarf vorhanden ist, und ob wir uns das leisten können und sollen. Die Steuerstrategie macht eine breite Auslegeordnung, und für diese Arbeiten bedanken wir uns bei der Finanzdirektion herzlich. Sie zeigt Zusammenhänge im schweizerischen, interkantonalen Wettbewerb auf und nimmt auch Bezug auf die internationale Ebene. Die Steuerstrategie kommt zum Schluss, dass bei den natürlichen Personen keine Steuersenkungen möglich sind, weil sich das der Kanton Bern aufgrund der Menge nicht leisten kann. Sie schlägt konkret Steuersenkungen bei den Gewinnsteu-

ern, bei der Kapitalbesteuerung und zu einem kleinen Teil Abzüge bei der Kinderbetreuung vor, wobei wir hier bereits einen grossen Schritt gemacht haben.
Im Namen der grünen Fraktion erwähne ich drei Punkte, die uns in Bezug auf die Steuerpolitik des Kantons Bern wichtig scheinen. Erstens, wir befinden uns in einem Steuerwettbewerb, ähnlich einem ruinösen Hamsterrad. Die Steuerstrategie hat nämlich einen doppelten Hintergrund. Einerseits haben wir im Kanton Bern hohe Steuern; das wissen wir. Mit dem interkantonalen Vergleich wird begründet, dass der Kanton Bern seine Steuern senken müsse. Wir sind eher ein strukturschwacher Kanton, wir sind ein Flächenkanton, und wir können mit andern Kantonen nicht mithalten, beispielsweise mit dem Kanton Zug oder Schwyz. Da müssen wir uns einfach auch keine Illusionen machen. Wir haben uns als Grüne in der Vergangenheit mehrmals auf nationaler Ebene dafür eingesetzt, dass der ruinöse Steuerwettbewerb eingegrenzt wird. Wir wissen, dass es im Moment dazu leider noch keinen Konsens gibt. Trotzdem ist es uns wichtig, dass dies auf nationaler Ebene wieder genau angeschaut wird. Geht es nach dem Vorschlag der Regierung, was die Senkung der Unternehmenssteuer betrifft, werden wir uns nachher im «range» von Steuerparadiesen wie Hongkong oder Singapur befinden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, überlegen Sie sich: Singapur ist nicht das Oberhasli, das Schneedienst finanzieren muss. Es ist nicht ein riesiger Kanton, der tausende von Kilometern an Strassen und Schienen unterhalten muss. Das sind ganz unterschiedliche Ausgangslagen. Für uns kann es nicht das Ziel sein, dass der Kanton Bern Unternehmenssteuern wie Hongkong oder Singapur hat. Da sind wir einfach auf der falschen Schiene.
Zweitens, zur Unternehmenssteuerreform III. Es wird zwar gesagt, diese sei nicht der eigentliche Auslöser. Diese Diskussion ist jedoch trotzdem relevant, und wir werden im Februar auf nationaler Ebene darüber abstimmen. Für uns als Grüne ist klar, dass wir die nationalen Steuerprivilegien abschaffen müssen. Der internationale Druck der OECD hat gewirkt, und es ist auch richtig, dass wir nicht mehr Steuerprivilegien für gewisse Verwaltungsgesellschaften oder Holdings machen können. Aber genauso wichtig ist es, dass wir nicht neue Steuerprivilegien schaffen. So, wie die Unternehmenssteuerreform III im Moment angelegt ist, gibt es neue Privilegien. Es gibt auf nationaler Ebene einen Eigenkapitalzinsabzug. Ob die internationale Akzeptanz dafür so gross sein wird, da setzen wir gewisse Fragezeichen. Es nimmt mich wunder, wie Sie Ihren Kolleginnen und Kollegen erklären, dass eine Privatperson auf dem Eigenkapital ihres Hauses fiktive Zinsen nicht abziehen kann, wogegen das für die Firmen neu so möglich sein soll. Hinzu kommen die Steuerausfälle. Wir konnten in den letzten Wochen lesen, was für Steuerausfälle die Stadt Biel befürchtet. Es gibt eine Liste mit den Steuerausfällen für alle Gemeinden im Kanton Bern. Einigen Gemeinden geht das «as Läbige». Die Gemeinden Langenthal, Burgdorf, Köniz und Thun beispielsweise sind betroffen. Ittigen ist am stärksten betroffen. Dort wird ein grosser Teil des Steuersubstrates wegfallen, nämlich 18 Prozent – das wird in Ittigen wehtun.
Drittens, zum Verhältnis von Unternehmenssteuern und Steuern, die Privatpersonen leisten, aus grundlegender Sicht. Wir haben ein gewisses Verständnis dafür, dass die Rechten sagen, man müsse zuerst bei den Privatpersonen die Steuern senken. Die Frage ist einfach: Ist das möglich? Der grösste Teil der Steuererträge wird von den Privatpersonen generiert. Das wird in der Steuerstrategie sehr gut aufgezeigt. 85 Prozent der 4,5 Mrd. Franken an Steuererträgen leisten die Bürgerinnen und Bürger dieses Kantons. Die Unternehmen leisten 12 Prozent. Und genau den Unternehmen, die bereits heute sehr wenig Steuern bezahlen – es sind 535 Mio. Franken –, sollen nun noch 200 Mio. Franken erlassen werden. Das heisst, sie würden neu noch 300 Mio. Franken Steuern bezahlen – von 4,4 Mrd. Franken Steuererträgen. Ich komme zum Schluss. Die Unternehmen würden nur noch 300 Mio. Franken bezahlen. Ich frage Sie: Wer bezahlt denn die Berufsschulen, die es für unser Fachpersonal braucht? Diejenigen Ausbildungsgänge, die es braucht, damit die Wirtschaft funktionieren kann? Dieses Missverhältnis ist für den Kanton Bern nicht gut.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Die seit langem angekündigte Steuerstrategie liegt nun vor, und wir sollen sie genehmigen, damit die Revision des Steuergesetzes aufgegleist werden kann. Das, was uns der Regierungsrat hier als seine Strategie vorlegt, ist für die SP inakzeptabel. Viel zu einseitig legt der Regierungsrat den Fokus auf die Senkung der Unternehmenssteuer. Das «Mini-Zückerli», die Erhöhung der Drittbetreuungsabzüge, reicht bei weitem nicht, um uns ein Ja zu dieser Strategie zu entlocken. Mit dieser Strategie läuft der Kanton Bern mit offenen Augen ins Verderben. Ist das die Absicht der Mehrheit des Regierungsrats? Ist das die Absicht der Mehrheit hier im Parlament? Ist es die Absicht, den Kanton ins Verderben zu stürzen und damit in den finanziellen Ruin? Schauen wir einmal, was finanzpolitisch auf uns zukommt. Die Steuerstrategie bedeutet für den Kanton Mindereinnahmen von 62 Mio. Franken im Jahr 2019 bis hin zu 213 Mio. Franken im Jahr 2022. Dann sollen noch die Steuern für die natürlichen Personen gesenkt werden. Dadurch entfallen dem Kanton erneut Gelder im dreistelligen Millionenbereich. Wird die Unternehmenssteuerreform III umgesetzt, wie sie von National- und Ständerat verabschiedet wurde, werden dem Kanton weitere 150 bis 160 Mio. Franken fehlen. Wir wissen das jedoch nicht so genau, denn die Folgen der geplanten Massnahmen, wie beispielsweise Patentboxen umgesetzt werden sollen etwa, sind noch offen. Das ist eine riesige Blackbox. Die Regierung hat am Samstag anlässlich des Interviews mit Frau Simon gesagt, sie wolle den Spielraum voll ausschöpfen.
Der AFP sieht Defizite von 103 Mio. Franken im Jahr 2018 bis 291 Mio. Franken im Jahr 2020 vor. Rechnen wir einmal mit einem durchschnittlichen Betrag von 150 Mio. Franken, so fehlen dem Kanton 600 Mio. Franken, also über eine halbe Milliarde. Wie wollen Sie diese Ausfälle finanzieren? Sind Sie bereit, Buslinien in den ländlichen Regionen zu streichen? Sind Sie bereit, Schulhäuser in den Dörfern zu schliessen? Sind Sie bereit, Schulklassen mit 30 Schülerinnen und Schülern zu führen? Sind Sie bereit, den Standort Bildungszentrum Thun zu schliessen? Keine Schneeräumungen mehr in den Bergtälern? Keine Sanierungen mehr von Strassen in Ihrer Region? Verzicht auf Autobahnzubringer und Umfahrungen? Wie rechtfertigen Sie das in Ihren Gemeinden? Ziehen Sie es vor, dass der Staat überall Gebühren erhebt oder bestehende Gebühren erhöht? Das ist

für uns die ungerechteste und unsozialste Art, die Aufgaben des Staats zu finanzieren. Wir wollen einen Staat, der seine Verantwortung für Alle wahrnehmen kann, für gute Bildung, für ein gutes Gesundheitswesen und für eine soziale Gesellschaft. Und all das muss aus unserer Sicht über eine gerechte Steuerverteilung finanziert werden. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt die Steuerstrategie, die sich voll und ganz dem Steuerwettbewerb in der Schweiz unterwirft, ab. Wir wollen sie daher mit Auflagen zurückweisen, oder mit Aufträgen via Planungserklärungen annehmbar machen. Zum Schluss noch dies: Sie können Ihren Kühen auch nicht das Futter wegnehmen und erwarten, dass sie immer noch gleich viel Milch geben.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP). Im Namen der SVP-Fraktion danke ich der Regierung unter Federführung der Finanzdirektion für die vorgelegte Steuerstrategie und die damit verbundene Auslegeordnung, die hier dem Grossen Rat erstmalig zur Beratung vorgelegt wird. Ich beginne mit den positiven Aspekten der Strategie. Es sind dies die Senkung der Gewinnsteuersätze für die juristischen Personen, und das unabhängig vom Ausgang der Abstimmung über die USR III auf Bundesebene, und der Verzicht auf die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer, die ursprünglich als Gegenfinanzierungsmassnahme erwogen wurde. Ansonsten erachten wir die Steuerstrategie eher als mutlos – wir finden sie nicht «dr Hit». Insbesondere im Bereich der Steuern der natürlichen Personen besteht ebenfalls dringender Handlungsbedarf. Hier ist nichts, beziehungsweise aus unserer Sicht sogar etwas Falsches vorgesehen. Aufgrund dieser Feststellungen haben wir ursprünglich sogar erwogen, die Steuerstrategie an den Regierungsrat zurückzuweisen. Eine Rückweisung, und damit verbunden eine Neuauflage würde im jetzigen Zeitpunkt aber kaum etwas bringen. Wir konzentrieren uns lieber bereits heute auf die Fakten, die mit der Steuergesetzrevision 2019 verbunden sein werden. Wir werden die Regierung insbesondere daran messen.
Die geplanten Steuersenkungen bringen sicher für die Unternehmungen, für die juristischen Personen, vor allem für die grösseren Unternehmen Erleichterung. Die kleinen und mittleren Unternehmen, die klassischen KMU, profitieren weniger. Zudem gehen sämtliche Unternehmen leer aus, die juristisch keine eigenständige Persönlichkeit sind, also alle Einzelfirmen und Kollektivgesellschaften. Deren Geschäftsvermögen wird in unveränderter Höhe weiterbesteuert. Auch bei den juristischen Personen ist die Freude nur auf den ersten Blick da. Jede Unternehmung hat Geschäftsleitungsmitglieder, Kaderangehörige, die als natürliche Personen wiederum zum Handkuss gebeten werden. Hier zeigen ja verschiedene Studien zum Pendlerverhalten auf, dass bei den natürlichen Personen grosser Handlungsbedarf besteht und der Kanton Bern bei dieser Pendlerstatistik schlecht abschneidet. Wesentlich mehr Steuerzahlende, die im Kanton Bern arbeiten, wohnen ausserhalb des Kantons Bern und bezahlen ihre Steuern dort, als das umgekehrt der Fall ist.
Eine solche Strategie ist Anlass zu grundsätzlichen Gedanken. Das Hauptproblem bei den Finanzen im Kanton Bern ist und bleibt das leidige Ausgabenwachstum, wie es von der SVP seit Jahren angekreidet wird. Obwohl man ständig vom Sparen spricht, nehmen die Ausgaben der öffentlichen Hand generell zu. Dies trotz allen so genannten Spar- und Entlastungsprogrammen. Man verbreitet sogar die Mär, der Staat spare Geld, die Ausgaben würden gesenkt und der Gürtel enger geschnallt. Ja, sogar von «Kaputtsparen» ist die Rede, und davon, den Staat aushungern zu lassen. All diese Sachen werden im Moment in den Raum gestellt. Diese werden von uns bestritten und in Abrede gestellt.
Die Ausgaben nehmen auf allen drei Staatsebenen ständig zu. Wer hier von Sparwut oder Sparhysterie spricht, hat, so glaube ich, die Realität ein wenig aus den Augen verloren. Das Gegenteil ist wahr. Oft leben wir über unsere Verhältnisse. Es wird mit der Kreditkarte unserer Kinder eingekauft und ihnen so eine unverantwortliche Schulden- und Steuerlast überlassen. Denn die Schulden von heute sind die Steuern von morgen. Man glaubt weiterhin, mit Wachstum zu neuen Mitteln zu kommen und meint, man müsse nicht verzichten. Anstatt Systemfehler zu beheben, wird neues Geld zur Weiterfinanzierung von alten Fehlern gesucht. Hier ist Gegensteuer zu geben. Wir stellen das Notwendige vor das Wünschbare. Angesichts der im Kanton Bern generell hohen Steuerbelastung wird die SVP für Steuererleichterungen einstehen, verbunden mit wirksamen Verzichts- und Sparmassnahmen und einer klaren Prioritätenordnung beim Konsumaufwand wie bei den Investitionen. Zurück zur Vorlage. Die SVP lehnt eine teilweise oder vollständige Rückweisung mit den entsprechenden Anträgen und Auflagen ab. Sie nimmt die Strategie zur Kenntnis und stimmt den Planungserklärungen der Finanzkommission einstimmig zu.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Zuerst zur Vorgeschichte. Bereits beim Antrag zur Erstellung einer Steuerstrategie wurde klar, dass hier eine Steuersenkungsstrategie gefordert wird, mit Fokus auf den interkantonalen Wettbewerb unter den juristischen Personen, und nicht eine Steuerstrategie mit Sicht auf den gesamten Kanton Bern und all seine Bewohner. Aus der Sicht der EVP bestehen in unserer Kantonsverfassung genügend Grundlagen, um Steuern strategisch zu planen, und für den Gesamtkanton sinnvoll und verträglich zu taxieren. Darum haben wir damals, im Jahr 2012, wohl als einzige Partei, die Forderung nach einer Steuerstrategie einheitlich abgelehnt. Am Anfang der Debatte über die Steuerstrategie ist es gut, wenn wir einen Blick in die Verfassung werfen. Was steht dort eigentlich zu den Steuern? In den Artikeln 102 und folgende steht: «Der Kanton beschafft sich seine Mittel insbesondere durch die Erhebung von Steuern.» Der Kanton muss also insbesondere Steuern einziehen, damit er seine Aufgaben erfüllen kann. «Bei der Ausgestaltung der Steuern sind die Grundsätze der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu beachten. Die Steuern der natürlichen Personen sind so zu bemessen, dass die wirtschaftlich Schwachen geschont werden, der Leistungswille der Einzelnen erhalten bleibt und die Selbstvorsorge gefördert wird.» Und zu den juristischen Personen: «Die Steuern der juristischen Personen sind so zu bemessen, dass die Wettbewerbsfähigkeit gewährt wird und die Sozialleistung sowie die Anstrengung zur Sicherung der Vollbeschäftigung berücksichtigt werden.» Das sind Zitate aus der Kantonsverfassung.
Wir von der EVP anerkennen nun jedoch die gute und sachliche Erhebung vor allem bei den natürlichen Personen in der Steuerstrategie. Hier können wir uns für die weiteren

Vorgehensschritte auf verlässliche Analysen stützen. Leider wird bei den juristischen Personen der Blick vor allem auf den interkantonalen Steuerwettbewerb gerichtet. Es gibt keine analytische Datenerhebung aus dem Kanton Bern. Eine Erkenntnis jedoch ist allen Massnahmen gemeinsam. Keine, wirklich keine der Steuermassnahmen finanziert sich selber. Alle Massnahmen müssen fremdfinanziert werden. Die direkt Involvierten, die den Bericht vor Augen haben, erinnern sich an die «Laffer-Kurve» von Dr. Müller. Mit Steuersenkungen können im Kanton Bern keine neuen Steuerzahler gewonnen werden.
Zum Fazit der EVP zur Steuerstrategie. Es ist ein sehr guter Bericht, es wurde jedoch deutlich zu wenig daraus gemacht. Ziele, Massnahmen und Finanzierungsdarlegung sind aus der Sicht der EVP ungenügend. Erlauben Sie mir einen Satz zu allen drei Bereichen. Bei den Zielen liegt der Fokus für die EVP zu stark und zu einseitig auf der Senkung der Gewinnsteuer für die oberste Stufe, das heisst die gewinnstärksten Unternehmen. Zu den Massnahmen: Die Regierung begeht aus unserer Sicht den Fehler, im Strategiepapier sehr konkrete Massnahmen mit ausformulierter Höhe zu definieren. Das ist Gesetzesarbeit uns soll dort auch geschehen. Die EVP hat heute kein Ja zu diesen Massnahmen in ihrer Art und ihrer Höhe. Zur Finanzierung: Hier fehlt die strategische Aussage, wie allfällige Massnahmen finanziert werden sollen. Auf welche Leistungen soll zugunsten von Steuersenkungen verzichtet werden? Details zu Massnahmen und Finanzierung gehören, wie bereits erwähnt, und wie in unserem Rückweisungsantrag formuliert, in die Gesetzesarbeit. Dort verbinden sich nämlich die Dinge dann wieder, und verbinden sich auch mit der bisher ausserhalb der Steuerstrategie behandelten Frage der Unternehmenssteuerreform. So wird man das sauber miteinander anschauen können. Genau darum stellen wir den Antrag auf teilweise Rückweisung. Die Begründung dazu folgt nachher.

Präsident. Ich weise darauf hin, dass wir genau 80 Personen sind und bitte Sie, den Saal nur zu verlassen, wenn jemand hereinkommt.

Michael Köpfli, Bern (glp). In Sachen Ausgangsage sind wir mit dem Regierungsrat weitgehend einig. Das ist auch nicht so schwierig, da kann man ja einfach interkantonale Vergleiche anstellen. Sowohl bei den Gewinnsteuern als auch bei den Einkommenssteuern sind wir vergleichsweise im Hintertreffen. Im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform III ist absehbar, dass sich die Lage weiter verschärft und der Handlungsbedarf besonders gross ist. Nicht zuletzt aus diesem Grund haben wir in den vergangenen zwei Jahren verschiedene Vorstösse für Steuersenkungen in den kommenden Jahren mitgetragen – keine umgehenden Massnahmen, aber zumindest ab dem Jahr 2018.
Ich möchte nach Unternehmens- und Einkommenssteuern unterscheiden. Zuerst zu den Unternehmenssteuern. Für uns ist klar, dass der Kanton Bern bei den Unternehmenssteuern im interkantonalen Wettbewerb konkurrenzfähig bleiben muss. Oder noch besser: konkurrenzfähiger werden, denn nur so können wir unsere Arbeitsplätze sichern und wichtige Steuereinnahmen generieren. Das gilt sowohl für die juristischen Personen als auch für die natürlichen Personen, die hierherziehen und hier arbeiten. Der Fokus des Regierungsrats auf die Unternehmenssteuern ist für uns nachvollziehbar. Dies vor allem deshalb, weil wir auf nationaler Ebene vor einer grossen Reform stehen. Die Holding-Privilegien werden fallen müssen. Egal, ob die Vorlage vom Volk angenommen wird, oder ob es noch einen weiteren Anlauf geben wird, ist absehbar, dass die Gewinnsteuersätze unter Druck kommen und in verschiedenen Kantonen gesenkt werden. Bern kann da nicht abseits stehen.
Die vorliegende Unternehmenssteuerreform III wurde von unserer Fraktion auf Bundesebene aktiv mitgeprägt. Unsere nationale Delegiertenversammlung hat sich klar hinter diese gestellt. Bern wird von der Umsetzung der Reform betroffen sein, auch wenn wir nicht übermässig viele privilegierte Holdings haben. In verschiedenen Kantonen, die das haben, werden die Gewinnsteuern unter Druck kommen. Die Steuern werden gesenkt werden, und Bern kommt nicht darum herum, nachzuziehen. Würde die Unternehmenssteuerreform abgelehnt, was ich nicht hoffe, ist ebenfalls eine Anpassung der Steuerstrategie notwendig. Auch in diesem Fall werden wir die Holding-Privilegien nicht behalten können, sonst landen wir irgendwann wieder auf einer schwarzen Liste der OECD. Es ist wichtig, dass wir uns frühzeitig damit beschäftigen, wie wir im Kanton Bern vorgehen. Wir sollten nicht einfach darauf warten, bis eine allfällige neue Reform auf nationaler Ebene durchgekommen ist. Eine Rückweisung ist für uns auch darum nicht notwendig, weil der Regierungsrat selbst sagt, die Steuerstrategie müsse bereits in den nächsten Jahren, also unmittelbar nach Inkrafttreten, wieder überprüft und aktualisiert werden. Das finden wir richtig, denn das ist eine Daueraufgabe eines Regierungsrats. Der Handlungsbedarf bei den Einkommens- und Unternehmenssteuern bleibt auf jeden Fall erhalten.
Damit bin ich bei den Einkommenssteuern. Für die glp ist die Senkung des Steuertarifs klar ein zentrales Anliegen. Wir wollen nicht mit zusätzlichen Abzügen oder weiteren Verkomplizierungen des Steuersystems arbeiten. Es gibt ein interessantes Abgangsinterview mit Herrn Knüsel, der uns letztes Jahr verlassen hat. Er sagt eigentlich genau dasselbe. Leider ist der Regierungsrat bis jetzt nicht bereit, das Steuersystem zu vereinfachen und dafür endlich die Steuertarife zu senken. In der Vergangenheit haben wir die Erhöhung des Drittbetreuungsabzugs von 3100 auf 8000 Franken mitgetragen. Solange man Gewinnungskosten abziehen kann, soll auch die Drittbetreuung zum Abzug berechtigt sein. Eine weitere Erhöhung ist für uns nun jedoch nicht die einzige Priorität. Für uns ist zumindest nicht nachvollziehbar, dass die einzige Massnahme aufseiten der Einkommenssteuer, respektive aufseiten der natürlichen Personen, eine Erhöhung dieses Abzugs ist. Für uns müssen unbedingt auch die Steuertarife zum Thema werden. Der Regierungsrat ist bei Senkungen der Einkommenssteuern sehr zurückhaltend. Der Sprecher der EVP hat es richtig gesagt: Tatsächlich ist es so, dass bei einer Senkung der Einkommenssteuern nicht der Effekt eintritt, wodurch der gleiche Ertrag durch Neuzuzüger wieder hereinkommen würde. Diese dynamischen Effekte sind sicher langsamer als bei den Unternehmenssteuern.
Hier ist mir vor allem eines wichtig, und das ist eigentlich unsere Hauptkritik an dieser Steuerstrategie: Bei Steuer-

senkungen geht es nicht nur darum, weitere Steuerzahler anzuziehen und neues Steuersubstrat einzunehmen. Es geht auch darum, der Bevölkerung den finanziellen Handlungsspielraum und die finanzielle Freiheit zu erhöhen. Die Steuerbelastung ist im Kanton Bern weit überdurchschnittlich. Eine Entlastung der Bernerinnen und Berner ist dringend notwendig. Das Fazit lautet: Bern muss konkurrenzfähig bleiben. Wir dürfen bei den Einkommens- und Gewinnsteuern nicht noch weiter ins Hintertreffen geraten. Die Steuerstrategie können wir so mittragen. Falls die Unternehmenssteuerreform III abgelehnt würde, muss eine weitere Entwicklung frühzeitig erfolgen. Heute ist der Tag, an dem wir damit beginnen müssen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Ich bedanke mich für den vorgelegten Bericht. Das ist eigentlich schon alles, was ich zu verdanken habe. Bei der Beurteilung der Steuerstrategie kommt die EDU zum Schluss, dass diese ziemlich ideenlos, mutlos und ohne grosse Perspektive ausgefallen ist. Zur Hauptsache wird vor allem die Steuersenkung zugunsten der juristischen Personen vorgeschlagen, die man aufgrund des Drucks der Unternehmenssteuerreform III auf Bundesebene ohnehin hätte vornehmen müssen. Aufseiten der natürlichen Personen wird mit der Erhöhung des Drittbetreuungsabzugs für Kinder etwas vorgeschlagen, das nur einem kleinen, privilegierten Kreis zugutekommen würde. Eine Strategie, wie die sehr hohe Steuerbelastung der natürlichen Personen im Kanton Bern auch nur ansatzweise korrigiert werden könnte, fehlt leider. Anstatt das Ausgabenwachstum nachhaltig zu stoppen, um finanziellen Spielraum zu erhalten, werden reine Steuererhöhungen als Gegenfinanzierung vorgeschlagen. Dabei geht es um die Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und ursprünglich die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer. Zweitere wurde mittlerweile glücklicherweise zurückgezogen, weil sie politisch nicht durchsetzbar ist.
Aufgrund der bevorstehenden Unternehmenssteuerreform III besteht aus unserer Sicht dringender Handlungsbedarf für eine Senkung des Gewinnsteuertarifs. Denn ohne diese Massnahme würde der Kanton Bern für juristische Personen noch unattraktiver, als das bereits heute der Fall ist. Zur Standortattraktivität für Unternehmen gehören unserer Ansicht nach auch die Steuern der natürlichen Personen. Einerseits für die Angestellten der Unternehmen, anderseits aber auch für die im Kanton Bern zahlreichen Inselunternehmungen. Wir bedauern, dass der Regierungsrat in diesem Bereich keine Massnahmen vorschlägt, um unsere Position zu verbessern. Auch eine leichte Reduktion der Steuerbelastung wäre in diesem Bereich ein gutes und wichtiges Signal gewesen. Um dafür Spielraum zu schaffen, wären wir bereit gewesen, bei der Senkung anstatt 3 Prozent nur 2,5 Prozent vorzusehen. Weil in diesem Bereich nichts geschehen ist, werden wir den Antrag auf 2,5 Prozent unterstützen. Die massive Erhöhung des Drittbetreuungsabzugs lehnen wir ab. Dieser privilegiert nur einen kleinen Kreis der Steuerpflichtigen, die ihre Kinder fremdbetreuen lassen. Benachteiligt werden Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen und mit ihren Steuern auch noch die massive öffentliche Unterstützung der Kitas mitfinanzieren. Der Grosse Rat hat bereits auf 8000 Franken erhöht. Eine erneute Erhöhung ist absolut unnötig. Letztlich handelt es sich hier nur um einen Bericht, den wir zur Kenntnis nehmen. Nägel mit Köpfen machen wir beim Voranschlag, beim AFP und auch bei der Steuergesetzrevision.

Präsident. Ich begrüsse auf der Tribüne eine Berufsschulklasse Detailhandel BSD Bern, das sind unsere Nachbarn, mit ihrer Lehrkraft Christian Hochstrasser. Herzlich willkommen. *(Applaus)*

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich erlaube mir drei Vorbemerkungen. Zur Steuerstrategie wurde viel gesagt. Nicht alles ist richtig – zumindest aus der Sicht der BDP. Zweitens: Mit der Steuerstrategie erfüllt die Regierung einen Auftrag des Parlaments. Drittens: Die Steuerstrategie als solche hat keine grosse Bedeutung, und doch bildet sie die Grundlage für die Steuergesetzrevision 2019. In diesem Sinne messen wir dieser Steuerstrategie trotzdem einen hohen Stellenwert bei. Die vorliegende Steuerstrategie ist eine gute Grundlage und ein wichtiges Instrument für die künftige Planung der Steuern im Kanton Bern. Die BDP-Fraktion kann sich praktisch allen Vorschlägen in dieser Steuerstrategie für den Kanton Bern anschliessen. Es ist lediglich zu bedauern, dass die künftigen Massnahmen, die darin vorgesehen sind, nicht in vollem Umfang gegenfinanziert werden können. Das wichtigste Element ist sicher die Anpassung der Gewinnsteuer für juristische Personen. Das ist eine Folge der Unternehmenssteuerreform III. Als Reaktion darauf hat sich in der Zwischenzeit ein interkantonaler Steuerwettlauf ergeben. Wie Sie der Vorlage entnehmen können, haben einige Kantone ihre Gewinnsteuern bereits gesenkt. Weitere Kantone werden, respektive müssen ebenfalls nachziehen. Mit der vorgesehenen Reduktion von 21,7 auf 16,3 Prozent liegt der Kanton Bern immer noch im hinteren Mittelfeld. Wir sind also längst noch nicht an der Spitze. Ohne diese Senkung würde der Kanton Bern im Steuerwettbewerb die rote Laterne übernehmen. Hier geht es also nicht mehr um das Steuerrating, sondern vielmehr um die Unternehmen selbst. Ohne Anpassung des Gewinnsteuersatzes riskieren wir einen grösseren Verlust von zahlungskräftigen Unternehmen und damit von zahlreichen Arbeitsplätzen. Immerhin sind etwa 1300 Unternehmen von dieser Reform betroffen. Damit sind wir trotz schlechter Finanzlage zu einer Reaktion verdammt.
Die zweite Massnahme im Bereich der juristischen Personen ist weniger umstritten. Es ist dies die Anpassung der Kapitalsteuer. Sozusagen als «Zückerli» für die natürlichen Personen schlägt die Regierung eine weitere Erhöhung des Drittbetreuungsabzugs vor. Sie erinnern sich, dass wir im Rahmen der letzten Steuergesetzrevision eine Anpassung vorgenommen haben. Damals haben wir den Drittbetreuungsabzug auf 8000 Franken erhöht. Ein Antrag von Vania Kohli auf Angleichung auf das Niveau des Bundes von 10 100 Franken, wie es nun in der Steuerstrategie vorgesehen ist, wurde damals abgelehnt. Das Gleiche schlägt die Regierung nun auch in dieser Steuerstrategie vor. Einmal mehr war die BDP im Denken und Handeln voraus. Darum unterstützen wir diese Massnahme in der Steuerstrategie und lehnen die Planungserklärung 4 der FiKo ab. Diese

Massnahme macht nicht nur finanzpolitisch, sondern auch wirtschaftlich Sinn.
Zu den Gegenfinanzierungen. Einige der Finanzierungsmassnahmen beruhen auf dem Prinzip Hoffnung, zum Beispiel die Abgeltung des Bundes. Was geschieht, wenn das Referendum angenommen wird, über das wir im Februar abstimmen? Die Unternehmensbesteuerung muss angepasst werden. Da kommen wir nicht darum herum. Aber wie? – Das ist dann noch die grosse Frage. Die Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Liegenschaften unterstützen wir, aber auch diese ist noch nicht unter Dach und Fach. Eine weitere Haushaltverbesserung wurde mit meiner Motion, die wir eben angenommen haben, realisiert. Leider reicht das alles noch nicht. Der Vorlage können Sie entnehmen, dass wir bis ins Jahr 2022 mit Steuerausfällen von über 200 Mio. Franken rechnen müssen. Es braucht also dringend noch zusätzliche Sparmassnahmen. Mit ihrem Schreiben von vor zwei Wochen hat die Regierung angekündigt, in welche Richtung sie gehen will. Zu den Planungserklärungen komme ich anschliessend. Die BDP-Fraktion stimmt der Steuerstrategie zu. Ich bitte Sie, diese ebenfalls anzunehmen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Der Kanton Bern steht im interkantonalen Steuerwettbewerb schlecht da. Bei den juristischen Personen, ausser vielleicht bei den ganz kleinen, liegt er auf Rang 20 bis Rang 25 – je nach Reingewinn. Weil im Hinblick auf die Unternehmenssteuerreform III diverse Kantone ihre Steuern im Bereich der juristischen Personen gesenkt haben und noch senken werden, droht der Kanton Bern weiter ins Hintertreffen zu geraten. Beziehungsweise: Wenn wir nichts machen, ist bereits klar, dass wir ins Hintertreffen geraten. Die vom Regierungsrat vorgesehene Senkung der Gewinn- und Kapitalsteuer reicht jedenfalls nicht, um sich aus dieser misslichen Situation befreien zu können. Berücksichtigt man die beabsichtigten Steuersenkungen in mehreren Kantonen, würde der Kanton Bern trotz der in der Steuerstrategie vorgeschlagenen Massnahmen auf Rang 18 oder 19 landen. Ich verweise diesbezüglich auf Planungserklärung 2 der FiKo. Die Kommission sieht den Nachholbedarf und ist der Meinung, die Situation müsse im Rahmen der Steuergesetzrevision 2019 neu beurteilt und allenfalls nachgebessert werden.
Wir vermissen nach wie vor eine zukunftsorientierte steuerpolitische Strategie des Regierungsrats hinsichtlich der übermässigen Steuerbelastung der Bevölkerung. Jedenfalls kann die bescheidene und kaum spürbare Erhöhung des Drittbetreuungsabzugs von 8000 auf 10 000 Franken nicht allzu viel bewirken. Sie erscheint eher als Alibiübung, aber unsere Fraktion wehrt sich nicht dagegen. Auch hilft die Aussage nicht weiter, wonach die natürlichen Personen in einer nächsten Steuerstrategie ab 2022 in den Fokus genommen werden sollen. Vorausschauende Politik, beziehungsweise eine echte Strategie, würde anders aussehen. Wegen den fehlenden Aussagen zu den natürlichen Personen müsste man die Steuerstrategie eigentlich zurückweisen, obschon die grundsätzliche Priorisierung bei den juristischen Personen aufgrund des schweizerischen Umfelds sicher zu unterstützen ist. Eine Rückweisung und eine Neuauflage der eher enttäuschenden Strategie würde allerdings in der Praxis kaum etwas bringen. Es macht eher Sinn, wenn sich die Steuerverwaltung nun mit der Vorbereitung der Steuergesetzrevision 2019 befasst, und die Regierung endlich ein neues Sparpaket schnürt, das einerseits die Neuverschuldung verhindert und anderseits den notwendigen Handlungsspielraum schafft, um sowohl bei den Steuern der juristischen als auch der natürlichen Personen Entlastung zu schaffen.
Die Rückweisungsanträge Imboden, die den Kanton Bern im Sinne einer Inselbetrachtung einer ökologischen Steuerreform unterziehen will, und die trotz anders lautendem Volksentscheid die Erbschafts- und Schenkungssteuern antasten will, lehnen wir ab. Ebenso lehnen wir den SP-Antrag ab, der die Steuersenkungen ausschliesslich mit Mehreinnahmen, sprich Steuern und Gebührenerhöhungen, finanzieren will. In einem Hochsteuerkanton gibt es keine Luft nach oben im Hinblick auf die Steuern. Die FDP nimmt die Steuerstrategie zusammen mit den Planungserklärungen der Finanzkommission zur Kenntnis. Eine Ausnahme bildet die Planungserklärung bezüglich Drittbetreuung, zu der sich eine Mehrheit der Fraktion anders entschieden hat.

Präsident. Gibt es Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher? – Das ist der Fall.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (glp). Ich möchte etwas sagen, bevor meine Stimme komplett aufgibt, also sage ich es lieber jetzt. Als Vertreter der Stadt Biel, die von der Unternehmenssteuerreform III übermässig betroffen sein wird, kann ich diese Strategie nicht stützen. Ich werde das ablehnen, beziehungsweise zur Kenntnis nehmen, aber nicht unterstützen. Die Ausfälle würden etwa 17 Prozent aller Steuern der Stadt Biel ausmachen. Legt man das auf den Kanton um, das heisst gäbe es für den Kanton gleich viele Ausfälle, würde das etwa 850 Mio. Franken ausmachen. Damit sehen Sie ungefähr das Verhältnis, respektive den Schaden, der in der Stadt Biel durch die Reform angerichtet wird. Die vom Kanton angebotene Kompensation reicht bei weitem nicht. Durch die Anpassungen im Finanzausgleich dürften wieder zusätzliche Gelder hereinkommen. Denn diejenigen Kantone, die bereits jetzt finanzstark sind, werden auch dann wieder zu den Profiteuren gehören. Was passiert mit diesen Geldern? Werden sie ausschliesslich dem Kanton zur Verfügung stehen? Oder gibt es Kompensationsmöglichkeiten, die an die Gemeinden weitergegeben werden könnten?
Die Unternehmenssteuerreform III enthält Teile, bei welchen sich mir echt die Nackenhaare sträuben. Wenn man Forschungsausgaben zu 150 Prozent abziehen kann, so kommt das faktisch einer Subventionierung der Forschung von Grosskonzernen gleich. Man senkt also die Steuern bei den grossen Konzernen, die Milliardengewinne haben, während die Kompensation in den Gemeinden dazu führen wird, dass man die Steuern für den Mittelstand, für die natürlichen Personen erhöhen muss. Sprich: Der Mittelstand, normale Leute wie Sie alle, dürften am Schluss die Zeche bezahlen für die Unternehmenssteuerreform III und letztendlich für die Steuerstrategie des Regierungsrats.
Der Ausgleich über die Neubewertung der Liegenschaften ist in meinen Augen eigentlich auch ein Fehler. Wenn ich für 300 000 Franken ein Haus kaufe und 20 Jahre warte, habe ich das Haus trotzdem nur für 300 000 Franken gekauft.

Warum ich auf einem erhöhten Wert, den ich noch nicht realisiert habe, besteuert werden soll, ist mir ein Rätsel. Eigentlich müsste man das dann verrechnen, wenn man die Liegenschaft verkauft. Ich werde die Vorlage ablehnen. Ich halte es generell für den falschen Weg. Eine Senkung der Steuern für natürliche Personen auf Kantonsebene, wie es von einigen verlangt wird, halte ich für unrealistisch, wenn wir mit den Unternehmenssteuern dermassen dreinschlagen.

Patric Bhend, Steffisburg (SP). Das Kernstück dieser Strategie ist eine massive Steuersenkung für Unternehmen. Über alle Parteien hinweg wird nun so getan, als führe kein Weg daran vorbei. Über lange Zeit hat der nationale Steuerwettbewerb wie eine Sicherung gegen überbordende Staatsausgaben gewirkt. Dieser Punkt ist heute längst überschritten. Heute ist der Steuerwettbewerb ein ruinöses Geschäft, welcher die Kantone zu Leistungsabbau bei Schulen und im Gesundheitswesen zwingt. Er führt dazu, dass langfristig für Unternehmen in der Schweiz Bedingungen gelten wie für Privatpersonen in Monte Carlo. 80 Prozent des Kantonsbudgets fallen im Kanton Bern auf die Bildung und die Gesundheitsversorgung. In diesen Bereichen ist die Schmerzgrenze bereits erreicht. Ich erinnere an die letzte ASP-Debatte, als bei der Bildung der Giftschrank geöffnet wurde und der Grosse Rat weiter ging als die Regierung damals überhaupt wollte.
Ich bin überzeugt, dass die Steuerausfälle, welche die Strategie vorsieht, nicht einfach durch Einsparungen gegenfinanziert werden können. Die Leidtragenden werden Bürgerinnen und Bürger mit Lohnausweis sein. Gerade der Mittelstand wird einmal mehr zur Kasse gebeten und für zusätzliche Gewinne der Unternehmen bezahlen müssen. Wer nur ein klein bisschen von Marketing versteht, weiss, dass sich keine Unternehmung mit der höchsten Qualität und mit Dumpingpreisen positionieren kann. Coop kann keine Markenartikel zu Aldi-Preisen verkaufen. Da lebst du als Unternehmer nicht lange. Genau in diese Richtung will die Strategie nun jedoch gehen. Man will die höchste Qualität anbieten, aber bitte möglichst zum Nulltarif. Ich bin dafür, dass wir im Kanton Bern aus diesem ruinösen Wettrennen aussteigen, nicht mehr mitmachen und stattdessen eine Strategie der Qualitätsführerschaft verfolgen. Bei vielen Unternehmen ist nämlich längst nicht mehr der Steuersatz relevant, sondern ob sich die Kinder des Kaders frei, sicher und ohne Bodyguards bewegen können, die schöne Landschaft, oder ob es gute Schulen hat. Ich lehne daher die Steuerstrategie ganz entschieden ab, und ich hoffe, dass es möglichst viele meiner Kolleginnen und Kollegen auf der linken Seite gleich machen – der Mittelschicht und der Qualität zuliebe.

Beatrice Simon-Jungi, Finanzdirektorin. Wegen der Steuergesetzänderung liegt heute sozusagen zum ersten Mal im Kanton Bern der Bericht zu einer Steuerstrategie vor. Der Regierungsrat hat sich jedoch nicht nur wegen des neuen Gesetzesartikels in der Vergangenheit Gedanken zur Steuerpolitik gemacht. Neu ist aber, dass eine umfassende Auslegeordnung praktisch über den gesamten Steuerbereich und über die mittelfristige steuerstrategische Zielsetzung der nächsten sechs Jahre vorliegt. Wir sprechen somit heute darüber, wie sich der Kanton Bern künftig im Bereich der Steuern positionieren will. Heute geht es jedoch nur um einen Bericht und nicht um die Gesetzesdebatte und die definitive Umsetzung einer Steuergesetzrevision. Diese wird aber in absehbarer Zeit folgen, und deshalb ist es sehr wichtig, uns bei allen diesen Diskussionen, die wir jetzt führen werden, bewusst zu sein, dass wir uns im Bereich eines Berichts befinden, den es zur Kenntnis zu nehmen gilt – im Moment geht es nicht um mehr. Ich hatte eigentlich erwartet, dass der vorliegende Bericht schon während der Vernehmlassung eine grosse Resonanz erfahren wird. So war es denn auch. Es ist nun auch klar, dass der vorliegende Bericht zu politischen Diskussionen geführt hat, und das ist gut so, denn das ist für den Regierungsrat sehr wichtig und wertvoll. Die Signale, die wir heute aus dem Rat erhalten, werden wir anschliessend bei der Erarbeitung der Vernehmlassungsversion auch einarbeiten können. Es nützt jedoch nichts, wenn Sie heute zu sehr in die Details gehen, denn die Details werden wir im Gesetzgebungsprozess diskutieren. Bereits im zweiten Quartal des nächsten Jahres wird dieser Prozess beginnen. Sie haben also genügend Möglichkeiten, um sich politisch zu positionieren.
Was schlägt der Regierungsrat vor? Erstens schlägt er eine Senkung der maximalen Gewinnsteuerbelastung vor. Wie bereits gesagt wurde, ist die steuerliche Belastung von Unternehmungen im Kanton Bern im Vergleich zu anderen Kantonen sehr hoch. Er nimmt einen der letzten Plätze ein, denn er hat ein dreistufiges Modell, und die dritte Stufe liegt bei 21 Prozent. Mit unserem Vorschlag werden wir voraussichtlich etwa einen Platz im Mittelfeld erreichen können. Der Regierungsrat hofft, dass wir mit diesen Massnahmen primär diejenigen Firmen, die bereits im Kanton Bern ansässig sind, hierbehalten können. Es ist wichtig, dies einmal zur Kenntnis zu nehmen. Es geht darum, Arbeitsplätze und Steuersubstrat zu sichern. Die Massnahmen aufgrund der Unternehmenssteuerreform III sind nicht Teil der jetzt zu diskutierenden Steuerstrategie. Der Regierungsrat hat letzte Woche kommuniziert, was er zu tun gedenkt, wenn die USR-III-Abstimmung wirklich durchkommt. Vermischen Sie diese Themen bitte nicht. Die Steuerstrategie, über die wir heute diskutieren, ist nicht dasselbe wie die Massnahmen der USR III. Diese werden erst noch kommen.
Der zweite Punkt, zu dem wir uns positionieren wollen, ist die Senkung des Kapitalsteuersatzes. Da geht es darum, dass diejenigen Firmen, die von der USR III direkt betroffen sein werden, keine Versechsfachung, sondern «nur» eine Verdoppelung der Kapitalsteuer verkraften müssen. Die dritte Massnahme ist die Erhöhung des Drittbetreuungsabzugs. Der Rat hat bekanntlich schon einmal erkannt, dass dort Handlungsbedarf besteht. Wir schlagen vor, den Drittbetreuungsabzug auf das Niveau des Bundes zu setzen. Der Rat hat bereits eine Erhöhung von 3000 auf 8000 Franken beschlossen. Es wäre nichts als richtig, mit dem Bund gleichzuziehen und den Abzug auf 10 100 Franken zu erhöhen.
Den Voten der Fraktionssprecher habe ich entnommen, dass diese drei Massnahmen mehrheitlich positiv aufgenommen wurden. Gleichzeitig gab es aber diverse Stimmen, die eine Senkung der Steuerbelastung der natürlichen Personen verlangten. Es ist unbestritten, dass dort Handlungsbedarf besteht. Das weiss auch der Regierungsrat. Deshalb haben wir diesem Thema im vorliegenden Bericht verhält-

nismässig viel Raum und Zeit gewidmet. Gestern haben wir jedoch den Aufgaben- und Finanzplan 2018–2020 diskutiert und beraten. Ich glaube, allen im Saal, die diese Beratung miterlebt haben, ist klar, dass im Grunde genommen für solche Steuersenkungen keine Luft mehr vorhanden ist. Das finanzpolitische Loch, das entstehen würde, wenn wir bei den natürlichen Personen zusätzliche Entlastungen vorsehen würden, wäre um ein Vielfaches höher als die Entlastungsmassnahmen, die wir bei der Unternehmensbesteuerung vorschlagen. Wenn sich nämlich der Kanton Bern bei der steuerlichen Belastung für natürliche Personen gesamtschweizerisch im Mittelfeld positionieren wollte, würden wir von heute auf morgen auf zirka 600 Mio. Franken verzichten. Das ist ein grosser Betrag, und die entsprechenden Massnahmen können Sie sich sicher denken. Wir haben jedoch im Bericht festgehalten, dass die steuerliche Belastung der natürlichen Personen selbstverständlich im Fokus der nächsten Aktualisierung der Steuerstrategie sein wird.
Nun wurden Planungserklärungen überwiesen, mit denen gefordert wird, dass der Regierungsrat aufzeigen soll, welche Massnahmen beschlossen werden müssten, damit man diesen Spielraum für eine Steuersenkung hätte. Ich habe es vorhin schon gesagt und wiederhole es jetzt: Die Forderung kam verhältnismässig leicht über die Lippen. Wenn aber im November 2017 hier im Ratssaal die Massnahmen diskutiert werden, braucht es vermutlich etwas mehr Zeit, denn diese Massnahmen werden spürbar sein. Und der Regierungsrat ist der Meinung, dass man im Moment bei den natürlichen Personen die Steuern noch nicht senken kann, dass jedoch bei der Steuersenkung für Unternehmungen Dringlichkeit angesagt ist. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass er den Auftrag des Gesetzesartikels erfüllt hat, indem er eine Steuerstrategie erarbeitet hat. Eine Rückweisung dieses Berichts würde niemandem etwas bringen. Deshalb bitte ich Sie, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Die Diskussion über die Details werden wir im Rat führen; dafür wird es genügend Zeit geben. Sparen Sie sich die Diskussion also dafür auf.

Präsident. Wir kommen nun zu den Rückweisungsanträgen. Ich möchte die Rückweisungsanträge der Grünen und der SP gemeinsam diskutieren. Dann würden wir über eine Rückweisung mit den Auflagen abstimmen. In einer zweiten Runde würden wir den Rückweisungsantrag Kipfer behandeln, denn hier geht es um eine Teilrückweisung, namentlich der Kapitel 8 und 9. Anschliessend würden wir über den Teilrückzug befinden. Sollten die Rückweisungsanträge nicht durchkommen, fahren wir mit den Planungserklärungen weiter. Sind Sie damit einverstanden? – Das scheint der Fall zu sein.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Die Frau Finanzdirektorin hat nun zwar gesagt, wir sollten uns nicht um die Details der Steuerstrategie kümmern. Wir als grüne Fraktion nehmen den Inhalt der Steuerstrategie sehr ernst. Und genau darum sind wir der Meinung, sie sei so, wie sie vorliegt, nicht ausgewogen. Und daher beantragen wir Ihnen eine Rückweisung. Die Steuerstrategie ist nicht ausgewogen, weil sie einseitig und massiv die grossen Unternehmen entlastet. Sie sieht kaum Gegenfinanzierungen vor. Aus der Sicht von Umwelt und Klima ist sie katastrophal, weil sie null ökologische Wirkung hat. Wir als Grüne sind der Meinung, die Zeiten seien vorbei, da man hier Steuerpolitik machen konnte, ohne an die Umwelt und an unser Klima zu denken. Aus dieser Steuerstrategie resultieren 250 bis 300 Mio. Franken Sparprogramm. Die Rückweisung der Grünen Fraktion heisst nicht, dass wir nicht auch bereit sind, nach Lösungen zu suchen. Diese müssen jedoch ausgewogen ausgestaltet sein. Das vorliegende Steuersenkungsstrategiemenü ist für den Kanton Bern unverträglich und unverdaubar. Eine Steuerstrategie muss unserer Meinung nach ausgewogen sein. Sie muss inhaltlich ausgewogen sein, aber sie muss auch ausgewogen sein, damit sie vor dem Volk Bestand hat. Aus dieser Steuerstrategie resultiert die Steuergesetzrevision. Und diese wird schlussendlich vor dem Volk Bestand haben müssen.
Mit unserem Rückweisungsantrag legen wir Ihnen vier Punkte vor. In Ziffer 1 geht es um die Frage der ökologischen Zielsetzung. Der Kanton Bern hat sich als Maxime gesetzt, die nachhaltige Entwicklung zu fördern. Die vorliegende Steuerstrategie hat keinen Inhalt in diesem Bereich. In der Wirtschaftsstrategie haben wir eine klare Ausrichtung: Im Kanton Bern soll nachhaltige Wirtschaft gefördert werden. Wir sind uns wohl in weiten Teilen einig, dass wir eine Wirtschaft brauchen, die zukunftsfähig ist. Wir wollen auch grüne Unternehmen fördern. Hier braucht es aber konkrete Massnahmen. Wir fordern die Regierung dazu auf, Möglichkeiten wie beispielsweise Lenkungsabgaben oder Bonus-Malus-Systeme zu prüfen, sodass diejenigen Unternehmen, die sich ökologisch verhalten und klimafreundlich sind, gefördert werden. In diesem Bereich sind wir Grüne durchaus bereit, auch über Steuersenkungen zu diskutieren. Dies an die Adresse derjenigen, die immer sagen, die Grünen seien dazu nicht bereit. Die Senkungen müssen jedoch gegenfinanziert und in ein Konzept eingebaut sein.
Zum Thema Motorfahrzeugsteuer. Ja, der Widerstand ist im Grossen Rat gross. Alle haben Angst vor der Motorfahrzeugsteuer. Das heutige System hat null Wirkung. Die Autos fahren, ohne dass das jegliche Lenkungswirkung hätte. Das Thema muss wieder auf den Tisch, auch wenn alle Angst vor dem Referendum des Garagisten wie in der Vergangenheit haben.
Zum Thema Schenkungs- und Erbschaftssteuer. Auf Bundesebene hat der Gesetzgeber keinen Auftrag erhalten, eine eidgenössische Steuer einzuführen. Man hat damals gesagt, die Kantone sollten das tun. Das ist durchaus ein Bereich, in dem Gegenfinanzierungen angeschaut werden können. Im Bericht führt die Regierung aus, in einer übernächsten Steuerstrategie sei man bereit, das anzuschauen. Wir sind der Meinung, man solle das bereits jetzt anschauen.
Die Meinungen gehen auseinander, ob ein Zusammenhang zur Unternehmenssteuerreform III besteht oder nicht. Wir wollen hier Klarheit haben. Die Patentbox ist im Kanton Bern eine Blackbox. Wir wissen einfach, dass die Unternehmen 150 Prozent ihrer Aufwendungen für Forschung abziehen können. Wie gesagt wurde, sind das Steuergeschenke, auch wenn wir Forschung und Entwicklung fördern wollen. Es stellt sich die Frage, ob das wirklich sinnvoll ist. Ich komme zum Schluss. Eine Steuerstrategie und ein Steuergesetz müssen schlussendlich in der Volksabstimmung Bestand haben. Ich bitte Sie alle, Ihre Verantwortung wahrzunehmen und sich zu überlegen, ob das Paket, das

hier vorgelegt wird, die Akzeptanz der Stimmbürgerin und des Stimmbürgers finden wird. Die grüne Fraktion ist klar der Meinung, so habe diese Steuerstrategie keine Akzeptanz in der Bevölkerung. Wie wollen Sie einer Person, welche die Steuererklärung ordentlich ausfüllt, erklären, dass sie keine Abzüge machen kann, Unternehmen hingegen 150 Prozent abziehen können? Das ist nicht erklärbar. Daher beantragt Ihnen die grüne Fraktion Rückweisung. Die Regierung soll nochmals eine ausgewogene Steuerstrategie bringen. Dann sind wir durchaus bereit, diese hier nochmals anzuschauen. Aber unfinanzierte Steuergeschenke – da helfen wir nicht mit.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Wir stellen zwei Anträge, welche die Gegenfinanzierung und die Abbaumassnahmen betreffen, respektive wir legen dar, wo wir keine Abbaumassnahmen haben wollen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion erachtet es als verantwortungslos, eine Steuerstrategie vorzulegen, die praktisch nicht gegenfinanziert wird. Die Folge davon habe ich im Eintretensvotum ausgeführt. Auch Ursula Marti hat das beim vorhergehenden Geschäft bereits gemacht. Wir erwarten darum vom Regierungsrat, dass er uns eine Strategie vorlegt, welche die Ausfälle mit Mehreinnahmen auffängt, also gegenfinanziert. So ist zum Beispiel die allgemeine Neubewertung der Liegenschaften zwingend in die Strategie aufzunehmen und nicht bloss als Zukunftsperspektive aufzuführen. Den Auftrag dazu haben wir beim vorhergehenden Geschäft erteilt. Der Kanton wird nicht um weitere harte Sparpakete herumkommen. Von blossen Entlastungen zu sprechen ist verführerisch, falsch, irreführend und eigentlich zynisch. Es werden, wie beim Eintreten bereits gesagt, sehr harte Geschäfte auf uns zukommen. Wir wollen hier eine Leitplanke setzen, die uns wichtig ist. Wir wollen Gegenfinanzierung, und wir stellen klar, wo wir keine Sparmassnahmen akzeptieren werden. Es sind dies unser Personal, die Lehrpersonen, der soziale Bereich und der öffentliche Verkehr. Wir bitten Sie daher, diese Auflagen anzunehmen.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Wie ich im Eintretensvotum gesagt habe, ist die Finanzkommission nicht bereit, diesen Bericht zurückzuweisen, und zwar aus zwei Gründen. Die Regierung muss den Bericht von Gesetzes wegen ins Parlament bringen. Wer die Geschäftsplanung des Grossen Rats angeschaut hat, hat gesehen, dass bereits im November 2017 die erste Lesung des Steuergesetzes stattfinden wird. Die Erarbeitung des Steuergesetztes müsste also parallel zur Erarbeitung einer neuen Steuerstrategie stattfinden. Es scheint der Kommission nicht sinnvoll, dass die Regierung hier eine Zusatzrunde macht. Darum lehnt die Finanzkommission auch sämtliche Auflagen zur Rückweisung ab. Wir bitten Sie, die Rückweisung abzulehnen und auf den Bericht einzutreten – zusammen mit den Planungserklärungen, die ich noch erläutern werde.

Michael Köpfli, Bern (glp). Die glp lehnt beide Rückweisungsanträge deutlich ab. Den Antrag der Grünen finden wir deutlich differenzierter. Wir wären bereit, die Ziffern 1 und 2 als Planungserklärungen zu überweisen. Zu Ziffer 1 ist zu erwähnen, dass eine ökologische Steuerreform auf kantonaler Ebene bei den Unternehmen wohl kaum möglich ist. Das wäre etwas für die nationale Ebene. Dort kann sich der Kanton ja einbringen, wenn es eine Planungserklärung wäre. Zur Motorfahrzeugsteuer ist unsere Position klar. Wir wären dafür offen. Daher ja zu einer Planungserklärung. Eine Rückweisung lehnen wir jedoch ab. Die Ziffern 3 und 4 der Grünen und insbesondere die Ziffern 5 und 6 der SP lehnen wir ganz klar ab. Wir sind gegen eine volle Gegenfinanzierung mit zusätzlichen Steuereinnahmen. Es braucht auch einen gezielten Leistungsverzicht. Keinen Resko-Schlüssel und nicht überall mit dem Rasenmäher drüber, aber wir haben noch viel zu viel Gärtchendenken und viel zu viele Pfründe im Kanton, wo man sparen und die Steuerausfälle kompensieren kann. Ich denke an den Strassenbau, an ineffiziente Verwaltungsstrukturen, aber auch an Sonderfälle wie die staatliche Kirchenfinanzierung in unserem Kanton. Nicht zuletzt müssen wir auch diejenigen Beteiligungen verkaufen, die für den Staat Bern keinen Sinn machen. Das gibt uns deutlich mehr Handlungsspielraum. Eine Rückweisung ist nicht notwendig.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich habe es eingangs gesagt: Die BDP-Fraktion ist klar für Eintreten und stimmt der Steuerstrategie zu. Dementsprechend lehnen wir die Rückweisung und auch die Auflagen ab. Zu Ziffer 1 der Grünen. Das Steuerrecht ist nicht dazu vorgesehen, Lenkungsmassnahmen umzusetzen. Die Nachhaltigkeit muss in andern Bereichen geregelt und entsprechend umgesetzt werden. Vorgesehen ist eine Besteuerung nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Das müssen wir hier einhalten und auch hochhalten. Daher müssen solche Anträge oder Ideen in anderen Bereichen umgesetzt werden. Das Volk hat eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer abgelehnt. Wir akzeptieren das und wollen einen anderen Weg gehen. Wir werden ja heute über ein entsprechendes Postulat diskutieren. Wir sind gegen eine Erhöhung der Erbschafts- und Schenkungssteuer. Wir finden es richtig, die Forschung mit 150 Prozent zu entlasten. Denn das ist ein wichtiger Anreiz für die Forschung. Wenn die Forschung hier im Kanton gemacht wird, gibt es auch Innovation, und Innovation bringt wieder Arbeitsplätze. Und das ist absolut im Interesse der Wirtschaft, aber auch im Interesse des Kantons. Darum lehnen wir auch diese Planungserklärung ab. Wir lehnen auch die Ziffern 6 und 7 entschieden ab. Wir wollen nicht bereits jetzt Leitplanken setzen oder Einschränkungen machen. Ich bitte Sie, diese Planungserklärungen sowie den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Aus unserer Sicht haben wir aktuell gute Datengrundlagen. Es braucht keine generelle Überarbeitung und keine generelle Neuerstellung der Steuerstrategie. Die Themen, die im Antrag der Grünen aufgeworfen werden, können bei einer nächsten Überarbeitung aufgenommen werden. Es wird zur interessanten Konstellation kommen, da wir seitens der EVP gewissen Auflagen grösstenteils zustimmen werden. Die generelle Rückweisung werden wir jedoch ablehnen. Das gilt auch für den Rückweisungsantrag der SP. Den Auflagen können wir nicht zustimmen, weil sie zu generell gefasst sind und ein sauberes Abwägen verunmöglichen. Und das ist unser Anliegen mit der teilweisen Rückweisung: Wir können dann

transparent über die Massnahmen entscheiden, im Wissen, welche Sparmassnahmen notwendig sind. Und genau darum braucht es die saubere Auslegeordnung im Zusammenhang mit der Gesetzesdebatte. Diesen Weg wollen wir beschreiten.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP). Die SVP-Fraktion lehnt die Rückweisung einstimmig ab. Zu den Auflagen der Grünen. Die Stossrichtung können wir in dieser Form nicht unterstützen. Sie widerspricht unseres Erachtens den Verfassungsbestimmungen, die in den Grundzügen immer noch die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit vorsehen. Erbschaften und Schenkungen sollen einmal mehr verstärkt besteuert werden. Es sind Gelder, die bereits einmal oder mehrmals besteuert wurden. Hier werden vormalige Beschlüsse des Grossen Rats in diesem Bereich missachtet. Zu den Auflagen der SP. Eine Gegenfinanzierung kann auch in der Form von Minderausgaben erfolgen – Leistungsverzicht, wie es der Sprecher der glp bereits gesagt hat. Sie muss sich nicht zwingend auf Mehreinnahmen beschränken. Daher ist Ziffer 5 abzulehnen. Zu den Abbaumassnahmen, wenn es denn zu solchen kommt, dürfen wir zum heutigen Zeitpunkt keine Einschränkungen oder Ausschlüsse von gewissen Bereichen anbringen. Hier müssen wir offen bleiben, sodass wir alles anschauen können.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (EDU). Das ist nur ein Bericht, darum wollen wir von der EDU nicht lange darüber reden. Wir wollen dann beim Steuergesetz Nägel mit Köpfen machen. Wir lehnen die Rückweisungsanträge ab, denn wir wollen nicht mehr Arbeit für die Regierung und keine Zusatzrunde.

Präsident. Das Wort haben nun die Sprecherinnen der SP; sie teilen sich die Redezeit auf.

Ursula Marti, Bern (SP). Ich spreche zu Ziffer 3, der Erhöhung der Erbschafts- und Schenkungssteuern. Wir unterstützen diese Forderung. Der Kanton Bern hat hier noch Potenzial. Wir haben uns bereits seit 10 Jahren vehement dafür eingesetzt, dass die kantonale Erbschaftssteuer für direkte Nachkommen, Kinder und Grosskinder nicht abgeschafft wird. Leider hatten wir damals keinen Erfolg. Die Einnahmen der kantonalen Erbschaftssteuer haben sich in der Folge massiv reduziert, und der bernische Staatshaushalt hat darunter gelitten. Es wäre an der Zeit, das wieder etwas zu korrigieren, zugunsten unseres Staatshaushalts. Wir stehen ein für eine konsequente Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Wer das Glück hat, in eine begüterte Familie hineingeboren zu werden, soll einen Teil seines Erbes abgeben, als Ausgleich für all diejenigen, die dieses Glück nicht haben. Daher unterstützen wir die Ziffer 3.
Zur Auflage der EVP. Diesen Antrag können wir unterstützen, denn er entspricht unserer Stossrichtung. Wir haben eine Planungserklärung mit ähnlichen Forderungen eingereicht; es ist die Planungserklärung 8. Wir sind nicht strikt gegen Senkungen der Unternehmenssteuer, das habe ich bereits gestern gesagt. Sie müssen jedoch mit Einnahmen gegenfinanziert, und sie müssen gemässigt sein. Der Kanton Bern muss sich nicht an den Tiefsteuerstrategien gewisser Kantone orientieren. Mit unserm Kanton vergleichbar ist der Kanton Zürich, der darauf verzichtet, ans unterste Limit zu gehen. In diesem Sinne können wir das unterstützen.

Ursula E. Brunner, Hinterkappelen (SP). Ich spreche zu den Ziffern 1 und 2. Die vorliegende Steuerstrategie, das haben wir bereits gehört, leistet keinen Beitrag zur Lösung der grossen Herausforderungen, vor welchen die Berner Wirtschaft und unser Kanton bezüglich Klimaschutz und Schutz der natürlichen Ressourcen stehen. Die Steuerstrategie steht ganz klar im Widerspruch zu einer nachhaltigen Entwicklung. Letztere muss viel stärker gefördert werden, als das bisher der Fall ist. Das heisst, der Staat ergreift ökonomische, ökologische und soziale Massnahmen, die gewinnbringend sind. Dazu soll die Besteuerung der Strassenfahrzeuge so ausgestaltet werden, dass sie eine ökologische Lenkungswirkung hat. Die Einführung von marktwirtschaftlichen Umweltabgaben ist eine ökonomische und ökologische Innovation, die unser Kanton braucht. Die Zeit der reinen Freiwilligkeit ist vorbei. Wir benötigen effizientere und leichtere Fahrzeuge. Wir müssen schauen, was der Strassenverkehr als Ganzes bedeutet. Es ist für mich unverständlich, dass der Kanton Bern im schweizweiten Vergleich die schwersten und dreckigsten Autos hat und diese am kostengünstigsten behandelt. Auch die Einführung von Bonus-/Malus-Systemen ist sinnvoll. Damit soll das Fahren mit energieeffizienten und umweltfreundlichen Fahrzeugen belohnt werden. Dieses Anliegen stösst unserer Ansicht nach in der Bevölkerung auf breite Akzeptanz.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Die Medienberichterstattung vom Samstag in der «Berner Zeitung» hat klar gezeigt, dass die Steuerstrategie des Kantons Bern von der Unternehmenssteuerreform III nicht einfach zu trennen ist. Letzte Woche haben wir von bürgerlicher Seite ganz andere Voten dazu gehört, und es wurde das Gegenteil behauptet. Die Unternehmenssteuerreform III wird für die Gemeinden zu hohen, ja zum Teil zu drastischen Einnahmeverlusten führen. Die Ausgleichszahlungen des Bundes sind ein Tropfen auf den heissen Stein. Sie können die Finanzlöcher die entstehen werden, nie und nimmer stopfen. Verschärft wird die Problematik durch die unbekannten Folgen der «Läckerli», welche National- und Ständerat in das Paket eingebaut haben. Wie hoch sind die Steuerausfälle aus den Patentboxen? Wie hoch sind sie bei den Abzügen für Forschung und Entwicklung? Bei der zinsbereinigten Gewinnsteuer? Und so weiter. Das kann heute niemand sagen, da sich die nationalen Parlamente davor gedrückt haben, die Instrumente detaillierter auszuformulieren. Wir stehen also richtiggehend vor einer riesigen Blackbox. Die Aussagen von Frau Simon, diese Instrumente voll ausschöpfen zu wollen, sind bedauerlich, beängstigend und aus finanzpolitischer Sicht gefährlich.

Präsident. Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wir stimmen ziffernweise über die Auflagen ab, zuerst über Ziffer 1 der grünen Fraktion. Wer diese annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Rückweisungsantrag Ziff. 1 Grüne (Imboden)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	57
Nein	81
Enthalten	1

Präsident. Der Rat hat Ziffer 1 abgelehnt. Als nächstes stimmen wir über Ziffer 2 ab. Wer diese annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Rückweisungsantrag Ziff. 2 Grüne (Imboden)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	66
Nein	74
Enthalten	0

Präsident. Sie haben Ziffer 2 abgelehnt. Nun stimmen wir über Ziffer 3 ab. Wer diese annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Rückweisungsantrag Ziff. 3 Grüne (Imboden)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	58
Nein	81
Enthalten	2

Präsident. Der Rat hat Ziffer 3 abgelehnt. Wir kommen zu Ziffer 4. Wer Ziffer 4 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Rückweisungsantrag Ziff. 4 Grüne (Imboden)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	61
Nein	79
Enthalten	0

Präsident. Der Rat hat Ziffer 4 abgelehnt. Nun stimmen wir über die Auflagen der SP-Fraktion, Ziffer 5 ab. Wer diese Ziffer annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Rückweisungsantrag Ziff. 5 SP (Stucki)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	47
Nein	92
Enthalten	1

Präsident. Der Rat hat Ziffer 5 abgelehnt. Zum Schluss stimmen wir noch über Ziffer 6 ab. Wer diese annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Rückweisungsantrag Ziff. 6 SP (Stucki)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	46
Nein	93
Enthalten	1

Präsident. Sie haben auch Ziffer 6 abgelehnt. Somit haben Sie die Rückweisungsanträge mit Auflagen abgelehnt. Nach der Mittagspause fahren wir mit der Teilrückweisung der EVP weiter. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Priska Vogt (d)
Monika Hager (d)

Dienstag (Nachmittag) 29. November 2016, 13.30-16.38 Uhr

Zehnte Sitzung

Vorsitz: Carlos Reinhard, Thun (FDP)
Präsenz: Anwesend sind 151 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebersold Michael Adrian, Fischer Gerhard, Geissbühler-Strupler Sabina, Hamdaoui Mohamed, Hofmann Andreas, Krähenbühl Samuel, Müller Philippe, Schmidhauser Corinne, Siegenthaler Peter

Geschäft 2014.RRGR.441

Steuerstrategie des Kantons Bern. Grundlagen und Ziele bis 2022

Fortsetzung

Präsident. Wir fahren weiter mit Traktandum 6, Geschäft 2014.RRGR.441. Die Rückweisung des gesamten Berichts haben wir abgelehnt. Nun sind wir beim Teilrückweisungsantrag EVP Kipfer angelangt. Grossrat Kipfer wird den Antrag nun erläutern.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Ich hoffe, das Quorum für die geistige Anwesenheit sei auch erreicht. Ich begründe den Rückweisungsantrag der EVP. Wir beantragen eine teilweise Rückweisung der Steuerstrategie, namentlich des Kapitels 8 betreffend die Massnahmen sowie des Kapitels 9 betreffend die Finanzierung. Wir beantragen nur eine teilweise Rückweisung, denn die Datenaufbereitung und den Analyseteil erachten wir als sehr gut. Diesen gilt es nicht zurückzuweisen. Aus diesen kann man gute Schlussfolgerungen ziehen und Konsequenzen ableiten.
Wir beantragen eine teilweise Rückweisung, weil wir den vorgeschlagenen Massnahmen in dieser Art und diesem Umfang nicht zustimmen können. Dies betrifft Kapitel 8. Wir beantragen die Teilrückweisung auch, weil die Finanzierung der vorgeschlagenen Massnahmen nur sehr ungenügend dargelegt ist. Dies betrifft Kapitel 9. Die EVP kann sich mit dem Fokus auf die juristischen Personen gerade noch einverstanden erklären. Über die Höhe der Gewinnsteuersenkung kann aber erst entschieden werden, wenn die Konsequenzen auf der Finanzierungsseite bekannt sind. Die EVP ist nicht bereit, den gewinnstärksten Unternehmen grosszügige Senkungen auf Kosten der Schwächsten im Kanton Bern zukommen zu lassen. Wir wollen keinen Blindflug bei den Steuersenkungen. Stattdessen wollen wir zuerst die Konsequenzen kennen. Deshalb gibt es heute kein Ja der EVP zur Steuerstrategie. Wir wollen zudem eine Sicht auf den gesamten Kanton und keinen Fokus auf einzelne Grossunternehmen. Was nützt es, wenn diese ihre Arbeitsplätze erhalten, aber die Arbeitnehmer mit Verschlechterungen bei der Standortattraktivität und beim Service public bestraft werden? Ebenso gilt es, die KMU, das Rückgrat der Berner Wirtschaft, bei der Berechnung des Steuertarifs im Fokus zu behalten. Auch müssen die Konsequenzen beachtet werden, welche die KMU bei der angekündigten neuen Sparrunde zu tragen haben. Beispiele dazu haben wir bereits gehört.
Die EVP schlägt eine teilweise Rückweisung der entsprechenden Berichtsteile vor. Diese sollen in den Vortrag zur Steuergesetzrevision aufgenommen und integriert werden. Wenn wir dann über die konkreten Massnahmen diskutieren, wird klar sein, ab welcher Höhe es schmerzt, und welche Verzichte nötig sind, um diese Massnahmen umzusetzen. Wir werden transparent und offen zwischen Steuererleichterungen und einschneidenden Sparmassnahmen abwägen können. Zumindest die EVP will dies nur auf klaren Grundlagen tun. Wie es die anderen Parteien halten, werden wir noch sehen. Ich fasse zusammen: Die EVP will Transparenz statt blinde Steuersenkungen. Deshalb beantragen wir die teilweise Rückweisung und Aufnahme dieser Punkte in den Vortrag der Steuergesetzrevision.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Wir haben in der FiKo auch über dieses Thema debattiert. Auch hier lehnt die FiKo eine Teilrückweisung ab; aus den Gründen, die ich bereits beim vorangehenden Rückweisungsantrag genannt habe. Ich bitte Sie, dem Antrag der FiKo zu folgen und diese Teilrückweisung ebenfalls abzulehnen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich finde den Antrag der EVP ein wenig schlitzohrig. Die EVP ist jetzt bereit, über die Steuerstrategie zu diskutieren. Wir sind ja nicht auf die Forderung nach einer gesamten Rückweisung eingegangen. Nun will sie die Filetstücke trotzdem mittels einer Teilrückweisung zurückweisen. Es handelt sich tatsächlich um die Filetstücke, nämlich um die Frage, wie das Ganze finanziert werden soll, welche Massnahmen dazugehören und welche Gegenfinanzierungen vorgesehen sind. Ich finde das nicht ganz ehrlich. Wir sind der Meinung, dass man diese Teilrückweisung ablehnen soll. Wir haben gestern und heute Morgen über den Aufgaben-/Finanzplan gesprochen und zahlreiche Planungserklärungen überweisen. Unserer Meinung nach genügt dies. Die Leitplanken, die wir gesetzt haben, stehen in Zusammenhang mit der künftigen Steuerstrategie. Die Planungserklärungen, die wir überwiesen und die Leitplanken, die wir verabschiedet haben, reichen aus. Deshalb bitte ich Sie, die Teilrückweisung abzulehnen.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP). Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen die teilweise Rückweisung ebenfalls zur Ablehnung. Unserer Meinung nach greift es zu kurz, wenn man die Steuerreduktionen auf die vollständige Gegenfinanzierung beschränken will. Statistische Daten aus früheren Unternehmenssteuerreformen haben gezeigt, dass sich die Einnahmen aus den Unternehmenssteuern nominal verdoppelt haben, obwohl man im einzelnen Steuererleichterungen gewährt hat. Die dynamischen Effekte einer solchen Reform sind somit sehr wichtig und wären in der Gegenrechnung zu berücksichtigen. Bekanntlich können diese im Voraus leider

kaum berechnet werden. Deshalb lehnen wir diese Auflage ab und damit auch die teilweise Rückweisung.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Es wurde gesagt, der Antrag sei schlitzohrig. Vielleicht ist er einfach gut formuliert. Für die grüne Fraktion gilt das Zweitgenannte. Er ist sehr differenziert. Tatsächlich geht er weniger weit als das, was wir mit der Rückweisung erreichen wollten. Doch er benennt sehr konkret, in welche Richtung man gehen will. In Kapitel 8 bei den konkreten Massnahmen steht: «… in reduzierter Höhe …». Es wird auch klar auf das Steuergesetz verwiesen. Das heisst, man kann das dann im Steuergesetz umsetzen und braucht keinen neuen Bericht. Weiter ist die vollständige Gegenfinanzierung für uns ein wichtiges Anliegen. Das haben wir bei unserer Rückweisung schon ausgeführt. Wenn man schon Steuersenkungen vornimmt, dann muss man unserer Meinung nach auch aufzeigen, wie man sie finanzieren kann. Andernfalls kann sich der Kanton Bern keine Steuersenkungen leisten. Wir wissen, welche Sparpakete vorliegen. Aus diesen Überlegungen heraus unterstützt die grüne Fraktion diesen Antrag, ob er nun schlitzohrig ist oder nicht. Wir erachten ihn als sinnvoll.

Michael Köpfli, Bern (glp). Bei uns gab der Antrag einiges zu diskutieren. Er ist wahrscheinlich geschickt formuliert und wohl tatsächlich ein wenig schlitzohrig. Der Antrag nimmt etwas auf, was uns auch ein wenig gestört hat. Es handelt sich um die Thematik der Gegenfinanzierung. Ich habe es in meinem Eintretensvotum schon gesagt: Es fehlt uns tatsächlich noch die entsprechende Strategie, wobei wir mit Gegenfinanzierung nicht primär andere Einnahmequellen, sondern vor allem eine gezielte Verzichtsplanung meinen. Nur ist diese in der Steuerstrategie nicht enthalten. Sie ist leider auch im Aufgaben- und Finanzplan noch nicht vorhanden. Wir setzen nun stark darauf, dass der neue bürgerliche Regierungsrat diese Schuld nicht weiter auf den ehemaligen rot-grünen Regierungsrat abschiebt, sondern mit dem nächsten Aufgaben- und Finanzplan eine klare Gegenfinanzierung in Form eines gezielten Aufgabenverzichts präsentieren wird. Wir lehnen die Rückweisung ab, denn wir haben den Eindruck, dass sie materiell nicht viel mehr bringt. Auch im Rahmen des Steuergesetzes und des nächsten Aufgaben- und Finanzplans kann diesem berechtigten Anliegen Rechnung getragen werden.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Wir bringen diesem Antrag Sympathien entgegen. Wir vermögen nicht zu erkennen, dass er schlitzohrig ist. Der Sprecher der EVP hat es gesagt: Man will genau wissen, wie man die Reduktionen der Unternehmenssteuern im Rahmen dieser Steuerstrategie gegenfinanzieren will. Ich persönlich gehöre innerhalb meiner Fraktion zu denjenigen, die sagen, es brauche ausgaben- und einnahmenseitige Massnahmen für diese Gegenfinanzierung. Aber es ist meines Erachtens wichtig, zu fordern, dass man weiss, mit welchen Massnahmen diese Gegenfinanzierung erfolgen soll. Es reicht nicht, einfach darauf zu verweisen, dass man ein Sparpaket in diesem Umfang schnüren wolle. Ich möchte dies anhand eines Beispiels aus der Privatwirtschaft illustrieren: Ein Hotel muss sich in einem schwierigen Umfeld behaupten. Die Konkurrenz aus dem Ausland ist gross. Nun entscheidet man sich für eine Preissenkung, weiss aber nicht, was dies auf der Angebotsseite bedeutet: Wie reduziert man die Leistung gegenüber dem Hotelgast, sodass die Preise immer noch kostendeckend sind? Ein Hotelier wird nie über eine Preissenkung entscheiden, wenn er nicht weiss, wo er das Angebot reduziert, damit er trotzdem noch schwarze Zahlen schreibt. In diesem Sinne haben wir grosses Verständnis für den Antrag der EVP. Er scheint uns richtig. Das Stichwort dazu ist nicht «Schlitzohrigkeit», sondern «Transparenz».

Adrian Haas, Bern (FDP). Das Beispiel mit dem Hotel von Grossrat Mentha gefällt mir gut. Wenn dieser Hotelier die Preise nicht senkt, hat er bald keine Gäste mehr. So geht es auch dem Kanton Bern: Wenn der Kanton Bern bei den Unternehmenssteuern keinen Schritt vorwärts geht, hat es am Schluss im Kanton weniger Unternehmen. Die Gegenfinanzierung braucht es so oder so. Aus diesem Grund müssen Sie diesen Antrag ablehnen.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (EDU). Ich kann wiederholen, was bereits zu den vorangehenden Rückweisungsanträgen gesagt wurde: Wir wollen im Steuergesetz Nägel mit Köpfen machen. Deshalb lehnen wir auch diesen Teilrückweisungsantrag ab.

Präsident. Es gibt keine Einzelsprechenden. Die Frau Regierungsrätin wünscht das Wort auch nicht. Der Antragsteller hat nun nochmals das Wort.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Als Hotelier sage ich Ihnen, dass es nicht darum geht, ob ich eine Preissenkung machen will oder nicht, sondern wie hoch diese sein soll. Es geht mir darum, dass wir in Kenntnis der Sachlage entscheiden können. Wir sind absolut bereit, über Steuersenkungen zu diskutieren, aber wir wollen die Konsequenzen kennen und eine saubere Auslegeordnung haben. Genau deshalb liegt dieser Antrag nun auf dem Tisch.

Präsident. Damit kommen wir zur Abstimmung. Es gibt nur eine einzige Abstimmung. Es geht um eine Teilrückweisung der Kapitel 8 und 9. Wer diese Teilrückweisung der Kapitel 8 und 9 mit der Auflage gemäss Antrag EVP zustimmen will, stimmt ja, wer dies nicht will, stimmt nein.

Abstimmung (Rückweisungsantrag Ziff. 7 EVP (Kipfer)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung	
Ja	54
Nein	83
Enthalten	0

Präsident. Sie haben den Teilrückweisungsantrag abgelehnt.

Planungserklärung FiKo (Iseli, Zwieselberg)

1. Die prioritäre Behandlung der juristischen Personen wird mit Blick auf den verschärften interkantonalen Steuer-

wettbewerb (viele Kantone bereits Vorleistungen im Hinblick auf die Umsetzung der USR III bzw. planen Massnahmen im Zusammenhang mit derselben) grundsätzlich anerkannt.

Planungserklärung FiKo (Iseli, Zwieselberg)

2. Die Zielsetzung (Ziff. 7, S. 52) der Senkung der Gewinnsteuern in den Bereich des interkantonalen Durchschnitts wird begrüsst. Um die Zielsetzung zu erreichen, sind allenfalls im Rahmen der konkreten Steuergesetzrevision 2019 Nachbesserungen (andere Staffelung, weitergehende Tarifanpassungen) vorzusehen.

Planungserklärung FiKo (Iseli, Zwieselberg)

3. Ganz allgemein ist die Einkommenssteuerbelastung der natürlichen Personen zu senken. Der Regierungsrat ist gehalten, dem Grossen Rat dazu baldmöglichst eine konkrete Vorgehensweise zu skizzieren.

Planungserklärung FiKo (Iseli, Zwieselberg)

4. Bei den natürlichen Personen wird die erneute Erhöhung des Drittbetreuungsabzugs auf den derzeit möglichen Maximalbetrag von CHF 10 100 als nicht prioritär abgelehnt.

Planungserklärung FiKo (Iseli, Zwieselberg)

5. Die Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank sind wieder vollumfänglich als Einnahme zu budgetieren.

Planungserklärung Egger, Frutigen (glp)

6. Die vorgesehenen Ausgleichszahlungen des Bundes aus der Unternehmenssteuerreform III von CHF 64 Millionen pro Jahr sind hälftig auf Kanton und Gemeinden aufzuteilen (je 32 Mio. pro Jahr) und nicht wie geplant im Verhältnis 2/3 Kanton zu 1/3 Gemeinden (CHF 43 Mio. Kanton, CHF 21 Mio. Gemeinden).

Planungserklärung Imboden, Bern (Grüne)

7. In der Steuergesetzrevision ist der Gewinnsteuertarif gemäss Variante 2 der Vernehmlassungsvorlage auf max. 3 Prozent zu senken, was einem erwarteten Gewinnsteuersatz von 17,69 Prozent entspricht.

Planungserklärung Marti, Bern (SP)

8. Der Gewinnsteuertarif ist auf höchstens 3 Prozent zu senken (frühere Variante der Regierung)

Planungserklärung Marti, Bern (SP)

9. Es ist zu prüfen, inwieweit Unternehmen im Fall einer Steuersenkung anderweitige Leistungen erbringen sollen, wie erhöhte Kinderzulagen oder Beiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung.

Präsident. Wir kommen somit zu den Planungserklärungen. Wir haben neun Ziffern. Fünf Ziffern stammen von der FiKo. Die Ziffern 7 und 8 liegen inhaltlich so nahe beieinander, dass man sie theoretisch fusionieren könnte. Andernfalls müsste ich sie ausmehren. Sie können sich noch absprechen. Ich schlage vor, dass wir sämtliche Planungserklärungen an einem Stück behandeln. Sind Sie damit einverstanden? – Dies ist offenbar der Fall. Dann gebe ich zuerst der FiKo das Wort, und danach der glp. Vielleicht übernimmt die grüne Fraktion dann die Punkte 7 und 8, und die SP präsentiert den Punkt 9. Bitte sprechen Sie sich untereinander ab.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Nun gehen wir ans Eingemachte, was die Steuerstrategie betrifft. Vorweg möchte ich Sie bitten, bei der Steuerstrategie nicht schon jetzt ins Detail zu gehen. Die Finanzdirektorin hat es schon einmal erwähnt: Es nützt nichts, beim Behandeln der Steuerstrategie über Prozentsätze und über Massnahmen zu diskutieren, die eigentlich zur Revision des Steuergesetzes gehören. Das werden Sie nächstes Jahr spätestens in der Novembersession tun können. Dann können Sie all Ihre Anträge einbringen, die in diesen Bereich gehören.

Die erste Planungserklärung der FiKo handelt davon, dass wir im interkantonalen Bereich ins Mittelfeld gelangen möchten. Das ist auch der Fall, wenn die USR III auf Bundesebene scheitert. Ich denke, der Kanton Bern ist auch dann angehalten, laut Steuerstrategie einen Schritt vorwärts zu gehen und ins Mittelfeld vorzurücken. Die zweite Planungserklärung handelt von einer Stossrichtung, die die Regierung angedacht hat. Die FiKo erachtete es als sinnvoll, diese Stossrichtung noch ein wenig zu hinterlegen und die Zielsetzung zu definieren. Was die dritte Planungserklärung betrifft, wurde schon in verschiedenen Voten erwähnt, dass wir auch für die natürlichen Personen eine Steuersenkung beantragen wollen. Es wurden vom Parlament bereits Vorstösse mit diesem Inhalt überwiesen. Die Regierung hat diesen Punkt in ihre Steuerstrategie nicht aufgenommen, aber die FiKo hat den Eindruck, dass es dazugehört, die natürlichen Personen auf Stufe Steuerfuss zu entlasten. Das Ganze soll auf Kantonsebene bleiben, und die Gemeinden sollen nicht einbezogen werden. Wir wissen, dass die Gemeindelobby in diesem Parlament sehr stark ist. Wir wollen deshalb nur die Kantonssteuern senken.

Zu Punkt 4: Wir haben bei der letzten Gesetzesrevision den Drittbetreuungsabzug von 3000 auf 8000 Franken erhöht. Die FiKo lehnt eine Erhöhung auf 10 1000 Franken ab. Man will zum jetzigen Zeitpunkt darauf verzichten, hier nochmals eine Massnahme zu ergreifen. Die Planungserklärung 5 haben wir bereits im Aufgaben- und Finanzplan und mit der Motion Etter überwiesen. Wir könnten sie eigentlich zurückziehen, aber wir haben im Plenum der FiKo intensiv darüber diskutiert und uns anders entschieden. Wir zeigen mit dieser Planungserklärung, dass es uns ernst ist und dass dieser Punkt wirklich umgesetzt werden soll. Ich wäre erstaunt, wenn diese Planungserklärung noch eine Wortmeldung hervorrufen würde, beziehungsweise, wenn irgendjemand noch gegenteiliger Meinung wäre.

Nun äussere ich mich zu den übrigen Planungserklärungen. Die Planungserklärung 6 Egger werden wir zur Ablehnung empfehlen. Was die Planungserklärungen Grüne Imboden und SP Marti betrifft, kommt zum Tragen, was ich eingangs gesagt habe: Gehen Sie nicht schon jetzt dermassen ins Detail. Lassen Sie die Verwaltung Vorschläge einbringen, und lassen Sie die FiKo arbeiten. An dieser Stelle in Form einer Planungserklärung bereits Prozente festzulegen, emp-

finde ich als voreilig. Deshalb lehnte die FiKo Mehrheit diese Planungserklärungen ab. Ich wiederhole: Für die Planungserklärungen 1–5 bitte ich das Parlament um Unterstützung. Ich bitte Sie hingegen, die Planungserklärungen 6–9 abzulehnen, denn diese Punkte sind letztendlich Gegenstand der Gesetzesrevision.

Präsident. Für die Planungserklärung 6 übergebe ich der glp-Fraktion das Wort.

Martin Egger, Frutigen (glp). Auch wenn es der FiKo-Präsident nicht so gerne hört: Ich bin einer von denen, die auch die Gemeinden im Blick haben. Ich weiss zwar, dass in diesem Rat vor allem über die Kantonsfinanzen diskutiert wird und nicht über die Gemeindefinanzen. Aber manchmal trägt man hier im Rat auch den «Hut» eines Gemeindevertreters. Im Kanton Bern haben viele Gemeinden wegen der gebundenen Ausgaben fast keinen Handlungsspielraum mehr für eigene Projekte. Es fehlt ihnen an Geld. Bei einer Annahme der USR III resultieren ab 2019 ansteigende Mindereinnahmen in Millionenhöhe. Mit den allgemeinen Neubewertungen der nicht landwirtschaftlichen Grundstücke und den Ausgleichszahlungen aus der USR III haben wir zwar Gegenfinanzierungsmassnahmen. Doch diese reichen bei weitem nicht, um die Ertragsausfälle zu kompensieren. Wenn man bedenkt, wieviel Geld die Gemeinden bis zum Jahr 2022 verlieren würden, wäre es für mich nichts als logisch, wenn man die vorgesehenen Ausgleichszahlungen zu 50 Prozent an den Kanton und zu 50 Prozent an die Gemeinden auszahlen würde. Im Lastenausgleich wird dies ja meistens auch so gehandhabt. Ich denke nicht, dass die Differenz von 11 Mio. Franken in unserem Kantonsbudget zu einem grossen Problem führen könnte. Aber die Gemeinden wären sicher erfreut über diesen Zustupf.
Ein Wort zum Schluss: Manchmal darf man auch den Gedanken an die Gemeinden in den Kanton hineintragen. Wir versuchen ja auch, den Gemeinden mehr Verantwortung zu geben. Ich danke allen, die dieser Planungserklärung zustimmen.

Präsident. Die grüne Fraktion wird sich nun zur Planungserklärung 7 äussern.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Die Planungserklärung 7 handelt nicht von einem Detail. Der Antrag ist auch nicht neu, sondern er war in der ursprünglichen Vorlage der Regierung enthalten. Sie erinnern sich: In der ursprünglichen Vernehmlassungsvorlage hat die Regierung zwei Varianten bezüglich des Gewinnsteuertarifs unterbreitet. Die Variante 1 ging weiter. Sie ist heute noch in der Steuerstrategie enthalten. Die Variante 2, die wir nun wieder ins Spiel bringen, war bereits ausformuliert, geht aber etwas weniger weit.
Worum geht es konkret? Es geht um die Frage, wie der Gewinnsteuersatz festgelegt wird. Wir wissen, dass die maximale Belastung im Kanton Bern 21,6 Prozent beträgt. Dies ist tatsächlich im interkantonalen Bereich am oberen Rand. Die Regierung schlägt in der vorliegenden Steuerstrategie vor, dass man die Belastung auf 16,37 Prozent senkt. Der Vorschlag, von dem ich nun spreche und der wie gesagt eine ursprüngliche Variante der Regierung ist, schlägt 16,69 Prozent vor. Mit dieser Zahl lägen wir auch nahe bei den anderen Kantonen. Es wäre ein Schritt in die Richtung, in welche die Mehrheit von Ihnen gehen will. Es gibt auch andere Kantone, die sich in dieser Grössenordnung bewegen. Ich erinnere daran, dass der Kanton Solothurn 21,8 Prozent aufweist. Der Kanton Zürich sieht eine Senkung auf 18,2 Prozent vor. Der Kanton Zürich hat wahrscheinlich ähnliche Probleme wie der Kanton Bern: Es ist ein grosser Kanton, der die Unternehmenssteuern nicht beliebig senken kann und ebenfalls ein moderates Vorgehen wählen muss.
Ich habe es in meinem Eingangsvotum gesagt: Wir müssen uns nicht mit den Kantonen Zug oder Schwyz vergleichen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir spielen in einer anderen Liga. Das müssen wir akzeptieren. Die grüne Fraktion bittet Sie darum, der Regierung die moderatere Variante für die Ausarbeitung des Steuergesetzes mitzugeben. Auch bei dieser Variante ist es nicht sicher, ob wir sie voll finanzieren können. Doch wir sind bereit, auf dieser Grundlage zu diskutieren. Wie gesagt, auch die Kantone Zürich und Solothurn spielen in dieser Liga. Vergleichen wir uns doch mit jenen Kantonen, die dem Kanton Bern ähnlich sind! Dieser Vorschlag stammt nicht aus dem Tierbuch, im Gegenteil, er stammt ursprünglich von der Regierung. Damals wurde er mit Einnahmen kombiniert. Ich erinnere an die Motorfahrzeugsteuer, die nun reduziert wurde. All jene, die keine höhere Motorfahrzeugsteuer haben wollen, sollen jetzt diesem Vorschlag zustimmen. Mit unserem Vorschlag wären wir bei den Einnahmen wieder in einem passablen Bereich, oder zumindest wäre dies eher der Fall als bei einem tieferen Steuersatz. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag 7 zu unterstützen, der eine geringere Steuersenkung verlangt.

Präsident. Ich übergebe nun Grossrätin Marti von der SP-JUSO-PSA-Fraktion das Wort. Sie wird zur Planungserklärung 8 sprechen.

Ursula Marti, Bern (SP). Es ist so, die Planungserklärungen 7 und 8 sind tatsächlich identisch. Wir sind selbstverständlich damit einverstanden, dass man über beide Anträge gemeinsam abstimmt. Doch ich würde unseren Antrag gerne begründen. Die Begründung ist ähnlich wie jene von Grossrätin Imboden. Deshalb fasse ich mich kurz. Wie schon mehrmals gesagt wurde, sind wir nicht strikte gegen eine Senkung der Unternehmenssteuer. Aber diese Senkungen müssen mit Einnahmen gegenfinanziert werden und zudem massvoll sein. Der Kanton Bern muss sich nicht an den Tiefsteuerstrategien gewisser Kantone orientieren. Mit dem Kanton Bern lässt sich etwa Zürich vergleichen, welches, wie Grossrätin Imboden gesagt hat, sich bei 18 Prozent einpendelt. In ihrer ursprünglichen Version hat die Regierung den Gewinnsteuertarif auf drei Prozent festgesetzt. Dies ist ein vernünftiger Tarif. Wir verstehen nicht, warum die Regierung, die selber sagt, dass die Situation im Moment sehr eingetrübt ist, den Tarif ausgerechnet auf 2,5 Prozent senken will. Dies ergibt einen Verlust von fast 60 Mio. Franken. Angesichts unserer Situation ist es falsch, diesen Druck zu erhöhen und den Tarif nochmals nach unten zu korrigieren. Wir möchten klar bei drei Prozent bleiben.

Präsident. Können Sie sich bitte darüber einigen, welche

Planungserklärung bestehen bleibt, wenn es nur eine Abstimmung geben soll?

Ursula Marti, Bern (SP). Ich ziehe die Planungserklärung 8 zurück.

Präsident. Gut, vielen Dank. Wir kommen zur Planungserklärung 9.

Ursula Marti, Bern (SP). Ich kann mich auch hier kurz fassen. Das Anliegen ist bekannt. In anderen Kantonen, namentlich Waadt, Freiburg oder Basel, revanchieren sich die Unternehmen für die tieferen Steuern mit einem Beitrag zugunsten von Familien und Kindern, etwa in Form höherer Kinderzulagen oder Beiträgen an die Kinderbetreuung. Aber man kann sich auch andere Dinge vorstellen wie etwa eine stärkere Förderung der Berufsbildung. Wir fordern die Regierung auf, auch im Kanton Bern über solche Massnahmen nachzudenken und zu prüfen, ob dies nicht auch hier bei uns möglich wäre. Es ist ein Prüfungsauftrag. Ich hoffe, dass er Unterstützung findet. Es geht nur darum, über diese Frage nachzudenken und zu überlegen, welche Möglichkeiten es gäbe. Entscheiden würde man später.

Präsident. Nun sind wir über alle Planungserklärungen informiert worden. Die Fraktionen haben das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP). Die SVP nimmt die Planungserklärungen der FiKo an und hat keine weiteren Anmerkungen anzubringen. Ich komme zu den übrigen Planungserklärungen. Zuerst zur Planungserklärung 6 der glp. Aus Gemeindesicht klingt dies verführerisch. Gerade wenn ich als VBG-Präsident hier stehe und eine ablehnende Haltung kommuniziere, mutet dies vielleicht im ersten Moment etwas seltsam an. Doch ich erläutere meinen Standpunkt gerne. Die Aufteilung der Bundesausgleichszahlungen hat aus Gründen der Konsequenz im Verhältnis 2:1 – zwei Anteile zugunsten des Kantons und ein Anteil zugunsten der Gemeinden – zu erfolgen. Die Mindererträge werden ebenfalls in diesem Verhältnis anfallen. Es geht darum, dass die Zahlungen des Bundes im selben Verhältnis aufgeteilt werden wie die Steuerausfälle. Somit ist das vorgesehene Splitting sachgerecht. Die Gemeinden müssen hier mit dem Kanton gleichziehen. Es wäre sehr kurzsichtig, diesem Antrag nun stattzugeben. Dies könnte zur Folge haben, dass die Regierung künftig bei Lastenverschiebungen auch nach Belieben den Kostenschlüssel zu ihren Gunsten abändern könnte, was wiederum von den Gemeindevertretern und auch von der SVP-Fraktion vehement bestritten würde. Es gilt somit, der Versuchung der Planungserklärung 6 zu widerstehen und diesen Antrag abzulehnen.
Zu den Planungserklärungen Grüne und SP. Diese wollen den Gewinnsteuertarif auf drei Prozent beschränken. Das lehnen wir ab, weil damit die gewünschte Entlastung zu wenig stark ausfiele. Wir erreichen auch mit 2,5 Prozent nur knapp das schweizerische Mittel. Wir würden noch lange nicht in der obersten Liga spielen, wie hier gesagt wurde. Zum letzten Antrag der SP betreffend die anderweitigen Leistungen von Unternehmen: In den erwähnten Kantonen Freiburg, Waadt oder Basel, in denen solche Leistungen von den Unternehmen eingefordert werden, wurden die Unternehmenssteuern noch tiefer gesenkt, als dies für den Kanton Bern vorgesehen ist. Deshalb wurden im Gegenzug gewisse Leistungen verlangt. Wir wollen doch den Unternehmen die Entlastungen, die wir ihnen auf der einen Seite bei den Steuern gewähren wollen, nicht durch neue staatliche Auflagen wieder wegnehmen und ihre Innovationskraft gleich wieder schwächen.

Präsident. Fraktionen, die sich ihre Redezeit aufteilen wollen, werden gebeten, mir dies vorgängig mitzuteilen.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Wir haben nun keine Rückweisung beschlossen. Somit bleibt der EVP nichts anderes übrig, als die Kenntnisnahme dieses Berichts zur Steuerstrategie abzulehnen. Gleichwohl haben wir uns zu den vorliegenden Planungserklärungen Gedanken gemacht. Wir kommen zu folgenden Einschätzungen: Die Planungserklärung 1, die verlangt, dass juristische Personen prioritär behandelt werden sollen, findet noch unsere Zustimmung. Zur Planungserklärung 2: Nicht das interkantonale Ranking ist massgebend, sondern das, was für den Kanton Bern verträglich ist. Deshalb lehnen wir diese Planungserklärung ab. Zur Planungserklärung 3: Eine allgemeine Steuersenkung bei den natürlichen Personen lehnt die EVP in der heutigen Situation ab. Zur Planungserklärung 4: Eine weitere Erhöhung des Drittbetreuungsabzugs hat auch für die EVP im Moment keine Priorität, weshalb sie der Planungserklärung zustimmt. Die Planungserklärung 5 ist eigentlich schon entschieden.
Zur Planungserklärung Egger: Am austarierten Verteilsystem soll nicht gerüttelt werden. Wenn schon sind Korrekturen über den Finanz- und Lastenausgleich im Rahmen einer Gesamtbetrachtung vorzunehmen. Deshalb lehnt die EVP diese Planungserklärung ab. Der fusionierten Planungserklärung von SP und Grünen stimmen wir zu, denn alles andere ist heute nicht gegenfinanziert. Für uns ist diese Planungserklärung das kleinere Übel. Dem Prüfungsauftrag der letzten Planungserklärung können wir ebenfalls zustimmen. Ich habe die Verbindung zur Kantonsverfassung heute schon gemacht: Die Sozialleistungen sollen bei der Bemessung der Steuern berücksichtigt werden. So hat die Regierung die Möglichkeit, bei der Gesetzesrevision hierzu Vorschläge zu formulieren, wenn sie diesen Punkt prüft. Ich wiederhole: Wir werden den Bericht in der vorliegenden Form ablehnend zur Kenntnis nehmen.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich gebe nun die Stellungnahme der BDP zu diesen Planungserklärungen bekannt. Die Planungserklärung 1 unterstützen wir. Auch der Planungserklärung 2 stimmen wir zu. Doch hier müssen wir mit Augenmass arbeiten und das tun, was möglich ist, und nicht über das Ziel hinausschiessen. Wir unterstützen auch die Planungserklärung 3, die eigentlich eine Umsetzung der Motion Haas ist, über die wir schon mehrmals diskutiert haben. Ich habe schon heute Morgen gesagt, dass wir die Planungserklärung 4 nicht unterstützen. Wir haben schon im Rahmen der letzten Steuergesetzrevision beantragt, dass man den Drittbetreuungsabzug auf das Niveau des Bundes anheben soll. Dies ist in der Steuerstrategie so festgehalten. Wir unterstützen das und lehnen die Planungserklärung ab. Wir sind der Meinung, dass man gut ausgebildete Mütter in

die Wirtschaft integrieren und das vorhandene Fachwissen für die Wirtschaft nutzen sollte. Die Planungserklärung 5 ist inzwischen so gut wie obsolet geworden.
Zur Planungserklärung 6 Egger wurde eigentlich alles gesagt. Wir lehnen sie selbstverständlich ab. Bei den Steuereinnahmen durch die juristischen Personen ist das Verhältnis zwischen dem Kanton und den Gemeinden 2:1. Dementsprechend sollen auch die Ausgleichszahlungen verteilt werden. Ich bin froh, dass der Präsident des VBG hier mitzieht und die Partnerschaft zwischen Kanton und Gemeinden stützt. Zur Planungserklärung 7 mit den geforderten drei Prozent: Wir können nicht bereits wieder Einschränkungen machen. Wir müssen zuerst die Steuergesetzrevision angehen und die Sparmassnahmen abwarten, die die Regierung in Aussicht gestellt hat. Dann können wir schauen, wie weit wir die Steuern senken können. Somit lehnen wir diese Planungserklärung ab. Auch die Planungserklärung 9 lehnen wir ab. Ich denke, es ist nicht sachgerecht, so etwas in eine Steuerstrategie aufzunehmen. Deshalb bitte ich Sie, diese Planungserklärung abzulehnen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Die grüne Fraktion wird diese Steuersenkungsstrategie ablehnen, wenn die Abstimmung so herauskommt, wie wir befürchten. Trotzdem äussern wir uns nun differenziert zu den einzelnen Punkten. Punkt 1 der FiKo unterstützen wir. Auch uns als grüner Fraktion ist es einsichtig, dass wir in einem interkantonalen Steuerwettbewerb stehen. Wir anerkennen es grundsätzlich, dass man bei den juristischen Personen etwas tun muss. Nun hört die Unterstützung aber auf. Die Punkte 2 und 3 können wir nicht unterstützen. Der interkantonale Durchschnitt kann nicht unsere Richtschnur sein, liebe Kolleginnen und Kollegen. Der Kanton Bern ist nun einmal anders als der schweizerische Durchschnitt. Wir haben eine andere Geografie, wir sind strukturschwach und haben einen grossen Kanton zu unterhalten. Wir können uns nicht in diesem Feld messen. Zu Punkt 3: Ich weiss, es ist schon bald Weihnachten. Wenn ich diesen Punkt lese, kommt es mir vor, als sei das «Geschenkefieber» ausgebrochen. Für die Unternehmen soll es unbegrenzte Steuersenkungen geben, und nun werden auch noch Steuersenkungen für natürliche Personen dazugepackt. Ich weiss, wir haben schon mehrmals über diese Frage diskutiert. Aber in diese Steuersenkungsstrategie nochmals Steuersenkungen für natürliche Personen einzubauen, ist unseriös.
Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Weihnachtsgeschenke kann man viel Geld ausgeben. Das macht auch Freude. Wer verteilt schon nicht gerne Steuergeschenke zu Weihnachten? Aber wenn es darum geht, hier über den Leistungsabbau zu diskutieren, dann ist das keine Geschenke-Verteilaktion mehr, sondern eher eine «Metzgete». Ein Hinweis an die Partei, die noch weiss, worum es bei einer «Metzgete» geht: Wir werden nächstes Jahr zu Martini hier eine solche «Metzgete» veranstalten und massiv sparen. Ich spreche hier mit der SVP, die da vor mir sitzt und die Landbevölkerung vertritt: Wenn Sie sich überlegen müssen, welche Leistungen in Ihrer Region abgebaut werden, und wenn Regierungsrat Schnegg damit konfrontiert wird, dass Hunderte von Behinderten in ihren Rollstühlen auf dem Rathausplatz protestieren: Wollen Sie diesen Leuten dann erklären, dass Sie ihnen die Leistungen kürzen müssen? Die Spitex ist in den ländlichen Gemeinden auch sehr wichtig. Ist es sinnvoll, zum Beispiel den Uhrenherstellern in Biel die Steuern zu senken, wenn man dafür die Fachhochschulen nicht mehr finanzieren kann? Ich bitte Sie, zu entscheiden, ob es schlau ist, vor Weihnachten noch solche Geschenke in Auftrag zu geben, oder ob es nicht sinnvoller wäre, Punkt 3 abzulehnen.
Zu Punkt 4 bezüglich Drittbetreuungsabzug: Die grüne Fraktion war immer dafür, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie einen grossen Stellenwert geniesst, und dass man diesen Abzug vornehmen soll, wie dies im Steuergesetz vorgesehen ist. Wir werden weiterhin den Abzug von 10 100 Franken unterstützen. Von daher lehnen wir den Antrag der FiKo ab, der sich gegen die Drittbetreuung richtet. Die BDP hat dargelegt, dass der Bund diesen Abzug auch so festgelegt hat. Es ist schon nur aus verfahrensmässiger Sicht nicht sinnvoll, eine andere Regelung zu haben als der Bund. Wir lehnen den Antrag 4 somit ab. Der Antrag 5 ist unbestritten, den unterstützen wir. Zum Antrag 6 glp: Wir empfinden Sympathie für dieses Anliegen und wissen, dass die Städte und auch gewisse kleinere Gemeinden massiv betroffen sein werden. Wir sind auch der Meinung, dass man diese Sache genau anschauen und eine Entlastung vornehmen muss. Aber jetzt hier schon faits accomplis zu schaffen, bereitet uns Mühe. Deshalb werden wir diesen Antrag nicht unterstützen. Unsern eigenen Antrag unterstützen wir, und wir werden auch dem letzten Antrag zustimmen, der ja eine Prüfung verlangt.

Michael Köpfli, Bern (glp). Die Planungserklärungen 1 und 2 präzisieren in unseren Augen vor allem das, was die Steuerstrategie eigentlich will: Sie will bei den Unternehmenssteuern einen Schritt vorwärtsgehen, um konkurrenzfähig zu bleiben, auch im Hinblick auf die nationalen Reformen. Deshalb stimmen wir diesen Punkten klar zu. Die Überweisung der Planungserklärung 3 wiederum ist nichts als konsequent. Wir haben auch schon Motionen für Steuersenkungen zugunsten der natürlichen Personen überwiesen, die noch verbindlicher sind. Wir beschliessen heute mit dieser Planungserklärung noch nicht eine konkrete Steuersenkung, sondern sagen, der Regierungsrat solle eine klare Strategie dafür entwickeln. Für uns ist es wichtig, den Fokus etwas wegzuführen von der Aussage, eine Steuererleichterung für natürliche Personen schränke den Kanton Bern in seiner Handlungsfähigkeit ein. Stattdessen soll man wieder einmal die Perspektive einnehmen, dass eine Steuersenkung für die natürlichen Personen die Handlungsfreiheit aller Bewohnerinnen und Bewohner unseres Kantons erhöht. Die natürlichen Personen bezahlen im nationalen Vergleich weit überdurchschnittlich viele Steuern.
Die Planungserklärung 4 betrachten wir etwas differenzierter: Wir haben die Erhöhung des Fremdbetreuungsabzugs auf 8 000 Franken mitgetragen. Wir sind auch der Meinung, dass dies nicht die einzige Massnahme zugunsten der natürlichen Personen im Rahmen einer Steuerstrategie sein kann. Eine Mehrheit wird dieser Planungserklärung zustimmen, weil wir zwar einen grossen Schritt gemacht haben, aber dies nicht alles sein darf. Es gibt jedoch auch Leute, die bereit wären, einen Schritt weiterzugehen. Die Planungserklärung 5 ist unumstritten. Zur Planungserklärung 6 von Grossrat Egger: Wir unterstützen, dass die Gemeinden

gleichberechtigt an den höheren Einnahmen durch die direkte Bundessteuer beteiligt werden. Ich möchte betonen, dass es explizit vorgesehen war, dass Gemeinden und Städte von diesen zusätzlichen Mitteln profitieren sollten. Leider ist ein verbindlicher Anteil für die Gemeinden an einer unheiligen Allianz im National- und Ständerat gescheitert. Nun muss jeder Kanton diese Aufteilung selber vornehmen. Es ist für uns auch nicht redlich, mit dem FILAG zu argumentieren und zu sagen, dass gemäss FILAG ein Verhältnis von 2:1 vorgesehen sei. Es geht uns hier nicht einfach um FILAG-Leistungen. Es geht auch darum, dass wir in diesem Kanton regelmässig Mittel sprechen, die nichts mit dem FILAG zu tun haben und die nicht Aufgaben des Kantons betreffen, sondern Dinge, die man den Gemeinden überlassen könnte. Wenn die Stadt Bern zum Beispiel eine Tour-de-France-Etappe auf ihrem Gebiet haben will, dann muss dies nicht der Kanton bezahlen, sondern es wäre eine Aufgabe der Gemeinde. Indem man den Gemeinden einen etwas grösseren Anteil an den Zahlungen des Bundes zuweist, gibt man ihnen die Möglichkeit, sich für solche Dinge einzusetzen. Beim Kanton ist dieses Geld schnell eingespart. Es geht nicht um sehr grosse Beträge. Es geht auch nicht nur um Kleinstädte im ländlichen Raum, sondern ebenfalls um Städte wie Biel mit sehr vielen Unternehmen.
Die Planungserklärungen 7 und 8 lehnen wir ab. Es ist zwar durchaus eine Möglichkeit, dass man sich hier beschränkt. Darin sind wir mit SP und Grünen nicht einmal uneins. Der Kanton Zürich hat sich tatsächlich auf die erwähnten 18 Prozent festgelegt. Entscheidend ist aber, welche Massnahmen man im Rahmen der USR III umsetzt. Zürich setzt stärker auf die zinsbereinigte Gewinnsteuer und auf Patentboxen und dadurch wahrscheinlich weniger auf eine allgemeine Senkung der Unternehmenssteuern. Diese Diskussionen werden wir hier im Rat noch im Rahmen der Steuerstrategie führen. Aber einseitig festzulegen, dass wir bei der Gewinnsteuer nicht unter drei Prozent gehen wollen, halten wir für verfrüht. Diese Sache muss umfassender diskutiert werden.
Punkt 9 ist uns zu wenig konkret. Wir finden es zwar wichtig, mit Anreizen dafür zu sorgen, dass Unternehmen im Bereich der Kinderbetreuung ihre Verantwortung wahrnehmen. Aber das wäre etwas, das man mittels eines konkreten Vorstosses verlangen könnte. Diese Planungserklärung erscheint uns im Rahmen der Steuerstrategie nicht zielführend, weshalb wir sie ablehnen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich nehme gerne Stellung zu den einzelnen Planungserklärungen. Mit Ausnahme der Ziffer 4 stimmen wir allen Planungserklärungen der FiKo zu. Wir sind der Meinung, dass wir bei den Unternehmenssteuern ansetzen müssen, und wir sind auch davon überzeugt, dass man bei den natürlichen Personen einen Ausblick braucht und man jetzt endlich Lösungen erarbeiten muss. Es handelt sich hier in keiner Art und Weise um Weihnachtsgeschenke. Es ist nicht wirklich ein Geschenk, wenn man mir sagt, man nehme mir etwas weniger weg als vorher. Ich sehe auch nicht ein, warum man hier immer wieder den Stadt-Land-Graben zitiert. Falls es diesen überhaupt gibt, hat diese Sache hier nicht viel damit zu tun. Ich finde es auch mühsam, wenn man wieder die Behinderten anführt. Ich denke nicht, dass wir bei den Sparmassnahmen dort das Schwergewicht setzen werden. Das Verwaltungspersonal habe ich bisher nicht als behindert betrachtet, und ich hoffe, dass die anderen dies auch nicht tun.
Zu Punkt 5 haben wir in der Fraktion mehrheitlich Unterstützung beschlossen. Bei Punkt 6 sind wir logischerweise für das Verhältnis 2:1, wie dies bei den Steuern auch gehandhabt wird. Das ist sinnvoll. Deshalb lehnen wir diese Planungserklärung ab. Dass man jetzt bereits bei der Gewinnsteuer Beschränkungen einbauen will, lehnen wir ebenfalls ab. All diejenigen, die jetzt den Kanton Zürich angeführt haben, sollen einmal lesen, was der Kanton Zürich überhaupt plant. Der Kanton Zürich hat zwar in einem Regierungsvorschlag, der vom Parlament noch nicht abgesegnet wurde, 18,2 Prozent vorgeschlagen. Aber er hat, wie Grossrat Köpfli richtig festgehalten hat, noch eine ganze Reihe von Massnahmen geplant, die im Rahmen der USR III ermöglicht werden. Es handelt sich dabei um die Patentbox, die zinsbereinigte Gewinnsteuer und die Abzüge für Forschung und Entwicklung. PwC hat einmal eine Überschlagsrechnung angestellt, um zu eruieren, welche steuerliche Belastung für eine Unternehmung theoretisch resultieren würde, wenn sie von all diesen Möglichkeiten sowie dem neuen Gewinnsteuersatz profitieren könnte. Man kommt dabei auf etwa zehn Prozent. Also hören Sie auf, zu dieser Frage immer den Kanton Zürich zu zitieren. Zudem hat der Kanton Zürich noch ganz andere Standortbedingungen zu bieten, wie etwa einen internationalen Flughafen, was bei den Unternehmen ebenfalls ins Gewicht fällt. Soviel zu Punkt 7.
Zu Punkt 9: Über die «anderweitigen Leistungen» könnten wir sprechen, wenn wir eine massive Senkung der Gewinnsteuer vorhätten, was wir ja nicht haben. Dann muss ich Ihnen noch etwas sagen: Der Kanton Bern liegt mit den Kinderzulagen von 230 Franken im Monat ungefähr im schweizerischen Mittel, hat aber wesentlich höhere Ausbildungszulagen von 290 Franken. Das haben die meisten Kantone nicht. Von daher gesehen sehe ich hier auch keinen Handlungsbedarf. Wir lehnen auch diese Planungserklärung ab.

Präsident. Nun habe ich vier Anmeldungen von der SP-JUSO-PSA-Fraktion. Sie haben fünf Minuten Zeit. Das ergibt eine Minute und 15 Sekunden pro Person.

Roberto Bernasconi, Malleray (SP). Vous savez que les socialistes partagent aussi leurs interventions, comme ils aiment tout partager, donc je vais faire vite. Nous avons longuement discuté, comme tous les groupes, de cette stratégie et comme vous le savez, le PS s'oppose à toute réduction d'impôt lorsque les retombées négatives ne sont pas clairement établies. Dans cette première déclaration de planification, on demande de préparer le terrain pour la révision de la RIE III, et, au vu des retombées fiscales d'une telle réforme pour les cantons et surtout les communes, l'issue du vote de l'année prochaine n'est de loin pas encore définie. Néanmoins, cette déclaration a suscité une certaine sympathie au sein du groupe socialiste. L'avis est de ce fait partagé pratiquement à moitié-moitié. Il faut néanmoins rappeler que, dans le canton de Berne, au niveau des personnes morales, 90 pour cent de l'impôt ne sont payés que par 6 pour cent des entreprises. Une baisse à ce niveau

n'impliquera donc que très peu d'entreprises. Pour ces raisons, nous allons être partagés pour la première déclaration de planification. En ce qui concerne la deuxième déclaration, le groupe socialiste rejette à l'unanimité cette déclaration. Pour rappel, lors d'une rencontre entre la Députation francophone et la Chambre d'économie publique du Jura bernois, cette question avait été soulevée et il en était ressorti que les entreprises sont finalement contentes et satisfaites, si elles font du bénéfice, de pouvoir payer des impôts, car cela signifie que l'entreprise marche bien et que les demandes d'aide devraient plutôt être proposées pour des moyens ciblés ou des moyens d'accompagnement, justement pour atteindre ces bénéfices, plutôt que de simplement baisser le taux d'imposition. Le groupe socialiste ne peut donc pas non plus adhérer à une amélioration après coup. Avec une progression différente et une adaptation tarifaire plus large, nous avons pratiquement une imposition à la carte, ce qui nous paraît complètement inacceptable, nous allons donc refuser la deuxième déclaration de planification.

Matthias Burkhalter, Rümligen (SP). Ich spreche nun nicht primär zu Punkt 6, sondern geniesse den Moment, nach 15 Jahren zum letzten Mal zu Ihnen zu sprechen. Ich versuche, nicht so böse zu Ihnen zu sein, wie es Grossrat Blank jeweils zur SP-Fraktion ist, und ich werde versuchen, auch nicht so laut zu sein wie meine geschätzte Kollegin Graber. Stattdessen möchte ich einen Mittelweg gehen. Nun zu Punkt 6: Es ist logisch, dass die Gemeinden ein Stück von diesem Kuchen haben möchten, aber ich bin wie die meisten Vorredner der Meinung, dass es sinnvoller ist, den Verteilschlüssel so zu belassen, wie er bis jetzt ist. Es ist nicht so, dass alle Gemeinden am Hungertuch nagen. Meine Gemeinde Rümligen zum Beispiel hat in den letzten 13 Jahren elf Mal die Steuern gesenkt. Wir haben einen SP-Gemeindepräsident, vielleicht ist dies der Grund, ich weiss es nicht. Es gibt auch andere Gemeinden, die gut aufgestellt sind. Ich denke, das Argument ist richtig, dass man diese Sache im Rahmen des Lastenausgleichs anschauen müsste. Unsere Fraktion lehnt diesen Antrag grossmehrheitlich ab. Es ist natürlich auch so, dass wir gewisse Gemeindelobbyistinnen und -lobbyisten in der Fraktion haben, die möglicherweise dieser Planungserklärung zustimmen. Doch diese Planungserklärung ist zwar gut gemeint, aber sie ist systematisch falsch.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Ich spreche zum Antrag 3 der FiKo. Wir lehnen diese Planungserklärung ab, allerdings nicht leichten Herzens. Auch wir würden gerne die Steuern für die natürlichen Personen senken. Aber liebe Kolleginnen und Kollegen, wo nehmen wir das Geld her? Wir haben schon heute Morgen darüber diskutiert. Wollen wir die Steuern für die natürlichen Personen senken, und zwar so, dass wir es alle spüren, wenn wir die Steuerrechnung erhalten, dann hat dies Mindereinnahmen in dreistelliger Millionenhöhe zur Folge. Bei einer Senkung um einen Steuerzehntel wären dies nur für den Kanton rund 600 Mio. Franken. Wieviel dies für die Gemeinden ausmachen würde, können Sie sich ausdenken. Es gibt nicht den Fünfer und das Weggli, liebe Kolleginnen und Kollegen. Man kann nur das Geld ausgeben, das man hat. Das hat mir schon meine Mutter immer gesagt. Die Regierung und die bürgerliche Mehrheit fahren aus unserer Sicht nun einen völlig anderen Kurs, wenn es um die Steuern geht. Doch die Steuern sind unsere Haupteinnahmequelle. Da gibt es im Moment nichts zu verschenken. Wir lehnen diese Planungserklärung ab und hoffen, dass alle, die eine verantwortungsvolle Finanzpolitik im Kanton betreiben, es uns gleichtun.

Ursula Marti, Bern (SP). Für den Fall, dass mir die verbliebene Zeit nicht reicht, würde ich noch ein Einzelvotum halten. Ich spreche zu Ziffer 4 betreffend den Drittbetreuungsabzug. Wir unterstützen den Vorschlag der Regierung, das heisst, den Abzug von 10 100 Franken, und lehnen die Planungserklärung ab. In der letzten Steuergesetzrevision haben wir diesen Betrag bereits auf 8 000 Franken erhöhen können. Die Regierung schlägt nun eine weitere Erhöhung vor. Diese zusätzliche Erhöhung entspricht jenem Betrag, den der Bundesrat ohnehin plant. Die Höhe soll auch für die Kantone verbindlich festgelegt werden. Dies ist aus unserer Sicht eine gute Stossrichtung. Wenn das Ganze von Seiten des Bundes so umgesetzt wird, dann wird diese Erhöhung sowieso kommen. Es spielt auch keine Rolle, ob wir heute ja oder nein dazu sagen. Dazu noch ein Gedanke: Die Kosten für diese Massnahme werden wieder eingenommen. Wenn wir die Berufstätigkeit der Eltern fördern, leisten diese mehr Erwerbsarbeit und bezahlen ein Mehrfaches dieses Abzugs in Form von Steuern zurück.

Präsident. Jetzt kommt die letzte Fraktion an die Reihe. Die Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher können sich eintragen.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (EDU). Ich kann mich kurz fassen. Es wurde schon vieles gesagt, aber vielleicht nicht nur Wahres. Die EDU sagt zu den Planungserklärungen 1-5 der FiKo ja. Die Planungserklärungen 6, 7 und 9 lehnen wir ab.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Ich hätte es mir nicht träumen lassen, dass ich hier vorne als sogenannter «Gemeindelobbyist» auftreten muss, besonders nachdem der VBG-Präsident gesprochen hat. Ich spreche hier einerseits für die starken Gemeinden. Dies sind die Zentrumsgemeinden in städtischen Gebieten und auf dem Land. Dazu können sowohl Bern oder Köniz wie auch Frutigen gehören. Weiter spreche ich auch für die natürlichen Personen. Ich möchte Grossrat Bichsel darauf hinweisen, dass er verschiedene Denkfehler gemacht hat. Dies gilt nicht nur für ihn, sondern unter anderem auch für die Frau Finanzdirektorin. Grossrat Bichsel hat gesagt, die generelle Senkung des Steuersatzes würde innovative Unternehmen fördern. Unternehmen, die innovativ sind, sind meist sehr forschungs- und aufwandintensiv und schreiben sowieso keinen grossen Gewinn. Die Senkung der Gewinnsteuer geht diese somit nichts an. Wenn wir innovative Unternehmen fördern wollen, müssen wir in die Uni und in die Fachhochschule investieren, in die Berufsbildung und in Unternehmensparks. Dort geschieht die Innovation. Wir müssen das SITEM Insel schaffen, wie wir es beschlossen haben, und die EMPA nach Thun holen. Das führt zu Innovation und zu Arbeitsplätzen, nicht eine generelle Steuersenkung.

Die zweite Fehlüberlegung, der wir hier aufsitzen, ist das Verhältnis 2:1. Der Kanton hat sehr wohl Alternativen, um den Ausfall auszugleichen. Doch welche Alternativen haben Gemeinden? Ich zeige dies am Beispiel Köniz auf. Unsere grösste Steuerzahlerin ist die Swisscom Mobile. Nun wird der Gewinnsteuersatz gesenkt, und der Ausgleich wird im Verhältnis 2:1 aufgeteilt. Doch dieser Ausgleich geht an alle Gemeinden. Wir sind, ähnlich wie zum Beispiel Ittigen, eine Gemeinde mit grossen Unternehmen. Wir werden stärker betroffen sein. So weit so gut, das werden wir akzeptieren müssen. Was können wir nun tun? Wir können die Steuern für die natürlichen Personen anheben, vielleicht um einen oder zwei Steuerzehntel, wieviel, werden wir erst am Schluss wissen. Dadurch werden wir als Wohngemeinde weniger attraktiv. Also werden vielleicht diejenigen Leute, die bei der Swisscom arbeiten und in Köniz wohnen, zum Beispiel nach Flamatt ziehen. Wenn Frutigen um drei Steuerzehntel erhöhen muss, ziehen die Leute ebenfalls weg. Sie werden kaum talaufwärts ziehen. Faktisch schwächen wir damit die starken Gemeinden. Man kann nun sagen, man wolle diese Lasten auf alle gleichmässig verteilen. Aber es gibt gute Gründe dafür, dass wir starke Gemeinden haben. Sogar für Steueroasen wie Muri-Gümligen gibt es gute Gründe. Weil es solche Gemeinden gibt, wohnen Personen, die gut verdienen und viele Steuern zahlen, überhaupt noch im Kanton Bern.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (glp). Mein Vorredner hat schon vieles gesagt. Ich schlage in dieselbe Kerbe, auch an die Adresse von Grossrat Bichsel. Wenn man diese Bundesgelder korrekt verteilen wollte, müsste man eigentlich den erwarteten Steuerausfall als Grundlage nehmen. Das heisst, der Kanton müsste nur jenen Teil erhalten, den er anteilsmässig verliert, und die Gemeinden müssten so viel zurückerhalten, wie sie weniger einnehmen. Aus dieser Sicht würde der Kanton vielleicht noch ein paar Prozente erhalten, und der Rest ginge an die Gemeinden. Unter den Gemeinden erhielten wiederum diejenigen am meisten Geld, die die grössten Ausfälle haben. Das wäre richtig und gerecht. Alles andere ist eine Milchbüchleinrechnung, die falsch hinterlegt ist.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP). Ich frage meine zwei Vorredner von der glp, ob sie die Steuerstrategie ganz gelesen haben. Haben Sie gesehen, wie der Gemeindedrittel verteilt wird? Dies erfolgt nach Betroffenheit. Das heisst, diejenigen, die stärker betroffen sind, werden auch mehr erhalten. Ich habe nur von den Mitteln gesprochen, die der Kanton im Verhältnis zur Gesamtheit der Gemeinden erhält. Der Gemeindedrittel hingegen wird nach der Betroffenheit verteilt. Das heisst, diejenigen, die infolge der USR III starke Ausfälle zu gewärtigen haben, werden auch mehr erhalten. Hier sind wir uns einig.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Erstens wollte ich wie Kollege Bichsel darauf hinweisen, dass die Gemeinden je nach Betroffenheit entschädigt werden. Das zweite, was mir hier noch ein wenig fehlt, ist die gesamtwirtschaftliche Sicht. Sie müssen sich bewusst sein: Wenn ein Unternehmen, das international tätig ist, ausbauen will, dann gelangt dieses zum Beispiel an mich und sagt, man hätte ein Angebot aus der Slovakei erhalten. Die Slovakei bezahle für die Investitionen, gewähre Steuererleichterungen etc. Selbstverständlich haben wir auch Standortfaktoren, die für uns sprechen. Aber man kann hier nicht so tun, als lebten wir im luftleeren Raum, und als spiele es überhaupt keine Rolle, was wir für ein unternehmenssteuerrechtliches Umfeld hätten. Dieser Aspekt fehlt mir in dieser Debatte noch ein wenig. Wir sind ein exportorientiertes Land, und wir bewegen uns in einem internationalen Steuerumfeld, das wir berücksichtigen müssen. Deshalb ist die Anpassung der Unternehmenssteuern gesamtwirtschaftlich gesehen wahrscheinlich geboten, damit wir überhaupt noch mithalten können. Wir wollen nicht, dass gerade die Unternehmen mit grossem Kostendruck ins Ausland abwandern müssen. Ob uns dies gefällt oder nicht: Wir befinden uns in dieser Konkurrenzsituation. Das sollten wir hier vielleicht etwas stärker berücksichtigen.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Die Planungserklärung 1 ist in Ordnung, dazu muss ich nichts mehr sagen. Zur Planungserklärung 2: Hier ist eine Planungserklärung meiner Meinung nach das falsche Instrument, um diesen Punkt einzubringen, denn diese Diskussion sollte anlässlich der Gesetzesdiskussion geführt werden. Doch das ist Ihre Entscheidung. Zur Planungserklärung 3: Auch diesen Punkt haben wir im Zusammenhang mit dem Aufgaben-/Finanzplan und mit dem Voranschlag diskutiert. Dieser Auftrag wurde bereits erteilt. Aus meiner Sicht braucht es diese Planungserklärung nicht mehr, denn wir werden aufzeigen, welche Massnahmen getroffen werden müssen, damit man die natürlichen Personen steuerlich entlasten kann. Zur Planungserklärung 4: Hier ist der Regierungsrat ganz klar anderer Meinung. Wir haben den Drittbetreuungsabzug sehr bewusst auf jene Höhe hinaufgesetzt, die auch der Bundesrat festgelegt hat. Nun ist diese Höhe bereits wieder Gegenstand von Diskussionen. Wir hinken vielleicht schon bald erneut hinterher. Deshalb sind wir dafür, diesen Betrag jetzt so stehen zu lassen. Nicht dass Sie jetzt denken, ich hätte den Wert des Geldes aus den Augen verloren. Aber wir sprechen hier nicht über einen zweistelligen Millionenbetrag. Zudem kann dieser Abzug tatsächlich einen Mehrwert generieren, der seinerseits eine zweistellige Millionenhöhe erreicht.
Die Planungserklärung 5 hat sich für mich eigentlich erledigt, denn das wurde bereits beschlossen. Zur Planungserklärung 6: Manchmal glaubt man kaum, was man hier vorne alles hört! Wir sind hier im Kantonsparlament. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, ich bin sehr für die Gemeinden. Doch ich möchte Sie an folgendes erinnern: Als wir über die ASP diskutierten, ging keine einzige Massnahme zu Lasten der Gemeinden. Dagegen hat sich auch keine Gemeinde gewehrt. Wir sind hier gerecht. Der Verteilschlüssel, der ein Verhältnis von 2:1 vorsieht, ist korrekt. Man kann nun in den hinteren Reihen den Kopf schütteln, so lange man will. Der Schlüssel ist plausibilisiert. Wir sind der Meinung, dass man diese Planungserklärung nicht überweisen darf. Dies wäre nicht korrekt.
Zu den Planungserklärungen 7 und 8: Es ist tatsächlich so, dass diese Varianten vorgängig zur Diskussion gestanden sind. Doch der Regierungsrat hat sich schliesslich auf jene Variante festgelegt, die eine höhere Entlastung bringt. Wir denken, dass dies der richtige Weg ist. Doch auch hier gilt,

dass wir diese Diskussion auf Gesetzesebene führen müssen. Eigentlich ist es hier verfrüht. Schliesslich zur Planungserklärung 9: Es ist so, wie es der VBG-Präsident auch gesagt hat. Man kann schon fordern, dass man auch die Unternehmen in die Pflicht nehmen müsse. Aber jene Kantone, die dies getan haben, haben die Unternehmensbesteuerung viel tiefer angesetzt als der Kanton Bern. Deshalb ist der Regierungsrat der Meinung, dass man die Unternehmen zum jetzigen Zeitpunkt nicht zusätzlich in die Pflicht nehmen, sondern entlasten sollte. Weiter wurde der Kanton Zürich ein paarmal zitiert. Es ist richtig, dass Zürich eine Belastung von 18 Prozent vorgesehen hat. Aber dieser Kanton hat ebenfalls vorgesehen, das Maximum an möglichen Massnahmen im Rahmen der USR III auszureizen. Dann würde die steuerliche Belastung noch bei rund zehn Prozent liegen. Man muss darauf achtgeben, dass man ehrlich bleibt und Äpfel mit Äpfeln und nicht mit Birnen vergleicht. Man muss aufpassen, mit welchen Zahlen man argumentiert. Wir lehnen die Planungserklärung 9 somit ebenfalls ab.

Präsident. Will einer der Antragssteller nochmals das Wort? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann stimmen wir über die einzelnen Planungserklärungen ab. Wer Ziffer 1 annehmen will, stimmt ja, wer dies nicht will, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung Ziff. 1 FiKo (Iseli)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	144
Nein	2
Enthalten	2

Präsident. Sie haben Ziffer 1 angenommen. Wer Ziffer 2 annehmen will, stimmt ja, wer dies nicht will, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung Ziff. 2 FiKo (Iseli)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	89
Nein	59
Enthalten	0

Präsident. Sie haben Ziffer 2 mit 89 ja gegen 59 nein angenommen. Wir kommen zu Ziffer 3. Wer Ziffer 3 annehmen will, stimmt ja, wer dies nicht will, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung Ziff. 3 FiKo (Iseli)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	89
Nein	57
Enthalten	1

Präsident. Sie haben Ziffer 3 angenommen. Wir kommen zu Ziffer 4. Wer Ziffer 4 annehmen will, stimmt ja, wer dies nicht will, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung Ziff. 4 FiKo (Iseli)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	77
Nein	66
Enthalten	4

Präsident. Sie haben Ziffer 4 angenommen. Nun kommen wir zu Ziffer 5. Wer Ziffer 5 annehmen will, stimmt ja, wer dies nicht will, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung Ziff. 5 FiKo (Iseli)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	131
Nein	9
Enthalten	5

Präsident. Sie haben Ziffer 5 angenommen. Nun kommen wir zu Ziffer 6 der glp. Wer Ziffer 6 annehmen will, stimmt ja, wer dies nicht will, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung Ziff. 6 Egger (glp)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	11
Nein	131
Enthalten	5

Präsident. Sie haben Ziffer 6 abgelehnt. Zu Ziffer 7: Wer Ziffer 7 Grüne und SP annehmen will, stimmt ja, wer sie nicht annehmen will, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung Ziff. 7 Grüne (Imboden)/SP (Marti)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	55
Nein	85
Enthalten	1

Präsident. Sie haben Ziffer 7 abgelehnt. Ziffer 8 wurde zurückgezogen, somit bleibt die Ziffer 9 der SP-JUSO-PSA-Fraktion. Wer Ziffer 9 annehmen will, stimmt ja, wer dies nicht will, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung Ziff. 9 SP (Marti)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	56
Nein	91
Enthalten	0

Präsident. Sie haben Ziffer 9 abgelehnt. Wünscht noch jemand seitens den Fraktionen das Wort, bevor wir über die Kenntnisnahme abstimmen? – Das ist nicht der Fall. Möchte sich der FiKo-Sprecher nochmals äussern?

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Ich denke, wir sind am Ende einer reich befrachteten Debatte über die Finanzen und über die Steuerstrategie angelangt. Ich möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, der Verwaltung und der FIN für die Unterstützung zu danken, die wir erhalten haben. Wir machten es uns nicht leicht und nahmen verschiedene Abklärungen vor, bevor wir die Steuerstrategie vorlegten. Ich möchte es auch nicht unterlassen, der FiKo und dem Sekretariat zu danken. Es ist das letzte Geschäft, das ich hier als FiKo-Präsident vertreten durfte. Die Zusammenarbeit war immer gut. Ich denke, auch in der neuen Zusammensetzung mit dem neuen Präsidenten, den Sie im Januar wählen werden, wird die FiKo ihren Stellenwert behalten und ihre Standpunkte hier im Rat, aber auch gegenüber der Regierung behaupten. Ich appelliere an Sie: Seien Sie stark, bieten Sie der Regierung die Stirn, denn es lohnt sich. Wir sind die eine Kraft, und die Regierung ist die andere Kraft. Wir müssen schauen, dass es vorwärtsgeht. Ich bitte Sie, diese Steuerstrategie mit den angenommenen Planungserklärungen zur Kenntnis zu nehmen, und danach die nötigen Diskussionen während der Steuergesetzrevision zu führen. Ich bin davon überzeugt, dass es bei der Steuergesetzrevision keine kurze Debatte geben wird. Nach der letzten Revision haben wir gesagt, die nächste würde etwas umfangreicher. Ich bin davon überzeugt, dass das Parlament alles daran setzen wird, um alle Möglichkeiten auszuschöpfen. Ich danke Ihnen, wenn Sie der FiKo folgen und diese Steuerstrategie so zur Kenntnis nehmen.

Präsident. Möchte nun noch jemand von den Fraktionen das Wort, oder gibt es Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher? Möchte die Frau Regierungspräsidentin noch etwas sagen? – Das ist nicht der Fall. Demnach kommen wir zur Schlussabstimmung. Wer den Bericht zur Steuerstrategie inklusive der Planungserklärungen 1, 2, 3, 4 und 5 zur Kenntnis nehmen will, stimmt ja. Wer dies nicht tun will, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Kenntnisnahme mit überwiesenen Planungserklärungen

Ja	87
Nein	54
Enthalten	7

Präsident. Sie haben den Bericht mit den überwiesenen Planungserklärungen zur Kenntnis genommen. Damit sind wir am Ende der Geschäfte der FIN angelangt. Ich wünsche der Frau Regierungsrätin eine gute Adventszeit und schöne Festtage.

Geschäft 2016.RRGR.622

Motion 128-2016 Wenger (Spiez, EVP) – Einführung einer ökologischen Lenkungsabgabe für die Inverkehrsetzung von Motorfahrzeugen

Fortsetzung

Präsident. Wir fahren weiter mit Traktandum 55 der POM. Wir sind bei den Einzelsprechern zur Motion von Grossrat Wenger stehengeblieben. Die Grossräte Guggisberg und Brand haben sich bereits geäussert. Ab jetzt ist die Liste offen für alle anderen Einzelsprecher, die sich noch äussern wollen. Ich begrüsse Herrn Regierungsrat Käser.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Sie können sich vorstellen, dass dieses Anliegen bei uns sehr differenziert betrachtet wurde. Schon allein die roten Köpfe, die das Thema bei einigen ausgelöst hat, waren es wert, diesen Vorstoss einzureichen. Für mich hat dieses Geschäft keinen fiskalen Charakter. Ich kann nicht wählen, ob ich Steuern zahlen will oder nicht. Wenn diese Gebühr mich dazu motiviert, nicht eine grossvolumige – entschuldigen Sie den Ausdruck: – Penisverlängerung zu kaufen, sondern ein effizientes Fahrzeug, ist dies vielleicht aus volkswirtschaftlicher Sicht gar nicht so schlecht. Wenn jeder für den Schaden, den er der Umwelt zufügt, etwas bezahlt, finde ich das nicht so schlecht und auch nicht so unliberal, wie es von vielen dargestellt wurde. Danke, dass Sie den Vorstoss als Postulat unterstützen.

Präsident. Mir fehlt leider ein Knopf, um einen Piepton zu erzeugen, wenn solche Ausdrücke verwendet werden! *(Heiterkeit.)*

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Als ökologisch denkender Bauer bin ich klar für eine Lenkungsabgabe. Es ist eine einmalige Abgabe. Sie betrifft gemäss den Unterlagen Personenwagen, also nicht die Lieferwagen unserer Gewerbetreibenden, die auf günstige Fahrzeuge angewiesen sind, und auch nicht schwere Motorfahrzeuge. Ich denke, dieser Vorstoss betrifft eher diejenigen, die es sich leisten können, neue schwere Personenwagen zu kaufen, die zu gross sind, als dass sie auf gewöhnlichen Parkplätzen abgestellt werden können. Mir wurde vorgeworfen, wir seien keine bürgerliche Partei, wenn es bei uns Leute gebe, die der Lenkungsabgabe zustimmten. Ja, liebe Frauen und Männer, ist es denn bürgerlich, wenn man wegen leerer Staatskassen mit rigorosen Sparmassnahmen zum Beispiel die ländlichen Gebie-

te trifft und die Randregionen in Zukunft stärker belasten muss? Ich sage es nochmals: Ist das bürgerlicher? Ich weiss, die Autofahrer sind bei den sogenannt «echten bürgerlichen Kreisen» eine heilige Kuh mit einer gewaltigen Lobby. In diesem speziellen Fall bin ich jedoch gerne bereit, an diesem Heiligenschein ein wenig zu rütteln.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Mich hat das Votum von Grossrat Knutti zu diesem Vorstoss irritiert. Er hat gesagt, man könne nicht die ganze Zeit neue Autos kaufen. Das verlangt auch niemand. Bei diesem Vorstoss geht es nicht darum, dass man andauernd neue Autos kaufen muss und sich dies nicht leisten kann. Es geht darum, dass ökologische Kriterien den Kaufentscheid mitbeeinflussen, wenn man ein Auto erwirbt. Meines Wissens haben wir im Oberland noch kein Erdöl. Ich würde es begrüssen, wenn man mithilft, die Unabhängigkeit von den erdölexportierenden Staaten zu fördern. Dann habe ich gehört, es sei «nicht bürgerlich», was da verlangt werde. Das kann ich nicht beurteilen, doch es ist auf jeden Fall vernünftig. Deshalb danke ich jenen, die mithelfen, diesen zukunftsgerichteten, vernünftigen Vorstoss zu unterstützen.

Präsident. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Postulat. Nun hat der Polizei- und Militärdirektor das Wort.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Letzte Woche war die Rede davon, dass dies ein innovativer Ansatz sein könnte. Der Motionär hat sich etwas überlegt, um einen neuen Ansatz einzubringen. Diese Absicht schätze ich persönlich sehr. Innovativ, geschätzte Damen und Herren, war unsere Ecotax-Vorlage. Grossrat Hadorn war damals Kommissionspräsident und sagte am Rednerpult, er sei ein Fan der Ecotax. Doch das ist Geschichte. Es folgten der Volksvorschlag und die Abstimmung. Man hat die Motorfahrzeugsteuer gesenkt. Der ökologische Ansatz ist immer noch dabei, aber er ist nicht mehr so bedeutend. Wir haben gehört, dass der Motionär den Vorstoss in ein Postulat wandelt. Das Neue und Innovative an diesem Vorstoss besteht darin, dass schon beim Kauf eines Autos eine Gebühr entrichtet werden muss. So etwas gibt es in keinem anderen Kanton. Allerdings ist noch nicht klar dargelegt, wie man mit Occasionen verfahren soll. In der Begründung steht lediglich, «es ist darauf zu achten, dass auch die Immatrikulierung von Occasionen, die noch nicht im Kanton Bern eingelöst waren, angemessen belastet wird.» Dies zu regeln, wäre mit einem gewissen Aufwand verbunden. Zudem wäre die neue Regelung sehr einfach zu umgehen: Man könnte seinen Neuwagen ausserhalb des Kantons Bern kaufen, wo es keine solche Steuer gibt, und ihn dann in den Kanton Bern einführen. Jetzt ist es ein Postulat, doch auch in dieser Form ist es ein schwieriger Vorstoss. Aber wenn der Rat ihn überweist, würden die Walliser sagen, «de müessewer de lüegu». *(Heiterkeit.)*

Präsident. Nun hat der Postulant nochmals das Wort.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Ich möchte ein Missverständnis klären und auf ein Problem eingehen. Zuerst zum Missverständnis. Die Grossräte Moser und Knutti haben davon gesprochen, dass es keine Inverkehrsetzung gebe, wenn man ein Auto kaufe, das nicht neu sei. Der Regierungsrat hat von etwas Ähnlichem gesprochen. Doch es ist so: Wenn ich das Auto im Kanton Solothurn kaufe, aber im Kanton Bern in Verkehr setze und ein Berner Nummernschild dafür brauche, dann wird diese Steuer geschuldet. Diese Sache werden wir in den Griff bekommen.
Nun zum Problem: Es wurde verschiedentlich darauf hingewiesen, dass das Stimmvolk eine höhere Belastung der Autofahrer abgelehnt habe. Das müssen wir tatsächlich im Auge behalten, und wir haben uns dazu auch Gedanken gemacht. Schon bald schreiben wir das Jahr 2017, das heisst, demnächst ist es fünf Jahre her seit der legendären Abstimmung. Dann wird sich der Regierungsrat nächstes Jahr intensiv mit diesem Postulatstext befassen und eine schlaue Vorlage erarbeiten. Dabei vergeht schon wieder ein Jahr. Es folgen die Vernehmlassung sowie die erste und zweite Lesung. Wieder vergeht ein Jahr. Wir wollen die natürlichen Personen steuerlich entlasten, möchten aber rechtzeitig eine kleine Gegenfinanzierung haben. Deshalb ist es richtig und wichtig, dass wir den Auftrag jetzt erteilen. Dann wird diese Vorlage zum richtigen Zeitpunkt fertig sein. Wir möchten, dass die Entlastung und die zusätzliche Besteuerung zeitgleich erfolgen. Das ist die Absicht dahinter. Deshalb ist es wichtig, heute zu starten.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über dieses Postulat. Wer es annehmen will, stimmt ja, wer dies nicht tun will, stimmt nein.

Abstimmung (als Postulat)

Textfeld frei (Erläuterungen zur Abstimmung)

Annahme als Postulat	
Ja	77
Nein	69
Enthalten	1

Präsident. Sie haben das Postulat angenommen.

Geschäft 2016.RRGR.751

Vorstoss-Nr.:	151-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	11.08.2016
Eingereicht von:	GPK (Siegenthaler, Thun) (Sprecher/in) GPK (Ruchti, Seewil)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Ja	08.09.2016
RRB-Nr.: 1166/2016	vom 26. Oktober 2016
Direktion:	Polizei- und Militärdirektion

Der kantonale Staatsschutz braucht eine kantonale Rechtsgrundlage

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Eckwerte der Aufsicht im Bereich des kantonalen Staatsschutzes auf Geset-

zesstufe zu verankern. Das Gesetz ist wie folgt zu ergänzen:

1. Die Polizei- und Militärdirektion verfügt über eine interne Staatsschutz-Aufsichtsstelle (StA), die den Polizei- und Militärdirektor bei der Wahrnehmung seiner Dienstaufsicht über das kantonale Staatsschutz-Vollzugsorgan unterstützt, namentlich bei der Überprüfung der Rechtsmässigkeit, der Angemessenheit, der Zweckmässigkeit sowie der Wirksamkeit der Aktivitäten des kantonalen Staatsschutz-Vollzugsorgans.
2. Der Polizei- und Militärdirektor orientiert den Regierungsrat mindestens einmal pro Jahr über die Aktivitäten des kantonalen Staatsschutz-Vollzugsorgans.
3. Er erstattet der parlamentarischen Aufsicht einmal pro Jahr schriftlich Bericht über die Aktivitäten des kantonalen Staatsschutz-Vollzugsorgans und über seine Wahrnehmung der Dienstaufsicht.
4. Der Regierungsrat führt durch Verordnung näher aus
   a die Aufgaben des Staatsschutz-Vollzugsorgans
   b die Aufgaben und Schwerpunkte der Staatsschutz-Aufsichtsstelle
   c die Anforderungen an die Berichterstattung zuhanden der parlamentarischen Aufsicht

Begründung:

Seit fast sieben Jahren setzt sich die Geschäftsprüfungskommission (GPK) bzw. vormals die Oberaufsichtskommission (OAK) für eine funktionierende Aufsicht im Bereich des kantonalen Staatsschutzes ein. Ein wichtiger Meilenstein bildete dabei 2011 das von der OAK in Auftrag gegebene Gutachten von Markus Müller[1], mit dem verschiedene rechtliche Unsicherheiten in Bezug auf die Ausgestaltung der Aufsicht geklärt werden konnten. Der Gutachter machte zum einen deutlich, dass der Umfang der kantonalen Oberaufsicht gleich weit reicht wie jener der kantonalen Dienstaufsicht (Akzessorietät) und eine Beschränkung der kantonalen Oberaufsicht nicht zulässig ist. Zudem legte er dar, dass der Polizei- und Militärdirektor verpflichtet ist, über die Aktivitäten der Staatsschutz-Einheit der Kantonspolizei eine umfassende Dienstaufsicht auszuüben, das heisst, die Tätigkeit des kantonalen Staatsschutz-Organs sowohl formell als auch in Bezug auf ihre Rechtmässigkeit und Angemessenheit zu überprüfen.

Im gemeinsamen Dialog zwischen der GPK und der Polizei- und Militärdirektion (POM) ist es in den letzten Jahren gelungen, die bis 2010 auf kantonaler Ebene praktisch nicht vorhandene Aufsicht im Bereich des Staatsschutzes[2] aufzubauen. So hat der Polizei- und Militärdirektor seine Aufsicht über das kantonale Vollzugsorgan im Nachgang zum Gutachten Müller verstärkt, indem er seither halbjährliche Inspektionsbesuche durchführt. Die GPK erhält seit 2013 jährlich eine schriftliche Berichterstattung über die Tätigkeit des kantonalen Staatsschutzorgans. Darüber hinaus hat der zuständige Ausschuss der GPK bisher zweimal – einmal im Mai 2012 und einmal im August 2015 – an einer Inspektion des Polizei- und Militärdirektors beim Staatsschutzvollzugsorgan teilgenommen. Ziel dieser Teilnahmen war es zu prüfen, wie der Polizei- und Militärdirektor seine Dienstaufsicht wahrnimmt. Ausgehend von Rückmeldungen der GPK zum Inspektionsbesuch 2015 erklärte sich die POM bereit, im Generalsekretariat eine interne Stabsstelle zu schaffen, die den Polizei- und Militärdirektor bei der Ausübung seiner Aufsicht künftig unterstützen soll. Zudem soll auch die Berichterstattung gegenüber der parlamentarischen Aufsicht ausgebaut werden. Die GPK begrüsst diesen Ausbau und sieht darin die Chance, dass künftig nebst der Rechtsmässigkeit auch die Angemessenheit der Tätigkeiten des kantonalen Staatsschutzorgans umfassend überprüft wird. Dies ganz im Sinne des Grossen Rates, der sich mit der Überweisung der Motion 122-2013 «Keine Beschränkung der kantonalen Oberaufsicht beim Nachrichtendienst» für eine funktionierende Aufsicht im Bereich Staatsschutz ausgesprochen hat.

Was nun noch fehlt, ist eine saubere kantonale Gesetzesgrundlage, damit die über die Jahre entwickelte und verbesserte Aufsichtspraxis längerfristig Bestand hat und nicht immer wieder neu ausgehandelt werden muss. Den Handlungsrahmen gibt heute nämlich ausschliesslich die Bundesgesetzgebung vor mit dem Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) und der Verordnung zum Nachrichtendienst (V-NDB). Daran ändert sich auch nichts, wenn das Stimmvolk im September 2016 in einer Referendumsabstimmung Ja sagen sollte zum neuen Nachrichtendienstgesetz. Das Kernelement der ausgebauten kantonalen Staatsschutz-Aufsicht, die Schaffung eines Kontrollorgans zur Unterstützung der Dienstaufsicht, ist sowohl im aktuell geltenden Recht (Art. 35 Abs. 1 V-NDB) als auch im Nachrichtendienstgesetz (Art. 82 Abs. 2 NDG) explizit vorgesehen. Auch in Bezug auf die Ausgestaltung der kantonalen Oberaufsicht würde das neue Nachrichtendienstgesetz an der bisherigen Regelung festhalten. Darum macht es nach Auffassung der GPK keinen Sinn, mit der Verankerung der wesentlichsten Eckwerte auf kantonaler Ebene noch zuzuwarten, bis auf Bundesebene alle Unsicherheiten geklärt sind. Dies umso mehr, als die Vergangenheit gezeigt hat, dass sich dieser Prozess in die Länge ziehen kann.

Die GPK ist aus rechtlichen und politischen Überlegungen der Meinung, dass eine Verankerung auf Verordnungsstufe, wie dies die POM vorgeschlagen hat, nicht reicht: Artikel 69 Absatz 4 Buchstabe d der Kantonsverfassung (KV) verlangt, dass alle grundlegenden und wichtigen Rechtssätze in der Form des Gesetzes zu erlassen sind. Dazu gehören namentlich Bestimmungen über die Grundzüge der Organisation und Aufgaben der Behörden. Eine Stabsstelle zur Unterstützung der Dienstaufsicht im heiklen Bereich des Staatsschutzes gehört nach Auffassung der GPK ohne Frage in diese Kategorie. Die Verankerung in einem kantonalen Gesetz ist auch insofern gerechtfertigt, als die Tätigkeit des Staatsschutzes – soweit die GPK das überblicken kann – bisher ohne ausdrückliche kantonale Rechtsgrundlage erfolgt (vgl. dazu auch Art. 69 Abs. 4 Bst. e KV). Wenn der Kanton bei der Art und Weise der Organisation und Ausgestaltung der Aufsicht im Bereich Staatsschutz dem Bund folgt, muss die Verankerung zwingend auf Gesetzesstufe erfolgen. Beim Bund sind sowohl im geltenden Recht

[1] Markus Müller/Christoph Jenni: Kantonale Aufsicht über die Staatsschutztätigkeit. Gutachten zuhanden der Oberaufsichtskommission des Grossen Rates des Kantons Bern, 28. März 2011

[2] Datenbearbeitung im Staatsschutzinformationssystem ISIS, Bericht der Geschäftsprüfungsdelegation der Eidgenössischen Räte vom 21. Juni 2010, S. 7708

(BWIS, Art. 25–29) als auch im neuen Nachrichtendienstgesetz (NDG, Art. 70–82) Organisation und Ausgestaltung der Aufsicht auf Gesetzesstufe verankert. Schliesslich zeigen auch die langjährigen Diskussionen über Umfang und Ausgestaltung der Aufsicht im Bereich Staatsschutz, dass es sich um eine politisch umstrittene Frage handelt, bei der es auch aus diesem Grund angezeigt ist, durch den Gesetzgeber eine klare rechtliche Grundlage schaffen zu lassen.
Die GPK lässt offen, in welchem Erlass die vorgeschlagenen Eckwerte am besten eingefügt werden sollen. Primär in Frage kommen dürften das Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG, BSG 152.01), wo unter Artikel 30 die Aufgaben der Polizei- und Militärdirektion beschrieben werden und die Eckwerte mit neuen Absätzen eingefügt werden könnten, oder allenfalls das Polizeigesetz (PolG, BSG 551.1) in der geplanten totalrevidierten Fassung.
Begründung der Dringlichkeit: Je früher der Grosse Rat über die Motion entscheiden kann, desto grösser sind die Handlungsmöglichkeiten für den Regierungsrat zu entscheiden, in welchen Erlass die Ergänzungen aufgenommen werden sollen.

Antwort des Regierungsrats

Die Regelung des Staatsschutzes fällt in die ausschliessliche und umfassende Regelungskompetenz des Bundes. Der Bund hat gestützt auf seine verfassungsrechtlichen Kompetenzen u.a. das Bundesgesetz vom 21. März 1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120) erlassen. Die Kantone leisten dem Bund gestützt auf das BWIS Amts- und Vollzugshilfe. Dazu gehört namentlich die aktive Informationsbeschaffung in den Bereichen Terrorismus, verbotenem Nachrichtendienst, gewalttätigem Extremismus und Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen. Das kantonale Staatschutzorgan ist eine Organisationseinheit der Kantonspolizei und damit Teil der Polizei- und Militärdirektion (POM).
Artikel 6 Absatz 3 BWIS gewährleistet die kantonale Dienstaufsicht. Daraus folgt, dass die hierarchisch vorgesetzte Stelle, im Kanton Bern der Direktor bzw. die Direktorin der POM, gegenüber dem im Bereich des Staatschutzes tätigen Personal umfassende Leitungs-, Weisungs- und Aufsichtsbefugnisse besitzt. Der Polizei- und Militärdirektor übt seine Aufsicht seit mehreren Jahren durch halbjährige Kontrollbesuche aus, anlässlich welcher er neben allgemeinen Themen insbesondere auch mit Stichproben die Art und Weise der Aufgabenerfüllung des kantonalen Staatsschutzorgans überprüft. Mitte 2016 führte die POM ein nochmals intensiviertes Aufsichtsregime ein. Beabsichtigt werden damit eine Stärkung des rechtlichen Fokus der Kontrolltätigkeit, eine massvolle Formalisierung des Kontrollverfahrens, die Errichtung einer längerfristigen Kontrollperspektive durch Schwerpunktsetzungen sowie ein massvoller Ausbau der Berichterstattung über die Kontrolltätigkeit. Unterstützt wird der Polizei- und Militärdirektor dabei durch eine interne Stabsstelle, in der Person des juristischen stellvertretenden Generalsekretärs der POM.
Die Motion verlangt die Verankerung der Eckwerte des neuen Aufsichtsregimes auf Gesetzesstufe. Der Regierungsrat kann das Anliegen nachvollziehen. Zwar drängt sich eine spezifische formell-gesetzliche Regelung seiner Auffassung nach nicht zwingend auf. Es bestehen heute grundsätzlich hinreichende Normen zur Aufsicht auf Gesetzesstufe. Zum einen ist die Dienstaufsicht bereits mit Artikel 87 der Kantonsverfassung vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1) i.V.m. Artikel 23 und 30 des Gesetzes vom 20. Juni 1995über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01) sowie Artikel 101 des Gesetzes vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG; BSG 155.21) festgeschrieben und zweifellos etabliert. Aus diesen Grundsätzen in Verbindung mit den gesetzlichen Aufgabenzuteilungen nach dem Polizeigesetz sowie Artikel 8 der Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Polizei- und Militärdirektion (Organisationsverordnung POM; OrV POM; BSG 152.221.141) ergibt sich die Zuständigkeit der Kantonspolizei für die Belange des Staatsschutzes auf kantonaler Ebene. Die materiellen Regelungen und der Rahmen der Aufsichtstätigkeit finden sich sodann bekanntlich im Bundesrecht. Diesbezüglich kommt den Kantonen keine ergänzende Regelungskompetenz zu. Auch die Oberaufsicht durch den Grossen Rat normiert das heutige Recht in hinreichender Weise. Die übrigen von den Motionären geforderten Regelungspunkte – soweit bundesrechtskonform – liessen sich ohne weiteres auf einer tieferen Normstufe verankern, namentlich auf Verordnungsstufe. Soweit ersichtlich hat kein anderer Kanton besondere formell-gesetzliche Bestimmungen in diesem Bereich geschaffen.
Angesichts der politischen Bedeutung des Geschäfts ist der Regierungsrat dennoch bereit, die Motion in den Ziffern 1 bis 3 zu unterstützen und die Eckwerte der Aufsicht im Bereich des Staatsschutzes auf Gesetzesstufe zu verankern. Dies wird aller Voraussicht nach in einem der in der Motion erwähnten Gesetze erfolgen. Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Gesetzesanpassung mit der laufenden Polizeigesetzrevision vorgenommen werden kann, wodurch eine rasche Umsetzung möglich wäre. Wichtig ist eine korrekte Abstimmung auf das übergeordnete Recht, um bundesrechtswidrige Inhalte zu vermeiden. So wäre beispielsweise die Einschränkung oder Ausweitung der vom Bundesrecht vorgesehenen Aufgaben der Vollzugs- und Aufsichtsbehörde im kantonalen Recht unzulässig (vgl. Ziff. 4 Bst. a und b der Motion). Entsprechend beantragt der Regierungsrat die Annahme von Ziffer 4 als Postulat.
Zusammenfassend beantragt der Regierungsrat, die Motion in den Ziffern 1 bis 3 anzunehmen und Ziffer 4 als Postulat anzunehmen.
Der Regierungsrat beantragt:
Punktweise beschlossen
Ziffer 1: Annahme
Ziffer 2: Annahme
Ziffer 3: Annahme
Ziffer 4: Annahme als Postulat

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 56. Es handelt sich um eine Motion der GPK. Der Regierungsrat ist bereit, die Ziffern 1–3 dieser Motion anzunehmen. Ziffer 4 will er als Postulat annehmen. Wir führen eine freie Debatte.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP), Kommissionssprecher der GPK. Was verstehen wir unter Staatsschutz? Im Kanton

Bern ist der Staatsschutz kein aktuelles Thema, es wird kaum in der Öffentlichkeit darüber diskutiert. Dennoch ist Staatsschutz etwas Wichtiges. Die GPK hat sich Gedanken dazu gemacht, was zu tun ist, damit die Aufsicht über den Staatsschutz gewährleistet ist und formell alles richtig läuft. Bis 1997 hat die damalige GPK – die Kommission hiess damals tatsächlich schon so – einen halbjährlichen Bericht über den kantonalen Staatsschutz erhalten. Zudem hat diese GPK in den 90er-Jahren mehrere Inspektionen bei der Staatsschutzstelle durchgeführt. Mit der Neuausrichtung und Namensänderung von GPK zu OAK wurden dieser Aufsichtskommission auch keine Berichte mehr zugestellt. Diese Berichterstattung geriet unter der damaligen Polizeidirektorin unters Eis. Es herrschte die Meinung, dass die Aufsicht über den Staatsschutz vor allem eine Angelegenheit der Geschäftsprüfungsdelegation des Bundesparlaments sei. Die Aufhebung der kantonalen Parlamentsaufsicht beim Staatsschutz hat dazu geführt, dass ein oberaufsichtsfreier Raum, ein blinder Fleck, geschaffen wurde. Die Tatsache, dass ein Teil der Verwaltung ohne Oberaufsicht agieren kann, ist aus staatspolitischer Sicht nicht haltbar und bedingt eine Korrektur. Das hat auch ein Beispiel aus dem Kanton Basel-Stadt gezeigt, wo bei einer Überprüfung des kantonalen Staatsschutzes unverhältnismässige Datensammlungen und Fichierungen von Personen zum Vorschein gebracht wurden. Um dieser Korrektur das nötige Gewicht zu geben, hat die neue OAK im Jahr 2011 bei Prof. Müller von der Universität Bern ein entsprechendes Gutachten in Auftrag gegeben. Der Auftrag lautete folgendermassen: Prüfung der formalen und materiellen Zulässigkeit, Regelung bei einem Konfliktfall und Würdigung der aktuellen Situation. Fazit: Beim Staatsschutz verbleiben dem Kanton Bern wichtige Vollzugsmassnahmen, insbesondere auch das Aufsichtsrecht über den kantonalen Staatsschutz. Die aktuellen Mängel müssen umgehend behoben werden. Dies sagte Prof. Müller in seinem Schlusswort. Der Polizeidirektor hat seine Dienstaufsicht in einem umfassenden Sinn auszuüben.

Die heutige GPK hat sich in den letzten Jahren intensiv mit der Frage befasst, wie die Aufsicht des Polizeidirektors beim Staatsschutz in Zukunft aussehen und gestaltet werden soll. Auch die Oberaufsicht der GPK kam in den Diskussionen zur Sprache. Durch die verschiedenen Massnahmen ist die Aufsicht beim Staatsschutz effektiv gestärkt worden. Dies zeigt sich auch in der Tatsache, dass der Polizei-und Militärdirektor der kantonalen Staatsschutzstelle zwei Mal jährlich einen Inspektionsbesuch abstattet und die Aktivitäten dieser Stelle nach bestem Wissen und Gewissen überprüft. Insgesamt zweimal hat der zuständige Ausschuss der GPK, der Ausschuss GEF/POM, den Polizeidirektor bei seinem Inspektionsbesuch begleitet und somit versucht, die Oberaufsichtspflicht nach Reglement zu erfüllen. Ergänzend dazu erhält die GPK seit einiger Zeit einen jährlichen schriftlichen Bericht über die Vorkommnisse bei der kantonalen Staatsschutzstelle. Die POM hat ein internes Kontrollorgan geschaffen. Der stellvertretende Generalsekretär der POM unterstützt den Polizei- und Militärdirektor bei seinen Kontrollaufgaben gegenüber dem Staatsschutz. Die Anpassungen stehen im Einklang mit Artikel 82 Absatz 2 des vom Schweizer Volk kürzlich verabschiedeten Nachrichtendienstgesetzes. Der Polizei- und Militärdirektor wird bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Inspektion zusätzlich durch den stellvertretenden Generalsekretär der POM unterstützt. Der rechtliche Fokus der Aufsicht wird verstärkt. Im Vordergrund steht die Überprüfung der Rechtmässigkeit, Angemessenheit, Wirksamkeit und Zweckmässigkeit der kantonalen Staatsschutzaktivitäten. Bei der Wahrnehmung der Aufsicht werden Schwerpunkte gesetzt, und die Berichterstattung gegenüber der GPK wird ausgebaut und verbessert. Die GPK wird im Frühling 2017, wenn die neue Berichterstattung erstmalig vorliegt, beurteilen können, was die Verbesserungen tatsächlich bringen. Bisher hat noch gefehlt, dass der Staatsschutz in der kantonalen Gesetzgebung irgendwo abgebildet ist. Auch wenn man es kaum glauben kann, ist es eine Tatsache, dass der Staatsschutz nirgends in der kantonalen Gesetzgebung erwähnt wird. Es ist das Ziel dieser Motion, über die wir heute debattieren, dies zu ändern.

Als Vizepräsident der GPK möchte ich dem Regierungsrat für die Beantwortung dieser Motion recht herzlich danken. Ich danke auch dafür, dass der Regierungsrat gewillt ist, die Ziffern 1–3 im Sinne der GPK als Motion anzunehmen. Deshalb beschränke ich mich nun auf Ziffer 4 der Motion. Hier hat der Regierungsrat eine andere Haltung als die GPK.

Die GPK hält mit folgender Überlegung an einer Motion fest: Unter Ziffer 4 fordert die GPK einzig, dass im Gesetz festgeschrieben wird, in welchen Bereichen mit einer Verordnung weitere Details geregelt werden können. Dazu gehören a) die Vollzugsorgane, das heisst, die kantonalen Mitarbeitenden, die an der Front im Auftrag des Bundes den Staatsschutz vollziehen; b) die Aufgaben der Staatsschutz-Aufsichtsstelle mit dem neu geschaffenen Kontrollorgan; c) die Anforderungen an die Berichterstattung zu Handen der GPK; d) nach der Auffassung der GPK ist mit dem Niederschreiben der Ziffern 1 bis 3 im neuen Polizeigesetz oder im Organisationsgesetz noch nicht garantiert, dass die Aufsicht zukünftig im Sinn und Geist der Motion wahrgenommen wird. Damit dies eine Tatsache wird, liebe Grossrätinnen und Grossräte, braucht es einen entsprechenden Verordnungstext, so wie es die GPK in Ziffer 4 fordert.

Das Argument, das der Regierungsrat gegen die Ziffer 4 vorbringt, ist für die GPK nicht stichhaltig. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass es eine korrekte Abstimmung auf das übergeordnete Recht braucht, um «bundesrechtswidrige Inhalte» zu vermeiden. Eine Einschränkung oder Ausweitung von den nach Bundesrecht vorgesehenen Aufgaben der Vollzugs- und Aufsichtsbehörden auf kantonaler Ebene sei unzulässig. Diese Aussage ist absolut richtig. Dies ist aber noch lange kein stichhaltiges Argument gegen Ziffer 4 der GPK-Motion. Diese Ziffer sagt inhaltlich noch gar nichts aus und legt noch nichts fest. Das möchte ich unterstreichen. Der Regierungsrat hat immer noch die völlige Freiheit. Es wird eine Aufgabe des Regierungsrats sein, Vorgaben im Detail zu formulieren und sie bundesrechtskonform auszugestalten. Der Regierungsrat ist verantwortlich dafür, dass das Bundesrecht weder eingeschränkt noch ausgeweitet wird. Das Bundesrecht wird in diesem Sinne konkretisiert, indem festgehalten wird, wie die Unterstützung der Dienstaufsicht aussehen soll. Ich spreche davon, die Arbeit der neuen Staatsschutz-Aufsichtsstelle, wie sie das neue Gesetz explizit ermöglicht, in der Verordnung niederzuschrei-

ben. Die GPK ist davon überzeugt, dass eine Konkretisierung möglich und notwendig ist. Das Ganze dient dazu, die über die letzten Jahre entwickelten Aufsichtspraxen in einem heiklen Bereich des staatlichen Handelns längerfristig verbindlich sicherzustellen. Dass der Grosse Rat des Kantons Bern einen Staatsschutz ohne blinde Flecken und vor allem mit einer funktionierenden kantonalen Aufsicht will, hat er mit der Überweisung einer entsprechenden Motion am 5. Juni 2013 bereits klar unterstrichen. Wenn Ziffer 4 nur als Postulat überwiesen würde, würden wir auf halben Weg stehen bleiben. Nur mit der Überweisung der Ziffern 1 bis 4 in Form einer Motion haben wir eine Lösung, die Hand und Fuss hat. Ich stelle somit den Antrag, die Ziffern 1 bis 4 als Motion zu überweisen. Wenn es sein muss, nehmen wir eine punkteweise Abstimmung vor.

Präsident. Wir haben eine Differenz zwischen dem Antrag der Regierung und jenem der GPK. Deshalb steigen wir in die Diskussion ein. Die Fraktionen haben das Wort.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Wir diskutieren hier nicht über den Sinn und Zweck des Staatsschutzes. Den kantonalen Staatsschutz gibt es, und dieser führt Aktivitäten durch, die rechtmässig und angemessen sein sollten. Diese Aktivitäten müssen in einem Rechtsstaat aber auch beaufsichtigt werden. Leider wurden bis jetzt weder der Staatsschutz noch die Aufsichtsstelle auf Gesetzesebene erwähnt und verankert. Dies ist eigentlich ein Skandal. Es ist bemerkenswert, aber eigentlich vor allem unzulässig, dass der kantonale Staatsschutz nirgendwo im Polizeigesetz Erwähnung findet. Nun möchte die GPK dies ändern, und der Regierungsrat ist bereit, diesen Forderungen nachzukommen. Wir nehmen die Bereitschaft des Regierungsrats anerkennend zur Kenntnis. Aus Sicht der grünen Fraktion muss die kantonale rechtliche Bestimmung betreffend den kantonalen Staatsschutz und dessen Aufsicht im Polizeigesetz stehen, denn es handelt sich hier klar um eine polizeiliche Tätigkeit. Obwohl es andere Modelle der Staatsschutz-Aufsicht gibt, die wir bevorzugen würden, unterstützen wir die vorgeschlagene Form der Oberaufsichtsstelle, die den Polizei- und Militärdirektor bei seiner Aufsichtstätigkeit unterstützt. Wir möchten noch einmal aus dem GPK-Vorstoss zitieren, wo ausdrücklich erwähnt wird, dass die Aufsichtsstelle die Aktivitäten des Staatsschutzes auf ihre Rechtmässigkeit, Angemessenheit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit überprüfen muss. Diese Merkmale sind die Grundlage eines Rechtssystems und dürfen nicht vernachlässigt werden.
Die Grünen beharren darauf, dass auch Punkt 4 als Motion angenommen wird. Durch die Annahme dieses Punkts sollen via Verordnung die Aufgaben und die Schwerpunkte der Berichterstattung sowie die Anforderungen an dieselbe festgelegt werden. Die Haltung des Regierungsrats, diesen Punkt nur als Postulat anzunehmen, ist nicht nachvollziehbar und auch nicht richtig. Er kann sehr wohl die Verordnung, die er selber verfasst, mit dem übergeordneten Bundesrecht abstimmen. Die grüne Fraktion unterstützt den GPK-Vorstoss in allen Punkten als Motion. Wir bitten Sie, es ihr gleichzutun.

Marianne Schenk-Anderegg, Schüpfen (BDP). Ich möchte als erstes eine Klammer öffnen und Ihnen aufzeigen, wie der Staatsschutz entstanden ist und welche Aufgaben er ursprünglich erfüllt hat. Die ersten Staatsschutz-Aktivitäten in der Schweiz gehen auf die Ära Bismarck zurück. Unter dem Druck des deutschen Reichskanzlers sind Ende der 1880er-Jahre Massnahmen zur Überwachung der Bevölkerung, insbesondere von deutschen Linksradikalen, getroffen worden. Dies ohne jede verfassungsmässige Grundlage. In der Periode des Nationalsozialismus stellte sich wiederum unter deutschem Druck das Problem der Ausgewogenheit der Massnahmen. Gegen Kommunisten ging man schärfer vor als gegen Anhänger des Faschismus. Immerhin wurden auch einige faschistische Organisationen verboten oder zumindest überwacht und eingegrenzt. Der Kalte Krieg hat schliesslich zu einer für westlich-demokratische Verhältnisse ausufernden Überwachung politisch missliebiger Aktivitäten geführt. 1989 wurde, wie Sie sich sicher erinnern, der Fichenskandal aufgedeckt. Dieser förderte zu Tage, dass rund 900 000 Personen, wovon ein Drittel die schweizerische Nationalität besitzen, in den Registraturen der Bundesanwaltschaft verzeichnet waren. Die Staatsschutzarbeit bewegt sich immer in einem heiklen Spannungsfeld zwischen dem Schutz der Demokratie und der demokratischen Entfaltung der Bürger. Die Aufgabe des Staatsschutzes bringt es mit sich, dass dieser sich immer am Rand des rechtlich Fassbaren und Kontrollierbaren bewegt.
Warum erzähle ich Ihnen das alles? Es ist mir wichtig, aufzuzeigen, dass die Zeit überreif dafür ist, den Staatsschutz gesetzlich so zu verankern, dass eine funktionierende Aufsicht zwingend ist. Am 25. August 2011 konnte man in der «Berner Zeitung» lesen, dass die gesetzlichen Grundlagen des Staatsschutzes im Kanton Bern fehlen. Die damalige Oberaufsichtskommission gab eine Expertise in Auftrag. Thema war die Sicherheit des kantonalen Staatsschutzes. Das haben wir schon von Grossrat Ruchti gehört. Die Expertise kommt zum Schluss, dass der Oberaufsicht tatsächlich eine korrekte rechtliche Grundlage fehlt. Seit diesem Bericht sind wieder fünf Jahre vergangen. Die Welt ist in der Zwischenzeit leider nicht friedlicher geworden. Krieg und Terrorismus beherrschen unsere Medien. Der Terror und die Kriminalität finden buchstäblich vor unserer Haustüre statt. Es ist nicht auszuschliessen, dass auch der Schweiz einmal eine akute Gefahr droht. In unseren Augen erhält der Staatsschutz ein immer grösseres Gewicht.
Ich möchte erwähnen, dass in den letzten Jahren eine Aufsicht aufgebaut wurde. In Anbetracht der Bedeutung dieser Aufsicht ist es der BDP wichtig, dass der Staatsschutz im Kanton Bern in Zukunft auch auf Gesetzesstufe geregelt ist, um Missbrauch vorzubeugen. Aber auch für den zuständigen Regierungsrat ist diese gesetzliche Verankerung wichtig. Für uns ist insbesondere Punkt 4 zentral. Deshalb unterstützen wir diesen Vorstoss in allen Punkten und wollen ihn als Motion überweisen.

Präsident. Ich begrüsse wieder eine Besuchergruppe auf der Tribüne. Wir haben erneut eine Klasse der BFF Bern bei uns. Es ist die Klasse FaBe K 15h. Das sind Fachangestellte Betreuung Kinder im zweiten Lehrjahr. Sie behandeln gerade das Thema «Demokratie und Mitgestaltung». Herzlich willkommen bei uns. *(Applaus).*

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Diese Motion

schliesst einen langen Reigen von Bemühungen, die Dienstaufsicht und die Oberaufsicht im Bereich Staatsschutz korrekt zu implementieren. Die GPK hat dazu bereits jahrelang Gespräche mit der POM geführt. Es sind wurden schriftliche Berichterstattungen über den Staatsschutz und seine Aufsicht ausgewertet. Weiter hat die GPK nicht zuletzt auch zweimal an Inspektionen des Polizei- und Militärdirektors beim Staatsschutz-Vollzugsorgan, das heisst, bei jener Einheit der Kantonspolizei, die den Staatsschutz ausführt, teilgenommen. Zusätzlich wurde von der damaligen OAK das Gutachten Müller in Auftrag gegeben, welches zum Ausdruck gebracht hat, dass die Aufsicht des Polizei- und Militärdirektors umfassend sein muss. Das heisst nichts Anderes, als dass die Tätigkeiten im Bereich Staatsschutz formell, aber auch materiell zu überprüfen sind. Sie sind auf ihre Angemessenheit und Rechtmässigkeit zu prüfen. Im Laufe der Jahre hat sich dazu eine einvernehmliche Praxis zum Aufbau dieser Aufsicht im Bereich Staatsschutz ergeben. Die letzte Änderung ist noch nicht lange her. Ich erinnere daran, dass die Schaffung dieser Staatsschutz-Aufsichtsstelle in der POM erst im Juni 2016 angegangen wurde. Wie Grossrat Ruchti gesagt hat, wird die GPK im nächsten Bericht erfahren, wie diese Zusammenarbeit konkret ausgearbeitet wird. Jetzt ist auf alle Fälle der Zeitpunkt gekommen, um diese Praxis auf Gesetzesstufe festzuhalten. Niemand in diesem Raum hat ein Interesse daran, dass diese wichtige und sensible Aufgabe im Kanton nicht auf Gesetzesstufe geregelt wird.

Es geht bei den Punkten 1–3 dieser Motion darum, wer diese Aufsicht beim kantonalen Staatsschutz wahrnimmt, und wie dies erfolgen soll. Die EVP-Fraktion nimmt alle drei Punkte an, wie es der Regierungsrat empfiehlt. Bei Punkt 4 geht es darum, welche Punkte näher definiert werden müssen. Da geht es etwa um die Aufzählungen von Aufgaben der zuständigen Einheit bei der Kantonspolizei (Kapo) oder um die Aufgaben und Anforderungen an die Berichterstattung. In unseren Augen gehört dies auf Verordnungsebene geregelt und gehört nicht ins Gesetz. So kann der Regierungsrat selber entscheiden, wie und vor allem wie umfangreich er diese Vorgaben in der Verordnung konkretisieren will. Er kann auch allfällige Änderungen vornehmen. Es ist aus Sicht der EVP einzig wichtig, dass das Ganze überhaupt geregelt wird. Es ist wichtig, dass man diese Punkte tatsächlich in die Verordnung aufnimmt und dies nicht nur prüft. So kann die Aufsicht Gestalt annehmen und personenunabhängig und längerfristig gelebt werden. Selbstverständlich soll diese Verordnung übergeordnetes Recht beachten. Das ist aus unserer Sicht klar. Es ist so klar, dass dies der Verwaltung und dem Regierungsrat nicht mehr explizit gesagt werden muss.

Fazit: Die EVP-Fraktion nimmt die Punkte 1–4 als Motion an. Wir sind froh, wenn Sie dies auch tun. Nun möchte ich es nicht unterlassen, dem Polizei- und Militärdirektor zu danken, dass er immer mit einem offenen Ohr an den Diskussionen mit der GPK teilgenommen hat.

Christian Hadorn, Ochlenberg (SVP). Nun haben wir mit Grossrat Ruchti eine Auslegeordnung vorgenommen. Dann haben wir einen Abriss der Geschichte des Staatsschutzes erhalten. Wir von der SVP sind froh, dass es einen gut funktionierenden Staatsschutz gibt. Ich denke, gerade in der heutigen Zeit kann man lange darüber diskutieren, ob der Staatsschutz wichtig ist oder nicht. Wir haben gesagt, wir wollten heute nicht über den Staatsschutz diskutieren. Aber es ist trotzdem zentral, dass wir wissen, wie dieser funktioniert. Deshalb hat uns Grossrat Ruchti genau erzählt, wie der Staatsschutz organisiert ist. Es ist der Bund, der das alles bezahlt. Die Kantone sind nur Ausführungsorgane. In der Zeit nach der Fichenaffäre hat man vergessen, dass der Staatsschutz eine Oberaufsicht bräuchte. Ich bin schon eine Weile in der GPK. Vorher war ich in der OAK. Wir haben mit dem Regierungsrat Besuche beim Staatsschutz abgestattet. Ich war zweimal dabei. Es ist jedoch schwierig, dem Staatsschutz wirklich in die Karten zu schauen. Viele Zeilen waren mit schwarzen Balken verdeckt. Wenn man Fragen stellte und wissen wollte, ob vielleicht auch einer von uns Grossräten auf der Liste sei, bekam man keine klare Antwort. Ich denke, es braucht eine gewisse Geheimhaltung, sonst kann der Staatsschutz nicht operieren. Ich habe auch verstanden, dass die Attacken heute ganz anderer Natur sind als früher. Wir leben jetzt im Cyber-Zeitalter. Die Verbrecher werden schlauer und technisch versierter, deshalb muss auch die Überwachung schlauer werden. Aber dies kann natürlich auch zu weit gehen. Das wollen wir normalen unbescholtenen Bürger nicht. Dementsprechend bin ich froh, dass wir von der GPK diese Diskussion mit dem Regierungsrat führen und verschiedene Ideen anschauen konnten. Ich bin davon überzeugt, dass man diese Sache nun mit dieser Motion sauber in einem Gesetz regeln kann. Es ist noch nicht ganz sicher, wo dieses Gesetz stehen wird, aber das Wichtigste ist, dass das Ganze korrekt und umfassend in einem Gesetz verankert wird. Wir von der SVP sind dafür, dass man alle vier Punkte als Motion überweist. Ich danke Ihnen, wenn Sie dies tun.

Martin Egger, Frutigen (glp). Ich möchte meinen GPK-Kolleginnen und Kollegen herzlich danken für die ausführliche Berichterstattung über diese Motion. Die glp unterstützt die Punkte 1–4 als Motion.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Auch ich darf im Namen meiner Fraktion den GPK-Mitgliedern herzlich danken für die geleistete Arbeit. Ich bin froh, dass sie beharrlich an diesem Thema drangeblieben sind und sich darum gekümmert haben, dass der Staatsschutz einigermassen unter Kontrolle ist. Wir alle wissen von Bekannten und Verwandten, was bei der Fichenaffäre geschehen ist. Eine solche Affäre wollen wir nie mehr haben. Es wurden unbescholtene Bürgerinnen und Bürger der Schweiz bespitzelt, auch im Kanton Bern. Sie mussten mit dem Staat negative Erfahrungen machen. Das soll nie mehr vorkommen. Angesichts der Fichenaffäre kann ich fast nicht glauben, dass es diese Oberaufsicht nicht gibt. Der Kollege von der grünen Fraktion hat von einem Skandal gesprochen. Ich bin sehr froh, dass die GPK in all den Jahren gut hingeschaut und diese Forderungen aufgestellt hat. Meine Fraktion wollte dem Regierungsrat zuerst folgen. Wir haben am Montag bereits darüber gesprochen. Nach den Ausführungen des GPK-Sprechers bin ich nun der Meinung, dass wir auch Punkt 4 als Motion unterstützen sollten. Wir wissen, dass nur der Regierungsrat Verordnungen erlassen kann. Doch in diesem sensiblen Bereich ist es gerechtfertigt, wenn das Par-

lament festhält, es wolle diese Regelungen in der Verordnung haben.
Es geht hier um aktive Informationsbeschaffung. Diese betrifft den Terrorismus, verbotene Nachrichtendienste, gewalttätigen Extremismus und Gewalt bei Sportveranstaltungen. Es ist für unsere Sicherheit wichtig, dass der Staatsschutz in diesem Bereich tätig ist. Trotzdem geht es um aktive Informationsbeschaffung. Man weiss noch nicht, ob der Tatbestand, den man vermutet, auch tatsächlich vorliegt. Es ist somit eine sehr heikle Tätigkeit, bei der zwar Geheimhaltung nötig ist, aber das Parlament trotzdem hinschauen muss. Die verbesserte Aufsichtspraxis soll ins Gesetz aufgenommen und nicht nur in eine Verordnung hineingeschrieben werden. Das Polizeigesetz ist bis zum 23. Dezember in der Vernehmlassung. Hier geht es um eine Totalrevision. Wir haben die Möglichkeit, rasch die nötigen Gesetzesartikel hineinzuschreiben. Ich danke dem Regierungsrat, dass er dazu bereit ist, Regelungen vorzunehmen. Ich möchte die GPK dazu ermuntern, das Thema im Auge zu behalten. Wir werden diesen Vorstoss wie von der GPK gewünscht in allen Punkten als Motion unterstützen.

Präsident. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Ich übergebe dem Herrn Polizei- und Militärdirektor das Wort.

Hans-Jürg Käser, Polizeidirektor. Wir sind uns einig. Seien Sie froh, dass die Regierung den Punkt 4 leicht bestritten hat, sonst hätte es gar keine Diskussion gegeben! *(Heiterkeit.)* Nach den Voten, die wir gehört haben, ist es mir ein Anliegen, ein paar Gedanken zu der Arbeit des Staatsschutzes zu äussern. Es ist nicht so, dass es keine gesetzliche Regelung der Aktivitäten des Staatsschutzes gibt. Der Bund legt diese Regeln fest. In der Antwort der Regierung sehen Sie im ersten Abschnitt, dass der Staatsschutz ausschliesslich und umfassend vom Bund geregelt wurde. Dies geschah gerade wegen der Fichenaffäre, Grossrat Wüthrich. Niemand will so etwas nochmals erleben. Dafür gibt es das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS). Die vier Bereiche wurden genannt: Terrorismus, verbotener Nachrichtendienst, gewalttätiger Extremismus und Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen. Wenn man die Dienstaufsicht wahrnimmt, wie ich es tue, dann hat man einen Einblick in die Tätigkeiten gewisser Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich in diesen Bereichen tummeln. Wir sind sehr froh, dass der Staatsschutz vom Bund geregelt ist, und dass die Staatsschutz-Mitarbeitenden ihre Aufträge vom Bund erhalten. Es wurde auch erwähnt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staatsschutzes zwar organisatorisch der Kapo zugeordnet sind, aber ihre Löhne vom Bund bezahlt werden, weil der Bund die Aufträge erteilt. Es ist durchaus sinnvoll, dass sie bei der Kapo angegliedert sind, weil die Polizeihoheit bei den Kantonen liegt. Dieses Zusammenspiel zwischen Bund und Kanton ist wichtig.
Ich bin froh um diesen Vorstoss der GPK. Ich habe auch während mehrerer Sitzungen der GPK mitgeholfen, nach einer Lösung zu suchen, um diese Dienstaufsicht auf Kantonsebene gesetzlich zu verankern. Es geht ja um die Dienstaufsicht, die ich als Polizeidirektor vornehme. Weiter geht es um die Aufsicht über diese Aufsicht des Polizeidirektors. Den Inhalt von Punkt 4 nehmen wir auf alle Fälle in die Verordnung auf. Für die Verordnungen ist nun einmal die Regierung zuständig. Ich erinnere an das Votum von Grossrat Messerli von letzter Woche. Das ist der Grund, warum wir die Wandlung in ein Postulat beantragen. Wenn Sie diesen Punkt als Motion überweisen wollen, geschieht dasselbe, wie wenn Sie ihn als Postulat überweisen. Es ist völlig klar, dass wir diese Punkte in der Verordnung regeln wollen. Aber wir wollen auch sicherstellen, dass die kantonalen Regeln mit jenen des Bundes kompatibel sind, so wie es im letzten Abschnitt der Regierungsantwort geschrieben steht. Das ist der einzige Grund. Es gibt nichts, das sich unterschwellig gegen die GPK richtet. Ich kann mit beiden Lösungen leben.
Einen Punkt möchte ich noch erwähnen für den Fall, dass Grossrat Hadorn wieder die alte Geschichte von den Kantonsparlamentariern hervorholt, die angeblich vom Staatsschutz überwacht werden. Man hat dies seinerzeit im Kanton Basel-Stadt kolportiert. Ich habe anlässlich von mehreren Dienstaufsichtsbesuchen mit der GPK darauf hingewiesen, dass keine Berner Grossrätinnen und Grossräte vom Staatsschutz beaufsichtigt, fichiert, kontrolliert oder verfolgt werden. Ich sage es an dieser Stelle nochmals. Welche Leute in ferner Zukunft einmal dem Grossen Rat angehören werden, und ob diese terroristischen Organisationen nahestehen werden oder nicht, weiss ich nicht. Aber jetzt sind keine solchen Fichen vorhanden.

Präsident. Gilt dies auch für Grossratspräsidenten? – Das scheint der Fall zu sein, danke. *(Heiterkeit.)* Der GPK-Sprecher möchte nochmals das Wort.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP), Kommissionssprecher der GPK. Erstens möchte ich recht herzlich für die konstruktive Diskussion danken. Es freut mich, zu hören, dass bis jetzt niemand gesagt hat, er wolle Punkt 4 nicht als Motion zu überweisen. Ich bin Grossrat Wüthrich dankbar, dass er auch im Namen der SP überzeugend für diesen Punkt gesprochen hat.
Nun möchte ich noch auf das Votum des Polizei- und Militärdirektors eingehen, der sagt, wir hätten beide Möglichkeiten. Das verstehe ich nicht: Wenn man beide Möglichkeiten hat, kann man den Punkt 4 genauso gut als Motion überweisen. Anderseits hat er auch recht: Wenn alles einfach durchgewinkt worden wäre, hätte es die heutige Diskussion nicht gegeben, und die Arbeit der GPK wäre nicht auf dieselbe Weise gewürdigt worden. Ich hoffe, dass die Motion in der vorliegenden Form angenommen wird.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Ich habe keine Differenz bei den Ziffern 1–3 gehört. Sind Sie damit einverstanden, dass wir über diese gemeinsam abstimmen? – Das ist der Fall. Wer die Ziffern 1–3 dieses Vorstosses als Motion annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1–3)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	142
Nein	0
Enthalten	0

Präsident. Sie haben die Ziffern 1–3 einstimmig angenommen. Wer Ziffer 4 der Motion annehmen will, stimmt ja, wer dies nicht tun will, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 4)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	141
Nein	0
Enthalten	1

Präsident. Sie haben Ziffer 4 als Motion überwiesen.

Geschäft 2016.RRGR.554

Vorstoss-Nr.:	100-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	30.05.2016
Eingereicht von:	BDP (Kohli, Bern) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	12
Dringlichkeit gewährt: Nein	02.06.2016
RRB-Nr.: 1137/2016	vom 19. Oktober 2016
Direktion:	Polizei- und Militärdirektion

Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den Einsatz von Bodycams bei Mitgliedern des Polizeicorps

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der Revision des Polizeigesetzes eine gesetzliche Grundlage für den Einsatz von Bodycams bei Polizeieinsätzen zu schaffen.
Begründung:
Aufgrund der leider immer öfter auftretenden Gewaltanwendung gegen Sicherheitskräfte, sei es vor der Berner Reitschule, anlässlich von Sportveranstaltungen oder bei unbewilligten Demonstrationen, soll der Einsatz von Bodycams seitens der Polizeikräfte zur Gewaltprävention und Beweissicherung diskutiert und beschlossen werden.
Das Polizeigesetz des Kantons Bern verfügt bereits über einen Artikel, der den Einsatz von Bild- und Tonaufzeichnungen bei Massenveranstaltungen regelt (Art. 51 PolG). Dieser ist aber gemäss unserer Ansicht zu eng formuliert, um den Einsatz von Bodycams zu legitimieren, und beschränkt sich auch nur auf Massenveranstaltungen. Aus diesem Grund braucht es eine klare Rechtsgrundlage.
Dabei sollen folgende Kriterien in Betracht gezogen werden:
– Dauernder Einsatz: Der Regierungsrat soll vorschlagen, ob und inwiefern die Cams dauernd (also für die ganze Patrouillentätigkeit und nicht nur bspw. bei heiklen Fällen) für Aufnahmen eingesetzt werden können. Dabei ist auch eine möglicherweise damit einhergehende Pflicht zur Kenntlichmachung der Videoaufnahmen (bspw. durch entsprechende Aufschrift auf der Uniform) vorzuschlagen.
– Fallweiser Einsatz: Sollte sich ergeben, dass eine Rechtsgrundlage für einen dauernden Bodycam-Einsatz nicht mit höherrangigem Recht vereinbar wäre, soll der Regierungsrat die gesetzlichen Grundlagen für einen fallweisen Einsatz erarbeiten.
– Klare Handlungsweisungen: Den Polizisten soll mit einer klaren Formulierung des Gesetzestextes Rückendeckung gegeben werden.
– Datenschutz/Persönlichkeitsrechte: Die Rechtsgrundlage soll so ausgearbeitet sein, dass sie mit höherrangigem Recht (Datenschutzgesetz/Persönlichkeitsschutz) vereinbar ist.

Sollte sich die Kantonspolizei Bern in Zukunft mit solchen Bodycams bestücken, ist eine klare gesetzliche Grundlage unabdingbar. Dies auch im Hinblick darauf, dass die ausgewerteten Daten sonst vor Gericht möglicherweise nicht verwertbar wären. Zudem könnten so die entsprechenden Aufnahmen auch zur Entlastung der Polizeikräfte bei kritischen Einsätzen genutzt werden.
Begründung der Dringlichkeit: Diese Forderung sollte in die Totalrevision des Polizeigesetzes einfliessen.

Antwort des Regierungsrats

Das Anliegen, die Mitarbeitenden der Kantonspolizei Bern mit am Körper angebrachten Videokameras (sog. «Bodycams») auszurüsten, ist nicht neu. Vor allem im angelsächsischen Raum und seit einigen Jahren nun auch in unseren Nachbarstaaten ist das in den Nachrichten verbreitete Videomaterial von Bodycams, die Polizeieinsätze aus nächster Nähe zeigen, bekannt. Es eignet sich in der Regel gut, den konkreten Ablauf eines Polizeieinsatzes und die Handlungen der involvierten Personen nachzuvollziehen. Auch im Kanton Bern existieren Erfahrungen mit dem Einsatz von Videokameras bei Polizeieinsätzen.
Wie von der Motionärin erwähnt, kann die Kantonspolizei Bern bereits heute gestützt auf Artikel 51 des Polizeigesetzes vom 8. Juni 1997 (PolG; BSG 551.1) Bild- und Tonaufzeichnungen von Personen oder Personengruppen bei oder im Zusammenhang mit öffentlichen Veranstaltungen und Kundgebungen machen. Dies jedoch nur, wenn konkrete Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, es könne zu strafbaren Handlungen kommen. Das kann beispielsweise bei Hochrisikospielen im Fussball oder unbewilligten Kundgebungen der Fall sein. Das Einsatzgebiet ist damit unter dem geltenden Recht begrenzt. Die Erfahrungen mit der Umsetzung im Rahmen von Artikel 51 PolG sind aus polizeilicher Sicht insgesamt positiv.
Unbestritten ist, dass ein weitergehender Einsatz von Bodycams einer hinreichenden formell-gesetzlichen Grundlage bedürfte. Die Motion zählt eine Reihe von wichtigen rechtlichen und praktischen Punkten auf, die vor einer gesetzlichen Verankerung geklärt werden müssten. Insbesondere stellen sich Fragen zur Verhältnismässigkeit und zum Daten- und Persönlichkeitsschutz. So dürfte ein dauerhafter Betrieb von Bodycams wohl einen zu tiefgreifenden Eingriff in die Rechte der betroffenen Mitarbeitenden der Kantonspolizei darstellen, welcher überdies durch den Nutzen kaum gerechtfertigt wäre. Insofern wäre der sachliche und örtliche Anwendungsbereich klar zu umzeichnen. Klärungsbedarf besteht ebenso in Bezug auf datenschutzrechtliche Aspekte

wie die Kennzeichnung der Videoüberwachung sowie die Auswertung und Löschung der Daten.
Der Regierungsrat befürwortet die vertiefte Prüfung der aufgeworfenen Fragen. Chancen und Risiken sind gut abzuwägen. Erst anschliessend kann eine Aussage über die beabsichtigte Regelung gemacht werden. Die Bedeutung und Komplexität der Materie gebieten es zudem, mit der nötigen Sorgfalt vorzugehen. Ob eine allfällige Regelung noch im Rahmen der bereits laufenden Revisionsarbeiten des PolG aufgenommen werden kann, wird sich zeigen müssen. Die Vernehmlassung zum revidierten PolG ist bereits Ende September 2016 angelaufen.
Angesichts dieser Ausgangslage beantragt der Regierungsrat eine Annahme der Motion als Postulat.
Der Regierungsrat beantragt:
Annahme als Postulat

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 57. Es handelt sich um eine Motion der BDP. Der Regierungsrat ist bereit, diesen Vorstoss als Postulat anzunehmen. Ich übergebe der Motionärin das Wort.

Vania Kohli, Bern (BDP). Die Einsatzmöglichkeiten von Aufzeichnungen seitens der Polizei sind unter dem heute geltenden Recht beschränkt. Ich schliesse mich der Ansicht des Regierungsrats an, dass die von mir aufgeworfenen Fragen vertieft diskutiert und geprüft werden sollen. Ob dieses Thema in der laufenden Polizeigesetz-Debatte noch berücksichtigt werden kann, ist im Hinblick auf die Bedeutung und die Komplexität der Materie für mich nicht prioritär. Es ist mir hingegen wichtig, dass diese Diskussion geführt wird, und dass dann die vorgeschlagenen Anwendungen von Bodycams für das Polizeicorps wie auch für die Bevölkerung auf klaren gesetzlichen Grundlagen beruhen. Ich wandle den Vorstoss deshalb in ein Postulat und hoffe, dass es von Ihnen nicht bestritten wird.

Präsident. Ist das Postulat im Rat bestritten? – Das ist der Fall. Somit führen wir die Diskussion in freier Debatte.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Diese Sache ist nicht so einfach. Die grüne Fraktion begrüsst im allgemeinen Massnahmen zur Verhinderung und Verminderung von Gewalt gegen sowie von Polizistinnen und Polizisten. Im Jahr 2009 hat der Verband Schweizerischer Polizeibeamter, der VSPB, eine landesweite Petition mit dem Titel «Stopp der Gewalt gegen die Polizei» eingereicht, gefolgt von einer Sensibilisierungskampagne im Jahr 2011. Gegenüber Bodycams ist der VSPB jedoch kritisch eingestellt, wie er in seinem Positionspapier vom August 2015 festhält. Ich zitiere: «Bodycams können das Wohlbefinden sowie die psychische Gesundheit und somit die Effizienz des Personals beeinträchtigen.» Weiter folgert der VSPB: «Die Aufzeichnung durch Bodycams garantiert keine hundertprozentigen Beweise der Tatumstände.» Zu diesem Schluss gelangt auch der deutsche «Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.» (RAV) in seiner Analyse über den Modellversuch im Bundesland Hessen – Zahlen aus der Schweiz fehlen. Dort hatten die Strafverfolgungsbehörden gestützt auf die Aufzeichnungen von Bodycams 24 Mal die Gelegenheit, das Filmmaterial auch zu verwenden. Gerade mal in zwei Fällen kam es zu Verurteilungen. Informationen aus dem Tatumfeld fehlen, der Kausalverlauf und die Zusammenhänge sind damit nicht rekonstruierbar. Die Aufzeichnungen erhöhen höchstens die Beweiskraft polizeilicher Aussagen, was der VSPB wiederum zu Recht als Infragestellung des Werts der polizeilichen Aussagen aller Polizistinnen und Polizisten einstuft. Ich zitiere wieder aus dem Positionspapier: «Was ist ein Polizist noch wert? Diese Technik stellt ein grosses Fragezeichen überhaupt zur Wertstellung der Aussagen der Polizistinnen und Polizisten.»
Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten geschieht in erheblichem Umfang anlässlich von Widerstandshandlungen beispielsweise bei Festnahmen. Angriffe auf Polizeistreifen geschehen häufig nachts sowie am Wochenende im öffentlichen Raum sowie im Verkehrsraum und werden vorwiegend durch männliche, alkoholisierte Einzeltäter verübt. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich diese Leute durch die Mikrokameras bremsen lassen. In den USA werden Bodycams zur Reduktion von Gewalt von Polizistinnen und Polizisten eingesetzt. Über die Wirksamkeit ist man dort enttäuscht: «They are not transparent. They are not independent. They are not even turned on when they should be.» Sie sind nicht transparent und nicht unabhängig und werden nicht eingeschaltet, wenn dies der Fall sein sollte. Aus diesen Gründen stellt die grüne Fraktion die Wirksamkeit von Bodycams grundsätzlich in Frage und lehnt diese Motion und auch ein Postulat aus Gründen des Arbeitnehmer- und Datenschutzes grossmehrheitlich ab. Wenige Fraktionsmitglieder werden sich der Stimme enthalten. Bodycams sind ein Eingriff in die verfassungsmässig geschützte informationelle Selbstbestimmung der Polizistinnen und Polizisten sowie auch der polizeifremden Personen, was an sich schon schwer wiegt, aber erst recht nicht geht, wenn sie nicht einmal wirksam sind.

Präsident. Will eine Fraktion das Wort, oder gibt es Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher? – Das ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Hans-Jürg Käser, Polizeidirektor. Ich bin froh, dass die Motionärin gewandelt hat. Die Thematik ist natürlich interessant. Doch es braucht ein wenig Zeit, um die benötigten Abklärungen vorzunehmen. Deshalb ist eine Aufnahme dieses Anliegens in die Totalrevision des Polizeigesetzes fraglich oder sogar eher unmöglich. Aber wenn der Vorstoss als Postulat überwiesen wird, werden wir die entsprechenden umfassenden Abklärungen treffen. Wir werden selbstverständlich auch die Erfahrungen anderer Polizeicorps, auch aus dem Ausland, einfliessen lassen. Wir brauchen Fakten, liebe «Polizeifremde». Ich hoffe, dass Sie entsprechend abstimmen werden.

Präsident. Die Postulantin möchte das Wort nicht mehr. Somit stimmen wir ab. Wer das Postulat annehmen will, stimmt ja, wer dies nicht will, stimmt nein.

Abstimmung (als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme als Postulat

Ja	107
Nein	18
Enthalten	5

Präsident. Sie haben das Postulat mit angenommen.

Geschäft 2016.RRGR.366

Vorstoss-Nr.:	086-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	30.03.2016
Eingereicht von:	
	Guggisberg (Kirchlindach, SVP) (Sprecher/in)
	Klopfenstein (Zweisimmen, FDP)
	Freudiger (Langenthal, SVP)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 1034/2016	vom 14. September 2016
Direktion:	Polizei- und Militärdirektion

Zum Schutz von Leib und Leben von Einsatzkräften und zur Wiederherstellung der Rechtsordnung

1. Der Regierungsrat wird beauftragt, zum Schutz der Polizeikräfte bei Einsätzen um die Reitschule Bern ab sofort mit der notwendigen personellen Stärke zu operieren.
2. Im Weiteren wird er aufgefordert, beim Regierungsstatthalter dafür zu sorgen, dass im Sicherheitskonzept der Reitschule verankert wird, dass ein von der IKUR unabhängiger Sicherheitsdienst für Ruhe und Ordnung im Inneren der Reitschule sorgt.
3. Der Regierungsrat wird beauftragt, die notwendigen Schritte an die Hand zu nehmen, um die Stadt Bern betreffend Sicherheit in der und um die Reithalle von der strategischen Verantwortung zu entlasten.

Begründung:
Vom 5. auf den 6. März 2016 ist die Polizei von gewaltbereiten Aktivisten vorsätzlich zwischen zwei improvisierten Strassensperren auf der Schützenmattstrasse in einen Hinterhalt gelockt worden. Die Linksautonomen haben die Polizei und später auch die Feuerwehr vom Dach der Reitschule aus mit Steinen und Feuerwerkskörpern angegriffen, heisst es im Communiqué der Polizei. Dabei seien 11 Polizisten verletzt worden.
Die Ausschreitungen in letzter Zeit haben das tolerierbare Mass bei weitem überschritten. Schon letzten Februar, also vor einem Jahr, sind in terrorähnlicher Manier die Polizeiwache und sechs Polizeifahrzeuge angegriffen und verwüstet worden. Verfolgen die Polizisten die vermummten Aggressoren, so können sie diese nur bis auf den Vorplatz verfolgen.
Die Möglichkeit, sich nach illegalen Aktionen in einen Sektor der Autonomie zurückziehen zu können, verstösst gegen unsere Rechtsordnung. Dieser Zustand ist in der Stadt Bern politisch breit abgestützt bzw. zumindest geduldet. Aus diesem Grund ist es höchste Zeit, dass der Regierungsrat aktiv wird.

Antwort des Regierungsrats

Zu Ziffer 1
Damit die Kernaufgabe der Kantonspolizei Bern, die Aufrechterhaltung der sicherheits-, verkehrs- und gerichtspolizeilichen Tätigkeiten im ganzen Kanton, erfüllt werden kann, wird die Sicherheitslage laufend analysiert und bewertet. Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse werden Schwerpunkte gebildet und allenfalls weitere Massnahmen eingeleitet.
Der Bereich um die Reitschule gilt als Schwerpunkt, die Situation wird entsprechend laufend beurteilt und verstärkt kontrolliert. Eskalierende Ereignisse durch gewaltbereite Personen erfolgen in der Regel spontan und sind daher nicht vorhersehbar.
Die Kantonspolizei operiert beim Einsatz ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch im Rahmen der Verhältnismässigkeit. Ein permanenter Einsatz zugunsten der Reitschule würde diesem Grundsatz widersprechen und operative Einschränkungen mit sich bringen.
Zu Ziffer 2
Im Nachgang zu den vom Motionär erwähnten Ereignissen vom 5. Und 6. März 2016 rund um die Reitschule fand unter der Führung des Polizei- und Militärdirektors ein Gespräch zwischen der Kantonspolizei, dem Regierungsstatthalter und Vertretungen der Stadt Bern statt. Von Seiten der Stadt haben unter anderem der Stadtpräsident sowie der Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie teilgenommen. Dort wurde der Konsens für ein gemeinsames Vorgehen von Stadt und Kanton Bern bekräftigt.
Die Forderung nach einem unabhängigen, ausgebildeten und gekennzeichneten Sicherheitsdienst bei der Reitschule wurde von Seiten der Polizei- und Militärdirektion immer unterstützt und auch an besagter Besprechung nochmals eingebracht. Die unter Ausschluss der städtischen Sicherheitsdirektion und der Kantonspolizei ausgehandelte und für ein Jahr als relevant erklärte Zusatzvereinbarung zum Sicherheitskonzept der Reitschule erfüllt die Erwartungen in diesem Bereich nicht. Die Zusatzvereinbarung sieht immerhin vor, dass die Betreiber der Reitschule dem Regierungsstatthalter jährlich nachweisen müssen, dass die Mitarbeitenden des hausinternen Sicherheitsdienstes die notwendigen Aus- und Weiterbildungen absolviert haben.
Zu Ziffer 3
Die Reitschule ist eine kommunale Einrichtung, somit sind primär die Stadtbehörden gefordert. Der Leistungsvertrag mit der Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule (Ikur) wird von der Stadt genehmigt und wurde am 23. Mai 2016 letztmals für vier Jahre verlängert.
Der Grosse Rat hat sich anlässlich der Junisession 2016 im Rahmen der Beratungen zur Motion 049-2016 Fuchs[3] letztmals zur Zuständigkeit geäussert und eine Einmischung in städtische Kompetenzen abgelehnt. Der Regierungsrat lehnt eine Änderung der Zuständigkeiten ebenfalls ab.
Der Regierungsrat beantragt:
Punktweise beschlossen
Ziffer 1: Annahme und gleichzeitige Abschreibung

[3] Berner Reitschule – Muss es wirklich erst Tote geben, bis die Politik reagiert? Nein: Darum muss jetzt die Berner Regierung Verantwortung zeigen!

Ziffer 2: Annahme und gleichzeitige Abschreibung
Ziffer 3: Ablehnung

Präsident. Wir fahren mit Traktandum 58 weiter. Es geht um eine Motion von Grossrat Guggisberg. Der Regierungsrat will punkteweise abstimmen. Er ist bei Ziffer 1 für die Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Auch bei Ziffer 2 ist er für Annahme und gleichzeitige Abschreibung, und Ziffer 3 lehnt er ab. Wir führen eine freie Debatte. Als erstes hat Grossrat Guggisberg das Wort.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Als erstes möchte ich dem Regierungsrat dafür danken, dass er unsere Motion wenigstens in zwei Punkten gutheisst. Auf das Thema Abschreibung komme ich später noch zu sprechen. Zweitens möchte ich gleich zu Beginn folgendes festhalten: Die Reithalle bietet kulturell einiges, und vieles davon ist gut. Das möchte ich nicht in Abrede stellen. In jüngeren Jahren habe ich die Reithalle auch hin und wieder besucht und kann dies durchaus beurteilen. Doch heute geht es um etwas anderes: Es geht um die blinde Gewalt, die sich in regelmässigen Abständen und mit zunehmender Härte vor, auf und in der Reithalle abspielt. Es geht um die dunkle Seite der Reithalle, die leider alles andere, Vernünftige, bei weitem überschattet. Ein Beispiel von unzähligen, die sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten ereignet hat, spielte sich vor einigen Monaten ab. In der Nacht vom 5. auf den 6. März haben Chaoten im Bereich der Reithalle mehrere Polizisten und Feuerwehrleute zwischen zwei improvisierte Strassensperren gelockt mit dem einzigen Ziel, diese Einsatzkräfte mit Steinen und Feuerwerkskörpern anzugreifen. Elf Kantonspolizisten wurden dabei verletzt. Damit wir alle von denselben Dimensionen ausgehen, habe ich Ihnen diesen Stein mitgebracht *(Der Redner zeigt dem Rat einen Stein von ca. 15 cm Länge und 5–10 cm Dicke.)*. Einen Stein dieser Grössenordnung hat man von einem erhöhten Punkt aus auf die ausgerückten Kräfte abgeworfen. Ein Polizist wurde von einem solchen Brocken am Kopf getroffen. Ich denke, wir müssen nicht darüber diskutieren: Wenn man einen Stein dieser Grösse aus fünf bis sechs Metern Höhe an den Kopf geworfen bekommt, hat man reines Glück, wenn man überlebt. Das wäre, wie wenn ein Stein von der Tribüne aus hinuntergeworfen würde.
Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Ausschreitungen in den letzten Monaten, Jahren und Jahrzehnten haben das tolerierbare Mass bei weitem überschritten. Die Stadt ist nicht in der Lage, das Problem Reithalle zu lösen. Wenn Leib und Leben von Kantonspolizistinnen und Polizisten, Sanitäterinnen, Sanitätern und Feuerwehrleuten ausgehend von einer Institution gefährdet werden, haben wir es nicht mehr mit einem kommunalen, sondern mit einem kantonalen Problem zu tun. Ich möchte noch etwas klarstellen: Diejenigen, die den Eindruck haben, ich wollte der Stadt Bern in die Suppe spucken, liegen falsch. Ich möchte vielmehr helfen, diese Suppe mit konstruktiven Vorschlägen auszulöffeln. Der Krug geht zum Brunnen bis er bricht. Im vorliegenden Fall müsste man vielmehr sagen: «Der Schädel des Polizisten geht zur Reithalle, bis er bricht.» Meine Mitmotionäre und ich wollen jedoch nicht warten, bis es Tote gibt. Wir wollen etwas dagegen unternehmen. Es ist ganz normal: Wenn ein Problem auf unterer Stufe nicht gelöst werden kann, braucht es eine höhere Eskalationsstufe. Im vorliegenden Fall ist die nächste Eskalationsstufe der Kanton. Ich will nicht im Nachhinein einem siebenjähren Kind ins Gesicht sagen müssen: «Es tut mir leid. Aufgrund der Gemeindeautonomie haben wir nichts unternehmen und die schweren Verletzungen oder den Tod deines Vaters oder deiner Mutter nicht verhindern können.» Gemeindeautonomie bedeutet nicht, die Augen, die Ohren und den Mund zu verschliessen. Wenn in einer Gemeinde derart gravierende Missstände herrschen, ist es unsere Pflicht, einzugreifen. Dies steht übrigens auch in unserem Gemeindegesetz.
Ich hoffe, auch Sie wollen Ihre Verantwortung wahrnehmen und sie nicht einfach abschieben. Wenn die Reitschule mit guter Kultur von sich reden macht, bin ich der erste, der applaudiert. Solange sie jedoch vor allem als rechtsfreier Raum dient, als Ort, der Chaoten Unterschlupf bietet, bin ich nicht bereit, wegzuschauen. Ich fühle mich als Kantonsparlamentarier verantwortlich für die Gesundheit unserer Polizistinnen und Polizisten. Ich hoffe, dass dies auch für Sie zutrifft. Diese Polizistinnen und Polizisten stammen zum Beispiel aus Nidau, aus Münsingen, Steffisburg, Thun, Schwarzenburg, Biel, Lyss, Burgdorf, Langenthal, Langnau – und ja, Grossrat Wüthrich, Polizistinnen und Polizisten stammen auch aus Huttwil. Die Reithalle hat ihren Betrieb im Sommer kurz eingestellt mit der Begründung, dass die Politik nichts unternehme. Wir wollen nun etwas tun, und wir verlangen nicht viel. Wir verlangen einen unabhängigen Sicherheitsdienst und eine Entlastung der Stadt bei strategischen Sicherheitsfragen. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Lassen Sie die Polizisten nicht im Regen stehen, helfen Sie Ihnen und unterstützen Sie diesen Vorstoss.

Präsident. Offenbar wollen keine Mitmotionäre das Wort ergreifen. Wir kommen somit zu den Fraktionen.

Andreas Burren, Lanzenhäusern (SVP). «Schon wieder eine Motion gegen die oder wegen der Reitschule», tönt es aus jenen Kreisen, die den Eindruck haben, dass im Zuammenhang mit der Reitschule alles in Ordnung sei. «Schon wieder...» tönt es bei den anderen Leuten, wenn fast wöchentlich in den Medien zu lesen, zu hören und zu sehen ist, dass es rings um die Reitschule Ausschreitungen mit Polizeieinsätzen gegeben hat. Aus denselben Reihen heisst es auch immer wieder: «Tut endlich etwas, bevor es Tote gibt!» Aus dieser Situation heraus ist diese Motion entstanden. Auch bei uns zuhause führen wir solche Diskussionen. Unser Sohn besucht ab und zu im Dachstock Konzerte. Er sagt dann jeweils, wir sollten «nicht immer so blöd auf der Reitschule herumhacken». Ich diskutiere dann mit ihm und frage ihn, ob er es richtig finde, wenn einer einen faustgrossen oder noch grösseren Stein gegen Polizeibeamte wirft und in Kauf nimmt, dass er jemanden verletzt oder sogar umbringt, und danach in die Reitschule flieht und dort geschützt wird. Er sagt dann jeweils, es seien einfach ein paar Chaoten, die das tun. Doch er findet auch, dass dies nicht gut ist und dem Image der Reitschule schadet. Seit kurzem sieht er es zudem ein wenig anders: Einer seiner WG-Mitbewohner hat sich für die Polizei-RS angemeldet. Auch dieser junge Mann hat ab und zu die Reitschule besucht. Es könnte nun durchaus sein, dass er in einem Jahr als Polizist

zu einem Einsatz in die Nähe der Reitschule gehen muss. Auf der anderen Seite könnte dann einer stehen, der einen faustgrossen Stein auf jemanden hinunterwirft, mit dem er erst vor kurzem in der Reitschule ein Bier getrunken hat. Er nimmt somit in Kauf, jemanden zu verletzen, der eigentlich gleichgesinnt ist wie er, nur weil dieser seine Arbeit macht.
Letzten Donnerstag durften wir an einer Führung durch die Reitschule teilnehmen. Ich sage auch, dass dort gute Konzerte durchgeführt werden. Dagegen haben wir nichts. Mir persönlich schien diese Führung allerdings nicht so professionell. Wenn zwei eine Führung anbieten und der eine immer den anderen korrigieren muss, ist das für mich nicht besonders professionell. Deshalb habe ich auch Bedenken, was die Qualität der Ausbildung betrifft, wenn diese Leute das Sicherheitspersonal selber ausbilden. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass Punkt 2 angenommen wird und ein externer Sicherheitsdienst eingesetzt werden muss. Ich bitte Sie, diesen Punkt zu unterstützen und die Abschreibung abzulehnen. Zu Punkt 3: Wir hatten gerade Wahlen in Bern. Die Regierung ist weiterhin rot-grün. Die rot-grüne Regierung steht stets in der Kritik von Seiten des ländlichen Raums, weil sie nichts unternehme. Also nehmen wir sie aus der Verantwortung und stimmen wir Punkt 3 zu. Dies dient auch dem Schutz der rot-grünen Regierung. Die SVP wird allen drei Punkten zustimmen und die Abschreibung ablehnen. Bitte tun Sie dies ebenfalls.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne). Aufgrund der gewaltsamen Ausschreitungen in der Nacht vom 5. auf den 6. März in der Stadt Bern reichte der Motionär den vorliegenden Vorstoss ein. Es geht ihm darum, Massnahmen zu treffen, damit der Schutz von Leib und Leben gewährleistet ist und die Rechtsordnung wiederhergestellt wird. Wir Grünen haben diese Motion ausführlich und emotional diskutiert. Dies wird sich auch im Abstimmungsverhalten unserer Fraktion zeigen. Grossrat Guggisberg hat bereits geschildert, was an jenem Wochenende geschehen ist. Solche Ausschreitungen hinterlassen viele Fragen und ein grosses Kopfschütteln. Wer sind diese Krawallmacher, die derart brutal und aggressiv auf Leute losgehen, die als Polizistinnen und Polizisten sowie als Feuerwehrleute ihre Arbeit machen? Es geht um Männer und Frauen, die eine Familie haben und hinter ihrer Montur ganz normale Menschen sind. Solche Gewalt macht ohnmächtig und sprachlos. Die Art und Weise, wie diese Chaoten operieren, ist perfid. Auch durch die sozialen Medien hat das Mobilisieren von Leuten ein Ausmass angenommen, welches fast nicht mehr kontrollierbar ist. Geschieht dies aus Langeweile? Aus Frust, Überforderung oder Wohlstandsverwahrlosung? Gegen welches Establishment muss man sich auflehnen? Eines ist klar: Diese Fragen sind schwer zu beantworten.
Wir Grünen verurteilen Gewalt aufs Schärfste, und wir wollen keine Toten, weder bei der Polizei noch bei den jugendlichen Krawallmachern. Die Täter müssen zur Rechenschaft gezogen werden und für ihre Taten Verantwortung übernehmen. Uns sind der Schutz von Leib und Leben sowie die Rechtsordnung genauso wichtig wie Grossrat Guggisberg. Die Problematik rund um die Reitschule ist jedoch nicht schwarz-weiss. Die Gewalt an Polizisten, Ausschreitungen, Vandalismus, sei es bei der Reitschule oder im Zusammenhang mit einem Fussballmatch, sind Mechanismen, die schwer zu erklären sind. Es wird schwierig, wenn gewaltbereite Personen ausscheren und andere Leute zum Mitziehen anstiften. Dabei entsteht ein Aggressionspotenzial, und der Wille, Verwüstungen anzurichten, ist gross. In solchen Situationen sinken auch die Hemmschwellen. Dieses Phänomen hat es immer schon gegeben. Das entschuldigt solches Verhalten in keiner Art und Weise, aber es zeigt auf, dass es sich um ein gesellschaftliches Phänomen handelt. Wir sind nicht sicher, ob die Massnahmen, die vom Motionär gefordert werden, das Problem wirklich aus der Welt schaffen würden.
Als erstes möchte ich Grossrat Guggisberg folgendes sagen: Wir hatten eine gewisse Sympathie dafür, dass der Motionär versuchte, in dieser schwierigen Situation Lösungen aufzuzeigen. Es liegt jedoch auf der Hand, dass diese Lösungen für uns Grüne nicht zielführend sind. Der Hauptgrund liegt sicher darin, dass sich die Motion nicht auf der richtigen Flughöhe befindet. Sie stellt zudem einen Eingriff in die Gemeindeautonomie dar. Wenn jemand seine Hausaufgaben endlich erledigen sollte, dann sind es in unseren Augen ganz klar die drei direkt beteiligten Parteien: Die Stadt Bern, die Reitschüler und nicht zuletzt auch die Polizei. Es braucht einen ehrlichen Dialog zwischen diesen Parteien. Vertrauen und Transparenz sind gefordert sowie der Abbau von Vorurteilen und Feindbildern auf allen Seiten. Reitschüler und Polizei sollen endlich damit aufhören, sich bis zur Eskalation zu provozieren. Der Vorplatz und die gesamte Umgebung der Reitschule brauchen eine Aufwertung. Weiter muss man eine Lösung für die Anlaufstelle für Drogenabhängige finden, damit diese von der Hodlerstrasse wegkommt. Die Stadt sollte ihre Verantwortung wahrnehmen und die bereits eingeleiteten Massnahmen vorantreiben.
Nun zu den einzelnen Punkten: Punkt 1 der Motion lehnen wir grossmehrheitlich ab. Wir sind der Meinung, dass ein dauerhafter Einsatz rund um die Reithalle kontraproduktiv und unverhältnismässig wäre. Es würde zudem eine weitere Plattform für neue Provokationen entstehen. Punkt 2 wird grossmehrheitlich abgelehnt bei einigen Enthaltungen. Man kann der Reitschule nicht diktieren, dass sie einen unabhängigen Sicherheitsdienst für Ruhe und Ordnung sorgen lässt. Das würde nie und nimmer funktionieren und stünde total schräg in der Landschaft. Wir sind der Meinung, dass die Reitschule hier die Verantwortung übernehmen und dafür sorgen muss, dass ihre Leute die notwendigen Massnahmen treffen. Punkt 3 lehnen wir einstimmig ab. Wie ich schon erwähnt habe, bewegt er sich nicht auf der richtigen Flughöhe und wäre ein Eingriff in die Gemeindeautonomie.

Daniel Schwaar, Wileroltigen (BDP). Einmal mehr beschäftigen wir uns in diesem Rat mit einer Motion zu diesem Reizthema. Es treffen gegenteilige Ansichten zu den Themen Kultur und Sicherheit aufeinander. Weiter zeigen sich die Unterschiede zwischen Reithalle-Betreibern auf der einen und den städtischen Behörden bzw. dem Kantonsparlament auf der anderen Seite. Das Anliegen des Motionärs hat in unserer Fraktion eine interessante, intensive und zugleich kontroverse Diskussion ausgelöst. Von einigen Mitgliedern unserer Fraktion wird die Meinung vertreten, dass die Reithalle, ihre Umgebung und die heute zur Debatte stehenden Herausforderungen eine städtische Angele-

genheit sind. Der Grosse Rat solle sich nicht in die Gemeindepolitik einmischen. Es sei ausschliesslich die Aufgabe der Stadt Bern, mit den Betreibern Lösungen und Konzepte zu finden, damit sich solche Eskalationen nicht wiederholen. Daran werde gearbeitet. Zudem wird stark in Frage gestellt, was sich denn überhaupt ändern würde, wenn man diese Motion annähme. Der Grosse Rat löse mit der Überweisung dieser Motion keinerlei Probleme.
Es gibt jedoch auch befürwortende Stimmen in unserer Fraktion. Diese sagen, das Ganze sei längst keine rein städtische Angelegenheit mehr. Obschon die Stadt ihre Ressourcen bei der Kantonspolizei anfordere, seien es dennoch Kantonsangestellte, die sich im Bedarfsfall den widrigen Gegebenheiten und Gefahren aussetzten. Hier habe der Kanton seine Verantwortung wahrzunehmen. Zudem fehlt der Glaube, dass die Verantwortlichen der Stadt Bern in dieser Thematik alles Notwenige unternehmen bzw. sich durchsetzen, damit sich solche Gewaltszenen in Zukunft nicht wiederholen. Die Befürworter vertreten die Meinung, dass durchaus auf Kantonsebene Zeichen gesetzt werden sollten. Soviel zur Diskussion. Sie sehen, die Gründe dafür und dagegen halten sich die Waage. Für die Abstimmung bedeutet dies folgendes: Die Hälfte unserer Fraktion lehnt Punkt 1 ab, die andere Hälfte stimmt der Forderung zu. Im Falle einer Annahme wird die Abschreibung mehrheitlich befürwortet. Zu Punkt 2: Eine knappe Mehrheit stimmt diesem Anliegen zu. Die Abschreibung wird im gleichen Verhältnis abgelehnt. Punkt 3 lehnen wir einstimmig ab.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (glp). Es wurde schon sehr viel gesagt. Wie bereits erwähnt, ist dies fast ein «klassischer» Reitschul-Vorstoss aus den Reihen der SVP, sekundiert von einem FDP-Grossrat. Der Vorstoss befindet sich leider wie üblich auf der falschen Flughöhe, was auch schon gesagt wurde. Aus den im Rat oft vorkommenden Mini-Nationalräten sind nun flugs Maxi-Stadträte geworden. Nichtsdestotrotz: Was rund im die Reitschule teilweise geschieht, ist besorgniserregend. Es ist ärgerlich und manchmal schlicht unterirdisch. Für uns Grünliberale ist es auch immer wieder unverständlich, warum die Stadt Bern keine befriedigende Lösung finden will oder kann. Uns erstaunt, dass der Regierungsrat die Ziffer 2 annehmen und abschreiben will, obwohl die Zusatzvereinbarung zum Sicherheitskonzept der Reitschule nicht den Erwartungen des Kantons entspricht, und kein unabhängiger Sicherheitsdienst in der Reitschule existiert. Warum also abschreiben? Wir werden Ziffer 1 grossmehrheitlich annehmen und Ziffer 2 annehmen und nicht abschreiben, aber Ziffer 3 lehnen wir ab.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (FDP). Ich bin gleichzeitig Mitmotionär und Fraktionssprecher. Im Gegensatz zu Grossrätin Linder haben wir in unserer Fraktion nicht so emotional über dieses Thema diskutiert, was auch nicht falsch ist. Punkt 1 können wir so annehmen, wie die Regierung es tut. Bei Punkt 2 wird ein klarer Auftrag erteilt, indem verlangt wird, einen guten Sicherheitsdienst aufzustellen. Es ist sehr mutig vom Regierungsrat, zu sagen, man solle diesen Punkt abschreiben. Dieser Auftrag ist nicht erfüllt, wie die Regierung selber schreibt. Auf der Ebene der Stadt lief in letzter Zeit nicht sehr viel, der Stadtpräsident kümmerte sich in letzter Zeit nicht mehr so intensiv um die Reithalle. Seine GmbH war wohl wichtiger. Der «nichtbürgerliche Polizeidirektor» – gemäss der gestrigen «Berner Zeitung» – hat sich auch nicht sehr darum gekümmert. Wie dem auch sei: Die Regierung schreibt selbst auf Seite 2, dass die Erwartungen nicht oder noch nicht erfüllt wurden. Somit kann man weiss Gott diesen Auftrag noch nicht abschreiben. Ich bitte Sie deshalb, Ziffer 2 anzunehmen und nicht abzuschreiben. Die Ziffer 3 ist etwas heikel, hier stehen wir in einem Dilemma. Es ist eine kommunale Einrichtung. Der Kanton hat dort nichts zu suchen, weil die Stadtbehörden zuständig sind. Die Verantwortlichen für die Stadtbehörden wurden letztes Wochenende gewählt. Nun wurde das Klima dadurch vermutlich noch reitschul-freundlicher. Meine Analyse ist klar: Die Reitschule wurde letztes Wochenende fast heiliggesprochen, indem es beinahe ein 5:0 gegeben hätte, trotz des berühmten Steins. Für mich ist die Reitschule ein hoffnungsloser Fall. Aber offenbar wollen das die Berner so haben, also reden wir ihnen nicht drein. Die Regierung sagt, der Punkt sei nicht stufengerecht. Die FDP ist hier leicht gespalten. Wir haben den Punkt abgelehnt und folgen damit der Regierung. Doch es ist nicht auszuschliessen, dass einige Freisinnige trotzdem zustimmen. Ich kenne zumindest einen Freisinnigen, der zustimmen wird. *(Heiterkeit.)*

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Sobald in der Reitschule etwas geschieht, gibt es hier drin automatisch einen Vorstoss, das ist bekannt. Es war in der Tat tragisch, was in der Nacht vom 5. auf den 6. März vor der Reitschule geschehen ist. Es wurden elf Polizistinnen und Polizisten verletzt. Einer davon wird lebenslänglich ein Problem mit dem Gehör haben. Das ist schlimm. Dass nun auch Feuerwehrleute in einen Hinterhalt gelockt und mit Geschossen beworfen wurden, können wir ebenfalls nicht tolerieren. Auf der anderen Seite können wir ebenfalls nicht tolerieren, dass man danach mit solchen Vorstössen über das Ziel hinausschiesst. Deshalb lehnt meine Fraktion diesen Vorstoss ab. Wenn wir die von Punkt 1 geforderte personelle Stärke an jedem Wochenende haben wollten, bräuchten wir ein paar hundert zusätzliche Polizistinnen und Polizisten. Die Kantonspolizei hat nicht die nötigen Ressourcen, um ein Wochenende lang in Kompaniestärke rund um die Uhr vor der Reitschule bereitzustehen. Wenn wir nicht wollen, dass auf dem Land entsprechend weniger Polizeipräsenz vorhanden ist, dann können wir Punkt 1 nicht annehmen.
Zu Punkt 2: Wenn man einem Betreiber einen unabhängigen Sicherheitsdienst aufoktroyiert, würde man ein Präjudiz dafür schaffen, dies an anderen Orten auch zu tun. Ich habe während meiner acht Jahre als Gemeinderat in Huttwil mehrere Veranstalter dazu zwingen müssen, einen privaten Sicherheitsdienst zu engagieren. Doch wir haben niemandem vorgeschrieben, welchen Sicherheitsdienst er verpflichten muss. Dies ist gemäss unserer Rechtsordnung normal. Der Regierungsstatthalter befasst sich zurzeit mit diesem Problem, und wir haben ein Polizeigesetz, in welchem es auch klare Regelungen zum Thema Sicherheitsdienst geben wird. All diejenigen, die letzten Donnerstag beim Besuch in der Reithalle dabei waren, haben festgestellt, dass der Sicherheitsdienst offenbar die Lage im Inneren des Kulturzentrums im Griff hat. Das Problem besteht aus-

serhalb der Reithalle, namentlich auf dem Vorplatz. Hier ist man sich anscheinend zwischen Reitschule und Stadt Bern nicht ganz einig, wer die Verantwortung trägt. Wenn man nun in Punkt 2 sagt, es brauche im Inneren einen anderen Sicherheitsdienst, weil dort ein Problem mit der Sicherheit bestehe, wäre dies nicht ganz korrekt. Uns wurde gesagt, es seien im Inneren jeweils Tausende von Besucherinnen und Besuchern anwesend. Die Reitschule trägt hier die Verantwortung und hat einen Sicherheitsdienst mit über 80 Personen engagiert. Meines Wissens gab es im Innern noch nie Verletzte unter den Besucherinnen und Besuchern dieser Veranstaltungen, die übrigens im In- und Ausland bekannt sind.
Zu Punkt 3: Man will der Stadt Bern die Verantwortung wegnehmen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, am letzten Wochenende wurde ein neuer Gemeinderat gewählt. Geben wir ihm eine Chance, zu zeigen, dass er diese Verantwortung übernehmen will. Neue Personen werden an diesen Gesprächen teilnehmen. Wir fänden es schlecht, heute im Grossen Rat etwas vorwegzunehmen. Deshalb ist Punkt 3 abzulehnen, auch mit Blick auf die Gemeindeautonomie.
Ein Wort zum Schluss: Es gibt in unserer Gesellschaft Leute, die sogar uns und diesen Rat ablehnen. Das können Sie im Bericht des Basler Soziologen Mäder über die Reitschule nachlesen. Diese Leute sind nun einmal in unserer Gesellschaft auch vorhanden. Es sind Personen, die den Staat ablehnen und keine gesellschaftlichen Regeln haben wollen. Davon gibt es ein paar, und diese bewegen sich gerne im Umfeld der Reitschule. Die Reitschule als Organisation kann nicht viel dagegen tun, wenn es sogar Personen gibt, die Regeln innerhalb der Reitschule ablehnen. Wir können nur hoffen, dass der Dialog in und mit der IKUR gelingt und man wieder miteinander spricht, wenn es brenzlig wird. Besonders wenn es brenzlig wird, muss man miteinander reden können, das haben wir auch am letzten Donnerstag gehört. Wir hoffen, dass die IKUR und die Kantonspolizei Bern hier einen Modus Vivendi finden und in solchen Situationen zusammen reden können. Dieser Vorstoss geht aus Sicht unserer Fraktion zu weit.

Marc Jost, Thun (EVP). Wie viele vorangehende Debatten zu diesem Thema zeigt auch die heutige Diskussion eine gewisse Ratlosigkeit gegenüber dieser unverständlichen Gewalt und diesen Ausschreitungen. Anderseits hat die Diskussion auf kantonaler Ebene den Vorteil, dass sie aus einer gewissen Distanz stattfindet. Ich denke, die Fraktionen haben eine gute und sachliche Auslegeordnung vorgenommen. Aus meiner Sicht war vielleicht das freisinnige Votum hier eine Ausnahme. Auch die EVP stellt sich viele Fragen im Zusammenhang mit der Reitschule, Fragen zum Thema Sicherheit und Transparenz, aber auch zur Kommunikation. Für mich war es zum Beispiel sehr befremdend, zum ersten Mal in meinen zehn Jahren als Grossrat eine anonyme Einladung zu einem Mittagsanlass zu erhalten. Ich finde dies von der Kommunikation her betrachtet nicht vorbildlich. Das war aber nicht der Grund, warum ich diesen Anlass nicht besucht habe. Ich hätte ihn besucht, wenn es mir möglich gewesen wäre. Doch ich denke, gerade bei der Kommunikation sind Verbesserungen zu machen. Die EVP ist jedoch grundsätzlich der Meinung, dass diese Frage primär auf der Ebene der Stadt zu klären ist. Deshalb folgt sie als Fraktion grosso modo den Anträgen des Regierungsrats. Dies gilt insbesondere für Ziffer 1 betreffend die notwendige Polizeipräsenz. Wir nehmen die Ziffer 1 an und schreiben sie ab.
Bei Ziffer 2 mache ich einen kleinen Vorbehalt: Hier möchten wir gerne zuerst vom Regierungsrat hören, warum er abschreiben will. Wir haben es schon gehört: In diesem Bereich besteht eine Pendenz. Es stellt sich jedoch die Frage, bei wem diese Pendenz liegt. Ziffer 3 lehnen wir ab. Wir sind der Meinung, dass die Rollenteilung gewahrt bleiben muss und man keine Lösung erzielt, indem man das Problem auf die Kantonsebene anhebt.

Daniel Beutler, Gwatt (EDU). Ich komme mit leeren Händen. Grossrat Wüthrich, man kann mit vielen Worten harte Fakten weichreden. Der Stein, den Grossrat Guggisberg gezeigt hat, bestätigt die Aussagen des Leiters der Insel-Notfallstation. Dieser sagt, dass wir heute eine neue Dimension der Respektlosigkeit und Brutalität erreicht haben. Es wird auf Leute eingetreten, die bewusstlos am Boden liegen. Ich kann nicht verstehen, warum man solche Dinge weichredet. Ich frage mich: Ist diese Reitschule ein «gallisches Dorf», oder befindet sie sich auf Kantonsgebiet? Bei Punkt 3 waren wir uns in der EDU-Fraktion nicht ganz schlüssig. Wir wollen nun Grossrat Klopfenstein die Stange halten und beantragen die Zustimmung. Man sollte jetzt wirklich etwas in dieser Richtung unternehmen. Den Optimisums von Grossrat Wüthrich betreffend die neue grün-rote Regierung teile ich nicht.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern.

Patric Bhend, Steffisburg (SP). Ich habe mich auch schon für eine repressivere Haltung in dieser Sache ausgesprochen. Ich habe Kollegen, die bei der Polizei arbeiten. Bei einer früheren Debatte habe ich gesagt, ich wolle nicht so lange zuschauen und warten, bis es Tote gebe. Wahrscheinlich ist es leider so, dass zuerst so etwas geschehen muss, bevor sich etwas ändert. Doch hier möchte ich trotzdem folgendes sagen: Wir haben eine klare Aufgabentrennung. Dennoch diskutieren wir nun über einen weiteren Vorstoss, mit dem wir in die Gemeindeautonomie eingreifen. Ich bin vielleicht anderer Meinung als gewisse Kolleginnen und Kollegen aus der Stadt Bern, aber es ist die Aufgabe der Stadt, diese Angelegenheit zu regeln und die Sicherheit der Polizisten und Feuerwehrleute zu gewährleisten. Es gibt dazu einen Leistungsvertrag mit dem Kanton. So ist dies geregelt. Dieser Vorstoss bewegt sich somit völlig auf der falschen Ebene. Es gibt ein paar wenige Geschäfte, die uns immer wieder hemmen. Wir haben im Grossen Rat schon Stunden über die Reithalle diskutiert, obwohl diese ganz klar ein Gemeindethema ist. Wenn wir über die vielen Institutionen in den anderen Gemeinden gleich lang diskutieren würden, kämen wir nirgends hin. Ich nehme jetzt kein Blatt vor den Mund: Mir geht es ähnlich bei der Diskussion um den Berner Jura. Damit haben wir uns endlos beschäftigt und stundenlange Diskussionen geführt, und wir haben den Kanton Bern dabei nicht wirklich weitergebracht. Dieser Vorstoss gehört für mich in dieselbe Kategorie. Er gehört nicht hierher, sondern in die Stadt Bern. Deshalb bitte ich

Sie, ein Zeichen zu setzen und diesen Vorstoss abzulehnen.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Einige Male wurde nun das Argument der Gemeindeautonomie vorgebracht und gesagt, es ginge um eine städtische Angelegenheit. Doch liebe Kolleginnen und Kollegen, hat denn irgendwer den Eindruck, die Gemeindeautonomie sei ein Freipass dafür, dass eine Körperschaft eine Aufgabe vernachlässigen und untätig bleiben darf, ungeachtet der Konsequenzen? Ganz sicher nicht! Gemeindeautonomie bedeutet auch, dass eine Gemeinde fähig und willens ist, ihre Hausaufgaben zu machen. Gerade diejenige Seite, die jetzt das Argument der Gemeindeautonomie vorgebracht hat, hat sonst keine Probleme damit, zu sagen, namentlich eine Landgemeinde sei nicht mehr fähig, eine Aufgabe zu erfüllen, weshalb man ihr diese wegnehmen müsse. Nun klingt es auf einmal anders. Wenn eine Gemeinde ein bisschen zu viel einzont, wird die baurechtliche Grundordnung nicht genehmigt. Arbeitet sie bei den Finanzen nicht sauber genug, greift die kantonale Finanzaufsicht ein. Widersetzt sich eine Gemeinde einer Fusion, drohen ihr heute Kürzungen bei den FILAG-Geldern und unter Umständen sogar eine Zwangsfusion. Funktioniert die Gemeindeverwaltung nicht ordnungsgemäss, hat man aufsichtsrechtliche Anzeige- und Beschwerdemöglichkeiten. In all diesen Bereichen ist es klar, dass der Kanton einschreitet, wenn eine Gemeinde ihre Aufgaben nicht erfüllt. Wenn eine Gemeinde ihre Gemeindeaufgaben nicht wahrnimmt, dann muss der Kanton einschreiten, das ist das Wesen der Aufsicht. Mir leuchtet nicht ein, warum hier etwas anderes gelten soll.
Die Stadt Bern weigert sich seit Jahrzehnten, das Problem Reitschule an die Hand zu nehmen. Kürzlich hat es der Stadtpräsident, Herr Tschäppät, zur Chefsache gemacht, doch getan hat er nichts. Er hat nur ergebnislos herumgeredet. Man hat den Soziologen Ueli Mäder engagiert, der angeblich unparteiisch, aber in Tat und Wahrheit ein formidabler Reithalle-Sympathisant ist. Das Gutachten ist das Papier nicht wert, auf dem es geschrieben steht. Man sieht untätig zu, wenn die Polizei Ansprechpersonen sucht und der Anruf ins Leere geht. In der Reithalle herrscht eine organisierte Unverantwortlichkeit, auch wenn nur einige wenige Leute tatsächlich Gewalt ausüben. Die Organisation Reithalle kann oder will dieses Problems nicht Herr werden. Eine Organisation, die ein Problem nicht löst, macht sich selber zu einem Problem und muss aufsichtsrechtliche Massnahmen gewärtigen. Deshalb ist es richtig, wenn der Kanton das Heft in die Hand nimmt. Ganz zum Schluss, bevor ich unterbrochen werde: Ich danke allen, die die Punkte 1–3 gutheissen, und ich danke auch all denjenigen, welche diese Punkte ablehnen und damit unfreiwillig Beihilfe leisten für die Volksinitiative «Keine Steuergelder für die Reitschule». Vielen Dank Ihnen allen.

Präsident. Ich habe die Rednerliste auf verschiedene Bitten hin nochmals für 30 Sekunden geöffnet. Danach können Sie mir schöne Augen machen, wie Sie wollen, ich öffne sie nicht mehr. *(Heiterkeit.)*

Thomas Fuchs, Bern (SVP). Grossrat Freudiger hat treffend ausgeführt, dass man einschreiten muss, wenn eine Gemeinde nicht in der Lage ist, ihre Probleme zu lösen. Dass man mit dem Thema Reitschule auf der linken Seite keine Lorbeeren holen kann, ist klar. Darum geschieht auch nichts, und es wird auch künftig nichts geschehen. Grossrat Wüthrich, die Aussage mit der neuen Regierung und der Hoffnung, dass sich jetzt etwas ändern würde, eignet sich nicht einmal als Aprilscherz. Es ist schon erstaunlich, dass sich Herr Wüthrich, der ja auch noch den Polizeiverband leitet, hier als Sprecher hervorgetan hat. Wenn ich dieses Amt innehätte, würde ich lieber sitzenbleiben und vielleicht eine der linken Frauen ans Rednerpult schicken, oder jemanden, der wenigstens selber in der Reitschule aktiv ist. Das ist das Problem der linken Seite: Sie wird von den linken Medien geschont, darum tut sie nichts. *(Unruhe.)* Es sind Ihre Leute, die dort an vorderster Front aktiv sind. Ein Beispiel: «F... dich, Nause!» Dies steht auf dem Profilbild eines Mitglieds Ihrer Partei! Derjenige, der verurteilt wurde, ist der Sohn der Präsidentin der SP Kanton Bern. Die Medien durften dies nicht schreiben, weil sie Angst hatten! *(Grosse Unruhe.)* Nicht der aktuellen Präsidentin, sondern der Vorgängerin. Grossrätin Marti ist entlastet, aber nur in diesem Punkt. Genau das ist der Punkt. Diese Person arbeitet im Sicherheitsdienst, doch das ist alles kein Problem. Deshalb muss ich es hier sagen, wenn die Medien schon nichts sagen. So kommt es zumindest hier auf den Tisch.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Mich hat auch Grossrat Bhend ein wenig aus der Reserve gelockt mit seinen Aussagen zur Gemeindeautonomie. Ich kann Ihnen ein Beispiel vom vergangenen Sommer nennen: Ich war Festwirt am Seeländischen Turnfest in Schüpfen. 3000 Turner haben ein feucht-fröhliches Fest veranstaltet. Es gab keine Schlägereien. Bis um zwei oder drei Uhr morgens lief alles wunderbar, es hätte eigentlich gar keine Polizei gebraucht. Am Ende kam die Polizei doch noch, um den Lärm zu messen. Wir hatten sechs Dezibel zu viel. Dafür habe ich als Festwirt eine Busse im Umfang von 700 Franken oder fünf Tagen Gefängnis erhalten. Wenn man dies hört und sieht, was in der Reithalle geschieht, kann man noch lange mit der Gemeindeautonomie argumentieren, doch ich als Bürger komme mir dabei «vera...t» vor. Hier müssen wir eingreifen. Ich habe der Polizei gesagt, sie solle zuerst in der Reithalle aufräumen. Dafür habe ich dann einen bösen Anruf erhalten, doch ich stehe noch heute zu dieser Aussage. Die Polizei selber kann nichts dafür, aber ich denke, wir müssen überall ansetzen, damit das Ganze wieder etwas mehr ins Gleichgewicht kommt.

Meret Schindler, Bern (SP). Grossrat Schlup, die Rechtsgleichheit gilt auch im Seeland. Zu Grossrat Beutler: Die Reitschule steht eben nicht auf Kantonsboden, sondern auf städtischem Boden. Sie wurde in den letzten paar Jahren fünf Mal vom Volk legitimiert. Es gibt somit schon gewisse Gründe, warum die Stadt Bern hinter der Reithalle steht. Ich bin keine aktive Reithallenbesucherin. Ich bin einfach oft dort im Ausgang. Wie ich am Donnerstag anlässlich des Rundgangs gesagt habe, habe ich in den 16 Jahren, während denen ich in der Reithalle verkehre, ein einziges Mal einem jungen Mann sagen müssen, er solle keine Flaschen werfen. Der Typ war sehr betrunken und wollte Flaschen auf Autos werfen. Ich sagte, er solle es bleiben lassen, und er

liess es dann auch bleiben. Das ist das Kriminellste, das ich dort erlebt habe. Ich habe an anderen Ausgeh-Orten schon viel schlimmere Dinge gesehen. Grossmehrheitlich ist die Reithalle ein sehr friedlicher Ort. Ich sage es jetzt offiziell: Wenn die Donnerstags-Sitzung der Januarsession zu Ende ist, gehe ich mit jenen, die das wollen, ins Reithalle-Restaurant Sous le Pont. Dort können wir ein Bier trinken und einen Apéro zu uns nehmen.

Präsident. Danke für die Einladung. Vielleicht wird der Apéro auch am Dienstag oder Mittwoch stattfinden, je nachdem, wie schnell wir im Januar fertig sein werden.

Roland Näf-Piera, Muri (SP). Ich habe den Eindruck, dass die Diskussion recht gehässig geworden ist. Es sind viele Emotionen im Spiel. Ich habe auch ein gewisses Verständnis dafür, dass man sagt, man könne keinen Raum akzeptieren, in dem die staatliche Gewalt nicht erste Priorität geniesst. Ich denke, darin sind wir uns einig. Doch angesichts einer Situation, wie sie auf dem Vorplatz der Reitschule herrscht, muss man etwas pragmatisch sein. Wie sieht die Situation konkret aus? Gehen Sie nächsten Freitag- oder Samstagabend zum Vorplatz und schauen Sie, was dort abgeht. Manchmal befinden sich dort mehrere hundert bis tausend Jugendliche aus der Agglomeration. Gerade aus Muri zum Beispiel gehen sehr viele Jugendliche dorthin. Nachdem nun von Grossrat Fuchs derart massive Angriffe auf Grossrat Wüthrich erfolgt sind, möchte ich folgendes sagen: Ich bin davon überzeugt, dass für Grossrat Wüthrich die Sicherheit der Polizistinnen und Polizisten im Kanton Bern Priorität hat. Schauen Sie sich an, was auf dem Vorplatz der Reitschule abgeht. Wenn man nun mit 30 Polizistinnen und Polizisten dort hinginge, dann hätten wir in der Stadt Bern wieder Verhältnisse wie zu Zeiten der Zaffaraya-Besetzung. Ich kenne die Situation, die in den 80er-Jahren geherrscht hat, aus eigener Anschauung. Die «Tanz-dich-frei-Demo» ging in eine ähnliche Richtung. Solche Strassenschlachten möchte ich nicht mehr erleben. Natürlich können Sie mit dem Gewaltmonopol des Staates und mit dem Rechtsstaat argumentieren. Doch wenn wir jetzt so eingreifen würden, wie Sie eingreifen wollen, dann hätten wir wirklich viele verletzte Polizistinnen und Polizisten und verletzte Jugendliche, und das wollen wir nicht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, manchmal braucht es ein bisschen Pragmatismus und Vernunft.

Präsident. Zur Information: Ich habe angeordnet, dass wir die Pause verschieben, bis dieses Traktandum zu Ende besprochen ist. Ich möchte dieses Traktandum nicht unterbrechen.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich gehöre auch zu jenen, die letzte Woche an der erwähnten Mittagsveranstaltung teilgenommen haben. Ich habe dies geschätzt und fand es gut, dass wir die Reitschule anschauen konnten. Es wurde gut informiert. Ich war allerdings ein wenig überrascht, dass von Seiten der Reitschule gesagt wurde, man sei jederzeit gesprächsbereit, und es würde alles funktionieren. Es hiess, das Problem liege eigentlich bei der Stadt. Ich weiss nicht, wer hier lügt. Vielleicht kann der Herr Polizeidirektor mehr dazu sagen, was da genau vor sich geht. Aber ich kann nicht akzeptieren, was der Herr Kollege Wüthrich über seine Polizisten gesagt hat. Der Stein, den der Kollege Guggisberg mitgebracht hat, spricht aus meiner Sicht Bände. Nun kann man niemanden mehr in Schutz nehmen, der an diesem Vorkommnis beteiligt war. Der Kollege Schlup hat das Turnfest erwähnt. Wir haben im Kanton Bern so viele Veranstaltungen, die friedlich verlaufen, doch in der Reithalle kriegen wir das nicht hin. Es gibt keinen Grund, irgendjemanden in Schutz zu nehmen. Deshalb bitte ich Sie, dieser Motion zuzustimmen.

Michel Rudin, Lyss (glp). Mich hat Grossrat Bhend ans Rednerpult getrieben und zu meinem Kommentar bewegt. Die Politik ist eben nicht wie die Physik. In der Physik funktioniert ein Perpetuum Mobile nicht, in der Politik ist dies offensichtlich anders. Es stellt sich nur die Frage, wer den Stein ins Rollen gebracht hat.

Präsident. Nun hat der Herr Regierungsrat das Wort.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Die Situation rund um die Reithalle ist für unsere Polizistinnen und Polizisten belastend, nicht für die Polizistinnen und Polizisten von Grossrat Wüthrich. Das sind unsere Leute. Deshalb wird Punkt 1 des Vorstosses von der Regierung zur Annahme und gleichzeitig zur Abschreibung empfohlen. Die Polizei muss immer im Rahmen der Lagebeurteilung Schwerpunkte setzen. Rund um die Reithalle befindet sich ein solcher Schwerpunkt. Es ist aber keine Lösung, permanent mit 150 Polizisten in Kampfmontur dort bereit zu stehen. Das polizeiliche Handeln hat auch etwas mit Verhältnismässigkeit zu tun. Ein permanenter Einsatz der Polizei rund um die Reithalle ist nicht möglich. Deshalb beantragt die Regierung die Annahme und Abschreibung dieses Punkts.
Zu Ziffer 2: Ich habe nicht gezählt, wie viele Sitzungen ich zum Thema Reithalle in meiner Zeit als Polizeidirektor mit den städtischen Politikern, mit der Polizei und mit dem Regierungsstatthalter abgehalten habe. Glauben Sie ja nicht, es habe nur eine einzige Sitzung gegeben! Es gab auch Sitzungen nach der Nacht vom 5. auf den 6. März. Die Ausgangslage besteht meiner Meinung nach darin, dass es sich um eine städtische Einrichtung handelt. Der Gemeinderat der Stadt Bern hat mit jenen, die angeben, diese Einrichtung zu vertreten, eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Die Stadt akzeptiert das Prinzip der Vollversammlung der Reithalle. Wenn nun der Gemeinderat mit der IKUR reden will, und die Vollversammlung beschliesst, mit diesen Leuten nicht zu verhandeln, dann gibt es kein Gespräch. Das ist nicht die Art Demokratie, die ich mir vorstelle. Das war anno 1968 einmal eine Idee oder eine Vision. Solange der Gemeinderat einen Partner hat, mit dem er sich nicht auf die Spielregeln einigen kann, die in unserer Demokratie gelten, ist es etwas schwierig. Es gab auch eine Sitzung im Sitzungszimmer der POM, an der der Stadtpräsident, der Sicherheitsdirektor und der Regierungsstatthalter teilnahmen. Wir haben dabei die Problematik des Sicherheitsdienstes und des Sicherheitskonzepts diskutiert. Wenn hier drin jemand glaubt, man könne der IKUR einen Sicherheitsdienst aufs Auge drücken, mit dem diese nicht zusammenarbeiten will, und damit sei das Problem gelöst, dann ist das ein

Träumer. Deshalb haben wir gesagt, es müsse ein neues Sicherheitskonzept erarbeitet werden. Auch der Statthalter war klar dieser Meinung. Weiter muss die Kapo einbezogen werden. Fünf Wochen nach der erwähnten Sitzung lese ich in den Medien, dass man jetzt ein neues Sicherheitskonzept habe. Doch die Kapo wurde nie einbezogen. Ich kann der Stadt nicht vorschreiben, wie sie mit diesem Problem umzugehen hat. Ich kann etwas dringend wünschen, und ich kann den Statthalter dazu bringen, sich einzusetzen. Unter der Ziffer 2 steht: «Die Regierung wird aufgefordert, beim Regierungsstatthalter dafür zu sorgen, dass...». Das kann ich nicht. Es ist auch kein sinnvoller Ansatz. Deshalb haben wir die Annahme und gleichzeitige Abschreibung dieser Ziffer beantragt.
Zu Ziffer 3: Es wäre noch juristisch abzuklären, wie die Regierung in diesem Sinn auf die Stadt zugehen soll. Wie nimmt sie der Stadt ihre Gemeindekompetenzen in diesem Bereich weg? Auf welche gesetzliche Grundlage würde sie sich dabei stützen? Wir haben bekanntlich einen Ressourcenvertrag mit der Stadt Bern abgeschlossen, was die Polizei angeht. Innerhalb dieses Ressourcenvertrags werden die Einsätze der Polizei rund um die Reithalle von der Stadt bezahlt. Es geht hier manchmal um einen hohen, und manchmal um einen weniger hohen Betrag. Das ist unsere gesetzliche Grundlage. Es wäre ein Novum, wenn der Kanton so etwas tun wollte. Wir müssten gut prüfen, unter welchem Titel dies zu geschehen hätte. Ich beantrage Ihnen deshalb, dieses Geschäft so zu beschliessen, wie es von der Regierung beantragt wurde.

Präsident. Der Motionär hat nochmals das Wort gewünscht.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Ich danke dafür, dass es doch einige konstruktive Beiträge gegeben hat. Nun möchte ich zur Sachlichkeit mahnen. Diejenigen, die noch unentschlossen sind, möchte ich dazu aufrufen, sich nochmals nüchtern und gelassen zu überlegen, welchen Knopf sie drücken wollen. Es ist ein Irrglaube, zu meinen, man müsse höchstens den kleinen Gemeinden in unserem Kanton helfen, wenn etwas nicht funktioniert. Es kann durchaus sein, dass man einmal einer grossen Gemeinde helfen muss. Vielleicht braucht Grossrat Lanz' Thun demnächst Hilfe, zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Schloss, oder Grossrätin Zächs Burgdorf oder Grossrat Rufeners – und bald Reto Müllers – Langenthal, Alt-Grossrat Anteners Langnau, Grossrat Gfellers Worb oder Grossrat Studers Köniz. Wir sind die ganze Zeit damit beschäftigt, Gemeinden zu helfen! Hier möchten wir einmal einer grossen Gemeinde helfen, und wenn es auch die Stadt Bern ist. Das ist nichts Schlechtes.
Ich möchte noch auf ein paar Voten eingehen. Grossrätin Linder: Vielen Dank, das sind sehr schöne Worte, die ich schätze. Grossrätin Linder glaubt an das Gute, aber irgendwann einmal ist Schluss, dann braucht es Taten. Ich bin auch nicht sicher, ob die Probleme mit dieser Motion gelöst werden, doch es ist zumindest einen Versuch wert. Grossrat Wüthrich hat sein Votum mit der Aussage begonnen, dass man solche Geschehnisse nicht tolerieren könne. Er toleriert sie aber, weil er nichts anderes tut, als Diskussionen zu fordern. Mit Diskussionen haben wir während 30 Jahren nichts erreicht.
Noch etwas: Ich verlange mit diesem Vorstoss keine Schliessung. Ich verlange ganz wenig. Wir sagen auch, dass die Stadt von der strategischen Verantwortung zu entlasten sei. Entlasten heisst nicht «erlösen». Es heisst, dass die Regierung und die Stadt das Ganze gemeinsam aushandeln sollen. Ich formuliere nun eine letzte Bitte, bevor wir zur Abstimmung kommen: Wenn Sie nicht wollen, dass es Tote gibt, dann nehmen Sie diesen Vorstoss, der nicht zu viel verlangt, an. Helfen Sie mit! Wir wehren uns nicht gegen die Abschreibung des ersten Punkts, doch wir hoffen, dass Sie den Punkt 2 annehmen und die Abschreibung bestreiten. Bei Punkt 3 werden wir wohl unterliegen, doch wir lassen ihn so stehen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung und stimmen ziffernweise ab. Wer Ziffer 1 dieser Motion annehmen will, stimmt ja, wer dies nicht will, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	97
Nein	38
Enthalten	6

Präsident. Sie haben Ziffer 1 angenommen. Wir befinden über deren Abschreibung. Wer Ziffer 1 abschreiben will, stimmt ja, wer dies nicht will, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1; Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Abschreibung	
Ja	84
Nein	56
Enthalten	0

Präsident. Sie haben Ziffer 1 abgeschrieben. Wer Ziffer 2 als Motion annehmen will, stimmt ja, wer dies nicht will, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	94
Nein	43
Enthalten	3

Präsident. Sie haben Ziffer 2 angenommen. Wir befinden über die Abschreibung. Wer Ziffer 2 abschreiben will, stimmt ja, wer sie nicht abschreiben will, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2; Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung der Abschreibung

Ja	61
Nein	75
Enthalten	3

Präsident. Sie haben Ziffer 2 nicht abgeschrieben. Wir kommen zu Ziffer 3. Wer Ziffer 3 als Motion überweisen will, stimmt ja, wer dies nicht tun will, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 3)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	52
Nein	85
Enthalten	3

Präsident. Sie haben Ziffer 3 abgelehnt. Wir fahren um 17.10 Uhr weiter. Seien Sie bitte sehr pünktlich, damit wir den Zeitplan einhalten können. Bitte einigen Sie sich auch noch, wer diesen Stein mit nach Hause nimmt. Und gehen Sie ein wenig an die frische Luft, bevor wir die nächsten Traktanden behandeln.

Schluss der Sitzung um 16.38 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Sara Ferraro (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Dienstag (Abend) 29. November 2016, 17.00-19.00 Uhr

Elfte Sitzung

Vorsitz: Carlos Reinhard, Thun (FDP)
Präsenz: Anwesend sind 147 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Daetwyler Francis, Fischer Gerhard, Freudiger Patrick, Geissbühler-Strupler Sabina, Grivel Pierre-Yves, Hamdaoui Mohamed, Hofmann Andreas, Hügli Daniel, Kipfer Hans, Krähenbühl Samuel, Müller Philippe, Schmidhauser Corinne, Siegenthaler Peter

Geschäft 2016.RRGR.633

Vorstoss-Nr.:	138-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	09.06.2016
Eingereicht von:	Wüthrich (Huttwil, SP) (Sprecher/in) Siegenthaler (Thun, SP)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 1163/2016	vom 26. Oktober 2016
Direktion:	Polizei- und Militärdirektion

Personalbestand der Kantonspolizei überprüfen und anpassen

Der Regierungsrat wird beauftragt, bis zum Ende der laufenden Legislatur dem Grossen Rat in einem Bericht darzulegen,

1. ob der Personalbestand der Kantonspolizei der aktuellen Sicherheitslage, den heutigen Bedrohungen, den verlangten Aufgaben und der tatsächlichen Arbeitsbelastung genügt und
2. welche Massnahmen zur allfälligen Anpassung des Personalbestands er dem Grossen Rat wann beantragen wird (in Vollzeitstellen und in Franken).

Begründung:
Ende Sommer 2016 wird der Regierungsrat das totalrevidierte Polizeigesetz in die Vernehmlassung geben. Damit wird die Kantonspolizei eine zeitgemässe Rechtsgrundlage erhalten, in der ihre Aufgaben, Kompetenzen und Rahmenbedingungen definiert sind. Auf dieser Basis müssen auch die Ressourcen der Kantonspolizei überprüft werden. Nur so kann sie mit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes ihre Aufgaben adäquat erfüllen.
Zudem hat sich die aktuelle Sicherheitslage verändert. Ohne zu dramatisieren muss festgestellt werden, dass die Bedrohung der inneren Sicherheit durch den Terrorismus in Europa auch die Polizeikorps in der Schweiz vor neue Herausforderung stellt. Die Anschläge in mehreren europäischen Städten haben uns die neue Qualität der Bedrohung vor Augen geführt. Auch die Kriminalität im Internet hat zugenommen und verlangt ebenfalls nach Antworten. Die Konsequenzen dieser neuen Phänomene auf den Bestand müssen analysiert und Massnahmen getroffen werden.
Im Rahmen des Projekts LOBENAR (Lohnunterschiede, Bestandeserhöhung, Nachtarbeit, Richtpositionsüberprüfung) wurde 2008 in einem Bericht dargelegt, dass der Bestand erhöht werden muss. Der Regierungsrat hat deshalb entschieden, das Korps schrittweise um insgesamt 130 Stellen aufzustocken. Die letzte Tranche von 30 Stellen wurde vom Regierungsrat im Januar 2016 beschlossen. Die 30 zusätzlichen Mitarbeitenden werden 2018 mit der Ausbildung fertig sein und ins Korps aufgenommen. Somit dauerte die Bestandserhöhung, die auf den Kenntnissen von 2008 basiert, rund zehn Jahre. Aus diesem Grund ist die Überprüfung des Bestands, der vor fast zehn Jahren festgelegt wurde, notwendig.
Die Arbeitsbelastung des Korps ist aktuell gross. Dies zeigt sich am grossen Feriensaldo der Mitarbeitenden. Nicht immer können die freien Tage gewährt werden, weil das Personal knapp ist. Bei Grossereignissen müssen die Polizeiwachen in den Regionen geschlossen werden, damit genügend Personal zur Verfügung steht. Zudem haben mehrere Gemeinden in den letzten Jahren Leistungen bei der Kantonspolizei eingekauft, und die Aufgaben der Kantonspolizei haben sich verändert und nahmen zu.
2597 Mitarbeitende zählt die Kantonspolizei Bern gemäss der aktuellsten Statistik 2016 über die Polizeibestände der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten. Davon sind 1941 Polizistinnen und Polizisten, was eine Polizeidichte (Polizist pro Einwohner) von 1:523 für den Kanton Bern ausmacht. Der Schweizer Durchschnitt beträgt 1:452. Der Kanton Bern hat im interkantonalen Vergleich nicht zu viele Polizistinnen und Polizisten und liegt im Mittelfeld.
Mit der vorliegenden Motion kann der Regierungsrat die vom Grossen Rat am 19. Januar 2015 überwiesene Planungserklärung zu den Regierungsrichtlinien 2015–2018 erfüllen, die lautet: «Bei der Überprüfung und Optimierung der organisatorischen Strukturen der Kantonspolizei ist der Bestand der uniformierten Polizei zu klären und allenfalls anzupassen.» Es soll auch geprüft werden, ob die Bestände der zentralen Dienste nach der Konsolidierung der Einheitspolizei angepasst werden müssen. Die Motion geht weiter und will den gesamten Personalbestand der Kantonspolizei überprüft haben und nicht nur jener der uniformierten Polizei.

Antwort des Regierungsrats

Bei den regionalen Einsatzzentralen der Kantonspolizei Bern sind im vergangenen Jahr mehr als 525 000 Anrufe eingegangen. Die Polizistinnen und Polizisten haben ca. 42 000 Ereignisse schriftlich festgehalten und mehr als 5700 Verkehrsunfälle gehörten zum Arbeitsalltag der Kantonspolizei Bern im 2015. Diese Zahlen zeigen den hohen Arbeitsaufwand, den die Polizistinnen und Polizisten der Kapo das ganze Jahr über und rund um die Uhr leisten; dies vor dem Hinter-grund einer stetig wachsenden Bevölkerung. Im vergangenen Jahr hat der Kanton Bern eine Bevölkerungsgrösse von mehr als einer Million erreicht. Der Regierungsrat betont, dass die Bevölkerung schweizweit und im Kanton Bern, gemäss den Prognosen des Bundesamtes für Statistik, auch weiterhin zunehmen wird.

Die Kantonspolizei ist in allen Kernbereichen stark belastet. Jedes Jahr leisten die Mitarbeitenden deutlich mehr Arbeitsstunden als durch die Sollzeit vorgesehen ist. So wurden im Jahr 2015 per Saldo 17 000 Stunden Mehrarbeit geleistet. Dies entspricht einer Zunahme von einem halben Tag pro Vollzeitstelle. Das Spannungsfeld für die Mitarbeitenden der Kantonspolizei zwischen der hohen Arbeitsbelastung und der noch unausgeglichenen Work-Life-Balance bleibt auch weiterhin bestehen. Die Anforderungen an die Mitarbeitenden nehmen weiter zu. Darüber hinaus sind die uniformierten Mitarbeitenden der Kantonspolizei erhöhten psychischen und physischen Belastungen ausgesetzt. Die Fälle an Gewalt gegen die Polizeiorgane – Pöbeleien, Beschimpfungen, beleidigende Sprüche und Drohungen – haben in den vergangenen Jahren weiter zugenommen.
Aus den Resultaten der im Jahr 2015 schweizweit und im Kanton Bern durchgeführten Sicherheitsbefragung geht hervor, dass von der Bevölkerung mehr sichtbare Präsenz der (Uni-form)Polizei gewünscht wird. Die deutlich steigenden Zahlen im Bereich der Diebstähle persönlichen Eigentums sowie u. a. bei den Tätlichkeiten und Drohungen bestätigen diese Notwendigkeit.
Neue Herausforderungen für die Arbeit der Kantonspolizei zeigen sich ausserdem durch die veränderte, angespannte Sicherheitslage im Nachgang zu den jüngsten terroristisch motivierten Terroranschlägen in Paris oder Nizza. Auch die Bereiche Cyberkriminalität und Waffenwesen bedürfen einer verstärkten polizeilichen Aufmerksamkeit.
Vor dem Hintergrund einer weiter zunehmenden Bevölkerungsgrösse, einem erhöhten Sicherheitsbedürfnis, der hohen Arbeitsbelastung der Kantonspolizei sowie der veränderten Sicherheitslage, ist eine Überprüfung und allfällige Anpassung des Personalbestandes der Kantonspolizei notwendig. Aus diesem Grund unterstützt der Regierungsrat das Anliegen der Motionäre, den Personalbestand der ganzen Kantonspolizei – und nicht nur der uniformierten Mitarbeitenden – zu überprüfen. Erst auf Basis der Ergebnisse des Berichts soll entschieden werden, ob – und falls ja, welche – Massnahmen getroffen werden müssen, weshalb der Regierungsrat das zweite Anliegen zur Annahme als Postulat beantragt.
Der Regierungsrat beantragt:
Punktweise beschlossen
Ziffer 1: Annahme
Ziffer 2: Annahme als Postulat

Präsident. Werter Herr Regierungsrat, werte Kolleginnen und Kollegen. Die grösste Herausforderung als Grossratspräsident ist Antwort A: pünktlicher Sitzungsbeginn oder Antwort B: 80 Leute im Saal zu haben. Wir sind noch nicht ganz 80, es fehlen noch zwei bis drei Grossratsmitglieder. *(Heiterkeit)* Ich beginne schon einmal mit der Einleitung in das Geschäft. Jetzt sind genug Ratsmitglieder anwesend. Es handelt sich um die Motion Wüthrich von der SP-Fraktion «Personalbestand der Kantonspolizei überprüfen und anpassen». Der Regierungsrat ist bereit, Ziffer 1 als Motion und Ziffer 2 als Postulat anzunehmen. Wir führen eine freie Debatte. Ist der Vorstoss bestritten, wenn der Motionär Ziffer 2 in ein Postulat umwandelt? Ist der Motionär bereit, die Ziffer 2 in ein Postulat umzuwandeln?

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Ich beantworte die Frage gleich, kann aber kurz sagen, dass diese Motion entstanden ist, weil wir dem Regierungsrat den gleichen Auftrag bereits im Rahmen der Regierungsrichtlinien erteilt haben. Wir wünschten damals eine Überprüfung des Polizeibestands im Verlauf dieser Legislaturperiode. Ich habe erfahren, dass dies offenbar nicht so vorgesehen gewesen wäre. Deshalb bin ich froh, wenn der Regierungsrat die Motion so annehmen kann. Aus diesem Grund bin ich natürlich auch bereit, die Ziffer 2 in ein Postulat umzuwandeln. Sollte die Überprüfung aufzeigen, dass ein Delta besteht beziehungsweise wir zu wenige Polizistinnen und Polizisten oder zu viele haben – was ich aufgrund der Lage nicht annehme –, müssten Massnahmen ergriffen werden. Ich erhoffe mir, dass der Regierungsrat gemäss Ziffer 1 auch aufzeigen wird, was dies bedeutet. Gestützt darauf könnte man prüfen, welche Massnahmen zu ergreifen sind. Insofern bin ich zur Umwandlung in ein Postulat bereit, wenn es so durchkommt.

Präsident. Wie Sie gehört haben, ist der Motionär mit dem Antrag des Regierungsrats einverstanden. Ich frage zum letzten Mal: Ist das Postulat bestritten? – Dies ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Wer die Ziffer 1 der Motion Wüthrich als Motion und Ziffer 2 als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag Regierung; Annahme Ziff. 1 der Motion und Ziff. 2 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	105
Nein	0
Enthalten	0

Präsident. Sie haben den Vorstoss einstimmig gemäss Antrag Regierung angenommen.

Geschäft 2016.RRGR.498

Vorstoss-Nr.:	093-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	12.05.2016
Eingereicht von:	Knutti (Weissenburg, SVP) (Sprecher/in) Gschwend-Pieren (Lyssach/Oberburg, SVP)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 1136/2016	vom 19. Oktober 2016
Direktion:	Polizei- und Militärdirektion

Transparente Zahlen über die vollzogenen Ausschaffungen im Kanton Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt,
1. die Bevölkerung jährlich über die Anzahl vollzogener Ausschaffungen im Kanton Bern zu informieren

2. die Sicherheitskommission und den Grossen Rat jährlich über die Anzahl vollzogener Ausschaffungen im Kanton Bern zu informieren

Begründung:
Nach dem Nein zur Durchsetzungsinitiative sind sich Gegner und Befürworter in einem Punkt einig: Mit dem «pfefferscharfen» Umsetzungsgesetz zur Ausschaffungsinitiative werden ab dem 1. Oktober mehr ausländische Straftäter die Schweiz verlassen müssen. Im Abstimmungskampf kursierte eine Zahl des Bundesamts für Statistik (BFS), auf die sich viele Gegner stützen. Mit rund 4000 Ausschaffungen pro Jahr sei zu rechnen, wurde der Bevölkerung versprochen, und darum sei die Durchsetzungsinitiative abzulehnen. Ob die Härtefallklausel von den Richtern nur im absoluten Ausnahmefall angewendet wird und tatsächlich bis zu 4000 Landesverweise gemacht werden, sollte jetzt der Bevölkerung öffentlich und transparent gemacht werden. Im Jahr 2015 wurden 994 (Kanton Bern 12) rechtskräftig weggewiesene Personen ausgeschafft. Nach der Abstimmung haben sich verschiedene Staatsanwälte zu Wort gemeldet und behauptet, die Zahlen glichen einer Milchbüechli-Rechnung. Wie viele Ausländer dann tatsächlich die Schweiz verlassen müssten, werde die Gerichtspraxis zeigen. Es wird sogar behauptet, die Zahlen seien irreführend und müssten widersprochen werden, und es komme maximal zu 1600 Ausschaffungen.
Sobald ein rechtskräftiger Wegweisungsentscheid vorliegt, sind die kantonalen Migrationsbehörden mit dem Vollzug beauftragt. Die Bevölkerung sollte jetzt jährlich über die vollzogenen Ausschaffungen im Kanton Bern informiert werden, damit und ob die Versprechungen der «pfefferscharfen» Gesetzgebung auch eingehalten werden. Ebenfalls müssen der Grosse Rat und die zuständige Sicherheitskommission über die Zahlen jährlich benachrichtigt werden. Vor allem ist genau zu verfolgen, wie oft bei schweren Delikten, wie Mord, Vergewaltigung, Raubüberfällen, ein persönlicher Härtefall festgestellt bzw. ausgeschafft wird.

Antwort des Regierungsrats

Der Motionär beauftragt den Regierungsrat die Bevölkerung, die Sicherheitskommission sowie den Grossen Rat jährlich über die Anzahl vollzogener Ausschaffungen im Kanton Bern zu informieren. Es soll transparent gemacht werden, wie viele Wegweisungen infolge einer strafgerichtlichen Landesverweisung durch die Migrationsbehörden auch tatsächlich vollzogen werden.
Der Regierungsrat unterstützt das Anliegen und wird die erforderlichen Daten erheben, so dass die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative messbar wird. Er weist jedoch darauf hin, dass es eine gewisse Zeit, u.U. mehrere Jahre, in Anspruch nehmen wird, bis die Auswirkungen des neuen Rechts effektiv messbar sein werden.
Ausländerinnen und Ausländer, die ab dem 1. Oktober 2016 eine sogenannte Anlasstat begehen, werden vom Strafgericht in der Regel des Landes verwiesen. Die Daten über die ausgesprochenen Landesverweisungen und die Anwendung der Härtefallklausel können unmittelbar bei den Gerichten statistisch erfasst werden. Hingegen wird es längere Zeit in Anspruch nehmen, bis die gerichtlich ausgesprochenen Landesverweisungen rechtskräftig werden. Da für Ausländerinnen und Ausländer mit der drohenden Landesverweisung viel auf dem Spiel steht, dürfte es vermehrt zur Ausschöpfung des Instanzenzuges und damit zu einer insgesamt längeren Verfahrensdauer kommen als bisher. Gesetzlich ist sodann vorgeschrieben, dass die Landesverweisung erst vollzogen werden kann, wenn die unbedingten Strafen oder Strafteile auch tatsächlich verbüsst worden sind bzw. die freiheitsentziehende Massnahme vollzogen worden ist. Der Vollzug einer Landesverweisung erfolgt damit bei schweren Delikten häufig erst mehrere Jahre nach der Tat und der Verurteilung.
Die mit dem Vollzug der Landesverweisung beauftragten kantonalen Behörden sind verfassungsrechtlich verpflichtet, beispielsweise das Non-Refoulement-Gebot zu beachten, was gegebenenfalls zu einem Aufschub des Vollzugs der obligatorischen Landesverweisung führen würde.
Wie oft die Landesverweisung vollzogen, die Härtefallklausel von den Strafrichtern angewendet wird und wie oft es zu einem Aufschub von rechtskräftig ausgesprochenen Landesverweisungen durch die zuständigen Migrationsbehörden kommen wird, wird somit erst in einigen Jahren messbar sein. Der Regierungsrat ist bereit, die entsprechenden Statistiken zu führen.
Der Regierungsrat beantragt:
Annahme

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 60, der Motion von Grossrat Knutti. Der Regierungsrat ist zur Annahme dieser Motion bereit. Ist diese bestritten? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen zur Abstimmung. Wer die Motion Knutti annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	96
Nein	15
Enthalten	7

Präsident. Sie haben die Motion angenommen.

Geschäft 2016.RRGR.627

Vorstoss-Nr.:	133-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	08.06.2016
Eingereicht von:	Iannino Gerber (Hinterkappelen, Grüne) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	11
RRB-Nr.: 1076/2016	vom 21. September 201621.09.2016
Direktion:	Polizei- und Militärdirektion

Schwimm- und Velofahrkurse für Asylsuchende

Der Regierungsrat wird beauftragt,
1. ein unentgeltliches, zielgruppengerechtes Angebot an

Schwimm- und Velofahrkursen für alle Asylsuchenden zu gewähren.
2. Für asylsuchende Frauen sollen spezielle Schwimmkurse angeboten werden.
3. Die Angebote sind in Kollektivunterkünften und anderen Stellen mit weitreichendem Kontaktnetz bekanntzumachen.
4. Zielgruppengerechte Informationen über die Gefahren des Flussschwimmens sollen allen zugänglich sein. Es empfiehlt sich dafür die Zusammenarbeit mit der SLRG.

Begründung:
Sport, insbesondere der Besuch der Bäder im Sommer, ist ein wichtiger Aspekt des Lebens in unserer Gesellschaft. Diese Möglichkeiten sollten allen Menschen offenstehen, denn der Besuch von Sportanlagen ist eine Form der aktiven gesellschaftlichen Teilhabe.
Für die Gesundheit ist ein gesundes Fortbewegungsmittel wie das Velo sehr sinnvoll, deshalb sollen auch Velofahrkurse angeboten werden.
Es sollen zielgruppenspezifische Kurse angeboten werden, z. B. spezielle Schwimmkursangebote für Frauen (wie beispielsweise die Frauenschwimmkurse im Kleefeld in Bern).
Die Angebote sollen für Asylsuchende unentgeltlich sein. Sie sind sinnvoll für alle, die nicht die Gelegenheit hatten, Schwimmen oder Velofahren zu lernen, und eine wichtige Massnahme zur Unfallverhütung sowohl auf Strassen als auch im Wasser.

Antwort des Regierungsrats

Zu den Ziffern 1 und 2
Der Regierungsrat stellt sich auf den Standpunkt, dass es in der Kompetenz der vom zuständigen Amt für Migration und Personenstand (MIP) beauftragten Asylsozialhilfestellen (ASH) liegt, Schwimm- und Velokurse für Asylsuchende als Tagesbeschäftigung anzubieten. Der Kanton vergütet den ASH eine Tagesglobalpauschale pro Person. Davon ist die Unterbringung, Betreuung und die Auszahlung von Sozialhilfe zu gewährleisten. Auf Initiative der ASH bzw. deren Mitarbeitenden können Beschäftigungsmöglichkeiten organisiert werden, allenfalls auch mit Hilfe der entsprechenden Interessensgemeinschaften. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es in der unternehmerischen Freiheit der ASH liegt, festzulegen, ob und wenn ja, für welche Personen oder Personengruppen derartige Kurse angeboten werden können.
Hinsichtlich der Sicherheit von Asylsuchenden im Strassenverkehr ist zu erwähnen, dass seit August 2015 die Kantonspolizei in Zusammenarbeit mit dem Migrationsdienst in rund 30 Zentren ein Präventionsmodul «zusammen sicher im Kanton Bern» durchgeführt hat, das auch die Sicherheit im Strassenverkehr zum Thema hatte. Auf Anfrage und bei ausreichenden Ressourcen wurden zudem Schulungen ausschliesslich zur Fahrradpraxis durchgeführt.
Sobald Kinder und jugendliche Asylsuchende im Kanton Bern eine Schule besuchen, greift der flächendeckend durchgeführte Verkehrsunterricht durch speziell ausgebildete Verkehrsinstruktorinnen und Instruktoren der Kantonspolizei. Zurzeit erarbeitet die Verkehrsprävention der Kantonspolizei das Modul «Zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs» mit dem Ziel, Verantwortliche zu schulen, so dass bspw. in den Zentren die Ausbildung in Zukunft selbstständig durchgeführt werden kann. Die Spezialisten der Verkehrsprävention kommen dann nur noch im Rahmen eines abschliessenden, praktischen Teils zum Einsatz.
Im Weiteren bietet Pro Velo Velofahrkurse an. Diese vermitteln beim Üben auf geschütztem Terrain, auf verkehrsarmen Strassen oder im Stadtverkehr wichtige Grundlagen zum sicheren Rad fahren.
Der Regierungsrat lehnt die Ziffern 1 und 2 der Motion ab.
Zu Ziffer 3
Gemäss den Ausführungen in Ziffer 1 und 2 ist den Leitungs- und Betreuungspersonen der ASH bekannt, dass sie auf eigene Initiative Kurse anbieten können. Der Regierungsrat sieht keinen Handlungsbedarf und lehnt die Motion in diesem Punkt ab.
Zu Ziffer 4
Zu den allgemeinen Bade- und Flussregeln hat die Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft (SLRG) Merkblätter erstellt. Im Rahmen einer Präventionskampagne hat die SLRG zusammen mit der Abteilung transkulturelle Kompetenz des Schweizerischen Roten Kreuzes im Jahr 2015 die Merkblätter in weitere Sprachen (Englisch, Arabisch, Portugiesisch, Serbokroatisch, Somalisch, Tamilisch, Tigrinya und Farsi) übersetzt, damit auch Asylsuchende, Ausländerinnen und Ausländer an diese wichtigen Informationen gelangen können. Diese sind auf der Website der SLRG abruf- und beziehbar
(https://www.slrg.ch/de/praevention/wassersicherheit-fuer-fremdsprachige.html).
Diese Informationen wurden den Asylzentren bereits zur Verfügung gestellt.
Das MIP als gegenüber ihren beauftragten ASH weisungsbefugte Behörde wird diese anweisen, die Asylsuchenden über die Gefahren des Flussschwimmens zu informieren. Der Regierungsrat nimmt die Motion in diesem Punkt an und schreibt sie infolge Erfüllung ab.
Der Regierungsrat beantragt:
Punktweise beschlossen
Ziffer 1: Ablehnung
Ziffer 2: Ablehnung
Ziffer 3: Ablehnung
Ziffer 4: Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Wir kommen zu Traktandum 61, der Motion von Grossrätin Iannino. Werte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie um Ruhe! Momentan ist es sehr unruhig. Bitte führen Sie Ihre Gespräche draussen weiter, danke! Der Regierungsrat lehnt die Ziffern 1–3 ab und ist zur Annahme mit gleichzeitiger Abschreibung von Ziffer 4 bereit. Somit führen wir eine freie Debatte. Das Wort hat die Motionärin.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Ich wohne unmittelbar an der Aare respektive am Wohlensee. Obwohl es ein sehr schöner Ort ist und im Sommer sehr viele Menschen in der Aare baden, ist mir persönlich die Lust vergangen. Vor einigen Jahren starben zwei Asylsuchende in der Aare, weil Sie die Aare unterschätzt hatten und vermutlich keine guten Schwimmer waren. Es sieht so einfach und lustig aus, wenn junge Menschen vom Stägmattsteg in die Aare springen. Zudem gibt es noch viele andere

schöne Brücken, welche zum Sprung in die Aare animieren. Diese Sprünge wirken unbedarft und ungefährlich. Sie sind jedoch trügerisch, und jedes Menschenleben, welches so verloren geht, ist eines zu viel. Eigentlich habe ich mir gedacht, mein Vorstoss sei nicht schwierig zu verstehen. Beim Lesen der Antwort des Regierungsrats habe ich aber den Eindruck gewonnen, dass er mich nicht verstanden hat oder einfach nicht hat verstehen wollen.
In meiner Motion forderte ich den Regierungsrat auf, erstens ein unentgeltliches, zielgruppengerechtes Angebot an Schwimm- und Velofahrkursen für alle Asylsuchenden zu gewähren. Zweitens sollen für asylsuchende Frauen spezielle Schwimmkurse angeboten werden und drittens seien diese Angebote von den Kollektivunterkünften und anderen Stellen mit weitreichendem Kontaktnetz bekannt zu machen.
Letzte Woche haben wir in der Diskussion gehört, dass der Regierungsrat gemäss Gesamtstrategie im Asylbereich von Beginn weg das Ziel der Integration setzt. Der Kanton Bern soll eine nachhaltige, sprachliche, soziale und berufliche Integration von vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen mit geeigneten Massnahmen unterstützen. Meine Frage lautet: Weshalb soll bis zum Jahr 2019 zugewartet werden? Sport und eine gute Gesundheit bilden einen wichtigen Aspekt des Lebens in unserer Gesellschaft. Dadurch werden längerfristig die Gesundheitskosten entlastet. Die Möglichkeit, sich an sportlichen Aktivitäten zu beteiligen, sollte allen Menschen offen stehen. Denn der Besuch von Sportanlagen oder von öffentlichen Bädern ist eine Form der aktiven gesellschaftlichen Teilhabe. Ebenfalls gesund ist das Fortbewegungsmittel Velo. Deshalb sollten nebst Schwimmkursen auch Velokurse besucht werden können. Viele der Asylsuchenden und Flüchtlinge können oft weder schwimmen noch Velo fahren. Bei den Schwimmkursen sollten speziell Frauen Möglichkeiten offen stehen, unter sich schwimmen zu lernen.
Mit meinem Vorstoss geht es mir nicht darum, dass der Kanton Angebote zur Verfügung stellen soll. Denn ich weiss es selber: Es bestehen genügend Angebote. So ist den meisten bekannt, dass Pro Velo Velokurse anbietet und vielerorts Schwimmkurse von verschiedenen privaten oder gemeinnützigen Trägern angeboten werden. Mit diesem Vorstoss geht es mir primär um eine finanzielle Unterstützung dieser Aktivitäten. Die Asylsozialhilfestellen erhalten für die Betreuung eine Tagesglobalpauschale pro Person. Diese reicht jedoch nicht aus, um Velo- oder Schwimmkurse anzubieten. So hat in meiner Gemeinde die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Wohlen während den Sommerferien Velokurse finanziert. Dies ist sehr vorbildlich und der Kirchgemeinde Wohlen gebührt grosser Dank. Es stimmt, private und kirchliche Initiativen können Velo- oder Schwimmkurse finanzieren. Damit erhalten leider nicht alle Asylsuchenden und Flüchtlinge die gleichen Möglichkeiten, entsprechende Angebote zu besuchen.
Schliesslich möchte ich noch einmal ein Beispiel eines Vorfalls bringen, der sich ebenfalls am Wohlensee zugetragen hat. Ein asylsuchender Vater musste mit eigenen Augen zusehen, wie sein dreijähriger Sohn im See ertrank. Er selber war nicht in der Lage, ins Wasser zu springen, um ihn zu retten, weil er nicht schwimmen konnte. Deshalb sollte jeder Flüchtling die gleichen Chancen erhalten, sich gesellschaftlich zu integrieren. Wenn ich beim Regierungsrat kein Gehör gefunden habe, bitte ich Sie, Grossratskolleginnen und -kollegen, meine gesundheitlich wichtige und lebensrettende Motion in den Punkten 1–3 zu unterstützen und den Kanton aufzufordern, die finanziellen Mittel für Velo- und Schwimmkurse zur Verfügung zu stellen.

Präsident. Es sind Gäste von Grossrätin Regina Fuhrer anwesend und zwar Mitglieder der SP-Sektion Obere Gürbe. Herzlich willkommen bei uns und einen schönen Abend! *(Applaus)* Für die FDP-Fraktion hat Grossrat Klopfenstein das Wort.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (FDP). Frau Iannino, Sie haben leider auch bei der FDP kein Gehör gefunden. Welch Wunder, die FDP hat natürlich auch Mühe mit dieser Turbo-Integrationsvorlage – anders kann ich diese nicht bezeichnen –, und ich warne davor, mit immer zusätzlichen Leistungen im Asylbereich zu provozieren. Die Antwort der Regierung ist absolut richtig. Die von Ihnen verlangten Kurse müssen durch die Pauschale abgegolten sein. Mehr Mittel kann es nicht geben. Ein Sondersetting wie Schwimmunterricht und Fahrradunterricht steht quer in der Landschaft! Auch wenn es vielleicht hart ist, frage ich: Wo ziehen wir denn die Grenzen? Was kommt als Nächstes bei der sogenannten Integration? Ich wohne im Simmental. Demnächst schneit es. Wir haben Asylbewerber und ein Durchgangszentrum. Soll man denn zur besseren Integration Skiunterricht anbieten und Gstaader oder Lenker Skilehrer mit Paragliding beauftragen? Meine Damen und Herren, es muss Grenzen geben, obwohl das Thema hart ist. Es gibt Asylbewerber, die schwimmen können. Diese können sich in der Nähe von Gewässern aufhalten. Jene, welche nicht über diese Sicherheit verfügen, sollten sich sinnvollerweise ein Stück weit fernhalten, unter dem Motto «Wer die Hitze nicht verträgt, hat sich nicht in der Küche aufzuhalten!». Damit will ich nur sagen, dass wir nicht zu weit gehen sollten mit den Integrationsbemühungen. Diese können provozierend wirken. Wir haben eine Abgeltung vom Bund, welche ausreichen muss. Kommen Sie nicht mit Sondersettings! Diese kommen bei der Bevölkerung sehr schlecht an. Sie haben es gehört oder jene, welche es noch nicht bemerkt haben, hören es jetzt: Die FDP kann diesen Vorstoss nicht unterstützen.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Die glp erachtet die Antwort auf diesen Vorstoss als richtig und die Beantwortung ist auch plausibel. Zum ersten Punkt: Was heisst zielgruppengerecht? Hier soll das Amt für Migration und Personenstand (MIP) mit der Asylsozialhilfe entscheiden, wer wo wann einen Kurs besuchen kann und wie die Ausschreibung erfolgen soll. Zu Punkt 2: Weshalb muss es gratis sein? Der Kanton bürdet sich damit einfach neue Kosten auf und dahinter steht die glp natürlich ebenfalls nicht. Was den Punkt 3 anbelangt, so habe ich eigentlich im Zusammenhang mit Punkt 2 alles gesagt. Das Asylsozialhilfezentrum (ASH) informiert über Kurse und eben nicht der Kanton.
Zu Punkt 4: Es bestehen Merkblätter, welche in Kooperation mit der Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft (SLRG) und dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) sinnvoll und in etlichen Sprachen ausgearbeitet wurden. Wir

finden, dies reiche aus. Maria Iannino, was du erwähnt hast, ist übel. Es ist übel, hast du die beiden Todesfälle erwähnen müssen. Diese sind wirklich übel und absolut unnötig. Aber: Das beste Beispiel hat sich diesen Sommer im Marzili in Bern ereignet. Dort informierte ein Asylsuchender seine Landsleute laufend über die Gefahren des Flussschwimmens. Dies finden wir sinnvoll und zielgerichtet. Genauso sollte es laufen. Integration bedeutet für die glp zu lernen und zu verstehen, wie es bei uns läuft. Bei uns – dies wissen wir hier alle – ist sehr vieles auf Eigeninitiative aufgebaut. Dabei ist es wichtig, dass der Kanton nach dem Prinzip Hilfe zur Selbsthilfe handelt. Dies bedeutet also, dass Menschen, welche in der Schweiz ankommen, sich orientieren sollen, wie es hier läuft. Der Staat hilft entsprechend dabei, jedoch ohne alles bis zum Geht-nicht-mehr zu organisieren. Die Selbstverantwortung soll vermehrt im Zentrum stehen. Dies scheint uns äusserst wichtig. Die glp lehnt deshalb die Punkte 1–3 ab. Punkt 4 nehmen wir mit gleichzeitiger Abschreibung an. Sollte die Abschreibung bestritten werden, sind wir bereit, Punkt 4 gleich von Beginn an abzulehnen.

Daniel Schwaar, Wileroltigen (BDP). Ich möchte mich im Namen der BDP kurzhalten. Grossrätin Iannino verlangt in ihrer Motion kostenloste Schwimm- und Fahrradlernkurse für alle Asylsuchenden, insbesondere zielgerichtet für asylsuchende Frauen. Wenn man die Begründungen liest, sieht man, dass wesentliche Feststellungen aufgeführt sind und kaum effektive Begründungen, welche die Forderungen aus unserer Sicht rechtfertigen würden. Ich nehme ein Beispiel: Die Motionärin sagt, dass insbesondere der Besuch der Bäder im Sommer ein wichtiger Aspekt des Lebens sei und allen Menschen offen stehen sollte. Diese Feststellung würde eigentlich besser zu einer Motion «Freier Eintritt in Berner Bäder für Asylsuchende» passen. Jeder Mann und jede Frau kann im Kanton Bern ein Schwimmbad besuchen, mit oder ohne Schwimmkurs, mit oder ohne Velofahrkurs. Es bestehen keinerlei Ausschlusskriterien. Das Gute an dieser Motion ist der Informationsgehalt der Antwort des Regierungsrats. In dieser wird ausgeführt, wer für ein solches Angebot mit welchen finanziellen Mitteln zuständig ist und welche Marketingkooperationen bezüglich der Informationen über das Flussschwimmen bestehen. Wir danken dem Regierungsrat für dessen Antwort. Diese ist aus unserer Sicht präzise, begründet und bedarf keiner weiteren Ausführungen. Die BDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats in allen Punkten.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Wir wissen, wie wichtig Bewegung und Sport für die Gesundheit sind. Wenn im Gesundheitswesen in die Prävention investiert wird, sinken die Krankheitskosten. Abgesehen von diesem wirtschaftlichen Effekt kann Schwimmen Leben retten. Unabhängig davon, ob Asylsuchende in der Schweiz bleiben können oder nicht, wird ihnen Schwimmen oder Velofahren zu können, lebenslang nützlich sein, wo immer sie dann auch sein werden. Mit kleinen Beiträgen können wir so eine grosse Wirkung erzielen. Diese beiden Angebote wären auch geeignete Beschäftigungsprogramme für die Asylsuchenden, weil sie in den Asylunterkünften sonst oft über Tage zum Nichtstun verurteilt sind. Natürlich können Asylsozialhilfestellen diese Angebote von sich aus organisieren. Dies tun sie wahrscheinlich für verschiedene Unterkünfte, soweit dies möglich ist und das Personal ausreicht, um gemeinsame Aktivitäten für die Bewohnerinnen und Bewohner zu organisieren. Es wäre aber wichtig und richtig, wenn der Kanton diese Angebote gezielt fördern würde. Ich denke nicht, dass ein Engagement grosse Kosten verursachen würde. Denn wie wir wissen, ist auch im Kanton Bern die Bereitschaft der lokalen Bevölkerung gross, Freiwilligenarbeit für solche Aktivitäten zu leisten. Wenn der Kanton entsprechende Angebote mit dem nötigen Gewicht unterstützt und die Asylsozialhilfestellen auf die Wichtigkeit dieser Anliegen hinweist, wäre dies nicht nur der Betreuung dienlich, sondern beispielsweise auch einer Anerkennung der Freiwilligenarbeit. Wir bitten Sie, diese Motion zu unterstützen. Mit der Abschreibung von Punkt 4 wären wir einverstanden.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Die EDU-Fraktion stimmt dieser Motion in Ziffer 4 zu und schreibt diese zugleich ab. Die Ziffern 1–3 lehnen wir ab. Weshalb? In der Antwort des Regierungsrats lesen wir, dass die beauftragten Asylsozialhilfestellen Schwimm- und Velokurse anbieten können. Weil der Kanton die Leistungen ohnehin bereits über eine Tagespauschale bezahlt, ist es unnötig, dass seitens des Kantons zusätzliche Angebote eingeführt werden. Die EDU-Fraktion wird wie vom Regierungsrat beantragt abstimmen.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (SVP). La motionnaire propose, par son intervention, l'organisation de cours de vélo et de natation pour les requérants d'asile. Dans notre société, la sécurité est une valeur importante qui doit être bien dispensée. Dans sa réponse, le Conseil-exécutif rappelle que les points relevés par la motionnaire sont déjà en vigueur. Les requérants d'asile ont déjà la possibilité de suivre des cours organisés par les services d'aide sociale en matière d'asile. Il est également demandé d'offrir des informations concernant les dangers de la nage en rivière. Les requérants d'asile ont déjà à leur disposition une brochure traduite en dix langues de la Société Suisse de Sauvetage. Ici aussi, les conditions sont remplies. Sur le point 2, le Conseil-exécutif passe un peu en silence. Il est demandé de mettre sur pied des cours de natation adaptés aux femmes. Dans notre pays, les piscines publiques sont mixtes et il n'est pas nécessaire de faire des exceptions, ce qui est contraire à nos coutumes. Le groupe UDC est d'accord avec la proposition du Conseil-exécutif: points 1 à 3 refusés, point 4 adoption et classement.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Die EVP-Fraktion unterstützt das Anliegen grundsätzlich, wonach unsere Asylsuchenden Schwimmen und Velofahren lernen sollten. Wir haben aber den Eindruck, dass es nicht sinnvoll ist, dies zu einer Staatsaufgabe zu erklären und zwar aus folgendem Grund: Wir haben für die Integrationsbemühungen der Asylsuchenden einen finanziellen Topf. Dieser würde mit einem Ja zu dieser Motion nicht grösser. Demzufolge müssten wir die vorhandenen Mittel mit einer Aufgabe mehr teilen, sodass entsprechend weniger Gelder für den Sprachunterricht und die kulturelle Integration zur Verfügung stünden. Deshalb macht es keinen Sinn, zuzustimmen. Es ist eine sehr wichtige Aufgabe, im Freiwilligenbereich genau solche Un-

terstützung anzubieten. Mein jüngerer Sohn hat mit Asylsuchenden oft solche Aktivitäten unternommen, sei es Schwimmen, Fussballspielen oder andere sportliche Tätigkeiten. Dies hat den grossen Vorteil, dass die entsprechenden Personen nicht nur das Schwimmen lernen, sondern zugleich einen Freund gewinnen. Dies ist in den Integrationsbemühungen sehr, sehr wichtig. Die Kontakte sollen an diesen Anknüpfungspunkten gesucht und von diesen ausgegangen werden. Ich bin auch sehr dankbar, dass gerade die Landeskirchen in diesem Bereich sehr viele Angebote machen, Unterstützung und Kurse anbieten, mitgehen und mithelfen. Dort gilt es anzuknüpfen. Wie Sie hören, haben wir grosses Verständnis für die Sache, sagen aber nein zu diesem Vorstoss.

Meret Schindler, Bern (SP). Es ist interessant, dass die Antwort der Regierung zuerst so klingt, als spräche sie sich für Annahme und Abschreibung aus, danach aber die Ziffern 1–3 ablehnt. Ich nehme an, dies liegt an der neuen Regierungszusammensetzung, weshalb die Verwaltung mit einem anderen Resultat rechnet. Als SP-JUSO-PSA-Fraktion finden wir dieses Anliegen wichtig. Wir müssen die Sicherheit aller Menschen achten. Es geht einerseits um jedes Menschenleben, anderseits ist das Bergen von Wasserleichen etwas vom Grässlichsten überhaupt. Wer hier aufwächst, kommt in den Genuss von Schwimmunterricht, und dies ist auch gut so. Deshalb ist es erstrebenswert, dass alle Leute mindestens einen Basisumgang mit Wasser erlernen, gerade hier, wo wir die Aare haben und im Sommer viel Zeit in deren Nähe verbringen. Uns ist es ebenfalls ein Anliegen, dass sich alle im Verkehr zurechtfinden können. Aus diesem Grund werden wir dieser Motion zustimmen, zumal Asylbewerberinnen und Asylbewerber eine sehr volatile Menschengruppe sind, für welche wir die Verantwortung haben.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Ich erlaube mir zu diesem Vorstoss eine persönliche Bemerkung zu machen. Einige in diesem Saal haben sich in der letzten Zeit darüber aufgeregt, dass landauf, landab und im Ausland Rechtspopulisten Vorschub erhalten. Viele Leute beschäftigt der Populismus auf der ganzen Welt. Sie stellen sich die Frage, weshalb es dazu kommt und was man dagegen tun kann. An diesem Vorstoss zeigt sich gerade exemplarisch, was passieren kann, wenn man immer zu viel beziehungsweise nach dem kleinen Finger die ganze Hand will. So ehrenhaft die Forderungen dieses Vorstosses sind und so schön es wäre, könnten wir diese für alle umsetzen, nicht nur für Asylbewerber, sondern auch für Schweizerinnen und Schweizer, so absurd ist schlussendlich die Folge, welche daraus entstehen kann. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn wir diesen Vorstoss in der Form einer Motion überweisen, sehe ich schon die Schlagzeilen vom Folgetag in den Boulevardblättern vor mir: «Schweizerinnen und Schweizer und Familien aus der Schweiz müssen an der Kasse des Hallenbades bezahlen, Asylbewerber erhalten gratis Zutritt!» Es sind genau solche populistischen Grundlagen, welche sich durch Vorstösse wie diesen hier entwickeln können. Ich bitte doch auch die linke Seite, zukünftig bei Forderungen im Kantonsparlament im Hinterkopf zu haben, wodurch Populismus ausgelöst werden kann. Populismus kann nämlich genau durch die Überweisung eines solchen Vorstosses ausgelöst werden. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen gemäss dem regierungsrätlichen Antrag nicht zu überweisen.

Andrea Zryd, Magglingen (SP). Es mag eigenartig sein, dass ausgerechnet eine Linke und dazu noch eine Sportlehrerin ihre Bedenken gegenüber diesem eigentlich sympathischen Vorstoss von Maria Iannino äussert. Ich sehe grosse Schwierigkeiten bei der Umsetzung. Wir bringen es nicht einmal zustande, den obligatorischen Schwimmunterricht in der Schule umzusetzen, weil wir über zu wenige Bäder verfügen und zum Teil auch zu wenige ausgebildete Leute haben. Ich habe das Gefühl, dass wir hier etwas überborden. Der Zeitpunkt ist möglicherweise noch nicht gekommen und das zweite Argument besteht aus meiner Sicht darin, dass ein fliessendes Gewässer etwas völlig anderes ist als ein stehendes Gewässer. Die Frauen und auch die Männer müssten zuerst in einem normalen stehenden Becken schwimmen lernen. Damit ist man noch meilenweit davon entfernt, in einem fliessenden Gewässer schwimmen zu können. Dies heisst nicht, dass keine Angebote gemacht werden. Es gibt Gemeinde, welche attraktive Angebote für Schwimmunterricht und Velofahrunterricht machen und den Gesundheitsbereich anders abdecken, nämlich mit vielen sehr guten, sportlichen Angeboten. Im Moment sollte dies auf freiwilliger Basis erfolgen; sensibilisieren ja und Möglichkeiten suchen. Als Regierungsrats hätte ich wahrscheinlich vorgeschlagen, via Postulat zu überprüfen, was möglich ist. Dies ist aber nicht so aus der Antwort hervorgegangen. Als Sportlehrerin habe ich die Erfahrung gemacht, dass es oft schwierig ist, Frauen mit einem anderen kulturellen Hintergrund zum Wasser zu bewegen, weil sie nicht in geschlechtergemischten Bädern sein wollen. Dies sind viele Probleme, welche hier ein wenig verharmlost werden. Nichtsdestotrotz wäre es schön, Asylbewerbende könnten schwimmen lernen. Allerdings ist es utopisch zu denken, dass sich dies locker umsetzen lässt. Ich werde mich der Stimme enthalten. Dies ist ein persönliches Statement meinerseits.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Ich danke für die Diskussion sowie für die positive Aufnahme der Antwort der Regierung. Das ist einfach keine Staatsaufgabe! Deshalb haben wir unter den Ziffern dargestellt, welche Partner mit welchen Möglichkeiten bereits in diesem Bereich tätig sind, namentlich auch betreffend Ziffer 4. Es dürfte wohl nicht viele Länder geben, in welchen die Lebensrettungsgesellschaft in so vielen unterschiedlichen Sprachen auf die Gefahren des Wassers aufmerksam macht. In Frankreich geschieht dies nur auf Französisch. Ou bien on comprend oder man lässt es bleiben! Die Antwort der Regierung ist schlüssig und ich bitte Sie, gemäss dem Antrag der Regierung abzustimmen.

Präsident. Ich übergebe das Wort nochmals der Motionärin.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Ich wehre mich stark gegen das Votum von Samuel Leuenberger. Mein Vorstoss ist überhaupt nicht populistisch, und ich bin auch nicht mit der Regierung einverstanden beziehungsweise mit jenen, die gesagt haben, es handle sich nicht um eine Staatsaufgabe. Wir haben Staatsaufgaben. Durch die Schule besuchen auch Schweizerinnen und Schweizer Schwimm-, Velo- und Sportkurse, aber auch Migrantinnen und Migranten, welche nicht als Asylsuchende hier sind. Es geht um Leute, welche in die Schweiz kommen und unser System eigentlich neu kennenlernen. Diesen sollte ermöglicht werden, dass auch sie diese Kurse besuchen können. Es ist mir klar, dass Kurse angeboten werden. Darauf habe ich hingewiesen. Übrigens werden in der Stadt Bern auch Kurse nur für Frauen angeboten, weil – wie Andrea Zryd erwähnt hat – je nach Kultur gewisse Hemmungen, im Wasser zu sein, bestehen. Es trifft aber nicht zu, dass diese Möglichkeit nicht besteht.
Mit meinem Vorstoss wollte ich lediglich bewirken, dass alle Menschen, welche sich hier im Kanton Bern aufhalten, die gleichen Chancen haben. Zudem sollte die Finanzierung nicht davon abhängig sein, in welcher Gemeinde man wohnt, da beispielsweise Kurse von der Stadt Thun und – wie erwähnt – von gewissen Kirchgemeinden finanziert werden.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung und stimmen ziffernweise ab. Wer Ziffer 1 als Motion annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	26
Nein	96
Enthalten	17

Präsident. Sie haben Ziffer 1 abgelehnt. Wer Ziffer 2 als Motion annehmen möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	28
Nein	99
Enthalten	14

Präsident. Sie haben Ziffer 2 abgelehnt. Wer Ziffer 3 als Motion annehmen möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 3)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	29
Nein	97
Enthalten	15

Präsident. Sie haben Ziffer 3 abgelehnt Wer Ziffer 4 der Motion annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 4)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	82
Nein	56
Enthalten	3

Präsident. Sie haben Ziffer 4 angenommen. Wir kommen zur Frage der Abschreibung. Wer Ziffer 4 zugleich abschreiben möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 4; Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Abschreibung

Ja	125
Nein	14
Enthalten	2

Präsident. Sie haben Ziffer 4 abgeschrieben.

Geschäft 2016.RRGR.561

Vorstoss-Nr.:	106-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	30.05.2016
Eingereicht von:	Lanz (Thun, SVP) (Sprecher/in) Beutler (Gwatt, EDU) de Meuron (Thun, Grüne) Dumermuth (Thun, SP) Jost (Thun, EVP) Siegenthaler (Thun, SP)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 986/2016	vom 31. August 2016
Direktion:	Polizei- und Militärdirektion

Wiederkehrende Beiträge aus dem Lotteriefonds für alle Schlösser von nationaler Bedeutung

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, die Gemeinden als Eigentümerinnen von Schlössern, die im Inventar der Baudenkmäler von nationaler Bedeutung

(A-Liste) enthalten sind, wiederkehrende Beiträge aus dem Lotteriefonds zugänglich macht.
Begründung:
Der Erhalt von historisch bedeutsamen Schlössern liegt uns allen am Herzen. Bekanntlich ist aber deren Unterhalt mit erheblichen Kosten verbunden. An diesen Kosten beteiligt sich der Lotteriefonds denn auch mit namhaften wiederkehrenden Beiträgen (bsp. Oberhofen jährlich 565 000 Franken, Hünegg 220 000 Franken, Schwarzenburg 95 000 Franken). Solche Beiträge werden nach der geltenden Regelung allerdings nur an gemeinnützige Organisationen ausgerichtet, die keine öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen erfüllen, sprich: keine Gemeinden sind.
Ziel war offenbar, den Kreis der Berechtigten soweit wie möglich einzugrenzen. Der Kanton geht von der Annahme aus, dass gemeinnützige Stiftungen und Vereine nur über eingeschränkte Ertragsmöglichkeiten verfügen. Tatsächlich sind jedoch auch die Ertragsmöglichkeiten der Gemeinden im Steuerwettbewerb und unter dem aktuellen Spardruck faktisch stark beschränkt.
Diese Regelung setzt öffentlich-rechtliche Eigentümer von Schlössern unter Zugzwang. Von den Schlössern von nationaler Bedeutung steht dasjenige von Thun im Gemeindeeigentum. Für die grosse Mehrheit der übrigen Schlösser wurden oder werden andere Lösungen gesucht (Stiftungen, Privatbesitz). Der Grund für die Attraktivität der Stiftungslösung liegt auf der Hand: Es sollen wiederkehrende Lotteriefondsbeiträge ermöglicht werden. Jüngstes Beispiel ist das Schloss Burgdorf, das unter tatkräftiger Mitwirkung des Kantons einer neu errichteten Stiftung gewidmet wurde. Dem Stadtrat von Burgdorf wurde der Sinn der Stiftung damit erklärt, dass diese alle Voraussetzungen erfülle, um wiederkehrende Beiträge aus dem Lotteriefonds für den Unterhalt der Schlossanlage zu erhalten.
Dass Gemeinden ihre Wahrzeichen Stiftungen überlassen, damit deren Instandhaltung gesichert ist, ist nicht zwingend eine erfreuliche Entwicklung. Denn dies kann dazu führen, dass das Schicksal der Schlösser dem Einflussbereich der Bürgerinnen und Bürger für immer entzogen wird, zumal nach Auffassung der POM zwischen Trägerschaft und Gemeinde eine weitgehende Unabhängigkeit bestehen muss. Die geltende Regelung benachteiligt damit ausgerechnet Körperschaften, deren Zweck gerade und ausschliesslich die Erfüllung öffentlicher Aufgaben ist und in denen die Bürgerinnen und Bürger demokratisch Einfluss nehmen können. Wertungsmässig scheint diese Rechtslage schwer nachvollziehbar.
Es sollen deshalb im Sinne der Gleichbehandlung die nötigen rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit wiederkehrende Beiträge für den Unterhalt der Schlösser von nationaler Bedeutung auch an Gemeinden ausgerichtet werden können.

Antwort des Regierungsrats

Die Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1) verpflichtet mit Artikel 32 den Kanton und die Gemeinden unsere Kulturgüter zu erhalten. Die Gesetzgebung zur Denkmalpflege[1] führt im Detail aus, worauf sich Erhalt und Schutz erstrecken sollen, so dass das Erbe unserer Vorfahrinnen und Vorfahren für kommende Generationen bestmöglich gewahrt wird.
Nach der Auflösung der SEVA-Lotteriegenossenschaft im 2003 sowie der Umsetzung der Verwaltungsreform und der damit im Zusammenhang stehenden Devestitionsstrategie zeichnete sich ab, dass die Instandhaltung und die Instandsetzung von grösseren Kulturdenkmälern für spezifische Trägerschaften ein Problem darstellen könnte. Daher wurde die Lotteriegesetzgebung nach aufwändigen Analysen um die Möglichkeit zur Ausrichtung wiederkehrender Beiträge an ausschliesslich gemeinnützig tätige Organisationen für Erhalt und Pflege der von ihnen bewirtschafteten, öffentlich zugänglichen, Kulturdenkmäler ergänzt (Art. 48a des Lotteriegesetzes vom 4. Mai 1993, LotG; BSG 935.52).
Damit sollten diese Organisationen – typischerweise Stiftungen – im teilweise kostspieligen Unterhalt dieser Kulturgüter unterstützt werden, da die Ertragsmöglichkeiten solcher Organisationen im Gegensatz zu öffentlich-rechtlichen Körperschaften – wie Gemeinden – eingeschränkt sind. Eine solche Unterstützung sollte letztlich verhindern, dass der statutarisch verschiedentlich vermerkte «Rückfall» der Liegenschaft an den Kanton erfolgte, wenn sich die Organisationen ausserstande sähen, die Instandhaltung aufgrund der Kosten sachgerecht zu gewährleisten. Die grössten Kostenanteile für die Trägerschaft eines Kulturdenkmals entstehen nicht beim Erhalt desselben, sondern beim Betrieb. Hier fallen insbesondere Personal- und Verwaltungskosten an, deren Finanzierung für viele Organisationen die eigentliche Herausforderung darstellt.
Die Einschränkung zur Gewährung wiederkehrender Beiträge für den Unterhalt aus Lotteriemitteln auf gemeinnützige Organisationen stellt die gesetzlich noch vertretbare Möglichkeit dar, die Vorgaben der Lotteriegesetzgebung auf eidgenössischer und kantonaler Ebene einzuhalten. Der Regierungsrat gibt zu bedenken, dass der Kanton Bern im Vergleich zu anderen Kantonen hiermit bereits eine Sonderstellung einnimmt.
Seit jeher ist ein wesentliches Merkmal zum Einsatz von Lotterieerträgen als zweckgebundenes Fremdkapital, dass diese nicht für gesetzliche Aufgaben verwendet werden dürfen. Staatliche Institutionen sollen nicht die Möglichkeit erhalten, ihre Budgets durch – nicht garantierte – Lotteriemittel zu beschönigen. Damit die Unterstützung gemeinnütziger Organisationen als Besitzerinnen von Kulturdenkmälern ermöglicht werden konnte, musste für ein weiteres wesentliches Element der Lotteriegesetzgebung – keine Ausrichtung wiederkehrender Beiträge – eine klar begrenzte Ausnahme geschaffen werden. Gerade weil die Lotterieerträge nicht garantiert werden können und sich auch nicht kurzfristig durch lenkende Massnahmen beeinflussen lassen, sehen die Lotteriegesetzgebungen in der Regel bewusst keine wiederkehrenden Beitragsmöglichkeiten vor. So soll vermieden werden, dass plötzlich ungedeckte Verpflichtungen vorliegen. Vor diesem Hintergrund ist daran zu erin-

[1] Gesetz über die Denkmalpflege vom 8. September 1999 (Denkmalpflegegesetz, DPG; BSG 426.41) und Verordnung über die Denkmalpflege vom 25. Oktober 2000 (Denkmalpflegeverordnung, DPV; BSG 426.411)

nern, dass der Gewinnanteil des Kantons Bern an den Erträgen von Swisslos für 2015 knapp 10 Prozent rückläufig war.
Die Motionärinnen und Motionäre führen den Steuerwettbewerb beziehungsweise den Spardruck als wesentliches Argument ihres Anliegens an. Für den Regierungsrat ist es nicht sachgerecht, dass ein Kulturerbe offenbar nur als Kostenfaktor wahrgenommen wird. Gerade grössere Wahrzeichen sind touristische Anziehungspunkte, welche eine gegenüber anderen Gemeinden vorteilhafte wirtschaftliche Wertschöpfung erlauben. Dem geltend gemachten Spardruck kann mittels verschiedener Massnahmen begegnet werden. Am Beispiel von Thun ist festzustellen, dass die Schlussabrechnung für zugesicherte Beiträge aus dem Lotteriefonds von 970 000 Franken an die Sanierung und den Erweiterungsbau des Thun Panoramas erst über eineinhalb Jahre nach der Eröffnung im Laufe des Juli 2016 eingereicht wurde. Die Gründe dafür mögen vielfältig sein, bei einem relevanten Liquiditätsengpass müssten andere Gemeinden in einem vergleichbaren Fall jedoch Prioritäten setzen.
Zum in der Motion konkret angeführten Schloss Thun ist festzuhalten, dass der Kanton Bern der Einwohnergemeinde Thun mit Vertrag vom 28. Juli 2006 das Schloss Thun mit den dazugehörigen Objekten im Rahmen der Devestitionsstrategie kantonaler Liegenschaften für 3 400 000 Franken im gegenseitigen Einvernehmen verkauft hat. Seit dem 1. November 2006 war die öffentlich-rechtliche Körperschaft der Einwohnergemeinde Thun Besitzerin des Schloss-Grundstückes und dessen Liegenschaften und als solche für den Erhalt und die Nutzung dieses Kulturdenkmales verantwortlich.
Mit Vertrag vom 8. Dezember 2010 verkaufte die Einwohnergemeinde Thun die Liegenschaften neues Schloss, altes Gefängnis, Statthalterhaus sowie Abzughaus im Baurecht für 80 Jahre an die Schlossberg Thun AG. Diese entrichtete dafür einen Kaufpreis von 1 600 000 Franken und hat jährlich minimal einen Baurechtszins von 26 000 Franken zu leisten. Der Donjon und der Schlosshof verblieben mit allen Rechten und Pflichten gemäss Baurechtsvertrag im Besitz der Einwohnergemeinde Thun. Zum einen ist festzustellen, dass die Einwohnergemeinde Thun die in der Motion kritisch vermerkte unerfreuliche Entwicklung zum Übertrag von Wahrzeichen an Stiftungen in Teilen selber gefördert hat. Andererseits ist wohl nicht zu bestreiten, dass die Erträge aus dem benannten Geschäft auch für den Unterhalt der verbleibenden Anteile am Kulturdenkmal eingesetzt werden können.
Die Schlossberg Thun AG und die Einwohnergemeinde Thun haben im Zuge der ab 2013 erfolgten – und durch den Grossen Rat mit Lotteriemitteln grosszügig unterstützten – Umbauarbeiten auf dem Schlossberg Gesuche an den Lotteriefonds für wiederkehrende Beiträge gemäss Artikel 48a LotG gestellt.
Der Einwohnergemeinde Thun wurde anlässlich verschiedener Gelegenheiten klar erläutert, dass wiederkehrende Beiträge an eine öffentlich-rechtliche Körperschaft nicht gesetzeskonform sind. Mit der Motion wird nun eine Gesetzesänderung verlangt. Dabei wird ausser Acht gelassen, dass in folgerichtiger Umsetzung der Motionsforderung auch die im Kantonsbesitz verbliebenen Kulturdenkmäler mit wiederkehrenden Beiträgen aus dem Lotteriefonds unterstützt werden müssten. Die finanziellen Belastungen privater Besitzer im Unterhalt von Kulturdenkmälern werden ebenfalls ausgeschlagen. Schliesslich wird zu keinem Zeitpunkt festgehalten, dass die denkmalpflegerisch bedingten Mehrkosten der Instandhaltung oder Instandsetzung durch entsprechende Beiträge der Kantonalen Denkmalpflege beziehungsweise des Lotteriefonds unterstützt werden. Somit werden also gerade kostspielige Unterhaltsaufwände von Gemeinden wie Privaten massgeblich mit Lotteriemitteln unterstützt – obwohl auch hier eigentlich ein verfassungsmässiger und gesetzlicher Auftrag vorliegen würde.
Eine Umsetzung der Motion würde aufgrund der bestehenden Mittelzuteilung und festgelegten Mittelverwendung aus Lotterierträgen dazu führen, dass zulasten der bestehenden Beitragsempfänger aufgrund des wachsenden Mengengerüstes die wiederkehrenden Beiträge erheblich gekürzt werden müssten.
Letztlich sind weder Gemeinden noch der Kanton in der Lage, dem Artikel 40a der Lotterieverordnung vom 20. Oktober 2004 (BSG 935.52) zu entsprechen und einen sachrichtigen Nachweis der finanziellen Notwendigkeit für wiederkehrende Beiträge aus dem Lotteriefonds zu erbringen, gerade weil sie im Gegensatz zu Stiftungen über anderweitige Möglichkeiten verfügen, Erträge zu generieren.
Der Regierungsrat lehnt die Motion ab.
Der Regierungsrat beantragt:
Ablehnung

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 62, der Motion von Grossrat Lanz. Der Regierungsrat empfiehlt die Ablehnung. Wir führen eine freie Debatte.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Es geht also um Schlösser, welche sich im Inventar der Baudenkmäler von nationaler Bedeutung befinden, das heisst auf der sogenannten A-Liste stehen. Aus dem Vortrag wissen wir auch von den wiederkehrenden Beiträgen aus dem Lotteriefonds aus dem Jahr 2014, dass der Unterhalt derartiger Baudenkmäler kostspielig ist. Der Unterhalt kostet natürlich unabhängig davon, in wessen Eigentum sich die Schlösser befinden. Die Lotteriegesetzgebung sieht vor, dass wiederkehrende Beiträge an den Unterhalt geleistet werden können, diese jedoch nur an gemeinnützige Organisationen – also Stiftungen, Vereine, aber auch gemeinnützige Aktiengesellschaften – gehen dürfen. Beiträge für den Unterhalt können also nur an gemeinnützige Organisationen geleistet werden, nicht jedoch an Gemeinden, welchen für einen derartigen Unterhalt ebenfalls Kosten entstehen. Diese Situation leuchtet mir nicht ein, denn meiner Auffassung nach gibt es fast nichts Gemeinnützigeres als eine Gemeinde. Diese nimmt ausschliesslich öffentliche Aufgaben wahr. Deshalb leuchtet mir diese Rechtslage nicht ein und sie hat natürlich Auswirkungen. Dadurch wird der Anreiz gesetzt, Baudenkmäler von nationaler Bedeutung solchen Organisationen zu übergeben. Dies mag im Einzelfall berechtigt sein. Handelt es sich aber um wichtige, identitätsstiftende Wahrzeichen, will man diese als Gemeinde unter Umständen nicht an eine Aktiengesellschaft oder eine Stiftung übergeben. Dieser Anreiz ist aus meiner Sicht diskutabel.

Ich habe mit einigen gesprochen, welche gesagt haben, dass alle Schleusen aufgingen, wenn kommt, was hier steht, und es in der Folge an Geld fehlte. Ich möchte Sie etwas beruhigen: Natürlich ist das Schloss Thun prominent betroffen. Möglicherweise haben einige von Ihnen die Grafik in der «Berner Zeitung» gesehen, welche darstellt, dass das Schloss Thun das einzige Baudenkmal von nationaler Bedeutung ist, bei welchem null steht, während die anderen zu Recht gute Beiträge erhalten. Als wir im Jahr 2014 über die wiederkehrenden Beiträge aus dem Lotteriefonds an die national geschützten Kulturdenkmäler befanden, hiess es damals bereits im Vortrag, dass künftig unter anderem auch das Schloss Thun unterstützt werden soll. Dieses ist bereits inbegriffen. Man braucht also nicht Angst zu haben, dass – wenn es so wäre – für die anderen keine Mittel mehr zur Verfügung stünden. Dies ist nicht das Ziel dieses Vorstosses und ich würde das auch nicht befürworten. Vielleicht fragen Sie sich, weshalb die Thuner nicht, wie andernorts der Fall, eine Stiftung gründen. Es ist richtig, dass wir diese Möglichkeit hätten. Nun hat uns der Lotteriefonds mitgeteilt, dass es rechtsmissbräuchlich wäre und nicht anerkannt würde, wenn wir eine Stiftung gründeten, nur um Geld zu erhalten. Eigentlich steht uns diese Türe nicht offen. Das führt mich zur Haltung, dass man eine Änderung der Grundlage überdenken sollte.
Nur damit es klar ist: Ich finde es gut und richtig, dass die Schlösser von nationaler Bedeutung Geld erhalten. Für mich ist schwierig zu verstehen, weshalb insbesondere das Schloss Thun nicht von dieser Rechtslage betroffen ist und nichts erhält. Ich nehme die mit Kolleginnen und Kollegen diskutierten Befürchtungen zur Kenntnis und unterbreite Ihnen noch einen Vorschlag zur Güte. Das Lotteriegesetz (LotG) wird im Jahr 2018 ohnehin revidiert werden müssen. Ich denke, dass die eben geschilderte Rechtslage im Zuge dieser Revision auch gleich überdacht und genau angeschaut werden könnte. Ich möchte ebenfalls nicht, dass etwas passiert, was sich jetzt vielleicht nicht überblicken lässt. Mir scheint aber, dass die Situation, wie ich sie geschildert habe, im Rahmen der nächsten Revision geprüft werden kann. In diesem Sinn mein Vorschlag: Ich wandle diese Motion in ein Postulat um und hoffe, dass eine Mehrheit einem entsprechenden Prüfungsauftrag zustimmen kann.

Präsident. Die Motion ist in ein Postulat umgewandelt worden. Es gibt Mitpostulanten. Zuerst spricht Grossrätin de Meuron von den Grünen.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Als der Kanton aus Kostengründen mit dem Verkauf seiner Schlösser begann und der Thuner Stadtrat seinerzeit über den Kauf entscheiden musste, war die Freude bei den Thuner Grünen nicht wirklich gross. Dies nicht, weil wir nicht gerne Schlösser hätten, im Gegenteil: Aus unserer Sicht sollten solche Baudenkmäler von nationaler Bedeutung unbedingt in öffentlichem Besitz bleiben. Doch was nützt es, ein Schlösschen oder ein Schloss kaufen zu können – ich weiss nicht, ob es ein Schnäppchen ist –, wenn man sich den teuren Unterhalt nicht leisten kann? Dies war der Grund, weshalb wir nicht wirklich erfreut waren, weil es absehbar war. Als wir letztes Jahr im Grossen Rat einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Schloss Burgdorf sprachen, dachte ich mir: Die machen es clever, indem sie einfach eine Stiftung gründen, sodass das Problem gelöst ist und sie die regelmässigen Beiträge erhalten. Umso befremdlicher finde ich die Argumentation des Regierungsrats, wonach für das Schloss Thun mit der Stadt als Eigentümerin andere Massstäbe gelten sollen. Dass nur gemeinnützige Organisationen grundsätzlich einen Beitrag erhalten, kann ich noch nachvollziehen. Doch Kollege Lanz hat es erwähnt: Ist nicht gerade eine Gemeinde die Mutter aller gemeinnützigen Organisationen?
Mit diesem Postulat verlangen wir eine Anpassung des LotG und dies vor dem Hintergrund, dass man dieses ohnehin revidieren will. Der Zeitpunkt ist also richtig, die Beitragsvergabe an Schlösser, welche sich im Eigentum der öffentlichen Hand befinden, neu zu regeln. Wer Bedenken hat und meint, man öffne hier die Büchse der Pandora, dem kann die Angst genommen werden. Es geht nur um Schlösser, welche im Kanton bereits gebaut und somit bekannt sind. Konkret geht es um genau ein Schloss, nämlich dasjenige in Thun, welches im Gegensatz zu den zehn anderen Schlössern im Kanton keine Unterstützung erhält. Dies ist unverständlich und ungerecht. Deshalb danke ich Ihnen, wenn Sie dieses Postulat unterstützen, mit dem Ziel einer Gleichbehandlung und zum Schutz vor dem Ausverkauf unserer Baudenkmäler!

Präsident. Ich frage rasch Grossrat Beutler, ob er für die Fraktion oder als Mitmotionär spricht. – Sie sprechen für die Fraktion. Dann gehen wir der Rednerliste entsprechend von oben nach unten vor. Zuerst hat für die FDP-Fraktion Grossrat Costa das Wort. Ich frage zuerst, ob der Vorstoss als Postulat bestritten ist. – Der Regierungsrat dürfte ein Postulat bestreiten. Ich gebe zuerst Regierungsrat Käser das Wort. Hören wir ihm rasch zu.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Das Postulat wird auch seitens der Regierung nicht bestritten. Wenn man die paar Voten gehört hat, sind der unterschiedliche Wissensstand und die Interpretationsbereitschaft interessant. In diesem Kanton sind 39 grössere Schlossobjekte vorhanden. Davon befinden sich 35 im nationalen Inventar, 11 gehören dem Kanton, 13 sind Stiftungen und 14 gehören Privaten – beispielsweise das Schloss Oberdiessbach. Wie mehrmals erwähnt worden ist, haben wir die wiederkehrenden Beiträge für die Schlösser hier im Grossen Rat behandelt und zwar in einer zweiten Etappe. Die erste Etappe wurde von meiner Vorgängerin abgewickelt. Weil der Kanton keine Probleme haben will, wenn eine Schlossstiftung plötzlich finanziell nicht mehr in der Lage ist, heisst es in der Stiftungsurkunde «in einem solchen Fall fällt das Schloss an den Kanton». Dies war seinerzeit der Grund für die Einführung der wiederkehrenden Beiträge aus dem Lotteriefonds (wiBe) unter Regierungsrätin Dora Andres. Im Jahr 2014 wurde das Thema wieder vor den Grossen Rat gebracht. In den wiBe befinden sich 11 Objekte, welche Schlösser sind. Dabei ist auch die Münster-Stiftung. Das Schloss Burgdorf war damals angemeldet, weil es neu war, und auch Thun war angemeldet. Meine Damen und Herren, in diesem Rat stimmte genau eine Grossrätin dagegen, während alle anderen zustimmten! *(Grossrat Burkhalter wirft die Frage ein*

«Welche?» – Heiterkeit.) Das fällt unter den Datenschutz!
Jetzt existiert ein eidgenössisches Lotteriegesetz, welches auf Bundesebene überarbeitet wird. Auf Bundesebene gibt es das neue Bundesgesetz über Geldspiele, welches sich auf das kantonale Lotteriegesetz auswirken wird. In Artikel 48a LotG steht, dass solche Beiträge gewährt werden, wenn «ausschliesslich gemeinnützige oder wohltätige Zwecke» verfolgt werden. Wenn Herr Grossrat Lanz die Idee einbringt, eine Gemeinde sei per se gemeinnützig, wären so die ganzen Regelungen des Lotteriefonds, des Sportfonds und des Kulturfonds der letzten 20 Jahre ausgehebelt worden. Sie sollten sich gut überlegen, ob Sie dies wollen. Ich habe einmal einen guten Spruch gelernt: «Bei allem was du tust, bedenke das Ende.». Bisher war völlig klar, dass Gemeinnützigkeit und Wohltätigkeit keine Staatsaufgaben sind. Keine Gemeinde muss ein Schloss haben und es betreiben – Keine! Sie könnte aus ihrem Schloss eine Stiftung machen. Es trifft nicht zu, dass wir Thun verboten haben, eine Stiftung zu gründen. Die Gemeinde Thun hat eine sehr komplizierte Konstruktion rund um ihr Schloss. Dieses ist wunderschön und zugleich ist es schwierig. Ein Teil des Gebäudes gehört der Stadt, ein anderer Teil gehört jedoch einem privaten Unternehmer namens Hans-Ulrich Müller. Er engagiert sich.
Und jetzt? Wie gehen wir mit diesem Konstrukt um? Ich fände es eine gute Idee, wenn Herr Lanz die Motion in ein Postulat umwandeln würde. Damit müsste man möglicherweise die Absicht verfolgen beziehungsweise Grossrat Lanz müsste die Absicht verfolgen, sich im Rahmen der LotG-Revision – diese wird sicher auf uns zukommen, wenn das eidgenössische Geldspielgesetz einmal vorliegt – zu überlegen, wie man dieses verändern will. Wissen Sie, die Gemeinnützigkeit und die Wohltätigkeit sind definiert! Deshalb kann man am 29. November um zehn vor sechs nicht eine neue Definition bringen und meinen, diese sei es nun! Diese Definition besteht, und an dieser wird sich auch im Rahmen des eidgenössischen Geldspielgesetzes nichts mehr ändern. Man kann sich aber überlegen, wie man mit den wiederkehrenden Beiträgen im Hinblick auf die nächste Etappe umgehen will. Diese haben wir im Kanton Bern für eine bestimmte Anzahl Objekte im Grossen Rat beschlossen. Wenn die Umwandlung des Postulats in diesem Sinn erfolgt und die Frage angeschaut werden soll, kann ich mich sehr gerne im Namen der Regierung bereit erklären, das Postulat anzunehmen.

Präsident. Der Motionär hat die Motion in ein Postulat umgewandelt. Die Regierung erklärt sich in diesem Sinn einverstanden, wie dies nun auch im Protokoll festgehalten ist. Ist das Postulat bestritten? – Das ist der Fall. Wir führen also eine Diskussionsrunde.

Stefan Costa, Langenthal (FDP). Das Postulat wurde von dort hinten bestritten, weshalb wir eine Diskussion führen. Ich mache folgende Vorbemerkung: Ich hätte auch noch ein Schloss, nämlich das wunderschön an der Aare gelegene Schloss Aarwangen. Wenn es jemand möchte, kann er sich auf jeden Fall über das Amt für Gemeinden und Grundstücke (AGG) bei uns melden! Der Kanton würde es gerne geben! Spass beiseite. Instandsetzung, Unterhalt, Betrieb: Es bestehen sehr viele Auflagen, welche wirklich insbesondere die Gemeinden abschrecken. Ich habe das Gefühl, dass auch wiederkehrende Beiträge aus dem Lotteriefonds wenig ändern würden, zumal die Belastung wirklich hoch ist. Ich sage es nochmals: Wir haben seitens der IG Schloss Aarwangen alles Mögliche versucht, haben aber auch mittels einer allfälligen Stiftungslösung keine Lösung hinbekommen. Anders verhält es sich in Thun. Im Jahr 2006 kaufte die Stadt Thun das Schloss dem Kanton ab und trat ein paar Jahre später Teile davon an eine private Trägerschaft ab beziehungsweise verkaufte diese. Raphael Lanz, mit dem Verkaufspreis und den Baurechtszinsen sind Sie in der Lage, Einnahmen zu generieren und zu verbuchen! Selbstverständlich ist mir auch bewusst, dass dies nicht ausreicht, um den Unterhalt und den Betrieb der übrigen Teile der Immobilie zu unterstützen. Aus dieser Perspektive ist das Anliegen nachvollziehbar.
Weshalb sollen Gemeinden nicht mit wiederkehrenden Betriebsbeiträgen unterstützt werden, wenn dies bei Gemeinnützigen möglich ist? Dies scheint per se nachvollziehbar zu sein. Aber eben, schauen Sie sich dieses LotG und dessen Systematik an! Darin sind grundsätzlich keine wiederkehrenden Beiträge an Institutionen vorgesehen. Damals wurde für die Unterstützung der gemeinnützigen Organisationen eine klar begrenzte Ausnahme gemacht. Was die Ertragsmöglichkeiten betrifft, sind diese am kürzeren Hebel. Deshalb hat der Gesetzgeber eine Möglichkeit für die Unterstützung und den Unterhalt vorgesehen. Regierungsrat Käser hat es angetönt: Der Gesetzgeber hatte natürlich einen Hintergedanken, weil der Kanton den sogenannten Heimfall natürlich nicht will. Ansonsten hätte er keine Devestitionsobjekte ausgeschieden. Diese will er sich nicht plötzlich wieder in die Hosentasche stecken.
Wenn der Kreis der Berechtigten gesetzlich ausgeweitet werden soll, hätte dies aus meiner Sicht weitreichende Folgen. Ich lasse mich nicht so schnell beruhigen! Was ist denn mit den Privaten, wenn diese ihr Schloss zugänglich machen? Hätten diese auch ein Anrecht? A-Objekte in Kantonsbesitz: Müsste man die Mittel aus dem Fonds entnehmen? Und gibt es weitere? Darauf würde ich nicht eintreten. Wir haben in den kommenden Jahren wohl nicht mehr Mittel im Fonds. Also müssen sich mehrere Leute am Tisch den Kuchen teilen, und dieser ist eben gleich gross, sodass die Stückchen für die anderen kleiner werden. Um wie viel werden diese kleiner? Aus diesem Grund möchte die FDP-Fraktion das System so belassen, wie es ist. Wie gesagt, steht es den Gemeinden frei, ob sie eine solche Hütte kaufen wollen oder nicht beziehungsweise ein so schönes, wunderbares Schloss! Es steht den Gemeinden frei, und Thun hat es getan. Ich wiederhole mich. Es gilt einfach zu bedenken, dass der Kauf nur der Anfang ist und der Unterhalt und der Betrieb dann die zwingend darauf folgende Fortsetzung sind. Wir hätten die Motion abgelehnt. Ich kann mir vorstellen, dass einige dem Postulat zustimmen werden, dahingehend, dass im Rahmen der LotG-Gesamtrevision eine Prüfung stattfinden kann.

Urs Graf, Interlaken (SP). In einer ausführlichen und gegenüber den Anliegen der Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Thun wohlwollenden Diskussion hat sich die SP-Fraktion dieser Motion ganz angenommen. Für uns ist es vollständig unbestritten, dass das Schloss Thun ein heraus-

ragendes und historisch sehr wertvolles Schloss darstellt und dass die Gemeinde mit dem Erwerb grosse Verpflichtungen übernommen hat. Die Motionäre möchten, dass die Stadt Thun aus dem Lotteriefonds wiederkehrende Beträge erhalten, um so den Unterhalt des Schlosses mit alimentieren zu lassen. Wie wir ebenfalls gehört haben, ist dies nur durch entsprechende Änderungen der Rechtslage zu erreichen. Dabei ist übergeordnetes Bundesrecht mit zu berücksichtigen. Gemäss den Darlegungen des Regierungsrats ist es schon heute weitgehend so, dass wenn wiederkehrende Ausgaben an gemeinnützige Organisationen geleistet werden, der Lotteriefonds grundsätzlich nur einmalige Investitionen macht. Ob man nun eine Lex Thun schaffen und den Adressatenkreis entsprechend vergrössern soll, darüber muss man sehr wohl nachdenken. Es kann wohl nicht die Aufgabe des Lotteriefonds sein, den Steuerhaushalt von Gemeinden oder sogar des Kantons wiederkehrend zu entlasten. Zudem ist zu berücksichtigen, dass durch die Erweiterung – dies wurde bereits von Kollega Costa erwähnt – der Kuchen für die jetzigen Bezugsberechtigten kleiner würde. Bei sehr vielen Enthaltungen werden vereinzelte Mitglieder unserer Fraktion das Anliegen unterstützen. Wenn die Motion in ein Postulat umgewandelt wird, müssen wir noch sehen, wie wir uns verhalten werden.

Martin Boss, Saxeten (Grüne). Ich habe zuerst an eine Ungleichbehandlung der Stadt Thun gedacht. Bei genauerem Hinsehen ist es doch etwas schwieriger geworden. Vergleicht man die beiden Städte Burgdorf und Thun, bestehen doch Unterschiede. Die Stadt Burgdorf hat das Schloss Burgdorf nie als Eigentümerin in Besitz gehabt; es wurde eine Stiftung errichtet. Hier wird der Zugang zu Beiträgen aus dem Lotteriefonds möglich. Anders verhält es sich in der Stadt Thun. Im Jahr 2006 kaufte die Stadt Thun dem Kanton das Schloss ab. Hat denn die Stadt Thun verkannt, dass sie als öffentlich-rechtliche Organisation keine Gelder aus dem Lotteriefonds beantragen kann? Raphael Lanz hat es vorhin erwähnt: Im Vortrag des Regierungsrats von August 2014 stand, dass dem Schloss Thun Beiträge in Aussicht gestellt würden. Deshalb mutet es gleichwohl eigenartig an, dass die Stadt Thun keine wiederkehrenden Beiträge aus dem Lotteriefonds erhält. Wir haben also zwei verschiedene Ausgangslagen. Die ausführliche Begründung des Regierungsrats, dass die Schnittstelle, wonach wiederkehrende Beiträge aus dem Lotteriefonds ausschliesslich gemeinnützig tätigen Organisationen zustehen und nicht öffentlich-rechtlichen Körperschaften – sprich: Gemeinden – , scheint logisch zu sein. Dennoch besteht aus Sicht der Motionäre beziehungsweise jetzt der Postulanten Klärungsbedarf. Die grüne Fraktion wird das Postulat grossmehrheitlich unterstützen.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Die BDP lehnt diesen Vorstoss als Motion ab; über ein Postulat haben wir in der Fraktion nicht diskutiert. Ich gehe aber davon aus, dass eine knappe Mehrheit der Fraktion das Postulat annehmen wird. Grundsätzlich ist zu sagen, was bereits erwähnt worden ist: Die Stadt Thun hat das Schloss willentlich und wissentlich als Eigentum erworben. Wer A sagt, muss zwangsläufig auch B sagen. Auf der einen Seite muss man sich beim Kauf Gedanken darüber machen, wie man den Unterhalt und allfällige Erneuerungen finanziert. Auf der anderen Seite ist es unschön, wenn die Rechtsform und der Träger eines solchen Kulturobjekts für die Frage massgebend sind, ob aus dem Lotteriefonds wiederkehrende Beiträge geleistet werden oder nicht. Wir halten es durchaus für sinnvoll, wenn wir uns diese Frage einmal im Rahmen eines Gesetzgebungsprozesses durch den Kopf gehen lassen und prüfen, ob ein anderer Modus Vivendi als bisher angewendet werden könnte. Aus diesem Grund gehe ich davon aus, dass etwa die Hälfte der Fraktion dem Postulat zustimmen wird.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Die Rechtslage ist hier glasklar, Herr Käser hat diese erwähnt. Angesichts dieser Situation übergeordneten Rechts und der hinter dem Lotteriefonds steckenden Idee macht es keinen Sinn, ein Postulat zu überweisen, damit eine Überprüfung in der von Kollega Lanz geforderten Richtung stattfinden kann. Bei einer Lex Thun würde nicht gestoppt. Wir haben in Köniz leider ebenfalls ein Schloss zum Schnäppchenpreis gekauft und stehen jetzt auch in der Verantwortung. Das ist ganz klar. Würde man das Gesetz jetzt öffnen, käme zuerst Köniz gefolgt von vielen anderen mehr. In der «Berner Zeitung» vom 10. November war grafisch aufgelistet, welche Schlösser wiederkehrende Beiträge erhalten. Herr Regierungsrat Käser hat nochmals erklärt, wie es damals hier abgelaufen ist. Die einen waren scheinbar weise und sahen die Auswirkungen voraus, während die anderen sicher gutmeinend waren, und man diese Türe deshalb geöffnet hat. Wenn man jetzt merkt, zu welchen Folgen dies geführt hat, sollte man nicht noch eine Verschlimmbesserung anstreben. Der Sündenfall passierte nämlich dort: Der Lotteriefonds wurde klar für projektbezogene Beiträge konzipiert. Ein Projekt hat einen Anfang und ein Ende. Es gibt viele gute Sachen im Bereich von Sport, Kultur oder der Pfadfinder, die sich aus dem Lotteriefonds finanzieren. Es ist vorhin erwähnt worden: Wenn wir wiederkehrend immer mehr Gelder in Hardware wie Schlösser hineinbuttern, werden die Stücke des Kuchens kleiner, sodass am Schluss nichts mehr für die Software übrig bleibt. Wenn die Schlösser als wiederkehrende Aufgabe irgendwo hingehören, dann ist es in das Budget der Denkmalpflege sowie in die laufende Rechnung und den laufenden Haushalt. Dort haben wir den Fehler gemacht, und jetzt dürfen wir diesen nicht verschlimmbessern. So gesehen stehen die glp und ich voll und ganz hinter der Regierung.
Am Artikel der «Berner Zeitung» vom 10. November hat mich etwas verunsichert, nämlich die auch von Kollega Lanz aufgeworfene Frage der Rechtsmissbräuchlichkeit. Herr Käser hat es erwähnt: Jede Gemeinde ist frei und könnte, wenn sie ein Schloss besitzt, eine Stiftung gründen. Dabei ist es wichtig, dass diese gemeinnützig sein muss. Diesbezüglich stellen sich Abgrenzungsfragen. Wenn man ein Mischkonstrukt beispielsweise mit einer «Beiz» hat, welche eine gewisse Rendite abwirft, sodass man damit ein defizitäres Museum finanziert, stellt sich die Frage, wie dies zu rechtfertigen ist und wann es rechtsmissbräuchlich ist, wenn man nachträglich eine Stiftung gründen möchte. Ich möchte diese Fragen Herrn Regierungsrat Käser noch stellen. Vielleicht kann er zuhanden des Protokolls etwas dazu sagen. In Köniz befinden wir uns momentan in genau dieser Phase.

Wir prüfen, ob wir eine Stiftung gründen können. Wenn ich in der «Berner Zeitung» das Zitat von Herrn Galli, eines Mitarbeiters des Lotteriefonds, lese, verunsichert mich dies. Ich wäre froh, eine Antwort zu erhalten. Wenn wir eine Antwort erhalten, Kollega Lanz, haben wir vielleicht sogar mehr erreicht, als wenn wir ein Postulat überweisen und das Anliegen in eine falsche Richtung prüfen. Diesbezüglich haben wir vielleicht einen gemeinsamen Nenner.

Daniel Beutler, Gwatt (EDU). Die EDU-Fraktion ist die kleinste Fraktion in diesem Saal und manchmal fehlen uns die Spezialisten für gewisse Fragen. Wenn es um eine Motion ginge, hätte ich etwas Herzklopfen, zumal dieses Geschäft dermassen kompliziert ist, wenn es um die Rechtslage, die Auswirkungen auf die neuen Beiträge und das Aufteilen des Kuchens geht. Das von Raphael Lanz an die Mitmotionäre verschickte Rechtsgutachten hat die Betrachtung nicht unbedingt einfacher gemacht. Zum Postulat dürften die wesentlichen Punkte erwähnt worden sein. Die EDU unterstützt sowohl die Motion wie auch das Postulat.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Für die EVP war in der Vorberatung klar, dass wir die Motion ablehnen. Zudem führte ich letzte Woche ein Gespräch mit Raphael Lanz. Ich liess mir seine Sicht schildern und ging dieser Sache nochmals nach. Eigentlich kam ich zusammen mit meinen Fraktionskolleginnen und -kollegen wieder zum gleichen Schluss, das heisst, dass wir auch das Postulat ablehnen werden. Dies aus folgenden Gründen: Der Vorstoss ist relativ unpräzise formuliert. Klar ist, dass sich die Thuner gegenüber den anderen Schlossbesitzern ungerecht behandelt fühlen und sie deshalb das LotG ändern möchten. Wir wissen jedoch nicht, wo genau das Problem liegt, beispielsweise um welchen Betrag es sich handelt, der zu einem Loch führt. Raphael Lanz hat mir gesagt, es gehe nur um den Donjon und den Schlosshof. Diesbezüglich frage ich mich, wie hoch die wiederkehrenden Kosten dafür sind. Demgegenüber ist die Antwort des Regierungsrats sehr präzise und einleuchtend. Würde das Gesetz geändert, gäbe es viel mehr Berechtigte, was bereits von verschiedenen anderen Leuten erwähnt worden ist. In Bern könnten wir beispielsweise auch noch ein paar schöne Bauten anmelden und diese über den Lotteriefonds laufen lassen. Allerdings müssten wir in der Folge andere Beiträge kürzen, was – vor allem für uns als Kanton Bern – sicher nicht zielführend wäre, wie dies der Polizeidirektor bereits erwähnt hat. Der Lotteriefonds ist kein Goldesel aus dem Märchen, der immer wieder neues Geld hervorzaubert! Auch diese Mittel sind endlich, und wir müssen schauen, wo wir die Prioritäten setzen.
Im Vorstoss heisst es, Thun habe sein Wahrzeichen nicht einer Stiftung überlassen wollen. Ich frage mich auch diesbezüglich, was dieses Argument soll. Eine Stiftung kann ein Wahrzeichen mit ihrem Stiftungszweck mindestens so gut erhalten. Mit der Stiftungsaufsicht ist der Zweck der Stiftung ebenso gut gesichert, wie wenn der Thuner Stadtrat darüber bestimmen kann, ob er den Betrieb des Schlosses so will oder nicht. Der Spardruck und der Steuerwettbewerb sind für uns sicher ebenfalls keine Argumente, welche für eine Änderung des LotG sprechen. Alle Gemeinden müssen in ihrem Budget Prioritäten setzten, nicht nur jene, welche ein Schloss besitzen. Ich habe mir gestern noch die Mietpreise für den Rittersaal des Schloss Thun angeschaut. Dabei ist mir aufgefallen, dass diese Mieten ziemlich günstig sind. Vielleicht müsste man das Betriebsbudget und das Betriebskonzept überdenken. Ausserdem hat das Schloss Thun einen touristischen Wert. Auch in dieser Hinsicht könnte man vielleicht über die Bücher gehen und nach Synergien Ausschau halten. Wir werden auch das Postulat ablehnen.

Stefan Hofer, Bern (SVP). Die SVP-Fraktion unterstützt dieses Postulat grossmehrheitlich, allerdings auch mit Gegenstimmen. Es soll überprüft werden, ob Baudenkmäler von nationaler Bedeutung mit wiederkehrenden Beiträgen aus dem Lotteriefonds unterstützt werden können, selbst wenn sie nicht Eigentümern von gemeinnützigen Stiftungen oder Vereinen gehören. Aus dem Grund, dass die Unterstützung nicht so im Lotteriegesetz verankert ist und auch viele andere Baudenkmäler von Privaten zu Forderungen führen könnten, lehnen einige von uns dieses Postulat ab. Grossmehrheitlich finden wir es aber nicht gerecht, dass jene nicht von den Geldern profitieren können, allein weil sie die falsche Rechtsform gewählt oder diese, wie im Fall Thun, ein Stück weit aufgedrängt erhalten haben. Der Kanton wusste beim Verkauf der Schlösser, dass die Unterhaltskosten einen grossen Kostenfaktor darstellen. Deshalb sind wir der Meinung, dass er prüfen soll, ob die A-Denkmäler ebenfalls Beiträge erhalten sollten.

Präsident. Wir kommen zum ersten Einzelsprecher. Ich lasse die Rednerliste für etwa eine Minute offen.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Ich gebe einleitend meine Interessenbindung bekannt. Ich bin seit sieben Jahren Präsident des Stiftungsrats Schloss Landshut. Unsere Stiftung erhält ebenso wie jene der erwähnten Schlösser Oberhofen, Hünegg und Schwarzenburg jährlich wiederkehrende Beiträge aus dem Lotteriefonds. Diese Beiträge sind für die Pflege und den Unterhalt des Schlosses Landshut in Utzenstorf bestimmt, welches ein Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung ist.
Das Postulat verlangt «im Sinne einer Gleichbehandlung», dass künftig entsprechende wiederkehrende Beiträge auch an die Gemeinden ausgerichtet werden können. Eine Gleichbehandlung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, setzt voraus, dass vergleichbare Verhältnisse vorliegen. Meiner Auffassung nach ist dies im vorliegenden Fall definitiv nicht gegeben. Weshalb? Thun ist eine Stadt mit rund 44 000 Einwohnern, einem jährlichen Budget von über 300 Mio. Franken und einer ausgebauten Verwaltung. Die Stiftung Schloss Landshut besteht aus einem achtköpfigen Stiftungsrat, welcher für einen Gotteslohn und mit grossem zeitlichen Engagement die Stiftung führt, das Kulturgut pflegt, erhält und möglichst spannende Ausstellungen zu organisieren sucht. Die einzigen Angestellten des Schlosses Landshut sind ein Schlosswartsehepaar. Die uns zur Verfügung stehenden Mittel – exklusive Lotteriefondsmittel – betragen im Jahr 150 000 Franken. Es ist offensichtlich, dass Thun und die Stiftung Schloss Landshut komplett unterschiedliche Institutionen sind. Es ist mir schleierhaft, wie man angesichts dieses Vergleichs das Argument der

Gleichbehandlung heranziehen kann. In der Antwort des Regierungsrats weist dieser daraufhin, dass bei einer Umsetzung der Motion die heute ausgerichteten, wiederkehrenden Beiträge erheblich gekürzt werden müssten. Sollte dieses Szenario eintreten, werden zwei Dinge geschehen. In einer ersten Phase werden die Schlösser ihr Angebot und ihre Leistungen massiv reduzieren müssen. In einer zweiten Phase wird absehbar, dass die eine oder andere Stiftung ihren Betrieb einstellen, die Schlosstüre abschliessen und den Schlüssel beim Amt für Kultur (AK) abgeben wird. Damit wären die Schlösser wiederum beim Kanton, der sie aus den bekannten Gründen nicht haben will. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wollen wir dies wirklich? Ich bin der Meinung, dass wir die begrenzt vorhandenen Mittel dort einsetzen müssen, wo sie am meisten gebraucht werden, und dies ist bei den privatrechtlichen Stiftungen der Fall, welche sehr wenige Ertragsmöglichkeiten haben.

Präsident. Ich begrüsse eine weitere Gruppe auf der Tribüne und zwar auf Einladung von unserer Grossrätin Madeleine Amstutz. Es handelt sich um Mitglieder des Damenturnvereins Schwanden sowie weitere interessierte Leute aus Sigriswil. Herzlich willkommen und einen schönen Abend! *(Applaus)* Ich übergebe das Wort Herrn Regierungsrat Käser.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Ich bin von Herrn Grossrat Brönnimann nach dem Artikel in der «Berner Zeitung» gefragt worden. Wir sind es uns bereits gewohnt, über die Medien Auskunft zu erteilen. Zu dieser Frage liegt ein Rechtsgutachten der Kanzlei Wenger Plattner vor. Ich lese Ihnen die entsprechende Passage daraus vor: «Indes ist dies das vom Gesetzgeber mit Erlass von Artikel 48a Lotteriegesetz gewollte oder mindestens in Kauf genommene Ergebnis und hier nicht zu hinterfragen. Eine Grenze wäre dort zu ziehen, wo ein Gemeinwesen ihm gehörende Objekte in eine privatrechtliche Trägerschaft auslagert in der alleinigen oder vordringlichen Absicht, dadurch in den Genuss wiederkehrender Beiträge zu gelangen. Ein solches Vorgehen wäre wohl als Rechtsumgehung oder gar als Rechtsmissbrauch zu qualifizieren.» Dies ist die Passage aus dem Rechtsgutachten. Ich bin mir bewusst, dass die Situation für Thun schwierig ist. Dennoch muss ich noch ein paar interessante Ausführungen machen. Sie haben der Antwort der Regierung entnommen, dass die Stadt Thun im Jahr 2010 einen Teil der Gebäulichkeiten des Schlosses für 80 Jahre an die Schlossberg Thun AG ausgelagert hat. Der Kaufpreis betrug 1,6 Mio. Franken. Dies ist zum Beispiel etwas, was das Schloss Landshut nicht tun kann. Deshalb hat der Vertreter des Stiftungsrats des Schlosses Landshut entsprechend argumentiert. Wenn wir für das Schloss Thun eine Sonderlösung bewilligen, indem wir eine Lex Thun schaffen, muss man sich bewusst sein, dass sich ebenfalls das Schloss Schadau im Besitz der Stadt Thun befindet. Und dann? Weiter gibt es ein Schloss in Sumiswald und eines in Belp. So würde es nicht mehr aufhören. Deshalb habe ich zu Beginn, im Rahmen meines ersten Votums, darauf hingewiesen, dass es 39 grössere Schlossobjekte gibt, wovon 35 national geschützt sind. Jene, welche in unseren wiBe-Unterlagen als Stiftungen dargestellt sind und wiederkehrende Beiträge erhalten, erfüllen die Kriterien der Gemeinnützigkeit und der Wohltätigkeit. Ich nehme an, dass die Meinungen gemacht sind. Die Regierung beantragt die Ablehnung dieser Motion. Sie könnte mit einem Postulat leben, aber im Sinne einer «affaire à suivre».

Raphael Lanz, Thun (SVP). Noch zur Frage von Kollega Brönnimann. Wir haben es gerade gehört: Uns ist beschieden worden, dass wir keine Stiftung gründen können. Weshalb sind wir überhaupt auf den Gedanken gekommen, eine Stiftung gründen zu wollen? Dies, weil wir gelesen haben, dass im Vortrag des Burgdorfer Stadtrats stand «Der Kanton zieht es vor, die gesamte Liegenschaft der Stiftung zu Eigentum zu übertragen. Denn damit kann sichergestellt werden, dass die Stiftung alle Voraussetzungen erfüllt, um wiederkehrende Beiträge aus dem Lotteriefonds für den Unterhalt der Schlossanlage zu erhalten.» In Burgdorf wurde also genau deshalb eine Stiftung gegründet, weil der Kanton wiederkehrende Beiträge aus dem Lotteriefonds erwirken wollte. Das finde ich gut! Nur damit es klar ist, ich finde auch das Projekt gut. Uns hingegen haben die Verantwortlichen des Lotteriefonds das gesagt, was jetzt Herr Regierungsrat Käser zitiert hat: «Geht nicht!». Nun sehen Sie das Problem. Wie gehen wir jetzt vor? Nachdem alles nicht gegangen ist, haben wir befunden, dass wir es auf dem gesetzgeberischen Weg versuchen.
Grundsätzlich betrachte ich es wie folgt: Es wurde vieles bezüglich der Rechtspersönlichkeit und so weiter gesagt. Eigentlich müsste es das Ziel sein, dass wir Baudenkmäler von nationaler Bedeutung so gut wie möglich für die Nachwelt erhalten. Dabei spielt es keine Rolle, wem diese gehören. Ich habe sicher grossen Respekt und Achtung vor jenen, welche dies privat und ehrenamtlich tun; nur, damit dies klar ist. Ich sehe durchaus, dass die Situation nicht eins zu eins vergleichbar ist. Ich sage auch nicht, dass wir ebenfalls 480 000 Franken erhalten sollten wie das Schloss Landshut. Man könnte diesen Besonderheiten durchaus Rechnung tragen. Wenn ich in der Zeitung lese, dass wir aus der Kantonsverwaltung den Ratschlag erhalten, unsere Steuern anzuheben, muss ich sagen, dass ich lieber auf derartige Ratschläge des Kantons verzichte. Wir befinden uns in einer etwas schwierigen Situation. Vorhin ist von Thomas Brönnimann auch noch gesagt worden, die Rechtslage sei klar. Von dieser klaren Rechtslage hat man in der Vorstossantwort eben leider nichts gesehen! Grossrat Brönnimann, Sie haben gesagt, übergeordnetes Recht verbiete es. Dies habe ich der Antwort des Regierungsrats nirgends entnommen. Ich schlage Ihnen vor, dass Sie genau wegen dieser Aussage dem Postulat zustimmen, damit wir die Unsicherheit und Unklarheiten bereinigen können. Dadurch wird nicht viel passieren. Ich bitte Sie, dieses Postulat anzunehmen!

Präsident. Wir stimmen über ein Postulat ab. Wer dieses annehmen will stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme als Postulat

Ja	69
Nein	55
Enthalten	9

Präsident. Sie haben das Postulat angenommen.

Geschäft 2016.POM.374

Fristverlängerungen für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate 2016. POM

Der Regierungsrat beantragt:

M 268-2013 Müller (Bern, FDP) vom 11.09.2013: Verantwortung und Kompetenzen müssen deckungsgleich sein: Politische Verantwortung für die Kantonspolizei an den Kanton übertragen
Behandlung im Grossen Rat: 19. März 2014
Beschluss Grosser Rat: Annahme als Postulat
Fristverlängerung um zwei Jahre, bis 2018

M 334-2013 SP-JUSO-PSA (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg) vom 07.11.2013: Verkehrsunterricht Kindergarten bis und mit 6. Klasse (inkl. Fahrradprüfung)
Behandlung im Grossen Rat: 19. März 2014
Beschluss Grosser Rat: Punktweise beschlossen (Ziff. 1 und 2: Annahme als Motion; Ziff. 3: Annahme als Postulat)
Fristverlängerung um zwei Jahre, bis 2018

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 63. In diesem geht es um Fristverlängerungen. Wünscht der Kommissionssprecher das Wort? – Er wünscht das Wort nicht. Wünscht jemand anderes das Wort? Herr Regierungsrat? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit stimmen wir ab. Wer den Fristverlängerungen zustimmt, stimmt ja, wer diese ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	127
Nein	2
Enthalten	0

Präsident. Sie haben den Fristverlängerungen zugestimmt. Damit sind wir am Ende der Geschäfte der POM angelangt. Ich wünsche Herrn Regierungsrat Käser eine gute Adventszeit und schöne Festtage.

Geschäft 2015.RRGR.1025

Einführungsgesetz zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung (EG ZSJ) (Änderung)

Beilage Nr. 20

1. Lesung

Eintretensdebatte

Präsident. Ich begrüsse Herrn Regierungsrat Neuhaus. Wir führen zuerst eine Eintretensdebatte. Es liegt ein Antrag der Sicherheitskommission (SiK) auf Beratung in nur einer Lesung vor. Es sind mir keine weiteren Anträge bekannt. Zuerst übergebe ich das Wort dem Kommissionssprecher Grossrat Wenger.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Kommissionspräsident der SiK. Wir behandeln das Einführungsgesetz zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung (EG ZSJ). In dieser Überarbeitung behandeln wir drei Themen. Erstens geht es um die Umsetzung von Bundesrecht, das heisst, dass wir die Anpassungen an das Bundesrecht vornehmen. Zweitens geht es darum, die Verfahrensabläufe von Polizei, Gerichtsbehörden und der Begnadigungsverfahren zu vereinfachen. Der dritte Punkt besteht darin, die Möglichkeit zu schaffen, Leute auch ausserhalb eines Strafverfahrens zu schützen, wenn sie Zeugen oder Opfer von häuslicher Gewalt sein könnten. Wir sprechen hier über ein sehr ruhiges Gesetz. Als ich bei der Vorbereitung meine Protokollunterlagen durchgelesen habe, stellte ich fest, dass es bei sehr vielen der von der Kommission vorberatenen Artikel «stillschweigend angenommen» hiess. Sie haben auch den Unterlagen entnommen, dass kein einziger Antrag auf Abänderung oder Ergänzung dieses Gesetzes vorliegt. Deshalb beantragt Ihnen die Kommission, diese Gesetzesänderung in nur einer Lesung zu erledigen. Die Gesetzesvorlage selber hat in der Kommission in der Schlussabstimmung mit 17 zu 0 Stimmen Anklang gefunden. Ich bin auf Ihre Diskussion gespannt!

Präsident. Es geht sehr schnell. Ich möchte zuerst den Antrag der SiK auf Durchführung von nur einer Lesung zur Abstimmung bringen. Danach erteile ich den Fraktionen das Wort. Ist dieses Vorgehen in Ordnung? – Auf diesen Beschluss können Sie übrigens – wie immer – bis zur Schlussabstimmung zurückkommen. Demnach stimmen wir über den Antrag auf Durchführung nur einer Lesung ab. Wer der Meinung ist, diese Gesetzesberatung sei in einer Lesung durchzuführen, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag SiK; Beratung in nur einer Lesung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	119
Nein	3
Enthalten	1

Präsident. Sie haben beschlossen nur eine Lesung durchzuführen. Nun steht das Wort den Fraktionen offen. – Der Kommissionssprecher hat erwähnt, es sei alles ziemlich

unbestritten gewesen. Dies scheint auch angesichts der Wortmeldungen der Fall zu sein. Wünschen Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher das Wort? – Dies scheint ebenfalls nicht der Fall zu sein. Herr Regierungsrat, ich gebe Ihnen das Wort.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Die Vorlage der JGK zur Änderung des Einführungsgesetzes zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung (EG ZSJ) enthält Bestimmungen zum Zivil- und zum Strafprozessrecht. Deshalb betrifft diese Revision verschiedene Bereiche. Ich gebe Ihnen einen kurzen Überblick. Wir haben folgende Ziele: Erstens muss für die Umsetzung von Bundesrecht zwingend eine kantonale Regelung geschaffen werden. Ich spreche hier über Wappenschutz, biometrische Daten sowie über Tätigkeits-, Kontakt- und Rayonverbote. Das kantonale Recht muss in erster Linie festlegen, welche Behörden zuständig sind. Weil das Bundesrecht zum Teil bereits in Kraft gesetzt ist oder bald in Kraft treten wird, besteht zeitliche Dringlichkeit für den Erlass kantonaler Bestimmungen.
Zweitens sieht diese Revision vor, die Verfahrensabläufe bei der Polizei, den Gerichtsbehörden und den Begnadigungsverfahren zu aktualisieren und zu vereinfachen. Hier geht es darum, Entwicklungen Rechnung zu tragen und die Verfahren schlanker zu gestalten. Beispielsweise soll neu bei Einvernahmen durch die Kantonspolizei die einvernehmende Person das Protokoll unter gewissen Voraussetzungen selber führen können. So können wir zum Teil entsprechend Ressourcen sparen.
Drittens soll eine weitere Änderung sicherstellen, dass gefährdete Personen auch ausserhalb des Strafverfahrens geschützt werden können. Es geht zum Beispiel um den Schutz von Opfern von häuslicher Gewalt. Es bedarf einer kantonalen Regelung, weil der Schutz auf Bundesebene nicht ausreicht. Später will man die neue Bestimmung des EG ZSJ in das Polizeigesetz (PolG) überführen, weil ein enger Zusammenhang besteht und das Thema sehr wichtig ist. Weil die PolG-Revision weniger weit fortgeschritten ist, soll dieser Schutz bereits jetzt im EG ZSJ festgehalten werden.
Generell sind durch diese Revision keine grossen finanziellen oder personellen Auswirkungen zu erwarten. Das heisst, es sind weder grosse Belastungen noch Entlastungen zu erwarten. Die Vereinfachung von Verfahrensabläufen führt zu einer gewissen Entlastung der betroffenen Stellen. Es ist schwierig einzuschätzen, welcher Mehraufwand sich durch die Tätigkeits-, Kontakt- und Rayonverbote ergeben wird. Dies, weil sich die Praxis der Gerichte in diesem grösstenteils neuen Gebiet erst noch entwickeln muss. Ebenso wenig lässt sich der Aufwand für den ausserprozessualen Schutz gefährdeter Personen im Voraus abschliessend einschätzen, weil sich Zeitdauer und Aufwand bei den einzelnen Massnahmen massiv unterscheiden können.
Das Vernehmlassungsverfahren und die Vorberatung in der Kommission haben gezeigt, dass die beabsichtigten Änderungen des EG ZSJ grundsätzlich von allen Seiten gut getragen werden. Wegen der Ziele und Gründe für die Revision des EG ZSJ bin ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie diese in einer Lesung unterstützen.

Präsident. Wünscht die Kommission nochmals das Wort? – Das ist nicht der Fall. Es sind auch keine Fragen gestellt worden. Bitte hören Sie zu! Ich sehe folgendes Vorgehen vor: Ich lese die einzelnen Artikel und Absätze vor und frage Sie jeweils, ob diese bestritten sind. Wenn nicht, werde ich diese genehmigen lassen. Damit erspare ich uns das mehrmalige Drücken der Abstimmungsknöpfe. Ich bin froh, wenn Sie sich deutlich melden, wenn ein Artikel oder ein Absatz bestritten ist. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? – Dies ist der Fall. Wir gehen also so vor.

Detailberatung

Kapitel I

Art. 7 Abs. 1
Angenommen

Art. 31 Abs. 2

Präsident. Grossrätin Machado, Sie haben das Wort.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Ich bestreite diesen Absatz an und für sich nicht, möchte aber zu Protokoll geben, dass es wichtig ist, dass das Protokollieren polizeilicher Einvernahmen durch eine Person mit Zurückhaltung angewendet wird. Das Strafverfahren rutscht immer mehr in das Ermittlungsverfahren hinein und man rückt davon ab. Mit der Justizreform wurde bereits der Untersuchungsrichter aufgehoben, nun liegen die Ermittlungsverfahren in den Händen eines Staatsanwalts. Damit wurde auch das Vier-Augen-Prinzip aufgehoben. Der Staatsanwalt kann immerhin einen Strafbefehl mit einer Freiheitsstrafe von bis zu sechs Monaten verhängen, ohne dass er die beschuldigte Person je persönlich gesehen hat. In einem abgekürzten Verfahren müssen auch die Zeugen nicht nochmals befragt werden. Das Verfahren stützt sich auf die Aktenlage und somit auf die darin beinhalteten Befragungen bei der Polizei. Gestützt darauf wird ein Verfahren eingeleitet. Das Protokollieren ist also eine Grundlage wichtiger Entscheide. Deshalb plädiere ich für eine wirklich zurückhaltende Anwendung.

Präsident. Frau Grossrätin Machado, ich habe zu Beginn gefragt, ob jemand das Wort wünscht. Eigentlich befinden wir uns jetzt bereits bei den Abstimmungen. Ich weise darauf hin, damit nicht bei jedem Absatz, den ich aufrufe, weitere Bemerkungen folgen. Ich habe das Wort vorhin geöffnet. Jetzt wäre ich froh, ich könnte durchziehen. *(Grossrätin Machado hält fest, dass sie einzig zu diesem Artikel eine Bemerkung gehabt habe.)* Das ist gut. Ich habe vorhin ein paar Male nachgefragt, und niemand hat das Wort gewünscht. Ich wäre froh, wenn wir die Abstimmungen nun durchziehen könnten. Der Artikel 31 Absatz 2 ist also so genehmigt.

Art. 32a (neu) Abs. 1–3, Art. 46b (neu) Abs. 1–2,
Angenommen

Art. 55 Abs. 3 (aufgehoben)
Angenommen

Art. 63 Abs. 1, Art. 64, Art. 67 Abs. 1, Art. 69 Abs. 3 Bst. h
Angenommen

Art. 69 Abs. 3 Bst. q (aufgehoben)
Angenommen

Art. 69 Abs. 3 Bst. v1 (neu), Art. 69 Abs. 3 Bst. v2 (neu), Art. 69 Abs. 3 Bst. v3 (neu), Art. 69 Abs. 3 Bst. v4 (neu), Art. 69 Abs. 3 Bst. v5 (neu), Art. 69 Abs. 3 Bst. v6 (neu), Art. 69 Abs. 3 Bst. x, Art. 69 Abs. 3 Bst. y
Angenommen

Präsident. Ich wäre froh, wenn Sie keine Zwischenrufe machen würden. Ich muss mich konzentrieren.

Art. 69 Abs. 3 Bst. z (neu)
Angenommen

Art. 71 (Überschrift)
Angenommen

Präsident. Sind Sie einverstanden, wenn ich den Artikel 71 gesamthaft zur Diskussion stelle? – Das ist der Fall.

Art. 71 Abs. 1–3 (neu), Art. 75 Abs. 2, Art. 76 Abs. 2, Art. 87 Abs. 2 Bst. a
Angenommen

Titel und Ingress
Angenommen

Präsident. Vor der Schlussabstimmung gebe ich das Wort nochmals frei. Wünscht der Kommissionssprecher das Wort oder der Regierungsrat? – Das ist nicht der Fall. Es war wichtig, dass wir die Vorlage artikelweise durchgegangen sind und dies entsprechend im Protokoll Erwähnung findet. Deshalb habe ich die Vorlage so abgehandelt. Weil wir nur eine Lesung durchgeführt haben, kommen wir zur Schlussabstimmung. Jetzt müssen Sie die Abstimmungsknöpfe drücken, weil ich nicht «so angenommen» sagen werde! Wer diese Gesetzesänderung annimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	123
Nein	0
Enthalten	1

Präsident. Sie haben der Änderung des EG ZSJ in erster und einziger Lesung zugestimmt.

Geschäft 2014.RRGR.593

Richtplan Kanton Bern. Richtplan 2030

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 65, «Richtplan Kanton Bern. Richtplan 2030». Es sind Planungserklärungen eingegangen. Ich lege Ihnen kurz dar, welches Vorgehen ich vorgesehen habe. Zuerst erteilte ich der Kommissionssprecherin der Baukommission (BaK) das Wort, danach den Fraktionen. Anschliessend behandeln wir die Planungserklärungen in zwei Gruppen. Die erste Gruppe bilden die Planungserklärungen 1, 2 und 3. Ich informiere Sie bereits jetzt, dass ich die Planungserklärungen 2 und 3 einander gegenüberstellen werde. Im Anschluss folgt die gemeinsame Behandlung der Planungserklärungen 4 und 5. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Sie wünschen separate Runden? – Gut. Sind separate Runden bestritten? – Das ist nicht der Fall. Somit übergebe ich Grossrätin Rüfenacht für die Kommission das Wort. Ich bitte Sie, zuzuhören! Die Sitzung dauert bis 19.00 Uhr.

Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne (Grüne), Kommissionssprecherin der BaK. Vorab bedanke ich mich im Namen der BaK für die grosse geleistete Arbeit. Parallel zur Revision des Baugesetzes (BauG) wurde die Überarbeitung des Richtplans rechtzeitig aufgenommen, damit der Kanton Bern nicht blockiert ist und Einzonungen weiterhin möglich sind. In einem parallelen Verfahren wurden die Fruchtfolgeflächen (FFF) neu evaluiert, sodass der Kanton Bern jetzt die Bundesvorgaben des Sachplans erfüllt. Der Prozess ist heute kein Thema, aber ich erwähne diesen, weil der Kanton Bern aufgrund der neuen Ausgangslage einen gewissen Entwicklungsspielraum hat.
Ich komme zum Verfahren. Der Grosse Rat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis. Wir können im Rahmen von Planungserklärungen – wie diese unter anderem vorliegen – Einfluss auf das Geschäft nehmen. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Der Richtplan wird regelmässig aktualisiert. Der Grosse Rat hat jeweils die Möglichkeit, im Rahmen der Aktualisierungen Planungserklärungen zu überweisen. Somit kann er regelmässig Einfluss auf dieses Geschäft nehmen. Mit den Unterlagen ist Ihnen nur der Teilrichtplan «Siedlung» zugegangen. Der gesamte Richtplan umfasst einen ganzen Bundesordner und ist auf dem Internet für alle zugänglich. Die BaK hatte zudem Zugang zum Bericht des Bundesrats, zum Bericht des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE) sowie zum Mitwirkungsbericht.
Ich komme zum Kontext. Das Raumplanungsgesetz (RPG) wurde im März 2013 von der Schweizer Bevölkerung angenommen. Der Kanton Bern nahm die Vorlage sogar mit 66 Prozent an. Auf kantonaler Ebene erfolgt die Umsetzung mit dem BauG, welches wir im Juni verabschiedet haben, sowie mit dem vorliegenden Richtplan. Der neue Richtplan besteht aus dem Raumkonzept Kanton Bern, aus den Strategien, den Massnahmen sowie der Richtplankarte. Die Mitwirkung fand vom 18. September bis zum 18. Dezember 2014 statt. Es gingen 295 Stellungnahmen ein. Es handelte sich insge-

samt um 1882 Bemerkungen. Es äusserten sich 11 Regionen, 200 Gemeinden, 5 Nachbarkantone, 9 Parteien, 38 Organisationen, 9 Firmen sowie 23 Privatpersonen. Sie finden den Mitwirkungsbericht mit allen Details im Internet.
Der Bundesrat hat den Richtplan am 4. Mai 2016 mit Auflagen genehmigt. Mit dieser Genehmigung ist der Richtplan bereits jetzt rechtsgültig. Dank dieser Genehmigung kommen auch die Übergangsbestimmungen des RPG nicht zur Anwendung, namentlich der Einzonungsstopp. Dies ist sehr wichtig für den Kanton Bern. Seine Entwicklung wird dadurch in den nächsten Jahren nicht gehemmt.
Die Auflagen des Bundesrats werde ich Ihnen im Rahmen der ersten BaK-Erklärung darlegen. Diese wird die Auflagen beinhalten, welche leider nicht auf der Internetseite des Kantons auffindbar sind. Der Bundesratsbeschluss mit den Auflagen und der ARE-Bericht sind jedoch auf der Internetseite des Bundes aufgeschalten und für alle einsehbar.
Ich komme zum Richtplan. Die grössten Änderungen sind folgende: Neu ist folgender Grundsatz: «Dieses Wachstum soll zu mindestens 75 Prozent in den Raumtypen «Urbane Kerngebiete der Agglomerationen» sowie «Agglomerationsgürtel und Entwicklungsachsen» erfolgen […] zu 25 Prozent in den Raumtypen «Zentrumsnahe ländliche Gebiete› sowie ‹Hügel- und Berggebiete.» Der Kanton Bern strebt ein Wachstum im schweizerischen Durchschnitt an. Neu sind das Instrument des Raumkonzepts des Kantons Bern und die Strategien für die Siedlungsentwicklung gegen innen. Der Kanton Bern macht neu quantitative Vorgaben für die Entwicklung des Siedlungsgebiets im Kanton. Bisher waren es qualitative Vorgaben. Ab sofort gelten strenge Regeln für die Baulandbedarfsrechnung der Gemeinden. Neu beinhaltet der Richtplan Massnahmen zur aktiven Förderung der Siedlungsentwicklung gegen innen. Zudem werden die verkehrsintensiven Vorhaben mit dem neuen Richtplan neu berechnet und das Fahrleistungsmodell ist mit diesem Richtplan abgeschafft worden. Folgende Themenbereiche des Richtplans wurden im Rahmen der Mitwirkung kontrovers diskutiert: Es sind dies die Siedlungsentwicklung gegen innen, das Wachstum im schweizerischen Durchschnitt sowie die räumliche Verteilung des Wachstums. In der Kommission wurden die Stossrichtung und die Erneuerung des Richtplans grossmehrheitlich begrüsst. Die BaK empfiehlt Ihnen Eintreten auf dieses Geschäft. Die zwei Planungserklärungen der Kommission werde ich Ihnen später vorstellen.

Präsident. Wir kommen bereits zu den Fraktionen und zur Grundsatzdebatte. Als erster Sprecher hat Grossrat Aeschlimann für die EVP-Fraktion das Wort.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Im Richtplan sind die beiden Begriffe Richtung und Planung enthalten. Die Richtung einer Planung ist entscheidend, gerade wenn die Planung langfristige Auswirkungen auf Raum und Umwelt hat und die Betroffenen Jahre oder Jahrzehnte mit diesen Auswirkungen leben müssen. Mit dem Richtplan erhalten die raumwirksamen Tätigkeiten eine Ausrichtung. Der Richtplan soll mögliche Entwicklungen und – und dies ist der neue Konsens – stärkere Begrenzungen aufzeigen. Die Richtung ist erkennbar; diese zeigt nach innen. Die Gemeinde ist eine Siedlungsentwicklung nach innen. Die Bevölkerung hat dies im Grundsatz akzeptiert. Die Neuheit des vorliegenden Richtplans ist, dass man auf zunehmenden Platzbedarf nicht wie bis anhin mit der Ausscheidung zusätzlicher Bauzonen reagieren will. Das Thema Raum und Wachstum hat schon frühere Generationen beschäftigt. Damals gab es noch mehr Wiesen, weniger «Agglos» und weniger Strassen. Zum Abschluss dieses Tages habe ich dazu ein paar Sätze eines Architekten, der mehr als Schriftsteller bekannt geworden ist. Es war Max Frisch, der im Jahr 1954 schrieb, was fast aus der heutigen Zeit stammen könnte: «Die Resignation gilt als demokratische Weisheit. Und also wuchern unsere Städte, wie's halt kommt, geschwürartig, dabei sehr hygienisch; man fährt eine halbe Stunde lang mit einem blanken Trolleybus und sieht das Erstaunliche, dass die Vergrösserung unserer Städte zwar unaufhaltsam stattfindet, aber keineswegs zum Ausdruck kommt. Es geht einfach weiter, Serie um Serie, wie die Vergrößerung einer Kaninchenfarm. Fährt man weiter, zeigt sich, dass das schweizerische Mittelland aufgehört hat, eine Landschaft zu sein; es ist nicht Stadt, auch nicht Dorf. Es ist ein Jammer und das Werk unsrer Generation, der, schlimmer als den Großvätern, die industrielle Entwicklung über den Kopf gewachsen ist. […] Also überzieht sich das Land weiterhin mit Industriebauten und Siedlungen, als hätten wir ja Land genug, um ohne Planung auszukommen.» Wenn Sie dies hören, denken Sie wahrscheinlich dasselbe wie ich: Dieses Bild ist aktuell und könnte von heute sein. Die Zersiedelungskräfte sind immer noch munter am Werk. Sie sind quasi Teil der DNA des menschlichen Handelns. Der Richtplan 2030 will diese Kräfte nun stärker in die Schranken weisen.
Die EVP-Fraktion erkennt die grosse Leistung, welche von Seiten der JGK und deren Fachleute in den Richtplan 2030 investiert wurde. Wir sind schlicht nicht in der Lage, dem 308 Seiten schweren, technisch sehr komplexen Werk in einem kurzen Votum gerecht zu werden. Die Regierung hat sehr gute Arbeit geleistet und dabei die neue Anforderungen aus dem revidierten RPG ernst genommen. Die EVP-Fraktion teilt die Stossrichtung der im Richtplan verankerten Grundsätze der Zielsetzung und Schwerpunkte für die Raumentwicklung des Kantons. Dabei stellt der Grundsatz «Innenentwicklung vor Aussenentwicklung» den eigentlichen Kern des kantonalen Richtplans dar. Dieser Richtungswechsel wird nicht ohne Nebengeräusche erfolgen. Die Schwierigkeiten werden bei der Umsetzung auftreten und wir schätzen die Folge der raumplanerischen Folgen nicht. Mit brachialen Methoden in der Art, überall zwei Stockwerke zu ermöglichen, ist es nicht getan. Was beim Einfamilienhäuschen noch möglich war, nämlich etwas einzig durch die Bauordnung Definiertes hinzustellen, funktioniert bei mehrgeschossigen Kuben nicht mehr. Je höher die Dichte, desto bedeutender wird die Qualität der Zwischenräume. Wenn wir die Verdichtung als Chance begreifen wollen, müssen wir der Siedlungsqualität Sorge tragen. Es bedarf Frei- und Grünräume für Kinder, Familien, Betagte und Jugendliche, welche mehr sind als der Abstand zwischen den Fassaden. Die EVP-Fraktion begrüsst deshalb die Zielsetzung A13g aus diesem Richtplan. Ich greife diese exemplarisch heraus, weil uns diese wichtig erscheint. Diese Zielsetzung sichert den Gemeinden Unterstützung bei der Umsetzung zu. Es wird auch an dieser Unterstützung

und an den bereitgestellten Werkzeugen liegen, wie sich die Gestalt unserer Kantons mit diesem neuen Richtplan verändern wird.

Präsident. Nun hat noch der letzte Fraktionssprecher das Wort, und ich bitte Sie wirklich, noch zuzuhören. Ich weiss, dass Grossrat Guggisberg heute als letzter Sprecher das Wort hat. Ich kann Sie aber trösten, Grossrat Guggisberg, morgen früh wäre es wohl nicht viel besser!

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Ich kann mich relativ kurz fassen. Der Richtplan ist ein behördenverbindliches Führungsinstrument, und angesichts dessen ist dieses für den Regierungsrat für die Steuerung der räumlichen Entwicklung des Kantons sehr wichtig. Die Richtplananpassungen werden – wie erwähnt – alle vier Jahre vorgenommen. Für den Grossen Rat besteht die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen, nur im Eingeben von Planungserklärungen. Auf diese komme ich später beziehungsweise morgen zurück. Soweit so normal. Ich möchte hier die Gelegenheit wahrnehmen und doch eine gewisse Unzufriedenheit bezüglich des Verfahrens äussern. In Artikel 104 BauG steht, dass die JGK den Richtplan erstellt, überarbeitet und bewirtschaftet. Der Regierungsrat beschliesst den Richtplan. Dieser tritt nach dem Beschluss in Kraft, sobald ihn der Bund genehmigt hat. Nach der Gesamtüberarbeitung wird der Richtplan dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme unterbreitet. So steht es im Gesetz. Das heisst, der Grosse Rat kann eigentlich nur «abnicken». Die Planungserklärungen, welche wir morgen allenfalls überweisen, werden erst in vier Jahren zum Zug kommen. Dies ist für uns unbefriedigend, stossend und unsachgerecht. Ich bin der Meinung, dass wir dies einmal angehen sollten, sodass wir Planungserklärungen wenigstens für die aktuelle Vorlage verbindlich erklären oder zumindest an den Regierungsrat überweisen können. Zu den einzelnen Planungserklärungen werde ich mich morgen äussern. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Präsident. Noch eine Information zum Wochenprogramm. Gemäss diesem befinden wir uns in der Zeitplanung nach wie vor weiter als bis Donnerstagmittag. Ich kann Ihnen den Donnerstag immer noch nicht freigeben, nicht einmal den Nachmittag. Es tut mir leid, aber es ist nun einmal so. Dafür sind wir aber auch da. Morgen geht es pünktlich um 09.00 Uhr weiter. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 19.00 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Eva Schmid (d)
Catherine Lutz Graf (f)

Mittwoch (Vormittag) 30. November 2016, 09.00-11.45 Uhr

Zwölfte Sitzung

Vorsitz: Carlos Reinhard, Thun (FDP)
Präsenz: Anwesend sind 146 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Brunner Ursula E., Fischer Gerhard, Flück Peter, Geissbühler-Strupler Sabina, Hamdaoui Mohamed, Hofmann Andreas, Krähenbühl Samuel, Linder Anna-Magdalena, Müller Philippe, Schneider Donat, Siegenthaler Peter, Studer Peter, von Känel Christian, Wüthrich Adrian

Geschäft 2014.RRGR.593

Richtplan Kanton Bern. Richtplan 2030

Fortsetzung

Präsident. Am Morgen ist es immer speziell, und ich weiss, wo das Problem liegt. Ich sage immer, seien Sie bitte am Morgen pünktlich hier. Und wer nicht hier ist, hört das nicht. Ich wäre also froh, wenn alle Fraktionspräsidien weitergeben würden, dass die Sitzung pünktlich um 09.00 Uhr beginnt. Und wichtig ist: Die Anwesenheit im Saal zählt und nicht das Einstempeln. Es gibt nämlich viele Ratsmitglieder, die einstempeln und gleich wieder hinaus gehen. Wir sind noch nicht ganz 80 Ratsmitglieder. Zwei oder drei fehlen noch. − Nun sind auch diese eingetroffen.
Ich begrüsse eine Klasse auf der Tribüne. Sie war pünktlich hier. *(Heiterkeit)* Auf Einladung von Herrn Grossrat Vanoni ist die Mehrstufenklasse 2 der Rudolf Steiner Schule Bern Ittigen Langnau, mit der Lehrkraft Res Zingre anwesend. Es handelt sich um das 9.−12. Schuljahr. Herzlich willkommen bei uns und einen guten Tag. Vielen Dank fürs Kommen. *(Applaus)*
Wir beginnen nun mit den Geschäften. Mit meinen Bärengeschichten komme ich nach dem Mittagessen. Wir sind gestern, während der Grundsatzdebatte zu Traktandum 65 verblieben und haben bereits zwei Fraktionen gehört. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Ich bitte um Ruhe. Wir setzen die Debatte gemäss Anmeldeliste der Votanten fort. Ich übergebe Herrn Grossrat Vanoni für die Grünen das Wort. *(Der Präsident läutet die Glocke.)*

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Im Grundsatz sind sich ja alle einig oder wenigstens einig gewesen, als der Regierungsrat den Richtplanentwurf vor zwei Jahren zur Diskussion stellte. Alle waren sich einig: Es geht um die haushälterische Nutzung des Bodens. Das ist die Stossrichtung dieses Richtplans, den wir hier zur Kenntnis nehmen können. Martin Aeschlimann von der EVP hat gestern schon die positiven Grundzüge dieses Richtplans gewürdigt. Seinem Votum kann ich mich anschliessen, und ich kann mich auch der Anerkennung anschliessen, die er für die grosse Arbeit der Verwaltung an diesem komplexen Werk ausgesprochen hat.
Aber im Hinblick auf das Ziel bezüglich der haushälterischen Nutzung des Bodens genügt der Richtplan in der jetzigen Form eigentlich nicht. Das sagen nicht nur wir Grünen, das haben auch die breiten Kreise gesagt, die hinter der Kulturlandinitiative standen. Und diese Initiative hat hier im Grossen Rat immerhin eine Mehrheit gefunden, dank Unterstützung aus dem rot-grünen Lager sowie von der rechten Seite, nämlich von der BDP und auch von Mitgliedern der SVP. Dass der Richtplan eigentlich zu wenig weit gehe, um den Schutz des Bodens in den nächsten Jahren sicherzustellen, sagen auch die Fachleute im Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) und das sagt auch der mehrheitlich bürgerliche Bundesrat. Er hat deshalb den Richtplan des Kantons Bern nur mit Vorbehalten und Auflagen genehmigt.
Eine der Sorgen betrifft die landwirtschaftlich wertvollsten Böden, die Fruchtfolgeflächen (FFF). Der Kanton Bern hat gerade noch 500 Hektaren FFF mehr als er allermindestens erhalten sollte. Der Richtplan lässt aber eine Erweiterung des Siedlungsgebiets um 1 400 Hektaren zu. Das ist beinahe das Dreifache. Für uns Grüne ist dieser Grenzwert viel zu hoch angesetzt. Aber nachdem er nun einmal im Richtplan festgelegt ist, gilt es aufzuzeigen, wie der Schutz des Kulturlands und insbesondere der FFF trotzdem sichergestellt werden kann. Das wird nicht einfach werden. Da die erweiterten Siedlungsgebiete entlang der Entwicklungsachsen praktisch vollständig von FFF umgeben sind, ist es fraglich, wie die gesetzlich vorgeschriebene Schonung dieser Flächen sichergestellt werden kann. Der Bund will deshalb in zwei Jahren erstmals und dann alle vier Jahre einen detaillierten Bericht erhalten. Und damit der Kanton Bern bei dieser Berichterstattung nicht flach herauskommt, braucht es zusätzliche Anstrengungen zum Schutz dieser – auch ökologisch – wertvollen Flächen.
Dafür braucht es eine Siedlungsentwicklung nach innen. Wir sind froh, dass der Regierungsrat diese Stossrichtung vorantreiben will und der unverständlichen Kritik an dieser Stossrichtung anlässlich der Mitwirkung kein Gehör geschenkt hat. Im Gegenteil, er hat im definitiven Richtplan noch einen zusätzlichen Akzent in dieser Richtung gesetzt. Er hat angekündigt, dass der Kanton die Gemeinden bei der Umsetzung der Siedlungsentwicklung nach innen mit Beratung unterstützen wird. Mich würde noch etwas interessieren, und ich wäre froh, wenn Herr Regierungsrat Neuhaus dazu etwas sagen könnte: Mit welchen personellen und finanziellen Mitteln will sich der Regierungsrat dafür einsetzen? Zum Schutz von Kulturland und anderen wertvollen Flächen braucht es mehr Verdichtung. Das heisst konkret, höhere Geschossflächenziffern als die Mindestvorgaben. Wir kommen im Zusammenhang mit einer Planungserklärung noch darauf zurück. Wir unterstützen grundsätzlich die Planungserklärungen 1 und 4 der BaK. Auch darüber können wir noch einmal sprechen. Ich fasse zusammen: Wir Grünen nehmen den Richtplan zur Kenntnis. Wir unterstützen ihn in dem Sinne, dass er in die richtige Richtung geht. Wir unterstützen ihn aber auch in Verbindung mit den Pla-

nungserklärungen, die zu weiteren Schritten in die richtige Richtung drängen.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Zuerst möchte ich mich herzlich für die sehr kompetenten und guten Ausführungen der BaK-Sprecherin Daphné Rüfenacht bedanken. Sie hat inhaltlich alles gesagt, was es zu sagen gibt. Herzlich bedanken möchte ich mich auch für die sehr konstruktive Zusammenarbeit in der BaK bezüglich dieses Richtplans. Hier im Grossen Rat gilt es nun, diesen Richtplan zur Kenntnis zu nehmen. Er wird regelmässig überarbeitet, und wir dürfen ihn flankieren und mit Planungserklärungen begleiten, die dann in den nächsten Richtplan einfliessen sollen. Wir dürfen auch nie vergessen, welche Flughöhe dieser Richtplan hat. Es handelt sich um ein strategisches Instrument, das uns in der mittel- und langfristigen Planung in die richtige Richtung lenken soll.
Die glp unterstützt die Hauptstossrichtung der Siedlungsentwicklung nach innen. Auch hier soll gelten: mehr Intelligenz und weniger Beton. Auch die liberalsten Geister haben heute hoffentlich verstanden, dass man die Zersiedlung nicht so weiterführen kann wie bisher und alles zubauen und zubetonieren kann. Und sie haben hoffentlich auch gemerkt, dass genügend Grünraum für eine gute Wohnqualität wichtig ist, und dass es gilt, hochwertige FFF für die Landwirtschaft nachhaltig zu schützen. Wir sind uns wohl darüber einig, dass das schwierig wird. Siedlungsentwicklung nach innen oder Verdichtung ist schon heute beinahe zu einem Schimpfwort geworden. Ich sehe das etwas anders. Ich betrachte Verdichtung als eine grosse Chance. Nicht zuletzt auch als grosse Chance für die Wirtschaft. Das wird uns vor Herausforderungen stellen. Aber wenn man künftig mehr Geld in bezahlbaren Wohnraum stecken kann und weniger in Grundstücksflächen, kann das der Volkswirtschaft nicht schaden.
Es wird schwierig. Sie kennen den berühmten Spruch: not in my back yard. Uns ist bewusst, dass wir nie ein Schrittchen weiterkommen, wenn wir nicht hier beginnen. Es gilt nun, den Richtplan mit viel Augenmass umzusetzen und das Verständnis der Bevölkerung mit guten Beispielen zu begleiten und so einen Denkprozess in Gang zu setzen. Es wird Jahrzehnte dauern, bis wir in den richtigen Modus hineinkommen. Haben Sie also nicht das Gefühl, wir legten den Hebel herum und dann komme alles gut heraus. Vielmehr ist das erst der Anfang eines Umdenkens in den Planungsprozessen. Selbstverständlich begrüsst die glp die eingeschlagene Stossrichtung dieses Richtplans. Wir sind ganz klar für Eintreten.

Präsident. Es ist immer noch sehr unruhig.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Nach dem Beschluss des Regierungsrats und der Genehmigung durch den Bundesrat, wird uns dieser Richtplan hier zur Kenntnis vorgelegt. Im kantonalen Richtplan werden die raumordnungspolitischen Ziele für den Kanton Bern festgelegt. Er ist ein Führungsinstrument des Regierungsrats und hat strategischen Charakter. Mit der grundlegenden Überarbeitung setzt der Regierungsrat Leitplanken für die zukünftige Entwicklung unseres Kantons. Schon mehrmals wurde erwähnt, dass dabei die Verdichtung nach innen gefördert werden soll und die Einzonung von neuem Bauland stark eingeschränkt wird. Mit unserem verbleibenden Land soll somit haushälterisch umgegangen werden.
Weiter soll die Bevölkerungsentwicklung entsprechend den Raumtypen im kantonalen Raumkonzept auf urbane Zentren und Agglomerationen konzentriert werden. Die Konsequenzen aus diesen Anpassungen haben wir bei der Revision des Baugesetzes bereits zu spüren bekommen und sie dort auch ausgiebig debattiert. Dabei wurden verschiedene Massnahmen beschlossen, so beispielsweise eine Lenkungsabgabe zur Baulandverflüssigung oder eine Reduktion der erhaltenswerten Baudenkmäler. In der Tendenz sind diese Ansätze aus unserer Sicht richtig. Unklar ist aber, inwiefern sie dann tatsächlich zur Entwicklung nach innen führen werden, ohne dass die in der Schweiz hoch gehaltenen Eigentumsrechte unnötig eingeschränkt werden und ohne dass die Entwicklung unseres Kantons gehemmt oder eingeschränkt wird. Die FDP wird den Richtplan 2030 zur Kenntnis nehmen und ist selbstverständlich auch für Eintreten.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Die BDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Erarbeitung dieses übersichtlichen und guten Richtplans. Mit der schnellen Erstellung und Genehmigung hat der Regierungsrat bewirken können, dass das Einzonungsmoratorium aufgehoben werden konnte. Wir waren in diesem Bereich einmal mehr schneller als man denkt. Unser Richtplan ist einer der ersten, der durch den Bundesrat genehmigt wurde, und deshalb können wir nun auch eine geordnete Richtplanpolitik betreiben. Grundsätzlich ist die BDP-Fraktion mit der Stossrichtung des Richtplans einverstanden. Der haushälterische Umgang mit unserem Boden ist uns ein wichtiges Anliegen. Die Siedlungsentwicklung nach innen ist ein Muss, damit man das Kulturland oder auch andere Landreserven schützen und haushälterisch damit umgehen kann.
Der Richtplan lässt aber auch eine moderate Weiterentwicklung zu, sowohl wirtschaftlich als auch bevölkerungsmässig. Uns ist auch wichtig, dass die Konzentration des Wachstums vor allem in den urbanen Gebieten stattfinden soll. Dort bestehen bereits Erschliessungen, Infrastruktur, und der ÖV hat einen dichten Fahrplan. Uns ist aber auch wichtig, dass eine gewisse Weiterentwicklung im ländlichen Raum möglich bleiben muss. Auch das ist unseres Erachtens mit diesem Richtplan realisierbar. Die Unterteilung in Entwicklungsräume und Raumtypen ist aus unserer Sicht ein gutes Instrument, um den haushälterischen Umgang mit unserem Boden zu regeln. Für uns stellen aber die im Richtplan 2030 definierten Geschossflächenziffern ein absolutes Minimum dar, denn sonst kann das Ziel des Richtplans, der Schutz des Kulturlands, nicht erfüllt werden.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Wir haben im Kanton Bern von der Bevölkerung im März 2013 den Auftrag erhalten, die Zersiedlung in unserem schönen Kanton zu bekämpfen und Gegensteuer zu geben. Wir müssen dichter bauen, wir müssen das Siedlungswachstum entlang gut erschlossener Verkehrsachsen an zentralen Lagen prioritär ermöglichen, und wir müssen die Aussenräume unserer Wohnsiedlungen in hoher Qualität und mit Sorgfalt ausgestalten. Das ist auch ein Gebot des Finanzhaushalts! Bei einem unkontrollierten

Wachstum in das Land hinaus, mit einer Zersiedlung, bei der jede Gemeinde meint, sie müsse noch einzogen können, entstehen für das Gemeinwesen grosse Erschliessungskosten. Und das wirkt sich letztlich negativ auf den Finanzhaushalt aus. Genau das will der Kanton Bern nun mit seinem Richtplan erreichen. Wie bereits gesagt wurde, ist es dem Kanton Bern gelungen, einen Richtplan zu etablieren, der die Genehmigung des Bundesrats erhalten hat und somit offensichtlich die Anforderungen des Raumplanungsgesetzes erfüllt, wenn auch mit Vorbehalten und Auflagen. Darüber werden wir noch sprechen. Ich möchte dem zuständigen Regierungsrat für diese Arbeit und insbesondere auch dem engagierten Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), das hier eine sehr grosse Arbeit geleistet hat, den Dank unserer Fraktion ausdrücken.
Wir haben allerdings aus unserer Fraktion auch eine Reihe von Vorbehalten und kritischen Bemerkungen anzubringen. Erstens sind die vom Bundesrat formulierten Vorbehalte und Aufträge sind ernst zu nehmen und bei der nächsten Überarbeitung umzusetzen. Wie gesagt wurde und wie mir wichtig erscheint, hat dieser Richtplan zweitens eine grosse Ungereimtheit, die uns in einigen Jahren brutal einholen und vor grosse Probleme stellen wird. Wir wollen unser geplantes Siedlungswachstum bis 2030 mit 1400 Hektaren neue eingezontem Land erreichen. Aber wir haben nur noch eine Reserve von 500 Hektaren Fruchtfolgeflächen (FFF). Das heisst, wenn das Wachstum wie prognostiziert verläuft, stehen wir in wenigen Jahren vor einer Wand und kommen nicht mehr weiter. Deshalb sind wir klar der Meinung, dass man dieses Problem bei der nächsten Überarbeitung anpassen muss. Es braucht vermutlich noch schärfere Einzonungsbedingungen in diesem Richtplan, oder es braucht eine Überarbeitung der FFF-Zonen. Eventuell gelingt es hier noch, ein bisschen Fläche zu gewinnen.
Drittens hat dieser Richtplan noch zu tiefe Dichtevorgaben zur Berechnung des Wohnraumbedarfs und zur Dimensionierung der Bauzonen. In diesem Punkt geht der Richtplan zu wenig weit, die Werte müssen höher sein. Darüber werden wir auch noch sprechen. Ein weiterer Vorbehalt aus unserer Fraktion: Der gemeinnützige Wohnungsbau wird im Richtplan schlicht negiert, obwohl der Bund Massnahmen verlangt und viele Kantone mit hoher Leerwohnungsziffer entsprechende Massnahmen vorsehen. Dabei handelt es sich nicht etwa nur um links-grün dominierte Kantone, sondern beispielsweise auch um den Kanton Zug, der in seiner Richtplanung Vorgaben macht. Die letzte Bemerkung ist eine eher persönliche: Das Wachstum, das man diesem Richtplan zu Grunde legt, erachten wir als recht optimistisch. Es handelt sich zwar um ein Durchschnittswachstum aufgrund statistischer Analysen, aber falls das Bevölkerungswachstum nicht im prognostizierten Umfang eintritt, müssen wir Ziele und insbesondere den Bedarf nach Einzonungen reduzieren.
Unser Fazit ist: Wir werden eintreten und diesem Richtplan zustimmen. Aber die Stunde der Wahrheit kommt erst bei der Umsetzung, und da werden wir genau beobachten, was geschieht, meine Damen und Herren. Pro Jahr entstehen im Kanton Bern rund 1300 Wohnbauten, etwa 800 davon sind immer noch Einfamilienhäuser. Das ist keine Erfindung von mir, sondern steht im Vortrag der Regierung zum teilrevidierten Energiegesetz, und das entspricht dem Stand im Jahr 2014. So darf es in unserem Kanton nicht weitergehen! Diese Landverschwendung ist endgültig passé. Der Boden in unserem schönen Kanton ist ein wertvolles, nicht erneuerbares Gut. Jeder überbaute Quadratmeter ist endgültig weg. Endgültig, für alle Zeiten! In diesem Sinne ist das, was wir heute diskutieren und beschliessen, deutlich wichtiger als beispielsweise eine Steuerstrategie, die im Vergleich zum Richtplan eine Episode in der Geschichte des Kantons Bern bleiben wird.

Präsident. Werte Kolleginnen und werte Kollegen, es ist wirklich sehr unruhig. Ich verstehe hier hinten kaum ein Wort des Sprechers, aber ich verstehe von weiter hinten viel mehr, weil es gegen mich schallt. Seien Sie bitte etwas ruhiger, es ist sehr unangenehm! Vielen Dank.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Wie die Kommissionssprecherin bereits gestern dargelegt hat, ist der Richtplan 2030 ein sehr umfangreiches und komplexes Werk. Es ist unmöglich, hier wirklich ins Detail zu gehen, und wahrscheinlich ist es einem Milizparlamentarier kaum möglich, das ganze Werk zu studieren. Ich beschränke mich daher auf wenige, für uns aber wichtige Punkte. Ein Punkt ist das Wachstum in den Zentren, das gestern auch die Kommissionssprecherin erwähnt hat. Hier sagt die EDU-Fraktion: Ja, aber! Wir sind sehr skeptisch. Wir möchten nämlich, dass auch der ländliche Raum über einen Entwicklungsspielraum verfügt und vor allem auch eine Regionalisierung an Stelle der Zentralisierung weiterverfolgt wird. Damit könnten wir Probleme im öffentlichen und im privaten Verkehr, aber auch im Wohnbereich ziemlich entschärfen. Im ländlichen Raum sollten neben der Landwirtschaft, auch die zahlreichen Kleingewerbe und der Tourismus eine Möglichkeit haben, sich weiterzuentwickeln. Die EDU-Fraktion ist ganz klar gegen eine «Ballenbergisierung» unseres ländlichen Raums.
Zum grossen Thema Siedlungsentwicklung nach innen: Mit der Stossrichtung der haushälterischen Nutzung unseres Bodens sind wir voll einverstanden. Ich möchte aber hier auch darauf hinweisen, dass wir im Bestehenden auch zonenfremde Bausubstanz haben, die wir besser ausnutzen könnten. Gerade im Oberland gibt es ganze Siedlungen, die in der Landwirtschaftszone liegen und dringend besser ausgenutzt werden könnten und auch sollten. Das wäre möglich, ohne einen Quadratmeter Landwirtschaftsfläche neu zu verbrauchen. Auch das wäre haushälterische Nutzung des Bodens.
Nun noch etwas noch etwas Formales zum Vorgehen: Es ist für uns etwas unglücklich, dass wir hier über einen Bericht beraten, der vom Regierungsrat erstellt und vom Bundesrat genehmigt wurde und auf den wir eigentlich nur noch im Nachhinein mittels Planungserklärungen einwirken können. Der SVP-Sprecher hat das gestern schon erwähnt, und uns stört das auch etwas. Es entspricht dem Gesetz, das stimmt, aber darüber dürfte man sicher auch einmal nachdenken. Wir werden diesen Bericht zur Kenntnis nehmen. Es ändert ja nichts, wenn wir das nicht machen.

Präsident. Alle Fraktionen haben gesprochen. Gibt es Einzelsprechende? − Zuerst hat Herr Grossrat Schlup das Wort.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Dieser Richtplan ist sehr wichtig und hält die Spielregeln für die Zukunft in unserem schönen Kanton fest. Ich komme als Bauer auf die Landwirtschaft zu sprechen. In den Zielen steht, dass für die produzierende Landwirtschaft gute Voraussetzungen erhalten und wo nötig geschaffen werden. Im Moment haben wir auch Spielregeln, beispielsweise Landschaftsschutzgebiet A und Landschaftsschutzgebiet B. A ist sehr streng, da kann man fast nichts mehr bauen. B ist zu schützen, und man darf dort nichts anderes bauen als landwirtschaftliche Gebäude. Ich erlebe aber nun, dass das Amt für Gemeinden und Raumordnung, gestützt auf eine gesetzliche Bestimmung, beispielsweise sagt, dort darfst du das landwirtschaftliche Gebäude nicht bauen. Da habe ich etwas Mühe. Ich möchte daran appellieren, dass sich unsere Ämter bitte sehr an die Spielregeln halten und das auch in Zukunft tun werden, denn diese Pläne nützen definitiv nichts, wenn man sie einfach auslegt, wie man will.
Es kann nicht sein, dass man auf dem Land einen Ballenberg macht, wie Jakob Schwarz gesagt hat; ein Naherholungsgebiet für die Städter, die selbst mit dem Bulldozer anrichten. Ich sage das hier einmal etwas hart, wenn ich sehe, was gegenwärtig in den Agglomerationen und in den Städten gebaut wird. Auf dem Land dürfte man dann nicht einmal mehr ein Hühnerhäuschen erstellen. Das geht definitiv nicht. Dieselben Leute, die auf ihrem Balkon nicht einmal ein Blümchen und um ihr Haus herum nur eine Steinwüste haben, damit es keine Arbeit gibt, kommen zu uns aufs Land und sagen, dass sie sich bei da erholen wollen und wir das und das tun müssen, möglicherweise noch gratis. Das geht definitiv nicht, und ich bitte die Ämter, dass sie dort auch genügend Spielraum nutzten und das richtige Augenmass wahren.

Präsident. Als nächster spricht Grossrat Rüegsegger, SVP. Die Liste ist noch etwa eine Minute offen.

Hans Jörg Rüegsegger, Riggisberg (SVP). Als Berner Bauernpräsident und Co-Präsident des Initiativkomitees der Berner Kulturlandinitiative möchte ich doch kurz hier etwas zur Planungserklärung 4 sagen. Sie ist in der BaK entstanden und wurde überwiesen. Ich stelle nämlich in der ganzen Diskussion fest, dass ein Paradigmenwechsel angestrebt wird, seit wir Baugesetz und Richtplan behandeln. Dieser Paradigmenwechsel ist aber gegenwärtig noch nicht überall angekommen, weder beim Kanton noch beim Bund. Und es schiene mir schade, wenn wir diese Chance verpassen würden, denn wir haben bei der Kulturlandinitiative klar den qualitativen und quantitativen Schutz der landwirtschaftlichen Nutzfläche und der FFF angestrebt. Wir haben einem Gegenvorschlag zugestimmt und unsere Initiative unter dem Motto zurückgezogen: Das Richtige am richtigen Ort tun. Nun wäre es ein «Trumpf Puur», wenn wir hier die Planungserklärung überweisen würden, ein «Trumpf Puur» für den Kanton Bern gegenüber dem ARE, dem Bund. Jakob Schwarz hat bereits darauf hingewiesen, dass man Handlungsoptionen und Handlungsmöglichkeiten erhalten sollte, beispielsweise bezüglich des Bauens ausserhalb der Bauzone. Deshalb lege ich Ihnen allen – und nicht nur den bäuerlichen Vertretern – ans Herz, die Planungserklärung 4 von der BaK anzunehmen.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Luc Mentha, ich höre dir jeweils gerne zu und höre dabei gut zu. Ich danke dir recht herzlich. Du sprichst auch in meinem Sinne, wenn zu sagst, dass jeder verbaute Quadratmeter, ein Quadratmeter ist, den wir nicht mehr haben. Peter Sommer hat darauf hingewiesen, dass die ganze Baugesetzgebung restriktiv werden kann, und er macht ein Fragezeichen, ob man das noch einhalten könne.
Wir hier im Grossen Rat sind gefordert. Wir haben hier einen Richtplan. Den nehmen wir zur Kenntnis. Das ist überhaupt noch keine Gesetzgebung. Aber ein solcher Richtplan zeigt eine Ausrichtung, und in dieser Ausrichtung fehlen mir gewisse Strategien. Hören und sehen Sie einmal: Wir haben durch die Zweitwohnungsinitiative eine Einschränkung im Tourismusgebiet, und mit der neuen Baugesetzgebung wollen wir dichter bauen. Das ist alles gut, und wir können gar nichts anders, als das restriktiv einzuhalten. Aber das hat Konsequenzen für das Baugewerbe, die wir erst etwa in drei, vier oder fünf Jahren erfahren werden. Und das hat auch Konsequenzen für unsere Einnahmen. Hierbei fehlt mir einfach eine Gesamtstrategie, die besagt, wie wir zukünftig damit umgehen. Wir haben lange darüber diskutiert, dass wir die gesamte Raumplanung nicht mehr auf Gemeindeebene, sondern auf kantonaler Ebene machen wollen. Das ist hier undiskutierbar, weil es keine Mehrheit findet. Doch wir kommen nicht mehr darum herum, die Raumplanung in einem grösseren Umfeld zu diskutieren.
Ich zeige ihnen ein Beispiel: Wir wollen die FFF schützen. Wir Bauern sprechen über die FFF. Wenn sich Kappelen noch etwas entwickeln will und seinen Steueransatz von 1,6, 1,65 oder 1,7 halten will, muss es sich auch baulich entwickeln können. Wenn sie das tun wollen, sind sie aber immer in der FFF, weil sie gar keine andere Fläche haben. Wenn aber Kappelen und Lyss sich mit Seedorf im Frienisberggebiet zusammenschliesst, dann gibt es Hügel, die nicht in der FFF sind und genau vor der Türe von Lyss liegen. Dann könnte man das ganz anders angehen. Wir Bauern haben doch ein Interesse, unsere FFF zu erhalten, und wir wollen nicht nur in den Hügeln oder dort Landwirtschaft betreiben, wo die Nutzung erschwert ist. Vielmehr möchten wir das auch dort tun, wo es interessant ist, und deshalb braucht es einfach ein Umdenken. Ich nehme diesen Richtplan zur Kenntnis, aber eigentlich mit einem innerlich unguten Gefühl. Ich hoffe, dass wir noch zu anderen Einsichten kommen und hier einmal eine Gesamtstrategie in allen Teilen für den Kanton zusammenbringen.

Präsident. Möchte Herr Regierungsrat Neuhaus jetzt zum Grundsätzlichen etwas sagen? − Das ist der Fall.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Im März 2013 hat das Berner Volk der Revision des Raumplanungsgesetzes mit zwei Dritteln Ja-Stimmen zugestimmt, und das AGR hat bereits einige Wochen vorher seine Arbeit aufgenommen. Heute haben wir den durch den Bundesrat genehmigten Richtplan 2030, den Sie zur Kenntnis nehmen, wie der Regierungsrat hofft. Ihn zu erarbeiten war nicht ganz einfach. Sie erinnern sich an meine Auseinandersetzung mit Frau Bundesrätin Doris Leuthard. Das sind immer unangenehme Situationen. Ich habe zwei- oder dreimal darüber gewitzelt: die Schöne und das Biest. Wir

haben uns schliesslich einigen können. Der Bund wollte, dass wir pro Jahr weniger als 35 Hektaren einzonen. Das sind 60 Prozent weniger als die 85 Hektaren, die wir bisher pro Jahr eingezont haben. Da wird also eine Verdichtung notwendig sein.
Wir gingen beinahe homöopathisch vor: Similis similor, Gleiches Gleichem gegenüberstellen. So behandeln wir alle Gemeinden im Kanton gleich. Das ist wichtig, und wichtig ist auch die Siedlungsentwicklung nach innen. Das ist ein Paradigmenwechsel. Bisher hat man am Siedlungsgebiet angehängt, wie wenn man an einen Kuchen noch ein Kuchenstück anfügen würde. Nun muss man auch Lücken füllen. Man muss verdichten und entsprechend gut bauen. Wir werden gefordert sein, und in Zukunft braucht es wirkliche Architektinnen und Architekten, Gestalterinnen und Gestalter und nicht einfach nur Häuschenbauerinnen und Häuschenbauer. Was in der Schweiz gebaut wird, hält nämlich meist 200 oder 300 Jahre, und vor diesem Hintergrund ist eben Qualität gefordert. Hier wird noch viel Arbeit notwendig sein, denn ich erlebe in der Siedlungsentwicklung ab und zu, dass Lippenbekenntnisse abgegeben werden. Der Amerikaner sagt normalerweise: not in my back yard, nicht hinter meinem Haus. Wenn es um Verdichtung geht, dann sagt der Berner, not in my front yard either. Alle sind für Verdichtung, solange das relativ weit weg ist. Wenn man jedoch das Gefühl hat, es gebe ein wenig Schatten, weil der Nachbar etwas Zusätzliches bauen will, dann geht man auf die Barrikaden und kämpft dagegen an. Vor diesem Hintergrund gibt es wirklich noch einiges zu erarbeiten, und ich bin froh, dass sich alle hier im Grossen Rat zum Richtplan bekannt haben. Ich bin auch froh, wenn Sie seine Ziele hinaustragen und diese umgesetzt werden. Zudem bin ich vor allem froh, wenn Sie auch dann keine Einsprachen machen, wenn Sie selber plötzlich betroffen sind.
Bezüglich der Voten zum gemeinnützigen Wohnungsbau von Herrn Grossrat Mentha: Wir sind uns etwas uneinig, ob dafür eine Rechtsgrundlage besteht oder nicht. Es gibt diverse Rechtsgrundlagen. In die Bundesverfassung wurde beispielsweise die dezentrale Besiedlung aufgenommen. Aber Rechtsgrundlagen für den gemeinnützigen Wohnungsbau gibt es effektiv nicht. Im Rahmen der zweiten Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG), die man aufgegleist hat, wollte man das explizit aufnehmen, doch das ist gescheitert. Ich wehre mich vehement dagegen, dass die Verwaltung Politik macht. Im Rahmen des vom Bundesrat Geforderten, werden wir gewisse Dinge vornehmen: nicht mehr, aber auch nicht weniger. Ich wehre mich auch dagegen, wenn man das auf dem kalten Weg noch einmal hineindrücken will. Wenn die Verwaltung etwas will, ist das an sich gut, und ich schätze das auch immer wieder. Aber ich mache nicht alles, was die Verwaltung will, und wenn mir die Bundesverwaltung das aufs Auge drücken will, dann sage ich noch einmal: Für den gemeinnützigen Wohnungsbau gibt es keine Rechtsgrundlage. Im Kanton Bern hat man lesen können, dass die Leerwohnungsziffer nun über 1 Prozent beträgt. Ich habe vorher auch den Vergleich mit dem Kanton Zug gehört. Wenn wir vom gemeinnützigen Wohnungsbau sprechen, dann wird ein Vergleich mit Zug allerdings schwierig. Zug macht nun 60 Meter hohe Bauten. Ich bin gespannt, wann wir im Kanton Bern so weit sind. Im Kanton Bern muss einiges geschehen, damit wir auch in die Höhe bauen. Vor allem mache ich darauf aufmerksam, dass wir noch einige Millionen aus dem Finanzausgleich erhalten. Deshalb müssen wir auch entsprechend wirtschaftlich vorwärts machen, und deshalb hat der Kanton Bern nicht einfach einen Baustopp.
Wenn gesagt wurde, das Wachstum sei optimistisch angenommen, dann wird das eben auch dem Amt für Raumentwicklung (ARE) vorgeworfen. Ich kann Ihnen aber einfach sagen, dass diese Prognose bereits übertroffen ist. Wenn man mir sagt, ich soll auch im ländlichen Raum Entwicklung zulassen: Dieser Richtplan lässt das zu. Man muss aber ganz klar auch sagen: Schauen Sie dafür, dass die Leute nicht weiter abwandern. Seit den 1970er-Jahren befinden wir uns in einer dezentralen Zentralisierung, in einer Abwanderung. Die Alpen entleeren sich, und der Wald wächst im Kanton Bern zu. Deshalb habe ich mir vor etwa drei Jahren auch einmal zu sagen erlaubt, man könne Wald vielleicht am einen oder anderen Ort abholzen, wenn man bauen müsste. Man hast mich nachher «agraulet». Das ist vorbei, ausser etwa noch auf Facebook, wo man mir gesagt hat, ich sei ein Löli. Ich bin überzeugt, dass das irgendwann kommen wird. Der Wald ist nach wie vor heilig. 1806 gab es den Bergsturz von Goldau und 1876 wurde das Waldgesetz eingeführt. Man geht gerne in den Wald, und man «kettet» sich an Bäume. Das erleben wir immer wieder, obwohl Büsche und Kleingehölz ökologisch viel wertvoller sind. Wir haben eine emotionale Bindung an den Wald. Doch auch im Kanton Bern wachsen pro Jahr 100 Hektaren Wald zu.
Wenn ich von dezentraler Zentralisierung spreche, dann sind es Frutigen und Meiringen, die noch wachsen, andere Ortschaften hingegen werden kleiner. Das geschieht im ganzen Kanton Bern, und wir können diese Entwicklung nicht rückgängig machen.
Nun komme ich noch zur besseren Ausnützung von Gebäuden ausserhalb der Bauzone. Das gehört in die kommende Revision, ins RPG II. Man kann gegenwärtig Vorstösse machen, sich beklagen, Leserbriefe schreiben oder auf Facebook aktiv sein. Im Augenblick hat all das nur eine kleine Wirkung. Wir müssen bereit sein, und das sind wir. Wir sind auf verschiedensten Ebenen politisch aktiv, damit dort etwas geschieht. Aber beim vorliegenden Richtplan erreichen Sie diesbezüglich nichts.
Herr Grossrat Vanoni erwartet, dass man Siedlungsgebiete nicht mehr erweitert. Ich sage es kurz: Verdichtung, mehr Sein als Schein, Siedlungsentwicklung nach innen und Siedlungslücken schliessen. Seine Frage, mit welchen Ressourcen wir das machen würden, kann ich auch beantworten: mit unseren bestehenden personellen und finanziellen Ressourcen. Ich befürchte, dass wir dort im anstehenden Sparpaket kürzen müssen, denn der personelle Bereich ist der einzige, den ich noch kürzen kann. Die letzte ASP hat in der JGK ziemlich viel Geld gekürzt, und vor diesem Hintergrund werden wir dann schauen, was möglich ist. Ich muss aber auch sagen, dass wir gute Datengrundlagen haben. Sie haben ja Planungserklärungen gemacht. Die Grundlagen sind bei uns vorhanden. Wir haben Arbeitshilfe, Ortsplanung, Siedlungsentwicklung nach innen, und wir bearbeiten Planungsempfehlungen. Leider können wir nicht vor Ort gehen. Unsere 352 Gemeinden haben Gemeindedaten und Planungsverantwortung. Aber wir unterstützen sie bestmöglichst.

Wenn Herr Grossrat Schlup sagt, das AGR sei viel zu streng, dann erinnere ich ihn an die «Berner Zeitung», die im Oktober geschrieben hat, wir seien viel zu lasch, und das ARE hat uns das eingeschrieben mitgeteilt. Also handeln wir wohl gerade richtig. Wir vollziehen häufig übergeordnetes Recht.
Nun habe ich noch kurz etwas zu Grossrat Fritz Ruchti. Er sagte, die Bauern hätten ein Interesse an der Erhaltung der Fruchtfolgeflächen. Grossrat Ruchti hat Recht, dieser Bereich betrifft auch die Bauern. Es ist einfach so, dass wir uns nur innerhalb der Siedlungsgrenzen weiterentwickeln können, wobei das die Landwirtschaft nur teilweise betrifft. Wenn sie für ihre Weiterentwicklung aussiedeln muss, gibt es einen etwas weiteren Rahmen. Aber auch die Landwirtschaft wird mehr in die Pflicht genommen, und wegen der Kulturlandinitiative wird sie auch etwas mehr an die Kandare genommen, als ihr lieb ist. Soviel zum Richtplan 2030. Ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn Sie ihn zur Kenntnis nehmen. Auch hier gibt es – wie beim Baugesetz – von allen Seiten ein Murren und Knurren. Aber ab durch die Mitte ist dann immer wieder ein schöner gut bernischer Kompromiss.

Detailberatung

Planungserklärung BaK (Rüfenacht)

1. Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat 2018 im Rahmen des Raumplanungsberichts schriftlich dar, wie er die Auflagen und Aufträge aus dem Genehmigungsbrief des Bundesrats vom 4. Mai 2016 umsetzt und welche Massnahmen er diesbezüglich ergriffen hat.

Planungserklärung BDP/EDU/FDP/SVP (Amstutz)

2. Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat 2018 im Rahmen des Raumplanungsberichts schriftlich dar, wie er die Auflagen und Aufträge aus dem Genehmigungsbrief des Bundesrats vom 4. Mai 2016 umsetzt, für deren Festschreibung der Bund eine gesetzliche Grundlage hat, und welche Massnahmen er diesbezüglich ergriffen hat.

Planungserklärung Mentha (SP)

3. Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat 2018 im Rahmen des Raumplanungsberichts schriftlich dar, wie er die Auflagen und Aufträge aus dem Genehmigungsbrief des Bundesrats vom 4. Mai 2016 umsetzt, für deren Festschreibung auf Ebene Bund oder Kanton eine verfassungsmässige oder eine gesetzliche Grundlage besteht, und welche Massnahmen er diesbezüglich ergriffen hat.

Präsident. Nun kommen wir zur Detailberatung der Planungserklärungen. Wie wir gestern gesagt haben, behandeln wir die Planungserklärungen 1−3 gemeinsam. Ich werde in der Abstimmung zuerst die Planungserklärungen 2 und 3 gegeneinander ausmehren und dann 1 gegen die obsiegende. Anschliessend werden wir die Planungserklärungen 4 und 5 separat behandeln. Nun gebe ich zuerst den Antragstellern das Wort. Zuerst kommt die BaK, und ich wäre froh, wenn sich die Antragsteller der Planungserklärungen 2 und 3 bereits anmelden. Bitte, Frau Grossrätin Rüfenacht für die BaK.

Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne (Grüne). Kommissionssprecherin der BaK. Die BaK hat zwei Planungserklärungen eingereicht, Planungserklärung 1 und 4. Ich spreche nun zur Planungserklärung 1 und komme später zu den Planungserklärungen 2 und 3. Die BaK fordert, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat im Rahmen des Raumplanungsberichts 2018 − dieser Bericht wird ohnehin erstellt − schriftlich darlegt, wie er die Auflagen und Aufträge aus dem Genehmigungsbrief des Bundesrats vom 4. Mai 2016 umsetzt und welche Massnahmen er diesbezüglich ergriffen hat.
Sie haben den Genehmigungsbrief des Bundesrats nicht erhalten, deshalb nenne ich die wichtigsten Punkte daraus. Der Bundesrat hat folgenden Beschluss gefasst: Gestützt auf den Prüfungsbericht des ARE vom 20. April 2016 wird der Richtplan des Kantons Bern unter folgenden Vorbehalten genehmigt – ich werde nicht den ganzen Brief vorlesen, sondern nur eine Auswahl erwähnen –: Der Mindestumfang an Fruchtfolgefläche gemäss Sachplan des Bundes muss gesichert bleiben. Der Kanton wird aufgefordert, im Rahmen der nächsten Richtplananpassung a) den Richtplan um Aussagen zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum zu ergänzen, oder gegenüber dem Bund dazulegen, wie der Kanton den geeigneten Rahmen für die Massnahmen schafft, und b) das Massnahmenblatt A_05, Baulandbedarf Arbeit bestimmen, dahingehend anzupassen, dass die Einzonung von Arbeitszonen immer im Rahmen der Arbeitszonenbewirtschaftung zu erfolgen hat. Der Kanton prüft im Rahmen der Weiterentwicklung seines Richtplans die Ergänzung der Karte zum Raumkonzept mit strategischen Elementen zum Thema Verkehr. Der Kanton wird aufgefordert, innert zwei Jahren nach Genehmigung des Richtplans über die vom Kanton erhobenen Baulandreserven sowie das grob abgeschätzte Potenzial der Nutzungsreserven sowie dessen weitere Präzisierung durch die Gemeinden zu berichten. Und der letzte Punkt, den ich erwähnen möchte, lautet: Der Kanton wird aufgefordert, im Rahmen der vierjährlichen Berichterstattung darzulegen, wie sich die Werte der Raumnutzungsdichte (RN-Dichte) bei den Gemeinden entwickelt hat. Auch bei jenen, die eine Dichte über dem Richtwert der RN-Dichte aufweisen.
Diese sechs Auflagen und Vorbehalte hat der Bundesrat in seinem Genehmigungsbrief aufgeführt. Die BaK will mit ihrer Planungserklärung wissen, wie und mit welchen Massnahmen der Regierungsrat diese Forderungen oder Auflagen umsetzt. Zu den anderen Planungserklärungen komme ich nachher. Die Planungserklärung der Fraktionen BDP, EDU, FDP und SVP, die dasselbe Thema behandeln, sowie diejenige von Luc Mentha ergänzen die Planungserklärung der BaK. Die Kommission hat über diese Ergänzungen nicht befunden. Ich kann Ihnen deshalb diesbezüglich keine Empfehlung abgeben, aber ich kann Sie informieren, dass die Planungserklärung 1 in der BaK mit 13 gegen eine Stimme ohne Enthaltungen überwiesen wurde.

Präsident. Als nächstes spricht Frau Grossrätin Amstutz, SVP, zur Planungserklärung Ziffer 2.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (SVP). Die Planungserklärung 2 wurde von den Parteien BDP, EDU, FDP und SVP zusammen eingereicht. Wir erachten die soeben präsentierte Planungserklärung der BaK grundsätz-

lich als sinnvoll. Doch wir wollen sie noch ergänzen. Der Regierungsrat soll nur zu Auflagen und Anträgen des Bundes Stellung nehmen, für die der Bund grundsätzlich eine Grundlage hat, um sie dem Kanton vorzuschreiben. Wir lassen uns nicht einfach nach Gutdünken des ARE Aufträge erteilen. Die Ergänzung von Luc Mentha unterstützen wir nicht, weil es sich bei unserer Ergänzung um einen formalen Vorbehalt handelt. Der Genehmigungsbeschluss des Bundesrats vom 4. Mai 2016 fordert unter Ziffer 8, dass man die Richtplanaussagen zur Förderung von preisgünstigem Wohnungsbau im Rahmen der nächsten Richtplananpassung ergänzen soll. Zudem soll aufgezeigt werden, wie man einen geeigneten Rahmen für diese Massnahmen zu schaffen gedenkt. Abgesehen davon, dass wir uns vom Bund nicht ohne gesetzliche Grundlage etwas vorschreiben lassen, sind wir gegen eine staatliche Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Ich erinnere an den Antrag von Anita Luginbühl im Rahmen der ASP, den wir gutgeheissen und für den wir einen entsprechenden Kredit gestrichen haben. Wir haben auch das Gesetz über einen preisgünstigen Wohnungsbau aufgehoben. Wenn die Gemeinden in ordnungspolitischen Sündenfällen tätig sind, ist das ihre Sache. Wir als Kanton funken da nicht hinein. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, unserer Planungserklärung zuzustimmen.

Präsident. Für die Planungserklärung 3 spricht nun Herr Grossrat Mentha.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Bei diesen drei Planungserklärungen geht es um die bundesrätlichen Aufträge und Vorbehalte zur Überarbeitung des Richtplans. Diese sind nach unserer Auffassung ernst zu nehmen und nicht mit juristischen Scheinargumenten zu bekämpfen. Unsere Fraktion unterstützt die Planungserklärung der BaK. Ich äussere mich nun vor allem zur Planungserklärung 2 aus dem bürgerlichen Lager. Mit dieser Planungserklärung will man den Vorbehalt und Auftrag – nicht vom ARE, sondern vom Bundesrat, meine Damen und Herren – abwiegeln. Wer die Erklärung ausgebrütet hat und meint, der bundesrätliche Auftrag habe keine gesetzliche Grundlage, liegt nach unserer Auffassung falsch. Deshalb habe ich selber die Planungserklärung 3 entwickelt. Die Grundlage für diese Forderung des Bundesrats bezüglich des gemeinnützigen Wohnungsbaus findet sich in den Einleitungsartikeln des Raumplanungsgesetzes selber. In Artikel 1 Absatz 1 des RPG steht, dass Bund und Kanton bei der Raumplanung auf die Bedürfnisse der Bevölkerung zu achten haben. Und in Artikel 3 Absatz 3 des RPG steht, dass man die Bedürfnisse der Bevölkerung bei der Ausgestaltung der Siedlungen beachten müsse. Was sind die Bedürfnisse der Bevölkerung? In diesem Zusammenhang kann und muss man die Sozialziele der Bundesverfassung, Artikel 41 Buchstabe e heranziehen und auch die Kantonsverfassung, Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe b. Diese Verfassungsbestimmungen auf Bundes- und Kantonsebene fordern klar, dass Bund, Kanton und Gemeinden im Rahmen ihrer Zuständigkeiten in dieser Richtung, nämlich Wohnungsbau zu tragbaren Bedingungen für alle, tätig werden. Ich zitiere Ihnen diese beiden Verfassungsbestimmungen kurz. In der Bundesverfassung steht: «Bund und Kantone setzen sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass Wohnungssuchende für sich und ihre Familie eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können.» Und in unserer Kantonsverfassung steht: «Kanton und Gemeinden setzen sich zum Ziel, dass alle zu tragbaren Bedingungen wohnen können.»
Klar ist für uns, dass der Richtplan nur für besonders betroffene Gebiete mit hohen Leerwohnungskennziffern Aussagen machen muss und nicht flächendeckend für den ganzen Kanton. Uns ist auch klar, dass wir dieses Problem nicht in allen Teilen unseres Kantons haben.
Und nun etwas an die Adresse der SVP: Mit meinem Antrag haben Sie die Gelegenheit, zu zeigen, ob Ihnen die Verfassung wirklich wichtig ist oder nur von Zeit zu Zeit, wenn es Ihnen gerade in den Kram passt. Hier werden wir nun sehen, ob die SVP immer und in jedem Fall bedingungslos hinter der Verfassung steht, wie Grossrat Knutti bei der Debatte über das Asylgesetz in der letzten Woche mit kräftiger Stimme verkündet hat. Meine Damen und Herren, Sie können die BaK-Planungserklärung unterstützen, oder Sie können unsere Planungserklärung Ziffer 3 unterstützen. Die Planungserklärung Ziffer 2 aus dem bürgerlichen Lager ist ein juristischer Federfuchser, der einfach nicht stimmig ist.

Präsident. Wir kommen nun zu den Fraktionsvoten.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Eigentlich geht es bei der Planungserklärung 1 um eine Selbstverständlichkeit. Sie verlangt, dass der Regierungsrat das, was er dem Bund ohnehin darlegen muss, auch dem Grossen Rat darlegen soll. Wie ich im letzten Votum gesagt habe, soll diese Berichterstattung aufzeigen, wie der Schutz des Kulturlands sichergestellt werden soll. Ein anderer Punkt ist, darzulegen, wie man den preisgünstigen Wohnungsbau im Kanton Bern zu fördern gedenkt. Für uns Grüne ist die Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus eine notwendige Ergänzung, ein zwingendes Pendant zum Schutz des Kulturlands und zur Siedlungsentwicklung nach innen.
Das Bundesamt für Wohnungswesen hat festgestellt, dass im Kanton Bern mehr als 40 Prozent der Gemeinden einen Leerwohnungsbestand von weniger als einem Prozent aufweisen. Das ist ein Indiz für eine angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt und weist auf einen Handlungsbedarf hin. Es handelt sich insbesondere um die bevölkerungsstarken Gemeinden Bern, Thun, Köniz, Ostermundigen, Steffisburg, Spiez, Lyss, Muri, Ittigen und andere. Aber es geht auch um Gebiete in den Kreisen Obersimmental, Saanen, Frutigen und Niedersimmental, Interlaken, Oberhasli und Thun. Man sieht, es handelt sich also nicht nur um ein Anliegen, das die Stadt Bern betrifft, wo bereits Arbeiten im Gang sind. Handlungsbedarf besteht zudem auch in weiteren Regionen und Gemeinden des Kantons.
Mit der Planungserklärung 2 will man nun offenbar aushebeln, dass der Bund Informationen über das erhält, was der Kanton machen will. Die Planungserklärung 2 ist eigentlich ein Misstrauensvotum gegenüber den Bundesbehörden und unterstellt ihnen, dass sie ohne gesetzliche Grundlage handeln. Das geht für uns eindeutig zu weit. Für uns spielt es aber eigentlich gar keine Rolle, ob der Bund eine gesetzliche Grundlage hat oder nicht. Entscheidend ist aus unserer Sicht, dass der Bund eine Verfassungsgrundlage hat, wo-

rauf mein Vorredner schon hingewiesen hat. Und vor allem haben wir im Kanton Bern nicht nur auf Befehl des Bundes den preisgünstigen Wohnungsbau zu fördern, sondern auch, weil uns die eigene Kantonsverfassung dazu verpflichtet. Auch dazu hat mein Vorredner einen Artikel zitiert. Es gäbe noch einen weiteren Artikel in Erinnerung zu rufen, nämlich Artikel 40 der Kantonsverfassung, der lautet: «Kanton und Gemeinden treffen Massnahmen für die Erhaltung preisgünstiger Wohnungen und für die Verbesserung ungenügender Wohnverhältnisse. Sie fördern den preisgünstigen Wohnungsbau.» Das steht in der Verfassung, auf die wir alle hier im Grossen Rat einen Eid geschworen oder mindestens ein Gelöbnis abgelegt haben. Wegen diesem klaren Verfassungsauftrag, und nicht nur wegen dem Wink des Bundesrats, finden wir die Ergänzung des Richtplans mit Massnahmen zur Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus richtig und wichtig. Der Antrag von Luc Mentha für die Planungserklärung 3 ist uns lieber, weil er die Rechtsgrundlagen von Bund und Kanton vollständig aufzählt und nicht willkürlich, wie das die Planungserklärung 2 tut. Aber eigentlich genügt uns die Planungserklärung 1 der BaK.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Warum diese Planungserklärungen? Der Richtplan wurde zwar vom Bund genehmigt, doch wurden in verschiedenen Punkten im Genehmigungsbrief des Bundesrats sogenannte Vorbehalte angemeldet. Diese Planungserklärungen betreffen also primär die Frage, wie die Regierung mit diesen Vorbehalten umgehen soll. Hier sind wir unsicher. In den Ausführungen des Justizdirektors in der BAK war ein mentaler Widerstand gegen die Genehmigungsvorbehalte des Bundes zu erkennen. Durch das Votum des Justizdirektors von vorhin, ist unsere Unsicherheit nicht kleiner geworden.
Im Prüfungsbericht macht der Bund einen aus unserer Sicht wichtigen Vorbehalt: «Der Kanton wird aufgefordert, den Richtplan um Aussagen zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum zu ergänzen oder gegenüber dem Bund darzulegen, wie der Kanton den geeigneten Rahmen für die Massnahmen schafft.» Von Kantonen mit ausgewiesenem Bedarf, wird die Festlegung von Zielen und Massnahmen zur Sicherstellung eines Wohnraumangebots für alle Bedürfnisse, insbesondere zur Förderung von preisgünstigem Wohnungsbau, im Richtplan explizit verlangt. Das BWO hat festgestellt, dass im Kanton Bern aktuell mehr als 40 Prozent der Gemeinden – und das ist viel − einen Leerwohnungsbestand von weniger als einem Prozent aufweisen, was ein Indiz für eine angespannte Situation im Wohnungsmarkt darstellt.
Der Kanton hat auf eine Ergänzung des Richtplans verzichtet und in der Anhörung darauf hingewiesen, dass in der Stadt Bern, die aus seiner Sicht hauptsächlich betroffen ist, aufgrund einer vom Volk gutgeheissenen Initiative entsprechende Arbeiten im Gang sind. Dem Bund genügt diese Antwort offenbar nicht und uns eigentlich auch nicht. Es handelt sich doch um eine ökonomische Realität, dass eine Verknappung des Angebots zu einer Steigerung der Preise führt. Mit dem Richtplan 2030 soll der Umfang der Bauzonen verkleinert werden. Folglich werden die Bodenpreise steigen. Die EVP-Fraktion erachtet es deshalb als wichtig und notwendig, dass der Kanton in diesem Bereich geeignete Massnahmen trifft. Wir unterstützen die Planungserklärung 1. Sie ist die reinste Form und war in der BaK auch mehrheitsfähig. Zudem unterstützen wir Planungserklärung 3, weil sie eine vollständigere Version ist, ein Upgrade das auch noch auf die Verfassung referenziert. Und das ist uns auch wichtig.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Ich muss zuerst das Pult etwas herunterfahren, das geschieht bei mir selten. Wir haben die drei Planungserklärungen in der Fraktion angeschaut. Über die erste haben wir zudem in der BaK diskutiert, und dort hat sie eine Mehrheit gefunden, die aus unserer Sicht sehr ausgewogen ist. Für mich wird es immer gefährlich, wenn es nach Juristenformulierungen klingt, und das ist der Fall bei den Planungserklärungen 2 und 3. Bei uns in der Fraktion haben wir keine Juristen. Das ist vielleicht besser so, denn dann hätten wir nicht nur zwei Meinungen, sondern vielleicht ein halbes Dutzend. Die reinste Form ist für uns die nachvollziehbare, das ist die Planungserklärung der BaK, und wir werden dieser auch die Stange halten.
Das soll kein Votum gegen genossenschaftlichen oder gemeinnützigen Wohnungsbau sein. Das will ich ganz klar gesagt haben. Ich bin aber auch der Meinung, dass die Gemeinden selber festlegen können sollen, wo welche Quoten zum genossenschaftlichen Wohnungsbau gelten sollen. Man soll nun auch nicht so tun, als wäre das eine völlig antibürgerliche Haltung, wenn man von genossenschaftlichem Wohnungsbau spricht.
Der genossenschaftliche Wohnungsbau zeichnet sich dadurch aus, dass er das durch ihre Siedlungen erwirtschaftete Geld laufend wieder investiert, weil er seinen Shareholdern nichts auszahlen muss. Das sieht man vor allem in Zürich. Die Erneuerungszyklen bei genossenschaftlichen Häusern sind deutlich besser, deutlich höher. Die Wohnqualität in den genossenschaftlichen Siedlungen ist in der Tendenz besser und nachhaltiger als bei reinen Renditeobjekten. Sie können mir nun nicht den Vorwurf machen, dass ich hier eine antibürgerliche Haltung vertrete.
Ich bin aber auch nicht der Meinung, dass man solche Dinge per Gesetz, Verfassung oder wie auch immer, irgendwem aufs Auge drücken soll. Intelligente Gemeinden kommen automatisch zur Schlussfolgerung, dass ein gewisser Anteil an Wohnbaugenossenschaften gut und wichtig ist. Wir werden die Planungserklärung 1 unterstützen. Die Planungserklärungen 2 und 3 werden wir ablehnen, wenn nicht noch neue Erkenntnisse von Seiten des Planungsdirektors kommen.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Die Planungserklärungen 1−3 haben dasselbe Thema. Es geht darum, wie die Auflagen und Anträge im Genehmigungsbrief des Bundesrats umgesetzt werden sollen und wie sich hier der Kanton verhalten will. Die Planungserklärung 1 der BaK, ist aus meiner Sicht die neutrale Formulierung. Die Formulierung der Bürgerlichen in der Planungserklärung 2 will eine gesetzliche Grundlage haben, bevor man überhaupt über so etwas befindet. Und die Planungserklärung 3 von Luc Mentha nimmt noch das Verfassungsrecht in die Formulierung auf. Eine Mehrheit der BDP-Fraktion wird der bürgerlichen Planungserklärung 2 zustimmen. Uns ist auch klar, dass die

Verfassung hochzuhalten ist. Einer Mehrheit ist aber auch wichtig, dass eine gesetzliche Grundlage vorhanden sein muss, bevor man etwas festlegt. Deshalb wird vermutlich eine Mehrheit die Planungserklärung 2 unterstützen und die anderen beiden ablehnen.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Wir haben hier drei Planungserklärungen. Basis ist die Planungserklärung 1 der BaK. Diese erachten wir grundsätzlich als sinnvoll. Es ist auch selbstverständlich, dass der Regierungsrat aufzeigen muss, wie er die bundesrätlichen Vorgaben umsetzen will. Es ist aber ebenso selbstverständlich, dass für diese Vorgaben eine gesetzliche Grundlage bestehen muss. Wie bereits gesagt wurde, ist der preisgünstige Wohnungsbau der Stein des Anstosses für die beiden «abgewandelten» Planungserklärungen. Diesbezüglich macht der Bundesrat in seinem Schreiben vom 4. Mai 2016 Vorgaben. Nun ist es aber so, dass eine gesetzliche Grundlage selbstverständlich auch in der Verfassung stehen kann. Wir haben dort eine schlanke Ergänzung dieser Planungserklärung 2, und wir sind mehrheitlich der Auffassung, dass ein Leitfaden des ARE nicht als gesetzliche Grundlage ausreicht. Auch ein wohnungspolitischer Bericht reicht dafür nicht aus, und wir sind eben auch der Meinung, dass weder in einem Gesetz noch in der Verfassung steht, dass der Bund befugt ist, hier dem Kanton etwas vorzuschreiben.
Luc Mentha hat sich zudem auf das Sozialziel berufen. Er weiss aber auch, dass Sozialziele nicht einklagbar, also nicht justiziabel sind. Die SVP-Fraktion zieht die schlanke Version von Planungserklärung 2 vor und wird diese einstimmig unterstützen. Letztlich spielt es aber keine grosse Rolle, denn am Schluss wird die JGK entschieden, ob eine gesetzliche Grundlage dafür besteht, dass uns so etwas vorgeschrieben werden kann und der Bund hier die Kompetenz hat, dem Kanton bezüglich gemeinnützigen Wohnungsbaus zu sagen, was er machen muss.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Die Ursache der Planungserklärungen 1−3 liegt bei den Auflagen des Genehmigungsbriefs des Bundes. Grundsätzlich erachten wir diese Planungserklärungen auch als sinnvoll. Wir wollen selbstverständlich auch wissen, wie die Regierung diesen Forderungen nachkommt. Trotzdem lehnen wir die Planungserklärung der BaK ab, weil sie eben genau diesen Zusatz nicht hat. Wir haben verschiedentlich gehört, dass es Uneinigkeit bezüglich dem Vorhandensein von gesetzlichen Grundlagen gibt. Wir sind der Meinung, dass diese Forderungen eine gesetzliche Grundlage des Bundes verlangen, die für uns auch ersichtlich sein muss, wie sie die Planungserklärung 2 von BDP, EDU, FDP und SVP fordert.
Dabei geht es uns nicht nur um Punkt 8a, in dem es um den preisgünstigen Wohnungsbau geht. Selbstverständlich ist das für uns ein wichtiger Punkt. Die FDP ist bekannt für eine grundsätzliche Ablehnung der Wohnbauförderung. Allerdings gibt es einzelne Fraktionsmitglieder, die gewisse Sympathien für diese Wohnbauförderung haben. Es geht nicht nur um diesen Punkt, sondern auch um die anderen, welche die Sprecherin der BaK uns vorgetragen hat. Die Planungserklärung 3 von Grossrat Mentha lehnen wir ab. Es ist richtig, dass auch im kantonalen Gesetz die Grundlage zu dieser Frage besteht. Es geht aber hier wirklich um die Frage, ob der Bund über eine gesetzliche Grundlage für die von ihm gestellte Forderung verfügt.

Michael Adrian Aebersold, Bern (SP). Im Mai dieses Jahres haben Natalie Imboden und ich eine Motion eingereicht, worin wir im Hinblick auf diese Diskussion gefordert haben, dass man die vom Bund geforderten Ergänzungen zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum im kantonalen Richtplan aufnimmt und aufzeigt, mit welchen Massnahmen der Kanton zusammen mit den Gemeinden die Förderung von preisgünstigem Wohnraum realisieren kann. Unsere Motion wurde als ungültig abgelehnt, und man sagte, diese Diskussion finde dann im Rahmen des Richtplans statt. Das mache ich nun, und bitte Sie deshalb, unseren Antrag zu unterstützen.
Ich will nicht alles wiederholen, was bezüglich der Situation im Wohnen bereits gesagt wurde. Wichtig scheinen mir folgende Dinge: Erstens geht es um «preisgünstigen» Wohnraum. Hier wurde von genossenschaftlichem und von gemeinnützigem Wohnungsbau gesprochen und manchmal auch von sozialem Wohnungsbau. Preisgünstiger Wohnraum ist ein Anliegen, das uns alle interessiert. Der zweite ganz wichtige Punkt ist: Es betrifft eben nicht nur Bern. Wie Bruno Vanoni gesagt hat, betrifft es weitere Städte und auch das Land. Das ist ziemlich logisch. Wenn in den Städten und in den Agglomerationen Wohnraum fehlt, dann gibt es einen Druck auf das Land, und dann steigen dort schliesslich auch die Preise. Somit haben wir doch alle ein Interesse, in diesem Kanton insgesamt für preisgünstigen Wohnraum zu sorgen. Deshalb bitte ich Sie, unseren Antrag zu unterstützen. Ich würde es etwas schräg finden, wenn er abgelehnt würde und man dann die Planungserklärung 5 von Raphael Lanz hier überweisen würde. Dort fordert man nämlich einfach etwas Selbstverständliches. Uns geht es darum, explizit festzuhalten, dass der Bund Vorgaben macht, und dass der Kanton diese gefälligst umsetzen soll. Ich danke Ihnen für die Unterstützung unseres Antrags.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Im Namen der EDU-Fraktion habe ich inhaltlich nichts beizufügen. Insbesondere schliessen wir uns den Sprechern von SVP und FDP an. Die EDU-Fraktion wird dementsprechend die Planungserklärung 2 unterstützen und die Planungserklärungen 1 und 3 ablehnen.

Präsident. Gibt es Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher? − Das ist nicht der Fall. Dann hat Herr Regierungsrat Neuhaus für die Planungserklärungen 1−3 das Wort.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Ich sage noch einmal, welchen Auftrag der Regierungsrat hat: Er soll gegenüber dem Bund Aussagen zum gemeinnützigen Wohnungsbau machen. Das werden wir tun, weil wir diesen Auftrag haben. Aber als Gemeindedirektor muss ich klar sagen, dass es wahrscheinlich sinnvoller ist, wenn das vor allem diejenigen Gemeinden machen, bei denen das notwendig ist. Wir diskutieren hier im Grossen Rat, in diesem 699 Jahre alten Gebäude, wie man die Raumplanung macht, und was dann realisiert wird, geschieht draussen. Ich bin zwar froh, dass wir nun so intensiv darüber diskutieren. Es ist eine fast symbolische Diskussi-

on, und da könnte ich mich auch noch mit Ihnen duellieren. Vor nicht allzu langer Zeit hatten wir ein Gesetz, dessen Abschaffung ich auch schon vergessen habe.
Wir haben nun also eine Auflage des Bundesrats, und wir hatten eine Aussprache mit dem Amt für Raumentwicklung (ARE). Dabei hat sich der oberste Jurist in einen ziemlichen Riesenslalom flüchten müssen, als wir ihn fragten, wo die gesetzlichen Grundlagen für diese Auflage sind. Das ist keine Unterstellung gegenüber den Bundesbehörden, doch es gibt eben keine gesetzlichen Grundlagen dafür. Es gibt gewisse Dokumente, und auch die Bundesverfassung gibt uns den Auftrag, eine dezentrale Besiedlung sicherzustellen. Daraus kann Neuhaus nun nicht ableiten, dass er jedes Haus im Kanton Bern bauen und jedes Bauernhaus bis unter den First ausbauen lassen darf, um die dezentrale Besiedlung zu retten. Vor diesem Hintergrund sind die Planungserklärungen 1, 2 oder 3 «ghüpft wie gsprunge». Wir werden diese Aussagen gegenüber dem Bundesrat machen, und wir werden die BaK informieren. Der Grosse Rat wird im Rahmen des Raumplanungsberichts auch darüber informiert, was vor sich gegangen ist. Ich habe nun zwei- oder dreimal gehört, was man hier im Grossen Rat sage, das sei für nichts und dieser Richtplan 2030 sei ja eine schon gehabte Freude. Doch der Richtplan 2030 ist strategisch, und im Raumplanungsbericht 2018 werden Sie aus erster Hand informiert, was geschehen ist und was noch zu Laufen hat. Dann wird der Regierungsrat auch Ihnen gegenüber Rechenschaft ablegen.
Vor diesem Hintergrund spielt es keine Rolle, welche dieser drei Planungserklärungen angenommen wird. Wir können mit allen dreien leben. Wir machen Aussagen gegenüber dem Bundesrat, weil wir da in der Pflicht sind, aber eine Rechtsgrundlage gibt es nicht. Das ist ein Streit um des Kaisers Bart. Wir machen das, was wir gegenüber dem Bundesrat tun müssen.

Präsident. Wünscht jemand von den Antragstellenden noch einmal das Wort?

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Ich bin froh um die Äusserungen des Justizdirektors, der bei der Überarbeitung das Thema des gemeinnützigen Wohnungsbaus aufnehmen und diesbezüglich etwas tun will. Und ich finde, dass wir damit auch das Glück haben, von dieser juristischen Streiterei etwas wegzukommen. Von bürgerlicher Seite hat man wirklich versucht, ein politisches Thema mit juristischen Argumenten zu besiegen, und das funktioniert einfach nicht. Ich kann gut nachvollziehen, dass der Regierungsrat bei seiner Meinung bleibt, es fehle eine gesetzliche Grundlage. Ich selber hatte auch Kontakt mit dem ARE, und dabei ist niemand von der Rechtsabteilung Ballon gefahren. Vielmehr ist fadengerade herausgekommen, dass sowohl gesetzliche wie verfassungsmässige Grundlagen vorhanden sind. Mit einem Gesetz meine ich natürlich auch die Verfassung. Dann haben wir definitiv keine grosse Differenz mehr, und man könnte wirklich sagen, wir können den BaK-Antrag umsetzen. Denn dann muss man wirklich auch die Frage bejahen, dass der Kanton vom Bundesrat verpflichtet werden kann, über den gemeinnützigen Wohnungsbau Aussagen zu machen. Denn es gibt dafür eine gesetzliche Grundlage, weil die Verfassung mitgemeint ist.
Lars Guggisberg, es ist richtig, dass ein Sozialziel von Einzelnen nicht einklagbar ist, aber es ist ein Sozialziel und der Richtplan ein behördenverbindliches Instrument. Gerade deswegen ist es eben für die Behörden handlungsanweisend und kann sehr wohl als Rechtsgrundlage dienen.
Der Justizdirektor sagt, dass primär die Gemeinden handeln müssen. Das ist auch unsere Meinung. Es braucht auch die Gemeinden dazu. Aber es ist nach unserer Auffassung eben wichtig, dass auch der Kanton die Gemeinden dazu anhält, das Nötige zu tun. Was nachher in ihrer Autonomie ist, kann ja unterschiedlich gelöst werden. Aber es kann doch nicht im Interesse des Kantons sein, dass sich die Agglomerationszentren, wo der Wohnraum knapp ist und sich das Bauland verteuert, so entwickeln, dass die reichen Leute in den Städten wohnen und die anderen, der untere Mittelstand, dann in die Agglomeration ausweichen muss, um es ein wenig zugespitzt zu formulieren. Das kann doch nicht in Ihrem Interesse liegen. Auch die Agglomerationszentren, die Städte, müssen doch eigentlich für die gesamte Bevölkerung Wohnraum anbieten, den alle Leute noch bezahlen können. In diesem Sinne ist das Instrument des Gemeinnützigen Wohnungsbaus, des preiswerten Wohnens, zu Recht in unserer Verfassung und zu Recht in unserer Bundesverfassung enthalten. Deshalb bitte ich Sie, den BaK-Antrag oder meinen Antrag zu unterstützen. Aber letztlich spielt es keine Rolle. Ich glaube, nun kommt es in diesem Punkt gut heraus.

Präsident. Wir kommen nun zur Abstimmung. Ich mehre zuerst Planungserklärung 2 gegen Planungserklärung 3 aus. Die obsiegende stelle ich dann der Planungserklärung 1 gegenüber und zuletzt befinden wir über die Überweisung. Wer die Planungserklärung 2 von BDP, EDU, FDP und SVP annehmen will, stimmt ja. Wer der Planungserklärung 3 der SP zustimmt, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung Ziff. 2 BDP/EDU/FDP/SVP (Amstutz gegen
Planungserklärung Ziff. 3 Mentha (SP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Planungserklärung Ziff. 2 BDP/EDU/FDP/SVP

Ja	76
Nein	56
Enthalten	5

Präsident. Sie haben der Planungserklärung 2 den Vorzug gegeben. *(Unruhe)* Wir kommen nun zur zweiten Abstimmung: Planungserklärung 1 gegen Planungserklärung 2. Wer Planungserklärung 1 der BaK unterstützen will, stimmt ja, wer die Planungserklärung 2 von BDP, EDU, FDP und SVP unterstützen will, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung Ziff. 1 BaK (Rüfenacht) gegen Planungserklärung Ziff. 2 BDP/EDU/FDP/SVP (Amstutz)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Planungserklärung Ziff. 2 BDP/EDU/FDP/SVP

Ja	68
Nein	74
Enthalten	0

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 2 angenommen. Nun befinden wir über deren Überweisung. Wer diese Planungserklärung 2 überweisen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung Ziff. 2 BDP/EDU/FDP/SVP (Amstutz)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	120
Nein	17
Enthalten	5

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 2 überwiesen.

Planungserklärung BaK (Rüfenacht)

4. Bei der Weiterentwicklung des Richtplans bzw. der baurechtlichen Grundlagen sind je Raumtyp im Massnahmenblatt A_01 zur Sicherstellung eines haushälterischen Umgangs mit dem Boden und zur Schonung der FFF folgende minimalen Geschossflächenziffern festzulegen:

Raumtyp	GFZo gemäss Richtplan vom Juni 2016	GFZo bei der nächsten Überarbeitung des Richtplans
Zentrum 1. Und 2. Stufe (Bern, Biel, Thun)	1.10	1.30
Urbanes Kerngebiet	0.8	1.00
Zentrum 3. Und 4. Stufe	0.6	0.80
Agglomerationsgürtel und Entwicklungsachsen sowie touristische Zentren	0.55	0.70
Zentrumsnahe ländliche Gemeinden	0.45	0.60
Hügel und berggebiet	0.40	0.40

Präsident. Wir kommen nun zur Planungserklärung 4, die wir separat behandeln. Das wurde gestern so gewünscht. Ich übergebe der Antragstellerin der BaK das Wort, die Fraktionen können sich bereits anmelden.

Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne (Grüne). Kommissionssprecherin der BaK. Wir kommen zur zweiten Planungserklärung der BaK, zur Planungserklärungen 4. Diese fordert im Rahmen der Weiterentwicklung des Richtplans eine Erhöhung der minimalen Geschossflächenziffern. Sie finden die geforderten Werte in der Tabelle der Planungserklärung. In der Diskussion über diese Planungserklärung wurde von mehreren BaK-Mitgliedern unterstrichen, dass diese Forderung − nicht nur, aber auch − aufgrund des Vernehmlassungsentwurfs der Bauverordnung begrüsst wird. Aus Sicht der BaK trägt dieser Entwurf dem Beschluss des Grossen Rats über den Gegenvorschlag zur Kulturlandinitiative betreffend Dichtevorgaben zu wenig Rechnung.
Mit den vorgeschlagenen höheren Dichtvorgaben fordert die BaK einen haushälterischen Umgang mit dem Boden, und das ist die Konsequenz unseres Beschlusses über den Gegenvorschlag zur Kulturlandinitiative vom Juni. Diese Planungserklärung wurde in der BaK mit 13 Stimmen ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung deutlich überwiesen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Warum ist im Massnahmenblatt A_01 diese Liste aufgeführt? Die Antwort finden wir im Titel, der diesen Abschnitt einleitet. Die Überschrift lautet: Haushälterischer Umgang mit dem Boden. Wenn Minimalwerte eine Wirkung erzielen sollen, dann müssen sie eine sachtechnisch signifikante Grösse aufweisen. Wenn sie gegen Null gehen, dann werden sie zu einer Alibigrösse und damit hinfällig. Bei dieser Planungserklärung geht es um mehr, als um einen Streit um des Kaisers Bart, wie in der letzten Diskussion zu hören war. Die Bak schlägt vor, die minimale Schwelle bei der nächsten Richtplananpassung leicht zu erhöhen.
Noch einige Worte zur Einordnung der geforderten Werte: Die Geschossflächenziffer oberirdisch (GFZo) entspricht der neuen Terminologie der Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV). Sie ersetzt die Ausnützungsziffer (AZ). Die ehemalige AZ ist uns allen als Mass für die Überbauungsdichte nach wie vor vertraut. Sie liegt ca. 0,15–0,2 Punkte unter der neuen GFZo. Eine exakte Formel zur Umrechnung gibt es nicht. Beispielsweise entspricht die in der Planungserklärung geforderte GFZo für zentrumsnahe ländliche Gemeinden von 0,60 einer AZ von ca. 0,45. Diesen Wert kennen wir in etwa. Er entspricht einem locker bebauten, zweigeschossigen Einfamilienhausquartier. Das ist eine Bebauungsform, die heute – und bei der nächsten Überarbeitung des Richtplans definitiv – anachronistisch erscheint und bei der Eigentümerschaft schon fast ein schlechtes Gewissen erzeugt. Die EVP hat diese Forderung bereits in der Vernehmlassung gestellt, nämlich die Minimalwerte leicht zu erhöhen. Deshalb unterstützen wir diese Planungserklärung.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Auch die BDP-Fraktion unterstützt die Planungserklärung 4 der BaK. Für uns ist wichtig, dass man die Verdichtung fördert. Nur so können wir den Druck auf die Ressource Land, insbesondere auf Kulturland verringern. Dabei ist es zwingend notwendig, auf dem Land, wo wir bauen, etwas mehr zu bauen. Sonst geht diese Rechnung nicht auf. In diesem Sinne unterstützt die BDP die Planungserklärung 4 der BaK.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Zum Schutz von Kulturland und von anderen wertvollen Flächen braucht es mehr Verdichtung. Das habe ich in meinem ersten Votum bereits klar gesagt. Deshalb unterstützen wir von den Grünen diese Planungserklärung 4 der BaK, die bei der nächsten Gelegenheit, nämlich bei der Weiterentwicklung des Richtplans, höhere minimale Geschossflächenziffern verlangt. Wir hät-

ten es aber eigentlich auch schon gut gefunden, wenn die Geschossflächenziffern im gegenwärtig vorliegenden Richtplan an einzelnen Orten höher wären.
Der Regierungsrat hat die Geschossflächenziffern in diesem Richtplan gegenüber der Mitwirkungsvorlage für die Zentren Bern, Biel und Thun auf 1,1 erhöht, aber leider hat er im gleichen Beschluss einen Schritt in die falsche Richtung gemacht. Er hat nämlich für die anderen Gemeinden des urbanen Kerngebiets, für die stadtnächsten Agglomerationsgemeinden, die ursprünglich geplanten 0,9 auf 0,8 gesenkt. Aus unserer Sicht muss das Mindestmass für Neueinzonungen und Umzonungen bei der nächstmöglichen Gelegenheit erhöht werden und zwar abgestuft für alle Raumtypen und Regionen mit bedeutsamen Ein- und Umzonungsmöglichkeiten.
Wir erhoffen und erwarten, dass der Regierungsrat schon vor der nächsten Richtplananpassung höhere Ausnützungen festlegt, namentlich in der revidierten Bauverordnung. Dort kann er der Kulturlandinitiative – beziehungsweise ihrem Gegenvorschlag, dem wir hier im Grossen Rat mit grossem Mehr zugestimmt haben – besser Rechnung tragen als gegenwärtig im Richtplan. Dieser Richtplan war ja bereits aufgegleist, bevor über den Gegenvorschlag für einen verstärkten Kulturlandschutz hier im Grossen Rat abstimmen konnten. Wir finden, es wäre nun eine gute Gelegenheit, bereits bei der Bauverordnung einen Schritt in diese Richtung zu machen.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt diesen Antrag der BaK natürlich, das wird Sie nicht erstaunen. Wie ich im Eintretensvotum bereits gesagt habe, sind wir ganz klar der Auffassung, dass man dichter bauen muss und dass man hier mit diesem Richtplan des Kantons Bern zu wenig weit gegangen ist. Nach den Diskussionen in der BaK mit Herrn Regierungsrat Neuhaus, hat man ihn bewusst so formuliert, dass dies in der Weiterentwicklung des Richtplans vorgenommen werden kann oder auch im Rahmen der Überprüfung der baurechtlichen Grundlagen, und dazu gehört unter anderem die Bauverordnung. In der BaK wurde signalisiert, dass man es in der Bauverordnung machen wird. Aber der regierungsamtliche Beschluss dazu ist noch nicht gefällt. Deshalb ist es wichtig, dass diese Planungserklärung durchkommt, um in diesem Sinne die Absicht, diese Werte hinaufzusetzen, die wir auch vom Justizdirektor gehört haben, entsprechend zu unterlegen. Dies, damit dieser regierungsamtliche Beschluss zur Bauverordnung im Sinne des Antrags der BaK zustande kommt. Heissen Sie diesen Antrag der BaK bitte gut.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Nun geht es natürlich klar in die richtige Richtung: Ein logischer Schritt, nichts anderes. Nun geht es vom Lippenbekenntnis hin zu Konkretisierungen. Höhere Geschossflächenziffern bedeuten dichtere Bebauung. Das wollen wir alle. Das haben wir in der Eintretensdebatte unterstützt. Für mich als Investor, der immer ein wenig am Bauen ist, ist das sicher eine gute Geschichte. Ich freue mich, dass das so geschieht. Und Tatsache ist, dass nun die Gemeinden zum Zug kommen. Sie werden hier unkompliziert Hand bieten müssen, damit wir das schnell umsetzen können. Und als Bauherr und Investor hoffe ich lediglich darauf, dass Gemeinden, die mit ihrer Planung, ihren Einzonungen und Zonenzuteilungen noch nicht ganz vorbereitet sind, bei zukünftigen Bauvorhaben unkompliziert und schnell helfen und bereits höhere Werte zulassen, sofern das irgendwie machbar ist. Die glp ist einstimmig für Planungserklärung 4 der BaK.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Zur Planungserklärung 4 der BaK: Selbstverständlich sind wir in unserer Fraktion auch für den haushälterischen Umgang mit dem Land. Mit der Stossrichtung dieser Planungserklärung der BaK sind wir grundsätzlich einverstanden. Die Grundstücke sollen möglichst gut ausgenutzt werden und die GFZ möglichst hoch gehalten werden. Allerdings haben wir hier die erste Differenz. Wir sind der Meinung, dass das grundsätzlich in der Autonomie der Gemeinden liegen soll. Deshalb wird diese Planungserklärung von unserer Seite grossmehrheitlich abgelehnt. Aber es wird nicht einstimmig sein.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Die Gemeinden haben im Bereich der Raumplanung noch relativ grossen Handlungsspielraum. Dieser Handlungsspielraum wird aber seit einigen Jahren immer mehr beschränkt. Die Verdichtung beziehungsweise Entwicklung gegen innen ist richtig, ebenso die Schonung von Kulturland. Die SVP-Fraktion steht ganz klar hinter diesen Grundsätzen. Es ist aber immer eine Frage des Masses. Mit einer noch höheren Geschossflächenziffer drücken wir den Gemeinden etwas aufs Auge, das ihre Planungsautonomie noch weiter einschränkt, als wir es mit dem Baugesetz bereits gemacht haben. Der Bogen wird ganz klar überspannt. Bei gewissen Raumtypen sprechen wir dann wirklich schon beinahe von «Little Manhattan».
Sie müssen sich vorstellen, auf 1000 Quadratmeter mit einer GFZ von 1,3 müssen 1300 Quadratmeter Wohnfläche entstehen. Das ist sehr viel, und das will man den Gemeinden so aufzwingen. Dazu kommt, dass eine höhere GFZ noch keine Garantie dafür gibt, dass auch nur ein einziger Quadratmeter weniger überbaut wird. Wichtig ist aber vor allem, dass es den Gemeinden unbenommen ist, auf ihrem Gemeindegebiet eine höhere Ausnützung vorzusehen. Das geschieht einzelfallgerecht und massgeschneidert auf dem Gebiet und in den Quartieren der Gemeinden selber. Lassen Sie die Gemeinden selber entscheiden, welche Ausnützung sie auf ihrem Gemeindegebiet haben wollen. Mit noch höheren Geschossflächenziffern bewirken wir weniger Handlungsspielraum für die Gemeinden, mehr Einsprachen gegen Bauvorhaben, mehr Nachbarschaftstreitigkeiten und nicht nur das: Wir verhindern damit auch einzelfallgerechte Lösungen. Fazit: Es ist für uns nicht zielführend, vom Kanton aus noch höhere Ausnützungsziffern vorzuschreiben. Wir lehnen diese Planungserklärung deshalb einstimmig ab.

Präsident. Wir kommen zum letzten Fraktionssprecher. Ich bitte die Einzelsprechenden, sich nun anzumelden. Die Anmeldeliste ist noch etwa eine Minute offen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Der BDP-Sprecher hat hier gesagt, dass seine Fraktion diese Planungserklärung zu Gunsten der Förderung der inneren Verdichtung unterstützt. Unseres Erachtens ist das aber keine Förderung, sondern ein Zwang, und einen Zwang lehnen wir ab. So wie

Kollege Guggisberg ausgeführt hat, sind wir dafür, dass die Gemeinden diese Autonomie behalten sollen. Wer will, kann davon Gebrauch machen. Deshalb lehnt die EDU-Faktion diese Planungserklärung ab.

Präsident. Als erster Einzelsprecher hat Herr Grossrat Brand das Wort.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Wir haben bereits verschiedentlich gehört und wir wissen auch, dass das Raumplanungsgesetz und die Raumplanungsverordnung des Bundes bezüglich Bodennutzung gewaltige Einschränkungen für die wirtschaftliche Entwicklung und den Wohnraum ergeben. Wir haben uns danach im Kanton bei der Revision des Baugesetzes noch weitere Fesseln angelegt. Das ist nicht zuletzt eine Folge der Kulturlandinitiative. Bis jetzt habe ich diese Einschränkungen mitgetragen, auch wenn wir «beissen» müssen. In Zukunft werden wir das merken. Das haben wir hier auch schon mehrmals gehört, und wir werden uns das wohl auch noch bewusst.
Nun sprechen wir über den vom Bundesrat genehmigten Richtplan. Dieser Richtplan erfüllt offenbar die Vorschriften des Bundes, sonst hätte der Bundesrat ihn nicht genehmigt. Und nun wollen wir bereits Vorschriften für weitere Verschärfungen machen. Ist Ihnen das wirklich ernst? Ich habe nachgeschaut, ob Beispiele für Auswirkungen dieser Planungserklärung 4 vorhanden sind. Sie kennen alle das Tscharnergut und die Überbauung Brünnen in Bümpliz. Diese beiden Überbauungen sind sicher schön, dort kann man sicher wohnen und sie haben sicher ihre Qualitäten. Wenn wir aber nun die Planungserklärung 4 so annehmen, dann gibt es auch in den Gemeinden Bolligen, Brügg, Heimberg, Ipsach, Ittigen, Köniz, Matten bei Interlaken, Muri, Nidau, Ostermundigen, Port, Spiez, Steffisburg, Unterseen und Zollikofen in Zukunft nur noch Überbauungen mit einer Verdichtung, wie im Tscharnergut und in Brünnen. Diese haben eine Ausnützungsziffer von 1, und das wollen wir hier vorschreiben, wenn wir die Planungserklärung 4 annehmen. Das kann nicht sein! Das schränkt auch die Gemeindeautonomie zu stark ein.
Zudem sprechen wir nun von minimalen Geschossflächenziffern. Früher hat man jeweils von maximaler Ausnützung gesprochen. Nun kann man nur noch höher gehen, aber nicht mehr tiefer. Diese Planungserklärung geht definitiv viel zu weit. Betrachten wir einmal, wie sich die Vorschriften auswirken, die wir bereits erlassen haben, wenn wir diesen Richtplan umsetzen! Dann können wir später immer noch reagieren. Aber nun schon Vorschriften für die Überarbeitung des Richtplans zu machen, geht definitiv zu weit. Ich empfehle ihnen, Planungserklärung 4 ablehnen.

Präsident. Will jemand widersprechen? – Deshalb habe ich die Rednerliste noch einmal für eine Minute geöffnet. Wer hier widersprechen will, kann sich noch anmelden.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach (SVP). Eine minimale Geschossflächenziffer von 0,4 entspricht etwa einem Einfamilienhaus. Was darüber liegt, entspricht einem Mehrfamilienhaus. Das bedeutet, wenn ich die Tabelle zur Planungserklärung betrachte, dass alle, die zukünftig noch ein Einfamilienhaus bauen wollen, ins Berner Oberland gehen müssen, weil die minimale Geschossflächenziffer nur im Hügel- und Berggebiet noch entsprechend tief ist. In allen anderen Gebieten, ob Zentrum, Agglomeration oder ländlich, wird sich zukünftig nie mehr eine Mittelstandsfamilie einen Einfamilienhausbau leisten können. Meiner Ansicht nach ist das «für wenige statt für alle».

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Ich muss nun zu gewissen Ausführungen der SVP-Vertreter Stellung nehmen, obwohl ich vorhatte, nichts mehr zu sagen. Es ist schon so: Wir müssen den unkontrollierten Bau von freistehenden Einfamilienhäusern in unserem Kanton stoppen. Das ist genau der Zweck des Richtplans. Diesen Weg müssen wir nun gehen. Diesen Paradigmenwechsel müssen wir machen. Leute mit dem Bedürfnis nach einem Einfamilienhaus müssen in Zukunft tendenziell eines aus dem Bestand kaufen. Dieser Bestand ist im Kanton Bern riesig. Aber der Verschleiss von Land für ein freistehendes Einfamilienhaus, ist in diesem Kanton einfach nicht mehr Zukunft, sonst machen wir unsere schönen Qualitäten im Landschaftsbereich und im Bereich des Landwirtschaftslandes kaputt.
Und noch eine Äusserung zu Grossrat Brand: Wenn man natürlich nun die Geschossflächenziffern mit einem Schreckgespenst wie Tscharnergut und Brünnen an die Wand malt, dann kann man das machen. Das ist aber einfach tendenziös und völlig falsch, zudem geht es an der Sache vorbei. Ich nenne Ihnen ein Beispiel in der Gemeinde Köniz. Neben dem Park im Liebefeld haben wir eine Siedlung mit einer AZ von 1,0, was einer Geschossflächenziffer von etwa 1,2 entspricht. Ich selber wohne dort in einem Wohnhaus, und nach meiner Vorstellung und nach meiner Auffassung wäre es sehr wohl verantwortbar, bei diesen Häusern noch je ein Geschoss darauf zu bauen. Deshalb würde die Wohnqualität nicht leiden. Es wäre immer noch eine absolute Top-Wohnlage und Top-Überbauung. Also bitte, malen Sie hier nicht mit dramatischen Schreckgespenstern wie den Tscharnergut-Hochhäusern den Teufel an die Wand.

Präsident. Ich nehme zuerst Peter Brand, der sich vermutlich angemeldet hat, weil er persönlich angesprochen wurde. Nehmen Sie bitte nur darauf Bezug, und halten Sie nicht noch einmal ein ganzes Votum, sonst stelle ich ohne Vorwarnung ab.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Vielen Dank, Herr Präsident. Mich erstaunt, dass man nun gerade sagt, was ich gesagt habe, sei tendenziös. Du hast mir ja nicht sagen können, es stimme nicht, was ich gesagt habe. Es ging um eine Ausnützungsziffer von 1,0. Ich habe ja nichts anderes gesagt, und Tscharnergut und Brünnen sind zwei Beispiele dafür. Warum das tendenziös sein soll, frage ich mich einfach ein bisschen. Aber es ist gut. Wahrscheinlich ist es die Art und Weise, wie man von Ihrer Seite politisiert. *(Unruhe)*

Präsident. So, nun lasse ich die Liste wirklich nur noch 15 Sekunden offen, und dann schliesse ich sie und öffne sie

nicht mehr, egal was Sie sagen. Herr Grossrat Kropf hat nun das Wort.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Nun befürchte ich ein wenig, dass Peter Brand noch sechsmal eine kurze Intervention abgeben muss, weil ich davon ausgehe, dass es doch einige Ratsmitglieder gibt, die noch einmal auf sein Votum reagieren werden. Ich möchte das hier auch noch unterstreichen: Die Aussage oder Behauptung, dass man solche Ausnützungsziffern, respektive Geschossflächenziffern nur mit Hochhaussiedlungen hinbekommt, ist natürlich absoluter Unsinn. Sie ist schlicht und einfach falsch. Die BaK hat sich sehr intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Vor einem guten Jahr waren wir auch im Kanton Zürich und haben uns eine sehr interessante Ausstellung zum Thema Raumplanung und heutige Entwicklungen angeschaut. Dort haben wir zur Kenntnis nehmen dürfen, dass man heute mit anderen Siedlungstypen, die eben gerade auf Hochhäuser verzichten, noch viel höhere Geschossflächen- und Ausnützungsziffern erhält. Die Hochhaussiedlungen aus den 1960er-, 1970er- und 1980er-Jahren basieren auf anderen Konzeptionen. Aber sie haben nicht einfach hohe Ausnützungsziffern garantiert. Es gibt andere Wege.
Unsere Abklärungen geschahen im Rahmen der Diskussionen um den Raumplanungsbericht, um das Baugesetz und nun um den Richtplan. Vor dem Hintergrund dieser intensiven Abklärungen erstaunt mich nicht, dass der gegenwärtig diskutierte Antrag in der BaK letztlich absolut unbestritten war und dort eine ganz deutliche Mehrheit gewonnen hat. Ich glaube, es gab nur eine Gegenstimme. Somit war er unbestritten. Die Referentin kann das dann noch ganz spezifisch ausführen. Wir stehen vor der Herausforderung, hier Lösungen finden zu müssen. Die Abstimmungen über das Raumplanungsgesetz und die Zweitwohnungsinitiative auf eidgenössischer Ebene zeigen klar auf, welche Herausforderungen sich uns hier stellen. Kolleginnen und Kollegen, wenn unser Wohnflächenbedarf derart zunimmt wie bisher und gleichzeitig auch die Bevölkerung unseres Landes zunimmt, dann liegt es wohl auf der Hand, dass wir Lösungen im Sinne von Verdichtung suchen müssen. In diesem Sinne möchte ich Sie im Namen der BaK wirklich bitten, diesem Antrag zu zuzustimmen.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Als vorhin Lars Guggisberg so ausdrücklich die Gemeindeautonomie angerufen und uns gebeten hat, die Gemeinden machen zu lassen, wurde mir die Diskussion von gestern wieder in Erinnerung gerufen, als wir lange über die Reithalle diskutiert haben. Dort hat der gleiche Lars Guggisberg wahnsinnig ausdrücklich und eindringlich an uns appelliert, dass man der Stadt Bern helfen müsse, ihr Problem zu lösen. Und nun, wo es darum geht, den Platz sinnvoll zu nutzen und in Zukunft nicht noch mehr Land zu verbauen als unbedingt nötig, erzählt der gleiche Lars Guggisberg hier am Rednerpult, man müsse den Gemeinden ihre Autonomie lassen, man müsse die Gemeinden machen lassen, und wir dürfen nicht helfen. Soviel zu konsequenter Politik.

Präsident. Ich sehe hier nicht wahnsinnig viel Zusammenhang zum Thema, aber ich übergebe Herrn Grossrat Guggisberg kurz das Wort, um zu reagieren.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Vielen Dank. Ruedi Löffel, ich schätze dich ja sehr, *(Unruhe)* aber dass du nun hier Leben von Kantonspolizisten mit Raumplanung verquickst, das ist doch etwas weit hergeholt. Gemeindeautonomie ist nicht schwarz-weiss sondern immer auf das Thema bezogen zu gewichten. Gestern habe ich klipp und klar erklärt, weshalb es in diesem Fall angezeigt ist, einzugreifen. Eine Mehrheit des Grossen Rats hat gesagt, in einem Bereich ist Eingreifen angezeigt, und wie er hier entscheidet, werden wir noch sehen. Aber diese beiden Themen hier zu verquicken, das ist mehr als zynisch, Ruedi.

Präsident. So, nun wäre ich froh, wenn wir den Weg wieder zum Thema schaffen. Nun spricht Herr Grossrat Haas.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich spreche doch immer zum Thema. *(Heiterkeit)* Zuerst kurz etwas zu den Gemeinden: Ich glaube, man muss wirklich mit Rücksicht auf die einzelnen Themengebiete überlegen, wo wir die Gemeinden vom Kanton aus einschränken und quasi zu ihrem «Glück» zwingen wollen. Ich glaube, in diesem Bereich muss man vorsichtig sein, weil die Gemeinden ihre örtlichen Verhältnisse selber beurteilen müssen. Zudem handelt es sich ja bei diesen Vorschriften um sogenannte Minimalstandards, wo man sagt, was man als Minimum erwartet. Die Gemeinden sind frei, zusätzliche Verdichtungen vorzunehmen, und das werden sie dort auch tun, wo es sinnvoll ist. Wenn wir hier nun aber versuchen, ein für alle Mal für alle Gemeinden quasi gleiche − natürlich abgestuft nach den Raumordnungstypen – Minimalstandards festzulegen, dann geht man das Risiko ein, dass dies in einzelnen Gemeinden nachher einfach Einsprachen provoziert und dann haben wir am Schluss auch nichts davon. Ich würde Ihnen daher empfehlen, zu akzeptieren was der Bundesrat genehmigt hat und nicht darüber hinauszugehen, sondern darauf zu vertrauen, dass die Gemeinden in Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und der Umgebung im Einzelfall höhere Ausnützungen vorsehen. Andernfalls provozieren wir einfach Einsprachen, und dann ist die Geschichte wieder blockiert und die hehren Ziele, die man hier eigentlich erreichen möchte, werden wir dann doch nicht erreichen.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Das Votum von Peter Brand hat mich nun doch noch kurz ans Rednerpult gelockt. Er hat schon Recht, ich habe nachgeschaut: Am 26. Januar 1957 wurde das Projekt Tscharnergut in der «Schweizerischen Bauzeitung», der Vorläuferin der SIA-Zeitschrift, vorgestellt. Dort sieht man auf dem Plan eine Zusammenstellung in Schreibmaschinenschrift. Demnach wurde für das Gebiet südlich der Murtenstrasse eine Ausnützungsziffer von 0,78 berechnet. Wahrscheinlich wurde es dann tatsächlich auch so gebaut.
Doch nun muss ich ein Aber anbringen: Das Tscharnergut ist ein Bild, und damit assoziieren wir die grossen Dichten. Ich war froh um das Votum von Blaise Kropf. Wenn man dem nämlich gegenüberstellt, dass der geschlossene Blockrand – der klassische Bautyp der europäischen Stadt des 19. Jahrhunderts und die vorherrschende Bauform der Schweizer Städte – eine viel grössere Dichte aufweist, nämlich Ausnützungsziffern von 2,5–3,0, dann muss man das Ganze etwas relativieren. Das ist also nicht eine Frage des

Tscharnerguts, auch in Burgdorf haben wir solche Gebiete, beispielsweise im Schachenquartier, worüber es übrigens auch eine Dokumentation gibt.
Und das sind genau die Orte, wo die Wohnungspreise davonlaufen und wo sie steigen, weil alle solche Wohnungen bewohnen wollen. Das sind nicht dichte Quartiere. Das ist eine Frage der Nutzungskonzentration. Beim Tscharnergut handelt es sich um eine Tradition im Städtebau der Moderne, wo man Konzentrationen machte, bebaute Punkte, damit rund herum Grün blieb, wo die Kinder spielen und die Leute grillen oder in einem Pool baden können. Das sind andere Konzeptionen, und es ist ganz wichtig, dass man nicht beginnt, diese gegeneinander auszuspielen.
Das Wichtige an der Aussage von Herrn Brand war aber, dass uns diese Dichten auch verunsichern und uns vielleicht auch Angst machen. Entscheidend wird aber sein, wie man mit den Dichten umgeht, wie man dann eben baut und gestaltet, wie ich gestern bereits betont habe. Das kann man besser oder schlechter machen, und dazu braucht es Werkzeuge und Unterstützung auch von der JGK.

Walter Sutter, Langneu i.E. (SVP). Den Schutz von Kulturland hochhalten, ist ein allgegenwärtiges Thema. Das mache ich auch, auch als Landwirt. Mit dieser Planungserklärung geht es mir aber wirklich auch zu weit. Ich komme wieder zur Gemeindeautonomie. Die Dichtefrage ist heute auch bei den Gemeinden angelangt, und diese wissen, wie man damit umgeht. Ich denke, engere Vorgaben sind schlichtweg nicht notwendig. Wünschenswert wäre aber für mich, wenn man immer wieder davon spricht, Kulturland zu schützen, dass man das dann auch beim Hochwasserschutz oder beim Wasserbau berücksichtigen würde. Dort verliert man zum Teil hektarweise Land. Ob gut oder nicht, darauf reagieren lange nicht alle so sensibel. Und diese Flächen sind dann auch weg.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Ich möchte auch noch auf einen Aspekt zu sprechen kommen. Ich bin dem Haus- und Grundeigentum durchaus sehr zugeneigt, und trotzdem ist die BaK-Planungserklärung aus meiner Sicht zumutbar. Eine höhere Ausnützungsziffer führt zu einer klaren Beschränkung des Einfamilienhausbaus für Neueinzonungen. Im ländlichen Raum gibt es aber viele, vor allem auch ältere Häuser, Einfamilienhäuser, Bauernhäusern und allerlei andere Häuser, die zum Teil sehr schlecht genutzt sind. Wenn das neu eingezonte Land besser und dichter überbaut wird, ist das eine Chance für den ländlichen Raum, indem schlecht genutzte und teils auch schlecht unterhaltene Gebäude, inklusive Einfamilienhäuser, endlich wirtschaftlich besser genutzt werden können. Nicht alle Leute wollen in solchen Siedlungen leben, und das gibt früher oder später auch eine Entwicklung, von der das Land profitieren wird. Deshalb stehe ich voll hinter dieser Planungserklärung.

Präsident. Wir sind am Ende der Rednerliste. Nun kommen wir vielleicht zum Faktencheck.

Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne (Grüne). Kommissionssprecherin der BaK. Ich kann mich sehr kurz fassen. Diese kontroverse Diskussion überrascht mich, denn die BaK-Mitglieder waren sich bezüglich dieses Antrags quasi einig. Wie eingangs schon gesagt: Die Planungserklärung 4 wurde von der BaK mit 13 gegen eine Stimme ohne Enthaltungen überwiesen.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Sie setzen hier ein politisches Signal für die Bauverordnung, wenn das aus dem Richtplan weg und in die Bauverordnung kommt. Wir haben die Rückmeldungen erhalten und sind am Auswerten. Als ich ins Amt gekommen bin, hatten wir Höchstgrenzen, also AZ maximal. Das ist gar noch nicht so lange her, und ich habe dort auch gesagt, man müsse, oder eher sollte, dichter bauen. Nun wird hier eine massiv höhere Mindestgeschossfläche verlangt, und Sie wollen das allgemeingültig machen. Hier muss ich leicht den Mahnfinger heben, auch wenn die Stossrichtung richtig und es sinnvoll ist, zu verdichten: Je höher die Dichte, desto wichtiger wird die Qualität. Ich kann auch ein Zeichenprogramm bedienen. Aber es genügt nicht mehr, ein viereckiges Haus zu erstellen und ein Pultdach darauf zu setzen, sondern das muss auch eine gewisse Qualität haben. Der eine oder andere mag sich vielleicht an «Die Landschaftsfresser» von Jost Krippendorf aus den 1970er-Jahren erinnern. Er hat das damals schon aufgezeigt.
Ich bitte Sie, nicht den ganzen Kanton mit «Klein Manhattans» zu überziehen. Herr Grossrat Mentha hat vorher richtig gesagt, dass die Reichen dann in den Zentren sind, der Mittelstand in die Agglomerationen hinausgedrückt wird, irgendwo gegen das Land und der Einfamilienhausbesitzer ins Hügel- oder Berggebiet. Zweifamilienhäuser vorzuziehen, ist in Ordnung, aber ich will hier den Einfamilienhausbesitzer auch nicht einfach verteufeln. Eine höhere Ausnützung geschieht doch automatisch über teurere Landpreise. Lassen sie das den Markt regeln, und lassen Sie das vor allem die Gemeinden entscheiden. Lassen Sie den Gemeinden noch etwas Flexibilität, denn sie wären ja für die Raumplanung zuständig. Das ist eigentlich auch der letzte Punkt, wo sie sich noch wehren können. Ich wiederhole mich: Ich setze hier ein politisches Signal für die Bauverordnung, und deshalb bin ich froh, wenn Sie diese Planungserklärung mit Härte ablehnen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Diese Frage ist einfach: Wer die Planungserklärung 4 der BaK unterstützen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung Ziff. 4 BaK (Rüfenacht)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	83
Nein	52
Enthalten	5

Präsident. Sie haben Planungserklärung 4 angenommen.

Planungserklärung SVP (Lanz)

5. Die Grösse und die Verteilung der Bauzonen und Nutzungsreserven muss mit dem Raumkonzept des kantonalen Richtplanes sowie der kantonalen Wirtschaftsstra-

tegie im Einklang stehen. Widersprüche in den Planungsinstrumenten sind zu vermeiden.

Präsident. Nun kommen wir zur Planungserklärung 5 der SVP.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Ich kann es kurz machen. Nach den Voten der Kollegen Ruchti und Aebersold, die bereits in dasselbe Horn geblasen haben, und Kollege Aebersold, der gesagt hat, es sei eigentlich eine Selbstverständlichkeit, hoffe ich, dass dies wirklich stimmt. Mir und uns geht es einfach darum, dass hier die verschiedenen strategischen Elemente koordiniert werden. Es sollte nicht sein, dass ein Teil des Kantons Gas geben will und der andere bremst, wie es leider in meiner Praxis auch schon ab und zu vorgekommen ist. Das erzeugt Reibungsverluste. Deshalb sollten diese strategischen Elemente koordiniert sein und deshalb haben wir diese Planungserklärung eingereicht. Sie sagt möglicherweise Selbstverständliches aus, aber ich glaube, es ist wichtig, dass wir diesen Hinweis hier auch als politische Behörde geben.

Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne (Grüne). Kommissionssprecherin der BaK. Auch hier bin ich sehr kurz: Diese letzte Planungserklärung wurde uns in der Kommission nicht eingereicht und konnte dementsprechend dort nicht diskutiert werden. Ich gehe jedoch davon aus, dass in unserem Kanton niemand Widersprüche in den verschiedenen Planungsinstrumenten haben möchte.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Ich kann es ganz kurz machen. Für uns ist diese Planungserklärung eine absolute Selbstverständlichkeit, aber es schadet auch nichts, wenn man diesem Anliegen noch etwas Nachdruck verleiht. Deshalb sind wir einstimmig für diese Planungserklärung.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Auch ich kann mich kurz fassen. Die BDP-Fraktion ist auch klar der Meinung, dass diese Instrumente aufeinander abgestimmt werden müssen. Aber nach dem Motto «Doppelt genäht, hält besser», stimmen wir einstimmig zu.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Ich muss es leider ein wenig länger machen, aber dafür verspreche ich Ihnen, dass es das letzte Mal ist, dass Sie mich in dieser Session hören müssen. *(Heiterkeit)* Hier geht es eben um mehr, als um eine Selbstverständlichkeit. Selbstverständlich ist, dass Widersprüche in den Planungsinstrumenten vermieden werden sollen. Aber mehr als eine Selbstverständlichkeit ist eben, dass mit dieser Planungserklärung auch die kantonale Wirtschaftsstrategie ins Spiel gebracht wird. Und in diesem Sinne wird ein Akzent gesetzt, damit auch die kantonale Wirtschaftsstrategie berücksichtigt werden muss.
Die kantonale Wirtschaftsstrategie sagt beispielsweise in ihrem ersten Grundsatz, dass die nachhaltige Entwicklung gestärkt werden soll, und der Umgang mit dem Boden im Kanton Bern ist nach wie vor nicht nachhaltig. Als Handlungsachse sagt die Wirtschaftsstrategie, dass die Ressourcen geschont werden müssen. Da sind wir auch noch nicht ganz am Ziel der notwendigen Bemühungen. Und bei den Massnahmen sagt sie, dass die Rolle des Kantons in der Raumplanung gestärkt werden soll und dass zum Beispiel CleanTech-Kompetenzen gefördert werden sollen. Wenn es darum geht, mit dieser Planungserklärung solche Akzente zu setzen, zu bestätigen und zu bestärken, dann sind wir Grünen eindeutig für diese Planungserklärung.
Wir haben uns allerdings auch in anderen Bereichen ähnliche Planungserklärungen überlegt, um Akzent zu setzen. Denn der Richtplan, so wie wir ihn heute zur Kenntnis nehmen, bringt im Verkehrsbereich einen bedauerlichen Rückschritt und im Natur- und Landschaftsschutz zu wenig Fortschritt. Konkret: Zu wenige griffige Massnahmen sind zur Umsetzung des Ziels des Richtplans vorgesehen, die schönsten Landschaften des Kantons zu erhalten und aufzuwerten, auch im Interesse der Förderung der Biodiversität. Wir sind auch nicht glücklich, dass das kantonale Instrument des Fahrleistungsmodells aus dem Richtplan herausgestrichen wurde, ohne andere wirksame Massnahmen für verkehrsintensive Vorhaben vorzusehen. In diesen Bereichen hätten wir gerne noch Akzente gesetzt. Doch wir haben uns keine Illusionen über die Mehrheitsverhältnisse im Grossen Rat bezüglich dieser Fragen gemacht und deshalb darauf verzichtet, Sie mit Planungserklärungen in diese Richtung auch noch zeitlich hinzuhalten. Wir sind zufrieden, wenn die Planungserklärung 5 mit den von mir erwähnten Akzenten angenommen wird.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Bei uns verlief die Diskussion etwa wie folgt: Ein Teil der Fraktion meint, es sei selbstverständlich, dass man behördliche Strategien aufeinander abstimmen muss und ist dafür. Andere sagen: Ja, das ist selbstverständlich, aber dann muss man das bei einem solch komplexen Geschäft nicht auch noch mit einer Planungserklärung untermauern. Und die Dritten wiederum sind der Meinung, ja, wenn man mit dieser Planungserklärung meint, dass man die Schleusen wieder öffnen und wieder damit beginnen könne, mehr einzuzonen und in die Siedlung hinauszuwachsen, wenn die wirtschaftlichen Ziele durch diesen Paradigmenwechsel behindert werden, dann sollte man ihn ablehnen. Im Abstimmungsverhalten unserer Fraktion wird es also ein buntes Bild geben.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Bei uns ist es ähnlich vorgegangen. Ja, ist das heute noch nicht so? Ja, wird denn das noch nicht gemacht? Wofür gibt es dann diese Instrumente? – Es gibt eine überwiesene Planungserklärung von mir, wonach man den kommunalen Energierichtplan besser auf den Richtplan der Gesamtgemeinde ausdehnen soll, und das ist etwa ein ebenso toter Buchstabe, wie diese Forderung von Raphael Lanz. Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit, dass man die verschiedenen strategischen Planungsinstrumente nutzen sollte, um das bestmögliche Planungsergebnis zu erhalten. Und wenn ich nun gesehen habe, wie viel Geld wir in die IT investieren und wie viel Geld wir jedes Jahr für GIS-geführte Instrumente und Planungstools ausgeben, dann bin ich doch guter Hoffnung, dass man nun lernt, die IT-Infrastruktur und GIS-Tools anzuwenden und entsprechend integrierte Planungen zu ma-

chen. Die glp wird diese Planungserklärung 5 einstimmig unterstützen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Wir haben uns in der Fraktion relativ schwer getan und zwar deshalb, weil wir nicht ganz verstanden haben, was die Planungserklärung inhaltlich ganz genau möchte. Geht es um die Anwendung der kantonalen Überbauungsordnung? Geht es um die Arbeitszonenbewirtschaftung? Geht es darum, Entwicklungsmöglichkeiten für die bestehenden Betriebe bereitstellen zu können? Oder worum geht es ganz genau? Die kantonale Wirtschaftsstrategie sagt eigentlich über die ganze Raum- und Zonenplanung recht wenig aus. Vielleicht kann sich der Urheber der Planungserklärung hier noch einmal etwas genauer ausdrücken. Sonst würden wir es einfach so machen, dass diejenigen, die Raphael Lanz sympathisch finden, ja stimmen und die anderen nein. In diesem Fall würde ich ja stimmen. *(Heiterkeit)*

Präsident. Gibt es noch Fraktionen, die sprechen wollen? − Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher? − Herr Grossrat Stähli, Sie haben das Wort. Wer noch etwas sagen möchte, meldet sich bitte jetzt an.

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Ich habe noch eine Frage an Herrn Regierungsrat Neuhaus, von der ich nicht wusste, wann sie zu stellen ist. Im Zusammenhang mit der Zoneneinteilung interessiert sie sicher. In der Planungserklärung 5 geht es ja auch um Nutzungsreserven, und Fruchtfolgeflächen sind Nutzungsreserven. Wir haben gehört, dass wir im Kanton Bern bereits in einigen Jahren grosse Probleme haben werden, weil uns dann die Fruchtfolgeflächen ausgehen. Bekanntlich betrifft ja zukünftige Bautätigkeit gerade in Agglomerationen vor allem Fruchtfolgeflächen. Ich erinnere da an das Bauprojekt der BLS, das nicht in die Hügel ausweichen kann. Es gibt weitere geplante Projekte des ÖV. Beinahe überall geht es dann zu Lasten von FFF. Ich sehe es kommen, dass der Kanton, respektive das Raumplanungsamt, einfach FFF sucht und dass man dann versucht, Land neu aufzunehmen, das nicht als Fruchtfolgefläche eingestuft ist. Nun habe ich von Berufskollegen gehört, dass in diesem Herbst anlässlich einer Suche nach neuen FFF auf Flächen gebohrt wurde und Proben entnommen wurden. Das wäre dann natürlich eine trickreiche und elegante Art, diesem FFF-Mangel zu begegnen und vermutlich nicht ganz in unserem Sinne. Nun kommt meine konkrete Frage an Herrn Regierungsrat Neuhaus: Ist man wirklich daran, planerische Korrekturen vorzunehmen oder sucht das AGR mit diesen Bohrungen vielleicht Gold? − Ein humoristischer Schluss. *(Heiterkeit)*

Präsident. Ich habe keine weiteren Anmeldungen, deshalb übergebe ich Herrn Regierungsrat Neuhaus das Wort.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Gerade vorweg etwas zu den Fragen der Fruchtfolgeflächen. Das sind keine Nutzungsreserven, sonst haben wir in den letzten Wochen und Monaten alles falsch gemacht; respektive Herr Grossrat Stähli, wenn man das als Nutzungsreserve geben möchte, dann hätte ich noch etwa 84 000 Hektaren Bauland oder Bauerwartungsland, und das wird schwierig. Nutzungsreserven sind unbebaute Gebiete, eben Wohnbaugebiete oder solche, in denen mehr Dichte möglich wäre.
Zum zweiten: Ich bin nicht sicher, ob man im Kanton Bern «herumbohrt». Aber ich weiss, dass es Flächen gibt, wo wir Fruchtfolgefläche vermuten. Wir haben auch einen entsprechenden Auftrag vom Bund, und das Landwirtschaftsamt ist dabei abzuklären, ob es Fruchtfolgeflächen gibt, welche die Gemeinden anzugeben vergessen haben oder schlauerweise nicht angegeben haben, damit sie später darauf bauen können. Tatsächlich klärt man bei diesen Flächen ab, ob man sie als Fruchtfolgeflächen deklarieren kann. Soviel zu den Fragen.
Nun komme ich zur Planungserklärung: Richtplan und Wirtschaftsstrategie sind im Einklang. Widersprüche in den Planungsinstrumenten sind zu vermeiden. Das ist ein permanenter Auftrag. Beim Zuhören habe ich festgestellt, dass man in diese Planungserklärung eigentlich fast alles hineininterpretieren kann. Ich finde, Raphael Lanz ist eigentlich ein ganz netter und sympathischer Mensch. Wie Herr Grossrat Haas gesagt hat, müsste ich Ihnen somit ein Ja empfehlen. Aber wenn ich in der Diskussion in aller Selbstverständlichkeit gehört habe, man solle dann wieder Berichte machen, wir sollten rapportieren und zu allem und jedem schauen, dann muss ich Sie auf den riesigen Aufwand hinweisen, der dadurch entstehen würde. «Das tschuderet mi, u mir röuele sech d' zäjenegel»! Deshalb sagen Sie bitte nein zu dieser Planungserklärung.

Präsident. Möchte der Antragsteller noch einmal das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer die Planungserklärung 5 annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung Ziff. 5 SVP (Lanz)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	89
Nein	22
Enthalten	24

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung angenommen. Möchte vor der Schlussabstimmung jemand noch einmal das Wort? − Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Schlussabstimmung. Wer den Richtplan mit den Planungserklärungen 2, 4 und 5 zur Kenntnis nehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Kenntnisnahme mit überwiesenen Planungserklärungen)

Der Grosse Rat beschliesst:

Kenntnisnahme mit überwiesenen Planungserklärungen	
Ja	129
Nein	3
Enthalten	5

Präsident. Sie haben den Richtplan mit den überwiesenen Planungserklärungen zur Kenntnis genommen.

Geschäft 2016.RRGR.783

Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht: Ausgabenbewilligung für die ICT – Ausgaben der JGK. Rahmenkredit 2017–2020

Beilage Nr. 17, RRB 945/2016

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 66, einem Kreditgeschäft das dem fakultativen Referendum unterstellt ist. Deshalb führen wir eine freie Debatte. Wünscht der Kommissionssprecher das Wort? – Das ist der Fall. Bitte, Herr Grossrat Burkhalter.

Matthias Burkhalter, Rümligen (SP), Kommissionssprecher der FiKo. Nun muss ich heute doch noch etwas sagen. Es geht um einen Rahmenkredit für die Jahre 2017−2020 mit der erstaunlichen Summe von 33,7 Mio. Franken. Es ist der letzte ICT-Kredit in dieser Session. In der FiKo haben wir die Teilprojekte ausführlich geprüft, soweit wir das konnten. Es handelt sich um über 30 Positionen, zum Teil sind es kleine Positionen. Erstaunlich ist, dass der Vorsteher des Amts für Betriebswirtschaft und Aufsicht der JGK ermächtigt wird, all diese Ausgabe zu tätigen. Er erhält somit einen relativ grossen Einfluss, aber die Inhalte wurden von uns auch genehmigt und es geht alles mit rechten Dingen zu und her. Erstaunt hat uns auch die grosse Reserve von 3 Mio. Franken. Das sind beinahe 10 Prozent dieses Rahmenkredits. Aber es ist auch klar, dass bei einem über vier Jahre laufenden Kredit, immer Dinge kommen, die man nicht vorausgesehen hat. 3 Mio. Franken erscheinen uns auch deshalb als grosse Reserve, weil mehrere Positionen nur gerade 20 000 oder 40 000 Franken betragen. Die FiKo hat sich einstimmig zu einer Zustimmung durchringen können. Wir empfehlen Ihnen diesen Kredit zur Annahme.

Präsident. Gibt es Wortmeldungen? − Niemand wünscht das Wort zu diesem Geschäft. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wir warten noch kurz, denn es ging gerade etwas schnell. Bleiben Sie nachher bitte noch im Saal. Ich glaube, das nächste Traktandum geht auch relativ schnell. – Wer diesem Kreditgeschäft die Zustimmung gibt, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	130
Nein	1
Enthalten	2

Präsident. Sie haben dem Kreditgeschäft zugestimmt.

Geschäft 2016.RRGR.807

Fristverlängerungen für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate 2016. JGK

Der Regierungsrat beantragt:

M 310-2013 Rösti (Kandersteg, SVP): Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK), zweite Generation.
Behandlung im Grossen Rat: 20. Januar 2014
Beschluss Grosser Rat: Ziffer 1: Zurückgezogen, Ziffer 2: Annahme als Postulat, Ziffer 3: Annahme als Motion.
Fristverlängerung um zwei Jahre, bis 2018

M 248-2013 Steiner-Brütsch (Langenthal, EVP): Vereinfachung des Baubewilligungsverfahrens im Kanton Bern
Behandlung im Grossen Rat: 17. März 2014
Beschluss Grosser Rat: Annahme
Fristverlängerung um zwei Jahre, bis 2018

M 149-2014 SVP (Krähenbühl, Unterlangenegg); Erleichterte und verkürzte Planungsverfahren für Windenergieanlagen
Behandlung im Grossen Rat: 29. Oktober 2014
Beschluss Grosser Rat: Punkt 1: Annahme als Postulat, Punkte 2 und 3: Annahme als Motion
Fristverlängerung um zwei Jahre, bis 2018

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 67, den Fristverlängerungen für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate 2016. Wünscht der Kommissionssprecher, Herr Grossrat Pfister, das Wort? − Das ist nicht der Fall. Möchte jemand von den Fraktionen sprechen? − Das ist auch nicht der Fall und der Herr Regierungsrat Neuhaus verneint ebenso. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer die Fristverlängerungen gewähren will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein. − Bleiben Sie danach bitte noch im Saal, denn ich möchte eine Verabschiedung vornehmen.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst

Annahme	
Ja	130
Nein	0
Enthalten	0

Präsident. Sie haben die Fristverlängerungen einstimmig angenommen.

Verabschiedung eines Mitglieds des Grossen Rats

Ueli Studer, Niederscherli (SVP)

Präsident. Nun komme ich zur Verabschiedung von Ueli Studer. Sie haben es vielleicht schon gesehen, denn er ist bereits am Abküssen und Tschüss sagen *(Heiterkeit).* Er hat mich gebeten, die Verabschiedung jetzt vorzunehmen, denn

nachher muss er weg und wäre morgen auch nicht hier, während alle anderen vermutlich morgen noch hier sind. Ich lese zuerst sein Rücktrittsschreiben vor: «Rücktritt aus dem Grossen Rat des Kantons Bern auf Ende der Novembersession 2016. Sehr geehrter Herr Grossratspräsident, lieber Carlo …» − Hier sieht man, wie lange er schon im Grossen Rat ist. Wahrscheinlich denkt er immer noch an Kilchherr Carlo und verwechselt mich mit ihm, vor allem was meinen Namen betrifft. − «Mit diesem Schreiben reiche ich meinen Rücktritt als Mitglied des Grossen Rats des Kantons Bern auf Ende der Novembersession 2016 ein. Seit 2010 darf ich als Mitglied der SVP im Grossen Rat des Kantons Bern walten. Es war mir stets eine Ehre, in dieser Funktion im Rathaus zu Bern die politischen Geschicke des Kantons zu begleiten und mitzugestalten. Einen Sessel im geschichtsträchtigen Grossratssaal innezuhaben, hat mich stolz gemacht. Zugleich habe ich auch die grosse Verantwortung gespürt, die mit diesem Amt verbunden ist. Nach bald sieben Amtsjahren möchte ich meinen Sessel an eine jüngere Kraft weitergeben. Ich habe mich deshalb entschieden, auf Ende der Novembersession als Grossrat zurückzutreten. Diesen Entscheid habe ich nach reiflicher Überlegung im Sommer 2016 gefällt. Im Jahr 2018 werde ich 65 Jahre alt. Bis dahin möchte ich meine Arbeit als Gemeindepräsident in Köniz mit vollem Engagement zu Ende führen. Ich danke meiner Partei, der SVP des Kantons Bern, und der SVP-Fraktion für die gute und freundschaftliche Zusammenarbeit. Ein Dank geht auch an sämtliche Grossratsmitglieder über alle Parteien hinweg, für die vertrauensvolle, kollegiale und von Respekt geprägte Zusammenarbeit. Ein besonderer Dank geht an die Verwaltung aller Direktionen für die qualitativ und quantitativ sehr gute Arbeit. Ich danke ebenfalls der Presse …» − Und ich nehme an auch den restlichen Medien − « …die über alle Geschäfte immer so objektiv wie möglich berichteten. Ein grosser Dank geht an meine Wählerinnen und Wähler, die mir mit ihren Stimmen das Vertrauen geschenkt und mich in dieses ehrenvolle Amt gewählt haben. Ich habe dies stets als Auftrag verstanden, nach meinem besten Wissen und Gewissen Anliegen und Positionen einzubringen und zu vertreten. Die bald sieben Jahre im Grossen Rat haben mich geprägt und um viele wertvolle Erfahrungen reicher gemacht. Heute schaue ich manches aus einem anderen Blickwinkel an. Dafür bin ich allen dankbar, die mich dabei unterstützt und begleitet haben. Hochachtungsvoll Ueli Studer.»

Ueli, seit dem 1. Juni 2010 bist du Mitglied des Grossen Rats, somit hast du dieses Amt sechseinhalb Jahre lang ausgeübt. Nun willst du per Ende November aus dem kantonalen Parlament zurücktreten. Du hast in deinem Demissionsschreiben vom 20. September 2016 geschrieben: «Nach bald sieben Amtsjahren möchte ich meinen Sessel an eine jüngere Kraft weitergeben.» Ueli ist seit dem 1. Januar 2014 Gemeindepräsident von Köniz. Bis zu seinem 65. Altersjahr im Jahr 2018 willst du dich ganz für Köniz einsetzen und deine Arbeit mit vollstem Engagement erfolgreich zu Ende führen. Das respektieren wir sehr gerne, lieber Ueli. Du warst ein aufrichtiger und vertrauenswürdiger Grossrat. Die von Respekt geprägte Zusammenarbeit mit dir haben wir geschätzt. In diesen fast sieben Jahren warst du Mitglied in vier Gremien, in zwei weiteren warst du Kommissionspräsident, beziehungsweise Kommissionsvizepräsident. Zwischen 2010 und 2016 hast du insgesamt 28 Vorstösse eingereicht, davon 23 Motionen und 5 Interpellationen. Wir haben leider noch keine Datenbank, die zeigt, wie erfolgreich diese waren. Seine Bodenständigkeit hat Ueli Studer mehrmals unter Beweis gestellt, so unter anderem als OK-Präsident des Kantonalen Schwingfests 2013 in Niederscherli oder als OK-Präsident des Donnerstagsjassens 2011.

Im Namen der Regierung und des Grossen Rats danken wir dir für deine Arbeit und wünschen dir alles Gute, Glück und das nötige Fingerspitzengefühl, nicht nur im Gemeinderat von Köniz sondern auch beim Jassen. Dort sind ja die Trümpfe in der eigenen Hand bekanntlich beinahe ebenso wichtig wie in der Politik. Wir wünschen dir alles Gute, lieber Ueli. Der Applaus, der nun folgt, ist allein für dich. *(Die Anwesenden erheben sich zu anhaltendem Applaus.)*

Geschäft 2016.RRGR.852

Vorstoss-Nr.:	165-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	05.09.2016
Eingereicht von:	SiK (Wenger, Spiez) (Sprecher/in)
	SiK (Müller, Bern)
Weitere Unterschriften:	10
Dringlichkeit gewährt: Ja	08.09.2016
RRB-Nr.: 1162/2016	vom 26. Oktober 2016
Direktion:	Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Vereinfachungen für die Unterbringung von Kindern bei Gastfamilien

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die Rahmenbedingungen für die Aufnahme von Kindern in Gastfamilien zu überprüfen und anzupassen
2. Auflagen bei den Betreuungsorganisationen, die nicht zwingend sind, aufzuheben
3. kosteneffizientere Lösungen mit der nötigen Qualität zu erarbeiten

Begründung:

Die Platzierung von Kindern in Gastfamilien ist sehr teuer. Beträge von 180 bis 280 Franken pro Tag sind die Regel. Die Unterbringung eines UMA verursacht somit Kosten von 5400 Franken und mehr pro Monat. Sind es zwei Geschwister in derselben Familie, ergibt sich eine Summe von 10 800 Franken.

Kantonale Auflagen an die Betreuungsorganisationen treiben diese Kosten unnötig in die Höhe. Die betreuende Familie erhält nach kantonalen Richtlinien eine Entschädigung von 1700 bis 2200 Franken pro Monat. Durch die Betreuungsorganisation wird dieser Betrag mehr als verdoppelt. Es wird zum Bespiel verlangt, dass pro betreutes Kind 10 Stellenprozente besetzt werden müssen. Solche Mengenanforderungen sind kein Qualitätsausweis und unnötig. Die heutigen Rahmenbedingungen sind vorbehaltlos zu überprüfen und anzupassen.

Es geht nicht darum, den Kindesschutz zu untergraben oder eine vernünftige Qualitätssicherung in Frage zu stellen. Ineffizienz war und ist jedoch kein Qualitätsmerkmal. Eine Konzentration auf wichtige Qualitätsmerkmale und deren

Überwachung ist wichtig und sinnvoll auszustatten. Es soll in Zukunft möglich sein, Kinder und Jugendliche zu den tatsächlich verursachten Kosten bei Gastfamilien unterzubringen. Der Anteil an zusätzlicher Betreuung muss stark gesenkt werden. Betreuungsintensive Unterbringungen sollen als solche bezeichnet und die entstehenden Kosten entsprechend belegt werden.
Begründung der Dringlichkeit: Durch die zahlreichen UMA ist eine rasche Anpassung der Kostenstruktur nötig.

Antwort des Regierungsrats

Der Vorstoss fordert eine Überprüfung der Voraussetzungen für die Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien sowie eine kosteneffiziente Finanzierung der effektiv erbrachten Leistungen. Die Betreuungsorganisationen sollen nur bei betreuungsintensiven Unterbringungen eingesetzt und die entsprechenden Kosten transparent ausgewiesen werden. Bei der eingereichten Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidverantwortung bleibt beim Regierungsrat.
Im Jahr 2015 wurden rund 21 Prozent aller fremdplatzierten Kinder in Pflegefamilien untergebracht. Von den 489 unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) im Kanton Bern (Stand: 26. August 2016) leben rund 12 Prozent in Pflegefamilien. Insbesondere bei UMA wird eine Unterbringung in eine Pflegefamilie dann in Betracht gezogen, wenn ein erhöhter Betreuungsbedarf vorliegt oder die Kinder jünger als 14 Jahre alt sind.
Grundsätzlich leisten Betreuungsorganisationen in der Pflegekinderhilfe (Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege DAF) einen wichtigen Beitrag. Durch die Begleitung der Pflegefamilien, namentlich in Krisensituationen, kann die Tragfähigkeit des Pflegeverhältnisses wesentlich gestärkt werden. Dies wiederum trägt zur Verhinderung von Beziehungsabbrüchen bei, welche für alle Betroffenen belastend und aufwändig sind. Bei der Betreuung der UMA kommen als spezifische Besonderheit noch Sprachschwierigkeiten, kulturell bedingte Verständigungsprobleme sowie traumatische Vorgeschichten der UMA hinzu, welche schnell zu einer Überforderung der Pflegeeltern führen können.
Zu den drei Ziffern nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:
Ziffer 1
Die Aufnahme von Pflegekindern ist auf Bundesebene in der Pflegekinderverordnung (PAVO; SR 211.222.338) als Teil der Familienpflege geregelt und umfasst Voraussetzungen für die Bewilligung und Angaben zur Ausübung der Aufsicht, welche sich vorranging am Kindeswohl orientieren. Bei Pflegefamilien ist die Zuständigkeit wie folgt: Die Kindesschutzbehörden am Wohnort der Pflegefamilie sind für die Eignungsabklärung, Bewilligung und Aufsicht zuständig. Weiter übernehmen die Kindesschutzbehörden am Wohnort des Kindes und die Sozialdienste die Rolles des indizierenden beziehungsweise verfügenden Leistungsbestellers. Sie entscheiden auch, ob die Begleitung des Pflegeverhältnisses durch eine DAF sinnvoll und nötig ist. Seit dem 1. Januar 2014 unterstehen DAF mit Sitz im Kanton Bern einer Bewilligungspflicht. Zuständig für die Erteilung der Bewilligung und die Führung der Aufsicht ist das Kantonale Jugendamt (KJA).
Der Regierungsrat orientiert sich am Bundesrecht. Eine Überprüfung und Anpassung dieser Rahmenbedingungen liegt nicht in seiner Kompetenz.
Ziffer 2 und 3
Mit Blick auf eine gute Betreuungsqualität muss eine DAF sicherstellen, dass im Falle von Krisen ein 24-Stundenpikett gewährleistet ist und dass für die sozialpädagogische Begleitung der Pflegefamilien und der Pflegekinder entsprechend der Situation im Einzelfall genügend Fachpersonal zur Verfügung steht, das mit dem Pflegeverhältnis vertraut ist. Beispielsweise findet in der Aufnahmephase, in Krisensituationen sowie bei anderen besonders herausfordernden Betreuungssituationen in der Regel wöchentlich mindestens eine persönliche Begegnung mit dem Pflegekind und der Pflegefamilie statt. In den kantonalen Richtlinien für die Bewilligung von Dienstleistungsangeboten in der Familienpflege vom 24. Oktober 2013 ist entsprechend festgehalten, dass eine Fachperson bei einem Beschäftigungsgrad von 100 Prozent bis maximal 12 sozialpädagogische Begleitungen übernehmen kann. Somit trifft nicht zu, dass jedes untergebrachte Kind zehn Stellenprozent besetzt.
Richtig ist, dass gemäss den kantonalen Empfehlungen die Unterbringung in einer Pflegefamilie ohne Begleitung durch eine DAF in der Regel rund 2000 Franken pro Monat (inkl. Lebenskosten, Betreuung und Entschädigung) kostet. Werden Pflegefamilie durch eine DAF begleitet, ist von einem Betrag von rund 180 Franken pro Tag (5400 Franken pro Monat) auszugehen. Nicht inbegriffen darin sind Overhead-, Gesundheits-, Case-Management- und Bildungskosten, welche im Asylbereich zusätzlich anfallen. Die effektiven Kosten belaufen sich dadurch auf 180.00 bis 220.00 Franken pro Tag. Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang, dass Pflegefamilien mit Anbindung an eine DAF in der Regel eine höhere Entschädigung erhalten. Die Unterbringungen von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) in Pflegefamilien, welche durch einen DAF begleitet werden, kosten 153 Franken pro Tag (4590 Franken pro Monat).
Die Alternative zur Pflegefamilie ist die Unterbringung in einem Heim. Die meisten stationären Einrichtungen verrechnen gemäss Vollkostenrechnung durchschnittlich eine Pauschale von 250 bis 400 Franken pro Tag (7500 bis 12 000 Franken pro Monat). Im Vergleich dazu ist die Unterbringung eines Kindes in eine Pflegefamilie die kostengünstigere Alternative.
Die Zahl der DAF hat in den letzten Jahren stark zugenommen: Gegenwärtig ist davon auszugehen, dass rund 30 bis 40 Prozent der Pflegeverhältnisse über DAF vermittelt und begleitet werden. Die im Rahmen des Projekts «Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung» (OeHE) durchgeführte Ist-Analyse zeigt, dass sich die Organisation und Leistungen der DAF in den letzten Jahren ungesteuert entwickelt haben und sich in Bezug auf Leistungsumfang, -inhalte und -abgeltung beträchtlich unterscheiden. Die Tarife sind an keine kantonalen Vorgaben gebunden und variieren stark. Es ist u. a. Ziel des Projekts OeHE, die Leistungen

der DAF klar zu definieren und die Kosten transparent auszuweisen. Ende 2016 sollen dem Regierungsrat Vorschläge zur Harmonisierung der Leistungen und Tarife der DAF vorgelegt werden.
Abschliessend stellt der Regierungsrat fest, dass im Sinne des Vorstosses Handlungsbedarf besteht, welcher zurzeit im Rahmen des Projekts OeHE bearbeitet wird, weshalb er bereit ist, die Anliegen als Postulat zu prüfen.
Der Regierungsrat beantragt:
Punktweise beschlossen
Ziffer 1: Ablehnung
Ziffer 2: Annahme als Postulat
Ziffer 3: Annahme als Postulat

Präsident. Und so ist es halt in der Politik, wir fahren einfach mit den Traktanden fort. *(Heiterkeit)* Wir kommen zum Traktandum 68, einer Motion der SiK, vertreten durch Herr Grossrat Wenger. Ziffer 1 ist zurückgezogen. Der Regierungsrat empfiehlt, die Ziffern 2 und 3 als Postulat anzunehmen. Wir führen eine freie Debatte. Bitte, Herr Grossrat Wenger.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Kommissionspräsident der SiK. Wie kommt die Sicherheitskommission darauf, einen solchen Vorstoss zu machen? Der Ursprung war letzten Sommer auf der Bäregg, als ich eine Besprechung mit Herrn Aeschlimann und Herrn Pfeiler hatte. Damals haben wir festgestellt, dass es nicht möglich ist, Kinder für 171 Franken, welche die Institution erhält, in Familien unterzubringen, weil der Tarif für eine Unterbringung in Familien zwischen 180 und 230 Franken liegt. In der Zwischenzeit habe ich allerdings erfahren, dass man Verbesserungsmassnahmen machen konnte, sodass die Kosten geringer wurden. Ich habe die Zahlen danach ein wenig angeschaut, und es ist erstaunlich, wie die Familienunterbringung heute finanziell organisiert ist. Eine Gastfamilie, die ein Kind aufnimmt, erhält pro Monat ungefähr 2000 Franken. In diesen 2000 Franken ist folgendes enthalten: das Zimmer, welches das Kind braucht, seine Nahrung, seine Kleider, Ausflüge und alles, was irgendwie in eine Kindererziehung hineingehört. Die administrative Betreuung dieser Familie und auch die Unterstützung, die sie für die Kinderbetreuung erfährt, beträgt 3000 Franken im Monat. Somit geht der eineinhalbfache Betrag von demjenigen, den die Familie für das Kind erhält, an die Organisationen für die übergeordnete Betreuung. Das ist sehr viel Geld. Aber endgültig zu viel Geld ist es nämlich dann, wenn eine Familie zwei Kinder betreut. Dann erhält die Organisation für diese beiden Kinder pro Monat 6000 Franken. Bei diesen Zahlen hatten wir in der Kommission das Gefühl, hinsehen zu müssen.
Der Sicherheitskommission ist aber Folgendes ganz wichtig: Wir wollen keinen Kahlschlag der Qualität. Wir wollen nicht in die Zeit der Verdingkinder zurück, als wirklich schlechte Situationen geherrscht haben. Das kam dann auch in der Besprechung heraus, und deshalb ist es im zweiten Punkt auch explizit erwähnt. Wir wollen eine kosteneffizientere Lösung, aber wir wollen schlussendlich nicht bei der Qualität sparen, sondern die Organisation vereinfachen. Und deshalb wollen wir versuchen, nicht zwingende Forderungen aufzuheben. Welche Forderungen betrifft das beispielsweise: Ich habe damals auf der Bäregg gehört, dass jemand, der solche Familien betreut, nicht mehr als 10 Dossiers haben darf. In der Antwort des Regierungsrats steht nun, dass es 12 Dossiers sind. Für mich ist aber die Anzahl Dossiers, die eine Vollzeitstelle betreut, kein zwingendes Qualitätsmerkmal. Stellen Sie sich vor, dass ein Taxifahrer einfach die Auflage hätte, nicht mehr als zwei Kunden pro Stunde zu nehmen. Das kann kein Qualitätsmerkmal sein, denn es kommt doch darauf an, wohin diese Kunden wollen. Und hier kommt es doch darauf an, welchen Aufwand die betreuten Kinder verursachen. So entsteht vermutlich bei Geschwistern weniger Aufwand. Aber es gibt auch dort recht grosse Unterschiede, und wir machen ja in unserer Forderung auch keine Vorschrift, was genau erreicht sein muss.
Erstens möchten wir hinsehen und prüfen, was wir vereinfachen können. Zweitens können wir bei nicht zwingenden Auflagen die Rahmenbedingungen für die Betreuungsorganisationen einfacher machen, damit die Kosten in diesem Zwischenteil für uns tiefer werden. Wir wollen aber nicht bei den Familien sparen, welche diese Kinder betreuen. Diese haben einen Aufwand, und sie sollen dafür auch korrekt entschädigt werden. Vor diesem Hintergrund hat die Kommission zu Beginn der Session in der Wandelhalle entschieden, an der Motion festzuhalten. Ich bitte Sie, diesen Forderungen zuzustimmen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen.

Meret Schindler, Bern (SP). Wir gehen einmal grundsätzlich davon aus, dass nur diejenigen Kinder bei den Gastfamilien einzelplatziert sind, bei denen das indiziert ist. Wir wollen auf keinen Fall einen Qualitätsabbau. Deshalb kann die SP-JUSO-PSA-Fraktion die Punkte 2 und 3 als Motion nicht voll und ganz unterstützen. Wir werden wohl ein durchzogenes Bild abgeben, allerdings verfolgen wir zuerst noch die Diskussion hier im Grossen Rat. Ein Postulat in den Punkten 2 und 3 würden wir einstimmig annehmen. Die Antwort der Regierung ist für uns stimmig.
Die in der Antwort erwähnte Ist-Analyse, welche Ungleichheiten zwischen den verschiedenen Leistungserbringern festgestellt hat, darf natürlich nicht ausser Acht fallen. Diese Ungleichheiten müssen einander angeglichenen und die bestmögliche Qualität erreicht werden. Uns stört, dass in der Motion allgemein davon gesprochen wird, dass die Platzierung von Kindern in Gastfamilien sehr teuer ist. Es geht hier nicht explizit um UMA, sondern allgemein um Kinder in Gastfamilien. Wollen wir das? Wir haben gesagt, mit «günstiger» können wir gut leben, deshalb sagen wir ja zum Postulat. Aber «billig» liegt für uns nicht drin.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Punkt 1 ist bekanntlich zurückgezogen. Mit Punkt 2 verlangen wir lediglich, dass nicht zwingende Auflagen aufgehoben werden. Es geht auf keinen Fall darum, den Kindesschutz zu untergraben. Es geht darum, dass eine Vereinfachung angestrebt werden kann und dabei auch noch die Kosten gesenkt werden können. Ich bin selber in der SiK, und kann sagen, dass es aus unserer Sicht nicht relevant ist, ob 10 oder 12 Personen betreut werden, wie der Präsident schon dargelegt hat. Die Frage ist vielmehr, wie viel Zeit gebraucht wird, um jemanden zu betreuen. Selbstverständlich handelt es sich um

Fachpersonen. In Punkt 3 verlangen wir auch nicht, dass bei der Qualität abgebaut werden soll. Für uns ist klar, dass die Qualität garantiert werden muss. Die glp ist hier der Meinung, dass noch Spielraum besteht.
In Zukunft soll die Entschädigung beispielsweise nach effektiv anfallenden Kosten geschehen und nur bis zu einem definierten Maximalbetrag gehen. Auch dort könnte man wahrscheinlich noch etwas hereinholen. Also muss die Frage gestellt werden, welche Zusatzbetreuungen wirklich wichtig sind. Wichtig ist, dass die Regierung die gesamte Situation überdenkt. Mit der Empfehlung zur Annahme als Postulat ist sie dazu bereit. Hier kann man auch wirklich ein Zeichen setzen. Die glp möchte deshalb diese Motion auch ganz klar als Motion überweisen. Sie ist so offen formuliert, dass es meines Erachtens vertretbar ist, sie hier als Motion zu überweisen. Vielen Dank, wenn Sie sich dem anschliessen können.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Die grüne Fraktion hat zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat bereit ist, die Organisation der Familienbegleitungen und ihre Leistungen zu überprüfen, weil sie sich in den letzten Jahren unkontrolliert entwickelt hat. Wichtig ist der grünen Fraktion die Qualität bei der Unterbringung der Pflegekinder. Das schliesst nicht aus, dass man auch die Kosten im Auge behält. Ein Teil der Kinder und der Pflegefamilien braucht Unterstützung und Begleitung. Sie sollen diese auch erhalten. Wie schief es in diesem Bereich gehen kann, haben wir bis in die 1980er-Jahre bei den Verdingkindern und den Kindern der Landstrasse erfahren. Aus diesen Gründen würdigt die grüne Fraktion ein umsichtiges Vorgehen und würde daher ein Postulat vorziehen. Eine Motion haben wir nicht diskutiert. Wir werden uns nach der Diskussion entscheiden. Wenn wir der Motion zustimmen, dann ist uns wichtig, dass die Qualität im Vordergrund bleibt.

Monika Gygax-Böninger, Obersteckholz (BDP). Der Vorstoss der SiK nimmt ein Thema auf, das immer mehr Bedeutung erhalten wird, je mehr UMA bei uns unterzubringen sind. Ich verzichte darauf, die Begründung zu wiederholen, da sie teilweise in der Antwort des Regierungsrats vorliegt, wie wir bereits gehört haben. Die Forderungen gemäss Ziffer 2 und 3 sind für die BDP aber so wichtig, dass wir sie in Form einer Motion annehmen wollen.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Ich darf Ihnen namens der SVP-Fraktion mitteilen, dass wir uns der Haltung der SiK anschliessen. Es ist ja nicht so, dass auch in diesem Bereich immer mehr Regelungen zwingend bedeuten, dass diese ein besseres Ergebnis und eine bessere Qualität ergeben. Deshalb sind wir eigentlich auch hier für eine schlanke und effiziente Regelung ohne unnötige Bürokratie, und nach dem Motto: so viel wie nötig, aber auch so wenig wie möglich. In diesem Sinne ist es richtig, wenn wir das Anliegen der SiK als Motion überweisen. Die SVP wird das tun.

Dave von Kaenel, Villeret (FDP). Ici aussi, malgré les contraintes du droit fédéral supérieur, il doit aussi être possible, non pas simplement d'économiser, mais surtout d'optimiser les coûts globaux pour l'accueil des enfants dans les familles. Comme pour de nombreuses offres dans le domaine de l'asile ou des placements en institution, on part sur des forfaits définissant des tarifs de base. Malheureusement, en règle générale, ceux-ci ne sont que très rarement remis en question. C'est un peu le principe d'un prix pour la vie. Personnellement, j'aurais accepté les points 2 et 3 comme motion, mais je me rallie à la majorité du groupe PLR qui peut vivre avec la proposition du gouvernement en soutenant le postulat.

Daniel Beutler, Gwatt (EDU). Im Namen der EDU-Faktion danke ich der SiK für das Hinschauen. Wir danken für das Formulieren dieses wirklich guten Vorstosses. Es geht um viel Geld. Anderseits geht es um Menschen, um Kinder. Dort darf es etwas kosten, aber es darf nicht in dem Sinne sein, dass Ineffizienz oder gar Abzockerei mitfinanziert wird. Die EDU-Fraktion unterstützt diesen Vorstoss deshalb auch als Motion.

Präsident. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Wir haben einen Einzelsprecher, Herrn Grossrat Ruchti.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Ich möchte mich meinem Vorredner anschliessen und der SiK danken, dass sie hingeschaut und diesen Vorstoss als Motion eingereicht hat. Es ist noch gar nicht lange her, da haben wir uns mit unserem Voranschlag befasst und gesagt, dass die Steuern in Zukunft gesenkt werden müssen. Das wird von der SP und auch von anderen bestritten. Aber wir haben alle gesagt: Wir müssen das Geld dort ausgeben, wo es nötig ist.
Werte Anwesende, Sie müssen doch zugeben, dass nicht jedes Einzelkind und jede einzelne Gastfamilie gleich viel Zeit für die Betreuung benötigt. Es gibt Gastfamilien und Kinder, in denen es fast automatisch läuft und ganz gesetzeskonform vor sich geht. Einfach wie aus dem «Büechli». Und dann gibt es wieder Fälle, wo es überhaupt nicht läuft, sei nun der Fehler bei der Gastfamilie, bei den Kindern oder beim Zusammenwirken. Dort gibt es mehr Aufwand. Ich kann also wirklich nicht begreifen, wenn man einfach plakativ sagt, pro platziertes Kind braucht es eine 10-Prozent-Stelle. Das will mir nicht in den Kopf.
Zudem will man doch die Qualität beibehalten, wie gesagt wurde. Es braucht Leute, welche diese Qualität überprüfen können. Da habe ich überhaupt keine Differenz. Wir sollten wirklich versuchen, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen; vor allem auch Punkt 1, der vom der Regierung abgelehnt wird: «Die Rahmenbedingungen für die Aufnahme von Kindern in Gastfamilien zu überprüfen und anzupassen». Was wollen wir den eigentlich anderes? Wollen wir alles immer beim Alten belassen und sagen, das darf kosten, was es will? Monika Gygax hat es soeben auch gesagt: Immer mehr UMA werden Familienplätze brauchen, und wir werden immer mehr Familien benötigen, die überhaupt Kinder aufnehmen. Aber es darf nicht sein, dass deren Betreuung immer teurer wird. Als Grossrat kann man auch einmal sagen, dass wir bei gleichbleibender oder noch besserer Qualität etwas herbeiführen wollen, hinter dem wir auch stehen können. Ich glaube, diese Motion will das. Ich werde hier alle Punkte als Motion überweisen.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Ich muss nun noch etwas loswerden, denn ich habe selber jahrelang in einer solchen Pflegefamilienorganisation gearbeitet und Kinder, Jugendliche und Familien begleitet. In diesem Vorstoss geht es ja vor allem um die UMA; wenigstens hat der Regierungsrat darauf sehr stark Bezug genommen. Dazu möchte ich einfach ganz persönlich etwas sagen.
Mir ist klar, in diesem Vorstoss geht es nicht um eine Abzockerei und es geht auch nicht darum, dass wir die Qualität schmälern wollen. Ich möchte aber einfach aus meiner Erfahrung sagen: Seien Sie sich bewusst, was hier geschieht! Manchmal ist es wirklich sehr aufwendig, solche Familien und Kinder zu begleiten. Bei den UMA geht es um solche, die in einem Sondersetting in einer Familie sind. Es geht um solche, die beispielsweise traumatisiert sind und ein schwieriges Sozialverhalten haben, sodass sie nicht in einer Gruppenunterkunft mit anderen UMA leben können und um solche, die noch sehr jung sind. Diese brauchen spezielle Betreuung.
Und nun komme auf die Organisation zu sprechen, die vor allem im Kanton Bern die Betreuungen der UMA übernimmt. Sie erhält 153 Franken für ein solches Kind. Ich habe mit dem Leiter dieser Organisation gesprochen, und er hat mir gesagt, dass mehr als die Hälfte der Kosten an die Familien geht. Das ist richtig so. Diese brauchen ihre Entschädigung, denn es ist nicht einfach. Mit dem verbleibenden Teil muss er die Löhne seine Mitarbeiter bezahlen, welche diese Begleitungen, Betreuungen und Beratungen machen. Zudem hat er Nebenkosten, Übersetzungskosten für die Kinder, die manchmal pro Tag 10 Franken ausmachen können, Reisespesen usw. Diese Kosten sind knapp ausreichend. Verglichen mit andern Platzierungsorganisationen ist das eigentlich ein Dumping-Preis. Ich sage das jetzt einmal so.
Nach meiner Erfahrung kann man nicht einfach sagen, das funktioniert dann schon in diesen Familien. Vielmehr sind diese mit Dingen konfrontiert, die man nicht einfach so von heute auf morgen lösen kann, gerade wenn es um UMA geht. Diese Kinder oder Jugendlichen können manchmal kein Wort Deutsch. Sie verstehen nicht, wie eine Haushaltung funktioniert, was ein Kühlschrank ist und dass man sich dort nicht einfach bedient usw. Es gibt so viele kleine Dinge, die sehr aufwendig sind, und ich möchte einfach an dieser Stelle sagen: Es ist richtig, wenn man es einmal überprüft und hinschaut. Aber wir dürfen die Qualität dieser Betreuungen und Begleitungen nicht aus den Augen verlieren!

Präsident. Gibt es weitere Wortmeldungen? − Das ist nicht der Fall. Dann hat Herr Regierungsrat Neuhaus das Wort.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Richtigerweise wurde gesagt, es sei wohl vernünftiger, wenn man in junge Jahre investiert, statt später in Justizvollzugsanstalten, Soziales und wer weiss, was sonst noch. Das kostet auch Geld. Das Entscheidenste in der Antwort auf diesen Vorstoss steht aber in den letzten zweieinhalb Zeilen: «Abschliessend stellt der Regierungsrat fest, dass im Sinne des Vorstosses Handlungsbedarf besteht, welcher zurzeit im Rahmen des Projekts OeHE bearbeitet wird, weshalb er bereit ist, die Anliegen als Postulat zu prüfen.» Und weil er bereits daran arbeitet, ist das einzig Richtige, das Ganze als Postulat anzunehmen und nicht eine Motion zu überweisen und damit eine offene Tür noch einzuschlagen. Einschlagen können Sie sie allerdings gar nicht, denn sie steht offen. Nehmen Sie also bitte dieses Anliegen als Postulat an.

Präsident. Der Antragsteller wünscht noch einmal das Wort.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Kommissionspräsident der SiK. Ich danke für diese Diskussion. Wir haben gerade bei den letzten beiden Einzelsprechenden, Fritz Ruchti und Christine Grogg, gehört, dass ein Spannungsfeld besteht. Und wenn ich in diesem Spannungsfeld sehr unterschiedliche Fenster offerieren muss, dann richte ich meine Pauschale so ein, dass sie im aufwändigeren Fall ausreicht. Genau deshalb macht es Sinn, dass wir hier hinschauen, und ich kann die Haltung bezüglich Motion oder Postulat nicht ganz teilen. Wenn die Türe schon offensteht, dann fahren wir doch mit dem Zug hindurch und überweisen den Vorstoss als Motion. Mir ist es wirklich ein Anliegen, dass am Schluss die Qualität stimmt und dass wir dort nicht etwas wegsparen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Sie haben gehört, dass wir über eine Motion abstimmen. Ich mache das ziffernweise. Wer Ziffer 2 als Motion annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	112
Nein	9
Enthalten	12

Präsident. Sie haben Ziffer 2 als Motion angenommen. Wer Ziffer 3 als Motion annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 3)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	111
Nein	7
Enthalten	15

Präsident. Auch Ziffer 3 wurde angenommen.

Geschäft 2016.RRGR.857

Vorstoss-Nr.:	169-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	05.09.2016

Eingereicht von: Streit-Stettler (Bern, EVP) (Sprecher/in)
Herren-Brauen (Rosshäusern, BDP)
Jost (Thun, SVP)
Marti (Bern, SP)
Sancar (Bern, Grüne)
von Greyerz (Bern, SP)
Weitere Unterschriften: 15
Dringlichkeit gewährt: Ja 08.09.2016
RRB-Nr.: 1164/2016 vom 26. Oktober 2016
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Neue Abgeltungsmodelle im Kindes- und Erwachsenenschutzbereich: Präventivarbeit im KES-Bereich den Gemeinden weiterhin entschädigen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Verordnung über die Zusammenarbeit der kommunalen Dienste mit den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und die Abgeltung der den Gemeinden anfallenden Aufwendungen (ZAV) so zu ergänzen, dass dem Grundsatz der möglichst niederschwelligen Eingriffe und Hilfestellung nachgekommen wird und daher die Präventivarbeit im KES-Bereich den Gemeinden weiterhin entschädigt wird. Sie ist analog der geplanten Änderung zur Abgeltung von freiwilligen Fällen in der Sozialhilfeverordnung anzupassen.

Begründung:

Der Regierungsrat plant einen Systemwechsel bei der Abgeltung der Aufwände im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz an die Gemeinden. Dazu ändert er derzeit die entsprechende Verordnung ZAV. Parallel dazu läuft eine Revision der Sozialhilfeverordnung.

Den Unterzeichnenden bereiten die angedachten Änderungen im Zusammenhang mit der Behandlung der sogenannten «freiwilligen Fälle» im Kindes- und Erwachsenenschutzbereich (KES) Sorge. Die angesprochene Präventivarbeit setzt auf das Subsidiaritätsprinzip und auf die Förderung des Selbstbestimmungsrechts, die das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht explizit vorsieht. Der Staat soll so wenig wie möglich in den hochsensiblen Bereich der persönlichen Freiheit eingreifen. Genau dies konnte bisher mit den intensiven Arbeiten im präventiven Bereich sichergestellt werden, wobei hier genau das Ziel war, wenn immer möglich von grösseren Eingriffen, wie die Errichtung einer Beistandschaft, abzusehen.

Die sich aktuell in der Vernehmlassung befindende Verordnung sieht nun aber vor, im KES-Bereich gänzlich auf die Entschädigung dieser Präventivarbeit zu verzichten. Damit wird diese faktisch verunmöglicht. Menschen, die allenfalls nur kurzfristig aufgrund einer speziellen Lebenslage eine temporäre Unterstützung benötigen würden oder niederschwellig und ohne Errichtung einer Beistandschaft begleitet werden könnten, werden in Zukunft von einer Hilfeleistung ausgeschlossen. Dies führt dazu, dass zwangsweise vermehrt kostenintensive Beistandschaften errichtet werden, da nur noch diese entschädigt werden.

Begründung der Dringlichkeit: Die Verordnung über die Zusammenarbeit der kommunalen Dienste mit den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und die Abgeltung der den Gemeinden anfallenden Aufwendungen (ZAF) befindet sich in der Revision. Die Motionsforderung sollte rechtzeitig in diesen Änderungsprozess einfliessen können.

Antwort des Regierungsrats

Der Vorstoss verlangt, dass die Verordnung über die Zusammenarbeit der kommunalen Dienste mit den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und die Abgeltung der den Gemeinden anfallenden Aufwendungen (ZAV; BSG 213.318) so zu ergänzen ist, dass die Präventivarbeit im Kindes- und Erwachsenenschutz den Gemeinden weiterhin entschädigt wird. Bei der eingereichten Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Bis zur Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzes am 1. 1. 2013 wurden die Kosten des Vormundschaftswesens als Verbundaufgaben je hälftig von Kanton und Gemeinden solidarisch getragen. Mit Einführung des neuen Rechts wurde das Finanzierungsmodell geändert. Danach dürfen die Kosten des behördlichen Kindes- und Erwachsenenschutzes nicht mehr dem Lastenausgleich zugeführt werden. Zur Begründung wurde seinerzeit vor allem geltend gemacht, dass die Gemeinden keinen Einfluss mehr auf die Kosten nehmen können. Deshalb müsse der Kanton nach dem Motto «Wer befiehlt, zahlt» die Kosten übernehmen. Unbestritten war in der parlamentarischen Debatte weiter (vgl. Tagblatt des Grossen Rates, Januarsession 2012, S. 269 ff.), dass von der neuen Finanzierungsbestimmung nur Aufgaben betroffen sind, welche auf Anordnung der KESB erfolgen. Das trifft bei der präventiven Beratung durch die Sozialdienste nicht zu, da die KESB in diesen Fällen nicht involviert sind.

Auch das Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESG, BSG 213.316) ist im Wortlaut klar: Gestützt auf Art. 22 KESG ist der Kanton lediglich befugt und verpflichtet, den Gemeinden Leistungen abzugelten, die auf Anordnung der KESB erfolgen (s. auch Artikel 3 ZAV). Entsprechend fehlt es für die Übernahme der Kosten des nicht behördlichen bzw. präventiven oder freiwilligen Kindes- und Erwachsenenschutz an einer gesetzlichen Grundlage. Die Forderung der Motion, die Kosten des präventiven oder freiwilligen Kindes- und Erwachsenenschutzes der Sozialdienste neu über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) abzurechnen, ist somit mit der geltenden Finanzierungskonzeption nicht vereinbar.

Deshalb werden diese Kosten im Rahmen des geltenden Systems nicht über den behördlichen Kindes- und Erwachsenenschutz abgerechnet, sondern als Teil der wirtschaftlichen Sozialhilfe entschädigt. Am heute geltenden System der Trennung der Kosten von behördlichem und freiwilligem oder präventiven Kindes- und Erwachsenenschutz ändert auch die neue Regelung der Abgeltung über Fallpauschalen nichts. Die Ausführungen im Vorstoss, wonach «die sich aktuell in Vernehmlassung befindende Verordnung vorsehe, gänzlich auf die Entschädigung dieser Präventivarbeit zu verzichten», treffen nicht zu, da die Präventivarbeit nie über den behördlichen Kindes- und Erwachsenenschutz abgerechnet wurden. Und auch der Titel des Vorstosses «Neue Abgeltungsmodelle im Kindes- und Erwachsenenschutzbe-

reich: Präventivarbeit im KES-Bereich den Gemeinden weiterhin entschädigen» ist vor diesem Hintergrund nicht zutreffend.
Wie bis anhin sieht die Sozialhilfeverordnung (SHV; BSG 860.111) eine Entschädigung für die präventive Arbeit der Sozialdienste vor. Dies deckt sich mit dem gesetzlichen Auftrag, die Selbstbestimmung der betroffenen Personen so weit wie möglich zu erhalten. Um den Anreiz für präventive Beratungen noch zu erhöhen, sollen nach dem neuen Abgeltungssystem der SHV, welches gleich wie die ZAV eine Abgeltung nach Fallpauschalen beabsichtigt, die Fälle der präventiven Beratung separat erfasst werden. Die maximale Anzahl der zum Lastenausgleich zugelassenen Pauschalen beträgt 25 Prozent der Anzahl Pauschalen für wirtschaftliche Hilfe. Diese Lösung wurde im Rahmen der Erarbeitung der Vorlage auch von den betroffenen Verbänden als fairer Ansatz und richtiger Anreiz eingeschätzt.
Der Regierungsrat ist bereit, das Thema der Entschädigung der präventiven Beratung der Sozialdienste weiterzuverfolgen. Zum einen soll im Rahmen eines Monitorings untersucht werden, ob sich die neue Regelung zur Pauschalabgeltung der präventiven Arbeit der Sozialdienste bewährt. Zum anderen bilden die Leistungen der Sozialdienste im Bereich des freiwilligen Kindesschutzes u. a. auch Gegenstand des Projekts «Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Kanton Bern».
Der Regierungsrat beantragt:
Annahme als Postulat

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 69, zur Motion von Frau Grossrätin Streit. Der Regierungsrat ist bereit, diesen Vorstoss als Postulat anzunehmen. Wir führen eine freie Debatte.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Uns geht es mit diesem Vorstoss nicht darum, die KESB zu kritisieren. Das neue KESB-System ist im Aufbau begriffen und hat sich im Grossen und Ganzen bis heute bewährt. Uns geht es darum, wie die Leistungen für Menschen finanziert werden, die nicht zur KESB gehen müssen. Nicht bei allen Problemen, die mit Kindes- und Erwachsenenschutz zusammenhängen, muss die KESB eingreifen. Wenn die KESB eingreift, läuft etwas total schief. Dann werden den Betroffenen die Fäden aus den Händen genommen, und dann ist nicht mehr Hilfe zur Selbsthilfe gefragt, sondern nur noch Hilfe. Dann wird verfügt. Das ist sicher in gewissen Fällen auch gut. Aber nicht in allen Fällen ist es notwendig, dass die KESB eingreift. Vielfach genügt es, wenn Menschen beraten werden. Wenn beispielsweise bei einer Besuchsregelung anlässlich einer Scheidung Gespräche stattfinden und man alles auf Augenhöhe regeln kann, dann muss die KESB nicht eingreifen.
Wie in unserer Motionsforderung steht, wollen wir auch niederschwellige Eingriffe und Hilfestellungen finanzieren. Wir finden, dass die Prävention viel besser und billiger ist, als wenn ein Fall direkt zur KESB kommt. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Aber die niederschwelligen Eingriffe und Hilfestellungen müssen auch finanziert werden. Bisher ist es so, dass man eine Art Quersubventionierung gemacht hat. Die Sozialhilfe hat die präventive Arbeit übernommen und auch finanziert. Mit der Einführung der KESB haben wir heute eine andere Struktur, in welcher der Sozialdienst und der Kindes- und Erwachsenenschutz klar getrennte Aufgaben haben. Nicht jeder Mensch, der mit dem Kindes- und Erwachsenenschutz etwas zu tun hat, hat auch mit der Sozialhilfe zu tun. Deshalb braucht es vor allem in grossen Gemeinden auch bei der KESB eine separate Finanzierung der niederschwelligen Präventivarbeit. Auch heute ist das wahrscheinlich in kleineren Gemeinden kein Problem, wo der Kindes- und Erwachsenenschutz und die Sozialhilfe quasi aus einer Hand kommen. In grösseren Gemeinden hingegen, wo beide Abteilungen separat arbeiten, kann der Kindes- und Erwachsenenschutz mit dem vorgesehenen Finanzierungsmodell nur Leistungen erbringen, die auch von der KESB angeordnet wurden. Um die Prävention auch im Kindes- und Erwachsenenschutz zu verstärken, haben wir unsere Motion eingereicht und bitten Sie, diese zu unterstützen.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Eine Schulkollegin von mir, die beim städtischen Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz (EKS) arbeitet, hat mich angerufen und gesagt: Hasim, wir haben einen jungen Mann, den wir abgeklärt haben. Er hat gewisse kognitive Einschränkungen und bezieht eine IV-Rente. Eine Beistandschaft kann vermieden werden, wenn er von euch unterstützt wird, das heisst von der Pro Infirmis. Wir übernehmen also den jungen Mann und begleiten ihn. Ich gehe nicht weiter darauf ein, was wir für ihn alles getan haben. Wichtig war vor allem, eine Beistandschaft zu vermeiden, damit dieser junge Mann, trotz seiner kognitiven Einschränkung, ein selbstständiges Leben führen kann. Die EKS der Stadt Bern hat Recht gehabt. In diesem Fall hat die EKS Bern Abklärungen gemacht, Gespräche geführt und den Fall an die Pro Infirmis weitergeleitet. Es ist nicht selbstverständlich, dass es immer so gut klappt. Mit der vorgesehenen Verordnung würde diese Arbeit von der EKS nicht entschädigt, weil der Fall nicht über die kantonale KESB gemeldet wurde. In diesem Fall gibt es aber ein KESB-Dossier weniger, was nicht nur Zeit, sondern auch administrativen Aufwand spart. Dem städtischen Amt ist es gut gelungen, pragmatisch und unkompliziert vorzugehen.
Früher wurden solche Fälle über die wirtschaftliche Sozialhilfe abgerechnet, wie der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt. Wenn nun die pragmatische und präventive Arbeit nicht mehr entschädigt werden soll, bedeutet das, dass jeder sogenannte präventive und freiwillige Fall über die KESB gehen muss. Das verursacht deutlich mehr Aufwand. Die präventive und freiwillige Anmeldung über die KESB würde mehr Kosten verursachen, und dienen würde sie niemandem. Eine solche bürokratische Schlaufe sollten wir unbedingt vermeiden.
Lieber Herr Regierungsrat, ich verstehe, warum wir hier eine Verwirrung haben. *(Der Präsident läutet die Glocke)* Wenn die Fälle über die KESB laufen, erfolgt die Entschädigung durch die Justizdirektion. Wenn sie aber über die wirtschaftliche Sozialhilfe abgerechnet werden, ist die Direktion GEF zuständig. – Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. Es darf doch nicht sein, dass bloss aufgrund der verwaltungsinternen Zuständigkeiten mehr Kosten in Kauf genommen werden. Das ist doch ziemlich peinlich. Wir müssen unbedingt eine pragmatische Lösung finden, welche die Kosten

tief hält und dennoch gute Leistungen für Menschen mit Einschränkungen ergibt. Schliesslich werden die Ausgaben so oder so über das kantonale Budget abgerechnet. Wir bitten Sie, diese Motion zu unterstützten.

Präsident. Ich übergebe der Motionärin noch kurz das Wort. Sie möchte den Vorstoss wandeln.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Sie haben gehört, dass der Regierungsrat ein Postulat annehmen will, und ich habe verschiedenste Signale von Ihrer Seite erhalten, dass sie damit auch einverstanden wären. Wir haben nun erklären können, was wir mit unserer Motion wollen und wären froh, wenn wir das Anliegen möglichst einstimmig als Postulat überweisen könnten.

Präsident. Das nennt man Gruppendruck. Ist dieses Postulat bestritten? − Wünscht jemand eine Diskussion? − Herr Regierungsrat? − Das ist nicht der Fall. Ich hatte einigen Ratsmitgliedern bereits gesagt, wir würden sicher nicht mehr zur Abstimmung kommen. Doch nun kommen wir aber trotzdem noch dazu. Wer Traktandum 69 als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme als Postulat	
Ja	117
Nein	0
Enthalten	1

Präsident. Sie haben dieses Postulat angenommen. Ich habe noch kurz etwas zum weiteren Verlauf zu sagen, aber zuerst verabschiede ich Herrn Regierungsrat Neuhaus. Ich danke ihm für seine Voten und wünsche ihm eine schöne Adventszeit.
Wir sind mit den Beratungen der Geschäfte der JGK fertig. Nun habe ich eine Frage, und das ist ein Ordnungsantrag: Unser Kollege, Herr Grossrat Müller von der SVP, ist morgen nicht da. Sein Vorstoss kommt als Traktandum 76 am Schluss an die Reihe. Er möchte diesen auf die Januarsession verschieben, wenn er heute nicht mehr zur Behandlung kommt. Ist das bestritten? − Das ist nicht der Fall. Dann ist dieser Ordnungsantrag genehmigt. Das hilft auch uns wegen der Zeitplanung. Nun wünsche ich Ihnen einen guten Appetit.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Sonja Riser (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Mittwoch (Nachmittag) 30. November 2016, 13.30-15.47 Uhr

Dreizehnte Sitzung

Vorsitz: Carlos Reinhard, Thun (FDP)
Präsenz: Anwesend sind 142 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aeschlimann Martin, Bhend Patric, Brönnimann Thomas, Fischer Gerhard, Flück Peter, Gasser Peter, Geissbühler-Strupler Sabina, Hamdaoui Mohamed, Kipfer Hans, Krähenbühl Samuel, Masson Pierre, Müller Reto, Müller Philippe, Rufener Thomas, Schneider Donat, Siegenthaler Peter, Studer Ueli, von Känel Christian

Geschäft 2016.RRGR.956

Förderung Hausarztmedizin. Motion Schär (M 022/2012) «Förderung der Hausarztmedizin im Kanton Bern durch Unterstützung innovativer Projekte und durch Ermöglichung der Patientenidentifikation»

Präsident. Ich möchte gerne pünktlich beginnen. Jede Minute zählt. Deshalb verzichte ich auch auf meine Bärengeschichte. Ich werde diese jedoch auf meiner Facebook-Seite veröffentlichen. Nun begrüsse ich Regierungsrat Schnegg und wünsche ihm viel Erfolg bei seinen Geschäften. Wir sind beim Traktandum 70 angelangt. Wir führen eine reduzierte Debatte. Der Kommissionssprecher der GSoK hat das Wort.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionssprecher der GSoK. Ich spreche zum Bericht «Förderung der Hausarztmedizin». Zuerst etwas zum Inhalt. Der Bericht gibt einen sehr guten Überblick über die Situation der Hausarztmedizin. Es ist bekannt, dass die Anzahl Hausärztinnen und Hausärzte wegen Pensionierungen und vermehrter Teilzeitarbeit sowie aufgrund des Wegfalls von Einzelpraxen stetig abnimmt. Das Durchschnittsalter der Grundversorger liegt aktuell bei 55 Jahren. 39 Prozent sind 60-jährig oder älter. Die Suche nach Nachfolgelösungen ist enorm schwierig, besonders in den ländlichen Regionen. Die Zahl der Hausärztinnen und Hausärzte wird weiter abnehmen. Hier besteht sicher Handlungsbedarf. Für jede Vollzeitstelle, die aufgegeben wird, braucht es gemäss der Schätzung einer Studie 1,8 neue Stellen, um dasselbe Pensum zu bewältigen. Das ist enorm viel. Die Unterversorgung wird somit zunehmen. Der Bericht zeigt zudem Möglichkeiten auf, wie man die Ausbildung und die Tätigkeit im Bereich Hausarztmedizin attraktiver machen und die Anzahl Hausärztinnen und Hausärzte erhöhen kann. Ein Element sind die 100 zusätzlichen Studienplätze in der Humanmedizin. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Doch wir wissen es alle: Diese hundert Plätze werden das Problem nicht lösen. Die Wahrscheinlichkeit ist gross, dass diese hundert zusätzlichen Plätze nicht mehr Hausärzte kreieren werden, sondern entsprechend mehr Spezialisten. Auch die GSoK ist der Meinung, dass die medizinische Fakultät gefragt ist, in jenen Bereichen für Nachwuchs zu sorgen, wo dieser benötigt wird. Der Bericht weist richtigerweise auch darauf hin, dass der demografisch bedingte Bedarf an medizinischer Grundversorgung nicht allein durch Hausärztinnen und Hausärzte abgedeckt werden kann. Eine interdisziplinäre und sektorübergreifende Zusammenarbeit wird die Lösung für die Zukunft sein.
Nun komme ich zur Würdigung des Berichts. Was hat die GEF, und was hat das Kantonsarztamt seit diesem Vorstoss alles unternommen? Man hat innovative Modelle besucht, wie etwa das MediZentrum Berner Seeland. Dieses ist ein gutes Beispiel für die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Ärzten, Pflege-und Gesundheitsberufen. Man hat Compare-Studien unterstützt sowie Gemeinden, Institutionen und Grundversorger generell beraten. Man hat auch Geld in die Hand genommen, etwa um die Praxisassistenz beim Berner Institut für Hausarztmedizin zu finanzieren. Die Finanzierung ist bis 2017 gesichert. Die Fortführung wird im Jahr 2017 in Form eines Antrags in den Grossen Rat gelangen. Hinzu kommt die Mitfinanzierung des Notfalltelefons Medphone. Diese ist bis 2017 gesichert. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Auch die Finanzierung der Koordinationsstelle Praxisassistenz ist bis 2017 gesichert. Wie wir dem Bericht entnehmen können, soll diese Teil des Leistungsvertrags Praxisassistenz werden. Weiter entnehmen wir dem Bericht, dass das Kantonsarztamt ein Konzept als Grundlage und als Richtlinie für die Beantragung von finanzieller Unterstützung innovativer Projekte in der ambulanten Grundversorgung erarbeitet hat. Dieses Konzept wird finalisiert oder ist bereits finalisiert. Die GSoK erachtet dies als sehr sinnvoll. Investitionen in diesen Bereich können tatsächlich zukünftige Kosten verhindern, denn die hausärztliche Grundversorgung ist definitiv nicht der Kostentreiber des Gesundheitswesens im Kanton Bern. Aktuell sind keine finanziellen Mittel hierfür eingestellt. Der Regierungsrat sowie der Grosse Rat werden gefordert sein, gute Projekte mit den nötigen Mitteln zu versorgen.
Ich komme zum Antrag der GSoK. Zusammenfassend stellt der Bericht aus Sicht der Kommission die Situation sehr gut dar. Der Kanton kann nicht alle Probleme lösen, doch der Bericht zeigt Lösungen im Bereich der kantonalen Handlungsmöglichkeiten auf. Damit ist auch die Forderung der zugehörigen Motion erfüllt. Wir danken der Verwaltung für den sehr guten Bericht. Die Kommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, den Bericht zur Förderung der Hausarztmedizin zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident. Nun haben die Fraktionen das Wort. Die Redezeit beträgt zwei Minuten.

Andrea Lüthi, Burgdorf (SP). Wir danken auch ganz herzlich für diesen informativen Bericht. Er fasst die Ausgangslage in vielen wichtigen Punkten gut zusammen. Man sieht aber auch, dass viele Rahmenbedingungen der Hausarztmedizin gar nicht auf kantonaler Ebene beeinflusst werden können. Die Tarife werden zum Beispiel gesamtschweizerisch geregelt, und die ambulante Medizin ist privatwirtschaftlich organisiert. Die Steigerung der Standortattraktivi-

tät wiederum muss über die Gemeinden erfolgen. Wir sind deshalb froh, dass sich der Regierungsrat in seinem Bericht bereiterklärt hat, bei der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) die Förderung der Hausarztmedizin als Thema warm zu halten. Der Kanton Bern hat dort, wo er einen Handlungsspielraum hat, Schwerpunkte gesetzt. Diesen Punkten können wir uns grundsätzlich anschliessen. Im Moment ist zwar kein Ausbau der finanziellen Unterstützung bei Einzelprojekten vorgesehen, weil die bisher eingestellten Mittel gar nie ausgeschöpft wurden. Trotzdem ist es uns wichtig, dass die Finanzierung der bestehenden Massnahmen fortgesetzt wird. In gewissen Bereichen, wie zum Beispiel bei der Praxisassistenz, braucht es zukünftig sogar mehr finanzielle Mittel. Diese Plätze sind begehrt und sicher ein geeignetes Mittel zur Nachwuchsförderung.
Ein grosses Potenzial sehen wir auch bei den Frauen. Zurzeit beträgt der Frauenanteil in der ärztlichen Grundversorgung nur 30 Prozent. Mit geeigneten Modellen, wie etwa Gemeinschaftspraxen, Teilzeitstellen und einer guten Organisation des Notfalldiensts sowie der Erleichterung des beruflichen Wiedereinstiegs kann dieser Anteil sicher erhöht werden. Deshalb nehmen wir diesen Bericht zur Kenntnis. Die Förderung und Stärkung der Hausarztmedizin ist uns ein Anliegen.

Daniel Beutler, Gwatt (EDU). Ich schliesse mich der Einschätzung des Vereins der Berner Haus- und Kinderärzte an. Sie haben die entsprechende Schrift per Mail erhalten. Der Verein würdigt den Bericht. Die Analyse ist klar: Wir haben ein Problem bei der hausärztlichen Grundversorgung. Allein die Tatsache, dass rund 40 Prozent der Grundversorger 60 Jahre alt oder älter sind, und der Nachwuchs nicht einmal zur Hälfte gesichert ist, ist eigentlich alarmierend. Ich möchte an folgendes erinnern: Die Hausärztinnen und Hausärzte lösen drei Viertel der medizinischen Probleme und verursachen dabei knapp zehn Prozent der Gesundheitskosten. Das ist gelebte Kosteneffizienz. Die Zahlen sind eindeutig. Dort, wo die Grundversorgung abnimmt, oder wo an der Grundversorgung gespart wird, steigen die Gesundheitskosten signifikant an. Dies zeigen auch Zahlen aus dem Ausland.
Zu den Massnahmen im Bericht: Die Erhöhung der Anzahl Studienplätze ist sicher ein richtiger Schritt, doch sie führt lediglich zu mehr Ärzten, und nicht unbedingt zu mehr Grundversorgern. Deshalb muss man sicher flankierende Massnahmen ergreifen. Die Hausarztmedizin muss in der Aus- und Weiterbildung junger Ärzte und Ärztinnen viel präsenter sein. Als ich Grundversorger wurde, gab es diese Angebote noch nicht, und ich hätte sie mir auch nicht leisten können. Hier hat das BIHAM, das Berner Institut für Hausarztmedizin, sicher eine Schlüsselrolle. Gleichzeitig muss man sich überlegen, ob der Weg zum Spezialisten nicht zu niederschwellig ist. Mit dieser Aussage werden wohl nicht alle meine Berufskollegen einverstanden sein. Weiter trifft zu, was Grossrätin Lüthi gesagt hat: Vieles wird auf Bundesebene entschieden. Die EDU-Fraktion würdigt diesen Bericht.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Aus Sicht der EVP-Fraktion ist dieser Bericht sehr gut gelungen. Wir schätzen die saubere Aufarbeitung und Darstellung des Ist- und des Soll-Zustandes, wenn man dem so sagen kann, sowie den Rückblick und die Einbettung der Grundversorgung in das Gesundheitswesen ganz allgemein. Ich beschränke mich in meinem Votum deshalb auf zwei Punkte, die unserer Fraktion wichtig scheinen. Erstens: Die Möglichkeit des Delegierens von ärztlichen bzw. grundversorgerischen Tätigkeiten. Diese erscheint uns elementar. Die Zukunft der Grundversorgung liegt im Verbund oder in alternativen Modellen. Die Grundversorgung wird in Zukunft wohl nicht mehr über eine Einzelpraxis oder ausschliesslich über den Hausarzt geschehen. Aus Sicht der EVP müssen Lösungen erarbeitet werden, die besonders die vertikale Delegation an Selbständige, wie zum Beispiel Physiotherapeuten, Advanced Nursing Practice-Fachleuten (ANPs) oder Apotheker verstärken. Hier gibt es Haftungs- und Finanzierungsfragen, aber auch Verantwortlichkeiten zu klären, die im heutigen Medizinalberufegesetz nicht geklärt sind. Dies ist übrigens die Stossrichtung Nummer 4: «Förderung von Modellen der interprofessionellen und sektorenübergreifenden Zusammenarbeit». Aus Sicht der EVP-Fraktion sollte man dort genau hinschauen und solche Modelle und Pilotversuche prioritär behandeln.
Zweitens sind wir sehr gespannt auf den Leitfaden des Kantonsarztamts, der Ende 2016 veröffentlicht wird. Es ist für uns wichtig, dass Antragsteller über inhaltliche Kriterien und formelle Anforderungen Bescheid wissen und ihre Anträge dementsprechend formulieren können. Ebenso wichtig ist aus unserer Sicht auch die Finanzierung. Hier müssen wir in den sauren Apfel beissen und die nötigen Mittel irgendwann budgetieren. Sonst ist die Unterstützung innovativer Projekte am Ende ein Papiertiger, und wir werden keinen Schritt weiterkommen. Als EVP-Fraktion nehmen wir diesen Bericht zur Kenntnis.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Ich schliesse mich im Namen der grünen Fraktion dem Dank meiner Vorrednerinnen und Vorredner an. Zur Erinnerung weise ich darauf hin, dass Hausärztinnen und Hausärzte den Grossteil der Gesundheitsprobleme ihrer Patienten für einen Bruchteil der gesamten Gesundheitskosten lösen. Es ist somit wichtig, dass wir genügend Grundversorger haben. Deshalb lege ich auch nochmal Wert auf folgende Aussage: Genügend Studienplätze alleine reichen nicht aus. Es braucht unbedingt flankierende Massnahmen, damit sich am Schluss möglichst viele Studierende für die Hausarztmedizin entscheiden. Wir wollen nicht noch mehr Spezialisten «züchten».
Wir sehen auch eine Mitverantwortung der Gemeinden. Diese könnten die Übernahme einer eigenen Praxis erleichtern, indem sie zum Beispiel Garantien oder tiefere Kreditzinsen vergeben oder bei der Suche nach günstigen Räumlichkeiten mithelfen würden. Gleichzeitig gilt es zu bedenken, dass die klassische Hausarztpraxis, wo der Arzt über der Praxis wohnt und rund um die Uhr zur Verfügung steht, wohl der Vergangenheit angehört. Wir denken hier eher an die Zukunft. Diese sehen wir darin, dass die interprofessionellen Versorgungsmodelle mithelfen, die Grundversorgung insbesondere im ländlichen Raum zu verbessern. Dazu gibt es gute Beispiele, die auch im Bericht erwähnt wurden, wie etwa das MediZentrum Schüpfen. Solche Vorbildprojekte gilt es unbedingt weiterzuführen und auch entsprechend zu finanzieren.

Wir Grünen werden den Bericht zur Kenntnis nehmen und auch mithelfen, diesen Vorstoss abzuschreiben. Doch wir erlauben uns noch eine kritische Schlussbemerkung: Mit dem Verfassen von Schreiben allein wird die Situation nicht verbessert. Schlussendlich braucht es auch Geld, um die nötigen Projekte weiterzuführen. Hier besteht die Befürchtung, dass der Kanton vielleicht in Zukunft gar nicht so viel unternehmen will, nach der Devise: «Hauptsache, es kostet nichts.» Der Tatbeweis muss nun erbracht werden. Wir haben es gehört: Ein Kreditantrag für die Praxisassistenz-Programme wird folgen. Ich appelliere an Sie, diesem Kredit dereinst zuzustimmen und zum Ausdruck zu bringen, dass Ihnen die Grundversorgung wichtig ist. Nur dank solchen Investitionen wird sich die Situation in Zukunft verbessern.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Auch wir von der SVP würdigen diesen Bericht. Er analysiert die vorhandenen Probleme sehr gut und zeigt Handlungsmöglichkeiten auf. Das Thema «Geld» wurde mehrmals angesprochen. Einerseits wurde gefordert, dass man mehr Ärzte ausbilden müsse. Das ist richtig. Daniel Beutler hat es gesagt: Drei Viertel der Gesundheitsprobleme werden von den Grundversorgern gelöst, die zehn Prozent der Kosten verursachen. Doch die Gefahr besteht, dass aus den zusätzlichen Studierenden weitere Spezialärzte werden. Für uns wurde dieses Problem noch zu wenig ausgeleuchtet. Solange ein Spezialarzt schätzungsweise fünf- bis zehnmal mehr verdient als ein Hausarzt, ist die Gefahr gross, dass alle neu ausgebildeten Ärzte mit der Zeit Spezialisten werden. Hier sollte man ebenfalls ansetzen und bei den Spitzenverdienern ein wenig kürzen, damit die Hausärzte mehr erhalten. Dies würde einen richtigen Anreiz schaffen und dieses Missverhältnis etwas korrigieren.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Die Hausarztmedizin ist auch für die BDP ein ausgesprochen wichtiges Thema. Der vorliegende Bericht zeigt uns auf, was der Kanton Bern tut, und wo noch Änderungen nötig wären. Dass die Ärztedichte auf dem Land ungünstiger ist als in der Stadt, ist uns allen bekannt und wird nun auf Papier bestätigt. Der Hausärztemangel ist uns allen ein Begriff. Wir unterstützen deshalb die Stossrichtung, die der Regierungsrat aufzeigt. Eine Verbesserung und Entlastung der Organisation des ärztlichen ambulanten Notfalldiensts soll die Attraktivität des Arztberufs fördern. Dazu gehört auch die Förderung der hausärztlichen Weiterbildung. Es braucht auch Strukturen, die den Wiedereinstieg in die ärztliche Tätigkeit erleichtern. Neue, interprofessionelle Modelle sehen wir wie der Regierungsrat als Chance. Es gilt nun, die Augen offenzuhalten und nicht zu verschliessen. So nehmen wir von der BDP-Fraktion diesen Bericht dankend zur Kenntnis, teilen die Schlussfolgerungen und sind auch bereit, die Motion Schär abzuschreiben. *(Der Präsident läutet die Glocke.)*

Präsident. Es gibt keine weiteren Fraktionen, die sich äussern wollen. Somit hat der Regierungsrat das Wort.

Pierre-Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. En résumé, ces deux motions demandent à ce que les régions de primes soient bien définies et qu'elles correspondent à une juste représentation des coûts. Il me semble en effet primordial que les montants de primes encaissés soient en lien avec les coûts générés par les assurés. Jusqu'à l'entrée en vigueur des révisions législatives le 1er janvier 2016, le canton ne pouvait même pas faire de proposition. Depuis, nous avons la possibilité de proposer des ajustements pour la définition des régions. Toutefois, le Département fédéral de l'intérieur peut déterminer les régions de primes en toute souveraineté. Actuellement, le canton de Berne est réparti en trois régions de primes, le DFI propose de modifier ce découpage de manière à n'avoir plus que deux régions pour l'ensemble du canton. Le 12 avril 2016, le DFI a soumis à la SAP une proposition de nouvelle répartition, impliquant le passage des districts aux arrondissements administratifs ainsi qu'à deux régions de primes au lieu de trois. Les cantons ont été invités à se prononcer jusqu'au 13 janvier 2017. Le découpage proposé par le DFI se base sur les coûts moyens de 2013 et 2014. D'après les documents soumis à consultation, la différence maximale admissible entre les régions A et B du canton de Berne est de 6 pour cent. La SAP a demandé des compléments d'informations et surtout des données chiffrées de manière à pouvoir faire une représentation cohérente de la situation. Malheureusement, à l'époque, les données n'avaient pu être fournies dans la granularité demandée pour des raisons, semble-t-il, de protection des données.
Une fois encore, je tiens à le répéter, les primes encaissées doivent être en relation avec les coûts générés. En cas de différence d'une certaine importance, elles doivent également se refléter dans le découpage des régions. En effet, si nous voulons maintenir les coûts de la santé dans un cadre acceptable, il est impératif de pouvoir avoir à disposition des incitatifs financiers. Plus les primes d'assurance se rapprochent d'un impôt, et moins les citoyens sont encouragés à faire un usage parcimonieux des ressources disponibles, une tendance hélas de plus en plus tenace. Un lien fort entre les coûts générés et les primes payées reste donc à mon avis un incitatif très positif que nous ne devons sous aucun prétexte perdre.
Je tiens encore à mentionner le fait que nous parlons ici d'une assurance. Le redécoupage tel que proposé par le DFI aura des répercussions qu'il est encore difficile d'évaluer. Les informations partielles aujourd'hui disponibles ne permettent pas de se faire une opinion finale. Nous avons à nouveau demandé des données complémentaires auprès de l'Office fédéral concerné et restons dans l'attente de sa réponse. De manière à pouvoir me faire un avis fondé, en plus des chiffres demandés à la Confédération, j'ai fait la même demande auprès des assurances-maladie. De leur part, j'ai reçu les chiffres pour la période 2011 à 2015, ce qui représente une base solide de travail. Force est de constater que les coûts varient de plus de 26,5 pour cent entre l'arrondissement administratif le moins coûteux et celui générant le plus de coûts. Vous comprendrez donc que sur cette base, il est quasiment impossible de soutenir le projet à deux régions. Même si à l'intérieur des régions, certaines variations fortes peuvent également être relevées, une base de découpage se doit d'être trouvée, et quelle qu'elle soit, elle ne sera pas absolument parfaite.
Toujours sur la base des chiffres reçus, je peux encore relever que la commune générant le moins de coûts se

monte à 729 francs par année et par personne et celle engendrant le plus de coûts s'élève à 4227 francs par année et par personne. L'arrondissement administratif générant le plus de coûts s'élève à 3237 francs par année et par personne, et le plus économe dépense 2558 francs par année et par personne, alors que la moyenne cantonale s'élève elle à 3064 francs par année et par personne. On le voit, des différences importantes qu'il est impératif de pouvoir reposer d'une manière ou d'une autre sur les primes payées. Ces chiffres démontrent également clairement que les régions de l'Emmental et de l'Oberaargau se situent dans la moyenne cantonale, mais pas dans la catégorie des moins coûteux. Toutefois, les chiffres m'ont appris à être prudent et j'attends avec beaucoup d'impatience ceux de la Confédération pour voir s'ils confirment ceux des assureurs – ce que nous devrions tout de même pouvoir attendre – ou si au contraire nous ferons d'autres découvertes. Sur ces bases, je soumettrai ensuite une proposition de prise de position au Conseil-exécutif. C'est la raison pour laquelle le Conseil-exécutif vous propose d'accepter ces motions sous forme de postulat.

Präsident. Wünscht die Kommission nochmals das Wort? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit stimmen wir ab. Es geht um die Kenntnisnahme des Berichts, der von der Motion Schär gefordert wurde. Wer diesen Bericht wie beantragt zur Kenntnis nehmen will, stimmt ja, wer dies nicht tun will, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Kenntnisnahme

Ja	133
Nein	0
Enthalten	0

Präsident. Sie haben den Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

Geschäft 2015.GEF.65

Fristverlängerungen für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate 2016. GEF

Der Regierungsrat beantragt:

Motion 045-2013 Steiner-Brütsch (Langenthal EVP). Einführung einer Praxisbewilligung im Kanton Bern
Behandlung im Grossen Rat: 9. September 2013
Beschluss Grosser Rat: Annahme als Postulat
Zweite Fristverlängerung um ein Jahr, bis 2017

Motion 276-2013 Steiner-Brütsch (Langenthal, EVP). Vergleichbarkeit bei Stellenplänen und Abgeltungstarifen bei Behinderteninstitutionen
Behandlung im Grossen Rat: 20. März 2014
Beschluss Grosser Rat: Annahme
Fristverlängerung um zwei Jahre, bis 2018

Motion 051-2014 Müller (Bowil, SVP). Die Finanzkompetenz des Regierungsrates ist zu korrigieren!
Behandlung im Grossen Rat: 19. November 2014
Beschluss Grosser Rat: Annahme als Postulat
Fristverlängerung um zwei Jahre, bis 2018

Motion 059-2014 SP-JUSO-PSA (Striffeler-Mürset, Münsingen). Unterstützung für pflegende Angehörige
Behandlung im Grossen Rat: 19. November 2014
Beschluss Grosser Rat: Annahme als Postulat
Fristverlängerung um zwei Jahre, bis 2018

Motion 107-2014, Mühlheim (Bern, gpl). Vorwärts mit der Versorgungsplanung 2015–2019!
Behandlung im Grossen Rat: 18. November 2014
Beschluss Grosser Rat: Ziff. 1: Ablehnung, Ziff. 2–3: Annahme, Ziff. 4: Umwandlung in Postulat
Fristverlängerung um ein Jahr, bis 2017

Motion 146-2014 Zuber (Moutier, PSA). Für eine interjurassische psychiatrische Institution
Behandlung im Grossen Rat: 18. November 2014
Beschluss Grosser Rat: Umwandlung in Postulat und Überweisung
Fristverlängerung um zwei Jahre, bis 2018

Motion 152-2014 Guggisberg (Kirchlindach, SVP). Gelegentliches Kiffen verändert das Gehirn
Behandlung im Grossen Rat: 17. November 2014
Beschluss Grosser Rat: Ziff. 1: Annahme, Ziff. 2: Annahme und Abschreibung, Ziff. 3: Annahme, Ziff. 4: Annahme und Abschreibung
Fristverlängerung um zwei Jahre, bis 2018

Präsident. Bei diesem Traktandum geht es um die Fristverlängerungen für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate. Will der Kommissionssprecher das Wort? – Das ist nicht der Fall. Es gibt keine Wortmeldungen, somit können wir auch hier abstimmen. Wer dieser Fristverlängerung zustimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	131
Nein	0
Enthalten	0

Präsident. Sie haben die Fristverlängerungen einstimmig angenommen.

Geschäft 2016.RRGR.700

Vorstoss-Nr.:	147-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	07.07.2016
Eingereicht von:	

Guggisberg (Kirchlindach, SVP) (Sprecher/in)
Schweizer (Utzigen, SVP)
Bichsel (Zollikofen, SVP)
Moser (Landiswil, SVP)
Weitere Unterschriften: 0
Dringlichkeit gewährt: Ja 08.09.2016
RRB-Nr.: 1199/2016 vom 2. November 2016
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Die Zuteilung der Gemeinden innerhalb der drei Krankenkassenprämienregionen muss angepasst werden

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Neuzuteilung der Gemeinden innerhalb der drei Krankenkassenprämienregionen auszuarbeiten, die auf aktuellen Gegebenheiten basiert.
Begründung:
Die Zuteilung der Gemeinden innerhalb der drei im Kanton Bern geltenden Prämienregionen ist seit Jahren überholt, da sie noch auf den durch die Verwaltungsregionen und Verwaltungskreise abgelösten Amtsbezirken basiert. Die der Zuteilung zu Grunde liegenden Berechnungen gründen zudem auf einer nicht mehr aktuellen Versorgungslage. In etlichen ländlichen Gebieten hat sich die Versorgung in den letzten Jahren wesentlich verschlechtert. Aufgrund der Heterogenität des Kantons, der unterschiedlichen Versorgungslage bzw. der grossen Unterschiede in Bezug auf die Gesundheitskosten in den verschiedenen Regionen erweist sich die Weiterführung des Systems mit drei Prämienregionen zwar als sachgerecht. Die heutige Zuteilung ist jedoch in Bezug auf zahlreiche Gemeinden stossend. So sind z. B. die ländlichen Gemeinden Vechigen und Oberbalm der Prämienregion 1 zugeteilt und werden damit gleich behandelt wie u. a. die Städte Bern und Biel. Dass beispielsweise die Landgemeinden Clavaleyres, Hellsau und Landiswil gleich wie Moutier und Burgdorf der Prämienregion 2 zugeteilt sind, ist ebenfalls nicht nachvollziehbar. Je nach dem, welcher Prämienregion eine Gemeinde zugeteilt wird, geht es für die Prämienzahlerinnen und Prämienzahler rasch um mehrere 100 bzw. für Familien nicht selten um mehrere 1000 Franken jährlich.
Gemäss Antwort auf die Interpellation Moser (155-2012) war sich der Regierungsrat der Problematik bereits Ende 2012 bewusst. Damals führte er dazu jedoch aus, er sei nicht zur Festlegung bzw. Änderung der Prämienregionen befugt.
Am 1. Januar 2016 sind das Krankenversicherungsaufsichtsgesetz (KVAG) und die Krankenversicherungsaufsichtsverordnung (KVAV) in Kraft getreten. Gleichzeitig haben die Bestimmungen betreffend die Prämienregionen im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) sowie in der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) geändert. Neu werden die Prämienregionen sowie die basierend auf den Kostenunterschieden zwischen den Regionen maximal zulässigen Prämienunterschiede vom Departement des Innern (EDI) festgelegt. Neu gilt, dass das EDI periodisch überprüft, ob die Prämienregionen noch sachgerecht sind. Den Kantonen wird die Kompetenz erteilt, für ihr Gebiet eine Änderung vorschlagen zu können.
Begründung der Dringlichkeit: Die Zuteilung der Berner Gemeinden innerhalb der drei Prämienregionen ist seit vielen Jahren überholt. Für viele Prämienzahlerinnen und Prämienzahler und gerade für Familien hat dieser unsachgerechte Zustand erhebliche finanzielle Auswirkungen. Eine rasche Bereinigung drängt sich daher auf.

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die aktuelle Zuteilung der Berner Gemeinden überholt ist, da sie insbesondere noch auf den durch die Verwaltungsregionen und Verwaltungskreisen abgelösten Amtsbezirken basiert.
Die Neuzuteilung der Prämienregionen wurde bereits im Jahr 2012 mit der Interpellation Moser (155-2012) aufgegriffen. Gemäss damaliger Gesetzeslage war der Regierungsrat jedoch weder zur Festlegung oder Änderung der Prämienregionen befugt noch hatte er die Kompetenz, einen Änderungsvorschlag einzubringen.
Gemäss der erwähnten, am 1. Januar 2016 in Kraft getretenen KVAG und KVAV und den Änderungen der Bestimmungen betreffend die Prämienregionen im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) sowie in der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) wird den Kantonen die Kompetenz erteilt, für ihr Gebiet eine Änderung vorschlagen zu können. Ausserdem gilt, dass das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) die Prämienregionen periodisch überprüft und vor einer Änderung die Kantone konsultiert. Neu werden aber auch die Prämienregionen sowie die, basierend auf den Kostenunterschieden zwischen den Regionen, maximal zulässigen Prämienunterschiede vom EDI festgelegt (Artikel 61 Absätze 2 und 2bis KVG). Das heisst, trotz dem Zugeständnis von Kompetenzen an den Kanton kann das EDI faktisch die Prämienregionen hoheitlich festlegen.
Demgemäss teilte das EDI mit Schreiben vom 12. April 2016 der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) das Vorgehen und die Überprüfung der Prämienregionen mit und unterbreitete einen Vorschlag zur Neueinteilung der Prämienregionen. In diesem Vorschlag wird der Wechsel von den Amtsbezirken hin zu den Verwaltungskreisen vollzogen. Es ist jedoch auch eine Reduktion von drei auf zwei Prämienregionen vorgesehen.
Zur Bestimmung der Prämienregionen wurden die monatlich standardisierten Bruttokosten 2013/2014 pro Verwaltungskreis ermittelt und so zusammengefasst, dass die Verwaltungskreise kostenmässig am nächsten beieinander liegen. Daraus leitete das EDI die Empfehlung ab, die Verwaltungskreise Bern-Mittelland, Biel/Bienne, Emmental, Jura bernois, Oberaargau und Seeland der Region 1 mit durchschnittlich monatlichen Bruttokosten von 296.10 Franken zuzuteilen. Zu der Region 2 sollen mit durchschnittlich monatlichen Bruttokosten von 279.20 Franken die Verwaltungskreise Frutigen-Niedersimmental, Interlaken-Oberhasli, Obersimmental-Saanen und Thun zugeordnet werden.
Die GEF ist der Meinung, dass die Änderung der Verordnung des EDI vom 25. November 2015 über die Prämienregionen und die damit einhergehende Neuzuteilung und Reduktion der Prämienregionen auf zwei Regionen im Kanton Bern schwer abschätzbare Folgen haben und dass die bis jetzt zur Verfügung gestellten Informationen für eine Beurteilung nicht ausreichen. Demzufolge bat die GEF das BAG um die Zustellung der aktuellsten Zahlen zu den Aus-

gaben der Krankenversicherer für Bernerinnen und Berner pro Kopf, unterteilt nach Gemeinde und Leistungsbereich (Arzt ambulant, Spital ambulant, übrige ambulante Leistungen, Spital stationär, Medikamente, Spitex, Heime, etc.).
Das BAG antwortete, dass es über die Daten in der gewünschten Granularität aus Datenschutzgründen nicht verfüge. Die Datenerhebung für das Jahr 2015 umfasse daher den Bezirk als kleinste regionale Einheit. Das BAG sei derzeit dabei, die Daten des Jahres 2015 aufzubereiten und werde dem Kanton eine Aktualisierung der in den Vernehmlassungsunterlagen angegebenen Auswertung für das Jahr 2015 übermitteln.
Das EDI sieht vor, die Änderungen der Prämienregionen per 1. Januar 2018 umzusetzen. Die Kantone wurden bereits vorkonsultiert. Vor dem Hintergrund der im Herbst 2016 geplanten Vernehmlassung wird das EDI die Kantone zu der eigentlichen Konsultation einladen und den Kantonen die Möglichkeit zur Stellungnahme geben.
Die Neueinteilung der Prämienregionen liegt also nicht in der Kompetenz des Regierungsrates oder des Grossen Rates. Jedoch wird der Regierungsrat im Rahmen des Konsultationsverfahrens den Vorschlag des EDI prüfen und gegebenenfalls einen Vorschlag unterbreiten.
Der Regierungsrat beantragt:
Annahme als Postulat

Geschäft 2016.RRGR.927

Vorstoss-Nr.:	204-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	10.10.2016
Eingereicht von:	
	Leuenberger (Trubschachen, BDP) (Sprecher/in)
	Gygax-Böninger (Obersteckholz, BDP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Ja
RRB-Nr.: 1205/2016	vom 2. November 2016
Direktion:	Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Gerechte Prämienregionen für den Kanton Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Revision der Verordnung über die Prämienregionen dafür einzusetzen,

1. dass der Kanton Bern weiterhin in drei Prämienregionen aufgeteilt wird
2. dass die Regionen Emmental und Oberaargau in der tiefsten Prämienregion eingeteilt werden

Begründung:
Am 26.09.2016 hat der Bundesrat das Vernehmlassungsverfahren zur Revision der Verordnung über die Prämienregionen eröffnet. Der Vorentwurf sieht vor, dass der Kanton Bern anstelle der heutigen drei Prämienregionen nur noch in deren zwei aufgeteilt werden soll.
Dies hat für weite Teile des Kantons Bern, die bisher in der tiefsten Prämienregion 3 eingeteilt sind, erhebliche Prämiensteigerungen zur Folge. Insbesondere im Emmental und im Oberaargau führt die Neueinteilung zum Teil zu grotesken Ergebnissen. Gemäss Vernehmlassungsentwurf soll beispielsweise das obere Emmental in die gleiche Prämienregion eingeteilt werden wie die Stadt Bern. Dies würde für einen Prämienzahler im Schangnau einen Anstieg der Prämie von jährlich gegen 1000 Franken bedeuten. Dies, obwohl die Gesundheitskosten in den Landregionen erwiesenermassen signifikant tiefer liegen als in städtischen Gebieten.
Die Einteilung des Kantons in drei Prämienregionen kann dem grossen Unterschied der Gesundheitskosten in den verschiedenen Kantonsregionen besser gerecht werden. Der Bund sieht dies übrigens für den Kanton Zürich explizit so vor.
Begründung der Dringlichkeit: Das Vernehmlassungsverfahren endet Mitte Januar 2017. Daher ist dieser Vorstoss im Rahmen der Novembersession 2016 zu behandeln.

Antwort des Regierungsrats

Gemäss der am 1. Januar 2016 in Kraft getretenen KVAG und KVAV und den Änderungen der Bestimmungen betreffend die Prämienregionen im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) sowie in der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) wird den Kantonen die Kompetenz erteilt, für ihr Gebiet eine Änderung vorschlagen zu können. Ausserdem gilt, dass das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) die Prämienregionen periodisch überprüft und vor einer Änderung die Kantone konsultiert. Neu werden aber auch die Prämienregionen sowie die, basierend auf den Kostenunterschieden zwischen den Regionen, maximal zulässigen Prämienunterschiede vom EDI festgelegt (Artikel 61 Absätze 2 und 2bis KVG). Das heisst, trotz dem Zugeständnis von Kompetenzen an den Kanton kann das EDI faktisch die Prämienregionen hoheitlich festlegen.
Demgemäss teilte das EDI mit Schreiben vom 12. April 2016 der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) das Vorgehen und die Überprüfung der Prämienregionen mit und unterbreitete einen Vorschlag zur Neueinteilung der Prämienregionen. In diesem Vorschlag wird der Wechsel von den Amtsbezirken hin zu den Verwaltungskreisen vollzogen. Es ist jedoch auch eine Reduktion von drei auf zwei Prämienregionen vorgesehen.
Am 26. September 2016 eröffnete das EDI das Vernehmlassungsverfahren zur Änderung der Verordnung des EDI vom 25. November 2015 über die Prämienregionen. Die Kantone wurden aufgefordert bis zum 13.01.2017 ihre Stellungnahme einzureichen. Es sieht vor, die Änderungen der Prämienregionen per 1. Januar 2018 umzusetzen.
Die vom EDI vorgeschlagene Einteilung beruht auf den Durchschnittskosten 2013/2014 und sieht wie folgt aus:

Durchschnittskosten 2013/2014

BE

Bezirke	durchschnittliche Bruttokosten	Prämienregion
Bern-Mittelland	301.1	A
Jura bernois	294.1	A
Biel/Bienne	292.8	A
Oberaargau	291.1	A
Emmental	289.4	A
Seeland	288.2	A
Thun	283.9	B
Frutigen-Niedersimmental	280.2	B
Obersimmental-Saanen	272.6	B
Interlaken-Oberhasli	270.3	B

Die gemäss Vernehmlassungsunterlagen maximal zulässigen Prämienunterschiede zwischen der Prämienregion A und B im Kanton Bern beträgt 6 Prozent. Emmental/Oberaargau können gemäss der jetzigen Informationslage aufgrund der durchschnittlichen Bruttokosten nicht in die tiefste Region fallen; d. h. sie liegen näher bei den Bruttokosten von Bern-Mittelland als bei den Kosten von Interlaken-Oberhasli). Die vorgeschlagene Prämienregion A hatte 2013/2014 durchschnittliche monatliche Bruttokosten von 296.10 Franken, die Prämienregion B 279.20 Franken.
Die GEF ist der Meinung, dass die Änderung der Verordnung des EDI vom 25. November 2015 über die Prämienregionen und die damit einhergehende Neuzuteilung und Reduktion der Prämienregionen auf zwei Regionen im Kanton Bern schwer abschätzbare Folgen haben und dass die bis jetzt zur Verfügung gestellten Informationen für eine Beurteilung nicht ausreichen. Demzufolge bat die GEF das BAG um die Zustellung der aktuellsten Zahlen zu den Ausgaben der Krankenversicherer für Bernerinnen und Berner pro Kopf, unterteilt nach Gemeinde und Leistungsbereich (Arzt ambulant, Spital ambulant, übrige ambulante Leistungen, Spital stationär, Medikamente, Spitex, Heime, etc.).
Das BAG antwortete, dass es über die Daten in der gewünschten Granularität aus Datenschutzgründen nicht verfüge. Die Datenerhebung für das Jahr 2015 umfasse daher den Bezirk als kleinste regionale Einheit. Das BAG sei derzeit dabei, die Daten des Jahres 2015 aufzubereiten und werde dem Kanton eine Aktualisierung der in den Vernehmlassungsunterlagen angegebenen Auswertung für das Jahr 2015 übermitteln. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Änderung der Verordnung des EDI vom 25. November 2015 über die Prämienregionen erhebliche Folgen für den Kanton Bern haben kann und wird sich dementsprechend mit seiner Möglichkeit zur Stellungnahme einbringen. Zentral ist, dass er dabei auf detaillierte, nachvollziehbare Daten zurückgreifen kann.
Der Regierungsrat beantragt:
Annahme als Postulat

Gemeinsame Beratung

Präsident. Wir kommen zu den Traktanden 72 und 73, die wir gemeinsam beraten. Es geht um zwei Motionen. Die erste Motion stammt von Grossrat Guggisberg, und die zweite von Grossrat Leuenberger. Der Regierungsrat ist bei beiden Motionen bereit, sie als Postulat anzunehmen. Wir führen eine freie Debatte. Nun hat der erste Motionär das Wort.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Wir bezahlen im Kanton Bern im schweizweiten Vergleich nicht nur viel mehr Steuern als in anderen Kantonen. Es geht häufig vergessen, dass wir auch viel höhere Krankenkassenprämien entrichten. Nur in fünf Kantonen sind die Prämien höher als im Kanton Bern. Für eine vierköpfige Familie kostet allein die Grundversicherung rasch einmal über 12 000 Franken pro Jahr, also mindestens 1000 Franken pro Monat. Im Kanton Bern gibt es drei Krankenkassen-Prämienregionen. Je nachdem, ob man in der Region 1, 2 oder 3 wohnt, zahlt man eine höhere oder tiefere Prämie. Aufgrund der Heterogenität des Kantons erachten wir die Aufteilung in drei Prämienregionen als sachgerecht. Darum fordern wir die Regierung im Motionstext auch implizit auf, bei drei Prämienregionen zu bleiben, was wir auch begründen. Insoweit deckt sich unsere Forderung mit der Ziffer 1 der Motion Leuenberger. Der Bund möchte im Kanton Bern die Anzahl Prämienregionen auf zwei reduzieren. Dagegen wehren wir uns vehement, weil dies der Vielseitigkeit und den Kostenstrukturen des Kanton Bern zu wenig Rechnung trägt. Auch der Krankenkassenverband Santésuisse lehnt die Reformabsichten des Bundes als ungerecht ab.
Ich komme jetzt zur konkreten Zuteilung der einzelnen Gemeinden zu den drei Prämienregionen. Die Zuteilung ist seit der Verwaltungsreform aus dem Jahr 2010 überholt. Sie basiert auf den alten Amtsbezirken. Die Berechnungen, die zu Rate gezogen werden, gründen zudem nicht mehr auf der aktuellen Versorgungslage. In den ländlichen Gebieten hat sich die Versorgung in den letzten Jahren wesentlich verschlechtert. All diese Umstände tragen sonderbare Früchte und führen zu stossenden Ergebnissen und zu nicht nachvollziehbaren Ungerechtigkeiten. Zwei Beispiele: Die ländlichen Gemeinden Vechigen und Oberbalm sind derselben Prämienregion zugeteilt wie die Städte Bern und Biel. Die Landgemeinden Clavaleyres, Hellsau und Landiswil werden wie Moutier und Burgdorf der Prämienregion 2 zugeteilt, was ebenfalls sehr schwer verständlich ist. Ob eine Familie in der Prämienregion 1, 2 oder 3 zuhause ist, wirkt sich sofort auf das Portemonnaie aus. Es geht um mehrere hundert, bzw. nicht selten bis weit über 1000 Franken jährlich. Uns ist klar, dass am Schluss nicht der Regierungsrat in Eigenregie über die Zuteilung der Gemeinden zu den Prämienregionen entscheidet. Dies übernimmt das Eidgenössische Departement des Inneren (EDI). Dieser Umstand beisst sich jedoch nicht mit unserer Forderung. Wir wollen nämlich erreichen, dass die Regierung einen Vorschlag ausarbeitet, den sie dann im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens dem EDI einreichen kann, sobald sie die nötigen aktuellen Grundlagendaten hat. Es ist ein wenig wie bei einem Bauvorhaben: Der Bund hilft ein kantonales Bauvorhaben nur dann mitfinanzieren, wenn ein sauber und sachgerecht ausgearbeitetes Projekt auf dem Tisch liegt. Darum möchten wir daran festhalten, dass der Regierungsrat betreffend Prämienregionen einen sachgerechten Vorschlag ausarbeiten soll, der auf aktuellen Gegebenheiten und Zahlen basiert und der Heterogenität unseres Kantons

Rechnung trägt. Ich danke Ihnen für die Unterstützung und bin gespannt auf die Diskussion.

Präsident. Für die nächste Motion hat Grossrat Leuenberger das Wort.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Ich möchte mich dafür bedanken, dass dieser Vorstoss noch als dringlich behandelt wurde und in der heutigen Session beraten werden kann, obwohl er sehr spät eintraf. Was will ich mit Punkt 1 meines Vorstosses erreichen? Ich möchte, dass der Regierungsrat im Rahmen des momentan laufenden Vernehmlassungsverfahrens zum Ausdruck bringt, dass er im Kanton Bern weiterhin ein Dreizonenmodell haben will. Ich habe bereits etliche Rückmeldungen aus dem Parlament bekommen von Personen, die der Auffassung sind, dass dies eine Bundesaufgabe sei, weshalb man diesen Vorstoss nur als Postulat überweisen könne. Selbstverständlich ist die definitive Festlegung eine Bundesaufgabe, aber der Regierungsrat ist frei, dieses Anliegen im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zu Handen der Bundesbehörden zu deponieren. Ich verlange vom Regierungsrat, dass er das Dreizonenmodell weiterhin favorisiert. Den Informationen darüber, wie die Prämienregionen im Kanton Bern aufgeteilt sind, und der sachlichen Analyse von Kollege Guggisberg habe ich nichts hinzuzufügen.
Nun möchte ich Ihnen noch ein Beispiel aus dem Emmental mitgeben. Zurzeit gehören Teile des Emmentals zur Region 2, während andere der Region 3 angehören. Ich selber bin in der Region 3 wohnhaft. Auch Schangnau ist so eingeteilt. Wenn man zukünftig das vom Bund vorgeschlagene Zweizonenmodell im Kanton Bern umsetzte, würde das ganze Emmental neu in die Prämienregion 1 integriert. Dies hätte für einen Schangnauer Prämienzahler unter Umständen pro Jahr über 1000 Franken Prämienzuwachs zur Folge, obschon dieser Prämienzahler keine besseren oder teureren Gesundheitsdienstleistungen dafür bekäme. Die Gesundheitskosten sind in den Landregionen erwiesenermassen bedeutend tiefer als in den Stadtregionen. Dies hat Kollega Beutler anlässlich des Berichts über die Hausarztmedizin ebenfalls zum Ausdruck gebracht. Der Grund dafür liegt einerseits im dünneren Gesundheitsversorgungsnetz, und anderseits darin, dass die Landbevölkerung nachweislich weniger schnell zum Arzt geht als die Stadtbevölkerung. Salopp ausgedrückt: Wenn man sich in der Stadt in den Finger schneidet, sucht man den Notfalldienst des Universitätsspitals auf. Auf dem Land hilft man sich mehrheitlich mit einem einfachen Pflaster aus der Hausapotheke.
Die unterschiedliche Kostenentwicklung zwischen der Stadt und dem Land müssen ebenfalls bei der Festlegung der Prämienregionen abgeglichen werden. Mit der Ausnivellierung der heutigen drei Prämienregionen auf zwei Regionen hat dies zwangsläufig zur Folge, dass die Landbevölkerung massiv stärker belastet würde, als dies heute der Fall ist, und dass die Stadtbevölkerung unter Umständen noch entlastet würde. Dies entspricht nicht der bekannten unterschiedlichen Nutzung von Gesundheitsdienstleistungen. Aus diesem Grund fordern wir, dass sich der Regierungsrat im Rahmen der Vernehmlassung des Bundes für das Dreizonenmodell des Kantons Bern einsetzt. Bei diesem Dreizonenmodell haben wir eine viel grössere Flexibilität und können bessere Abstufungen zwischen Stadt, Agglomeration und Land vornehmen.
Es war für mich nicht ganz verständlich, warum der Regierungsrat diesen Vorstoss als Postulat entgegennehmen will. Zu prüfen, ob sich der Regierungsrat für ein Dreizonenmodell in der Vernehmlassung aussprechen soll oder nicht, ist für mich nicht unbedingt ein Zeichen einer stringenten und mutigen Politik. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen. Die Mitglieder der Regionalkonferenz Emmental sind echt besorgt über die Entwicklungen bei den Modellen für die Prämienregionen. Sämtliche 40 Emmentaler Gemeinden haben dies auch in einem offenen Brief an den Regierungsrat vor einer Woche deponiert. Sie verlangen genau das, was in Punkt 1 meines Vorstosses steht, nämlich, dass sich der Regierungsrat beim Bund für ein Dreizonenmodell stark macht. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen.

Präsident. Wir kommen zur Fraktionsrunde.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich werde mich nachher noch zum Inhalt und zur Form der beiden Vorstösse äussern. Doch zuerst eine einleitende Bemerkung: Alle Motionäre zeigen mit ihrem Anliegen deutlich auf, dass die Prämienlast im Kanton Bern wirklich ein Problem darstellt. Ich bin eigentlich froh, dass dies jetzt auch die bürgerlichen Parteien SVP und BDP klar festhalten. Die Prämien sind ein Problem für die Landbevölkerung, aber auch für die Leute in der Stadt. Ich denke, es gibt keinen grundsätzlichen Unterschied zwischen Stadt und Land. Dies deckt sich auch mit dem, was im Februar an der Urne entschieden wurde. Unabhängig von ihrem Wohnort haben die Stimmberechtigten entschieden, dass sie keinen Abbau bei den Prämienverbilligungen haben wollen. Diese Verbilligungen sind das Korrektiv zu den hohen Prämien, die wir im Kanton Bern bezahlen. In diesem Bereich müsste man eigentlich Ursachenbekämpfung betreiben. Wir sind nun dabei, Korrekturen vorzunehmen, aber das Problem gehen wir nicht wirklich an.
Was nun die vorliegenden beiden Motionen fordern, ist etwas sehr Spezielles. Bei der Motion Leuenberger lesen wir unter Punkt 2, dass das Emmental und der Oberaargau der tiefsten Prämienregion zugeteilt werden müssten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, man kann natürlich wünschen, dass aus einem X ein Y wird. Aber ein X bleibt ein X und ein Y bleibt ein Y. Ungeachtet der realen Gesundheitskosten sollen nun das Emmental und der Oberaargau die tiefsten Prämien haben. In der Zusammenstellung, die Sie alle erhalten haben, sieht man deutlich, dass das Berner Mittelland die teuerste Region ist. Die fünftteuerste Region ist das Emmental. Per Motion zu fordern, das Emmental müsse die tiefsten Prämien zahlen, obwohl diese Region kostenmässig zur oberen Hälfte gehört, bedeutet, dass man sich nicht mehr an den Fakten orientiert. In Thun sind die Kosten zum Beispiel tiefer als im Emmental. Der nächste Vorstoss wird wohl verlangen, dass die Region Thun die niedrigsten Prämien haben müsse. Am Schluss kommen noch die Stadtberner und fordern dieses Privileg für sich. Das geht nicht. Die grüne Fraktion lehnt beide Vorstösse als Motion ab. Sie tut dies einerseits aus formalen Gründen. Es wurde gesagt, es sei im Eilverfahren ermöglicht worden, die beiden Motio-

nen zu behandeln. Das ist zwar schön für Grossrat Leuenberger, aber eigentlich wären diese Vorstösse höchstens Richtlinienmotionen. Es sind sicher keine motionsfähigen Forderungen.
Auch aus inhaltlichen Gründen lehnt unsere Fraktion die beiden Vorstösse ab. Sie sind sachlich nicht gerechtfertigt. Der Bundesgesetzgeber sagt, es gebe zwei Prämienregionen. Er wird nun kaum eine Lex Bernensis verfassen und für Bern eine Ausnahme machen. Der Regierungsrat ist auch nicht einfach frei, sondern er muss sich an den Fakten orientieren. Man kann nicht dekretieren, dass das Emmental die günstigste Region sein muss, auch wenn ich es Grossrat Leuenberger sowie allen Emmentalerinnen und Emmentalern gönnen würde. Anscheinend brauchen die Leute im Emmental weniger Pflaster und gehen doch häufiger zum Arzt als die Thunerinnen und Thuner. Fazit: Die grüne Fraktion wird beide Vorstösse ablehnen und hofft, dass der Grosse Rat dies ebenfalls tut. Bleiben wir bei den Fakten. Wenn die Prämien aufgrund der Gesundheitskosten eine bestimmte Höhe haben, kann man kein Wunschprogramm machen.

Michel Rudin, Lyss (glp). Eine Bemerkung vorweg: Ich muss mich mit dieser Materie als CSS-Vertreter auch beruflich auseinandersetzen. Nun zum Inhalt: Wir bringen durchaus ein gewisses Verständnis für diese Vorstösse auf. Bundesrat Berset begründet die Änderung in der Vernehmlassung damit, dass man das Gesundheitswesen vereinfachen will. Im Zeitalter des Internets ist es jedoch recht einfach: Man hat innerhalb von 30 Sekunden eine Antwort auf die Frage, in welcher Prämienregion man sich befindet. Von dem her gesehen ist das wichtigste Argument von Bundesrat Berset nicht unbedingt nachvollziehbar.
Wie stehen nun die zwei Vorstösse da? Wir sind grossmehrheitlich der Meinung, dass man sie als Postulat annehmen könnte. Aber wir haben insbesondere Mühe mit dem zweiten Punkt der Motion Leuenberger. Grossrätin Imboden hat bereits auf das Problem hingewiesen. Wir möchten keine Region herauspflücken und sagen, diese müsse per se der einen oder anderen Prämienregion zugeteilt werden. Für uns ist wichtig, dass das System stimmt. Das heisst, es müsste die effektiven Kosten wiederspiegeln. Das wäre dann transparent. Aber noch viel wichtiger wäre, dass wir im Gesundheitswesen dort ansetzen würden, wo es wirklich etwas bewirkt, also dort, wo unnötige Kosten verursacht und zu viele Leistungen angeboten werden. Ein Problem haben wir am Sonntag abwenden können: Die Spitalstandortinitiative wurde abgelehnt. Hier sind wir gut unterwegs. Doch nun müssen wir weitergehen. Dann werden die Kosten für alle tragbar, und es gibt nicht mehr jedes Jahr eine Prämienerhöhung von vier bis fünf Prozent. Ich fasse zusammen: Wir werden beide Vorstösse als Postulat unterstützen. Doch beim zweiten Vorstoss lehnen wir Punkt 2 ab. Dieser ist für uns nicht nachvollziehbar. Es gibt einzelne Fraktionsmitglieder, die den Vorstössen jedoch auch als Motion zustimmen würden.

Präsident. Dann stimmen wir bei der zweiten Motion punktweise ab.

Daniel Schwaar, Wileroltigen (BDP). Das heutige System mit den drei Prämienregionen ist grundsätzlich gerecht. Für diesen heterogenen Kanton hat es sich bestens bewährt. Gemäss Motion Guggisberg soll lediglich eine Neuzuteilung der Gemeinden innerhalb der Regionen erfolgen. Die Motion Leuenberger geht noch einen Schritt weiter und verlangt die Beibehaltung der drei Regionen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Bund beabsichtigt, einerseits im Kanton Bern die Einteilung neu auf zwei Regionen vorzunehmen und anderseits die Einteilungssystematik der Gemeinden an die Verwaltungskreise anzulehnen. Gegen den zweiten Punkt spricht aus unserer Sicht überhaupt nichts. Es würde eigentlich die Forderung von Grossrat Guggisberg erfüllen, unter der Prämisse, dass es weiterhin drei Prämienregionen gäbe. Aus Sicht der BDP muss die Regierung im Rahmen der Vernehmlassung zwingend auf die Beibehaltung der drei Regionen einwirken. Das bisherige System lässt eine deutlich gerechtere Abbildung der Prämienregionen zu.
Zur Bestimmung und Einteilung der Prämienregionen, die per 1. Januar 2018 einzuführen sind, hat der Bund einen Vorschlag erarbeitet, der auf Daten von 2013/2014 zurückgreift und als kleinste Einheit die Verwaltungskreise berücksichtigt. So würden beispielsweise grosse Teile der Regionen Emmental und Oberaargau nicht mehr der Region 3 angehören Aber es betrifft auch viele andere Gemeinden im Kanton, zum Beispiel solche, die sich im Umkreis einer Stadt wie etwa Bern oder Biel befinden. Diese würden von der Region 2 in die Region 1 wechseln. Für viele Bernerinnen und Berner aus dem ganzen Kanton, insbesondere für Familien, würde dies eine massive Prämienerhöhung bedeuten. Diese wäre mit aktuellen Kostenberechnungen aufgrund der standardisierten Bruttokosten pro Verwaltungskreis nicht zu rechtfertigen. Diese Datenlage ist zu wenig aktuell und basiert nicht auf einer angemessenen Tiefenbetrachtung der Berechnungsregionen. Die in Aussicht gestellten Daten von 2015, die unter anderem auch auf die Bezirke heruntergebrochen wären, würden die Prämienentwicklung der Berner Gemeinden besser abbilden. Es ist jedoch sehr fraglich, ob diese dem Regierungsrat vor Ablauf der Vernehmlassungsfrist zur Verfügung stehen werden.
Aus diesen Gründen wird die BDP-Fraktion die Motion Guggisberg sowie den Punkt 1 der Motion Leuenberger als Motion einstimmig unterstützen. Die Überweisung als Postulat gemäss Antrag der Regierung wäre aus unserer Sicht nicht sinnvoll. Ein Prüfungsauftrag liesse zu viel Handlungsspielraum offen. Es muss nichts geprüft werden, sondern es muss eine Eingabe für ein Drei-Regionen-Prämienmodell erfolgen. Zu Punkt 2 der Motion Leuenberger: Eine Mehrheit der BDP wird diese Forderung ablehnen. Eine Minderheit nimmt sie an. Sollten die Motionäre diesen Punkt in ein Postulat wandeln, würden einige zusätzliche Personen dem Postulat zustimmen.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Die Forderung der Vorstösse verlangt prinzipiell eine gerechte Festlegung der Prämienregionen. Das ist gut und recht, das wollen wir alle. Zudem wird auch gefordert, dass es weiterhin drei Prämienregionen geben soll. Die Forderung einer gerechten Verteilung ist berechtigt, aber es stellt sich die Frage, was denn gerecht ist. Kann dieses System überhaupt gerecht

aufgesetzt werden? Welche Kennzahlen brauchen wir für eine gerechte Verteilung? Wie kann das ganze System monitorisiert werden, und wer hat die nötigen Daten, um eine gerechte Verteilung festzulegen? Aufgrund der neuen Regelung kann der Kanton, wie wir gehört haben, nur Änderungen vorschlagen. Das EDI legt diese danach fest. Das Wichtigste ist das solide Zahlenmaterial. Das BAG kann und wird hier natürlich helfen. Zudem ist der Bund mit dem Krankenkassenverband Santésuisse nicht einig. Die Santésuisse möchte die Zugehörigkeit zu einer Prämienregion sogar pro Gemeinde festlegen. Der Bund denkt jedoch in grösseren geografischen Einheiten. Die Anzahl Prämienregionen ist wahrscheinlich nicht einmal der zentrale Punkt. Zentral ist vielmehr, welche Zahlen aktuell überhaupt stimmen. Sonst könnten wir einen Basar veranstalten, um festzulegen, wer die tiefsten Prämien erhalten soll. Es könnte sein, die Einschätzung einer Region nicht der Wirklichkeit entspricht. Es gibt auch Regionen, die nicht im Zentrum liegen, deren Einwohner aber viele Leistungen im Zentrum beziehen. Das muss man die Rechnungen einfliessen lassen. Wir können somit erst eine gerechte Verteilung vornehmen, wenn wir das genaue Zahlenmaterial haben. Die FDP-Fraktion nimmt beide Vorstösse als Postulat an, aber sicher nicht als Motion. Dies ist aus unserer Sicht nicht möglich. Die GEF wird sicher alles tun, damit wir dem Bund einen möglichst korrekten Vorschlag vorlegen können, sobald die genauen Zahlen vorliegen.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Ich gehe nun nicht mehr im Detail auf den Inhalt der beiden Motionen ein, weil meine Vorredner schon vieles gesagt haben. Die EVP-Fraktion anerkennt das Anliegen, dass man sich weiterhin für die drei Prämienregionen einsetzen soll. Wir sind der Meinung, dass eine gerechtere Einteilung möglich ist, wenn man drei statt nur zwei Regionen zur Verfügung hat. Eine Reduktion auf zwei Regionen würde nicht nur das Emmental und den Oberaargau hart treffen, sondern auch etwa das Seeland und den Berner Jura. Das konnten wir gestern den Medien entnehmen. Die neue Einteilung in zwei Regionen würde für viele Gemeinden massive Prämienerhöhungen bedeuten, während die Prämien nota bene ohnehin jährlich ansteigen.
Zu den konkreten Punkten der Motionen: Die Motion Guggisberg kann aus unserer Sicht nicht als Motion unterstützt werden. Die EVP empfiehlt Ihnen hier das Postulat. Auch wenn wir materiell mit der Forderung einverstanden sind: Formell ist aus unserer Sicht nur ein Postulat richtig. Bei der zweiten Motion sieht es ein wenig anders aus: Hier unterstützen wir Punkt 1 als Motion, weil er genau das verlangt, was wir auch wollen, und weil es ein klarer Auftrag ist, auf die Vernehmlassung einzuwirken. Aber Punkt 2 können wir sicher nicht als Motion unterstützen, sondern nur als Postulat. Der Regierungsrat sagt richtig, dass es noch eine definitive Beurteilung auf der Basis fundierter, genauer Daten braucht. Es ginge auch nicht nur um die Beurteilung einer bestimmten Region, sondern man müsste alle Regionen gleich behandeln. Die EVP-Fraktion unterstützt somit die Motion Guggisberg als Postulat, und die Motion Leuenberger in Punkt 1 als Motion und in Punkt 2 als Postulat.

Daniel Beutler, Gwatt (EDU). Die vorliegenden Motionen bieten eine gute Gelegenheit, die politische Arbeit, die Sensibilisierung und die Recherchearbeit der Motionäre zu würdigen. Ich bin dankbar, dass sie den politischen Behörden, also auch dem Grossen Rat, aufzeigen, wie sich das sensible Thema der Prämienlast entwickeln könnte, und was wir als Kanton eventuell dagegen tun könnten. Ich bin in meiner Praxis häufig mit diesem Problem konfrontiert. Ich gebe Grossrat Kohler Recht, dass diese Einteilung auf der Basis von zuverlässigem Zahlenmaterial geschehen muss. Nun möchte ich die Hausarztmedizin ansprechen: Ich vergesse nie, wie Alt-Bundesrat Couchepin einer Delegation von Hausärzten ins Gesicht gesagt hat: «Das ist mir egal, ich spare dort, wo ich kann, und das ist beim Labor.» Daraufhin hat er die Laborleistungen zusammengestrichen. Damit hat er kurzfristig gespart, aber längerfristig einen enormen Kostenschub ausgelöst. Ich finde es wichtig, den Bund dort anzustubsen, wo wir dies tun können und dürfen. In diesem Sinne unterstützt die EDU-Fraktion die Motion Guggisberg. Bei der Motion Leuenberger nehmen wir Punkt 1 als Motion und Punkt 2 als Postulat an.

Ueli Jost, Thun (SVP). Ich denke, die Fakten liegen auf dem Tisch. Die SVP teilt die Meinung der Motionäre, dass hier Handlungsbedarf besteht und sich der Regierungsrat entsprechend einsetzen soll. Wir bezweifeln, dass die Aufteilung in nur zwei Regionen zielführend ist. Wir sind wie die Motionäre der Meinung, dass drei Prämienregionen vermutlich bessere Möglichkeiten bieten, um eine ausgewogene Verteilung der Kosten zu gewährleisten. Der Bund ist anscheinend nicht bereit, für seine Berechnungen die Gemeindedaten heranzuziehen. Er will seine Berechnungen nur auf Basis der Gesundheitskosten pro Verwaltungskreis vornehmen. Der Bund sagt, wie es gehen soll, und er wird abschliessend bestimmen. Die Möglichkeiten des Kantons beschränken sich darauf, sich im Konsultationsverfahren einzubringen und einen Weg vorzuschlagen, der für den Kanton Bern gangbar ist. Wie wir der Antwort des Regierungsrats entnehmen können, hat dieser im Moment nicht genug verlässliche Daten, um die Auswirkungen der Reduktion auf zwei Regionen zu beurteilen. Um die zwingend nötige Beurteilung vorzunehmen, ist er somit auf detaillierte und nachvollziehbare Daten angewiesen. Der Regierungsrat ist jedoch bereit, sich in der Vernehmlassung entsprechend einzubringen, wenn ihm diese Daten zur Verfügung stehen.
Aufgrund dieser Ausgangslage ist die SVP-Fraktion bereit, die Motion Guggisberg anzunehmen. Bei der Motion Leuenberger möchten wir ebenfalls eine punktweise Abstimmung. Punkt 1 unterstützen wir als Motion. Bei Punkt 2 wird explizit verlangt, dass die Regionen Emmental und Oberaargau der tiefsten Prämienkategorie zugewiesen werden sollen. Ein Teil der SVP ist der Meinung, dass dies zu einseitig sei, und man aufgrund der heute zur Verfügung stehenden Daten nicht beurteilen könne, ob eine solche Einteilung ausdrücklich für diese beiden Regionen gefordert werden soll. Man ist vielmehr der Meinung, dass der Regierungsrat aufgrund der aktuellen Datenlage einen ausgewogenen Vorschlag in die Vernehmlassung einbringen soll. Ein grösserer Teil der SVP wird Punkt 2 somit als Motion ablehnen. Als Postulat könnte man ihm eventuell zustimmen.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (SP). Ich stelle fest, dass auch auf der rechten Seite festgestellt wird, dass

die Krankenkassenprämien gerade für Familien unerträglich hoch sind. Ich möchte jedoch noch festhalten, dass diese Prämienlast nicht nur auf dem Land existiert, sondern auch städtische Familien betrifft. Mit der Motion Guggisberg würde der Regierungsrat beauftragt, eine Neuzuteilung der Gemeinden vorzunehmen, die auf den aktuellen Zahlen basiert. Die Prämienregionen scheinen nicht mehr der aktuellen Versorgungslage zu entsprechen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt diesen Vorstoss als Motion und würde ihm auch als Postulat zustimmen. Zur Motion Leuenberger: Der Regierungsrat soll sich im Rahmen der Vernehmlassung dafür einsetzen, dass der Kanton weiterhin in drei Regionen aufgeteilt werden kann. Diese Forderung unterstützen wir als Motion wie auch als Postulat, aber Punkt 2 lehnen wir ab. Hier handelt es sich um Partikularinteressen. Wir sind der Meinung, dass die Kostenverursacher die Kosten auch übernehmen sollen.

Präsident. Wir kommen zur ersten Einzelsprecherin.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP). Ich bin sehr dankbar für die zwei Motionen, die nun auf dem Tisch liegen. Wir haben vom Bund eine unerfreuliche Botschaft erhalten, als uns mitgeteilt wurde, dass der Bund die Anzahl Prämienregionen auf zwei reduzieren will. Mich hat in der Antwort des Regierungsrats die Tatsache am meisten überrascht, dass die Folgen der Neuzuteilung und der Reduktion der Prämienregionen schwer abschätzbar sind. Man weiss nicht so recht, was dies konkret bedeutet. Auf der anderen Seite sagt das BAG, dass man nicht über die gewünschten verfeinerten Daten verfüge. Das EDI sagt jedoch, man sehe vor, die Änderungen der Prämienregionen per 1. Januar 2018 umzusetzen. Dafür habe ich nur Kopfschütteln übrig. Einmal mehr werden Entscheide gefällt, ohne dass fundiertes Zahlenmaterial als Grundlage zur Verfügung steht.
Nun möchte ich noch auf ein paar Voten eingehen: Natalie Imboden, bleiben wir bei den Fakten! Die Fakten sind, dass die Leute in der Stadt mehr medizinische Dienstleistungen beanspruchen. Das kann man beweisen, darüber müssen wir nicht mehr diskutieren. Zu Michel Rudins Aussage, dass man keine Region herauspflücken soll: Es ist nicht korrekt, wenn man die Prämienregionen so einteilen will, dass die Grossräume Thun, Bern und Biel für ein Überangebot weniger Prämien zahlen sollen, während der Rest des Kantons stärker zur Kasse gebeten wird. Wir sind nicht in der Lage vorherzusagen, wie sich die Grundversorgung entwickeln wird. Die Leistungen in den Städten und Agglomerationen sind gesichert. Alle anderen sind langfristig nicht gesichert. Dann möchte ich noch etwas zu Hans-Peter Kohler sagen. Er hat gesagt, dass die Dienstleistungen, die in der Stadt erbracht würden, auch von der Landbevölkerung nachgefragt würden. Das stimmt, aber das ist eine Antwort auf die Zentralisierung: Man hat gar keine Wahl, wenn Dienstleistungen im ländlichen Raum abgebaut werden. Aus diesem Grund werde ich die beiden Motionen unterstützen.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Ich nehme die beiden Motionen dankend zur Kenntnis. Zur Motion Guggisberg: Wir haben ein Postulat von mir fast einstimmig überwiesen. Darin wurde gefordert, dass alle Einteilungen, die im Kanton Bern vorgenommen werden, wenn möglich entlang der Verwaltungskreise vorgenommen werden sollen. Insofern ist die Forderung des Motionärs richtig, dass man nicht mehr die Amtsbezirke als Grundlage nimmt, sondern eine sinnvollere Einteilung verwendet. Deshalb werde ich die Motion Guggisberg selbstverständlich unterstützen. Ich danke dem Motionär Leuenberger für die zweite Motion, die er sehr rasch eingereicht hat. Sonst hätten wir dies tun müssen. Es ist wichtig, dass das Drei-Kreise-Modell beibehalten wird. Der Regierungsrat führt aus, dass der Kanton Zürich auch eine solche Einteilung verwendet. Warum sollte es der Kanton Bern nicht tun? Wenn wir die ausgewiesenen Durchschnittskosten anschauen, die der Einteilung zugrunde gelegt werden, dann stellen wir fest, dass sich die Beträge zwischen 301,10 Franken im Verwaltungskreis Bern-Mittelland und 270,30 Franken im Verwaltungskreis Interlaken-Oberhasli bewegen. Das ist keine riesige Differenz. Insgesamt muss man festhalten, dass die Gesundheitskosten, die wir generieren, zu hoch sind. Wir müssen alles daran setzen, dass die richtigen Anreize gesetzt werden, damit die Gesundheitsausgaben sinken und man nicht wegen jedes kleinen Problems zum Arzt oder zur Ärztin geht.
Ich gehe davon aus, dass die Daten, die zugrunde gelegt werden, korrekt sind. Sonst müsste man diese überprüfen, da hat Hans-Peter Kohler natürlich Recht. Ich bin als Obergaarauer nicht sicher, dass der Oberaargau tatsächlich in der mittleren Region liegen würde. Es könnte sein, dass wir auf einmal zu den teuersten Regionen gehören. Das Emmental hat wohl etwas tiefere Kosten. Ich bin auch für ein Drei-Regionen-Modell, aber damit ist die Gefahr nicht gebannt, dass der grosse Schock für unsere Region kommen wird. Ich möchte dem Regierungsrat folgende Überlegung mitgeben: Könnte man nicht allenfalls versuchen, eine schrittweise Anpassung vorzunehmen, damit die Prämien in einer Region nicht auf einmal um zehn Prozent steigen? Dann möchte ich noch auf den Artikel 117 der Geschäftsordnung hinweisen. Natalie Imboden hat die Motionäre in meinen Augen zu Unrecht kritisiert, denn der Artikel 117 sieht vor, dass sich der Grosse Rat im Zusammenhang mit Vernehmlassungen der Bundesbehörden äussern darf. Der Artikel sieht in Absatz 2 vor, dass dies in Form einer Motion oder einer parlamentarischen Initiative gemacht werden muss. Insofern ist die Motion das richtige Instrument. Ich danke für diesen Vorstoss und werde ihn sicher unterstützen.

Werner Moser, Landiswil (SVP). Ich habe bereits im Jahr 2012 eine Interpellation zu dieser Frage eingereicht. Dies zu Handen der Kolleginnen und Kollegen auf der linkten Seite, die den Eindruck hatten, uns habe diese Frage nicht interessiert. Uns haben die hohen Prämien sehr wohl interessiert und auch stark getroffen. Die Einteilung in ihrer jetzigen Form entspricht nicht mehr den heutigen Gegebenheiten. Dies hängt sicher auch mit der Verwaltungskreisreform zusammen. In der Interpellationsantwort wurde mir gesagt, dass dies Sache des Bundes sei, und wir nichts dazu sagen könnten. Deshalb habe ich mich danach ruhig verhalten. Nun, da der Kanton etwas dazu sagen kann, ist es logisch, dass ich bereit bin, mit einer Motion wieder auf dieses Thema einzuwirken.
Auch ich bin der Meinung, dass wir weiterhin drei Regionen brauchen. Der Kanton Bern ist so vielseitig, dass es dies

sicher weiterhin braucht. Ich habe mit Interesse gelesen, dass Santésuisse die Regionen und Gemeinden angeschaut und klare Differenzen zum Vorschein gebracht hat. Es wurde vorgeschlagen, die Einteilung zu verfeinern und nicht mehr ganze Regionen zusammenzunehmen. Mit den heutigen technischen Möglichkeiten sollte es mit vernünftigem Aufwand möglich sein, die Prämien nach Gemeinde zu berechnen. Vielleicht würde das System dann auch etwas gerechter. Weiter haben wir heute Vormittag den Richtplan genehmigt. In diesem Richtplan sind die Gemeinden ebenfalls nach Raumtyp eingeteilt. Es gibt auch Gemeinden, in denen es keinen Hausarzt mehr gibt und die dem Raumtyp «Hügel- und Berggebiet», und somit der schwächsten Kategorie, angehören. Darunter gibt es auch solche, die zur Zeit nicht der Prämienregion 3 zugeteilt sind. Das zeigt bereits, wie ungerecht dieses System ist. Man darf ruhig sagen, dass die heutige Einteilung nicht mehr den Gegebenheiten entspricht. Ich bitte Sie, die beiden Motionen anzunehmen. Was Punkt 2 der Motion Leuenberger betrifft, möchte ich darauf hinweisen, dass man die Zuteilung besser nach Gemeinden vornehmen sollte.

Präsident. Es gibt keine weiteren Einzelsprecher. Der Motionär der zweiten Motion möchte vor dem Regierungsrat nochmals das Wort.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Ich danke für Ihre Unterstützung für Punkt 1. Den Wink mit dem Zaunpfahl betreffend Punkt 2 habe ich verstanden. Ich wandle daher Punkt 2 in ein Postulat. Ich bitte Sie jedoch, den Punkt 1 wie gefordert zu überweisen. Erlauben Sie mir zwei abschliessende Bemerkungen. Erstens zum formalen Aspekt: Die Sprecherin der Grünen sowie der Sprecher der FDP liessen durchblicken, dass man diesen Punkt aus formalen Gründen nicht als Motion überweisen könne. Wie Adrian Wüthrich gesagt hat, ist erstens die Einflussnahme des Kantons Bern auf Vernehmlassungen der Bundesbehörden in unserem Geschäftsreglement vorgesehen, und zweitens ist sie durchaus auch legitim. Drittens, an die Sprecherin der Grünen: Es ist eben gerade keine Forderung an die Bundespolitik. Wir fordern vielmehr, dass der Regierungsrat im Rahmen der Vernehmlassung das einbringt, was wir ihm nun sagen. Ob es am Ende so herauskommt, wie wir es wünschen, und ob der Bund in diesem Sinne entscheidet, wissen wir nicht. Ich bitte auch die Grünen, Punkt 1 dieser Motion zuzustimmen. Weiter hat Natalie Imboden gesagt, der Bund sei sicher nicht gehalten, eine Lex Bernensis zu verfassen. Im Vernehmlassungsentwurf des Bundes ist jedoch eine «Lex Zürich» vorgesehen. Der Kanton Zürich wird gemäss Entwurf nämlich weiterhin in drei Prämienregionen aufgeteilt. Ich frage mich, was denn die Aufgabe dieses Parlaments ist, wenn wir keine Forderungen zugunsten unseres Kantons stellen. Andere Kantone tun dies durchaus auch.

Präsident. Ich nehme an, dass der erste Motionär das Wort nach dem Herrn Regierungsrat ergreifen will. Somit hat der Herr Regierungsrat das Wort.

Pierre-Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. En résumé, ces deux motions demandent à ce que les régions de primes soient bien définies et qu'elles correspondent à une juste représentation des coûts. Il me semble en effet primordial que les montants de primes encaissés soient en lien avec les coûts générés par les assurés. Jusqu'à l'entrée en vigueur des révisions législatives le 1er janvier 2016, le canton ne pouvait même pas faire de proposition. Depuis, nous avons la possibilité de proposer des ajustements pour la définition des régions. Toutefois, le Département fédéral de l'intérieur peut déterminer les régions de primes en toute souveraineté. Actuellement, le canton de Berne est réparti en trois régions de primes, le DFI propose de modifier ce découpage de manière à n'avoir plus que deux régions pour l'ensemble du canton. Le 12 avril 2016, le DFI a soumis à la SAP une proposition de nouvelle répartition, impliquant le passage des districts aux arrondissements administratifs ainsi qu'à deux régions de primes au lieu de trois. Les cantons ont été invités à se prononcer jusqu'au 13 janvier 2017. Le découpage proposé par le DFI se base sur les coûts moyens de 2013 et 2014. D'après les documents soumis à consultation, la différence maximale admissible entre les régions A et B du canton de Berne est de 6 pour cent. La SAP a demandé des compléments d'informations et surtout des données chiffrées de manière à pouvoir faire une représentation cohérente de la situation. Malheureusement, à l'époque, les données n'avaient pu être fournies dans la granularité demandée pour des raisons, semble-t-il, de protection des données.
Une fois encore, je tiens à le répéter, les primes encaissées doivent être en relation avec les coûts générés. En cas de différence d'une certaine importance, elles doivent également se refléter dans le découpage des régions. En effet, si nous voulons maintenir les coûts de la santé dans un cadre acceptable, il est impératif de pouvoir avoir à disposition des incitatifs financiers. Plus les primes d'assurance se rapprochent d'un impôt, et moins les citoyens sont encouragés à faire un usage parcimonieux des ressources disponibles, une tendance hélas de plus en plus tenace. Un lien fort entre les coûts générés et les primes payées reste donc à mon avis un incitatif très positif que nous ne devons sous aucun prétexte perdre. Je tiens encore à mentionner le fait que nous parlons ici d'une assurance. Le redécoupage tel que proposé par le DFI aura des répercussions qu'il est encore difficile d'évaluer. Les informations partielles aujourd'hui disponibles ne permettent pas de se faire une opinion finale. Nous avons à nouveau demandé des données complémentaires auprès de l'Office fédéral concerné et restons dans l'attente de sa réponse. De manière à pouvoir me faire un avis fondé, en plus des chiffres demandés à la Confédération, j'ai fait la même demande auprès des assurances-maladie. De leur part, j'ai reçu les chiffres pour la période 2011 à 2015, ce qui représente une base solide de travail. Force est de constater que les coûts varient de plus de 26,5 pour cent entre l'arrondissement administratif le moins coûteux et celui générant le plus de coûts. Vous comprendrez donc que sur cette base, il est quasiment impossible de soutenir le projet à deux régions. Même si à l'intérieur des régions, certaines variations fortes peuvent également être relevées, une base de découpage se doit d'être trouvée, et quelle qu'elle soit, elle ne sera pas absolument parfaite.
Toujours sur la base des chiffres reçus, je peux encore relever que la commune générant le moins de coûts se

monte à 729 francs par année et par personne et celle engendrant le plus de coûts s'élève à 4227 francs par année et par personne. L'arrondissement administratif générant le plus de coûts s'élève à 3237 francs par année et par personne, et le plus économe dépense 2558 francs par année et par personne, alors que la moyenne cantonale s'élève elle à 3064 francs par année et par personne. On le voit, des différences importantes qu'il est impératif de pouvoir reposer d'une manière ou d'une autre sur les primes payées. Ces chiffres démontrent également clairement que les régions de l'Emmental et de l'Oberaargau se situent dans la moyenne cantonale, mais pas dans la catégorie des moins coûteux. Toutefois, les chiffres m'ont appris à être prudent et j'attends avec beaucoup d'impatience ceux de la Confédération pour voir s'ils confirment ceux des assureurs – ce que nous devrions tout de même pouvoir attendre – ou si au contraire nous ferons d'autres découvertes. Sur ces bases, je soumettrai ensuite une proposition de prise de position au Conseil-exécutif. C'est la raison pour laquelle le Conseil-exécutif vous propose d'accepter ces motions sous forme de postulat.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Ich möchte herzlich für die konstruktive Diskussion danken. Besonders dankbar bin ich der EDU und der BDP. Auch der SP-Fraktion spreche ich meinen Dank aus. Sie sorgt zwischendurch auch für positive Überraschungen und unterstützt diesen Vorstoss unabhängig von der Absenderpartei. Das meine ich wirklich ernst. Dafür war ich über die Voten der Grünen und insbesondere der FDP enttäuscht. Wenn man den Motionstext genau liest, erfährt man, dass eine Neuzuteilung der Gemeinden innerhalb der drei Prämienregionen auszuarbeiten ist, der auf den aktuellen Gegebenheiten basiert. Es ist somit völlig klar, dass man die Unterlagen des BAG abwarten muss, bis man die neue Lösung ausarbeiten kann. Ich weiss nicht genau, was man denn mit einem Postulat für einen Prüfungsauftrag geben will. Soll man prüfen, ob es sinnvoll ist, diese Lösung auszuarbeiten? Das scheint mir doch etwas seltsam. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion als Motion zu unterstützen. Wir sind der Auffassung, dass ein Postulat nichts bringt, wenn man an einem Vernehmlassungsverfahren teilnehmen will.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über die beiden Vorstösse. Zuerst zum Traktandum 72, Motion Guggisberg. Wer diesen Vorstoss als Motion annimmt, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Geschäft 2016.RRGR.700, M 147-2016)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	101
Nein	30
Enthalten	9

Präsident. Sie haben die Motion angenommen. Wir kommen zur Abstimmung über Traktandum 73. Wir stimmen ziffernweise ab. Wer Ziffer 1 als Motion annehmen will, stimmt ja, wer dies nicht tun will, stimmt nein.

Abstimmung (Geschäft 2016.RRGR.972, M 204-2016; Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	102
Nein	30
Enthalten	8

Präsident. Sie haben Ziffer 1 der Motion Leuenberger angenommen. Wir kommen zu Ziffer 2 als Postulat. Wer Ziffer 2 als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer dies nicht will, stimmt nein.

Abstimmung (Geschäft 2016.RRGR.972, M 204-2016; Ziff. 2 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme als Postulat	
Ja	73
Nein	59
Enthalten	7

Präsident. Sie haben Ziffer 2 als Postulat angenommen.

Geschäft 2016.RRGR.823

Vorstoss-Nr.:	155-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	01.09.2016
Eingereicht von:	Schöni-Affolter (Bremgarten, glp) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Ja	08.09.2016
RRB-Nr.: 1200/2016	vom 2. November 2016
Direktion:	Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Stationäre Gesundheitsversorgungsqualität im Kanton Bern – Wohin des Weges?

1. Die Qualitätssicherung der stationären Versorgung im Kanton Bern ist dahingehend zu verbessern, dass die innerkantonalen regionalen Unterschiede der Gesundheitsversorgung im Online-Versorgungsatlas in vergleichender Art und Weise der Öffentlichkeit zugängig gemacht werden. Dafür sollen bestehende Daten des Kantons Bern in einer für alle transparenten Art und Weise dargestellt werden.
2. Prospektiv müssen alle Berner Spitäler, die orthopädische Eingriffe vornehmen, aufgefordert werden, die entsprechenden Daten zu liefern, um die Indikationsqualität als neue vierte Dimension der Qualitätssicherung für die häufigsten orthopädischen Eingriffe wie Hüft- und

Knieprothesen erfassen und veröffentlichen zu können.
Begründung:
Im schweizerischen Gesundheitswesen sind Transparenz und Vergleichbarkeit wesentliche Grundlagen für eine Steigerung der Qualität. Seit langem koordiniert und realisiert deshalb der Nationale Verein für Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken (ANQ) mit einer Vielzahl von Daten Qualitätsmessungen in der Akutsomatik, der Rehabilitation und der Psychiatrie. Der ANQ gibt aber nur vollständig anonymisierte Daten frei. Deshalb sind Transparenz und Vergleichbarkeit nicht gewährleistet, und Rückschlüsse auf die immer steigenden Gesundheitskosten sind damit nicht möglich.
Neue Wege müssen deshalb beschritten werden, um mehr Kostentransparenz und letztlich Kostenkontrolle generell in unser Gesundheitswesen zu bringen. Dies ist für den Kanton Bern besonders wichtig, weil er im interkantonalen Vergleich bezüglich der jährlichen Kosten pro Einwohner/-in einen vorderen Platz einnimmt (Quelle: EFV, BAKBasel). Dadurch wird auch das kantonale Budget immer mehr belastet.
Die Universität Bern (Institut für Sozial- und Präventivmedizin) hat nun auf einer etablierten wissenschaftlichen Basis zwei Projekte lanciert: den Versorgungsatlas und die Indikationsqualität für Transparenz und Qualitätssicherung in der Gesundheitsversorgung.
Der Versorgungsatlas erlaubt durch Messung von regionalen Versorgungsunterschieden Aussagen zu machen, inwieweit auf kleinräumiger Ebene eine Über-, Unter- oder Fehlversorgung vorliegt (Swiss Health Care Atlas, http://www.swissrdl.unibe.ch/research/projects/index_eng.html). Nebst der im kantonalbernischen Versorgungsbericht neu aufgenommenen Spitalleistungsgruppenmethodik, mit dem Ziel der wirtschaftlich unabhängigen Patientenklassifikation mit Fach-, Prozess- und Strukturkriterien sowie Mindestfallzahlen, erlaubt dieser Ansatz, transparente Aussagen über die innerkantonale Variation der Inanspruchnahme von Angeboten zu machen. Durch die vertiefte Analyse von verschiedenen bereits vorhandenen Daten (z. B. in Bezug auf Rehospitalisierungen) kann der Kanton Bern hinsichtlich Qualitätssicherung zu neuen Ufern aufbrechen.
Im zweiten Projekt werden die drei Dimensionen von Struktur-, Prozess-, und Ergebnisqualität um die vierte Qualitätsdimension «Indikationsqualität» von häufigen orthopädischen Eingriffen, wie beispielsweise Hüft- und Knie-Totalendoprothesen, für alle Spitäler im Kanton Bern erweitert. Durch seine Einführung kann das Versorgungsmonitoring auf kantonaler Ebene nochmals gestärkt werden. Diese Indikationsqualität wird bereits in Baselstadt angewandt (Auf der letzten Meile zum Patienten. Aref Al-Deb et al, SAEZ 2015;96(50–51):1849–1851). Dabei wird der Zustand von Patientinnen und Patienten, die eine Erstimplantation oder Revision einer Hüft- oder Knieprothese erhalten, gemessen. Sie umfasst nebst dem im Schweizerischen Implantat-Register (SIRIS) miterhobenen patientenbezogenen Nutzen nun zusätzlich den prä- und postoperativen krankheitsspezifischen Zustand von Patientinnen und Patienten, die eine Erstimplantation oder eine Revision einer Hüft- oder Knieprothese erhalten. Dadurch wird auch die Sicht des Patienten erfasst, um annäherungsweise die Indikations- und Ergebnisqualität bestimmen zu können. Alle Qualitätskriterien sollen auch besser öffentlich zugänglich gemacht werden. Die Überwachung und Stärkung der Qualitätsentwicklung in der stationären Spitalversorgung ist Teil der Aufsichtsaufgabe des Kantons und kann durch Einführung dieser beiden Methoden gestärkt werden. Zudem sind klare Vorgaben bezüglich der Qualität und der Kapazitäten zentral für eine zukunftsgerichtete Spitalpolitik.
Begründung der Dringlichkeit: Die Gesundheitskosten steigen jährlich und belasten das Budget des Kantons Bern enorm. In Anbetracht der dunklen finanziellen Aussichten müssen neue wissenschaftlich anerkannte Ansätze möglichst rasch angewendet werden, um die stetig steigenden Gesundheitskosten vor allem in der Akutsomatik nicht aus dem Ruder laufen zu lassen. Der nun vorliegende erste Versorgungsbericht 2016 ist ein zaghafter Versuch, aber leider bei weitem nicht ausreichend.

Antwort des Regierungsrats

Anliegen der Motion
Die Motion will die Transparenz in der Gesundheitsversorgung, insbesondere die Kostentransparenz und Kostenkontrolle fördern. Dazu seien in der Qualitätssicherung und im Versorgungsmonitoring neue Ansätze gefragt.
Die Motionärin schlägt zum einen vor, dass der Kanton Bern innerkantonale Variationen bei der Inanspruchnahme von Angeboten transparent aufzeigt. Er soll die Daten zur Inanspruchnahme mit vorhandenen Daten (z. B. Rehospitalisierungen) analysieren und für die Qualitätssicherung verwenden. Zum anderen soll der Kanton Bern die Indikationsqualität beim Versorgungsmonitoring berücksichtigen und nebst der Indikationsqualität Ergebnisse zur Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität spitalvergleichend veröffentlichen.
Antwort
Der Regierungsrat begrüsst das Anliegen der Motion, die Transparenz über Kosten und Qualität von Spitalleistungen zu stärken sowie neue Ansätze bei der Qualitätssicherung und beim Versorgungsmonitoring zu verfolgen. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion ist daran, ein Rahmenkonzept zur externen Qualitätssicherung der Spitäler und Kliniken zu erarbeiten. Die von der Motionärin vorgebrachten Themen können im Rahmenkonzept berücksichtigt werden:
– Einführung von Qualitätsindikatoren zur Indikationsqualität für bestimmte medizinische Behandlungsverfahren (z. B. bei Hüft- und Knieprothesen);
– Ausschöpfen des Potentials bestehender Datenquellen für Spitalvergleiche durch die zeitnahe Nutzung von Qualitätsindikatoren des BAG und des ANQ im Rahmen des Qualitäts-Monitorings sowie durch die Weiterentwicklung von Indikatoren auf Basis von Routinedaten;
– Erprobung neuer Ansätze in der Qualitätssicherung durch Entwicklung eines kennzahlen- und dialogbasierten sowie wirkungsorientierten Qualitäts-Monitorings;
– Transparent machen der Behandlungsqualität der Berner Spitäler und von regionalen Unterschieden in der Inanspruchnahme von Spitalbehandlungen (zum Beispiel Hüft- und Knieprothesen) durch eine zielgruppengerechte Veröffentlichung der Informationen für eine breite Öffentlichkeit.

Das geplante Rahmenkonzept und die daraus abgeleiteten

Massnahmen hält der Regierungsrat für geeignet, um die externe Qualitätssicherung im Spitalbereich zu verankern.
Der Regierungsrat beantragt:
Annahme

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 74, zu einer Motion von Grossrätin Schöni. Der Regierungsrat ist bereit, diese als Motion anzunehmen. Ist das bestritten? − Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir ab. Wer diese Motion annehmen will, stimmt ja, Wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	134
Nein	0
Enthalten	0

Präsident. Sie haben die Motion einstimmig angenommen.

Geschäft 2016.RRGR.266

Vorstoss-Nr.:	054-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	11.03.2016
Eingereicht von:	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) (Sprecher/in) Mühlheim (Bern, glp)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 1048/2016	vom 21. September 2016
Direktion:	Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Sozialhilferechtliche Rückerstattungspflicht nach Erbschaften besser durchsetzen

Der Regierungsrat wird beauftragt, folgende Massnahmen zur besseren Durchsetzung der sozialhilferechtlichen Rückerstattungspflicht nach Erbschaften gemäss Sozialhilfegesetz zu ergreifen:
1. Der Regierungsrat macht Vorschläge, wie die sozialhilferechtliche Rückerstattungspflicht nach Erbschaften besser durchgesetzt werden könnte.
2. Namentlich sollen die Daten der Steuerverwaltung für die Durchsetzung der sozialhilferechtlichen Rückerstattungspflicht herangezogen werden.

Begründung:
Gemäss Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG), Artikel 40, besteht eine Rückerstattungspflicht für Sozialhilfeempfänger, die zu Vermögen gekommen sind: «Personen, die wirtschaftliche Hilfe bezogen haben, sind zu deren Rückerstattung verpflichtet, sobald sich ihre wirtschaftlichen Verhältnisse wesentlich verbessert haben.»
Einige Sozialdienste bemühen sich denn auch, diese sogenannte sozialhilferechtliche Rückerstattungspflicht durchzusetzen. Doch aus datenschutzrechtlichen Gründen und teilweise auch aufgrund mangelnder Ressourcen können die Sozialdienste eine Rückerstattung nur punktuell durchsetzen. Dies, wenn etwa zufällig der Sozialdienst Kenntnis davon erhält, dass ein Bezüger wirtschaftlicher Sozialhilfe in den Genuss einer Erbschaft gekommen ist.
Dabei hätte namentlich die Steuerverwaltung die Möglichkeit, den Sozialdiensten die Angaben über Erbschaften von Sozialhilfeempfängern zu liefern. Denn beim Siegelungsprotokoll werden sämtliche Erben erfasst. Mit einem vereinfachten Datenaustausch könnte folglich gewährleistet werden, dass die Rückerstattungspflicht für Sozialhilfeempfänger bei Erbschaften besser durchgesetzt werden könnte.

Antwort des Regierungsrats

Personen, die wirtschaftliche Hilfe bezogen haben, sind zu deren Rückerstattung verpflichtet, sobald sich ihre wirtschaftlichen Verhältnisse wesentlich verbessert haben. Basierend auf dieser Regelung in Artikel 40 des Sozialhilfegesetzes (BSG 860.1) überprüfen Sozialdienste bei laufenden und abgeschlossenen Dossiers regelmässig, ob die Voraussetzungen für die Rückerstattung gegeben sind. Bei den abgeschlossenen Dossiers beachten sie allfällige Verjährungsfristen.
Es besteht eine Auskunftspflicht für die Steuerbehörden, die im Sozialhilfegesetz geregelt ist. Soweit keine besonderen Vorschriften des Bundesrechts entgegenstehen und die Informationen notwendig sind, um Ansprüche nach diesem Gesetz vollständig abzuklären, sind die Steuerbehörden zur Erteilung von Auskünften betreffend die Steuerdaten derjenigen Personen verpflichtet, die Leistungen der individuellen oder der institutionellen Sozialhilfe beanspruchen, beantragen oder beansprucht haben (Art. 8c Abs. 2 Bst. e SHG).
Darüber hinaus besteht zurzeit keine gesetzliche Grundlage, die automatische Meldungen erlauben würde (Art. 8a Abs. 5 SHG). Dem Anliegen einer automatisierten Meldung der Steuerverwaltung an die Sozialdienste könnte nur entsprochen werden, wenn der Steuerverwaltung sämtliche Personen gemeldet würden, die wirtschaftliche Hilfe bezogen haben und deshalb möglicherweise rückerstattungspflichtig werden. Dies würde eine Verankerung in einem formellen Gesetz erfordern.
Der Regierungsrat wird diesen Weg prüfen und ist daher bereit, Vorschläge für eine optimierte und systematische sozialhilferechtliche Rückerstattung zu erarbeiten und diese auch umzusetzen. Entsprechend beantragt er dem Grossen Rat, den Vorstoss als Postulat anzunehmen.
Der Regierungsrat beantragt:
Annahme als Postulat

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 75, eine Motion von Herrn Grossrat Krähenbühl (SVP). Grossrat Krähenbühl ist heute nicht anwesend. Die Mitmotionärin, Frau Grossrätin Mühlheim, vertritt nun dieses Geschäft. Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat anzunehmen. Wir führen eine freie Debatte.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Mein Kollege Krähenbühl liegt flach im Bett, deshalb vertrete ich als Mitmotionärin diese Motion. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Ich nehme

es vorweg: Heute morgen habe ich bereits mit den Fraktionen gesprochen. Grossrat Krähenbühl und ich sind überzeugt, dass hier ein politisches Zeichen wichtig wäre und diese Motion daher als Motion und nicht als Postulat überwiesen werden sollte. Was ist der Grund? Damit die Sozialhilfe im Kanton Bern weiterhin eine hohe Akzeptanz hat, ist es unabdingbar, dass das Prinzip der Subsidiarität hochgehalten wird und sie nur dann zahlt, wenn keine andere finanzielle Quelle vorhanden ist. Mein Kollege Krähenbühl zeigt klar auf, dass das nicht überall der Fall ist und daher Handlungsbedarf besteht, auch in der gesetzlichen Grundlage Lücken zu schliessen.
Es kann nicht sein, dass Leute plötzlich 70 000 Franken erben, die Sozialhilfe nichts davon weiss und das ganze Erbe innerhalb von sechs Wochen verbraucht wird, weil die betreffende Person eine Suchtthematik hat. Das kenne ich aus meiner Praxis. In solchen Fällen ist es wichtig, dass zukünftig eine Art Hol- oder Bringschuld besteht und dass eine engere, verbindlichere Zusammenarbeit mit den Ämtern möglich wird, die wissen, wann jemand stirbt und wer erbberechtigt ist. Es ist nur sinnvoll, dass man dort vorwärts macht. In den nächsten Jahren haben wir eine Revision des Sozialhilfegesetzes vor uns, und wir haben noch genügend Zeit, um daran zu arbeiten, was wir dort mit welchen rechtlichen Massnahmen machen können, um diese Lücke zu schliessen.
Ich danke allen Fraktionen zum Voraus, dass sie mir signalisiert haben, diese Motion als Motion zu unterstützen, und ich hoffe, dass wir effizient und schnell vorwärtskommen.

Präsident. Die Motion wurde nicht gewandelt. Frau Mühlheim hat abgeklärt, dass fast alle Fraktionen mit einer Motion einverstanden sind. Stimmt das, Sind alle für eine Motion? Wünscht jemand das Wort? – Herr Regierungsrat, Sie wollen ja ein Postulat. Ich gebe Ihnen nun das Wort.

Pierre Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Les personnes ayant bénéficié de l'aide matérielle sont tenues de la rembourser dès que leur situation économique s'est sensiblement améliorée. Les services sociaux se doivent de contrôler régulièrement que les conditions requises sont réunies, que ce soit pour les dossiers en cours ou déjà clos. La qualité de notre système d'aide sociale se doit, pour bien fonctionner, d'avoir des règles respectées et mises en œuvre. Les services sociaux peuvent d'ores et déjà obtenir des autorités fiscales les données des bénéficiaires de l'aide sociale, à condition toutefois d'en faire la demande au cas par cas. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Le Conseil-exécutif est disposé à élaborer des propositions pour améliorer et régler de manière plus systématique le remboursement des prestations d'aide sociale et à veiller à sa mise en œuvre, particulièrement pour le point relevé par cette motion. C'est la raison pour laquelle le gouvernement vous propose d'adopter la motion sous forme de postulat, ce qui permettra de travailler sur des propositions constructives.

Präsident. Möchte die Motionärin noch einmal sprechen? − Das ist nicht der Fall, dann kommen wir zur Abstimmung. Wer die Motion Krähenbühl annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	121
Nein	0
Enthalten	8

Präsident. Sie haben die Motion angenommen

Geschäft 2016.RRGR.274

Vorstoss-Nr.:	056-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	13.03.2016
Eingereicht von:	Müller (Orvin, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Nein	17.03.2016
RRB-Nr.: 1049/2016	vom 21. September 2016
Direktion:	Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Wirtschaftliche Integration durch obligatorischen Spracherwerb

Der Regierungsrat wird beauftragt,
1. die Integrationsgesetzgebung dahingehend anzupassen, dass ein fortschreitender und überprüfter Spracherwerb obligatorisch ist
2. die Sanktionen bei Nichterfüllung soweit nötig anzupassen

Begründung:
Aktuell regelt die Integrationsverordnung vom 22.10.2014 (BSG 124.111) in Artikel 9 und insbesondere im vorliegend interessierenden Artikel 10 Absatz 1 mit Bezug zu Art. 8 die Bedingungen zum Abschluss einer Integrationsvereinbarung. Dabei wird nicht verlangt, dass der Besuch einer Sprachschule auch erfolgreich absolviert wird. Es genügt grundsätzlich der Besuch von 80 Prozent der Unterrichtszeit. In Ausnahmefällen kann auch der Nachweis eines «angemessenen Fortschritts» im Spracherwerb erbracht werden.
Ziel des Vorstosses:
Es geht darum,
1. dass der Staat die Anforderungen an eine erfolgreiche Integration im Zusammenhang mit dem Spracherwerb deutlicher formuliert
2. den Erfolg des Spracherwerbs mittels messbaren und klaren Zielen zu definieren
3. die Motivation zur Erfüllung des geforderten Spracherwerbs mittels griffiger Sanktionen zu fördern

Ein wesentlicher Teil einer erfolgreichen Integration von Ausländerinnen und Ausländern bildet die Sprachkompetenz. Die staatlichen Rahmenbedingungen sollten deshalb so festgelegt werden, dass für die betroffenen Menschen eine echte Motivation besteht, eine Landessprache in genügendem Masse zu erlernen. Dazu benötigt es klar definierte

Ziele, deren Erreichung mittels Sprachprüfungen ermittelt wird. Lediglich der Besuch von Sprachkursen garantiert noch keinen Spracherwerb.
Zur Erhöhung der Motivation sind sodann die rechtlichen Rahmenbedingungen dahingehend zu präzisieren, dass bei Nichterreichung des definierten Spracherwerbs Sanktionen bis hin zum ausnahmslosen Wiederruf einer Aufenthaltsbewilligung vorzusehen sind.
Hierbei wird es wichtig sein, möglichst frühzeitig feststellen zu können, ob ein solcher Spracherwerb erzielt wird und damit verbunden auch zeitnah allfällige Konsequenzen androhen bzw. umsetzen zu können. Allenfalls nötige Ausnahmen bzw. Auffangregelungen sollen so formuliert werden, dass sie die seltene Ausnahme bleiben. Damit wird ein frühzeitiges Engagement der Migrantinnen und Migranten gefördert, was für den Erfolg der Integrationsbemühungen zentral ist, wie viele verschiedene Studien unwidersprochen belegen.
Begründung der Dringlichkeit: Die sich abzeichnende Zunahme der internationalen Wanderbewegung führt zu einer raschen Veränderung der Bevölkerungsstruktur auch im Kanton Bern. Eine rasche Umsetzung eines Spracherwerbsobligatoriums ist deshalb von zentraler Wichtigkeit für den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg und die Integration der betroffenen Personen.

Antwort des Regierungsrats

Zu Ziffer 1:
Das Integrationsgesetz des Kantons Bern (BSG, 124.1) bezieht sich auf den im Bundesrecht abschliessend geregelten Personenkreis der längerfristig und rechtmässig anwesenden Ausländerinnen und Ausländer (AuG Art. 2). Es basiert auf dem Grundsatz des Förderns und Forderns. Um die erforderlichen Integrationsleistungen wenn nötig verbindlich einfordern zu können, wurden verschiedene Instrumente in das Gesetz aufgenommen. So kann die Erteilung oder Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung mit einer Integrationsvereinbarung beispielsweise an den Besuch eines Sprachkurses gebunden werden (Art. 9 Abs. 4 IntG). Allerdings können verpflichtende Massnahmen ausschliesslich auf Personen ohne Rechtsanspruch auf Aufenthalt angewendet werden (vgl. Art 8 Abs. 3 IntG). Der Regierungsrat ist hier an die durch Bundesrecht vorgegebene Definition der Zielgruppe gebunden.
Beim Abschluss von Integrationsvereinbarungen sind die kantonalen Migrationsbehörden an den verfassungsmässigen Grundsatz der Verhältnismässigkeit gebunden. Im Unterschied zu einem wie vom Motionär geforderten Obligatorium werden verpflichtende Massnahmen zum Spracherwerb in der gegenwärtigen gesetzlichen Regelung deshalb nicht flächendeckend bei all jenen Personen verfügt, wo dies rechtlich möglich ist. Vielmehr wird auf eine Einschätzung des konkreten Bedarfs der Einzelperson abgestützt, wodurch die Massnahmen gezielt und effektiv ausgerichtet werden können und ein Streuverlust bei Personen, die keinen zusätzlichen Spracherwerb mittels ausländerrechtlicher Massnahmen benötigen, vermieden werden kann.
Der Motionär verlangt, dass der Erfolg des Spracherwerbs mittels messbaren und klaren Zielen definiert wird. Die gegenwärtige gesetzliche Regelung in der Integrationsverordnung zum Integrationsgesetz des Kantons Bern, dass der Nachweis für den Besuch eines Sprachkurses bei einem Besuch von mindestens 80 Prozent des Kurses oder einer Attestierung eines angemessenen Fortschritts als erfüllt gilt (Art. 10 Abs.1 IntV), trägt den individuellen Fähigkeiten und Voraussetzungen der betroffenen Personen Rechnung und ist insofern verhältnismässig. Sie erfordert zudem ein aktives Bemühen um den Spracherwerb. Bereits heute ist daher das Messen des Erfolges beim Spracherwerb mittels messbaren und klaren Zielen möglich. Damit kann den individuellen Zielen, der persönlichen Ausgangslage und dem individuellen Fortkommen genügend Rechnung getragen werden.
Per 2017 wird das Staatssekretariat für Migration (SEM) das Instrument eines Sprachnachweises einführen. Anhand dieses nationalen und einfachen Instruments werden zukünftig die erworbenen Sprachkompetenzen einheitlich überprüfbar sein.
Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die geltenden kantonalen gesetzlichen Bestimmungen einen angemessenen, zweckmässigen und effizienten Einsatz von verpflichtenden Massnahmen erlauben und dass mit der Ergänzung des nationalen Sprachnachweises in absehbarer Frist ausreichende Instrumente vorhanden sind, diese zu überprüfen.
Zu Ziffer 2:
Art. 11 Abs. 3 IntG gibt bereits heute vor, dass die Vollzugsbehörden die Einhaltung der Integrationsvereinbarungen im Verfahren betreffend Erteilung, Verlängerung und Widerruf von Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligungen berücksichtigen. Der vom Motionär geforderte ausnahmslose Widerruf der Aufenthaltes- oder Niederlassungsbewilligung bei Nichterreichung der Ziele in der Integrationsvereinbarung steht im Widerspruch zum Bundes- und Verfassungsrecht. Die Verfassung hält die Behörde zu einem verhältnismässigen Handeln an, indem jedem ausländerrechtlichen Entscheid eine Verhältnismässigkeitsprüfung zugrunde liegen muss. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Sanktionen bei Nichterfüllung der Integrationsvereinbarung im geltenden Gesetz adäquat geregelt sind.
Auch die laufende Teilrevision des Bundesgesetzes über Ausländerinnen und Ausländer (AuG) sieht weder zwingende Sanktionen noch verschärfte Sanktionen vor.
Der Regierungsrat ist bereit, im Rahmen des laufenden Projekts «Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern» (NA-BE) in diesem Bereich weitere Optimierungsmöglichkeiten zu prüfen.
Der Regierungsrat beantragt:
Annahme als Postulat

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 76, zur Motion von Herrn Grossrat Müller. Grossrat Müller wäre bereit gewesen, deren Behandlung zu verschieben, doch nun sind wir gut im Zeitplan und können sie noch heute mit ausreichend Zeit behandeln. Der Regierungsrat wäre bereit, diesen Vorstoss als Postulat anzunehmen. Wir führen eine freie Debatte.

Mathias Müller, Orvin (SVP). Wir sind uns vermutlich alle einig, dass die Sprache wohl der entscheidende Faktor für eine Integration ist. Deshalb ist es auch richtig, dass der

Spracherwerb in der Integrationsverordnung behandelt wird. Das Problem ist nun aber, dass in dieser Integrationsverordnung nicht verlangt wird, dass Sprachkurse erfolgreich absolviert werden müssen. Es wird nämlich nur verlangt, eine Sprachschule zu besuchen. Es wird sogar nur verlangt, dass man 80 Prozent anwesend sein muss. Somit besteht eine reine Anwesenheitspflicht. Es wird nicht verlangt, dass jemand diese Sprache auch tatsächlich lernt. Und das ist kaum verständlich.
Man muss sich einmal vorstellen, es sei ausreichend, wenn jemand 80 Prozent der Zeit in der Sekundarschule anwesend ist, damit er im Gymnasium aufgenommen wird. Auf diese Idee würde niemand kommen, und es kommt auch niemand auf die Idee, zu sagen, man erhalte einen Führerausweis, wenn man zehn- oder zwanzigmal in einem Auto mitgefahren ist.
Das Ziel eines Kurses ist ja, dass die Leute die Sprache lernen, damit sie die Integration vollziehen können. Genau dort setzt meine Motion an. Der Spracherwerb ist das Ziel, und der Besuch einer Sprachschule ist der Weg zum Ziel. Es kann nicht sein, dass der Besuch einer Sprachschule das Ziel ist. Und genau dort setzt mein Vorstoss an. Ich möchte, dass das Ziel des Spracherwerbs klar und vor allem auch messbar definiert und die Erreichung dieses Ziels überprüft wird. Das ist ja bei Sprachen relativ einfach. Wir alle kennen den gemeinsamen, europäischen Referenzrahmen, welcher die Sprachkenntnisse in Kategorien von A1 bis C2 einordnet. Damit könnten wir meines Erachtens relativ einfach definieren, was wir von solchen Sprachkursbesuchenden verlangen.
Ich bin zudem der Meinung, dass man gewisse Sanktionen oder Honorierungen aussprechen sollte. Je nach Ergebnis muss man dann eine Zusatzrunde machen, ähnlich wie wenn man eine Prüfung nicht besteht. Und wer sie mehrfach nicht besteht, fällt aus dem System. Deshalb bin ich der Meinung, dass man solche Sanktionen allenfalls auch anpassen muss. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion zu überweisen. Wenn man Ziele hat, die erreicht werden müssen, motiviert das meines Erachtens sowohl diejenigen, welche die Sprache lernen, als auch die Sprachschulen. Deshalb ergibt das schlussendlich eine Win-win-Situation für alle.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (SP). Le groupe socialiste a longuement discuté de cette motion. La connaissance de la langue est un élément primordial pour l'intégration des personnes étrangères et nous ne le nions pas. D'ailleurs, nous considérons qu'il faut favoriser l'apprentissage de celle-ci, et c'est pour cela que nous avons déposé un postulat à ce sujet. Cependant, la connaissance de la langue n'est pas le seul élément déterminant le processus d'intégration d'une personne. Par exemple, Xavier sait parfaitement parler le Bärndütsch, mais côtoie uniquement des gens de sa communauté, les Français. De plus, il ne travaille pas. Est-il intégré? Vous me répondrez bien évidemment non. Dans ce cas, les dimensions sociale et professionnelle ne sont pas remplies et cela influe beaucoup sur ce que l'on appelle l'intégration. On peut donc en conclure que la connaissance d'une langue est primordiale et essentielle pour l'intégration du moment où elle est utilisée à bon escient. Voici un deuxième exemple: Annie ne sait pas dire un mot en français, ni en allemand. Elle ne côtoie elle aussi que sa communauté, des expatriés américains, cependant, elle est cadre dans une grande entreprise, la considérez-vous comme intégrée? Je ne suis pas sûre que tout le monde ici me réponde non. Cet exemple nous démontre que la dimension professionnelle est considérée comme bien plus importante. Finalement, la langue est un moyen pour s'intégrer professionnellement, économiquement et socialement, mais elle ne suffit pas à elle-même à assurer l'intégration.
De plus, de quel type de langage parle-t-on? En effet, l'apprentissage d'une langue n'est pas le même selon le registre d'utilisation. Les migrantes et migrants doivent-ils apprendre et donc être évalués sur des compétences langagières étant liées à la communication quotidienne, professionnelle ou administrative? Souhaitez-vous évaluer leurs compétences grammaticales ou l'aisance à parler? Hormis les différents registres de communication, l'acquisition de la langue n'est pas si simple que vous le prétendez.
Toutes les formatrices et formateurs d'adultes vous diront que, si la motivation a un grand impact sur l'acquisition d'une compétence, elle ne suffit pas. D'autres éléments sont à prendre en compte comme le plaisir d'apprendre, le contexte d'apprentissage, le type d'acquisition des formés, le parcours de vie, les connaissances au préalable, etc. etc. Concernant les personnes étrangères, il faut particulièrement prendre en compte leur langue d'origine, leur connaissance d'autres langues dont la ou les langues officielles, leur connaissance de l'alphabet latin, leur niveau de formation, leur parcours de vie, etc. Pour imager, une personne provenant du Tibet n'ayant jamais été scolarisée, ne parlant que le tibétain et ayant vécu un traumatisme psychologique dans sa vie, n'aura pas les mêmes ressources pour acquérir la connaissance de la langue officielle qu'une personne portugaise provenant d'une famille de classe moyenne et ayant suivi, lors de sa scolarité au Portugal, des cours de français et d'allemand. Nous ne pouvons donc pas exiger la même chose de ces deux personnes, car elles ont des besoins différents pour acquérir les compétences langagières nécessaires à leur bonne intégration. Malgré leur bonne volonté et motivation, elles n'acquerront pas la ou les langues officielles au même rythme. Selon votre proposition, va-t-on sanctionner les mauvais élèves, ceux qui ont de la difficulté selon un système de méritocratie?
Le groupe PS-JUSO-PSA est aussi d'avis qu'il serait peut-être nécessaire d'adapter l'apprentissage des langues officielles dans le cadre de la loi sur l'intégration. C'est pourquoi une partie du groupe socialiste envisage d'accepter le premier point de la motion en tant que postulat. Cependant, le caractère répressif et rétrograde de cette motion est clairement rejeté par le groupe PS-JUSO-PSA, et c'est pourquoi nous rejetons dans tous les cas le point 2.

Präsident. Werden Sie bitte wieder etwas ruhiger. Wir sind noch nicht fertig mit der Session. Wir brauchen noch etwas Zeit, und wir haben auch noch Verabschiedungen vorzu-

nehmen. Deshalb wäre ich froh, wenn wir noch konzentriert weiterarbeiten können.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Jeder Spracherwerb ist ein Reichtum für alle Menschen. Dennoch gibt es viele Gründe, diesen Reichtum nicht erwerben zu können, davon ausgeschlossen zu sein oder schlicht über zu wenige Ressourcen zu verfügen, um auch Zugang zu Orten des Spracherlernens zu haben.
Das beste Instrument für den Erwerb einer Sprache ist der Kontakt zu anderen Menschen ausserhalb des Haushaltes, am besten bei sozialen Tätigkeiten und Erwerbsarbeit. Nach Feierabend geht unsereins nach Hause und sitzt mit der Familie oder mit Freunden zum Plaudern und Austauschen am Esstisch. Während dieser Zeit reinigen Migrantinnen unsere Büros oder Arbeitsstellen, und sie tun das meistens alleine und einsam. Ihre Kontaktmöglichkeiten sind sehr beschränkt, und eine geringe Schulbildung erschwert die Situation zusätzlich. Natürlich gibt es auch Manager, die nur gerade Englisch sprechen. Mit der Motion sind aber diese Manager und hochqualifizierten Expats kaum gemeint.
Es ist gut und wichtig, dass die lokale Sprache gelernt werden kann und möglichst alle zugewanderten, fremdsprachigen Personen im Kanton Bern Zugang zu einem nützlichen Angebot haben. Es wäre aber falsch, Sanktionen zu verhängen, wenn das erwartete und verlangte Niveau nicht erreicht wird. Damit würde der Bogen überspannt. Wenn schon, müsste finanzielle Hilfe systematisch ausgerichtet werden, damit niemand ausgeschlossen ist. Dies entspricht aber offensichtlich nicht der Ansicht der Partei des Motionärs, die eine solche Forderung bekanntlich ablehnt. Ist es denn zulässig, das Pflichtniveau bewusst oder unbewusst viel zu hoch anzusetzen und dann bei Nichterfüllen mit Sanktionen strafen zu können?
Wie gesagt, sind Sprachkenntnisse ein Reichtum. Solche zu erwerben ist aber nicht einfach und nicht jede Person ist in der Lage, diesen Reichtum auch umzusetzen. Wenig Schulbildung, psychische Beeinträchtigungen und Traumata können die Konzentration beeinträchtigen. Auch schwere Körperarbeit frisst Energie und raubt die Kraft, die es zum Lernen braucht. Am Abend bleibt dann nur das Bett.
Wenn Spracherwerb wirklich so einfach wäre, wie sich der Motionär vorstellt, der den Vorstoss dringlich erklärt haben wollte, frage ich mich schon, weshalb wir hier im Saal einen so teuren Simultanübersetzungsdienst brauchen? Ich meine, dass die Übersetzerinnen ihre Arbeit sehr gut machen und das Geld auch verdienen. Die Frage richtet sich eher an uns. Nous vivons dans un canton bilingue et nous aimerions le garder bilingue. Ich schlage deshalb vor, dass wir pro Legislaturperiode nur während des ersten Jahres einen Übersetzungsdienst haben. Gleichzeitig besuchen alle Mitglieder des Grossen Rats einen Sprachkurs in der jeweils anderen Sprache, bien sûr, en payant soi-même. Ich glaube, es würde nicht schaden, wenn wir alle mindestens ein wenig bilingue wären? Zudem sollten wir auch Verständnis für andere Menschen aufbringen, die nicht zaubern können, um eigene und unsere Wünsche zu erfüllen. Aus diesem Grund lehnt die grüne Fraktion den Vorstoss ab.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (glp). Es ist schön, zu sehen, dass die SVP die Notwendigkeit des Spracherwerbs bei der Integration von Ausländern in der Schweiz anerkennt. Wir wären auch froh, wenn die SVP dann auch bei den allfälligen finanziellen Auswirkungen dieser Aufgabe hier im Grossen Rat entsprechend ja stimmen würde.
Ich komme zum Thema. Die Pflicht zum Spracherwerb durch die Asylsuchenden ist bereits im Integrationsgesetz verankert. Doch Sanktionsmöglichkeiten gibt es eigentlich keine und kontrolliert wird das eben auch nicht, wie wir gehört haben. In der Verordnung über die Integration der ausländischen Bevölkerung (IntV) steht unter Artikel 10 Absatz 1: «Der Nachweis für den Besuch und Abschluss eines Sprachkurses gilt als erbracht, wenn eine Kursbestätigung vorliegt, welche den Besuch von mindestens 80 Prozent des Unterrichts oder einen angemessenen Fortschritt im Spracherwerb attestiert.» Das reicht aber bei weitem nicht aus.
Ich habe immer wieder asylsuchende Stellenbewerber, die in ihrem Lebenslauf Sprachlevel B1 oder B2 angeben und auch entsprechende Zertifikate vorweisen. Das heisst, sie müssten eigentlich keine Probleme haben, ein alltägliches Gespräch zu führen und zu verstehen. In der Realität ist es aber anders. Die meisten verstehen einfachste Anweisungen nicht und sind nicht in der Lage, sich halbwegs korrekt auszudrücken. Offensichtlich reichen diese 80 Prozent Anwesenheit nicht aus, und da möchte ich zur Sprecherin der SP-JUSO-PSA-Fraktion sagen: Man kann ja auch Integrationsvereinbarungen formulieren, die den jeweiligen Bildungsstand dieser Leute berücksichtigen. So kann man einem Analphabeten sehr wohl mehr Zeit einräumen als einem, der bereits Schulen besucht hat.
Spracherwerb hat in unseren Augen nämlich eine zentrale Funktion für die Integration, und es ist wichtig, dass man genau hinschaut. Eine Arbeitsstelle erhält man häufig eben nur dann, wenn genügend Deutsch- oder Französischkenntnisse vorhanden sind. Deshalb sind die gesetzlichen Grundlagen für die grünliberale Fraktion im Moment klar nicht ausreichend. Was nützt eine Integrationsvereinbarung und Bekenntnisse zum Spracherwerb, wenn das nicht kontrolliert und wo nötig auch sanktioniert wird? In diesem Sinn und Geist sind wir für Fördern und Fordern und somit auch für die Annahme der Motion.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Ich nehme es gleich vorweg: Die Fraktion EVP wird die Forderungen dieser Motion nicht unterstützen. In einem Punkt sind wir mit dem Motionär aber auch einig. Ein wichtiger Beitrag für eine gelungene Integration ist ganz klar der Spracherwerb. Hier wird nun aber eine bedenkliche Verschärfung des geltenden Rechts gefordert. Ich war persönlich dabei, als wir in der Kommission das kantonale Integrationsgesetz hart diskutierten. Schon damals in der Kommission, wie auch später im Grossen Rat, befand die Mehrheit eindeutig, dass nicht von allen integrationswilligen Menschen verlangt werden kann, eine kantonale Amtssprache auf einem definierten Niveau abzuschliessen und dass man ein Nichterreichen auch nicht scharf sanktionieren will. Es stimmt, dass Integration im Kanton Bern Fördern und Fordern heisst. Damit sind wir auch einverstanden. Und mit dem Instrument der Integrationsvereinbarung haben wir die Möglichkeit, den Spracherwerb zur Bedingung zu machen, um eine Aufenthalts- oder

Niederlassungsbewilligung zu erhalten. Wir berufen uns in diesem Punkt aber auf die Aussagen des Regierungsrats, dass die Integrationsvereinbarungen der kantonalen Migrationsbehörden an den verfassungsmässigen Grundsatz der Verhältnismässigkeit gebunden sind.
Die heute im Integrationsgesetz vorliegende Regelung ist für die Fraktionsmehrheit der EVP gut. Sie basiert auf den Ressourcen der betroffenen Menschen. Wenn Menschen aufgrund ihrer Flucht traumatisiert sind, wenn sie nicht mit unserem Alphabet vertraut sind, wenn der Arbeitgeber einen Kursbesuch wegen inkompatibler Arbeitszeit nicht zulässt − auch das gibt es eben − oder allenfalls bei mangelnden intellektuellen Kompetenzen, kann es doch nicht sein, dass harte Sanktionen ohne Rücksicht auf das Individuum ausgeübt werden.
Die Fraktion EVP geht vermutlich von einem etwas anderen Menschenbild aus als der Motionär und findet diese Forderung unverhältnismässig. Abgesehen davon stellt der Regierungsrat in Aussicht, dass das Staatssekretariat für Migration (SEM) ein Instrument für einen Sprachnachweis einführen will und dass es anhand dieses nationalen und einfachen Instruments in Zukunft eine Möglichkeit zur Überprüfung der Sprachkompetenz geben wird. Ich schliesse mein Referat mit einem Zitat aus der Regierungsantwort: «Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die geltenden kantonalen gesetzlichen Bestimmungen einen angemessenen, zweckmässigen und effizienten Einsatz von verpflichtenden Massnahmen erlauben und dass mit der Ergänzung des nationalen Sprachnachweises in absehbarer Frist ausreichende Instrumente vorhanden sind, diese zu überprüfen.» Dem muss ich nichts mehr beifügen. Die EVP-Fraktion lehnt diese Motion in beiden Punkten ab.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (FDP). Ich kann mich namens der FDP-Fraktion ziemlich kurz fassen. So energisch wie Grossrätin Samantha Dunning gegen diesen Vorstoss ist, so energisch bin ich von Seiten FDP-Fraktion für diesen Vorstoss. Das Votum Müller war einmal mehr überzeugend und auch das Votum von Herrn Güntensperger. Effektiv kann man sagen, dass diese 80-Prozent-Regelung wirklich merkwürdig und willkürlich ist. Wenn wir sprachliche Integration tatsächlich fördern wollen, dann müssen wir auch griffige Massnahmen einsetzen und auch ein wenig die Schrauben anziehen. Aber es ist typisch, dass gerade eine Grossrätin aus der Stadt Biel gegen diesen Vorstoss ist, wo ja niemand mehr richtig Deutsch sprechen kann. Deshalb ist dies das beste Beispiel dafür, dass man diesem Vorstoss zustimmen muss. *(Unruhe)*

Marc Tobler, Moutier (SVP). Le groupe UDC soutient à grande majorité la motion pour les raisons suivantes. Pour le point 1, à l'heure actuelle, il n'y a aucune obligation exigée pour l'apprentissage de la langue. Seulement, comme cela a été dit, la fréquentation de 80 pour cent est exigée. Pourtant, l'apprentissage de la langue faciliterait grandement l'intégration des personnes que nous devons recueillir. Pour le point 2, nous sommes d'avis que les sanctions ne sont pas assez mises à exécution, ce qui incite à ne pas respecter la fréquentation de l'enseignement de la langue. C'est pour cela que l'on maintiendra la motion.

Daniel Beutler, Gwatt (EDU). Hier im Grossen Rat wurde schon sehr viel über Integration diskutiert und debattiert, sinnvolles und weniger sinnvolles. Man kann aber ganz sicher sagen, dass Spracherwerb und Sprachkenntnis die Lackmusprobe der Integrationsbereitschaft ist und zwar unabhängig von allfälligen Ressourcen und Sprachbegabungen. Bei der Umsetzung der Messbarkeit und der Sanktionen sehen wir gewisse Probleme. Dennoch unterstützen wir dieses Geschäft mehrheitlich als Motion

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Ich kann es auch im Namen der BDP-Fraktion sehr kurz machen. Ich gratuliere zu diesem Vorstoss aus den Reihen der SVP. Mit grosser Freude stellen wir fest, dass nun auch die SVP akzeptiert, dass Integration ein wichtiges Thema ist. Wir sind dieses Thema schon vor längerer Zeit angegangen. Als wir hier im Grossen Rat das Integrationsgesetz behandelten, reichte die BDP, vertreten durch Jan Gnägi, einen Vorstoss mit derselben Forderung ein. Leider haben wir damals keine Mehrheit gewonnen, und deshalb sind wir froh, dass dieses Anliegen wieder aufgenommen wurde. Wir unterstützen es mit Freude. Eine Erfolgskontrolle erachten wir als wichtige Forderung. Bei jeder Lehre und auch andernorts wird evaluiert und geschaut, wo man steht. Es ist nicht motivierend, wenn man nachher nicht hinstehen und sagen kann, was man gelernt hat. Das ist bei Sprachen auch so. Und die Sanktionsmöglichkeiten muss man auch anschauen und definieren. Deshalb werden wir diese Motion einstimmig unterstützen.

Präsident. Wir sind beim ersten Einzelsprecher angelangt.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Ich möchte eine Motion erwähnen, welche die EVP hier im Grossen Rat vor zwei oder drei Jahren überweisen liess. Ich spreche generell von Einbürgerungen und nicht nur von Integration. Ich beschäftige mich sehr viel mit Einbürgerungen. Ich gebe Einbürgerungskurse, und nächsten Montag haben wir einen Einbürgerungstest. Die damalige Motion der EVP forderte, dass man bei den Sprachstandsanalysen schriftlich A2 und mündlich B1 verlangt, weil man eben erkannt hat, dass die Sprachen wahnsinnig wichtig sind. Seither hat sich viel verbessert. So kann ein Einbürgerungstest erst gemacht werden, wenn die Sprachstandsanalyse mit A2 und B1 bestanden wurde. Das heisst, ein Teil der Einbürgerungswilligen macht eine zweite Runde. Wenn sie den Test machen und wegen der Sprache durchfallen, müssen sie unseren Kurs noch einmal besuchen, und das bringt wirklich etwas. Ich bitte Sie, den zweiten Punkt anzunehmen, sonst kommt es mir vor, wie wenn Sie am Arbeitsplatz Aufgaben und Verantwortungen haben, aber keine Kompetenzen, irgendetwas zu tun. Das geht doch schlichtweg nicht auf. Ich bitte Sie also, diesen Punkt zwei als Motion zu überweisen.

Präsident. Wünscht noch jemand das Wort? Ja, Frau Grossrätin Dunning. Ich bitte um Ruhe!

Samantha Dunning, Biel/Bienne (SP). Apparemment dans cet hémicycle, c'est dommage, il n'y a pas encore l'obligation d'apprendre le français ou l'obligation de mettre son

oreillette, peut-être qu'il faudrait sanctionner ceux qui ne le font pas. Quand je suis allée parler pour le groupe socialiste, j'ai bien dit que nous ne sommes pas contre, disons que pour nous c'est aussi important l'apprentissage de la langue, mais que la motion telle qu'elle est écrite là n'est pas cohérente. Pour un point comme la sanction, sur quoi se baserait-on pour sanctionner finalement les migrants qui n'apprennent pas suffisamment vite ou suffisamment bien le français ou l'allemand? C'est pourquoi le PS a d'ailleurs déposé un postulat, que vous soutiendrez j'espère, où justement on propose d'améliorer l'apprentissage de la ou des langues officielles. Et par rapport à Bienne, par rapport à la langue allemande à Bienne, je ne ferai pas de commentaire parce qu'il y en a plein qui ne savent pas le français et qui sont pourtant Suisses.

Präsident. Wünscht noch jemand das Wort? − Das ist nicht der Fall, dann spricht nun Herr Regierungsrat Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. La langue représente trop souvent une barrière quasiment infranchissable dans l'intégration des migrants et migrantes. Il est dès lors important que des moyens soient disponibles pour pouvoir améliorer la maîtrise d'une des langues cantonales, de manière à améliorer la situation économique des personnes. Je tiens ici à mentionner que, lors de mes nombreuses visites à travers le canton, j'ai à plusieurs reprises été rendu attentif à ce problème de non-maîtrise d'une langue cantonale. Toutefois, au vu des sommes élevées d'ores et déjà dépensées par le canton pour ce sujet, nous sommes également en droit de nous poser la question de savoir pourquoi certains objectifs ne sont pas atteints. S'agit-il d'un manque de volonté ou d'intérêt des personnes concernées? Les prestations fournies pour cet apprentissage sont-elles d'une aussi mauvaise qualité? Se pencher sur ce sujet sera nécessaire.
Il ne serait pas obligatoire d'adapter la loi sur l'intégration, car la réglementation actuelle est suffisante. Les personnes dont le droit de séjour n'est pas acquis peuvent se voir imposer un cours de langue par une convention d'intégration avec des objectifs clairs et mesurables. Le Secrétariat d'Etat aux migrations a prévu d'introduire en 2017 un instrument d'évaluation des compétences linguistiques qui permettra de vérifier le degré d'apprentissage de la langue de manière uniforme à l'échelle fédérale. Pour ce qui est des sanctions, j'aimerais mentionner que le respect de la convention d'intégration se doit d'être pris en compte lors de l'attribution d'une autorisation de séjour ou l'établissement de sa prolongation ou de sa révocation. La révocation sans exception de l'autorisation exigée par la motion, si les objectifs inscrits dans la convention d'intégration ne sont pas atteints, serait contraire à la législation fédérale et au droit constitutionnel, car toute décision en fonction du droit des étrangers doit être examinée à l'aune du principe de proportionnalité. Le problème de l'apprentissage de la langue fait l'objet de toute notre attention dans le cadre du projet NA-BE et l'objectif est bien de pouvoir disposer d'un processus clair pour la validation des acquis, mais également d'avoir des moyens de sanctionner celles et ceux qui ne feraient pas leur travail. Des possibilités d'optimisation sont donc possibles et le Conseil-exécutif est prêt à les examiner dans le cadre du projet de restructuration du domaine de l'asile comme déjà mentionné. Il vous propose donc d'adopter cette motion sous forme de postulat.

Präsident. Wünscht der Motionär noch einmal das Wort? − Er verzichtet. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer die Motion annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	83
Nein	48
Enthalten	4

Präsident. Sie haben die Motion angenommen.

Geschäft 2016.RRGR.277

Vorstoss-Nr.:	059-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	14.03.2016
Eingereicht von:	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) (Sprecher/in) Gschwend-Pieren (Lyssach/Oberburg, SVP)
Weitere Unterschriften:	5
RRB-Nr.: 1060/2016	vom 21. September 2016
Direktion:	Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Finanzieller Eigenbeitrag als Starthilfe nach Beendigung der vorläufigen Aufnahme

Der Regierungsrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass
1. das über dem von den zuständigen Behörden errechneten Budget liegende verfügbare Netto-Einkommen von sozialabhängigen vorläufig Aufgenommenen von den Sozialhilfestellen auf einem Sperrkonto verbleibt, sofern dieses nicht nachweislich für Integrationsmassnahmen (Sprachkurs etc.) eingesetzt wird
2. die Sperrkonti bei Aufhebung der vorläufigen Aufnahme durch die Sozialhilfestellen saldiert und die Beträge den Personen ausbezahlt werden, damit sie entweder in der Schweiz als Ausländer mit Aufenthaltsgenehmigung über ein Sparguthaben als finanzielle Grundlage für die eigenverantwortliche Zukunft verfügen oder das Geld in ihrem Herkunftsland als Starthilfe einsetzen können

Begründung:
Wie der Begriff sagt, ist die vorläufige Aufnahme kein dauerhafter Zustand. Nach dessen Beendigung haben die Personen die Schweiz entweder zu verlassen oder sie erhalten einen Aufenthaltstitel in unserem Land.
Der Grosse Rat hat in der Novembersession 2015 den Re-

gierungsrat beauftragt, das Bewilligungsverfahren für eine Anstellung von vorläufig Aufgenommenen (Ausweis F) zu vereinfachen. Nun soll er im Gegenzug dafür sorgen, dass das verdiente Geld gespart und der eigenen finanziellen Zukunft sinnvoll zugetragen wird.
Wird eine sozialhilfeabhängige vorläufig aufgenommene Person erwerbstätig, sollen die für sie zuständigen Sozialdienste als Empfänger der Lohnzahlungen nach Verrechnung der Subsidiarität und nach Abzug von Quellensteuer und der Sonderabgabe gemäss Asylgesetz den Rest des Netto-Erwerbseinkommens auf ein Sperrkonto überweisen. Das so obligatorisch angesparte Geld gehört der vorläufig aufgenommenen Person, und sie kann darüber verfügen, sobald ihre vorläufige Aufnahme beendet ist. Wenn sie nicht in der Schweiz bleiben kann, kann sie dieses Geld als Starthilfe in ihrem Herkunftsland einsetzen.
Dies soll auch als Signal an die Menschen in ihren Herkunftsländern gelten, nämlich dass der Staat einem zwar den Eintritt in den Arbeitsmarkt erleichtert, das erarbeitete Einkommen jedoch zur Tilgung der erzeugten Aufwände eingesetzt beziehungsweise als Starthilfe für die Zukunft reserviert wird. Damit soll auch verhindert werden, dass sich viele Leute in der falschen Hoffnung auf eine finanziell lukrative Zukunft in unser Land aufmachen und ohne Asylgrund Verfahrens-kosten verursachen und dabei noch mit Geldtransfers in die Heimat neue Migrationsströme provozieren. Schliesslich soll verhindert werden, dass vom hier legal erworbenen Einkommen Erpressungsabgaben geleistet oder Schlepperkriminalität unterstützt werden.

Antwort des Regierungsrats

Die vorläufig aufgenommen Personen werden in den ersten sieben Jahren von den Asylsozialhilfestellen in der Zuständigkeit der Polizei- und Militärdirektion betreut und erst danach gelangen sie in die Zuständigkeit der Gemeindesozialdienste. Beim Zuständigkeitswechsel erfolgt eine Dossierübertragung auf die Gemeindeebene, allerdings nur für diejenigen Personen, die zu diesem Zeitpunkt Bedürftigkeit ausweisen. Gemäss Bundesauftrag steht die Förderung der Integration für vorläufig Aufgenommene im Vordergrund. Es ist ein wichtiges Ziel, Anreize zu setzen, welche eine Erwerbsaufnahme begünstigen. Die vorgeschlagene Lösung wirkt dieser Zielsetzung eher entgegen.
Zu Ziffer 1:
Mit der Einführung von Sperrkonti für vorläufig Aufgenommene würde den Sozialhilfestellen eine zusätzliche administrative Aufgabe und zusätzliche Klientel übertragen, wie es aus Sicht der Sozialhilfe nicht vorgesehen ist. Jede vorläufig aufgenommene Person würde also Klient/Klientin der Sozialhilfestellen bleiben und dies ohne ausgewiesene Bedürftigkeit bzw. ohne Ansprüche auf wirtschaftliche Hilfe. Damit würde eine künstliche Klientel geschaffen und es würden diverse zusätzliche Kosten für Personal und Infrastruktur bei den Sozialdiensten anfallen. Für tendenziell eher kleine Beträge auf den Sperrkonti müsste mit dem Aufbau zusätzlicher Ressourcen ein hoher Aufwand erbracht werden.
Auch aus rechtlicher Sicht ist die Forderung kritisch zu beleuchten. Sowohl in der ordentlichen Sozialhilfe auf Gemeindeebene wie auch in der Asylsozialhilfe gilt der Grundsatz der Subsidiarität und der ausgewiesenen Bedürftigkeit. Hilfe wird also nur gewährt, wenn und soweit eine bedürftige Person sich nicht selber helfen kann oder wenn Hilfe von dritter Seite nicht oder nicht rechtzeitig erhältlich ist. Allfällig erzieltes Einkommen wird demnach vollumfänglich berücksichtigt. Liegt das Einkommen oberhalb der festgesetzten Unterstützungsansätze, so erlangt jemand die finanzielle Selbständigkeit und kann damit auch frei über das Geld verfügen. Damit wird ein wichtiger Anreiz für die berufliche Integration und ein selbständiges Leben in der Schweiz gesetzt. Dieser Anreiz würde weitgehend wegfallen, wenn vorläufig Aufgenommene in der Sozialhilfe auf dem Niveau des Existenzminimums blieben. Die Motivation, eine Arbeit aufzunehmen, würde sinken. Eine Einschränkung der Rechte zur Verfügbarkeit über die finanziellen Eigenmittel einer Person kann nach geltender Rechtslage nur durch Massnahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes von den KESB verfügt werden. Die Forderung verletzt zudem auch Bundesrecht, welches Rechtsgleichheit und Eigentumsfreiheit vorsieht.
Durch die Beschränkung, über die finanziellen Eigenmittel zu verfügen, werden unnötig prekäre Lebensverhältnisse für eine Personengruppe geschaffen und für längere Zeit festgesetzt. Beispielsweise sind die Ansätze der Asylsozialhilfe sehr tief, so dass sich die Personen keine eigene Wohnung leisten könnten. Auch die Kosten für Krankenkasse und weitere Gesundheitskosten wären nicht finanzierbar.
Zu Ziffer 2:
Es ist nicht die Aufgabe der Sozialdienste, die Rolle der Banken zu übernehmen. Bereits erwähnt wurde der hohe administrative Zusatzaufwand, der dadurch generiert würde. Weiterer Aufwand ergäbe sich bei Fallübertragungen, wenn Personen den Wohnort oder sogar den Kanton wechseln.
Vorläufig Aufgenommene erzielen oftmals ein Einkommen, das nur gering über dem Existenzminimum liegt. Es ist nicht von grösseren Beträgen auszugehen, wovon Spareinlagen gemacht werden könnten. Vorläufig Aufgenommene bewegen sich im Erwerbsstatus oft in temporären Anstellungsverhältnissen im Niedriglohnbereich. Insofern würde das vorgeschlagene System kaum eine zusätzliche Wirkung erzielen.
Im Rahmen der SHG-Revision überprüft der Kanton derzeit die Sozialhilfeansätze für vorläufig aufgenommene Personen, die länger als sieben Jahre in der Schweiz leben. Dabei wird versucht, über ein neues System mit temporär tieferem Grundbedarf beim Wechsel in die Gemeindezuständigkeit die Anreize zur Aufnahme einer Erwerbsarbeit zu verstärken. Die Umsetzung der Forderungen des Vorstosses würde diesen Bestrebungen entgegenwirken.
Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.
Der Regierungsrat beantragt:
Ablehnung

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 77, einer Motion von Frau Grossrätin Geissbühler. Diese Motion wurde zurückgezogen. Frau Grossrätin Gschwend gibt als Vertreterin der Motionärin eine kurze Erklärung ab. Bitte bleiben Sie im Saal, wir haben anschliessend noch Verabschiedungen vorzunehmen.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (SVP). Ich verlängere die Sitzung nicht mehr allzu lange und ergreife nur kurz im Namen von Sabina Geissbühler das Wort. Sie ist Urheberin dieser Motion und konnte in dieser Session leider nicht anwesend sein. Das Anliegen der Motion ist wichtig. In einem Fachreferat der Sicherheitskommission haben wir gelernt, dass beispielsweise das Ziel jeder Familie in Eritrea ist, ein Familienmitglied in Europa zu stationieren, welches Geld ins Heimatland schicken und so das dortige Haushaltseinkommen vervielfachen kann. Daher ist die Forderung dieser Motion wichtig.
Das Führen von Sperrkonten bezieht sich aber selbstverständlich auf die sieben Jahre der vorläufigen Aufnahme, und die Aufgabe wäre von den Asylsozialhilfestellen auszuführen. Aufgrund dieses Missverständnisses oder der falschen Interpretation, und vielleicht auch aufgrund einer nicht ganz klaren Ausdrucksweise im Motionstext, ziehen wir diese Motion im Namen von Sabina Geissbühler zurück.

Präsident. Damit haben wir alle Traktanden behandelt. Nun brauchen wir noch etwas Zeit, denn wir haben fünf Verabschiedungen vor uns. Danach komme ich noch kurz zu meinem Fazit aus dieser Session.

Verabschiedung von Mitgliedern des Grossen Rats

Andreas Hofmann, Bern (SP)

Präsident. Zuerst verabschieden wir unseren Grossratskollegen Andreas Hofmann. Ich lese sein Rücktrittsschreiben vor. «Sehr geehrter Herr Grossratspräsident. Meine 18 Jahre im Grossen Rat waren anregend und bereichernd. Vorher hatte ich während elf Jahren Einsitz im Stadtrat von Bern. Im Grossen Rat gewann ich zusätzliche, wertvolle Einblicke in die real existierende Demokratie im Kanton Bern. Mir scheint, dass sich die Gewichte während meiner Grossratszeit zu Gunsten der Wirtschaft und zu Lasten der Politik entwickelt haben. Heute wird deutlich mehr über Geld gesprochen. Darin glaube ich einen Abbau von Demokratie zu erkennen. Letztere lebt von demokratieverträglichen Werten. Die heute in Mode gekommenen finanzwirtschaftlichen Positionen, hinter welchen kaum noch echte Werte stehen, unterlaufen die Demokratie. So wie die reale Wirtschaft Opfer der Finanzwirtschaft wurde, wird auch die Demokratie Opfer dieser neuen Art von Wirtschaftsauffassung.
Ein weiteres negatives Beispiel ist der sogenannte Steuerwettbewerb. Er hängt auch mit dieser neuen Wirtschaftsauffassung zusammen. Früher waren die Voraussetzungen dazu auch gegeben, aber der Wettbewerb spielte trotzdem nur verhalten. Heute wird er gnadenlos betrieben, und das schadet dem Föderalismus, den ich grundsätzlich unterstütze, aber unter den aktuellen Bedingungen nicht mehr vertreten kann. Zudem hat der Steuerwettbewerb eine zutiefst liberale Schlagseite. Die Kantone wollen nicht mehr leisten als andere, sondern anderen die Reichen abjagen. Sie streben also einen Nutzen an, der bei den Nachbarn einen gleich grossen Schaden bewirkt.
Persönlich habe ich keinen Anlass, mich zu beklagen. Trotz meiner, zum Teil als unbequem aufgefassten Positionen, hatte ich selten das Gefühl, dass man mir deswegen mit weniger Respekt begegnete. Ich empfehle dem Grossen Rat, diese gute Kultur beizubehalten und womöglich noch auszubauen.»
Andreas Hofmann war seit dem 22. September 1998 Mitglied des Grossen Rats. Vorher war der SP-Politiker bereits während elf Jahren Mitglied des Stadtrats von Bern. In seinem Demissionsschreiben vom 8. November schreibt er, dass er uns per 31. Dezember 2016 verlassen will. Ich zitiere noch einmal etwas aus seinem Schreiben: «Mir scheint, dass sich die Gewichte während meiner Grossratszeit zu Gunsten der Wirtschaft und zu Lasten der Politik entwickelt haben. Heute wird deutlich mehr über Geld gesprochen. Darin glaube ich, einen Abbau von Demokratie zu erkennen.» Das musste ich einfach noch einmal zitieren. Der Berner Andreas Hofmann, Alt-Gymnasiallehrer, war immer ein Mann der klaren Worte. Mit 72 Jahren sagt er heute, dass er keinen Anlass habe, sich nach 18 Jahren Grossratstätigkeit zu beklagen, im Gegenteil. Auch als Mitglied der Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission zollte man ihm trotz harter Debatten immer Respekt. Rückblickend beurteilt er diesen hier in Grossen Rat als gegeben. Entsprechend hat er sein Schreiben auch mit folgendem Satz abgeschlossen: «Ich empfehle dem Grossen Rat, diese gute Kultur beizubehalten und womöglich noch auszubauen.» Wenn ich nun unseren Kollegen Andreas Hofmann verabschiede, sind über 5 Legislaturperioden, 20 Mitgliedschaften in Kommissionen und eine Kommissionsvizepräsidentschaft zu erwähnen. Hinzu kommen während diesen 18 Jahren 29 Motionen, 49 Interpellationen und 4 Postulate. Diese Zahlen sprechen für sich. Ich danke dir, Andreas Hofmann, für dein jahrelanges Wirken und Engagement im und für den Kanton Bern. Im Namen der Regierung und des Parlaments wünsche ich dir, lieber Andreas, beste Gesundheit, alles Gute und viel Glück für die Zukunft. Der nun folgende Applaus ist für dich. *(Die Anwesenden erheben sich zu anhaltendem Applaus)*

Matthias Burkhalter, Rümligen (SP)

Präsident. Matthias Burkhalter hat mir eine E-Mail geschrieben: «Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Grossratspräsident. Ich gebe per Ende Jahr meinen Austritt aus dem Grossen Rat bekannt. Ich werde das noch schriftlich bestätigen.» Später kam ein Schreiben auf rotem Papier, worin steht: «Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe am 18. Oktober 2016 meinen Rücktritt aus dem Grossen Rat per 31. Dezember 2016 dem Grossratspräsidenten per Email mitgeteilt. Ich bestätige dies nun noch schriftlich.» – Das ist alles. *(Heiterkeit)*
Nun ist das natürlich schwierig, wenn man noch ein wenig Informationen haben möchte, um dich zu verabschieden. Das wird dann zu einer grossen Herausforderung, wie du vielleicht gemerkt hast, Matthias. Zudem weiss ich immer noch nicht, wie ich die rote Farbe deines Schreibpapiers auffassen soll.
Matthias Burkhalter war seit dem 9. Januar 2001, also während 15 Jahren, Mitglied des Grossen Rats und scheidet per Ende Jahr aus dem kantonalbernischen Parlament aus. Der SP-Politiker aus Rümligen, gelernter Historiker und Vater von zwei Kindern, sieht seine politischen Schwerpunktthe-

men bei der Finanz-, Steuer- und Personalpolitik sowie im Bereich des Natur- und Umweltschutzes. Und nun sehen Sie, wo ich zwischendurch im Internet surfe. Ich zitiere nämlich etwas von der Homepage der SP Mittelland, wo Matthias Burkhalter schrieb: «Ich setze mich politisch und beruflich für alle Angestellten des Kantons Bern ein. Ein umfassender Service Public ist die Lebensgrundlage unserer Gesellschaft. Liberalisierungen müssen gestoppt und rückgängig gemacht werden.» Von 2004 bis Ende Januar 2016 war Grossrat Burkhalter während 12 Jahren Geschäftsführer des Bernischen Staatspersonalverbands (BSPV). Immer wieder hat er auch im Grossen Rat für faire Arbeitsbedingungen der Kantonsangestellten gekämpft. In 15 Jahren Grossratstätigkeit hatte Kollege Burkhalter, also wärend knapp vier Legislaturperioden, Einsitz in rund 30 Gremien. In zwei Kommissionen war er Präsident und in vier Kommissionen Vizepräsident. In diesen 15 Jahren hat er es geschafft, 23 Motionen, 18 Interpellationen und 4 Postulate einzureichen.
Auf weitere Episoden möchte ich bei Matthias Burkhalter nicht eingehen. Historiker sind bekanntlich Wissenschaftler, die sich mit der Erforschung und Darstellung der Geschichte beschäftigen. Das Risiko, dass ich hier etwas Falsches sage, ist mir etwas zu gross. Deshalb schliesse ich als Geschichtenschreiber und wünsche dir, lieber Matthias, im Namen der Regierung und des Parlaments alles Gute, Glück und Gesundheit auf deinem weiteren Lebensweg. Ich danke dir für alles, was du als Grossrat geleistet hast. Der folgende Applaus ist für dich. *(Die Anwesenden erheben sich zu anhaltendem Applaus)*

Stefan Oester, Belp (EDU)

Präsident. Ich komme zu Stefan Oesters Demission als Grossrat. «Sehr geehrter Herr Grossratspräsident, lieber Carlos, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, mit einem weinenden und einem lachenden Auge teile ich Ihnen mit, dass ich mein Grossratsmandat per 31. Dezember 2016 niederlege. Das weinende Auge ist für all die guten Kontakte und Begegnungen, welche ich sehr geschätzt und bereichernd erlebt habe. Das lachende Auge ist dafür, dass ich etwas mehr Zeit für meine Familie und mein Geschäft haben werde und die Aufgabe einer jüngeren Nachfolgerin übergeben kann. Die vergangenen Jahre im Grossen Rat waren interessant und lehrreich. Ich konnte mir viel Neues aneignen und meinen politischen Horizont erweitern. Ich bedanke mich für die angenehme Zusammenarbeit mit dem Ratssekretariat und mit Ihnen, liebe Ratskolleginnen und -kollegen. Für die Zukunft wünsche ich Ihnen gutes Gelingen, viel Freude und besinnliche Festtage. Beste Grüsse aus Belp.»
Stefan Oester ist seit siebeneinhalb Jahren Mitglied des Grossen Rats oder genau gesagt seit dem 17. Juni 2009. Per 31. Dezember verlässt er uns auf seinen eigenen Wunsch. Ich zitiere etwas aus seinem Schreiben: «… mit einem weinenden und einem lachenden Auge…». Mit dem weinenden Auge wegen all der guten Kontakte und Begegnungen, welche er sehr geschätzt und als bereichernd erlebt habe und einem lachenden Auge, weil er nun mehr Zeit für seine Familie und sein Geschäft haben werde. Das stimmt nicht ganz. Am 25. September 2016 wurde Stefan Oester in seiner Wohngemeinde Belp wieder in den Gemeinderat gewählt. Im neuen Jahr stehen somit noch andere Aufgaben als faulenzen an, lieber Stefan.
Als Grossrat hat Stefan Oester zwischen 2011 und 2016 insgesamt 11 Vorstösse eingereicht, nämlich 8 Motionen, 2 Interpellationen und 1 Postulat. In der Legislaturperiode 2010–2014 war er Mitglied im Gremium «Gesetz über die Universität», beim Bericht «Volkswirtschaftliche Bedeutung der erneuerbaren Energien für den Kanton Bern» und bei der Parlamentarischen Initiative «Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien». In Belp ist der gelernte eidgenössisch diplomierte Sanitärinstallateur mit «Oester Installationen» seit 40 Jahren auf Erfolgskurs. Wir wünschen dir, lieber Stefan, dass du nun Privates etwas mehr geniessen kannst. Im Namen der Regierung und des Parlaments danke ich dir für deinen Einsatz und wünsche dir alles Gute. Wir applaudieren auch für dich ganz herzlich. *(Die Anwesenden erheben sich zu anhaltendem Applaus)*

Annie Bouix, Leiterin des Zentralen Übersetzungsdienstes und stv. Amtsvorsteherin

Präsident. Wir kommen zur Verabschiedung einer Mitarbeiterin der Staatskanzlei, Madame Bouix. Sie gehört zu den guten Geistern im Hintergrund. Ich versuche, diese Verabschiedung auf Französisch zu machen und bitte Sie, meine Aussprache zu entschuldigen. Das passt gerade zum Thema, das wir vorher hatten. Ich hoffe, ich bin hier integriert. *(Heiterkeit)* Mesdames, Messieurs, chers et chères collègues du parlement, permettez-moi d'interrompre le programme et de vous demander quelques minutes d'attention. Nous allons officiellement prendre congé d'Annie Bouix. Madame Bouix quittera ses fonctions à la fin de l'année après quelque 35 années passées au sein de la Chancellerie d'Etat. Le 1er avril 2017, elle prendra une retraite bien méritée. On ne saurait compter le nombre de rapports, de messages, d'interpellations parlementaires de toute sorte, et d'amendements qu'elle a traduits au fil de ces longues années. Nous n'oublierons pas la qualité de son travail, sa disponibilité, sa vitesse, sa sévérité, mais aussi son sourire et son amabilité. Annie Bouix avait une haute notion du service public. En mon nom personnel, et aussi en votre nom, permettez-moi de remercier très chaleureusement Annie Bouix pour son engagement et sa fidélité et de lui souhaiter une agréable retraite. Je vous demande de vivement l'applaudir en guise de reconnaissance. Merci. *(Die Anwesenden erheben sich zu anhaltendem Applaus)*
Madame Bouix hat mir gerade liebevoll gesagt, dass ich es gut auch auf Deutsch hätte machen können. *(Heiterkeit)* Aber das ging nicht, weil wir nun nämlich zur Verabschiedung einer Übersetzerin kommen und im Übersetzungsdienst gegenwärtig nicht genügend Leute sind. Deshalb habe ich mir erlaubt, es trotzdem auf Französisch vorzutragen. Das war mir wichtig.

Elisabeth Jaquemet, Chef-Simultanübersetzerin

Präsident. Ich komme zur nächsten Verabschiedung. An dieser Stelle möchte ich auch unseren Übersetzerinnen und

nun ganz besonders Frau Jacquemet unseren Dank aussprechen. Sie wird zwar weiterhin für uns übersetzen, aber sie gibt die Einsatzplanung an Frau Maurer ab. Wir danken Ihnen, Frau Jacquemet, und auch Ihren Kolleginnen und Kollegen, die hinter den Glasscheiben versuchen, unsere Worte laufend im richtigen Sinn und Zweck in der anderen Sprache wiederzugeben. Herzlichen Dank für Ihre Arbeit und Ihnen persönlich alles Gute. Auch Ihnen übergeben wir gerne unter Applaus einen Blumenstrauss. *(Die Anwesenden erheben sich zum Applaus)*

Nun danke ich dem Regierungsrat für seine Anwesenheit, um die Geschäfte zu vertreten und wünsche ihm auch alles Gute für die Adventszeit. – Dann komme ich zu meinem kleinen Fazit aus dieser Session. Heute Nachmittag ist mir ein Spruch in den Sinn gekommen: Fast wie unsere Nationalmannschaft im Fussball, die Schweizer Nati! Zuerst absolut gemütlich, unaufgeregt, etwas schwerfällig gar und heute Nachmittag − in der Nachspielzeit, als man noch ein Goal brauchte − ging es plötzlich schnell wie verrückt. *(Heiterkeit)* Hier vorne standen alle bereit, die noch sprechen wollten, und die Sitzung war sehr einfach zu leiten. Das Leiten war schon einfach, aber die Zeitplanung, die meine Assistenzleute links und rechts von mir haben machen müssen, war eine Herausforderung. Heute Mittag war ich wirklich noch der Meinung, dass wir wahrscheinlich morgen Vormittag noch einmal kommen werden, und deshalb war vielleicht auch die Vorbereitung der Verabschiedungen nicht ganz so super gut.

Wir sind in der Adventszeit, und bald ist Weihnachten. An Weihnachten man kann sich etwas wünschen, und das möchte ich nun auch tun. Ich wünsche Ihnen allen gute Gesundheit, schöne Stunden mit Familie, Freunden und Leuten, die Ihnen viel bedeuten. Mir wünsche ich eine grosse Treichel oder sogar eine ganze Treichelgruppe statt dieses kleinen Glöckleins. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Morgens um 09.00 Uhr ist es nämlich jeweils wirklich herausfordernd, Sie um Ihre Aufmerksamkeit zu bitten. *(Heiterkeit)*

Vielen Dank, aus meiner Sicht hatten wir eine gute Session. Wir hatten ein riesiges Programm und haben es geschafft. Wir hatten gute Diskussionen, und ich schliesse mich den Worten von Andreas Hofmann an: «Respekt war immer vorhanden». Das stimmt tatsächlich. – Nun wünsche ich Ihnen eine gute Adventszeit, schöne Weihnachten, frohe Festtage und alles Gute im neuen Jahr. Ich freue mich, Sie alle im Januar gesund wiederzusehen. *(Applaus)*

Schluss der Sitzung und der Session um 15.47 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Sara Ferraro (d)
Sonja Riser (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Anhang 1

Schriftlich behandelte Geschäfte der Novembersession 2016

Geschäft 2016.STA.25024

Anfragen der Novembersession 2016

Frage 13

Köpfli (Bern, glp) – Wer hat die Motion «Salzhandel ist keine Staatsaufgabe: Salzregal abschaffen» beantwortet?

Am 16. 11. 2016 hat der Regierungsrat meine Motion «Salzhandel ist keine Staatsaufgabe: Salzregal abschaffen» beantwortet.

Erstaunt habe ich festgestellt, dass ich ganze Abschnitte schon kannte. Dies aus einer Antwort des Glarner Regierungsrates vom 23. August 2016. In der Antwort auf die Interpellation «Salzregal: Ein Relikt aus dem Mittelalter» sind ganze Abschnitte teilweise wortwörtlich, teilweise mit geringfügigen Änderungen wiederzufinden.

Fragen:

1. Woher stammen die nahezu identischen Passagen aus den erwähnten Antworten des Glarner und des Berner Regierungsrates ursprünglich?
2. Waren neben Regierungsrätin und Salinen-Verwaltungsrätin Beatrice Simon weitere Personen der Schweizer Salinen AG an der Beantwortung der Motion beteiligt?
3. Falls ja: Sind für den Berner Regierungsrat die Interessen der Aktiengesellschaft Schweizer Salinen gleichzusetzen mit den Interessen des Kantons Bern?

Antwort des Regierungsrats (FIN)

1. Im vergangenen Juni wurden von Vertretern der glp in den Kantonen Bern, Glarus und Luzern parlamentarische Vorstösse im Zusammenhang mit einer Abschaffung des Salzregals eingereicht. Sind von parlamentarischen Vorstössen einzelne Beteiligungsgesellschaften betroffen, so ist es üblich und selbstverständlich, dass sich diese Gesellschaften zum Inhalt des Vorstosses äussern können. So wurde auch im vorliegenden Fall der Schweizer Salinen AG die Gelegenheit geboten, ihre Beurteilung zu einer Abschaffung des Salzregals abzugeben. Verschiedene Aspekte dieser Stellungnahme sind in die Antwort des Regierungsrats eingeflossen. Dies war offensichtlich auch im Kanton Glarus der Fall.
2. Vgl. Antwort auf Frage 1.
3. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort ausführlich dargelegt, warum eine Abschaffung des Salzregals nicht im Interesse des Kantons Bern wäre.

Frage 14

Köpfli (Bern, glp) -Zum Zweiten: Gibt es im Kanton Bern (Kader-)Angestellte mit massiven Überzeit-/Ferienguthaben?

Nachdem im Kanton St. Gallen ein Fall Schlagzeiten machte, bei dem ein Generalsekretär über Jahre mehr als 10 000 Überstunden bzw. nicht bezogene Ferien angehäuft hat, habe ich den Regierungsrat in der letzten Session gefragt, ob es beim Kanton Bern aktuell Angestellte mit mehr als 1000 Überstunden bzw. mit dem Gegenwert in nicht bezogenen Ferien gäbe.
Leider hat mir der Regierungsrat diese Frage nicht beantwortet. Er schrieb lediglich, dass dies in Zukunft nicht mehr so sein sollte: «Mit einer Revision der Personalverordnung (PV) per 1. Januar 2016 hat der Regierungsrat die Arbeitszeitbestimmungen für das Kantonspersonal grundlegend überarbeitet und deutlich restriktiver ausgestaltet. (…) Während der Übergangszeit von 2016 bis 2019 können Mitarbeitende in Einzelfällen noch Zeitguthaben von über 1000 Stunden aufweisen. (…)»
Ich erlaube mir deshalb, die Frage noch einmal zu stellen.
Fragen:
1. Gibt es beim Kanton Bern aktuell Angestellte mit mehr als 1000 Überstunden bzw. mit dem Gegenwert in nicht bezogenen Ferien?
2. Falls ja: Um wie viele Fälle handelt es sich?
3. Falls ja: Was ist derzeit die höchste Zahl an Überstunden bzw. dem Gegenwert in nicht bezogenen Ferien?

Antwort des Regierungsrats (FIN)

1. Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates hat sich mit Schreiben vom 3. November 2016 bei der Finanzdirektion erkundigt, ob und wie viele Mitarbeitende über ein Langzeitkonto-Guthaben von mehr als 125 Tage verfügen. Um diese und weitere personalstatistische Fragen der Geschäftsprüfungskommission beantworten zu können, hat die Finanzdirektion eine Umfrage bei den Direktionen, der Staatskanzlei und der Justizleitung initiiert. Die Ergebnisse dieser Umfrage werden voraussichtlich Ende Januar 2017 vorliegen und der Geschäftsprüfungskommission übermittelt werden. Die vorliegende Frage kann zurzeit deshalb noch nicht beantwortet werden.
2. Vgl. Antwort 1. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Regelungen zur Bewirtschaftung der Arbeitszeit inkl. Mehrarbeit mit der letzten, auf den 1. Januar 2016 in Kraft getretenen Revision der Personalverordnung so ausgestaltet worden sind, dass in Zukunft ein Anwachsen eines Zeitguthabens als Folge nicht bezogener Ferientage auf über 1000 Stunden ausgeschlossen ist.
3. Vgl. Antwort 1.

Frage 8

Hügli (Biel, SP) – Schliessung von Poststellen im Kanton Bern: Gespräche zwischen Regierungsrat und Schweizerischer Post

Am Mittwoch, 26. Oktober, hat die Schweizerische Post angekündigt, dass sie 500–600 Poststellen schliessen wird. Für diese Schliessungspläne will sie nun auch die Kantonsregierungen einspannen. Die Gespräche finden in den nächsten Wochen statt.
Fragen:
1. Hat die Schweizerische Post den Regierungsrat über die vorgesehene Schliessung von Poststellen im Kanton Bern unter Angabe der betroffenen Poststellen informiert?
2. Hat die Schweizerische Post den Regierungsrat kontaktiert, um Gespräche zu den vorgesehenen Poststellenschliessungen zu führen?
3. Haben solche Gespräche zwischen Regierungsrat und Schweizerischer Post bereits stattgefunden?

Antwort des Regierungsrats (VOL)

1. Die Schweizerische Post AG hat die zuständige Volkswirtschaftsdirektion in allgemeiner Form über die Pläne informiert. Welche Poststellen betroffen sein werden, ist Gegenstand des eingeleiteten Prozesses.
2. Wie in den vergangenen Jahren werden die Gespräche dezentral mit den Planungsregionen, den Regionalkonferenzen sowie den Städten Biel, Bern und Thun geführt.
3. Die Volkswirtschaftsdirektion hat Gelegenheit, ihre Haltung bei den regelmässigen Treffen mit der obersten Leitung der Post darzulegen.

Frage 9

Etter (Treiten, BDP) – RAV-Kurse

Ein 54-jähriger Vater aus der Region hat letzthin einen Kurs der Regionalen Arbeitsvermittlung RAV besuchen müssen. Sein Feedback dazu: 8 Stellensuchende haben während 2 Tagen Mandalas zeichnen, Scherenschnitte herstellen und mit der Bogensäge («Holzsägeli») arbeiten müssen. Dabei wurden sie von 3 Betreuern begleitet.
Fragen:
1. Welche Ziele und Zwecke werden mit diesen Kursen verfolgt?
2. Was tragen solche Kurse zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bei?
3. Was kostet ein Kurs pro Besucher, und wie viele solche Kurse werden im Kanton Bern jährlich angeboten?

Antwort des Regierungsrats (VOL)

1. Die Kurse haben folgende Ziele:
– Standortbestimmung mit Aussagen zur Arbeitsmarktfähigkeit und dem beruflichen Potenzial.
– Identifizieren von Gründen für wiederholte Absagen.
– Aufzeigen von Einsatzmöglichkeiten im Arbeitsmarkt oder von beruflichen Alternativen.
2. Die Standortbestimmung ermöglicht eine gezielte Beratung und Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit.
3. Die Kurse werden von der Arbeitslosenversicherung finanziert. Die RAV bestellen Plätze in Kursen, weshalb die Anzahl Kurse nicht angegeben werden kann. 2015

besuchten 510 Personen einen Kurs zur Ermittlung der Arbeitsmarktfähigkeit mit durchschnittlichen Kosten von 7300 je Person.

Frage 10

Etter (Treiten, BDP) – Tour de France

Am 18. Juli erlebten wir bei der Durchfahrt der Tour de France ein tolles Sportfest bei besten Bedingungen. Der Anlass war gut vorbereitet. Die Polizei war stark präsent.
Der Grosse Rat hat am 14. März 2016 einen Kredit von 1,7 Mio. Franken für Sicherheit, Signalisation und bauliche Massnahmen bewilligt. Der Kredit war nicht unumstritten und wurde mit 104 zu 30 Stimmen bei 6 Enthaltungen angenommen.
Deshalb hat uns die Medienmitteilung des Regierungsrates, dass der Kredit um 50 Prozent überschritten worden ist, mehr als erstaunt.
Fragen:
1. Wie und wo erfolgte das Controlling bei diesem Geschäft?
2. Welche konkreten Leistungen und welche einzelnen Beträge wurden zusätzlich ausserhalb des Kredits ausgegeben?
3. Wer übernimmt die Verantwortung für diese massive Kreditüberschreitung?

Antwort des Regierungsrats (VOL)

1. Das Controlling ist Aufgabe der Fachdirektionen, denen die Mittel zur Verfügung gestellt wurden.
2. Sicherheit (Polizei- und Militärdirektion): 592 000 Franken für personelle und organisatorische Aufwendungen (veränderte Sicherheitslage). Bereitstellen der Strassen (Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion): 112 550 Franken (zusätzliche Anforderungen an die Rennstrecke). Rettungsdienste (Gesundheits- und Fürsorgedirektion): 141 500 Franken für Personal und Fahrzeuge (veränderte Sicherheitslage). Wie beim Kredit des Grossen Rats handelt es sich zum grössten Teil um einen Einnahmeverzicht, weil der interne Aufwand nicht an den Veranstalter weiter verrechnet wurde.
3. Die Bewilligung des Zusatzkredits lag in der Kompetenz und damit in der Verantwortung des Regierungsrats.

Frage 21

Wüthrich (Huttwil, SP) – Poststellenschliessungen im Kanton Bern

Die Schweizerische Post hat Ende Oktober über ihre Pläne zum «Poststellennetz der Zukunft» präsentiert. Sie will bis zum Jahr 2020 schweizweit nur noch 800 bis 900 Poststellen betreiben – statt 1400 wie heute. Damit droht auch die Schliessung der Poststelle in grösseren Gemeinden des Kantons Bern. Mit allen betroffenen Gemeinden will die Post nach Lösungen suchen. Obwohl die Post von einer Modernisierung des Poststellennetzes spricht, führt der Abbau insgesamt zu einem teilweisen Rückzug der Post aus der Fläche, zu einem Abbau an Dienstleistungen und zu einem Abbau an Arbeitsplätzen.
Fragen:
1. Hat oder wird der Regierungsrat sich mit der Schweizerischen Post über ihre Abbaupläne unterhalten?
2. Welche negativen Auswirkungen ergeben sich mit dem Abbau bei der Schweizerischen Post aus Sicht des Regierungsrates?
3. Was rät der Regierungsrat Gemeinden, deren Poststelle geschlossen werden soll?

Antwort des Regierungsrats (VOL)

1. Die Schweizerische Post AG hat die zuständige Volkswirtschaftsdirektion über die Pläne informiert. Diese hat Gelegenheit, ihre Haltung bei den regelmässigen Treffen mit der obersten Leitung der Post darzulegen.
2. Der Regierungsrat erwartet, dass die Post einen guten Service Public anbietet. In welcher Form dies optimal geschieht, ist unter Berücksichtigung aller Faktoren im Einzelfall zu entscheiden. Die Vor- und Nachteile der gewählten Lösung sind im Einzelfall zu gewichten. Der Regierungsrat geht deshalb nicht davon aus, dass der geplante Umbau des Poststellennetzes nur negativ zu beurteilen ist.
3. Der Regierungsrat empfiehlt den Gemeinden, den Dialog mit der Post zu suchen, um gemeinsam die optimale Lösung zu finden. Die Post hat versprochen, die Gemeinden frühzeitig über geplante Veränderungen zu orientieren, so dass der Dialog aufgenommen werden kann.

Frage 18

Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) – Sponsoring für digitale Lehrmittel

Wie einer Interpellationsantwort zu entnehmen ist, will der Regierungsrat von der 1. bis zur 9. Klasse die digitale Lehrmittelproduktion vorantreiben. Dies wird mit enormen Kosten verbunden sein. Informatikfirmen, aber auch Verbände wittern ein riesiges Geschäft und sind auch fürs Sponsoring bereit. Dies wirft Fragen auf.
Fragen:
1. Wird Sponsoring von Firmen und Verbänden für Tablets, digitale Lehrmittel/Arbeitsblätter ins Auge gefasst?
2. Werden digitale Lehrmittel bei Versuchsklassen auf deren Kosten/Nutzen analysiert, bevor diese flächendeckend eingeführt wurden?
3. Wo gedenkt der Regierungsrat bei den Bildungskosten zu kompensieren?

Antwort des Regierungsrats (ERZ)

1. Die Beschaffung von Hard- und Software für den Unterricht ist Sache der Gemeinden. Sponsoring in einem sachdienlichen und verhältnismässigen Rahmen ist möglich, so lange die weltanschauliche und politische

Neutralität der öffentlichen Schulen nicht verletzt wird. In diesem Rahmen verschliesst sich der Kanton gegenüber Sponsoring nicht.
2. Ja. Die Erziehungsdirektion wird auch digitale Lehrmittel prüfen und Empfehlungen zu Handen der Gemeinden abgeben. Digitale Lehrmittel haben ein gewisses Potenzial, indem sie dem Kind rasch Rückmeldungen über dessen Lernfortschritte geben. Viele herkömmliche Lehrmittel enthalten bereits heute Lizenzen für ergänzende Übungssoftwares.
3. Die Frage der Kosten ist ein Thema des Projektes «Medien und Informatik» der Erziehungsdirektion in Zusammenarbeit mit der PHBern und dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG).

Frage 1

Trüssel (Trimstein, glp) – Was bezahlt die BKW für Ihre Firmenzukäufe?

Im Verlauf der letzten Jahre hat die BKW eine grosse Anzahl von KMU im Bereich Gebäudetechnik und Engineering gekauft. Verschiedentlich werden seitens der BKW Ertragszahlen genannt, die perspektivisch erreicht werden sollen. Um frühzeitig allfällige wettbewerbsrechtliche Komplikationen vermeiden zu können, ist es wichtig, detailliertere Zahlen zur Verfügung zu haben.
Fragen:
1. Wie viel (Auflistung aller Akquisitionen) bezahlte die BKW für die Zukäufe?
2. Welche EBIT werden seitens der BKW angenommen (Auflistung)?
3. Nach welcher Zeit sollen die Kaufpreise amortisiert sein?

Antwort des Regierungsrats (BVE)

Die drei Fragen betreffen Geschäftsgeheimnisse der BKW und der jeweiligen Gesellschaften. Sie unterliegen gesetzlichen Geheimhaltungspflichten, welche auch für den Kanton Bern als Mehrheitsaktionär der BKW verbindlich gelten. Zudem hat die BKW mit den Verkäufern Stillschweigen vereinbart und kann hiervon nicht einseitig abweichen. Der Regierungsrat kann deshalb die Fragen leider nicht beantworten.

Frage 2

Gasser (Bévilard, PSA) – Schlechte Arbeitsplanung im Tal von Tavannes?

Seit einer Woche finden zwischen Pontenet und Malleray Strassenarbeiten statt. Die Beeinträchtigung für die Verkehrsteilnehmer ist gross, da der Verkehr derzeit nur einspurig möglich ist und mit Ampeln geregelt wird. Die Baustelle führt zu den Stosszeiten mittags und abends unweigerlich zu langen Staus.
Der letzte Abschnitt der Transjurane zwischen Loveresse und Court soll in sechs Monaten eröffnet werden. Es wäre somit vernünftig gewesen, die oben genannten Arbeiten – sollten sie nicht dringlich sein – erst dann durchzuführen, sobald das Verkehrsaufkommen geringer sein wird.
Fragen:
1. Gab es einen aussergewöhnlichen Grund, diese Arbeiten gerade jetzt durchzuführen?
2. Hätte man diese Arbeiten nicht erst in sechs Monaten durchführen und dabei von der Eröffnung des letzten Transjuraneabschnitts profitieren können?

Antwort des Regierungsrats (BVE)

1. Nein, es gab keinen aussergewöhnlichen Grund. Die Arbeiten waren schon seit einigen Jahren für Ende 2016 geplant. Sie sollten nach der Eröffnung des A16-National-strassenabschnitts zwischen Loveresse und Court erfolgen. Diese Eröffnung wurde jedoch auf 2017 verschoben.
2. Die bereits fortgeschrittene Beschädigung der Stützmauer zwischen Kantonsstrasse und Birs hat seit dem Winter 2015/2016 weiter stark zugenommen und eine Absenkung der Kantonsstrasse bewirkt. Um die Stabilität der Bauten und die Sicherheit der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten, war es unbedingt nötig, die Arbeiten jetzt durchzuführen. Eine Verschiebung um sechs Monate war aus Sicherheitsgründen nicht möglich.

Frage 7

Bernasconi (Malleray, PS) – Strasse von Mont-Tramelan

Die Kantonsstrasse von Mont-Tramelan nach Les Reusilles ist in einem sehr schlechten Zustand. Die Strasse ist uneben, eng und gefährlich. Aufgrund der Verbindungen nach St. Immer und La Chaux-de-Fonds herrscht hier ausserdem viel Verkehr.
Fragen:
1. Besteht ein Projekt zur Verbesserung und Verbreiterung dieses Abschnitts?
2. Wenn ja: Für wann ist die Realisierung vorgesehen?

Antwort des Regierungsrats (BVE)

1. Ja. Die Neugestaltung der Strasse wurde am 31. Mai 2006 genehmigt, aus Spargründen aber immer wieder verschoben.
2. Gemäss aktueller Finanzplanung sollen die vorgesehenen Arbeiten ab 2019 in Etappen durchgeführt werden.

Frage 12

Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) – Warum wird das Postulat 083-2013 «ÖV-Lücken im Thuner Ostamt schliessen» nicht umgesetzt?

Das Postulat 083-2013 «ÖV-Lücken im Thuner Ostamt schliessen» von Alt-Grossrat Hansrudolf Feller (FDP, Steffisburg) wurde am 5. Juni 2013 mit 126 Ja zu 5 Nein bei 3 Enthaltungen überwiesen. Es verlangte unter anderem,

dass der Regierungsrat als Ersatzvarianten für die im Angebotsbeschluss wegfallende Bus-Linie 45 (Oberdiessbach–Wangelen–Heimenschwand) eine Verlängerung der Linie 43 (Thun–Emberg–Heimenschwand) oder der Linie 44 (Oberdiessbach–Linden–Heimenschwand) um eine Zusatzschlaufe von Heimenschwand (Gemeinde Buchholterberg) in westlicher Richtung nach Wangelen prüfen sollte.
Zwar wurde dieses Anliegen zum Teil erfüllt, nämlich, indem der regionale Verkehrsbetreiber STI während 39 Schulwochen die Schleife fährt, um – an Stelle eines Schulbusses – die Schüler nach der ebenfalls 2013 erfolgten Aufhebung des Schulhauses Wangelen ins Schulhaus Badhaus zu bringen. Das Busangebot kann auch von Privatpersonen wie ein regulärer Kurs benutzt werden. Trotzdem ist der Busbetrieb so für die Bevölkerung (etwa für Pendler) kein befriedigendes Angebot, weil sie während der Schulferien trotzdem wieder auf den motorisierten Individualverkehr ausweichen müssen.
Da bei der Verabschiedung des Vorstosses Feller das Paket Angebotsbeschluss ÖV für die Jahre 2014–2017 bereits verabschiedet war, wurde in Aussicht gestellt, die Wangelen-Schlaufe beim nächsten Angebotsbeschluss wieder in das reguläre Fahrplanangebot der STI zu übernehmen. In Anbetracht der erfreulichen durchschnittlichen Auslastung wäre eine Aufnahme zumindest als Versuchsbetrieb absolut gerechtfertigt.
Trotz der klaren Willensbekundung sowohl des Grossen Rats als auch der Gemeinde Buchholterberg missachtet das Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination nun diesen Willen und ist nicht bereit, die Wangelen-Schlaufe während des ganzen Jahres zu fahren und sie in das reguläre Angebotskonzept 2018–2021 aufzunehmen.
Fragen:

1. Warum hat das Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination die Wangelen-Schlaufe nicht in den Vorschlag für das reguläre Angebotskonzept 2018–2021 zuhanden des Regierungsrates aufgenommen?
2. Wie gedenkt der Regierungsrat, den Vorstoss P-083-2013 «ÖV-Lücken im Thuner Ostamt schliessen» umzusetzen?

Antwort des Regierungsrats (BVE)

1. Das von der RVK Oberland-West beantragte Angebot Heimenschwand–Wangelen erfüllt die minimalen Anforderungen an Angebote des öffentlichen Verkehrs gemäss der kantonalen Angebotsverordnung (AGV) leider nicht: Nicht erfüllt sind insbesondere die Mindestanzahl an Einwohnerinnen und Einwohner (AGV, Art. 3) sowie die Anforderungen, dass Transportketten gebildet werden müssen (AGV, Art. 6). Das von der STI gefahrene Angebot entspricht einem klassischen Schülertransport, welcher nicht Bestandteil des öffentlichen Verkehrs ist.
2. Das Postulat 083-2013 wurde mit dem Geschäftsbericht 2013 abgeschrieben.

Frage 6

Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) – Was ist in der Justizvollzugsanstalt Thorberg los?

Die Justizvollzugsanstalt (JVA) Thorberg scheint nicht zur Ruhe zu kommen. Trotz einer «tiefgreifenden Reorganisation» auf Anfang Juli 2016 knistert es nach wie vor im Gebälk. So musste offenbar der bisherige Abteilungsleiter Sicherheit im September gehen. Obschon er sein Büro geräumt hatte, wurden die Mitarbeiter nicht umgehend über seinen Abgang informiert. Seit dem 28. Oktober ist nun die Stelle «Abteilungsleiter Sicherheit 100 %» auf jobs.ch ausgeschrieben.
Ebenfalls merkwürdig sind die Vorgänge im Zusammenhang mit der geplanten Wohngruppe für Insassen mit langen Strafen oder Verwahrungen. Eigentlich wäre geplant gewesen, dass diese neue Gruppe für ältere Insassen per 1. Juli in Betrieb gehen sollte. Doch offenbar hat man es schlicht «vergessen», die entsprechenden Anträge und Bewilligungen rechtzeitig zu stellen bzw. einzuholen, was zu einer verspäteten Inbetriebnahme der besagten Wohngruppe führt.
Schliesslich ist offenbar der Gesundheitsdienst personell seit langem komplett überlastet. So ist seit fast einem Jahr nur noch ein Arzt für den Gesundheitsdienst zuständig. Und das übrige Personal wird offenbar wegen der zu geringen Personaldecke sehr stark gefordert. Ein Vorfall, bei dem ein Häftling wegen eines angeblich geplatzten Darms ins Inselspital eingeliefert wurde, hat die Situation offenbar noch verschlimmert. Denn jetzt werden aus Angst, irgendetwas falsch zu machen, die Häftlinge mit Samthandschuhen angepackt. Das nutzen nun offenbar die Häftlinge aus und täuschen vermehrt Krankheiten vor, um nicht arbeiten zu müssen.
Die Lobby-Organisation Reform 91 behauptete, dass ein Gefangener auf dem Thorberg mehrere Tage auf adäquate medizinische Betreuung habe warten müssen. Angeblich habe der Mann einen Darmdurchbruch gehabt, was der Gesundheitsdienst nicht ernstgenommen habe. Dem Vernehmen nach war der Mann aber nicht lebensbedrohend krank und wurde in der Insel auch nicht operiert, sondern konservativ mit Antibiotika behandelt.
Fragen:

1. Warum hat der bisherige Abteilungsleiter Sicherheit die JVA Thorberg verlassen (müssen)?
2. Wer ist dafür verantwortlich, dass die geplante «Wohngruppe für Insassen mit langen Strafen oder Verfahrungen» nicht wie geplant am 1. Juli eröffnet werden konnte?
3. Wurde der Mann, der angeblich einen Darmdurchbruch hatte, im Inselspital operiert?

Antwort des Regierungsrats (POM)

1. Der Bereichsleiter Betreuung & Sicherheit wurde während seiner ordentlichen Ferienabwesenheit krankgeschrieben. Er hat den Direktor der Justizvollzugsanstalt (JVA) Thorberg umgehend persönlich darüber informiert, worauf die nötigen personellen Anpassungen hinsichtlich Stellvertretungsregelung vorgenommen wurden. Sämtli-

che Mitarbeitende sind zeitnah über die organisatorischen Massnahmen informiert worden.
2. Die verzögerte Inbetriebnahme der neuen Vollzugsabteilung Langzeitvollzug entstand durch notwendige Abklärungen hinsichtlich der Finanzierung des Umbaus.
3. Die betroffene, in der JVA Thorberg eingewiesene Person klagte über Unterbauchschmerzen. Bei der Untersuchung im Inselspital wurde kein Darmdurchbruch festgestellt. Ein chirurgischer Eingriff war nicht notwendig.

Frage 11

Zryd (Magglingen, SP) – Zukunft der Fachkommission Sport des Kantons Bern

Die Fachkommission Sport ist ein vom Regierungsrat ernanntes Fachgremium, in dem neben Vertretern der Kantonsverwaltung auch Vertreter des Sports direkten Einsitz haben.
Fragen:
1. Trifft der Eindruck zu, dass der Kanton diese Kommission künftig nur noch als Informationsmedium für in der Verwaltung bereits gefällte Entscheide nutzen oder sie gar abschaffen will?
2. Wird diese allenfalls durch andere Einrichtungen (wie z. B. das Sportforum) ersetzt?

Antwort des Regierungsrats (POM)

1. Nein, dieser Eindruck trifft nicht zu. Die FAKO Sport ist ein wichtiges und willkommenes Netzwerk- und Austauschgremium für Sportfragen. Im Rahmen der Arbeiten zur Sportstrategie werden ihre Aufgaben überprüft und ggf. neu oder in geänderter Form festgelegt. Die Vertreter des Sports sind in der Projektorganisation angemessen repräsentiert und können ihre Anliegen einbringen.
2. Ein Ersatz ist nicht geplant. Die Fachkommission Sport ist eine kantonale Kommission, das Sportforum ist ein privater Verein ausserhalb der Kantonsverwaltung, der völlig andere Zwecke verfolgt und in dem sich die Sportverbände und andere Interessenvertreter des Sports engagieren können.

Frage 15

Beutler (Gwatt, EDU) – Zwangsheiraten im Kanton Bern?

Anlässlich einer Veranstaltung der Organisation Zukunft-ch in Bern äusserte ein ausgewiesener Islamkenner und ehemaliger Imam, dass in der Schweiz im Verlauf der letzten Jahre rund 120 Zwangsheiraten, vorwiegend mit minderjährigen Bräuten, vollzogen worden seien.
Fragen:
1. Wie sieht diesbezüglich die Situation im Kanton Bern aus?
2. Was unternehmen die Kantonsbehörden, wenn solche Fälle bekannt werden?
3. Sind präventive Massnahmen vorgesehen?

Antwort des Regierungsrats (POM)

1. Bis heute bestehen weder für den Kanton Bern noch für die gesamte Schweiz repräsentative Statistiken zu Zwangsheiraten. Am häufigsten wenden sich Menschen, die von Zwangsheirat betroffen sind, bei der gesamtschweizerisch tätigen Fachstelle Zwangsheirat. Diese verzeichnet pro Woche 5 Kontaktaufnahmen, vor und nach den Sommerferien steigt die Zahl auf durchschnittlich 9 Hilfesuchende an. Ein beträchtlicher Anteil der Betroffenen, der sich bei der Fachstelle Zwangsheirat meldet, stammt aufgrund der guten Sensibilisierung aus dem Kanton Bern, insbesondere aus den Städten Bern, Biel und Thun. Seit Anfang 2016 verzeichnete die Fachstelle Zwangsheirat in der Tat einen Anstieg von Minderjährigenheiraten. Es wird ein Zusammenhang mit den aktuellen Fluchtbewegungen vermutet, die genauen Gründe sind jedoch noch nicht bekannt.
   Auch weitere Stellen und Behörden wie Opferhilfe-Institutionen (ambulante Beratungsstellen und Frauenhäuser) und andere Beratungsstellen, Migrationsbehörden sowie Zivilstandesämter sind regelmässig mit Fällen von Zwangsheirat konfrontiert.
   Eine präzise Bezifferung des Phänomens Zwangsheirat ist auch deshalb schwierig, da viele Fälle nie öffentlich sichtbar werden, weil sich Betroffene nicht trauen, Unterstützung in Anspruch zu nehmen.
2. Die Aufgaben der kantonalen Behörden und Stellen, insbesondere der Strafverfolgungsbehörden, der Opferhilfe-Institutionen, der Zivilstandesämter sowie der Ausländerbehörden sind in verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen festgeschrieben. Zwangsheirat ist seit 1. 7. 2013 ein Offizialdelikt, das von Zivilstandesämtern gemeldet und von den Strafverfolgungsbehörden konsequent verfolgt werden muss. Anzumerken ist jedoch, dass ein Strafverfahren nur dann zu einer Verurteilung führen kann, wenn die Opfer bereit sind, vor Gericht gegen ihre nötigenden Familienmitglieder Aussagen zu machen, was höchst selten der Fall ist.
3. Für die Bekämpfung von Zwangsheiraten im Kanton Bern sind die gute Vernetzung zwischen den involvierten Behörden sowie die breite Sensibilisierung und Information von Fachpersonen im Umfeld von potenziell betroffenen Menschen von zentraler Bedeutung. Die Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt der Polizei- und Militärdirektion berücksichtigt Zwangsheirat als eine Form häuslicher Gewalt in ihrer täglichen Arbeit. Der Aufbau eines kantonalen runden Tisches Zwangsheirat sowie die Sensibilisierung von Schulen sind wichtige Ziele der nächsten Jahre.
   Die Stadt Bern und das Frauenhaus Biel realisieren zurzeit im Rahmen des Bundesprogramms Bekämpfung Zwangsheiraten (www.gegen-zwangsheirat.ch) einzelne Projekte zum Thema. Nach Abschluss des nationalen Bundesprogramms Ende 2017 wird der Kanton Bern prüfen müssen, welche Massnahmen er ohne finanzielle und inhaltliche Unterstützung des Bundes weiterführen kann und will.

Frage 16

Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) – Mobiltelefone für Asylsuchende

Bürgerinnen und Bürger fragen sich, wer im Kanton Bern für die Kosten bezüglich Anschaffung und Benützung von Mobiletelefonen für Asylsuchende aufkommt.
Fragen:
1. Wer zahlt die Anschaffung und Benützung von Mobiltelefonen für Asylsuchende?
2. Welches sind die Bedingungen, damit Asylsuchende ein Mobiltelefon erhalten?
3. Falls der Kanton die Kosten für die Anschaffung und Benützung von Mobiltelefonen übernimmt, wie hoch sind diese?

Antwort des Regierungsrats (POM)

1. Gemäss der Direktionsverordnung über die Bemessung der Sozialhilfeleistungen für Personen des Asylbereichs (DV POM; BSG 860.611.1) erhalten Personen des Asylbereichs pro Tag zwischen 6,50 bis 9,50 Franken an Bargeldauszahlungen. Sie können über diesen Betrag frei verfügen, um ihren Grundbedarf (Nahrung, Kleidung, Hygiene) selber zu decken. Weder die Bundessubventionen noch die kantonalen Bestimmungen sehen Beiträge für die Beschaffung oder Benutzung von Mobiltelefonen vor. In der Praxis wird beobachtet, dass die Personen des Asylbereichs meist bereits bei Eintritt in den Kanton Bern über Mobiltelefone verfügen.
2. Das Amt für Migration und Personenstand und die Asylsozialhilfestellen definieren keine Bedingungen, da Personen des Asylbereichs vom Kanton weder ein Mobiltelefon erhalten noch Aufwände für die Anschaffung oder Benutzung durch den Kanton übernommen werden.
3. Siehe Antworten zu Frage 1 und 2.

Frage 19

Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) – Neue Alkoholmessgeräte – ein Sicherheitsrisiko?

Obschon Rechtsmediziner vor den teuren, neuen Alkoholmessgeräten warnten, wurden diese im Kanton Bern angeschafft.
Fragen:
1. Was kosten die neuen Geräte den Kanton Bern?
2. Trifft es zu, dass die Angaben der neuen Geräte ungenau sind, so dass für eine Verurteilung im Strassenverkehr noch Bluttests durchgeführt werden müssen?
3. Trifft es zu, dass wegen der Umrechnung der Alkoholpromille (mit den neuen Alkoholmessgeräten) das Autofahren trotz einer Übersteigung des Grenzwertes von 0,8 Promille noch gestattet ist?

Antwort des Regierungsrats (POM)

1. Die Anschaffungskosten pro Gerät, einschliesslich der über eine Dauer von sieben Jahren anfallenden Unterhaltskosten, beliefen sich für die Kantonspolizei Bern auf 11 730 Franken. Im Rahmen eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens, in welchem mit der Kantons- und Stadtpolizei Zürich, der Stadtpolizei Winterthur und der Militärischen Sicherheit des Bundes zusammengearbeitet wurde, hat der Kanton Bern 22 Geräte beschafft.
2. Die beweissichere Atemalkoholmessung nach Artikel 55 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (SVG; SR 741.01) ist per 1. Oktober 2016 eingeführt. Die Messergebnisse sind gerichtsverwertbar, somit ist im Regelfall keine Blutprobe mehr erforderlich. Eine Blutprobe wird u. a. nur durchgeführt, wenn eine beweissichere Atemalkoholmessung nicht möglich ist (bspw. aufgrund von Verletzungen oder Atemproblemen), ein Nachtrunk geltend gemacht wird sowie wenn die oder der Betroffene eine Blutauswertung verlangt. Bei Fahren unter Drogen- oder Medikamenteneinfluss wird bei der Staatsanwaltschaft immer die Anordnung einer Blutprobe beantragt.
3. Das Ergebnis der Atemalkoholmessung wird in Milligramm Alkohol pro Liter Atemluft angegeben. Die Auswertung der Blutprobe erfolgt, wie bisher, mittels Blutalkoholkonzentration in Promille (Gramm Alkohol pro Kilogramm Blut). Eine Umrechnung erfolgt im Rahmen der strafrechtlichen Beurteilung nicht, es wird das Ergebnis der jeweiligen Messart verwendet (vgl. Art. 55 Abs. 6 SVG i.V. mit Art. 1 der Verordnung über die Alkoholgrenzwerte im Strassenverkehr vom 15.06.2012).

Frage 20

Wüthrich (Huttwil, SP) – Freiwillige Waffenrückgabeaktion und Waffenregister im Kanton Bern?

Im Jahr 2009 hat die Polizei- und Militärdirektion im Rahmen von speziellen Aktionen zur freiwilligen Waffen- und Munitionsabgabe aufgerufen. Damals wurden rund 3000 Abgaben registriert. Seit einigen Jahren können nun Waffen und Munition auf jeder Polizeiwache abgegeben werden. Mehrere Kantone haben in den letzten Jahren und Monaten erfolgreich spezielle Aktionen durchgeführt und zur freiwilligen Rückgabe aufgerufen.
In diesem Zusammenhang interessiert auch der Stand der Arbeiten am interkantonalen Waffenregister, das im Vorfeld der Abstimmung über die Waffenschutzinitiative, die 2011 abgelehnt wurde, von den Kantonen in Aussicht gestellt wurde. Offenbar wurde die interkantonale Vernetzung der Waffenregister auf den 1. Oktober 2016 eingeführt.
Fragen:
1. Ist der Regierungsrat bereit, nach mehreren Jahren erneut eine spezielle Rückgabeaktion durchzuführen und die Bevölkerung zur freiwilligen Rückgabe von Waffen und Munition aufzurufen?
2. Wie viele Rückgaben wurden 2015 auf den Polizeiwachen verzeichnet?
3. Funktioniert das interkantonale Waffenregister?

Antwort des Regierungsrats (POM)

1. Die Bürgerinnen und Bürger des Kantons Bern können

jederzeit ihre Waffen auf einem Polizeiposten gebührenfrei abgeben. Das Waffengesetz verlangt eine solche Annahmestelle. Von dieser Möglichkeit wird auch seit Jahren rege Gebrauch gemacht. Jährlich werden so über 1500 Waffen bei der Kantonspolizei Bern zur Vernichtung abgegeben.
Eine Sammelaktion, wie sie letztmals im 2009 durchgeführt wurde, erzeugt einen enormen Personal-, Sach- und Administrativaufwand. Aufgrund der beschränkten Wirksamkeit und des unverhältnismässig hohen Aufwandes drängt es sich für den Regierungsrat derzeit nicht auf, eine erneute Sammelaktion im Kanton Bern durchzuführen.
2. Im 2015 wurden rund 1600 Waffen zur Vernichtung abgegeben.
3. Es ist noch zu früh für eine aussagekräftige Beurteilung der neuen interkantonalen Waffenplattform. Derzeit schliessen sich immer mehr Kantone an. Erste Abfragen wurden durch das kantonale Waffenbüro getätigt. Auch wenn in nächster Zeit verschiedene technische Anpassungen erfolgen müssen, kann dennoch festgehalten werden, dass der Informationsaustausch zwischen den Kantonen in seinen Grundsätzen funktioniert.

Frage 5

Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) – Wer bezahlt die Folgekosten von Kirchenasyl in Belp?

Eine eritreische Frau und ihr 8-jähriger Sohn hätten auf Basis des Dublin-Abkommens in das sichere Land Italien ausgeschafft werden müssen. Der Kanton Bern führte die Rückführung aber nicht durch. Die heute 29-jährige und ihr Sohn verliessen Eritrea im Oktober 2014. Ihr Weg führte sie über Libyen nach Italien in die Schweiz, wo sie im April 2015 ein Asylgesuch stellten. Aber das Staatssekretariat für Migration ging auf dieses Gesuch nicht ein. Die beiden wurden bereits in Italien registriert.
Die Schweiz konnte sich somit auf das Dubliner Abkommen berufen. Gemäss dem Abkommen muss ein Land auf ein Gesuch nicht eintreten, wenn bereits in einem anderen Mitgliedsstaat ein Asylverfahren läuft. Nachdem die Frau die Rechtsmittel ausgeschöpft hatte, folgte im Mai 2016 der definitive Wegweisungsentscheid.
Die Kirchgemeinde Belp gewährte der Frau und dem Kind daraufhin sogenanntes Kirchenasyl. Wegen dieser Einmischung der Kirchgemeinde Belp wurde die rechtskräftige Ausschaffung Anfang November in das für die Frau und das Kind sichere Italien nicht durchgeführt. Die illegale Anwesenheit der Migrantin und ihres Sohns wegen der verhinderten Ausschaffung hat demzufolge kurzfristige und eventuell auch längerfristige Kostenfolgen, falls die Ausschaffung überhaupt nicht durchgeführt werden sollte.
Kurzfristig sind dies vor allem Verfahrenskosten bei den involvierten Behörden, die durch die verhinderte Ausschaffung erfolgen. Falls die Frau trotz rechtlich klarer Sachlage aufgrund des Kirchenasyls längerfristig dableiben könnte, ergäben sich noch weitere Folgekosten (Integrationsmassnahmen, Unterbringung, später allenfalls auch Sozialhilfe).
Da die Kirchgemeinde Belp durch ihre Verhinderung der rechtmässigen Ausschaffung klar die Verursacherin dieser Kosten ist, müsste sie und nicht der Kanton Bern dafür bezahlen.
Fragen:
1. Wie definiert die Reformierte Kirche Bern–Jura–Solothurn rechtlich Kirchenasyl?
2. Was sagt die Landeskirche zum Kirchenasyl in Belp?
3. Nimmt der Kanton Bern Regress auf die Kirchgemeinde Belp, damit diese die Kosten für die wegen ihr in der Schweiz bleibende Migrantin und ihren Sohn bezahlt?

Antwort des Regierungsrats (JGK)

Vorbemerkungen
Die Kleinfamilie aus Eritrea wurde durch die Intervention des Staatssekretariats für Migration (SEM) – und nicht etwa der Kirchgemeinde Belp – mit Entscheid vom 11. November 2016 im Sinne von Art. 29a Absatz 3 Asylverordnung 1 in das nationale Asylverfahren überführt. Damit änderte sich die Sachlage gegenüber dem vorher vorliegenden Wegweisungsentscheid grundlegend. Für die Dauer des laufenden nationalen Asylverfahrens hat das SEM die Mutter und ihr Kind nun am 16. November 2016 dem kantonalen Amt für Migration und Personenstand (MIP) zur Betreuung und Unterbringung zugewiesen. Die Unterbringung der Kleinfamilie in der Kirchgemeinde Belp ist damit beendet, da sie vom MIP in einer Unterkunft untergebracht wurde.
Die Finanzierung der beiden betroffenen Personen vor und während des Aufenthaltes in Belp sowie während des laufenden nationalen Asylverfahrens durch das SEM lässt sich wie folgt zusammenfassen:
– Vor der Gewährung des «Kirchenasyls» erhielt das MIP die für Personen mit rechtskräftigen abgewiesenen Asylgesuchen ausgerichtete Nothilfepauschale.
– Während der Zeit des «Kirchenasyls» kam die Kirchgemeinde für die im Zuge der Unterbringung und Betreuung der betroffenen Personen entstandenen Kosten auf. Tatsächlich hätte das MIP bei der Nichterfüllung seiner Vollzugsaufgabe gestützt auf Art. 89b AsylG und ohne das Vorliegen entschuldbarer Gründe die im Zuge der Nichtwegweisung der Mutter und ihres Kindes entstehenden Kosten selber tragen müssen. Da der Vollzugsstopp aber nicht durch das MIP zu verantworten war und das SEM die zeitnahe Aufnahme des nationalen Asylverfahrens anordnete, entstanden dem MIP keine dahingehenden Kosten.
– Mit der Aufnahme des nationalen Asylverfahrens wird dem MIP für die sich im laufenden Asylverfahren befindenden Personen vom Bund die Globalpauschale vergütet.

Der Regierungsrat hat den Synodalrat der evangelisch-reformierten Landeskirche zur Stellungnahme zu den Fragen 1 und 2 eingeladen.
1. Zur Frage 1 hält der Synodalrat Folgendes fest:
Im modernen Rechtsstaat gibt es kein Kirchenasyl mehr, so wie es von der Antike bis ins Mittelalter bekannt war. In einem modernen Rechtsstaat gibt es keine rechtsfreien Räume, auch kirchliche Gebäude sind dies nicht. Eine solche Rechtsfreiheit wird durch das Kirchenasyl auch nicht beansprucht. Das Kirchenasyl ist kein rechtliches Gewalt- oder Widerstandsinstrument. Die Aufnah-

me der abgewiesenen Asylsuchenden in Kirchengebäuden wird vielmehr als eine Mahnung verstanden und als Aufruf an die staatlichen Behörden, in einem konkreten Fall ihre Entscheide noch einmal zu überprüfen. Diese kirchliche Meinungsäusserung geniesst den Schutz der Glaubens- und Gewissensfreiheit und dient der Stärkung der Rechtsstaatlichkeit.
Ein Grundsatzpapier des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes zum Thema Kirchenasyl begründet zudem den Schutz damit, dass der Kirchenraum als besonderer Ort der Seelsorge Anteil daran hat, was durch das Seelsorgegeheimnis geschützt wird.
Hinweis des Regierungsrates:
In einem älteren Entscheid des Regierungsrates vom 21. September 1994 (publiziert in Bernischen Verwaltungsrechtsprechung BVR 1995, S. 249 ff.) wurde eine Verletzung der demokratischen Rechte eines Mitgliedes der Kirchgemeinden durch den Entscheid des Kirchgemeinderates, welcher einer Familie «Kirchenasyl» gewährt hatten, verneint. Im Entscheid wurde festgehalten, dass die Haltung der kirchlichen Behörde als Meinungsäusserung den Schutz der Glaubens- und Gewissensfreiheit geniesse.

2. Zur Frage 2 hält der Synodalrat Folgendes fest:
Kirchgemeinden fragen in der Regel nicht, ob sie ein Kirchenasyl durchführen sollen. Der Synodalrat ist aber der Meinung, dass immer zuerst alle Gesprächsmöglichkeiten mit den Behörden wahrgenommen werden müssen, bevor weitere Schritte unternommen werden.
Der Kirchgemeinderat und das Pfarrteam der Kirchgemeinde Belp haben sich von einem menschlichen Schicksal berühren lassen. Da alle rechtlichen Schritte schon unternommen worden waren, boten sie der traumatisierten Mutter und ihrem Sohn Kirchenasyl an, teilten dies dem Amt für Migration und Personenstand sofort mit und boten den Dialog an. In einem Brief an das Justiz- und Polizeidepartement der Eidgenossenschaft machten sie auf die schwierige Situation der Mutter aufmerksam und baten darum, dass der Selbsteintritt der Schweiz auf das Asylgesuch gemäss dem Dublinverfahren wahrgenommen werde. Am 11. November 2016 verfügte das Staatssekretariat für Migration, dass «aufgrund der momentanen Aktenlage das Dublin-Verfahren beendet und das nationale Asyl- und Wegweisungsverfahren in der Schweiz durchgeführt» werde.
Die rechtliche Situation erlaubte es demnach, das Dublinverfahren zu beenden und ein ordentliches Asylverfahren in der Schweiz einzuleiten.

3. Dem MIP sind während der Unterbringung der betroffenen Personen durch die Kirchgemeinde Belp keine ausserordentlichen Kosten entstanden, die nicht durch Bundespauschalen gedeckt waren. Aus diesem Grund wird das MIP auf die Kirchgemeinde nicht Regress nehmen.

Frage 17

Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) – Anzahl Jugendlicher IV-Bezüger/-innen mit psychiatrischer Diagnose seit 1995 verdreifacht

Es macht betroffen, dass die Statistik einen steigenden Anteil IV-Bezüger/-innen unter 25 Jahren aus psychiatrischen Gründen zeigt. Deshalb ist es an der Zeit, die Ursachen zu ergründen.
Fragen:

1. Wie viele unter 25-Jährige beziehen im Kanton Bern eine IV-Rente (Anzahl/Prozente)?
2. Wie viele davon sind Suchtmittelkonsumenten (unterteilt nach Art der Suchtmittel)?

Antwort des Regierungsrats (JGK)

1. Im Kanton Bern beziehen 978 Personen (Stand Dezember 2015) im Alter zwischen 18 und unter 25 Jahren eine IV-Rente. Das entspricht 4,2 Prozent des IV-Rentenbestandes im Kanton Bern (IV-Rentenbestand per Dezember 2015: 23 290). Von den 978 Personen beziehen 381 Personen (39 Prozent des erwähnten Alterssegments) eine Rente aufgrund von psychiatrischen Hauptdiagnosen.
Die IV-Stelle Kanton Bern fördert die Integrationsbemühungen zugunsten junger Erwachsener und setzt alles daran, junge Menschen in den ersten Arbeitsmarkt zu begleiten und zu integrieren. Dabei arbeitet sie mit den Schulen zusammen und informiert die Lehrpersonen von Regelklassen über die Möglichkeiten und Leistungen der IV zur Integration von Rentenbezügern im ersten Arbeitsmarkt.

2. Die Zahlen von Suchtmittelkonsumenten können aus den folgenden Gründen nicht ausgewiesen werden. Gemäss Kreisschreiben über die Gebrechens- und Leistungsstatistik (KSGLS) muss jede Verfügung/Mitteilung den Code jenes Gebrechens enthalten, das für die Zusprache der jeweiligen Leistung entscheidend ist. Das heisst, es wird nur die Hauptdiagnose (keine Nebendiagnose) codiert. Das Klassifizierungssystem sieht unter dem Code 647 (Alkoholismus) und unter dem Code 648 (übrige Süchte, Toxikomanie) zwar zwei Sucht-Code vor. Suchterkrankungen sind als Hauptdiagnose hinsichtlich einer allfälligen Berentung bei der Invalidenversicherung (IV) nicht versichert. Als Nebendiagnose kommt eine Suchterkrankung immer wieder vor (diese wird wie oben dargelegt nicht codiert). Führt eine Suchterkrankung als Ursprungsdiagnose zu einer allfälligen Folgeerkrankung, die bei der IV versichert ist, zu einer Berentung, wird die versicherte Diagnose zur codierten Hauptdiagnose.

Frage 4

Brönnimann (Mittelhäusern, glp) – Recht auf Schule für alle – Aufnahmepflicht der Sonderschulen

Sonderschulen sind spezialisiert auf die schulische Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung oder in besonders schwierigen psycho-sozialen Verhältnissen, die den Besuch der Regelschule unmöglich oder unzumutbar machen. Im Zentrum steht der heilpädagogische Unterricht in kleinen Klassen.
Aufgrund der gesetzlichen Grundlagen von Artikel 18 Absatz 3 VSG sind die Eltern eines Kindes dafür verantwort-

lich, dass es beschult wird. Die Eltern haben in der Wahl der Sonderschule die «Wahlfreiheit». Eine Sonderschule kann aber abschliessend nicht zur Aufnahme eines Kindes verpflichtet werden. Auch die Fachstelle für Sonderpädagogische Massnahmen als abklärendes und beratendes Amt (d. h. die GEF) hat bezüglich der Platzierung keine Kompetenzen und auch keinen Auftrag. Das gleiche gilt für die ERZ.
Als Folge davon können Eltern das Recht zur Beschulung eines Kindes nicht geltend machen, und die betroffenen Kinder können nicht beschult werden. Diese Situation wurde im BEOBACHTER (Ausgabe 7/2016) «Er darf nicht zur Schule» hinlänglich beschrieben.
Fragen:
1. Wie viele Kinder mit Anrecht auf einen HPS-Schulplatz werden seit wann nicht beschult?
2. Welche Massnahmen hat die GEF oder die ERZ getroffen, dass ein Kind mit Anrecht auf HPS-Beschulung einen geeigneten und der Schwäche des Kindes angemessenen Schulplatz erhält?
3. Wird die GEF oder die ERZ den Leistungserbringern die notwendigen Mittel in nützlicher Frist zur Verfügung stellen, um zusätzliche Platzierungen von Kindern zu ermöglichen?

Antwort des Regierungsrats (GEF)

1. Der überwiegende Teil der rund 2000 Sonderschülerinnen und Sonderschüler im Kanton Bern hat einen ihrem Bedarf entsprechenden Schulplatz. In Einzelfällen gestaltet sich die Suche nach einem geeigneten Sonderschulplatz schwierig. Dies betrifft vor allem Kinder mit komplexen Erscheinungsbildern, häufig Kombinationen von Behinderungen inkl. auffälligen Verhaltens. Die GEF hat aktuell Kenntnis von 10 Kindern ohne gesicherten Schulplatz. Seit Mai 2016 konnten rund 25 Kinder mit Unterstützung des ALBA einen geeigneten Schulplatz finden.
2. Mitte Mai 2016 wurde von der GEF ein Mandat vergeben, um Eltern und Beistände in der Platzierung zu unterstützen respektive zu entlasten. Grundsätzlich wird mit der Strategie Sonderschulung eine Verbesserung der Situation angestrebt. Diese Strategie wird zurzeit von der ERZ erarbeitet. Wenn ein Kind einen Sonderschulplatz benötigt, soll künftig der Kanton – und nicht mehr die Eltern – verantwortlich sein. Für die Sonderschulen ist eine Aufnahmepflicht vorgesehen.
3. Ja. Die leistungserbringende Institution kann einen begründeten Antrag einreichen. Die finanziellen Mittel werden zeitlich befristet und individuumsbezogen gesprochen.

Frage 22

Rudin (Lyss, glp) (Sprecher/in) / Imboden (Bern, Grüne) / Stucki (Bern, SP) – Streichung der HAB-Beiträge

Fragen:
1. Anerkennt der Regierungsrat die LGBTI-Bevölkerung als besonders schützenswerte Bevölkerungsgruppe?
2. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Beratungstätigkeit der HAB ein notwendiger Beitrag zum Minderheitenschutz im Kanton Bern ist?
3. Weshalb hat der Regierungsrat der HAB-Beratung nach mehreren Jahren der Genehmigung die Beitragsgelder gestrichen?

Antwort des Regierungsrats (GEF)

1. Das Initialwort LGBTI steht für die englischen Bezeichnungen «Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender und Intersexed» und damit für sexuelle Orientierungen und -Identifikationen abweichend des klassischen binären Geschlechtssystems mit heterosexueller Prägung. Von der dominierenden Geschlechterstruktur und sexuellen Orientierung abweichende Menschen erhalten in gesellschaftlichen Strukturen auf Grund ihres Status automatisch weniger Orientierungshilfen. Beziehungen zum sozialen Umfeld können durch ein Outing belastet werden. Aus Mitteilungen entsprechender Gruppierungen geht hervor, dass sich von der dominierenden Geschlechterstruktur und sexuellen Orientierung abweichende Menschen nach wie vor einer gewissen Diskriminierung ausgesetzt fühlen können.
   Wie bei allen anderen Bevölkerungsgruppen mit spezifischem Beratungsbedarf gilt auch für diese Menschen, dass die öffentliche Hand gewisse Aufgaben wahrnehmen kann, sofern diese nicht durch bestehende Strukturen erfüllt werden kann.
2. Der Verein Homosexuelle Arbeitsgruppen Bern (HAB) bietet derzeit zwei verschiedene Beratungsformen an: Einerseits Beratung durch Freiwillige, anderseits Beratung durch einen Psychologen.
   Der Kanton Bern finanziert im Rahmen des bis Ende 2017 laufenden Leistungsvertrages auf Grundlage des durch den HAB eingereichten Konzepts die Leistungen des Psychologen. Diese ist zwischen der Beratung durch Laien und einer psychotherapeutischen Behandlung angesiedelt. Aufgrund der über mehrere Jahre geringen Nachfrage nach dieser spezifischen Beratungsform und dem durch den HAB nicht begründbaren konzeptionellen Bedarf (Fälle, welche nicht durch Laienberater beraten werden können, jedoch auch nicht die diagnostischen Kriterien für eine psychotherapeutische Behandlung erfüllen) wird diese Beratungsform nicht als notwendige Leistung angesehen.
   Die Beratung durch Laien wurde bisher in Eigenverantwortung durch Mitgliederbeiträge des HAB und im Rahmen von Freiwilligenarbeit bereitgestellt. Es liegen dem Kanton deshalb weder eine Bedarfsabklärung, noch ein Konzept oder ein Gesuch um Mitfinanzierung vor. Die Notwendigkeit dieses Angebotes kann deshalb nicht abschliessend beurteilt werden. Zu berücksichtigen wäre allenfalls die Existenz ähnlicher Angebote wie beispielsweise der Online-Beratung «du-bist-du.ch».
3. Bis und mit 2012 wurde der HAB von der Stadt Bern als Angebot der institutionellen Sozialhilfe mit lastenausgleichsberechtigten Mitteln unterstützt. Um Klienten mit Wohnsitz ausserhalb der Stadt Bern nicht vom Angebot auszuschliessen wurde beschlossen, das Angebot per 2013 direkt durch den Kanton zu unterstützen. Rechts-

grundlage ist Art. 71 Bst. b SHG, wonach die GEF erforderliche Angebote zur sozialen Integration im Bereich der Partnerschaftsberatung bereitstellt. In Zusammenarbeit mit dem HAB wurde ein Leistungsvertrag abgeschlossen, welcher die Abgeltung der Leistungen in der psychologischen Beratung vorsieht. Bereits die ersten dem Kanton vorgelegten Reportingunterlagen zeigten eine geringe Nachfrage nach diesem spezifischen Angebot. Aufgrund der vorgelegten Rechnungsunterlagen war zudem ersichtlich, dass der HAB seinerseits namhafte finanzielle Zuwendungen an andere Vereine wie etwa «Pink Cross» ausrichtete und eine Querfinanzierung anderer Angebote nicht ausgeschlossen werden konnte (insbesondere Community-Anlässe «3gang»). Trotz wiederholtem Ersuchen, Eigenertragsmöglichkeiten auszuschöpfen, wurden keine solchen generiert; ebenso gelang es nicht, eine relevante Rücklaufquote bei der Qualitätsbefragung im Anschluss an die Beratungen zu erzielen. Die Reportingzahlen für das Jahr 2015 schliesslich wiesen eine Beratung von lediglich 38 Einzelpersonen nach, welche zudem entgegen dem seit 2015 vorliegenden Konzept mehr als zu 3 Terminen beraten wurden, so dass hier von der Leistung einer psychologischen oder psychiatrischen Therapie ausgegangen werden musste, welche bereits über die Regelstrukturen abgedeckt und finanziert wird. Die Feststellung, dass ein Angebot gemäss Konzept zwischen der Beratung durch Laien und einer psychotherapeutischen Behandlung keine Funktion erfüllt, welche von keinem dieser beiden angrenzenden Angebotskategorien erfüllt werden kann, blieb vom HAB unbestritten.

Dem HAB wurde kommuniziert, dass die Unterstützung eines anderen Bereichs ihrer (beratenden) Tätigkeit auf Basis eines entsprechenden Konzepts und Bedarfsnachweises gerne geprüft werden kann. Entsprechende Unterlagen sind bis dato nicht eingereicht worden, weshalb der HAB ab 2017 nicht mehr finanziell unterstützt werden kann.

Interpellationen

Geschäft 2016.RRGR.376

Vorstoss-Nr.:	088-2016
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	11.04.2016
Eingereicht von:	Hirschi (Moutier, PSA) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Justizleitung:	JL 16 50

Was kostet der Schutz eines SVP-Steuerschuldners?

Im Juni 2013 berichtete eine satirische Zeitung über die Steuersituation eines lokalen SVP-Politikers mit enormen Steuerschulden (rund 200 000 Franken Kantons- und Gemeindesteuern). Nach dieser Enthüllung reichte der besagte Politiker Anzeige gegen unbekannt ein. Der Staatsanwalt leitete zuerst eine polizeiliche Untersuchung ein und eröffnete dann ein strafrechtliches Untersuchungsverfahren. Dabei wurden mehrere Untersuchungshandlungen vorgenommen, wie zum Beispiel die Prüfung der Server der Steuerverwaltung, die Durchsuchung und Beschlagnahmung der Computer der Gemeinde Moutier sowie die Anhörung der Verantwortlichen des kommunalen Steueramts.

Alle diese Massnahmen führten zu nichts. Es gab absolut nichts, was man der Gemeindeverwaltung von Moutier und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hätte vorwerfen können.

Bevor die Untersuchung eingestellt wurde, hat sich der Kläger in den Medien geäussert und die Gemeinde, ihre Verwaltung sowie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diskreditiert.

Der SVP-Schuldner, der eine Art steuerliche Straffreiheit zu geniessen scheint, die in der Bevölkerung für Empörung sorgt, hat ausserdem von einem enormen finanziellen und personellen Aufwand seitens der Polizei und der Staatsanwaltschaft profitiert, so dass man sich fragen kann, ob der Grundsatz der Verhältnismässigkeit in diesem Fall eingehalten worden ist.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie hoch waren die zu Lasten der Steuerpflichtigen gehenden Gesamtkosten für dieses Verfahren?
2. Welche Ressourcen (Material und Mannstunden) wurden für diese Angelegenheit aufgewendet, sprechen die Staatsanwaltschaft und die Polizei doch ständig von Überlastung?
3. Wurden Durchsuchungen in den kantonalen Amtsstellen angeordnet oder sind kantonale Stellen aus Sicht der Berner Justiz über jeden Zweifel erhaben?
4. Wurde der Kläger von der Staatsanwaltschaft zur Ordnung gerufen, als er sich während des laufenden Verfahrens in den Medien lang und breit äusserte?
5. Hat der Staatsanwalt den Grundsatz der Verhältnismässigkeit eingehalten?
6. Wurde politischer Druck auf den Staatsanwalt ausgeübt?
7. Kam der Steuerschuldner bei seiner Klage auch noch in den Genuss einer unentgeltlichen Prozessführung?

Antwort der Justizleitung

Parlamentarische Vorstösse, die sich auf die Geschäfts- oder Finanzhaushaltsführung der Gerichtsbehörden oder Staatsanwaltschaft beziehen, richten sich an die Justizleitung (Art. 61 Abs. 2 Bst. c Gesetz über den Grossen Rat vom 4. Juni 2013 [Grossratsgesetz, GRG; BSG 151.21]). Aufgrund der Gewaltenteilung sind die Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft in der Rechtsprechung und Strafverfolgung unabhängig und nur dem Recht verpflichtet (Art. 4 Abs. 1 Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft vom 11. Juni 2009 [GSOG; BSG 161.1]). Operative Fragen aus dem Bereich der Justiz können als Interpellation zum Gegenstand eines parlamentarischen Vorstosses gemacht werden (vgl. Art. 61 Abs. 2 Bst. c GRG).

Die Staatsanwaltschaft ist für die Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs verantwortlich und leitet das Vorverfahren (polizeiliches Ermittlungsverfahren und staatsanwaltliche Untersuchung, Art. 16 Schweizerische Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 [Strafprozessordnung, StPO;

SR 312.0]). Die Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft sind dem Öffentlichkeitsprinzip verpflichtet, Verhandlung und Urteil sind publikumsöffentlich (Art. 69 Abs. 1 StPO; siehe auch Art. 9 und 23 ff. Gesetz über die Information der Bevölkerung vom 2. November 1993 [Informationsgesetz, IG; BSG 107.1]). Stellenweise ist eine Einschränkung des Öffentlichkeitsprinzips notwendig. In der Strafverfolgung ist das Vorverfahren nicht öffentlich (Art. 69 Abs. 3 Bst. a StPO). Dieser Schutz des Untersuchungsgeheimnisses ist wichtig für die effiziente Strafverfolgung. Gleichzeitig sind die Interessen der Betroffenen und die Unschuldsvermutung zu wahren. Angaben zu Strafverfahren sind besonders schützenswerte Personendaten (Art. 3 Abs. 1 Bst. d Datenschutzgesetz vom 19. Februar 1986 [KDSG; BSG 152.04]). Die Akteneinsicht erfordert die ausdrückliche Zustimmung der betroffenen Person (Art. 28 Abs. 1 IG). Es ist im Einzelfall zu prüfen, ob und inwieweit über ein Verfahren informiert werden kann.

Diese rechtlichen Gegebenheiten gelten auch bei der Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen, die sich auf einzelne Verfahren der Gerichtsbehörden oder Staatsanwaltschaft beziehen. Die Justizleitung beantwortet deshalb solche Vorstösse nur soweit, als das Gesetz im konkreten Fall eine Beantwortung erlaubt.

Vorliegend ist kein besonderes öffentliches Interesse an einer Information der Öffentlichkeit ersichtlich. Die parteipolitische Zugehörigkeit allein reicht für die Begründung eines solchen Interesses nicht aus.

Antworten im Einzelnen:

1. Die Aufwendungen der Strafverfolgung werden nicht im Sinne einer Vollkostenrechnung erfasst.
2. Der Ressourceneinsatz der Strafverfolgung wird nicht fallspezifisch erfasst.
3. Fragen zur Durchführung des Verfahrens werden aus den oben erwähnten Gründen nicht beantwortet.
4. Fragen zur Durchführung des Verfahrens werden aus den oben erwähnten Gründen nicht beantwortet.
5. Die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft messen dem verfassungsmässigen Gebot der Verhältnismässigkeit hohe Bedeutung zu, dies in der Kerntätigkeit und beim Einsatz der eigenen Mittel, insbesondere im Bereich der fallweise aufwändigen Strafjustiz. Die Staatsanwaltschaft trägt die Verantwortung für die Durchsetzung des Strafanspruchs. Der Sachverhalt ist von Amtes wegen zu klären. Belastende und entlastende Tatsachen sind gleichermassen zu untersuchen. Parteipolitische Zugehörigkeiten sind dabei ohne Belang.
6. Die Staatsanwaltschaft ist politisch unabhängig und nur dem Recht verpflichtet.
7. Fragen zur Durchführung des Verfahrens werden aus den oben erwähnten Gründen nicht beantwortet.

Geschäft 2016.RRGR.190

Vorstoss-Nr.:	045-2016
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	22.02.2016
Eingereicht von:	SP-JUSO-PSA (Gasser, Bévilard) (Sprecher/in)
	SP-JUSO-PSA (Amstutz, Corgémont)
	SP-JUSO-PSA (Grivel, Biel/Bienne)
Weitere Unterschriften:	3
RRB-Nr.: 938/2016	vom 24. August 2016
Direktion:	Erziehungsdirektion

Schlechtere Gesundheit von Lehrkräften

Seit einigen Jahren gibt es bei den Lehrkräften anscheinend immer mehr Fälle von berufsbedingter Erschöpfung. Diese Situation könnte sich als sehr gefährlich erweisen, sollte dieser Eindruck statistisch belegt werden. Je nach Ergebnis wird es wichtig sein, über die Ursachen dieser Zunahme nachzudenken.

Diese dramatische Situation schadet der ganzen Bildungswelt und in erster Linie natürlich den Lehrkräften. Leider können einige von ihnen nicht mehr in ihren ursprünglichen Beruf zurückkehren, sondern sind gezwungen, sich beruflich neu zu orientieren. Leidtragend sind auch die Schülerinnen und Schüler, da sie durch Stellvertretungen betreut werden müssen. Auf dem Stellenmarkt finden sich aber nur sehr selten gut ausgebildete Stellvertretungen. Man muss sich somit mit Provisorien begnügen. Bei Klassen, die schon als schwierig gelten, sind Stellvertreterinnen und Stellvertreter sehr schnell überfordert. Statt wirklich zu unterrichten, verkommt ihre Arbeit dann zum Hütedienst. Auch die Schulleitungen sind betroffen, da sie dafür sorgen müssen, dass die Klasse eine Stellvertretung erhält. Diese muss dann begleitet und unterstützt werden. Und manchmal muss man auch intervenieren, um ein Mindestmass an Disziplin zu bewahren. Es ist unnötig, daran zu erinnern, dass die Schulleitungen im Prinzip schon genug Arbeit haben. Um sinnvolle Massnahmen zur Behebung dieser Situation ergreifen zu können, ist es wichtig, die Situation besser zu kennen.

Der Regierungsrat wird daher um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Fälle von berufsbedingter Erschöpfung gibt es derzeit, aufgeschlüsselt nach Schultypus (Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe I usw.) und Alter der betroffenen Lehrkräfte?
2. Wie viele neue Erschöpfungsfälle gab es jährlich in den vergangenen zehn Jahren?
3. Lässt sich beziffern, wie viel eine berufsbedingte Erschöpfung den Kanton im Durchschnitt kostet?
4. Wie viele der Betroffenen konnten ihre Arbeit als Lehrkraft wieder aufnehmen, wie viele haben sich beruflich neu orientiert?
5. Können die häufigsten Gründe für solche Erschöpfungszustände genannt werden?

Antwort des Regierungsrats

Die Interpellation fordert den Regierungsrat auf, die Anzahl Fälle von Lehrkräften mit berufsbedingter Erschöpfung und die daraus resultierenden Auswirkungen (Kosten, Wiederaufnahme der beruflichen Tätigkeit usw.) aufzuzeigen.

«Berufsbedingte Erschöpfung» ist kein Krankheitsbild im Sinne des internationalen Standards zur Beschreibung und

Definition von Krankheiten (ICD-10). Häufig wird die berufsbedingte Erschöpfung jedoch in Zusammenhang mit «Burnout»[1] genannt.
Das Anliegen, Kenntnisse über Zahlen betreffend die berufsbedingte Erschöpfung zu erhalten, wird u. a. mit den Folgen der Abwesenheit von Lehrpersonen für das Schulsystem begründet. Der Regierungsrat ist sich dieser Herausforderungen bewusst. Die Heterogenität in den Schulklassen hat zugenommen und Lehrpersonen leisten eine grosse Integrationsarbeit zu Gunsten der Kinder und der Bevölkerung. Es ist dem Regierungsrat ein Anliegen, Schulleitungen und Lehrpersonen in dieser anspruchsvollen und wichtigen Aufgabe bestmöglich zu unterstützen. Deshalb werden die Schulen beispielsweise rasch mit sogenannten «SOS-Lektionen» durch die regionalen Schulinspektorate unterstützt oder erhalten dadurch Entlastung.
Zu den Fragen der Interpellation nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:
Zu den Fragen 1 und 2
Gemäss Artikel 35a der Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte (LAV) werden Lehrkräfte bei länger dauernden Abwesenheiten durch das «Case Management für Lehrpersonen» (CM LP) unterstützt[2]. Das CM LP stellt einen Teil des Beratungs- und Weiterbildungsangebots der PHBern dar. Ziel des CM LP ist es, Lehrpersonen, die länger als vier Wochen arbeitsunfähig sind, bei der Erhaltung ihrer Arbeitsfähigkeit und der Eingliederung in den Arbeitsprozess zu unterstützen.
Jährlich betreut das CM LP durchschnittlich 200 bis 250 Fälle verschiedenster Krankheiten. Werte betreffend die Anzahl Fälle mit einer sogenannten berufsbedingten Erschöpfung und die diesbezügliche Entwicklung in den vergangenen Jahren liegen allerdings nicht vor.
Die Erziehungsdirektion und die Anstellungsbehörden (Schulleitungen/Schulkommissionen) haben – wie jeder andere Arbeitgeber auch – keinen Anspruch darauf, die genauen Diagnosen der erkrankten Lehrpersonen zu kennen.
Zur Frage 3
Aufgrund der fehlenden Daten über die Anzahl Fälle mit einer berufsbedingten Erschöpfung können die diesbezüglichen Kosten nicht beziffert werden.
Zur Frage 4
Die Reintegrationsquote des CM LP für alle Fälle von Krankheiten beträgt ungefähr 76 Prozent. Bedingt durch die fehlenden Daten sind ebenfalls keine Aussagen über die Reintegrationsquote von Personen mit einer berufsbedingten Erschöpfung möglich. Dies gilt auch für die diesbezügliche Anzahl Personen, die eine berufliche Neuorientierung vornimmt.
Zur Frage 5
In der Regel führt eine Wechselwirkung zwischen Persönlichkeitsfaktoren und der Art und dem Umfang der Arbeit, der Zielsetzung und der Belastung zu einer «Burnout-Symptomatik» und damit verbunden auch zu Erschöpfungszuständen. So können bestimmte Persönlichkeitsmerkmale wie beispielsweise das Streben nach Perfektion, hohe soziale Motivation oder grosser Idealismus die Erholung von Lehrkräften beeinträchtigen. Negative Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden haben auch selbstgefährdende Verhaltensweisen. Dazu zählen beispielsweise die Arbeit trotz Krankheit (Präsentismus) oder der Verzicht auf Erholungspausen. Ansätze, die die Umwelt als Ursache in den Vordergrund stellen, betonen arbeits- und organisationsbezogene Faktoren wie ein eingeschränkter Tätigkeits- und Handlungsspielraum, ein Mangel an sozialer Unterstützung oder Rollenkonflikte. Auch eine hohe quantitative Belastung, Konflikte mit Eltern sowie Unterrichtsstörungen stellen relevante Arbeitsbelastungen dar.

[1] «Burnout» beschreibt ein Phänomen, bei dem Menschen beginnen, u. a. Symptome von emotionaler Erschöpfung, Demoralisierung, Müdigkeit, Antriebsverlust, Unzufriedenheit, reduzierter Leistungsfähigkeit und Depersonalisierung aufzuweisen.

[2] In Schulen der Sekundarstufe II kann die Schulleitung in Absprache mit der zuständigen Dienststelle diese Massnahmen einleiten.

Geschäft 2016.RRGR.278

Vorstoss-Nr.:	060-2016
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	14.03.2016
Eingereicht von:	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) (Sprecher/in)
	Oester (Belp, EDU)
	Linder (Bern, Grüne)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 973/2016	vom 31. August 2016
Direktion:	Erziehungsdirektion

Chancen und Risiken einer Digitalisierung der Volksschulen

Wohl die Mehrheit der Lehrpersonen und der Bevölkerung begrüsst die Bestrebungen, dass Kinder in der Volksschule auf die digitalisierte Gesellschaft vorbereitet werden und einen kompetenten Umgang mit den Kulturtechniken, die ihr Leben prägen, erlernen. Mobile Geräte wie Tablets oder Computer mit Internetzugang können sinnvolle Unterrichtshilfen sein. Erzieher/-innen und Lehrpersonen müssen aber heute feststellen, dass viele Kinder einen grossen Teil ihrer Freizeit am Computer oder Fernseher sitzend verbringen. Deshalb sehen sie ihre Aufgabe darin, in der Schule Gegensteuer zu geben. Bis anhin genoss unsere Schule einen ausgezeichneten Ruf, da ihre Zielsetzung eine Förderung von Kopf, Herz und Hand der Kinder beinhaltete. Heute besteht aber die Gefahr, dass bei einer digitalisierten Schule die Fertigkeiten von Herz und Hand zu wenig geübt und die Fähigkeiten jedes Kindes zu wenig gefördert werden. Eine ganzheitliche Bildung und Ausbildung beinhaltet Erfahrungen über alle Sinne. Werken mit verschiedensten Materialien und vielseitige, tägliche Bewegungserfahrungen auch in der Gruppe sind gerade in unserer heutigen digitalisierten Gesellschaft von grosser Wichtigkeit. Heute müssen schon Förderprogramme gegen motorische Defizite und Fettleibigkeit bei Kindern eingesetzt werden. Deshalb scheint es wichtig, dass ein umsichtiger Einsatz digitaler Medien angestrebt wird und die Chancen und Risiken transparent gemacht werden. Die sozialen Kontakte unter den Schulkin-

dern, aber auch die Beziehung mit der Lehrperson, die für das Wohlbefinden und das Lernen von grosser Bedeutung sind, dürfen nicht auf der Strecke bleiben. Ärzte warnen vor zu frühem Einsatz digitaler Medien im Unterricht, da das kindliche Auge für seine gesunde Entwicklung täglich die Adaption trainieren muss. Dies kann vor allem im Freien, im Wald geübt werden. Das bedeutet, dass Lehrmittel, die zwingend einen digitalen Mediengebrauch voraussetzen, erst in der Oberstufe eingesetzt werden sollten. Auf der Unter- und Mittelstufe braucht es noch keine Klassensätze von Tablets, Computern usw. Ein weiteres Problem zeigt sich in der Kosten/Nutzen-Frage, die mit Versuchsklassen zuerst beantwortet werden muss. Auch wenn vielerorts Firmen digitale Medien an Schulen gratis zur Verfügung stellen, können die Wartung und auch Neuanschaffungen ins Geld gehen. Darum ist auch bei der Gestaltung von neuen Lehrmitteln darauf zu achten, dass diese nicht zwingend den Gebrauch digitaler Medien bedingen.
Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen zum Umgang und Lernen mit digitalen Medien gebeten:

1. Ab welchem Alter sollen Kinder regelmässig mit digitalen Medien arbeiten?
2. Gedenkt der Regierungsrat als Kompensation Bewegungssequenzen auch im Freien für obligatorisch zu erklären?
3. Wie gedenkt der Regierungsrat, dem Mangel an sozialen Kontakten unter den Schulkindern und zwischen Kind und Lehrperson entgegenzuwirken?
4. Sind bereits Lehrmittel zum digitalen Gebrauch geplant?
5. Wird beabsichtigt, Versuchsklassen mit traditionellen und solchen mit mehrheitlich digitalen Lehrmitteln zu führen?
6. Was würde es den Kanton/die Gemeinden kosten, falls flächendeckend für einen Jahrgang persönliche digitale Geräte angeschafft würden?
7. Wie hoch wäre der Unterhalt dieser Geräte?
8. Wie hoch müsste das Arbeitspensum eines Spezialisten oder einer Lehrperson an einer grösseren Schule für die Betreuung der digitalen Medien sein?

Antwort des Regierungsrats

Ausgangslage
Die heutige Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen ist durchdrungen von traditionellen und digitalen Medien sowie von Werkzeugen und Geräten, die auf Informations- und Kommunikationstechnologien basieren und die durch ihre Omnipräsenz neue Handlungsmöglichkeiten und neue soziale Realitäten schaffen. Die «Digital Natives» – die Generation, die mit digitalen Technologien vertraut ist, weil sie mit diesen aufgewachsen ist – muss lernen, damit und mit den Folgen dieser Realitäten kompetent und verantwortungsbewusst umzugehen. Die Bildung der eigenen Persönlichkeit, der kulturellen Identität, der Erwerb personaler und sozialer Kompetenzen geschieht heute auch in Auseinandersetzung mit Medien. Ein Verständnis der zugrunde liegenden Technologien und Informatikkonzepte ist nicht nur Voraussetzung für diese Auseinandersetzung, sondern ermöglicht auch das Verstehen und Mitgestalten zukünftiger Entwicklungen. Dadurch werden die Kinder und Jugendlichen auf dem Weg zum mündigen Umgang mit Medien unterstützt.
Die Schulen bewältigen bereits heute diesbezüglich grosse Herausforderungen. Es ist wichtig, dass die Lehrpersonen das nötige Know-how besitzen, um den Kompetenzaufbau der Schülerinnen und Schüler sowohl in Medienbildung, als auch in der Informatik, zu fördern und zu unterstützen. Das Institut für Weiterbildung und Medienbildung (IWM) der PH Bern bietet den Schulen ein breites Weiterbildungsangebot von Basiskursen z. B. Fokus auf Anwendungskompetenzen (zyklenspezifisch) bis zu weiterführenden CAS-Abschlüssen z. B. Unterrichten mit Digitalen Medien oder ICT in der Schule an, damit sich die Lehrpersonen dieses Know-how aneignen können.
Die erzieherische Verantwortung für die Mediennutzung der Kinder und Jugendlichen ausserhalb der Schule liegt bei den Eltern und Erziehungsberechtigten. Die Schule hat einen Bildungsauftrag, der die Heranwachsenden im Hinblick auf eine mündige Mediennutzung unterstützen soll. Schule und Elternhaus haben in Bezug auf die Mediennutzung der Kinder und Jugendlichen je eigene Aufgabenschwerpunkte und eine entsprechende Verantwortung. Um diese wahrnehmen zu können, ist ein Austausch zwischen Schule und Elternhaus unabdingbar.
Im neuen Lehrplan 21 wird der Bereich Medien und Informatik gestärkt. Dies hat auch Auswirkungen auf die künftige Lektionentafel. Mit der Einführung des Lehrplans 21 besteht neu ein Zeitgefäss für den Bereich Informatik im Umfang von insgesamt 4 Lektionen (je 1 Lektion im 5. und 6. Schuljahr sowie je 1 Lektion im 7. und 9. Schuljahr). Die Medienbildung und die Anwendungskompetenzen werden in allen drei Zyklen in den anderen Fachbereichen integriert.
Die Fragen der Interpellantin lassen sich wie folgt beantworten:
Ziffer 1
Bereits vor Schuleintritt begegnen und nutzen Kinder heute zahlreiche Medien. Eine zentrale Aufgabe der Schule besteht darin, diesen vor- und ausserschulischen Mediengebrauch als Ressource und Erfahrungsfeld aufzugreifen und die Schülerinnen und Schüler zu einer vertieften Reflexion dieser Erfahrungen und Fähigkeiten zu führen. Der Modullehrplan Medien (Lehrplan 21) befasst sich mit Medienbildung und Mediennutzung und beschreibt die dafür spezifischen Kompetenzen ab dem 1. Zyklus. Schon zu Beginn des 1. Zyklus eröffnen analoge und digitale Medien vielfältige kreative Möglichkeiten. Spielerisches Experimentieren mit Bild und Ton und das Erkunden von kreativen Ausdrucksmöglichkeiten haben hohe Bedeutung. Die Mediennutzung steht dabei nicht in Konkurrenz zu realen Erfahrungen in der eigenen Umwelt, sondern ergänzt diese.
Ziffer 2
Generell muss im Schulalltag dem natürlichen Bewegungsbedürfnis der Kinder und Jugendlichen Rechnung getragen werden. Durch regelmässiges Bewegen fördert die Schule die Entwicklung und das Lernen der Schülerinnen und Schüler. Bewegung und Spielen sind kindliche Primärbedürfnisse, die das Lernen unterstützen. Es gilt diese Spielfreude und Bewegungslust durch herausfordernde Bewegungsaufgaben und Erfolgserlebnisse zu erhalten und weiter zu fördern. Der Regierungsrat sieht aufgrund der aufgeführten Erläuterungen keinen Kompensationsbedarf.
Ziffer 3
Grundsätzlich stellt der Regierungsrat keinen Mangel an

sozialen Kontakten fest, weder unter den Kindern und Jugendlichen noch zwischen Schülern und Lehrpersonen. Der Regierungsrat sieht deshalb auch keinen Grund für Handlungsbedarf. Er stellt aber fest, dass sich die Art der Kommunikation verändert hat. Kinder und Jugendliche kommunizieren intensiv via digitale Medien und erwerben dadurch einen Erfahrungsschatz im Umgang mit verschiedenen Social-Media-Werkzeugen. Dies ist die Grundlage für neue Formen des Austausches und der Kooperation im Unterricht und ist gleichzeitig Anknüpfungspunkt für Diskussionen über die Wirkung von unterschiedlichen Arten der Kommunikation und über den Umgang miteinander. Erwünschte und problematische Auswirkungen werden im Unterricht thematisiert und ein bewusster Umgang mit den sozialen Medien angestrebt.

Ziffern 4 und 5

Das neue obligatorische Französischlehrmittel, Mille feuilles, das von den Schulen seit dem Jahr 2012 eingesetzt wird, sieht den Gebrauch von Lernmedien bereits vor. Wie beim Erwerb der Erstsprache sind die Lernenden der 3. und 4. Klasse daran interessiert, die Inhalte (wie z. B. Lieder, Gedichte, Geschichten) – nun in französischer Sprache – immer wieder zu hören, zu sehen und sie sich vorlesen oder erzählen zu lassen. Gerade hier kommen die multimedialen Möglichkeiten besonders gut zum Zuge. Jedes Kind hat seine eigene CD-Rom, auf der sich das ganze magazine mit Audioaufnahmen, Lernsoftware und Filmen befindet. Die Schülerinnen und Schüler können sie immer wieder verwenden, Inhalte erneut hören und vertiefen, Übungen wiederholen. Von den Schulen wird bestätigt, dass das selbständige Arbeiten mit der CD-ROM die Lernmotivation steigert und der Lernerfolg von vielen Kindern als sehr positiv erlebt wird. Der Regierungsrat vertritt die Haltung, dass digitale Medien für den Unterricht einen Mehrwert bieten können, ist sich aber bewusst, dass deren Gebrauch allein noch keinen guten Unterricht ausmacht.

Der Regierungsrat erachtet es nicht als notwendig Versuchsklassen zu führen, welche entweder digitale Lehrmittel oder herkömmliche Lehrmittel erproben. Das ergäbe eine künstliche Situation. Denn die Realität ist bereits heute so, dass die Lehrpersonen sowohl herkömmliche als auch digitale Lehrmittel benutzen und das wird wohl auch künftig so sein.

Ziffer 6

Rund 9000 Schülerinnen und Schüler werden pro Jahrgang in Klassen der öffentlichen Volksschule im Kanton Bern unterrichtet. Zu mobilen Endgeräten werden Notebooks, Tablets und Smartphones gezählt. Je nach Anforderung an Grösse, Leistungsumfang und Ausstattung sind Geräte bereits für wenige Hundert Franken erhältlich. Werden an Funktionalität und Leistungsumfang höhere Anforderungen gestellt, ist mit Kosten von mehreren Hundert Franken pro Gerät zu rechnen. Wird ein Jahrgang flächendeckend ausgerüstet, sind somit Investitionen von einer Million Franken und mehr nötig. Digitale Geräte und andere Unterrichtsmittel werden im Rahmen von Infrastrukturbeschaffungen von den Gemeinden finanziert.

Schulen versuchen mittels mobiler Klassensätze von Notebooks oder Tablets der Entwicklung Rechnung zu tragen. So stehen diese Geräte bei Bedarf allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung. Durch Absprachen kann eine gute Auslastung erreicht werden und die Kosten halten sich in Grenzen.

Die Erziehungsdirektion unterstützt die Gemeinden und Schulen hierzu mit Empfehlungen:

www.erz.be.ch/medien-informatik

Der Kanton wird 2016 im Weitern über eine öffentliche Ausschreibung und einen Rahmenvertrag die Möglichkeit schaffen, dass Schulen Laptops für Schulzwecke zu günstigen Konditionen über einen zentralen Lieferanten abrufen können. Je nach Anforderungen der Gemeinden an die zu beschaffenden Geräte können sich dadurch die Kosten der Gemeinden reduzieren.

Ziffer 7

Auch im schulischen Umfeld spielt die ständige Datenverfügbarkeit, Datensicherheit, Netzwerkzuverlässigkeit und Stabilität der IT-Infrastruktur eine wichtige Rolle. Oft werden die Dienstleistungen hierzu von lokalen IT-Firmen sichergestellt. Je nach Umfang und Art der Dienstleitung wird ein Wartungsvertrag abgeschlossen oder die IT-Firma wird nach Aufwand vergütet.

Fokussiert auf die Endgeräte gestaltet sich der Unterhalt, je nach Art des Gerätes, dem Anforderungsprofil der Anwendungen und den möglichen Rücksetzungsoptionen sehr unterschiedlich. Laufende Projekte zeigen, dass für die Wartung und den Unterhalt der Infrastruktur mit gleich hohen oder höheren Kosten gerechnet werden muss, wie für die Anschaffung der Infrastruktur.

Ziffer 8

Diese Frage lässt sich nicht pauschal beantworten. Der Aufwand für die Betreuung der ICT-Infrastruktur und für den pädagogischen Support der Lehrpersonen hängt stark davon ab, wie intensiv die Schule mit digitalen Lernmedien arbeitet und welche ICT Infrastruktur dafür notwendig ist. Gemäss den Empfehlungen zum Pool der Spezialaufgaben des Amtes für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) per 1. August 2015 wird davon ausgegangen, dass für die Betreuung der Informatik rund 1 Beschäftigungsgradprozent pro Klasse eingesetzt wird. Die vom Kanton zur Verfügung gestellten Ressourcen sind primär für die pädagogische Betreuung und zur Umsetzung von ICT-Inhalten bestimmt. Die Schulleitungen legen die Beschäftigungsgradprozente fest und können diese bei steigender Anzahl, der durch die Institution Schule zur Verfügung gestellten Geräte, allenfalls anpassen.

Geschäft 2016.RRGR.562

Vorstoss-Nr.:	107-2016
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	30.05.2016
Eingereicht von:	Hofmann (Bern, SP) (Sprecher/in) Zryd (Magglingen, SP)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 1089/2016	vom 19. Oktober 2016
Direktion:	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Wie ist der Stand der Umsetzung der gesetzmässigen Bestimmungen in Bezug auf die Fuss- und Wanderwege?

Zwei Zitate aus gesetzlichen Bestimmungen betreffend

Fuss- und Wanderwege:
Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege (FWG):
Art. 2 Abs. 3: «Fusswegnetze erschliessen und verbinden insbesondere Wohngebiete, Arbeitsplätze, Kindergärten und Schulen, Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, öffentliche Einrichtungen, Erholungsanlagen sowie Einkaufsläden.»
Kantonale Strassenverordnung (SV) vom 29. Oktober 2008:
Art. 27 Abs. 1: «Die Gemeinden legen das Fuss- und das Wanderwegnetz in ihrer Richt- oder Nutzungsplanung fest.»
Zitate aus einem Merkblatt der ERZ:
«Sowohl Bundesverfassung wie auch Kantonsverfassung räumen jedem Kind ein Sozialrecht auf seinen Fähigkeiten entsprechende, unentgeltliche Schulbildung ein. In diesem Sinne hält auch Art. 13 Abs. 1 VSG fest, dass der Unterricht an der öffentlichen Volksschule unentgeltlich ist. Die Unentgeltlichkeit des Unterrichts umfasst, sofern der Schulweg unzumutbar ist, aufgrund des verfassungsmässigen Anspruchs auch den Transport.» Weiter: «Als Grundsatz gilt: Ein Kind muss mit eigenen Kräften den Kindergarten oder die Schule erreichen können.»
Daraus ergibt sich die Verantwortung von Gemeinden für Gemeindestrassen und vom Kanton für Kantonsstrassen, für zumutbare Schulwege zu sorgen. Insbesondere bei der Verkehrssicherheit von Schulwegen gibt es für die Behörden einen erheblichen Handlungsspielraum, um zum Beispiel Schülertransporte zu vermeiden.
Bei der Umsetzung von Artikel 2 FWG gibt es Zweifel, ob insbesondere Schulen und Kindergärten in allen Gemeinden an ein zumutbares Fusswegnetz angeschlossen sind.
Zudem gibt es Hinweise darauf, dass es nicht allen Gemeinden im Kanton Bern innerhalb der letzten 5 bis 6 Jahre gelungen ist, Artikel 27 SV umzusetzen.
Ob die Gemeinde und der Kanton ihren Handlungsspielraum nutzen, um die Qualität der Schulwege angemessen zu erhöhen, ist zumindest unsicher.
Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie weit sind die Gemeinden bei der Umsetzung von Artikel 27 SV? Es wird um eine Liste der Berner Gemeinden gebeten, aus welcher der Umsetzungsgrad von Artikel 27 Absatz 1 SV hervorgeht.
2. Welche Möglichkeiten hat der Kanton, um allfällige säumige Gemeinden dazu zu bringen, das Fuss- und Wanderwegnetz in ihre Richt- oder Nutzungsplanung aufzunehmen?
3. Wenn es solche Möglichkeiten gäbe: Ist die Regierung bereit, diese Mittel einzusetzen? Werden den säumigen Gemeinden dabei Fristen gesetzt?
4. Welche Hemmnisse führten dazu, dass Gemeinden Artikel 27 SV nicht erfüllt haben?
5. Wie viele Ortsplanungsrevisionen wurden seit dem Jahr 2009 genehmigt, ohne dass darin eine Fuss- und Wanderwegplanung enthalten war? Wie viel Prozent machen die erwähnten Fälle von allen seit dem Jahr 2009 genehmigten Ortsplanungen aus?
6. Gibt es Gemeinden, die über einen Schulwegnetzplan verfügen? Wenn ja, um welche Gemeinden handelt es sich?

Antwort des Regierungsrats

Das Ziel des Bundesgesetzes über Fuss- und Wanderwege (FWG) ist es, bestehende Netzelemente zu schützen und vorhandene Netzlücken sinnvoll zu schliessen, so dass für Alltag und Freizeit kohärente Wegnetze entstehen. Dazu wird ein Inventar der bestehenden Wegelemente erstellt, die Ausgangs- und Zielpunkte definiert, das anvisierte Netz unter Einbezug der bestehenden Netzelemente geplant und die nötigen Massnahmen zur Schliessung der Netzlücken festgelegt. Die anschliessende Projektierung und Realisierung der Massnahmen ist Sache der Gemeinden resp. der anderen öffentlich-rechtlichen Strasseneigentümer und kann sich über einen längeren Zeitraum erstrecken.
Im Gegensatz zu den Wanderrouten, die sich über mehrere Gemeinden erstrecken und daher kantonal festgelegt werden, sind Fusswegenetze lokal. Für Investitionen sind keine Beiträge des Kantons vorgesehen. Die Verantwortung für Planung, Bau und Unterhalt obliegt den Gemeinden (Art. 44 Abs. 2, Strassengesetz).
Zu den Fragen:

1. Im Jahr 2013 hat das Tiefbauamt (TBA) für einen Teil des Kantons den Stand der kommunalen Fuss- und Velonetzplanung in den Gemeinden erhoben. Dabei hat sich gezeigt, dass erst eine Minderheit der Gemeinden über eine Langsamverkehrsplanung verfügt. Eine aktuelle oder vollständige Übersicht existiert nicht.
2. Im Rahmen der kantonalen Vorprüfung von Ortsplanungsrevisionen und kommunalen oder regionalen (Teil-)Richtplänen, welche sich der Thematik des Langsamverkehrs annehmen, wird seit rund zwei Jahren systematisch kontrolliert, ob die Aspekte Fuss- und Veloverkehr, Wandern und historische Verkehrswege (IVS) adäquat berücksichtigt sind. Fehlen Abklärungen oder Festlegungen bzw. sind sie ungenügend, muss die Gemeinde die Planung überarbeiten.
3. Der Kanton ist darum bemüht, keine Ortsplanungsrevisionen ohne vertretbare Fuss- und Wanderwegnetzplanung (mehr) zu genehmigen. Künftig sollen die Anforderungen an die Langsamverkehrsplanung in das Pflichtenheft für Ortsplanungen aufgenommen werden. Dabei werden die Gemeinden mit entsprechenden Arbeitshilfen unterstützt, welche den Gemeinden voraussichtlich noch in diesem Jahr zur Verfügung stehen werden. Zum Erlass der nötigen Pläne wurde den Gemeinden eine Übergangsfrist bis zur nächsten Ortsplanungsrevision gewährt (Art. 61 Abs. 2 SV).
4. Die Gemeinden vertreten teilweise die Auffassung, dass das kantonale Wegnetz in den kantonalen Sachplänen für ihre Bedürfnisse ausreiche und deshalb auf kommunaler Stufe keine weiteren Festlegungen erforderlich seien.
5. Seit dem Jahr 2009 wurden von insgesamt 217 eingereichten Teil- oder Gesamtortsplanungsrevisionen 104 ohne integrierte Fuss- und Wanderwegplanungen genehmigt (rund die Hälfte). Mit Blick auf die Sanierung der Fussgängerstreifen und für die Projektierung von Massnahmen zur Schulwegsicherung fordert das TBA seit einigen Jahren den Fusswegnetzplan als Teil der Ortsplanungsrevision standardmässig ein. Auf diese Weise erfolgt heute grundsätzlich keine Vorprüfung einer Orts-

planungs- und/oder Richtplanrevision mehr ohne Wander- und Fusswegnetzplanung.
6. Der Regierungsrat hat keine detaillierten Kenntnisse und verzichtet auf die Nennung von Gemeinden.

Geschäft 2016.RRGR.577

Vorstoss-Nr.:	113-2016
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	02.06.2016
Eingereicht von:	Iannino Gerber (Hinterkappelen, Grüne) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	1
RRB-Nr.: 1131/2016	vom 19. Oktober 2016
Direktion:	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Velo- und Fussgängersteg entlang dem Saanen-Viadukt

Einem Artikel in der Berner Zeitung konnte entnommen werden, dass die BLS auf Anregung der Gemeinde Mühleberg bereit ist, im Rahmen der Sanierungs- und Ausbauarbeiten am Saane-Viadukt den Bau eines Fussgängerstegs zu prüfen, um eine direktere Verbindung zwischen den Gemeindeteilen Rüplisried/Spengelried/Mauss und dem Bahnhof Gümmenen zu schaffen.
Angesichts der Distanzen ist eine solche Verbindung noch attraktiver, wenn sie auch von Velofahrerinnen und Velofahrern benutzt werden könnte. Zusätzlich zum Nutzen für die lokale Bevölkerung würde ein mit einem Fuss- und Velosteg ergänzter Saane-Viadukt auch die Basis für eine attraktive, neue touristische Velowanderroute zwischen Bern und dem Seeland schaffen. Wenn sowieso ein Fussweg gebaut würde, wäre ein Ausbau für die Nutzung für Fussgänger und Velos nicht viel teurer. Zudem können auf einer mind. 3,50 m breiten Brücke auch Unterhaltsfahrzeuge der Bahn fahren.
Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:
1. Ist dem Regierungsrat das Projekt Fussgängersteg Saane-Viadukt bekannt?
2. Gedenkt er das Anliegen eines Velo-und Fussgängerstegs bei den BLS zu unterstützen?
3. Welche Möglichkeiten für eine Mitfinanzierung seitens des Kantons sieht er?

Antwort des Regierungsrats

Die Idee, zusammen mit der anstehenden Erneuerung des Saaneviadukts inkl. Doppelspurausbau eine Verbindung für den Langsamverkehr entlang der Bahnstrecke zu erstellen, ist auf den ersten Blick bestechend. Tatsächlich hat die BLS AG verschiedene Varianten einer solchen Fussgänger- und Veloverbindung geprüft. Der Prüfbericht zeigte jedoch, dass allen Varianten grosse Probleme entgegenstehen, insbesondere in Bezug auf die Statik, die Kosten sowie den Lärm- und Denkmalschutz.
Auf Ersuchen der BLS hat das Tiefbauamt (TBA) das Projekt insbesondere hinsichtlich der Sachpläne Wanderroutennetz und Veloverkehr geprüft. Das TBA ist zum Schluss gekommen, dass der zu erwartende Nutzen für den Langsamverkehr angesichts der auch künftig eher geringen Frequenzen bescheiden ist. Zum selben Resultat ist auch die übergeordnete Netzbetrachtung gekommen, weshalb die Verbindung nicht als neue Verbindung mit kantonaler Netzfunktion in den kantonalen Sachplänen Veloverkehr und Wanderroutennetz festgelegt werden kann. Das TBA hat mit Blick auf die hohen Investitions- und Betriebskosten daher empfohlen, die Verwirklichung der Fussgänger- und Veloverbindung nicht weiterzuverfolgen.
Mit Schreiben vom 13.06.2016 hat die BLS der Einwohnergemeinde Mühleberg das Resultat der bisherigen Abklärungen mitgeteilt.
Die Fragen werden wie folgt beantwortet:
1. Ja, dem Regierungsrat ist das Projekt Fussgängersteg Saane-Viadukt bekannt.
2. Aus den oben genannten Gründen plant der Regierungsrat das Anliegen eines Velo-und Fussgängerstegs nicht zu unterstützen.
3. Kantonsbeiträge an Investitionen in wichtige Velorouten auf Gemeinde- und Privatstrassen und/oder in Hauptwanderrouten sind auf Grundlage des Strassengesetzes grundsätzlich möglich. Voraussetzung sind allerdings entsprechende Festlegungen in den jeweiligen Sachplänen Veloverkehr resp. Wanderroutennetz. Aktuell enthält keiner der Sachpläne eine Festlegung für eine Langsamverkehrsverbindung über das Eisenbahn-Saaneviadukt der BLS. Angesichts des sehr schlechten Nutzen-/Kostenverhältnisses der Steg-Verbindung sind entsprechende Anpassungen der Sachpläne weder von Gemeindeseite oder BLS beantragt, noch vom Kanton vorgesehen.

Geschäft 2016.RRGR.698

Vorstoss-Nr.:	145-2016
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	05.07.2016
Eingereicht von:	Boss (Saxeten, Grüne) (Sprecher/in) de Meuron (Thun, Grüne)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Ja	08.09.2016
RRB-Nr.: 1138/2016	vom 19. Oktober 2016
Direktion:	Polizei- und Militärdirektion

Jetboote auf Berner Gewässern (im speziellen auf Brienzer- und Thunersee)

Der Presse war zu entnehmen, dass die BLS künftig mit der Jetboat Interlaken AG zusammenarbeiten will und die BLS eine Minderheitsbeteiligung bei Jetboat Interlaken erworben hat. Geplant und lanciert ist ein erstes «Produkt», der Jetboat-Cruise. Dieses neue Angebot soll eine gemütliche Seeschifffahrt mit einer Spritzfahrt auf dem Jetboot kombinieren. «Bei dieser Gelegenheit taufte die Jetboat Interlaken AG ihr zweites Jetboot» (Zitat Berner Oberländer vom 27.05.2016).
Ebenfalls konnte in der Jungfrauzeitung gelesen werden, dass der neue Besitzer des Hotel du Lac (neu Lake Resort)

Pläne hat, seine Gäste vom hoteleigenen Steg mit einem Jetboot abholen zu lassen.
Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage der gewerblichen Nutzung der bernischen Gewässer. Die Motion Ammann (071-2014 – Keinen gewerblichen Betrieb mit Jetbooten auf Berner Gewässern) wollte den gewerblichen Betrieb mit Jetbooten auf den Gewässern verbieten. Gewandelt als Postulat wurde dieses vom Grossen Rat mit 63 Ja zu 87 Nein (2 Enthaltungen) Stimmen abgelehnt.
Die Situation hat sich zwischenzeitlich verändert. Durch die effektive und geplante Zunahme der Jetbootdichte und deren touristischen Produkte müssten die Zulassungen im Rahmen des Schifffahrtsgesetzes, insbesondere von Artikel 2 und 8, überdacht und allenfalls neu beurteilt werden.
– Gemäss Artikel 2 (Schifffahrtsgesetz) kann die Schifffahrt auf bestimmten bernischen Gewässern eingeschränkt werden, soweit das öffentliche Interesse oder der Schutz es erfordern.
– Gemäss Artikel 8 (Schifffahrtsgesetz) kann eine Bewilligung erforderlich sein, wenn über den Gemeingebrauch hinausgehende Inanspruchnahme von öffentlichen Gewässern vorhanden ist.

Gerade für den Brienzersee, bekannt und geliebt als «stiller» See, stellt ein Ausbau weiterer touristischer Jetbootangebote einen Einschnitt in dessen Charakter dar.
Die BLS verpflichtet sich in ihrem Unternehmensleitbild zur Umsetzung von Nachhaltigkeit. Die Umsetzung von Nachhaltigkeit eines Unternehmens wie der BLS ist vielfältig und laufend ausbaubar. Dennoch erstaunt, dass im operativen Geschäft neue Produkte kreiert werden, die der Nachhaltigkeit wohl kaum entsprechen.
Durch die Zunahme von Jetbooten werden die Unfallgefahren für die anderen Benutzer der Seen steigen und damit Konflikte innerhalb eines Erholungsraumes provoziert. Ebenfalls kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Kantonsregierung mit Beschwerden konfrontiert wird.
Im Sinne einer nachhaltigen, konfliktfreien «Bewirtschaftung» der Berner Seen wird der Regierungsrat gebeten, die Zulassungen von neuen touristischen Angeboten mit Jetbooten zu prüfen, die untenstehenden Fragen zu beantworten und die Zulassungspraxis neu zu überdenken.
Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:
1. Auf welchen Gewässern im Kanton Bern sind Jetboote im Einsatz?
2. Ist die Anzahl der Jetboote bekannt, und wie viele sind im Einsatz?
3. Wie viele Zulassungen von Jetbooten sind in Planung?
4. Wie regeln andere Kantone mit Seen die Zulassung von gewerbemässigen oder touristischen Jetbootangeboten?
5. Wann und wie wird die künftige, zunehmende Bewilligungspraxis von Jetbooten im Kanton angegangen, und welche Kriterien gelten zur Beurteilung der Interessensabwägung (Touristische Angebote versus Landschaftsschutz/andere Benutzer)?

Begründung der Dringlichkeit: Da es für die Immatrikulation von (gewerblichen) Jetbooten auf bernischen Gewässern keine spezifischen Auflagen gibt und sich die oben beschriebenen touristischen Angebote laufend erweitern, sehe ich sofortigen Handlungsbedarf bzw. ist Dringlichkeit gegeben.

Antwort des Regierungsrats

Die Frage des gewerbsmässigen Betriebs von Jetbooten, namentlich auf dem Brienzersee, bildete bereits Gegenstand der Motion 071-2014 Ammann, welche vom Grossen Rat am 2. September 2014 abgelehnt wurde.[3]
In der Fragestunde des Grossen Rates vom 25. März 2014 wurde die Frage «Temporausch statt Natur und Erholung» von Frau Grossrätin Häsler im Zusammenhang mit dem Betrieb von Jetbooten beantwortet.[4]
Auch im Nationalrat wurden in der Fragestunde vom 17. März 2014 diesbezügliche Fragen von Frau Nationalrätin Rytz durch den Bundesrat beantwortet.[5]
All diesen Vorstössen lässt sich entnehmen, dass die eidgenössische Schifffahrtsgesetzgebung die Zulassung von Schiffen abschliessend regelt. Dies gilt auch für den vorliegenden Fall, für Schiffe mit einem Wasserstrahlantrieb.
Zu Fragen 1 und 2
Im Kanton Bern sind 8 Jetboote immatrikuliert. Davon verkehren
– 2 Boote auf dem Brienzersee (gewerbliche Verwendung)
– 3 Boote auf dem Thunersee (private Verwendung)
– 3 Boote auf dem Bielersee (2 private Verwendung; 1 Boot mit 2 Motoren seit 1991 als Einsatzfahrzeug betrieben durch die Seepolizei)

Zu Frage 3
Dem Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt sind derzeit keine privat oder gewerblich geplanten Zulassungen von Jetbooten bekannt.
Zu Frage 4
Gegenwärtig ist nur auf dem Zürichsee ein vergleichbares touristisches und gewerbsmässiges Jetbootangebot bekannt. Das Schiff entspricht den eidgenössischen Zulassungsvorschriften und muss einen Liegeplatz nachweisen. Gemäss Auskunft der zuständigen Schifffahrtsämter ist der Betrieb dieses Bootes auch auf dem Zürichsee nicht bewilligungspflichtig. Das Boot ist gegenwärtig im Kanton St. Gallen immatrikuliert.
Zu Frage 5
Ausser der von der Firma Jetboot Interlaken AG betriebenen Boote auf dem Brienzersee werden gegenwärtig keine weiteren Schiffe mit Wasserstrahlantrieb auf bernischen Gewässern touristisch verwendet. Aufgrund der damit verbundenen Investitions- und Betriebskosten sowie der beschränkten Nachfrage, ist ein Boom weiterer solcher Angebote kaum zu erwarten.
Die Zulassung der Schiffe richtet sich nach eidgenössischen Vorschriften. Erfüllen die Schiffe die Voraussetzungen, sind diese zum Verkehr zuzulassen.
Bisher hat der Betrieb der Boote aus Sicht des Gewässer-, Umwelt- und Landschaftsschutzes zu keinen Problemen

[3] http://www.gr.be.ch/gr/de/index/geschaefte/geschaefte/suche/geschaeft.gid-b87e1e9826fd4573a31007bdc94b86a2.html
[4] http://www.gr.be.ch/etc/designs/gr/media.cdwsbinary.DOKUMENTE.acq/1bfa80bd945d44efa0db1da0443337e2-332/5/PDF/2013.RRGR.1258-GR-Wortlautdokument-D-81664.pdf
[5] https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20145165

und Beanstandungen Anlass gegeben. Die Benützung der Gewässer wird weder für Schiffe, Fischer oder Erholungssuchende eingeschränkt, noch wird deren Sicherheit tangiert.
Die geltenden Verhaltensregeln der Schifffahrtsgesetzgebung, welche sich an alle Seebenützer und somit auch an die Führer der Jetboote richten, reichen aus, um ein Nebeneinander von privater und gewerblich touristischer Nutzung tolerieren zu können. Solange keine konkreten Nutzungskonflikte auftreten, kann auf eine zusätzliche Bewilligungsregelung im Sinne des gesteigerten Gemeingebrauchs verzichtet werden. Weitergehende Regelungen bedürften einer klaren gesetzlichen Grundlage, welche solche touristischen Angebote gewässerbezogen im öffentlichen Interesse ausschliessen oder beschränken würden.

Geschäft 2016.RRGR.699

Vorstoss-Nr.:	146-2016
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	06.07.2016
Eingereicht von:	Fuhrer-Wyss (Burgistein, SP) (Sprecher/in) Frutiger (Oberhofen, BDP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Ja	08.09.2016
RRB-Nr.: 1170/2016	vom 26. Oktober 2016
Direktion:	Polizei- und Militärdirektion

Beteiligung der Zivilschutzorganisationen an den PISA-Kosten, Budgetprozess 2017

Mit Schreiben vom 30. Mai 2016 teilte das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär des Kantons Bern den Zivilschutzorganisationen mit, dass ihnen das BABS per Schreiben mitgeteilt habe, dass die Kantone ab dem Jahr 2017 für die Betriebskosten von PISA-ZS aufzukommen haben. Zitat aus dem Schreiben:
«Vorweg weisen wir darauf hin, dass gemäss Art. 28 Abs. 1 BZG nach wie vor die Kantone für die Zivilschutzkontrollführung verantwortlich sind. Dementsprechend haben sie (Regionen und Gemeinden eingeschlossen) gemäss dem Prinzip der Zuständigkeitsfinanzierung auch für die Kosten der dafür verwendeten Systeme aufzukommen.»
Als Verteilschlüssel bietet sich der Bestand der aktiven ausgebildeten AdZS an. Bei einer Berechnung von einem Gesamtbetrag von 120 000 Franken, der den Kanton Bern zu übernehmen hat, bezahlt eine Organisation von 250 AdZS einen Anteil von 3300 Franken.
Die Zivilschutzorganisationen haben vorgängig über keinerlei Informationen verfügt, dass sie sich an den Kosten von PISA beteiligen müssen. Eine frühere und transparentere Information, dass nicht nur ein Betriebssystem übernommen werden muss, sondern dass dies auch Kostenfolgen hat, wäre wünschenswert.
Parallel zum PISA-ZS, haben die Zivilschutzorganisationen die Möglichkeit, die Rechnungsführung mit dem ZS-Office zu erledigen. Wie beim PISA-ZS hat das BSM auch darüber bis jetzt nie informiert, ob sich die Zivilschutzorganisationen an den Betriebskosten beteiligen müssen.
Die zuständigen Personen in den Regionen stellen sich folgende Fragen:
1. Warum hat das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär die Zivilschutzorganisationen so spät darüber informiert, dass sie die Betriebskosten zu übernehmen haben?
2. Warum hat das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär beim BABS keine Abklärungen gemacht, ob eine Kostenbeteiligung zu erwarten ist?
3. Ist für die Nutzung des ZS-Office eine Kostenbeteiligung zu erwarten?

Begründung der Dringlichkeit: Allfällige Kostenbeteiligungen müssten in den Budgetprozess der ZSO einfliessen können.

Antwort des Regierungsrats

Anlässlich der Konferenz des Bundesamts für Bevölkerungsschutz (BABS) mit den Vorstehern der für den Zivilschutz zuständigen kantonalen Ämtern (KdA) vom 16. September 2015 äusserte sich das BABS erstmals dahingehend, dass der User-Support für PISA Zivilschutz ab 2017 von den Kantonen mitfinanziert werden müsse. Das BABS stellte bis am 30. November 2015 einen Vorschlag für eine Aufteilung der PISA-Kosten unter den Kantonen in Aussicht.
Da eine Kostenbeteiligung durch die Kantone bisher nie Gegenstand der Gespräche mit dem Bund gewesen war, lehnte der Kanton Bern diese entschieden ab und verlangte ausführlichere Informationen und eine erneute Diskussion zu diesem Thema. Die Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF) verlangte ebenfalls ausführlichere Informationen zu den finanziellen Konsequenzen aller Projekte des BABS für die Kantone.
Die verlangten Informationen wurden vom BABS bisher nicht in der gewünschten Ausführlichkeit und Form vorgelegt. Anlässlich der KdA vom 12./13. April 2016 wurde den Vertretern der Kantone vom BABS hingegen eröffnet, dass durch die Einführung des PISA im Zivilschutz ab 2017 für die Kantone für die Finanzierung von 200 Stellenprozenten für den Helpdesk sowie für Lizenz- und Unterhaltskosten Kosten von rund 1 Mio. Franken entstehen. Die Zustellung eines Vorschlags für die Aufteilung der PISA-Kosten unter den Kantonen wurde abermals in Aussicht gestellt.
Mit Schreiben vom 28. April 2016 hielt der Präsident der Konferenz der kantonalen Verantwortlichen für Militär, Bevölkerungsschutz und Zivilschutz (KVMBZ) gegenüber dem Direktor BABS fest, dass seit der KdA keine Verhandlungen über die Kostentragung stattgefunden hätten und die Kantone nicht bereit seien, diese Kosten zu tragen. In seiner Antwort vom 13. Mai 2016 hielt das BABS klar an der Kostentragung durch die Kantone fest und stellte den bereits im September 2015 in Aussicht gestellten Vorschlag für eine Aufteilung der Kosten unter den Kantonen zu.
Gemäss diesem Verteilschlüssel müsste der Kanton Bern einen jährlichen Beitrag von bis zu 120 000 Franken leisten. Gemäss dem Kantonalen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz vom 19. März 2014 (KBZG, BSG 521.1) vollziehen die Gemeinden alle Aufgaben im Zivilschutz, die nicht ausdrücklich dem Kanton oder einer anderen Institution zugewiesen sind und tragen die entsprechenden Kosten. Dazu gehört auch die über eine reine Diensttagekontrolle hinausgehende Kontrollführung im Zivilschutz, die gemäss Vorgaben des Bundes im PISA Zivilschutz zu erfolgen hat.

Obwohl zu diesem Zeitpunkt weder eine Einigung mit dem Bund noch ein verabschiedeter Kostenteiler vorlagen, informierte das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) als Sofortmassnahme umgehend am 30. Mai 2016 die Zivilschutzkommandanten und bat sie, diese möglichen Ausgaben in ihrer Budgetplanung zu berücksichtigen. In diesem Schreiben wurde auch darauf hingewiesen, dass noch weitere Gespräche grundsätzlicher Art über das Ansinnen des BABS zwischen dem Bund und den Kantonen notwendig sein würden und der definitive Kostenteiler daher noch nicht beschlossen sei. Mit dieser im Hinblick auf die Erarbeitung der Budgets für das Jahr 2017 rechtzeitigen Information ist das BSM seinen Informationspflichten gegenüber den Zivilschutzorganisationen umfassend nachgekommen.
Zum Zeitpunkt der Beantwortung der Interpellation laufen in dieser Sache weiterhin Gespräche auf unterschiedlichen Stufen zwischen den Kantonen (KVMBZ, RK MZF) und dem Bund (Armee, VBS). Noch immer liegt weder ein definitiver Entscheid noch ein verabschiedeter Kostenteiler vor. Erst nach Abschluss der Verhandlungen zwischen Bund und Kantonen kann die Kostentragung innerhalb des Kantons Bern definitiv festgelegt werden. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund des weit fortgeschrittenen Budgetprozesses eine Kostentragung durch die Kantone für das Jahr 2017 kaum mehr in Frage kommt.
Zu Frage 1
Es besteht weiterhin Unklarheit über die Kostentragung und den Kostenteiler. Wie einleitend erwähnt fand am 30. Mai 2016 eine Information des BSM an die Zivilschutzkommandanten statt, damit allfällige Ausgaben vorsorglich ab dem Jahr 2017 budgetiert werden konnten. Die Zivilschutzkommandanten wurden über den Fachausschuss Zivilschutz (FAZS) regelmässig über den Stand der Einführung von PISA Zivilschutz informiert.
Zu Frage 2
Wie aus den einleitenden Bemerkungen hervorgeht, setzte sich das BSM im Interesse der Zivilschutzorganisationen wiederholt und intensiv dafür ein, dass es zu keiner Kostentragung durch die Kantone bzw. Gemeinden kommt. Diese Bemühungen werden auf politischer Ebene fortgesetzt.
Zu Frage 3
Nach Rücksprache mit den verantwortlichen Bundesstellen wurde bestätigt, dass für die Nutzung von ZS Office keine Kosten auf die Kantone und Gemeinden überwälzt werden. Den ZSO entstehen einzig die üblichen, mit dem Hosting einer Software in Verbindung stehenden Kosten (Speicherplatz etc.), die auch beim Einsatz einer anderen Applikation entstehen würden.

Geschäft 2016.RRGR.714

Vorstoss-Nr.:	149-2016
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	25.07.2016
Eingereicht von:	Fuhrer-Wyss (Burgistein, SP) (Sprecher/in) Junker Burkhard (Lyss, SP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Ja	08.09.2016
RRB-Nr.: 1171/2016	vom 26. Oktober 2016
Direktion:	Polizei- und Militärdirektion

Personalentscheid – neuer Leiter des Migrationsdienstes – bestehende Interessenkonflikte

Laut Medienmitteilung vom 28. Juni 2016 hat das Amt für Migration und Personenstand Herrn Alexander Maurer zum neuen Leiter des Migrationsdienstes gewählt. Herr Maurer soll seine neue Funktion am 1. Januar 2017 antreten.
Herr Maurer ist gemäss Medienmitteilung bis dahin weiterhin Vizedirektor der OSP AG (Organisation für spezialisierte Dienstleistungen).
– Die OSP AG ist eine Schwesterfirma der ORS AG.
– Die ORS AG ist in der Schweiz der grösste Player im Asylgeschäft.
– OSP und ORS gehören zusammen. Bei OSP und ORS tauchen die gleichen Namen auf:
  – Eric Jaun ist Präsident des Verwaltungsrats sowohl der Firma OSP als auch der Firma ORS.
  – Stefan Moll-Thyssen ist Mitglied des Verwaltungsrats und gleichzeitig Direktor sowohl der Firma OSP als auch der Firma ORS.
– OSP und ORS bilden die OX Holding AG. Diese wurde 2009 von der Private-Equity-Firma Invision übernommen. Ziel solcher Firmen ist es, den Investoren eine Rendite auszuzahlen und, wenn möglich, die Beteiligung gewinnbringend zu verkaufen. Folge: Mit der Flüchtlingsbetreuung muss Geld verdient werden, zu Gunsten der Investoren. Geld der öffentlichen Hand im Sozialbereich fliesst also zu in- und ausländischen Investoren ab.
– 2013 gründet Moll-Thyssen die OXZ Holding und übernimmt damit einen Teil der OX Holding und somit der ORS. Die Mehrheit gehört seit 2013 der Private-Equity-Firma Equistone Partners Europe EPE (Hauptaktionärin der ORS). EPE hiess früher Barclays Private Equity, gehört immer noch zur Barclays Bank.

Mit Herrn Mauer wird im Asylbereich des Kantons Bern eine Schlüsselposition durch eine Person mit augenfälligen Interessenkonflikten besetzt.
Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:
1. Auch nach einem Amtsantritt beim Kanton Bern sind aufgrund der langjährigen Tätigkeit und seiner heutigen Funktion von Herrn Maurer sehr enge Verbindungen zur OSP/ORS anzunehmen. Wie gewährleistet der Kanton Bern, dass keine Eigeninteressen von Herrn Maurer in seine neue Funktion hineinspielen?
2. Wie gedenkt der MIP auszuschliessen, dass aufgrund der Verbindungen von Herrn Maurer zur ORS keine Insiderinformationen zum Asylbereich im Kanton Bern an die ORS Geschäftsleitung fliessen werden?
3. Wie wird die Neutralität und Sachlichkeit bei der Vergabe von Aufträgen im Kanton Bern trotz der Verbindungen des MIDI-Leiters gewährleistet?
4. Wie können die im Kanton Bern tätigen Asylsozialhilfestellen Vertrauen zum Leiter des Migrationsdiensts haben, wenn eben dieser Leiter eine leitende Funktion bei einer (in diesem Fall zusätzlich gewinnorientierten) Konkurrenzfirma innehat?
5. Wie können die Asylsozialhilfestellen ihre Jahresrech-

nung, ihre Strategien usw. beim Auftraggeber Kanton offenlegen, im Wissen, dass die Schlüsselstellung durch einen Vertreter der ORS/OSP besetzt ist und dieser sämtliche relevanten Informationen erhält?

6. Gedenkt der Regierungsrat, angesichts der Fakten auf seinen Anstellungsentscheid zurückzukommen?

Begründung der Dringlichkeit: Herr Maurer soll seine neue Stelle am 1. Januar 2017 antreten.

Antwort des Regierungsrats

Zu den Fragen 1 bis 5

Mit seinem Austritt aus der Firma OSP/ORS gibt Herr Maurer alle seine damit verbundenen Ämter und Funktionen ab. Mit Antritt der Stelle als Abteilungsleiter des Migrationsdienstes stehen aus Sicht des Regierungsrates somit keine Interessenbindungen von Herrn Maurer in Zusammenhang mit der OSP/ORS mehr im Raum.

Alle Mitarbeitenden des Kantons Bern unterstehen derselben Pflicht zur Wahrung des Amtsgeheimnisses, welche in Artikel 58 Absatz 1 des Personalgesetzes vom 16. September 2014 (PG; BSG 153.01) festgehalten sind: «Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, über die Angelegenheiten zu schweigen, die ihnen in ihrer dienstlichen Stellung zur Kenntnis gelangen und die ihrer Natur nach oder nach besonderer Vorschrift geheim zu halten sind. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bestehen.»

Der Regierungsrat verweist ergänzend auf den vom Personalamt kürzlich publizierten Verhaltenskodex [6], wonach dienstliche Informationen vertraulich zu behandeln sind.

Die Vergabe von Aufträgen an die Asylsozialhilfestellen erfolgt zudem über mehrere Stufen. Leistungsverträge und integrale Weisungen bedingen stets die Unterschrift des Vorstehers des Amtes für Migration und Personenstand. Bestehen Zweifel an der Neutralität in einem konkreten Geschäft, gilt die Ausstandspflicht nach Artikel 59, Absatz 1 PG.

Zu Frage 6

Der Regierungsrat gilt bei der Besetzung der Stelle des Abteilungsleiters Migrationsdienst nicht als anstellende Behörde. Gestützt auf Artikel 3 der Direktionsverordnung vom 28. Februar 2011 über die Delegation von Befugnissen der Polizei- und Militärdirektion (DelDV POM; BSG 152.221.141.1) erfolgte die Wahl in der Kompetenz des Vorstehers des Amts für Migration und Personenstand.

Der Regierungsrat unterstützt den nach einem mehrstufigen Anstellungsverfahren und unter Einbezug des Polizei- und Militärdirektors erfolgten Personalentscheid.

Geschäft 2016.RRGR.594

Vorstoss-Nr.:	116-2016
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	05.06.2016
Eingereicht von:	Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 1078/2016	vom 21. September 2016
Direktion:	Polizei- und Militärdirektion

Hat es im Kanton Bern christliche Flüchtlinge, die von muslimischen Flüchtlingen verfolgt werden?

In der Sonntagsausgabe der deutschen Zeitung «Die Welt» vom 27. September 2015 war zu lesen, dass viele christliche Flüchtlinge vor allem aus Syrien und dem Irak von muslimischen Flüchtlingen eingeschüchtert und angegriffen werden. In mehreren Aufnahmezentren, die von den lokalen Behörden errichtet wurden, gelte die Scharia, und die Christen, die in der Minderheit sind, würden Opfer von Schikanen. Dies komme insbesondere in Bayern, in Sachsen und in Brandenburg vor.

Der Pfarrer der Evangelisch-Lutherischen Dreieinigkeits-Gemeinde in Berlin-Steglitz, Gottfried Martens, äussert sich im genannten Artikel wie folgt: «Streng gläubige Muslime vermitteln dort [in den Asylbewerberheimen] die Ansicht: Wo wir sind, herrscht die Scharia, herrscht unser Gesetz». Martens sagt weiter: «Vor allem Christen, die vom Islam konvertiert sind, haben als Minderheit zu leiden». Und Max Klingenberg von der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte fügt hinzu: «Bei christlichen Konvertiten, die ihren Glauben nicht verheimlichen, geht die Wahrscheinlichkeit, Opfer von Übergriffen oder Mobbing zu werden, gegen 100 Prozent».

Laut Artikel handelt es sich längst um ein flächendeckendes Problem.

Auch die Wochenzeitung «Die Zeit» hat berichtet, dass es in den Flüchtlingsheimen seit Juli 2014 Übergriffe gibt und dort gefährliche Zustände herrschen.

Die deutschen Behörden sind sich der Gefahren, denen christliche Flüchtlinge ausgesetzt sind, bewusst. Gaby Geagea, Pfarrer der Maronitischen Gemeinde Frankfurt, sagt: «Es herrscht ein Klima der Einschüchterung und der Feindseligkeit gegenüber den Christen. Der Zugang zu den gemeinsamen Küchen ist für die Christen, die von den Muslimen als «Schweine» bezeichnet werden, beschränkt, und die Kinder der Christen werden angegriffen.»

Mehrere Dutzend Polizisten, die gerufen wurden, um den gewalttätigsten Exzessen ein Ende zu setzen, wurden verletzt.

Es gibt auch muslimische Flüchtlinge, die sich ähnlich äussern wie IS-Propagandisten.

Um dieser absolut unhaltbaren Situation ein Ende zu setzen, verlangen einige deutsche Ortsbehörden, dass die Flüchtlinge nach Religion getrennt werden, auch zwischen Schiiten und Sunniten, von denen mehrere mit ihrer totalitären und gewalttätigen religiösen Kultur nach Deutschland gekommen sind.

Allein schon aus Sicht der grundlegendsten ethischen Grundsätze ist dieses Situation äusserst schockierend. Viele muslimische Flüchtlinge, die christliche Flüchtlinge verfolgen, zeigen ein hochgradig verwerfliches Verhalten, das Fragen in Bezug auf die Ursachen ihrer Emigration und ihre wirklichen Beweggründe aufwirft.

Die Schilderung dieser Ereignisse bedeutet keineswegs, dass wir für eine selektive Religionsfreiheit sind. Gewissens-

6 http://www.fin.be.ch/fin/de/index/personal/anstellungsbedingungen/KantonalsArbeitgeber.html

freiheit und Religionsfreiheit als grundlegende Freiheiten müssen allen zugutekommen, sowohl den Christen als auch den Muslimen. Die Gesetze der demokratischen Staaten, die öffentliche und private Verfolgungen verbieten, müssen aber auch für alle Menschen und alle Flüchtlinge gelten, egal welcher religiösen, politischen oder philosophischen Überzeugung sie sind.
Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:
1. Ist dem Regierungsrat bekannt, ob im Kanton Bern christliche Flüchtlinge von muslimischen Flüchtlingen verfolgt werden?
2. Wenn ja: Welche Massnahmen hat er getroffen, um dem ein Ende zu setzen?
3. Werden die in unserem Kanton aufgenommenen Flüchtlinge – zumindest in groben Zügen – über die elementarsten Grundsätze unseres Rechtssystems und insbesondere über die individuellen Grundrechte informiert?

Zusatzbemerkung: Unsere Fragen beziehen sich nur auf die Bereiche, die ausschliesslich oder zusammen mit dem Bund in die Zuständigkeit der Kantone fallen.

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat geht aufgrund der Ausführungen der Interpellantin in der Begründung davon aus, dass in der vorliegenden Interpellation von den Personen die Rede ist, welche in einer kantonalen Kollektivunterkunft untergebracht sind. Somit umfasst der Begriff «Flüchtling» neben den anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen auch weitere Personen des Asylbereichs. Wo nichts anderes vermerkt ist, wird von allen Personen des Asylbereichs, welche sich in den Kollektivunterkünften des Kantons Bern befinden, ausgegangen.
Zu Ziffer 1
Der Regierungsrat hat keine Kenntnis davon, dass im Kanton Bern christliche Flüchtlinge von muslimischen Flüchtlingen verfolgt werden. Interne Abklärungen des Amtes für Migration und Personenstand (MIP) mit den Asylsozialhilfestellen (ASH) haben ergeben, dass keine strukturell-repressiven Hierarchien in den Kollektivunterkünften bekannt sind.
Die ASH verfügen über ein Konzept zur Konfliktbewältigung, um die Leitungs- sowie die Betreuungspersonen zu befähigen, mit Konflikten umzugehen. Gelingt eine Deeskalation durch das Leitungs- und Betreuungspersonal nicht, wird die Kantonspolizei beigezogen. Zudem sorgen die Verantwortlichen der Kollektivunterkünfte dafür, dass, wenn immer möglich, Personen aus gleicher Herkunftsregion ein Mehrbettenzimmer teilen können. Dies kann der Vermeidung von Konflikten ebenfalls zuträglich sein.
Zu Ziffer 2
Aufgrund der in Ziffer 1 ausgeführten, relativ geringen Häufigkeit repressiver Hierarchien in kantonalen Kollektivunterkünften, sieht der Regierungsrat zurzeit keine Veranlassung, Massnahmen zur Behebung zu ergreifen.
Zu Ziffer 3
Die vom MIP beauftragten ASH erfüllen einen Betreuungsauftrag, der demjenigen der Sozialarbeiter in der ordentlichen Sozialhilfe gleicht. Das bedeutet, dass sowohl das Leitungs- als auch das Betreuungspersonal die Personen des Asylbereichs situativ über das hiesige Rechtssystem, die Grundrechte und die Pflichten aufklärt.
Ergänzend führt die Abteilung Prävention der Kantonspolizei seit August 2015 in Zusammenarbeit mit dem Migrationsdienst in rund 28 Kollektivunterkünften Sensibilisierungsaktionen durch. Mit dem Modul «Zusammen sicher im Kanton Bern» wird mittels Vertrauensförderung bzw. durch den Abbau von Misstrauen ein erleichterter Kontakt zwischen den Personen des Asylbereichs und den Behörden bezweckt. Auch wird über die Rechte und Pflichten informiert.

Geschäft 2016.RRGR.287

Vorstoss-Nr.:	066-2016
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	14.03.2016
Eingereicht von:	Freudiger (Langenthal, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	3
Dringlichkeit gewährt: Nein	17.03.2016
RRB-Nr.: 978/2016	vom 31. August 2016
Direktion:	Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Empfehlung für islamkonforme Bestattungen im Kanton Bern – Mehr Fragen als Antworten

Der Kanton hat unlängst den Gemeinden Empfehlungen erteilt für islamkonforme Bestattungen. Das Vorgehen ebenso wie der Inhalt der Empfehlungen erwecken Fragen und Bedenken. Vorab greift der Kanton mit den als Empfehlungen formulierten Vorgaben in eine Kompetenz der Gemeinden ein. Wie auch dem Regierungsrat bekannt ist, besteht gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung (BGE 125 I 300) gerade keine Verpflichtung der Gemeinden, spezielle Bestattungen für Personen muslimischen Glaubens zu ermöglichen. Insoweit erscheint es nicht unproblematisch, dass der Regierungsrat nun dennoch konkret in diesem Thema vorprescht und zusätzliche Anforderungen definiert. Sodann sind die Empfehlungen des Kantons teilweise vage formuliert und lassen relevante Aspekte offen. Es droht damit Rechtsunsicherheit.
Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:
1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass der Erlass von Empfehlungen für die Gemeinden in der Praxis richtungsweisenden Charakter haben wird? Wenn ja, wie bringt der Regierungsrat den Erlass solcher Empfehlungen in Einklang mit der in diesem Bereich fehlenden kantonalen Regelungskompetenz?
2. Weshalb sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf für den Erlass von Empfehlungen, obwohl sich aus keiner Verfassungsbestimmung konkrete Rechtsansprüche für spezielle Bestattungen von Muslimen ableiten lassen? Vermag nach Ansicht des Regierungsrats bereits der in Fussnote 4 der Empfehlungen genannte bundesrätliche Bericht als Grundlage zu genügen, um den Handlungsspielraum der Gemeinden zu beeinflussen?
3. Wie hat nach Ansicht des Regierungsrats eine Gemeinde mit dem Wunsch umzugehen, in «reiner» (sprich: zu-

vor nicht für die Erdbestattung nichtmuslimischer Verstorbener verwendeter) Erde begraben zu werden?
4. Ist in absehbarer Zukunft eine Gesetzesrevision zu befürchten, mit welcher vom Kanton aus Druck zur vermehrten Schaffung der angesprochenen regionalen Lösungen aufgebaut werden soll?
5. Eine (reichhaltige) Bepflanzung und Ausgestaltung der Grabstätten ist in der islamischen Tradition offenbar nicht vorgesehen bzw. gilt gar als unerwünscht. Dies steht im Gegensatz zur sorgfältigen Grabpflege, wie sie an vielen Friedhöfen heute anzutreffen ist. Wie soll der Gefahr begegnet werden, wonach die stimmige Gesamtwirkung eines Friedhofs beeinträchtigt werden könnte, wenn ein Abteil in seiner Ausgestaltung/Bepflanzung erheblich vom Rest des Friedhofs abweicht?
6. Wie wird der Regierungsrat mit allfälligen Sonderwünschen anderer religiöser Gemeinschaften umgehen, falls solche in Zukunft ebenfalls mit entsprechenden Forderungen an den Kanton treten?

Begründung der Dringlichkeit: Die Klärung offener Fragen durch den Regierungsrat duldet für die ausführenden Gemeindebehörden keinen unnötigen Aufschub. Eine umgehende Antwort trägt dazu bei, Unklarheit und Rechtsunsicherheit in der Praxis zu vermeiden.

Antwort des Regierungsrats

Unter dem Namen «Bernische Systematische Information Gemeinden» (BSIG) stellt die kantonale Verwaltung gestützt auf den RRB 0327 vom 8. Februar 1995 ein umfassendes Informationssystem für die Gemeinden zur Verfügung. Einzelinformationen wie Weisungen, Richtlinien, Merkblätter, Kommentare, Ansichtsäusserungen oder Empfehlungen werden zentral gesammelt und gelangen in einem hohen Rhythmus mit systematisch aufbereiteten Informationen mehrmals jährlich (12–15 Versände) an die Gemeinden. Auf dem Internetportal des Kantons Bern können die Informationen online abgerufen werden unter: http://www.bsig.jgk.be.ch.

Das am 18. Dezember 2015 als BSIG Nr. 8/811.811/2.1 den Einwohnergemeinden verschickte Informationsschreiben der JGK, POM und GEF ist die Antwort auf verschiedene Anfragen der Einwohnergemeinden und Begräbnisverbandsgemeinden des Kantons Bern, wie mit Bestattungen von Angehörigen des Islams zu verfahren sei. Aus diesen Anfragen ging einerseits das klare Anliegen hervor, über die rechtlichen Vorgaben informiert zu sein, anderseits aber auch die Unsicherheit, wie mit den für die Gemeinden ungewohnten Anliegen von islamischen Religionsangehörigen umzugehen ist. Eine entsprechende Information der Gemeinden über die gesetzlichen Grundlagen und den damit verbundenen Handlungsspielraum erschien angebracht.

Solche Informationen schränken die verfassungsmässige Gemeindeautonomie nicht ein, sondern fördern sie. Die in der Interpellationseinleitung geäusserte Vermutung, der Kanton greife mit den Empfehlungen in eine Kompetenz der Gemeinden ein, ist deshalb unzutreffend. Er hat im Gegenteil ausführlich auf die Gemeindeautonomie in der Ausgestaltung des Begräbniswesens hingewiesen. Die Meinung des Interpellanten, die offen formulierten kantonalen Empfehlungen führten zu Rechtsunsicherheit, steht im Widerspruch zu seiner zu Recht erfolgten Betonung der Gemeindeautonomie. Gemeindeautonomie bedeutet ja gerade, dass die Gemeinden ihr Begräbniswesen im breiten Rahmen des geltenden Rechts unterschiedlich wahrnehmen können. Die Empfehlungen dienen dem Schutz der Gemeinden vor unangemessenen Forderungen, welche von Religionsgemeinschaften erhoben werden könnten.

Zu den Fragen im Einzelnen:

1. Der Regierungsrat teilt die Ansicht des Interpellanten, dass kantonale Empfehlungen von etlichen Gemeinden beachtet und umgesetzt werden und insofern richtungweisend sind. Die von den drei Direktionen empfohlenen Regelungen ermöglichen es den Gemeinden, die von ihnen als richtig angesehenen Regelungen umzusetzen oder eben nicht.
2. Der kantonale Handlungsbedarf ergab sich aus den Anfragen der Gemeinden, die vom Kanton eine Antwort und Beratung erwarten durften.
3. Auf den bernischen Friedhöfen besteht kein Anspruch auf Bestattung in «reiner» Erde, also solcher, die nicht zuvor für die Erdbestattung muslimischer Verstorbener verwendet wurde. Die Bestattungstraditionen im Kanton Bern wurzeln zutiefst in dem Wissen darum, dass alle Menschen sterben müssen und dass alles auf dieser Welt vergänglich ist, also auch ein einmal angelegtes Grab.
4. Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass im sensiblen Bereich religiöser Traditionen keine neuen Gesetze nötig sind, sondern der freie Dialog der Beteiligten. Der Regierungsrat will die staatlichen Prinzipien (Föderalismus, Subsidiarität) im Bereich des Bestattungswesens mit den BSIG-Empfehlungen an die Gemeinden nicht aushöhlen, sondern stärken.
5. Wie ein für alle möglicher Augenschein auf unterschiedlichsten Friedhöfen im Kanton Bern zeigt, ist das Nebeneinander von reichhaltig gepflanzten Grabpartien und solchen, die nur mit schlichten Kreuzen oder Grabsteinen geschmückt sind, schon immer völlig natürlich. Wie die muslimischen Gräberfelder in den grossen Friedhöfen von Thun, Bern, Biel und Burgdorf beweisen, ist die Angst, die stimmige Gesamtwirkung eines Friedhofs könnte bei Umsetzung der Empfehlungen durch eine Gemeinde verloren gehen, völlig unbegründet.
6. Falls Anliegen anderer Religionsgemeinschaften an die staatlichen Stellen herangetragen werden sollten, werden die beteiligten Direktionen wie schon gegenüber dem Islam prüfen, worum es sich handelt und die Gemeinden bei ihrer Lösungssuche unterstützen.

Geschäft 2016.RRGR.300

Vorstoss-Nr.:	075-2016
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	16.03.2016
Eingereicht von:	Zuber (Moutier, PSA) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	2
RRB-Nr.: 891/2016	vom 17. August 2016
Direktion:	Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Rehabilitierung von Léon Froidevaux?

Vor genau 100 Jahren – am 16. März 1916 – wurde der Musiker, Journalist und Autonomist der ersten Stunde, Léon Froidevaux (1876-1931), in Bern zu 13 Monaten Haft verurteilt. Als Grossrat und Stadtpräsident von Moutier, einer Stadt, die diesem Patrioten viel zu verdanken hat, ist es meine Pflicht, ihn mit diesem Vorstoss zu würdigen und so den bernischen Behörden eine Möglichkeit des Bedauerns zu geben.

In einem Artikel mit dem Titel «Un Grand Jurassien envoyé au cachot» berichtet «Le Quotidien jurassien» am 15. März 2016 über die skandalöse Inhaftierung von Léon Froidevaux. Dieser wurde aufgrund falscher Beschuldigungen verfolgt, der Schmach preisgegeben, weil er die Idee eines autonomen Juras unterstützte, verurteilt, weil er zu Recht den herrschenden Pangermanismus anprangerte, und schliesslich auf willkürliche Art und Weise in Haft genommen und seiner Freiheit beraubt. Léon Froidevaux wurde Opfer einer haltlosen Militärjustiz, er stand im Visier der bernischen Kantonsbehörden und des Bundesrats und er wurde aufs Tiefste erniedrigt, wobei er seine republikanischen und humanistischen Werte, die stets seine spitze Feder führten, nie aufgab. Bis zuletzt blieb er seinen Idealen treu. Nie wurde er von den Nachfolgern derjenigen Mächte, die ihn zu Unrecht geprügelt hatten, rehabilitiert. Für die Jurassier, die für die Unabhängigkeit und Souveränität ihrer Heimat kämpften, wurde er zum Idol.

Hundert Jahre nach diesen Ereignissen, die kein Ruhmesblatt in der Geschichte des Kantons Bern sind, wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie schätzt die heutige Regierung vor dem Hintergrund der Meinungsfreiheit und des legitimen demokratischen Kampfes für die politische Souveränität des damaligen jurassischen Landesteils die Art und Weise ein, mit der die Justiz und die bernischen Behörden seinerzeit diesen jurassischen Intellektuellen und Patrioten behandelten?
2. Ist die Regierung nicht der Auffassung, dass es aus Gründen der Ehre angebracht wäre, Léon Froidevaux und die damaligen Behörden zu rehabilitieren, und sei es nur mit einer symbolischen Geste, die eine Versöhnung mit der Geschichte möglich macht?

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat erinnert einleitend an den historischen Kontext und die historischen Fakten:

Léon Froidevaux wurde am 16. März 1916 durch die Militärjustiz bzw. durch das Militärgericht der Felddivision 3 wegen Verrats und Verleumdung der Schweizer Armee und des Oberkommandos zu 13 Monaten Gefängnis und fünf Jahren Entzug der staatsbürgerlichen Rechte verurteilt. Es waren somit nicht die Justizbehörden des Kantons Bern, die ihn verurteilt haben.

Zuvor stand er schon zweimal vor einem schweizerischen Militärgericht. Beim zweiten Mal war er wegen Nichtbeachtung eines ihn betreffenden Bundesratsentscheids zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt worden. Am 10. April 1916 reduzierte das Militärkassationsgericht die am 16. März 1916 verhängte Strafe auf vier Monate Gefängnis und hielt nur noch an der Anklage wegen Verleumdung des Armeeoberkommandos fest.

Der Kanton Bern wurde lediglich mit dem Vollzug der vom schweizerischen Militärgericht ausgesprochenen Strafen beauftragt, dies auf Befehl des Eidgenössischen Miliärdepartements. Die Gefängnisstrafe von vier Monaten wurde zum grössten Teil im Militärgefängnis Bern sowie im Bezirksgefängnis Bern verbüsst. Auf Druck der Bundesbehörden musste Léon Froidevaux neun Tage von vier Monaten in der Korrektionsanstalt Witzwil absitzen, was dem Strafrecht nicht widersprach.

Der Polizeidirektor und der Regierungsrat haben Léon Froidevaux nach neun Tagen Korrektionsanstalt wieder nach Bern zurückgeholt: «Im Hinblick auf frühere Vorgänge, wo Personen, die Meinungsdelikte begangen hatten, auch nicht gerade in die Korrektionsanstalt gesteckt wurden, fand man, man wolle auch hier eine Ausnahme machen, da es sich in der Hauptsache um ein Meinungsdelikt handle, und Froidevaux in das Bezirksgefängnis von Bern zurücknehmen. Wir haben im weiteren gedacht, es könnte im Jura da und dort das Gefühl bestehen, man sollte den Mann im Strafvollzug nicht zu streng halten. Man wollte in dieser Richtung auch einer gewissen Mentalität im Jura entgegenkommen.» (Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern, 17. Mai 1916, S. 212: Antwort des damaligen Polizeidirektors Hans Tschumi auf die von Grossrat Edmond Choulat aus Pruntrut am 9. Mai 1916 eingereichte Interpellation im Zusammenhang mit dem Vollzug der gegen Léon Froidevaux, Redaktor des «Petit Jurassien», verhängten Strafe).

Gleich zu Beginn des Ersten Weltkriegs entstand in der Schweiz ein tiefer Graben zwischen Deutschschweizern und Welschen. Die Reaktionen auf den Einmarsch deutscher Truppen in Belgien (4. August 1914) spalteten das Land. Mit Ausnahme der sozialistischen Presse rechtfertigten alle Deutschschweizer Zeitungen die militärische Verletzung der Neutralität Belgiens durch Deutschland. Auf der anderen Seite war die welsche und absolut deutschfeindliche Presse nicht nur voller idealistischer Sympathien für die Alliierten, sondern sie stand sogar quasi im Dienste Frankreichs. In der Westschweiz, wo man vehement die einseitige Unterstützung der deutschen Sache seitens der deutschen Schweiz anprangerte, machte sich der Hass auf die sogenannten «boches» – die Scheissdeutschen – breit.

Der Schock des Ersten Weltkriegs war der Nährboden für das Entstehen der ersten jurassischen Separatistenbewegung: Während sich ein «moralischer Graben» durch die ganze Schweiz zog und das Land in frankophile Welsche und germanophile Deutschschweizer spaltete, forderte eine kleine Intellektuellengruppe im Namen des Selbstbestimmungsrechts der Völker die Bildung eines Kantons Jura. Die Hauptbefürworter entstammten der helvetischen Bewegung, einem Kreis schweizerischer Intellektueller, die sich seit Beginn des 20. Jahrhunderts mit der Frage der schwierig zu

definierenden nationalschweizerischen Identität auseinandersetzten. Während des Kriegs versuchte die jurassische Ortsgruppe der Neuen Helvetischen Gesellschaft, politisch vorzugehen und beantragte, den Jura als 23. Mitglied in den Kreis der Schweizer Kantone aufzunehmen. Im damals sehr angespannten politischen Kontext standen diese Separatisten, die von einer wesentlich frankophileren und von Léon Froidevaux angeführten Fraktion unterstützt wurden, unter dem Verdacht, sich Frankreich anschliessen zu wollen. Sie mussten aber mangels Unterstützung des Volkes und nach einem starken Aufmarsch der Antiseparatisten, aber vor allem auch der schweizerischen intellektuellen und politischen Kreise, die sich in Bezug auf die negativen Auswirkungen des jurassischen Separatismus auf das innere Gleichgewicht der Eidgenossenschaft besorgt zeigten, auf ihr Vorhaben verzichten.

Zu Frage 1:

Léon Froidevaux stand nicht «im Visier der bernischen Kantonsbehörden», hatte es aber mit der schweizerischen Militärjustiz zu tun. Die Fakten, auf die sich der Interpellant beruft, betreffen vielmehr die Geschichte der Schweiz als die Geschichte des Kantons Bern. Während des Ersten Weltkriegs war die Meinungsäusserungsfreiheit stark eingeschränkt. Die Umstände waren dramatisch, und es ging buchstäblich darum, ein Auseinanderbrechen der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu verhindern. Es wäre anachronistisch, die damalige Situation nach heutigen Massstäben zu beurteilen.

Zu Frage 2:

Eine Rehabilitierung von Léon Froidevaux durch die bernischen Behörden ist nicht möglich, weil er durch die schweizerische Militärjustiz verurteilt worden ist.

Geschäft 2016.STA.24093

Vorstoss-Nr.:	141-2016
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	20.06.2016
Eingereicht von:	Hirschi (Moutier, PSA) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 1141/2016	vom 26. Oktober 2016
Direktion:	Staatskanzlei

Selbstbestimmung von Moutier und Erinnerungsvermögen des Regierungsrats

Die Juradelegation des Regierungsrates hat am 17. Juni 2016 – also genau ein Jahr bevor die erste bernjurassische Gemeinde über ihre Kantonszugehörigkeit abstimmen wird – eine Standortbestimmung vorgenommen und den Anlass genutzt, um die Abstimmungskampagne zu eröffnen.

Der Regierungsrat hat sich nicht damit begnügt zu verkünden, dass gegen das KJBG kein Referendum ergriffen wurde und das Gesetz somit am 1. August 2016 in Kraft treten kann. Der grösste Teil seiner Medienkonferenz war den Argumenten gewidmet, die seiner Ansicht nach die Aneignung der Stadt Moutier durch Bern rechtfertigen.

Obwohl man hätte erwarten können, dass die Juradelegation mit einem Trumpf auffährt, erfuhr man nichts Neues, womit sich die Stimmberechtigten hätten auseinandersetzen können. Ganz im Gegenteil! Der Regierungsrat hat seine bisherige Haltung der vornehmen Zurückhaltung aufgegeben und den Stimmberechtigen von Moutier die Leviten gelesen, indem er ihnen wie einem Kind erklärte, was für sie schlecht ist, und ihnen in einem herablassenden Ton der Bevormundung ziemlich offen mit angeblichen Risiken drohte.

Mit der Aussage «Moutier darf nicht der Taube auf dem Dach nachjagen» hat sich der Regierungsrat zu einer verzerrten Darstellung hinreissen lassen, indem er vorgibt, der Status quo sei Synonym von Sicherheit, während die Veränderung ein Risiko bedeute.

Der Regierungsrat hat anscheinend vergessen, dass er selbst mehrfach versucht hat, der Bevölkerung von Moutier den Spatz aus der Hand zu reissen (Notfalldienste der Spitäler, Handelsschule, RAV usw.), und dass es gemäss Roadmap an den jurassischen Behörden ist, ein Angebot zu unterbreiten, das die Juradelegation nun abfällig als Taubenjagd betitelt.

Auch wenn verständlich ist, dass die Regierung den Organisatoren des probernischen Festes, das heimlich oberhalb von Moutier abgehalten wurde, Garantien geben wollte, so wirft diese militante Haltung doch Fragen auf.

Der Regierungsrat wird daher um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Der Regierungsrat spricht von einem Risiko für das Spital. Doch wer wollte im Jahr 2000 den Notfalldienst des Spitals Moutier schliessen, und wer hat 2011 versucht, das Spital zu einem Gesundheitszentrum zu degradieren? Die Berner Regierung oder die jurassischen Behörden?
2. Die Juradelegation spricht von einem Risiko für den Bildungsstandort Moutier. Doch wer hat die Krankenpflegeschule, das Berufsbildungszentrum Tornos und die kaufmännische Berufsfachschule geschlossen, die Diplommittelschule dem Französischen Gymnasium einverleibt und eine Verschiebung dieser Schule nach Biel in Betracht gezogen? Die Berner Regierung oder die jurassischen Behörden?
3. Der Regierungsrat spricht von einem Risiko für das zentrale Verwaltungsgebäude. Doch wer hat das Regierungsstatthalteramt nach Courtelary verschoben? Wer hat am Tag nach der Abstimmung von 1998 versucht, die gesamte Steuerverwaltung nach Courtelary zu verlegen? Und wer will heute die RAV-Zweigstelle in Moutier schliessen? Die Berner Regierung oder die jurassischen Behörden?
4. Die Juradelegation spricht von einem Risiko für den Kulturstandort. Doch wer leistet seit Jahrzehnten finanzielle Beiträge an ausserkantonale Kulturveranstaltungen und Kulturinstitutionen (Kunstmuseum, Stand'été usw.)? Die Berner Regierung oder die jurassischen Behörden? Welche Beträge hat der Kanton Jura entrichtet?
5. Die Juradelegation behauptet, Moutier habe 2015 dank dem kantonalen Finanzausgleich über 2,5 Millionen Franken erhalten. Hat der Regierungsrat auch nachgerechnet, wie viel Moutier im Kanton Jura erhalten hätte? Warum sagt der Regierungsrat nichts über den entsprechenden Betrag im Zusammenhang mit dem eidgenössischen Finanzausgleich?
6. Warum sagt die Juradelegation nichts über das Steuer-

wesen? Gibt es in diesem Bereich keinerlei Risiken?

Antwort des Regierungsrats

Die Interpellantin weist auf einen angeblichen Gedächtnisverlust des Regierungsrates hin. Der Regierungsrat hält fest, dass ihm seine früheren Entscheide bekannt sind und er weiterhin gewillt ist, in Moutier gute Voraussetzungen für den Erfolg von künftigen Projekten zu schaffen.
Transparenz und Objektivität standen im Zentrum der Medienkonferenz der Juradelegation des Regierungsrates vom 17. Juni 2016. Gemäss Artikel 14 Absatz 1 des Gesetzes über die Information der Bevölkerung informieren die Behörden «über ihre Tätigkeit und schaffen damit die Grundlage für eine freie Meinungsbildung». Für die Berner Regierung ist selbstverständlich, dass sie ihre Haltung ausschliesslich auf dem Gebiet des eigenen Kantons vertritt.
Frage 1
Der Regierungsrat ist für die Spitalplanung im Kanton Bern verantwortlich, während die jurassischen Behörden für die Betriebe in ihrem Kantonsgebiet zuständig sind. Das Regionalspital im Berner Jura hat sich gut entwickelt, wie der Regierungsrat mit Genugtuung feststellt. Am Standort in Moutier arbeiten derzeit über 300 Personen im Vollzeitpensum. In St. Immer sind es nahezu gleich viele. Um das Spital erfolgreich in die Zukunft zu führen, braucht es laufend Anpassungen und ein ständiges In-Frage-Stellen des Angebots. In diesem Zusammenhang weist die Berner Regierung darauf hin, dass andere Kantone noch weiter reichende Überlegungen angestellt und die Akutpflege zulasten der übrigen Standorte an einem einzigen Standort konzentriert haben.
Frage 2
Wie der Interpellantin zweifellos bekannt ist, sind die jurassischen Behörden zuständig für die bildungspolitischen Entscheide des Kantons Jura, während die entsprechenden Entscheide im Kanton Bern den bernischen Gemeinde- und Kantonsbehörden obliegen.
Frage 3
Der Beschluss, die Verwaltungsstrukturen neu zu organisieren und das Regierungsstatthalteramt nach Courtelary zu verlegen, wurde damals vom Grossen Rat des Kantons Bern getroffen, dem auch die Interpellantin angehört. Die Stimmberechtigten in Moutier haben zusammen mit der Bevölkerung im gesamten Kanton der Schaffung von fünf Verwaltungsregionen und zehn Verwaltungskreisen anstelle der 26 Regierungsstatthalterämter – Moutier eingeschlossen – zugestimmt.
Diese Umstrukturierung hinderte die bernischen Kantonsbehörden nicht daran, weiterhin eine für die Regionen vorteilhafte Politik der dezentralisierten Ämter zu betreiben. In der Gemeinde Moutier arbeiten 378 Personen für den Kanton Bern. Das gesamte Pensum entspricht 267,8 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) (Stand Ende Juni 2016). Die klassischen Verwaltungsbereiche, zu denen insbesondere die Kantonspolizei, die Steuerverwaltung, das Betreibungs- und Konkursamt sowie die Psychiatrischen Dienste gehören, kommen auf fast 168 VZÄ. Auf den Bildungsbereich entfallen rund 100 VZÄ.
Im Kanton Bern gibt es sechs RAV-Zweigstellen, davon eine in Moutier mit zwei Personen.
Frage 4
Der Regierung des Kantons Bern liegt die interkantonale Zusammenarbeit am Herzen. Aus diesem Grund beteiligt sich der Kanton Bern wie der Kanton Jura über die Kantonsgrenze hinaus an der Finanzierung verschiedener gemeinsamer Institutionen. Budgetiert sind im Jahr 2016 beispielsweise die Leistung von 117 000 Franken für den Bibliobus der Université populaire jurassienne, über 65 000 Franken für das Musée jurassien d'art et d'histoire in Delsberg, 30 000 Franken für die Association interjurassienne des Centres Culturels in Saignelégier, 24 000 Franken für die Société jurassienne d'émulation in Pruntrut sowie 16 000 Franken für die Fédération jurassienne de musique, die ebenfalls in Pruntrut beheimatet ist.
Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass der Kanton Bern auch die Halles in Pruntrut (CHF 10 000), das Dictionnaire du Jura (CHF 8000), den Kulturverein Nef in Noirmont (CHF 5000) und die Union des chanteurs jurassiens in Bure (CHF 1000) subventioniert. Weitere 7500 Franken erhält das Institut jurassien des sciences, des lettres et des arts in Lausanne. Für 2016 beträgt das Gesamtbudget somit 325 000 Franken.
Darüber hinaus unterstützt der Kanton Bern die Kultur in Moutier mit jährlich rund 700 000 Franken. Diese Mittel werden vom Bernjurassischen Rat (BJR), der für die Kulturförderung zuständig ist, sowie von der Erziehungsdirektion bewilligt.
Dem Regierungsrat ist nicht bekannt, welche Absichten die jurassischen Behörden in Bezug auf die Kulturfinanzierung hegen, sollte sich die Bevölkerung von Moutier für den Verbleib im Kanton Bern entscheiden. Die Interpellantin hat aber sicher die Möglichkeit, bei den entsprechenden Stellen im Kanton Jura in Erfahrung zu bringen, in welchem Umfang der Kanton Jura die Kulturinstitutionen im Moutier heute unterstützt.
Frage 5
Die Juradelegation hat im Juni faktengetreu festgehalten, dass Moutier im Jahr 2015 im Rahmen des kantonalen Finanzausgleichs Leistungen in der Höhe von 2 542 081 Franken erhalten hat.
Im September wurde ein im Auftrag der Kantone Bern und Jura sowie der Gemeinde Moutier erstelltes Gutachten[7] veröffentlicht. Dieses enthält Antworten im Zusammenhang mit dem kantonalen und eidgenössischen Finanzausgleich (Fragen: «Welchen Betrag hat der Kanton im Rahmen des eidgenössischen Finanzausgleichs pro Einwohner erhalten?», «Wie würde sich ein Übertritt Moutiers zum Kanton Jura in Bezug auf diese Auszahlungen auswirken?», «Welchen Betrag erhält die Gemeinde Moutier im Rahmen des kantonalen Finanzausgleichs im Kanton Bern und bei einem allfälligen Übertritt im Kanton Jura?»).
Die Mittel aus dem Nationalen Finanzausgleich fliessen in die jeweiligen Kantons- und nicht in die Gemeindekassen. Das heisst, die Bürgerinnen und Bürger von Moutier würden also nicht unmittelbar von einer Verschiebung der Mittel von einem Kanton in den anderen profitieren. Somit besteht kein

[7] Das Gutachten kann heruntergeladen werden unter: https://www.be.ch/portal/fr/index/mediencenter/medienmitteilungen.assetref/dam/documents/portal/Medienmitteilungen/de/2016/09/2016-09-14-moutier-rapport-idheap-eco-fr.pdf

direkter Zusammenhang mit der Gemeindeabstimmung. Im Übrigen stellt die JDR fest, dass es angesichts der anstehenden Reform des eidgenössischen Finanzausgleichs gewagt wäre, über den aktuellen Zeitraum hinaus Prognosen anzustellen.

Frage 6

Das unter Punkt 5 bereits erwähnte Gutachten enthält Einschätzungen im Zusammenhang mit dem Steuerwesen (unter dem Kapitel «Vergleich der Steuerbelastung von verschiedenen Arten natürlicher Personen – Verheiratete mit oder ohne Kinder, Ledige, Rentner – in der Gemeinde Moutier bzw. in einer oder mehreren vergleichbaren Gemeinden des Kantons Jura»). Doch nicht einmal die Fachleute können derzeit wirklich abschätzen, welche finanziellen Auswirkungen ein Kantonswechsel für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Moutier hätte. Dies umso mehr, als die finanzielle Belastung, mit der die Gemeinde Moutier insbesondere aufgrund des Finanzausgleichs zwischen den Kantonen und Gemeinden konfrontiert wäre, nicht bekannt ist.

Die Juradelegation des Regierungsrats hat am 17. Juni 2016 aufgezeigt, in welchen Bereichen die Unsicherheit bei einem Kantonswechsel von Moutier besonders gross ist. Bei dieser Gelegenheit hat sie dargestellt, auf welche Errungenschaften und Sicherheiten sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Moutier bei ihrer Meinungsbildung in Sachen Kantonszugehörigkeit abstützen können.

Geschäft 2016.RRGR.276

Vorstoss-Nr.:	058-2016
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	13.03.2016
Eingereicht von:	Zuber (Moutier, PSA) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 1050/2016	vom 21. September 2016
Direktion:	Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Gebärmutterhalskrebsimpfung im Kanton Bern

In meiner Interpellation I-262-2007 hatte ich bereits einige Fragen im Zusammenhang mit der Gebärmutterhalskrebsimpfung gestellt. In der regierungsrätlichen Antwort hiess es, die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) werde im Rahmen der am 22. November 2007 von der GDK beschlossenen interkantonalen Zusammenarbeit das notwendige kantonale Impfprogramm, das die in Artikel 12a KLV festgelegten Bedingungen erfüllt, erarbeiten. Der Regierungsrat war der Meinung, dass im Kanton Bern die HPV-Impfung nur im Rahmen des in Artikel 12a Buchstabe l KLV beschriebenen Impfprogramms zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung durchgeführt werden könne.

Da seither fast zehn Jahre vergangen sind, ist es an der Zeit, diese Gesundheits- und Präventionsfrage auf der Grundlage statistischer Daten neu zu betrachten. So geht aus der jüngsten Erhebung (2011–2013) des Bundsamts für Gesundheit in Bezug auf den Impfdeckungsgrad in den Kantonen hervor, dass im Kanton Bern nur gerade 37 Prozent aller 16-jährigen Mädchen vollständig gegen das HPV-Virus geimpft sind (drei Dosen gemäss der damals geltenden Empfehlungen). In der Erhebungsperiode lag der nationale Impfungsgrad indessen bei 50,4 Prozent und in der Westschweiz gar bei 67,8 Prozent.

Aufgrund dieser signifikanten Unterschiede wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Hat der Kanton Bern für die HPV-Impfungen bei 11- bis 14-jährigen Mädchen einen Zieldeckungsgrad? Wenn ja, welchen, und bis wann soll dieser erreicht werden?
2. Wie erklärt sich der Regierungsrat diesen im schweizweiten Vergleich niedrigen Impfdeckungsgrad?
3. Wie gross ist der persönliche Handlungsspielraum der Schulärzte bei der Durchführung dieser Impfung an den Schulen? Anders gefragt: Hängt die Zugänglichkeit zu dieser Impfung von der persönlichen Einschätzung des Schularztes ab?
4. Welche Instrumente bestehen, um im Kanton Bern den Grad der Akzeptanz bzw. der Zugänglichkeit dieser HPV-Impfung zu kontrollieren?
5. Hat die GEF Weisungen an die Schulärzte abgegeben, um die Anordnung dieser Impfung bei den Mädchen in ihren Schulen zu fördern?
6. Kann man innerhalb des Kantons in Bezug auf den Impfdeckungsgrad regionale oder kulturelle Unterschiede feststellen?
7. Wie sieht es insbesondere im Berner Jura aus? Entspricht der HPV-Impfdeckungsgrad hier in etwa jenem der Westschweiz? Wenn nein, warum?

Antwort des Regierungsrats

Das HPV-Impfprogramm im Kanton Bern erfolgt wie in den anderen Kantonen unter überkantonalen Rahmenbedingungen. Dies ist durch den Inhalt von Artikel 12a Buchstabe l der Verordnung des EDI vom 29. September 1995 über Leistungen in der obligatorischen Krankenversicherung (Krankenpflege-Leistungsverordnung, KLV; SR 832.112.31) bedingt, die die Kostenübernahme der HPV-Impfung im Rahmen der Grundversicherung regelt. Fünf Bedingungen muss ein solches HPV-Programm erfüllen. Seit September 2008 besteht im Kanton Bern ein HPV-Impfprogramm, das diese gesetzlichen Bedingungen erfüllt. Für die Altersgruppe der 11–14-jährigen Mädchen wird seit 2013 ein Impfschema mit zwei Impfdosen empfohlen und dementsprechend im Rahmen des HPV-Impfprogramms vergütet. Für die Nachholimpfung der Frauen im Alter von 15–26 Jahren gilt weiterhin das Impfschema mit drei Impfdosen.

Die vom Interpellant zitierten Daten auf der Webseite des Bundesamtes für Gesundheit stammen aus der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern. Das Kantonsarztamt führt seit 1995 in der Regel alle drei Jahre eine Durchimpfungsrate-Studie durch – die letzte im Jahre 2014. Gemäss diesen neuen Zahlen wiesen 48 Prozent der 16-jährigen Jugendlichen im Kanton Bern zwei HPV-Impfungen auf.

Zu Frage 1

Es ist nicht Sache der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern, die Durchimpfungsziele für die empfohlenen Impfungen festzulegen, sondern des Bundesamtes für Gesundheit (BAG). Im Artikel des BAG-Bulletins 10 vom 2.

März 2015 liegt dieses Ziel der HPV-Impfung bei den Mädchen bei 80 Prozent. Eine Zeitlimite für die Erreichung dieses Ziels wurde nicht veröffentlicht.
Zu Frage 2
Der Regierungsrat verfügt über keine Daten betreffend die Gründe für die Nicht-Teilnahme der Mädchen und jungen Frauen am HPV-Impfprogramm. Festzustellen ist, dass die in der Leistungsverordnung verankerten Bedingungen die Beteiligung der Ärzteschaft am HPV-Impfprogramm erschweren.
Zu Frage 3
Für die Durchführung der HPV-Impfungen wie für die anderen empfohlenen Impfungen sind im Kanton Bern sowohl die Grundversorgerinnen und Grundversorger als auch die Schulärztinnen und Schulärzte zuständig. Somit ist der Zugang der HPV-Impfung für die schulpflichtigen Mädchen und jungen Frauen bis 26 Jahren sichergestellt. Die persönliche Haltung zu Impfungen sowohl der Eltern als auch der Haus- und Schulärzte spielt bei der HPV-Impfung wie bei allen Impfungen eine Rolle.
Zu Frage 4
Der Kanton Bern verfügt seit 1995 über ein Monitoring der Durchimpfung für die empfohlenen Impfungen, zu denen auch die HPV-Impfung bei Mädchen gehört. Damit kann die Akzeptanz jedoch lediglich teilweise beurteilt werden.
Zu Frage 5
Seit dem 22. August 2008 bestehen Richtlinien des Kantonsarztamtes für die Durchführung der kostenlosen HPV-Impfung im Rahmen des HPV-Impfprogramms im Kanton Bern mit den Ärztinnen und Ärzten sowie den Schulärztinnen und Schulärzten als Adressaten. Die aktuellsten (5. August 2015) sind online zugänglich.
Zu Fragen 6 und 7
Seit 2001 wird die Durchimpfung gesamtschweizerisch mit dem Protokoll des Instituts für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention der Universität Zürich erfasst. Dieses Protokoll ermöglicht keine Auswertung nach Region (wie zum Beispiel Berner Jura), aber nach Nationalität.

Geschäft 2016.RRGR.294

Vorstoss-Nr.: 070-2016
Vorstossart: Interpellation
Eingereicht am: 15.03.2016
Eingereicht von: de Meuron (Thun, Grüne) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften: 0
RRB-Nr.: 1063/2016 vom 21. September 2016
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Situation der Palliative-Care-Netzwerke im Kanton Bern?

Palliative Care bedingt eine interdisziplinäre und interinstitutionelle Zusammenarbeit. Palliative-Care-Netzwerke sind für eine integrierte Versorgung der Patientinnen und Patienten sowie für die Unterstützung ihrer Angehörigen unabdingbar. Um teure Hospitalisationen zu vermeiden, braucht es im Kanton Bern flächendeckende ambulante Palliative-Care-Angebote sowohl in der allgemeinen als auch in der spezialisierten ambulanten Palliative Care.
Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:
1. Welche ambulanten Netzwerke gibt es bereits und wie sind sie aufgebaut?
2. Wo bestehen Lücken?
3. Was finanziert der Kanton Bern vom heutigen ambulanten Angebot?
4. Ist die Finanzierung an qualitative und finanzielle Vorgaben gebunden? Wenn ja, an welche?
5. Weshalb wird «palliative bern» finanziell nicht unterstützt? Welche Kantone in der Schweiz unterstützen das Angebot finanziell?
6. Wie ist in den einzelnen Regionen des Kantons Bern die Zusammenarbeit zwischen ambulanter und stationärer Palliative Care organisiert?
7. Wie und mit welchen Mitteln will und kann der Kanton die Zusammenarbeit der Palliativ-Care-Organisationen mit den ärztlichen Grundversorgern stützen und unterstützen.
8. Wo bestehen Lücken in der Zusammenarbeit zwischen der ambulanten und stationären Palliative-Care-Versorgung?
9. Was unternimmt der Kanton zur Sensibilisierung und Information der Bevölkerung sowie der Fachpersonen zum Thema Palliative Care und Palliative-Care-Angebote?
10. Welche nächsten Schritte unternimmt der Kanton, um Lücken in der Palliative-Versorgung zu schliessen? In welchem Zeitraum rechnet der Kanton mit einer flächendeckenden ambulanten und stationären Versorgung?

Antwort des Regierungsrats

Mit der im «Konzept für die Palliative Versorgung im Kanton Bern» dargelegten Strategie verfolgt der Kanton Bern das Ziel einer flächendeckenden und bedarfsgerechten Palliativversorgung. Eine kontinuierliche, den Bedürfnissen der Betroffenen und deren Angehörigen angepasste Behandlung, Pflege, Betreuung und Begleitung steht dabei im Zentrum. Dafür ist eine gut funktionierende Vernetzung zwischen Leistungserbringenden bzw. Leistungsangeboten unerlässlich.

Zu Frage 1
Als kantonsweites Palliative-Care-Netzwerk ist der Verein «palliative bern» tätig, eine Sektion der Schweizerischen Gesellschaft für Palliative Medizin, Pflege und Begleitung. Der Verein «palliative bern» wurde von interessierten Leistungserbringenden aus dem stationären und ambulanten Bereich sowie anderen Leistungsanbietern (z. B. Kirchen) ohne Mitwirkung des Kantons gegründet. Ziel ist die Information und Vernetzung von Fachpersonen und Öffentlichkeit sowie die Förderung von Palliative Care im Kanton Bern.
Es bestehen in allen Versorgungsgebieten des Kantons weitere Initiativen zur Vernetzung von Akteuren im Bereich Palliative Care. Die meisten Netzwerke umfassen sowohl ambulante wie auch stationäre Leistungserbringer. Dem Regierungsrat sind der detaillierte Aufbau der ambulanten

Netzwerke sowie deren Anzahl nicht bekannt.

Zu Frage 2

Wie oben dargestellt, findet in allen Regionen des Kantons eine Vernetzung der Leistungserbringer von Angeboten für Menschen in Palliativsituationen sowie deren Angehörige statt. Eine grosse Herausforderung für die Netzwerkarbeit ist die Einbindung der Hausärztinnen und Hausärzte.

Zu Frage 3

Die ambulante Grundversorgung mit Palliative-Care-Leistungen ist im Kanton Bern Teil des Auftrags der Spitex-Organisationen. Im Rahmen der Leistungsverträge mit den Spitex-Organisationen finanziert der Kanton seit 2012 Leistungen der spezialisierten Palliative Care mit einem Zuschlag pro Leistungsstunde. Zusätzlich werden die von der Regelfinanzierung nicht gedeckten Koordinationsleistungen im Rahmen der direkt am Klienten resp. an der Klientin erbrachten Leistungen abgegolten.

Zu Frage 4

Für die Zusatzfinanzierung muss die leistungserbringende diplomierte Pflegefachperson über eine entsprechende Weiterbildung in onkologischer Pflege oder Palliative Care sowie über mindestens zwei Jahre Berufserfahrung im onkologischen und/oder medizinischen Akutpflegebereich verfügen.

Zu Frage 5

Netzwerkinitiativen und Verbände haben grundsätzlich die Möglichkeit, dem Kanton einen Antrag um finanzielle Unterstützung zu stellen für die Umsetzung konkreter (Pilot-)Projekte, die den Zielen der kantonalen Versorgung entsprechen. Ein Beispiel für ein solches vom Kanton unterstütztes Projekt ist die Wanderausstellung von «palliative bern» (vgl. Antwort auf Frage 9). Der Regierungsrat verfügt über keine Informationen zur Angebotssteuerung anderer Kantone.

Zu Frage 6

Die Zusammenarbeit zwischen ambulanten und stationären Leistungserbringern erfolgt gemäss den individuell definierten Vereinbarungen im lokalen bzw. regionalen Versorgungsnetz. Zudem wird die Zusammenarbeit durch den individuellen Bedarf des Patienten bzw. der Patientin und des sozialen Umfelds bestimmt.

Zu Frage 7

Die Wichtigkeit einer vernetzten Versorgung unter Einbezug der ärztlichen Fachpersonen wird sowohl in der Spitalversorgungsplanung wie auch im Konzept für die Palliative Versorgung im Kanton Bern betont.

Im Rahmen eines geplanten Projekts zur Förderung von spezialisierten mobilen Palliativdiensten soll insbesondere die Fachkompetenz der ärztlichen Grundversorger gestärkt werden. Die interprofessionellen Teams der mobilen Palliativdienste bestehen aus einem Kernteam von ärztlichen und pflegerischen Fachpersonen mit Expertenwissen in Palliative Care. Diese Teams werden die Grundversorger durch Beratung und Bildung sowie bei der Koordination der Leistungen in hochkomplexen und instabilen Behandlungs- und Betreuungssituationen unterstützen. Damit werden der Aufbau von Palliative-Care-Netzwerken proaktiv gefördert und die Grundversorger eingebunden.

Zu Frage 8

Der Übertritt zwischen ambulanter und stationärer Palliative-Care-Versorgung stellt eine besondere Herausforderung dar. Um die Vernetzung und Koordination in fachlich oder strukturell anspruchsvollen Situationen sicherzustellen, sollen spezialisierte mobile Palliativdienste etabliert werden. Deren interprofessionelle Kernteams werden aus spezialisierten Fachpersonen aus Akutspitälern und Spitex-Organisationen gebildet. Sie bringen somit Erfahrung sowohl aus der ambulanten wie aus der stationären Palliative Care ein und sorgen für eine kontinuierliche Versorgung.

Zu Frage 9

Im Jahr 2016 lanciert «palliative bern» eine Wanderausstellung, die vom Kanton Bern finanziell unterstützt wird. Diese Ausstellung hat zum Ziel, die Öffentlichkeit zum Thema Palliative Care zu sensibilisieren, den Aufbau und die Vernetzung lokaler Netzwerke zu fördern sowie die Angebote in den Regionen bekannt zu machen.

Die Information der Bevölkerung und der Fachpersonen über die Angebote im Kanton Bern soll weiterhin vor allem durch die einzelnen Leistungserbringer und «palliative bern» erfolgen.

Zu Frage 10

Im «Konzept für die Palliative Versorgung im Kanton Bern» hat der Regierungsrat Massnahmen definiert, um eine Verbesserung der Versorgungssituation zu erreichen. Ein Grossteil dieser Massnahmen wurde bereits umgesetzt. So bietet im akutmedizinischen Bereich jedes Listenspital mit Notfallstation und einem Leistungsauftrag «Basispaket Innere Medizin und Chirurgie» die stationäre palliativmedizinische Grundversorgung an und stellt damit eine flächendeckende Versorgung der Kantonsbevölkerung mit stationären Palliative-Care-Leistungen sicher. Im Dezember 2015 wurden zudem Leistungsaufträge für die «Spezialisierte Palliative Care im Spital» an acht Spitäler auf der Spitalliste des Kantons Bern erteilt. Durch die Realisierung von spezialisierten Abteilungen in Spitälern ist der bedarfsgerechte Aufbau der stationären spezialisierten Palliative Care weitgehend abgeschlossen.

Mit den 2015 erlassenen Betriebsbewilligungsstandards für Wohnheime wurden zudem verbindliche Vorgaben zur Umsetzung von Palliative Care in Alters- und Pflegeheimen sowie Empfehlungen für Institutionen für Menschen mit einem behinderungs-, sucht- oder sozialbedingten Bedarf definiert. Um das Fachwissen in Palliative Care zu fördern, beteiligt sich der Kanton Bern im Jahr 2016 einmalig an den Weiterbildungskosten im Bereich Palliative Care für diplomiertes Pflegefachpersonal in Alters- und Pflegeheimen. Der Kanton unterstützt ausserdem das 2014 eröffnete kantonale Kompetenzzentrum «Zentrum Schönberg – Demenz und Palliative Care» in Bern sowie das Projekt des Schweizerischen Roten Kreuzes Bern-Oberland zur Entlastung von Angehörigen. Des Weiteren beteiligt sich der Kanton seit 2011 an der «Association Equipe Mobile en Soins Palliatifs BEJUNE», welche Palliative Care im Jurabogen fördert, und leistete eine Anschubfinanzierung für den mobilen Palliativdienst der STS AG in Thun.

Als nächster Schritt soll das erwähnte Projekt zur Förderung von spezialisierten mobilen Palliativdiensten gestartet werden. Diese haben die Aufgabe, die verschiedenen Akteure zu vernetzen und noch bestehende Versorgungslücken im Bereich der spezialisierten Palliative Care zu schliessen. Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Grundversorgung durch die bestehenden Leistungserbringer – bedarfs-

weise mit Unterstützung der spezialisierten mobilen Palliativdienste – abgedeckt werden kann.

Anhang 2

Dringlicherklärungen

Das Büro hat folgende Vorstösse dringlich erklärt:

226-2016 Motion Freudiger (Langenthal, SVP). Bauen ausserhalb der Bauzone – Potential nutzen
225-2016 Motion Kummer (Burgdorf, SVP). RBS-Depot Bätterkinden: Betroffene und Verbände endlich ernst nehmen
223-2016 Postulat Hügli (Biel/Bienne, SP). Schliessung von Poststellen in den Gemeinden des Kantons Bern verhindern
212-2016 Motion Schöni-Affolter (Bremgarten, glp). Weitere Zunahme der Geschlechtskrankheiten: Minimalstandards als Gütesiegel für alle Sex-Etablissements
207-2016 Interpellation Gasser (Bévilard, PSA). Wer will der Solarenergie an den Kragen?
204-2016 Motion Leuenberger (Trubschachen, BDP). Gerechte Prämienregionen für den Kanton Bern
201-2016 Interpellation Gsteiger (Eschert, EVP). Rasche Realisierung der Westumfahrung Biel
175-2016 Interpellation Hirschi (Moutier, PSA). Sieht sich die Juradelegation neuerdings als verlängerter Arm von Force démocratique?
199-2016 Interpellation Graber (La Neuveville, SVP). Einstellung des SBB-Billettverkaufs durch Dritte
196-2016 Motion Etter (Treiten, BDP). Änderung des Gesetzes über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG).
175-2016 Interpellation Hirschi (Moutier, PSA). Sieht sich die Juradelegation neuerdings als verlängerter Arm von Force démocratique?
182-2016 Motion Brönnimann (Mittelhäusern, glp). ÖV-Angebot im Korridor Bern-Süd-Thun planen, ausbauen und (vor-).finanzieren
179-2016 Motion Wyss (Wengi , SVP). Jugendheim Prêles – Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende! Vorwärts in die Zukunft, für neue Chancen und Ideen auf dem Plateau de Diesse!

Die Dringlichkeit folgender Vorstösse wurde abgelehnt:

222-2016 Motion Wälchli (Obersteckholz, SVP). Die aktualisierte Wasserstrategie 2016–2022 muss dem Grossen Rat vorgelegt werden
217-2016 Motion Trüssel (Trimstein, glp). Kein Ausverkauf von Volksvermögen
218-2016 Motion Bachmann (Nidau, SP). Korrektur der Reduktion des Tarifs für Energie aus Fotovoltaikanlagen!
224-2016 Motion Vogt (Oberdiessbach, FDP). Lockerungen im Datenschutz – für Regelungen mit Augenmass
213-2016 Motion Lanz (Thun, SVP). Mehr Steuersubstrat für den Kanton Bern
210-2016 Motion Rüegsegger (Riggisberg, SVP). Solarstrom: BKW soll Verantwortung übernehmen und nicht einseitig Eigennutzen optimieren
209-2016 Interpellation Leuenberger (Trubschachen, BDP). Veränderungen an schützenswerten Baudenkmälern
198-2016 Interpellation Sancar (Bern, Grüne). Hilfspolizei darf nicht mit Waffen ausgerüstet werden
193-2016 Motion Pfister (Zweisimmen, FDP). Welches Risiko besteht für den Kanton bezüglich der hohen Investitionen und Fremdkapitalverpflichtungen (Bankkredite). bei den RSZ?
194-2016 Motion Trüssel (Trimstein, glp). Aufgaben überprüfen für einen Aufgaben- und Finanzplan 2019-2021 ohne negativen Finanzierungssaldo
184-2016 Interpellation Blank (Aarberg, SVP). Kreiselprojekt Chartreuse Hünibach: Viele offene Fragen
176-2016 Postulat Pfister (Zweisimmen, FDP). Sicherstellung einer Good Governance der Verwaltungsräte in den regionalen Spitalzentren
178-2016 Motion Schenk-Anderegg (Schüpfen, BDP). Datenerhebung Luchsbestand
177-2016 Interpellation Pfister (Zweisimmen, FDP). Der Regierungsrat als Wahl- und Aufsichtsorgan der RSZ hat seine Pflicht im Fall der abgesetzten Verwaltungsrätin in der STS nicht wahrgenommen

Kreditgeschäfte

Kreditgeschäfte der Novembersession 2016

Sessionsbeginn 21. November 2016

Direktionen	Seite
Geschäfte der Finanzkommission	
Staatskanzlei	1
Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion	1
Polizei- und Militärdirektion	6
Erziehungsdirektion	8
Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion	11
Finanzdirektion	12

Geschäfte der Finanzkommission

Staatskanzlei

998 Behörden, Besondere Rechnung «Regierungsrat» (I-Nr. 1006) Kontengruppe 307, Rentenleistungen Nachkredit 2016

1. Gegenstand

Nachkredit 2016 von voraussichtlich CHF 150 000.00 in der Besonderen Rechnung des Regierungsrates.

2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 27. März 2002 über die finanziellen Leistungen an die Mitglieder des Regierungsrates (BSG 153.31), Art. 5, Art. 7, Art. 8, Art. 9, Art. 10 und Art. 11
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 36, Art. 47, Art. 48 Abs. 2, Art. 57 und Art. 75
- Verordnung vom 24. März 2004 über die Besondere Rechnung des Regierungsrates (BSG 621.11), Art. 4 Abs. 1 und Art. 5 Abs. 1 (e contrario)
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 160

3. Kreditsumme und Produktgruppe

Voranschlagskredit	CHF 850 000.00
Nachkredit (17,65%)	CHF 150 000.00
Kompensation	CHF 150 000.00 Staatskanzlei (I-Nr. 1001) PG: Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat (02.10.9000)

Innerhalb der Besonderen Rechnung des Regierungsrates besteht keine Kompensationsmöglichkeit auf den dreistelligen Kontengruppen. Eine Kompensation kann voraussichtlich über die Produktgruppe «Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat (02.10.9000)» der Staatskanzlei erfolgen.

4. Rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Es handelt sich um eine wiederkehrende und gebundene Ausgabe gemäss Artikel 47 und Artikel 48 Absatz 2 FLG.

5. Auswirkungen auf die Leistungsrechnung

Die Kompensation in der Produktgruppe «Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat» hat keine Auswirkungen auf das Erreichen der Leistungsziele.

6. Auswirkungen auf die Finanzbuchhaltung

Der zu bewilligende Nachkredit wirkt sich mit den höheren Beitragszahlungen an die Bernische Pensionskasse (BPK) folglich auf die Finanzbuchhaltung aus.

7. Kreditart und Rechnungsjahr

Nachkredit 2016

8. Begründung

Aufgrund von zwei Rücktritten im Regierungsrat per 30. Juni 2016 sind zusätzliche Beitragszahlungen an die Bernische Pensionskasse (BPK) notwendig, die bei der Erstellung des Voranschlags nicht bekannt waren. Höhere Beiträge ergeben sich aufgrund der altersabhängig gestaffelten Sparbeiträge, der Risikobeiträge und der zusätzlichen Finanzierungsbeiträge für ehemalige Mitglieder des Regierungsrates.

Da der Voranschlagskredit für die Rentenleistungen um 17,65 Prozent überschritten wird, ist – gestützt auf Artikel 75 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) und Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung vom 24. März 2004 über die Besondere Rechnung des Regierungsrates – der Grosse Rat für die Bewilligung des Nachkredites zuständig.

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

873 Gemeinden Belp, Burgistein, Gelterfingen, Gurzelen, Kaufdorf, Kehrsatz, Kirchdorf, Kirchenthurnen, Lohnstorf, Mühledorf, Mühlethurnen, Noflen, Rümligen, Seftigen, Toffen; Wasserbauplan «Hochwasserschutz unteres Gürbetal» Kantonsbeitrag an die Ausführung, Verpflichtungskredit

1. Gegenstand

Mit dem beantragten Verpflichtungskredit von CHF 4 478 389.– soll der Kantonsbeitrag an das Wasserbauprojekt «Hochwasserschutz unteres Gürbetal» finanziert werden. Das Projekt beinhaltet wasserbauliche Massnahmen zwischen Burgistein und Belp, um die Siedlungsgebiete, wichtige Infrastrukturanlagen und Bauernhöfe zu schützen.

Primär soll die Abflusskapazität der Gürbe in den gefährdeten Siedlungs- und Gewerbegebieten von Mühlethurnen und Toffen erhöht werden, soweit es die bestehende Bebauung zulässt. Zusätzlich sind zwei Ausleitungen auf Landwirtschaftsland nötig, um die Siedlungsgebiete von Mühlethurnen und Toffen ausreichend vor Hochwasserereignissen zu schützen. Die Massnahmen verbessern zudem punktuell die ökologische Situation des Gürbelaufs und erfüllen damit die gesetzlichen Anforderungen. Das Projekt ist aufgeteilt in zwei Realisierungsetappen: Etappe Mühlethurnen (mit Burgistein und Lohnstorf) und Etappe Toffen (mit Kaufdorf und Belp).

Auftraggeber und Bauherr des Projekts ist der Wasserbauverband untere Gürbe und Müsche.

2. Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz vom 21. Juni 1991 über den Wasserbau (SR 721.100), Art. 1, 3 und 6 ff.
- Gesetz vom 14. Februar 1989 über Gewässerunterhalt und Wasserbau (Wasserbaugesetz, WBG; BSG 751.11), Art. 2, 15, 36 und 37a
- Wasserbauverordnung vom 15. November 1989 (WBV; BSG 751.111.1), Art. 29
- Staatsbeitragsgesetz vom 16. September 1992 (StBG; BSG 641.1), Art. 11
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.
- Gewässerrichtplan Gürbe vom Februar 2002, genehmigt mit RRB vom 1. Mai 2002
- Wasserbauplan «Hochwasserschutz unteres Gürbetal» vom 23. September 2014
- Entscheid Renaturierungsfonds vom 23. Mai 2016

3. Kosten, neue Ausgaben

3.1 Kantonsbeitrag

Preisbasis 4. Quartal 2010; Produktionskostenindex Fluss- und Bachverbau des SBV

Gesamtkosten gemäss Projekt		CHF 13 750 000.00
./. nicht beitragsberechtigte Kosten (Anpassung Werkleitungen)		– CHF 561 700.00
beitragsberechtigte Kosten		CHF 13 188 300.00
Kantonsbeitrag Wasserbau 33%	CHF 4 352 139.00	
Kantonsbeitrag aus Renaturierungsfonds maximal CHF 250 000.– gemäss Entscheid Renaturierungsfonds vom 23. Mai 2016 (entspricht rund 1,8% der Gesamtkosten)	CHF 250 000.00	
Kosten zulasten Kanton/für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 141 ff. FLV		**CHF 4 602 139.00**
./. mit Ausgabenbewilligungen TBA vom 12. Juni 2009 und 26. November 2015 bereits bewilligte Kredite		– CHF 123 750.00
Zu bewilligender Kredit		**CHF 4 478 389.00**

Es handelt sich um einmalige neue Ausgaben gemäss Art. 46 und 48 Abs. 1 Bst. *a* FLG.

Der Kantonsbeitrag Wasserbau von 33% setzt sich zusammen aus dem Grundbeitrag von 25% und den Zusatzbeiträgen von 2% für Partizipation und 6% für integrales Risikomanagement (davon 3% für planerische Massnahmen und 3% für organisatorische Massnahmen).

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt.

3.2 Bundesbeitrag, Restkosten Wasserbauverband

Der Bund wird voraussichtlich 43% der beitragsberechtigten Kosten bzw. CHF 5 670 969.– übernehmen, mit einem Grundbeitrag von 35% und Zusatzbeiträgen von 8% für Mehrleistungen.

Dem Wasserbauverband untere Gürbe und Müsche verbleiben somit Restkosten von voraussichtlich CHF 3 476 892.– (inklusive nicht beitragsberechtigte Kosten).

4. Kreditart/Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahre

Verpflichtungskredit (Objektkredit) gemäss Art. 50 FLG.

Produktgruppe TBA	Infrastrukturen (09.09.9100)
NFA-Programm und -ziel	Schutzbauten Wasser, Einzelprojekt
Produktgruppe LANAT	Natur (03.02.9190)

Voraussichtliche Ablösung mit folgenden Zahlungen, die im Voranschlag 2017 enthalten und im Aufgaben-/Finanzplan eingestellt sind:

Konto	Budgetrubrik	Rechnungsjahr		Betrag
1579 562000	Tiefbauamt, Investitionsbeiträge an Gemeinden Wasserbau	2017	CHF	908 389.00
		2018	CHF	1 000 000.00
		2019	CHF	1 000 000.00
		2020	CHF	1 000 000.00
		2021	CHF	160 000.00
		2022	CHF	160 000.00
15512 562000	Renaturierungsfonds, Investitionsbeiträge an Gemeinden	2018	CHF	50 000.00
		2019	CHF	50 000.00
		2020	CHF	50 000.00
		2021	CHF	50 000.00
		2022	CHF	50 000.00
		Total	**CHF**	**4 478 389.00**

5. Bedingungen

Die zusätzlichen Kantonsbeiträge von 6% für das integrale Risikomanagement (Ziffer 3.1) werden nur gewährt, wenn bis Ende Dezember 2016 folgende Kriterien erfüllt sind:

- Planerische Massnahmen: Die Revision der Nutzungsplanung für die Umsetzung der Gefahrenkarte und des Gewässerraums muss in allen Verbandsgemeinden im Projektperimeter, die an die Gürbe anstossen, in Auftrag gegeben sein (Finanzbeschluss und Vergabe).
- Organisatorische Massnahmen: Die Notfallplanung Naturgefahren muss in allen Verbandsgemeinden im Projektperimeter, die an die Gürbe anstossen, in Auftrag gegeben sein (Finanzbeschluss und Vergabe).

6. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

893 Bern, Psychiatrische Klinik UPD (Waldau) Erneuerung Druckwasserleitungen und Zuleitung Retentionsanlage Verpflichtungskredit für die Ausführung

1. Gegenstand

Mit dem beantragten Kredit von CHF 3 550 000.– (Gesamtkredit CHF 3 700 000.–, abzüglich der bereits bewilligten Projektierungskosten von CHF 150 000.–) sollen auf dem Areal Waldau der Universitären Psychiatrischen Dienste Bern (UPD) die Druckwasserleitungen erneuert und eine Zuleitung zur Retentionsanlage gebaut werden. Der Kredit umfasst sämtliche Sanierungen von Werkleitungen auf dem Areal der Waldau, die im Hinblick auf die Verselbstständigung noch auf kantonale Kosten durchzuführen sind.

Das gesamte Wasserleitungsnetz auf dem Areal der UPD hat altersbedingt erhebliche Mängel, die zunehmend zu Leitungsbrüchen führen. Um die Versorgungssicherheit des Areals zu gewährleisten, ist die Erneuerung der Druckwasserleitungen

dringend erforderlich. Mit der gleichzeitig zu erstellenden Zuleitung zu der Retentionsanlage wird eine Forderung der Gemeinde Ostermundigen erfüllt.

2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 33
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3. Kosten, neue Ausgaben

Preisstand Oktober 2015, Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 124,1 Punkte

Gesamtkosten (inkl. Honorare, Nebenkosten und Reserven)	**CHF 3 700 000.00**
– Teilprojekt Erneuerung Druckwasserleitungen	CHF 1 970 000.00
– Teilprojekt Zuleitung Retentionsanlage	CHF 1 730 000.00
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV	**CHF 3 700 000.00**
abzüglich bereits bewilligte Projektierungskosten (Ausgabenbewilligung AV vom Juli 2015)	– CHF 150 000.00
Zu bewilligender Kredit	**CHF 3 550 000.00**

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben gemäss Art. 46 und Art. 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

4. Kreditart/Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahr

Produktgruppe: Immobilienmanagement Nr. 09.15.9100

Es handelt sich um einen Ausführungs- und Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der voraussichtlich mit den folgenden Zahlungen abgelöst wird, die im Voranschlag 2016 und in der Finanz- und Aufgabenplanung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion eingestellt sind. Vorbehalten bleibt die Genehmigung der jährlichen Voranschläge.

Konto 4980 503100	Amt für Grundstücke und Gebäude Umbau von Liegenschaften des Verwaltungsvermögens	2015	CHF	100 000.00
		2016	CHF	50 000.00
		2017	CHF	400 000.00
		2018	CHF	3 150 000.00
		Total	CHF	3 700 000.00

5. Finanzreferendum

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

939 BVE – Betrieb und Wartung der ICT-Grundversorgung und der Fachapplikationen; Verpflichtungskredit 2017

1. Gegenstand

Mit einem Kredit von **CHF 5 931 500.–** für wiederkehrende, neue Ausgaben sollen der Betrieb und die Wartung der ICT-Grundversorgung und der Fachapplikationen der BVE im Jahr 2017 finanziert werden.

2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz, ORG; BSG 152.01), Art. 33
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 6 Bst. *f*
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff. insbesondere Art. 146

3. Kosten, neue und gebundene Ausgaben

Gesamtkosten BVE für Betrieb und Wartung ICT 2017	CHF 5 931 500.–
– für ICT-Grundversorgung	CHF 3 160 500.–
– für Fachapplikationen	CHF 2 771 000.–
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 141 ff. und 147 Abs. 2 FLV	**CHF 5 931 500.–**
Zu bewilligender Kredit	**CHF 5 931 500.–**

Es handelt sich um wiederkehrende, neue Ausgaben gemäss Art. 47 und 48 Abs. 1 lit. *a* FLG.

4. Kreditart/Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahr

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der mit folgenden Zahlungen abgelöst wird, die im Voranschlag 2017 eingestellt sind:

Produktgruppe: 09.01.9100 Führungsunterstützung

Konto (HRM2)	Bezeichnung		Betrag
309010	Aus- und Weiterbildung des ICT-Personals	CHF	70 000.00
310005	Betriebs-/Verbrauchsmaterial Informatik	CHF	5 000.00
313300	Informatik-Nutzungsaufwand: Bedag AG	CHF	750 000.00
313310	Informatik-Nutzungsaufwand: Dritte	CHF	889 264.00
315100	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	CHF	50 000.00
315300	Informatik-Unterhalt (Hardware)	CHF	2 102 236.00
316100	Mieten, Benützungskosten Anlagen	CHF	50 000.00
390700	Vergütung für ICT-Dienstleistungen	CHF	1 890 000.00
391000	Interne Verrechnungen: Verschiedene Dienstleistungen	CHF	75 000.00
426000	Rückerstattungen von Dritten	– CHF	100 000.00
506200	Informatikgeräte aller Art	CHF	150 000.00
	Total	**CHF**	**5 931 500.00**

5. Finanzreferendum

Die Ausgabenbewilligung untersteht der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt zu publizieren.

941 Bern – Schwarztorstrasse 31; Zumiete für die Kantonale Denkmalpflege Verpflichtungskredite für Mietzins, Nebenkosten und Ausstattung

1. Gegenstand

Die bisher auf zwei Standorte verteilte Kantonale Denkmalpflege soll neu in einer Zumietliegenschaft an der Schwarztorstrasse 31 in Bern untergebracht werden. Dies hat ab dem 1. Januar 2017 wiederkehrende Ausgaben von jährlich **CHF 355 368.–** für den Mietzins- und die Nebenkosten zur Folge. Zudem beinhaltet der vorliegende Kreditantrag einmalige Ausgaben von **CHF 150 000.–** für die Ausstattung der neuen Mieträumlichkeiten.

Die Mietfläche für die Büros beträgt 1366,2 m² und diejenige für das Archiv 106,4 m². Zudem werden 3 Aussenparkplätze sowie 1 Einstellhallenplatz zugemietet. Der Mietzins beträgt netto CHF 320 743.– pro Jahr, die Nebenkosten machen a conto jährlich CHF 34 625.– aus.

2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 8. September 1999 über die Denkmalpflege (DPG; BSG 426.41)
- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 33
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3. Kosten, neue Ausgaben

3.1 Mietzins- und Nebenkosten (wiederkehrende Ausgaben)

Preisstand: Der Nettomietzins von CHF 320 743.– basiert auf dem Landesindex der Konsumentenpreise Stand Dezember 2016. Er kann jeweils per 1. Januar dem aktuellen Landesindex angepasst werden. Die Teuerung wird dem Mieter zu 80% belastet.

Mietzins netto	CHF 320 743.00
Nebenkosten a conto	CHF 34 625.00
Jährliche Kosten und für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 47 FLG und 147 Abs. 3 FLV	**CHF 355 368.00**

Die Mietausgaben sind wiederkehrende, neue Ausgaben gemäss Art. 47 und Art. 48 Abs. 1 FLG. Sie sind massgebend für die Ausgabenkompetenz für den Gesamtkredit.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

3.2 Ausstattung (einmalige Ausgaben)

Umzug (zulasten ERZ)	CHF 50 000.00
Compactusanlage (zulasten BVE)	CHF 70 000.00
Installationen für ICT (zulasten BVE)	CHF 30 000.00
Total Ausstattungskosten	**CHF 150 000.00**

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben gemäss Art. 46 und Art. 48 Abs. 1 FLG.

Zu bewilligende Ausgaben

a) wiederkehrende Ausgaben	**CHF 355 368.00**
b) einmalige Ausgaben	**CHF 150 000.00**

4. Kreditart/Konto/Rechnungsjahr

4.1 Mietzins- und Nebenkosten

Produktgruppe: 09.15.9100 Immobilienmanagement

Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der mit monatlichen Zahlungen ab 1. Januar 2017 abgelöst wird. Die Zahlungen sind im Voranschlag und Finanzplan der BVE enthalten.

Die Auszahlungen erfolgen über die Konten 316000 und 312000.

4.2 Ausstattungskosten

4.2.1 Zulasten ERZ (Umzug)

Produktgruppe: 8.11.9100 Kultur

Der Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG ist im Voranschlag 2016 der ERZ nicht eingestellt. Es wird angestrebt, die Kosten durch interne Priorisierung zu kompensieren. Die Zahlungen gehen zulasten des Kontos 318000.

4.2.2 Zulasten BVE (Compactusanlage und IT)

Produktgruppe: 09.15.9100 Immobilienmanagement

Der Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG ist im Voranschlag 2016 der BVE eingestellt.
Die Zahlungen gehen zulasten des Kontos 503800.

5. Befristung

Die Ausgabenbewilligung für die wiederkehrenden Ausgaben wird auf eine Dauer von zehn Jahren, bis zum 31. Dezember 2026, befristet.

944 Thun, Äussere Ringstrasse 7, Gymnasium Thun, Standort Seefeld Schulraumprovisorium für 7 Unterrichtszimmer und einen Aufenthaltsraum Verpflichtungskredit für die Ausführung

1. Gegenstand

Mit dem beantragten Kredit von CHF 1 850 000.– (Gesamtkredit CHF 1 950 000.–, abzüglich der bereits bewilligten Projektierungskosten von CHF 100 000.–) soll ein Schulraumprovisorium für das Gymnasium Thun erstellt werden.

Ab dem Schuljahr 2017/2018 wird der gymnasiale Unterricht im 9. Schuljahr nur noch an den Gymnasien geführt. Dadurch entsteht am Gymnasium Thun ein zusätzlicher Raumbedarf von sieben Unterrichtsräumen und einem Aufenthaltsraum mit einer Hauptnutzfläche von 528 m². Das Provisorium wird voraussichtlich für eine Zeitdauer von 8 Jahren genutzt.

2. Rechtsgrundlagen

- Mittelschulgesetz vom 27. März 2007 (MiSG; BSG 433.12), Art. 33, 59 und 64
- Mittelschulverordnung vom 7. November 2007 (MiSV; BSG 433.121), Art. 70
- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 33
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3. Kosten, neue Ausgaben

Preisstand Oktober 2015, Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 124.1 Punkte

Gesamtkosten (inkl. Honorare, Nebenkosten und Reserven)		**CHF 1 950 00.00**
– Gebäude	CHF	1 780 000.00
– Ausstattung	CHF	170 000.00
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV		**CHF 1 950 000.00**
abzüglich bereits bewilligte Projektierungskosten (Ausgabenbewilligung Amtsvorsteher vom 04.02.2016)	– CHF	100 000.00
Zu bewilligender Kredit		**CHF 1 850 000.00**

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben gemäss Art. 46 und Art. 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

4. Kreditart/Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahr

Ausgaben BVE: Produktgruppe: Immobilienmanagement Nr. 09.15.9100

Ausgaben ERZ: Produktgruppe: Mittelschulen und Berufsbildung Nr. 08.05.9120

Es handelt sich um einen Ausführungs- und Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der voraussichtlich mit den folgenden Zahlungen abgelöst wird, die im Voranschlag 2016 und in der Finanz- und Aufgabenplanung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion sowie der Erziehungsdirektion eingestellt sind. Vorbehalten bleibt die Genehmigung des Voranschlags 2017.

Konto 503000	Amt für Grundstücke und Gebäude Erwerb + Erstellung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens	2016 2017	CHF CHF	100 000.00 1 680 000.00
Konto 506100	Mittelschul- und Berufsbildungsamt Mobilien/Maschinen/Fahrzeuge	2017	CHF	170 000.00
Total			CHF	1 950 000.00

977 St. Immer, Rue de la Clef 42/44, Centre de formation professionelle Berne francophone (Ceff), Gesamtsanierung; Verpflichtungskredit

1. Gegenstand

Mit dem beantragten Kredit von **CHF 14 460 000.–** (Gesamtkosten CHF 14 935 000.–, abzüglich der bereits bewilligten Projektierungskosten von CHF 475 000.–) sollen die Gebäude an der Rue de la Clef 42/44 gesamtsaniert und für die künftige Nutzung durch das Centre de formation professionelle Berne francophone bereitgestellt werden.

Die Gründung des Ceff im Jahr 2010 war Gegenstand einer Gebäudebedarfsanalyse, die zum Schluss kam, dass das Ceff letztlich in vier Gebäuden untergebracht werden kann. Das vorliegende Vorhaben entspricht der letzten von der Erziehungsdirektion (ERZ) im Jahr 2010 beschlossenen Etappe der Berufsbildungsreorganisation im Berner Jura.

Der Fachbereich Gesundheit/soziale Arbeit belegt derzeit zwei Gebäude in St. Immer: Das erste an der Route de Sonvilier 3 gehört der Gemeinde, das zweite liegt an der Rue Agassiz 12 und gehört dem Kanton. Das Vorhaben sieht vor, das Gebäude an der Route de Sonvilier 3 zugunsten der Gebäude an der Rue de la Clef 42/44, die ebenfalls dem Kanton gehören, aufzugeben.

2. Rechtsgrundlagen

– Gesetz vom 14. Juni 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG; BSG 435.11), Art. 38 und 51
– Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 33
– Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14
– Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
– Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3. Kosten/Neue Ausgaben

Preisstand April 2016, Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 124.1 Punkte

Gesamtkosten (inkl. Honorare, Nebenkosten und Reserven)		**CHF 14 935 000.00**
Davon:		
– Abbruch und Asbestsanierung	CHF	668 000.00
– Umbau Rohbau und Erdbebenertüchtigung	CHF	1 515 000.00
– Gebäudehülle	CHF	2 516 000.00
– Technische Anlagen	CHF	2 606 000.00
– Innenausbau	CHF	4 459 000.00
– Ausrüstung, Konferenz- und Präsentationstechnik		
– Fixe Grundinstallationen (Budget BVE)	CHF	325 000.00
– Nutzerspezifische Installationen (Budget ERZ)	CHF	1 860 000.00
– Aussenbereich	CHF	956 000.00
– Photovoltaik	CHF	30 000.00
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV		**CHF 14 935 000.00**
abzüglich bereits bewilligter Projektierungskosten (Ausgabenbewilligung BVE vom 3. September 2015)	– CHF	475 000.00
Zu bewilligender Kredit		**CHF 14 460 000.00**

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben gemäss Art. 46 und Art. 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

4. Kreditart/Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahr

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der voraussichtlich mit folgenden Zahlungen abgelöst wird, die im Voranschlag 2016 und in der Aufgaben- und Finanzplanung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion sowie der Erziehungsdirektion eingestellt sind. Vorbehalten bleibt die Genehmigung der Voranschläge.

BVE: Produktgruppe: Immobilienmanagement Nr. 09.15.9100

Konto		Jahr	Betrag
503100	Amt für Grundstücke und Gebäude	2015	CHF 50 000.00
		2016	CHF 420 000.00
	Umbau von Liegenschaften des Verwaltungsvermögens	2017	CHF 6 586 000.00
		2018	CHF 6 019 000.00

ERZ: Produktgruppe: Mittelschulen und Berufsbildung Nr. 08.0510.9120

501600	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	2017	CHF 200 000.00
		2018	CHF 1 260 000.00
		2019	CHF 400 000.00

5. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

995 Bern, Hallerstrasse 8 und 10; Zumiete für die Berner Fachhochschule (BFH), Fachbereich Soziale Arbeit Verpflichtungskredit für Mietzins und Nebenkosten

1. Gegenstand

Per 1. Januar 2007 wurde die Hochschule für Sozialarbeit (HSA) kantonalisiert (RRB vom 7. Februar 2007) und in das Departement Wirtschaft, Gesundheit, Soziale Arbeit der Berner Fachhochschule (BFH) integriert. Seit 1993 ist die HSA bzw. der Fachbereich Sozial Arbeit an der Hallerstrasse 8–10 untergebracht. Der Mietvertrag für die Mietobjekte in den Gebäuden Hallerstrasse 8 und 10 läuft am 28. Februar 2018 aus. Er soll gemäss dem im Mietvertrag vereinbarten Optionsrecht um 12 Jahre verlängert werden.

2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 19. Juni 2003 über die Berner Fachhochschule (FaG; BSG 435.411), Art. 49c
- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 33
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3. Kreditart, Kosten und Ausgabenart

Mietzins netto	CHF 261 853.80
Nebenkosten a conto	CHF 14 850.00
Jährliche Kosten und massgebende Kreditsumme gemäss Art. 47 FLG	**CHF 276 703.80**

Der jährliche Nettomietzins beträgt aktuell CHF 261 853.80 basierend auf dem Landesindex der Konsumentenpreise Stand Oktober 2015. Er kann jeweils per 1. Januar dem aktuellen Landesindex angepasst werden. Die Teuerung wird dem Mieter zu 100% belastet.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

Es handelt sich um wiederkehrende, neue Ausgaben gemäss Art. 47 und Art. 48 Abs. 1 FLG.

4. Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahr

Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der mit monatlichen Zahlungen ab 1. März 2018 abgelöst wird. Die Zahlungen sind im Voranschlag und Finanzplan der BVE enthalten.

Produktgruppe: 09.15.9100 Immobilienmanagement

Die Auszahlungen erfolgen über die Konten 316000 und 312000.

5. Befristung

Die Ausgabenbewilligung für die wiederkehrenden Ausgaben wird auf eine Dauer von 12 Jahren, bis zum 28. Februar 2030, befristet.

Polizei- und Militärdirektion

943 Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt; Reinigung Gebäude Schermenweg 5, 9 und 11, Bern; Ausgabenbewilligung; Verpflichtungskredit 2016 bis 2021 (Objektkredit)

1. Gegenstand

Verpflichtungskredit für die Gebäudereinigung von verschiedenen Verwaltungseinheiten des Kantons am Schermenweg 5, 9 und 11.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 1, Art. 8 und Art. 9 der Verordnung vom 18. Okt. 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Polizei- und Militärdirektion (OrV POM, BSG 152.221.141)
- Art. 42, Art. 43, Art. 47, Art. 48 Abs. 1 Bst. *a*, Art. 49, Art. 50 und Art. 52 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0)
- Art. 136, Art. 139, Art. 146, Art. 148, Art. 151, Art. 152 und Art. 154a der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1)
- Art. 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2002 über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG, BSG 731.2)
- Art. 12 Abs. 1 Bst. *a* der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 25. November 1994 mit Änderungen vom 15. März 2001 (IVöB, BSG 731.2-1)
- Art. 4 der Verordnung vom 16. Oktober 2002 über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBV, BSG 731.21)
- Art. 17 Abs. 2 der Verordnung vom 5. November 2014 über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens (OÖBV, BSG 731.22)

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation

Neue und wiederkehrende Ausgaben (Art. 47 und Art. 48 Abs. 1 Bst. *a* FLG).

4. Massgebende Kreditsumme

Zu bewilligender Kredit (inkl. MWST): **CHF 420 000.00**

Die Kreditsumme ist als Kostendach pro Jahr zu verstehen. Nach Ablauf der drei Jahre, d.h. frühestens per 1. Juli 2019, ist die beauftragte Reinigungsunternehmung berechtigt, eine teuerungsbedingte Preisanpassung vorzunehmen. Wenn bei einer allfälligen Vertragsverlängerung die Ansätze der Mindestlöhne gemäss Anhang 5 des Gesamtarbeitsvertrages für die Reinigungsbranche mehr als 2% beträgt, ist der Auftragnehmer zu einer Anpassung der Preise berechtigt. Der Auftragnehmer hat die Veränderung nachzuweisen. Die zu bewilligende Kreditsumme beinhaltet eine Preisanpassung von 5% nach Ablauf der ersten drei Jahre.

5. Kreditart und Rechnungsjahr

Objektkredit; Verpflichtungskredit, vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2019 mit Verlängerungsmöglichkeit um jeweils ein Jahr, bis maximal zwei Jahre, d.h. bis zum 30. Juni 2021. Voraussichtliche Ausgabe pro Jahr:

Rechnungsjahr 2016	CHF 200 000.00
Rechnungsjahr 2017	CHF 400 000.00
Rechnungsjahr 2018	CHF 400 000.00
Rechnungsjahr 2019	CHF 420 000.00
Rechnungsjahr 2020	CHF 420 000.00
Rechnungsjahr 2021	CHF 210 000.00

Die Beträge sind im Voranschlag 2016 und im Aufgaben- und Finanzplan 2017 bis 2019 enthalten.

6. Produktgruppe und Konto

4620 314700	übriger Unterhalt Liegenschaften PG: Strassenverkehr und Schifffahrt	CHF 208 000.00
4610 314700	übriger Unterhalt Liegenschaften PG: Polizei	CHF 190 000.00
4960 314700	übriger Unterhalt Liegenschaften TBA PG: Infrastrukturen	CHF 22 000.00

7. Folgekosten

Keine

8. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt dem Vorbehalt einer fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

980 Kantonspolizei Bern (Kapo) und Staatsanwaltschaft des Kantons Bern; Beschaffung einer neuen Vorgangsbearbeitung (NeVo) für die Polizei und die Staatsanwaltschaft, Verpflichtungskredit 2017 bis 2019, Ausgabenbewilligung, Objektkredit

1. Gegenstand

Verpflichtungskredit für die Beschaffung und Einführung einer neuen Vorgangsbearbeitung inkl. Projektkosten bei der Kantonspolizei Bern (Kapo) und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 1, 2, 3 und Art. 4 Polizeigesetz vom 8. Juni 1997 (PolG; BSG 551.1)
- Art. 3 Abs. 1 Gesetz über die Kantonspolizei vom 20. Juni 1996 (KPG; BSG 552.1)
- Art. 1 und Art. 8 Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Polizei- und Militärdirektion (Organisationsverordnung POM, OrV POM; BSG 152.221.141)
- Art. 11, 45 Abs. 2, 46, 48 Abs. 1 Bst. *a*, 50 und Art. 52 Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620)
- Art. 29 Bst. *a*, 136, 139, 141, 148 und Art. 152 Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1)
- Art. 3 des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen vom 11. Juni 2012 (ÖBG; BSG 731.2)
- Art. 4 und Art. 7 Abs. 3 lit. *g* der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 16. Oktober 2002 (ÖBV; BSG 731.21)
- Direktionsverordnung über Informationssicherheit und Datenschutz vom 3. Januar 2011 (ISDS DV, BSG 152.040.2)
- Art. 17a Datenschutzgesetz vom 19. Februar 1986 (KDSG, BSG 152.04)[1]
- Art. 12, 15, 16 der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO, SR 312.0)
- Art. 42 der Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (JStPO; SR 312.1)
- Art. 3, 9, 18 Abs. 1 Bst. *k*, 19, 90–92 des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG; BSG 161.1)
- Art. 17 des Organisationsreglements der Staatsanwaltschaft (OrR StAw; BSG 162.711.1)

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Neue einmalige Ausgabe (Art. 46 und Art. 48 Abs. 1 Bst. *a* FLG)

4. Massgebende Kreditsumme

Einmalige Ausgaben 2017 bis 2019

Total Kosten (inkl. MWST)	CHF 13 500 000.00
./. bereits bewilligte Projektierungskosten (Kapo)	CHF – 500 000.00
./. bereits bewilligte Projektierungskosten (Staatsanwaltschaft)	CHF – 50 000.00
zu bewilligender Kredit (inkl. MWST)	**CHF 12 950 000.00**
Kreditanteil Kapo neu einmalige Ausgabe	CHF 8 000 000.00
Kreditanteil Staatsanwaltschaft neu einmalige Ausgabe	CHF 4 950 000.00

5. Kreditart/Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahr

Objektkredit; Verpflichtungskredit 2017–2019 (neu einmalig)

Produktgruppen:	06.02.9100 Polizei und 25148 Justizleitung
Konto:	309800 Informatikausbildung und -weiterbildung des Personals
Konto:	318810 Informatikdienstleistungen Dritte (Beratung und Honorare)
Konto:	506800 Anschaffung von Informatikmitteln

Der Kredit ist im Voranschlag 2017 und im Aufgaben- und Finanzplan 2018–2020 der Kantonspolizei Bern unter der Produktgruppe «06.02.9100 Polizei», Kostenstelle 1400/Informatik, sowie bei der Stabsstelle für Ressourcen der Justiz unter der Produktgruppe «25148 Justizleitung», Kostenstelle 2100/Informatik, teilweise berücksichtigt.

6. Folgekosten

Die jährlich wiederkehrenden Folgekosten von ca. CHF 3 500 000.00 werden gemäss Art. 145 Abs. 3 FLV separat und zu einem späteren Zeitpunkt durch die Polizei- und Militärdirektion (POM) respektive die Staatsanwaltschaft beantragt.

7. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt dem Vorbehalt einer fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

[1] Das KDSG gilt auch für die JUS (Art. 4 KDSG). Solange die JUS nicht selbständige Ausführungsbestimmungen erlassen hat, gilt die ISDS DV (wie auch die DSV) auf für sie.

959 Casino Theater Burgdorf – Beitrag aus dem Lotteriefonds an die werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionskosten der Gesamtsanierung

1. Gegenstand

Beitrag von maximal CHF 3,374 Mio. Franken aus dem Lotteriefonds an die wertvermehrenden und denkmalpflegerisch begründeten Kosten der Sanierung des Casino Theaters Burgdorf.

2. Rechtsgrundlagen

- Artikel 34, Artikel 37 Absatz 1, Artikel 38 Absätze 1 und 2, Artikel 44 Absätze 1 und 2, Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben *a* und *b*, Artikel 48 Absatz 1 Buchstabe *a* und Absätze 3 und 4 des Lotteriegesetzes vom 4. Mai 1993 (LotG; BSG 935.52)
- Artikel 31 Absatz 2, Artikel 35 Absätze 1, 4, 5 und 6, Artikel 36 und Artikel 37 Absatz 1 der Lotterieverordnung vom 20. Oktober 2004 (LV; BSG 935.520)
- Artikel 2, Artikel 27, Artikel 29 Absatz 1 Buchstabe *a* und Artikel 30 des Gesetzes über die Denkmalpflege vom 8. September 1999 (DPG; BSG 426.41)
- Artikel 26, Artikel 27, Artikel 28, Artikel 29 und Artikel 30 der Verordnung über die Denkmalpflege vom 25. Oktober 2000 (DPV; BSG 426.411)

3. Beitragsbemessung, Gesamtfinanzierung

3.1 Berechnung des Beitrags aus dem Lotteriefonds für die wertvermehrenden Investitionen

Projektteil	Kostenvoranschlag Variante I	anrechenbare Kosten LF
Grundstück	10 000	–
Vorbereitungsarbeiten	495 510	–
Gebäude, inkl. Honorare	9 739 738	7 296 829
Betriebseinrichtungen	2 332 768	2 212 424
Umgebung	9 000	–
Baunebenkosten	432 718	–
Ausstattung	50 000	–
Total	13 069 734	9 509 253
Mehrwertsteuer	1 045 579	760 740
Gesamttotal	**14 115 313**	**10 269 993**

Beitragssatz für wertvermehrende Kosten = 30% (Objekt regionaler Bedeutung).

Aufgrund der vorliegenden Offerten kann aus dem Lotteriefonds gemäss Antrag der Kantonalen Denkmalpflege (KDP) zudem ein weiterer Beitrag von CHF 294 000 an die werterhaltenden denkmalpflegerelevanten Massnahmen des Vorhabens geleistet werden. Die beantragten Beiträge stehen nur für ausgeführte denkmalpflegerische Massnahmen gemäss Abrechnung zur Verfügung und können nicht auf andere Arbeiten übertragen werden.

Zusammengefasst kann der Kanton somit aus dem Lotteriefonds einen Unterstützungsbeitrag an die Sanierung des Casino Theaters Burgdorf in folgender Höhe gewähren:

Beitrag aus dem Lotteriefonds an die wertvermehrenden Massnahmen:	CHF 3 080 000
Beitrag aus dem Lotteriefonds an die werterhaltenden Massnahmen*:	CHF 294 000

* (Kantonale Denkmalpflege)

Beitrag aus dem Lotteriefonds total: CHF 3 374 000

Der ermittelte Beitrag basiert auf dem Kostenvoranschlag Variante I, welcher höher ausfällt als der aktuelle Kostenvoranschlag Variante II. Nicht oder günstiger realisierte Projektbestandteile haben eine Kürzung des Lotteriefondsbeitrages zur Folge.

3.2 Gesamtfinanzierung des Vorhabens

Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens ist durch Beiträge der Stadt Burgdorf, der Burgergemeinde Burgdorf und weitere Finanzierer für den bestehenden Kostenvoranschlag II sichergestellt.

4. Kreditart, Rechnungsjahr, Konto

Beitrag zulasten des Lotteriefonds in Form eines Verpflichtungskredites von CHF 3 374 000 in Kompetenz des Grossen Rates mit voraussichtlichen Auszahlungen in den Jahren 2017 bis 2019.

Konto 1299-23784-206000-01/Kultur	CHF 3 080 000
Konto 1299-23784-206000-02/Denkmalpflege	CHF 294 000

5. Bedingungen

a) In den nächsten 15 Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung ist kein zusätzlicher Beitrag aus dem Lotteriefonds an weitere bauliche Massnahmen mit wertvermehrenden Kosten beim Casino Theater Burgdorf (Neubauten und Sanierungen) möglich.
b) Der Beitrag wird nach Vorliegen der Schlussabrechnung ausbezahlt.
c) Spätere Kostenüberschreitungen, auch teuerungsbedingte, können unter keinen Umständen berücksichtigt werden.
d) Teilzahlungen sind auf Antrag und unter Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung im Rahmen des Baufortschrittes und bis zu einer maximalen Höhe von 80% möglich.
e) Wenn die Schlussabrechnung Minderkosten ausweist, wird der Lotteriefondsbeitrag anteilsmässig gekürzt.
f) Die Beitragszusicherung erlischt nach Ablauf von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung.

Erziehungsdirektion

957 Beitrag des Kantons an die Überarbeitung der Sammlung des Bernischen Historischen Museums. Objektkredit

1. Gegenstand

Das Bernische Historische Museum (BHM) bewahrt im Auftrag des Staates Bern, der Stadt Bern und der Burgergemeinde das historische Erbe der drei Träger. Die von ihnen bei der Stiftungsgründung eingebrachten Sammlungsobjekte befinden sich immer noch in deren Eigentum.

Am 17. Juli 2014 orientierte das BHM die Finanzierungsträger[1] über den Zustand der Sammlung, der Depots und des Museumsgebäudes. Die Sammlung des BHM umfasst ca. 500 000 Objekte, von welchen nur ungefähr zwei Drittel elektronisch erfasst sind. Viele Sammlungsobjekte sind zudem schlecht erschlossen, teilweise ungenügend konserviert und müssen unter suboptimalen Bedingungen aufbewahrt werden. Das BHM stützte sich in dieser Beurteilung auf die Ergebnisse einer Peer-Review, die es im Auftrag der Finanzierungsträger durchgeführt hatte.

Aufgrund der mangelhaften Registrierung und Erschliessung seiner Sammlung sind wesentliche Informationen über Objekte im Einzelnen und Sammlungsbestände im Gesamten nicht verfügbar, so dass das BHM grundlegende Aufgaben auf dem Gebiet der Sammlungen nur mit hohem Aufwand erfüllen kann.

[1] Kanton, Stadt Bern, Burgergemeinde Bern und Regionalkonferenz Bern Mittelland

Diese Mängel haben zur Folge, dass Ressourcen im Tagesgeschäft gebunden sind und nicht für andere zentrale Aufgaben des Museums eingesetzt werden können. Sie sollen mit den beantragten finanziellen Mitteln behoben werden. Fehlende Informationen über die Sammlungsobjekte schmälern zudem das Potenzial für eigene Ausstellungen und für den Leihverkehr mit anderen Museen des Kantons Bern.

Damit die technischen Voraussetzungen für die Verbesserung der Erschliessungssituation und die effiziente Bewältigung der laufenden Aufgaben gegeben sind, muss die aktuelle Informatiklösung durch ein branchenspezifisches Standardsystem abgelöst werden.

Die Sammlungen des BHM sind in der Zeit seit seiner Eröffnung im Jahre 1894 bis zum heutigen Umfang angewachsen. Darunter befinden sich Bestände, die dem heutigen Sammlungskonzept nicht entsprechen und von denen sich das BHM trennen kann. Durch eine Deakzessionierung (Ausscheidung) von Objekten kann das Profil der Sammlungen des BHM geschärft und Platz in den Depots gewonnen werden.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat einen Kredit von CHF 1,7 Mio. zur Überarbeitung und Bereinigung der Sammlungen des BHM. Gleichzeitig beantragen der Gemeinderat der Stadt Bern und der Kleine Burgerrat bei ihren Parlamenten einen Beitrag in gleicher Höhe.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 2 Bst. *a*, *b*, *c* und *e*, Art. 4 Abs. 1, Art. 5 Abs. 2 Bst. *b*, Art. 7 Abs. 2, Art. 12, Art. 13 und Art. 14 Abs. 1 des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes vom 12. Juni 2012 (KKFG; BSG 423.11)
- Staatsbeitragsgesetz vom 16. September 1992 (StBG; BSG 641.1)
- Art. 7 und 8 des Leistungsvertrages 2016–2019 mit der Stiftung Bernisches Historisches Museum (Beilage 1)
- Art. 3, Art. 8 und Art. 9 der Stiftungsurkunde des Bernischen Historischen Museums
- Art. 45 Abs. 1 und 2, Art. 46, Art. 48 Abs. 1 Bst. *a*, Art. 50 und Art. 52 des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 26. März 2002 (FLG; BSG 620.0)
- Art. 148 und Art. 152 der Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 3. Dezember 2003 (FLV; BSG 621.1)

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Es handelt sich um einmalige neue Ausgaben gemäss Art. 46 und Art. 48 Abs. 1 Bst. *a* FLG

4. Massgebende Kreditsumme

Gesamtkosten inkl. Projektierungskredit	CHF	7 844 000
abzüglich Eigenleistungen BHM	CHF	– 2 644 000
Nettokosten	CHF	5 200 000
abzüglich Anteil Stadt Bern von einem Drittel	CHF	– 1 733 333
abzüglich Anteil Burgergemeinde Bern von einem Drittel	CHF	– 1 733 334
Anteil Kanton Bern von einem Drittel	CHF	1 733 333
abzüglich bereits bewilligter Projektierungskredit	CHF	– 33 333
Zu bewilligender Kredit	CHF	1 700 000

5. Kreditart/Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahr

Gesprochen wird ein Objektkredit von CHF 1,7 Mio., der aus dem Kulturförderungsfonds finanziert wird. Der Regierungsrat ist bereit, die dafür notwendigen Mittel in den kommenden Jahren zusätzlich in den Kulturförderungsfonds einzulegen und der Staatsrechnung zu belasten: Produkt 910010, Kulturförderung, Konto 363510, Produktgruppe 8.11.9100, Kultur. Der Kantonsanteil ist im Aufgaben- und Finanzplan des Amts für Kultur der Jahre 2017–2019 sowie im Folgejahr eingestellt. Er verteilt sich voraussichtlich wie folgt auf die Rechnungsjahre:

Jahr	2017	2018	2019	2020
CHF	320 000	460 000	460 000	460 000

6. Bedingung

Der Kantonsanteil von CHF 1,7 Mio. wird nur ausbezahlt, wenn die andern beiden Finanzierungsträger, die Stadt Bern und die Burgergemeinde Bern, ihre Beiträge im selben Umfang bewilligen.

7. Begründung

In konservatorischer Hinsicht befinden sich beträchtliche Teile der Sammlung in einem problematischen Zustand. Gründe dafür sind inadäquate Lagerbedingungen sowie ungenügender konservatorischer Unterhalt. Gewisse Bestände sind mit gesundheitsgefährdenden Schadstoffen belastet. Das BHM kann die Überarbeitung der Sammlung nur zu einem Teil mit eigenen Mitteln vornehmen. Der Kanton Bern ist zusammen mit den beiden Mitstiftern des Museums verpflichtet, den Erhalt und die Erschliessung der Sammlung sicherzustellen.

967 Abgeltung an die Einwohnergemeinde Bern für die ihr übertragenen Aufgaben im Bereich der Denkmalpflege, jährlicher Beitrag 2017–2019. Ausgabenbewilligung, neue wiederkehrende Ausgabe, Verpflichtungskredit (Objektkredit)

1. Gegenstand

Gemäss Denkmalpflegegesetzgebung werden Gemeinden, die über eigene Fachstellen für die Denkmalpflege verfügen, die damit verbundenen Kosten abgegolten, soweit diese aus der Übertragung kantonaler Aufgaben entstehen. Mit Verfügung vom 10. Juni 2002 übertrug die Erziehungsdirektion der Einwohnergemeinde Bern in Anwendung der gesetzlichen Grundlagen bestimmte Aufgaben und Kompetenzen.

Da diese Verfügung in gewissen Bereichen nicht mehr den massgebenden Umständen entsprach, wurde am 31. Mai 2013 ein Nachtrag zur Verfügung der Erziehungsdirektion vom Juni 2002 erstellt, welcher die Zusammenarbeit der beiden Denkmalpflegefachstellen in Bezug auf eine einheitliche Haltung in Sach- und Fachfragen klarer regelt. Die Übertragung der Aufgaben selbst war im Grundsatz nie bestritten. Der vorliegende Beschluss bezweckt die pauschale Abgeltung der mit dieser Aufgabenübertragung verbundenen Kosten in den Jahren 2017–2019.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 28 und Art. 36 des Gesetzes vom 8. September 1999 über die Denkmalpflege (Denkmalpflegegesetz, DPG; BSG 426.41)
- Art. 26 Abs. 3 der Verordnung vom 25. Oktober 2000 über die Denkmalpflege (Denkmalpflegeverordnung, DPV; BSG 426.411)
- Art. 43, Art. 47, Art. 48 Abs. 1 Bst. *a*, Art. 50 und Art. 52 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0)
- Art. 148 und Art. 152 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1)

– Art. 3 Abs. 3 und Art. 6 Abs. 1 Bst. *c* des Staatsbeitragsgesetzes vom 16. September 1992 (StBG; BSG 641.1)

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Neue wiederkehrende Ausgabe (Art. 47 und Art. 48 Abs. 1 Bst. *a* FLG)

4. Massgebende Kreditsumme

Verpflichtungskredit pro 2017	CHF 250 000.–
Verpflichtungskredit pro 2018	CHF 250 000.–
Verpflichtungskredit pro 2019	CHF 250 000.–

5. Kreditart/Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahr

– Verpflichtungskredit (Objektkredit)
– Konto 363200 – Beiträge an Gemeinden und Gemeinzweckverbände
– Produktgruppe Kultur 8.11.9100
– Produkt Denkmalpflege 910020

Die Ausgaben sind im Voranschlag 2017 bzw. im Aufgaben- und Finanzplan 2018 und 2019 enthalten.

6. Bedingung

Die Beiträge werden unter der Voraussetzung zugesichert, dass die Einwohnergemeinde Bern die eingangs erwähnte Verfügung mit Nachtrag in vollem Umfang erfüllt.

968 «Bauinventar 2020», Reduktion des Bauinventars 2016–2020. Ausgabenbewilligung; Objektkredit; Verpflichtungskredit 2016–2020

1. Gegenstand

In der Januar-Session 2015 hat der Grosse Rat die Kulturpflegestrategie zur Kenntnis genommen, welche unter anderem das Bauinventar als zentrales Instrument für die Priorisierung der denkmalpflegerischen Tätigkeit des Kantons bezeichnet. Im Rahmen der Kenntnisnahme hat der Grosse Rat elf Planungserklärungen beschlossen, von denen drei das Bauinventar betreffen. Sie zielen auf eine Inventarüberarbeitung innert fünf Jahren mit einer prozentualen Obergrenze an Inventarobjekten (6% des gesamtkantonalen Baubestandes).

In der Juni-Session 2016 hat der Grosse Rat in zweiter Lesung über die Revision des Baugesetzes beraten und in Anlehnung an die Planungserklärungen beschlossen, eine Obergrenze an Inventarobjekten von 7% im Baugesetz zu verankern. Die Teilrevision der Baugesetzgebung wird voraussichtlich im Frühjahr 2017 durch den Regierungsrat in Kraft gesetzt.

Das von der Kantonalen Denkmalpflege erstellte Bauinventar umfasst ohne die Stadt Bern (eigenes Inventar) aktuell rund 39 000 schützens- und erhaltenswerte Objekte, was knapp 10% des gesamten Baubestandes im Kanton Bern (ohne Stadt Bern) entspricht. Eine Reduktion der Inventarobjekte um knapp 3% bedeutet eine Entlassung von rund 11 000 Denkmälern aus dem Bauinventar. Die Stadt Bern verfügt über eine eigene Fachstelle Denkmalpflege. Sie hat unabhängig von den Vorgaben des Grossen Rates bereits 2012 mit der Überarbeitung des städtischen Inventars begonnen. Dabei wurde eine Reduktion der im Inventar verzeichneten Objekte um rund 25% anvisiert, was den Vorgaben des revidierten Baugesetzes entspricht (vgl. Ziffer 6).

Die ordentliche Nachführung des Bauinventars und damit eine Reduktion der Baudenkmäler und – wie von der Motion Freiburghaus (104-2007) gefordert – der Baugruppen ist seit Abschluss der Erstinventarisierung 2008 im Gange, würde jedoch mit den derzeitigen personellen Ressourcen noch rund 10–15 Jahre dauern.

Das Projekt bezweckt, unter Berücksichtigung der oben genannten Vorgaben, innert fünf Jahren die aus dem Bauinventar zu entlassenden Baugruppen und Einzelobjekte zu benennen sowie die formelle Revision des Bauinventars (rechtliche Umsetzung) vorzubereiten. Diese Arbeiten beinhalten eine Beurteilung von knapp 1600 Baugruppen (400 der insgesamt rund 2000 Baugruppen wurden im Rahmen der Revisionen seit Abschluss der Erstinventarisierung bzw. im Zusammenhang mit Ortsbildrevisionen von Gemeinden bereits nach strengerem Massstab beurteilt) sowie 25 000 erhaltenswerten Inventarobjekten nach wissenschaftlichen Kriterien. Die 14 000 schützenswerten Objekte werden aus Kapazitätsgründen erst in einem zweiten Schritt nach 2020 geprüft, zumal bei ihnen aufgrund der stärkeren Schutzvermutung kaum Reduktionsmöglichkeit besteht.

Die Baugruppen und die Einzelobjekte werden im Rahmen von wöchentlichen, ganztägigen Workshops geprüft. Pro Workshop können im Durchschnitt 40 Baugruppen bzw. 150 Einzelobjekte geprüft werden. In einzelnen Fällen sind zusätzlich Termine vor Ort notwendig. Im Rahmen des Projektes wird ausserdem die rechtliche Umsetzung der überprüften Baugruppen und Einzelobjekte (formelle Revision des Bauinventars) vorbereitet und der Einbezug der Gemeinden sichergestellt.

2. Rechtsgrundlagen

– Baugesetz vom 9. Juni 1985 (BauG, BSG 721.0), Art. 10a–10e
– Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV, BSG 721.1), Art. 13–13d
– Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0), Art. 43, Art. 46, Art. 48 Abs. 1 Bst. *a*, Art. 50, Art. 52
– Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1), Art. 148, Art. 152

Die Definition und Inventarisierung der Baudenkmäler richtet sich nach Artikel 10a–10e BauG. Die Ausgestaltung des Inventarisierungsverfahrens wird vom Gesetzgeber an den Regierungsrat delegiert (Art. 10d Abs. 3 BauG), der es in Artikel 13–13d BauV geregelt hat. Für die Dauer des Projekts ist – abgesehen von der Festlegung der prozentualen Obergrenze an Inventarobjekten – vom heutigen Bestand der Bestimmungen des BauG auszugehen.

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Einmalige neue Ausgabe (Art. 46, Art. 48 Abs. 1 Bst. *a* FLG)

4. Massgebende Kreditsumme

	Gesamtkosten	Massgebende Kreditsumme
Projektpersonalkosten Denkmalpflege aus regulärem Stellenetat (BG 135%)	CHF 940 000	müssen nicht berücksichtigt werden
Befristet eingestelltes Projektpersonal (BG 400%)	CHF 2 590 000	CHF 2 590 000
Sachkosten	CHF 380 000	CHF 380 000
Gesamtkosten	CHF 3 910 000	CHF 2 970 000
Ausgaben zu Lasten des Kantons		CHF 2 970 000

5. Kreditart/Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahr

Gesprochen wird ein Verpflichtungskredit für die Jahre 2016 bis 2020, der dem Produkt 910020, Denkmalpflege, Produktgruppe 8.11.9100, Kultur, voraussichtlich wie folgt belastet wird:

Rechnungsjahr	2016	2017	2018	2019	2020	Total
Befristet eingestelltes Projektpersonal (BG 400%)	*449 000	525 000	533 000	538 000	545 000	2 590 000
Sachkosten	55 000	**157 000	56 000	56 000	56 000	380 000
Total	504 000	682 000	589 000	594 000	601 000	2 970 000

* Die Projektstellen (BG 400%) werden erst im Verlauf des Jahrs 2016 vollumfänglich besetzt.

** Für 2017 ist die Umsetzung der überprüften Baugruppen (formelle Revision des Bauinventars in ca. 350 Gemeinden) geplant. Deshalb ergibt sich für dieses Jahr ein erhöhter Sachkostenaufwand, der sich aus den Kosten für die Publikation in Amtsanzeigern und Amtsblättern sowie aus Druck- und Versandkosten zusammensetzt.

Die Kosten für die Reduktion des Bauinventars sind im Voranschlag 2016 respektive im Finanzplan der Jahre 2017 bis 2020 enthalten.

6. Auswirkungen auf die Gemeinden

Im Rahmen von Baubewilligungsverfahren überprüfen die Gemeinden Bauvorhaben und erteilen Baubewilligungen. Bei denjenigen Objekten, die im Rahmen des Projektes Bauinventar 2020 aus dem Inventar gestrichen werden, entfällt in Zukunft der Einbezug der Denkmalpflege oder des Heimatschutzes und somit auch die fachliche Beratung und Begleitung durch die Denkmalpflege und den Heimatschutz.

Die Stadt Bern verfügt über eine eigene Fachstelle Denkmalpflege und hat im Rahmen der gesetzlich festgelegten Revisionspflicht bereits 2012 mit der Überarbeitung des städtischen Inventars begonnen. Anvisiert wurde dabei eine Reduktion der im Inventar verzeichneten Objekte um rund 25%. Der Abschluss der Inventarrevision ist für 2017 vorgesehen. Die Überarbeitung des Inventars erfolgt grundsätzlich nach den gleichen inhaltlichen und qualitativen Kriterien, die auch die kantonale Denkmalpflege zur Überarbeitung ihres Inventars anwendet. Eine entsprechende Projektkoordination zwischen den Fachstellen ist auf strategischer wie auf operativer Ebene institutionalisiert.

Die durch den Grossen Rat im Januar 2015 beschlossenen Planungserklärungen zum Bauinventar wie auch die Baugesetzänderung vom Juni 2016 zum Bauinventar (Inkraftsetzung voraussichtlich im Frühjahr 2017) gelten auch für die Stadt Bern. Gemäss Baugesetzänderung ist das kantonale Bauinventar (dazu gehört auch das Inventar der Stadt Bern) innerhalb von fünf Jahren auf maximal 7% des kantonalen Gesamtgebäudebestandes zu reduzieren, was eine Streichung von rund 25% aller Objekte bedeutet. Mit ihrem Ziel, 25% aller Objekte aus dem Inventar zu entlassen, entspricht die Stadt Bern der Gesamtplanung der Bauinventarreduktion durch die kantonale Denkmalpflege. Die Inventarüberarbeitung der Stadt Bern erfüllt damit die Vorgaben der revidierten Baugesetzgebung.

Aufgrund derselben Vorgaben muss die Stadt Bern ihr Inventar aber zusätzlich, insbesondere bezüglich Terminologie, Zählarten und elektronische Aufbereitung anpassen. Keine Auswirkungen hat die Reduktion des städtischen Inventars auf die Abgeltung an die Einwohnergemeinde Bern 2017–2019 für die Übertragung von Aufgaben im Bereich Denkmalpflege. Mögliche längerfristige Auswirkungen sollen im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten für die Abgeltungsperiode 2020–2022 mit der Stadt thematisiert werden.

7. Folgekosten

Für die geplante Überprüfung der schützenswerten Objekte im Anschluss an das Projekt Bauinventar 2020 sowie für die Umsetzung der Inventare (formelle Revision) nach 2020 ist mit einem zeitlich begrenzten Mehraufwand (personelle Ressourcen und Sachkosten) zu rechnen. Da das Vorgehen noch nicht abschliessend geklärt ist, lässt sich der damit verbundene Aufwand erst im Laufe des Projektes bestimmen. Die Ausgabenbewilligung für die Folgekosten wird gemäss Art. 145 FLV separat beantragt. Beim Aufwand für die Umsetzung handelt es sich jedoch nicht um Mehrkosten im eigentlichen Sinne, sondern um die Konzentration von Kosten, die bei der Revision des Bauinventars in jedem Fall anfallen, sich im Zusammenhang mit dem Projekt aber auf einen wesentlich kürzeren Zeitraum konzentrieren. Längerfristig darf damit gerechnet werden, dass durch das Projekt gewisse Einsparungen möglich sein werden. Im Rahmen von Pilotversuchen hat sich jedoch gezeigt, dass bei der Streichung der Einzelobjekte ein Grossteil jener Objekte wegfallen wird, die bereits heute ausschliesslich im Kompetenzbereich der Gemeinden liegen und vom Heimatschutz begleitet werden. Ein moderater Spareffekt ist folglich in Bezug auf die Leistungsvereinbarung zwischen Denkmalpflege und Heimatschutz zu erwarten.

Wie sich die Reduktion der im Bauinventar verzeichneten Objekte letztlich auf die Anzahl der von der Denkmalpflege zu begleitenden Bauvorhaben auswirken wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt (Projektbeginn) nicht abschliessend gesagt werden. Da die Bautätigkeit von verschiedenen Faktoren (z.B. Konjunktur, Verdichtungsdruck) beeinflusst wird, muss der Rückgang nicht zwangsläufig linear erfolgen.

8. Begründung

Die in den Planungserklärungen und im revidierten Baugesetz geforderte Überarbeitung und Reduktion des Bauinventars innerhalb von fünf Jahren ist eine Aufgabe, welche die Denkmalpflege mit den vorhandenen personellen Ressourcen und neben dem ordentlichen Linienauftrag nicht bewältigen kann. Aus diesem Grund müssen befristete Projektstellen geschaffen werden. Zudem verursacht dieses Projekt Sachkosten.

9. Finanzreferendum

Der Kredit untersteht dem fakultativen Referendum und ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

945 Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht: Ausgabenbewilligung für die ICT – Ausgaben der JGK Rahmenkredit 2017–2020

1. Gegenstand

Ausgaben für den Betrieb, die Wartung und Weiterentwicklung sowie für Projekte und Beratungsdienstleistungen betreffend die Fach- und Konzernapplikationen aller Ämter der JGK.

Dieser Rahmenkredit deckt die entsprechenden, noch nicht bewilligten Ausgaben (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) für den Zeitraum 2017 bis 2020 ab.

2. Rechtsgrundlagen

– Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV, BSG 101.1), Art. 76 Bst. *e*
– Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 46, 47, 48 und 53

– Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 139 und 149
– Personalgesetz vom 16. September 2004 (PG; BSG 153.01), Art. 6, 7 und 62
– Steuergesetz vom 21. Mai 2000 (StG; BSG 661.11), Art. 149
– Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11), Art. 2
– Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Finanzdirektion (Organisationsverordnung FIN, OrV FIN; BSG 152.221.171), Art. 7, 8, 9 und 10
– Verordnung vom 5. November 2014 über die Organisation des Beschaffungswesens der Verwaltung (OÖBV, BSG 731.22), Art. 13 Abs. 1 Bst. *a* i.V.m. Anhang Ziff. 3

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Es handelt sich um neue, einmalige sowie neue, wiederkehrende Ausgaben gemäss Art. 46 und Art. 48 Abs. 1 Bst. *a* FLG.

4. Massgebende Kreditsumme

Zu bewilligender Kredit ABA-AI	CHF 32 040 000.00
Zu bewilligender Kredit ASV	CHF 1 708 000.00
Massgebende Kreditsumme	**CHF 33 748 000.00**

Die Mittel sind im Voranschlag 2017 und im Aufgaben-/Finanzplan 2018–2020 eingestellt.

Laufende Rechnung:

In CHF	2017	2018	2019	2020	Total 2017–2020
Total	6 396 000.00	6 606 000.00	6 752 000.00	6 764 000.00	**26 518 000.00**

Investitionsrechnung:

In CHF	2017	2018	2019	2020	Total 2017–2020
Total	2 530 000.00	1 590 000.00	1 740 000.00	1 370 000.00	**7 230 000.00**

davon:

In CHF	2017	2018	2019	2020	Total 2017–2020
Einmalige Ausgaben	4 610 000.00	3 726 000.00	3 726 000.00	3 606 000.00	**15 668 000.00**
Wiederkehrende Ausgaben	4 316 000.00	4 470 000.00	4 766 000.00	4 528 000.00	**18 080 000.00**
Total	**8 926 000.00**	**8 196 000.00**	**8 492 000.00**	**8 134 000.00**	**33 748 000.00**

5. Kreditart/Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahr

Rahmenkredit für die Jahre 2017–2020.

Die Ausgaben verteilen sich voraussichtlich insbesondere auf folgende Kostenarten:

Kostenart HRM2	*Kostenartbezeichnung HRM2*
309010	Aus- und Weiterbildung des Personals (Informatik)
310005	Betriebs-/Verbrauchsmaterial Informatik
311300	Hardware
313210	Informatikdienstleistungen Dritte (Beratungen + Honorare)
313310	Informatik-Nutzungsaufwand: Dritte
315300	Informatik-Unterhalt (Hardware)
315800	Immaterielle Anlagen
316900	Übrige Mieten/Benützungskosten (Immaterielle Nutzungsrechte)
506200	Informatikinvestitionen

Der Kredit geht zu Lasten der KLER-Kreise 3221 (Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht) und 1296 (Amt für Sozialversicherungen). Er betrifft die Produktgruppen Steuerung der dezentralen Verwaltung und Ressourcen (05.04.9103) sowie Vollzug der Sozialversicherung (05.10.9101).

6. Für die Verwendung zuständiges Organ

Zuständig für die Mittelverwendung im Sinne von Art. 53 Abs. 2 Bst. *a* FLG ist der Amtsvorsteher des Amtes für Betriebswirtschaft und Aufsicht. Die Ablösung des Rahmenkredits mittels Ausführungsbeschlüssen erfolgt auf Amtsstufe durch das ABA und das ASV.

7. Folgekosten

Die hier bewilligten Ausgaben für ICT-Ausgaben in der JGK können zu Folgekosten führen. Diese können noch nicht in allen Fällen beziffert werden, weil die Anforderungen und Mengengerüste während der Übergangsphase der vollständigen Umsetzung der ICT-Strategie des Kantons noch nicht für alle Dienstleistungen im Detail feststehen und sich in der Regel erst aus den Projekten bzw. Beschaffungen ergeben, deren Durchführung mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt werden. Soweit bestehende Systeme und Leistungen abgelöst werden, werden sich die Folgekosten allerdings in der Grössenordnung der Ausgaben für den Betrieb, die Wartung und die Lizenzen der heute eingesetzten Lösungen bewegen. Ausserdem enthält der Antrag eine Reserveposition, mit der Folgekosten im Umfang von knapp 10% aufgefangen werden können.

8. Referendumsfähigkeit

Diese Ausgabenbewilligung untersteht der fakultativen Volksabstimmung, sie ist im Amtsblatt zu publizieren.

Finanzdirektion

884 Amt für Informatik und Organisation: Ausgabenbewilligung für die Produkte und Dienstleistungen 2017. Rahmenkredit 2017

1. Gegenstand

Ausgaben für Projekte, Weiterentwicklung, Beratung, Betrieb und Wartung zur Erbringung der Produkte und Dienstleistungen des Amtes für Informatik und Organisation (KAIO) im Jahr 2017. Die Leistungen des KAIO unterstützen die kantonale Verwaltung und ermöglichen so ihre Aufgabenerfüllung.

2. Rechtsgrundlagen

– Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1), Art. 76 Bst. *e*
– Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 46, 47, 48 und 53
– Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 139, 145 und 149
– Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Finanzdirektion (Organisationsverordnung FIN, OrV FIN; BSG 152.221.171), Art. 11
– Verordnung vom 5. November 2014 über die Organisation des Beschaffungswesens der Verwaltung (OÖBV; BSG 731.22), Art. 13 Abs. 1 Bst. *a* i.V.m. Anhang Ziff. 3

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Neue, einmalige Ausgaben: CHF 7 870 000.–

Neue, wiederkehrende Ausgaben: CHF 58 550 000.–

4. Massgebende Kreditsumme

CHF 66 420 000.–

Die Mittel sind im Voranschlag 2017 eingestellt.

5. Kreditart/Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahr

Rahmenkredit für das Jahr 2017.

Die Ausgaben verteilen sich voraussichtlich auf folgende Kostenarten:

Kostenart (HRM2)	*Kostenartbezeichnung*
309000	Aus- und Weiterbildung des Personals
309010	Aus- und Weiterbildung des Personals (Informatik)
310000	Büromaterial
310005	Betriebs-/Verbrauchsmaterial Informatik
310500	Lebensmittel
311000	Büromöbel und -geräte
311300	Hardware
313000	Dienstleistungen Dritte
313020	Porto/Versand (Post/Postfinance/Dritte)
313030	Telekommunikationskosten
313040	Mitgliederbeiträge
313200	Honorare externe Berater/Gutachter/Fachexperten etc.
313210	Informatikdienstleistungen Dritte (Beratung und Honorare)
313300	Informatik-Nutzungsaufwand: Bedag AG
313310	Informatik-Nutzungsaufwand: Dritte
315000	Unterhalt Büromöbel und -geräte
315100	Unterhalt Maschinen/Geräte/Fahrzeuge
315300	Informatik-Unterhalt (Hardware)
316100	Mieten/Benützungskosten Anlagen
316900	Übrige Mieten + Benützungskosten
363100	Beiträge an Kantone + Konkordate
506200	Informatik-Geräte aller Art

Der Kredit geht zulasten des KLER-Kreises 21368 (KAIO).
Er betrifft die Produktgruppe 9300 (Informatik und Organisation).

6. Für die Verwendung zuständiges Organ

Die Ablösung des Rahmenkredites mittels Ausführungsbeschlüssen erfolgt durch das KAIO.

7. Folgekosten

Die hier bewilligten neuen Ausgaben für Projekte und die Weiterentwicklung (einschliesslich Neuanschaffung) von ICT-Lösungen können zu Folgekosten insbesondere für Betrieb, Wartung und Lizenzen führen. Die Folgekosten können noch nicht im Einzelnen beziffert werden, weil sie sich in der Regel erst aus den Projekten ergeben, deren Durchführung mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt wird. Die Folgekosten bewegen sich jedoch voraussichtlich in der Grössenordnung der Ausgaben für Betrieb, Wartung und Lizenzen der heute eingesetzten ICT-Lösungen.

Diese Ausgabenbewilligung untersteht der fakultativen Volksabstimmung, sie ist im Amtsblatt zu publizieren.

887 Amt für Informatik und Organisation: Beschaffung von Microsoft-Lizenzen. Rahmenkredit 2017–2022

1. Gegenstand

Enterprise Agreement (nachfolgend «EA») des Amtes für Informatik und Organisation (KAIO) mit Microsoft über die Lizenzierung von Software für die Kantonsverwaltung und damit zusammenhängende Dienstleistungen und potenzielle Nachlizenzierungen (nachfolgend «True-Ups») für die Jahre 2017–2022. Dieses ersetzt das bestehende EA 2011–2016.

2. Rechtsgrundlagen

- Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1), Art. 76 Bst. *e*
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 47, 48 und 53
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 139 und 149
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Finanzdirektion (Organisationsverordnung FIN, OrV FIN; BSG 152.221.171), Art. 11
- Verordnung vom 5. November 2014 über die Organisation des Beschaffungswesens der Verwaltung (OÖBV; BSG 731.22), Art. 13 Abs. 1 Bst. *a* i.V.m. Anhang Ziff. 3

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Neue, wiederkehrende Ausgaben über jährlich CHF 5 071 000.– bis 5 720 000.– (exkl. Reserve).

4. Massgebende Kreditsumme

CHF 36 000 000.– (inkl. Reserve)

Der Rahmenkredit wird voraussichtlich wie folgt abgelöst:

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Total
EA-Kosten («Renewal»)	4 610 000	4 610 000	4 610 000	5 200 000	5 200 000	5 200 000	29 430 000
True-Up 2017	922 000						922 000
True-Up 2018		461 000					461 000
True-Up 2019			461 000				461 000
True-Up 2020				520 000			520 000
True-Up 2021					520 000		520 000
True-Up 2022						520 000	520 000
Reserve ca. 10% 2017–2022							3 166 000
Total	5 532 000	5 071 000	5 071 000	5 720 000	5 720 000	5 720 000	36 000 000

Die Mittel sind im Voranschlag 2017 sowie im Finanzplan 2018–2020 eingestellt.

5. Kreditart/Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahr

Rahmenkredit für die Jahre 2017–2022.

Die Ausgaben verteilen sich voraussichtlich auf folgende Kostenarten:

Kostenart HRM2	*Kostenartbezeichnung HRM2*
316105	Mieten/Benützungskosten Informatik
313310	Informatik-Nutzungsaufwand: Dritte

Der Kredit geht zulasten des KLER-Kreises 21368 (Amt für Informatik und Organisation).
Er betrifft die Produktgruppe 9300 (Informatik und Organisation).

6. Für die Verwendung zuständiges Organ

Die Ablösung des Rahmenkredites mittels Ausführungsbeschlüssen erfolgt durch das KAIO.

Diese Ausgabenbewilligung untersteht der fakultativen Volksabstimmung, sie ist im Amtsblatt zu publizieren.

955 Finanzverwaltung: Ausgabenbewilligung für die Konzeptphase des Projekts Enterprise Resource Planning (ERP), Rahmenkredit 2017–2019

1. Gegenstand

Ausgabenbewilligung für die Konzeptphase des Projekts Enterprise Resource Planning (ERP) für die Jahre 2017–2019.

2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 46, 48 Abs. 1 Bst. *a* und Art. 53
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 139 und 149
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Finanzdirektion (Organisationsverordnung FIN, OrV FIN; BSG 152.221.171), Art. 1, 8, 10 und 11

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Einmalige, neue Ausgabe (Art. 48 Abs. 1 FLG).

4. Massgebende Kreditsumme

Rahmenkredit von CHF 8 512 000.–.

Die Mittel sind im Aufgaben- und Finanzplan 2017–2019 eingestellt und belasten die Laufende Rechnung.

5. Kreditart/Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahr

Es handelt sich um einen Rahmenkredit für die Jahre 2017–2019.

Der Kredit geht zu Lasten:

KLER-Kreis	1374	Finanzverwaltung
Produktgruppe	07.06.9120	Dienstleistungen Konzernfinanzen
Konto	318800	Entschädigung für Informatikdienstleistungen Dritter

Die Aufteilung auf die Jahre erfolgt voraussichtlich wie nachstehend aufgeführt:

Rechnungsjahre 2014–2016:	CHF 1 000 000.– (bereits vom Regierungsrat und der Finanzdirektorin bewilligte Ausgaben)
Rechnungsjahr 2017:	CHF 2 905 000.–
Rechnungsjahr 2018:	CHF 4 681 000.–
Rechnungsjahr 2019:	CHF 926 000.–

6. Für die Verwendung zuständiges Organ

Die Finanzverwaltung des Kantons Bern wird für die Mittelverwendung und den Vollzug des Beschlusses als zuständiges Organ nach Artikel 53 Absatz 2 Buchstabe *a* FLG bestimmt. Die Finanzdirektion entscheidet über eine allfällige Verlängerung der Laufzeit dieses Rahmenkredits (Art. 53 Abs. 2 Bst. *b* FLG).

7. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

948 Amt für Informatik und Organisation: Ausgabenbewilligung für das Programm IT@BE zur Umsetzung der ICT-Strategie 2016–2020. Rahmenkredit 2016–2021

1. Gegenstand

Beschaffung von Planungs-, Beratungs- und ICT-Dienstleistungen Dritter sowie von Hard- und Software für das Programm IT@BE zur Umsetzung der ICT-Strategie 2016–2020 des Regierungsrates, soweit dies nicht Gegenstand separater Vorhaben ist. Das Programm IT@BE umfasst:

- Standardisierung, Konsolidierung und Zentralisierung der ICT-Grundversorgung
  - Harmonisierung und Weiterentwicklung der Client-Plattformen
  - Harmonisierung der Benutzerrollen und -berechtigungen und Automation häufiger Anwendungsfälle (Mitarbeiter-Eintritt, Mitarbeiter-Austritt, Rollenwechsel)
  - Neuausschreibung des Betriebs von BE-Net mit anschliessender Transition
  - Harmonisierung der Applikationsplattformen (Server) sowie Neuausschreibung der Applikationsplattformen mit anschliessender Migration
- Zentralisierung des First Level Supports (Service Desk und Vor-Ort-Support) im Amt für Informatik und Organisation (KAIO)
- Etablierung ICT-Management
  - Etablierung des verwaltungsweiten ICT-Managements einschliesslich Service-Management, Unternehmensarchitekturmanagement, Applikationsportfoliomanagement und Projektportfoliomanagement für die ICT der Kantonsverwaltung
  - Etablierung ICT-Kostenmanagement
- Zentrale Programmleitung
- Begleitung der Strategie-Umsetzung durch eine Expertin oder einen Experten für Organisationsentwicklung
- Reserve für Unvorhergesehenes

Nicht Gegenstand der ICT-Strategie und deren Umsetzung ist der Bereich Enterprise Resource Planning, der Gegenstand eines eigenen, vom Regierungsrat beauftragten Projekts ist (vgl. RRB 1121/2014 vom 10.09.2014 «Projekt ‹Enterprise Resource Planning (ERP)›: Projektauftrag und Planung Phase 1»).

2. Rechtsgrundlagen

- Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV, BSG 101.1), Art. 76 Bst. *e*
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 46, 48 Abs. 1 und 53
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 139, 145 und 149
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Finanzdirektion (Organisationsverordnung FIN, OrV FIN; BSG 152.221.171), Art. 11
- Verordnung vom 5. November 2014 über die Organisation des Beschaffungswesens der Verwaltung (OÖBV, BSG 731.22), Art. 13 Abs. 1 Bst. *a* i.V.m. Anhang Ziff. 3

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben gemäss Art. 46 und Art. 48 Abs. 1 Bst. *a* FLG.

4. Massgebende Kreditsumme

Bereits bewilligter Projektierungskredit (RRB 111/2016)	CHF	1 000 000
Bereits bewilligter Zusatzkredit (RRB 759/2016)	CHF	1 000 000
Zu bewilligender Kredit	CHF	15 303 000
Massgebende Kreditsumme	**CHF**	**17 303 000**

Die Kreditsumme betrifft voraussichtlich die **Laufende Rechnung** im Umfang von rund CHF 16 Mio. sowie die **Investitionsrechnung** im Umfang von rund CHF 1,3 Mio.

Die Mittel sind im Voranschlag und Finanzplan eingestellt.

5. Kreditart/Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahr

Verpflichtungskredit/Rahmenkredit für die Jahre 2016–2021. Die Ablösung mittels Ausführungsbeschlüssen erfolgt durch das KAIO.

Die Ausgaben verteilen sich voraussichtlich auf folgende Kostenarten:

Kostenart HRM1	*Kostenartbezeichnung HRM1*
318000	Dienstleistungen Dritte
318010	Dienstleistungen Dritte (Beratung und Honorare)
318800	Informatikdienstleistungen Dritte
318810	Informatikdienstleistungen Dritte (Beratung und Honorare)
506800	Anschaffung von Informatikmitteln
Kostenart HRM2	*Kostenartbezeichnung HRM2*
313000	Dienstleistungen Dritte
313200	Honorare externe Berater/Gutachter/ Fachexperten etc.
313310	Informatik-Nutzungsaufwand: Dritte
313210	Informatikdienstleistungen Dritte (Beratung + Honorare)
506200	Informatik-Geräte aller Art

Der Kredit geht zu Lasten des KLER-Kreises 21368 (KAIO). Er betrifft die Produktgruppe 9300 (Informatik und Organisation).

Er wird voraussichtlich wie folgt abgelöst (Beträge in Tausend CHF inkl. MwSt.):[1]

Vorhaben	2016	2017	2018	2019	2020	2021[2]	Total
Client-Harmonisierung und -Weiterentwicklung	175	615	528	525	0	0	**1843**
Benutzer-, Rollen- und Rechte-Verwaltung	175	390	195	195	0	0	**955**
Zentralisierung Support	450	530	108	0	0	0	**1088**
Harmonisierung Applikationsplattformen	125	530	520	600	600	0	**2375**
Zentralisierung Netze	0	0	113	225	0	0	**338**
ICT-Management	500	1430	75	0	0	0	**2005**
ICT-Kostenmanagement	100	63	63	63	63	0	**350**
Zentrale Programmleitung	1000	1183	1183	1056	443	100	**4965**
Expertin/Experte Organisationsentwicklung	100	150	150	50	50	0	**500**
Subtotal	2625	4891	2935	2714	1156	100	**14419**
20% Reserve	525	978	587	543	231	20	**2884**
Total	3150	5869	3521	3256	1387	120	**17303**

[1] Aufgrund von Rundungen können sich bei Summenbildungen geringfügige Abweichungen ergeben.
[2] Für das Jahr 2021 sind lediglich Abschlussarbeiten vorgesehen.

6. Folgekosten

Die hier bewilligten neuen Ausgaben für die Weiterentwicklung, den Ersatz und die Neubeschaffung von ICT-Systemen und ICT-Dienstleistungen führen zu Folgekosten für deren Betrieb, Wartung und für Lizenzen. Die Folgekosten können noch nicht im Einzelnen beziffert werden, weil die Anforderungen und Mengengerüste noch nicht im Detail feststehen und sich in der Regel erst aus den Projekten bzw. Beschaffungen ergeben, deren Durchführung mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt wird. Soweit bestehende Systeme und Leistungen abgelöst werden, werden sich die Folgekosten allerdings in der Grössenordnung der Ausgaben für den Betrieb, die Wartung und die Lizenzen der heute eingesetzten Lösungen bewegen.

Diese Ausgabenbewilligung untersteht der fakultativen Volksabstimmung, sie ist im Amtsblatt zu publizieren.

954 Fach- und Konzernapplikationen der Ämter der Finanzdirektion. Ausgabenbewilligung für die Wartung und Weiterentwicklung. Rahmenkredit 2017–2020

1. Gegenstand

Ausgaben für die Wartung und Weiterentwicklung sowie für Projekte und Beratungsdienstleistungen betreffend die Fach- und Konzernapplikationen im ICT-Bereich der Steuerverwaltung (SV), der Finanzverwaltung (FV), des Personalamtes (PA) sowie des Generalsekretariates (GS) der Finanzdirektion.

Dieser Rahmenkredit deckt die entsprechenden Ausgaben (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) für den Zeitraum 2017–2020 ab.

2. Rechtsgrundlagen

- Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV, BSG 101.1), Art. 76 Bst. *e*
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 46, 47, 48 und 53
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 139 und 149
- Personalgesetz vom 16. September 2004 (PG; BSG 153.01), Art. 6, 7 und 62
- Steuergesetz vom 21. Mai 2000 (StG; BSG 661.11), Art. 149
- Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11), Art. 2
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Finanzdirektion (Organisationsverordnung FIN, OrV FIN; BSG 152.221.171), Art. 7, 8, 9 und 10
- Verordnung vom 5. November 2014 über die Organisation des Beschaffungswesens der Verwaltung (OÖBV, BSG 731.22), Art. 13 Abs. 1 Bst. *a* i.V.m. Anhang Ziff. 3

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Neue, einmalige Ausgaben (Investitionsrechnung):	CHF	16 375 000
Neue, wiederkehrende Ausgaben (Laufende Rechnung):	CHF	78 268 400

4. Massgebende Kreditsumme

Einmalige Ausgaben (Investitionsrechnung):	CHF	16 375 000
Wiederkehrende Ausgaben (Laufende Rechnung) pro Jahr:	CHF	19 567 100
Total für 2017–2020:	**CHF**	**94 643 400**

Die Mittel sind im Voranschlag 2017 und im Aufgaben-/Finanzplan 2018–2020 eingestellt.

Der Rahmenkredit wird in den Jahren 2017–2020 voraussichtlich wie folgt abgelöst:

Laufende Rechnung:

In CHF	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
SV	11 017 100	11 017 100	11 017 100	11 017 100
FV	3 635 000	3 635 000	3 635 000	3 635 000
PA	4 699 000	4 699 000	4 699 000	4 699 000
GS FIN	216 000	216 000	216 000	216 000
Total	**19 567 100**	**19 567 100**	**19 567 100**	**19 567 100**

Investitionsrechnung:

In CHF	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
SV	3 100 000	3 100 000	3 100 000	3 100 000
FV	650 000	500 000	500 000	350 000
PA	855 000	455 000	400 000	265 000
GS FIN	–	–	–	–
Total	**4 605 000**	**4 055 000**	**4 000 000**	**3 715 000**

5. Kreditart/Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahr

Rahmenkredit für die Jahre 2017–2020.

Die Ausgaben verteilen sich voraussichtlich insbesondere auf folgende Kostenarten:

Kostenart (HRM2)	*Kostenartbezeichnung*
313210	Informatikdienstleistungen Dritte (Beratung + Honorare)
313300	Informatik-Nutzungsaufwand: Bedag AG
313310	Informatik-Nutzungsaufwand: Dritte
315300	Informatik-Unterhalt (Hardware)
506200	Informatik-Geräte aller Art

Der Kredit geht zu Lasten der KLER-Kreise 1388 (SV), 1374 (FV), 1416 (PA) sowie 1371 (GS FIN).

Er betrifft die Produktgruppen 07.40.9170 (Steuern und Dienstleistungen), 07.06.9120 (Dienstleistungen Konzernfinanzen), 07.50.9000 (Personal) sowie 07.20.9130 (Direktionsführung, Finanzpolitik und Recht).

6. Für die Verwendung zuständiges Organ

Die Ablösung des Rahmenkredites mittels Ausführungsbeschlüssen erfolgt auf Amtsstufe durch die SV, FV, PA und das GS FIN.

Diese Ausgabenbewilligung untersteht der fakultativen Volksabstimmung, sie ist im Amtsblatt zu publizieren.

Antrag der Kommission für die erste Lesung

Verfassung des Kantons Bern (Änderung)

Revisionsbedarf aufgrund der parlamentarischen Initiativen 185-2013 «Änderung der Kantonsverfassung (Stärkung Parlament)» und 186-2013 «Überprüfung von Volksvorschlag und Eventualantrag)»

Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK)

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung ... 1
2. Ausgangslage ... 2
   2.1 Parlamentsrechtsrevision und parlamentarische Initiativen 185-2013 / 186-2013 ... 2
   2.2 Kommissionsarbeit ... 3
3. Geprüfter Bedarf für eine Teilrevision der Kantonsverfassung ... 4
   3.1 Ausgabenbefugnisse Regierungsrat, Grosser Rat und Volk (Finanzreferendum) ... 4
      3.1.1 Vorgaben der parlamentarischen Initiative 185-2013 ... 4
      3.1.2 Aktuelle Rechtslage ... 5
      3.1.3 Erwägungen der SAK ... 6
   3.2 Mitwirkung Grosser Rat bei Voranschlag und Aufgaben- und Finanzplan ... 8
      3.2.1 Vorgaben der parlamentarischen Initiative 185-2013 ... 8
      3.2.2 Aktuelle Rechtslage ... 9
      3.2.3 Erwägungen der SAK ... 9
   3.3 Mitwirkung Grosser Rat bei Desinvestitionen ... 10
      3.3.1 Begriffe ... 10
      3.3.2 Vorgaben der parlamentarischen Initiative 185-2013 ... 11
      3.3.3 Aktuelle Rechtslage ... 11
      3.3.4 Erwägungen der SAK ... 12
   3.4 Zuständigkeiten für Ausgaben in ausserordentlichen Lagen ... 13
      3.4.1 Vorgaben der parlamentarischen Initiative 185-2013 ... 13
      3.4.2 Aktuelle Rechtslage ... 13
      3.4.3 Situation in den Kantonen und im Bund ... 14
      3.4.4 Erwägungen der SAK ... 15
   3.5 Verordnungsveto ... 16
      3.5.1 Begriff ... 16
      3.5.2 Vorgaben der parlamentarischen Initiative 185-2013 ... 16
      3.5.3 Aktuelle Rechtslage ... 17
      3.5.4 Situation in den Kantonen und im Bund ... 17
      3.5.5 Erwägungen der SAK ... 18
   3.6 Parlamentsdienste und Staatskanzlei ... 19
      3.6.1 Vorgaben der parlamentarischen Initiative 185-2013 ... 19
      3.6.2 Aktuelle Rechtslage ... 19
      3.6.3 Situation in den Kantonen und im Bund ... 19
      3.6.4 Erwägungen der SAK ... 20
   3.7 Volksvorschlag und Eventualantrag ... 20
      3.7.1 Begriffe ... 20
      3.7.2 Vorgaben der parlamentarischen Initiative 186-2013 ... 21
      3.7.3 Aktuelle Rechtslage ... 21
      3.7.4 Situation in den Kantonen und im Bund ... 22
      3.7.5 Erwägungen der SAK ... 24
4. Erläuterungen zu den Artikeln der vorgeschlagenen Verfassungsänderung ... 37
5. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik (Rechtsetzungsprogramm) und anderen wichtigen Planungen ... 39
6. Finanzielle Auswirkungen ... 39
7. Personelle und organisatorische Auswirkungen ... 39
8. Auswirkungen auf die Gemeinden ... 39
9. Auswirkungen auf die Volkswirtschaft ... 39
10. Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens ... 40
11. Antrag ... 40

Vortrag
der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen an den Grossen Rat zur Änderung der Verfassung des Kantons Bern (Revisionsbedarf aufgrund der parlamentarischen Initiativen 185-2013 und 186-2013)

1. Zusammenfassung

Am 18. November 2013 unterstützte der Grosse Rat zwei parlamentarische Initiativen der Kommission Parlamentsrechtsrevision (ParlRev) vorläufig: die parlamentarische Initiative 185-2013 «Änderung der Kantonsverfassung (Stärkung Parlament)» mit 99 zu 41 Stimmen bei 10 Enthaltungen und die parlamentarische Initiative 186-2013 «Überprüfung von Volksvorschlag und Eventualantrag» mit 128 zu 18 Stimmen bei 4 Enthaltungen. Mit der Vorberatung beider parlamentarischen Initiativen wurde die Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK) beauftragt. Bevor sie dem Grossen Rat Antrag stellt, führt die SAK zu den Ergebnissen ihrer Arbeiten nun eine Vernehmlassung durch.

Die parlamentarischen Initiativen beschlagen folgende verschiedenen Themenbereiche:

- **Höhe der Ausgabenbefugnisse** von Regierungsrat, Grossem Rat und Volk (inkl. Finanzreferendum)
- Zuständigkeit für **gebundene Ausgaben**
- **Mitwirkung Grosser Rat bei Voranschlag sowie Aufgaben- und Finanzplan**
- **Mitwirkung Grosser Rat bei Desinvestitionen**
- Zuständigkeit bei Ausgaben in **ausserordentlichen Lagen**
- **Verordnungsveto**
- **Parlamentsdienste und Staatskanzlei**
- **Volksvorschlag und Eventualantrag**

Im vorliegenden Vortrag gibt die SAK Auskunft über ihre Arbeiten und die Ergebnisse ihrer Beratungen zu allen in den beiden parlamentarischen Initiativen genannten Themenbereichen.

Nach eingehender Prüfung der in den parlamentarischen Initiativen enthaltenen Änderungsvorschläge bejaht die SAK in zwei Bereichen einen Revisionsbedarf: bei den Schwellenwerten der Ausgabenbefugnisse von Regierungsrat, Grossem Rat und Volk sowie bei den Verfassungsbestimmungen zu den Parlamentsdiensten und zur Staatskanzlei. Genauer schlägt die Kommission vor, die geltenden Schwellenwerte der Ausgabenbefugnisse zu verdoppeln. Weiter soll die Verfassung mit einer Bestimmung zu den Parlamentsdiensten ergänzt und die Bestimmung zur Staatskanzlei angepasst werden. Die so resultierenden Änderungen der Kantonsverfassung sind im Erlassentwurf dargestellt. In allen anderen Bereichen scheinen der Kommission entweder die Bestimmungen der totalrevidierten Grossratsgesetzgebung im Sinne einer Stärkung des Parlaments bereits ausreichend oder besteht aus ihrer Sicht aus anderen Gründen kein Anlass zu einer Verfassungsrevision.

Die Vorschläge der SAK stiessen in der Vernehmlassung auf breite Zustimmung. Allerdings stellte die Mehrheit der teilnehmenden Parteien und Interessenverbände in Frage, ob die vorgeschlagenen Anpassungen wichtig und dringlich genug seien, um allein darüber eine Volksabstimmung durchzuführen. **Deshalb beantragt die SAK dem Grossen Rat, auf ihren Entwurf nicht einzutreten** und die Revision erst vorzunehmen, wenn die Verfassung aus anderen Gründen ohnehin geändert werden muss.

2. Ausgangslage

2.1 Parlamentsrechtsrevision und parlamentarische Initiativen 185-2013 / 186-2013

Am 4. Juni 2013 verabschiedete der Grosse Rat ein totalrevidiertes Parlamentsrecht.[1] Die Totalrevision der Grossratsgesetzgebung war durch eine Motion der Oberaufsichtskommission (OAK; heute Geschäftsprüfungskommission, GPK) ausgelöst worden, die der Grosse Rat im September 2010 überwiesen hatte.[2] In Bezug auf den Zeithorizont legte die Motion fest, dass die neue Grossratsgesetzgebung auf den Legislaturwechsel per 1. Juni 2014 in Kraft treten sollte. Die für die Vorbereitung der Totalrevision eingesetzte Kommission Parlamentsrechtsrevision (Kommission ParlRev) beschloss deshalb, auf Änderungen zu verzichten, welche eine Revision der Kantonsverfassung notwendig machen würden. Sie gab aber bereits im Vortrag an den Grossen Rat Hinweise, in welchen Bereichen sie sich Verfassungsänderungen vorstellen könnte.[3] Gestützt auf ihre Erkenntnisse aus den Arbeiten zur Totalrevision des Parlamentsrechts reichte die Kommission ParlRev am 10. Juli 2013 deshalb auch noch die parlamentarische Initiative 185-2013 «Änderung der Kantonsverfassung (Stärkung Parlament)» ein.

Da die Kommission ParlRev während ihrer Arbeiten ausserdem von Vertretern der besonderen Kommission zur Vorberatung der Totalrevision des Gesetzes über die politischen Rechte Hinweise dazu erhalten hatte, wo in diesem Bereich Verfassungsänderungsbedarf bestehen könnte, reichte die Kommission ParlRev noch die zweite parlamentarische Initiative 186-2013 «Überprüfung von Volksvorschlag und Eventualantrag» ein.

In der Novembersession 2013 unterstützte der Grosse Rat die parlamentarische Initiative 185-2013 mit 99 zu 41 Stimmen bei 10 Enthaltungen und die parlamentarische Initiative 186-2013 mit 128 zu 18 Stimmen bei 4 Enthaltungen vorläufig.[4]

Die Grossratsgesetzgebung sieht vor, dass eine vom Grossen Rat vorläufig unterstützte parlamentarische Initiative durch eine Kommission vorberaten wird (Art. 67 Abs. 1 des Gesetzes vom 4. Juni 2013 über den Grossen Rat [Grossratsgesetz, GRG][5]). Über das Ergebnis der Vorberatung hat die Kommission ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen (Art. 70 Abs. 3 der Geschäftsordnung vom 4. Juni 2013 des Grossen Rates [GO][6]). Sie stellt dem Grossen Rat spätestens zwei Jahre nach Einreichung der parlamentarischen Initiative Antrag. Der Grosse Rat kann diese Frist in Ausnahmefällen um zwei Jahre verlängern (Art. 67 Abs. 2 Satz 2 GRG).

Die Präsidentenkonferenz des Grossen Rates beschloss am 6. Januar 2014, zur Vorberatung der beiden parlamentarischen Initiativen vorderhand keine Kommission einzusetzen, sondern das Geschäft auf das Inkrafttreten der neuen Grossratsgesetzgebung per 1. Juni 2014 der dann neu bestehenden Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK) zuzuweisen (Art. 32 Bst. h der Geschäftsordnung vom 9. Mai 1989 für den Grossen Rat [aGO][7]). Aufgrund der Tatsache, dass die parlamentarischen Initiativen schon im Juli 2013 eingereicht worden waren, die SAK ihre Arbeiten jedoch erst nach ihrer Schaffung und Konstituierung im Juni 2014 aufnehmen konnte, war bereits ein Jahr der zur Vorberatung und Antragstellung zur Verfügung stehenden zweijährigen Frist ungenutzt verstrichen. Um ihren Auftrag seriös durch-

[1] Tagblatt 2013, S. 2-68 / 258-288 (1. Lesung) und 526-541 (2. Lesung).
[2] Tagblatt 2010, S. 657-660.
[3] Vortrag der Kommission Parlamentsrechtsrevision an den Grossen Rat vom 03.12.2012, Ziffer 11.
[4] Tagblatt 2013, S. 1246-1258.
[5] BSG 151.21
[6] BSG 151.211
[7] BSG 151.211.1

führen zu können, beantragte die SAK deshalb die im Grossratsgesetz für Ausnahmefälle vorgesehene Fristverlängerung um zwei Jahre. Der Grosse Rat genehmigte diese Fristverlängerung im Juni 2015.[8]

2.2 Kommissionsarbeit

Die SAK beschloss an ihrer Konstituierung am 23. Juni 2014, für die Vorbereitung der Kommissionsberatungen zu den beiden parlamentarischen Initiativen einen besonderen Ausschuss einzusetzen. Dieser setzte sich aus neun Mitgliedern und allen in der SAK vertretenen Fraktionen zusammen. Weiter beschloss die Kommission, den Regierungsrat von Beginn an in ihre Arbeiten einzubeziehen. So nahm an allen Ausschuss- und Plenumssitzungen eine Vertretung des Regierungsrates teil.

Zwischen August 2014 und Dezember 2015 befassten sich der Ausschuss und das Plenum der SAK an je insgesamt fünf Sitzungen inhaltlich mit den parlamentarischen Initiativen. Zu den Änderungsvorschlägen der parlamentarischen Initiative 185-2013 im Bereich Finanzen lud die SAK überdies die Finanzkommission (FiKo), den Regierungsrat und die Finanzkontrolle auf Basis eines ausführlichen Fragenkatalogs zur Stellungnahme ein. Bezüglich Verfassungsbestimmungen zu den Parlamentsdiensten und zur Staatskanzlei hörte die SAK den Generalsekretär des Grossen Rates und den Staatsschreiber an. Zur parlamentarischen Initiative 186-2013 bzw. zu möglichen Änderungen im Bereich Volksvorschlag und Eventualantrag schliesslich liess die SAK durch Professor Andreas Glaser am Zentrum für Demokratie in Aarau ein Rechtsgutachten erstellen.[9] Im Weiteren standen der Kommission die Protokolle und Beratungsgrundlagen der Kommission ParlRev zu den parlamentarischen Initiativen sowie ausführliche Dokumentationen mit wissenschaftlichen Beiträgen zu den darin abgehandelten Themen zur Verfügung.

[8] Tagblatt 2015, S. 387.

[9] Glaser, Andreas, Uwe Serdült und Evren Somer (2015). *Volksvorschlag und Eventualantrag*. Rechtsgutachten im Auftrag der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK) des Grossen Rates des Kantons Bern. Aarau.

3. Geprüfter Bedarf für eine Teilrevision der Kantonsverfassung

In den parlamentarischen Initiativen werden in verschiedenen Themenbereichen Bedarf für eine Verfassungsänderung ausgemacht und konkrete Änderungsvorschläge vorgelegt:

- **Ausgabenbefugnisse Regierungsrat, Grosser Rat und Volk**: Schwellenwerte erhöhen (vgl. Art. 89 Abs. 2 Bst. a und b und Art. 62 Abs. 1 Bst. c der Verfassung des Kantons Bern vom 06.06.1993 [KV][10]) und ab einer bestimmten Höhe auch für gebundene Ausgaben Zuständigkeit Grosser Rat vorsehen (vgl. Art. 76 Bst. e KV, Art. 89 Abs. KV, Art. 62 Abs. 1 Bst. c KV) [Kapitel 3.1]
- **Voranschlag / Aufgaben- und Finanzplan**: Mitwirkung Grosser Rat verstärken (vgl. Art. 75 KV, Art. 76 Bst. a KV und Art. 9 Abs. 1 KV) [Kapitel 3.2]
- **Desinvestitionen:** Mitwirkung Grosser Rat verstärken (vgl. Art. 89 Abs. 3 KV) [Kapitel 3.3]
- **Ausserordentliche Lagen**: Zuständigkeit Grosser Rat bzw. Ratsorgan bei hohen Ausgaben in vorsehen (vgl. Art. 91 KV) [Kapitel 3.4]
- **Verordnungsveto** ermöglichen (vgl. Art. 88 KV) [Kapitel 3.5]
- **Parlamentsdienste und Staatskanzlei**: Verfassung mit Bestimmung zu Parlamentsdiensten ergänzen und Verfassungsbestimmung zur Staatskanzlei ändern (vgl. 83a KV, Art. 92 Abs. 2 KV) [Kapitel 3.6]
- **Volksvorschlag und Eventualantrag** überprüfen (vgl. Art. 62 KV) [Kapitel 3.7]

Im Folgenden werden die Vorgaben der parlamentarischen Initiativen und die Erwägungen der SAK zu diesen Themenbereichen separat abgehandelt.

3.1 Ausgabenbefugnisse Regierungsrat, Grosser Rat und Volk (Finanzreferendum)

3.1.1 Vorgaben der parlamentarischen Initiative 185-2013

Nach Ansicht der Kommission ParlRev sind grosse Ausgaben stets mit einer gewissen Handlungsfreiheit verbunden. Deshalb erachtete es die Kommission – auch nach Verschärfung der Kriterien der Gebundenheit von Ausgaben und Einführung von Bestimmungen zur besseren Information und Dokumentation des Grossen Rates im Rahmen der Parlamentsrechtsrevision – als angezeigt, die Zuständigkeit für Ausgaben ab einer bestimmten Höhe beim Grossen Rat anzusiedeln, unabhängig davon, ob es sich um neue oder gebundene Ausgaben handelt.

Gemäss der Kommission ParlRev sind die Ausgabenbefugnisse von Regierungsrat, Grossem Rat und Volk (Finanzreferendum) aber auch überhaupt zu überprüfen. Es geht dabei um die Festlegung der Schwellenwerte, ab welcher der Regierungsrat, der Grosse Rat oder das Volk für eine Ausgabe zuständig sein sollen. Die Überprüfung steht nicht zuletzt im Zusammenhang mit dem Vorschlag, dass ab einer bestimmten Höhe der Grosse Rat für alle Ausgaben unabhängig von ihrer Gebundenheit zuständig sein sollte. Der Kommission ParlRev schwebten eine Verdoppelung der geltenden Schwellenwerte und damit auch eine Erweiterung der Handlungsfähigkeit des Regierungsrates vor.

[10] BSG 101.1

Die parlamentarische Initiative 185-2013 schlug folgende Verfassungsänderung vor:

> **Art. 89 Abs. 2 KV** (Regierungsrat – Finanzbefugnisse)
> [2] Er [Der Regierungsrat] beschliesst über
> *a* einmalige Ausgaben bis ~~eine~~ zwei Millionen Franken,
> *b* wiederkehrende Ausgaben bis ~~200 000~~ 400 000 Franken.
> *c* ~~gebundene Ausgaben~~ *aufgehoben*.
>
> **Art. 62 Abs. 1 Bst. c KV** (Fakultative Volksabstimmung)
> [1] Ferner unterliegen der Volksabstimmung, wenn das Referendum zustande gekommen ist,
> *c* Beschlüsse des Grossen Rates über neue Ausgaben, sofern sie einmalige Ausgaben über ~~zwei~~ vier Millionen Franken oder wiederkehrende Ausgaben über ~~400 000~~ 800 000 Franken betreffen.

3.1.2 Aktuelle Rechtslage

Vom Bundesrecht her bestehen keine Vorgaben. Im Gegenteil stellt die Organisations- und Finanzautonomie der Kantone gerade einen Grundpfeiler der kantonalen Souveränität dar (Art. 3, 43, 46 Abs. 2 und 47 BV). So können die Kantone nicht nur selber die staatliche Organisation, Zuständigkeiten und Verfahren ausgestalten, sondern z.B. auch die Einnahmen und Ausgaben selber festlegen.[11] Das Bundesrecht verpflichtet die Kantone auch nicht dazu, das Finanzreferendum vorzusehen. Mit dem Finanzreferendum wird ein Ausgabenbeschluss des Parlaments der Volksabstimmung zugänglich gemacht. Davon ausgenommen sind gebundene Ausgaben.[12] Die Mitsprache des Volks ist nur sinnvoll, wenn dieses frei entscheiden kann, ob eine Ausgabe getätigt werden soll oder nicht.

Nach geltender Verfassung beschliesst im Kanton Bern der Regierungsrat über neue einmalige Ausgaben bis zu einer Million Franken und über neue wiederkehrende Ausgaben bis zu 200 000 Franken. Ausserdem beschliesst der Regierungsrat über gebundene Ausgaben und zwar unabhängig von ihrer Höhe (Art. 89 Abs. 2 KV). Der Grosse Rat beschliesst über neue einmalige Ausgaben zwischen einer und zwei Millionen Franken und über neue wiederkehrende Ausgaben zwischen 200 000 und 400 000 Franken. Neue einmalige Ausgaben über zwei Millionen Franken und neue wiederkehrende Ausgaben über 400 000 Franken unterliegen dem fakultativen Finanzreferendum (Art. 62 Abs. 1 Bst. c KV).

Diese Kompetenzordnung und Schwellenwerte der Ausgabenbefugnisse wurden mit der totalrevidierten Verfassung 1993 festgelegt. Davor war der Grosse Rat für die Bewilligung neuer und gebundener Ausgaben über 200 000 Franken zuständig gewesen (vgl. Art. 26 Ziff. 9 der Staatsverfassung des Kantons Bern vom 4. Juni 1893 [aKV]). Ausgaben ab einer Million Franken unterlagen dem fakultativen und Ausgaben ab 10 Millionen Franken dem obligatorischen Referendum. Die Verfassungsmaterialien zeigen, dass die alleinige Zuständigkeit für gebundene Ausgaben bewusst dem Regierungsrat zugewiesen wurde. Anträge für eine Mitwirkung des Grossen Rates wurden abgelehnt. Der Verfassungsgeber erwartete aber eine klare und transparente Praxis und dass der Begriff der gebundenen Ausgaben eng ausgelegt würde.[13]

Mit der Totalrevision der Grossratsgesetzgebung wurde folgende neue Definition für gebundene Ausgaben eingeführt:

[11] Vgl. Tschannen, Pierre (2011). *Staatsrecht der Schweizerischen Eidgenossenschaft*. Bern, 3. Auflage, S. 238 f.

[12] Vgl. Tschannen, Pierre (2011). *Staatsrecht der Schweizerischen Eidgenossenschaft*. Bern, 3. Auflage, S. 643 und 658 ff.

[13] Vgl. Kälin, Walter und Urs Bolz (Hrsg.) (1995). *Handbuch des bernischen Verfassungsrechts*. Kommentar zu Art. 76 KV, Ziff. 5b und Ziff. 6-8 sowie Kommentar zu Art. 89 KV, Ziff. 2. Bern.

Art. 48 des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 26. März 2002 (FLG)[14] (Neue und gebundene Ausgaben)

[1] Eine Ausgabe ist neu,

a wenn ein Entscheidungsspielraum besteht bezüglich ihrer Höhe, des Zeitpunkts ihrer Vornahme oder anderer Modalitäten,

b wenn ein Gesetz die Ausgabe als neu qualifiziert.

[2] Eine Ausgabe ist gebunden, wenn sie nicht nach Absatz 1 neu ist.

[3 und 4] (…).

3.1.3 Erwägungen der SAK

Um die Tragweite der bestehenden Bestimmungen und der vorgeschlagenen Verfassungsänderungen besser einschätzen zu können, lud die SAK die FiKo, den Regierungsrat und die Finanzkontrolle anhand eines Fragenkatalogs zur Stellungnahme ein.

Gemäss ihrer Stellungnahme an die SAK stuft die **FiKo** die geltenden Schwellenwerte der Ausgabenkompetenzen als eher tief ein und befürwortet deshalb grundsätzlich eine Verdoppelung der Schwellenwerte. Hingegen spreche sie sich klar gegen den Vorschlag aus, ab einer bestimmten Höhe auch gebundene Ausgaben der Beschlussfassung durch den Grossen Rat zu unterstellen. Im Allgemeinen sei die Gebundenheit einer hohen Ausgabe nicht unbedingt zweifelhafter als die Gebundenheit einer niedrigeren Ausgabe. Zudem sei das Problem der gebundenen Ausgaben bereits mit der Parlamentsrechtsrevision entschärft worden. Zwar würden die mit der totalrevidierten Grossratsgesetzgebung eingeführten neuen Bestimmungen zur Gebundenheit von Ausgaben nicht von allen Direktionen gleich befolgt und vom Regierungsrat teilweise ungenügend umgesetzt. So hätten die strengeren Kriterien insbesondere im Bereich der Informatik bisher kaum zu sichtbaren Resultaten geführt, weshalb sich die FiKo für eine Anpassung der Praxis einsetze und ein Entgegenkommen des Regierungsrates erwarte. Die FiKo gehe aber davon aus, dass pro Jahr nur noch fünf bis zehn gebundene Ausgabenbeschlüsse mit Summen von über 5 Millionen Franken bewilligt würden. Dabei handle es sich meist um jährlich wiederkehrende Beschlüsse, die in interkantonalen Verträgen geregelt seien und deren Gebundenheit für die FiKo unbestritten sei. Somit erscheine eine Genehmigung durch den Grossen Rat für diese Ausgabenbeschlüsse nicht sinnvoll. Damit eine hohe Ausgabe unter den neuen Bestimmungen des FLG als gebunden bezeichnet werden könne, müsse der Grosse Rat dazu einen Grundsatzentscheid gefällt haben, indem er bspw. einer interkantonalen Vereinbarung zugestimmt habe. Im Grundsatzbeschluss müssten auch Angaben zu den damit verbundenen finanziellen Konsequenzen enthalten sein. Sei solch ein

[14] BSG 620.0; davor hatte Art. 48 FLG wie folgt gelautet:

[1] Eine Ausgabe gilt als gebunden, wenn sie

a durch einen Rechtssatz oder ein Gerichtsurteil grundsätzlich und dem Umfang nach vorgeschrieben ist,

b zur Erfüllung einer gesetzlich geordneten Verwaltungsaufgabe unbedingt erforderlich ist,

c sich aus der Erfüllung eines vom zuständigen Organ genehmigten Vertrags zwingend ergibt,

d bei baulichen Massnahmen zur Erhaltung der vorhandenen Bausubstanz und zur Sicherung der Aufgabenerfüllung erforderlich ist,

e für Mietzinskosten erforderlich ist, die für bestehende und schon in Mietobjekten untergebrachte Verwaltungseinheiten anfallen oder

f zum Ersatz bestehender, technisch überalterter oder defekter Einrichtungen und Anlagen erforderlich ist.

[2] Eine Ausgabe gilt im Übrigen als neu, wenn

a dem für die Ausgabenbewilligung zuständigen Organ bezüglich der Höhe, dem Zeitpunkt der Vornahme oder anderer wesentlicher Modalitäten eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit zusteht oder

b ein Gesetz die Ausgabe als neu qualifiziert.

[3] Ausgabenbewilligungen des Regierungsrates sind der Finanzkommission des Grossen Rates zur Kenntnis zu bringen, wenn die bewilligten gebundenen Ausgaben, wären sie neu, in die Zuständigkeit des Grossen Rates fallen würden.

[4] Ausgabenbewilligungen des Regierungsrates sind überdies im Amtsblatt zu veröffentlichen, wenn die bewilligten gebundenen Ausgaben, wären sie neu, der fakultativen Volksabstimmung unterstehen würden.

Grundsatzentscheid gefällt, sei es auch aus Effizienzüberlegungen sinnvoll, den eigentlichen Ausgabenbeschluss durch ein untergeordnetes Organ fällen zu lassen. Zur Effizienzsteigerung und Verringerung der Arbeitsbelastung könnten im Übrigen auch die Instrumente des Sammelbeschlusses und des Rahmenkredits eingesetzt werden. In einem Sammelbeschluss würden mehrere Beschlüsse zu einer einzigen Vorlage mit gemeinsamem Vortrag zusammengeführt, die jedoch einzeln zu genehmigen seien. Der Rahmenkredit diene dazu, für Ausgaben in einem definierten Bereich ein Kostendach und eine Gültigkeitsdauer zu definieren, während die Kompetenz für die Bewilligung der draus folgenden konkreten Verpflichtungskredite an eine hierarchisch tiefere Stelle delegiert werde. Die FiKo habe dem Regierungsrat bereits mehrfach vorgeschlagen, von diesen Instrumenten vermehrt Gebrauch zu machen.

Auch der **Regierungsrat** begrüsst in seiner Stellungnahme an die SAK grundsätzlich eine Erhöhung der Schwellenwerte für die Finanzkompetenzen von Regierungsrat und Grossem Rat, wodurch diese nach rund 20 Jahren aktualisiert würden. Dagegen lehnt der Regierungsrat den Vorschlag ab, den Grossen Rat über gebundene Ausgaben ab einer bestimmten Höhe entscheiden zu lassen. In Bezug auf die neuen Bestimmungen aus der Parlamentsrechtsrevision zu den gebundenen Ausgaben hält der Regierungsrat fest, dass Aufwand und Entscheiddauer erheblich gestiegen seien. Da seit der Parlamentsrechtsrevision Ausgaben insbesondere dann gebunden seien, wenn sie in der Gesetzgebung sowohl dem Grundsatz wie ihrer Höhe und dem Zeitpunkt ihrer Vornahme nach vorgeschrieben sind, sei eine Beschlussfassung durch den Grossen Rat nicht sinnvoll. Der Grosse Rat müsste den Beschluss fassen, ohne dabei politischen Handlungsspielraum zu haben. Ausserdem sei von einer Steigerung der Geschäftslast des Grossen Rates auszugehen, welche Risiken wie Verzögerungen mit Kostenfolgen oder Wettbewerbs- und Standortnachteile mit sich bringen könnten.

Die **Finanzkontrolle** nennt in ihrer Stellungnahme an die SAK als Vorteile einer Erhöhung der Schwellenwerte und einer Zuständigkeit des Grossen Rates für hohe gebundene Ausgaben die verstärkte Mitsprache des Parlaments und somit eine politische Absicherung dieser Ausgaben. Nachteilig könne sich der Zeitaufwand auswirken, weil durch die Genehmigung der gebundenen Ausgaben durch den Grossen Rat die Entscheidprozesse verlängert würden. Ausserdem wäre zu beachten, dass der Grosse Rat bei Ausgaben ohne Handlungsfreiheit trotzdem keine Möglichkeit hätte, diese nicht zu bewilligen. Einen weiteren Nachteil sieht die Finanzkontrolle in einer möglichen Vermischung von strategischen und operativen Tätigkeiten, was zu Verunsicherungen führen könnte.

Angesichts des grossen Finanzhaushalts des Kantons Bern erscheinen auch der **SAK** die geltenden Schwellenwerte der Ausgabenkompetenzen von Regierungsrat und Grossem Rat tief. Diese Schwellenwerte wurden mit der Verfassung von 1993 eingeführt und seither nicht mehr angepasst. Schon aus diesem Grund sind sie aus Sicht der Kommission zu erhöhen.

Eine Untersuchung für den Zeitraum vom 1. Juni 2014 bis zum 31. Dezember 2014 ergibt bei einer Verdoppelung der Schwellenwerte für die Kompetenzen von Regierungsrat, Grossem Rat und Volk folgendes Bild. Zwei Vorlagen in der bisherigen Kompetenz des Grossen Rates wären stattdessen in die Zuständigkeit des Regierungsrates gefallen. Und bei acht Vorlagen wäre kein fakultatives Finanzreferendum mehr möglich gewesen, sondern hätte der Grosse Rat diese Ausgaben in abschliessender Kompetenz bewilligen können. Sofern die Verdoppelung der Schwellenwerte nicht nur für neue, sondern auch für bisher als gebunden behandelte Ausgaben gegolten hätte, hätte der Grosse Rat in abschliessender Kompetenz über drei zusätzliche Vorlagen befinden können. Weitere sieben Vorlagen wären neu der fakultativen Volksabstimmung zugänglich gewesen.

Die Volksrechte im Finanzbereich würden durch eine Verdoppelung der Schwellenwerte nicht übermässig beschnitten, da nur einzelne Vorlagen der Volksabstimmung entzogen würden.

Ein weiterer Grund, der für die Erhöhung der Schwellenwerte spricht, sind die neuen Kriterien für gebundene Ausgaben, welche mit der Parlamentsrechtsrevision eingeführt wurden. Da die Kriterien für gebundene Ausgaben verschärft wurden, müssen nun mehr Vorlagen durch den Grossen Rat genehmigt werden und wurde damit der Handlungsspielraum des Regierungsrates eingeschränkt. Die geltenden Ausgabenkompetenzen bei den neuen Ausgaben sind nun ebenfalls nach oben anzupassen, wenn der Regierungsrat noch über eine zweckmässige Handlungsfähigkeit verfügen soll und die Geschäftslast des Parlaments nicht unnötig gesteigert werden soll.

Wie die FiKo und der Regierungsrat sieht die SAK dagegen bei den gebundenen Ausgaben keinen Handlungsbedarf. Die neuen Bestimmungen aus der Parlamentsrechtsrevision sind zwar noch zu jung, als dass sie abschliessend beurteilt werden könnten. Sie haben aber aus Sicht des Parlaments bereits zu einer deutlichen Verbesserung der Situation geführt. Weitere Verbesserungen können bei Bedarf in der Praxis oder, falls sich dies künftig als notwendig erweisen sollten, auf Gesetzesstufe erreicht werden. Eine Verfassungsänderung und damit eine Aufhebung der generellen Kompetenz des Regierungsrates für gebundene Ausgaben sind hingegen nicht angezeigt.

Schlussfolgerung: Die geltenden Schwellenwerte der Ausgabenkompetenzen für Regierungsrat, Grosser Rat und Volk aus dem Jahr 1993 sind angesichts der Grösse des kantonalen Finanzhaushalts überholt. Die FiKo und der Regierungsrat begrüssen eine Erhöhung der Schwellenwerte. Dagegen zeichnet sich angesichts der mit der Parlamentsrechtsrevision eingeführten neuen Bestimmungen zur Gebundenheit von Ausgaben in diesem Bereich kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf ab. So beschloss die SAK am 12. Oktober 2015 mit 13 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, dem Grossen Rat zu beantragen, einerseits der in der parlamentarischen Initiative 185-2013 vorgeschlagenen Verdoppelung der Schwellenwerte für die Ausgabenkompetenzen von Regierungsrat, Grossem Rat und Volk zuzustimmen und andererseits eine Änderung der Kompetenzordnung bei den gebundenen Ausgaben abzulehnen.

3.2 Mitwirkung Grosser Rat bei Voranschlag und Aufgaben- und Finanzplan

3.2.1 Vorgaben der parlamentarischen Initiative 185-2013

Nach Ansicht der Kommission ParlRev besteht auch nach Einführung der Finanzmotion (Art. 64 GRG) noch Optimierungspotential in Bezug auf die Mitwirkung des Grossen Rates bei Voranschlag und Aufgaben- und Finanzplan. Denkbar seien eine verbindliche Einwirkung des Grossen Rates auf die Leistungsseite von Voranschlag und Aufgaben- und Finanzplan. Weiter könnte eine Formalisierung des Dialogs zwischen Regierungsrat und FiKo oder die Einräumung eines «Budgetvorgaberechts» nach solothurnischem Vorbild für die den Voranschlag vorberatende Kommission in Betracht gezogen werden. Der Kanton Solothurn räumt der Finanzkommission das Recht ein, schon zu Beginn des Prozesses im Rahmen der Beratung des Geschäftsberichts für das vergangene Jahr und des integrierten Aufgaben- und Finanzplans für die kommenden Jahre zu Händen des Regierungsrates Eckwerte für das nächste Budget zu definieren.[15] Diese Vorgaben sind für den Regierungsrat nur, aber immerhin politisch verbindlich. Werden sie nicht eingehalten und kann der Regierungsrat dies nicht überzeugend begründen, drohen entsprechende Massnahmen im Rahmen der parlamentarischen Beratung des Budgets.

[15] Vgl. § 22 des Gesetzes vom 3. September 2003 über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G, BGS 115.1).

Da diese Änderungen keine Veränderung der verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten von Regierungsrat und Grossem Rat bedeuten, wären sie gemäss Kommission ParlRev ohne eine Anpassung der Verfassung zu bewerkstelligen. Die parlamentarische Initiative 185-2013 enthält entsprechend keine genauen Vorschläge für neue Bestimmungen.

3.2.2 Aktuelle Rechtslage

Gemäss geltender Verfassung verabschiedet der Regierungsrat den Voranschlag zu Händen des Grossen Rates, was bedeutet, dass der Regierungsrat den Voranschlag entwirft (Art. 89 Abs. 1 KV). Der Grosse Rat beschliesst dann über den Voranschlag (Art. 76 Bst. a KV).

Der Voranschlag dient der kurzfristigen Steuerung von Finanzen und Leistungen. Das per 1. Juni 2014 totalrevidierte Grossratsgesetz hält fest, dass der Regierungsrat den Voranschlag der zuständigen Kommission spätestens zweieinhalb Monate bzw. dem Grossen Rat spätestens einen Monat vor Beginn der Novembersession unterbreitet. Der Voranschlag als Ganzes gilt zwar als Bericht, die Finanzseite des Voranschlags jedoch als Beschlussantrag (Art. 48 GRG, Art. 62 Abs. 4 FLG). Somit kann der Grosse Rat die Berichtsteile bzw. die Leistungsseite lediglich zur Kenntnis nehmen, während ihm in Bezug auf die Finanzseite des Voranschlags umfassende Antrags- und Beschlusskompetenzen zustehen. Ab dem 1. Januar 2017 wird der Grosse Rat dabei nebst anderen Beschlussesgrössen neu auch die Saldi der Produkte genehmigen (vgl. Art. 62 Abs. 4 Bst. a FLG). Mit der in der Parlamentsrechtsrevision geschaffenen Finanzmotion kann der Grosse Rat zudem den Regierungsrat oder die Justizleitung beauftragen, eine finanzseitig geforderte Massnahme im nächsten Voranschlag oder im nächsten Aufgaben- und Finanzplan zu ergreifen (Art. 64 GRG).

Der auf vier Jahre ausgerichtete Aufgaben- und Finanzplan dient der mittelfristigen Steuerung von Finanzen und Leistungen. Er wird den zuständigen Kommissionen und dem Grossen Rat gleichzeitig mit dem Voranschlag unterbreitet. Seit der Totalrevision des Parlamentsrechts nimmt der Grosse Rat den Aufgaben- und Finanzplan nicht mehr bloss zur Kenntnis, sondern genehmigt ihn. Nicht genehmigte Teile gehen mit Auflagen an den Regierungsrat zurück, welcher den Aufgaben- und Finanzplan dem Grossen Rat innert vier Monaten erneut zur Genehmigung unterbreitet (Art. 49 GRG).

3.2.3 Erwägungen der SAK

Um die Tragweite dieser Vorschläge besser einschätzen zu können, lud die SAK die FiKo und den Regierungsrat anhand eines Fragenkatalogs zur Stellungnahme ein.

Nach Meinung der **FiKo** unterstützten die Neuerungen der Parlamentsrechtsrevision (Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans und Finanzmotion) die Entwicklung hin zu einer mittelfristigen Finanzplanung, was in ihrem Sinne sei. Die neuen Regelungen bestünden allerdings erst seit kurzer Zeit. Ein abschliessendes Urteil dazu sei entsprechend verfrüht. In der Evaluation NEF habe sich aber gezeigt, dass der Grosse Rat seit Einführung von NEF nie versucht habe, über die Leistungsseite zu steuern. Es sei die FiKo selber gewesen, welche den Verzicht auf Leistungs- und Wirkungsziele angeregt habe. Vor diesem Hintergrund sei eine Einflussnahme des Grossen Rates auf die Leistungsseite des Voranschlags für die FiKo zurzeit kein Thema mehr. Auch was eine Formalisierung des Dialogs zwischen Regierungsrat und FiKo zum Voranschlag angehe, empfehle sie, von Änderungen abzusehen. Als sich die finanzpolitische Lage im Jahr 2011 verschlechtert habe, sei ein sogenannter intensivierter Planungsdialog eingeführt worden. Demnach orientiere der Regierungsrat die FiKo bereits in der ersten Jahreshälfte regelmässig über den Stand der Arbeiten am Voranschlag. Die Erfah-

rungen damit seien aus Sicht der FiKo positiv. Daneben könne der Grosse Rat mittels Finanzmotion Einfluss auf die Finanzplanung nehmen.

Auch der **Regierungsrat** steht gemäss seiner Stellungnahme an die SAK einer verstärkten Einflussnahme des Grossen Rates auf die Leistungsseite von Voranschlag und Aufgaben- und Finanzplan kritisch gegenüber. Der Grosse Rat verfüge bereits über wirkungsvolle Steuerungsinstrumente im Bereich der Finanzplanung. Entsprechend erkenne der Regierungsrat hier keinen Handlungsbedarf. Sofern ein stärkerer Einfluss auf die Leistungsseite jedoch einem Bedürfnis des Grossen Rates entspreche, müsste zuerst vertieft geprüft werden, in welchen Bereichen sie überhaupt sinnvoll und machbar wäre. Denn verschiedene wesentliche Faktoren könnten gar nicht durch eine Behörde gesteuert werden. Ausserdem wäre zu prüfen, wie die Einflussnahme des Grossen Rates in den zeitlichen Ablauf des Planungsprozesses zu integrieren wäre. Wie die FiKo möchte auch der Regierungsrat an der heutigen Form des Planungsdialogs mit der FiKo festhalten. Eine Formalisierung würde seiner Meinung nach zu einer Einschränkung des bisher bewusst flexibel ausgestalteten Dialogs führen. Sie würde eine kurzfristige Reaktion auf veränderte Rahmenbedingungen und auch einen allfälligen Ausbau des Dialogs verunmöglichen.

Seit der Parlamentsrechtsrevision verfügt der Grosse Rat mit der Finanzmotion und der Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans über wichtige neue Einflussmöglichkeiten auf die Finanzplanung. Zwar konnten für eine abschliessende Beurteilung der Wirksamkeit dieser Instrumente noch zu wenige Erfahrungen gesammelt werden. Grundsätzlich scheint ihre Wirkung jedoch positiv. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit NEF im Kanton Bern scheint kein grundsätzliches Bedürfnis für eine verstärkte Mitwirkung des Grossen Rates auf der Leistungsseite von Voranschlag und Aufgaben- und Finanzplan zu bestehen. Auch der ohne explizite gesetzliche Grundlage praktizierte Planungsdialog zwischen FiKo und Regierungsrat läuft offenbar zur Zufriedenheit beider Gremien. Aus Sicht der SAK besteht somit keinerlei Handlungsbedarf im Bereich der Mitwirkung des Grossen Rates bei Voranschlag und Aufgaben- und Finanzplan.

Schlussfolgerung: Mit der Parlamentsrechtsrevision erhielt der Grosse Rat neue Einflussmöglichkeiten bei Voranschlag und Aufgaben- und Finanzplan. Eine noch stärkere Einflussnahme des Grossen Rates auf die Leistungsseite entspricht offenbar keinem Bedürfnis. Ferner hat sich nach Einschätzung von Regierungsrat und Finanzkommission der ohne explizite gesetzliche Grundlage etablierte Planungsdialog zu Voranschlag und Aufgaben- und Finanzplan bewährt. Somit ergibt sich im Bereich der Mitwirkung des Grossen Rates auf Voranschlag und Aufgaben- und Finanzplan kein Handlungsbedarf. Aus diesen Gründen beschloss die SAK am 12. Oktober 2015 mit 13 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, dem Grossen Rat zu beantragen, in diesem Bereich keine Änderungen vorzusehen.

3.3 Mitwirkung Grosser Rat bei Desinvestitionen

3.3.1 Begriffe

Die Verwaltungslehre unterscheidet verschiedene Arten öffentlicher Sachen, unter anderem das Finanz- und das Verwaltungsvermögen.

Das *Finanzvermögen* besteht aus den Vermögenswerten, die das Gemeinwesen wegen ihres Geldwertes besitzt und die es nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt (Art. 12 Abs. 4 FLG). Das Finanzvermögen ist frei realisierbar, das heisst, dass es ohne Be-

einträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden kann (z.B. Liegenschaften, die nicht zur unmittelbaren Erfüllung von Verwaltungsaufgaben herangezogen werden).

Demgegenüber besteht das *Verwaltungsvermögen* aus Vermögenswerten, die dem Gemeinwesen unmittelbar durch ihren Gebrauchswert der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen (Art. 12 Abs. 3 FLG). Es ist zweckgebunden und nicht frei realisierbar (z.B. Verwaltungsgebäude, Werkhöfe, Universitätsgebäude, Haftanstalten).

Desinvestitionen sind Einnahmen aus der Veräusserung von Investitionsgegenständen. Investitionsgegenstände können u.a. Sachen (z.B. Grundstücke, Gebäude), immaterielle Werte (z.B. Patente) oder Beteiligungen (z.B. Aktien) sein.[16] Da ein Gemeinwesen nur Vermögenswerte veräussern kann, die nicht der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dienen – ansonsten wären sie nach der obigen Definition zweckgebunden und deshalb nicht veräusserbar - erfolgen Desinvestitionen zwangsläufig aus dem Finanzvermögen. Soll Verwaltungsvermögen veräussert werden, muss es zuerst in Finanzvermögen umgewandelt werden.

3.3.2 Vorgaben der parlamentarischen Initiative 185-2013

Nach Einschätzung der Kommission ParlRev dürften grosse Desinvestitionen immer auch eine gewissen politische Dimension haben. Bisher ist jedoch keine parlamentarische Mitwirkung vorgesehen. Deshalb wäre gemäss parlamentarischer Initiative 185-2013 zu prüfen, ob bei Desinvestitionen ab einer bestimmten Höhe der Grosse Rat zuständig sein sollte oder ob es bspw. ausreichen würde, wenn der Grosse Rat zuständig wäre für die Umwandlung grosser Verwaltungsvermögen in Finanzvermögen. Weiter zu prüfen wäre, ob bedeutende Desinvestitionen der Volksabstimmung zu unterbreiten wären.

Die parlamentarische Initiative 185-2013 schlug folgende Verfassungsänderung vor:

> **Art. 89 Abs. 3 KV** (Regierungsrat – Finanzbefugnisse)
> [3] ~~Er [der Regierungsrat] beschliesst über Grundstücksverkäufe sowie über Grundstückskäufe zu Anlagezwecken~~ *Aufgehoben*.

3.3.3 Aktuelle Rechtslage

Die bernische Kantonsverfassung äussert sich bisher nur sehr punktuell zu Desinvestitionen. Die Kompetenz zum Beschluss über Grundstücksverkäufe (Art. 89 Abs. 3 KV) erhielt der Regierungsrat mit der neuen Kantonsverfassung. Davor war der Grosse Rat für Grundstückskäufe und Grundstücksverkäufe ab 200 000 Franken zuständig (Art. 26 Ziff. 12 aKV). Die Verfassungsmaterialien zeigen, dass dem Regierungsrat bewusst die alleinige Zuständigkeit zugewiesen wurde. Anträge für eine Mitwirkung des Grossen Rates oder des Volks bei Grundstücksverkäufen wurden letztlich alle abgelehnt.[17] Indirekt enthält die Verfassung vereinzelt noch weitere Vorgaben, die an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt werden.

Auf Gesetzesstufe gibt es weitere Bestimmungen zum Thema. Seit dem 1. Juni 2014 genehmigt der Grosse Rat den Aufgaben- und Finanzplan, welcher neu auch eine Investitionsplanung beinhalten muss (Art. 49 GRG, Art. 107 Ziff. 5 GRG zu Art. 61 Abs. 2 Bst. b und Abs. 5 FLG sowie Art. 75 und 76 FLG). Für die Umwandlung von Verwaltungs- in Finanzvermögen ist nach wie vor der Regierungsrat allein zuständig (Art. 76 Abs. 1 Bst. h FLG). Die Umwandlung von Finanz- in Verwaltungsvermögen stellt eine Ausgabe dar, weil kantonale Mittel dauernd

[16] Vgl. Eidg. Finanzverwaltung (2006). *NRM, das neue Rechnungsmodell des Bundes.* Bern, S. 10.

[17] Vgl. v.a. Zwischenbericht der Verfassungskommission, Ergebnisse der Beratungen vom August 1989 bis April 1990, vom 19. April 1990, S. 84; Tagblatt 1992, S. 1224 f. und 1235 f.

für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe gebunden werden und dann keine frei realisierbaren Werte mehr bestehen (Art. 42 Abs. 3 Bst. b FLG; BGE 123 I 78 E 3b, S. 81). Für hohe Ausgaben ist der Grosse Rat zuständig (vgl. Art. 76 Bst. e KV i.V. mit Art. 89 Abs. 2 Bst. a KV).

3.3.4 Erwägungen der SAK

Um die Tragweite der bestehenden Bestimmungen und der vorgeschlagenen Verfassungsänderung besser einschätzen zu können, lud die SAK die FiKo, den Regierungsrat und die Finanzkontrolle anhand eines Fragenkatalogs zur Stellungnahme ein.

In ihrer Stellungnahme an die SAK hält die **FiKo** vorab fest, dass sie keine generelle Einschätzung zu den bisherigen Erfahrungen bei Desinvestitionen abgeben könne. Im Gegensatz etwa zu den gebundenen Ausgaben besteht bei Desinvestitionen keine Informationspflicht des Regierungsrates gegenüber dem Grossen Rat. Somit fehle der FiKo ein Überblick über die abgewickelten Geschäfte. Allerdings teile sie die grundsätzliche Einschätzung der Kommission ParlRev nicht, wonach zwischen der Höhe eine Desinvestition und ihrer politischen Dimension ein Zusammenhang bestehe. Gerade mit Blick auf die Verhandlungsphase von Verkäufen, bei der schnell und flexibel reagiert werden müsse, sei die geltende Zuständigkeit des Regierungsrates nachvollziehbar. Auch nach Verhandlungsabschluss wäre nach Meinung der FiKo der Einbezug des Grossen Rates nicht unproblematisch. Wäre der Grosse Rat zuständig, müssten der ausgehandelte Vertrag und der vereinbarte Preis der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Zudem könnte der Grosse Rat nur den Vertrag als Ganzes annehmen oder ablehnen. Aus diesen Überlegungen spricht sich die FiKo dagegen aus, für Desinvestitionen dieselben Zuständigkeiten vorzusehen wir für Investitionen. Die FiKo würde es jedoch begrüssen, wenn eine Informationspflicht des Regierungsrates gegenüber dem Grossen Rat oder einem seiner Organe für Desinvestitionen ab einer bestimmten Höhe eingeführt würde.

Gemäss seiner Stellungnahme an die SAK ist auch für den **Regierungsrat** der Zusammenhang zwischen der Höhe einer Desinvestition und ihrer politischen Dimension nicht gegeben. Im Weiteren erachte er es bei einer Zuständigkeit des Grossen Rates für Desinvestitionen als besonders problematisch, dass weder die übliche Vertraulichkeit noch ein rascher Vertragsabschluss garantiert werden könnten. Dies würde die Verhandlungsposition des Kantons schwächen und zu deutlich schlechteren Kaufofferten führen.

Auch aus Sicht der **Finanzkontrolle** besteht kein zwingender Zusammenhang zwischen der Höhe einer Desinvestition und ihrer politischen Dimension. Oft spielten andere Faktoren eine entscheidende Rolle (Was wird verkauft? Welche Interessen stehen hinter dem Verkauf?). Die Finanzkontrolle weist noch darauf hin, dass der Grosse Rat, sofern er eine verstärkte Mitwirkung erreichen möchte, auch festlegen könnte, aus welchen Gründen oder bei welcher Art von Desinvestitionen er ein Mitspracherecht haben möchte. So könnte sich die Mitwirkung des Grossen Rates auf die tatsächlich finanzpolitisch relevanten Veräusserungen beschränken.

Gemäss Angaben des Regierungsrates wurden von 2005 bis 2014 insgesamt rund 900 Anlageobjekte veräussert. Nur 3 Objekte erzielten einen Verkaufspreis zwischen 5 und 10 Millionen Franken und ein einziges Objekt wurde zu einem Preis von über 15 Millionen Franken verkauft.[18] Aufgrund dieser Zahlen und der Einschätzungen von FiKo, Regierungsrat und Finanzkontrolle ist auch aus Sicht der SAK kein Handlungsbedarf im Bereich einer Mitwirkung des Grossen Rates bei Desinvestitionen gegeben. Eine Zuständigkeit des Grossen Rates würde für die Verhandlungsposition des Kantons Bern sogar erhebliche Schwierigkeiten

[18] Es handelte sich dabei um die Lorymatte Münsingen, welche im Jahr 2013 für 17,5 Millionen Franken veräussert wurde.

mit sich bringen. Da auch Desinvestitionen mit geringerem Preis politisch umstritten sein können und somit die Höhe einer Desinvestition nicht zwingend mit ihrer politischen Bedeutung einhergehen muss, erscheint auch eine Zuständigkeit des Grossen Rates für die Umwandlung grosser Verwaltungsvermögen in Finanzvermögen nicht zielführend.

Schlussfolgerung: Die geltende Zuständigkeit des Regierungsrates für Desinvestitionen bringt im Hinblick auf die Verhandlungsposition des Kantons Bern eindeutige Vorteile. Zwar kann die Situation aus Sicht des Parlaments wegen einer fehlenden systematischen Übersicht nicht abschliessend beurteilt werden. Die Erfahrungen der letzten Jahre lassen jedoch den Schluss nicht zu, die Kompetenzordnung habe sich nicht bewährt und müsse geändert werden. In Betracht zu ziehen wäre höchstens eine verbesserte Information des Parlaments, welche auch ohne Verfassungsänderung umgesetzt werden könnte. Aus all diesen Gründen beschloss die SAK am 12. Oktober 2015 mit 13 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, dem Grossen Rat zu beantragen, von einer Änderung oder Streichung von Artikel 89 Absatz 2 Buchstabe c KV abzusehen.

3.4 Zuständigkeiten für Ausgaben in ausserordentlichen Lagen

3.4.1 Vorgaben der parlamentarischen Initiative 185-2013

Nach Ansicht der Kommission ParlRev verlangen Demokratie und Rechtsstaat, dass in ausserordentlichen Lagen die normale Kompetenzordnung auch im Bereich der Finanzen so weit wie möglich erhalten bleibt. Entsprechend sei die Mitwirkung des Grossen Rates zu verstärken.

Die parlamentarische Initiative 185-2013 schlug folgende Verfassungsänderung vor:

> **Art. 91 KV** (Ausserordentliche Lagen)[19]
>
> [1] Der Regierungsrat kann ohne gesetzliche Grundlage die notwendigen Massnahmen ergreifen, um eingetretenen oder unmittelbar drohenden Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit ~~sowie sozialen Notständen~~ zu begegnen.
>
> [2] Verordnungen sind sofort durch den Grossen Rat genehmigen zu lassen und fallen spätestens ein Jahr nach ihrem Inkrafttreten dahin.
>
> [3] Ausgaben über vier Millionen Franken bedürfen der vorgängigen Zustimmung des zuständigen Organs des Grossen Rates und der nachträglichen Genehmigung durch den Grossen Rat.

3.4.2 Aktuelle Rechtslage

In der schweizerischen Staatsrechtslehre besteht seit langem Übereinstimmung darin, dass Regierungen befugt sind, in Fällen schwerer, direkter oder unmittelbarer Gefahr die zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung erforderlichen Massnahmen zu treffen. Heute ergibt sich diese sogenannte polizeiliche Generalklausel aus Artikel 36 Absatz 1 Satz 2 BV. Weitere Vorgaben aus dem Bundesrecht bestehen keine.

Im Kanton Bern kommen als «Massnahmen» gemäss Artikel 91 KV nicht nur «Not*verordnungen*», sondern auch «Not*verfügungen*» in Betracht.[20] Da ein Ausgabenbeschluss rechtlich betrachtet eine Verfügung bzw. ein Entscheid darstellt, verfügt der Regierungsrat in ausseror-

[19] Die Absätze 1 und 2 entsprechen im Wesentlichen den Sätzen 1 und 2 des geltenden Art. 91 KV.

[20] Vgl. Handbuch des bernischen Verfassungsrechts, Bern, 1995; Kommentar zu Art. 91 BV, Ziffer 4 sowie die Materialien dazu (insb. Protokoll der Verfassungskommission, S. 289-293, 878-881).

dentlichen Lagen insbesondere auch über unbeschränkte Ausgabenbefugnisse. Die Ausgabenkompetenzen des Regierungsrates in ausserordentlichen Lagen werden im Kantonalen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz vom 19. März 2014 (KBZG)[21] konkretisiert:

Art. 80 KBZG (Delegation von Ausgabenbefugnissen, 1. Fälle von zeitlicher Dringlichkeit)

[1] Die Ausgabenbefugnisse des Volkes und des Grossen Rates für zeitlich dringend auszuführende Massnahmen bei Katastrophen, in Notlagen und bei Grossereignissen werden an den Regierungsrat übertragen.

[2] Zeitlich dringende Massnahmen sind solche, die zum Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen rasch angeordnet werden müssen, der Bekämpfung unmittelbar drohender Gefahren oder bei eingetretenen Ereignissen der ersten Schadensbehebung dienen und keinen Aufschub bis zur Beschlussfassung durch das nach der ordentlichen Finanzkompetenz abschliessend zuständige Organ dulden.

[3] Die Finanzkommission des Grossen Rates ist umgehend über den Ausgabenbeschluss zu orientieren.

[4] Der Regierungsrat kann seine Ausgabenbefugnisse übertragen.

[5] Die Absätze 1 und 2 gelten sinngemäss auch für die Gemeinden, falls diese keine eigenen Regelungen getroffen haben.

Die Bestimmung, nach welcher die Finanzkommission umgehend über Ausgabenbeschlüsse des Regierungsrates zu informieren ist (Art. 80 Abs. 3 KBZG), wurde nötig, nachdem der Regierungsrat im Nachgang zum Sturm «Lothar» vom Dezember 1999 Ausgaben von über 41,2 Millionen Franken beschlossen hatte, was später Kritik hervorrief. So kam etwa ein von der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates in Auftrag gegebenes Gutachten zum Schluss, dass der Regierungsrat seinen «Ermessungsspielraum sehr weit ausgedehnt, wenn nicht sogar überschritten» habe, weil er mit dem Kredit nicht nur Massnahmen der raschen Nothilfe, sondern zu einem erheblichen Teil auch für die Bekämpfung von Folgeschäden beschlossen habe.[22] In der Folge forderte der Grosse Rat im Jahre 2001 mit einem Postulat[23] die Prüfung der verstärkten Mitwirkungsmöglichkeiten grossrätlicher Kommissionen und des Grossen Rates. Das Anliegen floss in die Erarbeitung des KBZG ein, welches an die Stelle des Gesetzes über ausserordentliche Lagen des Kantons Bern (ALG) trat.

3.4.3 Situation in den Kantonen und im Bund

Auch in den anderen Kantonen und im Bund wird dem Regierungsrat regelmässig das Recht eingeräumt, Notstandsmassnahmen zu ergreifen. In einigen Kantonen muss der Regierungsrat Not*verordnungen* unverzüglich dem Parlament zur Genehmigung unterbreiten (z.B. SH und ZH).[24] In gewissen Kantonen ist der Grosse Rat für grössere Ausgaben zuständig (z.B. NW und SO).[25] Einige Kantone sehen sogar vor, dass alle Notstands*massnahmen* durch das

[21] BSG 521.1

[22] Vgl. Schmid, Gerhard und Fritz Rothenbühler (2001). *Gutachten für die GPK des Grossen Rates des Kantons Bern vom 30. April 2001 über die Auslegung des Gesetzes über ausserordentliche Lagen des Kantons Bern (ALG)*. Bern.

[23] Postulat 192-2001 (Geschäftsprüfungskommission): «Änderung des Gesetzes über ausserrodentliche Lagen (ALG): Verbesserungen bei der Delegation von Ausgabenbefugnissen». Das Postulat wurde mit 110 zu 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen überwiesen (vgl. Tagblatt 2001, 221 ff.).

[24] Vgl. Art. 68 Abs. 2 KV SH / Art. 72 Abs. 2 KV ZH. Notverfügungen unterliegen in diesen Kantonen nicht der parlamentarischen Genehmigung, da die Ansicht vertreten wird, sie seien auf dem Rechtsmittelweg anfechtbar (vgl. Häner, Isabelle (2007). Kommentar zu Art. 72 KV ZH, N 9-11. In: Häner, Rüssli und Schwarzenbach (Hrsg.). *Kommentar zur Züricher Kantonsverfassung*. Zürich.)

[25] Vgl. Art. 49a KV NW und Art. 16 Abs. 2 des Gesetzes vom 28. April 1974 für den Fall von Katastrophen und kriegerischen Ereignissen (Notstandsgesetz, 152.5.) / § 40 Abs. 2 und 82 Abs. 1 KV SO und § 7 Abs. 1 des Gesetzes vom 5. März 1972 über Massnahmen für den Fall von Katastrophen und kriegerischen Ereignissen (BGS 122.151).

Parlament zu genehmigen sind (z.B. BS, GR und TG).[26] Schliesslich gilt in einigen Kantonen, dass die Regierung das Parlament unverzüglich über Notstandsmassnahmen zu benachrichtigen und einen Bericht über die getroffenen Massnahmen vorzulegen hat (z.B. VS, TI und GL).[27] Auch im Bund ermächtigt die Verfassung den Bundesrat dazu, Verordnungen und Verfügungen zu erlassen, um eingetretenen oder unmittelbar drohenden schweren Störungen der öffentlichen Ordnung oder der inneren oder äusseren Sicherheit zu begegnen. Verordnungen sind zu befristen (Art. 185 Abs. 3 BV). Verfügungen können gerichtlich überprüft werden. Not*verordnungen* des Bundesrates gelten nur für sechs Monate. Dann fallen sie dahin, es sei denn, dem Parlament wird bis dahin ein Gesetzesentwurf oder ein Entwurf für eine Parlamentsverordnung unterbreitet; eine Parlamentsverordnung tritt drei Jahre nach Inkrafttreten ausser Kraft (Art. 7d des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes vom 21. März 1997, RVOG[28]). Über Not*verfügungen* muss der Bundesrat der Geschäftsprüfungsdelegation spätestens innert 24 Stunden informieren (Art. 53 Abs. 3bis des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Bundesversammlung [Parlamentsgesetz, ParlG][29]). Für Ausgaben besteht die zusätzliche Einschränkung, dass vorgängig die Zustimmung der Finanzdelegation einzuholen ist. Nachträglich sind sie noch der Bundesversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten (Art. 28 und Art. 34 des Bundesgesetzes vom 7. Oktober 2005 über den eidgenössischen Finanzhaushalt [Finanzhaushaltsgesetz, FHG][30]). Diese Regelung besteht seit 2011. Der Ausbau der parlamentarischen Mitwirkung im Bund wurde massgeblich durch Fälle wie das Swissair-Grounding 2001, die UBS-Rekapitalisierung 2008 und die Aktenvernichtung im Fall Tinner 2009 beeinflusst.

3.4.4 Erwägungen der SAK

In grundsätzlicher Hinsicht hält die SAK fest, dass es sich bei ausserordentlichen Lagen gerade um Situationen handelt, die nicht voraussehbar sind und in denen rasch gehandelt werden muss. Die zweckmässige und umgehende Schadensbehebung darf keinesfalls durch unnötige Einschränkungen erschwert werden. Wichtig scheint der Kommission allerdings die Information: Der Regierungsrat ist dem Grossen Rat gegenüber auf jeden Fall über die ergriffenen Massnahmen Rechenschaft schuldig.

Diskutiert wurde in der Kommission auf Basis dieser grundsätzlichen Einschätzungen die konkrete Frage, ob Beispiele aus der Vergangenheit Anlass dazu geben könnten, die Bestimmungen in Bezug auf die Ausgabenbefugnisse und / oder bezüglich der Informationspflicht des Regierungsrates gegenüber dem Grossen Rat anzupassen. Denn aus grundsätzlicher Sicht besteht auch mit Blick auf die Regelungen anderer Kantone und des Bundes kein Grund, die bewusst offen formulierte Verfassungsbestimmung zu ändern, welche die notwendige Flexibilität für das Reagieren auf Notstände ermöglicht. Da der Auslöser der geltenden Regelung im Kanton Bern die Ausgaben im Zusammenhang mit dem Sturm «Lothar» im Jahr 1999 darstellten, liess sich die SAK von der Polizei- und Militärdirektion darüber informieren, welche Ausgaben seither zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen getätigt worden waren. Dabei ergab sich, dass in den Jahren 2005, 2007, 2013 und 2014 für die Behebung von Unwetterschäden Ausgaben nötig geworden waren. Allerdings bildeten nicht Artikel 91 KV und das KBZG die Grundlage für diese Ausgaben, vielmehr wurden sie auf Basis der normalen

[26] Vgl. § 109 Abs. 2 KV BS / § 44 Abs. 2 KV TG / Art. 48 Abs. 2 KV GR.

[27] Vgl. Art. 56 Abs. 2 KV VS und Art. 87 Abs. 3 des Gesetzes vom 28. März 1996 über die Organisation der Räte und die Beziehungen zwischen den Gewalten (Systematische Gesetzessammlung 171.1) / Art. 26 Abs. 3 der Legge del 20 gennaio 1986 sulla gestione e sul controllo finanziario dello Stato (Systematische Gesetzessammlung 2.5.1.1) / Art. 81 Abs. 2 KV GL.

[28] SR 172.010

[29] SR 171.10

[30] SR 611.0

Kompetenzordnung getätigt. Gewisse Ausgaben wurden dabei als gebundene Ausgaben angesehen. Die nicht gebundenen Ausgaben bewilligte je nach Höhe des Betrags der Grosse Rat oder der Regierungsrat.

Eine Anpassung der Bestimmungen in Bezug auf die Ausgabenbefugnisse bzw. die Einführung einer Genehmigungskompetenz des Grossen Rates für Ausgaben ab einer bestimmten Höhe, wie sie die parlamentarische Initiative 185-2013 vorschlägt, ist nach Meinung der SAK auf Basis dieser Erfahrungen nicht angezeigt. Seit dem Sturm «Lothar» und dem Erlass des KBZG wurden gar keine Ausgaben mehr ausserhalb der normalen Finanzkompetenzordnung getätigt. Wenn die normale Kompetenzordnung angewendet wird, kommen zudem die strengeren Kriterien für die Definition einer Ausgabe als gebundene Ausgabe zum Tragen, welche mit der Totalrevision des Parlamentsrechts eingeführt wurden. Demnach gelten seit dem 1. Juni 2014 alle Ausgaben als gebunden, bei denen kein Entscheidungsspielraum besteht bezüglich ihrer Höhe, des Zeitpunkts ihrer Vornahme oder anderer Modalitäten und die kein Gesetz als neu qualifiziert (Art. 48 Abs. 1 und 2 FLG).

In Bezug auf die Informationspflicht scheint der SAK die geltende Regelung in Artikel 80 Absatz 3 KBZG sinnvoll und ausreichend. Im Bedarfsfall könnte sie angepasst und weiter konkretisiert werden. Nach Ansicht der SAK würde jedoch nichts gewonnen, wenn diese oder eine ähnliche Bestimmung neu auf Verfassungsstufe festgehalten würde. Denn aufgrund der obligatorischen Volksabstimmung könnte eine entsprechende Verfassungsbestimmung nur viel umständlicher an neue Gegebenheiten angepasst werden als Gesetzes- oder Verordnungsbestimmungen.

Schlussfolgerung: Weder grundsätzliche Überlegungen und Vergleiche mit anderen Kantonen und dem Bund noch die Erfahrungen der vergangenen Jahre lassen die Schlussfolgerung zu, dass die Verfassungsbestimmungen zu den ausserordentlichen Lagen angepasst werden müssten. Auch auf Gesetzesstufe erscheinen die geltenden Regelungen zweckmässig und ausreichend. Aus diesen Gründen beschloss die SAK am 15. Dezember 2014 einstimmig mit 15 zu 0 Stimmen, die in der parlamentarischen Initiative 185-2013 vorgeschlagene Änderung der Kantonsverfassung im Bereich der ausserordentlichen Lagen nicht weiterzuverfolgen.

3.5 Verordnungsveto

3.5.1 Begriff

Das Verordnungsveto ist ein Instrument, mit welchem das Parlament Einspruch gegen von der Regierung beschlossene Verordnungen einlegen kann. Es bezweckt sicherzustellen, dass sich Verordnungsbestimmungen nicht vom Sinn und Geist des Gesetzes entfernen. Kommt es zu einem Veto, wird die Verordnung aufgehoben.[31]

3.5.2 Vorgaben der parlamentarischen Initiative 185-2013

Gemäss Begründung der parlamentarischen Initiative 185-2013 zeigten die Arbeiten der Kommission ParlRev, dass die Verordnungsgebung des Regierungsrates von Seiten des Grossen Rates teilweise als unbefriedigend erachtet wird. Aus diesem Grund wurde den grossrätlichen Kommissionen mit der totalrevidierten Grossratsgesetzgebung ein Konsultationsrecht zu Verordnungen des Regierungsrates eingeräumt (Art. 41 GRG). In grundsätzlicher

[31] Vgl. Uhlmann, Felix (2010). Das Verordnungsveto – eine Auslegeordnung. In: *Parlament, Parlement, Parlamento* 2/2010, S. 4 ff.; Müller, Georg (2006). *Elemente einer Rechtsetzungslehre*. Zürich, S. 146, Rz. 235.

Hinsicht und für den Fall, dass die neuen Bestimmungen der Grossratsgesetzgebung nicht ausreichen sollten, sei in der Verfassung die Grundlage für die Einführung eines Verordnungsvetos zu schaffen.

Die parlamentarische Initiative 185-2013 schlug folgende Verfassungsänderung vor:

> **Art. 88 Abs. 3 (neu) KV** (Regierungsrat – Rechtsetzung)
> [1 und 2] Unverändert.
> [3] Das Gesetz kann ein Vetorecht des Grossen Rates gegenüber Verordnungen vorsehen.
> Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 4 und der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 5.

3.5.3 Aktuelle Rechtslage

Vom Bundesrecht bestehen keine Vorgaben und auch Gewaltenteilungsaspekte stünden dem Vorhaben nicht entgegen. Zwar hat sich die Organisation der kantonalen Behörden nach dem Grundsatz der Gewaltenteilung zu richten, wobei keine Behörde staatliche Macht unkontrolliert und unbegrenzt ausüben darf (Art. 66 Abs. 1 KV). Im Sinne des im Kanton Bern vorherrschenden kooperativen Gewaltenteilungsverständnisses ist es jedoch so, dass der Regierungsrat auch bei der Gesetzgebung mitwirkt (z.B. indem er das Vorverfahren der Gesetzgebung leitet) und der Grosse Rat bei der Umsetzung der Gesetzgebung in gewissem Umfang mitwirken könnte. Die bernische Kantonsverfassung enthält bisher keine Bestimmung zur Mitwirkung des Grossen Rates bei der Verordnungsgebung. Mit der Totalrevision des Parlamentsrechts wurden jedoch folgende Bestimmungen auf Gesetzesebene eingeführt:

> **Art. 41 GRG** (Information und Konsultation beim Erlass von Verordnungen)
> [1] Der Regierungsrat informiert den Grossen Rat über die Vorbereitung von Verordnungen und Verordnungsänderungen.
> [2] Kommissionen können verlangen, dass ihnen der Entwurf zu einer Verordnung oder einer Verordnungsänderung des Regierungsrats zur Konsultation unterbreitet wird.

3.5.4 Situation in den Kantonen und im Bund

In der Schweiz kennt einzig der Kanton Solothurn das Verordnungsveto.[32] Legen 17 der 100 Ratsmitglieder innert 60 Tagen nach Versand der vom Regierungsrat beschlossenen Verordnungen ein Veto ein, entscheidet der Kantonsrat in der nächsten Session darüber. Bestätigt er das Veto, wird die Verordnung an den Regierungsrat zurückgewiesen.

Andere Kantone (z.B. SG und AG) prüften die Einführung des Verordnungsvetos, verwarfen es aber wieder.

Im Bund stand das Verordnungsveto schon mehrfach zur Diskussion.[33] Zu beachten ist dabei, dass im Bund einerseits die parlamentarischen Kommissionen über ein umfassendes Konsultationsrecht zu bundesrätlichen Verordnungen verfügen (Art. 151 ParlG) und andererseits die Motion auch verbindlich im an den Bundesrat delegierten Rechtsetzungsbereich wirkt (Art. 120 Abs. 2 ParlG).

Schliesslich kennen verschiedene Kantone (z.B. VS, FR, ZH) und der Bund ein dem Verordnungsveto ähnliches Instrument, mit welchem der Gesetzgeber in Einzelfällen – sofern dies in

[32] Vgl. Art. 79 Abs. 3 KV SO und § 44 des Kantonsratsgesetzes vom 4.09.1989 (BGS 121.1).

[33] Aktuell ist dazu die Pa. Iv. 14.422 (Aeschi) «Einführung des Verordnungsvetos» hängig, der Pa. Iv. 14.421 (Fournier) «Genehmigung bundesrätlicher Verordnungen durch das Parlament» wurde im Ständerat jüngst keine Folge gegeben.

einem Gesetz ausdrücklich vorgesehen wird – die dazugehörige Verordnung seiner Genehmigung unterstellen kann.[34]

3.5.5 Erwägungen der SAK

Die Einführung des Verordnungsvetos wurde in der Kommission ParlRev öfters diskutiert. Es bestand der Eindruck, dass regierungsrätliche Verordnungen den Willen des Gesetzgebers missachteten. Aus Sicht der SAK ist es völlig unbestritten, dass sich der Regierungsrat bei der Verordnungsgebung an den Rahmen des zugehörigen Gesetzes zu halten hat. Unklarheiten, Lücken oder Fehler im Gesetz dürfen nicht dazu führen oder gar dazu genutzt werden, dass sich eine Verordnung vom Sinn und Geist des zugehörigen Gesetzes entfernt. Vielmehr müsste der Regierungsrat nötigenfalls ein Verfahren zur Änderung des Gesetzes einleiten. Allerdings resultiert bei der Gesetzesberatung im Parlament aus dem politischen Ringen um eine mehrheitsfähige Lösung mitunter eine unscharfe Formulierung. Es ist also auch Aufgabe des Gesetzgebers, auf klare Bestimmungen zu achten, um so einer allfälligen aus seiner Sicht zu weit gehenden Interpretation durch den Regierungsrat beim Erlass von Verordnungen vorzubeugen. Gleichzeitig ist es dem Grossen Rat bereits heute jederzeit möglich, bei Bedarf bspw. via Motion oder parlamentarische Initiative eine Gesetzesänderung anzustossen, wenn die Einschätzung besteht, dass für die Verordnung zu grosser Interpretationsspielraum besteht oder eine Verordnung sich ausserhalb des Rahmens des zugehörigen Gesetzes bewegt. Und schliesslich besteht im Kanton Bern eine Praxis, nach der der vorberatenden Kommission bei grossen Gesetzesänderungsprojekten meist spätestens im Hinblick auf die zweite Lesung auch der Entwurf der entsprechend geänderten Verordnung zur Kenntnis gebracht wird.

Zu diesen üblichen Einflussmöglichkeiten des Parlaments auf Verordnungen kommt das mit der Parlamentsrechtsrevision neu eingeführte Konsultationsrecht der grossrätlichen Kommissionen hinzu. Indem das Parlament via «Geschäftsplanung Regierungsrat» fünfmal jährlich über anstehende Verordnungen und Verordnungsänderungen informiert wird, sind einerseits Transparenz für und Kontrollmöglichkeiten durch das Parlament bereits erhöht worden. Somit bestehen bereits tatsächliche Mitwirkungsmöglichkeiten.

Soweit die SAK dies beurteilen kann, wird vom Konsultationsrecht auch in der Praxis Gebrauch gemacht. Diese entfaltet – ähnlich wie das reine Instrument des Verordnungsvetos – auch eine präventive Wirkung. Die Inkraftsetzung des totalrevidierten Parlamentsrechts liegt jedoch noch nicht weit zurück. Für eine abschliessende Beurteilung der Wirksamkeit des Instruments ist es nach Ansicht der SAK noch zu früh, ebenso für die Einführung einer neuen Bestimmung in diesem Bereich. In Frage kommen könnte somit höchstens, dass im Rahmen der angestossenen Verfassungsänderung das Verordnungsveto – wie in der parlamentarische Initiative konkret vorgeschlagen – nur ermöglicht wird, damit es bei späterem Bedarf auf Gesetzesstufe eingeführt werden könnte. Eine solche Verfassungsänderung «auf Vorrat» ist jedoch schon deshalb abzulehnen, weil nach Wissensstand der SAK aus der jüngeren Vergangenheit kaum Fälle vorliegen, in denen sich eine regierungsrätliche Verordnung zu stark vom Gesetz entfernte. Im Übrigen wäre die Notwendigkeit eines Verordnungsvetos «auf Vorrat» dem Stimmvolk kaum zu erklären.

Mit Blick auf die im Kanton Bern schon bestehenden Einwirkungsmöglichkeiten des Parlaments auf die Verordnungsgebung bringt das Verordnungsveto nach Ansicht der SAK somit keinen besonderen zusätzlichen Nutzen. Der SAK scheinen zudem die möglichen Nachteile des Verordnungsvetos, wie etwa ein politischer Missbrauch des Instruments, eine uner-

[34] Vgl. Art. 57 Abs. 2 KV VS und Art. 89 f. des Gesetzes vom 28. März 1996 über die Organisation der Räte und die Beziehungen zwischen den Gewalten (Systematische Gesetzessammlung 171.1) / Art. 93 KV FR und 177-181 des Grossratsgesetzes vom 6. September 2006 (Systematische Gesetzessammlung 121.1).

wünschte Verzögerung der Verfahren und die Behinderung des Regierungsrates bei der Umsetzung von Gesetzesbestimmungen, als gravierend. Ausserdem könnte die Vetomöglichkeit das Parlament zu unsorgfältiger Gesetzgebung verleiten, weil der Eindruck bestünde, dass Erlasse via Verordnungsveto auf der Verordnungsstufe noch einmal korrigiert werden könnten. Und schliesslich entstünde bei ungenutzter Vetomöglichkeit der Eindruck, dass das Parlament mit der Verordnung einverstanden sei und sie mittrage. Die eingehende Prüfung jeder einzelnen Verordnung auf ihre Übereinstimmung mit dem Gesetz wäre für Milizparlamentarierinnen und –parlamentarier überhaupt kaum zu bewältigen.

Schlussfolgerung: Die SAK stellt fest, dass kein akuter Bedarf für eine verstärkte Mitwirkung des Grossen Rates bei der Verordnungsgebung besteht und der Grosse Rat bereits über ausreichende Möglichkeiten verfügt, um bei der Verordnungsgebung mitzuwirken. So beschloss die SAK am 20. Oktober 2014 mit 14 zu 1 Stimme ohne Enthaltungen, dem Grossen Rat zu beantragen, in diesem Bereich keine Verfassungsänderung vorzusehen.

3.6 Parlamentsdienste und Staatskanzlei

3.6.1 Vorgaben der parlamentarischen Initiative 185-2013

Gegenwärtig äussert sich die Verfassung punktuell zur Staatskanzlei, nicht aber zu den Parlamentsdiensten. Aus diesem Grund schlug die parlamentarische Initiative 185-2013 folgende Verfassungsänderung vor:

> **Art. 83a KV (neu)** (Grosser Rat – Parlamentsdienste)
>
> Der Grosse Rat verfügt über Parlamentsdienste. Er kann Organisationseinheiten der Kantonsverwaltung beiziehen.
>
> **Art. 92 Abs. 2 KV** (Kantonale Verwaltung – Zentralverwaltung)
>
> [2] Die Staatskanzlei ist ~~Stabs- und Verbindungsstelle des Grossen Rates und des Regierungsrates~~ die allgemeine Stabsstelle des Regierungsrates.

3.6.2 Aktuelle Rechtslage

Vom Bundesrecht her bestehen keine Vorgaben. Weder die Staatskanzlei noch die Parlamentsdienste müssen in der kantonalen Verfassung erwähnt werden. Aktuell äussert sich die Kantonsverfassung nur zur Staatskanzlei (vgl. Art. 92 Abs. 2 KV).

3.6.3 Situation in den Kantonen und im Bund

In einigen Kantonen äussert sich die Verfassung weder zur Staatskanzlei noch zu den Parlamentsdiensten (z.B. ZH und BS). In anderen Kantonen besteht nur eine Bestimmung zur Staatskanzlei (z.B. AG, LU und GR).[35] Es kommt aber auch vor, dass sich die Verfassung nur zu den Parlamentsdiensten äussert (z.B. VS und VD).[36] Und schliesslich gibt es Kantone, bei denen wie im Bund Parlamentsdienste und Staatskanzlei in der Verfassung vorkommen (z.B. AR und FR).[37]

[35] Vgl. Art. 92 Abs. 3 KV AG / § 54 Abs. 3 KV LU / Art. 49 Abs. 2 KV GR.
[36] Vgl. Art. 45 Abs. 2 KV VS / Art. 98 KV VD.
[37] Vgl. Art. 155 und 179 BV / Art. 78 Abs. 2 und 93 Abs. 3 KV AR / Art. 97 und 108 KV FR.

3.6.4 Erwägungen der SAK

Um eine Einschätzung der betroffenen Institutionen zu erhalten, lud die SAK die Parlamentsdienste und die Staatskanzlei zur Stellungnahme zu den Vorgaben der parlamentarischen Initiative 185-2013 in diesem Bereich ein. Sie hörte den Staatsschreiber und den Generalsekretär des Grossen Rates im Ausschuss und im Plenum auch noch mündlich an. Zu diesem Anlass legten der Generalsekretär des Grossen Rates und der Staatsschreiber der Kommission einen gemeinsamen Vorschlag vor, in welchem die von der Kommission ParlRev vorgeschlagene Verfassungsänderung in Artikel 92 Absatz 2 KV durch einen Satz 2 ergänzt wird:

> **Art. 83a KV (neu)** (Grosser Rat – Parlamentsdienste)
>
> Der Grosse Rat verfügt über Parlamentsdienste. Er kann Organisationseinheiten der Kantonsverwaltung beiziehen.
>
> **Art. 92 Abs. 2 KV** (Kantonale Verwaltung – Zentralverwaltung)
>
> [2] Die Staatskanzlei ist ~~Stabs- und Verbindungsstelle des Grossen Rates und des Regierungsrates~~ die allgemeine Stabsstelle des Regierungsrates. Sie erfüllt Aufgaben für den Grossen Rat nach Massgabe der Gesetzgebung.

Nach Meinung der SAK überzeugt diese Bestimmung. Sie ergibt sich von selbst und ist damit vollkommen unbestritten. Wie schon die bestehende würde auch die so geänderte Verfassungsbestimmung nötigenfalls genügend Spielraum bieten, damit die genauen Zuständigkeiten und Aufgaben an veränderte Gegebenheiten oder Bedürfnisse angepasst werden könnten. Diskutiert, aber direkt verworfen hat die Kommission noch die Möglichkeit, die Wahl des Staatsschreibers oder der Staatsschreiberin aus der Verfassung zu streichen (Art. 77 Abs. 1 Bst. c KV). Im Moment drängt sich in diesem Bereich keine Änderung auf, da der Staatsschreiber oder die Staatsschreiberin weiterhin Aufgaben für den Grossen Rat erfüllt und die Wahl durch den Grossen Rat ihm oder ihr zu einer gewissen Unabhängigkeit gegenüber dem Regierungsrat verhilft. So soll auch die Verfassung nicht im Voraus an eine Entwicklung angepasst werden, die in Zukunft zwar möglich ist, aktuell aber gar nicht zur Diskussion steht.

Schlussfolgerung: Mit der Abbildung der Parlamentsdienste und der Änderung der Bestimmung zur Staatskanzlei wird in der Verfassung die aktuelle Situation genauer abgebildet. So sprach sich die SAK am 15. Dezember 2014 mit 15 zu 0 Stimmen ohne Enthaltungen einstimmig für eine Verfassungsänderung gemäss gemeinsamem Vorschlag der Parlamentsdienste und der Staatskanzlei aus.

3.7 Volksvorschlag und Eventualantrag

3.7.1 Begriffe

Der *Volksvorschlag* ist die bernische Bezeichnung für das konstruktive Referendum. «Als konstruktives Referendum wird das Recht einer bestimmten Anzahl Stimmberechtigter bezeichnet, einer referendumspflichtigen Parlamentsvorlage (in der Regel einem Gesetz oder einem Grundsatzbeschluss) einen Gegenentwurf gegenüber zu stellen.»[38]

Der *Eventualantrag* stellt eine Variante dar, welche das Parlament seiner eigenen referendumsfähigen Vorlage gegenüberstellt. Wird das Referendum erfolgreich ergriffen, kommt ne-

[38] Nuspliger, Kurt und Jana Mäder (2012). *Bernisches Staatsrecht und Grundzüge des Verfassungsrechts der Kantone*. Vierte, überarbeitete und ergänzte Auflage. Bern, S. 61.

ben der Hauptvorlage auch die Variante zur Abstimmung. Erfolgt keine Abstimmung, fällt die Variante dahin.

3.7.2 Vorgaben der parlamentarischen Initiative 186-2013

Die parlamentarische Initiative 186-2013 verlangt eine Überprüfung des Volksvorschlags und des Eventualantrags. Zur Begründung wird im Wesentlichen ausgeführt, die Bilanz beider Instrumente sei durchzogen. So setze ein Eventualantrag einen Mehrheitsbeschluss des Grossen Rates voraus, womit ein Eventualantrag einer (qualifizierten) Minderheit ausgeschlossen sei. Zudem könne ein Eventualantrag aus taktischen Gründen gestellt werden, um einen Volksvorschlag zu verhindern. Der Volksvorschlag ermögliche den Stimmberechtigten zwar eine differenzierte Stellungnahme, in der Praxis werde diese Möglichkeit aber oft nicht ausgeschöpft. Der Volksvorschlag könne sich auch negativ auf das politische System auswirken, wenn eine punktuelle Änderung durch den Volksvorschlag parlamentarische Kompromisse aufs Spiel setze. Ausserdem wäre denkbar, dass gleichzeitig mehrere Volksvorschläge eingereicht würden, was die Komplexität bei der Abstimmung erhöhe. Dabei werde schon bei nur zwei Vorlagen die Stichfrage teilweise gar nicht oder im Vergleich zur Hauptfrage widersprüchlich beantwortet. Aus all diesen Gründen sollten die Instrumente überprüft werden. Die parlamentarische Initiative gibt jedoch keine Hinweise, in welche Richtung eine allfällige Neuregelung genau gehen solle.

3.7.3 Aktuelle Rechtslage

Neben den allgemeinen Anforderungen, denen das gesamte kantonale Recht genügen muss (z.B. Legalitätsprinzip, Art. 5 BV), schreibt Bundesrecht den Kantonen im Bereich der politischen Rechte speziell noch vor, dass sich jeder Kanton eine demokratische Verfassung geben muss, welcher der Zustimmung des Volkes bedarf und revidiert werden können muss, wenn die Mehrheit der Stimmberechtigten es verlangt (Art. 51 BV).[39] Auch haben die Kantone die freie Willensbildung und unverfälschte Stimmabgabe zu gewähren (Art. 34 BV). Darüber hinaus verfügen die Kantone über einen weiten Gestaltungsspielraum (Art. 46 ff. BV). Sie sind insbesondere befugt, weitere Volksrechte und Variantenabstimmungen vorzusehen.

Nach der geltenden Verfassung kann der Grosse Rat bei Vorlagen, die der Volksabstimmung unterstehen, einen Eventualantrag stellen. Findet keine Abstimmung statt, fällt der Eventualantrag dahin. Wird das Referendum hingegen erfolgreich ergriffen, kommen Hauptvorlage und Eventualantrag zur Abstimmung. Verabschiedet der Grosse Rat keinen Eventualantrag, können 10 000 Stimmberechtigte bei Gesetzen und Grundsatzbeschlüssen einen Volksvorschlag einreichen (vgl. Art. 63 KV).

> **Art. 63 KV** (Volksabstimmungen – Verfahren)
>
> [1] (…)
>
> [2] Der Grosse Rat kann in einer Vorlage, die der Volksabstimmung untersteht, einen Eventualantrag stellen. Findet die Volksabstimmung statt, so ist neben der Hauptvorlage auch der Eventualantrag den Stimmberechtigten zu unterbreiten. Findet keine Volksabstimmung statt, so fällt der Eventualantrag dahin.

[39] «Demokratisch» fordert von den Kantonen ein in direkter Volkswahl gewähltes Parlament und ein im Grundsatz gewaltenteiliges System; aus der «Zustimmung des Volkes» folgt das Erfordernis des obligatorischen Verfassungsreferendums bei Teil- und Totalrevisionen und aus der «Revidierbarkeit» das Erfordernis einer Volksinitiative auf Verfassungsrevision (Vgl. Giovanni Biaggini (2007). *BV Kommentar*. Zürich, Art. 51 Ziff. 11 ff.).

[3] Stellt der Grosse Rat keinen Eventualantrag, können 10‘000 Stimmberechtigte innert drei Monaten seit Publikation eines Gesetzes oder eines Grundsatzbeschlusses einen Volksvorschlag einreichen. Dieser gilt als Referendum.
[4] Bei Eventualanträgen und Volksvorschlägen findet das gleiche Abstimmungsverfahren wie bei einem Gegenvorschlag zu einer Initiative Anwendung.

Das Abstimmungsverfahren bei Eventualanträgen und Volksvorschlägen ist gleich wie bei einem Gegenvorschlag zu einer Volksinitiative (Art. 63 Abs. 4 KV). Demnach können die Stimmberechtigten beiden Vorlagen zustimmen und darüber befinden, welcher sie im Falle der Annahme beider Vorlagen den Vorzug geben würden (Art. 60 Abs. 2 KV). Während der Grosse Rat nur einen einzigen Eventualantrag stellen kann, ist die Anzahl zulässiger Volksvorschläge nicht beschränkt. Artikel 139 des Gesetzes vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte (PRG)[40] regelt das Verfahren bei mehreren Volksvorschlägen. Bei den Hauptfragen können die Stimmberechtigten angeben, welche Vorlagen sie annehmen möchten und welche nicht. Die Stichfragen lauten:

1. Falls sowohl die Grossratsvorlage als auch der Volksvorschlag A vom Volk angenommen werden: Soll die Grossratsvorlage oder der Volksvorschlag A in Kraft treten?
2. Falls sowohl die Grossratsvorlage als auch der Volksvorschlag B vom Volk angenommen werden: Soll die Grossratsvorlage oder der Volksvorschlag B in Kraft treten?
3. Falls sowohl der Volksvorschlag A als auch der Volksvorschlag B vom Volk angenommen werden: Soll der Volksvorschlag A oder der Volksvorschlag B in Kraft treten?

3.7.4 Situation in den Kantonen und im Bund

3.7.4.1 Eventualantrag[41]

Instrumente der Variantenabstimmung, wie es im Kanton Bern mit dem Eventualantrag besteht, kennen die Kantone Appenzell-Ausserrhoden, Basel-Landschaft, Graubünden, Luzern, Nidwalden, Schaffhausen, Solothurn, Tessin, Waadt, Wallis, Zug und Zürich. In allen Kantonen bedingen solche Varianten zur Hauptvorlage einen Mehrheitsbeschluss im Parlament. Einige Kantone ermöglichen Variantenabstimmungen bei sämtlichen referendumsfähigen Vorlagen (Verfassung, Gesetze, Beschlüsse), während in anderen Kantonen nur bei Verfassungsänderungen die Gegenüberstellung einer Variante möglich ist (z.B. AR, TI, VD und VS). In einigen Kantonen wird die zulässige Anzahl an Varianten beschränkt (z.B. GR und ZG). Die Bestimmungen zur Volksabstimmung lehnen sich eng an jene zum Verfahren bei Volksinitiative und Gegenvorschlag an. Demnach können die Stimmberechtigen die Vorlagen unabhängig voneinander annehmen oder ablehnen und obsiegt im Falle einer Annahme mehrerer Varianten diejenige, welche in der Stichfrage mehr Unterstützung findet. In gewissen Kantonen finden bei mehreren Varianten mehrere Abstimmungen statt (z.B. TI).

3.7.4.2 Volksvorschlag / Konstruktives Referendum

Nebst dem Kanton Bern kennt nur noch der Kanton Nidwalden das konstruktive Referendum. Der Kanton Zürich führte das konstruktive Referendum 2005 mit der Totalrevision der Kantonsverfassung ein. Bereits im Jahr 2012 wurde es jedoch wieder abgeschafft. Auch im Bund wurde das konstruktive Referendum schon diskutiert, bislang jedoch immer verworfen. Im

[40] BSG 141.1
[41] Vgl. zum Ganzen Glaser, Andreas, Uwe Serdült und Evren Somer (2015). *Volksvorschlag und Eventualantrag*. Rechtsgutachten im Auftrag der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK) des Grossen Rates des Kantons Bern. Aarau, S. 13.

Jahr 2000 lehnten Volk und Stände eine Volksinitiative ab, welche die Einführung des konstruktiven Referendums verlangte.[42]

Im Kanton **Nidwalden** können 500 Aktivbürgerinnen und Aktivbürger einen Antrag des Landrates betreffend Teilrevision der Verfassung bzw. 250 Aktivbürgerinnen und Aktivbürger einem vom Landrat erlassenen oder abgeänderten Gesetz einen Gegenvorschlag gegenüberstellen.[43] Der Anwendungsbereich des Gegenvorschlags der Aktivbürgerschaft erstreckt somit auch auf Teilrevisionen der Kantonsverfassung und ist nicht wie im Kanton Bern auf Gesetze und Grundsatzbeschlüsse beschränkt. Anders als im Kanton Bern ist ein Gegenvorschlag der Aktivbürgerschaft auch möglich, wenn der Landrat einem Antrag ebenfalls einen Gegenvorschlag gegenübergestellt.[44] Die zulässige Anzahl von Gegenvorschlägen der Aktivbürgerschaft ist nicht begrenzt. Bei einer Abstimmung mit mehreren Varianten beantworten die Stimmberechtigten auf dem gleichen Stimmzettel folgende Hauptfragen: 1. ob sie den Antrag dem geltenden Recht vorziehen und 2. ob sie den Gegenvorschlag A, B usw. dem geltenden Recht vorziehen. Diese Hauptfragen können unabhängig voneinander beantwortet werden. Ausserdem geben die Stimmberechtigten in einer Rangordnung an, welche Vorlage in Kraft treten soll, wenn mehrere Vorlagen angenommen werden.[45]

Die Einführung des Gegenvorschlags der Aktivbürgerschaft im Kanton Nidwalden im Jahr 1996 stand im Zusammenhang mit der Abschaffung der Landsgemeinde. Für die Landsgemeinde hatte ein Gegen- und Abänderungsantragsrecht bestanden. Für die zu Verfassungsvorlagen neu vorgesehenen Urnenabstimmungen war deshalb unklar, ob die ursprüngliche Fassung, die von der Landsgemeinde geänderte Fassung oder beide Fassungen zur Abstimmung gelangen müssten. Schliesslich stimmte das Nidwaldner Stimmvolk der Abschaffung der Landsgemeinde in Kombination mit der Beibehaltung des Gegen- und Abänderungsantragsrechts zu Gesetzen und Sachbeschlüssen in Form des konstruktiven Referendums zu.

Seit seiner Einführung 1996 wurden acht Gegenvorschläge der Aktivbürgerschaft eingereicht. Zweimal obsiegte der Gegenvorschlag aus dem Volk, sechsmal die Vorlage des Landrates. Zu einer Abstimmung mit mehr als zwei Varianten kam es bisher einzig am 22. September 2013. Das Stimmvolk hatte über den Antrag des Landrates und zwei Gegenvorschläge der Aktivbürgerschaft zu befinden. Eine Mehrheit der Stimmen erhielt jedoch nur die Landratsvorlage.[46]

Im Kanton **Zürich** bestand zwischen 2005 und 2013 das «Referendum mit Gegenvorschlag von Stimmberechtigten».[47] Die zulässige Anzahl Gegenvorschläge von Stimmberechtigten war nicht begrenzt. Bei mehr als zwei einander ausschliessenden Vorlagen legt der Regierungsrat das Abstimmungsverfahren fest. Er konnte also von Fall zu Fall entscheiden, ob die verschiedenen Gegenvorschläge der Stimmberechtigten gleichzeitig oder an verschiedenen Daten zur Abstimmung gelangen sollten. Anders als im Kanton Bern war ein Gegenvorschlag von Stimmberechtigten auch dann möglich, wenn der Kantonsrat der Hauptvorlage bereits eine Variante gegenübergestellt hatte.[48]

[42] Vgl. BBl 1999 2937 ff.

[43] Vgl. Art. 54a Abs. 2 und Abs. 3 KV NW.

[44] Vgl. Art. 54a Abs. 1 KV NW; Glaser, Andreas, Uwe Serdült und Evren Somer (2015). *Volksvorschlag und Eventualantrag*. Rechtsgutachten im Auftrag der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK) des Grossen Rates des Kantons Bern. Aarau, S. 14.

[45] Vgl. Art. 42 des Gesetzes vom 27.03.1997 über die politischen Rechte im Kanton (NG 132.2).

[46] Vgl. Glaser, Andreas, Uwe Serdült und Evren Somer (2015). *Volksvorschlag und Eventualantrag*. Rechtsgutachten im Auftrag der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK) des Grossen Rates des Kantons Bern. Aarau, S. 23-26.

[47] Vgl. damaliger Art. 35 KV ZH.

[48] Vgl. § 59 Abs. 4 des Gesetzes vom 01.09.2003 über die politischen Rechte (LS 161); Glaser, Andreas, Uwe Serdült und Evren Somer (2015). *Volksvorschlag und Eventualantrag*. Rechtsgutachten im Auftrag der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK) des Grossen Rates des Kantons Bern. Aarau, S. 16; Schumacher, Christian (2007). Kommentar zu Art. 35, N. 17 und zu Art. 36, N. 25 ff. In: Häner, Rüssli und Schwarzenbach (Hrsg.). *Kommentar zur Züricher Kantonsverfassung*, Zürich.

Die Einführung des konstruktiven Referendums erfolgte im Kanton Zürich im Rahmen der Totalrevision der Kantonsverfassung. Sie stand im Zeichen der Schaffung möglichst weitreichender direktdemokratischer Instrumente.

Der Gegenvorschlag von Stimmberechtigten kam bei sieben Vorlagen zur Anwendung und unterlag in allen Fällen. Bei fünf Urnengängen wurde der Vorlage des Kantonsrats ein einziger Gegenvorschlag von Stimmberechtigten gegenübergestellt. Nur einmal, am 15. Mai 2011, lagen zwei Gegenvorschläge von Stimmberechtigen vor. Beide Gegenvorschläge und auch die Hauptvorlage wurden abgelehnt. Bei der letztmaligen Anwendung am 17. Juni 2012 schliesslich kamen neben der Hauptvorlage eine Variante des Kantonsrats und ein Gegenvorschlag von Stimmberechtigten zur Abstimmung, wobei nur die Hauptvorlage von einer Mehrheit der Stimmberechtigten angenommen wurde.

Zwischen Oktober 2009 und Februar 2010 wurden drei parlamentarische Initiativen eingereicht, wovon zwei Änderungen bezüglich der Anforderungen an Gegenvorschläge von Stimmberechtigten und eine die Abschaffung des konstruktiven Referendums forderten.[49] Der Kantonsrat folgte schliesslich dem Vorschlag der vorberatenden Kommission, das konstruktive Referendum wieder aufzuheben. Am 23. September 2012 beschloss das Zürcher Stimmvolk mit 59,9 % die Abschaffung des konstruktiven Referendums. [50]

3.7.5 Erwägungen der SAK

Die Volksrechte sind die Grundpfeiler der direkten Demokratie. Eine Überprüfung der bestehenden Volksrechte mit dem Ziel allfälliger Änderungen, wie es die parlamentarische Initiative 186-2013 verlangt, muss detailliert und umsichtig durchgeführt werden. Dabei spielt auch die wissenschaftliche Einschätzung eine wichtige Rolle. Aus diesem Grund gab die SAK beim Zentrum für Demokratie in Aarau ein Rechtsgutachten zu Volksvorschlag und Eventualantrag in Auftrag.[51]

3.7.5.1 Eventualantrag

Mit der parlamentarischen Initiative 186-2013 wird erstmals eine grundsätzliche Überprüfung des Eventualantrags gefordert. Mittels eines parlamentarischen Vorstosses war davor das Instrument an sich bzw. sein Bestehen noch nicht thematisiert worden. Nur das zugehörige Abstimmungsverfahren mit Stichfrage war verschiedentlich zur Diskussion gestanden (vgl. Kapitel 3.7.5.3).[52]

3.7.5.1.1 Vor- und Nachteile aus Sicht der Wissenschaft[53]

Nach gegenwärtigem Stand der Forschung gehört der Eventualantrag zu den Instrumenten, die den Stimmberechtigten den höchsten Differenzierungsgrad für ihre Willensäusserung er-

[49] Parlamentarische Initiativen 323/2009 (Germann, CVP und Ziegler, EVP), 354/2009 (Zanetti, SVP) und 34/2010 (Lais, SP).
[50] Vgl. Glaser, Andreas, Uwe Serdült und Evren Somer (2015). *Volksvorschlag und Eventualantrag*. Rechtsgutachten im Auftrag der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK) des Grossen Rates des Kantons Bern. Aarau, S. 17-22.
[51] Glaser, Andreas, Uwe Serdült und Evren Somer (2015). *Volksvorschlag und Eventualantrag*. Rechtsgutachten im Auftrag der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK) des Grossen Rates des Kantons Bern. Aarau.
[52] Vgl. z.B. die Postulate 096-2011 (Wasserfallen, SP) « Vereinfachung von Variantenabstimmungen mit Stichfrage» und 147-2011 (Widmer, BDP) «Überprüfung der Variantenabstimmungen mit Stichfrage».
[53] Vgl. zum Ganzen Glaser, Andreas, Uwe Serdült und Evren Somer (2015). *Volksvorschlag und Eventualantrag*. Rechtsgutachten im Auftrag der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK) des Grossen Rates des Kantons Bern. Aarau, S. 2 f., 5 f.

möglichen.[54] Als Vorteile des Eventualantrags nennt die Literatur, dass sich eine umstrittene Vorlage in der Volksabstimmung dadurch «retten» liesse, dass der Vorlage noch eine Variante gegenübergestellt werde. Während sich das Referendum gegen die ganze Vorlage richte, liege der Fokus bei einer Variantenabstimmung auf den Passagen mit Eventualantrag. Ein Scheitern und damit ein zweiter Urnengang könnten so vermieden und definitive Entscheide schneller herbeigeführt werden.[55] Da sich das Parlament bei der Erarbeitung einer mehrheitsfähigen Lösung intensiver mit den Argumenten der Gegner auseinandersetze, stünden für die Stimmberechtigten schliesslich echte Alternativen zur Auswahl.[56]

Als Nachteile des Eventualantrags wird festgehalten, dass das Parlament damit seine Verantwortung für den Beschluss einer mehrheitsfähigen Vorlage abgebe[57] und bei der Ausarbeitung allenfalls weniger sorgfältig vorgehe[58]. Anlass zu Kritik gibt im Weiteren der plebiszitäre Charakter des Instruments, sofern es wie im Kanton Bern einen Mehrheitsbeschluss im Parlament voraussetzt.[59] Grösster Kritikpunkt stellt allerdings die Tatsache dar, dass der Eventualantrag im Kanton Bern den Volksvorschlag ausschliesst. Der Eventualantrag enthalte somit ein erhebliches Missbrauchspotenzial,[60] indem er auch allein mit dem Zweck gestellt werden kann, den Volksvorschlag zu verhindern.

3.7.5.1.2 Bisherige Anwendung des Eventualantrags im Kanton Bern

Seit seiner Einführung stimmte der Grosse Rat über sieben Eventualanträge ab. Zwei Eventualanträge lehnte er dabei ab, fünf nahm er an. In drei Fällen wurde das Referendum erfolgreich ergriffen, während in zwei Fällen keine Referendumsabstimmung stattfand. In zwei Abstimmungen wurden je Hauptvorlage und Eventualantrag in der Abstimmung von einer Mehrheit unterstützt und obsiegte in der Stichfrage die Hauptvorlage deutlich. In der dritten Abstimmung wurden sowohl Hauptvorlage wie Eventualantrag abgelehnt. In allen drei Fällen hatten die der Volksabstimmung unterbreiteten Eventualanträge bezweckt, allfällige Volksvorschläge zu verhindern.[61] In den Debatten zu Eventualanträgen kritisierte die unterliegende Minderheit denn auch regelmässig das Vorgehen der Mehrheit bzw. den Eventualantrag als Instrument der Mehrheit.[62]

[54] Glaser, Andreas, Uwe Serdült und Evren Somer (2015). *Volksvorschlag und Eventualantrag*. Rechtsgutachten im Auftrag der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK) des Grossen Rates des Kantons Bern. Aarau, S. 26.

[55] Vgl. Schumacher, Christian (2007). Kommentar zu Art. 34, N. 1. In: Häner, Rüssli und Schwarzenbach (Hrsg.). *Kommentar zur Züricher Kantonsverfassun*g, Zürich.

[56] Vgl. Bolz, Urs (1995). Volksrechte. In: Kälin und Bolz (Hrsg.). *Handbuch des bernischen Verfassungsrechts*. Bern, S. 109, 114.

[57] Vgl. Grisel, Etienne (2004). *Initiative et référendum populaires*. Bern, N. 1028, 1031.

[58] Vgl. Schumacher, Christian (2007). Kommentar zu Art. 34, N. 6. In: Häner, Rüssli und Schwarzenbach (Hrsg.). *Kommentar zur Züricher Kantonsverfassun*g, Zürich

[59] Vgl. Schumacher, Christian (2009). Initiative und Referendum in der neuen Zürcher Kantonsverfassung. *ZBl* 110/2009, S. 32 und 46.

[60] Vgl. Hangartner, Yvo und Andreas Kley (2000). *Die demokratischen Rechte in Bund und Kantonen der Schweizerischen Eidgenossenschaft*. Zürich, N. 2183.

[61] Vgl. Tagblatt 2013, S. 830 ff. und 1124 ff.; Tagblatt 2015, S. 152 ff.

[62] Vgl. z.B. Tagblatt 1999, S. 1090 ff., Tagblatt 2010, S. 401 ff., Tagblatt 2015, S. 152 ff.

Tabelle 1: Eventualanträge, die im Grossen Rat zur Abstimmung gelangten

Gesetz betreffend die Einführung der Bundesgesetze über die Kranken-, die Unfall- und die Militärversicherung (EG KUMV) (Änderung)		
Abstimmung im Grossen Rat, 22. Januar 2015	**Ja**	**Nein**
– Hauptvorlage – Eventualantrag	**86** **75**	59 70
Volksabstimmung vom 28. Februar 2016 (fakultatives Ref.)	**Ja**	**Nein**
– Hauptvorlage – Eventualantrag Stichfrage (irrelevant): – Hauptvorlage 168'561 / 52.9 % – Eventualantrag 149'866 / 47.0 % – Ohne Antwort 49'695	163'801 / 45.6 % 125'995 / 36.4 %	195'275 / 54.3 % 219'239 / 63.5 %
Gesetz über die kantonalen Pensionskassen (PKG)		
Abstimmung im Grossen Rat, 10. September 2013	**Ja**	**Nein**
– Hauptvorlage – Eventualantrag	**86** **81**	42 61
Volksabstimmung vom 18. Mai 2014 (fakultatives Ref.)	**Ja**	**Nein**
– Hauptvorlage – Eventualantrag Stichfrage (relevant): – Hauptvorlage 176'782 / **60.5 %** – Eventualantrag 115'291 / 39.5 % – Ohne Antwort 33'982	193'556 / 61.7 % 183'736 / 61.4 %	120'170 / 38.3 % 115'285 / 38.6 %
Spitalversorgungsgesetz (SpVG) (Änderung)		
Abstimmung im Grossen Rat, 13. Juni 2013	**Ja**	**Nein**
– Hauptvorlage – Eventualantrag	**124** **74**	5 70
Keine Volksabstimmung		
Steuergesetz (StG) (Änderung)		
Abstimmung im Grossen Rat, 23. März 2010	**Ja**	**Nein**
– Hauptvorlage – Eventualantrag	**82** **80**	72 75
Keine Volksabstimmung		
Gesetz über die politischen Rechte (Änderung)		
Abstimmung im Grossen Rat, 20. November 2001	**Ja**	**Nein**
– Hauptvorlage – Eventualantrag Antrag auf obligatorische Volksabstimmung angenommen (Volksabstimmung 22.09.2002)	**100** 46	63 **143**
Volksabstimmung vom 22. September 2002 (oblig. Ref.)		
– Hauptvorlage	188‘063 / 72.6%	70'934 / 27.4%
Verfassung des Kantons Bern (Änderung), Einführung der Defizitbremse		
Abstimmung im Grossen Rat, 12. September 2001	**Ja**	**Nein**
– Hauptvorlage – Eventualantrag	**109** 76	58 **95**
Volksabstimmung vom 3. März 2002 (obligatorisches Ref.)		
– Hauptvorlage	280'392 / 79.0%	74'311 / 21.0%

Steuergesetz			
Abstimmung im Grossen Rat, 22. November 1999		**Ja**	**Nein**
– Hauptvorlage – Eventualantrag Antrag auf obligatorische Volksabstimmung angenommen		**106** **111**	73 62
Volksabstimmung vom 21. Mai 2000 (obligatorisches Ref.)		**Ja**	**Nein**
– Hauptvorlage – Eventualantrag Stichfrage (relevant):	– Hauptvorlage 144'856 / **62.0 %** – Eventualantrag 88'653 / 38.0 % – Ohne Antwort keine Angabe	158'487 / 60.9 % 129'608 / 51.9 %	101'943 / 39.1 % 120'318 / 48.1 %

3.7.5.1.3 Alternativen oder Optimierungsmöglichkeiten aus Sicht der Wissenschaft[63]

Aus wissenschaftlicher Sicht drängt sich im Kanton Bern insgesamt auch aufgrund seiner Erfahrungen keine Änderung auf. Alternative Instrumente zum Eventualantrag, welche die gleiche Funktion erfüllen könnten, sind aus Sicht der Wissenschaft nicht ersichtlich. Optimierungsmöglichkeiten bestünden im Wesentlichen bei der Verknüpfung des Eventualantrags mit dem Volksvorschlag. Im Gegensatz zum Kanton Bern entfaltet bzw. entfaltete in den beiden anderen Kantonen mit vergleichbaren Instrumenten, Nidwalden und Zürich, eine Variante des Parlaments keine Ausschlusswirkung dem konstruktiven Referendum gegenüber. Weitere Optimierungen könnten im Abstimmungsverfahren bei Variantenabstimmungen erreicht werden (vgl. Kapitel 3.7.5.3).

3.7.5.1.4 Würdigung

Die SAK beurteilt den Eventualantrag als ein Instrument der Variantenabstimmung, das viele andere Kantone auch kennen und das sich somit in den demokratischen Systemen der Schweizer Kantone etabliert hat. Ist das Parlament unsicher, ob sein Mehrheitsbeschluss auch beim Volk auf Zustimmung stösst, kann es für den Fall einer Volksabstimmung seiner Hauptvorlage eine ebenfalls politisch ausgewogene Variante gegenüberstellen. Der Eventualantrag wurde im Kanton Bern bisher eher selten angewendet, was dahingehend gedeutet werden kann, dass er umsichtig eingesetzt wird. Das Instrument begünstigt nicht die eine oder andere politische Gruppierung, sondern steht allen gleichermassen offen. Indem der Eventualantrag den Volksvorschlag ausschliesst, werden komplizierte Abstimmungen verhindert, in denen die Bürgerinnen und Bürger zwischen dem Status Quo, der Hauptvorlage, einem Eventualantrag und möglicherweise mehreren Volksvorschlägen eine bevorzugte Variante auswählen müssen. Kritisch zu beurteilen ist jedoch, dass damit insbesondere auch ausserparlamentarischen Gruppierungen und Minderheiten eine differenzierte demokratische Mitwirkung verwehrt wird. Würde die Mitwirkung ausserparlamentarischer Gruppen und Minderheiten durch die Parlamentsmehrheit systematisch verhindert, würden die Volksrechte ihres Gehalts beraubt. Eine systematische Verhinderung von Volksvorschlägen konnte im Kanton Bern allerdings nicht beobachtet werden. Es ist aber möglich und nachweislich bereits vorgekommen, dass ein Eventualantrag einzig dazu verabschiedet wird, um Volksvorschläge zu verhindern. Das Missbrauchspotential des Eventualantrags ist deshalb nicht von der Hand zu weisen. Argumentiert wird dabei jedoch regelmässig, dass die Abstimmung zu einer an sich bereits

[63] Vgl. zum Ganzen Glaser, Andreas, Uwe Serdült und Evren Somer (2015). *Volksvorschlag und Eventualantrag*. Rechtsgutachten im Auftrag der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK) des Grossen Rates des Kantons Bern. Aarau, S. 26 f.

komplexen Vorlage durch die Möglichkeit mehrere Volksvorschläge nicht noch komplizierter gemacht werden soll, um das Risiko einer Ablehnung zu verkleinern.

Als Änderungsmöglichkeit käme einmal die Abschaffung des Eventualantrags in Frage. Als Argument für eine Abschaffung könnte das Missbrauchspotential angeführt werden. Gegen eine Abschaffung im Kanton Bern sprechen jedoch alle obengenannten Vorteile des Instruments und seine Etablierung in vielen anderen Kantonen.

Weiter könnte die Aufhebung der Ausschlusswirkung gegenüber dem Volksvorschlag in Frage kommen, die nur im Kanton Bern besteht. So würde das Missbrauchspotential vermindert und das Parlament dazu angehalten, echte Kompromisse als Eventualanträge auszuarbeiten. Die Abschaffung der Ausschlusswirkung birgt allerdings das Risiko, dass vermehrt komplizierte Abstimmungsverfahren vorkommen.

Im Weiteren könnte diskutiert werden, ob auch eine Parlamentsminderheit Eventualanträge verabschieden können sollte. Allerdings schwächt sich damit das Parlament selber und haben solche Abstimmungen plebiszitären Charakter. Überdies ist es auch in allen anderen Kantonen die Parlamentsmehrheit, die Varianten beschliesst. Soll weiterhin eine Parlamentsmehrheit einen Eventualantrag beschliessen können, so wäre denkbar, dafür das Erreichen eines qualifizierten Mehrs vorauszusetzen. Dies könnte dazu beitragen, das Missbrauchspotential des Eventualantrags zu vermindern. Allerdings wird bisher nur für ganz bestimmte, wichtige Fragen ein qualifiziertes Mehr vorausgesetzt, so zum Beispiel für den Entscheid, einen Beschluss des Grossen Rates der obligatorischen Volksabstimmung zu unterstellen. Es wäre somit schwer verständlich, weshalb der Hauptantrag des Grossen Rates «nur» ein einfaches Mehr, ein Eventualantrag zum gleichen Geschäft jedoch ein qualifiziertes Mehr auf sich vereinen müsste.

Schliesslich könnte geprüft werden, ob bei Vorliegen eines Eventualantrags eine obligatorische Volksabstimmung stattfinden sollte. Dies könnte das Parlament davon absehen lassen, den Eventualantrag einzig zur Verhinderung eines Volksvorschlags auszuarbeiten, weil automatisch eine Volksabstimmung stattfinden würde. Das Parlament entzieht sich so jedoch seiner Entscheidverantwortung. Und die Tatsache, dass Eventualanträge auch schon dahinfielen, weil kein Referendum ergriffen wurde, könnte auch darauf zurückzuführen sein, dass die Hauptvorlage im Volk tatsächlich nicht bestritten war. Unnötige Volksabstimmungen könnten zu einer Ermüdung der Bevölkerung und längerfristig zu einer sinkenden Stimmbeteiligung führen.

Schlussfolgerung: Die SAK bewertet das Instrument des Eventualantrags mehrheitlich positiv. Es ist bisher nur wenig angewendet worden und hat im System, das es gemeinsam mit dem Volksvorschlag bildet, letztlich gut funktioniert. Der Eventualantrag hat sich in vielen Kantonen etabliert und auch aus wissenschaftlicher Sicht drängt sich keine Anpassung auf. Aus all diesen Gründen hat die SAK am 12. Oktober 2015 mit 11 zu 5 Stimmen bei einer Enthaltung entschieden, dem Grossen Rat Beibehaltung des Eventualantrags in seiner heutigen Form zu beantragen.

3.7.5.2 Volksvorschlag

Die parlamentarische Initiative 186-2013 fordert erstmals eine grundsätzliche Überprüfung des Volksvorschlags. Davor war das Volksrecht zwar schon Gegenstand parlamentarischer Vorstösse. Sein Bestehen wurde dabei aber nicht grundsätzlich in Frage gestellt. So forderte bspw. die Motion 070-2008 (SVP) die Umbenennung des Volksvorschlags in «konstruktives

Referendum», weil der Begriff schwer verständlich sei.[64] Dieses Anliegen war auch in der Motion 172-2013 (Wüthrich, SP)[65] enthalten, welche die Prüfung einer Totalrevision der Kantonsverfassung verlangte, und floss in die Arbeiten zur Totalrevision des Gesetzes über die politischen Rechte ein. Im Gesetz über die politischen Rechte wurde dabei der Begriff «Volksvorschlag» durch die Klammerbemerkung «Gegenvorschlag von Stimmberechtigten» präzisiert. Da der Begriff «Volksvorschlag» jedoch in der Verfassung verwendet wird, waren die Möglichkeiten im Rahmen der Gesetzesrevision von Vornherein eingeschränkt. Wie bereits erwähnt, führte daneben auch das Abstimmungsverfahren mit Stichfrage zu verschiedenen Vorstössen und grundsätzlichen Diskussionen (vgl. Kapitel 3.7.5.3).[66]

3.7.5.2.1 Vor- und Nachteile aus Sicht der Wissenschaft[67]

Nach gegenwärtigem Stand der Forschung und Praxis gehört der Volksvorschlag zu den Instrumenten, die den Stimmberechtigten den höchsten Differenzierungsgrad für ihre Willensäusserung ermöglichen.[68] Die Stimmberechtigten können ihren Willen differenziert angeben, indem sie eine allfällige Ablehnung einzelner Bestimmungen auch genau auf diese bezogen ausdrücken können. Dies ermögliche es – anders als beim Referendum –, dass im Falle umstrittener Punkte nicht gleich die gesamte Vorlage gefährdet werde. Entsprechend wird dem konstruktiven Referendum eine weniger konservierende Wirkung zugeschrieben als dem Referendum.[69]

Als hauptsächlicher Nachteil des Instruments gilt, dass es das Parlament schwäche.[70] Kompromisse im Parlament würden erschwert,[71] weil sie durch das Volk wieder aufgehoben werden könnten und das Parlament eine solche Situation allenfalls auch antizipiere. Ausserdem werde die Ausgewogenheit einer Vorlage gefährdet.[72] Im Weiteren würden Volksvorschläge ein höheres Risiko mangelhafter Qualität aufweisen, weil sie wegen der Referendumsfrist unter hohem Zeitdruck ausgearbeitet werden müssten.[73] Da mit dem Volksvorschlag automatisch zwei Varianten vorliegen, verkompliziere das Instrument im Übrigen die Abstimmungsfragen.[74]

[64] Tagblatt 2008, S. 981; die Motion wurde abgelehnt mit 68 zu 62 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

[65] Tagblatt 2014, S. 33 ff.; die Motion wurde angenommen und gleichzeitig abgeschrieben.

[66] Vgl. z.B. die Postulate 096-2011 (Wasserfallen, SP) « Vereinfachung von Variantenabstimmungen mit Stichfrage» und 147-2011 (Widmer, BDP) «Überprüfung der Variantenabstimmungen mit Stichfrage».

[67] Vgl. zum Ganzen Glaser, Andreas, Uwe Serdült und Evren Somer (2015). *Volksvorschlag und Eventualantrag*. Rechtsgutachten im Auftrag der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK) des Grossen Rates des Kantons Bern. Aarau, S. 3 ff.

[68] Vgl. Glaser, Andreas, Uwe Serdült und Evren Somer (2015). *Volksvorschlag und Eventualantrag*. Rechtsgutachten im Auftrag der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK) des Grossen Rates des Kantons Bern. Aarau, S. 26.

[69] Vgl. z.B. Bolz, Urs (1995). Volksrechte. In: Kälin und Bolz (Hrsg.). *Handbuch des bernischen Verfassungsrechts*. Bern, S. 111, 115 f.; Botschaft zur Volksinitiative «Mehr Rechte für das Volk dank dem Referendum mit Gegenvorschlag (Konstruktives Referendum)», BBl 1999 2937, 2942.

[70] Vgl. Botschaft zur Volksinitiative «Mehr Rechte für das Volk dank dem Referendum mit Gegenvorschlag (Konstruktives Referendum)», BBl 1999 2937, 2972.

[71] Vgl. Schumacher, Christian (2007). Kommentar zu Art. 35, N. 2. In: Häner, Rüssli und Schwarzenbach (Hrsg.). *Kommentar zur Züricher Kantonsverfassun*g, Zürich.

[72] Vgl. Hangartner, Yvo und Andreas Kley (2000). *Die demokratischen Rechte in Bund und Kantonen der Schweizerischen Eidgenossenschaft*. Zürich, N. 396.

[73] Glaser, Andreas, Uwe Serdült und Evren Somer (2015). *Volksvorschlag und Eventualantrag*. Rechtsgutachten im Auftrag der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK) des Grossen Rates des Kantons Bern. Aarau, S. 4.

[74] Botschaft zur Volksinitiative «Mehr Rechte für das Volk dank dem Referendum mit Gegenvorschlag (Konstruktives Referendum)», BBl 1999 2937, 2974.

3.7.5.2.2 Bisherige Anwendung des Volksvorschlags im Kanton Bern

Seit seiner Einführung kamen zehn Volksvorschläge zur Abstimmung, wobei eine Abstimmung einmal wiederholt werden musste, weil eine richterlich angeordnete Nachzählung nicht mehr möglich war.[75] Siebenmal gab das Stimmvolk dem Volksvorschlag den Vorzug, dreimal davon direkt in der Hauptfrage. In drei Fällen, in denen Grossratsvorlage und Volksvorschlag in der Hauptfrage eine Mehrheit erhielten, ergab sich ein widersprüchliches Resultat bei der Stichfrage: Während in der Hauptfrage die Grossratsvorlage bevorzugt wurde, obsiegte in der Stichfrage der Volksvorschlag. Ebenfalls erstaunlich sind die Resultate der Abstimmung zum Gesetz über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge. Am 13. Februar 2011 wurde die Grossratsvorlage in der Hauptfrage dem Volksvorschlag vorgezogen, wenngleich beide angenommen wurden. In der Stichfrage obsiegte jedoch der Volksvorschlag, allerdings mit nur gerade 363 Stimmen. In der Wiederholung der Abstimmung am 23. September 2012 wurde in der Hauptfrage nur noch der Volksvorschlag angenommen (53,8 % gegenüber 44,9 % für die Grossratsvorlage).

Es ist zu bemerken, dass bei all diesen Abstimmungen die Stichfrage oft unbeantwortet blieb. In vier Fällen handelte es sich um über 20 000 Stimmen, was je nach Stimmbeteiligung bedeutet, dass fast 10 Prozent die Stichfrage leer liessen. Die hohe Anzahl unbeantworteter Stimmen weist dabei keinen Zusammenhang mit klaren Mehrheitsverhältnissen in der Hauptfrage oder der Tatsache auf, ob die Stichfrage am Ende relevant oder irrelevant war.

[75] In der Abstimmung vom 13. Februar 2011 zum Gesetz über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge obsiegte der Volksvorschlag in der Stichfrage mit nur 363 Stimmen. Das Verwaltungsgericht des Kantons Bern hiess eine Stimmrechtsbeschwerde gegen die Abstimmung gut und so wurde die Nachzählung angeordnet. Da einige Gemeinden bereits Stimmzettel vernichtet hatten, war eine Nachzählung nicht möglich und ordnete der Regierungsrat die Wiederholung der Abstimmung an. Dieser Entscheid wiederum wurde in zwei Beschwerden beim Bundesgericht angefochten, allerdings erfolglos.

Tabelle 2: Volkabstimmungen zu Volksvorschlägen

Gesetz über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge (Teilrevision). Wiederholung der kantonalen Volksabstimmung vom 13. Februar 2011				
Abstimmung vom 23. September 2012			**Ja**	**Nein**
– Vorlage des Grossen Rates			122'402 / 44.9 %	149'988 / 55.1 %
– Volksvorschlag			148'842 / **53.8 %**	127'669 / 46.2 %
Stichfrage (irrelevant)	– Grossratsvorlage	123'625 / 45.2 %		
	– Volksvorschlag	149'701 / 54.7 %		
	– Ohne Antwort	10'648		
Kantonales Energiegesetz (KEnG)				
Abstimmung vom 15. Mai 2011			**Ja**	**Nein**
– Vorlage des Grossen Rates			60'181 / 32.1 %	127'310 / 67.9 %
– Volksvorschlag			154'134 / **79.0 %**	40'871 / 21.0 %
Stichfrage (irrelevant)	– Grossratsvorlage	50'238 / 26.0 %		
	– Volksvorschlag	143'115 / 74.0 %		
	– Ohne Antwort	6'245		
Gesetz über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge				
Abstimmung vom 13. Februar 2011			**Ja**	**Nein**
– Vorlage des Grossen Rates			172'498 / 52.7 %	154'749 / 47.3 %
– Volksvorschlag			166'892 / 50.4 %	164'273 / 49.6 %
Stichfrage (relevant)	– Grossratsvorlage	165'728 / 50.0 %		
	– Volksvorschlag	**165'862 / 50.0 %**		
	– Ohne Antwort	20'339		
Steuergesetz				
Abstimmung vom 24. Februar 2008			**Ja**	**Nein**
– Vorlage des Grossen Rates			125'528 / 60.6 %	81'674 / 39.4 %
– Volksvorschlag			111'195 / 54.3 %	93'760 / 45.7 %
Stichfrage (relevant)	– Grossratsvorlage	100'912 / 49.1 %		
	– Volksvorschlag	104'414 / **50.9 %**		
	– Ohne Antwort	12'424		
Spitalversorgungsgesetz				
Abstimmung vom 5. Juni 2005			**Ja**	**Nein**
– Vorlage des Grossen Rates			145'563 / 50.5 %	142'478 / 49.5 %
– Volksvorschlag			192'235 / 65.7 %	100'329 / 34.3 %
Stichfrage (relevant)	– Grossratsvorlage	104'526 / 36.3 %		
	– Volksvorschlag	183'814 / **63.7 %**		
	– Ohne Antwort	26'408		
Änderung des Personalgesetzes				
Abstimmung vom 28. November 2004			**Ja**	**Nein**
– Vorlage des Grossen Rates			109'812 / **51.6 %**	102'796 / 48.4 %
– Volksvorschlag			104'144 / 49.4 %	106'832 / 50.6 %
Stichfrage (irrelevant)	– Grossratsvorlage	101'586 / 48.9 %		
	– Volksvorschlag	106'063 / 51.1 %		
	– Ohne Antwort	18'109		
Wassernutzungsgesetz				
Abstimmung vom 22. September 2002			**Ja**	**Nein**
– Vorlage des Grossen Rates			83'681 / 34.8 %	156'961 / 65.2 %
– Volksvorschlag			167'326 / **69.1 %**	74'981 / 30.9 %
Stichfrage (irrelevant)	– Grossratsvorlage	68'336 / 29.0 %		
	– Volksvorschlag	167'407 / 71.0 %		
	– Ohne Antwort	24'037		

Wassernutzungsgesetz			
Abstimmung vom 23. November 1997		**Ja**	**Nein**
– Vorlage des Grossen Rates		64‘494 / 45,2 %	69‘307 / 54,8 %
– Volksvorschlag		72‘194 / **54,1 %**	61‘316 / 45,9 %
Stichfrage (irrelevant)	– Grossratsvorlage 56‘145 / 44,2 %		
	– Volksvorschlag 70‘869 / 55,8 %		
	– Ohne Antwort 15‘733		
Grossratsbeschluss betr. Neuorganisation der Spitalversorgung im Kanton Bern			
Abstimmung vom 23. November 1997		**Ja**	**Nein**
– Vorlage des Grossen Rates		89‘432 / **63,1 %**	43‘904 / 36,9 %
– Volksvorschlag		41‘455 / 37,4 %	88‘652 / 62,6 %
Stichfrage (irrelevant)	– Grossratsvorlage 84‘807 / 67,9 %		
	– Volksvorschlag 40‘115 / 23,1 %		
	– Ohne Antwort 16‘803		
Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern			
Abstimmung vom 28. September 1997		**Ja**	**Nein**
– Vorlage des Grossen Rates		122‘683 / **63,3 %**	71‘244 / 36,7 %
– Volksvorschlag		63‘477 / 39,2 %	126‘961 / 60,8 %
Stichfrage (irrelevant)	– Grossratsvorlage 114‘933 / 64,5 %		
	– Volksvorschlag 63‘392 / 35,5 %		
	– Ohne Antwort 30‘523		

3.7.5.2.3 Alternativen oder Optimierungsmöglichkeiten aus Sicht der Wissenschaft[76]

Insgesamt drängt sich aus wissenschaftlicher Sicht im Kanton Bern auch aufgrund seiner Erfahrungen keine Änderung auf. Alternative Instrumente zum Volksvorschlag, welche die gleiche Funktion erfüllen könnten, sind aus Sicht der Wissenschaft nicht ersichtlich. Optimierungsmöglichkeiten sind insbesondere im Bereich der Voraussetzungen für den Volksvorschlag zu orten. Die zulässigen Gegenstände, die nötige Unterschriftenzahl und die Sammelfrist könnten alle verändert werden. Im Kanton Bern ist der Anwendungsbereich allerdings bereits eng gefasst. Denkbar wäre aber bspw. eine Verkürzung der Sammelfrist, wodurch sich diese jedoch von der Sammelfrist des Referendums unterscheiden würde. Der mit einer Verkürzung der Sammelfrist verbundene noch stärkere Zeitdruck könnte auch der Qualität von Volksvorschlägen abträglich sein. In Frage kommen könnte jedoch eine Erhöhung der Unterschriftenzahl, die an jene der Volksinitiative angeglichen werden könnte. Indirekt würde dies jedoch ebenfalls den Druck während der Unterschriftensammlung erhöhen, was Auswirkungen auf die Qualität von Volksvorschlägen haben könnte. Weitere Optimierungen könnten im Abstimmungsverfahren bei Variantenabstimmungen erreicht werden (vgl. Kapitel 3.7.5.3).

3.7.5.2.4 Würdigung

Auch nach Meinung der SAK gehört der Volksvorschlag zu den Volksrechten, die einen sehr hohen Grad an Differenzierung für die Willensäusserung der Stimmberechtigten bieten. Indem sich die Stimmberechtigten auf umstrittene Punkte konzentrieren können, kann zudem eine Ablehnung der gesamten Vorlage verhindert werden. Somit entfallen ein weiteres Aushandeln im Parlament und eine allfällige erneute Volksabstimmung. Weiter ermöglicht der Volksvorschlag Gruppierungen, die nicht im Parlament vertreten sind oder dort keine Mehrheit auf sich vereinen können, eine differenzierte Form der direktdemokratischen Mitwirkung. Allerdings

[76] Vgl. zum Ganzen Glaser, Andreas, Uwe Serdült und Evren Somer (2015). *Volksvorschlag und Eventualantrag*. Rechtsgutachten im Auftrag der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK) des Grossen Rates des Kantons Bern. Aarau, S. 26 ff.

kann eine solche Einwirkung auch zu Inkongruenzen in der Gesetzgebung oder zu «Rosinenpickerei» führen. Mit dem konstruktiven Referendum stehen die Kantone Bern und Nidwalden in der Schweiz im Übrigen alleine da. Dies wohl nicht ganz ohne Grund: Sofern die Anzahl zulässiger Volksvorschläge nicht begrenzt ist, kann es zu komplizierten Variantenabstimmungen mit mehreren Vorschlägen kommen. Genau dies hatte im Kanton Zürich massgeblich zur Abschaffung des Volksrechts beigetragen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass im Kanton Zürich eine Parlamentsvariante das konstruktive Referendum nicht ausschloss und für das Zustandekommen des konstruktiven Referendums nur gerade 3 000 Unterschriften nötig gewesen waren. Trotzdem erhöht im Kanton Bern der Volksvorschlag den Kompliziertheitsgrad der Volksrechte. Volksabstimmungen mit mehr als zwei Varianten sind nur umständlich in Abstimmungsverfahren abzubilden. Die Verständlichkeit für die Stimmberechtigten erreicht damit ihre äusserste Grenze. Das Resultat wird zufällig, während Demokratiemüdigkeit und Stimmabstinenz zunehmen können.

Als Änderungsmöglichkeiten kämen die Umbenennung des Volksvorschlags und seine Abschaffung in Frage.

Bei einer Umbenennung stünde als neue Bezeichnung «Gegenvorschlag von Stimmberechtigten» im Vordergrund. Mit diesem Begriff als Klammerbemerkung wurde der Volksvorschlag im Gesetz über die politischen Rechte bereits präzisiert. Die Bezeichnung «Volksvorschlag» könnte auf der einen Seite in gewissem Masse irreführend sei, da sie suggeriert, die Meinung des «Volks» sei in der Vorlage der Behörden überhaupt nicht berücksichtigt. Der Volksvorschlag könnte also rein auf Basis des populären Klangs seines Namens zusätzliche Stimmen erhalten. Auf der anderen Seite stellt die Umbenennung eine eher oberflächliche Änderung dar und würde nur marginale Wirkung entfalten.

Für eine Abschaffung des Volksvorschlags spräche, dass der Kanton Bern mit der Gesetzesinitiative bereits differenziertere Einwirkungsmöglichkeiten für das Volk bereitstellt als der Bund. Ausserdem ist der Volksvorschlag nur noch in einem weiteren Kanton vorgesehen. Die Abschaffung wäre daher zwar faktisch ein Abbau von Volksrechten, würde im Resultat aber einfach dazu führen, dass dieselben Mitwirkungsmöglichkeiten bestünden wie in praktisch allen anderen Kantonen. Allerdings fehlt für eine Abschaffung die notwendige Evidenz der Problematiken in der Praxis. Anders als Im Kanton Zürich kam es bisher zu keinen komplizierten Abstimmungsverfahren. Im Gegenteil funktioniert der Volksvorschlag auch im Zusammenspiel mit dem Eventualantrag im Kanton Bern gut, er geniesst Akzeptanz und wird genutzt. Besonders zu beachten ist auch, dass gerade bei den Volksrechten die Stabilität eine wichtige Rolle spielt: Vermeintliche Vereinfachungen und überhaupt Änderungen am System führen zu Verunsicherung und können damit die aktive Teilnahme der Stimmberechtigten an der direkten Demokratie beeinträchtigen.

Schlussfolgerung: Im Kanton Bern verfügen die Stimmberechtigten mit dem Volksvorschlag über eine sehr differenzierte Möglichkeit der Willensäusserung. Das Volksrecht ist gut etabliert und wird genutzt; es entspricht einem Bedürfnis. Zwar ist die Beibehaltung des Instruments gerade mit Blick auf die Situation in den anderen Kantonen kein Muss. Aufgrund der praktischen Erfahrungen und auch aus wissenschaftlicher Sicht ist jedoch weder eine Änderung noch eine Abschaffung angezeigt. Aus all diesen Gründen sprach sich die SAK am 12. Oktober 2015 mit 11 zu 5 Stimmen bei einer Enthaltung für den Antrag an den Grossen Rat, am Volksvorschlag in seiner bestehenden Form festzuhalten.

3.7.5.3 Verfahren bei Variantenabstimmungen (Stichfrage)

Wie bereits ausgeführt, kristallisierte sich bei der Überprüfung von Eventualantrag und Volksvorschlag das Abstimmungsverfahren mit mehreren Varianten zu einer Vorlage als gewichtiger Problemkreis heraus. Das Abstimmungsverfahren mit Stichfrage war bereits verschiedentlich Diskussionsgegenstand im Grossen Rat. So forderten bspw. die Postulate 096-2011 (Wasserfallen, SP)[77] und 147-2011 (Widmer, BDP)[78] im Rahmen der Totalrevision des Gesetzes über die politischen Rechte eine Vereinfachung bzw. Überprüfung der Variantenabstimmung mit Stichfrage, da die Stichfrage oft nicht ausgefüllt oder widersprüchlich beantwortet worden sei. Der Regierungsrat hielt damals fest, dass es für allfällige Anpassungen bei der Stichfrage einer Verfassungsänderung bedürfe, welche in einem separaten Rechtsetzungsprojekt behandelt werden müsste.[79] Deshalb setzte sich die SAK auch mit diesem Themenbereich detailliert auseinander, obwohl die parlamentarische Initiative 186-2013 dazu keine speziellen Vorgaben macht.

3.7.5.3.1 Situation in den Kantonen und im Bund

Seit 1987 können die Stimmberechtigten im Bund einer Volksinitiative und dem zugehörigen Gegenvorschlag je unabhängig voneinander zustimmen oder sie ablehnen. Für den Fall, dass sowohl Volksinitiative wie auch Gegenvorschlag des Parlamentes eine Mehrheit finden, können die Stimmberechtigten mit der Stichfrage entscheiden, ob sie der Initiative oder dem Gegenvorschlag den Vorzug geben wollen. Davor war es unzulässig gewesen, sowohl die Initiative als auch den Gegenvorschlag anzunehmen (Verbot des «Doppelten Ja»). Dies begünstigte den Status Quo, da sich die Befürworter einer Änderung auf zwei Lager aufteilten. So konnte der Gegenvorschlag auch taktisch eingesetzt werden, um die Ablehnung der Volksinitiative zu erreichen. Einzelne Kantone hatten das «Doppelte Ja» bereits vor dem Bund zugelassen.[80]

Bis auf zwei kennen heute alle Kantone das Verfahren mit Stichfrage auch für kantonale Angelegenheiten. Im Kanton Aargau wird in kantonalen Variantenabstimmungen auf die Stichfrage verzichtet, indem die Volksinitiative als angenommen gilt, wenn sowohl Initiative wie auch Gegenvorschlag eine Mehrheit erhalten.[81] Demgegenüber gilt im Kanton JU die Vorlage mit dem höheren Ja-Stimmenanteil als angenommen. Erhalten beide Vorlagen gleich viele Ja-Stimmen, gilt die Vorlage mit der geringeren Anzahl Nein-Stimmen.[82] Auch im Bund ist eine solche Vereinfachung von Variantenabstimmungen schon thematisiert, bisher aber immer abgelehnt worden.[83]

3.7.5.3.2 Bisherige Anwendung im Kanton Bern

Wie die Analyse der Volkabstimmungen zu Volksvorschlägen und Eventualanträgen zeigt (siehe Tabellen 1 und 2), wird die Stichfrage oft widersprüchlich zur Hauptfrage beantwortet.

[77] Vgl. Tagblatt 2011, S. 758 ff.

[78] Vgl. Tagblatt 2011, S. 758 ff.

[79] Vgl. Tagblatt 2012, Beilage 7 (Vortrag des Regierungsrates an den Grossen Rat zum Gesetz übe die politischen Rechte), S. 4.

[80] Vgl. Linder, Wolf (2005). *Schweizerische Demokratie. Institutionen, Prozesse, Perspektiven*. Bern, S. 253.

[81] Vgl. § 65 Abs. 3 KV AG, § 59 Abs. 2 des Gesetzes vom 10.03.1992 über die politischen Rechte (SAR 131.100); Glaser, Andreas, Uwe Serdült und Evren Somer (2015). *Volksvorschlag und Eventualantrag*. Rechtsgutachten im Auftrag der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK) des Grossen Rates des Kantons Bern. Aarau, S. 28 f.

[82] Vgl. Art. 76 Abs. 5 KV JU, Art. 93 Abs. 2 und 3 Loi sur les droits politiques du 26.10.1978 (RSJU 161.1); Glaser, Andreas, Uwe Serdült und Evren Somer (2015). *Volksvorschlag und Eventualantrag*. Rechtsgutachten im Auftrag der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK) des Grossen Rates des Kantons Bern. Aarau, S. 28 f.

[83] Vgl. z.B. Pa. Iv. 11.464 (Borer) «Volksabstimmungen. Vereinfachung und Transparenz bei Abstimmungsverfahren zu Initiativen mit Gegenvorschlag» und Motion 12.3963 (Minder) «Unverfälschtes Abstimmungsverfahren bei Volksinitiativen mit Gegenentwurf».

Bis zu 10 Prozent der Stimmenden beantworten sie überhaupt nicht. Beides birgt die Gefahr, dass das Abstimmungsresultat nicht mit dem tatsächlichen Willen der Mehrheit der Stimmenden übereinstimmt. Ähnliche Konstellationen können sich auch bei anderen Variantenabstimmungen, genauer bei Volksabstimmungen zu Volkinitiative mit Gegenvorschlag ergeben.

3.7.5.3.3 Alternativen aus Sicht der Wissenschaft[84]

In Anlehnung an den Kanton Aargau könnte unabhängig von der Anzahl der jeweiligen Ja-Stimmen im Kanton Bern entweder das Volk (Volksvorschlag / Volksinitiative) oder das Parlament (Parlamentsvorlage / Gegenvorschlag) privilegiert werden. Im ersten Fall wäre es im Kanton Bern bei Abstimmungen zu Volksvorschlägen nicht zu anderen Ergebnissen gekommen. Im Falle der Privilegierung der Parlamentsvorlage wäre das Resultat jedoch in drei Fällen anders ausgefallen. Bei Abstimmungen über Hauptvorlage und Eventualantrag müsste logischerweise die Hauptvorlage privilegiert werden. Nicht ohne weiteres anzuwenden wäre das Modell jedoch bei Vorliegen mehrerer Volksvorschläge und bei gleichzeitiger Abstimmung über Eventualantrag und Volksvorschläge (d.h. wenn die Ausschlusswirkung des Eventualantrags gegenüber dem Volksvorschlag nicht mehr gelten würde).

Eine andere Möglichkeit wäre die Übernahme der Bestimmungen aus dem Kanton JU. Demnach würde immer die Vorlage mit dem höheren Ja-Stimmenanteil obsiegen. Bei Anwendung dieser Regelung bei Volksabstimmungen zu Volksvorschlägen wäre es im Kanton Bern bisher zweimal zu einem anderen Abstimmungsresultat gekommen. Das Modell könnte auch bei mehreren Volksvorschlägen und gleichzeitigem Vorliegen von Eventualantrag und Volksvorschlag angewendet werden.

3.7.5.3.4 Würdigung

Schwierigkeiten bei Variantenabstimmungen sind aus theoretischer wie auch aus praktischer Sicht gegeben. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die Stichfrage oft nicht oder widersprüchlich zur Hauptfrage ausgefüllt wird. Die Hintergründe dafür sind leider unbekannt. Insbesondere kann das Stimmverhalten nicht mit Gewissheit auf eine Überforderung der Stimmberechtigten zurückgeführt werden. Widersprüche müssen nicht bedeuten, dass der einzelne Stimmbürger oder die einzelne Stimmbürgerin aus seiner oder ihrer persönlichen Sicht unlogisch oder gar gegen die eigene Überzeugung abstimmte.

Der Verzicht auf die Stichfrage im Sinne einer Vereinfachung der Abstimmungsverfahren bei mehreren Varianten klingt zwar vielversprechend, würde aber die heutige differenzierte Meinungsäusserung merklich einschränken. So sind dem Beispiel der Kantone AG und JU bisher auch keine anderen Kantone gefolgt. Auch auf Bundesebene bleibt die Stichfrage praktisch unbestritten, so dass die Kantone AG und JU nun für kantonale und gesamtschweizerische Variantenabstimmungen zwei verschiedene Verfahren anwenden müssen. Genau dies erscheint der SAK ein gewichtiger Nachteil. Stabilität im System der Volksrechte und Einheitlichkeit der Verfahren bei gleichen Abstimmungsgegenständen beurteilt sie als wichtige Elemente einer funktionierenden Direktdemokratie. Nur durch den Gebrauch über Jahre und Jahrzehnte gewöhnen sich die Stimmberechtigten an ihre Volksrechte und wissen sie in ihrem Sinne zu nutzen. Veränderungen, vermeintliche Vereinfachungen und ungleiche Verfahren bei gleichen Abstimmungsgegenständen können hingegen Verwirrung und damit tiefere Stimmbeteiligung nach sich ziehen.

[84] Vgl. zum Ganzen Glaser, Andreas, Uwe Serdült und Evren Somer (2015). *Volksvorschlag und Eventualantrag*. Rechtsgutachten im Auftrag der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK) des Grossen Rates des Kantons Bern. Aarau, S. 29.

Schlussfolgerung: Das geltende Verfahren der Stichfrage bei Variantenabstimmungen stellt eine wichtige Errungenschaft der schweizerischen direkten Demokratie dar. Es erhöht die Präzision bei der Willensäusserung der Stimmberechtigten und verhindert eine ungewollte Privilegierung des Status Quo. Bisher weichen nur zwei Kantone in kantonalen Angelegenheiten vom Verfahren mit Stichfrage ab. Eine Abkehr von der Stichfrage würde jedenfalls eine schwerwiegende Veränderung im System der bernischen Volksrechte darstellen. Dabei sind gerade im Bereich der Mitwirkungsmöglichkeiten des Volks Stabilität und Einheitlichkeit höher zu gewichten als Vereinfachungen. Aus all diesen Gründen sprach sich die SAK am 12. Oktober 2015 mit 11 zu 5 Stimmen bei einer Enthaltung dafür aus, dem Grossen Rat im Bereich der Verfahren bei Variantenabstimmungen keine Änderungen zu beantragen.

4. Erläuterungen zu den Artikeln der vorgeschlagenen Verfassungsänderung

Ausgabenbefugnisse Regierungsrat, Grosser Rat und Volk

Artikel 62 Absatz 1 KV

In Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c und in Artikel 89 Absatz 2 Buchstaben b und c KV werden alle geltenden Schwellenwerte der Ausgabenkompetenzen verdoppelt. Um dem Regierungsrat eine stärkere Handlungsfreiheit zu ermöglichen, soll seine Ausgabenkompetenz nach oben angepasst werden. Dementsprechend sind auch die weiteren geltenden Schwellenwerte zu erhöhen. Künftig unterliegen damit Ausgabenbeschlüsse des Grossen Rates für neue einmalige Ausgaben über vier Millionen Franken (bisher über zwei Millionen Franken) und neue wiederkehrende Ausgaben über 800 000 Franken (bisher über 400 000 Franken) der fakultativen Volksabstimmung.

Artikel 89 Absatz 2 KV

Artikel 89 Absatz 2 Buchstaben b und c KV legt fest, dass der Regierungsrat künftig zuständig ist für die Bewilligung neuer einmaliger Ausgaben bis zwei Millionen Franken (bisher bis eine Million Franken) und neuer wiederkehrender Ausgaben bis 400 000 Franken (bisher bis 200 000 Franken).

Parlamentsdienste und Staatskanzlei

Artikel 83a KV (neu)

Der Artikel 83a KV (neu) hält in Satz 1 ausdrücklich fest, dass der Grosse Rat über Parlamentsdienste verfügt (vgl. dazu bereits Art. 91 Abs. 1 GRG). Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass es sich um parlamentseigene Dienste handelt. Die Parlamentsdienste unterstützen den Grossen Rat, seine Organe und Ratsmitglieder bei der parlamentarischen Arbeit. Sie sind dem Grossen Rat und seinen Organen verantwortlich. Satz 2, wonach der Grosse Rat Organisationseinheiten der Kantonsverwaltung beiziehen kann, signalisiert, dass sich die Dienstleistungen für den Grossen Rat nicht einzig auf die Parlamentsdienste beschränken: Die Parlamentsdienste unterstützen den Grossen Rat dort, wo eine verwaltungsunabhängige Sichtweise von Bedeutung ist (wie z.B. bei der Führung der Sekretariate grossrätlicher Kommissionen). Ist dies nicht erforderlich, können die entsprechenden Dienstleistungen auch von anderen Organisationseinheiten der Kantonsverwaltung erbracht werden. Insbesondere soll keine unnötige Parallelverwaltung für den Grossen Rat aufgebaut werden und soll auch der Grosse Rat vom Fachwissen der Verwaltung profitieren können (vgl. dazu bereits Art. 96 Abs. 1 GRG). Wie im Bund und in den anderen Kantonen, die die Parlamentsdienste in der Verfassung abbilden, ist es angezeigt, den Beizug anderer Organisationseinheiten schon in der Verfassung zu verankern.

Artikel 92 Absatz 2 KV

Die wesentlichen Stabsdienstleistungen für den Grossen Rat werden von den Parlamentsdiensten erbracht. Der bisherige Artikel 92 Absatz 2 KV gibt daher die Rechtslage nicht genau wieder, soweit er festhält, die Staatskanzlei sei Stabsstelle des Grossen Rates. Die Staatskanzlei ist in erster Linie die allgemeine Stabsstelle des Regierungsrates. Satz 1 orientiert sich konkret an der Bestimmung des Bundes zur Bundeskanzlei: Als Stabsstelle des Regierungs-

rates berät und unterstützt die Staatskanzlei das Regierungskollegium und dessen Präsidium bei der Wahrnehmung der Regierungsaufgaben. Allerdings sehen die Artikel 95 GRG und 133 GO vor, dass die Staatskanzlei auch noch Aufgaben für den Grossen Rat erfüllt (namentlich Mitwirkung bei der Vorbereitung und Abwicklung der Sessionen, Protokollierung der Beratungen und Beschlussfassung des Grossen Rates sowie Redaktion des Tagblatts, Übersetzungen, Organisation der Simultandolmetschung, Unterstützung bei der Kommunikation, Veröffentlichung von Informationen in elektronischer Form, Finanz- und Rechnungswesen, Drucksachenwesen sowie Raumverwaltung und Weibeldienste). Ausserdem ist die Staatskanzlei weiterhin zuständig für die Koordination der Aufgaben seitens des Regierungsrates mit dem Grossen Rat, seinen Organen und den Parlamentsdiensten (Art. 95 Abs. 2 GRG). Diese Scharnierfunktion nimmt sie u.a. dadurch wahr, dass der Staatsschreiber an den Sitzungen des Büros und seiner Geschäftsleitung mit beratender Stimme teilnimmt (Art. 23 Abs. 4 GRG). Dieser Aufgabenteilung zwischen der allgemeinen Stabsstelle des Grossen Rates (Parlamentsdienste) und der Staatskanzlei soll – über den Vorschlag der Kommission Parlamentsrechtsrevision hinaus – durch eine Ergänzung von Artikel 92 Absatz 2 KV mit einem neuen Satz 2 Rechnung getragen werden. Danach wird in der Kantonsverfassung erwähnt, dass die Staatskanzlei nebst ihren Primäraufgaben für den Regierungsrat auch Aufgaben für den Grossen Rat erfüllt. Art und Umfang dieser Aufgaben werden durch die Gesetzgebung festgelegt (vgl. die erwähnten Art. 95 GRG und 133 GO).

5. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik (Rechtsetzungsprogramm) und anderen wichtigen Planungen

Da zwei parlamentarische Initiativen des Grossen Rates die Basis der Vorlage bilden, ist sie in den Richtlinien der Regierungspolitik und weiteren Planungen des Regierungsrates nicht enthalten.

6. Finanzielle Auswirkungen

Die vorgeschlagene Änderung der Ausgabenbefugnisse von Regierungsrat, Grossem Rat und Volk dürfte in der Tendenz dazu führen, dass weniger Vorlagen durch den Grossen Rat zu beschliessen sind und auch weniger Vorlagen der Volksabstimmung zugänglich sind. Bei entsprechend verringertem Aufwand von Verwaltung, Grossem Rat und Regierungsrat wären Einsparungen möglich, die jedoch nicht genau beziffert werden können. Genaue Prognosen dazu können nicht gemacht werden.

Die vorgeschlagenen Verfassungsbestimmungen zu den Parlamentsdiensten und zur Staatskanzlei haben keine finanziellen Auswirkungen. Die mit der Neufestlegung der Aufgabenteilung zwischen den Parlamentsdiensten und der Staatskanzlei im Rahmen der Totalrevision der Grossratsgesetzgebung per 1. Juni 2014 verbundenen Auswirkungen wurden bei der entsprechenden Vorlage bereits ausgewiesen.

7. Personelle und organisatorische Auswirkungen

Die vorgeschlagene Änderung der Ausgabenbefugnisse von Regierungsrat, Grossem Rat und Volk hat keine personellen und organisatorischen Auswirkungen.

Auch die vorgeschlagenen Verfassungsbestimmungen zu den Parlamentsdiensten und zur Staatskanzlei haben keine personellen und organisatorischen Auswirkungen. Die mit der Neufestlegung der Aufgabenteilung zwischen den Parlamentsdiensten und der Staatskanzlei im Rahmen der Totalrevision der Grossratsgesetzgebung per 1. Juni 2014 verbundenen Auswirkungen wurden bei der entsprechenden Vorlage bereits ausgewiesen.

8. Auswirkungen auf die Gemeinden

Die vorgeschlagene Änderung der Ausgabenbefugnisse von Regierungsrat, Grossem Rat und Volk dürfte in der Tendenz dazu führen, dass weniger Vorlagen der Volksabstimmung zugänglich sind. Da die Gemeinden für deren Organisation zuständig sind (Art. 34 Abs. 4 PRG), würde sich ihr Aufwand in diesem Bereich verringern. Die Einsparungen können jedoch nicht genau beziffert werden.

Die vorgeschlagenen Verfassungsbestimmungen zu den Parlamentsdiensten und zur Staatskanzlei haben keine Auswirkungen auf die Gemeinden.

9. Auswirkungen auf die Volkswirtschaft

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die Volkswirtschaft.

10. Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens

Die Vernehmlassung wurde von April bis Juli 2016 durchgeführt. Es gingen insgesamt 30 Vernehmlassungsantworten ein. Die Vorschläge der SAK erhielten dabei breite Zustimmung. Nahezu alle Vernehmlassungsteilnehmer, darunter der Regierungsrat, die Justizleitung, die SP, FDP, BDP, EVP und EDU sowie die Interessenverbände unterstützten ausdrücklich die vorgeschlagene Verdoppelung der Ausgabenbefugnisse von Regierungsrat, Grossem Rat und Volk. Die Bestimmung zu den Parlamentsdiensten und zur Staatskanzlei fand ebenfalls bei nahezu allen Vernehmlassungsteilnehmern, darunter der Regierugnsrat, die Justizleitung, die SP, FDP, Grünen, BDP, EVP und EDU sowie den Interessenverbänden Zustimmung. Im Weiteren war die Mehrheit der Teilnehmer, darunter der Regierungsrat und die BDP, EVP und EDU, mit der Einschätzung der SAK einverstanden, dass in den anderen Bereichen, in denen die parlamentarischen Initiativen 185-2013 und 186-2013 noch Handlungsbedarf ausgemacht hatten, kein solcher besteht. Der vorgeschlagene Verzicht auf Änderungen bei den gebundenen Ausgaben, bei der Mitwirkung des Grossen Rates bei Voranschlag / Aufgaben- und Finanzplan, bei der Mitwirkung des Grossen Rates bei Desinvestitionen und bei den Zuständigkeiten in ausserordentlichen Lagen war in der Vernehmlassung gänzlich unbestritten.

In verschiedenen anderen Bereichen stellten Vernehmlassungsteilnehmer jedoch Änderungen zur Diskussion. So schlugen die Grünen vor, die Ausschlusswirkung des Eventualantrags gegenüber dem Volksvorschlag abzuschaffen und die Bestimmungen zum Eventualantrag so anzupassen, dass er im Grossen Rat ein qualifiziertes Mehr voraussetzt. Weiter beantragten die Grünen, die Ausgabenbefugnisse nur des Regierungsrates moderat zu erhöhen. Die SVP verlangte die genauere Prüfung des Verordnungsvetos. Nach der SP sollte der Volksvorschlag in «Gegenvorschlag von Stimmberechtigten» umbenannt werden. Und die FDP schlug gemeinsam mit dem Handels- und Industrieverein vor, den Volksvorschlag abzuschaffen.

Schliesslich stellten die SVP, FDP, Grünen, BDP, EVP und EDU, die Interessenverbände und die Stadt Thun in Frage, ob die in der Vernehmlassung zur Diskussion gestellten Änderungen eine Verfassungsrevision mit zugehöriger obligatorischer Volksabstimmung im jetzigen Zeitpunkt rechtfertigen. Sie schlugen vor, die Änderungen erst an die Hand zu nehmen, wenn die Verfassung aus anderen Gründen geändert werden muss.

11. Antrag

Die Vernehmlassung hat ergeben, dass die vorgeschlagenen Änderungen zwar auf breite Zustimmung stossen, aber in Frage gestellt wird, ob dies Änderungen wichtig und dringlich genug sind, um allein darüber eine Volksabstimmung durchzuführen. Deshalb **beantragt die SAK dem Grossen Rat, auf ihren Entwurf nicht einzutreten** und somit im jetzigen Zeitpunkt auf eine Verfassungsrevision zu verzichten.

Bern, 10. Oktober 2016

Im Namen der Kommission

Der Präsident: *Messerli*

Antrag der Kommission für die erste Lesung

Verfassung des Kantons Bern (BSG 101.1)

Geltendes Recht	Antrag Kommission I	Antrag Kommissionsminderheit I
	Nichteintreten.	
	Verfassung des Kantons Bern (KV)	
	Der Grosse Rat des Kantons Bern, nach Prüfung einer parlamentarischen Initiative und auf Antrag der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen, *beschliesst:*	
	I.	
	Der Erlass 101.1 Verfassung des Kantons Bern vom 06.06.1993 (KV[1)]) (Stand 11.12.2013) wird wie folgt geändert:	
Art. 62 Fakultative Volksabstimmung [1] Ferner unterliegen der Volksabstimmung, wenn das Referendum zustande gekommen ist, a Gesetze, b interkantonale und internationale Verträge, die einen Gegenstand zum Inhalt haben, welcher im Kanton der fakultativen Volksabstimmung untersteht,		

[1)] Nicht offizielle Legalabkürzung

Geltendes Recht	Antrag Kommission I	Antrag Kommissionsminderheit I
c Ausgabenbeschlüsse des Grossen Rates, sofern sie einmalige Ausgaben über zwei Millionen Franken oder wiederkehrende Ausgaben über 400'000 Franken betreffen, d Konzessionsbeschlüsse des Grossen Rates, e Grundsatzbeschlüsse des Grossen Rates, f weitere Sachbeschlüsse des Grossen Rates, wenn das Gesetz es vorschreibt sowie wenn der Grosse Rat oder 70 seiner Mitglieder es verlangen. Nicht referendumsfähig sind Wahlen, Justizgeschäfte, der Geschäftsbericht und der Voranschlag. [2] Das Referendum ist zustande gekommen, wenn innert drei Monaten seit Publikation der Vorlage 10'000 Stimmberechtigte die Volksabstimmung über den Gegenstand verlangen.	c Ausgabenbeschlüsse des Grossen Rates, sofern sie einmalige Ausgaben über ~~zwei~~vier Millionen Franken oder wiederkehrende Ausgaben über ~~400'000~~800'000 Franken betreffen,	
Art. 63 Verfahren [1] Eine Abstimmungsvorlage ist angenommen, wenn sie die Mehrheit der im Kanton gültig abgegebenen Stimmen erhalten hat. [2] Der Grosse Rat kann in einer Vorlage, die der Volksabstimmung untersteht, einen Eventualantrag stellen. Findet die Volksabstimmung statt, so ist neben der Hauptvorlage auch der Eventualantrag den Stimmberechtigten zu unterbreiten. Findet keine Volksabstimmung statt, so fällt der Eventualantrag dahin.		

Geltendes Recht	Antrag Kommission I	Antrag Kommissionsminderheit I
[3] Stellt der Grosse Rat keinen Eventualantrag, können 10'000 Stimmberechtigte innert drei Monaten seit Publikation eines Gesetzes oder eines Grundsatzbeschlusses einen Volksvorschlag einreichen. Dieser gilt als Referendum. [4] Bei Eventualanträgen und Volksvorschlägen findet das gleiche Abstimmungsverfahren wie bei einem Gegenvorschlag zu einer Initiative Anwendung.		[3] Stellt der Grosse Rat keinen Eventualantrag, können 10'000 Stimmberechtigte innert drei Monaten seit Publikation eines Gesetzes oder eines Grundsatzbeschlusses einen ~~Volksvorschlag~~ Gegenvorschlag von Stimmberechtigten einreichen. Dieser gilt als Referendum. [4] Bei Eventualanträgen und ~~Volksvorschlägen~~ Gegenvorschlägen von Stimmberechtigten findet das gleiche Abstimmungsverfahren wie bei einem Gegenvorschlag zu einer Initiative Anwendung.
	Art. 83a Parlamentsdienste [1] Der Grosse Rat verfügt über Parlamentsdienste. Er kann Organisationseinheiten der Kantonsverwaltung beiziehen.	
Art. 89 Finanzbefugnisse [1] Der Regierungsrat erstellt den Aufgaben- und Finanzplan und verabschiedet den Voranschlag und den Geschäftsbericht zuhanden des Grossen Rates. [2] Er beschliesst über a neue einmalige Ausgaben bis eine Million Franken, b neue wiederkehrende Ausgaben bis 200'000 Franken, c gebundene Ausgaben. [3] Er beschliesst über Grundstücksverkäufe sowie über Grundstückskäufe zu Anlagezwecken. [4] Er stellt die notwendigen Finanzierungsmittel bereit.	a neue einmalige Ausgaben bis ~~eine Million~~zwei Millionen Franken, b neue wiederkehrende Ausgaben bis ~~200'000~~ 400'000 Franken,	

Geltendes Recht	Antrag Kommission I	Antrag Kommissionsminderheit I
Art. 92 Zentralverwaltung [1] Die Zentralverwaltung des Kantons ist in Direktionen gegliedert. [2] Die Staatskanzlei ist Stabs- und Verbindungsstelle des Grossen Rates und des Regierungsrates. [3] Ein angemessener Anteil des Personals ist französischer Sprache.	[2] Die Staatskanzlei ist ~~Stabs- und Verbindungsstelle~~ die allgemeine Stabsstelle des Regierungsrates. Sie erfüllt Aufgaben für den Grossen ~~Rates und des Regierungsrates~~Rat nach Massgabe der Gesetzgebung.	
	II.	
	Keine Änderung anderer Erlasse.	
	III.	
	Keine Aufhebungen.	
	IV.	
	Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.	
	Bern, 10. Oktober 2016 Im Namen der Kommission Der Präsident: Messerli	

Anträge des Regierungsrates und der Kommission für die erste Lesung

Einführungsgesetz zum Ausländer- und Asylgesetz (EG AuG und AsylG) (Änderung)

Polizei- und Militärdirektion

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung 1
2. Ausgangslage 1
2.1 Heutige Sach- und Rechtslage 1
2.2 Entwicklung der Asylgesuche 2
2.2.1 Entwicklungen in ausgewählten europäischen Staaten 2
2.2.2 Entwicklung in der Schweiz 3
2.3 Ausblick: Neustrukturierung Asylbereich auf Stufe Bund und Kanton 4
2.4 Aktuelle Unterbringungsproblematik 4
3. Grundzüge der Neuregelung 5
4. Erlassform 5
5. Rechtsvergleich 5
6. Umsetzung, geplante Evaluation des Vollzugs 6
7. Erläuterungen zu den Artikeln 6
8. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik (Rechtsetzungsprogramm) und anderen wichtigen Planungen 9
9. Finanzielle Auswirkungen 9
10. Personelle und organisatorische Auswirkungen 9
11. Auswirkungen auf die Gemeinden 9
12. Auswirkungen auf die Volkswirtschaft 9
13. Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens 9
14. Antrag / Anträge 10

Vortrag
des Regierungsrates an den Grossen Rat
zum Einführungsgesetz zum Ausländer- und Asylgesetz (EG AuG und AsylG) (Änderung)

1. Zusammenfassung

Dem Kanton Bern werden Asylsuchende nach einem fixen Verteilschlüssel vom Bund zugeteilt. Diese hat er unterzubringen und zu betreuen. Im Jahr 2015 reisten deutlich mehr Asylsuchende nach Europa als in den Vorjahren. Insbesondere die aufgrund der kriegerischen Auseinandersetzungen anhaltende humanitäre Krise in Syrien trug dazu bei. Auch in der Schweiz kam es zu einem Anstieg der Gesuchzahlen. Im Sommer 2015 geriet der Kanton Bern aufgrund dieser Entwicklungen - trotz intensiver Suche nach Unterbringungsplätzen - in einen Unterbringungsengpass. Die angespannte Situation dürfte auch im Jahr 2016 anhalten.

Auf dem freien Markt sind geeignete Unterkünfte nur selten erhältlich und in den Gemeinden ist die Bereitschaft, Hand für rasch realisierbare Lösungen zu bieten, sehr unterschiedlich. Es zeigte sich, dass es mit den heutigen rechtlichen Grundlagen im Asylbereich schwierig ist, eine zeitgerechte Unterbringung von Asylsuchenden zu realisieren, wenn die Gesuchzahlen in einer kurzen Zeitspanne bedeutend ansteigen und die kantonalen Reserven erschöpft sind. Insbesondere fehlt ein spezialgesetzliches Instrument, einzelne Gemeinden für eine zeitnahe und vorübergehende Zusammenarbeit in die Pflicht zu nehmen, ohne dass bereits eine Notlage nach dem Kantonalen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz vom 19. März 2014 (KBZG; BSG 521.1) eingetreten sein muss. Ein solches Instrument soll mit der vorliegenden Revision geschaffen werden. Damit wird verhindert, dass Personen des Asylbereichs obdachlos werden und gleichzeitig eine geordnete Abwicklung von erhöhten Gesuchszahlen im Asylbereich sichergestellt. Diese Kompetenz wird den Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthaltern übertragen. Dies in der Annahme, dass sie aufgrund ihrer örtlichen und persönlichen Nähe zu den Gemeinden in Zusammenarbeit mit diesen rascher geeigneten Wohnraum finden und realisieren können. Auch ist zu erwarten, dass in den Gemeinden und der Bevölkerung dadurch die Akzeptanz für die Unterbringung von Personen des Asylbereichs steigt. Der Gesetzesentwurf baut grundsätzlich auf dem heutigen System auf, wonach die kantonale Migrationsbehörde zusammen mit Partnerorganisationen, die über einen Leistungsvertrag mit dem Kanton verfügen, für die Unterbringung und Betreuung im Asylbereich zuständig ist. Neu wird der Einbezug der Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter institutionalisiert. Abhängig von der allgemeinen Lage im Asylbereich und den Prognosen über die Entwicklungen soll eine vorausschauende Planung mit vertiefter regionaler Zusammenarbeit eingeführt werden. Als spezialgesetzliche Notmassnahme wird die Verfügungskompetenz der Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter gegenüber den Gemeinden geschaffen. In eigentlichen Notlagen kommt wie bis anhin das Bevölkerungs- und Zivilschutzrecht zur Anwendung. Damit wird in Weiterentwicklung des heutigen Systems ein dreistufiges Modell installiert, das eine zuverlässigere Behebung von Unterbringungsengpässen ermöglichen soll.

Die Rechtsänderung wird vorübergehend Bestand haben, bis voraussichtlich ab dem Jahr 2019 eine neue Kompetenzaufteilung im Asylwesen im Kanton Bern in Kraft treten wird (vgl. Ziff. 2.3).

2. Ausgangslage

2.1 Heutige Sach- und Rechtslage

Die Regelungskompetenz im Asylwesen kommt grundsätzlich dem Bund zu (vgl. Art. 121 Abs. 1 der Schweizerischen Bundesverfassung vom 18. April 1999 [BV; SR 101]). Er weist den Kantonen Asylsuchende nach einem bestimmten Verteilschlüssel zu. Derzeit werden dem Kanton Bern zwischen 13,5 % und 14,8 % der Asylsuchenden zugeteilt.

Die dem Kanton zugewiesenen Asylsuchenden durchlaufen in der Regel zwei Unterbringungsphasen. In der Phase 1 wohnen die Asylsuchenden in einer Kollektivunterkunft. Ziel dieser Unterbringungsform ist es, die Personen mit den Gepflogenheiten des schweizerischen Alltags bekannt zu machen und sie an ein möglichst selbstständiges Leben heranzuführen. Die kantonale Migrationsbehörde hat die Unterbringung und Betreuung mittels Leistungsverträgen an öffentliche oder private Partnerorganisationen (nachfolgend Asylsozialhilfestellen) übertragen. Nach den geltenden Weisungen sind die Asylsozialhilfestellen beauftragt, die Asylsuchenden nicht länger als sechs Monate in Kollektivunterkünften unterzubringen und sie anschliessend in Privatwohnungen unterzubringen (Phase 2). Sind wegen eines raschen Zustroms von Asylsuchenden alle Kollektivunterkünfte ausgelastet, müssen die Asylsuchenden vorübergehend in Notunterkünften untergebracht werden. Per 11. Dezember 2015 wurden im Kanton Bern 37 Kollektivunterkünfte betrieben, wovon zehn unterirdische Notunterkünfte sowie fünf Wohnheime für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA). Dies bei einer Kapazität von 3‘306 Plätzen, wovon 950 Plätze in unterirdischen Notunterkünften und 218 Plätze in Wohnheimen für UMA bestimmt sind. Asylsuchende, die während des Aufenthalts in Kollektivunterkünften gelernt haben, den Alltag in der Schweiz weitgehend selbstständig zu bewältigen, sowie vorläufig aufgenommene Personen werden in einer zweiten Phase in Privatunterkünften untergebracht, die auch von den Asylsozialhilfestellen geführt werden.

Seit dem Inkrafttreten des EG AuG und AsylG am 1. Januar 2010 haben die Gemeinden keine Zuständigkeit mehr bei der Ausrichtung von Asylsozialhilfe. Nach dem zuvor geltenden Recht hatte die kantonale Migrationsbehörde die Möglichkeit, die Asylsuchenden einer Gemeinde zuzuweisen. Diese Möglichkeit fiel unter dem neuen Recht weg, um die Gemeinden im Asylbereich zu entlasten. Die kantonale Migrationsbehörde weist nach dem seither geltenden Recht die vom Bund an den Kanton Bern zugewiesenen Asylsuchenden einer Asylsozialhilfestelle zu, welche Kollektivzentren führt.

Da letztlich jede Kollektivunterkunft auf Gemeindeboden steht, ist der Kanton bei der Neueröffnung von Kollektivunterkünften auf die enge Zusammenarbeit und Unterstützung der Standortgemeinden angewiesen. Insofern kommt den potentiellen Standortgemeinden von Kollektivunterkünften faktisch weiterhin eine - wenn auch keine gesetzliche, aber deswegen nicht minder gewichtige - Rolle im Zusammenhang mit der Organisation der Asylsozialhilfe zu.

2.2 Entwicklung der Asylgesuche

2.2.1 Entwicklungen in ausgewählten europäischen Staaten

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge weist in der Publikation „Aktuelle Zahlen zu Asyl“, Ausgabe November 2015, folgende Entwicklung aus[1]:

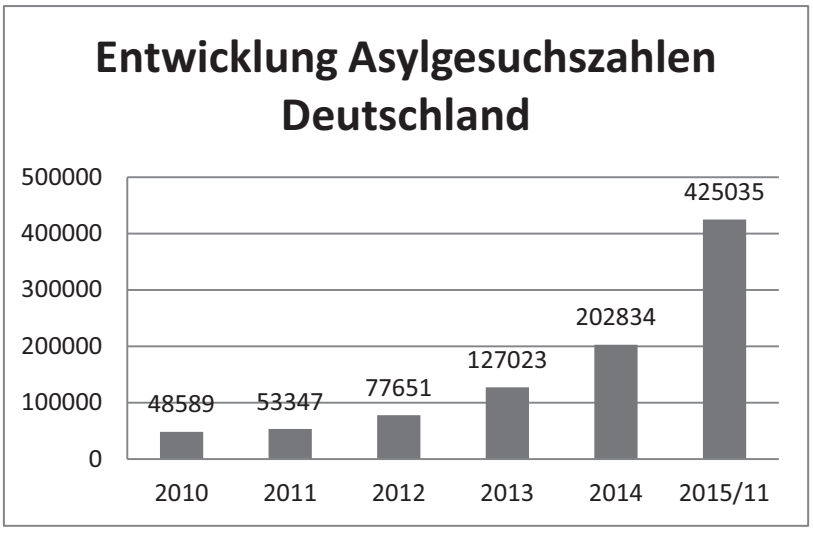

[1] https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/statistik-anlage-teil-4-aktuelle-zahlen-zu-asyl.pdf?__blob=publicationFile

Ähnlich dramatisch zeigt sich die Situation in Österreich gemäss dem Online-Portal „statista“[2]:

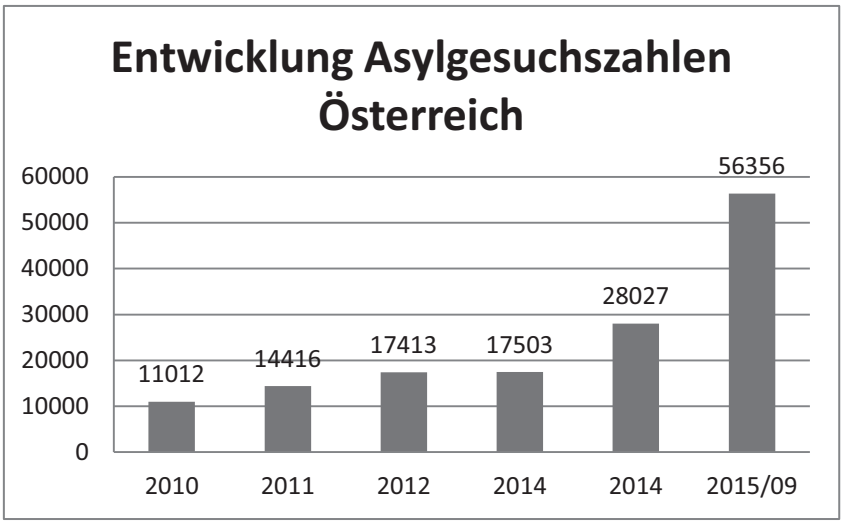

Ein Vergleich des Staatssekretariats für Migration in der Asylstatistik 2014 ergibt für die Schweiz im Vergleich zu Europäischen Ländern folgendes Bild: „In der Schweiz suchen mit 3.0 Asylsuchenden auf 1000 Einwohner nach wie vor überdurchschnittlich viele Personen um Asyl nach. Eine höhere Quote weisen in Europa nur Schweden mit 8.4, Ungarn mit 4.4 und Österreich mit 3.4 Asylsuchenden auf 1000 Einwohner auf. Der europäische Durchschnitt liegt bei 1.21 Asylsuchenden pro 1000 Einwohner (Vorjahr 0.85)“.[3]

2.2.2 Entwicklung in der Schweiz

Die nachfolgenden Grafiken zeigen die Entwicklung der neuen Asylgesuche 2010 bis 2015 sowie des Bestands von Personen des Asylbereichs in der Schweiz.

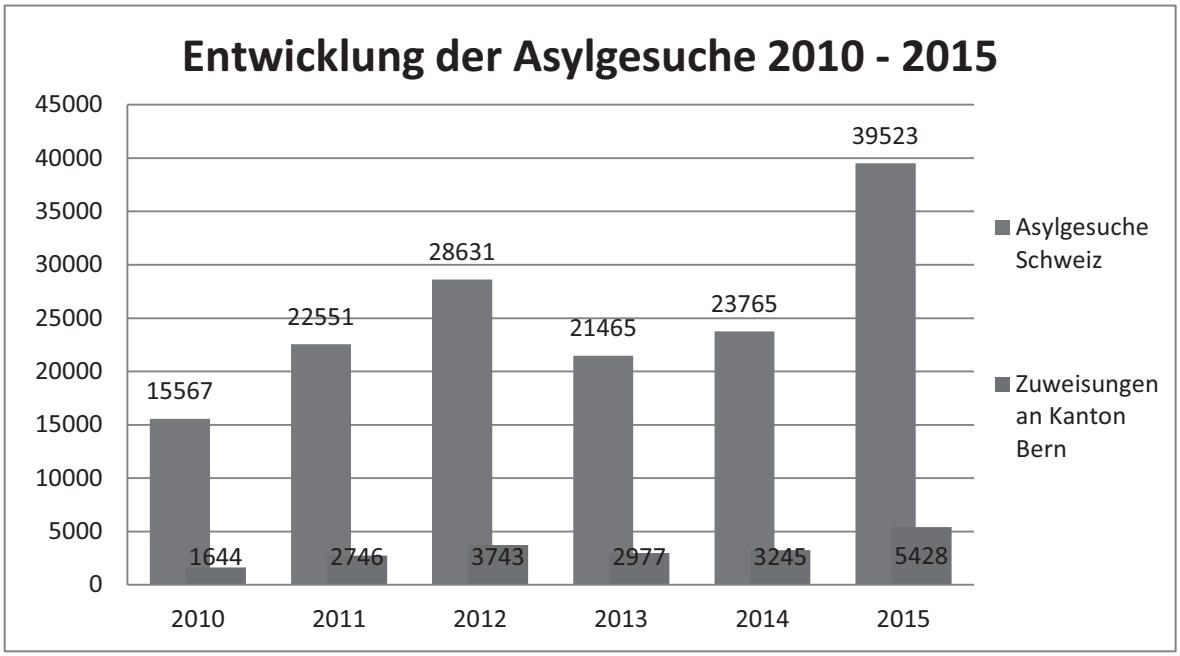

[2] http://de.statista.com/statistik/daten/studie/293189/umfrage/asylantraege-in-oesterreich/

[3] https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/publiservice/statistik/asylstatistik/2014/stat-jahr-2014-kommentar-d.pdf

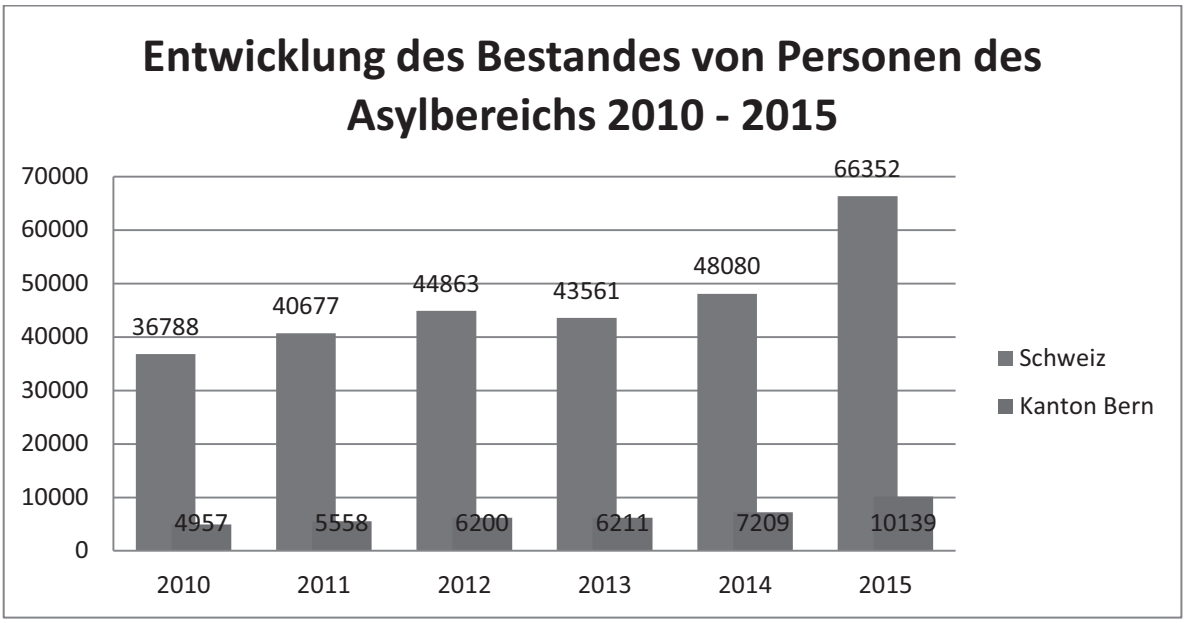

2.3 Ausblick: Neustrukturierung Asylbereich auf Stufe Bund und Kanton

Der Bundesrat verfolgt mit der Neustrukturierung des Asylbereichs das Ziel, die Asylverfahren rascher abzuwickeln. Künftig sollen 60 % aller Asylverfahren innerhalb von maximal 140 Tagen rechtskräftig entschieden und vollzogen werden. Diese Verfahren werden in Zentren des Bundes in sechs Regionen durchgeführt. In diesen Zentren werden unter anderem die Erstbefragungen mit den Asylsuchenden durchgeführt und die Triage der Asylgesuche vorgenommen. Dies führt dazu, dass der Bund den Kantonen inskünftig vorwiegend Personen zuweisen wird, die eine vergleichsweise hohe Chance haben, als anerkannte Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene in der Schweiz bleiben zu dürfen. Zudem soll der Standortkanton von Bundeszentren die Wegweisung der Personen vollziehen, deren Asylgesuch vom Bund abgelehnt worden ist. Im Kanton Bern wird der Bund ein Verfahrenszentrum und mindestens ein Ausreisezentrum führen. Der Bund plant, die Neustrukturierung bis 1. Januar 2019 abzuschliessen.

Der Regierungsrat hat mit Blick auf die Entwicklungen entschieden, den Asylbereich auf kantonaler Ebene neu zu strukturieren. Dieser Grundsatzentscheid basierte auf dem Modell «Integration von Beginn weg durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) und schneller Vollzug durch die Polizei- und Militärdirektion (POM)». Die dem Kanton zugewiesenen Asylsuchenden, die grosse Chancen haben, als anerkannte Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene längerfristig in der Schweiz bleiben zu können, sollen durch die GEF untergebracht, betreut und bei der beruflichen und sozialen Integration unterstützt werden. Dagegen sind Personen mit einem negativen Asylentscheid von der POM auszuschaffen. Neben der Wegweisung ist auch der Vollzug der Nothilfe der POM zugeordnet. Die Neustrukturierung im Kanton Bern soll bis Mitte 2019 umgesetzt sein. Damit verbunden wird auch eine Anpassung der rechtlichen Grundlagen sein.

Die vorliegende Änderung soll die Neustrukturierung des Asylbereichs weder vorwegnehmen noch beeinflussen. Vielmehr soll eine vorhandene Lücke geschlossen werden, die bei anhaltend hohen Zahlen von Personen des Asylbereichs keine taugliche Handhabung zulässt und die Behörden beim Vollzug immer wieder an ihre Grenzen bringt. Letztlich gilt es, der Obdachlosigkeit von Personen des Asylbereichs und einer Überbelastung des ganzen Systems vorzubeugen.

2.4 Aktuelle Unterbringungsproblematik

Das Asylwesen befindet sich wie gesehen national wie auch kantonal in einer Übergangsphase. Gleichzeitig gestaltet sich eine Prognose der Entwicklung der Asylgesuche in den kommenden Jahren äusserst schwierig. Sie ist von zahlreichen Faktoren abhängig – der Entwicklung der Lage in den grössten Herkunftsländern, das Entstehen neuer Konflikte in Afrika oder

dem Nahen und Mittleren Osten, dem Umfang der Umsiedlungsbeschlüsse der Europäischen Union inklusive Beteiligung der Schweiz sowie dem Entstehen oder Versiegen von Fluchtrouten nach Europa, um nur einige zu nennen. Gleichzeitig hat die Lage im Kanton Bern seit Sommer 2015 mit mehreren hundert fehlenden Plätzen für Asylsuchende und die teils abwartende Haltung einiger Gemeinden gezeigt, dass rechtlicher Klärungsbedarf besteht. Die heutige Rechtslage bietet einen funktionierenden Rahmen für die Unterbringung in Zeiten mit kleinen bis mittleren Schwankungen. Bei raschen oder bedeutenden Zunahmen der Asylgesuche stösst das System indes an seine Grenzen. Die Belastung der betroffenen Mitarbeitenden der kantonalen Migrationsbehörde und der Asylsozialhilfestellen ist hoch und darf nicht zu einem Dauerzustand verkommen, ansonsten Ausfälle und damit eine Perpetuierung der Personalengpässe drohen. Angesichts der grossen Unsicherheiten bei der Entwicklung der Asylzahlen scheint es essentiell, dass der Kanton über die nötigen Instrumente verfügt, in angespannten Zeiten rasch und effektiv eine angemessene Unterbringung von Asylsuchenden zu gewährleisten. Ohne solche Grundlagen kann die Obdachlosigkeit von Personen des Asylbereichs letztlich nicht mit ordentlichen Mitteln verhindert werden.

3. Grundzüge der Neuregelung

Mit der vorliegenden Teilrevision sollen künftige Engpässe in der Unterbringung von Personen des Asylbereichs und damit die drohende Obdachlosigkeit vermieden werden. Aufbauend auf dem heutigen System wird ein dreistufiges Modell geschaffen, mit welchem zusätzliche Unterkünfte zuverlässiger verfügbar gemacht werden können. Gleichzeitig wird ein Notfall-Instrument geschaffen, das zum Einsatz gelangt, wenn andere Mittel nicht den nötigen Erfolg gebracht haben oder ihn nicht zeitgerecht herbeiführen können. Der institutionalisierte Einbezug der Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthaltern erfolgt in der Annahme, dass diese aufgrund ihrer örtlichen und persönlichen Nähe zu den Gemeinden, in Zusammenarbeit mit diesen, rascher geeigneten Wohnraum finden und realisieren können als dies bisher der Fall gewesen ist. Ebenso besteht die Erwartung, dass die Akzeptanz in den Gemeinden für Massnahmen im Asylwesen steigt.

Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens wurden zwei Varianten zur Diskussion gestellt. Der Unterschied bestand in der Zuständigkeit zum Erlass verpflichtender Massnahmen. Gemäss der damaligen Variante A hätte der Regierungsrat einzelne Gemeinden im Notfall anweisen können, kurzfristig belegbare und geeignete Liegenschaften bzw. Anlagen in kommunalem Eigentum bzw. mit kommunalem Nutzungsrecht zur Unterbringung von Asylsuchenden zur Verfügung zu stellen. Gemäss Variante B liegt diese Verfügungskompetenz nicht beim Regierungsrat, sondern bei den Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthaltern. Der Regierungsrat beantragt der vorberatenden Kommission des Grossen Rates die Variante mit der Zuständigkeit der Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter. Diese Variante wurde im Vernehmlassungsverfahren leicht favorisiert. Zudem hat ein Pilotversuch in den zehn Verwaltungskreisen im Sommer 2016 gezeigt, dass sich insbesondere die regionale Verankerung durch die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter positiv auf die Beschaffung von Plätzen zur Unterbringung von Asylsuchenden auswirkt.

4. Erlassform

Die vorliegende Rechtsänderung beinhaltet wichtige und grundlegende Bestimmungen, die nach Artikel 69 Absatz 4 der Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1) einer formell-gesetzlichen Verankerung bedürfen. Namentlich begründet sie Rechte und Pflichten im Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden im Bereich des Asylwesens.

5. Rechtsvergleich

Die Kantone setzen das Bundesrecht in unterschiedlicher Art und Weise um. Beispielsweise kennen die Kantone Zürich und St. Gallen eine vergleichbare Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen Kanton und Gemeinden, wie sie der Kanton Bern vor dem Jahr 2010 vorsah. In diesen Kantonen stehen die Gemeinden direkt in der Pflicht, Asylsuchende nach Zuteilung durch den Kanton unterzubringen und zu betreuen. Ähnlich wie im Kanton Bern sieht der Kanton

Luzern eine primäre Zuständigkeit der kantonalen Behörden im Asylwesen vor. Jedoch kann der Kanton Luzern den Gemeinden Asylsuchende zuweisen, wenn die kantonalen Kapazitäten erschöpft sind (vgl. Art. 8 der Kantonalen Asylverordnung vom 30. November 2007 [SRL 892b]).

6. Umsetzung, geplante Evaluation des Vollzugs

Die kantonalen Bestimmungen zum Asylwesen werden in den kommenden Jahren im Rahmen des Projekts Neustrukturierung des Asylbereichs grundlegend überprüft und angepasst.

7. Erläuterungen zu den Artikeln

Artikel 4

Das geltende Recht sieht vor, dass die Polizei- und Militärdirektion bei Asylunterbringungen eine Kommission aus Vertreterinnen und Vertreter der betroffenen Gemeinden einsetzt. Die Kommission steht den Trägerinnen und Trägern (den Asylsozialhilfestellen) beratend zur Seite und befasst sich mit allen für die Gemeinden wesentlichen Fragestellungen, die mit der Umsetzung der Leistungsverträge im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von Personen des Asylbereichs verbunden sind. Diese sinnvolle Plattform soll beibehalten werden.

Bislang kam den Asylkommissionen jedoch auch eine weitergehende Funktion zu. Soweit die Trägerinnen oder Träger (die Asylsozialhilfestellen) nicht genügend Wohnraum auf dem freien Markt beschaffen können, hätten die Kommissionen die Gemeinden verpflichten können und sollen, Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Die Verteilung wäre soweit möglich im Verhältnis zur Wohnbevölkerung erfolgt. Über Beschwerden gegen Verfügungen der Kommission hätte die Polizei- und Militärdirektion entschieden. Das spezielle Konstrukt der Asylkommissionen hat indes nie funktioniert. Die in den Kommissionen vertretenen Gemeinden hätten letztlich sich selbst und andere (nicht in der Kommission vertretene Gemeinden) zur Bereitstellung von Wohnraum verpflichten sollen. Diese Verantwortung konnten die Kommissionsmitglieder offenbar nicht wahrnehmen. Die Verfügungskompetenz der Asylkommissionen gemäss Absatz 5 ist daher aufzuheben und mit Artikel 4b ein taugliches Instrument zu schaffen, dass bei Unterbringungsengpässen erlaubt, die Obdachlosigkeit von Personen des Asylbereichs zu vermeiden.

Artikel 4a (neu)

Grundsätzlich soll die Unterbringung von Personen des Asylbereichs in den dafür vorgesehenen «ordentlichen» Strukturen erfolgen. Das bedeutet, dass wie bis anhin die kantonale Migrationsbehörde in Zusammenarbeit mit den Asylsozialhilfestellen ausreichend Unterbringungskapazitäten schafft. Gleichzeitig führt der Kanton eine strategische Reserve, um geringe bis mittlere Schwankungen bei den Asylgesuchen auffangen zu können.

Auch in ordentlichen Zeiten ist ein frühzeitiger Einbezug der Gemeinden und der Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter durch die kantonale Migrationsbehörde wichtig, was Absatz 3 verdeutlicht. Die Bereitschaft und Akzeptanz der Gemeinden für Asylunterkünfte kann durch eine angemessene Informationspolitik der kantonalen Behörden gefördert werden. Die Gemeinden sollen bei Fragen rund um die Asylunterbringung möglichst klare Anlaufstellen haben. Die kantonalen Behörden koordinieren zu diesem Zweck ihre Zusammenarbeit (Art. 4d Abs. 5).

Mit Absatz 4 wird die Möglichkeit geschaffen, Aufgaben im Zusammenhang mit der Suche nach Unterbringungsplätzen sowie Koordinationaufgaben im Sinne von Artikel 4d Absatz 5 bereits in der «normalen Lage» an die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter zu übertragen. So können Erfahrungen gesammelt und Know-how transferiert werden, von welchen in angespannten Lagen später profitiert werden kann. Um die nötige Flexibilität zu wahren, soll ein frühzeitiger Einbezug der Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter auf Verordnungsstufe geregelt werden. So kann auch eine

Feinabstimmung mit den komplexen Strukturen und vielschichtigen Aufgaben im Asylbereich vorgenommen werden.

Artikel 4b (neu)

Die Revision sieht nun eine teilweise Änderung der Zuständigkeit bei der Asylunterbringung vor. Neben der kantonalen Migrationsbehörde soll neu den Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthaltern eine gewichtigere Rolle übertragen werden. Der teilweise Wechsel in der Zuständigkeit erfolgt in der Annahme, dass die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter aufgrund ihrer örtlichen und persönlichen Nähe zu den Gemeinden in Zusammenarbeit mit diesen rascher geeigneten Wohnraum finden und realisieren können als dies bisher der Fall gewesen ist. Der Verband Bernischer Gemeinden hatte den Kompetenzwechsel angeregt und unterstützt diesen.

Zeichnet sich ein besonderer Bedarf an Unterbringungsplätzen im Asylbereich ab, beauftragt der Regierungsrat die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter, eine bestimmte Anzahl an Unterbringungsplätzen zu bezeichnen. Er stützt sich bei der Bedarfsplanung auf die Prognosen des Bundes zur Entwicklung der Asylgesuche und der voraussichtlichen Zuteilung an den Kanton Bern. Je nach Lage muss der Bedarf rasch realisiert werden. Der Regierungsrat setzt den Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthaltern eine angemessene Frist. In der Regel dürfte diese bei drei Monaten liegen.

Können nicht genügend Unterbringungsplätze mit Massnahmen nach Artikel 4a und 4b Absatz 1 beschafft werden, weisen die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter einzelne Gemeinden an, kurzfristig belegbare und geeignete Unterbringungsplätze zur Verfügung zu stellen. Zuvor schöpfen sie andere zur Verfügung stehende Alternativen aus. Können mögliche Alternativen nicht zeitgerecht beschafft werden, muss der Kanton zeitlich angemessen auf die drohenden Engpässe reagieren können. Auch das Ergreifen einer Massnahme nach Absatz 2 bedarf einer gewissen Vorlaufzeit für die Planung und Durchführung. Ziel ist, die Obdachlosigkeit der Betroffenen zu vermeiden. Dies gebietet sich nicht zuletzt aus staatsvertraglichen Verpflichtungen der Schweiz und ganz generell mit Blick auf die menschliche Würde.

Die zuständigen Behörden klären die Eignung einer Unterkunft im Einzelfall ab. Zivilschutzanlagen, ehemalige Schulhäuser und Spitäler sowie Ferienheime können grundsätzlich als «geeignet» angesehen werden. Die Objekte müssen im Eigentum der Gemeinde stehen oder ihnen ein Nutzungsrecht und eine faktische Nutzungsmöglichkeit zukommen. Dass eine Norm wie der neue Artikel 4*b*, die die behördliche Handlungsfähigkeit in ausserordentlichen Situationen sicherstellen soll, auslegungsbedürftige Rechtsbegriffe verwendet, ist letztlich kaum vermeidbar. Nur so kann die nötige Flexibiltät gewährleistet werden, die schwierigen Lagen zu bewältigen.

Die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter achten auf eine ausgeglichene regionale Verteilung von Personen des Asylbereichs, wenn es zu Massnahmen nach Absatz 2 kommt (Art. 4d Abs. 1). Damit soll die Belastung der einzelnen Gemeinden und Regionen wenn immer möglich ausgeglichen ausgestaltet werden. Den Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthaltern kommt bei der Verteilung von Personen des Asylbereichs gleichwohl ein nicht unbedeutendes Ermessen zu. Gleichzeitig gilt auch hier der Grundsatz, dass kostengünstige Lösungen anzustreben sind.

Da die zusätzlichen Unterbringungskapazitäten in Fällen nach Absatz 2 rasch benötigt werden und die geordnete und angemessene Unterbringung von Asylsuchenden ein nicht unbedeutendes öffentliches Interesse darstellt, wird allfälligen Beschwerden gegen Massnahmen nach Absatz 2 die aufschiebende Wirkung entzogen, womit die Massnahme sofort vollstreckbar ist (Abs. 4). Der Rechtsmittelweg richtet sich nach dem Gesetz vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG; BSG 155.21). Das bedeutet, dass Verfügungen der Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter beim Verwaltungsgericht angefochten werden können. Die Massnahme ist auf maximal zwei Jahre befristet (Abs. 3). Eine kürzere Frist würde den organisatorischen und betrieblichen Aufwand, der durch die Errichtung einer Unterkunft entsteht, nicht rechtfertigen.

Artikel 4c (neu)

Der Artikel schlägt die Brücke vom Asylwesen zum Bevölkerungsschutz und Zivilschutz. Historisch betrachtet werden Personen des Asylbereichs seit geraumer Zeit als schutzsuchende Personen im Sinne des Bevölkerungsschutzes und Zivilschutzes verstanden. Dies nicht nur auf Stufe Kanton, sondern auch auf Stufe Bund. Durch verschiedene Rechtsänderungen in der jüngeren Vergangenheit wurde dieser Zusammenhang indes etwas weniger klar.

Die Zuständigkeiten und Massnahmen aus dem Bevölkerungsschutz- und Zivilschutz gelangen in Notlagen im Sinne des Kantonalen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzes vom 19. März 2014 (KBZG)[4] zur Anwendung. Eine Notlage kann sich gemäss Artikel 2 KBZG in einem sozialen Notstand äussern.

Artikel 4d (neu)

Die Norm enthält gemeinsame Bestimmungen für die Unterbringung von Personen des Asylbereichs. Sie gilt für die Artikel 4a und 4b gleichermassen.

Die regionale Verteilung der Personen des Asylbereichs erfolgt möglichst ausgeglichen. Dieser Grundsatz wird in Absatz 1 festgelegt. Wenn die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter nach Artikel 4b tätig werden, soll die Verteilung der Unterbringungsplätze auf die Verwaltungskreise möglichst proportional zur Einwohnerzahl erfolgen. Zu berücksichtigen sind dabei auch die sehr unterschiedlichen Bevölkerungszahlen der zehn Verwaltungskreise. Es kann beispielsweise aus betrieblichen Gründen sinnvoll sein, nicht bloss einzelne Personen in einem kleinen Verwaltungskreis unterzubringen, sondern eine Kollektivunterkunft von einer gewissen Grösse zu führen. Nicht vorgesehen ist indes, nur starre Grössen bei Kollektiv- und Notunterkünften zuzulassen. Die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter benötigen eine gewisse Flexibilität, um ihren Auftrag zu erfüllen. Auch in den Gemeinden steigt die Akzeptanz, wenn die individuellen Bedürfnisse stärker berücksichtigt werden können. Letztlich muss jedoch die Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden sichergestellt sein, was Absatz 2 zum Ausdruck bringt. So gesehen sind gewisse Mindestgrössen von Unterkünften unvermeidlich.

Das Gesetz sieht weiter vor, dass kostengünstige Lösungen anzustreben sind. Kostengünstig ist eine Lösung, wenn sie sich im Rahmen der anteilsmässig zur Verfügung stehenden Bundesmittel oder mit vertretbarem Mehraufwand realisieren lässt. Kleinere Anlagen sind wie gesehen einfacher zu finden und geniessen grössere Akzeptanz – ihr Betrieb ist indes erfahrungsgemäss teurer. Sollen die neuen Bestimmungen ihre volle Wirkung entfalten können, bedingt dies, dass der Grosse Rat die entsprechenden Mittel bereitstellt.

Die Kosten für den Betrieb von Unterkünften sowie für die Unterbringung und Betreuung der Personen des Asylbereichs trägt der Kanton. Er richtet den Gemeinden für die Nutzung von kommunalen Einrichtungen eine angemessene Entschädigung aus (Abs. 3 und 4). Für eine Zivilschutzanlage ab 100 Plätzen wird heute den Gemeinden beispielsweise ein Mietzins von CHF 7‘000 pro Monat zuzüglich Nebenkosten vergütet.

Die wichtigen Grundsätze zur Information und Koordination wurden bereits zuvor erwähnt. Sie werden in Absatz 5 verankert. Der Kanton kann auf dieser Grundlage beispielsweise eine Task-Force im Asylbereich einsetzen.

Der Regierungsrat wird ermächtigt, die nötigen Ausführungsbestimmungen zu erlassen (Abs. 6).

Artikel 7 und 9

Es handelt sich um rein redaktionelle Anpassungen.

[4] BSG 521.1

8. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik (Rechtsetzungsprogramm) und anderen wichtigen Planungen

Die ordentliche Umsetzung der Bundesvorgaben im Asylbereich ist ein namentlich genanntes Ziel der Richtlinien der Regierungspolitik 2015-2018. Die Teilrevision des EG AuG und AsylG stösst in diese Richtung.

9. Finanzielle Auswirkungen

Die vorliegende Gesetzesänderung hat grundsätzlich keine direkte Kostenfolge. Dem Kanton Bern zugewiesene Asylsuchende müssen ohnehin angemessen unterbracht werden, was namentlich durch die Verwendung der Bundespauschalen sowie allfällige ergänzende kantonale Mittel finanziert wird. Indessen zeigt sich in der aktuellen Situation, dass ohne geeignete Rechtsgrundlagen zur kurzfristigen Schaffung von Wohnraum für Personen im Asylbereich, die Kosten für Alternativmöglichkeiten (Jugendherbergen, Ferienheime, Hotels etc.) durch die Bundessubventionen meist nicht gedeckt sind und der Kanton dafür die Mittel selber tragen muss. Ohne diese Mittel droht einem Teil der Personen des Asylbereiches die Obdachlosigkeit. Soweit kleinere Unterkünfte eröffnet und betrieben werden, steigen die Pro-Kopf-Unterbringungskosten erfahrungsgemäss und der Kanton muss zusätzliche eigene Mittel einschiessen.

10. Personelle und organisatorische Auswirkungen

Die Revisionsvorlage hat keine personellen oder organisatorischen Auswirkungen. Die Aufwendungen der Regierungsstatthalterämter können zurzeit mit den bestehenden Mitteln aufgefangen werden. Je nach Entwicklung der Zahl der Personen des Asylbereichs ist jedoch mit zusätzlichem Ressourcenbedarf bei den Regierungsstatthalterämtern zu rechnen.

11. Auswirkungen auf die Gemeinden

Trotz der im Jahre 2009 neu eingeführten Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden waren die Gemeinden stets auf die eine oder andere Weise im Asylbereich eingebunden. Letztlich steht jede Kollektiv- oder Notunterkunft auf Gemeindeboden, unabhängig, wer sie betreibt. Es bestehen daher in vielen Gemeinden bereits Erfahrungen mit der Unterbringung von Asylsuchenden. Mehrere Gemeinden machten denn auch positive Erfahrungen. Der Kanton hat zudem eine Task-Force eingesetzt, die neben dem Amt für Migration und Personenstand (MIP) als grundsätzlicher Anlaufstelle koordinierend die sich in den Gemeinden stellenden Fragen klären soll. Damit sollen die Auswirkungen auf die Gemeinden begrenzt werden. Im Übrigen ist in Erinnerung zu rufen, dass es sich beim neuen Artikel 4*b* Absatz 2 um ein Instrument handelt, dass nur in ausserordentlichen Zeiten zum Einsatz gelangt.

12. Auswirkungen auf die Volkswirtschaft

Auswirkungen auf die Volkswirtschaft sind nicht zu erwarten.

13. Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens

Die Gesetzesrevision wird von nahezu allen Teilnehmenden begrüsst. Gegen die Streichung der Verfügungskompetenz der Asylkommissionen ist keine Opposition erwachsen. Auch wurde von der grossen Mehrheit der Teilnehmenden das dreistufige Modell als zielführend erachtet und die Notwendigkeit einer Verfügungskompetenz zur Bereitstellung von Unterkünften in angespannten Lagen grundsätzlich anerkannt. Was die vom Regierungsrat zur Diskussion gestellten zwei Varianten betrifft, so sprach sich zwar insgesamt eine deutlich höhere Zahl der Befragten für die Variante B (Zuständigkeit Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter) gegenüber der Variante A (Zuständigkeit Regierungsrat) aus, darunter die grosse Mehrheit der teilnehmenden Städte und Gemeinden. Bei den politischen Parteien war das Ergebnis hingegen nahezu ausgeglichen. SVP, FDP, die Grünen und die Jungen Grünen befürworten Variante A, wohingegen SP, BDP und EVP die Variante B bevorzugen.

Auf Antrag mehrerer Teilnehmender wurden die Formulierungen in Artikel 4b Absatz 1 beider Varianten an einander angeglichen und die Vorträge beider Varianten um den Hinweise ergänzt, dass die Objekte im Eigentum der Gemeinde stehen oder ihnen ein Nutzungsrecht und eine faktische Nutzungsmöglichkeit zukommen müsse, wenn die Objekte im Bedarfsfall per Verfügung erhältlich gemacht werden sollen. Auf Antrag der Jungen Grünen wurde auch in Variante A die in Artikel 4a Absatz 4 von Variante B enthaltene Möglichkeit des Regierungsrats aufgenommen, den Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthaltern in normalen Lagen Aufgaben im Bereich der Unterbringung und Koordinationsaufgaben nach Artikel 4d Absatz 5 zu übertragen. Diese Möglichkeit kann unabhängig von der Zuständigkeit für Massnahmen nach Artikel 4b sinnvoll sein. Im Übrigen wurden die verschiedenen Anträge nicht übernommen, weil sie zum einen bereits mit dem vorgeschlagenen Gesetzestext abgedeckt sind, den Rahmen der vorliegenden Revision sprengen würden oder eher allgemeiner Natur sind.

14. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat die Annahme der Revisionsvorlage.

Bern, 17. August 2016

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: *Simon*

Der Staatsschreiber: *Auer*

Anträge des Regierungsrates und der Kommission für die erste Lesung
RRB-Nr. 1099
Einführungsgesetz zum Ausländer- und zum Asylgesetz (EG AuG und AsylG)

Geltendes Recht	Antrag Regierungsrat I	Antrag Kommission I	Antrag Regierungsrat II
	Einführungsgesetz zum Ausländer- und zum Asylgesetz (EG AuG und AsylG)		
	Der Grosse Rat des Kantons Bern, auf Antrag des Regierungsrates, *beschliesst*		
	I.		
	Der Erlass 122.20 Einführungsgesetz zum Ausländer- und zum Asylgesetz vom 20.01.2009 (EG AuG und AsylG) (Stand 01.11.2013) wird wie folgt geändert:		
Art. 4 Übertragung des Vollzugs [1] Die Behörde nach Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe a kann die Gewährung der Sozialhilfe mit einem Leistungsvertrag an öffentliche oder private Trägerinnen oder Träger übertragen. Sie weist ihnen Personen nach Artikel 3 Absatz 1 zu. Diese Trägerinnen und Träger können im Rahmen der ihnen übertragenen Kompetenzen Verfügungen erlassen. Über Beschwerden entscheidet die Polizei- und Militärdirektion.	Art. 4 Abs. 1 (geändert), Abs. 5 (aufgehoben) [1] Die Behörde nach Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe a kann die Gewährung der Sozialhilfe mit einem Leistungsvertrag an öffentliche oder private Trägerinnen ~~oder~~und Träger übertragen. Sie weist ihnen Personen nach Artikel 3 Absatz 1 zu. Diese Trägerinnen und Träger können im Rahmen der ihnen übertragenen Kompetenzen Verfügungen erlassen. Über Beschwerden entscheidet die Polizei- und Militärdirektion.		

Geltendes Recht	Antrag Regierungsrat I	Antrag Kommission I	Antrag Regierungsrat II
[5] Soweit die Trägerinnen oder Träger nicht genügend Wohnraum auf dem freien Markt beschaffen können, verpflichtet die Kommission die Gemeinden, Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Die Verteilung erfolgt soweit möglich im Verhältnis zur Wohnbevölkerung. Über Beschwerden gegen Verfügungen der Kommission entscheidet die Polizei- und Militärdirektion.	[5] Aufgehoben.		
	Art. 4a (neu) Unterbringung 1. Normale Lage [1] Die zuständige Stelle der Polizei- und Militärdirektion sorgt in Zusammenarbeit mit den Trägerinnen und Trägern nach Artikel 4 Absatz 1 für eine ausreichende Anzahl an geeigneten temporären und dauerhaften Unterbringungsplätzen für Personen nach Artikel 3 Absatz 1 und schafft angemessene Reserven. [2] Sie orientiert sich dabei an den Prognosen der Bundesbehörden zur Entwicklung der Asylgesuche. [3] Die Gemeinden sowie die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter sind frühzeitig in die Suche nach Unterbringungsplätzen einzubeziehen, und sie wirken aktiv mit.		

Geltendes Recht	Antrag Regierungsrat I	Antrag Kommission I	Antrag Regierungsrat II
	[4] Der Regierungsrat kann den Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthaltern Aufgaben nach Absatz 1 und Koordinationsaufgaben nach Artikel 4d Absatz 5 übertragen.		
	Art. 4b (neu) 2. Angespannte Lage [1] Droht die Anzahl der Personen nach Artikel 3 Absatz 1 die zur Verfügung stehenden Unterbringungsplätze innert weniger Monate zu übersteigen und kann kurzfristig kein ausreichender Wohnraum auf dem freien Markt beschafft werden, beauftragt der Regierungsrat die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden eine bestimmte Anzahl an kurzfristig realisierbaren Unterbringungsplätzen zu bezeichnen. Er setzt dafür eine angemessene Frist. [2] Können nicht genügend Unterbringungsplätze mit Massnahmen nach Artikel 4a und 4b Absatz 1 beschafft werden, weisen die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter einzelne Gemeinden an, kurzfristig belegbare und geeignete Unterbringungsplätze zur Verfügung zu stellen. Soweit es die Umstände erfordern, können sie selbstständig bestimmte Unterkünfte bezeichnen. [3] Eine Massnahme nach Absatz 2 dauert längstens zwei Jahre.		

Geltendes Recht	Antrag Regierungsrat I	Antrag Kommission I	Antrag Regierungsrat II
	[4] Beschwerden gegen Verfügungen nach Absatz 2 haben keine aufschiebende Wirkung. Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach dem VRPG.		
	Art. 4c (neu) 3. Notlage [1] In Notlagen kommen die Bestimmungen des Kantonalen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzes vom 19. März 2014 (KBZG[1)]) zur Anwendung.		
	Art. 4d (neu) 4. Gemeinsame Bestimmungen [1] Bei den Unterbringungen nach den Artikeln 4a und 4b ist auf eine möglichst ausgeglichene regionale Verteilung und eine kostengünstige Unterbringung zu achten. [2] Die Unterkünfte müssen durch ihre Grösse, Beschaffenheit und Lage eine angemessene Unterbringung und Betreuung der Personen nach Artikel 3 Absatz 1 ermöglichen. [3] Der Kanton trägt die Kosten für den Betrieb von Unterkünften sowie für die Unterbringung und Betreuung der Personen nach Artikel 3 Absatz 1.		

[1)] BSG 521.1

Geltendes Recht	Antrag Regierungsrat I	Antrag Kommission I	Antrag Regierungsrat II
	[4] Er richtet den Gemeinden eine angemessene Entschädigung für die Nutzung von kommunalen Einrichtungen aus. [5] Er stellt den Gemeinden die notwendigen Informationen bereit und koordiniert die Zusammenarbeit. [6] Der Regierungsrat regelt das Nähere durch Verordnung und kann weitere Kriterien für die Unterbringung von Personen nach Artikel 3 Absatz 1 festlegen.	[6] Streichen.	
Art. 7 Besondere Leistungsangebote [1] Die für die Gewährung der Sozialhilfe für Personen des Asylbereichs zuständige Behörde kann für diese Personen besondere Leistungsangebote zur Vorbereitung und Erleichterung der Rückkehr in die Heimat bereitstellen.	Art. 7 Abs. 1 (geändert) [1] Die für die Gewährung der Sozialhilfe für Personen ~~des Asylbereichs~~nach Artikel 3 Absatz 1 zuständige Behörde kann für diese Personen besondere Leistungsangebote zur Vorbereitung und Erleichterung der Rückkehr in die Heimat bereitstellen.		
Art. 9 [3] Sie kann die Gewährung der Nothilfe mit einem Leistungsvertrag an öffentliche oder private Trägerinnen oder Träger übertragen.	Art. 9 Abs. 3 (geändert) [3] Sie kann die Gewährung der Nothilfe mit einem Leistungsvertrag an ~~öffentliche oder private Trägerinnen oder Träger~~Trägerinnen und Träger nach Artikel 4 Absatz 1 übertragen.		
	II.		
	Keine Änderung anderer Erlasse.		

Geltendes Recht	Antrag Regierungsrat I	Antrag Kommission I	Antrag Regierungsrat II
	III.		
	Keine Aufhebungen.		
	IV.		
	Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.		
		Dem Grossen Rat wird beantragt, nur eine Lesung durchzuführen.	
	Bern, 17. August 2016 Im Namen des Regierungsrates Die Präsidentin: Simon Der Staatsschreiber: Auer	Bern, 19. September 2016 Im Namen der Kommission Der Präsident: Wenger	Bern, 19. Oktober 2016 Im Namen des Regierungsrates Die Präsidentin: Simon Der Staatsschreiber: Auer

Anträge des Regierungsrates und der Kommission für die erste Lesung

Einführungsgesetz zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung (EG ZSJ) (Änderung)

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung und Ausgangslage 1
2. Erlassform 1
3. Erläuterungen zu den Artikeln 2
4. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik (Rechtsetzungsprogramm) und anderen wichtigen Planungen 6
5. Finanzielle, personelle und organisatorische Auswirkungen 6
6. Auswirkungen auf die Gemeinden und die Volkswirtschaft 7
7. Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens 7
8. Antrag 8

Vortrag des Regierungsrates an den Grossen Rat zum Einführungsgesetz zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung (Änderung)

1. Zusammenfassung und Ausgangslage

Anlass zur vorliegenden Änderung gab zum einen die Einführungsverordnung vom 29. Oktober 2014 zum Bundesgesetz über das Tätigkeitsverbot und das Kontakt und Rayonverbot (EV TKRV)[1], welche Ausführungsbestimmungen zu dem am 1. Januar 2015 in Kraft getretenen Bundesgesetz vom 13. Dezember 2013 über das Tätigkeitsverbot und das Kontakt- und Rayonverbot (Änderung des Strafgesetzbuchs, des Militärstrafgesetzes und des Jugendstrafgesetzes)[2] enthält. Die EV TKRV erging in Form einer Dringlichkeitsverordnung nach Artikel 88 Absatz 3 der Kantonsverfassung vom 6. Juni 1993 (KV)[3], die bis am 31. Dezember 2017 befristet ist und nun ins ordentliche Recht überführt werden soll. Zum anderen sind kantonale Zuständigkeiten im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz vom 21. Juni 2013 über den Schutz des Schweizerwappens und anderer öffentlicher Zeichen (Wappenschutzgesetz, WSchG)[4] sowie zur Verordnung des Bundesrates vom 6. Dezember 2013 über die Bearbeitung biometrischer erkennungsdienstlicher Daten[5] zu erlassen. Das Wappenschutzgesetz wird am 1. Januar 2017 in Kraft treten.[6] Die Verordnung über die Bearbeitung biometrischer erkennungsdienstlicher Daten steht seit dem 1. September 2014 in Kraft.

Daneben werden weitere Änderungsbedürfnisse berücksichtigt. Insbesondere sollen verschiedene Verfahrensabläufe, die sich in der Praxis bewährt haben, auf Gesetzesebene festgehalten und zeitgemässer bzw. effizienter ausgestaltet werden. Zudem soll der ausserprozessuale Schutz gefährdeter Personen wieder im Gesetz verankert werden.

2. Erlassform

Mehrheitlich werden bestehende Regelungen angepasst. Die neuen Bestimmungen dienen der Umsetzung des Bundesrechts und regeln die Organisation bzw. die Aufgaben der Behörden. Als wichtige Rechtssätze sind die Anpassungen in der Form des Gesetzes zu erlassen (Art. 69 Abs. 4 KV).

1 BSG 272.1.
2 AS 2014 2055.
3 BSG 101.1.
4 BBl 2013 4777 ff.; vgl. auch BBl. 2009 8533 ff.: Botschaft vom 18. November 2009 zur Änderung des Markenschutzgesetzes und zu einem Bundesgesetz über den Schutz des Schweizerwappens und anderer öffentlicher Zeichen («Swissness»-Vorlage), BBl. 2009 8533 ff.
5 SR 361.3.
6 Vgl. dazu die Medienmitteilung des Bundesrates vom 2. September 2015 betreffend die Umsetzungsverordnungen zur «Swissness»-Vorlage, abrufbar unter https://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=58543

3. Erläuterungen zu den Artikeln

Artikel 7 Absatz 1

Nach dem auf Bundesebene neu erlassenen Artikel 24 WSchG bezeichnen die Kantone das Gericht, welches für das ganze Kantonsgebiet als einzige Instanz für Zivilklagen nach dem WschG zuständig ist. Dabei ist auch die Schweizerische Zivilprozessordnung vom 19. Dezember 2008 (Zivilprozessordnung, ZPO)[7] um einen neuen Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe i erweitert worden.

Als zuständiges Gericht kommen im Kanton Bern das Obergericht oder das Handelsgericht in Frage (Art. 6 Abs. 2 und Art. 7 Abs. 1 EG ZSJ i.V.m. Art. 5 bzw. Art. 6 ZPO). Das Handelsgericht beurteilt bereits heute als einzige kantonale Instanz Streitigkeiten betreffend geistiges Eigentum. Angesichts der Nähe dieser Streitigkeiten zum Markenschutz und zum Schutz weiterer Kennzeichen rechtfertigt es sich, auch für Streitigkeiten nach dem Wappenschutzgesetz eine Zuständigkeit des Handelsgerichts vorzusehen.

Artikel 31 Absatz 2

Bisher bedingte die polizeiliche Einvernahmen im Auftrag der Staatsanwaltschaft (sog. delegierte Einvernahme gemäss Artikel 312 der Schweizerischen Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 [Strafprozessordnung, StPO][8]) stets den Beizug einer zweiten Person für die Protokollführung. Diese Regelung lehnte sich an das frühere bernische Strafverfahrensrecht an[9] und wurde mit der Einführung der StPO in das EG ZSJ übernommen.

Die Kantonspolizei führt zahlreiche delegierte Einvernahmen durch, was aufgrund des zwingenden Beizugs einer zweiten Person einen hohen personellen Aufwand zur Folge hat. Die delegierte Einvernahme stellt jedoch nicht in jedem Fall höhere Anforderungen an die Arbeit der einvernehmenden Person. Bei einfachen Fällen kann es genügen, wenn die Einvernahme durch die einvernehmende Person selbst protokolliert wird.

Aufgrund dessen soll neu die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Staatsanwaltschaft der Kantonspolizei erlauben kann, die Einvernahme nur durch eine Person durchzuführen. Der Staatsanwaltschaft soll als verfahrensleitender Behörde der Beurteilungsspielraum zukommen, im Einzelfall angepasst an die jeweilige Komplexität der Einvernahme zu entscheiden, ob auf den Beizug einer Person zur Protokollführung verzichtet werden kann.

Artikel 32a

Die Schutzmassnahmen während eines Strafverfahrens sind in den Artikeln 149 ff. StPO geregelt. Ausserhalb eines Strafverfahrens können Bund und Kantone gemäss Artikel 156 StPO Massnahmen zum Schutz von Personen vorsehen. Mit Inkrafttreten des Bundesgesetzes vom 23. Dezember 2011 über den ausserprozessualen Zeugenschutz (ZeugSG)[10] wurde die frühe-

[7] SR 272.
[8] SR 312.0.
[9] Vgl. Art. 238 Abs. 3 i.V.m. Art. 208 des Gesetzes vom 15. März 1995 über das Strafverfahren (StrV, BAG 95-65).
[10] SR 312.2.

re kantonale Regelung im EG ZSJ zum ausserprozessualen Schutz gefährdeter Personen in Artikel 35 per 1. Juni 2013 aufgehoben.[11]

In der Praxis hat sich jedoch in der Folge gezeigt, dass die Kantone weiterhin gefordert sind, zusätzliche Regelungen zum Schutz gefährdeter Personen zu treffen. Insbesondere ist der Geltungsbereich für das Zeugenschutzprogramm des Bundes sehr eng gefasst und das Aufnahmeverfahren streng ausgestaltet. Dies kann beispielsweise dazu führen, dass der Schutz von Personen, die Opfer von häuslicher Gewalt oder von Stalking sind, unzureichend gewährleistet ist. Zudem sind kantonale Schutzmassnahmen notwendig, während die Anwendbarkeit des bundesrechtlichen Zeugenschutzprogrammes geprüft wird.

Mit der neuen Bestimmung wird wieder eine gesetzliche Grundlage im Sinne von Artikel 156 StPO geschaffen, um Fälle zu erfassen, in denen das Zeugenschutzgesetz des Bundes nicht zur Anwendung gelangt. Die im konkreten Fall geeigneten Massnahmen (wie Personen- und Objektschutz, Begleitung zum Gericht, Unterbringung an einem sicheren Ort) werden unter Vorbehalt von Absatz 2 durch die Kantonspolizei bestimmt.

Artikel 46b

Artikel 17 der Verordnung über die Bearbeitung biometrischer erkennungsdienstlicher Daten verlangt, dass diese Daten unter gewissen Voraussetzungen von Amtes wegen vom zuständigen Dienst des Bundes gelöscht werden. Nach Artikel 22 Absatz 3 derselben Verordnung bestimmen die Kantone eine zentrale Stelle, welche für die Erstattung der Meldung an den zuständigen Dienst des Bundes verantwortlich ist. Treten die in der Verordnung festgehaltenen Löschungsvoraussetzungen ein, hat dies die letztbefasste Behörde der zentralen kantonalen Stelle zu melden.

Das Vorgehen bei der Meldung von Löschungsvoraussetzungen biometrischer erkennungsdienstlicher Daten gestaltet sich ähnlich wie das Vorgehen hinsichtlich DNA-Profildaten. Es ist daher sachgerecht, die für die Löschung von DNA-Daten bereits in Artikel 46a Absatz 3 und 4 festgehaltenen Regelungen und Zuständigkeiten sinngemäss zu übernehmen.

Artikel 55 Absatz 3

Die bisher vorausgesetzte Zustimmung der Generalstaatsanwaltschaft zur Anklageerhebung der Staatsanwaltschaft in Wirtschaftsstraffällen ist historisch bedingt. Zwecks Vereinfachung des Verfahrens soll die Staatsanwaltschaft nun auch in diesen Fällen selbstständig Anklage erheben können.

Artikel 63 Absatz 1

Dem bisherigen Wortlaut folgend müsste das Präsidium des Obergerichts im Beschwerdeverfahren Stellungnahmen der Vorinstanz einholen. Es ist jedoch sinnvoll und entspricht der heutigen Praxis, dass nicht das Präsidium sondern die jeweilige Verfahrensleitung für die Einholung der Stellungnahmen zuständig ist. Dieses Vorgehen soll nun ausdrücklich im Gesetz festgehalten werden.

[11] BAG 13-23.

Artikel 64 Randtitel

Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung, inhaltlich bleibt die Regelung unverändert.

Artikel 67 Absatz 1

Für die Änderung gelten die Ausführungen zu Artikel 63 Absatz 1 sinngemäss.

Artikel 69 Absatz 3

Die Änderung betrifft zum einen die Streichung von Artikel 63b Absatz 3 StGB aus der Aufzählung. Gemäss der Rechtsprechung zu Artikel 63b Absatz 2 und 4 StGB betreffend ambulante Massnahmen (vgl. BGE 134 IV 246), aber auch zu Artikel 62c Absatz 2 und 3 StGB betreffend stationäre therapeutische Massnahmen, ist jeweils das Gericht für den Entscheid zuständig, ob bei Abbruch der Massnahme eine aufgeschobene Freiheitsstrafe zu vollziehen ist. Darüber hinaus ist auf die Analogie zur Rückversetzung nach bedingter Entlassung hinzuweisen, die ebenfalls in der Kompetenz der Gerichte liegt. Zudem ist gemäss Art. 63 Abs. 2 StGB das Gericht zuständig für die Anordnung, dass die Freiheitsstrafe aufgeschoben wird. Der spätere Entscheid der Vollzugsbehörde, die Freiheitsstrafe doch zu vollziehen, würde dieser gerichtlichen Anordnung widersprechen. Gestützt auf diese Ausführungen rechtfertigt es sich auch bei Artikel 63b Absatz 3 StGB, die Gerichte für zuständig zu erklären.

Zum anderen sieht die Änderung vor, die Aufzählung im Hinblick auf neu in Kraft getretene Bestimmungen des StGB zu aktualisieren. Die Änderung wird auch zum Anlass genommen, redaktionelle Fehler in der französischsprachigen Fassung des Erlasses zu korrigieren, die aus der Datenmigration ins Lexwork resultierten.

Artikel 71

Hinsichtlich des per 1. Januar 2015 in Kraft getretenen Bundesgesetzes über das Tätigkeitsverbot und das Kontakt- und Rayonverbot sind auf kantonaler Ebene die Zuständigkeiten und das anwendbare Verfahren zu regeln. Dabei erfolgt eine Anlehnung an den bisherigen Artikel 71, welcher das Berufsverbot zum Gegenstand hatte. Die bisher geltende EV TKRV wird praktisch wörtlich übernommen.

In den von Artikel 71 umfassten Konstellationen entscheidet das Gericht gemäss Bundesrecht jeweils auf Antrag der Vollzugsbehörde. Für die Umsetzung der Verbote sind die Vollzugsbehörde (Abteilung für Straf- und Massnahmenvollzug [ASMV]) und die Abteilung alternativer Strafvollzug und Bewährungshilfe (ABaS) zuständig.

Artikel 71 Absatz 1

Das Bundesrecht unterscheidet zwischen der Zuständigkeit des «Gerichts» und der «zuständigen Behörde». Die Zuständigkeit der Gerichte ist in der Regel bei eingreifenden Fällen vorgesehen; werden der betroffenen Person Erleichterungen gewährt, kann die Zuständigkeit auch einer anderen Behörde übertragen werden.

Artikel 71 sah bisher vor, dass die Einschränkung oder Aufhebung des Berufsverbots im Rahmen eines selbstständigen nachträglichen Entscheids des Gerichts oder der Staatsanwaltschaft erfolgt. Die Zuständigkeit des Staatsanwalts fand jedoch in der Praxis keine An-

wendung, da Berufsverbote nur bei Verurteilungen ausgesprochen werden konnten, welche die Strafbefehlskompetenz überschritten. Diese bestehende ausschliessliche Zuständigkeit des Gerichts hat sich bewährt. Es rechtfertigt sich daher nicht, die Zuständigkeit auf unterschiedliche Behörden zu übertragen, insbesondere weil eine solche Aufspaltung das Verfahren verkomplizieren und zu Doppelspurigkeiten führen würde. Zu beachten ist auch, dass mit dem Bundesgesetz über das Tätigkeitsverbot und das Kontakt- und Rayonverbot die Artikel 67 und 67a−67d StGB von Artikel 352 Absatz 2 StPO ausgenommen wurden. Die Verhängung der Verbote soll nicht im Strafbefehlsverfahren erfolgen können, da sie keine geringfügigen Sanktionen darstellen; damit fällt eine Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft ausser Betracht.

Die Zuständigkeitsregelung des Absatz 1 steht in Zusammenhang mit der Regelung in Absatz 3 zum anwendbaren Verfahren bei selbstständigen nachträglichen Entscheiden. Für dieses erklärt Artikel 363 StPO das Gericht als zuständig, welches das erstinstanzliche Urteil gefällt hat. Die Wiederholung der bundesrechtlichen Regelung dient der Klarstellung.

Artikel 71 Absatz 2

Artikel 19 Absatz 4 des Jugendstrafgesetzes vom 20. Juni 2003 (JStG)[12] regelt das Vorgehen, wenn nach der Beendigung einer Massnahme gemäss Artikel 19 Absatz 2 JStG weiterhin Bedarf für ein Verbot besteht. Im Gegensatz zu Absatz 1 kann das zuständige Gericht nicht direkt gestützt auf Artikel 363 Absatz 1 StPO bestimmt werden, weshalb sich die Nennung des Spruchkörpers aufdrängt. Wegen der gesetzlich vorgesehenen Verbotsdauer und der kantonal geregelten Zuständigkeit (Art. 19 StPO i.V.m. Art. 56 EG ZSJ) ist es sachgerecht, das Einzelgericht als zuständig zu erklären.

Artikel 71 Absatz 3

Schon bisher erfolgten die Einschränkung und Aufhebung des Berufsverbots nach Artikel 71 durch einen selbstständigen nachträglichen Entscheid. Dies hat sich bewährt und soll beibehalten werden. Für Entscheide nach Absatz 2 gilt die Bestimmung sinngemäss, da sich die Zuständigkeit des Einzelgerichts nicht direkt aus Artikel 363 Absatz 1 StPO ableiten lässt.

Artikel 75 Absatz 2

Die Bundesgesetzgebung nennt die materiellen Voraussetzungen der Begnadigung nicht explizit. Lehre und Praxis setzen voraus, dass die verurteilte Person „begnadigungswürdig“ ist. Um dies im Einzelfall zu prüfen, oblag es nach bisherigem Recht der zuständigen Stelle der Polizei- und Militärdirektion (POM), Stellungnahmen des Gemeinderates am letzten Wohnsitz der verurteilten Person, des urteilenden Gerichts und der Leitung der Vollzugsanstalt einzuholen. Diese Aufzählung der auskunfterteilenden Behörden und Personen ist aus heutiger Sicht nicht sinnvoll. Die Gemeinden konnten regelmässig keine Auskünfte erteilen, da ihnen die verurteilte Person nicht persönlich bekannt war. Durch die Informationsanfrage erhielten die Gemeinden jedoch unnötigerweise Kenntnis über Verurteilungen, was datenschutzrechtlich heikel ist. Auch lieferten die Akten der Justizbehörden, welche diese der zuständigen Stelle der POM auf Anfrage hin für die Einschätzung der Begnadigungswürdigkeit zugestellt haben,

[12] SR 311.1.

regelmässig genügend Erkenntnisse. Dadurch erübrigte sich bislang, bei den Justizbehörden eine ausdrückliche Stellungnahme einzuholen. Es ist daher vorgesehen, dass die zuständige Stelle der POM den Sachverhalt erhebt, indem sie die Verfahrensakten der Gerichte und der Staatsanwaltschaften einholt, die ehemals mit dem Strafverfahren befasst waren.

Nach bisheriger Praxis traf die zuständige Stelle der POM die im Begnadigungsverfahren nötigen Anordnungen (beispielsweise die Bearbeitung von Aufschubgesuchen nach Artikel 76 Absatz 2, die Prüfung der Erteilung unentgeltlicher Rechtspflege oder die Verfahrenssistierung). Da sich dies aus prozessökonomischen Gründen rechtfertigt, soll zudem diese Befugnis auf Gesetzesebene verankert werden.

Artikel 76 Absatz 2

Angesichts der sehr geringen Erfolgschancen von Begnadigungsgesuchen und dem starken Anstieg der Gesuche soll die aufschiebende Wirkung einschränkender ausgestaltet werden. Künftig sollen Begnadigungsgesuche betreffend Bussen und Geldstrafen im Sinne des Grundsatzes von Artikel 76 Absatz 1 keine aufschiebende Wirkung mehr haben. Bussen und Geldstrafen sind somit innert Frist zu bezahlen. Wird ein Begnadigungsgesuch in solchen Fällen gutgeheissen, ist nachträglich zu prüfen, ob bereits bezahlte Geldleistungen zurückzuerstatten sind.

Die gemeinnützige Arbeit ist künftig nicht mehr als eigenständige Sanktion sondern als Vollzugsform vorgesehen, weshalb sie nicht mehr Gegenstand eines Begnadigungsgesuchs bilden kann.[13]

Bei einer Freiheitsstrafe von bis zu sechs Monaten kann der Vollzug der Freiheitsstrafe wie bisher aufgeschoben werden. Der Aufschub setzt einen entsprechenden Antrag an die zuständige Stelle der Polizei- und Militärdirektion voraus.

Artikel 87 Absatz 2 Buchstabe a

Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung im Zusammenhang mit der Erwähnung des JStG in Artikel 71 Absatz 2.

4. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik (Rechtsetzungsprogramm) und anderen wichtigen Planungen

In den Richtlinien der Regierungspolitik ist die Vorlage nicht ausdrücklich vorgesehen. Sie dient jedoch der Erfüllung staatlicher Grundaufgaben, indem Bundesrecht umgesetzt und Verfahrensabläufe optimiert werden.

5. Finanzielle, personelle und organisatorische Auswirkungen

Es sind grundsätzlich keine erheblichen finanziellen oder personellen Auswirkungen zu erwarten. Die Vorlage bringt in organisatorischer Hinsicht gewisse Änderungen mit sich, wobei es sich im Wesentlichen um die Festhaltung der bereits herrschenden Praxis bzw. um eine Vereinfachung des Verfahrens handelt, was eine Entlastung der betroffenen Stellen zur Folge hat.

[13] Vgl. Änderungen des Sanktionenrechts, BBl 2015 4899.

Aufgrund der Seltenheit der Streitigkeiten nach dem Wappenschutzgesetz wird der zu erwartende zusätzliche Aufwand für das Handelsgericht als gering eingeschätzt (Art. 7 Abs. 1). Ebenso wird der Zusatzaufwand für die Gerichte in Bezug auf die Änderung von Artikel 69 Absatz 3 Bst. q als gering eingeschätzt, insbesondere da es bisher keine Praxisanwendungen dieses Artikels gab. Ein gewisser, schwierig einzuschätzender Mehraufwand wird für die Gerichte im Zusammenhang mit dem Tätigkeitsverbot und dem Kontakt- und Rayonverbot entstehen, ebenso für die Behörden, die für die Umsetzung der Verbote zuständig sind.

Die Kosten und der Zusatzaufwand der Kantonspolizei im Zusammenhang mit dem ausserprozessualen Schutz gefährdeter Personen (Art. 32a) können vorab nicht abschliessend eingeschätzt werden. Die Anzahl der Fälle und die Zeitdauer, für die ein Schutz nötig ist, variieren. Ebenfalls sind die Kostenhöhe und der Aufwand je nach Ausgestaltung des Schutzes verschieden. So sind einerseits Massnahmen möglich, die kostenintensiv (z.B. Urkundenerstellung zur Legendierung) und personalintensiv (z.B. Personenschutz) sind, andererseits gibt es Massnahmen mit geringen finanziellen Auswirkungen (z.B. Beratungstätigkeiten). In den vergangenen Jahren mussten gestützt auf den allgemeinen Schutzauftrag der Kantonspolizei in bis zu sieben Fällen Schutzmassnahmen ergriffen werden, wobei Legendierungen mangels gesetzlicher Grundlage nicht möglich waren.

6. Auswirkungen auf die Gemeinden und die Volkswirtschaft

Die Vorlage hat keine spezifischen Auswirkungen auf die Gemeinden oder die Volkswirtschaft.

7. Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens

Im Rahmen der Vernehmlassung, die vom 30. Oktober 2015 bis zum 12. Februar 2016 dauerte, gingen über 40 Stellungnahmen ein. Die vorgeschlagenen Anpassungen des EG ZSJ stiessen bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Vernehmlassungsverfahrens grösstenteils auf Zustimmung.

Mehrere Ergänzungsanliegen konnten berücksichtigt werden. Insbesondere wurde aufgrund diverser Stellungnahmen Artikel 31 Absatz 2 angepasst. Es wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass es in aller Regel sehr schwierig ist, in einer Einvernahme die anspruchsvolle Doppelrolle als Befrager und Protokollführer zu erfüllen. Die ursprünglich vorgesehene uneingeschränkte Kompetenz der Kantonspolizei, delegierte Einvernahmen bei einfachen Fällen auch alleine durchführen zu können, steht daher nun unter dem Vorbehalt der staatsanwaltschaftlichen Zustimmung. Auf diese Weise soll dem Stellenwert der Einvernahmeprotokolle und dem Ziel, qualitativ hochstehende Einvernahmen durchzuführen, Rechnung getragen werden.

Keine Berücksichtigung fand der Vorschlag, im Zusammenhang mit Artikel 3 neben der Behörde nach Artikel 3 Absatz 2 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) auch der Kantonspolizei eine eigenständige Kompetenz zur Gewährung der Akteneinsicht einzuräumen. Der Rechtsmittelweg (Art. 3 Abs. 3) gegen die einsichtsgewährenden Verfügungen der Kantonspolizei kann nicht befriedigend ausgestaltet werden. Entgegen den Ausführungen in den Materialien[14] können Verfügungen der Gerichte und der Staatsanwaltschaften nicht beim Verwaltungsgericht angefochten werden, sondern das Obergericht entscheidet in beiden Konstellati-

[14] Vortrag des Regierungsrates zur Bereinigung und Aktualisierung der Justizreform, in: Tagblatt des Grossen Rates, Novembersession 2012, Beilage Nr. 33, S. 10 zu Art. 3 EG ZSJ.

onen kantonal letztinstanzlich. Dies ergibt sich zum einen aus dem Grundsatz der Einheit des Verfahrens nach Artikel 26 des Datenschutzgesetzes vom 19. Februar 1986 (KDSG)[15]. Zudem können gemäss Artikel 95 des Gesetzes vom 11. Juni 2009 über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG)[16] nur Verfügungen des Obergerichts, nicht aber dessen Entscheide, an das Verwaltungsgericht weitergezogen werden.

8. Antrag

Die Vorlage dient der zwingend vorgeschriebenen Umsetzung von Bundesrecht und der klareren sowie effizienteren Regelung von Verfahrensabläufen. Aus politischer Sicht ist die Vorlage von untergeordneter Bedeutung, jedoch sollte sie so rasch wie möglich in Kraft treten. Es rechtfertigt sich daher, im Grossen Rat nur eine Lesung durchzuführen.

Bern, 17. August 2016

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: *Beatrice Simon*

Der Staatsschreiber: *Christoph Auer*

[15] BSG 152.04.

[16] BSG 161.1.

Anträge des Regierungsrates und der Kommission für die erste Lesung
RRB-Nr. 1101
2016_05_JGK_ Einführungsgesetz zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung_EG ZSJ_31.72-14.6

Geltendes Recht	Antrag Regierungsrat I	Antrag Kommission I	Antrag Regierungsrat II
	Einführungsgesetz zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung (EG ZSJ)		
	Der Grosse Rat des Kantons Bern, auf Antrag des Regierungsrates, *beschliesst:*		
	I.		
	Der Erlass 271.1 Einführungsgesetz zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung vom 11.06.2009 (EG ZSJ) (Stand 01.06.2013) wird wie folgt geändert:		
Art. 7 Handelsgericht [1] Das Handelsgericht ist als einzige kantonale Instanz zur Beurteilung der Streitigkeiten gemäss Artikel 5 Absatz 1 Buchstaben a bis d, g und h sowie Artikel 6 Absatz 1 ZPO zuständig.	Art. 7 Abs. 1 (geändert) [1] Das Handelsgericht ist als einzige kantonale Instanz zur Beurteilung der Streitigkeiten gemäss Artikel 5 Absatz 1 Buchstaben a bis d, g ~~und h~~ bis i sowie Artikel 6 Absatz 1 ZPO zuständig.		
Art. 31 Protokollführung (Art. 76 StPO)	Art. 31 Abs. 2 (geändert)		

Geltendes Recht	Antrag Regierungsrat I	Antrag Kommission I	Antrag Regierungsrat II
[2] Bei polizeilichen Einvernahmen kann die einvernehmende Person das Protokoll selbst führen, es sei denn, die Einvernahme werde im Auftrag der Staatsanwaltschaft durchgeführt.	[2] Bei polizeilichen Einvernahmen kann die einvernehmende Person das Protokoll selbst führen~~, es sei denn,~~ . Bei Einvernahmen im Auftrag der Staatsanwaltschaft erfolgt die ~~Einvernahme werde im Auftrag~~ Protokollführung durch die einvernehmende Person nur mit Erlaubnis der Staatsanwaltschaft ~~durchgeführt~~.		
	Art. 32a (neu) Massnahmen zum Schutz von Personen ausserhalb eines Verfahrens (Art. 156 StPO) [1] Die Kantonspolizei kann Massnahmen zum Schutz von Personen ausserhalb eines Strafverfahrens treffen. [2] Sie kann Personen insbesondere mit einer Legende im Sinne von Artikel 288 Absatz 1 StPO und den dafür notwendigen Urkunden ausstatten. Diese Massnahme bedarf der Genehmigung des kantonalen Zwangsmassnahmengerichts. [3] Ist die Schutzbedürftigkeit nicht mehr gegeben oder hält sich die Person nicht an die ihr erteilten Auflagen, hebt die Kantonspolizei die Massnahmen auf. Die Kantonspolizei teilt dem kantonalen Zwangsmassnahmengericht die Aufhebung einer Massnahme nach Absatz 2 mit.		

Geltendes Recht	Antrag Regierungsrat I	Antrag Kommission I	Antrag Regierungsrat II
	Art. 46b (neu) Löschung von biometrischen erkennungsdienstlichen Daten des Bundes [1] Die zuständige Stelle der Justizleitung ist die zentrale kantonale Stelle, die der verantwortlichen Bundesbehörde das Eintreten der gesetzlichen Voraussetzungen für die Löschung von biometrischen erkennungsdienstlichen Daten nach den Artikeln 17 bis 21 der Verordnung des Bundesrates vom 6. Dezember 2013 über die Bearbeitung biometrischer erkennungsdienstlicher Daten[1)] zu melden hat. [2] Die Behörde, die zuletzt mit der Sache befasst war, informiert die zentrale kantonale Stelle umgehend über das Eintreten der gesetzlichen Löschungsvoraussetzungen und holt gegebenenfalls die nach Artikel 19 der Verordnung nach Absatz 1 erforderliche richterliche Zustimmung ein.		
Art. 55 Anklageerhebung (Art. 324 bis 327 StPO) 1. In Wirtschaftsstraffällen [3] Die Anklageerhebung beim Wirtschaftsstrafgericht oder seinem Einzelgericht bedarf der Zustimmung der Generalstaatsanwaltschaft.	Art. 55 Abs. 3 (aufgehoben) [3] Aufgehoben.		

[1)] SR 361.3

Geltendes Recht	Antrag Regierungsrat I	Antrag Kommission I	Antrag Regierungsrat II
Art. 63 Einholung von Stellungnahmen der Vorinstanz im Beschwerdeverfahren (Art. 390 und 397 StPO) [1] Hat das Obergericht die Stellungnahme der Vorinstanz einzuholen, so richtet sich sein Präsidium	Art. 63 Abs. 1 (geändert) [1] Hat das Obergericht die Stellungnahme der Vorinstanz einzuholen, so ~~richtet~~wendet sich ~~sein Präsidium~~die Verfahrensleitung Aufzählung unverändert.		
Art. 64 Berufungsverfahren (Art. 400 StPO) 1. Berufungen der Staatsanwaltschaft	Art. 64 Berufungsverfahren (Art. ~~400~~ 399 StPO) 1. Berufungen der Staatsanwaltschaft (Überschrift geändert)		
Art. 67 Einholung von Stellungnahmen der Staatsanwaltschaft im Revisionsverfahren (Art. 390 und 412 StPO) [1] Hat das Obergericht die Stellungnahme der Staatsanwaltschaft zu einem Revisionsgesuch einzuholen, so richtet sich sein Präsidium an die Generalstaatsanwaltschaft.	Art. 67 Abs. 1 (geändert) [1] Hat das Obergericht die Stellungnahme der Staatsanwaltschaft zu einem Revisionsgesuch einzuholen, so ~~richtet~~wendet sich ~~sein Präsidium~~die Verfahrensleitung an die Generalstaatsanwaltschaft.		
Art. 69 Freiheitsstrafen, gemeinnützige Arbeit und Massnahmen (Art. 439 StPO)	Art. 69 Abs. 3		

Geltendes Recht	Antrag Regierungsrat I	Antrag Kommission I	Antrag Regierungsrat II
[3] Die zuständige Stelle der Polizei- und Militärdirektion trifft die in diesem Bereich notwendigen nachträglichen Anordnungen, soweit diese nicht durch das Bundesrecht oder das kantonale Recht ausdrücklich einem Gericht vorbehalten werden. Sie ist namentlich zuständig in folgenden Fällen des Schweizerischen Strafgesetzbuchs:	[3] Die zuständige Stelle der Polizei- und Militärdirektion trifft die in diesem Bereich notwendigen nachträglichen Anordnungen, soweit diese nicht durch das Bundesrecht oder das kantonale Recht ausdrücklich einem Gericht vorbehalten werden. Sie ist namentlich zuständig in folgenden Fällen des Schweizerischen Strafgesetzbuchs:		
h Art. 62a Abs. 6: Entscheid gemäss Artikel 95 Absatz 4, sofern die Vollzugsbehörde die Bewährungshilfe angeordnet oder die Weisung erteilt hat,	h (geändert) Art. 62a Abs. 6: Entscheid gemäss Artikel 95 Absatz 4, sofern die Vollzugsbehörde die Bewährungshilfe angeordnet oder ~~die Weisung~~Weisungen erteilt hat,		
q Art. 63b Abs. 3: Entscheid über den Vollzug der Freiheitsstrafe,	q Aufgehoben.		
	v1 (neu) Art. 67 Abs. 6: Antrag auf Verlängerung des Tätigkeitsverbots,		
	v2 (neu) Art. 67b Abs. 3: Einsatz von technischen Geräten,		
	v3 (neu) Art. 67b Abs. 5: Antrag auf Verlängerung des Kontakt- und Rayonverbots,		
	v4 (neu) Art. 67c Abs. 7: Aufhebung oder Neuanordnung der Bewährungshilfe, sofern diese von der zuständigen Stelle der Polizei- und Militärdirektion angeordnet wurde,		

Geltendes Recht	Antrag Regierungsrat I	Antrag Kommission I	Antrag Regierungsrat II
	v5 (neu) Art. 67d Abs. 1: Antrag auf Erweiterung des Verbots oder auf Anordnung eines zusätzlichen Verbots, v6 (neu) Art. 67d Abs. 2: Antrag auf nachträgliche Anordnung des Verbots,		
x Art. 87 Abs. 1 und 2: Auferlegung der Probezeit; Anordnung von Bewährungshilfe und Erteilung von Weisungen, y Art. 87 Abs. 3: Antrag auf Verlängerung der Bewährungshilfe und auf Verlängerung oder Neuanordnung von Weisungen.	x (geändert) Art. 87 Abs. 1 und 2: Auferlegung der Probezeit~~;~~, Anordnung von Bewährungshilfe und Erteilung von Weisungen, y (geändert) Art. 87 Abs. 3: Antrag auf Verlängerung der Bewährungshilfe und auf Verlängerung oder Neuanordnung von Weisungen~~.~~ z (neu) Art. 92a Abs. 2: Entscheid über Gesuche betreffend das Informationsrecht.		
Art. 71 Berufsverbot [1] Die Einschränkung und die Aufhebung des Berufsverbots erfolgen im Rahmen eines selbstständigen nachträglichen Entscheids des Gerichts oder der Staatsanwaltschaft.	Art. 71 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (neu), Abs. 3 (neu) ~~Berufsverbot~~Tätigkeitsverbote sowie Kontakt- und Rayonverbote (Überschrift geändert) [1] ~~Die Einschränkung und die Aufhebung des Berufsverbots erfolgen im Rahmen eines selbstständigen nachträglichen Entscheids des Gerichts oder der Staatsanwaltschaft.~~Das Gericht, welches das erstinstanzliche Urteil gefällt hat (Art. 363 StPO), entscheidet in Bezug auf Tätigkeitsverbote sowie Kontakt- und Rayonverbote über		

Geltendes Recht	Antrag Regierungsrat I	Antrag Kommission I	Antrag Regierungsrat II
	a (neu) deren Verlängerung (Art. 67 Abs. 6 und Art. 67b Abs. 5 StGB), b (neu) deren Einschränkung oder Aufhebung (Art. 67c Abs. 4 und 5 StGB), c (neu) deren Erweiterung oder die Anordnung eines zusätzlichen Verbots (Art. 67d Abs. 1 StGB), d (neu) deren nachträgliche Anordnung (Art. 67d Abs. 2 StGB). [2] Das Einzelgericht entscheidet über Tätigkeitsverbote sowie Kontakt- und Rayonverbote nach Artikel 19 Absatz 4 des Bundesgesetzes vom 20. Juni 2003 über das Jugendstrafrecht (Jugendstrafgesetz, JStG)[1)]. [3] Entscheide nach Absatz 1 und 2 erfolgen in dem für selbstständige nachträgliche Entscheide des Gerichts vorgesehenen Verfahren (Art. 364 f. StPO).		
Art. 75 Gesuch	Art. 75 Abs. 2 (geändert)		

[1)] SR 311.1

Geltendes Recht	Antrag Regierungsrat I	Antrag Kommission I	Antrag Regierungsrat II
[2] Das Gesuch ist schriftlich an die zuständige Stelle der Polizei- und Militärdirektion zu richten. Diese holt soweit nötig Stellungnahmen des Gemeinderates am letzten Wohnsitz der verurteilten Person, des urteilenden Gerichts und der Leitung der Vollzugsanstalt ein.	[2] Das ~~Gesuch~~Begnadigungsgesuch ist schriftlich an die zuständige Stelle der Polizei- und Militärdirektion zu richten. Diese ~~holt soweit nötig Stellungnahmen des Gemeinderates am letzten Wohnsitz~~ trifft die notwendigen Anordnungen und holt beim urteilenden Gericht oder bei der ~~verurteilten Person, des urteilenden Gerichts und~~ Staatsanwaltschaft die Verfahrensakten ein. Soweit erforderlich wirkt die Gesuchstellerin oder der ~~Leitung~~ Gesuchsteller an der ~~Vollzugsanstalt ein~~Feststellung des Sachverhalts mit.		
Art. 76 Aufschiebende Wirkung [2] Steht der Vollzug einer Busse, einer Geldstrafe, einer gemeinnützigen Arbeit oder einer kurzen Freiheitsstrafe in Frage und handelt es sich um das erste Gesuch, hat die Vollstreckungsbehörde in der Regel Aufschub zu gewähren. Der Aufschub ist ausgeschlossen, wenn die Strafe bereits angetreten worden ist.	Art. 76 Abs. 2 (geändert) [2] Steht der Vollzug einer ~~Busse, einer Geldstrafe, einer gemeinnützigen Arbeit oder einer kurzen Freiheitsstrafe~~ Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten in Frage und handelt es sich um das erste ~~Gesuch, hat~~Begnadigungsgesuch, gewährt die ~~Vollstreckungsbehörde~~ zuständige Stelle der Polizei- und Militärdirektion auf Antrag der verurteilten Person hin in der Regel Aufschub ~~zu gewähren.~~. Der Aufschub ist ausgeschlossen, wenn die ~~Strafe~~ Freiheitsstrafe bereits angetreten worden ist.		
Art. 87 Nachträgliche Entscheide [2] In folgenden Fällen ist das Jugendgericht zuständig:	Art. 87 Abs. 2 [2] In folgenden Fällen ist das Jugendgericht zuständig:		

Geltendes Recht	Antrag Regierungsrat I	Antrag Kommission I	Antrag Regierungsrat II
a die Änderung einer Schutzmassnahme gemäss Artikel 12 bis 14 des Bundesgesetzes vom 20. Juni 2003 über das Jugendstrafrecht (Jugendstrafgesetz, JStG)[1)] in eine Unterbringung,	a (geändert) die Änderung einer Schutzmassnahme gemäss Artikel 12 bis 14 ~~des Bundesgesetzes vom 20. Juni 2003 über das Jugendstrafrecht (Jugendstrafgesetz, JStG)~~JStG in eine Unterbringung,		
	II.		
	Keine Änderung anderer Erlasse.		
	III.		
	Keine Aufhebungen.		
	IV.		
	Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.		
		Dem Grossen Rat wird beantragt, nur eine Lesung durchzuführen.	
	Bern, 17. August 2016 Im Namen des Regierungsrates Die Präsidentin: Simon Der Staatsschreiber: Auer	Bern, 19. September 2016 Im Namen der Kommission Der Präsident: Wenger	Bern, 19. Oktober 2016 Im Namen des Regierungsrates Die Präsidentin: Simon Der Staatsschreiber: Auer

1) SR 311.1